5857-6
2

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 174

MÜNCHEN 1952
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 174
1952

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Ein Grußwort [an Fr. Meinecke]. Von Th. Heuss 225
Friedrich Meinecke — Leben und Persönlichkeit. Von W. Goetz . . 231
Aufgaben des Geschichtschreibers. Von E. Spranger 251
Arnold Toynbees Philosophie der Geschichte. Von G. Masur 269
Geschichte und Politik. Von W. Hofer 287
Die politische Entwicklung der italienischen Renaissance. Von H. Baron 31
Regionalismus und Ständisches Wesen als ein Grundthema Europäischer Geschichte. Von D. Gerhard 307
Zur Bedeutung des Reichsgedankens. Von W. Mommsen 385
Der Nationalismus als Forschungsaufgabe. Von R. Wittram 1
Grundsätzliches zum Problem der Nationalität. Von H. Rothfels . 339
Der deutsche Idealismus in sozialgeschichtlicher Beleuchtung. Von H. Holborn 359
Realpolitik zur Zeit des Krimkrieges — eine Säkularbetrachtung. Von S. A. Kaehler 417
Gedanken über die deutsche Sendung 1900—1918. Von L. Dehio . . 479
China 1911 — eine brüchige Stelle in der englisch-russischen Entente. Von O. Hauser 57

MISZELLEN

Neue Funde und Forschungen zur Geschichte der Katharer. Von A. Borst 17
Zur Problematik des werdenden Machtstaates. Von K. von Raumer 71

Friedrich-Meinecke-Bibliographie. Von A.-M. Reinold 503

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

R. von Albertini, Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus . . 71
W. J. Alberts, De Staten van Gelre en Zutphen tot 1459 193
F. Altheim, Literatur und Gesellschaft im ausgehenden Altertum. I. (J. Straub) 97
H. Ammann, Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag 187
Annales Gandenses, transl. by H. Johnstone 712
D. Angelov, Der Bogomilismus auf dem Gebiet des Byzantinischen Reiches. I. Teil 25
H. Arendt, The burden of our time (H. Kressner) 530
E. Aßmann, Stettins Handel und Seeschiffahrt im Mittelalter 189

H
H6293
v.174

July 2, 1954
B.P.

Seite

H. Aubin, s. Festausgabe für 543
K. S. Bader, Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit. 2. Aufl. (K. Borries) 81
E. Bächler, F. von Tschudi 1820—1886. Leben und Werke 630
R. H. Bainton, s. S. van der Woude . 200
G. Bandmann, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger (P. E. Schramm) 568
V. Barbour, Capitalism in Amsterdam in the seventeenth century 200
H. Becher, Die Jesuiten 720
B. Becker, s. S. van der Woude . . . 200
Beiträge zur Namenforschung I, 1, hrsg. v. H. Krahe 672
P. Berghaus, Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter 708
S. Beyschlag, Konungasögur. I (K. Hauck) 636
W. von Blücher, Gesandter zwischen Diktatur und Demokratie (W. Hubatsch) 153
H. Boehmer, Der junge Luther, hrsg. von H. Bornkamm. 4. Aufl. 197
H. Böschenstein, Bundesrat Carl Schenk (1823—1895) 632
E. Bonjour u. A. Bruckner, Basel und die Eidgenossen 169
H. Bornkamm, Luthers geistige Welt (L. von Muralt) 113
K. Bosl, Geschichte des Mittelalters . . 177
Brakelonda, s. Jocelini de Cronica . . 703
W. Brandenstein, Atlantis. Größe und Untergang eines geheimnisvollen Inselreiches 683
P. H. Brown, A short history of Scotland New edition by H. W. Meikle 169
A. Bruckner, s. E. Bonjour 169
K. Buchheim, Leidensgeschichte des zivilen Geistes oder die Demokratie in Deutschland (H. Heffter) 601
Bulletin
Annual of Historical Literature 1950 . 671
K. Bussmann, s. Festschrift für K. Haff 546
The Cambridge History of Poland, ed. by W. F. Reddaway, J. H. Penson, O. Halecki, R. Dyboski. I (H. F. Schmid), 657, 671
Castellioniana, s. S. van der Woude 200
F. Chabod, Storia della politica estera italiana dal 1870 al 1896. I (R. v. Albertini) 651
E. Chapuisat, General Dufour. 1787—1875 635
V. Chomel et J. Ebersolt, Cinq siècles de circulation internationale vue de Jougne 710
A. E. Christensen, Dutch trade to the Baltic about 1600 (H. Kellenbenz) . . 121
IXe Congrès international des sciences historiques. Paris, 28. août — 3. septembre 1950. I—II 692
A. Decker, Die Benediktiner-Abtei Klingenmünster 695
E. Dejung, A. Stähli, W. Ganz, Jonas Furrer von Winterthur 1805—1861. Erster schweizerischer Bundespräsident 631
J. S. Diaz, Bibliografía de la Literatura Hispánica. I—II 170

Seite

D. P. Dobson, The Teaching of Pre-History in Schools 171
A. Dondaine O. P., Un traité néo-manichéen du XIIIe siècle 22
Th. E. Drake, Quakers and Slavery in America (W. Treue) 666
R. Dyboski, s. Cambridge History of Poland 657
J. Ebersolt, s. V. Chomel 710
F. Egert, s. Tiroler Wirtschaft 214
H. F. v. Ehernkrook [hrsg.], Genealogisches Handbuch des Adels. I . . . 168
K. D. Erdmann, Volkssouveränität und Kirche (W. P. Fuchs) 614
H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. I. (H. Jedin) 566
G. Ferrero, Abenteuer. Bonaparte in Italien 1796—1797. (E. Kessel) . . . 134
—, Wiederaufbau. Talleyrand in Wien 1814—1815. (E. Kessel) 134
Festgabe für H. Aubin. Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte (K. Hauck) 543
Festschrift für K. Haff, hrsg. von K. Bussmann u. N. Grass (H. Liermann) 546
Festschrift für F. Panzer, Studien zur deutschen Philosophie des Mittelalters, hrsg. v. R. Kienast (W. Mohr) . . . 548
Festschrift . . . des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. I, s. L. Santifaller . . . 94
G. Franz, Die Entwicklung der politischen Parteien in Niedersachsen im Spiegel der Wahlen 1867 bis 1949 730
G. Franz [hrsg.], Staatsverfassungen (H. O. Meisner) 127
E. Franzel, 1870—1950. Geschichte unserer Zeit (O. Graf zu Stolberg-Wernigerode) 624
K. Fry, Kaspar Decurtins, der Löwe von Truns 1855—1916 634
H. H. Fussing, Stiernholm Len 1603—1661 723
Ann. Gandenses, s. Annales 712
W. Ganz, s. E. Dejung 631
P. Geiger u. R. Weiß, Atlas der schweizerischen Volkskunde. I, 1. II, 1 . . 675
Genealogisches Handbuch, s. Ehernkrook 168
Genève, s. Histoire de 168
H. Gerhardinger, s. Tiroler Wirtschaft 214
Geschichtswissenschaft, Österreichische, s. N. Grass 92
P. Geyl, Napoleon for and against. Translated from the Dutch by O. Renier (W. Andreas) 618
J. de Ghellinck S. J., s. Mélanges de 673
R. Gibert y Sánchez de la Vega, El Concejo de Madrid. I (R. Konetzke) . 655
M. Göhring, Geschichte der Großen Revolution. II (H. Herzfeld) 610
—, Weg und Sieg der modernen Staatsidee in Frankreich (H. Herzfeld) 610
Görz, Regesten der Grafen von, s. H. Wiesflecker 181
Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt. II. Hrsg. u. bearb. von H. Tümmler (W. Andreas) 123
C. Górski [ed.], Inventarium actorum conventualium Terrarum Prussiae (1600—1764). 2 vol. 202

Seite

N. Grass, s. Festschrift für K. Haff . . 546
N. Grass [hrsg.], Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. II. (K. G. Hugelmann) 92
M. Greenberg, British trade and the opening of China 1800—1842 (W. Treue) 646
D. Greer, The incidence of the emigration during the French Revolution (W. Treue) 648
E. Gruner, Edmund von Steiger. Dreißig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte 633
R. Güngerich, Die Küstenbeschreibung in der griechischen Literatur 679
A. Günther, s. Tiroler Wirtschaft . . 214
B. Guttmann, Schattenriß einer Generation. 1888—1919 (A. v. Rantzau) . 149
E. Haenisch, Politische Systeme und Kämpfe im alten China 684
K. Haff, s. Festschrift für 546
B. v. Hagen, s. Th. Meyer-Steineg . . 167
O. Halecki, s. Cambridge History of Poland 657
P. K. Hallinger OSB., Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. I—II (Th. Mayer) 571
L. Halphen, A travers l'histoire du Moyen-Age 178
Handbuch, Genealogisches, des Adels, v. Ehernkrook 168
E. Hanisch, Geschichte Sowjetrußlands 1917—1941 (W. Kirchner) 663
J. Hashagen, Kulturgeschichte des Mittelalters (W. von den Steinen) 565
H. Heaton, Histoire économique de l'Europe. I. (H. Bechtel) 535
H. Heimpel, Festrede zur 900-Jahrfeier der Stadt Nürnberg 707
F. Heitz, Johann Rudolf Iselin 1705 bis 1779. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Historiographie des 18. Jahrhunderts 629
B. Hemberg, Die Kabiren 680
E. Herz, Denk ich an Deutschland in der Nacht. Die Geschichte des Hauses Steg (O. Graf zu Stolberg-Wernigerode) . . 625
F. H. Hinsley, Hitlers Strategy . . . 210
G. Hirschmann, Die Familie Muffel im MA. 735
Histoire de Genève des origines à 1798 168
W. Höcker, Der Gesandte Bunsen als Vermittler zwischen Deutschland und England 727
H. Homeyer, Attila der Hunnenkönig von seinen Zeitgenossen dargestellt . . 691
F. Hoßbach, Infanterie im Ostfeldzug 1941/42 733
—, Schlacht um Ostpreußen 733
J. H. Hüffer, Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke, hrsg. v. W. Steffens u. E. Hövel 204
F. Huter, s. Tiroler Wirtschaft 214
—, s. H. v. Voltelini 708
A. M. Hyamson, The Sephardim of England. A History of the Spanish and Portuguese Jewish Community 1492—1951 (W. Treue) 643

Seite

Ilarino da Milano O. F. M. Cap., L'eresia di Ugo Speroni nella confutazione del Maestro Vacario 22
U. Im Hof, Isaak Iselin. Sein Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der „Geschichte der Menschheit" von 1764 630
Inventarium Prussiae, s. C. Górski . . 202
K. Jacob u. F. Weden, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts), III: Das Spätmittelalter (H. Heimpel) 110
H. Jäger, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar . . . 212
H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient. I (J. Kühn) 587
Cronica Jocelini de Brakelonda, transl. by H. E. Butler 703
P. Johansen, Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland (L. Beutin) 575
H. Johnstone, s. Annales Gandenses 712
I. Keller, s. W. Klinke 632
J. H. Kernkamp, De economische artikelen inzake Europa van het Munsterse vredesverdrag 201
E. Kessel, Zeiten der Wandlung. Hauptepochen abendländischer Geschichte (H. v. Fichtenau) 84
R. Kienast, s. Festschrift für F. Panzer 548
W. Klinke u. I. Keller, Johann Jakob Treichler. Ein Lebensbild 632
H. Kohn, Die Idee des Nationalismus 1
H. Krahe [hrsg.], Beiträge zur Namenforschung I, 1 672
—, Sprachverwandtschaft im alten Europa 170
H Krausnick, Holsteins Geheimpolitik in der Ära Bismarck 1886—1890 (K. Griewank) 145
E. O. Kuujo, Das Zehntwesen in der Erzdiözese Hamburg-Bremen bis zu seiner Privatisierung 182
Kwartalnik Poświęcony Historii Wielkiego Pomorza [Vierteljahrsschrift für die Geschichte Großpommerns] . . . 211
K. Lange, König Echnaton und die Amarna-Zeit (H. Brunner) 551
M. Launey, Recherches sur les armées hellénistiques. II (H. G. Gundel) . . 562
T. E. Lawrence, Selbstbildnis in Briefen, hrsg. v. D. Garnett. Deutsch v. H. Rothe 208
P. S. Leicht, Storia del diritto italiano. Le Fonti. 3. ed. (C. Brühl) 161
—, — Il diritto publico. 3. ed. (C. Brühl) 161
M. Luengo Muñoz, Sumaria noción de las monedas de Castilla y de Indias en el siglo XVI 717
F. Maass [hrsg.], Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich, 1760—1790. I (F. Valjavec) . . 608
M. Macdonald, The Republic of Austria, 1918—1934 (G. Franz) 152
A. Mancini, Storia di Lucca 170
J. Marchand, La mission extraordinaire du Marquis de Torcy en Danemark-Norvège et son voyage en Suède 1685 . . 203
W. N. Medlicott, s. Bulletin, Annual of hist. lit. 671
B. Meissner Rußland im Umbruch . . 209

Seite

Mélanges Joseph de Ghellinck S. J., I—II 673
A. Mens O. F. M. Cap., Oorsprong en betekenis van de Nederlandse Begijnen en Begardenbeweging 25
E. Mettler, Oberst Johannes Wieland 1792—1832. Ein Baumeister am eidgenössischen Wehrwesen 635
F. Meyer, Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. u. 16. Jahrhunderts 198
Th. Meyer-Steineg u. K. Sudhoff, Geschichte der Medizin im Überblick mit Abbildungen. 4. Aufl. hrsg. v. B. v. Hagen 167
A. Mirot, Manuel de géographie historique II. 166
H. Mitteis, Die Krise des deutschen Königswahlrechts (W. Schlesinger) . . . 101
W. Mohr, König Heinrich I. (919—936) (W. Schlesinger) 106
Mon. Germ., s. Ruotgeri Vita Brunonis 700
R. Morghen, Medioevo cristiano . . . 26
C. O. Müller, Briefe aus einem Gelehrtenleben 1797—1840, hrsg. v. S. Reiter. I-II 205
W. Näf, Die Epochen der Neueren Geschichte. I—II (H. Herzfeld) 582
J. W. Nef, War and human progress (W. Treue) 534
R. Niebuhr, Glaube und Geschichte (Faith and history). (H. Köhler) . . . 525
Notariats-Imbreviaturen, s. H. v. Voltelini 708
Nürnberger Urkundenbuch. I. Lieferung, Bogen 1—10 705
R. Núñez Lagos, El documento medieval y Rolandino 710
D. Obolensky, The Bogomils 25
Österreichische Geschichtswissenschaft. II., s. N. Grass 92
J. Orcibal, Louis XIV. et les protestants 202
F. Panzer, s. Festschrift für 548
J. H. Penson, s. Cambridge History of Poland 657
The Peterborough Chronicle, transl. with an introduction by H. A. Rositzke 184
S. Pètrement, Le dualisme dans l'histoire de la philosophie et des religions . . 20
—, Le dualisme chez Platon, les Gnostiques et les Manichéens 20
M. Pohlenz, Gestalten aus Hellas (F. Hampl) 556
Poland, s. Cambridge History of . 657, 671
K. R. Popper, The Open Society and its enemies (A. Walther) 86
N. J. G. Pounds, Historische und politische Geographie von Europa (O. Maull) 538
E. Priester, Kurze Geschichte Österreichs. I—II (P. Herre) 627
Prussiae, Inventarium, s. C. Górski . 202
H.-Ch. Puech u. A. Vaillant, Le traité contre les Bogomiles de Cosmas le Prêtre 24
L. Räber, Ständerat Räber. Ein Leben im Dienst der Heimat. 1872—1934 . 634
O. Rahn, Kreuzzug gegen den Gral . . 19
W. F. Reddaway, s. Cambridge History of Poland 657

Seite

Regesten der Grafen von Görz und Tirol, s. H. Wiesflecker 181
Richard son of Nigel [ed.], Dialogus de Scaccario, transl. by Ch. Johnson . . 703
P. Riedemann, Account of our religion doctrine and faith 720
D. Roché, Le Catharisme. 2. Aufl. . 18
H. A. Rositzke, s. The Peterborough Chronicle 184
S. Runciman, The Medieval Manichee 21
Ruotgeri Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis, hrsg. von I. Ott 700
L. Santifaller [hrsg.], Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. I (Th. Mayer) 94
F. Schachermeyr, Alexander der Große (H. U. Instinsky) 559
A. A. van Schelven, Het Calvinisme gedurende zijn Bloeitijd. II (H. Kressner) 595
H. Schmitthenner, Lebensräume im Kampf der Kulturen. 2. Aufl. 165
H. J. Schoeps, Die Ehre Preußens (F. Hartung) 597
J. Schreiner, Hanseatene og Norge i det 16. Arhundre (H. Kellenbenz) 640
H. Schultz, Die letzten 30 Tage. Aus dem Kriegstagebuch des OKW 733
S. G. Schultz, Caspar Schwenckfeld von Ossig (1489—1561) 719
F. de Sendelbach, Le baron de Bachmann-Anderletz (Patricien glaronais au service des Bourbons) 1740—1831 . . 634
H. Senn, General Hans Herzog. Sein Beitrag zur Entwicklung der schweizerischen Armee 636
L. Simeoni, Le Signorie (1313—1559). I—II 31
H. Söderberg, La religion des Cathares 20
P. Spear, Twilight of the Mughuls (L. Alsdorf) 668
R. Stadelmann, Deutschland und Westeuropa (H. Gollwitzer) 540
—, Moltke und der Staat (E. Kessel) . . 136
A. Stähli, s. E. Dejung 631
E. Stange, Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg 709
A. de Stefano, Riformatori ed eretici del Medioevo 19
W. von den Steinen, Das Zeitalter Goethes (H. Haußherr) 604
K. Sudhoff, s. Th. Meyer-Steineg . . 167
Südtiroler Notariatsimbreviaturen. II, s. H. v. Voltelini 708
Synopsis historiae Societatis Jesu . . 721
Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart. II, gel. von weil. H. Gerhardinger, F. Egert und F. Huter. III, v. A. Günther 214
P. W. Topping, Feudal institutions as revealed in the Assizes of Romania (H. Mitteis) 579
H. Tümmler, s. Goethes Briefwechsel . 123
A. Vaillant, s. H.-Ch. Puech 24
N. Valeri, L'Italia nell' Età dei Principati dal 1343 al 1516 31
F. Valjavec, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770 bis 1815 (W. Schüssler) 130
M. Valkhoff, s. S. van der Woude . . 200

Seite

O. Vasella, Österreich und die Bündnispolitik der katholischen Orte 1527—1529 199
Ch. G. Voigt, s. Goethes Briefwechsel mit 123
H. v. Voltelini u. F. Huter [ed.], Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts, 2. Teil 708
W. H. Walsh, An introduction to philosophy of history (Th. Haering) . . . 528
W. v. Wartburg, Geschichte der Schweiz (A. Largiadèr) 158
M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 2. Aufl., bes. von J. Winckelmann 166
E. Weckerle, Hermann Greulich. Ein Sohn des Volkes 633
F. Weden, s. K. Jacob 110
R. Weiß, s. P. Geiger 675
—, Einführung in den Atlas der schweizerischen Volkskunde, hrsg. von P. Geiger u. R. Weiß 675
K. Weller, Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer (F. Ernst) 156
G. Welter, Histoire des sectes chrétiennes des origines à nos jours 20

Seite

H. Wenz, Weltmacht Indien 676
F. Wielandt, Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten 705
H. Wiesflecker [bearb.], Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol. I: 957 bis 1271 181
E. Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte. 3. Aufl. . . . 674
K. Wolfsgruber, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500—1803 . . 216
S. van der Woude, R. H. Bainton, M. Valkhoff et B. Becker, Castellioniana. Quatre études sur Sébastian Castellion et l'idée de la tolérance 200
J. Wyrsch, Robert Durrer 631
E. W. Zeeden, Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. I. (H. Bornkamm) 115
B. H. Zimmermann, Reformation und Gegenreformation im österreichisch-ungarischen Grenzraum 198
L. Zimmermann, Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken (O. Herding) 621

NEKROLOG

Ergänzung zu früheren Totenlisten der Kriegszeit 736
S. Hellmann †. Von H. Heimpel 737
Tass. Hoffmann † 736
H. Mitteis † 736
F. Rörig †. Von P. Johansen 739

Numismatische Kommission 217
Berichtigung zu Wittrams Aufsatz (über Peter d. Gr.) 741

Neue Bücher 218, 741

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Adcock, F. E. 687
Adler, S. 732
Albright, W. F. 678
Alexander, W. H. 688
Alföldi, A. 176, 687
Alt, A. 678
Andreas, W. 672, 725
Aner, E. 700
Angermann, G. 212, 706
Appelt, H. 96, 191, 544
Arnakis, G. 195

Baix, F. 196
Bakdson, J. P. V. 686
Baranowski, B. 724
Barraclough, G. 96, 699
Barycz, H. 727
Batowski, H. 728
Bean, G. E. 685
Beck, G. H. 184
Becker, O. 729
Beer, K. 196
Benna, A. H. 96
Bergmann, J. 677
Berny, C. A. F. 691
Betts, R. R. 194
Beutin, L. 724
Beyerle, F. 547
Bieńińska, I. 685
Bikerman, E. J. 686
Birke, E. 545
Bischoff, B. 180
Bischoff, N. 96
Biskup, M. 191
Bizer, E. 721
Bligny, B. 186
Bobińska, C. 726
Böhner, K. 694
Bonenfant-Feytmans, A.-M. 715
Bonner, C. 175
Boone, W. J. de 694
Borgeaud, W. 673
Bork, A. 172
Borries, K. 210
Borščak, E. 707
Bosch-Gimpera, P. 173
Boskoff, P. S. 715
Bosl, K. 186
Boulay, F. R. H. du 192
Bovesse, J. 712
Boyer, M. N. 192
Božić, J. 188
Braubach, M. 726
Brommer, F. 174
Brugnoli, G. 184
Bruvier, M. 195
Bruwier, M. 712
Büttner, H. 698
Burr, M. 194

Caputo, G. 690
Carsten, R. H. 547
Chabod, F. 207
Cheney, C. R. 693
Chilver, G. E. F. 688
Chłopocka, H. 190
Choux, J. 702
Christmann E. 698
Cieślak, E. 191
Cipolla, C. 693
Clasen, S. 707
Coens, M. 704
Cook, J. M. 172
Cordignano, F. 186
Courcelle, P. 674
Croce B. 26
Curtius, E. R. 674
Czapliński, W. 722

Dannenbauer, H. 196
Daube, D. 686
Decker, A. 180
Dedic, P. 722
Delbrouille, M. 185
Demortier, R. 674
Denisoff, E. 717
Dereine, Ch. 702
Despy, G. 711
Develike, J. 194
Dhondt, J. 693
Dickenmann, E. 673
Dinić, N. 190
Doblinger, M. 722
Doehard, R. 187
Dörrer, A. 93
Dollinger-Léonard, Y. 699
Dondaine, A. 22, 23, 24
Douch, R. 192
Dover, K. J. 682
Dow, S. 685
Drexler, H. 688
Dubled, H. 180
Duparc, P. 180
Dvornik, F. 179

Ebeling, G. 718
Ebers, G. J. 547
Eichbaum, G. 546
Engel, G. 212
Engel, W. 213, 716
Ennen, E. 189
Ensslin, W. 180
Erler, A. 547
Evenhuis, J. R. 20
Evert-Kappes(owa), H. 716

Faden, E. 212
Faris, J. A. 174
Farkas, J. von 726
Fehr, H. 547
Feine, H. E. 547
Fifield, R. 732
Fischer, G. 733
Fitzhardinge, L. H. 688
Flacelière, R. 176
Focke, F. 173
Frey, D. 93
Frings, Th. 549
Fryde, E. B. 192
Funk, A. L. 194

Gaiffier, B. de 694, 714
Gallet de Santerre, H. 680
Gandert, O. F. 700
Ganshof, F. L. 180, 699
Gebhard, T. 694
Gehring, P. 214
Geisthardt, Fr. 699
Gelzer, M. 688
Georgacas, D. J. 673
Geramb, V. 93
Gerhardinger, H. 214
Gerhardt, D. 673
Gierowski, J. A. 722
Gilbert, P. 677
Glover, R. 185
Gönnenwein, O. 706
Goff, J. de 714
Goodshild, R. G. 691
Gordon, G. 677
Górski, K. 196
Grabmann, M. 674
Grass, F. 547
Grass, N. 548
Grégoire, H. 20
Grekow, B. 674
Grimm, P. 183
Grundmann, H. 707
Guey, J. 690
Gundel, H. G. 175, 681
Gurian, W. 209, 731
Gysseling, M. 714

Hahlweg, W. 723
Hallgarten, G. W. F. 207
Hampl, F. 689
Handelsman, M. 728
Hartwig, H. 212
Heffter, H. 732
Heimann, F. 720
Heimpel, H. 213
Hélin, M. 674
Helm, K. 549
Henderson, M. I. 686
Hennig, R. 173
Henshaw, M. 693
Herding, O. 214, 734
Herr, R. 725
Hildebrand, K.-G. 204
Hill, R. 191
Hirsch, E. 673
Hirsch, H. 209
Hirschmann, G. 735
Höfler, O. 550
Hobl, E. 687
Hombert, M. 172
Honselmann, Kl. 704
Horstmann, H. 212
Hubatsch, W. 210, 733
Hübener, W. 700
Hübinger, P. E. 694

Ilarino da Milano O. F. M. Cap. 21. 22

Jacobsthal, P. 174
Jäkel, K. 544
Jaggi, A. 206
Jakóbczyk, W. 729
Jamka, R. 678
Janković, D. 188
Jankuhn, H. 695
Jánossy, D. 96
Janssen, J. M. A. 677, 678
Jazdzewski, K. 184
Jedin, H. 200
Jenny, B. 720
Jettmar, K. 172
Jochmann, W 546
Jodkowski, J. 703
Johansen, P. 547
Johnsen, A. O. 186
Jones, A. H. M. 687
Joseph, J. K. St. 690

Kähler, O. 547
Kaeppeli, Th. 23, 193
Kahrstedt, U. 688
Kalinin, N. 733
Kann, R. H. 208
Karwasińska J. 715
Kętrzyński, St. 702
Kienast, R. 549
Kieniewicz, St. 728, 731
Kirby, J. L. 195, 196
Kirkwood, C. M. 682
Klein, H. 706
Klein-Bruckschwaiger, F. 548
Kleist, P. 734
Klotz, E. 544
Klünder, G. 211
Knapowska, W. 728
Koch, C. 687
Köstler, R. 93
Koschaker, P. 93
Krahe, H. 673
Kramm, H. 545
Kreider, R. 720
Krekić, B. 190
Krogmann, W. 547
Kuhn, H. 550
Kuhn, W. 546
Kutsch, F. 699
Kuttner, St. 674

La Baume, P. 695
Ladner, G. 699
Lammers, W. 544
Lana, I. 688
Langenbeck, Fr. 698
Langlotz, E. 707
Lanhers, Y. 96
Largiadèr, A. 96
Larsen, J. A. O. 689
Laun, R. 547
Laurent, M.-H. 195
Lawrence, A. W. 174
Lebon, M. 707
Legrand, Ph. E. 173
Lehmann, P. 187, 674
Leister, I. 212
Lentini, A. 184
Lesiński, H. 190
Lewak, A. 727, 728
Lewicki, K. 728
Lhotzky, A. 188, 196
Lommel. A. 734
Lopez, R. S. 700
Lortz, J. 721
Lot, F. 712
Łowmiański, H. 700, 701, 714
Ludat, H. 192, 701, 702
Ludewig, A. 211
Lütge, F. 714
Łukasiewicz, W. 726

Mackensen, L. 550
Mader, F. 215
Maleczyńska, E. 715
Małowist, M. 707
Manselli, R. 26
Manteuffel, T. 196, 703
Marek, R. 215
Marinesco, C. 716
Martin, C. 188
Matthias, W. 172
Matz, F. 680
Maurer, W. 718
Mayer, Th. 178
Mayrhofer, M. 680
Méautis, G. 682
Mecenseffy, G. 722
Megaw, A. H. S. 172
Meißner, B. 732
Mencel, T. 726
Mens O. F. M., A.
Merkelbach, R. 681
Merkt, O. 548
Michalski, J. 724
Michel, A. 184
Mihailov, G. 177
Mikoletzky, H. L. 96, 724
Mildenberger, G. 172
Mirgeler, A. 671
Mitford, T. B. 685
Molitor, E. 548
Mollat, G. 192
Mommsen, W. 734
Morazé, Ch. 693
Moreau, E. de 674
Morghen, R. 26
Mosse, W E. 207
Mühlen, H. von zur 544
Mühlmann, W. E. 672
Müller, I. 698
Müller, W. 214
Mugler, Ch. 175
Mundó, A. 184
Murphy, F. X. 694
Murray, G. 174
Mylius, H. 690

Nauta, D. 718
Nesselhauf, H. 688
Neumann, F. 549

Oberhofer, A. 216
Oliver, J. H. 176
Ortmayer, P. 96
Ostrogorsky, G. 186
Ostwald, P. 207
Otto, E. 678

Paret, R. 694
Pearson, L. 682
Pedech, P. 175
Peitz, W. M. 547
Pelzer, A. 193
Perkins, J. W. 691
Perret, F. 181
Peruzzi. E. 680
Petit, P. 690
Petrikovits, H. von 694
Petry, L. 545
Pisani, V. 673
Pivec, K. 96
Planitz, H. von 93, 94
Pölnitz, G. Frhr. von 199
Pont Breck, A. du 195
Popelka, F. 96
Postan, H. M. 693
Price, E. 195

Rang, B. 212
Rasche, W. 704
Rath, G. 96
Rauch, G. von 167
Reincke, H. 189, 547
Renouard, Y. 714
Rhode, G. 545
Richter, W. 206
Riede, P. 214
Rintelen, M. von 93, 94
Robert, J. 172
Robert, L. 172
Robinson, C. A. 682
Robinson, E. S. G. 174
Roblin, M. 691
Röder, J. 690
Roskell, J. S. 195, 197
Rotenstreich, N. 206
Rothert, H. 212
Ryan, E. A. 674

Sandri, G. 187
Santifaller, L. 93, 96
Saria, B. 691
Sauneron, S. 678
Sauneron-Yoyotte 678
Sawicki, J. 716, 722
Scheiblin, A. 722
Schieche, E. 545
Schieder, Th. 672
Schirwitz, K. 679
Schlenger, H. 543
Schmaus, A. 25
Schmid, H. F. 93, 94
Schmidt, A. 734
Schmidt, W. 550
Schnee, H. 202
Schneider, H. 549
Schönberger, H. 679
Schottelius, H. 717
Schrader, G. 212
Schreiber, R. 711
Schreinert, K. 203
Schütrumpf, R. 695
Schulz, O. Th. 176
Schulze, B. 212
Schumann O. 549
Schwartz, E. 211
Schwidetzky, I. 543
Sempell, Ch. 729
Shannon, E. F. 192
Sikorski, J. 191
Simeoni, L. 186
Skalweit, St. 201
Smedt, H. de 204

Smet, A. de 711
Smith, W. St. 677
Smitskamp, H. 726
Solari, G. 20
Sordi, M. 175
Spuler, B. 545
Srbik, H. Ritter von 672
Śreniowski, St. 725
Stadtmüller, G. 188, 545
Stammler, W. 550
Stavenhagen, K. 725
Stefano, A. de 19
Stein, G. 211
Steju, B. 733
Stemmler, E. 214
Stloukal, K. 194
Stolz, O. 548
Strasser, O. E. 167
Strayer, J. R. 191
Stuebel, H. 732
Sturler, I. de 187
Süss, G. A. 699
Szczechura, T. 729

Tadić, I. 197
Tate, R. B. 197
Theiler, W. 682
Thielemans, M.-R. 716
Thomson, S. H. 195
Thouvenot, R. 175
Tomkiewicz, W. 723
Treue, W. 209
Trillmich, W. 546
Tymieniecki, K. 689, 700

Uhlirz, M. 93, 701
Umiński, J. 702
Unterkircher, F. 193

Varga, L. 20
Ventris, M. 680
Vercauteren, F. 180
Vernadsky, G. 195
Vetulani, A. 694, 715
Vischer, E. 206, 729
Vita, A. di 177
Vittinghoff, F. 689, 690
Vogt, E. 172

Waas, A. 699
Wace, A. J. B. 172, 173
Waerden, B. L. v. d. 681
Walter, O. 174
Weise, G. 717
Wentzcke, P. 728, 731
Wetki, M. 190
Wilhelmy, H. 734
Will, E. 681
Windekens, van 673
Winterfeld, L. von 706
Wittram, R. 672
Wojciechowski, Z. 701, 719
Wolf, E. 718
Wolf, W. 549
Wolff, A. 716
Wolff, L. 549
Wolff, Ph. 693
Wruck, W. 691

Yans, M. 712
Yeivin, S. 677

Zajączkowski, A. 716
Zibermayr, I. 93
Ziegler, K. 176
Zinsmaier, P. 704
Ziółkowska, H. 189
Zürn, H. 679
Zuntz, G. 685
Żywczyński, M. 728

Abkü

AHR.
Amer.
Sci
Anal.
Annale
tés,
Ann. h
la
Ann. N
Ver
Annuari
stor
Arch.
zion
Arch. f
Arch. f
schi
Arch.
Ros
Arch.
Arch.
bar
Basler
und
BECh.
Bijdr.
de
Bull. C
mis
de
Bull. I
of
Bull. p
l'hi
Byz. Z
Can. F
Re
Cuader
(Bu
D.A. =
Mit
Dante
Dt. Re
EHR.
GiWuU
Un
GgA.
Hans.G
Hist. J
Ge
Hist.
sto
Journ.
tra
Journ.
sto
Journ.
Bo
J. Sav
Kwart
MA. =
Med. e
Mitt.
öst

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

AHR. = American Historical Review.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution francaise.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. Dep. Rom. = Archivio della Deputazione Romana de storia patria.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans.Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA. = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
R. H. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL. = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zeitw. = Zeitwende.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Es sc
werden
für die
kann d
ein Me
Meineo
staatsg
staates
gegenü
als seg
hauch
Linie
Gedan
brauch
tum u
die Tr
für die
ihren
das di
Erken
verbor
Nation
E
in Deu
schen
lungen
äußert
Releva
Tönnie
möcht
Tut n
nation

DER NATIONALISMUS ALS FORSCHUNGSAUFGABE

VON

REINHARD WITTRAM

H. Kohn, Die Idee des Nationalismus. Heidelberg, L. Schneider 1950. 971 S.

I.

Es scheint, daß historische Erscheinungen erst ganz sichtbar werden, wenn ihre Zeit abgelaufen ist. Das gilt für die Ständewelt, für die Monarchie, für den Nationalstaat. In den neueren Zeiten kann das Aufkommen einer neuen historischen Sehweise geradezu ein Merkzeichen dafür sein, daß die Lebenskräfte sich verlagern. Meineckes berühmtes Buch über die Ausprägung des Nationalstaatsgedankens — „Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates" nennt es sich im Untertitel — gibt den universalen Ideen gegenüber den nationalen nur ein historisches Recht und will sie als segensreich gelten lassen, nur sofern sie „unfaßbarer Lebenshauch bleiben"; Meinecke sah seine Untersuchung „in erster Linie eigentlich darauf gerichtet", zu zeigen, wie der nationale Gedanke erst durch die Sonderung vom Universalismus „ganz brauchbar geworden ist für die Zwecke des Staates" (Weltbürgertum und Nationalstaat 1908, 49 f.). Aber er spürte auch schon, daß die Trennung des theoretischen und praktischen Nationalismus — für die sein Buch ein großes Beispiel ist — beide Strömungen in ihren Quellen gefährdete, und so ist das 1908 erschienene Buch, das die Entfaltung des nationalen Gedankens mit den feinsten Erkenntnismitteln bewußt machte, zugleich ein Anzeichen für die verborgene Wirksamkeit des über die Lebensgemeinschaft des Nationalstaates hinausweisenden Geistes.

Ein Bewußtsein von der Problematik des Nationalstaats war in Deutschland vor 1914 auch sonst vorhanden. Auf dem 2. deutschen Soziologentag im Oktober 1912 in Berlin, dessen Verhandlungen vollständig dem Problem der Nationalität gewidmet waren, äußerte Alfred Weber in der Diskussion: „Es hat eine ungeheure Relevanz, ob man den Begriff Nation, wie es Max Weber, Tönnies tun und auch ich bis zu einem gewissen Grade tun möchte, mit dem Staat als adäquater Ausdrucksform verbindet. Tut man das, so versieht man sämtliche Staaten, in denen keine nationale Einheitstendenz herrscht, theoretisch mit einem großen

Fragezeichen. Das Nationalbewußtsein muß diese Staaten gefährden. Es fragt sich aber, ob die Bedeutung des Nationalen notwendig und überall darin liegt" (Verhandlungen, 74). Ein ähnliches Krisenbewußtsein wird man in Max Hildebert Boehms „Eigenständigem Volk" finden, das 1932, unmittelbar vor dem Umbruch in Deutschland, erschien: indem es die Wirklichkeit des Volklichen gegen die etatistische Verengung entfaltete, indem es feststellte, daß die Völker sich das „problemlose Übersehen ihrer Eigenständigkeit" nicht länger gefallen lassen werden (313), machte es zugleich die Allgemeinheit der Krise deutlich und im „dämonischen Massengeist unseres Spätalters" die „Todesgefahr der Völker" sichtbar: „ob nicht Europas eigentliches Dasein in Völkern erst von einer furchtbaren Völkerdämmerung her sein wahres Wesen erfährt" (316).

Bei der Bewertung geistiger Zeugnisse kann man sich freilich leicht über die Zeitproportionen täuschen. In den Quellen sind geschichtlich unwirksame intellektuelle Vorwegnahmen, manchmal auch nur in der Form sprachlicher Vorankündigungen, ebenso häufig wie die echten Symptome. Für die historische Einordnung eines Gedankens sind seine Form, die persönlichen und sachlichen Bedingungen seines Auftretens oft wesentlicher als sein Inhalt. Vornehmlich darauf beruht die außerordentliche Schwierigkeit aller geistesgeschichtlichen Betrachtung. Manche Äußerung aus älterer Zeit, die beim ersten Blick in eigentümlich aktuellem oder modernem Licht aufleuchtet, tritt in die Dämmerung der historischen Entfernung zurück, sobald hinter ihr der Mensch mit seinen Gesinnungen, seinem Kostüm, seinem unbefangenen Dasein sichtbar wird. Es ist auch durchaus zweifelhaft und bedarf jeweils der Prüfung, ob ein Wort, das Menschenalter oder Jahrhunderte zu überspringen scheint, den Zusammenhang mit der Gegenwart begründet, oder ob nicht vielleicht eine andere Äußerung, die uns fremd berührt oder gedämpft erscheint, durch Vermittlung von Zwischengliedern, auf dem Wege über eine wirksame Transformation an der Vorbereitung der Gegenwart ungleich stärker mitgewirkt haben mag als jener hohe Ton, der dem später Geborenen vielleicht nur dank den besonderen akustischen Bedingungen seiner Gegenwart hörbar wird. Das scheinbar Aktuellste kann in Wirklichkeit das Altertümlichste sein: noch ganz gebunden in eine Denkweise, die das modern klingende Wort in einem viel älteren Zusammenhang festhält, — wobei die Frage, wann es sich zu isolierter Wirkung emanzipiert hat, nur in weitschichtigen Untersuchungen zu beantworten ist.

Es wäre des Nachdenkens wert, warum der deutsche Sprachgebrauch — ebenso der russische — in Wort und Begriff des

„Nationalismus" am nachhaltigsten den moralisch abwertenden Nebensinn entwickelt hat[1]) und heute vor der Schwierigkeit steht, die Gesamterscheinung, die über Jahrhunderte hinweg sichtbar geworden ist, mit einem wissenschaftlichen Namen zu bezeichnen, der die ganze Tiefe der mit ihr verbundenen Kräfte umfaßt. E. Lemberg hat sich — um „willkürliche terminologische Neuschöpfungen" zu vermeiden — für die Erweiterung des deutschen Sprachsinns von „Nationalismus" entschieden[2]) und damit der in der angelsächsischen Welt am weitesten ausgebildeten Terminologie angeschlossen. Nationalismus umfaßt hiernach einerseits, was in Deutschland früher Chauvinismus hieß, andererseits auch, was in der deutschen Begriffstradition „Nationalgeist" oder „Nationalbewußtsein" genannt wurde.

Es mag sein, daß das deutsche Zögern in der Anerkennung oder Übernahme eines undifferenzierten Terminus mit der älteren Bewußtseinslage Deutschlands zusammenhängt: das Nationalbewußtsein war diejenige Integrationskraft, die nach der Abschwächung der konfessionellen und der Auflösung der ständischen Bindungen eine Vergemeinschaftung versprach, wie keiner der deutschen Staaten sie bieten konnte; es war ein Jahrhundert lang Forderung und Verheißung und kaum je Erfüllung, trägt deshalb den Akzent des Lebendigen und wehrt sich gegen die historisierende Einebnung, die in der begrifflichen Unterordnung unter den „Nationalismus", in der kühlen Gleichstellung seiner „bösen" und „guten" Erscheinungsformen liegt.

Dem entspricht es, daß in der ausgebreiteten deutschen Literatur über die Nation und ihre Probleme das phänomenologisch-systematische Schrifttum gegenüber dem historischen weit überwiegt. Fast jeder Doktorand, der sich in Deutschland einem Thema zur Geschichte des Nationalismus zuwendet, empfindet das Bedürfnis, zunächst einen eigenen Standort in der Diskussion der Begriffe zu gewinnen; er setzt sich mit Meinecke, Hertz, H. O. Ziegler, Stavenhagen, M. H. Boehm, Laun, Hugelmann u. a. auseinander und gelangt bald zum Ergebnis, daß es sich bei der Nation und Nationalität, dem Nationalbewußtsein und Nationalismus um vieldeutige und wandelbare Begriffe handelt, die für die historische Fragestellung zunächst aushilfsweise verwendet werden müssen, im Sinne einer Arbeitshypothese oder eines „heuristischen

[1]) „Nationalismus ist einseitig zugespitztes, zur Selbstüberhebung gesteigertes, politisches Nationalbewußtsein." G. Ritter, Europa und die deutsche Frage, München 1948, 55.

[2]) E. Lemberg, Geschichte des Nationalismus in Europa, Stuttgart 1950, 13ff. Vgl. des Vf.s Besprechung HZ. 172, 314—320.

Mittels" (Kaehler), bis sich in der Untersuchung ihr jeweiliger Inhalt feststellen läßt[1]).

Als universale Erscheinung kann der Nationalismus nur dann richtig gesehen werden, wenn in vielen Einzeluntersuchungen die Vorgänge in den einzelnen Völkern ans Licht gebracht werden und dadurch endlich eine vergleichende Betrachtung ermöglicht wird. Daß hierbei immer der ganze Strom des Geschichtlichen verfolgt werden muß, versteht sich von selbst: die Frage nach Geist und Gesinnung ist immer zugleich die nach den politischen und sozialen Formen. Auch ist es völlig unmöglich, die Schicksale eines Volkes in der Betrachtung zu isolieren, nicht nur weil die Ideen übergreifen, sondern auch weil die Gesamtsituation eines Volkes, aus der die Wirksamkeit von Ideen verstanden werden muß, das Ergebnis einer Geschichte mehrerer Völker ist. Dafür lassen sich Beispiele aus der deutschen, der französischen, der russischen — aus der Geschichte aller Völker anführen. Der methodisch allein gangbare Weg heißt deshalb hier wie immer: Spezialforschung mit universalem Horizont.

2.

Auf diesem Wege ist die bisher größte und wichtigste Station das Buch von Hans Kohn über den Ursprung und die Geschichte des Nationalismus bis zur Französischen Revolution[2]). Es ist ein imponierendes Werk: auf seinen fast 1000 Seiten, von denen fast 200 Seiten Nachweise und Anmerkungen sind, behandelt es in vielen Einzelphasen einen weltgeschichtlichen Ablauf, der von „Israel und Hellas" (Kapitel II) bis zum „Großen Erwachen" des 18. Jahrhunderts (Kap. VIII) reicht. An diesen ersten Teil soll sich ein zweites Buch anschließen, das dem „Zeitalter des Nationalismus" (von 1789 bis zur Gegenwart) gewidmet sein soll.

Der Vf. bringt zwei der wichtigsten Voraussetzungen zu einem vollen Verständnis der nationalen Bewegungen mit: enge Berührung mit ihnen, Sympathie für ihre Bestrebungen (S. 12) — damit die Fähigkeit, sie von innen zu sehen — und einen Abstand, der

[1]) Vgl. die (ungedruckten) Göttinger Dissertationen von W. v. Groote, Nationale und vornationale Vorstellungen in Oldenburg 1790—1830 (1948), und I. Wykowski, Die Kritik der deutschen Radikalen an den Begriffen Nation, Nationalität und Patriotismus. Ein Beitrag zur Geschichte des europäischen Nationalismus von 1840—1848 (1951).

[2]) H. Kohn, The Idea of Nationalism. A Study in its Origins and Background, New York 1945; deutsch (übersetzt von G. Nast-Kolb): Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution, Heidelberg (Lambert Schneider) 1950, 971 Seiten.

das Ergebnis umfassenden Vergleichens und persönlicher Erfahrungen ist. Es wird wenige Gelehrte geben, die sich eines ähnlich weiten Beobachtungsfeldes rühmen können: der geborene Österreicher verbrachte seine Jugend in Prag, nahm an der zionistischen Studentenbewegung teil, hatte Berührung mit der deutschen Jugendbewegung, lernte im ersten Weltkrieg Rußland und Sibirien kennen, lebte nach 1920 in Paris und London, war lange in Jerusalem, bereiste den Nahen Osten und wurde dann Professor in den Vereinigten Staaten. Nach dem ersten Buch des Vf.s über den Nationalismus (1922) erschienen 1924 seine Politische Idee des Judentums, 1928 ebenfalls in deutscher Sprache seine Geschichte der nationalen Bewegungen im Orient (englisch: A History of Nationalism in the East, London 1929), seitdem weitere Bücher, die z. T. in dem vorliegenden großen Werk aufgegangen sind. Bei aller Universalität, ja Weltweite des Sehens ist der Vf. sich der Grenzen bewußt, die ihm durch den Stand der Forschung und das eigene Verständnis gezogen sind (S. 13); das Bekenntnis zur Diskussion, zum Zwiegespräch, zum Lernen aus Kritik und Erfahrung bezeichnet die wissenschaftliche Position des Werkes, das nicht nur Tatsachen, sondern weltgeschichtliche Interpretation bringen will.

Die Einleitung erörtert unter großen Gesichtspunkten das „Wesen des Nationalismus", wobei mit Recht der zutiefst geschichtliche Charakter der Nationen, ihrer Wesensart und ihres Bewußtseins betont wird. „Die Nationen sind das Wirkungsergebnis geschichtsbildender Kräfte. Sie sind deshalb in ständigem Wandel begriffen und niemals starr ... Ihre genaue begriffliche Bestimmung ist unmöglich" (34)[1]. Die Absolutsetzung des Nationalen — „der größte Fehler, der für die meisten Auswüchse der Gegenwart verantwortlich ist" — ist freilich nicht nur durch die Dogmatisierung der Rassenlehre und die Überhöhung des Volksgeistes zu erklären (34f.), zwei Theorien, die in Deutschland ihre stärkste Ausprägung erfahren haben, sondern doch nur verständlich, wenn man die europäische Geschichte im ganzen überblickt. Der slavische Messianismus, die „nazione sovrannaturale" Giobertis mit ihrer Verschmelzung der Italianità und des Katholizismus, der französische Antisemitismus und die Leidenschaften der Action française (um nur einiges zu nennen) sind unbeschadet aller nationalen Besonderheiten aus dem gleichen Boden einer

[1]) Daß die Nationen historische und nicht naturgegebene Gebilde sind, betonte mit Nachdruck K. Stavenhagen in seinem im November 1931 erschienenen bedeutenden Aufsatz „Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft und die nationalsoziologischen Probleme", Nation und Staat V. Jg., 92

integral europäischen Geschichte erwachsen wie die nationale Romantik, die Rezeption Darwins und Gobineaus und die Wirksamkeit H. St. Chamberlains in Deutschland. Doch damit verlassen wir den zeitlichen Rahmen des vorliegenden Buches.

Das Zeitalter des Nationalismus begann, als die „oberste Loyalität" (41) sich auf die Nation verlagerte, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im Zeitalter der Französischen Revolution; der Orient folgte hundert Jahre später. Es mag schon sein, daß dieses Zeitalter mit der „Entpolitisierung des Nationalismus" (48) zu Ende gehen wird. Die oft angeführte Parallele der nationalen und der religiösen Bewegungen, die im Kampf der europäischen Minderheiten um die Trennung von Nation und Staat eine bedeutende Rolle gespielt hat — auch Kohn bezieht sich am Schluß seines Einleitungskapitels auf sie —, hat viele Tatsachen für sich. Der Vergleich hat freilich eine Grenze, die meist übersehen wird: die Religionskriege zehrten von einem Mißverständnis der mit der Heilswahrheit gegebenen Glaubensforderung — einer irrigen Auslegung von Lukas 14, 23 („nötige sie hereinzukommen"). Der Nationalitätenkrieg konnte sich mit der Existenzsorge, äußerstenfalls mit religiösem Berufungswahn, nicht auch mit der Wahrheitsfrage legitimieren. Die Trennung von Nation und Staat, wie sie z. B. der deutsche Minderheitenführer Paul Schiemann gefordert hat, setzt voraus, daß neue Integrationskräfte an die Stelle der nationalen treten. Es scheint, daß die Weltsituation auf ideologische Frontbildungen hintreibt, die weit stärker als die nationalen wieder mit dem Wahrheitsproblem zusammenhängen.

In dem für das ganze Werk grundlegenden zweiten Kapitel zeigt H. Kohn in unmittelbar ideengeschichtlicher Perspektive, wieviel der Nationalismus den Juden und den Griechen verdankt. Drei wesentliche Züge des Nationalismus sieht er von den Juden kommen: die Idee der Auserwähltheit eines Volkes, das Bewußtsein einer nationalen Geschichte und den nationalen Messianismus (65). Ähnlich wie die Stammeskultur der Juden durch das Christentum wurde — wenn auch auf anderem Wege — die ethnisch gebundene griechische Stadtkultur durch den Hellenismus universal. Für die weltgeschichtliche Einordnung kommt viel darauf an, wie Jesus Christus in diesen Zusammenhängen gesehen wird. Eine historische Diskussion wird hierbei den Boden des wissenschaftlich Nachweisbaren nicht verlassen dürfen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Glaubensposition des einzelnen im Tiefsten auch über seine historische Stellungnahme entscheidet. So lange wie irgend möglich soll so diskutiert werden, als gäbe es nur erkennbare Fakten. In diesem Sinne seien gegen

die Darstellung Jesu und des Christentums (78—81, 110—115) einige Bedenken erhoben.

Eine Zustimmung vorweg: nicht zu bestreiten ist, daß Jesus in der jüdischen Tradition stand und die Autorität des Alten Testaments anerkannte. Was die Überlieferung darüber enthält, darf freilich nicht auf Einzeläußerungen reduziert werden; die Beurteilung hat vom ganzen geschichtlichen Jesus auszugehen. In dieser Hinsicht kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß schon Jesus selbst der jüdischen Überlieferung gegenüber etwas Neues darstellte und daß nicht erst die Gemeindetheologie oder Paulus seine Gestalt und sein Auftreten umgedeutet haben. Die entscheidende Frage ist nicht, ob Jesus sich für den gegenwärtigen oder künftigen Messias gehalten hat. Das Neue ist auch nicht der Rigorismus seiner sittlichen Forderungen. Wenn wir recht sehen, ist es dreierlei, was ihn so sehr von der Tradition löst, daß er auch nicht nur als ein Reformer in der Nachfolge der Propheten gelten kann: die Auffassung der Gottesherrschaft als eines von allen irdischen, allen nationalen Erwartungen gelösten Reiches; der potentielle Universalismus seiner Anrede an den in seinem Gottesverhältnis isolierten Einzelnen; das Selbstbewußtsein (dessen messianischer Charakter offen bleiben muß), das ihn seine eigene Person als den Prüfstein der Entscheidung ansehen ließ[1]). Kohn läßt die „Einmaligkeit der Persönlichkeit, wie sie uns in den Evangelien entgegentritt" (79) gelten. Diese Einmaligkeit kann nicht nur im Glauben gedeutet, sondern auch auf der historischen Ebene stärker expliziert werden, als der Vf. es tut. In keinem Fall ist eine so glatte Entgegensetzung möglich, wie sie mit der Gegenüberstellung der paulinischen Christuslehre und der Jesuslehre vollzogen wird. Auch daß der Vf. sich in die Alternative zwischen Nietzsches Deutung des Christentums als einer Pariaethik einerseits und einer Leugnung der sozialrevolutionären Züge des frühen

[1]) H. Kohn bezieht sich (79, 787) auf Mt 5,17—19: Jesus sei nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; er sei nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. R. Bultmann geht so weit, die Echtheit dieses Worts zu bestreiten („angesichts anderer Jesusworte und angesichts des tatsächlichen Verhaltens Jesu unmöglich ein echtes Wort; vielmehr eine Gemeindebildung aus der späteren Kampfzeit". Theologie des Neuen Testaments, Tübingen 1948, 15.) Zugleich betont Bultmann (35) die jüdische Kontinuität in der Verkündigung Jesu. Abweichend und tiefergehend Fr. Gogarten, Die Verkündigung Jesu Christi, Heidelberg 1948, 100ff., 123ff. Daß und wieweit auch in der modernen jüdischen Forschung, die lange von der Harmonisierungsmethode beherrscht wurde, das Originale, ja Fremdartige an Jesus anerkannt wird, zeigt G. Lindeskog, Die Jesusfrage im neuzeitlichen Judentum (Arbeiten und Mitt. a. d. neutestam. Seminar zu Uppsala VIII) Leipzig u. Uppsala 1938, 232ff., 322ff.

Christentums andererseits gestellt sieht (114) und sich — mit einem Vorbehalt wegen der unangemessenen Vereinfachung — zugunsten Nietzsches ausspricht, wird der Sache nicht gerecht. In der Frage der Entstehung des Christentums stimmt H. Kohn mit der jüdischen Forschung überein, die es ablehnt, Jesus von Nazareth als den Stifter des Christentums anzusehen, und erst in Paulus den Bruch mit der jüdischen Überlieferung — auch der Jesuslehre — vollzogen sieht (80f.)[1].

In diesem Zusammenhang muß gegen Kohns Darstellung noch ein weiteres Bedenken erhoben werden. Auch dieses kann von einer Zustimmung ausgehen: es ist richtig, daß wesentlich mehr Hebräisches in der europäischen Geistestradition wirksam gewesen ist, als der dem christlichen Glauben und der christlichen Überlieferung entfremdete Europäer der Neuzeit anzunehmen pflegte. H. Schöffler hat mit neuen Fragestellungen gezeigt, wie das Alte Testament im Calvinismus wirksam war, wie die anglikanische Kirche ihm darin folgte und die englischen Freikirchen einen besonders günstigen Boden für die Aufnahme des Alten Testaments boten; er hat nachgewiesen, wie stark der Einfluß des Alten Testaments seit dem 16. Jahrhundert in England war, und wahrscheinlich gemacht, daß Herder seinen Volkstumsgedanken aus dem Alten Testament abgeleitet hat[2]). Das läßt sich gewiß noch ergänzen. H. Kohn macht sichtbar, wie der englische Nationalismus des 17. Jahrhunderts sich am alttestamentarischen Nationalismus entzündete, wie die Engländer zur Zeit der puritanischen Revolution durch ihre „Selbstidentifizierung mit den Hebräern inspiriert" wurden (235ff., 244f., 850). Er geht auch ausführlich auf Herders Verhältnis zur hebräischen Tradition ein (588ff.) und glaubt zeigen zu können, daß sein „ethisch-kultureller Nationalismus" „mit der nationalen Idee der hebräischen Propheten und Psalmisten" verwandt war (592).

Hier zeigt sich freilich die Schwierigkeit, mit der jede Aussage über geistesgeschichtliche Zusammenhänge zu rechnen hat. Erschöpft es den Sachverhalt, wenn Kohn sagt, daß es neben dem griechischen der hebräische Geist war, die in erster Linie in ihrer universalistischen Form für die Weltgeschichte bedeutsam wurden, daß sich auf ihnen die abendländische Kultur begründete? (94f., 774f.). Man verläßt den Boden eines historischen Urteils nicht,

[1]) Lindeskog a. a. O. 310ff.

[2]) H. Schöffler, Abendland und Altes Testament, Bochum-Langendreer 1937 (Kölner Anglist. Arbeiten 30), in 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1941. — Ders., Joh. Gottfried Herder aus Mohrungen, in: Jb. der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1943/44, Göttingen 1944.

wenn man dagegen geltend macht, daß das Christentum als Gesamterscheinung nicht nur ein Vermittler hebräischer und hellenistischer Ideen, sondern in seiner ungeheuren Wirkung auch eine eigenständige geschichtliche Kraft ist, freilich — wie alle geistigen Mächte — immer mitbestimmt vom Geschichtslauf selbst und von allen Trägern des Geschehens, unaufhörlichem Wandel unterworfen, niemals nur aus dem Vorausgegangenen zu erklären, immer, wie man sagen darf, ein Ausdruck der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes. So wenigstens würden wir das berühmte Rankewort zu ergänzen wünschen: Jede Epoche nicht nur unmittelbar zu Gott hin, sondern auch unmittelbar von Gott her und deshalb nicht ohne dunklen Rest in den historischen Wirkungszusammenhang einzuordnen, der nach einem Wort Berdjajevs die Wechselwirkung dreier Prinzipien: der Notwendigkeit, der Freiheit und der Gnade ist. Doch das ist schon eine Aussage, die den Bereich des wissenschaftlich Nachweisbaren überschreitet.

3.

Ein besonderer Vorzug des Kohnschen Werkes ist sein Materialreichtum mit der Fülle bibliographischer Nachweise aus allen Völkern und Sprachen. Der Vf. geht allen nationalen Einzelentwicklungen nach und erschließt auf diese Weise einen Literaturbestand nach dem andern, wobei kaum eins der historischen Völker übergangen wird und auch die kleineren mit ihren im allgemeinen schwerer zugänglichen Sprachen berücksichtigt werden. Daß die Schrifttumsnachweise von gleichmäßiger Dichte sind, wird man bei einem Werk dieses Umfanges kaum erwarten dürfen. Lücken zeigen sich z. B. bei den Nachweisen für die Geschichte der deutschen Ostkolonisation; hier (810) wird nur Literatur aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg angeführt. Es fehlen die Arbeiten von H. Aubin, A. Brackmann, R. Kötzschke und ihrer Schüler, überhaupt die ganze moderne wissenschaftliche Literatur zum Kolonisationsproblem. In der Darstellung ist die Rolle des Deutschen Ordens fehlerhaft gezeichnet. Abgesehen davon, daß der Ausdruck „deutsche Invasion" etwas zu stark gegenwartsbezogen wirkt — es war ein von einem polnischen Fürsten veranlaßter Bekehrungskrieg —, bedarf die Feststellung, daß die Ordensritter die ursprünglichen Einwohner Preußens „praktisch vertilgten", starker Einschränkung (160). Im übrigen sieht der Vf. ganz richtig, daß die deutsche Expansion nach dem Osten von religiösen Motiven beherrscht war (800). In Kurland, Livland und Estland wurden Letten und Esten nicht nur Ackerknechte und Dienerschaft (das.). Die oft jahrhundertelang auf der von ihnen bebauten Scholle

sitzenden Bauern unterschieden sich auch in der Zeit der Leibeigenschaft und der Frone von den Knechten, und in den Städten darf das alte einheimische Handwerk ebensowenig übersehen werden wie das Gildewesen der Transportarbeiter. 1466 wurde das Deutschordensland nicht dingliches Lehn der polnischen Krone, der Hochmeister zwar zu Treueid und Heeresfolge verpflichtet, nicht aber Vasall des polnischen Königs (wie später erst Herzog Albrecht 1525).

Der Vf. hat recht, wenn er davor warnt, Worte und Handlungen des Mittelalters oder der frühen Neuzeit „unter dem Aspekt des modernen Nationalismus" auszulegen (121). Um aber die massiven nationalistischen Äußerungen, die schon für das Mittelalter belegt sind, nicht unterschätzen zu müssen, empfiehlt es sich, wie E. Lemberg vorgeschlagen hat[1]), vom ideologischen den triebhaften Nationalismus zu unterscheiden. Von vielen in der Literatur bekannten Beispielen zitiert H. Kohn zwei tschechische Äußerungen heftigen Deutschenhasses aus dem 14. und 15. Jahrhundert (811). In der Auffassung des Hussitentums betont Kohn mit Nachdruck die religiösen Kräfte, während Lemberg (a. a. O. 141f.) die nationalistische Komponente höher einschätzt.

Im Kapitel Renaissance und Reformation wird „das Erscheinen des Nationalismus" behandelt. Nach einer Einordnung Machiavellis, des Vorläufers der italienischen Nationalbewegung, den Kohn den „ersten europäischen Nihilisten" nennt (184), folgt eine kurze Darstellung der Frankreich beherrschenden Tendenzen, ein größerer Abschnitt über das Deutschland der Reformation, die Kennzeichnung des spanischen Missionsbewußtseins im Goldenen Jahrhundert, einer Welle von Selbstgefühl, die „nichts mit dem modernen Nationalismus gemein" hatte (218), zuletzt — weitaus am ausführlichsten — die Würdigung des puritanischen England, dem es als erstem Lande gelang, „Volk und Staat zu einer modernen Nation zusammenzuschweißen" (219).

Luther wird zutreffend als religiöser Reformator gekennzeichnet, dem es fernlag, eine nationale Erhebung hervorzurufen. Es ist auch richtig, daß er an die geltende Sozial- und Rechtsordnung gebunden blieb. Vereinfacht und verzeichnet ist das Verhältnis Luthers zur Obrigkeit (wie übrigens auch schon bei Troeltsch, den der Vf. u. a. zitiert). Luthers Auffassung der Gehorsamspflicht — mit deren Betonung gemäß Röm. 13 er nichts Neues bringen wollte — blieb sich nicht gleich und war vor allem nicht so einseitig, wie der Vf. es wiederholt darstellt (am

[1]) E. Lemberg, Geschichte des Nationalismus in Europa, Stuttgart 1950, 24ff.

schärfsten 475: „Luther hat sein Möglichstes getan, um ... die Menschen zu blindem Gehorsam zu erziehen"). Dem kann vielerlei entgegengehalten werden: sein aller Verklärung entgegenstehender Realismus in der Einschätzung der menschlichen Qualitäten des irdischen Fürstenstandes; seine Meinungsänderung von 1530, als er, der Rechtsunkundige, über das geltende Reichsrecht aufgeklärt wurde; eine Reihe von Äußerungen, aus denen hervorgeht, daß er von der Empfehlung blinden Gehorsams sehr weit entfernt war. Gehorsam im Widerspruch zu Gottes Gebot ist ihm immer als ein Unrecht erschienen; dem Kaiser zu geben, was Gottes ist, hat er einen „verfluchten Gehorsam" nennen können. In seiner Streitschrift „Wider Hans Worst" (1541) nimmt Luther vom Gehorsam gegen Papst und Kaiser die Zehn Gebote und das Evangelium ausdrücklich aus: ein Richter, der dem nicht selbst gehorsam ist, verliert den Anspruch darauf, daß man ihm gehorche. „Wir wöllen dem fromen man dem Rechte gehorchen. Drehet euch wie jr wöllet, so müst jr zu letzt zum Recht. Die Person wird euch nichts helffen, wenn euch das Recht verdampt, vnd wenn jr hundert tausent Keiser vnd Bepste fur euch hettet. Denn welchen das Recht verurteilt und verdampt einen Schalck vnd Mordbrenner, den kan der Keiser vnd Bapst nicht from sprechen"[1]). Das ist nicht der ganze Luther. Daß aber der Gehorsam, den man der Obrigkeit schulde, Grenzen habe, ist dem Reformator nie zweifelhaft gewesen. Man mißversteht ihn auch, wenn man ihm eine Auffassung vom „Staat" als einem „außerhalb der Moral" stehenden „autonomen Gebilde" nach der Art Machiavellis zuschreibt (195). Vom Staat kannte Luther weder den Begriff noch die Sache; politische Verhältnisse waren für ihn immer in der Verantwortung von Personen verfaßt. Übrigens waren nicht nur Fürsten und Adel die wichtigsten Stützen der Reformation (194) — zu den Protestanten von Speyer 1529 gehörten neben 5 Fürsten 14 Städte, darunter so bedeutende wie Straßburg, Nürnberg, Ulm und Konstanz. — Auf der anderen Seite muß anerkannt werden, daß Calvin zwar die sittliche Bindung des Fürsten ans Gesetz gefordert, aber die Rechtsgeltung der fürstlichen absoluta potestas nicht bestritten hat[2]). Bei der Festsetzung der Ausnahmen von der Gehorsamspflicht, die in einer Monarchie geboten sind, ging Calvin nicht über Luther hinaus[3]).

[1]) BA (O. Clemen) 4, 371. In den Tischreden (EA 62, 202) sagt Luther: „Darumb ist man den Rechten und Gesetzen mehr schüldig und verpflichtet zu folgen, denn einem Tyrannen."

[2]) J. Bohatec, Calvins Lehre von Staat und Kirche, Breslau 1937, 37.

[3]) Vgl. hierzu die Untersuchung des Schweizer Pfarrers W. Käser, Die

Fragt man nach der Wirkung der Reformatoren, nach den „Lutheranern" und den „Calvinisten", so ist der Sachverhalt auch nicht so einfach, daß man ihn mit der Antithese „Gehorsam" und „Freiheit" umschreiben könnte. Überall sind die sozialen Verhältnisse für die Gesinnungen mitbestimmend gewesen, und das jeweils geltende Recht war auch für die Pflichtenlehre der Theologie eine selbstverständliche Grundlage. Das Wittenberger Schulhaupt Abraham Calovius († 1685), den Tholuck den „lutherischen Torquemada" genannt hat, gab denen „qui non sunt mere subditi, sed partem Magistratus habent" im Fall der Notwendigkeit ein Widerstandsrecht[1]). Es ist bekannt, wie stark der Widerstand der Stände gegen die vordringende absolute Fürstenmacht in Deutschland von der lutherischen Theologie gestützt worden ist.

Aber alle diese Bemerkungen betreffen nicht den Hauptgang der vorliegenden Darstellung, der es um die Herausarbeitung der nationalen Gesinnungen geht[2]). Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der Autor dabei streckenweise Licht und Schatten ungleich verteilt: in Deutschland „hemmungsloser Autoritätskult" (233), im England Miltons und Cromwells auch der neue Nationalismus „zutiefst liberal und universal" (235; vgl. 849f.). Man darf die düsteren Züge am Bilde des großen Cromwell, die Blutspur seines unheimlichen Berufungsglaubens — man denke nur an Irland! — nicht übersehen. Auf der anderen Seite: nicht nur der englische Nationalismus kannte eine sittliche Botschaft, eine über seinen Machtanspruch hinausweisende Idee. Diese „sittliche, zutiefst christliche und liberale Unterströmung" (249) hat der deutschen und auch der russischen Machtpolitik im 19. Jahrhundert nicht, wie der Vf. annimmt, gefehlt. Der Gedanke einer Kulturmission im Osten hat die deutsche Polenpolitik begleitet; auch in Rußland gab es säkularisierte Sendungsvorstellungen.

Monarchie im Spiegel von Calvins Daniel-Kommentar, Evang. Theologie 1951, H. 3 (Sept.), 118f.

[1]) Fr. Fries, Die Lehre vom Staat bei den protestantischen Gottesgelehrten Deutschlands und der Niederlande in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Phil. Diss. Berlin 1912, 117, vgl. 71.

[2]) Für die Belebung und Erhöhung der Landessprachen unter der Einwirkung des Protestantismus, die der Vf. hervorhebt (204), läßt sich als weiteres Beispiel der Wittenberger niederdeutsch-estnische Katechismus von 1535 nennen, die älteste estnische Druckschrift. Das älteste erhaltene lettische Buch (831) ist nicht eine Übersetzung von Luthers Katechismus, sondern die 1585 von einem deutschen Jesuiten angefertigte Übersetzung des katholischen Katechismus des Canisius. — Gotthard Kettler (das.) war nicht preußischer, sondern kurländischer Herzog.

Es ist gewiß kein Zufall, daß der Vf. das lehrreiche Kapitel, das der Entstehung des nordamerikanischen Nationalismus gewidmet ist (366—441), mit besonderer Anteilnahme geschrieben hat[1]). Eine solche echte Liebe — die auch hier nicht unkritisch ist — verlangt Respekt auch von dem, der, wurzelnd im alten Europa, das Prinzip der nationalen Assimilation nicht für die einzige vernünftige Lösung des Nationalitätenproblems halten kann, sondern mindestens für das an Sprachkulturen reiche Europa in den gedanklichen und gesetzgeberischen Ansätzen zu einer Neuordnung des Sprachen- und Nationalitätenrechts die Möglichkeit eines wesensgemäßen Ausgleichs erblickt.

Wenn wir meinen, daß der Vf. der deutschen und im besonderen der preußischen Entwicklung nicht gerecht geworden ist, so dürfte billigerweise nur derjenige einen Vorwurf darauf gründen, der sich von der Macht historischer Sympathien frei weiß. Und wer will es — nach allem, was in den letzten Jahrzehnten geschehen ist — einem jüdischen Autor verargen, wenn er kardinale Erscheinungen der deutschen Geschichte ohne Liebe ansieht!

4.

Bei der Erforschung des Nationalismus der Vergangenheit liegt immer die Gefahr nahe, daß man aus den grellen Tönen nationaler Stimmungen in verschiedenen Jahrhunderten eine Melodie zusammenstellt, die mit dem eigentlichen Stück nichts zu tun hat. Diese Gefahr ist in der Darstellung H. Kohns durchaus vermieden. Sowohl die Macht der konfessionellen Bindungen als die Rolle der Dynastien erscheint in ihrer ganzen geschichtlichen Würde. Freilich, daß die Dynastie „an die Stelle der Religion" trat (262), ist keine glückliche Formulierung, und auch der Satz, daß in der Neuzeit der Nationalismus „die Stelle der Religion eingenommen" habe (772), wirkt übertrieben. Ob die nach der Französischen Revolution aufgetretenen neuen nationalen Autoritäten wirklich „unendlich viel stärker" waren als die alten Regierungen (770)? Guglielmo Ferrero hat sehr nachdenkliche Betrachtungen über die Schwäche der modernen Legitimität geschrieben.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Nationalismus-Forschung gehört die Frage nach der Breitenwirkung der neuen Gedanken. Es ist gewiß richtig, daß Nationalismus und Demokratie gleich-

[1]) H. Welzel weist nach (in der Festgabe für Rudolf Smend, Rechtsprobleme in Staat und Kirche, Göttingen 1952, S. 393 ff.), daß John Wise (Kohn S. 369) seine Grundsätze der natürlichen Rechte und der Staatstheorie nicht von Locke und den anderen englischen Naturrechtlern, sondern von Samuel Pufendorf übernommen hat.

zeitig emporstiegen (267). Vielleicht kommt hier im ganzen doch die Verschwisterung standschaftlichen und nationalen Denkens zu kurz, wie sie unter bestimmten Bedingungen in der Frühzeit des europäischen Nationalismus aufgetreten ist: in Ungarn, in Siebenbürgen (die Siebenbürger Sachsen waren übrigens nicht nur Städter, 708, ihre Nationsuniversität ist ein früher Nationalstand, ein sehr interessantes Gebilde, das nicht übersehen werden dürfte), in Böhmen, in Polen (das Urteil über die polnische Aristokratie ist von einer Schärfe, die ihr kaum ganz gerecht wird, 696 u. a.), in Westpreußen[1]), in Livland. In der Darstellung Kohns, die der Idee gilt, ist den weiterweisenden Denkern naturgemäß ein breiter Raum gewidmet. So gibt es umfangreiche Abschnitte über Rousseau (325—353), Jefferson (418—434), Herder (477 ff., 573—604). Mit Recht wird Rousseaus Bedeutung für das moderne Staats- und Nationsdenken stark hervorgehoben; auch der Hinweis auf die Widersprüche in seiner Gedankenwelt fehlt nicht. Mehr unterstrichen werden muß m. E. Rousseaus Ablehnung des Christentums. Daß Rousseau sich am stärksten zu einem tolstojhaften rationalen Christentum hingezogen gefühlt habe (352), ein Satz, den Kohn anschließend wieder einschränkt, verdeckt die Tatsache, daß sich im Contrat social so scharfe Worte finden wie: „Les vrais chrétiens sont faits pour être esclaves" (L. IV ch. VIII) oder „Je ne connais rien de plus contraire à l'esprit social" (das.). Mit seiner Forderung einer „profession de foi purement civile" hat Rousseau ohne Zweifel zur verhängnisvollen Transferierung religiöser Kräfte in die staatlich-nationale Sphäre beigetragen, wenn es auch unmöglich sein dürfte, seinen Anteil an diesem Prozeß im einzelnen nachzuweisen.

Von großer Bedeutung für das Emporkommen des europäischen Nationalismus waren die nationalen Nachbarschaften, die vielfältige Berührung in gegenseitiger Durchdringung, in Angriff und Abwehr. Auch die geistigen Traditionen sind davon auf das nachhaltigste beeinflußt worden. Die Darstellung Kohns folgt diesen Beziehungen, soweit sie für das Wachstum die Ideen wichtig zu sein scheinen. Im einzelnen ist hier der Forschung noch viel aufgegeben[2]) Das russische Selbstgefühl hat sich immer wieder auf die Erhebung gegen die Fremdherrschaft in der Zeit der Wirren zu Anfang des 17. Jahrhunderts beziehen können. Man

[1]) Th. Schieder, Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen, Königsberg 1940, 163f., 169ff.

[2]) Ein paar kleine bibliographische Ergänzungen: Zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Slovaken (959) die Leidener Dissertation des

wird sich bei der Deutung der russischen Bewegung des Jahres 1612 (die der Vf. nicht erwähnt) von der nationalen Legende des 19. Jahrhunderts freihalten müssen; daß aber dem Kampf gegen die Polen neben den starken religiösen Momenten und der sozialen Seite auch ein nationaler Zug nicht gefehlt hat, nötigt dazu, diesen Abschnitt der russisch-polnischen Beziehungen in eine Geschichte des Nationalismus aufzunehmen. Für das deutsch-französische Verhältnis ist die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts von Bedeutung gewesen. Die Angriffspolitik Ludwigs XIV. hat in Deutschland ohne Zweifel nationale Empfindungen geweckt; in der vorliegenden Darstellung wird dieses Kapitel nicht behandelt (463 ff.). Die Flut von Flugschriften muß kritisch gesehen werden, ist aber nicht bedeutungslos gewesen[1]). Wie stark diese Erlebnisse im Gedächtnis der Nation nachgewirkt haben, zeigt die Äußerung Rankes zu Thiers 1870: man führe Krieg gegen Ludwig XIV.

Sehr interessant sind die materialreichen Abschnitte über die deutsche geistige Bewegung des 18. Jahrhunderts. Herder wird gegen Simplifikationen geschützt. Der klassischen deutschen Literatur gibt der Vf. einen hohen Rang; aber ist es richtig, wenn er sagt, sie sei „niemals repräsentativ für die deutsche Nation gewesen" (528)? Es ist wohl überhaupt eine schwierige Frage, in welchem Sinn die Eliten die ganze Nation „repräsentieren". Man darf aber an Rankes Bemerkung erinnern, in der er im Todesjahr Goethes rückblickend die nationale Bedeutung der deutschen Literatur würdigte; es spiegelt sich darin die eigene Erfahrung ebenso wie ein volles Bewußtsein von der allgemein-nationalen Kraft dieses Geistesstroms: „Der große Besitz, welchen die deutsche Nation in dem letzten Jahrhundert erwarb, es ist unsere Literatur. Nach so langen Zeiten der Abspannung und Nachahmung fand endlich in ihr der deutsche Geist seinen Ausdruck; selbständig

Huizinga-Schülers Th. J. G. Locher, Die nationale Differenzierung und Integrierung der Slovaken und Tschechen in ihrem geschichtlichen Verlauf bis 1848, Haarlem 1931. — A. Elviken, Die Entwicklung des norwegischen Nationalismus (950), erschien zuerst in Eberings Historischen Studien, Heft 198, Berlin 1930. Russische Geschichtsideologie (451/913): H. Schaeder, Moskau das Dritte Rom, Hamburg 1929. Über Herders Erlebnis der baltischen Verhältnisse (577 f.): K. Stavenhagen, Herder in Riga, Abh. der Herder-Gesellschaft und des Herder-Instituts I, Riga 1925. — Grundsätzlich wichtig: H. Rothfels, Das Problem des Nationalismus im Osten, in: Deutschland und Polen, hrsg. v. A. Brackmann, München u. Berlin 1933.

[1]) B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. 1648—1740, Neuauflage 1932, I, 554 (mit Schrifttumsnachweis).

prägte er sich in ihr aus. Sie ist eins der wesentlichsten Momente unserer Einheit geworden; wir wurden uns derselben in ihr zuerst wieder eigentlich bewußt. Sie bildet nunmehr die Atmosphäre, in der unsere Kindheit erwächst, unsere Jugend aufathmet, die alle Adern unseres Daseins mit eigenthümlichem Lebenshauche beseelt. Von allen Deutschen Keiner, man gestehe es, wäre, was er ist, ohne sie."[1])

Anfechtbar scheint uns schließlich die zusammenfassende Gegenüberstellung eines lichten und eines finsteren Nationalismus: eines rationalen, freiheitlichen, auf Mittelstand und Sozialdemokratie gegründeten und eines rückwärts gerichteten, mystischen, von den Aristokratien und den Massen getragenen (771 f.), auch wenn man darin nur zwei Pole sehen will, zwischen denen es zahlreiche Übergänge gab. Seit die politisch geweckten Massen den Resonanzboden für nationale Klänge bilden, wurden die Nationalismen der einzelnen Völker einander immer ähnlicher. Gewiß kommt alles darauf an, daß die Völker zwischen historischer Magie und Ehrung der Väter, zwischen hybrider Leidenschaft und ruhiger Liebe unterscheiden können. Es ist uns aber zweifelhaft geworden, ob der Nationalismus überhaupt noch die große Aufgabe erfüllen kann, die der Vf. ihm zuschreibt, obwohl er ihn nur für eine vorübergehende Form der Integrierung hält: dem Leben des Menschen einen Sinn zu geben, seine Leidenschaften zu rechtfertigen, den Menschen über die Zwecklosigkeit seines Daseins zu erheben und der Regierungsgewalt die Majestät der echten Autorität zu verleihen (772). Auch wir, die wir — mit oder ohne Vorbehalt — in diesem Sinne gedacht haben, sehen uns auf die letzte Frage nach dem Menschen zurückgeführt und vermögen sie, belehrt über die Fragwürdigkeit der menschlichen Natur, nicht mehr mit dem Aufschwung des nationalen Enthusiasmus zu beantworten (so gewiß wir die Güter der nationalen Überlieferung festzuhalten wünschen).

Ist das Werk des amerikanischen Gelehrten — um die Eingangsfrage wieder aufzunehmen — ein Zeugnis mehr für das Abklingen oder mehr für die Fortdauer nationalistischer Tendenzen? Uns ist ein Standort, der eine Antwort ermöglichen würde, nicht zugänglich; er müßte oberhalb der Völkerschicksale und ihrer dominierenden Tendenzen liegen. So können wir nur die mannigfachen Anregungen des Forschers und das reiche Material, das er bietet, dankbar aufnehmen, im Bewußtsein dessen, daß die Frage nach dem Nationalismus, seinem Werdegang und seinen verschiedenen Gestalten nicht erschöpft ist und noch viele einzelne Forschungsaufgaben stellen wird.

[1]) Über die Trennung und die Einheit von Deutschland (1832), SW 49/50, 160.

NEUE FUNDE UND FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER KATHARER

VON

ARNO BORST

In der Forschungsgeschichte der Neuzeit haben die Katharer als die mächtigste Sektenbewegung des abendländischen Mittelalters seit jeher einen wichtigen Raum eingenommen. Vollends in den letzten Jahren erweckte diese Ketzerei des 12. und 13. Jahrhunderts die Teilnahme der gelehrten Welt in einem Umfang, der in Deutschland noch nicht zu überblicken ist, jedoch die volle Aufmerksamkeit der deutschen Forschung verdient. Darum soll hier über die wichtigsten Veröffentlichungen und Ergebnisse auf diesem Gebiet berichtet werden. Sie sind geeignet, einige bisher dunkle Strecken der mittelalterlichen Geschichte in helles Licht zu rücken.

Ein Blick auf die ältere Forschung möge die Grundlagen für die gegenwärtige wissenschaftliche Arbeit sichtbar machen. Schon seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wurden die Katharer in den Kämpfen der christlichen Konfessionen als Vorläufer der Protestanten ausgewertet: von den katholischen Gelehrten wurden sie mitsamt allen vorreformatorischen Bewegungen als Manichäer und Teufelsanbeter verurteilt, von den protestantischen Forschern als ‚Zeugen der Wahrheit' und Glieder der christlichen Urkirche in Schutz genommen. Drei Jahre nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes zeigte dann Bossuet den Protestanten ihre innere Uneinigkeit und wies dabei auch unter ihren ‚Vorläufern', den Waldensern und den Katharern, die größten Verschiedenheiten nach; beide Bewegungen hätten die Reformation des 16. Jahrhunderts vorbereitet, aber jene seien französische Reformatoren, diese dagegen vom Balkan stammende ‚Manichäer' gewesen[1]). Diese Trennung zwischen Reformern im Sinne des Evangeliums und dualistischen Dogmatikern wurde von der protestantischen Theologie nach heftigem Widerstreben zu Beginn des 18. Jahrhunderts angenommen; seitdem gelten die Katharer in der Forschung beider Konfessionen als Vertreter nichtchristlicher Lehren.

[1]) J. B. Bossuet, Histoire des variations des églises protestantes, 2 Bände, Paris 1688.

In der Aufklärungszeit sammelten die meist katholischen Quellenforscher und die protestantischen Kirchengeschichtsschreiber neuen Stoff für die Erkenntnis des Katharismus und begannen, die Überlieferung kritisch auszuwerten. Aber erst die Romantik nahm an den Katharern wieder inneren Anteil. Schließlich verband dann der evangelische Theologe Charles Schmidt aus Straßburg den Sammeleifer und den kritischen Geist seiner Vorgänger mit der Gefühlswärme seiner Zeit und bot 1849 in einem auch heute noch nicht entbehrlichen Buche die erste umfassende, gründliche und gerechte Darstellung der Katharer. Ihre Glaubenssätze sah er als Irrlehren an, aber ihre Lebensführung hielt er für rein und vorbildlich. Daß Lehre und Leben innerlich zusammenhängen, wird allerdings bei Schmidt nicht deutlich[1]).

Demgemäß trennten sich danach die Wege der Forschung: die Theologen beider Konfessionen verurteilten nach wie vor die katharische Lehre und von ihr aus die ganze katharische Bewegung[2]); andere Strömungen des 19. Jahrhunderts, die weniger der Dogmatik zuneigten, bejahten die katharische Moral und überhaupt die katharische Lebensform. Dies taten zuerst Forscher, die die Kirche ablehnten und dem Nationalismus und Liberalismus nahestanden; in der Nachfolge von Nikolaus Lenau verteidigten sie in Deutschland, Italien und Frankreich die Katharer als Märtyrer der politischen und geistigen Freiheit. Provenzalische Verfechter dieser Auffassung verklärten seit 1870 die ‚Albigenser', die Katharer der Languedoc, als Kämpfer für die provenzalische Hochkultur gegen französisch-katholische Machtpolitik. Unverändert erscheint diese Ansicht noch in mehreren neuen Abhandlungen[3]).

Seit der Wende zum 20. Jahrhundert begann der Sozialismus, die Katharer als Vorkämpfer für den sozialen Gedanken, also

[1]) Ch. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois, 2 Bände, Paris—Genf 1849.

[2]) Hierzu gehört die letzte deutsche Gesamtdarstellung: I. v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, 2 Bände, München 1890.

[3]) Diese „neualbigensische" Richtung vertritt vor allem D. Roché, Le Catharisme, 2. Auflage (Institut d'études occitanes de Toulouse), Toulouse 1947. Die gleiche Ansicht verfechten mehrere Aufsätze in dem Sammelband Le génie d'Oc et l'homme méditerranéen, Marseille (1943), in der Revue de synthèse, t. 23, 1948, und vor allem in den Cahiers d'études cathares, t. 1, Toulouse 1949. Versöhnlicher wird diese Meinung ausgesprochen bei H. Fines, D'Occitania la Bella e de sua annexio al realme de Francia (Thèse présentée à la Faculté libre de Théologie protestante de Paris), Schreibmaschinen-Manuskript, Paris 1950.

auch gewissermaßen ‚Vorläufer der Reformation' zu verherrlichen; dieser Versuch ist 1938 aufgegeben worden[1]).

Endlich wurden seit etwa 1923 im Zuge der gleichzeitigen okkultistischen Bestrebungen die Katharer als Geheimbündler mit uralter Tradition gefeiert. So versuchte 1933 der Deutsche Otto Rahn durch allzukühne Thesen, die Katharer mit Persern, Druiden, Trobadors und Gralsrittern gleichzusetzen[2]). Um diese Ansichten zu erweisen, erforschte bald darauf der Schweizer Karl Rinderknecht in südfranzösischen Berghöhlen Wandmalereien, die er für Produkte katharischer Flüchtlinge hielt; die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

So wurde das Bild des Katharismus immer wieder von konfessioneller und säkularisierter Polemik und Apologetik gefärbt, und nur die bedeutendsten Forscher vermochten seit dem 17. Jahrhundert die theologisch-systematische, seit dem 18. Jahrhundert die philologisch-kritische und im 19. Jahrhundert die historische Methode ungetrübt für die Erforschung des Katharismus nutzbar zu machen. Erst in den letzten zwanzig Jahren hat die Forschung mit stets wachsender Objektivität den Katharismus als eine Erscheinung der Vergangenheit, ohne unmittelbaren Bezug auf gegenwärtige Ideale, erkannt und mit Hilfe der genannten Methoden zunehmend aufgehellt.

Zunächst hat seit etwa 1928 die Religionswissenschaft die zeitgenössischen Versuche, die Katharer mit verwandten früheren Bewegungen zu verbinden, auf solidere Grundlagen gestellt und in die Bahnen des exakten Dogmenvergleiches zurückgeführt. So sucht z. B. der Provenzale Déodat Roché — noch mit polemischen Absichten —, die Katharer mit den manichäischen Gegnern Augustins im 4. Jahrhundert zu verknüpfen[3]); Lucie Varga verweist seit 1936 auf die Zusammenhänge zwischen den Katharern

[1]) Vertreten bei A. de Stefano, Saggio sull'eresia medievale nei secoli XII e XIII, in: Bilychnis, t. 4, 1914, p. 163—175; t. 5, 1915, p. 24—47; zurückgedrängt bei Dems., Riformatori ed eretici del Medioevo, Palermo 1938, und insbesondere, in der Nachfolge von Grundmann (s. u. S. 25, Anm. 3), bei A. Mens, O. F. M. Cap., Innerlijke drijfveeren en herkomst der kettersche bewegingen in de Middeleeuwen. Religieus ofwel sociaal oogmerk? in: Miscellanea historica in honorem L. v. d. Essen, Brüssel-Paris 1947, t. 1, p. 299—313.

[2]) O. Rahn, Kreuzzug gegen den Gral, Freiburg i. Br. 1933 (französische Übersetzung von R. Pitrou 1934). Auf Rahn fußt die farbenreiche, aber veraltete Darstellung der Katharer bei dem Schweizer W. Nigg, Das Buch der Ketzer, Zürich 1949.

[3]) S. o. S. 18, Anm. 3.

und den Gnostikern des 2. Jahrhunderts, den Priscillianern des 5. und 6. Jahrhunderts sowie den Trobadors und den Astrologen des hohen und späten Mittelalters[1]). Die Krönung dieser und ähnlicher Bemühungen ist das gelehrte Buch des schwedischen Religionswissenschaftlers Hans Söderberg, eines Schülers von Geo Widengren. Söderberg hat 1949 den gnostischen und den katharischen Lehrbestand systematisch verglichen und die Ähnlichkeit der beiden Systeme augenfällig dargelegt. Damit ist ein wichtiges und bereits lebhaft diskutiertes Ergebnis gewonnen; freilich ist durch sachliche Parallelen zwischen Gnostizismus und Katharismus nicht das historische Problem zu lösen, wie aus den Ketzern des 2. Jahrhunderts die des 12. Jahrhunderts werden konnten[2]).

Den Katharismus und den ihm zugrunde liegenden Dualismus in die Philosophiegeschichte einzuordnen, hat in ähnlich systematischer Weise 1940 der Italiener G. Solari versucht. Er verstand den katharischen Gedanken sehr vereinfachend als philosophisches System und kritisierte nur die Mängel der katharischen Methodik und Logik[3]). Eine weit umfassendere Eingliederung des dualistischen Denkens in die Philosophiegeschichte brachte kürzlich die Schülerin von H.-Ch. Puech, S. Pètrement. Nach ihren Forschungen erscheint als Kern und historischer Ausgangspunkt des Dualismus nicht die metaphysische Lehre von zwei Gottheiten, sondern die Sehnsucht der einsamen, von der Welt enttäuschten Seele nach dem Überweltlichen[4]).

[1]) L. Varga, Peire Cardinal était-il hérétique? in: Revue de l'histoire des religions, t. 117, 1938, p. 205—231; — Dies., Les Cathares sont-ils des Néomanichéens ou des Néognostiques? ebendort, t. 120, 1939, p. 175—193; — Dies., Le Catharisme, in: Revue de synthèse, t. 11, 1936, p. 133—143. Den Zusammenhang der Katharer mit Priscillianern und Druiden behauptet auch J. R. Evenhuis, Rol en lot der Katharen, in: De Gids, t. 106, 1942, p. 46—66, 101—115. In das 4. nachchristliche Jahrhundert werden die Anfänge des Katharismus zurückverlegt von H. Grégoire, Cathares d'Asie Mineure, d'Italie et de France, in: Mémorial Louis Petit (Archives de l'Orient chrétien, t. 1), Bukarest 1948, p. 142—151.

[2]) H. Söderberg, La religion des Cathares, Étude sur le Gnosticisme de la basse antiquité et du moyen âge, Uppsala 1949.

[3]) G. Solari, Di un inedito trattato neo-manicheo del secolo XIII e del suo presunto autore Giovanni di Lugio bergamasco, in: Atti della R. Accademia delle scienze di Torino, vol. 75, t. 2, 1940, p. 409—435.

[4]) S. Pètrement, Le dualisme dans l'histoire de la philosophie et des religions, Paris 1946; — Dies., Le dualisme chez Platon, les Gnostiques et les Manichéens, Paris 1947. Eine anregende Darstellung des Katharismus nach den Gesichtspunkten der Völkerpsychologie versuchte neuestens G. Welter, Histoire des sectes chrétiennes des origines à nos jours, Paris 1950.

Einen weiteren beachtenswerten Versuch, die dualistische Lehre historisch darzustellen, unternahm der Engländer Steven Runciman, früher Professor an der Universität Istanbul. Er hat 1947 in einem flüssig, aber auch flüchtig geschriebenen Buch eine Geistesgeschichte der dualistischen Systeme dargeboten; allerdings konnte er nur ein Nacheinander geschlossener Gedankenkreise vom Gnostizismus über Manichäer, Paulikianer und Bogomilen bis zum Katharismus vorführen, ohne diese Bewegungen und ihre Veränderungen aus ihrer historischen Umwelt erklären zu können[1]).

Das bisherige, vorwiegend systematisch orientierte Bild vom katharischen Glauben muß — diese Feststellung drängt sich auf — durch die Einbeziehung der Geschichte aufgelockert werden; aber noch auf einem anderen mühsameren und bescheideneren Wege hat die Forschung Erfolge erzielt.

Eine philologisch-kritische Forschungsrichtung wollte nicht beim Überblick über die Jahrhunderte, sondern — wie es die katholischen Forscher der Aufklärungszeit getan hatten — beim Detail der handschriftlichen Überlieferung beginnen, um Wesen und Geschichte der Katharer deutlicher als bisher zu erkennen. Zu diesem Zweck mußte der Quellenbestand gesichtet werden. Die bereits bekannten Quellen waren meist Chroniken, theologische Traktate und Inquisitionsakten; mit Ausnahme eines katharischen, in provenzalischer Sprache geschriebenen Rituale von etwa 1280 sind sie von katholischen Gegnern verfaßt, müssen also kritisch überprüft, zum Teil neu ediert und durch andere Zeugen kontrolliert und ergänzt werden. R. P. Ilarino da Milano, O. F. M. Cap., vom Historischen Institut der Kapuziner in Rom, begann 1938 diese Arbeit in der Absicht, eine genetische Darstellung des Katharismus, einschließlich des katharischen Dogmas, zu ermöglichen und die Vielfalt der mittelalterlichen Sektenlehren historisch zu begreifen. In diesem Sinne hat der gelehrte Pater mehrere antikatharische Traktate des 12. und 13. Jahrhunderts eingehend ausgewertet[2]) und in einer mustergültigen Untersuchung die abend-

[1]) S. Runciman, The Medieval Manichee, A study of the christian dualist heresy, Cambridge-G. B. 1947 (französische Übersetzung von S. Pètrement und J. Marty, Paris 1949).

[2]) Ilarino da Milano, O. F. M. Cap., La ‚Manifestatio heresis Catarorum quam fecit Bonacursus' secondo il cod. Ott. lat. 136 della Biblioteca Vaticana, in: Aevum, t. 12, 1938, p. 281—333; — Ders., La ‚Summa contra haereticos' di Giacomo Capelli O. F. M. e un suo ‚Quaresimale' inedito (saec. XIII), in: Collectanea Franciscana, t. 10, 1940, p. 66—82; — Ders., Fr. Gre-

ländischen Vorläufer der Katharer im 11. Jahrhundert historisch-kritisch zergliedert[1]). Schließlich gelang es ihm 1945 auf Grund eines glücklichen Handschriftenfundes, die bis dahin schlecht bekannte Ketzerei des Ugo Speroni aus Piacenza (seit 1177) als eigenständig und von Katharern und Waldensern unabhängig nachzuweisen[2]).

Die Suche nach neuen Quellen wurde auch vom Historischen Institut der Dominikaner in Rom mit Spürsinn und Organisationstalent aufgenommen und führte schnell zu überraschenden und aufsehenerregenden Ergebnissen. Im Jahre 1939 konnte ein Mitglied dieses Instituts, R. P. Antoine Dondaine, O. P., in der Libreria Nazionale Centrale zu Florenz den ersten katharischen Originaltraktat, einen lateinisch geschriebenen ‚*Liber de duobus principiis*', auffinden und sachkundig veröffentlichen. Das Werk ist im Raume um Brescia und Verona nicht lange nach 1240 abgefaßt und enthält ein zweites Rituale der Katharer, Abhandlungen über den katharischen Glauben und dessen biblische und rationale Beweisgründe, sowie Auseinandersetzungen mit abweichenden katharischen Gruppen. Dieses katharische Zeugnis bestätigt die katholischen Quellen vollauf und gibt uns außerdem einen tiefen Einblick in die katharische Denkart[3]).

Mit Hilfe der gesamten Quellenüberlieferung hat R. P. Dondaine dann 1946 eine seit 1660 bekannte, aber bisher nicht ausreichend gegen den Verdacht der Fälschung gesicherte ‚Notitia' untersucht und diesen Bericht über ein katharisches Konzil, das 1167 in Südfrankreich stattfand, endgültig als echt bestätigt. Da-

gorio, O. P., vescovo di Fano, e la ‚Disputatio inter Catholicum et Paterinum hereticum', in: Aevum, t. 14, 1940, p. 85—140 (zur Verfasserfrage vgl. jedoch jetzt A. Dondaine, O. P., Le manuel de l'inquisiteur (1230—1330), in: Archivum Fratrum Praedicatorum, t. 17, 1947, p. 174); — Ders., Il ‚Liber supra stella' del piacentino Salvo Burci contro i Catari e altre correnti ereticali, in: Aevum, t. 16, 1942, p. 272—319; t. 17, 1943, p. 90—146; t. 19, 1945, p. 281—341.

[1]) Ilarino da Milano, O. F. M. Cap., Le eresie popolari del secolo XI nell' Europa occidentale, in: Studi Gregoriani, raccolti da G. B. Borino, Rom 1947, t. 2, p. 43—89.

[2]) Ilarino da Milano, O. F. M. Cap., L'eresia di Ugo Speroni nella confutazione del Maestro Vacario (Studi e Testi 115), Rom 1945.

[3]) A. Dondaine, O. P., Un traité néo-manichéen du XIIIe siècle, le ‚Liber de duobus principiis', suivi d'un fragment de rituel cathare (Institutum historicum Fratrum Praedicatorum, Romae ad S. Sabinae), Rom 1939; — Ders., Nouvelles sources de l'histoire doctrinale du néo-manichéisme au moyen âge, in: Revue des sciences philosophiques et théologiques, t. 28, 1939, p. 465—488.

durch bahnten sich weitgehende Rückschlüsse auf die katharische Frühgeschichte an; insbesondere ließ sich vermuten, daß die ersten Katharer — entgegen der allgemeinen Ansicht — keine radikalen Dualisten waren, sondern den Teufel für Gottes Untertan hielten[1]).

Im gleichen Jahre konnte R. P. Dondaine einen weiteren höchst bedeutsamen Fund publizieren: in der Biblioteca Nacional in Madrid fand sich ein ‚*Liber antiheresis*', der von einem anonymen Waldenser zwischen 1181 und 1184, vermutlich in Südfrankreich, abgefaßt wurde; ein von Waldes selbst schriftlich abgegebenes Glaubensbekenntnis ist dem Traktat vorangestellt. Aus diesem Fund ergab sich, daß Waldes ein undogmatischer und zunächst ganz rechtgläubiger Reformer war, der nichts als die christliche Armut predigte, und daß seine ersten Anhänger gegen die Katharer und ihre Dogmen heftig polemisierten[2]).

Schon das nächste Jahr brachte den Dominikanern einen neuen Erfolg. 1947 entdeckte der Leiter des römischen Instituts, R. P. Thomas Kaeppeli, O. P., der sich jüngst auch durch Handschriftenfunde in Spanien auszeichnete, zwei italienische Handschriften einer gegen die Katharer gerichteten ‚Summa'. Sie wurde in Oberitalien um 1235/38 verfaßt, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Dominikaner-Inquisitor Petrus Martyr aus Verona, den die Katharer 1252 ermordeten. Die Schrift, die auch für die Geschichte der Scholastik wichtig ist, enthält einen sehr präzisen und reichhaltigen Katalog der katharischen Lehren und gibt uns erneut eine willkommene Bekräftigung dessen, was wir aus früher bekannten Quellen wissen[3]).

Es war wiederum R. P. Dondaine, der in jüngster Vergangenheit Dokumente fand, die fortan für eine Geschichte der Katharer grundlegend sein werden: 1949 zog er in der Universitätsbibliothek Basel die bisher schmerzlich vermißte Chronik der katharischen Frühgeschichte ans Licht, die bis dahin nur in einem dürftigen Exzerpt aus dem Jahre 1601 bekannt war. Es zeigte sich nun, daß hier ein katholischer Lombarde aus der Zeit um 1200 die Schicksale der ersten italienischen Katharer in einem kurzen Bericht genau und sachkundig geschildert hat[4]). Ergänzend hierzu

[1]) A. Dondaine, O. P., Les actes du concile albigeois de Saint-Félix de Caraman, in: Studi e Testi 125 (Miscellanea Giovanni Mercati, vol. 5), Rom 1946, p. 324—355.

[2]) A. Dondaine, O. P., Aux origines du Valdéisme. Une profession de foi de Valdès, in: Archivum Fratrum Praedicatorum, t. 16, 1946, p. 191—235.

[3]) Th. Kaeppeli, O. P., Une Somme contre les hérétiques de S. Pierre Martyr (?), in: Archivum Fratrum Praedicatorum, t. 17, 1947, p. 295—335.

[4]) A. Dondaine, O. P., La hiérarchie cathare en Italie (I. Le ‚De heresi Catha-

hat R. P. Dondaine nach einer in Budapest gefundenen Handschrift 1950 einen weiteren Traktat ediert, der — vermutlich von dem Dominikaner-Inquisitor Anselm von Alessandria — um etwa 1260/70 in der westlichen Lombardei aus verschiedenen Schriftstücken zusammengestellt wurde. Die Einleitung dieses ‚*Tractatus de hereticis*' bringt uns einen ausführlichen, freilich nicht an allen Stellen stichhaltigen Bericht über die Katharer des 12. Jahrhunderts; die wichtigsten Sätze des Traktates erzählen von der Herkunft der Katharer aus Byzanz und von ihrer ersten Mission im Abendland. Dieser Fund erlaubt, zusammen mit R. P. Dondaines früheren Funden und Untersuchungen, nicht nur eine historisch-kritische Rekonstruktion der katharischen Frühgeschichte, sondern sogar die Aufstellung der katharischen Bischofsliste in Italien. Letzteres besorgte R. P. Dondaine selbst in einer der Edition angefügten, scharfsinnigen Auswertung aller bekannten Zeugnisse[1]). Die weitere Auswertung muß Sache des Historikers sein.

Durch diese glänzenden Funde wird die Verbindung der Katharer mit den bulgarischen Bogomilen des 10. bis 14. Jahrhunderts ganz anders als bisher sichtbar. Schon Bossuet hatte vermutet, daß die Katharer aus Bulgarien gekommen seien; seitdem wurde diese These immer wieder aufgegriffen und gewann an Wahrscheinlichkeit, als 1852 die älteste und wichtigste Quelle für den Bogomilismus gefunden und bald auch in Westeuropa bekannt wurde: der altslawische Traktat des bulgarischen Presbyters Kosmas, der bald nach 972 entstand. Diese Quellenschrift, die in Westeuropa nicht die verdiente Beachtung fand, wurde 1945 von Lehrern der École des Hautes Études, von dem Religionswissenschaftler H.-Ch. Puech und dem Slavisten A. Vaillant, übersetzt, philologisch untersucht und religionsgeschichtlich-systematisch ausgewertet. Hierbei ergab sich vor allem im Gegensatz zur bislang herrschenden Meinung, daß die ersten Bogomilen noch nicht die Lehre von zwei Gottheiten vertraten. Die Herausgeber betonten erneut die Verwandtschaft zwischen Bogomilen und Katharern und forderten ihren historischen Nachweis[2]). Darauf hat 1948 der in Oxford lehrende Fürst D. Obolensky durch eine Ge-

rorum in Lombardia'), in: Archivum Fratrum Praedicatorum, t. 19, 1949, p. 280—312.

[1]) A. Dondaine, O. P., La hiérarchie cathare en Italie (II. Le ‚Tractatus de hereticis' d'Anselme d'Alexandrie O. P. — III. Catalogue de la hiérarchie cathare d'Italie), in: Archivum Fratrum Praedicatorum, t. 20, 1950, p. 234—324.

[2]) H.-Ch. Puech — A. Vaillant, Le traité contre les Bogomiles de Cosmas le Prêtre (Travaux publiés par l'Institut d'études slaves XXI), Paris 1945.

schichte der Bogomilen den bisher fehlenden Hintergrund für eine Geschichte der Katharer geschaffen. Er gab die erste historisch gegliederte Darstellung des Bogomilismus, die zwar die theologische Systematik noch nicht ganz überwindet, aber zum ersten Male zeigt, wie die Bogomilen sich von einer asketischen Bauernbewegung des 10. Jahrhunderts zu einer spekulativen Sekte im 11. Jahrhundert und zu einer missionierenden Kirche im 12. Jahrhundert wandelten. Damit ist für den historischen Vergleich von Bogomilen und Katharern ein sicherer Boden bereitet[1]). Was nun zu tun ist, tat etwas vorschnell der Professor an der Universität Sofia, D. Angelov, der noch der älteren, unhistorischen Methode folgte und ohne gründliche Beweisführung Bogomilen und Katharer für identisch erklärte[2]). Den Katharismus und sein Verhältnis zum Bogomilismus historisch darzustellen, ist das Gebot der Stunde.

Gleichzeitig mit der philologischen Auswertung der Quellen wurde auch die geschichtliche Wirkung der Katharer auf das Abendland sorgfältiger und unparteiischer als in der Epoche des Nationalismus und Liberalismus beachtet. Nach manchen Teilversuchen ordnete im Jahre 1935 Herbert Grundmann die Ketzereien mit behutsamer, aber sicherer Hand in das mittelalterliche Geistesleben ein. Da er Orden und Sekten des Mittelalters aus ihrer Zeit zu begreifen suchte, ging er auf verwandte, um tausend Jahre ältere Bewegungen nicht ein und ließ das Dogma der Katharer zurücktreten[3]). Der Italiener R. Morghen ist 1944 auf

[1]) D. Obolensky, The Bogomils, A study in Balkan Neo-Manichaeism, Cambridge-G. B. 1948.

[2]) D. Angelov, Der Bogomilismus auf dem Gebiet des Byzantinischen Reiches, 1. Teil: Ursprung und Wesen (Annuaire de l'Université de Sofia, Faculté historico-philologique, t. 44, livre 2), Sofia 1948. Über diese und die spezielle Literatur handelt zusammenfassend der Forschungsbericht von A. Schmaus, Der Neumanichäismus auf dem Balkan, in: Saeculum, t. 2, 1951, p. 271—299.

[3]) H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (Historische Studien, Heft 267), Berlin 1935. Verdienstvoll für die historische Erkenntnis der mittelalterlichen Sekten ist auch das S. 19, Anm. 1 genannte Buch von A. de Stefano. A. J. Toynbee, A Study of History, 2. Aufl., t. 4, London 1951, trifft mehr mit seinen historischen Urteilen, wo er sich auf Grundmann stützt, als in seiner Einstufung der katharischen Lehre den Stand der neuen Forschung. Die moralische Komponente des Katharismus wird, ausgehend von Grundmann, überbetont von A. Mens, O. F. M. Cap., Oorsprong en betekenis van de Nederlandse Begijnen- en Begardenbeweging, Löwen 1947.

Grundmanns Wegen nachgefolgt, ohne ihn zu überholen[1]). Grundmann bleibt das Verdienst, daß er die Ketzer des Mittelalters, insbesondere die Waldenser, zu Ehren gebracht hat als Repräsentanten der erwachenden und aufsteigenden Schichten, die mit dem christlichen Leben buchstäblich Ernst machen wollen. Dieses allgemeine Bild, das für die weitere Arbeit grundlegend ist, muß aber, soweit es die Katharer betrifft, durch eine Prüfung ihres Dogmas ergänzt werden.

In dieser Absicht hat kürzlich der Italiener R. Manselli, der auch interessante Inquisitionsakten veröffentlichte, sehr geschickt die Thesen Runcimans in das von Grundmann entworfene historische Bild eingefügt und den Katharismus als eine Kreuzung mehrerer Bestrebungen erkannt: vor allem sind es der bogomilische Dualismus und der abendländische Evangelismus, die sich im Katharismus begegnen[2]).

Eine politisch-soziologische Einordnung der Katharer in die abendländische Geschichte wurde von dem österreichischen Kulturkritiker Friedrich Heer vorgeschlagen. In seinem umstürzlerischen und schillernden Buch von 1949 baute er sie ein in die bürgerliche Geistesbewegung, die am Beginn der Neuzeit zur westlichen Demokratie hinführte. Heer hat dabei die katharische Lehre nicht berücksichtigt. Aber nach Abzug mancher überspitzter Thesen wird man auch seine Forschungen nutzbringend verwerten können, um weniger das innere Wesen als die abendländische Wirkung des Katharismus zu verstehen[3]). Auch auf dem historischen Feld sind einer Zusammenfassung also die Wege geebnet.

Bei diesem Stand der Forschung ist eine neue Gesamtdarstellung des Katharismus nötig. Sie muß die drei geschilderten

[1]) R. Morghen, Osservazioni critiche su alcune questioni fondamentali riguardanti le origini e i caratteri delle eresie medioevali, in: Archivio della R. Deputazione romana di storia patria, t. 67, 1944, p. 97—151; mit einzelnen Veränderungen wiederabgedruckt bei Dems., Medioevo cristiano, Bari 1951, p. 212—286. Zu den gleichen Ergebnissen wie Morghen gelangte B. Croce, Il materialismo storico e le eresie medievali, in: Quaderni della Critica, n. 5, Bari 1946, p. 119—121.

[2]) R. Manselli, Per la storia dell'eresia catara nella Firenze del tempo di Dante, in: Bulletino dell'Istituto storico italiano per il medio evo e Archivio muratoriano, n. 62, Rom 1950, p. 123—138; — Ders., Il manicheismo medievale, in: Ricerche religiose, vol. 20, 1949, p. 65—94.

[3]) F. Heer, Aufgang Europas, Eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen politischer Religiosität, Frömmigkeitsstil und dem Werden Europas im 12. Jahrhundert, Wien-Zürich 1949; vgl. dazu die kritische Stellungnahme von Th. Mayer in der Historischen Zeitschrift Bd. 171, 1951, S. 449—472.

Forschungsrichtungen zu vereinigen suchen: die religionswissenschaftliche Sehweise, die die Sekte mit ähnlichen Bewegungen aller Zeiten und Völker verknüpft, sie als Glied einer über die Jahrhunderte hin gespannten Gedankenkette ansieht und ihr Wesen aus ihren Vorläufern erklärt; ferner die philologische Auffassung, die vom Detail, vom Lehrsatz und von der Besonderheit der Sekte ausgeht; schließlich das historische Bestreben, die Sekte als Ganzes in ihrer Zeit und Umwelt und in ihrer Wirkung zu betrachten. Eine Zusammenfassung dieser Bemühungen ist möglich, nachdem die neuen Handschriftenfunde dafür so viele greifbare Voraussetzungen bieten. Auf Grund der älteren und der hier beschriebenen Literatur sei kurz das Bild skizziert, das sich nunmehr ergibt[1]).

Der katharische Grundgedanke, daß unsere Welt durch Schöpfung teuflisch und verdammenswert sei, ist von vielen älteren Religionsgemeinschaften vorweggenommen worden; diese haben jedoch nur einzelne Züge der dualistischen Lehre oder apokryphe Schriften auf Spätere vererbt. Neben iranischen, griechischen und christlichen Gruppen vertraten den Dualismus vor allem die syrisch-hellenistischen Gnostiker des 2. Jahrhunderts, die babylonischen Manichäer des 3. Jahrhunderts, die kleinasiatischen Messalianer des 4. Jahrhunderts und, von den Vorgängern zeitlich und inhaltlich getrennt, die Paulikianer des 7. Jahrhunderts, die in Armenien und später in Bulgarien missionierten. Diese Sekten, vor allem aber die Paulikianer, steuerten manche ihrer Gedanken bei, als um 930 in Bulgarien oder Makedonien der Dorfpriester Bogomil inmitten der religiösen und politischen Wirren des ersten Bulgarenreiches die mönchartige Abwendung von der Welt lehrte und sie mit dem Satz begründete, der Teufel, wie Christus ein Sohn Gottes, habe unsere Welt geschaffen. Zunächst lebten Bogomils Anhänger, die ‚Bogomilen', in der einfachen Nachfolge Christi und der Apostel, mit der Ethik einer stillen Asketengruppe von niederen Adligen und Bauern. Nachdem Bulgarien 1018 unter byzant. Herrschaft gekommen war, drangen Bogomilen nach Konstantinopel vor; erst hier bildete sich die Gemeinde unter dem Einfluß hochadliger Spekulation und mönchischer Sitten zu einer Sekte aus; erst hier verursachte das Nachdenken über Gott und Welt eine Spaltung in zwei Lehrgruppen, die auf die Frage, ob der Teufel ein selbständiger Gott sei, verschieden antworteten; hier begann die Sekte auch, Organisation, Ritus und Schriftlichkeit anzunehmen.

[1]) Ich fasse hier die Gedanken einer Arbeit ‚Die Katharer' zusammen, mit der ich im Mai 1951 den Doktorgrad der Philosophischen Fakultät in Göttingen erwarb. Sie wird in erweiterter Gestalt in der Schriftenreihe der Monumenta Germaniae Historica erscheinen.

Erste Ausläufer der bogomilischen Bewegung trafen vielleicht bereits auf die romanischen Ketzergruppen, die seit dem frühen 11. Jahrhundert nachweisbar sind. Diese waren aber im Kern abendländischen Ursprungs; sie vertraten seit der Jahrtausendwende im Niedervolk jene Innerlichkeit, die im Adel gleichzeitig vom Kloster Cluny aus gepredigt wurde. Bauern und Handwerker, später auch Kleriker und Adlige gehörten dieser häretischen Bewegung an; sie erstrebten die Abkehr von der Welt durch stille Askese, eigneten sich aber zunehmend auch Spekulation und Organisation an. Diese vereinzelten Gemeinden in Italien und Frankreich sind seit der Mitte des 11. Jahrhunderts durch die vom Reformpapsttum geführte Erneuerung der abendländischen Kirche überholt worden und untergegangen.

Papst Gregor VII. und die cluniazensische Partei im Investiturstreit betonten den Gedanken, der Priester müsse ein würdiges und reines Leben führen, um seinem Amte gerecht zu werden. Dieser Gedanke, der an mehreren Stellen, u. a. von der Pataria, aufgegriffen wurde, verband sich seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts mit der Forderung nach der armen Kirche und führte in der Feindschaft gegen die reiche katholische Kirche zu neuen Ketzereien, die vor allem die französischen und niederdeutschen Massen ergriffen. Die massive Abneigung gegen die bestehende Kirche hat diese Ketzer, Peter de Bruys, Heinrich, Tanchelm, Eon de Stella und andere, schrittweise zu neuen hierarchischen Bildungen, zur Selbstvergottung und Theokratie geführt. Dadurch wurde seit etwa 1140 das ehrliche Streben nach evangelischer Armut enttäuscht.

Wahrscheinlich im Jahre 1143 traten in diese Lücke die Bogomilen, deren Einfluß von Konstantinopel aus durch slawische Händler, bald auch durch rheinische und französische Kreuzfahrer nach Westeuropa getragen wurde. Die Bogomilen wurden damals aus Byzanz verdrängt; ihre Sekte hatte sich mittlerweile zu einer internationalen Missionskirche umgewandelt und bereits in Serbien, Dalmatien und Bosnien Fuß gefaßt. Jetzt gelangten bogomilische Gedanken an den Rhein, nach Nord- und Südfrankreich und nach Italien. Solange nur die gemäßigte Bogomilenpartei sich in Europa verbreitete, für die der teuflische Weltschöpfer noch als Gottes Untertan galt, wurde die abendländische Forderung nach einem christlichen Leben in Reinheit und Armut nun durch eine metaphysische Lehre gestützt. So haben in kurzer Zeit die ‚Katharer' — nachweislich seit 1163 nennen sie sich nach dem griechischen Wortgebrauch die ‚Reinen' — durch ihre asketische und sündenfreie Lebensführung in ganz West- und Südeuropa und bei allen sozialen Schichten Anhang und Verständnis erworben.

Schon in den Jahren nach 1160 entstand jedoch ein Zwiespalt zwischen dem einfachen evangelischen Leben und dem spekulativen bogomilischen Dogma; die Entscheidung zugunsten des Dogmas brachte 1167 der Bischof der radikalen Bogomilengemeinde von Konstantinopel, Niketas, bei einem Missionsbesuch in der Lombardei und in Südfrankreich. Alle abendländischen Katharer wurden damals radikal; das heißt, sie betrachteten den Teufel als bösen, aber gleichberechtigten Gott neben dem guten Gott und verließen damit den Boden des Christentums. Zugleich bildete sich nach der Weisung des Niketas eine feste Hierarchie von Bischöfen und eine Organisation von Bistümern. Diese spaltete sich in Italien bald durch Gegenmission der gemäßigten Bogomilen in dogmatischem Streit. Die zuvor unbedingte Forderung nach Sündlosigkeit wurde nun allmählich durch eine ebenso bedingungslose sakramentale Sündenvergebung verdrängt: den Anhängern blieb das asketische Bemühen erspart, sich als würdig für den vollen Eintritt in die Kirche der ‚Reinen' zu erweisen, und damit war die Möglichkeit zu Willkürakten freigegeben; die Aufnahmezeremonie, nach der man als ‚Vollendeter' ein strenges Leben der Enthaltung führen mußte, tilgte alle Sünden ohne Reue, Bekenntnis oder Genugtuung. Dadurch zog die Bewegung alle Schichten, Begeisterte wie Berechnende, an sich und wuchs zunächst noch weiter an. Aber schon zeigte sich ein zunehmender Hang zum Geld und zur Verflechtung in das Diesseits.

Von der werdenden katharischen Dogmenkirche trennte sich nun der mit ihrer jetzigen Richtung nicht mehr vereinbare abendländische Gedanke der Armut im Geiste des Evangeliums; er wurde seit 1173 von den Waldensern und anderen Sekten, zum Teil mit ausdrücklicher Abwehrhaltung gegen die Katharer, weitergeführt. Diese Sekten folgten freilich seit der Wende zum 13. Jahrhundert selbst wie die Katharer dem Zuge der Zeit zu Spekulation und Dogma und näherten sich damit der katholischen Kirche. Diese hatte nach einigem Zögern im Albigenserkreuzzug vergeblich versucht, den Katharismus mit Gewalt niederzuwerfen, und vereinigte dann von 1215 an in den neuen Bettelorden praktische Frömmigkeit und spekulative Dogmatik, religiöse Bewegung und Scholastik. Lebensernst und Glaubenstiefe der Bettelmönche entzogen alsbald den Katharern ihre besten Anhänger.

Die Katharer dagegen verstärkten seit 1215 in ihrem noch immer großen Ausdehnungsbereich, vor allem in Italien, Organisation und Ritus durch Anleihen bei katholischen Bräuchen; das katharische Dogma, jetzt das Kernstück der katharischen Lebensform, wurde mit Hilfe der neuen aristotelisch-arabischen Philo-

sophie systematisiert und näherte sich dabei stark den katholischen Lehren. Die katharische Gemeinde stützte sich nun vorwiegend auf den Mittelstand und auf Geldzahlungen; ihr anfänglicher Schwung wurde mehr und mehr zu quietistischer Verneinung.

Diese katharische Kirche geriet seit 1233 in den zermürbenden Streit zwischen Kaiser, Papst und italienischen Städten und wurde von allen Parteien benutzt, von keiner gestärkt. Was die Politik nicht zerstörte, das vollendeten die Dominikaner, die seit 1233 nicht nur äußerlich durch die Inquisition, sondern auch geistig durch scholastische Zitate und Traktate den Katharismus niederrangen. Der ‚*Liber de duobus principiis*' bezeugt bereits bald nach 1240 die geistige Niederlage der Katharer.

Nach einem letzten Aufflackern in der Provence und in Italien zerfiel die schon überlebte katharische Kirche zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den vom geschichtlichen Leben wenig berührten geographischen und sozialen Winkeln, während die katholische Kirche und die spiritualistischen Ketzer längst andere Wege, die Wege zum Spätmittelalter, gingen.

Die Wirkung der Katharer auf das mittelalterliche Leben ist allerdings weit größer als ihr ganz geringer Anteil an dessen Aufbau. Sie haben durch ihre Fremdartigkeit und ihre oppositionelle Gesinnung Freund und Feind gezwungen, zu ihren Lehren und Forderungen Stellung zu nehmen oder auf neue Mittel zu ihrer Abwehr bedacht zu sein; so sind die Katharer mittelbar an den wichtigsten Neuerungen des 13. Jahrhunderts beteiligt, die in Religion, Politik, Gesellschaft und Kultur eine Wende bewirkten. Dazu gehören u. a. die Vergrößerung des Abstandes zwischen vielen Reformbewegungen und der katholischen Kirche, das Entstehen der rationalen Scholastik und des formulierten katholischen Dogmas, und die Ausdehnung des ‚Aberglaubens' und des zur Astrologie flüchtenden Schicksalsglaubens. Auch das Aufstreben der politischen Sondergewalten von Territorium und Stadt gegen die Universalmächte von Kaiser und Papst, die allmähliche Auflösung der mittelalterlichen Ständehierarchie und der beginnende Frühkapitalismus sind von Werden und Verfall des Katharismus mit begünstigt worden. Schließlich wurde auch die schrittweise Freisetzung der Einzelpersönlichkeit, das Anwachsen der Volksbildung und der neue innerweltliche Realismus der Kunst nicht von den Katharern, aber doch durch ihre Wirkung gefördert.

Für das Abendland sind die Katharer ein ‚Ferment der Komposition' gewesen; aber sie selbst sind an ihrem Zwiespalt zwischen Dualismus und Christentum, an der Unvereinbarkeit des nahe Verwandten zugrunde gegangen.

DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG DER ITALIENISCHEN RENAISSANCE

VON

HANS BARON

Luigi Simeoni, Le Signorie. (1313—1559). Milano 1950. Zwei Bände, 1141 S.
(Teilwerk der Storia Politica d'Italia dalle origini ai giorni nostri, terza-quarta edizione completamente rifatta. Casa editrice Dottor Francesco Vallardi.)

Nino Valeri, L'Italia nell'Età dei Principati dal 1343 al 1516. Verona 1950. 918 S.
(Teilwerk der Storia d'Italia. Arnaldo Mondadori Editore.)

I.

DIE politische Geschichte der italienischen Renaissance ist seit langem ein Gebiet, das der Renaissanceforscher im wesentlichen dem politischen Historiker der Geschichte Italiens überläßt, während dieser seinerseits die zwei Jahrhunderte zwischen dem Niedergang der mittelalterlichen Kommune und dem Beginn der europäischen Kämpfe um die Halbinsel immer etwas stiefmütterlich behandelt hat. Nicht daß die reiche italienische Lokalforschung nicht ständig das 14. und 15. Jahrhundert in ihre vom Mittelalter ausgehenden Arbeiten miteinbezogen hätte. Aber die Diskussionen der politischen Grundprobleme der italienischen Entwicklung haben niemals einen Brennpunkt im Renaissancezeitalter gehabt, jedenfalls nicht während der zwei oder drei Generationen zwischen Pasquale Villari und der jüngsten Vergangenheit.

Die Folge ist ein erstaunlicher Mangel an zusammenfassenden und die Spreu vom Weizen sondernden Gesamtdarstellungen der Periode. Während es der Geschichte der italienischen Literatur und der Geschichte der humanistischen Kultur niemals an ausgezeichneten Handbüchern gefehlt hat, ist es — wovon jeder Arbeiter auf dem Gebiete der italienischen Renaissance ein Lied zu singen weiß — von jeher schwierig gewesen, sich für die politische Geschichte auch nur einen genügenden Überblick über den Stand der Erforschung der Quellen und Tatsachen zu verschaffen. Streng genommen hat es in den letzten hundert Jahren nicht mehr als zwei systematische Zusammenfassungen gegeben. 1881 erschien der von C. Cipolla verfaßte Band über Italien im Zeitalter

der „Signorie" in der von Vallardi herausgegebenen Storia Politica d'Italia; und dieser Band wurde im Jahre 1900 von P. Orsi neu bearbeitet und auf den Stand der Forschung gebracht. Beide Werke boten kaum mehr als eine Sammlung der Tatsachen. Sie reihten Geschichten der Einzelstaaten aneinander und wandten wenig Aufmerksamkeit auf die Probleme der Gesamtentwicklung Italiens, über die der Renaissance-Historiker gerade am meisten Aufklärung sucht. Da Orsis Arbeit großenteils eine Verkürzung der ersten Ausgabe des Handbuchs in lesbarerer Form darstellte, so ist Cipollas Buch von 1881, das mit meisterhafter Beherrschung des Stoffes und der Literatur geschrieben worden war, für viele Zwecke bis heute das noch nicht ersetzte Nachschlagewerk geblieben.

Das Erscheinen einer unverkürzten Neubearbeitung des Renaissancebandes der Storia Politica ist unter diesen Umständen ein Ereignis von Bedeutung für jede Arbeit auf dem Gebiete der italienischen Renaissance. Die Neubearbeitung, die uns jetzt aus der Feder von L. Simeoni vorliegt, ist in der Tat so überfällig gewesen, daß sie sich mit dem Erscheinen einer zweiten Darstellung der politischen Verhältnisse der Epoche in einer jüngeren und moderneren kooperativen Geschichte Italiens zeitlich überschnitten hat. Dasselbe Jahr 1950, in dem Simeonis Werk herauskam, sah das Erscheinen von N. Valeris „L'Italia nell'Età dei Principati" im Rahmen der bei Mondadori veröffentlichten Storia d'Italia. Dies Werk ist freilich kein die ganze Renaissance-Epoche umspannendes Gegenstück. Es beschränkt sich auf die Zeit von 1343 bis 1516, einen willkürlichen Ausschnitt, dessen Abgrenzung dem Vf. wahrscheinlich durch die Anlage von Mandadoris Storia d'Italia vorgeschrieben war. Solange man nicht mit den ersten Jahrzehnten des Trecento beginnt, ist es schwer, die Wirkungen völlig zu übersehen, die die Signorie durch ihre Machtkonzentration und aggressive Expansionskraft auf die Vorbereitung der größeren Staatengebilde der Renaissance ausübte. Und es ist noch schwieriger, die Reichweite der Entwicklungsfaktoren des 15. Jahrhunderts endgültig abzuschätzen, solange man nicht die letzte florentinische Republik von 1527 bis 1530 und die historisch-politischen Ideen Machiavellis, Guicciardinis und Giannottis als Abschluß und Zielpunkt vor Augen hat. Valeri selber hat die Nachteile eines Abbruchs im Jahre 1516 zweifellos gefühlt, hat aber, durch die Anlage der Serie gebunden, den Ausweg in einer andern Richtung gesucht. Er hat die Zeit von 1494 ab nur noch kursorisch behandelt und seine ausführliche Erzählung auf die Geschichte der 150 Jahre von 1343 bis 1493 beschränkt, mit einem

abschließenden Überblick über die Hauptereignisse des folgenden Vierteljahrhunderts.

Trotz dieser zeitlichen Beschränkung macht Valeris Darstellung in der politischen Historiographie der italienischen Renaissance in mehrfacher Hinsicht Epoche. Um das von Mandadori herausgegebene Geschichtswerk kurz zu charakterisieren, kann man es am besten als ein Gegenstück zu der von W. Goetz entworfenen Propyläen-Weltgeschichte bezeichnen, das sich auf Italien beschränkt und deshalb stofflich viel reicher sein kann. Es zeigt dieselbe Fülle erstklassiger Illustrationen innerhalb des Textes und auf ausgezeichnet ausgeführten separaten Tafeln, dieselben die Ereignisse des behandelten Zeitraumes Jahr für Jahr verzeichnenden Zeittafeln, zu denen noch nützliche genealogische Tabellen hinzugefügt sind. Auch wird in ähnlicher Weise die dadurch möglich gewordene Entlastung des Textes dazu benutzt, eine Darstellung zu erzielen, die die großen Zusammenhänge sichtbar werden läßt und sich an ein weiteres Lesepublikum richtet. Diese Anlage gibt eine Gelegenheit, mit der älteren Handbuchform der Storia Politica völlig zu brechen und den Gefahren eines Zerfalls der Erzählung in ein Nebeneinander von Spezialgeschichten der einzelnen Staaten aus dem Wege zu gehen. Die hier entstehenden Kompositionsprobleme haben neuerdings unter italienischen Historikern zu vielen Diskussionen über die wahre „Einheit" der italienischen Geschichte Anlaß gegeben. Valeri findet für das 14. und 15. Jahrhundert die Lösung in der Annahme, daß jeder der Hauptstaaten des späteren Gleichgewichtssystems an bestimmten Stellen seiner Entwicklung in Kämpfen oder politischen Unternehmungen begriffen gewesen sei, die das Gesamtschicksal Italiens berührten und dem betreffenden Staate eine zeitweilige Vormachtstellung gaben. Auf diesen Höhepunkten wird die Geschichte des betreffenden Einzelstaates von Valeri in den Mittelpunkt des italienischen Geschehens gestellt, bis zu dem Augenblick, wo die in seinem Aufstieg für andere Staaten liegende Bedrohung deren Gegenwirkung hervorruft. „Das sogenannte ‚Gleichgewicht'", erläutert Valeri die Bedeutung dieser Dynamik, „war nicht das Resultat genialer Entwürfe bedeutender Persönlichkeiten, sondern die reife Frucht dieses ununterbrochenen Krieges der Staaten der Halbinsel um die Vorherrschaft. Erst als es praktisch unmöglich erschien, daß einer von ihnen sich in der Hegemonie behaupten könnte, fügten sich die führenden Mächte wohl oder übel darein, im Rahmen einer politischen Neuordnung zusammenzuleben"[1]).

[1]) „Il cosiddetto ‚equilibrio' non fu effetto di una geniale escogitazione di

Die gegebenen Abschnitte einer Darstellung, die die Entwicklung von der Mitte des Trecento bis zur Mitte des Quattrocento umfaßt, sind deshalb die Perioden, in denen nach Valeris Auffassung je einer der Hauptstaaten Italiens eine Art nationaler Führerstellung inne hatte und sich dabei innerlich konsolidierte. „Neapel unter Robert von Anjou, Rom zur Zeit Cola di Rienzos, Mailand unter Giovanni Visconti, Florenz zur Zeit des Krieges der Otto Santi, und dann noch einmal Mailand bis zum Tod des Giangaleazzo, Neapel unter Ladislaus von Durazzo, Mailand unter Filippo Maria Visconti, Venedig zur Zeit seiner siegreichen Expansion in Italien": dies sind die Träger „der aufeinanderfolgenden Hegemonien (delle successive egemonie) der verschiedenen Staaten der Halbinsel" (809). Um jeden von ihnen gruppiert sich eines der Hauptkapitel.

Es will mir scheinen, daß diese Gliederung neben großen Vorzügen eine Schwäche besitzt, der man mehr Rechnung tragen müßte, als es bei Valeri geschieht. Daß Mailand in der Zeit Giangaleazzos, von 1385 bis 1402, und Venedig während seines entscheidenden Eingreifens in den Kampf gegen die Visconti von der Mitte der zwanziger bis zur Mitte der vierziger Jahre Hauptfaktoren der italienischen Staatenpolitik waren, die man zum Mittelpunkt der Darstellung einer Periode machen darf, ist deutlich. Aber gilt dasselbe von Rienzos Aufruf zu einer Föderation der italienischen Städte unter Roms Führung, einem Traum, der wenige Monate dauerte? Und kann man selbst Florenz' Führung der durch den Wiederaufbau des Kirchenstaates bedrohten mittelitalienischen Staaten in den 1370er Jahren, im Kriege der „Otto Santi" — eine Episode von etwa drei Jahren, die in vollem Gegensatz zu der vorangehenden und folgenden Stellung des guelfischen Florenz in Italien steht —, mit einer jahrzehntelangen gesamtitalienischen Konstellation wie der von 1385 bis 1402 oder der von 1425 bis zur Mitte der 1440er Jahre vergleichen? Der Versuch, alle diese verschiedenartigen Phänomene unter die Rubrik wechselnder „Hegemonie" zu bringen, scheint mir zu einer nur halb haltbaren Interpretation von Beobachtungen zu führen, die an sich richtig und neu sind.

Der Gesichtspunkt, unter dem die von Valeri hervorgehobenen historischen Situationen von wirklicher und großer Bedeutung

individui singolarmente dotati, ma il maturo frutto di questa ininterrotta guerra degli stati della peninsola per sopraffarsi l'uno l'altro. Solo quando apparve praticamente impossibile l'affermarsi dell'egemonia di uno di essi, le maggiori potenze si disposero, volenti o nolenti, a convivere in una sistemazione politica . . ." (809).

sind, ist ihr Einfluß auf die Entwicklung der politischen Erfahrung und der politisch-historischen Ideen der Renaissance. Jede dieser Situationen lieferte einen wesentlichen Beitrag zu der Ablösung des kaiserlichen und päpstlichen Universalreichsgedankens des Mittelalters durch das erwachende Verständnis für die politische Funktion und die historische Rolle autonomer Staaten. Zum Beispiel ist Cola di Rienzos römisches Unternehmen der Anlaß für den letzten Aufstieg und plötzlichen Niedergang der Tradition des mittelalterlichen Romgedankens um die Mitte des Trecento gewesen, trotz der Geringfügigkeit von Rienzos Einfluß auf die politische Entwicklung Italiens, oder gerade wegen des schnellen Scheiterns der von ihm verfochtenen Idee der Roma aeterna an den Realitäten einer neuen Zeit. In ähnlicher Weise hat der kurze aber leidenschaftliche Kampf der alten Guelfenstadt Florenz gegen die päpstlichen Vikare in den 1370er Jahren den künftigen Charakter der guelfischen Idee in Florenz grundlegend beeinflußt. Aber auf dem Gebiéte des politischen Geschehens selber erscheinen diese Vorgänge als vergängliche Episoden gegenüber dem Gegensatz zwischen Florenz und Mailand, der, wenn auch mit Unterbrechungen, von 1350 bis 1450 im Vordergrunde der italienischen Kämpfe und diplomatischen Aktionen stand, und dessen Ausgang darüber entschied, daß das Italien der Renaissance seine endgültige politische Form in einem System unabhängiger Regionalstaaten, und nicht in einer absoluten Monarchie nach französischem Muster, fand. Valeri hat selber seine interessantesten und originalsten Beiträge in eben den Kapiteln gemacht, die dieser Hauptantithese der Epoche gewidmet sind[1]). Um die Tragweite der Kämpfe zwischen Florenz und Mailand für die Epoche als Ganzes zu würdigen, tut man gut, die von Valeri durchgeführte Gliederung mit der gleichzeitigen Organisation desselben Stoffes durch Simeoni zu vergleichen.

Das allgemeine und bleibende Interesse an Simeonis Darstellung beruht darauf, daß mit ihr die Problematik der „Einheit" der Geschichte Italiens auch in den Renaissanceband des alten Vallardischen Handbuchs eindringt. Jede der von Simeoni dargestellten drei Hauptperioden — das Trecento (1313 bis 1402), das Quattrocento (1402 bis 1494), und die Zeit der französisch-spanischen Vorherrschaft von 1494 bis zur Mitte des Cinquecento — ist dreifach gestaffelt: Zwischen eine allgemeine Charakteristik der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zustände (leider von Periode zu Periode an Ausführlichkeit verlierend) und eine nach Provinzen gegliederte Schilderung der „vita degli stati

[1]) Darüber wird im dritten Teil dieses Berichts zu sprechen sein.

locali" schiebt sich ein mittlerer Abschnitt ein, den Simeoni „den politischen Kampf in Italien vom gesamtitalienischen Standpunkt (la lotta politica in Italia nel suo aspetto unitario)" oder „allgemeine Gesamtgeschichte (storia generale unitaria)" nennt.

Die „Einheit" wird während des Jahrhunderts, das dem Abschluß des Staatensystems vorausgeht, in den Versuchen der Visconti gefunden, von Mailand aus einen Gesamtstaat in Nord- und Mittelitalien aufzubauen. Der Unterschied zwischen der Geschichte Italiens und der der westeuropäischen „stati unitari", so erläutert es Simeoni, ist der, daß die zentralisierende Aktion, die überall die vorwärtstreibende Kraft der Zeit war und in Italien in den Händen der Visconti von Mailand lag, hier nicht nur schließlich scheiterte, sondern in Wellenbewegungen erfolgte, mit Zwischenperioden, in denen erfolgreiche Gegenschläge von andern Regionalzentren aus erfolgten: von Neapel, vom Kirchenstaat, von Florenz-Toscana, und von Venedig. Diesem periodischen Ringen entnimmt Simeoni das Prinzip seiner Gliederung: nach dem Ende der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst ein erstes Emporsteigen von Mailand bis zum Tode des Erzbischofs Giovanni Visconti, 1334—1354; Niedergang der mailändischen Macht und Gegenstöße des Kirchenstaates und der Republik Florenz, 1355—1385; Höhepunkt der Expansion und Zentralisierungspolitik der Visconti unter Giangaleazzo, 1385—1402; Zerfall des Visconti-Staates, zeitweises Aufsteigen Neapels und Wiederaufbau Mailands unter Filippo Maria, 1402—1425; endgültige Begrenzung der mailändischen Expansion durch das florentinisch-venezianische Bündnis bis zum Aussterben der Visconti, 1425 bis 1447; danach die Ausbildung des Staatensystems, die Gleichgewichtspolitik Lorenzos de' Medici und schließlich die Invasionen Frankreichs und Spaniens. Im Vergleich mit Valeris Schema einer Folge von Perioden, in denen jeweils eines der späteren Glieder der italienischen Staatenfamilie eine Art politisch-geistiger Hegemonie ausübt und sich dabei als Staatsindividuum für die Zukunft konsolidiert, erscheint diese Gliederung zu sehr als Schwarz-Weiß-Malerei: als Aufbau, wenn Mailand aufsteigt, als Zersetzung, wenn es zu irgendeiner Reaktion der Gegenspieler kommt. Andererseits bringt der Nachdruck auf die einzigartige Rolle der um 1400 fast zu einer italienischen Monarchie führenden Ausdehnungspolitik der Visconti eine wichtige Seite der Dynamik des politischen Geschehens im Italien der Frührenaissance glücklicher heraus, als dies in Valeris Schema möglich ist. Im ganzen wird man urteilen dürfen, daß uns in den beiden Büchern zwei Gliederungsprinzipien vorgelegt werden, die jedes einen Teil der

Wahrheit enthalten und beide der Modifikation und gegenseitigen Angleichung bedürftig sind.

Das Wichtigste und Erfreulichste aber ist die Tatsache, daß ein solcher Ausgleich nicht unmöglich erscheint, daß die beiden Autoren bei ihren Versuchen, eine Neugliederung der politischen Geschichte der Renaissance zu finden, trotz sehr verschiedener Ausgangspunkte zu erstaunlich ähnlichen Resultaten gelangen. Beide betonen gleichmäßig als den entscheidenden Punkt für das Verständnis der politischen Struktur von Renaissance-Italien, daß das Staatensystem des späteren Quattrocento nicht nur (wie so oft behauptet worden ist) ein „Kunstwerk" der Renaissance-Diplomatie gewesen sei, sondern das notwendige Endprodukt eines vergeblichen Ringens um Hegemonie seit dem frühen Trecento. Beide Autoren sehen die stärkste bewegende Kraft der Zeit in den Versuchen der Visconti, Italien in eine den westlichen nationalen Monarchien ähnliche Bahn hineinzuzwingen, und finden den kritischen Wendepunkt des politischen Werdens der Renaissance in den ersten zwei Jahren des Quattrocento, als Giangaleazzo in Nord- und Mittelitalien sein Ziel erreicht zu haben schien, dann aber der Widerstand von Florenz und Giangaleazzos vorzeitiger Tod die Zukunft bleibend zugunsten des Regionalstaaten-Systems entschieden. Und beide Autoren gelangen dank der Orientierung ihrer Darstellungen an der Frage: Einheit oder Staatensystem? auch in den andern Hauptpunkten der Periodisierung zu chronologisch leicht zu vereinbarenden, oder sogar identischen, Resultaten. Man braucht bloß die ganz andersartigen, systemlosen Periodisierungen Cipollas und Orsis zum Vergleich heranzuziehen, um zu erkennen, wieviel damit gewonnen ist. Für die Gliederung der politischen Entwicklung der Epoche zum mindesten ist eine Übereinstimmung erzielt, die für alle künftige Arbeit über die Renaissance einen neuen und festen Rahmen schafft.

II.

Hinter dieser relativen Übereinstimmung über die Organisation des Stoffes verbergen sich aber tiefe Gegensätze der historischen Deutung und Bewertung der die Entwicklung bestimmenden Faktoren. Das Buch Simeonis (geb. 1875) stammt aus der Feder eines Historikers, dessen Interessen und Denkgewohnheiten sich vor 1914 bildeten; das Buch Valeris (geb. 1897) spiegelt die historiographische Grundeinstellung und Methodik eines Gelehrten wider, auf dessen Entwicklung die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen den entscheidenden Einfluß ausübte. Niemand, der

die Verschiedenheit dieser beiden Historikergenerationen kennt, wird deshalb darüber verwundert sein, zwei trotz der äußeren Ähnlichkeit des Aufrisses sehr verschiedenartigen Bildern der Renaissance zu begegnen. Überraschend ist nur ihr beinahe gleichzeitiges Erscheinen, der Umstand, daß die Arbeit des älteren Gelehrten — vielleicht durch zwei Weltkriege verzögert — sozusagen eine Generation zu spät herausgekommen ist.

Für den Benutzer der beiden Bücher entsteht dadurch eine zunächst verwirrende Situation: Er sieht sich auf Schritt und Tritt vor eklatante Widersprüche der Interpretation gestellt, die er, wenn die beiden Autoren ihre Resultate in einem normalen Abstande von 20 oder 25 Jahren veröffentlicht hätten, als aufeinanderfolgende Stufen der historischen Arbeit verstanden haben würde, bei dem fast gleichzeitigen Erscheinen der beiden Werke aber leicht als einen neuen Beweis für den oft behaupteten chaotischen Zustand der Renaissance-Forschung ansehen wird. Der rechte Nutzen der beiden Bücher hängt deshalb davon ab, daß der Leser die in ihnen zum Ausdruck kommenden Auffassungen wissenschaftsgeschichtlich den Forschungsperioden zuzuordnen versteht, denen ihre Maßstäbe und Methoden tatsächlich entstammen.

Simeonis Ansichten entsprechen dem positivistisch gefärbten „Realismus", der die Geschichtswissenschaft der letzten zwei Jahrzehnte vor 1914 in weitem Maße kennzeichnete. Mit dieser Richtung teilt er die Meinung, daß materielle Notwendigkeit, Interesse und Macht allein das historische Leben bestimmen, und den festen Willen, sich von keinen Schlagworten oder substanzlosen Idealen, die in den Quellen begegnen, täuschen zu lassen, politische Rhetorik als solche zu enthüllen, und die Wirklichkeit in ihrem harten Egoismus und unentrinnbaren kausalen Zwang zu rekonstruieren.

Das prinzipielle Mißtrauen Simeonis gegen Illusionen bewirkt — und dies ist eine Stärke seiner Position —, daß seine Darstellung sich von der nicht nur unter italienischen Historikern verbreiteten Neigung zurückhält, die Wichtigkeit des nationalen Ideals im Bilde der Zeit Rienzos und Petrarkas und der Frührenaissance zu übertreiben. Doch schießt Simeonis Skepsis über gesunde Vorsicht vor anachronistischem Hineinlesen moderner Empfindungen weit hinaus. Der Gedanke an Italien, behauptet er, diente im 14. und 15. Jahrhundert nur als ein „Mittel der Propaganda" oder entsprach höchstens „dem Empfinden weniger einsamer und überlegener Persönlichkeiten wie Petrarka, war aber im allgemeinen ohne Wirkung auf das Empfinden der Nation

und die Handlungsweise der Politiker"[1]). Ebensowenig glaubt Simeoni an die Echtheit oder Wirksamkeit irgendeines anderen politischen Ideals, das uns in den Quellen des Renaissance-Zeitalters begegnet. Die Namen der „Guelfi" und „Ghibellini", die man noch überall benutzte, besonders im „guelfischen" Florenz, sind in seiner Deutung nichts als Beschönigungen des lokalen Egoismus. Der aus dem Kampf der politischen Gruppen hervorgehende Sieger schmückte sich jeweils mit einem der alten Namen, und es wäre falsch, irgendwelchen zeitgenössischen Behauptungen Glauben zu schenken, daß hinter jenen Namen noch verschiedenartige politische Überzeugungen und Programme standen (39—42, 373, 384). Auch die politischen Kontroversen der Humanisten — die Berufung auf Cäsar an den Höfen der Signoren und die Berufung auf die Respublica Romana in den überlebenden Stadtrepubliken — waren „bloße Literatur (pura letteratura)"; sie übten keinen Einfluß „auf die Entwicklung der italienischen Staaten oder auf die Methoden der Politik (sulla evoluzione degli Stati o sui costumi politici)" aus (3). Wenn man vom Quattrocento in Italien spricht, sagt Simeoni, so pflegt man sich der glänzenden Kultur der Renaissance-Höfe mit ihrem literarischen, künstlerischen und philosophischen Glanze zu erinnern. „Aber bei weitem wichtiger ist die andere, weniger tief erforschte Seite, nämlich die Politik, die an diesen Höfen betrieben wird. Man pflegt sie für neu und modern zu halten, und . . . hat sie als Kunstwerk bezeichnet . . . während sie in Wirklichkeit, außer in ihren rhetorischen Äußerungen, tatsächlich keinen Berührungspunkt mit der humanistischen Kultur der Zeit hat"[2]). Wo daher die politischen Anschauungen der Humanisten von Simeoni überhaupt erwähnt werden, da geschieht es mit abfälligen Bemerkungen über ihren angeblich nur rhetorischen Charakter und die Unehrlich-

[1]) „. . . artificio polemico o sentimento isolato di pochi individui superiori come il Petrarca, senza efficacia sul sentire generale della nazione come sulla condotta degli uomini politici" (3).

[2]) „Il secolo XV ci si presenta sotto due aspetti: per il primo, il più appariscente e studiato, esso è l'ambiente storico in cui si è svolta la splendida civiltà del Rinascimento, che è stata descritta in opere brillanti e fortunate che riguardano sopratutto i fenomeni letterarii, artistici, filosofici, le sue Corti ricche e luminose; ma ben più importante è l'altro aspetto, meno approfondito, cioè la politica che in quelle Corti si fa, e che si suol credere nuova e moderna, e con più o meno esattezza, è stata definita, opera d'arte ossia creazione individuale, mentre in realtà salvo nelle sue manifestazioni verbali, non è affatto in relazione con la civiltà umanistica del tempo . . ." (372).

keit oder Torheit des humanistischen Enthusiasmus für libertas. Auch das „sogenannte italienische Gleichgewicht" war niemals ein „ehrlich angenommenes" politisches Programm („una tendenza sinceramente accettata e praticata"), sondern ein „diplomatischer Euphemismus" für die Teilung der Nation, den Egoismus der Einzelstaaten und ihre Verbindungen mit außeritalienischen Mächten (2, 374).

In Wirklichkeit, so hören wir von Simeoni, findet sich nicht ein einziger Staatsmann unter all den von den Humanisten gleich Halbgöttern gepriesenen Politikern der Zeit, der weitere Ziele als persönliche oder dynastische Interessen hatte. „Es fehlt an einer überlegenen Persönlichkeit, deren öffentliche Handlungen auf die Gewissen eingewirkt und die Geister zu erheben vermocht hätten" (373). Die nackte Wahrheit ist, daß nach dem Zusammenbruch der mittelalterlich-universalen Institutionen des Imperiums und der Kirche Italien in ein Chaos von lokalen Gewalten auseinandergefallen war. Die einzige echte politische Leidenschaft, mit der ein Politiker in dieser Welt rechnen konnte, war der „ungebändigte Hang zu lokaler Unabhängigkeit (amore sfrenato per la indipendenza locale)" (3, 43). Wenn bei dem Fehlen großer monarchischer Staatenbildungen dieser Lokalgeist nicht zur völligen Anarchie führen sollte, so mußte in der lokalen Sphäre monarchische Kontinuität und Zentralisation die republikanische Kommune ersetzen — zunächst in der Form der lokalen signoria, bis diese durch Unterwerfung von Nachbar-Kommunen regionale Staatenbildungen in der Form von Fürstentümern (principati) möglich machte. Daß der Kampf dieser mittelgroßen Regional-Fürstentümer das Unglück hatte, am Ende nicht eine Einheitsmonarchie oder wenigstens die bleibende Hegemonie eines starken norditalienischen Staates auf der Halbinsel zu begründen, sondern vielmehr zu der „für die Nation verderblichen (nazionalmente rovinosa)" Organisation des Landes in einem interregionalen Gleichgewichtssystem führte, das war die Ursache der „schmerzlichen Tragödie" Italiens (1, 2). Aber dafür ist keiner der Staaten oder Staatsmänner der Zeit anzuklagen. Da der Lokalpatriotismus die einzige verfügbare Kraft war und kein italienisches „Gefühl für Einheit" entstehen ließ, so blieb die Expansion von kräftigen Lokalstaaten das einzige fruchtbare Feld der Politik — das heißt vor allem, die Expansion von egozentrischen, zentralisierenden signori und principi. „Der Signorie gebührt weder Tadel noch Lob; sie war eine notwendige Phase in der Entwicklung der Kommune, unvermeidlich in Nord- und Mittelitalien, ... da eine höhere Gewalt fehlte, die den Städten Schranken setzen und

entgegentreten konnte wie in Frankreich und im normannischen Königreich"[1]).

„Unvermeidlich" aber bedeutet, daß selbst in denjenigen Stadtstaaten, in denen sich aus irgendwelchen besonderen Gründen keine stabile Signorie ausbildete, echte Freiheit trotzdem nicht weiterzubestehen vermochte. Wo der signore fehlte, machte das „Bedürfnis nach Kontinuität, Ordnung und Einheit in der Regierung" es nötig, daß die Funktion der Signorie von einer zur Macht aufsteigenden autokratischen Partei oder Gruppe von Familien übernommen wurde, so daß der Fortbestand der republikanischen Formen nur als Fassade einer „gesetzmäßigen oder verhüllten Oligarchie (oligarchia legale o larvata)" diente und die fortdauernde Berufung auf die republikanische Freiheit zu einer „Art Mythos" wurde (58). Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts „gibt es keine Wahl zwischen Kommune und Signorie mehr (non c'è più da scegliere fra Comune e Signoria)", weil „da, wo der Anschein kommunalen Lebens besteht, eine Oligarchie oder Partei-Clique herrscht . . ." (384). Wo also Bürger und Humanisten im Quattrocento oder Cinquecento doch den Anspruch erheben, die Signorie oder Monarchie im Namen der Freiheit zu bekämpfen, da muß dies lügnerische Propaganda oder bloße literarische Phrase sein, da die Wirklichkeit nicht mehr damit im Einklang steht.

Man muß das Simeonis Darstellung zugrunde liegende Denkschema und Wertsystem in dieser Weise sich vollständig vor Augen führen, um seine wissenschaftsgeschichtliche Stellung klar zu erkennen. Positivismus und Realismus sind zur untrennbaren Einheit verschmolzen und liefern den überall angelegten Maßstab. Realpolitik und Leistungsfähigkeit waren „notwendig" und deshalb zum Siege bestimmt; alle politischen Ideale der Renaissance, die den Zwang des unabänderlichen Hineilens auf Signorie oder Oligarchie nicht anerkennen wollten, waren daher falsche Sentimentalität oder Lüge. Simeoni, der, gleich Valeri, die Geschichte des Trecento und frühen Quattrocento als eine Vorbereitung des Staatensystems der Renaissance zu begreifen gelernt hat, stellt darum diesen Entwicklungsgang in dem Geiste dar, in dem so viele andere Historiker seiner Generation die innere Notwendigkeit des Sieges monarchischer Zentralisation und Machtpolitik in den

[1]) „La Signoria non merita nè accuse nè esaltazioni; essa fu una fase necessaria della evoluzione del Comune, inevitabile nell'Italia settentrionale e centrale, dove la trasformazione della città fu assai più profonda e vasta che all'estero per la mancanza di un'autorità superiore che la frenasse o impedisse, come in Francia e nel Regno normanno" (50).

Nationalstaaten des modernen europäischen Staatensystems geschildert haben. Nicht nur Sismondi, sondern die ganze Renaissance-Forschung des 19. Jahrhunderts (Burckhardt sowohl wie Villari, Symonds sowohl wie Monnier), denkt Simeoni, haben die politische Welt der Renaissance durch die Brille moderner „liberaler Ideologien" gesehen und aus diesem Vorurteil heraus den Berufungen der humanistischen und florentinischen Publizisten und Historiker auf die libertas Italiae Glauben geschenkt. So sei es gekommen, daß die moderne Geschichtschreibung die Kommune mit libertà und die Signorie mit tirannide gleichsetzte und mit den humanistischen, meist florentinischen Quellen alle Züge tyrannischer Treulosigkeit in die Persönlichkeit Giangaleazzo Viscontis hineinlas. „Alles das ist leeres Gerede von Literaten (vuota letteratura)". Genaue Analyse der Tatsachen zeigt, daß zwischen Politik und Methoden der Republiken und Signorien der Renaissance kein Unterschied bestand (64f., 215f.).

Niemand wird bestreiten, daß die archivalische Erforschung der Leistungen der Signorie, an der Simeonis eigene frühere Arbeiten einen beträchtlichen Anteil hatten, entscheidend dazu beigetragen hat, die „politische Funktion" der Renaissance-Tyrannis (64) besser zu würdigen, als es im 19. Jahrhundert möglich war. Ob übrigens unsere heutige Einschätzung des Vorsprungs der Signorien vor den Republiken im Aufbau staatlicher Ordnung und geregelter Verwaltung nicht zum Teil bereits wieder über das Ziel hinausschießt, ist eine andere Frage, die einmal systematisch gestellt werden müßte. Über die Verwaltung des Staates der Visconti ist neuerdings eine Bibliothek zusammengeschrieben worden, doch was wir am dringendsten brauchten, wären ins einzelne gehende Vergleiche der mailändischen, venezianischen und florentinischen Systeme. Für Florenz werden wir im allgemeinen immer nur auf die Behandlung Pisas und Volterras verwiesen, die doch deutlich Ausnahmen in der florentinischen Territorialpolitik darstellten, und wenn über Florenz' Haltung gegenüber den Untertanen-Städten Tatsachen bekannt werden, die ein Programm positiver Aufbauarbeit widerspiegeln, so dauert es lange, bis sie Beachtung finden. Doch selbst angenommen, daß Simeonis Auffassung vom praktisch-organisatorischen Vorsprung der Signorie im ganzen Umfange richtig wäre, würde das an sich noch nicht bedeuten, daß die republikanische Lebensform und bürgerliche Freiheit im Quattrocento etwas innerlich Unwahres waren und in einer realistischen Darstellung der Periode als zweitrangig und überlebt behandelt werden dürfen. Man könnte mit derselben Logik argumentieren, daß die Republik der

Vereinigten Niederlande und England im Zeitalter des Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert rückständige Bildungen mit „oligarchischen" Tendenzen darstellten, daher kein Element der Freiheit waren und neben den Leistungen des monarchischen Absolutismus im Bilde der Zeit nicht zählen.

Wahrscheinlich würde Simeoni diesen Vergleich als irreführend mit der Begründung ablehnen, daß im Italien des Quattrocento die starken bürgerlich-freiheitlichen Gegenkräfte fehlten, die später in Holland und England gegen den absolutistischen Zeitgeist arbeiteten und Bewegungen ins Leben riefen, die in ihren Konsequenzen zuletzt dem Absolutismus Schranken setzten. Ist aber der Vergleich wirklich ganz abzuweisen? Wir wissen nicht, wie sich Italien im 16. Jahrhundert weiterentwickelt haben würde, wenn die Heere der französischen und spanischen Monarchien nicht das Schicksal der Halbinsel entschieden, die Selbständigkeit von Mailand ausgelöscht und das Haus der Medici mit überlegener Gewalt nach Florenz zurückgeführt hätten. Wir können nicht zu sagen wagen, ob bei einem normalen Fortbestand der italienischen Staatenfamilie im 16. Jahrhundert das erst seit zwei Generationen vorhandene Gleichgewichtssystem sich nicht zu reiferen Formen, als wir sie im 15. Jahrhundert finden, entwickelt haben würde. Wir sind deshalb, je weniger wir im Falle der Renaissance imstande sind, ex eventu zu urteilen, um so mehr dazu verpflichtet, in einer Darstellung der Epoche auch den von der Hauptroute abweichenden Tendenzen einen Platz anzuweisen, einschließlich der Nachwirkungen des mittelalterlichen guelfismo und seiner möglichen Einwirkungen auf den Fortbestand des bürgerlich-republikanischen Geistes, und einschließlich aller Anzeichen von Widerständen und Gegenbewegungen gegen den Aufstieg von Signorie und Oligarchie. Hat Simeoni diese notwendige Vorsicht walten lassen?

Was die Behauptung anbelangt, daß die alten Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen schon im 14. Jahrhundert zu abgebrauchten Schlagworten geworden wären, deren man sich ohne Überzeugung und Konsequenz bediente, so vermißt man in Simeonis Darstellung jeden Hinweis auf die Tatsache, daß Florenz sowohl in seinen diplomatischen Korrespondenzen und Aktenstücken wie in seiner humanistischen Literatur sich bis ins 16. Jahrhundert hinein als „guelfisch" zu betrachten fortfuhr und allgemein guelfismo mit Leben in bürgerlicher Freiheit gleichsetzte. Erst als die Freiheit von Florenz zum Spielball zwischen Frankreich und Habsburg geworden war, hört man die Forderung, Florenz solle weder guelfisch noch ghibellinisch, sondern floren-

tinisch sein. Und selbst zu jener späten Zeit hielt Giannotti, der wohl als erster diesen Gedanken vertrat, die guelfische Parteiideologie nicht etwa nur für eine überlebte Phrase, sondern für eine gegenwärtige Gefahr für die Einigkeit der Bürgerschaft. Statt über diese lange Nachgeschichte der guelfischen Ideen in der Renaissance unterrichtet zu werden, erfährt Simeonis Leser nichts als die Tatsache, daß die bekannte „De Guelphis et Ghibellinis" betitelte juristische Abhandlung Bartolo da Sassoferratos die alten Parteinamen schon um 1350 für bloße Verkleidungen lokaler Interessen erklärte, und daß deshalb die bei Bartolos florentinischem Zeitgenossen Matteo Villani hervortretende Gleichsetzung des guelfismo mit republikanisch-tyrannenfeindlicher Gesinnung der Wirklichkeit nicht entspräche (39—43, 384). Tatsächlich folgt also Simeoni hier selber der Methode, die er bei seinen Vorgängern rügt: sich einer „literarischen" Quelle anzuvertrauen, anstatt die „Tatsachen" sprechen zu lassen. Freilich ist die literarische Quelle in diesem Falle ein juristischer Traktat, und ein solcher hat deutlich größere Überzeugungskraft für ihn als Dutzende mehr oder minder humanistisch beeinflußter Zeugnisse. Der Leser würde aber zweifellos die Situation sehr anders beurteilen, wenn er erführe, daß Bartolos Traktat gar nicht von Florenz und den anderen wichtigeren Staaten Italiens spricht, sondern allein auf Erfahrungen seines Vfs. in umbrischen und toskanischen Klein- und Mittelstädten beruht.

Noch leichter, wie mir scheint, hat Simeoni es sich mit dem Beweise der Behauptung gemacht, daß die politischen Ideen der Humanisten des Quattrocento „leeres Gerede von Literaten" waren und keine tieferen Überzeugungen zum Ausdruck brachten. Es wird mit keiner Silbe erwähnt, daß die Fragen der Konsistenz der politischen Ideen der republikanischen sowohl wie der höfischen Humanisten und ihres Einflusses auf die politische Haltung der Zeit neuerdings in zahlreichen Monographien untersucht worden sind. Man findet nicht einmal in den bibliographischen Fußnoten einen Hinweis auf die Existenz einer Studie wie N. Valeris „La Libertà e la Pace", die 1942 (acht Jahre vor Simeonis Handbuch) herauskam und die humanistischen Kontroversen der Periode Giangaleazzos zum ersten Male historisch auswertete; oder Hinweise auf Untersuchungen wie die von P. Gothein und N. Carotti über das politische Denken und Handeln von venezianischen Patrizier-Humanisten wie Francesco Barbaro und Zacharia Trevisano, oder auf Bücher wie C. Curcios „La Politica Italiana del '400'" (1932) und F. Battaglias „Enea Silvio Piccolomini e Francesco Patrizzi, due politici senesi del quattrocento"

(1936) — Darstellungen, ohne deren Berücksichtigung ein Urteil über Wert und Wesen der politischen Anschauungen der Quattrocento-Humanisten heute nichts als subjektive Meinung bleibt. Kaum irgendeiner der in dieser neueren Literatur eingehend gewürdigten Humanisten wird von Simeoni auch nur mit Namen genannt. Ebensowenig wird der in der großen Volgare-Historiographie des frühen Cinquecento zum Ausdruck kommenden politischen Haltung, oder den Ideen der florentinischen politischen Dialoge, Reden und konstitutionellen Programme aus der Zeit Savonarolas und der letzten florentinischen Republiken, oder den Wirkungen des Renaissancegeistes in den venezianischen Relationen (die W. Andreas schon vor langem geschildert hat) die geringste Aufmerksamkeit geschenkt. Simeoni leugnet also einfach die Existenz von historischen Zusammenhängen, nachdem er alle auf diese Zusammenhänge bezüglichen Tatsachen und ihre Behandlung in der neueren Literatur von seiner Darstellung ausgeschlossen hat.

Auch die Behauptung, daß die viel berufene Gleichgewichtspolitik des Quattrocento niemals ein „ehrlich angenommenes" Programm war (374), beruht auf keiner besseren Grundlage. Simeonis Argument, daß das Prinzip des Gleichgewichts weder Filippo Maria von Mailand noch Alfons V. von Neapel noch später Venedig daran verhindert habe, nach Expansionen zu streben, trifft an dem entscheidenden Punkte völlig vorbei. Denn Filippo Marias und Alfons' Ambitionen fallen in die Zeit vor der endgültigen Organisation des Gleichgewichtssystems; sie bildeten den Hauptanlaß dafür, daß um die Jahrhundertmitte ein auf Bündnissen und Gegenbündnissen beruhendes Gleichgewicht endgültig zustande kam. Und was die venezianische Expansion in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts betrifft, so war ihre Eindämmung eben die entscheidende Leistung der von Cosimo und Lorenzo de' Medici verfolgten Politik einer bilancia der Macht. Auch für dieses viel diskutierte Kapitel aus der Geschichte der politischen Bestrebungen und Ideen der Renaissance fehlt es übrigens bei Simeoni an jedem Hinweis auf die reiche verfügbare Literatur.

Kommt schließlich größere Glaubwürdigkeit der für Simeonis Auffassungen entscheidenden Annahme zu, daß die Entwicklung der überlebenden Stadtrepubliken allgemein in der Richtung zunehmender oligarchischer Verengung verlief? Es ist zuzugeben, daß diese Meinung heute verbreitet ist, doch hat die jüngste Forschung auch hier eine Reihe neuer Probleme aufgeworfen und Beobachtungen vorgelegt, die geprüft werden müßten, bevor der Weg der Renaissance-Republiken zu autokratischer Oligarchie

und zur Vernichtung echter Freiheit als die Quintessenz ihrer politischen Entwicklung betrachtet werden darf. In Wirklichkeit wird man richtiger urteilen, wenn man sagt, daß die florentinische Verfassungsentwicklung seit der Zeit des Widerstandes gegen die Visconti von zwei Tendenzen abwechselnd bestimmt wurde: Konzentration der äußeren Politik in wenigen und geübten Händen, wie sie unter den Bedingungen des Existenzkampfes gegen Mailand und später der Gleichgewichtsdiplomatie ein Erfordernis wurde; und Konzessionen an die immer wiederkehrenden Forderungen nach Teilnahme eines möglichst großen Teils der Bürgerschaft an den öffentlichen Geschäften. Die seit dem späteren Trecento in Kriegszeiten üblich werdende Einsetzung einer diktatorischen aber zeitlich kurzbefristeten Zehner-Behörde (Dieci di balia oder Dieci della guerra) und die während des Kampfes gegen Giangaleazzo Visconti ausdrücklich im Interesse der Schnelligkeit und Geheimhaltung außenpolitischer Aktionen geforderte Verkleinerung der Räte waren keine unwiderruflichen Schritte. Sofort nach dem Ende der von Giangaleazzo drohenden Gefahr begann eine allmähliche Wiedererweiterung der zu den Ämtern zugelassenen Gruppe der Bürgerschaft, und in den zwanziger und dreißiger Jahren war die Überzeugung, daß das florentinische Leben in Vergangenheit und Gegenwart durch freie Aufstiegsmöglichkeiten für die bürgerliche Mittelklasse gekennzeichnet sei, in der humanistischen Bildungsschicht weit verbreitet. In der nach der Zeit Lorenzo de' Medicis wiederhergestellten Republik war die Zahl der zu den Ämtern zugelassenen Bürger erheblich größer geworden, als sie in den vorangegangenen Perioden der Renaissance gewesen war. Und in den zahlreichen Programmen des frühen 16. Jahrhunderts für die Verbesserung der Florentinischen Verfassung sind zwei grundlegende Überzeugungen fast allen aristokratisch und demokratisch gesinnten Vfn. gemein: daß die soziale Entwicklung von Florenz vom 14. zum 16. Jahrhundert im Endresultat zu einer Verbreiterung der Mittelklasse geführt habe; und daß deshalb jede florentinische Verfassung, die Aussicht auf Dauer haben solle, allen Vollbürgern ohne Ausnahme das Recht der Teilnahme am großen Rate, und damit an den Wahlen der Beamten und an der endgültigen Begutachtung neuer Gesetze, zugestehen müsse. Sind diese Tatsachen nicht allein genug, das Urteil, daß Freiheit und Freiheitsgeist unter dem Druck autokratischer Oligarchie verschwanden, als mindestens höchst einseitig erscheinen zu lassen?

Wenn man die hier zusammengestellten Beobachtungen, die sich auf jedem der berührten Gebiete leicht vermehren ließen,

als Ganzes ins Auge faßt, so kann, wie mir scheint, kein Zweifel über die Schwäche der These bestehen, Renaissancegeist und politische Entwicklung Italiens seien vom 14. zum 16. Jahrhundert getrennte Wege gegangen. Daß diese These mit einem Anschein von Schlüssigkeit aufgestellt werden konnte, beruht allein darauf, daß in Simeonis Schilderung von allem, was der Historiker der italienischen Renaissance über die Wirkung geistiger Triebkräfte der Periode heute auszusagen vermag, keine Spur zu finden ist[1]).

[1]) Es sollte wenigstens kurz bemerkt werden, daß die Vernachlässigung wichtiger neuerer Forschungen, auf die wir hingewiesen haben, kein vereinzelter Fall in Simeonis Handbuch ist. Während das Werk Valeris, das der Anlage der Mandadori-Serie entsprechend keine fortlaufenden Literatur- und Quellennachweise besitzt, in einem bibliographischen Anhang einen knappen Bericht über die Forschung gibt, der Wirtschafts-, Rechts-, Literatur-, Humanismus- und Lokalgeschichte gleichmäßig umfaßt und den besten vorhandenen Führer durch die Publikationen der letzten Jahrzehnte darstellt, bedient sich Simeoni in seiner Darstellung und in den beigegebenen bibliographischen Belegen in einer erstaunlichen Zahl von Fällen überholter oder nicht direkt aus den Quellen schöpfender Arbeiten, und schleppt Tatsachenirrtümer fort, die längst Berichtigung gefunden haben. Zum Beispiel wird in seinem Kapitel über Florenz im frühen Quattrocento behauptet, daß Gino Capponi, der Pisa für Florenz gewann, den grundlegenden Bericht über die Eroberung selber verfaßte, obwohl sein Sohn Neri schon 1908, bei der Neubearbeitung dieser Quelle für die Rer. Ital. Scriptores, als wirklicher Vf. nachgewiesen wurde. Neri seinerseits wird als Frondeur gegen Cosimos mailändische Bündnispolitik hingestellt, obwohl man seit 1899/1900 weiß (Veröffentlichungen im Archivio Stor. Ital. und in der English Hist. Rev.), daß Neri Capponi mit Nerone Neroni verwechselt worden ist. Weder werden für die Verfassung und die Parteiverhältnisse der vormediceischen Republik die grundlegenden archivalischen Arbeiten von F. C. Pellegrini genannt, noch für die florentinische Wirtschaftsgeschichte die bahnbrechenden Arbeiten von Doren und Pöhlmann oder irgendeines der späteren Werke hervorragender Wirtschaftshistoriker, die sich mit dem Florenz der Frührenaissance beschäftigt haben. Statt dessen wird S.s Leser beständig auf das „eingehende Bild (quadro minuto)" der florentinischen Zustände in einer meist aus zweiter Hand schöpfenden Biographie Cosimo de' Medicis von dem Romanisten C. S. Gutkind verwiesen, die bestimmt wirtschaftsgeschichtlich nicht zuständig ist (welche Irrtümer sie da begeht, kann man in R. de Roovers jüngstem Buch über die Medici-Bank nachlesen) und auch auf den Gebieten der Politik und des Humanismus durch grobe Tatsachenfehler und eine naiv-apologetische (pro-Cosimo-)Tendenz oft auf falsche Wege führt. Über den Gegner von Florenz, Giangaleazzo Visconti, ist S. eine der wichtigsten neueren Veröffentlichungen entgangen, das Buch von D. M. Bueno De Mesquita (Oxford, 1941), das allein die weit zerstreuten Forschungen zusammenfaßt und archivalisch Neuland erschließt. S.s Schilderung von

III.

Im Gegensatz zu der Skepsis des älteren Forschers ist eines der Hauptziele Nino Valeris, die in der Politik der Renaissance wirksamen ideellen Kräfte in neuer Weise zur Anschauung zu bringen. Von einigen Ansätzen G. Volpes[1]) und C. Barbagallos[2]) abgesehen, wird hier zum ersten Male in einer politischen Gesamtdarstellung ernsthaft versucht, den Kampf der Geister neben dem Machtkampf der italienischen Staaten sichtbar werden zu lassen.

Der Ausgangspunkt ist auch bei Valeri die Wirkung der Katastrophen von Imperium und Kirche auf den mittelalterlichen guelfismo Italiens. Die Mitte des Trecento (so schildert es Valeri) war gekennzeichnet durch den Niedergang des einst im Siege über die Hohenstaufen emporgekommenen Königreichs Neapel, und damit durch den „Untergang des guelfischen Systems (tramonto del sistema guelfo)". Aber das bedeutete nicht das Ende des Fortlebens der guelfischen Idee. Denn die Entstehung größerer und zentralisierter monarchischer Staaten in Nord- und Mittelitalien erzeugte in den bedrohten toskanischen Stadtrepubliken, und besonders in Florenz, eine innere Erneuerung der guelfischen Ideale, obwohl diese den veränderten Verhältnissen Italiens entsprechend eine neue Gestalt annahmen. Indem Florenz zum Vorkämpfer der Freiheit der toskanischen Stadtrepubliken gegen die Visconti von Mailand und gegen die päpstlichen Vikare des Kirchenstaates wurde, ging es aus dem Zusammenbruch des älteren Guelfentums, der Neapel seiner Stellung beraubte, als eine der führenden Mächte Italiens hervor. „Vor die Notwendigkeit

Giangaleazzos italienischer Politik beginnt daher — um von den aus dieser Unkenntnis entspringenden Fehlern der Interpretation zu schweigen — S. 201 mit einer angeblichen, wichtigen diplomatischen Aktion, die nach De Mesquita (S. 332) nicht stattgefunden hat. Prüft man S.s Darstellung des früheren Trecento, so findet man, daß für die Zeit Petrarkas und der Romzüge Karls IV. weder das durch seine Fülle an neuem archivalischem Material unentbehrliche Werk von Pirchan noch Burdachs bekannte Arbeiten benutzt worden sind. Die in den Abschnitten „Blüte" und „Stillstand des Wirtschaftslebens des Trecento" gebotene Bibliographie beschränkt sich auf drei 26 bis 36 Jahre zurückliegende Handbücher der Geschichte des Handels und eine (1903 erschienene) Spezialstudie über den Handel Süditaliens. Diese Proben werden genügen, das Urteil zu begründen, daß die Unzulänglichkeit des bibliographisch-quellenmäßigen Unterbaus weiteren Anlaß zum Zweifel an der kritischen Haltbarkeit der in Simeonis Werk vorgelegten Beurteilung der Periode gibt.

[1]) In seinem „Il Medioevo", 1930.

[2]) Im dritten Bande (das Mittelalter bis 1454) seiner „Storia Universale", 1935.

gestellt, verstand die Republik ungeahnte Energien und geistige Kräfte zu erzeugen und eine schwierige Lage in eine günstige Gelegenheit zu verwandeln" (190). „Das Abzeichen der Republik blieb das Guelfentum ... Aber es war ein Guelfentum, das von seiner ursprünglichen Bedeutung kaum mehr zurückbehalten hatte als die Erinnerung an eine Gruppe von Bündnissen, die ihren Mittelpunkt im Papsttum hatten ... Jetzt, da jenes System zugrunde gegangen war, ... wurde die alte Devise [des Guelfentums] zu einem Symbol der Freiheit ... Und da die Feinde der Unabhängigkeit der Kommune in der Regel die „Tyrannen" waren (die Visconti, die Vikare und Signoren im päpstlichen Staate, und neuerdings selbst Pisa, das auf seine Freiheit verzichtet und sich einer verschleierten Form von Signorie unterworfen hatte), so sehen wir den Begriff des Guelfentums nunmehr seine Bedeutung erweitern, bis guelfisch gleichbedeutend wird mit dem Eintreten für die Existenz der Florentinischen Republik und überhaupt aller freien Städte auf der Halbinsel, und gleichbedeutend mit ihrer Verteidigung gegen die Angriffe der Tyrannen"[1]).

Die guelfische Idee war also, wenn man unter die Oberfläche sieht, trotz des Aufstiegs der Signorie nicht tot, sondern überlebte in der Gestalt einer Erneuerung des politischen Geistes von Florenz während der zweiten Hälfte des Trecento. Zwei Systeme und Ideologien standen sich bei Beginn der Renaissance gegenüber. Ihr entscheidender Zusammenstoß kam um die Wende zum Quattrocento, als die Unterwerfung von ganz Nord- und Mittelitalien durch Giangaleazzo Visconti Wirklichkeit zu werden drohte. Die Staaten, die während des Trecento eine leitende Rolle gespielt hatten (Neapel, Rom, Florenz), hatten nur nach einer Führerstellung im Rahmen freier Zusammenarbeit oder geplanter Konföderationen gestrebt; Giangaleazzo Visconti verfolgte zum ersten Male den Plan „einer direkten, auf einen Einheitsstaat abzielenden Herrschaft über alle die Staaten, ... die für die Eroberung reif

[1]) „L'insegna della Repubblica rimase il guelfismo ... Ma un guelfismo che del suo significato originario non riteneva quasi più che il ricordo di un blocco di alleanze accentrate nel papato ... Ora che quel sistema era rovinato ..., l'insegna antica restò a simboleggiare la libertà ... E poiché i nemici dell'integrità del Comune erano, di regola, i ‚tiranni' (i Visconti, i vicari e i signori dello Stato pontificio, di recente la stessa Pisa che aveva rinunciato alla sua autonomia per sottomettersi a una larvata forma di signoria), ecco che il guelfismo tende ora ad allargare il suo significato fino a coincidere con la difesa del regime comunale fiorentino, e in genere di ogni libero Comune della penisola, contro gli assalti della tirannide" (200).

zu sein schienen" (250). Die latente Spannung der Periode wurde den Zeitgenossen bewußt, als Florenz um 1400 die letzte unabhängig gebliebene Stadtrepublik war, die dem Visconti-Staate noch Widerstand leistete. (Venedig war damals noch keine italienische Festlandsmacht.) In Humanismus und Volgare-Dichtung entfaltete sich jetzt „ein tiefer Widerstreit zwischen zwei entgegengesetzten politischen Ansichten über die Art der Ordnung, die der Halbinsel gegeben werden solle. In den Augen der Lombarden und ihrer Freunde trug [das erträumte] Italien die strengen Züge eines Visconteischen Diktators, in den Augen der Florentiner die ihrer freien Republik und einer Föderation — oder eines Systems — italienischer Staaten"[1]).

Um diesen Unterschied anschaulich zu machen, illustriert ihn Valeri mit Auszügen aus den politischen Streitschriften, die damals zwischen dem Mailänder Humanisten Antonio Loschi und Coluccio Salutati, dem florentinischen Kanzler, ausgetauscht wurden. Denn (der Gegensatz zu Simeonis Behauptung der Sterilität der humanistischen Literatur könnte nicht stärker sein) „die Polemik dieser Streitschriften spiegelt einen wirklichen Kampf von Interessen und Idealen wider, die . . . die Kraft hatten, auf das politische und moralische Leben der Zeit eine tiefe Wirkung auszuüben" (261—3). Valeri beschreibt, wie „der florentinische Bürgergeist (il sentimento civico Fiorentino)" unter dem Einfluß des Kampfes um den Bestand der Republik mehr denn je erstarkte, und wie diese Regeneration eine innere Wandlung des florentinischen Bürger-Humanismus einschloß. „Die höchste Gefahr hatte die Kraft, das bürgerliche Empfinden gleichsam zu elektrifizieren, während Florenz die politische Unabhängigkeit und die freie Entwicklung des kulturellen Lebens verteidigte, auf denen der geistige Primat beruhte, den die Stadt in dieser Zeit des Aufblühens der Renaissance sich erwarb . . . Die humanistischen Anschauungen wirkten als Gärungsstoff in der Erneuerung des bürgerlichen Geistes, wofür Salutatis Erwiderung [an Loschi] das in die Augen springende Zeugnis darstellt. Das Lob der politischen Tugend der Alten stieg gleichsam von dem Piedestal, auf das aristokratische Literaten es gestellt hatten, herunter, um sich unter den Bürgern als allgemeine Gesinnung zu verbreiten, als Gefühl der Treue zur Vaterstadt. Die Fäden mittelalterlicher

[1]) „Il vero disaccordo . . . stava nell'intrinseco contrasto di due concezioni politiche opposte circa l'assetto da dare alla penisola. Per i Lombardi e gli amici loro, l'Italia aveva la severa faccia di un dittatore visconteo; per i Fiorentini, quella della loro libera repubblica e di una federazione o sistema di stati italiani" (260).

Verachtung für die Welt, die noch die schwermütige „vita solitaria" Petrarkas durchzogen hatten, verschwanden in der allgemeinen Teilnahme der Bürger am Geschick der Vaterstadt. Und die Republik ... erlebte einen energischen Wiederaufschwung, der sich eine lange Zeit hindurch fortsetzte, selbst nach dem Tode Giangaleazzos, als die größte Gefahr vorüber war"[1]). Dies sind genau die gleichen Anschauungen von der grundlegenden Bedeutung des florentinischen Unabhängigkeitskrieges gegen Giangaleazzo Visconti für den Charakter des geistigen Lebens der florentinischen Frührenaissance, die auch der Schreiber dieser Zeilen seit Jahren vertreten hat[2]).

Wir können hier den weiteren Gang von Valeris Darstellung nur kurz umreißen. Nachdem die florentinische Republik auf diese Weise sich neben den monarchischen Regionalstaaten in ihrer Unabhängigkeit behauptet hatte, wurde dem italienischen Gleichgewichtssystem der letzte noch fehlende Stein eingefügt, als Venedig sich entschloß, auf den Trümmern von Giangaleazzos Eroberungen einen venezianischen terra-ferma-Staat in Nordost-Italien aufzubauen, und deshalb seit den zwanziger Jahren des Quattrocento die lange bewahrte Neutralität gegenüber den Machtverschiebungen auf der italienischen Halbinsel aufgab, um der florentinischen Republik in ihrem Widerstand gegen die von Filippo Maria Visconti wieder aufgenommene Expansion Mai-

[1]) „L'estremo pericolo valse anzi a galvanizzare il sentimento civico nella difesa, insieme, dell'indipendenza politica e del libero svolgimento della vita culturale su cui si basava la preminenza morale acquistata da Firenze in questo primo sboccio del Rinascimento ... Il pensiero umanistico servì di lievito a un rinnovato spirito civico di cui la risposta del Salutati costituisce il documento saliente. L'esaltazione della virtù politica degli antichi discese dal piedistallo su cui l'avevano collocata gli aristocratici letterati per diffondersi tra i cittadini come convinzione comune, sentimento di fedeltà alla patria. Le superstiti venature del medievale disprezzo per il mondo che correvano ancora nella solitaria malinconia del Petrarca, cedettero il luogo a una diffusa participazione dei cittadini alle sorti della patria. E la Repubblica ... ebbe un intenso movimento di ripresa che continuò a lungo, anche dopo la scomparsa di Giangaleazzo, quande venne a cessare il pericolo maggiore" (264—5).

[2]) Vgl. H. Baron, „Lo sfondo storico del rinascimento fiorentino", La Rinascita, I, 1938, S. 50ff. (englische Fassung in History (London), N. S. XXII, 1938, S. 315ff.); „A Sociological Interpretation of the Early Renaissance in Florence", South Atlantic Quarterly, XXXVIII, 1939, S. 438ff.; „Articulation and Unity in the Italian Renaissance and in the Modern West", Annual Report of the American Historical Association for 1942, Bd. III, 1944, S. 130ff.

lands zur Seite zu treten. Die Schilderung dieses dramatischen Umschwungs der venezianischen Politik von Neutralität zu Intervention und von Isolierung zu voller Teilnahme an der endgültigen Gestaltung des italienischen Staatensystems bildet einen weiteren Höhepunkt von Valeris Darstellung. Die folgenden Teile des Buches zeigen in einer breit angelegten Übersicht, unter dem Titel „panorama degli stati italiani dopo la pace di Lodi", wie auf diesen Grundlagen der Ausgleich der Macht zwischen den italienischen Hauptstaaten zustande kam, und wie aus dieser Situation Lorenzo de' Medicis „politica italiana dell'equilibrio" erwuchs. Der leitende Gedanke der Analyse bleibt, daß das Ergebnis die natürliche Folge eines Konsolidierungsprozesses war, der von der lokalen Zerklüftung der Halbinsel im frühen Trecento zu einer relativ stabilen großräumigen Ordnung und zu weit fortgeschrittener kultureller Einheit in der zweiten Hälfte des Quattrocento führte.

Unsere kurze Übersicht wird genügen, um den tiefen Gegensatz der Methoden und Grundbegriffe klarzumachen, in dem diese jüngste Deutung der politischen Entwicklung der Renaissance zu der von Simeoni gegebenen Darstellung der Periode steht. Das Buch Valeris stellt, um es zu wiederholen, eine sofortige und, wie ich glaube, überzeugende Widerlegung der gefährlichen Behauptungen dar, daß zwischen der politischen und der geistigen Entwicklung Italiens von etwa 1300 bis 1500 eine Kluft bestand, die keine historische Gesamtschau zu überbrücken vermag, und daß bei der Entstehung der Renaissance des 15. Jahrhunderts die Republik keine Rolle neben der Tyrannis spielte.

Wir würden jedoch der Sache, für die Valeri so Grundlegendes geleistet hat, keinen guten Dienst erweisen, wenn wir nicht gleichfalls feststellten, daß, gerade weil Valeris Arbeit einen Anfang auf einem neuen Wege darstellt, es ihm nicht mit einem Schlage gelingen konnte, die für einige Hauptmomente nachgewiesene Wechselwirkung der politischen und geistigen Entwicklung bereits gleichmäßig durch alle Phasen hin zu verfolgen. Systematische Ausbeutung aller Quellengruppen, die auf die politischen Anschauungen der Zeit Licht werfen können — der Sitzungsprotokolle der städtischen Versammlungen, der diplomatischen Korrespondenzen und der politischen und historiographischen Schriften der Humanisten —, würde zweifellos beweisen, daß es für die Beobachtungen, die uns Valeri über die Kraft des florentinischen Bürgergeistes zwischen 1350 und 1402 vorlegt, im ganzen ersten Drittel des Quattrocento Parallelen gibt. Valeris Darstellung legt den Nachdruck auf die mittel-

alterlich-guelfische Phase des florentinischen Staatsgedankens um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und läßt uns in Ungewißheit darüber, wie lange der während der Kriege mit Giangaleazzo Visconti stattfindende größte Aufschwung des patriotischen und republikanischen Empfindens imstande war, auf das Florenz der Frührenaissance und des Humanismus fortzuwirken. Im Lichte von Valeris Gesamtbeurteilung der florentinischen Republik um 1400 erscheinen die Vorgänge der Giangaleazzo-Periode sogar notwendig mehr als ein Nachspiel der guelfischen Zeit, denn als ein Auftakt zu Entwicklungen des Quattrocento. Nach den sozialen Wirren des Ciompi-Aufstandes im Jahre 1378, so lesen wir bei ihm, stand Florenz unter der Herrschaft „einer Oligarchie von Kaufleuten, die andern sozialen Klassen verschlossen und dazu bestimmt war, den Weg für den Sieg der Medici vorzubereiten" (229). In dem „Streit zweier in unheilbarem Gegensatz stehender Welten", der zwischen Florenz und Mailand um 1400 ausgefochten wurde, war deshalb, wie Valeri feststellt, das republikanische Erbe der Kommune bereits der Renaissance-Tyrannis innerlich unterlegen. Die Florentinische Republik „überstand das Unwetter nur dank der einzigartigen Fähigkeit einer für die Politik erzogenen herrschenden Gruppe, die nach dem Fehlschlag des letzten demokratischen Experiments [im Jahre 1378] alle Macht im Staate von neuem fest in die Hand genommen hatte"[1]). Im Einklang mit dieser Einschränkung hören wir auch später wiederholt, daß in der Welt des Quattrocento absolutistische Konzentration der Macht, vor allem in monarchischer Form, eine „necessità storica" darstellte (580) und eine Vorbedingung für die Entstehung des „modernen Staates" im Italien der Renaissance war (575). Diejenigen, die im Laufe des Jahrhunderts noch im Namen der Freiheit gegen die Tyrannen aufstanden, waren aristokratische Rivalen der Tyrannen, während das Volk, politisch gleichgültig, allein an seinen Frieden dachte und der Humanismus zu einer politisch neutralen Form des kulturellen Lebens wurde, die sich sowohl mit Freiheitsidealen wie mit monarchistischem Cäsarkult verbinden ließ (579f., 601).

[1]) „Ora quell'antica lotta era divenuta consapevole opposizione di due sistemi, la battaglia di due mondi in contrasto insanabile, il signorile e il comunale, l'uno in piena ascesa nel cielo della storia e già volgentesi a una forma di principato più giuridicamente stabile e giustificato, l'altro declinante e sopravvissuto alla bufera solo per singolare virtù di un ceto dirigente politicamente educato che, dopo il fallimento dell'ultima esperienza democratica, aveva ripreso saldamente nelle sue mani la totalità del potere" (261).

Es will mir scheinen, daß diese Leugnung des Fortwirkens der Kräfte, die Valeri im Florenz des Trecento entdeckte, ihre Ursache darin hat, daß seine eigenen Forschungen hauptsächlich den Frühstufen der Renaissance gegolten haben. Für das Quattrocento stellt er sich viele der entscheidenden Fragen genau so wenig wie Simeoni. Gleich diesem versäumt er völlig, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß in Florenz zwischen dem Ausgang des Trecento und dem Ende der Renaissance um 1530 der Kreis der zum aktiven Bürgerrecht Zugelassenen mehrfach erweitert wurde, was unsere Vorstellung vom Wesen der florentinischen „Oligarchie" modifizieren muß. Zwar stimmt er mit dem Vf. dieses Berichtes darin überein (vgl. S. 264 und 821), daß die Verminderung der Zahl der zur Regierung zugelassenen Bürger und die Einsetzung von Behörden mit erweiterten Vollmachten seit 1391 teilweise eine Folge der Erfordernisse des Krieges mit Mailand war, und daß die Reaktion der florentinischen Mittelklasse das Gegenteil von Apathie und Abwendung von den politischen Interessen der Republik darstellte. Doch da Valeri, wie wir wissen, die nach-Mediceische Entwicklung nach 1493 nur noch in äußerlicher Weise in seine Betrachtungen einbezieht, so nützt er jene Beobachtungen nirgends für eine allgemeinere historische Perspektive aus, und ohne einen in dieser Weise erweiterten Horizont ist es unmöglich, das letzte Jahrzehnt des Trecento und das frühe Quattrocento in dem oben angedeuteten genetischen Zusammenhange mit der Zeit Savonarolas und der Republik des frühen 16. Jahrhunderts zu sehen.

Selbst das Thema der Wechselbeziehung zwischen den florentinischen Unabhängigkeitskriegen gegen Mailand und der Erneuerung des politischen und humanistischen Denkens, worüber Valeri so Wichtiges zu sagen hat, kann nicht erschöpft werden, ohne daß der Horizont weiter in die Geschichte des Quattrocento hineinverschoben wird. Zwar gewinnt Valeris Darstellung durch den Einschluß der Kontroverse zwischen Loschi und Salutati eine Anschaulichkeit, die allen früheren Bildern der Epoche fehlt, aber Salutatis Erwiderung auf das monarchische Einheitsprogramm der Visconti war nur eine und nicht einmal die wichtigste Episode in der tiefgreifenden Umwandlung des florentinischen politischen und historischen Denkens um 1400. In Wirklichkeit schrieb Loschi nicht erst gegen Ende der Kriege Giangaleazzos, und Salutati verfaßte seine Entgegnung nicht erst nach Giangaleazzos Tode, wie Valeri im Einklang mit der herrschenden Meinung annimmt (261—2), sondern die beiden Streitschriften gehören in das Jahr 1397/98 und halten die Stimmungen beim Ausbruch

der für Italien entscheidenden Auseinandersetzung für uns fest. Gleichzeitig brachte ein anderer literarischer Gegner Loschis, der Bürger Cino Rinuccini, den Stolz auf die bürgerliche Freiheit von Florenz noch wirkungsvoller als Salutati zum Ausdruck und begann die Rolle der republikanischen Freiheit in der Geschichte Roms und in der florentinischen Vergangenheit historisch neu zu deuten. Die politisch-historische Anschauungsweise, die damals hervortrat, fand fünf Jahre später reiferen Ausdruck in Leonardo Brunis „Laudatio Florentinae Urbis", einem Werk, das von derselben patriotisch-republikanischen Stimmung durchzogen ist, die Valeri in Salutatis „Invectiva" gegen Loschi beobachtet, das aber literarisch unvergleichlich wichtiger war und eine viel größere Wirkung ausübte. Die neue Art politisch-historischer humanistischer Literatur setzte sich danach jahrzehntelang fort, solange wie die Florentinische Republik für ihre Unabhängigkeit und bürgerliche Freiheit weiterzukämpfen hatte, zuerst gegen Ladislaus von Neapel und dann eine Generation lang gegen Filippo Maria von Mailand. Auch für Venedig lassen sich entsprechende Beobachtungen machen, besonders seit der Mitte der zwanziger Jahre, nachdem die Markusrepublik in den Kampf gegen Mailand eingetreten war. In der humanistischen Literatur, die damals in den beiden Republiken entstand, erhielt die Idee der libertas Italiae, deren Bedeutung für das Trecento Valeri so nachdrücklich herausarbeitet, eine neue und moderne Gestalt.

Wenn man diese Beobachtungen über das frühe Quattrocento[1]) zu Valeris Ergebnissen hinzufügt, so muß man schließen, daß die entscheidende Zeitgrenze, bis zu der die Idee der libertas Italiae ein die Zeit erfüllendes und mit den monarchischen Einheitsgedanken rivalisierendes Ideal blieb, vom Ausgang des Trecento, wo Valeri sie ansetzt, bis zur Mitte des Quattrocento hinabgerückt werden darf. Erst damit erhellt sich die volle Tragweite der in Valeris Werk benutzten historischen Maßstäbe und Methoden. Der Beweis, daß ein untrennbarer Zusammenhang zwischen den Erfahrungen des politischen Lebens und den Ideen der Renaissance bestand, gilt nicht nur für die Vorstufen im 14. Jahrhundert und für den Augenblick um 1400; er kann in die

[1]) Ich entnehme sie, einschließlich der angedeuteten chronologischen Korrekturen, eigenen Studien, die kurz vor ihrer Veröffentlichung stehen — in zwei Abhandlungen über „A Struggle for Liberty in the Renaissance. Florence, Venice, and Milan in the Early Quattrocento", in Bd. LVIII der American Historical Review, und in einem Buche „The Crisis of the Early Renaissance. Classicism and Civic Humanism in Florence at the Dawn of the Quattrocento" (Veröffentlichung voraussichtlich 1953).

entscheidende Epoche des Humanismus hinein fortgeführt werden. In der zweiten Hälfte des Trecento, so darf man es formulieren, war die Idee der libertas Italiae noch weithin von der mittelalterlichen Auffassung des Guelfentums überschattet gewesen, die auf der Idee der Kirche als universaler Weltmacht beruhte. Nach den umwälzenden Ereignissen um 1400, während des frühen Quattrocento, bedeutete libertas Italiae im Munde der Vertreter von Florenz und Venedig die Organisation Italiens in einem Gleichgewichtssystem unabhängiger Staaten, mit Raum für bürgerliche Freiheit in den überlebenden Republiken; und diese politische Anschauungsweise der frühen Renaissance war innerlich verbunden mit einem neuen historischen Denken, in dem sich der Übergang von der Statik des mittelalterlichen Universalismus zur Erkenntnis des natürlichen Wachstums gleicher und unabhängiger Staaten vollzogen hatte.

So oder ähnlich stellt sich das Bild des Jahrhunderts von 1350 bis 1450 dar, wenn man Valeris neue Fragestellungen bis zu Ende verfolgt. Es mag sein, daß Valeri selber nicht in allen Einzelheiten zustimmen würde; man kann vielleicht über die Verteilung mancher Akzente streiten, wenigstens beim jetzigen Stande der Einzelforschung, z. B. hinsichtlich des Grades des „demokratischen" Einschlags in den florentinischen Verfassungen des Quattrocento und Cinquecento, oder hinsichtlich des Wertes und der Wirkungen des Staatensystems auf die Geschichte der Halbinsel als Ganzes. Aber was auch an Meinungsverschiedenheiten übrigbleiben mag, das Erscheinen von Valeris Buch ist ein untrügliches Zeichen, daß wir nach einer längeren Periode, in der die Beschäftigung mit der politischen Geschichte Italiens im 14. und 15. Jahrhundert nichts oder wenig zu der Geistesgeschichte der Renaissance beizutragen schien, den Punkt erreicht haben, wo das Studium der politischen Geschichte der Renaissance-Periode wieder zum Studium von Staat und Idee zu werden verspricht[1]).

[1]) Daß steigendes Zusammenwirken von politisch-soziologischen und geistesgeschichtlichen Problemstellungen auch für die Humanismusforschung der jüngsten Vergangenheit charakteristisch ist und eine Notwendigkeit für die Zukunft bleibt, ist eins der Ergebnisse von Wallace K. Fergusons kürzlich erschienenem Buche „The Renaissance in Historical Thought: Five Centuries of Interpretation" (1948). Ich habe diesen Gesichtspunkt in einem Kommentar zu Fergusons Werk, „The First History of the Historical Concept of the Renaissance", im Journal of the History of Ideas, Bd. XI, 1950, S. 493—510, bes. S. 499ff., noch stärker herauszuarbeiten gesucht.

CHINA 1911 — EINE BRÜCHIGE STELLE IN DER ENGLISCH-RUSSISCHEN ENTENTE

VON

OSWALD HAUSER[1])

Als am 31. August 1907 in St. Petersburg das englisch-russische Abkommen über Zentralasien vom russischen Minister des Auswärtigen Iswolski und dem britischen Botschafter Sir Arthur Nicolson unterzeichnet wurde, war damit das letzte Glied eingebaut in ein Mächtesystem, wie es fester und dauerhafter noch nie geschaffen zu sein schien. Jede der vier Hauptstädte Paris, Petersburg, London und Tokio war mit den andern dreien durch jeweils drei Verträge verbunden. Kein Wunder, daß die führenden Staatsmänner in Berlin, die diese Kombination als gegen sich gerichtet ansahen, darauf teils mit zorniger Entrüstung, teils aber auch mit fatalistischer Resignation reagierten und kaum eine Möglichkeit zum Zerbrechen dieses Einkreisungsringes sahen.

Und doch befanden sich in dem so sicher scheinenden System zwei brüchige Stellen: die beiden Drähte, die London mit den Ostmächten Rußland und Japan verbanden, waren noch keineswegs so fest, daß sie stärkeren Zerreißproben standhalten konnten. Von diesen war besonders der Draht nach Petersburg infolge der nur notdürftig überdeckten tiefgreifenden und alten englisch-russischen Gegensätze an den Meerengen, in Persien und im Fernen Osten sehr unzuverlässig. Das englisch-russische Abkommen von 1907 war nur nach Überwindung größter Schwierigkeiten und unter entscheidender Beteiligung der Staatskunst Frankreichs zustande gekommen, die dabei ein hohes Maß an diplomatischem Raffinement an den Tag gelegt hatte. Für den Quai d'Orsay lag die fundamentale Bedeutung des Bündnisses mit Rußland in dem Druck der russischen Armee auf die deutsche Ostgrenze. Um diesen ständig wirksam zu erhalten, hatte Frankreich das größte Interesse daran, Rußland von einem unerwünschten Engagement nach anderer Seite abzuhalten und vor allem die russischen Differenzen zu England abzubauen.

Da nach dem Russisch-Japanischen Krieg eine direkte Annäherung London-Petersburg nicht gelungen war, versuchten die französischen Staatsmänner, das Ziel auf einem Umwege zu erreichen: unter Ausnutzung der Möglichkeiten, die das ostasiatische Span-

[1]) Kieler Antrittsvorlesung vom 22. 5. 1950.

nungsfeld bot. Schon im Oktober 1906 hatte der russische Außenminister Iswolski in Paris den Wunsch geäußert, mit Japan zu einem Abkommen zu gelangen. Die französische Diplomatie war sofort bereit, hierbei die Vermittlung zu übernehmen, denn sie erkannte, daß mit der Einbeziehung Japans in die bestehenden Systeme nicht nur ein neues Bindeglied zwischen England und Frankreich, sondern auch eine Brücke zwischen England und Rußland geschaffen werden konnte. Schon am 10. Juni 1907 wurde eine Entente zwischen Frankreich und Japan geschlossen, die zugleich der Schlüssel für eine russisch-japanische Verständigung werden sollte. Die Verhandlungen zwischen Petersburg und dem östlichen Inselreich hatten bis dahin an dem Dilemma gekrankt, eine Lösung zu finden zwischen der russischen Forderung nach Aufrechterhaltung des Status quo — entsprungen aus dem Mißtrauen des Zarenreiches gegen das vorwärtsdrängende Japan — und den Expansionsbestrebungen der beiden Mächte. Nun zeigte der französisch-japanische Vertrag einen Ausweg aus dieser Kalamität: die Konvention wurde zerlegt in einen öffentlichen und einen geheimen Teil. Während der öffentliche von Wahrung des Status quo sprach, erklärte der Geheimvertrag näher, was die beiden Partner darunter verstanden. Der bestehende Zustand sollte nämlich nur im Bereich der Demarkationslinie ihrer Interessengebiete erhalten bleiben, im übrigen aber behielten sich beide durchaus freie Hand zur Wahrung ihrer Interessen vor.

In einer ähnlich verschleierten Form wurde auch der Vertrag Rußlands mit Japan abgefaßt und am 30. Juli 1907 unterzeichnet. Sein geheimer Abschnitt teilte die Mandschurei in eine nördliche russische und eine südliche japanische Einflußsphäre. Rußland erklärte sich darin ferner zugunsten Japans als desinteressiert an Korea, während Japan die Äußere Mongolei als Sphäre der speziellen Interessen Rußlands anerkannte. Durch dieses Abkommen wurde nicht nur das russische Prestige, das durch die Niederlage von 1905 schwer erschüttert war, wiederhergestellt, sondern dem Zarenreiche wurde durch Überlassung der Nordmandschurei und der Mongolei als Einflußsphären die Voraussetzung zu einer gewaltigen Machtausdehnung geschaffen. Erst nachdem diese neue Kombination in Ostasien unter Dach gebracht war und Rußland damit ein Quidproquo für große Zugeständnisse im Mittleren Osten erhalten hatte, konnte nun der Abschluß der englisch-russischen Entente erfolgen.

Das russisch-japanische Einvernehmen von 1907 erwies sich nach kurzer Zeit als ein äußerst zweischneidiges Instrument. Während es von seinen westlichen Schöpfern in erster Linie als Hilfs-

mittel für eine englisch-russische Annäherung gedacht war, nahm es sehr schnell eine selbständige Entwicklung, die besonders England in keiner Weise willkommen war. Schon am 4. Juli 1910 wurde ein weitergehender Vertrag zwischen Rußland und Japan unterzeichnet, der eine Vorbereitung der Annexion der Interessengebiete darstellte und zugleich Grundsätze und Richtlinien für eine Verbindung gegen gemeinsame Gegner fixierte. Es konnte keine Frage sein, an wen bei diesen Abmachungen gedacht war.

Japan tat auf dem Wege der Annexionen im August 1910 mit der Einverleibung von Korea den ersten Schritt, und nun wurde auch der russische Wunsch, in der nördlichen Mandschurei ebenso zu verfahren, immer stärker. Im Dezember desselben Jahres bezeichnete eine Ministerkonferenz in Petersburg die Annexion dieses Gebietes als einen der dringendsten Schritte der russischen Politik. Einer baldigen Erreichung dieses Zieles war es dienlich, wenn in Peking eine schwache Regierung saß, das Chinesische Reich durch chaotische Verhältnisse zerrissen war und die zentrifugalen Kräfte möglichst gestärkt wurden. Rußland war daher ein entschiedener Gegner nicht nur der Einmischungsversuche anderer Mächte in die mandschurischen Gebiete, sondern auch der gemeinsamen Aktionen in China überhaupt. In dem Streben nach eigenen territorialen Vorteilen lehnte das Zarenreich bei formaler Anerkennung der Integrität und des Status quo diese de facto ab. Der amerikanische Plan einer großen Reorganisationsanleihe an China, der in dem sog. Viererkonsortium Amerikas, Englands, Frankreichs und Deutschlands seine Verwirklichung fand, stieß auf heftigsten russischen Widerstand, da Petersburg eine Stärkung des Chinesischen Reiches als seinen Interessen zuwiderlaufend ansah.

Der Ausbruch der chinesischen Revolution am 9. Oktober 1911 in Hankau, im Herzen des britischen Einflußgebietes, war Rußland daher sehr erwünscht, und es tat alles, um Öl in die Flammen zu gießen und vor allem die Bildung einer starken Zentralregierung zu verhindern. Im chinesischen Bürgerkrieg sah es die willkommene Gelegenheit zur Stärkung der zentrifugalen Kräfte und zur Herauslösung der Nordmandschurei, der Mongolei sowie eventuell Ostturkestans aus dem Chinesischen Reich und war entschlossen, sie so weitgehend wie möglich auszunutzen. „In unseren Augen stünde eine Zerstückelung Chinas in mehr oder weniger selbständige Staaten mit unseren weit aufgefaßten Interessen im Einklang.“ Mit diesen Worten vorsichtiger diplomatischer Sprache unterrichtete der stellvertretende Außenminister Neratow den

russischen Vertreter in Peking über die Absichten Petersburgs[1]). Auch Iswolski, der jetzt Botschafter in Paris war, arbeitete an der Vorbereitung einer russischen Aktion. Schon wenige Tage später trat er an die Regierung des Zweibundpartners in der Absicht heran, ihre diplomatische Unterstützung dafür zu gewinnen. Er war von Neratow angewiesen worden, der französischen Bereitwilligkeit durch sanften Druck nachzuhelfen. Iswolski sollte in Paris erinnern an die russische Zustimmung zur Abänderung der Algecirasakte und unverblümt zum Ausdruck bringen, daß das Zarenreich dafür nun eine Kompensation in der Form französischen Entgegenkommens in China erwarte[2]). Er erklärte dem Außenminister der Republik vielsagend: wenn das Chinesische Reich in eine Periode der Zersetzung einträte, könnte Rußland sich gezwungen sehen, „sein Programm zu erweitern". Das gleiche Ergebnis könne ein aktives Vorgehen Japans haben[3]).

In der Tat waren die Expansionsbestrebungen Rußlands in ihren Grundzügen abgestimmt mit ähnlichen Tendenzen Japans. Auch das östliche Inselreich suchte nach einer günstigen Gelegenheit, um seiner dominierenden Stellung in der Südmandschurei eine endgültige Form zu geben. Besonders die Vertreter der Militärpartei, Fürst Yamagata und Ministerpräsident Katsura, traten für engste Verbindung mit Rußland und gemeinsames Vorgehen in der Manschurei ein[4]). Aber während Rußland entschlossen war, beim Auftauchen von Widerständen, die auf diplomatischem Wege nicht zu beseitigen waren, auch vor äußersten Maßnahmen, d. h. militärischer Besetzung, nicht zurückzuschrecken, vertrat Japan im ganzen gesehen eine gemäßigtere Linie und war ängstlich darauf bedacht, durch eigene Aktionen in China keine Erschütterungen oder gar eine Einmischung der übrigen Mächte hervorzurufen.

Für die britische Regierung, der in erster Linie an ungestörter Fortführung ihres Handels und daher an der Wahrung von Ruhe und Ordnung lag, kam die chinesische Revolution äußerst ungelegen. Ihre Bestrebungen gingen vom ersten Augenblick dahin, unter allen Umständen eine Auflösung des Reiches und ein Chaos zu verhüten und so schnell wie möglich den Bürgerkrieg zu beenden. Andrerseits konnte England ebensowenig wie die anderen Groß-

[1]) R. A. III, 2, 1, Nr. 60. (R. A. = Russ. Akten: „Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und der Provisorischen Regierung.")

[2]) R. A. III, 1, 2, Nr. 533, 743.

[3]) R. A. III, 2, 1, Nr. 77.

[4]) R. A. III, 1, 1, Nr. 189.

mächte an der Errichtung eines gewaltigen, unabhängigen Reiches interessiert sein, wie es Sun Yat-sen vorschwebte: so groß und volkreich wie ganz Europa, straff zentralistisch organisiert, mit imperialistischen Tendenzen und fremdenfeindlichem Charakter. Die geeignetste Persönlichkeit für die Reorganisierung schien den Londoner Staatsmännern der neue Ministerpräsident Yuan Shih-kai, der eine mittlere Linie verfolgte und zudem westlichen Ideen weithin zugänglich war, so daß England hoffen konnte, durch ihn seinen Einfluß in China zu verstärken. Seine Maßnahmen zur schnellen Liquidierung der Kämpfe und Konsolidierung der Lage wie zur Aufrechterhaltung der staatlichen Einheit Chinas fanden daher die tatkräftige Unterstützung Großbritanniens.

Das russische Vordringen in der Mandschurei wurde von dem britischen Außenminister Sir Edward Grey mit äußerstem Mißfallen beobachtet. Er mußte erkennen, daß Rußland trotz der Entente keineswegs gewillt war, auf seinen Partner die nötigen Rücksichten zu nehmen. Es schien das Abkommen vielmehr dazu zu benutzen, englische Gegenmaßnahmen zu paralysieren, um im Schutze der Freundschaft nur um so besser seine weitgesteckten Ziele verfolgen zu können. Besonders der russische Ministerpräsident Kokowzow sowie der stellvertretende Außenminister, der während der Abwesenheit Sasonows das Ministerium leitete, betrieben eine ausgesprochene Vorwärtspolitik, die die rückhaltlose Billigung der aktivistischen Petersburger Militärpartei sowie die Zustimmung des Zaren selbst fand. Grey hatte nun außer in Persien und an den Meerengen auch in China dem Aktivismus seines Ententepartners zu begegnen, der hier dadurch noch gefährlicher wurde, daß er sich mit Japan, dem ältesten englischen Verbündeten, zu gemeinsamem Handeln verband.

Das englisch-japanische Bündnis von 1902, das am Ende des Russisch-Japanischen Krieges erneuert worden war, hatte durch das Vorgehen des Nipponreiches schon gefährliche Risse erhalten, wie sich bei der nochmaligen Erneuerung des Bündnisvertrages am 13. Juli 1911 deutlich zeigte. Hinzu kam, daß die britische Politik größtes Gewicht auf die Pflege der Beziehungen zu den USA legte, die infolge der japanisch-amerikanischen Spannungen durch das Bündnis mit Japan gefährdet werden konnten. Der englische diplomatische Vertreter in Tokio, MacDonald, riet daher, die Erneuerung von der weiteren Gestaltung der japanischen Politik in der Mandschurei und in China überhaupt abhängig zu machen. Als sich Grey trotzdem zur Verlängerung des Vertrages entschloß, nahm er einige entscheidende Änderungen vor. Japan hatte eine Abänderung des Artikels 3 gefordert mit dem Ziele der

Garantierung der japanischen Grenze als Quidproquo für die im Artikel 4 ausgesprochene Garantierung der indischen Grenze. Das Foreign Office sah darin die Forderung der Zustimmung zu einer japanischen Einmischung in der Mandschurei, die es unter keinen Umständen geben wollte. Grey verzichtete daher lieber auf den Artikel 4, obwohl er der Angelpunkt des ganzen Bündnisses für England war, als daß er das Vorgehen Tokios in China tolerierte. Er ging bewußt darauf aus, das Abkommen in seinem für Japan zentralen Punkt zu schwächen. Auf seine Veranlassung wurde der Abmachung ein neuer Artikel eingefügt, der die Partner von der Verpflichtung entband, gegen eine Macht zum Kriege zu schreiten, mit der ein Schiedsvertrag in Kraft war[1]). Als am 3. August 1911 ein solcher Vertrag zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten unterzeichnet wurde, war Japan damit seines Schutzes gegen die Hauptgefahr, einen amerikanischen Angriff, beraubt. Diese Erkenntnis führte in Tokio zu einer starken Abkühlung. Die japanische Presse sprach von einer erzwungenen Abänderung, von einem Verrat Englands und einer beginnenden Isolierung des eigenen Landes auf Initiative Amerikas[2]).

Für Grey gab es, nachdem nun die Garantieverpflichtung für Indien hinfällig geworden war, nur noch einen Punkt, der ihn veranlaßte, auch an dem so verstümmelten Abkommen festzuhalten: die Rücksicht auf die deutsche Flotte. England hatte nämlich seit Abschluß des Vertrages seine Seestreitkräfte im Stillen Ozean wesentlich verringern und in Europa in gleichem Maße verstärken können.

Rußland war zum Handeln entschlossen. Die Gelegenheit der Revolution mußte dazu benutzt werden, seine präponderierende Stellung in Außenchina ein für allemal festzulegen. Es war sich dabei allerdings im klaren darüber, daß es sich nicht in unübersehbare Abenteuer einlassen dürfe zu einem Zeitpunkt, wo es seine Kräfte auch in anderen Sphären seiner außenpolitischen Betätigung brauchte. Deswegen wollte es an die Lösung der mandschurischen Frage am liebsten herangehen, wenn die Japaner die Initiative ergriffen, um dadurch die englische und amerikanische Opposition von sich abzulenken. Aber als äußerste Maßregel war es auch zur Abtrennung umfangreicher Gebiete mit Waffengewalt bereit, wenn die „Macht der Umstände" durch Übergreifen der Unruhen auf die Mandschurei es dazu zwingen sollte[3]). Einen willkommenen Anlaß

[1]) B. D. VIII, 2, Nr. 417, 419, 420, 436. (B. D. = British Documents on the Origin of the War.)

[2]) R. A. III, 1, 1, Nr. 203, 207, 261.

[3]) R. A. III, 1, 2, Nr. 678.

zur Intervention hatte es durch den von seinen und von japanischen Truppen durchgeführten Schutz der mandschurischen Eisenbahn. Die Notwendigkeit der Besetzung der angrenzenden Gebiete zur Sicherung des Verkehrs von Asien nach Europa konnte, wie sich der russische Gesandte ausdrückte, bei der gegenwärtigen Lage „von selbst entstehen"[1]). Am 11. November 1911 erklärte Neratow dem französischen Geschäftsträger, die Meerengenfrage und die Frage der russischen Stellung in Außenchina sei jetzt herangereift[2]). Am gleichen Tage wird vom Kriegsministerium gemeldet, daß bereits Vorbereitungen für die Entsendung bedeutender Truppenverbände aus dem Bezirk Irkutsk und dem Amurgebiet nach der Nordmandschurei getroffen worden seien[3]).

Gegenüber solchen Absichten hatte Edward Grey schon am 28. Oktober 1911 dem japanischen Geschäftsträger erklärt, die Mächte dürften in China keinesfalls intervenieren, solange nicht Ausländer belästigt würden. Er erinnerte in unzweideutigen Worten an die japanische Verpflichtung zum Schutz der chinesischen Integrität[4]). Japan nahm diese Warnung zur Kenntnis, entsandte am 28. November aber doch 1200 Mann nach Chili zum Schutze seiner dortigen Untertanen. Neratow folgte diesem Beispiel sofort[5]). Es schien, als ob sich die aktivistischen Kreise in beiden Regierungen jetzt endgültig von dem englischen Gängelband lösen und auf eigene Faust handeln wollten. Wenig beachtet, ergibt sich aus den Akten ein Bild von höchster weltpolitischer Dramatik: die letzten Novembertage 1911 sehen an den drei Hauptreibungspunkten englisch-russischer Beziehungen, in Konstantinopel, in Persien und in China, gleichzeitig einen Generalangriff des Zarenreiches mit dem Ziel, die englische Abschnürung endlich zu durchbrechen.

An den Meerengen hatte schon im Oktober 1911 der russische Botschafter in Konstantinopel, Tscharykow, einen neuen Vorstoß gegen die Türkei eröffnet, indem er von der Pforte den Abschluß eines Beistandspaktes forderte. Rußland wollte sich damit vor allem die Möglichkeit eines Eingreifens an den Meerengen sichern und von der ottomanischen Regierung die Öffnung ausschließlich für russische Kriegsschiffe erreichen. Im letzten Grunde sollte das Abkommen die Türkei zu einem russischen Protektorat machen, wie sie das bereits nach dem Vertrag von Unkiar-Skelessi 1833

[1]) R. A. III, 1, 2, Nr. 678.
[2]) R. A. III, 1, 2, Nr. 856.
[3]) R. A. III, 2, 1, Nr. 29.
[4]) R. A. III, 1, 2, Nr. 748.
[5]) R. A. III, 2, 1, Nr. 109.

gewesen war. Nach einem ersten inoffiziellen Schritt Tscharykows erreichte die Aktion am 27. November 1911 ihren Höhepunkt mit der Überreichung einer offiziellen russischen Deklaration gleichen Inhalts an den türkischen Außenminister.

Noch dramatischer als in Konstantinopel gestaltete sich in denselben Tagen der russische Vorstoß in Persien. Die rücksichtslose Art, mit der Petersburg den Generalschatzmeister Morgan Shuster, der das Land reorganisieren wollte, zu Fall brachte, die offenbare Unterstützung des Exschahs Mohammed Ali, einer russischen Kreatur, sowie das Vordringen russischer Truppen in Richtung auf Teheran gegen schärfste britische Proteste — alle diese Umstände zeigten, daß Rußland entschlossen war, koste es, was es wolle, Nordpersien ebenso wie die Türkei zum russischen Protektorat zu machen. Gleichzeitig griff es schon auf die neutrale Zone, die bis an den Persischen Golf reichte, über und war im Begriff, den englischen Einfluß auch dort zu verdrängen[1]).

Grey war gegenüber dieser großangelegten russischen Offensive in höchster Bedrängnis. Die deutsch-englische Flottenrivalität hatte sich in beängstigendem Maße vergrößert, und Deutschland hatte England auf dessen wiederholte Verständigungsvorschläge jedesmal die kalte Schulter gezeigt. Der britische Staatsmann glaubte daher, ebenso wie an der japanischen Rückendeckung im Fernen Osten, so auch unbedingt an der Entente mit Rußland festhalten zu müssen. Wenn er dabei die eigenen Interessen wahren wollte, so mußte er den Absichten des Partners insgeheim entgegenwirken, wie es an den Meerengen durch Unterstützung der Türkei gelang. Wo dies nicht möglich war, wie in Persien, war das Einvernehmen vor einem Bruch nur zu retten, indem Grey den Russen bis zur Opferung eigener Interessen entgegenkam.

Überall lief daher die englische diplomatische Tätigkeit auf Hochtouren. In China arbeitete die britische Staatskunst auf einem Felde, wo ständig mit allen Mitteln — wirtschaftlich, finanzpolitisch, militärisch und diplomatisch — gekämpft wurde, mit höchster, fieberhafter Spannung. Vor allem aber ließ sie sich die Möglichkeit nicht entgehen, im Lager des japanischen Verbündeten ihren ganzen Einfluß geltend zu machen. Gerade in diesem Augenblick größter Spannung wurde die Stellung der beiden Ostmächte

[1]) In einer noch ungedruckten Abhandlung mit dem Titel „Englisch-russische Spannungen 1907—1914 und deutsche Außenpolitik" (Maschinenschrift, Kiel 1949) sind diese Differenzen zwischen den Ententepartnern und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der deutschen Außenpolitik an Hand der britischen und der hierfür noch nicht ausgewerteten russischen Akten von mir eingehend untersucht worden.

entscheidend geschwächt durch einen Kurswechsel in Tokio. Das Kabinett Saionyi siegte über die Militärpartei. Es ließ sofort erkennen, daß es nicht geneigt war, sich auf militärische Abenteuer einzulassen, und nahm in der mandschurischen Frage zunächst eine äußerst reservierte Haltung ein. Eine seiner ersten Handlungen war die Herabsetzung des Budgets für das Marine- und Kriegsministerium[1]). Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß an diesem Umschwung Großbritannien insgeheim mitgewirkt hat. Wenn Japan die Unterstützung Englands gefunden hätte, so wäre es zweifellos zur bewaffneten Intervention in China geschritten — das war die Überzeugung des russischen Militärattachés in Tokio, der ein aktives Vorgehen des Interessenpartners dringend wünschte[2]).

Für Rußland bedeutete diese Wendung den Verlust des Bundesgenossen für die geplante Aktion. Für ein alleiniges Einschreiten aber entwickelten sich die Verhältnisse in der Mandschurei nicht günstig, da die Revolution nicht mit Chaos und Bürgerkrieg auf sie übergriff, sondern vom Gouverneur selbst ein ruhiger Übergang zur demokratischen Staatsform durchgeführt wurde.

Wie auf diplomatischem, so war auch auf dem für China überaus wichtigen finanzpolitischen Gebiet England vor die schwierige Aufgabe gestellt, die russischen Pläne zu durchkreuzen, ohne den Ententegenossen zu verlieren. Großbritannien hatte sich im Interesse seines Handels seit 1910 an den Finanzoperationen des schon genannten Viererkonsortiums beteiligt, obwohl es wußte, daß Rußland und Japan nicht daran teilnehmen würden. Es hatte auch an der Ausarbeitung des umstrittenen Artikels 16 des chinesischen Anleihevertrages mitgewirkt, der das Syndikat in den Augen der Staatsmänner in Petersburg und Tokio zu einer gegen sie gerichteten Waffe machte[3]). Der Artikel bestimmte nämlich, daß die Pekinger Regierung bei allen zukünftigen Finanzoperationen ausschließlich an die Syndikatsmächte gebunden sei. Dadurch war ein alleiniges finanzpolitisches Vorgehen Rußlands und Japans auch in der Mandschurei praktisch unmöglich gemacht.

Der russische Ministerpräsident Kokowzow, der zugleich das Finanzressort leitete, hatte eine Zeitlang an die Bildung eines Gegenkonsortiums gedacht, an dem er nur seine Verbündeten Japan, Frankreich und England beteiligen wollte, aber die völlig ablehnende Haltung Großbritanniens hatte die Ausführung dieses Planes unmöglich gemacht[4]). Es war Kokowzow nicht verborgen geblie-

[1]) R. A. III, 2, 1, Nr. 118.
[2]) R. A. III, 2, 2, Nr. 363.
[3]) R. A. III, 1, 2, Nr. 519, 639 u. a.
[4]) R. A. III, 1, 2, Nr. 619.

ben, daß England sogar Frankreich von einem Eingehen auf den Vorschlag seines Zweibundpartners abgehalten hatte, obwohl die französischen Finanzkreise einer Beteiligung nicht abgeneigt gewesen waren[1]). So waren die Ostmächte im Augenblick finanzpolitisch isoliert.

Durch äußerst elastische Kampfführung war es Edward Grey gelungen, den russischen Großangriff einstweilen aufzufangen. Aber er war damit bis an die Grenzen dessen gegangen, was ihm die immer stärker werdende Opposition in Parlament und öffentlicher Meinung noch zubilligen wollte. Bei weiteren russischen Vorstößen und noch stärkerer Schädigung englischer Interessen war er nicht mehr in der Lage, seine russische Ententepolitik fortzusetzen, wenn er nicht nachwies, daß die weltpolitische Lage keine andere Möglichkeit zuließ. Er mußte daher jetzt der immer lauter werdenden Forderung Rechnung tragen, den Versuch einer Annäherung an Deutschland zu machen. Aus dieser Notwendigkeit entsprang die Mission Lord Haldanes nach Berlin im Februar 1912, die Deutschland noch einmal die Möglichkeit einer Entspannung seiner Beziehungen zu Großbritannien gab. Aber infolge des verhängnisvollen persönlichen Regiments Wilhelms II., der ganz unter dem Einfluß Tirpitz' stand und Männer mit weltpolitischem Blick nicht zu Worte kommen ließ, scheiterte dieser englische Versuch wie alle vorhergehenden. Für Grey bedeutete das eine Bestätigung der Notwendigkeit seiner bisher vertretenen Politik. Der Staatssekretär mußte nun weiter versuchen, als Partner Rußlands dessen Begierden zu mäßigen, was nicht ohne weitere Zugeständnisse und Schädigung englischer Interessen möglich war. Das Festhalten an der Entente mit Rußland wurde so für England eine äußerst kostspielige Angelegenheit.

Sehr bald kündigten sich schon neue Anzeichen russischer Aktivität an. Auf dem Balkan und an den Meerengen standen sich die beiden Mächte bis zum Weltkriege mit Mißtrauen gegenüber, und noch zwei Tage vor Serajewo bezeichnete der russische Geschäftsträger Schebeko in Wien England als den „alten Feind und Nebenbuhler Rußlands im Nahen und Fernen Osten"[2]). — In Persien dauerten die schweren Konflikte infolge des russischen Vordringens nach Süden ebenfalls bis zum Weltkrieg unvermindert an. Grey mußte dort so weit nachgeben, daß die zentralasiatische Konvention von 1907 zu einer bloßen Fiktion herabsank, und selbst den Schein eines Zusammengehens zu erhalten, machte dem englischen Staatsmann größte Mühen. Anfang Juni 1914

[1]) Vgl. R. A. III, 1, 2, Nr. 737.
[2]) R. A. I, 3, Nr. 382.

hielt der russische Botschafter in London, Graf Benckendorff, die Schwierigkeiten für die ernstesten, die bisher aufgetreten seien[1]). Das Maximum an englischer Nachgiebigkeit wurde dann im Kriege erreicht mit dem sogen. Konstantinopeler Abkommen vom 18. März 1915, in dem die Meerengen und die Stadt am Goldenen Horn Rußland als uneingeschränkter Besitz in Aussicht gestellt wurden. Darüber hinaus wurde dem Zarenreich volle Handlungsfreiheit in seiner Zone in Nordpersien zugestanden, was gleichbedeutend war mit der endgültigen Kapitulation vor dem russischen Willen nach Schaffung eines Protektorats. Großbritannien war froh, seinen unternehmungslustigen Partner wenigstens vorläufig von weiterem Übergreifen bis an den Persischen Golf und damit in das unmittelbare Glacis Indiens abhalten zu können durch Gewinnung der russischen Zustimmung zur Vereinigung der neutralen Zone mit seiner eigenen.

Auch in China wurde die russische Tätigkeit nach dem Scheitern der Haldane-Mission wieder lebhafter. Das Zarenreich fand in Frankreich bei Poincaré ein offeneres Ohr für seine Finanzpläne und bereitete mit Hilfe französischer und belgischer Gruppen eine eigene große Anleihe für die Mandschurei vor[2]). Es bedurfte des ganzen diplomatischen Geschicks der Londoner Regierung sowie energischer Einwirkung auf Frankreich und Japan, um diesen Plänen ihre Gefährlichkeit zu nehmen[3]).

Wenn es hier mühsam gelang, der russischen Expansion Zügel anzulegen, so war das nicht möglich in einem Gebiet, das durch seine Lage der Einflußnahme Englands und der übrigen Mächte weitgehend entzogen war: der Äußeren Mongolei oder Chalcha. Hier hatte Rußland schon seit langem eine rege Tätigkeit entfaltet und die Abneigung der Mongolenfürsten gegen die chinesische Oberhoheit nach Kräften gestärkt. Als die zentrifugalen Bestrebungen zur Zeit der Revolutionswirren ihren Höhepunkt erreichten, benutzte das Zarenreich diese Gelegenheit, um die Mongolen zur Erklärung ihrer Autonomie zu veranlassen. Sie wurde am 1. Dezember 1911 proklamiert[4]). Als Grey darauf bestand, daß der Grundsatz der offenen Tür auch dort weiterhin respektiert werde, erklärte ein russisches Kommuniqué am 26. Dezember 1911, eine Annexion des Gebietes sei von Petersburg nicht beabsichtigt. Daß das aber nur eine beruhigende Erklärung war, zeigte die erneute russische Tätigkeit nach dem Scheitern der Haldane-Mission.

[1]) R. A. I, 3, Nr. 188.
[2]) R. A. III, 2, 2, Nr. 444, 474, 481, 492.
[3]) R. A. III, 2, 2, Nr. 597.
[4]) R. A. III, 2, 1, Nr. 136, 192.

Eine Entsendung des Diplomaten Korostowetz nach Urga, der Hauptstadt der Mongolei, führte am 3. November 1912 zu einem russisch-mongolischen Abkommen, durch das die Vormachtstellung des Zarenreiches eindeutig festgelegt wurde und China de facto auf alle Rechte verzichten mußte[1]).

Die Beziehungen Englands zu Rußland im Fernen Osten erwiesen sich so auch nach Abschluß der Entente von 1907 als durch schwerwiegende Spannungen belastet. Hier wie in Konstantinopel und Persien zeigten sich im Einkreisungsring um Deutschland gefährliche Risse. Die Ursachen hierfür lagen in erster Linie in dem unverminderten Expansionsstreben der großen Kontinentalmacht, das sich in den Gebieten entgegengesetzter Interessen auch gegenüber dem Ententepartner so rücksichtslos zur Geltung brachte, daß dadurch eine Gemeinsamkeit des Handelns praktisch ausgeschlossen war. Diese Tendenzen erschienen England als eine so ernst zu nehmende Gefahr, daß Edward Grey bereits gezwungen war, eine Neuorientierung der gesamten englischen Politik ins Auge zu fassen[2]). Die Erneuerung der japanischen Entente stieß schon auf ernste Schwierigkeiten, die russischen Aktionen veranlaßten den englischen Außenminister in der Mission Haldanes zu einer Sondierung in Berlin.

Welche Aussichten boten sich bei dieser Lage für eine geschickte deutsche Politik? Die dringendste Notwendigkeit war ein Eingehen auf die Vorschläge Haldanes in Berlin, um eine Plattform für gemeinsames Handeln zu finden. Aber auch im Fernen Osten ergaben sich Möglichkeiten. Der deutsche Botschafter Graf Rex erkannte die Notwendigkeit einer deutschen Annäherung an Japan und empfahl in Berlin eindringlich, dem Inselreich in China freie Hand zu gewähren. „Je eher die Japaner das bekommen, was sie nach ihrer Ansicht zu ihrer Entwicklung als Großmacht unbedingt haben müssen, je eher glauben sie, ohne das englische Bündnis auskommen zu können"[3]). Deutschland hätte damit aber auch Rußland indirekt zu noch größerer Aktivität ermutigt, denn das Zarenreich hätte sich dem japanischen Vorgehen ohne Zweifel sofort angeschlossen. Das Verhältnis der beiden Ostmächte zu England wäre dadurch aufs äußerste belastet, ihr Wert als Partner für London erheblich vermindert worden. Je unsicherer aber Rußland und Japan für England wurden, desto größeres Interesse mußte es für eine Verständigung mit Deutsch-

[1]) R. A. III, 4, Nr. 57, 134.

[2]) Vgl. B. D. X, 1, Nr. 898; R. A. III, 2, 1, Nr. 170.

[3]) Große Politik, Band 32, p. 465 ff.

land gewinnen, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse wie die Flottenfrage dem entgegenstanden.

So wiesen die bestehenden großen weltpolitischen Differenzen mit den Ostmächten Großbritannien zwangsläufig wieder auf das Deutsche Reich hin. Die Wilhelmstraße brauchte nichts anderes zu tun, als diese Hinwendung ernst zu nehmen und durch maßvolle Politik ebenfalls Entgegenkommen zu zeigen — und vor ihr lag ein Weg, der Deutschland aus der Isolierung herausführen konnte. Es war die Tragik der deutschen Geschichte vor dem ersten Weltkrieg, daß weltpolitischer Blick und Fähigkeit zum Maßhalten nur wenigen deutschen Staatsmännern gegeben waren und diese nicht durchdringen konnten.

W
Eu
wä
und
und
bild
als
des
erfo
Eu
sta
Stu
für
und
Arb
nic
zur
An

Bes
Flu
Fra
die
der
bar
beg
sich
gei
gro
nic

ZUR PROBLEMATIK DES WERDENDEN MACHTSTAATES

VON

KURT VON RAUMER

Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus. Von RUDOLF VON ALBERTINI. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, herausgegeben von Herbert Grundmann und Fritz Wagner, Heft 1). Marburg, Simons Verlag 1951. 220 S.

WENN der moderne „Staat", also die historische Lebensform Europas vom 17. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert, gegenwärtig mit erneuter Schärfe zu einem Gegenstand der Anzweiflung und geistigen Auseinandersetzung wurde, dann verdienen die Zeit- und Lebensräume unser Interesse, in denen sich dieser Staat herausbildete. Dies ist wohl nirgends eindrücklicher der Fall gewesen als in der politischen Welt Richelieus, die ja für beides: den Aufstieg des innerstaatlichen Absolutismus wie die unter Frankreichs Primat erfolgende Aufrichtung der neuen europäischen Ordnung, die Europa 1648 in ein System säkularisierter und souveräner Einzelstaaten umwandelte, entscheidend war. Der Vf. hat sich für seine Studie also schon ein zentrales, für die historische Frage ebenso wie für die Gegenwartsorientierung beziehungsreiches Thema gestellt; und es umschließt bereits die höchste Anerkennung, die man seiner Arbeit zollen kann, wenn wir sagen, daß er sich dieses Themas nicht unwert erwies, daß er vielmehr Klärendes und Erhellendes, zumal aber zum Nachdenken und zu erneuter Beschäftigung Anregendes zu ihm beizutragen wußte.

Die Bibliothèque Nationale in Paris verwahrt unter ihren Beständen die überaus reiche Literatur an Staatsschriften und Flugschriften, die dem Aufstieg des absoluten Königsstaats in Frankreich zur Seite ging, in einer Vollständigkeit, um die man die französischen Historiker beneiden könnte — ein Quellenschatz, der indes bisher in einer dem diplomatischen Material vergleichbaren Weise keineswegs erschlossen wurde. Man muß es daher begrüßen, daß ein Schweizer aus der Schule Leonhard von Muralts sich an diese Aufgabe machte und dabei die Arbeitskraft und geistige Durchdringung bewies, die für die Bewältigung solch großer Massen nötig ist. Das Ergebnis seiner Studien legt der Vf. nicht im Nacheinander einzelner Schriftenreferate vor, sondern er

verdichtet seine Analyse um bestimmte sachliche Grundfragen, die er unter jeweiliger Auswertung der einschlägigen Quellenaussagen an Hand der Publizistik stellt. Von den Fundamenten her, einer umfassenden Betrachtung „der französischen Monarchie" (S. 22 bis 111) im Spiegel der Staatsschriften, über Einzelfragen wie „die anderen Staatsformen und die Beurteilung der Schweiz" (S. 112—127), „die Vorbildlichkeit der französischen Monarchie und ihr Sendungsbewußtsein" (S. 128—136), „die Staatsräson" (S. 175—195), „den Einzelnen und die staatliche Ordnung", bis hin zu der Betrachtung „Frankreich und Europa" (S. 137—174), die im Mittelpunkt des Buches steht, wird die Themafrage nach allen Seiten abgeschritten. Ein Fülle guter und umfassend belegter Einzelbeobachtungen begleitet diesen Gang. Es wird sehr deutlich, wie dieser aufsteigende französische Absolutismus mitteninne stand zwischen der ständisch-universalistischen Staatsauffassung, die er sprengte, und dem, was wir heute unter „Totalitarismus" verstehen, und was im Sinn der mittelalterlichen Überlieferung, aber auch noch des 17. Jahrhunderts „Tyrannis" war. Das Bedürfnis nach „Ordnung" war so übermächtig, der Wunsch nach „Dauer" im Denken des 17. Jahrhunderts so beherrschend (S. 119), daß sich eine immer stärkere Konzentration der Königsmacht, eine immer vollkommenere Durchsetzung des Abstractums „Staat" als wahres Anliegen (ein Lieblingswort des Autors) der Zeit erwies und keineswegs bloß als Ausfluß einer von oben her über die Menschen kommenden Politik einiger weniger Personen oder einzelner Schichten. Vor der „Freiheit" hat man förmlich Angst und im „menu peuple" erblickt keineswegs nur die Feudalität, sondern nicht minder der in der Magistratur zu Einfluß gelangte und im Literatentum die öffentliche Meinung beherrschende dritte Stand das eigentliche Schreckgespenst, das es vor allem zu bannen gelte. Und dies ungeachtet aller Rede vom „soulagement du peuple" (S. 116f.), die auf den Generalständen von 1614 in aller Munde ist und für Richelieu und seine Zeit zumindest eine façon de parler bleibt, von der man sich nicht dispensieren darf. Und doch ist jenes Königtum nicht losgelöst von Tradition und Rechtsgedanke, die vom natürlichen und auch vom positiven Rechte her sowie in Gestalt der Bindungen eines christlichen Universalismus die Sphäre dieses Königtums einengen, die insofern noch nicht „autonom" und „national" ist im Sinne der Revolution von 1789. Mit der Fortsetzung der Tradition der „Allerchristlichsten Könige", mit der Anerkennung der — wenn auch auf zwei reduzierten — „Lois fondamentales", mit der Unterstellung unter das (freilich an wirklicher Bindekraft zunehmend

schwächer werdende) göttliche und natürliche Recht, an welches ja auch der „von den Gesetzen gelöste" Monarch geknüpft bleibt, ist die Grenzscheide gegenüber der Tyrannis theoretisch scharf gezogen. Auch Anerkennung des persönlichen Eigentums und der privaten Freiheit der Untertanen gehört zum Wesen dieser Staatsauffassung — wie auf der anderen Seite sehr hübsch deutlich gemacht wird, daß das „Droit divin", das unter Anknüpfung an die „heilige" Überlieferung des französischen Königtums gerade in der Abwehr päpstlichen Führungsanspruchs voll ausgebildet wurde, keineswegs nur Steigerung der Dignität der Krone bedeutete, sondern auch freiwillige Selbstbegrenzung und moralische Anerkennung einer höheren Sphäre.

Der Untersuchungsstil des Vf. zeichnet sich dadurch aus, daß alle Isolierung der Objekte im bloß publizistischen oder geistesgeschichtlichen Raum vermieden sind, und daß statt dessen alle behandelten Fragen kenntnisreich und mit dem Tatsachensinn, der den Historiker ausmacht, in das wirkliche politische Leben gestellt werden, woraus sich erst die Fruchtbarkeit der Betrachtung, vor allem ihr Fortschritt über Henri Sées ideengeschichtliche Studien zum Frankreich des 17. Jahrhunderts, ergibt. Wenn auf einer ersten Ebene gleichwohl sich einige kritische Fragen aufdrängen, so vor allem die: wie weit sich das Untersuchungsfeld der Studie und ihr Thema wirklich ganz decken. Zumal in der ersten Hälfte des Buches gehört die Mehrzahl der Analysen des Vf.s mehr den Schriften und der Zeit der Religionskriege, Heinrichs IV. und der Regentschaft an als der Periode Richelieus. Der Rezensent gesteht, daß er für jene Zeiträume vom Vf. mehr Belehrung empfing als über das engere und eigentliche Thema, und daß er zumal das umfassende erste Kapitel manchmal mehr als nützliche und anregende Kollegstunde empfand, die unter weitgehendem Rückgriff[1]) auf die politischen und ideologischen Ursprünge und

[1]) Dieser ist freilich auffallend ungleichmäßig. Eine für das politische Bewußtsein so bedeutsame Tradition wie die der Fürstenspiegel bleibt ganz außer Betracht und das Buch von Berges unerwähnt. Auch Schramms „König von Frankreich" wirkt sich nur am Rande aus. Noch folgenreicher war, daß die Arbeiten von Fritz Kern nicht einmal indirekt spürbar werden. Am meisten vermißt man den Einstrom von Kerns Buch über die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik. Wäre er erfolgt, dann wären Sätze wie dieser wohl unmöglich gewesen: „Selbstverständlich gibt es in Frankreich seit dem Hundertjährigen Krieg ein nationales Bewußtsein" (S. 135. Sperrung von mir). Im geistes- und rechtsgeschichtlichen Bereich ist wohl der schwerste Mangel das völlige Vorbeigehen an den Forschungen von Bohatec zu Calvin und dem französischen Humanismus.

bei zunehmend reizvollem Einschuß von Lesefrüchten von Bodin und den Monarchomachen bis Rohan und Richelieu, Le Bret und Guez de Balzac das Grundgefüge der französischen Verfassungsgeschichte behandelt.

Fühlbarer werden die Grenzen von des Vf.s Arbeitsweise, wo es sich — besonders in dem Abschnitt Frankreich und Europa (Unterkapitel: Frankreich und die spanische Politik; Das Problem des allgemeinen Friedens) — um Gegenstände handelt, die außerordentlich differenziert nur unter Anlegung der feinsten Sonde gefördert werden können. Auch hier bleibt die Darstellung anregend und zumal der innerste Kreis der Richelieu-Deutung wahrhaft fruchtbar: Richelieu, der Mann der autonomen Politik und der abstrakten Staatsräson, der das Wort Friedrichs des Großen vom ersten Diener des Staates gesprochen haben könnte — und dessen politische Idee (trotz aller Protestantenbündnisse) doch tief im Metaphysisch-Katholischen verwurzelt bleibt (S. 110). Fraglicher erscheint uns seine Einordnung in das Gefüge europäischer Politik und nationalfranzösischer Überlieferung.

Albertini besitzt einen hohen Grad von Einfühlung in das, was die Publizisten des 17. Jahrhunderts als „nécessité" empfanden und bezeichneten; darin ruht eine Chance zu einem echteren und tieferen Verständnis, aber auch die Gefahr, daß der Historiker über diejenige Interpretation nicht hinauskommt, die die Zeitgenossen sich und ihrem Tun selber gaben. Zu der „klassischen" Selbstinterpretation der Franzosen im 17. Jahrhundert gehört es aber, sich von tödlicher Gefahr einer „spanischen Universalmonarchie" bedroht zu sehen; der nationale Zweikampf mit dem politischen Nebenbuhler erscheint dann nicht nur als französischer Befreiungskampf gegen gefährliche Umklammerung, sondern als im Interesse aller Völker geführter und der Sendung Frankreichs entsprungener Krieg für die europäische Freiheit; Ludwig XIII. und Richelieu werden, wie die nationalen Publizisten sagen, „libérateurs de l'Europe" und selbst ein so überlegener und in vieler Hinsicht kühler Denker wie Balzac kann, ohne Frage in ehrlichem Einverständnis mit sich selbst, den Satz wagen: „Nous devons, certes, estre bien joieux de ce qu'un François est aujourd'hui necessaire à toute l'Europe" (S. 144). Die Forschung ist sich seit Ranke darüber klar, was an einer solchen Deutung richtig ist: sie anerkennt vor allem das Grundmotiv einer französischen Defensive im Zeichen der habsburgischen Umklammerung, verlegt aber nun ihr um so angespannteres Interesse auf die Frage, wann diese Defensive in die Offensive überschlug, die dann das Frankreich Ludwigs XIV. offenbar bestimmte. Um nichts andres geht der

Streit um die Außenpolitik Richelieus. Man erleichtert sich aber die Stellungnahme in diesem Streit, wenn man das Beweisziel dahin verlegt, zu zeigen, daß Richelieu eine „systematische Rheinpolitik", unterbaut „mit dem Argument der natürlichen Grenzen oder der Wiedereroberung des alten Galliens" (S. 150), nicht getrieben habe. Auf eine solch vereinfachende Sicht konnte doch nur der Parteistandpunkt verfallen, der geistig im 19. Jahrhundert wurzelnd den großen Staatsmann ob seines angeblichen Oberziels, des Ziels aller Ziele, in Deutschland zu einem nationalen Popanz, in Frankreich zu einem nationalen Heros, der „alles voraussah", zu machen geneigt war. Aber dürfen wir uns durch solche Velleitäten die echte Frage verunklären lassen? Diese lautet, ob Richelieu durch seine tatsächliche Politik die tatsächliche Erreichung des Rheins durch Frankreich (1648) begünstigt oder vielleicht erst ermöglicht habe. Und die Frage erweitert sich sodann dahin, ob die historische Erscheinung einer „französischen Rheinpolitik", von der wir fortan zu sprechen gewohnt sind und die ja übrigens auch unter Ludwig XIV.[1]) und in der Revolution sich einer begrifflich scharfen Definition im „systematischen" Sinn entzieht, nicht starke Impulse aus dem, was Richelieu tat und seine Zeit dachte, gezogen habe. Ja, man wird fragen müssen, ob die Summe dieser Impulse nicht einem Antrieb von solch überpersönlicher Geschichtsmächtigkeit gleichkam, daß sich die Menschen ihm gar nicht entziehen konnten, gleichviel ob sie wollten oder nicht. Ich glaube, man wird alle diese Fragen bejahen müssen. Richelieu als den Repräsentanten einer Politik erkennen, die sich unmöglich als nationale Grenz- und Annexionspolitik im Sinn des 19. Jahrhunderts verstehen läßt, führt noch keineswegs dazu, die entscheidende Rolle zu übersehen, die er für die „Rheinpolitik" in ihrem Doppelsinn der französischen Hegemonie und der Erreichung und Beanspruchung der Stromgrenze tatsächlich gewann.

Dem Problem des Grades an „Defensive" im Frankreich Richelieus ist aber, so unerläßlich die genaue Auswertung der zeitgenössischen Selbstzeugnisse ist, im Entscheidenden niemals durch sie allein, sondern durch eine scharfe Prüfung der politischen Situation wirklich nahezukommen. In Frankreich rechnet man noch heute die Perioden Heinrichs IV. und Richelieus, ja selbst Maza-

[1]) Da auch Ludwig XIV. in die Begriffsbestimmung der Rheinpolitik, wie sie der Vf. gibt, m. E. nicht hineinpaßt — er war (darin ähnlich wie Richelieu) zugleich weniger und mehr! —, erhebt sich die Frage, wo überhaupt echte Rheinpolitiker zu finden sind. Der Vf. hält sich im übrigen von der beliebten und methodisch wie inhaltlich gleich anfechtbaren Schwarz-Weiß-Kontrastierung Ludwig XIV./Richelieu frei.

rins gern in das „Zeitalter spanischer Vorherrschaft", als dessen Ende dann erst der Pyrenäenfriede erscheint. Der Vf. erliegt einer Konvention, wenn er ohne irgendeinen Einwand diese Einteilung mitmacht (S. 137), die uns Grenzen und Bedingtheit aller historischen Periodenbildung sinnfälliger zu demonstrieren vermag als irgendeine andre. Es war ein wenig Übertreibung dabei, aber doch nicht ohne allen Grund, wenn sich bereits das Frankreich Heinrichs IV. im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts als im Besitz des europäischen Schiedsrichteramts fühlte. Auf jeden Fall war die angebliche Gefahr einer spanischen „Universalmonarchie", die Europa bedrohe, seit dem Tod Philipps II. ebenso eine Fiktion wie es fiktiv (wenn auch in beiden Fällen selbstgeglaubt) war, daß die Franzosen ein im Wesen weniger „imperiales" Ziel verfolgten als die Spanier. Dies heißt nun freilich nicht, daß wir die tatsächlichen Unterschiede zwischen beiden Mächten, die sie weithin unvergleichbar erscheinen lassen, unterschätzen dürften. Gerade dies tut aber der Vf., wenn er, u. E. unzulässig vereinfachend, ja die Zeit in ihren wesentlichen geschichtlichen Spielern mißdeutend, weil modernisierend, im Hinblick auf Pater Josef davon spricht (S. 163): „Der Konflikt zweier Staaten, Spanien und Frankreich, war an die Stelle des Konfliktes zweier universaler Mächte getreten. Die beiden Großstaaten bildeten fortan die beiden Pole, die das Spannungssystem der europäischen Staatenwelt bestimmten." Trifft man mit einer solchen Charakterisierung das aufsteigende 17. Jahrhundert? und trifft man mit ihr das vieldeutige aus Machträson und Kaisermythos, aus universalem Katholizismus und aus Dynastizismus, aus Landschafts- und Nationalgeist so widerspruchsvoll gespeiste Phänomen der „Casa d'Austria"? Wäre es nicht Aufgabe historischer Erkenntnis, Vereinfachungen zu vermeiden, die sich der politische Sinn der Zeitgenossen leistete, welche die echte geschichtliche Perspektive indes nur verdunkeln. Ein Staat im Sinn der Homogenität mit Frankreich war sein wahrer weltgeschichtlicher Gegner, das Haus Habsburg, eben gerade nicht. Und selbst für Spanien, auf das man aber jene Nebenbuhlerschaft keinesfalls begrenzen darf, würde ich vermeiden, eine Formulierung zu gebrauchen, die die tiefe Wesensverschiedenheit, den außerordentlichen Entwicklungsunterschied im Hinblick auf das Gebilde „Staat", mehr verschleiert als enthüllt.

Ähnliche Beurteilungsgegensätze, ähnlich motiviert, ergeben sich für uns z. B. gegenüber Sullys „Großem Plan", den man nicht gleich (mit Gellhaus) nur für einen „dürftig bemäntelten antihabsburgischen Angriffsplan" zu halten braucht, um doch, anders als Albertini, die eigentümlich machtpolitischen Faktoren zu

erkennen, die seinen pazifistischen Messianismus überlagern. Er strotzt förmlich von ihnen, so daß es nach unserer Meinung in die Irre führt, ihn ganz unter der Voraussetzung des Gleichgewichts zu sehen (S. 166 ff.). Ich stimme dem Vf. darin völlig zu, daß die Friedensstimmen im Frankreich des Jahrhundertaufstiegs[1]), aus denen sehr interessante Proben gegeben werden, ernst genommen werden müssen, ja daß man in ihnen einen sehr typischen und sehr französischen „Gegenzug" des Grand Siècle erblicken muß, das eben nicht nur das Jahrhundert Richelieus und Ludwigs XIV. war, sondern auch Crucés und Saint-Pierres. Aber es ist doch offenbar, daß hinter allem Altfränkisch-Apolitischen, das Sullys Konzeption kennzeichnet, und hinter ihrem wohlmeinenden Beglückungswillen in ihr eine planerische und hybride Ratio spürbar wird, die weniger auf die christliche Vergangenheit zurück als auf die revolutionäre Zukunft voraus weist, mit der sie den Glauben des „Machenkönnens" und die Verschmelzung des menschheitlichen Friedensziels mit nationalem und selbst militärischem Rigorismus in einem erstaunlichen Grad teilt. Daß „Universalmonarchie" in einer Zeit, da dieser Begriff ein Schimpfwort war, ausdrücklich abgelehnt, ja sicher ehrlich verabscheut wurde, daß Annexionen in einer von Frankreich geführten „République Chrétienne" uninteressant und inopportun waren, all dies versteht sich eigentlich von selbst und ich glaube, daß man von hier aus, so erhellend natürlich auch diese Züge sind, doch nicht an den Kern der Sache herankommt.

Alles in allem liegen die Hauptunterschiede unserer Beurteilung wohl darin, daß der Vf. die Entwicklung Frankreichs — nach innen wie außen — in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr im Zeichen der „Notwendigkeit" sieht, als es eine historische Beurteilung, die sich nicht auf eine Legitimierung dessen, was tatsächlich geschah, begrenzen will, u. E. darf. Auch innenpolitisch scheint dem Vf. das, was unter dem Kardinal geschah, in keiner Weise „fraglich" geworden zu sein. Gewiß, er ist davon weit entfernt, zu

[1]) Es lag außerhalb der Aufgabe des Vf.s, über das vielleicht aufschlußreichste Stimmungszeugnis auf diesem Gebiet zu berichten, über die Diskussion um den „Soldat françois" 1604/06. Dagegen vermißt man innerhalb des engeren Themas ein Eingehen auf die Fortentwicklung der Gedanken von E. Crucé in seinen Schriften von 1629 und 1643, die unerwähnt bleiben. Ebenso vermißt man einen Hinweis darauf, daß auch die zeitgenössische Geschichtsschreibung, etwa auf der Linie Matthieu-Dupleix-Mézeray, einen ähnlich ergiebigen und ähnlich problematischen Spiegel des „politischen Bewußtseins" im Frankreich Richelieus bietet wie die vom Vf. untersuchten politischen und juristischen Schriften. Eine Paralleluntersuchung wäre erwünscht.

zu einer Dogmatisierung des Absolutismus zu gelangen. Aber wenn am Schluß doch ein auffallend konservatives Bild übrigbleibt, das die siegreiche Sache sozusagen als die notwendige empfinden läßt, dann drängt sich demgegenüber die Frage auf, ob wirklich aufs Ganze gehende Erweiterungen der Absolutismus-Forschung noch auf dem Weg über die literarischen Quellen möglich sind und ob sie nicht vielmehr von einer ebenso planmäßig umfassenden wie ins Einzelne gehenden Erforschung der Institutionen und der Gesellschaft in ihren überkommenen landschaftlichen und lokalen Ausprägungen zu erwarten ist. Diese „retardierenden", in den literarischen Quellen weithin unsichtbaren Kräfte werden allerdings in Albertinis Buch überhaupt kaum spürbar, und daß es ein „heimliches Frankreich" gegeben habe, erscheint nach seiner Lektüre geradezu unwahrscheinlich. Allerdings führt von dieser Darstellung und ihren Wertungen auch kaum ein Weg zum Verständnis dessen, was schon ein paar Jahre nach Richelieus Tod in Frankreich, in der Fronde, Ereignis wurde, und erst recht bleibt das Frankreich der Spätzeit Ludwigs XIV., der Emigration nach Holland und der Regentschaft, von diesem Bild der ersten Jahrhunderthälfte her doch nicht ganz deutbar. Es fällt überhaupt auf, daß das Buch, welches in vieler Hinsicht fast überreich an „rückwärtigen" Querverbindungen ist, Ausblicke nach vorne, aber auch Seitenblicke nach den anderen, im 18. Jahrhundert „moderneren" Ausdrucksformen eines nichtfranzösischen Absolutismus kaum gestattet.

Doch der Fragen, die die ungewöhnliche Anregungskraft der Schrift verraten, sind zu viele, als daß wir sie hier fortsetzen könnten. So sei abschließend die Leitung des Archivs für Kulturgeschichte beglückwünscht, die die neue Reihe ihrer Beihefte vielverheißend mit einem Band eröffnete, der selbst da, wo man ihm widersprechen muß, durch sein Niveau Achtung erzwingt. Ein Gefühl, das nicht aufgehoben, sondern höchstens etwas verdunkelt wird durch die zahlreichen Spuren der Sorglosigkeit, die das Buch in äußeren Dingen, vor allem im völligen Fehlen der „letzten Hand" verrät. Der Verlag hat sich durch das vornehm-schlichte Gewand, das er der Arbeit gab, ein dankenswertes Verdienst erworben; um so bestürzender die Unzahl von kleinen Unstimmigkeiten, falschen Schreibungen oder Lesungen, stehengebliebenen Druckfehlern. Es könnte darüber ein falscher Eindruck hinsichtlich des Grades der Nachkriegsbehinderungen in Deutschland, aber auch hinsichtlich der Akribie des Vf.s entstehen, den man von solchem Vorwurf gern frei wissen möchte. Ein kleines Beispiel: auf einer einzigen Seite wird der Name von Émeric Crucé, dem bekannten

Verfasser des Weltfriedensplanes von 1623, der Reihe nach geschrieben Crucé, Grucé, Crysé (S. 170). Das ist schon etwas viel. Damit aber die Abwechslung nicht fehle und die Zahl der Varianten eines Namens, der ohnedies durch ein Mißgeschick im 18. Jahrhundert zu französisch „La Croix" wurde und sich auf diese Weise von dem sagenhaften Autor trennte, nicht vor der Zeit abreiße, beglückt uns unmittelbar vor Torschluß das Schriftenverzeichnis noch mit einer letzten Lesart. Auf der vorletzten Seite des Buches, S. 219, lesen wir: Eméric crucé.

Ursac
§
daßs
Erört
von
Histo
der V
Hum
auch
Verm
der J
Unte
und
Gesc
ist, G
an si
das,
muß
Ursä
von
denk
einze
hand
schel
Tats
mens
der
Tats
sich
tigun
Juri
noch
gebe

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit. Kritik geschichtswidrigen Denkens. Von KARL SIEGFRIED BADER. Karlsruhe, Verlag C. F. Müller. 1946. 2. Auflage, 79 S.

Der Vorzug dieser anregenden kleinen Schrift besteht nicht darin, daß sie das angeschnittene Problem in die Tiefe geschichtsphilosophischer Erörterungen führt; sie verzichtet bewußt darauf und will vielmehr von der methodischen Seite her die feste Grenze zwischen echter Historie und jenen pseudowissenschaftlichen Bemühungen ziehen, die der Vf. über den Begriff der historischen Belletristik hinaus nicht ohne Humor als historische Halbwelt bezeichnet. Er beklagt mit Recht die auch in der ernsthaften Geschichtsschreibung anzutreffende fahrlässige Vermischung der Begriffe Ursache und Schuld, und er sucht die von der Jurisprudenz in einer langen Entwicklung erarbeitete begriffsklare Unterscheidung von Ursache und Schuld, von „adäquaten Ursachen" und nur begleitenden Bedingungen, von dolus und culpa für die Geschichte fruchtbar zu machen. Wenn es Aufgabe der Geschichte ist, Ordnung in die verwirrende Fülle des Geschehens zu bringen, die an sich geschichtslose Zeit durch Sinngebung zu formen, so bedeutet das, in die Sprache der Methodik übersetzt: der kritische Historiker muß „aus der ungeformten Masse des bloß Bedingungsmäßigen" das Ursächliche auswählen; nur durch eine solche adäquate Verbindung von Ursache und Erfolg ist Objektivität in der Geschichte überhaupt denkbar. Nun aber mengt sich überall dort, wo Menschen, sei es als einzelne, sei es gruppenweise, in deutlich sichtbarer Individualität handelnd auftreten, ein subjektives Element in den Gang des Geschehens, und gerade hier erwartet man vom Historiker nicht bloße Tatsachenermittlung, sondern auch Antwort auf die Frage nach der menschlichen Verschuldung, in der Formulierung B.s: ist es Aufgabe der Geschichte, menschliches Verhalten über die Feststellung des Tatsächlichen hinaus für vorwerfbar zu erklären? Kein Zweifel, daß sich damit die weitläufige und vielumstrittene Frage nach der Berechtigung und der Grenze des historischen Werturteils erhebt. Aber ob die Jurisprudenz mit ihren formalrechtlichen Begriffssetzungen auch hier noch ein methodologisches Organon für die Geschichte an die Hand geben kann, das dürfte nicht ebenso unzweifelhaft feststehen. Denn

hier berührt die Geschichte den Bereich des Transzendenten, wird sie an die philosophische oder religiöse Selbstbesinnung verwiesen.

B. ist sich dessen auch wohlbewußt, geht aber nicht näher darauf ein. Er sagt: „Schuld lädt nur der Mensch auf sich." Eine Binsenwahrheit, wenn man nicht hinzufügt, warum. Erst dann nämlich eröffnen sich die in die Tiefe weisenden Perspektiven. Als Individualität ist der Mensch nur natürliches Wesen, aber er steht außerdem im Transzendenten und wird hier einmal zur Person durch sein Angerufensein von Gott, ein andermal zur Persönlichkeit durch seine in der Willensfreiheit begründete Autonomie oder Selbstbestimmbarkeit. Erst auf diesem Boden entfaltet das Schuldproblem seine ganze tragische Gewalt. Auch für die Kollektivschuld ergeben sich erst von hier aus die für die Geschichte brauchbaren Maßstäbe. Das zeigt sich bei der Behandlung der Judenfrage, die B. ausführlich bespricht, ohne deutlich zu machen, warum die nationalsozialistische These: „Die Juden sind an allem schuld" einen gedanklichen circulus vitiosus darstellt. In einem totalitären System wird in den Augen der Machthaber jeder schuldig, der nicht in verba magistri schwört, d. h. er setzt sich der Verfolgung aus. Um sich der Verfolgung zu entziehen, kann jeder schwören. Die Juden wurden aber von den Nationalsozialisten überhaupt nicht gefragt, ob sie schwören wollten, sie galten von vornherein durch ihre Rasse, eine natürliche Tatsache also, als distanziert und konnten nicht „bekehrt", sondern nur negiert oder eliminiert werden. Ein schauerlicher Trugschluß: man spricht jedem einzelnen Angehörigen einer bestimmten Menschengruppe die Menschenwürde ab, um das Kollektiv im selben Atemzug für schuldig zu erklären.

Aber auch in anderer Beziehung bleiben B.s Ausführungen über die Kollektivschuld unbefriedigend. Gibt es überhaupt eine Kollektivschuld? Diese naheliegende Frage wird weder gestellt noch beantwortet, vielleicht eben deshalb, weil hier die Wege von Jurisprudenz und Historie unabdingbar auseinanderführen. Juristisch kann man die Kollektivschuld vertreten, weil es theoretisch möglich ist, mit dem Begriff der Volkssouveränität (Volksabstimmung) die Personalität und damit die Verantwortlichkeit eines Kollektivs zu unterstellen. Historisch, von der Wirklichkeit aus, gesehen, ist es unmöglich, einmal weil der demokratische Maßstab nicht einfach der historische Maßstab ist, zum anderen, weil auch in einem echten demokratischen Mehrheitsbeschluß die Stimmen der Opposition nicht mitgewogen werden. Nicht selten steckt gerade in der Minderheit das für eine historische Epoche bezeichnende sittliche Agens. Man muß die Epoche eben nur weit genug fassen. Diesen Unterschied juristischer und historischer Betrachtungsweise haben nicht nur die Nürnberger

Prozesse aufs neue gezeigt, schon früher hatte der ausschließlich von Historikern geführte Kampf um den berühmten Schuldparagraphen 231 des Versailler Vertrages die Fragwürdigkeit der von Franzosen und Angelsachsen als neue völkerrechtliche Norm konzipierten Kollektivschuld in das hellste Licht gerückt. Es stimmt also nicht, wenn B. sagt, die gesamte Kriegsschuldliteratur des ersten Weltkriegs habe sich als völlig unfruchtbar erwiesen. Unfruchtbar war sie nur insofern, als man in Nürnberg nichts daraus hat lernen wollen.

Erfreulicher und ergiebiger erscheinen mir diejenigen Partien der vorliegenden Schrift, die dem Vf. aus einem speziellen Arbeitsgebiet, der Landes- und Heimatgeschichte, erwachsen sind. Hier fallen äußerst treffende Bemerkungen zur Methodengeschichte der Erforschung mittelalterlicher Institutionen, und wenn dem abgegriffenen und oft mißverstandenen Vokabular der Geopolitik der Begriff der historischen Landschaft gegenübergestellt wird, so ist dieser Vorschlag allgemeiner Beachtung wert. Doch sei auch hier gestattet, einige kritische Bemerkungen anzuschließen. Vf. nimmt als Kriterium der Geschichte gegenüber der Vorgeschichte das schriftliche Dokument in Anspruch und könnte sich hierbei auf Josef Vogt berufen, der diese Auffassung noch 1949 vertreten hat (Hist. Jb. 62/69), jedoch wird sie neuerdings, wie mir scheint mit guten Gründen, bestritten (vgl. H. Kirchner in „Welt als Geschichte", 1951, Heft 2). Und dann bekennt sich Vf. mit sympathischer Wärme „ausdrücklich und nachdrücklich zum Prinzip der geschichtlichen Kleinräumigkeit". Aber ist hierbei nicht ein wenig Romantik im Spiele? Nach den trostlosen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ist es gewiß verständlich, daß nachdenkliche Deutsche die historisch-politische Vielgestaltigkeit des Heiligen Reiches in einem freundlicheren Lichte sehen als den mit dämonischen Kräften geladenen Imperialismus der großen Machträume; es lassen sich rein menschliche, kulturelle und universale Gesichtspunkte dafür anführen. Aber war der politische Alltag dieser Kleinraumgebilde wirklich so human, so gemütvoll, so weltoffen, wie B. es wahr haben möchte? Man denke nur an die frühen Dramen Schillers. B. nennt, wie es ja immer wieder geschieht, die Schweiz, Holland, Dänemark als leuchtende Beispiele für seine These. Solche Hinweise haben bei näherer Prüfung keine durchschlagende Beweiskraft. Das Streben nach nationaler Einheit in einem politischen Großraume braucht nicht gleich Imperialismus zu sein, es entspringt mannigfachen Bedürfnissen, die von der Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen bis zu den Gemütswerten geistiger und religiöser Kultur reichen. Zudem überdeckten und überdecken die genannten Kleinstaaten alle irgendwie die Nahtstelle großer Herrschaftsgebiete, von denen aus universelle Fäden sich leichter, zwangloser knüpfen

lassen als etwa von den deutschen Klein- und Kleinststaaten der vorliberalen Zeit. Und schließlich wollen wir nicht vergessen, daß die beiden radikalsten politischen Traktate, die den Imperialismus der großen nationalen Machtstaaten beflügelt haben, der Principe Machiavellis und der Contrat social Rousseaus, auf dem geistigen Boden kleinster Stadtrepubliken entstanden sind.

Tübingen. *Kurt Borries.*

Zeiten der Wandlung. Hauptepochen abendländischer Geschichte. Von EBERHARD KESSEL. Hamburg, Cornelius van der Horst 1950. 300 S. 12 DM.

Als Hauptepochen der abendländischen Geschichte bezeichnet der Autor Spätantike und Völkerwanderung, Renaissance und Reformation, Revolution und Historismus; so lauten auch die Überschriften der drei Kapitel, zu denen als Schlußwort ein „Ausblick auf die Gegenwart" tritt. Bei einem derart weit gefaßten Thema ist es nicht leicht, auf knappem Raum die Haupttatsachen zureichend zu schildern und zugleich verbindende Gemeinsamkeiten aufzuzeigen, die konkreter und nicht bloß gedanklicher Natur sind. Ebenso ist es schwierig, die Vielfalt der historischen Sachgebiete zu meistern an Stelle einer Beschränkung auf das eine oder andere von ihnen, einer Beschränkung, die jedoch Kessels Streben nach großzügiger Synthese nicht entspricht. So mußte es zu einer gewissen Ungleichartigkeit in der Stoffauswahl kommen, wenn etwa Gesellschaft und Wirtschaft der ausgehenden Antike an Hand der Literatur ziemlich breit geschildert werden, während diese Dinge in den anderen Kapiteln höchstens am Rande aufscheinen.

Das Interesse des Verfassers gilt vor allem den geistigen Strömungen, die er mit Geschick vorführt, allerdings oft in mehr summarischer Art ihre Verästelungen beiseite lassend in dem Bestreben, zu einfachen Grundlinien zu gelangen. Diese bilden den Ausgangspunkt für Betrachtungen und Überlegungen mehr oder minder abstrakter Art, die auf den großen Leistungen der deutschen Geistesgeschichte fußen. Was von ihr an bleibend Wertvollem geschaffen wurde, ist aber — das sollte man nicht vergessen — aus intensiver Arbeit an den Quellen zustande gekommen; es läßt sich nicht ohne weiteres von dieser Grundlage abheben und zu einer neuerlichen Synthese verwenden, die nur in geringem Ausmaß eigene Beschäftigung mit dem primären Material erkennen läßt. Historische Begriffe und Ideen stellen ja gleichsam ätherische Destillate dar, die immer wieder frisch aus den Grundstoffen gewonnen sein wollen. Darum haftet den Erörterungen des Autors über Spiritualismus, Naturalismus, Realismus, Subjektivismus, Individualismus, Rationalismus usw. manchmal ein gewisser

Apothekengeruch an; auch vermeidet Kessel nicht immer die Gefahr geistesgeschichtlicher Forschung, den gewonnenen Abstraktionen ein gespenstisches Eigenleben zu verleihen und sie an die Stelle geschichtlich handelnder Menschen zu setzen, die als einzelne oder in einer Gesamtheit ein konkretes Geschehen bestimmt und verursacht haben. Als Beispiel sei die Feststellung angeführt, „daß am Ausgang des Mittelalters der Realismus und Subjektivismus zu einer Auflösung der universalen Mächte" führte (123). Einige Sätze begeben sich auf noch gefährlicheres Gebiet, etwa auf das spekulativer Geschichtsdialektik: „Dem Monismus des Diesseits in der Antike war im Mittelalter der Monismus des Jenseits gefolgt, und dieser fand in dem grundsätzlichen Dualismus von Diesseits und Jenseits in der Neuzeit seine Überwindung" (165). Dem Historiker bieten solche Generalisierungen nur wenig, selbst wenn er ihre sachliche Richtigkeit anerkennen könnte; in der Hand von Laien, für die Kessels Buch nicht zuletzt bestimmt scheint, kann derlei, als Faustregel und Generalschlüssel der Geschichte aufgefaßt, allerhand Unheil anrichten.

Wir haben bereits angedeutet, daß die Darstellung häufig eine allzu große Distanz von den Quellen erkennen läßt. Dies gilt vor allem für die ersten beiden Kapitel und wird nicht aufgewogen durch manche Belegstellen, die zumeist der Literatur entnommen sind. Hier wäre außerdem größere philologische Sorgfalt zu wünschen: Kessel spricht von einer *lex Hadriana de rudis agribus* (35, Anm. 19, auch im Register); die bekannten Worte Athaulfs *neque Gothos ullo modo parere legibus posse propter effrenatam barbariem, neque rei publicae interdici leges oportere* . . . werden zur Aussage, „daß die Goten in ihrer zügellosen Roheit keinerlei Gesetzen zu gehorchen vermöchten, noch überhaupt staatliche Gesetzgebung für nötig hielten . . ." (50). *Adversus regulam nihil scire omnia scire est* lautet nun: ‚Außerhalb der Glaubensregel nichts wissen, heißt alles wissen" (78), und das bibellateinische *ego vobis dico quia* . . . wird zu: „Ich sage euch, weil . . ." (95).

Es wäre ungerecht, die Besprechung des Buches hier abzuschließen. Bietet es doch, vor allem im dritten Kapitel, so manche gute Beobachtung, die der Wissenschaft von Nutzen sein kann. Mehr noch ist sein Erscheinen darum zu begrüßen, weil sich hier ein Angehöriger jener angeblich „verlorenen" und „nihilistischen" Generation zum Wort meldet, die sich in Krieg und Gefangenenlager einer zerbrechenden Welt gegenübersah. Und da zeigt sich, daß inmitten von alledem die Grundzüge einer Arbeit entstehen konnten, die von sittlichem Ernst und ehrlichem Streben erfüllt ist, fern von der Sucht nach geistreicher Pose und in bewußtem Anschluß an die große wissenschaftliche Tradition. Die Diskussionen der Lagerzeit haben das Feld abgesteckt, dessen Tragfähigkeit für einen Neubau nunmehr an möglichst zahl-

reichen Stellen nach der Tiefe hin ausgelotet werden sollte. Wenn sich Eberhard Kessel dieser Arbeit widmet, wird er nicht fürchten müssen, in eng begrenztem Spezialistentum zu erstarren; dafür bürgt die vorliegende schöne Leistungsprobe.

Wien. *Heinrich v. Fichtenau.*

The Open Society and its Enemies. By KARL R. POPPER. Princeton University Press 1950. 732 S. Doll. 7,50.

Dies kämpferische Buch trägt eine eigenwillige Weltanschauung vor, eine Geschichtsphilosophie, ein „Programm sozialer Rekonstruktion", nicht zum wenigsten auch eine sozialwissenschaftliche und historische Methodik (Verf. vertritt in der Faculty of Economics and Political Science der University of London das Fach Logic and Scientific Method; veröffentlichte übrigens 1935 in deutscher Sprache ein Buch über „Logik der Forschung"). Aber nicht in Form eines Systems, sondern immer neu ansetzend an dem Faden einer Kritik besonders Platos als des philosophischen Hauptvertreters eines Totalitarismus, und des Marxismus als des heute aktuellsten Vertreters eines prophezeienden „Historizismus". So beansprucht es nur, „einige zerstreute Bemerkungen" zu den vielfältig verschlungenen Materien und eine „kritische Einführung in die Philosophie der Politik und Geschichte" zu geben; obwohl es andererseits unsere Kultur- und Sozialkrise nicht nur diskutieren, sondern „lösen" will. Die klare Geradheit der Überzeugung und des Ausdruckes läßt doch schließlich ein einheitliches Bild zurück. Wollte man den Vf. einordnen unter Schlagworte wie Individualismus, Rationalismus, Positivismus, Nominalismus, Pragmatismus, so würde das im einzelnen mißverständlich sein, da er sich der Problematik dieser Ismen bewußt ist. Deutlicher wird sein Standort durch die Gegner, denen er den Prozeß macht: Tribalismus (Herdentum ist keine ganz adäquate Übersetzung, weil sie besonders das Moment des „Magischen" nicht zum Ausdruck bringt), Totalitarismus, Autoritarismus, Essenzialismus, Irrationalismus; die Aufzeigung deren innerer Zusammenhänge gehört zu dem Anregendsten des Buches. Am anschaulichsten wird sein Standort vielleicht durch die Bemerkung, bei der Vorbereitung dieser zweiten Ausgabe (die erste erschien in 2 Bänden 1946 in London) unter den Enttäuschungen nach dem Kriege habe ihm seine eigene Stimme geklungen, als ob sie aus ferner Vergangenheit käme, wie die Stimme eines der hoffnungserfüllten sozialen Reformer des 18. oder selbst des 17. Jahrunderts (die nämlich noch an die Macht der Vernunft glaubten), aber hauptsächlich als Folge eines Besuchs in den Vereinigten Staaten sei diese Depression vergangen, und er habe den Tenor des während des Krieges ge-

schriebenen Buches nicht geändert. Der missionarische Eifer führt öfter zu grotesk übertreibenden Formulierungen: unehrliche (dishonest) Argumentationen Platos, Aristoteles und Hegel „die Intelligenz zerstörend", Hegels System „vielleicht der größte intellektuelle Schwindel (fraud) in der Geschichte unserer Zivilisation", der deutsche Existenzialismus (der freilich unfertig weil kaum kraftvoll in Ethik auslaufend ist), „eine Philosophie des Spielers, des Gangsters", und vieles sonst. Solche Appelle an Emotionen stehen einem Buch nicht an, das so grundsätzlich alles Heil in freier rationaler, auf jeden eingehender Diskussion sieht.

Verbreitet sei heute die Empfindung, unsere Kultur bewege sich schicksalhaft hin zu einer kollektivistischen oder totalitären oder tribalen oder „geschlossenen" Gesellschaft. Die Kämpfer für die „offene" Gesellschaft, welche die kritischen Kräfte des Menschen freisetzt, oder für die „Demokratie" (wenn man aus diesem Begriff Sozialformen ausscheidet wie Vergewaltigung durch die Mehrheit, plebiszitäre Übertragung persönlicher Vollmachten, primitive Stammesformen) würden immer wieder geteilt dadurch, daß „einige der größten geistigen Führer der Menschheit den ewigen Angriff gegen Freiheit und Vernunft unterstützten". Diese zu „bekämpfen" gelte es. Das schlägt dem „historischen Sinn" ins Gesicht. Aber (so wird im Schlußkapitel ausgeführt) „Objektivität" einer Erfassung dessen, „wie es eigentlich gewesen", gebe es nicht. Die sozialwissenschaftliche und historische Methode sei insofern keine andere als die der exakten Wissenschaften, als immer ausgegangen werde von einem Gesichtspunkt, einer Sehweise, „Theorie" (also insofern ist er nicht „Positivist"), die als uns irgendwie bedeutsam aus unseren Interessen und Problemen aufwächst, welche Theorie dann in „offener", öffentlicher Diskussion an der Beobachtung getestet werde. Geschichte, wie jede Tatsache an sich, habe keinen Sinn (meaning), so daß auch aus Tatsachen keine Normen zu entnehmen seien (womit P. freilich in Gegensatz tritt zum Naturrecht, das gerade die von ihm vertretenen humanitär-egalitären Ideen zwei Jahrtausende lang trug). Vielmehr seien wir es, die der Geschichte einen Sinn geben. Jeder Generation sei eine eigene „Interpretation" der Geschichte aufgegeben, im Scheinwerferlicht ihrer eigenen Probleme, kritisch bewußt der gewollten einseitigen Beleuchtung, die Geschichte zu durchforschen; das Kriterium für die Richtigkeit der Interpretation sei ihre Fruchtbarkeit zur Erleuchtung der historischen Tatsachen und der Probleme des Tages. Sein Gesichtspunkt sei sein Kampf für die „offene Gesellschaft". (Ob diese etwas nach Diktatoren schmeckende Stellungnahme zur Geschichte nur aus methodologischen Erwägungen und Skrupeln gegenüber der Möglichkeit zunehmender Annäherung an Objektivität

kommt, oder auch aus Vergewaltigungsneigungen des modernen Aktivismus sogar im „demokratischen" Lager?)

Der erste Hauptteil ist überschrieben: The Spell of Plato (184 Seiten und 143 Seiten Anmerkungen). Das tiefste menschliche Motiv des ewigen Problems des Autoritarismus wird dort aufgesucht, wo es sich noch in erster Ursprünglichkeit dem Denken stellte. Die durchgreifend nur bei den Griechen erfolgte Auflösung des alten tribalen magischen Traditionalismus, diese entscheidende Revolution der Menschheitsentwicklung, habe den Menschen die Geborgenheit und das Glück, sich nicht selbständig entscheiden zu müssen, genommen. Bis heute wehre sich der Mensch dagegen, „das Kreuz der Zivilisation zu tragen", der Anspannungsforderung (strain) der Zivilisation nachzuleben, d. h. sein Leben auf eigene Entscheidungen aus selbständig prüfender Vernunft zu stellen. Insbesondere unter dem sozialen Wandel der entfesselten Klassenkämpfe habe Plato (wie schon Heraklit) gelitten. Den Menschen habe er etwas Festes wiedergeben wollen: in dem „Essenzialismus" der Ideenlehre wie in der Bindung an eine Gemeinschaft, welche die ewige Essenz (auch „Natur" genannt, was später im Naturrecht ausgeführt wurde) des Staates wie des Menschen unabänderlich festlege. Seine politischen Forderungen seien „rein totalitär und antihumanitär": Gerechtigkeit nur Hygiene des Staates, seine „größte Propagandalüge sein Rasseglaube, der Mythus der Metalle in den Menschen" (Platos Forderung freilich, daß, wenn sich in einem der Unterschichten Gold finde, er in die Führergruppe aufzunehmen sei und umgekehrt, wird wegphilosophiert). Die Frage, wer herrschen solle, wobei von vornherein unwillkürlich an souveräne Herrschaft gedacht werde, sei grundsätzlich falsch, da vielmehr die Gesellschaft durch Kontrollen so zu ordnen sei, daß schlechte Herrscher möglichst wenig Schaden stiften können. Suggestiv bekräftigend wird am Schluß der helle Hintergrund der von Plato verratenen „großen Generation" des Zeitalters des Perikles gezeichnet mit ihrem „neuen Glauben an Vernunft, Freiheit und Bruderschaft aller Menschen", Gleichheit vor dem Gesetz und Glaube an das menschliche Individuum als Selbstzweck, das seiner Freiheit wert sein solle. All dies mit reichen Quellenangaben und Zitaten und Auseinandersetzungen mit befangenen Historikern wie Thukydides oder Eduard Meyer und mit der neueren besonders englischen Literatur. Durch den scharfen „Scheinwerfer von uns aus" fällt in der Tat manches neue Licht auf die ja an sich nicht neuen Fragen des Verhältnisses Platos zu der athenischen Demokratie, insonderheit auch den naturrechtlichen „Sophisten", und zu der lakonisierenden Partei.

Das Thema Herdentum und Autoritarismus wird auch weiterhin oft angeschlagen: Seit das Christentum, ursprünglich (gegenüber

dem tribalen Judentum des auserwählten Volkes) eine humanitär-egalitäre Religion, Ketzer verfolgte, begann das „dunkle Zeitalter"; die Theorie der Inquisition „rein platonisch"; die deutschen Freiheitskriege „eine typische tribale Reaktion gegen die Ausbreitung eines übernationalen Reiches"; Wilson mit seinem reaktionären Prinzip der Selbstbestimmung der Nationen „ein Opfer seines Aufgewachsenseins in den metaphysischen politischen Theorien von Plato und Hegel"; auch hinter dem Zufluchtsuchen bei der Klasse stehe der Herdentrieb. Wohl nur ein durch Schicksal Internationaler (geboren 1902 in Wien, M. A. in Neuseeland, Dr. phil. Wien, D. Lit. London, das Vorwort in Neuseeland geschrieben) konnte einen so radikalen Individualismus denken. Aber sollte der Mensch der nivellierten Welt der Zukunft etwa wirklich aus dem Paradies der Gemeinschaft vertrieben werden? Es wäre eine dritte Austreibung. Die Beurteilung der ersten durch P. trifft etwa mit Kants kühner Umdeutung des biblischen Berichts zusammen: daß die Ausstoßung aus dem Vegetativen die Erhöhung zum eigentlichen Menschsein bedeute, indem der Mensch fortan in freier Selbstverantwortung seinen und seiner Gattung Wert sich selbst zu schaffen habe. Ernster noch ist die Austreibung des „modernen" Menschen aus der metaphysischen Beheimatung; auf dieser Linie liegt, was hier als „Essenzialismus" bekämpft wird (auf die christlichen Dogmen wird nicht Bezug genommen). Vielleicht sucht wirklich schon der moderne Mensch seine Beheimatung vorwiegend in noch etwas anderem, nämlich in einem Werk („Wir müssen unsere Rechtfertigung in unserem Werk finden", heißt es in der Schlußzusammenfassung), das aber doch nur orientiert an einem großen Kollektivwerk in jenem kantischen Sinn lebentragend sein (und zugleich metaphysischen Grund wiederfinden) kann.

Wundernehmen muß die einseitige Hervorhebung des Emotionalen der Kollektivierung sowie ihres Reaktionären; schon das Wort Tribalism suggeriert Primitives. (Nach P.s Bemerkung, er habe den Entschluß zur Niederschrift des Buches gefaßt an dem Tage, an dem er von der „Invasion Österreichs" erfuhr, könnte man vermuten, daß ihm die damalige Stärke des Gegners überwichtig wurde und weiterhin blieb, nämlich die damals alles tragende emotionale und, wie P. sagen würde, mystisch-magische Volksidee). In Wahrheit aber sind die modernen Tendenzen zum Kollektivismus vielmehr meist rational und progressiv, kommen vorwiegend aus der aktivistischen Gerichtetheit unserer Zeit auf kollektive Großwerke, die eben Zusammenschluß und Einordnung verlangen. Solange wir voraussetzen (wohl ein Vorurteil, das erst in den letzten Jahrhunderten sich festsetzte), kollektive Großwerke könne nur der Staat schaffen, muß der Staatstotalitarismus überall zunehmen. Wenn P., im Einklang mit einer

weithin sich anbahnenden inneren Revolte gegen staatliche Bedrängnisse, den Allgeschäftigkeitsstaat zurückführen möchte auf „Protektionismus" (despektierlich „Nachtwächterstaat" genannt), so hätte er die (bisher nur der katholischen Sozialphilosophie naheliegende) Frage durchdenken müssen, wie weit auch in unserer Zeit große Kollektivwerke auch durch andere (und weniger anonyme und mehr auf Selbständigkeit der Einzelnen gestellte) Organe als den Staat durchgeführt werden können.

Den Hauptfeind des zweiten Teils nennt schon die Überschrift: The High Tide of Prophecy. Die Grundlagen des „Historizismus" (nicht dasselbe wie Historismus) besonders Hegels, der „orakelnden Philosophie", welche die allentscheidende Überzeugung, daß alles auf uns ankommt, zerstöre, werden in der Entwicklungslehre des Aristoteles gesehen, der Platos Essenzialismus dahin wendete, daß in allem Wechsel und Werden die verborgene Essenz sich realisiert. (Nicht erwähnt wird Leibniz, dessen Zusichselbstkommen der Monaden wohl unmittelbarer den deutschen Historizismus beeinflußte und die Idee der Entwicklung als „Auswicklung" anstatt als neuschöpferisch erhielt). Hegel wird noch leidenschaftlicher als Plato bekämpft: eine Verehrung des Erfolges, für die Macht Recht ist, ein juristischer Positivismus und ethischer Nihilismus, wie er überhaupt „konservativer" und autoritärer Haltung naheliege. Daß Gott sich in der politischen Geschichte, einer Geschichte von Verbrechen und Massenmord, offenbare, sei Blasphemie.

Ganz anders wird die Haltung in der Auseinandersetzung mit Marx (mit den Anmerkungen 168 Seiten). Wohl nicht ohne Einfluß der damaligen russischen Bundesgenossenschaft in der „demokratischen" Front ist es eine sehr verständniswillige, übrigens wie immer durch Klarheit ausgezeichnete Kritik. Freilich der prophezeiende „wissenschaftliche" Marxismus sei tot, widerlegt schon durch die Sozialdemokraten, die auf das Kommende gewartet hätten, bis die Arbeiter ihrer müde wurden, und durch den vielmehr aktivistischen und planenden Bolschewismus, vor allem aber durch die faktische Entwicklung zu der neuen Epoche des politischen „Interventionismus", von dem Marx bei seiner Beschreibung des „unbeschränkten Kapitalismus" sich nichts habe träumen lassen. „Soziale Technologie" war ihm „utopisch", vielmehr müsse der Mensch sich den irrationalen Kräften der Geschichte unterwerfen. Das wäre auch hier Zerstörung der Ethik und Anbetung des Erfolges, wenn nicht in paradoxem „Dualismus" der Marxismus zugleich eine ethische Bewegung, ja vielleicht heute „die einzige kraftvolle Bewegung mit humanitären Zielen" wäre. Aber der Marxismus, sofern er nicht „Wissenschaft", sondern ethische Forderung ist, darf nicht isoliert gesehen

werden. Die abendländische humanitäre Bewegung ist historisch eine Einheit: von Antike und Frühchristentum her im Naturrecht (wenn auch oft ins Konservativ-Autoritäre umgebogen) weitergetragen, aktiviert in dem bürgerlichen Emanzipationskampf, aber von dem saturierten Bürgertum zu Marx' Zeit verleugnet, so daß der proletarische Emanzipationskampf das Banner aufnahm. Wohl erst eine später zurückschauende Geschichtschreibung wird abwägen können, welchen Anteil an der modernen Humanisierung und Egalisierung hatte und hat einerseits das Vorantreiben durch die proletarische Bewegung im Einklang mit ihren Interessen, und andererseits das Mitgehen Schritt um Schritt des Bürgertums gegen seine Interessen, und wie weit dieses Mitgehen durch das gemeinsame abendländische Sozialgewissen bestimmt ist.

Ein entscheidendes Anliegen durchzieht und bestimmt das ganze Buch, nämlich den Glauben an die Vernunft wieder zu stärken, dessen weitgehender Verlust (durch Historizismus, Ökonomismus, Soziologismus, durch das Schauspiel der Massensuggestionen und die Psychologie des Unbewußten, nicht zum wenigsten durch Intellektuellenmißbrauch) in der Tat eine Grundursache, weil die Achtung vor dem Menschen schwächend, unserer Ethos- und Sozialkrise ist. Das vorletzte Kapitel beschäftigt sich mit der „Revolte gegen die Vernunft", dem heute überall (besonders aber in Deutschland) verbreiteten „Irrationalismus". Auch hier Übertreibungen, die aber doch zu denken geben: Irrational seien auch (hier tritt nun aus dem modernen Realismus heraus ein scharfer Gegensatz gegen die Haltungen der Aufklärung hervor) unsere „Träume menschlicher Vollkommenheit", deren unvermeidliche Enttäuschungen eine Hauptursache der modernen Unrast und Revolte gegen die Zivilisation seien. Von allen politischen Idealen sei das, das Volk glücklich zu machen, vielleicht das gefährlichste. Nur Bessern Schritt für Schritt (piecemeal engineering im Gegensatz zum utopischen) bringe voran. Pflicht sei nur der Kampf gegen Schmerz, Elend und Unrecht, den Hilfsbedürftigen zu helfen, wie auch Aufgabe des Staates nur sei, Unrecht zu verhüten. Die „höheren Werte" sollten dem Laissez faire überlassen bleiben. Mit Recht wird sehr betont, daß Irrationalismus, der sich letztlich nur auf „höhere Intuitionen" berufen könne, zu Intoleranz, Nichtachtung der unbegnadeten Andersmeinenden, zum Dogmatismus, ja zum Totalitarismus neige, da, wo die Vernunft nicht richtet, letztlich nur die Gewalt entscheiden kann. „Rationalismus" dagegen (nicht gleich Intellektualismus, „intellektuellem Intuitionismus", sondern gerade das Testen an Erfahrung entscheidend einschließend) sei dem Humanitär-Egalitären eng verbunden. Um dieser ethischen „Konsequenzen" willen sei der Glaube an die Vernunft als die Basis

der Einheit der Menschheit eine moralische Vorentscheidung, deren Irrationalität der „kritische" Rationalismus anerkenne. „Pragmatischer" Rationalismus sei sich bewußt, daß die Welt nicht rational ist (hier wieder Gegensatz zur natura rationalis des religiös-metaphysischen Naturrechts), suche sie aber nach Möglichkeit der Vernunft zu unterwerfen.

Eine andere Frage aber ist noch die, woher die Vernunft die inhaltlichen Normen für Lebensführung und Sozialordnung gewinnen kann, wenn die Methodik so entschieden wie hier erklärt, daß aus Tatsachen Normen nicht entnommen werden könnten. Der „Dualismus von Tatsachen und Entscheidungen", den P. für fundamental erklärt, also die Zuweisung der Normen nur an unsere eigene Entscheidung, muß doch gerade zu einem Irrationalismus der Normen und damit in der Tat zu Intoleranz führen (Beispiele vielleicht manche Kampfausfälle unseres Eiferers selbst). Rationale Diskussion, für die mit Recht das Testen an Erfahrung gefordert wird, operiert im Leeren, wenn sie zur Verständigung über die rechte Lebensführung und Sozialordnung nicht zurückgeht vor allem auf die „Natur des Menschen", des Menschen als Natur-, Sozial- und vor allem als Geistwesen (außerdem natürlich auf die „Schöpfungsordnung", wie das Naturrecht sagte, die „Natur der Dinge" oder konkreter auf die von P. betonte „Logik der Situation"). „Unsere Ziele" sind doch denkend und jedenfalls in „rationaler Diskussion" nur zu klären aus dem, was der Mensch ist und sein kann und also sein soll (nämlich Mensch und nicht Tier; von wo aus gesehen Mills „Progressivität der menschlichen Rasse" doch nicht einfach historizistisches Orakeln ist, sondern Feststellung und nur ein anderer Ausdruck der Tatsache, daß in der Entwicklung des Lebens auf der Erde im Menschen der Geist erschienen ist). Weil P., mit Marx und gegen Mill, den „methodologischen Psychologismus" zu einseitig bekämpft, sieht er auch kaum den Grundmangel des klassischen Marxismus, nämlich dessen Vernachlässigung des Psychologischen gegenüber der objektiven ökonomischen Dynamik.

Man mag über viele Radikalismen den Kopf schütteln und das Hineinspielen des Advokatorischen, so sehr dessen Geschick und Rasanz fesseln kann, bei der Behandlung letzter Lebensfragen unangemessen finden, und wird doch schließlich das sehr selbständige, aufrechte, mit einer gewissen elementaren Ursprünglichkeit durchlebte Buch dankbar für tiefgreifende Anregungen aus der Hand legen.

Hamburg. *Andreas Walther.*

Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hg. v. Nikolaus Grass. 2. Bd. (Schlern-Schriften Bd. 69). Innsbruck, Wagner 1951. 280 S.

In der Besprechung, die H. v. Srbik dem 1. Band der vorliegenden Sammlung HZ. 170, 99 ff. gewidmet hat, spendet er ihm das Lob, daß „ein politischer Wissenschafts-Separatismus nirgends hervortritt". Dieses Lob kann man, wie bei der Person des Herausgebers nicht anders zu erwarten, auch dem 2. Band zollen. Ja, wenn man diese Lebensbilder durchsieht, so tritt die innige Verflechtung der österreichischen Geschichtswissenschaft mit der gesamtdeutschen ins hellste Licht. Die meisten dieser österreichischen Geschichtsforscher haben auch an reichsdeutschen Hochschulen gewirkt oder einen Teil ihrer Studien an ihnen zurückgelegt. In einem Fall weiß man wirklich nicht, was das spezifisch „Österreichische" an der betreffenden Gelehrtenpersönlichkeit ist. So mag man hoffen, daß dieses ganze Sammelwerk weniger ein Schritt zur Absonderung als zum Wiederfinden sein möge, wie ja wieder der größte österreichische Historiker, H. v. Srbik, in dieser Zeitschrift, Bd. 169, 1949, S. 451, von dem österreichischen Zweig der deutschen Geschichtswissenschaft gesprochen hat.

Die Nennung dieses großen Namens führt von selbst zur Auswahlfrage. Sein Lebensbild fehlt in den beiden vorliegenden Bänden und kann, da ihn uns der Tod entrissen hat, nicht mehr erscheinen. Wir wissen nicht in den Einzelheiten, worin der Grund liegt, und jedermann wird Verständnis für die Andeutung des Herausgebers im Vorwort haben, daß es ja nicht bei ihm allein liege, wer Aufnahme findet. Aber das Fehlen des Größten macht natürlich die ganze Sammlung fragmentarisch. Und auch sonst kann man, wenn man die Aufgenommenen und die Fehlenden vergleicht, weder in der wissenschaftlichen Bedeutung noch in dem Maß der Verbundenheit mit Österreich das durchgängige Prinzip der Auswahl erkennen. In dem vorliegenden Band finden sich: mehrere Rechtshistoriker, vor allem der leider seither auch aus dem Leben geschiedene Paul Koschaker, von Lebenden Rudolf Köstler, Max v. Rintelen und Hans v. Planitz; der Kunsthistoriker Dagobert Frey; die Historiker Leo Santifaller, Heinrich Felix Schmid, Mathilde Uhlirz und Ignaz Zibermayr (der uns vor kurzem ein schönes Buch über das oberösterr. Landesarchiv bescherte); die Volkskundler Anton Dörrer und Viktor Geramb (hochverdient).

Daß die Lebensbilder viel des Interessanten bieten, bedarf kaum der Erwähnung. Auffällig ist und nachdenklich stimmt den Historiker daß unter den elf zu Wort Gekommenen, obwohl die meisten sich nicht auf ihren wissenschaftlichen Werdegang und ihr wissenschaftliches Werk beschränken, ein einziger klare Auskunft gibt, wie er zu der Frage des Anschlusses vor 1933 gestanden ist. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es bei mehreren bekannt; aber nach den vorliegenden Lebensbildern könnte man zu dem verblüffenden Resultat kommen, daß Historiker

von Rang zu dieser Frage überhaupt keine Stellung nahmen. Die rühmliche Ausnahme ist Heinrich Felix Schmid, der S. 222 schreibt: „Es war bis in den Beginn der dreißiger Jahre eine friedliche, in den Kreisen der Hochschullehrerschaft, wie der Hochschülerschaft, von einer damals durchaus platonischen großdeutschen Ideologie maßgebend bestimmte Atmosphäre, in der die Eigenstaatlichkeit Österreichs zwar als gegebene und im Grunde gewiß nicht unwillkommene Tatsache betrachtet wurde, aber nicht als Fundament und Voraussetzung einer besonderen Funktion, einer durch geographische Lage und Geschichte bedingten Mission, wie sie das Österreich der Zwischenkriegszeit im eigenen Interesse wie in dem des gesamten Deutschtums (vom Berichterstatter gesperrt) und letzten Endes ganz Europas hätte erfüllen können — wenn es, das heißt wenn diejenigen, die sich als seine geistigen Führer fühlten, gewollt hätten." Es ist dies eine Meinung, die der Berichterstatter als Vertreter einer aktiven Anschlußpolitik nie geteilt hat, die aber immerhin auch im Rahmen einer gesamtdeutschen Geschichtsauffassung möglich ist. Kaum begreiflich ist es jedoch, daß die große Mehrzahl der österreichischen Historiker bei der Schicksalsfrage „Großdeutsch oder Kleindeutsch und Kleinösterreichisch" nur unbewegte Zuschauer gewesen sein sollen. Wenn es so wäre, wäre es erschütternd.

Manchen Beiträgen verdankt man reiche Belehrung über das Biographische hinaus, — Max v. Rintelen z. B. erweitert den seinigen zu einer Entstehungsgeschichte des Faches „Österreichische Reichsgeschichte". — Einzelne sachliche Versehen, die dem Berichterstatter aufgefallen sind, zu berichtigen, fehlt hier der Raum. Nur in einer Beziehung scheint mir eine Ergänzung aus Gründen der Gerechtigkeit notwendig. v. Planitz schreibt S. 128 über die jetzt vor der Vollendung stehende Schwabenspiegelausgabe: „. . . setzte ich als Nachfolger von Voltelini die Herausgabe des Schwabenspiegels unter Mitwirkung von Frau Anna Benna und Hans Lentze fort . . ," An dieser Stelle hätte der jahrzehntelangen Arbeiten Klebels gedacht werden müssen. Vgl. dazu die offiziellen Berichte der Mon. Germ. Hist. in DA 9, 1951, S. 5 ff., und besonders 8, 1951, S. 357.

Göttingen. *K. G. Hugelmann*

Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, herausgegeben von Leo Santifaller. I. Bd. Wien, Druck und Verlag der Österreich. Staatsdruckerei 1949. Groß-8°, VIII, 759 S.

In den letzten Jahren ist eine lange Reihe von Festschriften erschienen, deren wissenschaftlicher Wert recht verschieden ist. Mitunter stellen sie eine Aneinanderreihung von zusammenhanglosen

Einzelschriften dar, mitunter durchweht sie der Geist eines Jubilars und eint sie zu einem geschlossenen Körper. Unter diesen Festschriften nimmt die für die 200-Jahr-Feier des Wiener Staatsarchivs eine besondere Stellung ein, es handelt sich hier nicht um eine Person, die gefeiert werden soll, sondern um eine Institution, die eine wahrhaft internationale Bedeutung hat; das Staatsarchiv ist nicht nur das habsburgische Hausarchiv, sondern das Zentralarchiv der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer verschiedenen Vorläufer, das vor allem den schriftlichen Niederschlag der auswärtigen Politik birgt, es ist auch das Archiv des deutschen Kaisers und der an seinem Hofe amtierenden Reichsstellen für fast ein halbes Jahrtausend. In den Jahren 1936—1937 hat L. Bittner unter Mitwirkung von L. Groß, J. K. Mayr, J. Seidl, F. Antonius, F. v. Reinöhl, O. Schmid, P. Kletler, O. Brunner, F. Huter, W. Latzke und W. Kraus ein „Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Wiener Archivs und seiner Bestände" in drei stattlichen Bänden herausgegeben. Dieses Werk soll auch jetzt wieder genannt werden, denn es stellt eine Festschrift dar, die das Wiener Staatsarchiv der geschichtswissenschaftlichen Welt gegeben hat. Es ist eine imponierende archivwissenschaftliche Glanzleistung, die kaum einmal übertroffen werden kann und ein Zeugnis ablegt von dem Hochstand der österreichischen Archivwissenschaft und ihrer Vertreter.

Die jetzige Festschrift ist eine Festgabe der Wissenschaft an das Staatsarchiv. Sie soll nicht weniger als 84 Beiträge von Verfassern aus zahlreichen europäischen Ländern enthalten, 48 bringt schon der erste Band. Es ist klar, daß eine solche Festgabe inhaltlich nicht jene innere Geschlossenheit aufweisen kann, die am Gesamtinventar in Erscheinung tritt. Das Band, das die Arbeiten zusammenhält, ist die Bezogenheit auf das Staatsarchiv als zentraler Stelle österreichischer Geschichte, ihr wurden zum Jubelfest die Grüße übermittelt. Es wurden von der Generaldirektion des Staatsarchivs über 200 Einladungsschreiben an die „führenden Historiker Österreichs und aller Länder" zur Teilnahme an der Festschrift gerichtet, 84 haben Beiträge geschickt. Davon stammen aus Österreich insgesamt 51 Beiträge, aus Italien 7, dazu kommen 3 aus Südtirol, aus der Schweiz 6, aus Deutschland 2 usw. Unter den österreichischen Historikern fehlen leider, soweit man bisher sehen kann, gerade die führenden Gelehrten, der erste Band enthält aus Deutschland keinen Beitrag!

Die Beiträge sind in Gruppen gegliedert: I. Archivwissenschaft; II. Paläographie und Diplomatik; III. Heraldik und Genealogie; IV. Quellen und Quellenkunde, 1. Mittelalter und 2. Neuzeit. I. enthält einige Notizen über das Archivwesen in der Sowjetunion von

N. Bischoff, über das Archivgesetz in Ungarn von D. Jánossy und einen instruktiven Überblick über das schweizerische Archivwesen von A. Largiadèr, dann neben einigen kleinen Berichten Inventare von österreichischen Schloßarchiven und Archiven kirchlicher Institutionen.

Bei den unter II. zusammengefaßten Arbeiten möchte ich besonders auf K. Pivec: Paläographie des Mittelalters — Handschriftenkunde der Neuzeit hinweisen, weil hier ein allgemein wichtiges Problem angeschnitten und eine bedeutende Forschungsaufgabe gezeigt ist, deren Lösung eine internationale Zusammenarbeit sehr erwünscht erscheinen läßt. H. Appelt bringt eine klare diplomatische Untersuchung der Gründungsurkunden des steirischen Klosters Reun, der eine Untersuchung der komplizierten Gründungsvorgänge des Zisterzienserklosters Wilherung von G. Rath gegenübersteht. III. H. Pirchegger beschäftigt sich mit genealogischen Fragen des steirischen Hochadels und seinen Verbindungen über dieses Land hinaus. Sie zeigen wieder, wie dringend wir eine Prosopographia germanica brauchen würden, denn ohne die Kenntnis der verwandtschaftlichen Zusammenhänge der hochadeligen Häuser, die im Hochmittelalter die Inhaber der politischen Macht und Rechte im ganzen Reiche waren, ist die politische und Verfassungsgeschichte niemals richtig zu verstehen. Zu dieser Arbeit gesellt sich auch die Untersuchung von P. Ortmayer, der Familienverbindungen, die von Sachsen nach Österreich reichen, behandelt. Bei IV. verdient die Untersuchung H. L. Mikoletzkys über Brun von Querfurt eine besondere Hervorhebung. Wichtig erscheint mir auch der Gruß von G. Baraclough, denn er zeigt, was in englischen Landesarchiven für die deutsche Geschichte zu finden ist. Sehr dankenswert ist der Beitrag von Yvonne Lanhers (Paris) zur Geschichte der Beziehungen König Albrechts I. zu Philipp IV. d. Sch., da hier bisher unbekanntes Quellenmaterial vermittelt wird. Wenn ich noch auf die Arbeiten von F. Popelka über die ritterlichen Dienstreverse in der Grafschaft Görz und das Aufkommen der Feuerwaffen hinweise, so deshalb, weil dieser Beitrag von allgemeinerem Interesse ist. Das gilt auch von A. H. Benna: Iurisprudentia medii aevi: eine Handschrift der deutschen Bearbeitung des Ordo „Antequam". Den umfangreichsten Beitrag stellen die „Preces primariae Maximilians I." von Leo Santifaller dar, er ist dankenswerterweise mit einem besonderen Register versehen. Die neuzeitlichen Beiträge sind meist archivwissenschaftliche Gaben und als solche sehr zu begrüßen; die größere Hälfte von ihnen stammt von Italienern.

Zu einem abschließenden Urteil über die Festschrift wird man erst gelangen, wenn auch der zweite Band vorliegt, denn wir hoffen,

daß dann doch noch eine einheitliche Linie in besser erkennbarer Weise hervortritt. Vorderhand wird man den Eindruck nicht los, daß nicht wenige Beiträge Nebenfrüchte wissenschaftlicher Forschung sind, wie sie eben mitunter in Festschriften abgelagert werden, so daß diese ein unbefriedigendes Gesamtbild geben. Es soll nicht eine Kritik an den Einzelleistungen sein, wenn ich anfüge, daß von den österreichischen Beiträgen, den Archivinventaren usw., manche in einer international gedachten Festschrift nicht gesucht würden. Hier wäre eine richtungweisende Redaktion notwendig gewesen, denn der Umfang der Festschrift braucht nicht ihren Wert zu erhöhen, er schmälert ihn unter Umständen, wenn die innere Geschlossenheit fehlt. Wer die Festschrift mit dem Gesamtinventar von 1936/37 vergleicht, wird nicht alle Sorgen wegen der Zukunft der österreichischen Archivwissenschaft unterdrücken können. Zum Schluß möchte ich noch mit dankbarer Anerkennung auf die hervorragende und des Staatsarchivs würdige Ausstattung der Festschrift hinweisen.

Konstanz. *Th. Mayer.*

Literatur und Gesellschaft im ausgehenden Altertum. Von FRANZ ALTHEIM. Bd. I (Bildteil von E. Trautmann-Nehring). Halle a. d. Saale, Max Niemeyer 1948. 330 S. 26 DM.

Seitdem Altheim damit begonnen hat, den „Raum zwischen Ostturkestan und den Säulen des Herakles, zwischen dem Bottnischen Busen und dem Roten Meer als Ganzes" zu betrachten, ist eine solche Fülle von Publikationen aus seiner Feder geflossen, daß der Leser Mühe hat, seinen unablässig in universale Weiten schweifenden Reisen zu folgen. Altheim will sich von der „isolierenden Betrachtung der Antike" freimachen und beabsichtigt daher, „nicht nur die griechische und lateinische Literatur der Spätantike, sondern dazu noch die der Araber und Türken, der Germanen und Ugrofinnen miteinzubeziehen". Aber wer kann ihn auf allen seinen Wegen mit gleich verläßlich kritischem Blick begleiten? Jeder Versuch, die „allzu eng gewordenen Grenzen aufzustoßen und zu umfassender Sicht zu gelangen", ist zu begrüßen; aber da nun unser Fragen über das bloß Faktische hinaus auf Wesenhaftes zielen soll, ja auf „ein Erkennen der eigenen Lage, ein Erkennen der Zukunft, das sich im Blick auf die Vergangeheit vollzieht", wird man von dem von Altheim zitierten „Gefühl der Zurückgebliebenheit" beschlichen, wenn man erfährt: „Wesenhaftes ist nie Allgemeines, das sich aus Einzelfakten auf induktivem Weg gewinnen ließe. Wesen ist von eigener Art. Es läßt sich an Fakten aufzeigen, aber nie durch ihre Summierung gewinnen".

Der Titel des vorliegenden Buches könnte falsche Vorstellungen erwecken. Wenn man nach der Gesellschaft sucht, wird man an ein

Wort von Virginia Wolf erinnert: „Gesellschaft ist zugleich alles oder nichts. Gesellschaft ist das am mächtigsten wirkende Gebräu im Kessel dieser Welt und Gesellschaft ist überhaupt nicht und nirgendwo vorhanden". Von dieser Definition her ist es gewiß nicht leicht zu begreifen, was die Literatur mit einer solchen „Gesellschaft" verbindet. „Ein anderer Weg soll eingeschlagen werden als es bisher üblich war. Nicht auf Literaturgeschichte zielt er, sondern auf Literatursoziologie, soziologische Betrachtungsweise sucht in einen Bereich vorzustoßen, der beide (Literatur und Geschichte) gleichermaßen umfaßt und über ihnen steht. Es geht um das Eigentliche der Geschichte: das, wofür Einzelner und Masse gleichermaßen Ausdruck sind".

Ausdruck von Umbruchszeiten ist der Roman (I. Teil), dessen „offene Form eine umfassende Welt in sich aufzunehmen vermag, aber zugleich Gestaltlosigkeit bedeutet". Über die Flucht aus der Gegenwart, den geistigen Widerstand, das Bedürfnis des durchschnittlichen Romanlesers, „zu erfahren, was er sonst nie zu erfahren pflegt", über die Vermischung von Wißbarem und willkürlicher Erfindung, über den Bund dieser literarischen Schöpfung mit den Religionen der offenen Form und gleich unvornehmer Gattung (Mysterienreligion und Christentum), über mangelnde Ehrfurcht vor dem Großen — über all dies und noch mehr finden sich viele gute und viele äußerst eigenwillige Bemerkungen. Das 3. Kapitel über „Helios und Heliodoros von Emesa" bringt den Nachweis, daß der Sonnengott des Romans bereits universalen Charakter hat; bevor das Dromedar in Ägypten zu allgemeiner taktischer Verwendung gelangte und nachdem die Römer erstmalig mit den sassanidischen Kataphrakten zusammengestoßen sind, also nach 233 und vor der Jahrhundertmitte sollen die Aithiopika geschrieben sein. Ursula Schneider-Menzel verbindet im 2. Kap. die erhaltenen Fragmente von Jamblichs Babylonischen Geschichten zu einem spannenden Roman.

Der II. Teil (Reichsreligion und Reichskirche) bringt wesentlich weniger, als der Titel verspricht. Er beginnt mit einer Kontroverse gegen Alföldi über die Frage, ob Gallienus oder Aurelian als Vorläufer Konstantins anzusprechen seien. Solche Fragen verführen immer zu eigenwilligen Kombinationen. Für Altheim „darf in höherem Sinn als Vorläufer gelten, wer den, der nach ihm kam, durch die Schärfe des Gegensatzes zur Entscheidung zwang". Im Nebeneinander von Kreuzeszeichen und Christusmonogramm, von signum und nota, die auf Feldzeichen und Soldatenschilden angebracht wurden, begegne eine Symbolik, deren Schöpfer bereits Aurelian war, der übrigens in der Heranziehung der Germanen, in der schiedsrichterlichen Stellung in der Kirche (Paulus v. Samosata), in der „von oben nach

unten" durchgeführten Einheit von Staat und Kirche „Schöpferkraft genug besessen habe, um auch hier voranzugehen".

Der III. Teil (Geschichtsschreibung) beginnt mit dem Versuch einer Datierung von Curtius Rufus zur Zeit des Sept. Severus. Wenn auch die Auffassung von Stroux nicht schlüssig widerlegt wird, so könnten doch die aktuellen Anspielungen des 10. Buches, die Beziehungen zur Alexanderverehrung und die siebenmal wiederkehrende Verknüpfung von Dionysos und Herakles auf die von A. gemeinte Zeit hindeuten. — Die Ehrenrettung Herodians ist auf jeden Fall dankenswert; freilich genügen die auf knapp 10 Seiten skizzierten Beobachtungen kaum, um ermessen zu lassen, worin die „neue Wendung besteht, die H. dem Überkommenen gegeben hat". Aus I 1,4 (ἐθνῶν κινήσεις) darf man noch nicht schließen, daß H. der erste ist, der „die großen völkischen Umschichtungen gesehen hat". Richtig ist, daß H. mit wachen Augen die selbsterlebte Zeitgeschichte beobachtet und mit treffsicherem Freimut auf die verderblichen Folgen des „Kinderkaisertums", der Entfremdung zwischen Senat und Heer, der beginnenden Barbarisierung der Feldtruppen aufmerksam gemacht hat.

Aus der Benutzung des Dexippos durch den Verfasser der Historia Augusta leitet A. überraschende Ergebnisse ab. Es ist jedoch, um das Letzte zuerst zu nennen, völlig ausgeschlossen, daß der athenische Historiker, der seine Chronik mit dem Jahr 270 schließt, ausgerechnet dem erst 293 zum Caesar des Westens(!) ernannten Constantius „seine Darstellung gewidmet hat". Nur weil A. leider übersah, daß die Claudius-Abstammung erst von Konstantin im Jahr 310 entdeckt worden ist, konnte er auf den unannehmbaren Einfall geraten, die Claudius-Vita sei „ad maiorem gloriam des Mannes (sc. Constantius), dem er sein Buch zugeeignet hatte", geschrieben. Die Hist. Aug. hat sicher nicht aus Dexippos das Claudius-Enkomion übernommen; ihr lagen allerdings Quellen vor, die Cl. sehr günstig beurteilt hatten (Aur. Victor etwa); sie bediente sich ihrer jedoch, um in eigener Erweiterung die Fiktion der Abfassungszeit zu stützen, da ein festes literarisches Gesetz die Behandlung der Gegenwart bzw. der Vorfahren des gegenwärtigen Herrschers im panegyrischen Stil verlangte. — Leider ist es auch um die Neubewertung des auf Dexippos zurückzuführenden annalistischen Bestands in der HA nicht erfreulicher bestellt. Ohne Zweifel gehen die ab 240 (bis 270) einsetzenden Konsulatsangaben ebenso auf das Konto der Chronik des Dex. wie viele der an sie angeschlossenen Kurznachrichten. Eine gründliche Beschäftigung mit diesen Kurznotizen, die sich ja auch bei den byzantinischen Chronographen finden und die bei Zos. und den lat. Breviatoren verwertet sind, ergibt aber, daß die von A. eruierten

Goteneinfälle in den Jahren 261—268 nur zum Teil richtig datiert sind (vgl. Straub, Studien zur Hist. Aug. Bern 1951). Gall. 6,1f soll die Ereignisse des Jahres 262 bringen: *pugnatum est in Achaia Macriano duce contra eosdem Gothos, unde victi per Achaeos recesserunt.* Diese Nachricht kann sich nur auf den großen Einfall nach Griechenland beziehen, an dessen Abwehr Dexippos und Marcian (Zos. I 40,1) beteiligt waren. Ähnlich steht es um den kurz zuvor erwähnten Überfall auf Thessalonike, der dem Zusammenhang nach dem gleichen Unternehmen zuzurechnen ist, also ins Jahr 268/9 fällt, sonst aber ins Jahr 254 gesetzt werden müßte. Nach Tyr. Trig. 9,1 soll Ingenuus 258 *comperta Valeriani clade* usurpiert haben (Aur. Vict. ldC 33,2), nach Aur. 13,1 saß im gleichen Jahr Valerian noch in Byzanz. Mit der streng chronologischen Reihenfolge, die A. entdeckt haben will, hat es also gerade in der Gallienus-Vita seine eigene Bewandtnis; hier sind die aus den Quellen übernommenen Kurznotizen der Chronik heillos durcheinandergewürfelt. Daß auch bereits Dexippos die Namen der Tervingi, Visi, Austrogoti, Grutungi gekannt haben soll, läßt sich nicht beweisen. Der Ephemeridenschreiber Palfurius Sura ist eine Erfindung der HA; der Name könnte aus Sueton Dom. 13,1 übernommen sein.

Der IV. Teil ist den neuen Völkern gewidmet. Er beginnt mit einem Kapitel über hunnische Runen, eine Umformung des älteren soghdischen Alphabets, das die Hunnen auf ihrer Westwanderung im Bereich der mitteliranischen Kultur „kaum vor dem 4. Jahrhundert" übernommen hatten; die zurückgebliebenen Osttürken entwickelten eine andere Runenschrift, die in den bulgarischen Inschriften des 9. Jahrhunderts und den um 100 Jahre älteren alttürkischen Inschriften vorliegt. — Die folgenden Kapitel (Germanen und Araber, Goten und Finnen, Wotan, Europa und die Hunnen, der Burgunden Untergang) führen auf den Schluß hin: „Eigene geistige Form ist keinem Volk als fertiges Geschenk in die Wiege gelegt. Sie muß erkämpft werden. Erst in der Auseinandersetzung mit fremdem Volkstum, mit fremden Kulturen wird man der eigenen Möglichkeiten inne. Zuweilen in Nachahmung, immer aber im Wetteifer mit den Andersartigen ringt man sich zur Fähigkeit selbständigen Gestaltens durch". So erfahren wir von dem Auftreten germanischer Runen als Schildzeichen römischer Truppen (Ing-Rune als Schildzeichen der Cornuti), von dem Eindringen germanischer Worte ins Vulgärlatein, von der germanischen Herkunft des Konstantin-Helms, von der Mittlerrolle des Gotenreichs in Südrußland zwischen dem iranischen und finnischen Bereich (Reiterwaffe, Kettenpanzer, ritterlicher Lebensstil; die gotische Königstracht stammt aus dem Iran), von der Verbindung mit römischen Bauformen, sassanidischer

und syrischer Ornamentik in Mschatta, von der Entstehung der germanisch-romanischen Welt aus der Abwehr der Hunnengefahr, von der geschlossenen, in sich sinnvollen Welt eigenen Gepräges, in der sich das Reich Attilas von der „antiken" Mittelmeerwelt abhob, — vom Burgunderland am Niederrhein und von der Vorgeschichte des Nibelungenliedes. Eine wahrhaft globale Schau der Völker- und Kulturbewegungen im ausgehenden Altertum. — Inzwischen ist ein zweiter Band und außerdem noch ein Buch über Attila erschienen. Neben den „Soldatenkaisern", der „Krise der Alten Welt" und der „Weltgeschichte Asiens im hellenistischen Zeitalter" ist in ihnen der „Einsatz des Neuen festgelegt und in bezeichnenden Beispielen sichtbar gemacht". Man beginnt nun zu ahnen, was A. unter der „großen geschichtlichen Form" versteht. Man begreift nun aber auch, warum in der satura lanx, die in dem angezeigten Buch geboten wird, das Kapitel über den Roman zuoberst liegt. „Der Lucius des Apuleius hängt an keiner festen Form und keiner Gemeinschaft mehr ... Lucius' Devise heißt: *velim scire cuncta vel certe plurima.* Doch die Welt, die ihm entgegentritt, ist nicht nur unermeßlich weit. Es fehlt ihr auch die Ordnung, und es fehlt ihr das leicht zu Bewältigende. Der Mensch wird in ihr umhergetrieben von den bösen Schickungen der Fortuna. Diese Welt ist fraglich geworden und hat ihre Faßbarkeit, ihren festen Umriß verloren."

Eine Fülle geistreicher Bemerkungen und gelehrter Exkurse ist in den einzelnen Kapiteln ausgebreitet; manches ist aus früheren Aufsätzen und Schriften Altheims bereits wohl bekannt. Leider wird es wohl wenige Fachgenossen geben, die alle Abhandlungen mit der erforderlichen Sachkenntnis kritisch zu würdigen vermögen. Aber selbst dort, wo man sich auf das eigene Urteil verlassen zu können glaubt und trotzdem nicht imstande ist, sich mit A. „auf dem Boden des Gegebenen einzurichten", fühlt man sich durch den Widerspruch vor neue Perspektiven gestellt und gesteht dem Vf. gern zu: „Es kann nicht die Aufgabe eines Einzelnen sein, die Ereignisse nach ihrem vollen Umfang zu untersuchen oder darzustellen".

Erlangen. *Johannes Straub.*

Die Krise des deutschen Königswahlrechts. Von HEINRICH MITTEIS. (Sitz.-Ber. d. Bayerischen Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. Heft 8). München, C. H. Beck 1950. 92 S.

Es ist unlängst die Meinung geäußert worden, zur Geschichte der deutschen Königswahl sei fast schon zu viel geschrieben worden (DA 8, 1951, S. 611). Ich bin dieser Meinung nicht, am wenigsten angesichts der vorliegenden Abhandlung, sondern im Gegenteil in Verlegenheit, wie ich dem Gedankenreichtum und der Fülle neuer Anregungen,

die der Historiker aus der schmalen Schrift empfängt, gerecht werden soll. Sie gibt sich als Auseinandersetzung mit der HZ 170, S. 118 angezeigten Akademieabhandlung Rörigs, enthält aber sehr viel mehr: eine weitere Klärung der grundlegenden Begriffe, die der Verf. bereits in seinem bahnbrechenden Buche über die deutsche Königswahl (1938, 2. Aufl. 1944) erörtert hat, eindringende Untersuchungen über die Wahlen von 887 bis 936 und über die fränkische Vorgeschichte der Wahl, wobei gleichsam im Vorbeigehen auf die Entstehung des deutschen Reiches und auf Grundfragen seiner frühen Verfassungsgeschichte neues Licht fällt, schließlich methodische Erörterungen über das Verhältnis von Rechtsgeschichte und politischer Geschichte.

Es kann m. E. kein Zweifel sein, daß M. gegenüber Rörigs Unterschätzung der lebendigen Kraft des Wahlgedankens in der Zeit vor dem Investiturstreit Recht behält, wenn er darlegt, daß Wahl und Geblütsrecht keine Gegensätze sind, daß im fränkischen Reiche der Wahlgedanke nie ganz erlosch und daß 911, 919, 936, aber auch 1002 und 1024 die Wahl durch den das Gesamtvolk vertretenden Adel das konstituierende Element der Königserhebung war. Es ist in dieser Zeit von wirklicher Wahl, und zwar von Volkswahl, nicht von bloßer Anerkennungswahl zu sprechen. Andererseits wirkte auch nach 1077 der Gedanke des Geblütsrechts weiter, wie die Erhebung Konrads zum Gegenkönig 1128 und die Designationen der Stauferzeit deutlich machen. In der ganzen Periode ist die „Wahl nach Geblütsrecht" herrschend. Erst nach der Doppelwahl von 1198 gewinnt die Königswahl eine andere Struktur, sie wird von den übrigen Erhebungsakten gelöst und zu einem streng formalisierten Rechtsgeschäft, es entstehen subjektive Wahlberechtigungen, der Kreis der Wähler verengt sich schließlich zum Kurkolleg. Blickt man auf den rechtlichen Vollzug der Königswahl, so liegt sicherlich die Zäsur beim Jahre 1198. Aber man wird Rörig zustimmen müssen, und dies tut M. auch (S. 84, 90), wenn er die Anfänge späterer Entwicklung im Zeitalter des Investiturstreits findet. Damals wurde das Königtum seiner sakralen Würde entkleidet, und die Staufer haben sie trotz der Bemühungen einer geschäftigen Hofdichtung nicht wieder herzustellen vermocht. Im Zeitalter des Investiturstreits wird zuerst die „endogene Krise des Verfassungsrechts" (S. 86) akut. Die an diese Gegensätze der Auffassung anknüpfenden Betrachtungen über die Unterschiede historischer und rechtshistorischer Betrachtungsweise (S. 90 ff.) treffen den Nagel auf den Kopf. Eine andere Frage ist es, ob man wirklich mit Rörig die „freien Wahlen" für den schließlichen Sieg der partikularen Kräfte über die zentrale Gewalt verantwortlich machen darf, oder ob sie nicht vielmehr umgekehrt der Ausdruck einer jeweils bereits eingetretenen Schwächung des Königtums, eines Vordringens der Adelsmacht sind

– M. berührt diesen Gedanken S. 24, 42 —, und ob nicht auch die Staufer den Sieg über den Adel noch hätten davontragen können. Mir scheint, daß im 12. Jh. der deutsche Staat zwar noch nicht gewonnen, aber auch noch nicht verloren war. Die Entscheidung fiel 1198.

Außerordentlich förderlich sind die über das ganze Buch verstreuten rechtsgeschichtlichen Beobachtungen zur Klärung der umstrittenen Begriffe Wahl, Geblütsrecht, Designation, Erbgedanke. Bei der Wahl ist klar zu scheiden zwischen Willensbildung und Willenserklärung, die sich auf die Elemente jedes rechtlichen Handelns, auf Wille und Erklärung, zurückführen lassen. Bei der Königswahl entspricht dies der von mir (ZRG.[2] 66, S. 420) gemachten Unterscheidung von Auswahl des Kandidaten und förmlicher Erhebung zum König, wofür später Wahl und Kur gesagt wurde. Indem M. mit Recht diese Begriffe bereits auf die Frühzeit anwendet, gelingt es ihm, die angebliche Designation Heinrichs I. in Fritzlar durch Herzog Eberhard als den ersten Kürruf zu deuten und damit den ganzen Vorgang als wirkliche Wahl zu erweisen. Gerade an diesem Falle wird deutlich, daß an dem von M. geprägten Begriff der „fortgesetzten Wahl" festzuhalten ist, wenn mir auch zweifelhaft bleibt, ob die Huldigungen der süddeutschen Herzöge noch als Wahlakte aufzufassen sind.

Die Designation wird definiert als „die Bescheidung des Nachfolgers auf den Thron durch den Vorgänger (vor allem des Sohnes durch den Vater)" (S. 34). Über ihre rechtliche Herkunft äußert sich M. leider nicht. Davon zu scheiden ist die „uneigentliche" Designation, die einem bloßen Wahlvorschlag gleichkommt (S. 44). Die Designation hat bindende Kraft für die Gefolgschaft (S. 45). Da M. geneigt ist, die Struktur der frühen deutschen Volksordnung als gefolgschaftlich anzusehen, ist in jedem Falle von „befohlener Wahl" zu sprechen (S. 45). Meinen früheren Widerspruch gegen den Ausdruck gebe ich auf. Aber ein freies, einseitiges Verfügungsrecht des Königs bestand trotzdem nicht (s. 42, 24). Die Designation allein, also der Befehl, schafft keine klaren Rechtsverhältnisse (S. 63). Folgepflicht besteht nur, sofern er nicht gegen das Rechtsbewußtsein verstößt. Tut er es, so ist ein Widerstandsrecht gegeben. Die Konsequenz würde sein, daß aus der Gefolgschaft ausscheidet, wer es geltend macht (vgl. S. 74 „Brechung objektiver Ordnungen"). Es scheint mir freilich nicht leicht, die tatsächlichen Vorgänge bei den Wahlen stets aus dem Rechtsbewußtsein abzuleiten.

Dem Geblütsrecht (S. 16 ff.) lag die Rechtsüberzeugung des Volkes vom objektiven Vorzug des Königsgeschlechts kraft des ihm innewohnenden Heils zugrunde. Es begründet kein subjektives Recht von Einzelnen (gegen Kern), bedarf also zu seiner Konkretisierung stets eines in einer Willenserklärung sichtbar werdenden Willensaktes. Aber

muß dies stets ein „kollektiver" Willensakt (S. 19) sein? Eine „Steigerung" des Geblütsrechts zum Erbrecht (Gierke) konnte nicht erfolgen, denn dieses gehört dem Rechtskreis des Hauses, jenes dem der Sippe an. Zu den von Genzmer geäußerten Zweifeln an der Existenz der Sippe als eines Rechtsinstituts (ZRG 67, S. 34 ff.) konnte M. noch nicht Stellung nehmen, sie bedürfen wohl auch weiterer Prüfung. Aber bedeutet der Ausdruck „potenziertes Geblütsrecht" (S. 72, 73) nicht eine Rückkehr zu Gierke? Die Reichsteilungen der Frühzeit, die man nicht vom Geblütsrecht wird lösen wollen, lassen sich nicht aus dem Rechte der Sippe, wohl aber aus dem des Hauses ableiten. Die Quellen sprechen jedenfalls vielfach von Erbrecht. Wenn auch in der Mehrzahl der Fälle sich zeigen läßt, daß der Sache nach das Geblütsrecht gemeint war, so ist doch wesentlich, daß im Bewußtsein der Zeit Geblütsrecht und Erbrecht zusammenfielen. Der Frage wird weiter nachzugehen sein. Sehr wertvolle Ansatzpunkte hierzu bedeuten die Bemerkungen auf S. 71 f., die davon ausgehen, daß sich das Königsheil vererbte, und die auf S. 22 über „Anwachsung" im fränkischen Reiche. Daß sie ohne förmlichen Erhebungsakt möglich war, zeigen die Vorgänge von 876. In der Formel *Sta et retine* (S. 73 f.) ist nicht *suggestione*, sondern *successione* das Ursprüngliche, wie Erdmann inzwischen gezeigt hat. Er zeigte auch, daß sie ins Westreich und in frühe Zeit zurückgehen dürfte und 936 nicht benutzt wurde.[1]) Zu vergleichen ist die Krönungsformel des „westlichen" Ordo, der auf einen fränkischen Königsordo zurückgeht: *Accipe coronam . . .; habeas, teneas et possideas et filiis tuis post te . . . derelinquas.*[2]) Erdmann spricht mit Recht von Erbrecht und Erbanspruch.[3]) Es ist lehrreich, daß somit die Kirche diesen Erbanspruch wenn nicht gebilligt, so doch geduldet hat.

Mehr als die Hälfte der Schrift ist der Untersuchung der in letzter Zeit viel erörterten Wahlen von 887 bis 936 gewidmet. Es wurde bereits gesagt, daß sie als echte Wahlen erwiesen werden. Wenn im folgenden zur Darstellung der Wahlen von 911 und 919 einige Einwendungen erhoben werden, so betreffen sie nicht diesen Grundgedanken, sondern mehr nebensächliche, rein historische, freilich methodisch nicht unwichtige Fragen. Den Bericht Widukinds, 911 sei zunächst die Wahl Ottos von Sachsen beabsichtigt gewesen, läßt M. mit Recht gelten. Ob aber sein Gegenvorschlag in der Tat „bindende Kraft" über seine sächsischen Gefolgsleute hinaus besaß, erscheint mir fraglich, und daß seine Stellung im Reiche Konrads I. derjenigen

[1]) Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (1951), S. 59 Anm. 5, 69. Text S. 89.
[2]) S. 90.
[3]) S. 61, 77 Anm. 9.

des Majordomus vergleichbar gewesen sei (S. 35), bedürfte stärkerer Begründung als allein aus Widukind. Dieser zielte nach dem Nachweis Beumanns auf eine theoretische Legitimierung der liudolfingischen Dynastie ab. So zweifle ich auch an einer sächsischen Hegemonie im werdenden Reiche (S. 35; vgl. im Gegensatz dazu S. 54 Anm. 2). Eher lag die Gefahr eines Auseinanderfallens in Einzelstämme nahe, vorab bei Sachsen und Baiern. Sie wurde hinsichtlich Sachsens überwunden durch einen uns nicht durchsichtigen Ausgleich zwischen Franken und Sachsen (S. 46 Anm. 2), der im Bericht Widukinds über die „Designation" Heinrichs I. durch Konrad einen literarischen Niederschlag gefunden hat. M. spricht hier, wie schon für den Vorgang von 751, von „Königsopfer", doch ist zu beachten, daß dies nur aus Widukind, d. h. aus der Vorstellungswelt eines Sachsen erschlossen werden kann. Daß Konrad die Nachfolge Heinrichs empfohlen hat, ist nicht zu bezweifeln. Ob aber Widukind die wirklichen Motive des Königs richtig oder gar erschöpfend darstellt, wissen wir nicht. Auch die Nachricht der älteren Vita Mathildis, schon 912 hätten *principes regni* Heinrich zum Herzog in Sachsen gewählt, zugleich aber zum König ausersehen, ist von Beumann nur als Beleg für die Gedankenwelt des Vfs., nicht aber als glaubwürdiger Bericht über ein historisches Faktum gewertet worden. Die S. 47 und 49 gezogenen Schlüsse entfallen damit. Anders steht es mit dem von Beumann und mir geführten Nachweis, der S. 49 verwendet wird, daß Widukind unter *Franci et Saxones* nicht nur diese beiden Stämme, sondern das Reichsvolk als Ganzes verstand. DO I 1 beweist, daß schon 936 dies auch die Anschauung der königlichen Kanzlei war.

Diese Gedanken wollen gewiß nicht das große Verdienst dieser Schrift schmälern, das nicht zuletzt auf dem Gebiete der Entstehungsgeschichte des deutschen Reiches zu sehen ist, die ohne Zweifel an der Geschichte der Königswahlen am deutlichsten abgelesen werden kann. Die Wahl von 887 legte den Grund für das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der späteren deutschen Stämme, das sich 911 und 919 bewährte (S. 30). Eine bewußte Tendenz auf Isolierung des Ostreichs, wie ich sie in Übereinstimmung mit Lintzel glaube erkennen zu können, hält M. jedoch nicht für gegeben. 919 aber stellte das deutsche Gesamtreich bereits eine feste, vorgegebene Größe dar (S. 54 mit der wichtigen Anm. 2). Als Epochenjahr erscheint das Jahr 921, das im Bonner Vertrag die Zerschneidung des letzten „staatsrechtlichen" Bandes zwischen den ehemals fränkischen Reichsteilen brachte und die Gefahr der Ablösung Baierns beseitigte. Die Formulierung, am Anfang der deutschen Geschichte habe der Föderalismus gestanden (S. 57), scheint mir zu der Rörigs, der an den Anfang das fränkische Reich setzt, nicht in kontradiktorischem Gegensatz zu stehen. Es ist

klar zu scheiden zwischen Idee und politischer Wirklichkeit. M. hat diese Scheidung vollzogen, indem er schon früher von der „Rezeption" des fränkischen Staatsrechts gesprochen hat. Er klärt nunmehr die Lage noch weiter, indem er die tatsächlichen Beziehungen des deutschen zum fränkischen Reiche unter den Begriff der „Rechtsnachfolge" faßt. Er hat damit in der Tat „eine Grundbedingung für eine sachgemäße Würdigung der ganzen mittelalterlichen Reichsgeschichte" klargelegt (S. 59).

Marburg/Lahn. *Walter Schlesinger.*

König Heinrich I. (919—936). Eine kritische Studie zur Geschichtschreibung der letzten hundert Jahre. Von WALTER MOHR. Saarlouis, N. Fontaine 1950. 87 S.

Wer nach dem Untertitel einen Beitrag zur Geschichte und Beurteilung der neueren deutschen Geschichtschreibung erwartet, wird enttäuscht. Es handelt sich vielmehr, wie schon die Gliederung zeigt (die Königswahl, Reichskönigtum oder Stammeskönigtum, Ungarn- und Slawenpolitik, Reichsgedanke und Dynastie in Heinrichs letzten Jahren), in erster Linie um die Gestalt Heinrichs selbst, um ihre Darstellungen nur insofern, als sie nach M.s Meinung unter dem Eindruck der jeweiligen politischen Gegenwart die Quellen falsch gedeutet haben. Eine klare Vorstellung vom Maße der gar nicht zu leugnenden und stets zugegebenen Wirkung politischer Gesichtspunkte auf die deutsche Geschichtschreibung der letzten hundert Jahre zu gewinnen, ist dringend nötig, auch mit besonderer Blickrichtung auf die wechselnde Auffassung des deutschen Mittelalters. Gerade im Bilde des „kleindeutschen Musterkönigs" spiegeln sie sich besonders deutlich. Es genügt jedoch nicht, die deutsche Historiographie in Bausch und Bogen von Giesebrecht und Waitz über Lamprecht und A. v. Hofmann bis hin zur Gegenwart als nationalistisch und wilhelminisch zu verurteilen, wie M. dies tut. Er spricht zwar nur von einer „Gruppe" von Historikern, nennt aber andere nicht, mit alleiniger Ausnahme von Nitzsch. Wenn vollends unterstellt wird, „man" (wer?) habe die deutsche Geschichtschreibung „gelenkt", d. h. doch, sie habe sich als Propagandainstrument mißbrauchen lassen, und wenn die Zweckerzeugnisse des Jahres 1936 von Lüdtke und Thoß (Radig hat M. sich merkwürdigerweise entgehen lassen) in einen Topf geworfen werden mit den Arbeiten Erdmanns, Heimpels, R. Holtzmanns, Lintzels zum gleichen Thema, so ist es wohl besser, auf Diskussion zu verzichten, zumal die S. 7 vollzogene Ausscheidung eines „eigentlich, d. h. historisch-deutschen" Gebiets, zu dem die Mark Brandenburg und Berlin offensichtlich nicht gehören sollen, zur Aufnahme einer solchen eben-

falls nicht ermutigt. Ist diese Scheidung nicht mehr den Potsdamer Beschlüssen als historischem Erkenntniswillen verpflichtet?

Anders steht es mit M.s Darlegungen zur Geschichte Heinrichs selbst. Hier ist Diskussion nötig und möglich, denn sie rühren an Grundfragen der frühen deutschen Geschichte. Wir müssen dankbar sein, daß M. auf Grund einer radikalen Änderung des Standpunktes uns wieder einmal vor Augen geführt hat, wie wenig wir eigentlich über die Geschichte des 10. Jhs. wissen und wie die Darstellungen vielfach Hypothese an Hypothese reihen. Mit M.s Grundthese freilich, es habe unter Heinrich I. ein ostfränkisches oder gar deutsches Reich nicht gegeben (S. 8), sondern lediglich ein sächsisches Stammeskönigtum, das nach einer „den früheren fränkischen Teilkönigen ähnlich gearteten Stellung" strebte (S. 77 f.), ohne sie indes zu erreichen, vermag ich mich nicht einverstanden zu erklären, und die geschichtliche Leistung Heinrichs I. ist offensichtlich unterschätzt, man kann auch sagen künstlich herabgemindert. Die Vorstellung, dieser König habe eine neue Konzentration der Macht herbeigeführt und damit den Grund gelegt für ein Reich, das bestimmt nicht nur ein sächsisches war, ist doch nicht erst in der Bismarckzeit entstanden, sondern 900 Jahre älter. Ruotger hat sie bereits gehabt (cap. 5), und Widukind (I 41) charakterisiert das Lebenswerk Heinrichs so, daß er das *magnum latumque imperium* gerade nicht von den Vorfahren ererbt (das wäre Sachsen gewesen), sondern selbst erworben habe. Gewiß lag 919 eine Auflösung in Einzelstämme durchaus im Bereich der Möglichkeiten, aber 936 drohte sie nicht mehr. Die Erklärung, warum dies so war, bleibt M. schuldig. Wenn schon die Leistung des Königs so gering bewertet wird, dann wäre wenigstens ein Wort über die Stellung des Adels zu diesen Dingen nötig gewesen. Man kann seinen Anteil an der Entstehung des deutschen Reichs verschieden hoch einschätzen, aber ignorieren kann man ihn nicht. Hätte M. die neuerdings erschienene, verhältnismäßig reiche Literatur über die Anfänge des deutschen Reiches benutzt, hätte er diesen und andere Gesichtspunkte hinzugewinnen können. Statt dessen isoliert er Heinrich, dessen Stellung innerhalb einer hundertjährigen Entwicklung es doch gerade zu umreißen gilt. Es ist dabei gegen die Bemerkungen auf S. 8 klarzustellen, daß der Begriff „Reich" keineswegs auf das universale *imperium* in seiner römischen oder fränkischen Ausprägung eingeschränkt werden kann. Das *regnum Francorum* ist wie die übrigen germanischen Stammesreiche mit ihm ursprünglich nicht identisch gewesen, und das *regnum Teutonicorum* war es ursprünglich wiederum nicht. Ob das Reich Heinrichs der Sache nach als ein deutsches bezeichnet werden kann, hängt weitgehend ab von der Bewertung des umstrittenen Salzburger Belegs zu 920. Die Kritik wird davon auszu-

gehen haben, daß der Satz „*Bavarii sponte se reddiderunt Arnolfo duci et regnare eum fecerunt in regno . . .*" sinnlos wäre, wenn nun *Baiowariorum* gefolgt wäre, denn Herzog von Baiern war Arnulf längst, er wird als solcher auch im Satze selbst und schon zu 912 bezeichnet. Wäre überhaupt nichts gefolgt, so wäre von einer Königserhebung ebenfalls nicht die Rede, wenigstens nicht deutlich, denn der Ausdruck *regnum* für das bairische Stammesherzogtum ist der Quelle geläufig (zu 935). Aber auch *Francorum* kann da nicht gestanden haben, denn diese offizielle Bezeichnung des Reichs ist ihr sichtlich fremd, sie spricht stets nur vom *rex* schlechthin, und nur einmal wird Ludwig der Deutsche bezeichnenderweise als *rex Baiowarie regionis* bezeichnet (zu 844). Es bleibt also bei *Teutonicorum*. Welches Interesse oder auch nur welche Möglichkeit sollte aber ein Schreibschüler des 12. Jhs. gehabt haben, den ganzen Satz einzufügen? Wie hätte er auf den Gedanken kommen können, das Wort *sponte* zu verwenden, das zur Situation von 919 so ausgezeichnet paßt (vgl. die *electio spontanea* im Berichte Brunos über die Wahl von 1077)? Die Stelle behält damit ihren Wert als Zeugnis des Vorhandenseins eines deutschen Zusammengehörigkeitsbewußtseins in früher Zeit. Ich habe früher in dieser Zeitschrift (163, S. 457 ff.) dargelegt, daß ich seine Wurzeln bereits in der Zeit Kaiser Arnulfs suche.

Nun zu Einzelheiten. Es ist richtig, daß 919 in Fritzlar eine wirkliche Wahl stattgefunden hat, und es ist möglich, daß ein Abkommen mit den Konradinern vorherging, das mehr enthielt, als uns überliefert ist (S. 17). Nicht richtig ist dagegen, daß nach dem Berichte Widukinds nur Franken und Sachsen gewählt hätten. Beumann und der Rezensent haben unabhängig voneinander gezeigt, daß Widukind unter *Franci et Saxones* das gesamte Reichsvolk verstand, und daß dies nicht nur seine Konstruktion war, geht aus DO I 1 hervor. Was es mit diesem fränkisch-sächsischen Reichsvolk, dieser *quasi una gens* (Wid. I 15), in der politischen Wirklichkeit auf sich hatte, bedarf weiterer Klärung. Es ist richtig, daß Erdmanns Vermutung, die Salbung des ostfränkischen Königs sei dem Papste vorbehalten gewesen, unbeweisbar ist (S. 22) und daß für das ursprüngliche Fehlen einer Kanzlei auch äußere Gründe mitgespielt haben können (S. 25). Wenn aber die Ablehnung der Salbung auf den wahrhaft erstaunlichen Satz gegründet wird, Träger des „eigentlich" fränkischen Königtums habe jeweils nur eine Person sein können (S. 21) und Heinrich habe daher „wegen der nur lokalen Begrenzung seiner Anerkennung als König" bescheiden verzichtet (S. 20, 21), wird dies schwerlich Beifall finden, und wenn in diesem Zusammenhange ausgerechnet Erdmann belehrt wird: „Freigeisterei im modernen Sinne ist für diese Zeit eine Unmöglichkeit", weiß man wirklich nicht, was man dazu sagen soll. Es ist richtig, daß die süddeutschen Herzogtümer sehr selbständig waren (S. 28 ff.), aber es ist andererseits richtig, daß 926 ein Konradiner das schwäbische Herzogtum erhielt und daß seitdem nur noch Baiern seine Sonderstellung wahrte. Aber auch der bairische Herzog hat

sich 936 bereitgefunden, beim Krönungsmahl in Aachen in symbolischer Weise wie die anderen Herzöge aufzuwarten, ob auf Grund besonderer Abmachungen, wissen wir nicht. Otto hat jedenfalls Baiern von Anfang an als einen Teil des ihm vom Vater hinterlassenen Reiches in Anspruch genommen. Der gequälten Darstellung der lothringischen Politik Heinrichs, die sich bemüht, die Bedeutung der Ereignisse von 921 und 925 möglichst herabzumindern, ziehe ich die klare und sachgemäße Darstellung Sproembergs (Rhein. Vjbll. 11, 1941, S. 19 ff.) bei weitem vor. Auch hier bleibt es dabei, daß 921 der westfränkische Karolinger einen Sachsen als *rex Francorum orientalium* anerkannte (so auch M. S. 41), und dies scheint bei der gerade im Westreich so besonders lebendigen Vorstellung vom Fortleben des fränkischen Großreichs auch in der Zersplitterung bedeutsam genug. Die von Beumann aufgedeckten Bemühungen Widukinds, das in der politischen Wirklichkeit nun einmal vorhandene Königtum der Liudolfinger theoretisch zu legitimieren, sprechen eine deutliche Sprache. In der Beurteilung der Ereignisse von 925 können sich die deutschen Historiker auf keinen Geringeren als Pirenne berufen. Warum wird die spätere, offensichtlich aktive lothringische Politik Heinrichs nur gestreift, warum wird die Huldigung, die Herbert von Vermandois 931 leistete, in ein „Schutzsuchen" abgeschwächt? Der Vorwurf ungenauer Übersetzung, der S. 46 f. A. Schulte in breiter Ausführlichkeit gemacht wird, fällt hier auf M. zurück. Die Einwendungen gegen Erdmanns Darstellung der Burgenordnung Heinrichs I. schlagen nicht durch, die lange Auseinandersetzung mit Lüdtke in dieser Sache (S. 50 ff.) tut diesem zuviel Ehre an, die Polemik gegen die „bisher beliebte Auffassung" vom Städtebauer Heinrich (S. 56) stößt völlig ins Leere. Was die Ungarnschlacht von 933 betrifft, die nur ein unbedeutendes Gefecht gewesen sein soll, so übersieht M., daß nicht nur bairische, schwäbische und lothringische Quellen davon berichten, sondern daß es der sonst von ihm so hochgeschätzte Flodoard ist, der eine phantastische Zahl der Verluste der Ungarn nennt. Wie konnte ein unbedeutendes Gefecht in Reims solchen Widerhall finden? Das letzte Kapitel, das sich vorwiegend mit der Heiligen Lanze und mit dem Plan eines Romzugs beschäftigt, enthält keine neuen Gesichtspunkte.

Ich muß es mir versagen, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Nur noch ein Wort über die Quellenbenutzung. Beumanns Buch über Widukind konnte M. noch nicht bekannt sein. Aber auch dann ist es nicht zu rechtfertigen, wenn Widukind einerseits als „einfältiger Mönch" (S. 34) von „lokal beschränktem Horizont" (S. 35), als „sentimental" (S. 12) und erfüllt von „sächsischem Lokalpatriotismus" (S. 12) hingestellt wird, andererseits jedoch „seine nüchterne Erzählung, die sich von aller Großsprecherei fernhält", Lob findet (S. 63) und schließlich sogar unterstellt wird, ihm seien Heinrichs Motive für die Ablehnung der Salbung bekannt gewesen (S. 20). Man kann die Quellen nicht nur dann glaubwürdig finden, wenn es zur vorgefaßten Meinung paßt.

Es ist M. durchaus zuzustimmen, wenn er abschließend vor jeglichen Übertreibungen im Bilde Heinrichs I. warnt, wenn er feststellt,

Heinrich habe nicht die Absicht gehabt, ein deutsches Reich zu gründen, und modern anmutende Züge seien bei ihm nicht zu entdecken. Aber dies wußten wir bisher schon. Eine grundlegende Umwertung der Gestalt Heinrichs vorzubereiten, erscheint mir M.s Buch nicht geeignet.

Marburg. *W. Schlesinger.*

Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts). Von KARL JACOB und FRITZ WEDEN. 3. Band: Das Spätmittelalter. (Sammlung Göschen 284.) Berlin, W. de Gruyter 1952. 152 S.

Wer die zuverlässige und gefällige kleine „Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter" von Karl Jacob benutzt und empfohlen hat, mag oft bedauert haben, daß sie mit dem Jahre 1250 abbrach, und möchte sich jetzt darüber freuen, daß F. Weden „unter Verwertung der Hinterlassenschaft von Prof. Karl Jacob" die Quellenkunde „bis zum Ende des 15. Jahrhunderts" fortgesetzt und, wiederum als Göschenbändchen, herausgegeben hat. Aber die schöne und seltene Gelegenheit, besonders dem Studenten ein erschwingliches Hilfsmittel in die Hand zu geben, ist verpaßt: denn aus dem nun vorliegenden traurigen Produkt erhält der Leser ein verzerrtes Bild der Überlieferung. Man kann dem Verlag nur empfehlen, das Machwerk eines unberufenen, weil für seine Aufgabe offenbar nicht gerüsteten „Herausgebers" aus dem Verkehr zu ziehen und so weitere Irreführungen von Käufern und eine größere Blamage der angesehenen Sammlung Göschen sowie der von ihr im In- und Auslande repräsentierten deutschen Wissenschaft noch zu vermeiden. Es versteht sich, daß auch von den Schlimmbesserungen des „Herausgebers" die brauchbare Grundlage, nämlich Jacobs Nachlaß, nicht ganz verdorben werden konnte. Eine vernünftige Übersicht der erzählenden Quellen ist insbesondere insoweit stehengeblieben, als Jacob seinerseits sich an den trefflichen Lorenz gehalten hatte. Als verhältnismäßig gut fällt aus dem Rahmen der Abschnitt über Preußen und den Deutschen Orden (S. 120 ff.), mit dem Nordosten scheint es der Herausgeber ein wenig zu haben. Aber was hat er im übrigen aus seinen Vorlagen gemacht! Er läßt die auf den Jacobschen Zetteln vorgefundene veraltete Literatur stehen und trägt die „neue" meist nur durch Mitteilung von Nummern aus dem Dahlmann-Waitz nach — womit er freilich nur bis 1930 kommt. So liest sich das Ganze stellenweise wie ein Telefonbuch von gestern, durch das der gutgläubige Benutzer naturgemäß oft falsch verbunden wird. Für dieses Verabreichen von Steinen statt Brot bietet sich nur scheinbar die Entschuldigung der Raumknappheit an: diese war zu überwinden durch Weglassen nichts-

sagender Phrasen wie: „Von erheblicher Bedeutung sind die Urkunden" (ein auch sachlich schiefer Satz, da die Bedeutung der Urkunden im Frühmittelalter viel größer ist als im aktenreicheren Spätmittelalter), oder: „Geschichtlich wichtig ist auch", oder: „Ein buntes und vielseitiges Material", oder: „Fleißige Geschichtsschreiber".

Raum war auch zu sparen durch Ökonomie, gegen welche unter anderem die Inhaltsangaben der Bände 4 bis 6 der Reichstagsakten verstoßen, besonders aber durch Tilgung oder doch Kürzung abgetaner Kontroversen. So fragt man sich, warum man S. 59 nur auf dem Umweg über den erledigten Heinrich von Rebdorf zu dem richtigen Heinrich von Selbach gelangen darf. Auch auf dunkle Orakel würde man gern verzichten wie S. 7: erzählende Quellen, „die häufig bestimmter Ergänzungen bedürfen"; keine Reichsgesetzgebung, aber in der nächsten Zeile Reichsgesetze; besonders schön und dunkel S. 91: „die Regesten der Herrscher tragen zum Teil den Charakter von Kundgebungen"; nicht minder rätselhaft S. 42: „Die Noticia seculi behandeln (ist das Plural?) besonders den Stand der Romkirche": hier versagt meine Fassungskraft. Weiterer Raum ließ sich durch Weglassung nicht einschlägiger Mitteilungen sparen. Die allgemeinen Sätze über Diplomatik und über Fälschungen (S. 8) haben in dem Buch so wenig zu suchen wie der S. 14 zitierte 3. Band von Manitius, der bekanntlich mit dem Ende des 12. Jahrhunderts abschließt. Unordentlichem sprachlichem Ausdruck (wieder S. 7: Quellen „durch die Urkunden aufs glücklichste ergänzt" — sind Urkunden keine Quellen? S. 13: Lorenz „beschränkt sich fast nur auf . . ." oder S. 44 „Nikolaus von Butrinto . . . Es ist das einzige Werk, . .") entspricht unordentliche Arbeit. „Stadtrechte sind uns aus den meisten Städten des deutschen Ostens von Brandenburg bis zum Deutschordensland erhalten" (12). Gab es außerhalb dieser gesegneten Landstriche keine Stadtrechte? Kaufmännische Handelsbücher findet man nur unter dem Stichwort „Hansa" (so immer!). F. Bastian hat für diese Quellenkunde das Handelsbuch der Regensburger Runtinger in drei monumentalen Bänden vergeblich bearbeitet (1934—1944), von den anderen außerhansischen Handelsbüchern zu schweigen. Kühn ist die Meinung, ein wesentlicher Grund für Archivverluste sei „die geringe Widerstandsfähigkeit des Schreibpapiers." Die ebenso kühne wie defaitistische Behauptung S. 14 ff.: „Seit 1901 ist die Arbeit an den Regesta Imperii abgeschlossen", hätte sich für einen Bearbeiter von 1952 unter anderem durch die Vollendung der Regesten Adolfs von Nassau durch Samanek (1948) verbieten müssen. Nicht der 6. Bd. der Regesta Imperii, sondern der „Herausgeber" unserer Quellenkunde ist „steckengeblieben". Auch sonst ist er weit hinterdrein. Die letzte zusammenfassende Darstellung der deutschen

Geschichte im Spätmittelalter ist für ihn 1903 erschienen. Daß die Historische Vierteljahrsschrift längst eingegangen und dem Neuen Archiv ein Deutsches Archiv gefolgt ist, teilt er nicht mit. Die von Schmeidler 1930 edierten Annalen des Tolomeo von Lucca bleiben unter diesem Stichwort unerwähnt, ebenso die kritische Ausgabe des Matthias von Neuenburg (1924, von Hofmeister). Um das Datum von Dantes Monarchia führen in dieser „Quellenkunde" noch immer Witte und Wegele einen Kampf, der durch die Kontroverse Schneider-Hampe längst gespenstisch geworden ist. Der vorgefundene Zettelkasten ist nicht aufgeräumt worden, S. 16 gehen die Reichstagsakten von Bd. 1 bis 16, S. 107 (richtig) bis 17, 1. Nicht nur F. Kerns Acta Imperii, Angliae et Franciae, sondern auch eine Edition so persönlichen Charakters wie H. Finkes Acta Aragonensia glaubt der Herausgeber anonym zitieren zu dürfen. Daß Nikolaus von Butrinto nicht aus diesem seinem Bistum, sondern aus Ligny stammt (Stengel), bleibt so unbekannt wie etwa bei Johann von Winterthur Baethgens Franziskanische Studien, auch sucht man die neueren Editionen von Bock, Erdmann und anderen zur Geschichte Ludwigs des Baiern vergeblich. Heinrich von Langenstein war nicht mit Hartwig (1857), sondern mit Heilig (1932) zu belegen, Ebendorfer nicht mehr ohne Hinweis auf die Arbeiten von Lhotsky zu zitieren. Die Editionen der Konzilsakten von Konstanz und Basel sind glatt unterschlagen.

Die Prachtstücke der Sammlung sind die S. 42, 81, 96 und 98: hier wird die Unwissenheit zur unverfrorenen Respektlosigkeit vor der Sache. Die „Prerogativa imperii Romani" ist mit ebenso kecker wie verstaubter Polemik gegen Wattenbach und Lorenz noch immer von Jordanus von Osnabrück. Dieser „Stand der Forschung" von 1869 wirkt um so komischer, als Weden immerhin Grundmanns Ausgabe von 1930 anführt, wo er den richtigen Autor gefunden haben würde, wenn er das zitierte Buch aufgeschlagen hätte. Den Verfassern der neuesten Literatur über — Alexander von Roes macht der Geisterkampf der vorzeitlichen Helden Heller und Busson besonderes Vergnügen. Nicht geringere Kurzweil spendet die S. 81 in Sachen Konrad von Megenberg. Dessen Hauptschriften werden nicht genannt, von Scholz' Ausgabe des Planctus hat unsere „Quellenkunde" so wenig eine Ahnung wie von der einschlägigen Abteilung der Monumenta Germaniae historica. Dagegen wird von der „Oeconomica" wichtig getan, von der R. Salomon „jetzt" (1914) ein Stückchen gefunden habe. Dem „Herausgeber" darf mitgeteilt werden, daß „jetzt" (1950) von Th. Kaeppeli der ganze Text gefunden ist und daß dieser „jetzt" (wirklich: jetzt) ediert werden wird. Die Biographie Konrads von Megenberg, die H. Ibach 1938 herausgab, ist natürlich nicht erwähnt. S. 97 wird mit gelehrter Miene mitgeteilt, daß nach „neuesten For-

schungen Koehnes" (1910) ältere (noch ältere!) Kontroversen bezüglich der sog. Reformatio Sigismundi „eingesargt" werden könnten. Man darf zweifeln, ob Weden seinen eigenen Unsinn „eingesargt" haben würde, wenn ihm zufällig die Beersche Ausgabe von 1933 bekannt geworden wäre. Eine Charakteristik der S. 98 zu findenden Ausführungen über Dietrich von Niem nach dem Stande von 1888 wird man mir ebenso ersparen wie ein weiteres Ausschütten meiner Notizen. Louis Halphen schrieb in einem ähnlichen Falle: „Il serait cruel d'insister."

Göttingen. *H. Heimpel.*

Luthers geistige Welt. Von HEINRICH BORNKAMM. Lüneburg, Heliand-Verlag 1947. 294 S. 6 DM.

Bornkamm legt in einem Sammelband 11 Vorträge und 4 Aufsätze aus den Jahren 1933 bis 1946 vor; drei Stücke erscheinen zum erstenmal gedruckt. Allzu bescheiden beansprucht der Vf. nicht, „die Luther-Forschung zu fördern". Wenn gewiß jeder Reformationshistoriker das Werk und die Schule von Karl Holl als Grundlage für B. zu erkennen vermag, so muß er doch auch einsehen, wie selbständig, wie sorgfältig durch eigene Quellenkenntnis begründet, wie stark und sicher gestaltend B. die Aufgabe meistert, die er sich stellt. Das Intersse liegt nach den üblichen Begriffen mehr auf der theologischen als auf der gewöhnlichen historischen Seite. B. betont, „die Besinnung auf Luther sei ein Gebot des Lebens, nicht der Historie" (187). Das mag zutreffen, wo vom „Bild der Natur" bei Luther die Rede ist, weil hier die geschichtliche Gebundenheit an ein uns fremdes Weltbild und damit der geschichtliche Abstand sehr deutlich ist. Muß aber nicht auch jede Historie, genau so, wie es B. aus Glauben und Leben heraus tut, tiefer dringen und zeigen, daß bei allen Wandlungen des objektiven, d. h. des verstandesmäßig erfaßbaren, meßbaren, mathematisch und formal bestimmbaren Weltbildes, die Einsicht in die Qualität der Natur, in ihr Wesen als Schöpfung für uns noch genau so Problem ist, wie für Luther. In diesem Zusammenhang, wie auch in den Abschnitten über den „verborgenen und den offenbaren Gott" bei Luther, zeigt B. welche innere, sachliche Verbindungslinie von Luther zu Goethe führen könnte, wenn nicht die Theologie nach Luther durch den Aristotelismus einen Riegel geschoben hätte. Damit berührt der Vf. die zentralste Frage der Geistesgeschichte der Neuzeit, nämlich ihre Spaltung zwischen biblischem Schöpfergedanken und modernem Pantheismus. Luther hat um die Gotterfülltheit der Welt und der Natur, der Geschichte und des Schicksals gewußt. Wo vom „Leben und Sterben" die Rede ist, da heißt es: „Niemand anders als Luther hat es immer wieder eingeprägt, daß es viel mehr Gutes und

Schönes in der Welt gibt als Übel" (120). Ebenso im besten Sinne des Wortes klärend, die Fragen in ihrem richtigem Zusammenhang bringend, sind die übrigen Aufsätze.

Der erste gibt einen knappen Überblick über Luthers Leben. In diesen festen Rahmen fügen sich die andern. Der „weltgeschichtliche Sinn der 95 Thesen" liegt in der Wiederentdeckung des Rufes Jesu Christi zur Buße. Damit entscheidet sich alles geschichtliche Geschehen. „Der Glaube" ist kein Fürwahrhalten, aber unbedingtes Ernstnehmen des Willen Gottes. An der geschichtlichen Wirklichkeit Luthers könnte eigentlich jedermann einsehen, daß es bei allen theologischen Streitfragen, die immer wieder auftauchen, doch ein unausweichlich unbedingtes Wissen um den Kern der Gottesoffenbarung für alle gibt. In der Erklärung von Luthers Sakramentsbegriff zeigt B. besonders schön, daß Luther nur in der Entsprechung aller Teile zum Ganzen richtig verstanden werden kann. Wegen der Abendmahlsfrage besteht heute kein Streit mehr unter Protestanten. B. erklärt, daß Luthers Exegese der Einsetzungsworte falsch sei. Die Gefahr des Rationalismus lag bei Zwingli vor, das werden wir Schweizer zugeben, aber das letzte Wort über die Tiefe seiner Theologie ist noch nicht gesprochen. Die Zwingliforschung ist heute in vollem Gange und wird diese Fragen ähnlich zu klären fähig sein, wie es B. für Luther tut.

Noch sind die Stimmen, besonders auch in der Schweiz, nicht verstummt, die Luther zu den Ahnen Hitlers zählen. Die Aufsätze „Gott und die Geschichte", „Das Volk", „Der Staat", „Das Evangelium und die soziale Welt", „Luther und der deutsche Geist" schließen diese Möglichkeit völlig aus. Luther hat keinen blinden Untertanengehorsam gepredigt, ein absolutistischer Zentralstaat des Kaisers wäre für ihn Tyrannis. Vielleicht hat kein Deutscher gerade so scharf wie Luther die Verpflichtung der Obrigkeit Gott und den Menschen gegenüber erkannt und den Fürsten und Herren ins Gewissen geredet. Ein landesherrliches Kirchenregiment, wie es dann kam, hat Luther nicht gewünscht, er war gegen die Vermischung von geistlichem und weltlichem Bereich. Seine Vorliebe galt nicht der Stärkung der Territorialgewalten, sondern den korporativ-genossenschaftlichen Gebilden, so auch den Städten, die doch Republiken waren. Auch war Luther keineswegs nur patriachalisch befangen. Die sozialen Forderungen der Bauern hat er unterstützt, nur durfte er nicht zugeben, daß das Evangelium materialistisch, „fleischlich", verstanden werde. „Nur hielt er daran fest, daß sie (die Forderungen der Bauern) auf dem geordneten Wege vorgetragen und verhandelt werden müßten" (S. 252). Diesem Satz hätte ich — natürlich als Schweizer — ganz großes Gewicht gegeben durch den Hinweis auf Luthers glänzenden, politisch-konstruktiven Vorschlag eines Schiedsgerichts — am Schluß der

Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben", 20. April 1525: „Darumb were meyn trewer rad: das man aus dem Adel etliche Graffen vnd herrn/ aus den Stedten etliche rads herrn erwelete/ vnd die sachen liessen freundlicher weyse handeln vnd stillen". Will Luther hier nicht zwischen dem Territorialfürsten und seinen Beamten auf der einen Seite, den Bauern auf der andern, gleichsam durch die Stände, als den Mittelgliedern im ganzen Volkskörper, schlichten lassen? Die Befolgung dieses Ratschlages und sein Gelingen hätte in der deutschen Geschichte dem Ständestaat ein so großes Gewicht geben müssen, daß er vielleicht doch nicht durch den Absolutismus des 17. Jahrhunderts hätte zerstört werden können. Die Bauern verscherzten aber, so zeigt Bornkamm, die starke Fürsprache Luthers durch den Aufruhr, den fast 300 Jahre später der Zürcher Republikaner Pestalozzi genau so scharf verdammt hat wie der „deutsche Monarchist". Luther erscheint weiterhin als einer der großen Warner vor den Auswüchsen des modernen Kapitalismus, wenn er auch durchaus das Recht des Eigentums festhält. Abschließend zeigt Bornkamm, wie viel die Entwicklung des deutschen Geistes im Grunde immer wieder Luther zu verdanken hat.

Das so anspruchlos erscheinende kleine Buch hat nach Auffassung des Unterzeichneten eine ganz zentrale Bedeutung für das Verständnis der neueren deutschen und der neueren allgemeinen Geschichte überhaupt.

Zollikon/Zürich. *Leonhard von Muralt.*

Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. Studien zum Selbstverständnis des lutherischen Protestantismus bis zum Beginn der Goethezeit. Von ERNST WALTER ZEEDEN. I. Band: Darstellung. Freiburg, Herder 1950. 389 S. Lw. 14.— DM.

Eine umfassende Geschichte des Lutherbildes ist schon manchmal gefordert und als Aufgabe von großem geistesgeschichtlichen Reiz erkannt worden. Wenn sie bisher nur einmal mit einer begrenzten Themastellung (Horst Stephan, Luther in den Wandlungen seiner Kirche, 1907, 2. Aufl. 1951) angegriffen worden ist, so zeugt das für die offensichtlich damit verbundenen Schwierigkeiten. Sie erfordert nicht nur die Verarbeitung einer gewaltigen Stoffmasse, sondern zugleich eine erhebliche gedankliche Geschmeidigkeit und einen Blick für geistesgeschichtliche Zusammenhänge, wenn sie zureichend bewältigt werden soll. Z. führt die Betrachtung nur bis zu Hamann und Herder, also bis dorthin, wo die Auseinandersetzung des modernen deutschen Geistes mit der Gestalt Luthers eigentlich erst beginnt und ihre Weite bekommt. Es ist klar, daß das Thema damit viel von

seinem Reiz verliert. Denn daß der Weg von der Reformation über die Orthodoxie bis zum Ende der Aufklärung eine ständige innere Entfernung bedeutet, weiß der Leser vorher. Die Spannung, einen großen geistigen Vorgang mitzuerleben, wird also in geringerem Maße befriedigt als das Interesse daran, unbekannte Stoffmengen kennenzulernen. Z.s Buch ist darum nur ein Präludium ohne Fuge, bei dem er sich allerdings, wie ich glaube, trotz allem Fleiß und guten Willen schon bei der Findung der Themen nicht unwesentlich vergriffen hat.

Es kommt bei der Geschichte einer solchen Rückspiegelung viel auf das an den Anfang gestellte Bild an. Z. hat darum auch ein einleitendes Kapitel „Luther über sich selbst" vorausgeschickt. Darüber gibt es zwei bekannte ausgezeichnete Arbeiten von Karl Holl (Ges. Aufsätze I. 1923²) und Hans v. Campenhausen (Arch. f. Ref.gesch. 37. 1940), die einander ergänzend eine Fülle von Gesichtspunkten dafür bieten. Man begreift nicht, warum Z. sich, ohne diese Anregungen zu beachten, an einer recht dürftigen Darstellung von Luthers Auffassung des Evangeliums und seines eigenen Auftrags versucht hat, die auf einer ganz schmalen Quellengrundlage, vor allem einem auf diese Fragen gar nicht abzielenden Florileg von E. Hirsch (Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik 1937) beruht. Er kommt dabei von vornherein von der historischen Beobachtung zu dogmatischen Urteilen, die in der These gipfeln: „Das Führungsprinzip, das Luther zur Erkenntnis des Rechtfertigungsvorganges führte, war das Glaubenserlebnis und die Bejahung dieses Erlebnisses im Gewissen sowie das Bewußtsein, unter der Führung des Heiligen Geistes zu stehen. Das Führungsprinzip, das die römische Kirche zu ihrer Erkenntnis des Rechtfertigungsvorganges führte, war und ist der Heilige Geist" (S. 19). Diese These ist eine reine Glaubensaussage, die von den Reformatoren genau umgekehrt vertreten worden ist, und darum natürlich als Richtpunkt einer historischen Untersuchung ungeeignet. Mit dem „Führungsprinzip", das auf die Gewissensfreiheit hinausläuft, verbindet Z. als zweites den neuen Glaubensinhalt, die Rechtfertigungslehre. Und es ist nun die Leitlinie seines Buches, „daß Gewissen und Lehre zwei ganz verschiedene Dinge sind, die nicht notwendig zu koinzidieren brauchen" (S. 20). Das ist eine unglückliche Formulierung für das, was er eigentlich meint und nachweisen will: daß das in der Reformation enthaltene Prinzip der Gewissensfreiheit später im Pietismus und Rationalismus die reformatorische Lehre verdrängt habe. Z. reflektiert gar nicht darüber, in welchem Sinne bei Luther überhaupt nur von Gewissensfreiheit geredet werden kann, und läßt sich auch die Hilfe der mannigfachen Forschungen über das Verhältnis dieser beiden „Prinzipien" in der Reformation entgehen. Infolgedessen ist seine Darstellung von vornherein nicht

auf einem festen historischen Fundament, sondern auf einer prästabilierten Disharmonie begründet und einer entsprechenden Zielidee untergeordnet. Die Frage, ob nicht Toleranz und Gewissensfreiheit auch humanistische und spiritualistische Wurzeln haben könnten, wird nicht einmal gestellt.

Gleich am Anfang der eigentlichen Darstellung begegnet eine empfindliche Lücke. Nicht erst mit den Leichenpredigten, mit denen Z. einsetzt, sondern fast schon seit dem Beginn seines öffentlichen Auftretens bildet sich ein farbenreiches Lutherbild aus, das mit seinen prophetisch-mythischen Zügen z. T. noch in Verbindung mit spätmittelalterlichen Prophezeiungen steht. Z. hat das übersehen, da er die Untersuchungen nicht herangezogen hat, in denen das reichhaltigge, zerstreute Material darüber aus Luthers Lebzeiten vorzüglich gesammelt ist (Volz, Die Lutherpredigten d. J. Matthesius 1930. Preuß, M. Luther, der Prophet 1933. Gußmann, Quellen und Forsch. z. Gesch. d. Augsb. Glaubensbek. II 1930, S. 233 ff. u. a.). Die nun folgende Geschichte des Lutherbildes von der Orthodoxie bis in den frühen Rationalismus bringt aus entlegenen Quellen viel wertvolles Material und ist der beste Teil des Buches. Z. arbeitet die innere Nähe des 17. zum 16. Jahrhundert gut heraus. So wie die Reformatoren selbst, ist auch die orthodox-lutherische Theologie nicht an der Person Luthers, sondern allein an seiner religiösen, ja heilsgeschichtlichen Bedeutung interessiert. Auf ihr beruht das kanonische Ansehen, das er genoß. Ich zweifle, ob man schon bei Seckendorf die orthodoxe Beurteilung der Reformation „nahezu auf den Kopf gestellt" finden kann (S. 127). Obwohl S. weitherziger ist als die orthodoxen Theologen und mit den pietistischen praktische Früchte des Glaubens verlangt, steht ihm die Wahrheit der lutherischen Lehre doch fest. Es kann keine Rede davon sein, daß „die religiöse Persönlichkeit" Luthers für S.s Interesse den „Vater der reinen Lehre" verdrängt habe (S. 117). Die gleiche Gefahr, daß richtige Beobachtungen zu allzu scharfen und manchmal schiefen Antithesen vergröbert werden, zeigt z. B. auch Z.s Darstellung Speners. Er hat richtig gesehen, daß bei ihm ein Moment der Subjektivität, ein Dringen auf persönlichen und tätigen Glauben in die Betrachtung der reformatorischen Lehre eintritt und daß sich damit die Forderung der Gewissensfreiheit zukunftsvoll verbindet. Aber Speners ungebrochene Verehrung Luthers gründet sich nicht nur darauf, daß er diese Freiheit (anstatt der „reinen Lehre") gebracht habe (S. 168), sondern durchaus auf die Zustimmung zu dieser Lehre, die er nur lebendiger, praktischer faßt als bisher. Die Einordnung dieser Antithese in das Grundprizip seines Buches — die Orthodoxie habe die Rechtfertigungslehre, Spener die Gewissenfreiheit zum

Wesenskern der Reformation gemacht (S. 163) — zeigt noch einmal, wie wenig sich sowohl das Anliegen der Reformation wie der Gang der Entwicklung mit diesem allzu groben Schema fassen läßt. Aus der Gewissensfreiheit entspringt für Spener nicht nur eine Toleranz gegenüber frommen Andersgläubigen, sondern auch ein besonders scharfer Widerspruch gegen das Autoritätsprinzip der katholischen Kirche, der bei Z. gar nicht in Erscheinung tritt. In der langen Reihe der folgenden, z. T. sehr ausführlichen Darstellungen sind die Bilder umso besser gelungen, je einheitlicher die Gestalten in sich selbst sind, seien es Pietisten (Gottfr. Arnold), späte Orthodoxe (V. E. Löscher) oder Rationalisten (Semler). Im Pietismus fehlt allerdings derjenige, der das originellste und persönlichste Verhältnis zu Luther gehabt hat: Zinzendorf. Und im einzelnen macht es sich wieder bemerkbar, daß Z. die Literatur über die von ihm behandelten Gestalten vollständig außer acht läßt. Auch bei einem umfangreichen Quellenmaterial ist doch die schon geleistete Forschungsarbeit nicht nur ein zeitraubendes Hindernis, sie erweitert und verfeinert zugleich auch die eigene Beobachtung. Für G. Arnold hätte z. B. das Buch von E. Seeberg (1923) zu einer wesentlich reicheren Deutung des Lutherbildes aus seiner historischen Gesamtkonzeption helfen können.

Je mehr sich Z.s Darstellung der Aufklärung nähert, umso stärker treten die vereinfachenden und vergröbernden Züge an ihr wieder hervor. Alles steht bei ihm unter dem heute allzu beliebten, generalisierenden Begriff der „Säkularisierung", ohne daß er sich Rechenschaft darüber gäbe, wie viel auch an religiösen Motiven in der Wandlung des orthodoxen Geschichtsbildes wirksam ist und erhalten bleibt, und wo die für diese Denker zwingenden Antriebe dazu lagen. Das führt dann zu so summarischen und unhistorischen Urteilen wie etwa dem: „Den Gedanken der Fortführung oder Erneuerung (sc. der Reformation) bildete dann die Aufklärung zu dem Gedanken des Fortschritts um, indem sie den christlichen Gedanken der religiösen Erneuerung und Verbesserung säkular interpretierte als diesseitig-praktische Verbesserung (= Fortschritt)" (S. 192). Was daran für den platten späteren Rationalismus richtig sein mag, trifft für die maßgebenden Gestalten der Lutherdeutung durchaus nicht zu. Wenn schon auf der Schwelle zur Aufklärung ein Mann wie J. G. Walch, der verdiente Herausgeber einer vielbenutzten Lutherausgabe, die orthodoxen Vorstellungen von dem durch Wunder und Weissagungen legitimierten Propheten zurückweist, so denkt er so wenig daran, Luther zu „säkularisieren" (S. 216), daß Z. selbst ihn wenige Seiten später wegen des „naiven Vorsehungsglauben", mit dem er Luthers Wirken betrachtete, tadeln muß.

Neben den Theologen zieht Z. auch die frühidealistischen Denker (Leibniz, Lessing und Herder) in den Kreis seiner Betrachtung. Auch hier bietet er dankenswertes Material über ihr Lutherverständnis, erweitert aber jeweils die Betrachtung auf ihr prinzipielles Verhältnis zum überlieferten Christentum. Das sind bei jedem von ihnen viel erörterte und komplizierte Probleme. Sie am Rande mit zu lösen, würde auch die Grenzen einer reicher angelegten Darstellung überschreiten. Schon bei Leibniz reicht das, was Z. bringt, zur Beantwortung der Frage, wie weit Leibniz' positive Urteile über die Reformation „auf einer Übereinstimmung mit der lutherischen Lehre beruhen", nicht aus. Dazu würde eine umfassende Skizze der Leibnizschen Philosophie und Frömmigkeit gehören, die nicht nur die offen zu Tage liegenden gewaltigen Verschiebungen, sondern auch das Weiterwirken lutherischer Motive sorgsam zu beobachten hätte. Z. versucht das weder aus den Texten noch mit Hilfe der wiederum fast völlig ignorierten Literatur, sondern beschränkt sich auf Leibniz' Bemühungen um die Wiedervereinigung der Kirchen. Aber auch hier sind seine Urteile z. T. wenig abgewogen (L. habe „im Einverständnis mit dem katholischen Dogma" gelebt S. 132) und ungerecht. Wie kann man von L., der sich wie kein anderer nichttheologischer Denker in die Kontroversfragen vertieft hat, sagen, daß er die dogmatischen Gegensätze bagatellisiert und auf die leichte Schulter genommen habe (S. 141)? Leibniz' Toleranzbemühungen waren tiefer begründet als auf der Naivität, daß er die reformatorische und die katholische Lehre „für dieselbe hielt" (S. 143). Auch ist seine Konzilsidee eine andere als die katholische; ganz abgesehen von seiner immer schärfer werdenden Kritik am Tridentinischen Konzil, die bei Z. unerwähnt bleibt. Von den späteren Gestalten, unter denen Friedrich d. Gr. und Möser mit besonders dankenswertem, wenig bekanntem Material behandelt sind, ist die bedeutendste und deshalb am breitesten dargestellte die Herders. Der Vf. zieht seine Äußerungen in erfreulicher Vollständigkeit gegenüber einer häufigen, schon von H. Stephan kritisierten Beschränkung auf die Werke der Weimarer Zeit heran und gibt damit eine gründliche und im wesentlichen richtige Darstellung von der Umwandlung der Reformation in eine große religiös-humanitäre, kulturelle und nationale Erscheinung. In der spätesten Äußerung Herders wird die aus ihr abgeleitete Forderung einer nationalen und in der Konsequenz völlig individualistischen Religion als bedeutsames Leitmotiv des 19. Jahrhunderts zum ersten Male kräftig hörbar. Und doch ist Z.s Darstellung auch hier wieder zu undifferenziert. Zwischen dem jüngeren und älteren Herder wird trotz Ansätzen nicht genug unterschieden, vor allem nicht bedacht, daß es für den jungen Herder eine reine Profanität überhaupt nicht

gibt. Die Reformation konnte von ihm nicht „zur bloßen geschichtlichen Begebenheit herabgedrückt" werden (S. 336), weil seine damalige antipragmatische Geschichtsanschauung solche überhaupt nicht kennt (worüber bei M. Doerne, Die Religion in Herders Geschichtsphilosophie, 1927, Wesentliches zu finden ist). Auch der spätere Herder ist um ein Stück flacher geschildert, als seine Humanitätsreligion war. Daß das Christentum keinen Menschen „exnaturalisiere", meint doch offenbar nur, daß es ihn nicht aus seiner natürlichen, etwa nationalen, Umwelt herausnimmt, nicht aber, daß seine Natur keiner Überwindung oder wenigstens Läuterung bedürfe (S. 348). Herders Lehrer Hamann erscheint merkwürdigerweise nach dem Schüler und steht isoliert am Ende der Reihe. Damit verliert die noch im 18. Jahrhundert aufbrechende Spannung einiges an Schärfe. Es wird auch nicht ausreichend deutlich, daß Hamann der Vorläufer einer später im 19. Jahrhundert aufkommenden Besinnung auf den originalen Luther ist. Vielmehr ist eine leise Tendenz zu spüren, ihn seinem lutherischen Mutterboden zu entziehen. Der Schlußabschnitt lenkt noch einmal auf die beiden widerstreitenden „Prinzipien" zurück, die jetzt sogar als Periodisierungsschema erscheinen und bis zu dem Unsinn durchgeführt werden: es sei nicht ausgeschlossen, „daß jemand vom lutherischen Ansatz aus Nihilist oder Atheist wird" (S. 382). Der Vf. merkt noch immer nicht, daß diese Art, Prinzipien zu destillieren, die geschichtliche Substanz, die der Historiker darzustellen hat, aufhebt. Er zieht dann aus seiner Konstruktion eine Reihe von Folgerungen für das Wesensverhältnis der beiden Konfessionen, ohne zu berücksichtigen, daß seine Darstellung an einem willkürlich gewählten Punkte abbricht, während die Geschichte des Lutherbildes weitergegangen ist. Sie hat in den letzten $1^1/_2$ Jahrhunderten eine bedeutsame und vielschichtige Fortsetzung erfahren, vor der das simple Zwei-Prinzipien-Schema vollends versagt. Wenn Z. sich am Schluß das Urteil Korffs zu eigen macht, daß die deutsche Geistesgeschichte mit dem Beginn der Klassik in die „Periode ihres Heidentums" eintrete (S. 387), so darf man heute erfreulicherweise hoffen, daß er damit auch auf katholischer Seite Widerspruch finden wird.

Man bedauert es bei der Lektüre immer wieder, daß Z. sich nicht strenger an sein Thema gehalten, sondern sich durch den Versuch, nebenbei eine Geistesgeschichte des protestantischen Christentums zu schreiben, übernommen hat. Richtige Beobachtungen und einzelne gute Analysen stehen neben kurzschlüssigen, ja manchmal schulmeisterlichen Urteilen, und das Ganze ist in den Block einer vorgefaßten Theorie gespannt. Die umfangreiche Literatur, die ihn vor mancher Einseitigkeit hätte bewahren können, hat er nahezu

konsequent außer Acht gelassen. So liegt der Hauptwert des Buches in der Bereitstellung eines fleißig und umsichtig gesammelten Materials. Es ist freilich bisher nur sehr eingeschränkt benutzbar, ehe nicht der angekündigte II. Band mit den Belegstellen erschienen ist, auf den Z. ständig verweist, ohne nach den Textausgaben zu zitieren. Er wird den Wert der Arbeit wesentlich erhöhen.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Dutch Trade to the Baltic about 1600. Studies in the Sound Toll Register and Dutch Shipping Records. By AKSEL E. CHRISTENSEN. Kopenhagen, E. Munksgaard. The Hague, M. Nijhoff 1941. 490 S., 21 Diagramme. Kr. 35,—.

Vf., seit einigen Jahren Professor der Kopenhagener Universität, erweist sich mit dieser Arbeit, seiner Doktorabhandlung, als ausgezeichneter Kenner eines vieldiskutierten Problemkomplexes der europäischen Wirtschaftsgeschichte. Seitdem Nina Bang sich daran machte, das gewaltige Quellenmaterial der Sundzollregister zu verwerten, beschäftigt die Frage nach den Aussagemöglichkeiten dieser Quelle die Wirtschaftshistoriker. Im Rahmen der Bemühungen, den Wert der anfangs als „Universalquelle" so überschätzten Sundzollregister genau festzulegen, hat Vf. sich schon in den dreißiger Jahren hervorgetan (vgl. besonders Hansische Geschichtsbll. LIX, 1934 (1935) u. Conventus primus historicorum Balticorum etc., Riga 1938). Eine fruchtbare Kritik des Quellenwerts der Sundzollregister mußte sich namentlich ergeben, wenn diese mit anderen, „heterogenen" Quellen verglichen werden konnten. Dies gelang Vf. in interessanter Weise. In holländischen Kaufmanns- und Notariatsarchiven festgestelltes Material ergab die Möglichkeit, die Untersuchung auf den holländischen Ostseehandel um 1600 zu konzentrieren. Wie begrenzt indessen die Zahl der Beispiele ist, mit denen man die Angaben der Sundzollregister exakt nachprüfen kann, zeigt folgende Tatsache. Von den etwa 100000 Fahrten holländischer Schiffe in die Ostsee, die im Zeitraum 1574—1640 registriert wurden, konnte Vf. aus holländischen Kaufmannsarchiven nur etwa 50 Reisen desselben Zeitraums nachweisen. Die Charterbriefe aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert, die er in Notariatsarchiven feststellte, machen wohl etwa 5—10% der im Sund verzeichneten Fahrten aus. Indessen fand Vf. nur eine einzige Reise, über die in den drei Quellengruppen zugleich ausgesagt wird. (Vgl. S. 25).

Das nächste Anliegen der Arbeit besteht nun darin, mittels „Konfrontierung" der verschiedenen Quellengruppen den Zuverlässigkeitsgrad der Hauptquelle, also eben der Sundzollregister, näher festzustellen. Die Tatsache, daß die den Sund passierenden Schiffe genau

registriert wurden, wird bestätigt, zugleich wird aber betont, daß die aus den Sundzollregistern gewonnenen Schiffszahlen allein infolge der Veränderung der Schiffsgröße einen ungenügenden Maßstab darstellen. Bezüglich des Warentransports müssen vor allem die Zollhinterziehungen der Schiffer berücksichtigt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Schiffer möglichst bestrebt waren, kostbarere, mengenmäßig mehr zurücktretende Waren zugunsten von Massengütern zu verschweigen. Vf. kommt zu dem Schluß, daß die Sundzollregister überall als Grundlage für mengenmäßige Angaben benützt werden können, daß ihr Zuverlässigkeitsgrad aber so weit wie möglich mit dem sporadisch vorkommenden, in Einzelheiten sichereren Kontrollmaterial verglichen werden muß.

Auf Grund seines in alle Einzelheiten ausgewerteten Quellenstoffes kann Vf. nun zeigen, daß der holländische Ostseehandel — in gewissem Widerspruch zu früheren Feststellungen von D. Schäfer und G. W. Kernkamp — ständig wuchs, auch als die Holländer zu Ende des 16. Jahrhunderts sich ganz neue Märkte erschlossen, und daß dieser Handel seinen Höhepunkt vor 1621, vor dem Wiederausbruch des Kriegs der niederländischen Republik mit Spanien, erreichte. Mit welchem Recht die Holländer ihren Ostseehandel als ihren „Mutterhandel" bezeichnen konnten, zeigt Verf. namentlich an der Entwicklungstendenz der drei wichtigtsten Warengruppen, am Kornexport aus dem Ostseeraum und an der Zufuhr von baltischen Rohmaterialien für den Schiffbau und die Fischindustrie der niederländischen Republik.

In breiter Form legt Vf. das Material dar, das ihm namentlich das Archiv des Delfter Handelsherren Claes Adriaensz. van Adrichem bot. Zur Ergänzung konnte er u. a. die vortreffliche Quellenpublikation von J. Nanninga Uitterdijk über die Tätigkeit der Lissaboner Firma Cunertorf-Snel (Een Kamper handelshuis te Lissabon 1572—1594 etc., Zwolle 1904) heranziehen. Damit gewinnen wir vornehmlich Einzeltatsachen statistischer Art. Darüber hinaus werden gewisse strukturelle Probleme des Ostseehandels bzw. der Handelsbeziehungen des Ostseeraums mit dem Westen beleuchtet, so die Unterscheidung zwischen einer kleinen Gruppe, die den Salzexport aus den französisch-portugiesischen Häfen mit dem niederländischen Import baltischer Produkte kombinierte, und der Hauptgruppe, die mit mehr oder weniger Ballast nach den Ostseehäfen fuhr. Hier kann Vf. übrigens zeigen, welch einseitige Quelle die holländischen Charterbriefe darstellen und daß Brünner (vgl. Bijdr. v. vaderl. gesch. en oudheidk. 5. R. IX, 1922, S. 269 ff.) sie zu hoch bewertet hat. Des Weiteren beschäftigt sich die Abhandlung mit der Technik der Einforderung des Sundzolls und mit dem Problem der Reedereiformen.

Blieben Warenzusammensetzung und Routensystem während des ganzen Zeitraums im großen Ganzen konstant, so zeigte sich nach Vf. der Durchbruch der neuen Zeit vor allem im Bereich der Organisationsformen, der Handelstechnik. Die Feststellungen von Sayous (vgl. Revue Hist. CLXXXIII, 1938 bzw. Weltwirtschaftliches Archiv 46, 1937 und 47, 1938) werden unterstrichen. Im übrigen opponiert Verf. noch stärker als van Dillen und Sayous gegen die bisher geläufige Ansicht, daß Amsterdam nach der Katastrophe Antwerpens 1585 in allem Erbe der Scheldestadt gewesen sei. Interessant ist auch die Gegenüberstellung der moderneren Handelstechnik van Adrichems und der konservativeren der Firma Cunertorf & Snel. Wieweit übrigens um 1600 das hansische System der unabhängigen kleinen Kaufleute durch Gesellschaften im Sinn der oberdeutschen abgelöst worden ist, bedarf noch der genaueren Untersuchung anhand weiteren Archivmaterials (vgl. S. 201 bzw. L. Beutin in den Hansisch. Geschichtsbll. 69, 1950, S. 114). Hamburger Archivalien, die Rez. zur Zeit bearbeitet, sprechen für die Lebenskraft des hansischen Systems. Der Schluß der Untersuchung gilt der bislang schon bekannten Tatsache des Exportüberschusses des baltischen Raums und seiner Auswirkungen namentlich auf den westeuropäischen Kapitalmarkt.

Vf. wollte mit dieser außerordentlich inhaltsreichen Abhandlung keine abgeschlossene Monographie vorlegen. Der Untertitel trägt absichtlich das Wort „Studien". So müssen und wollen wir uns damit abfinden, daß verschiedene Fragen von allgemeinerem handelsgeschichtlichem Interesse noch eingehender hätten gewürdigt werden können. Auch die namentlich für Lübeck und Rostock wichtige Fahrt durch den Großen Belt bedarf noch einer endgültigen Klärung. Für die Geschichte des Danziger und Königsberger Handels bringt das Buch wertvolle Ausbeute. Sehr bedauern wir, daß zur Erschließung des breit angelegten Textes kein Register geschaffen wurde. Aber auch so bleibt das Werk eine Leistung, die zu hohem Dank verpflichtet. Diese Leistung wird unseres Erachtens wenig geschmälert durch die Diskussion, die sich daran angeschlossen hat. (Vgl. besonders dän. Hist. Tidsskr. 10. R. VI, 1944 und 11. R. I, 1944/45; Kontroverse Astrid Friis-Christensen); schwed. Hist. Tidskr. 1942 (Heckscher); norw. Hist. Tidsskr. 1946 (Schreiner); Tijdschr. v. Gesch. 57, 1942 (Unger) und Hans. Geschichtsbll. 69, 1950 (Beutin).

Dietramszell. *H. Kellenbenz.*

GOETHES Briefwechsel mit CHRISTIAN GOTTLOB VOIGT. Band II. Herausgegeben und bearbeitet von Hans Tümmler. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1951. 509 S. DM 17,50. (Schriften der Goethe-Gesellschaft, Band 54).

Editionsgrundsätze, Technik und Qualität der Leistung des Herausgebers bedürfen nach meiner Anzeige des ersten Bandes (HZ Bd. 172, 1951, S. 130 ff.) keiner erneuten Würdigung.

Die Einleitung Tümmlers zeugt wiederum von voller Vertrautheit mit der Welt von Weimar. Übersichtlich und lebendig hebt sie das Wichtigste heraus und ordnet das Einzelne, Kleine, ohne dessen intime Reize zu schmälern, geschickt in den Gang der allgemeinen Entwicklung ein. Einige Goethebriefe sind auch diesmal neu hinzugekommen, sei es daß sie bisher ungedruckt, sei es daß sie in der Weimarer Sofienausgabe nicht aufgenommen oder anderswo veröffentlicht waren. Bei den Briefen Voigts handelt es sich, wie schon beim ersten Band ausschließlich um unveröffentlichte Originale. In überwiegender Zahl entstammen sie dem Goethe und Schiller-Archiv. Die Korrespondenz umspannt diesmal die Jahre 1798—1803; leider erwies sich eine besonders große Zahl Goethescher Briefe als verloren. Tümmler hat an Stelle der nicht mehr vorhandenen Briefausfertigungen die erhaltenen eigenen Notizen und Résumées Goethes aufgenommen, was zwar keinen vollen Ersatz bietet, aber mit Rücksicht auf den fast durchweg inhaltlich sachlichen Typus der Edition zweckmäßig erscheint. In Anbetracht dessen, daß sich der Briefwechsel dieses Zeitabschnitts nur auf fünf Jahre erstreckt, ist sein Gehalt beträchtlich und mannigfaltig.

Natürlich klingt das deutsche und europäische Geschehen vom Rastatter Kongreß bis zum Reichsdeputationshauptschluß von näher oder ferner her ständig herein. Über die umstrittenen Vorfälle beim Abschluß des Kongresses (Gesandtenmord) sehen wir Goethe durch Voigt, der sich auf die Relationen des Weimarer Beobachters am Ort Weyland, stützen kann, laufend unterrichtet. Gegen Ende der Periode tönt die politische Melodie leiser. Goethe scheint sie, zumal im Jahr des Entschädigungshandels, ungern zu vernehmen und sich immer ausschließlicher auf seinen eigentlichen Weimar-Jenaer Amtsbereich, auf seine verschiedenen Kultur- und Kunstbestrebungen zurückzuziehen. Bonapartes Persönlichkeit wird gelegentlich von weither sichtbar, bleibt aber in einem ziemlich undeutlichen Licht. Dagegen lenken die höfisch-diplomatischen Vorbereitungen zu der 1804 vollzogenen Vermählung des weimarischen Erbprinzen Carl Friedrich mit der Zarentochter Maria Paulowna, woran Voigt und sein Sohn von Amts wegen entscheidend beteiligt waren, zunehmend den Blick auf Rußland. Beide Amtsgefährten, Goethe und Voigt wandten ihm, auch im Hinblick auf die Verbreitung der Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung, also auf die ihnen am Herzen liegenden humanistisch-weltanschaulichen Ideen und Ziele des klassischen Weimar, erstaunlich starkes Interesse zu.

Wie nun die Zwei vor dem Hintergrund weltgeschichtlicher Vorgänge und im wachsenden Bewußtsein der Bedrohtheit ihres kleinen Staatswesens während der örtlichen Friedensruhe miteinander in Amt und Alltag weiterarbeiten, das zeigen die Briefe wieder in verschiedenartigster Weise unmittelbar und eindringlich. Dabei treten die praktisch-wirtschaftlichen und technischen Aufgaben, deren Anfänge noch in die Zeit vor der Italienischen Reise reichen, langsam zurück. Der Weimarer Schloßbau wird unter Goethes künstlerischer Oberleitung 1803 zum guten Ende geführt, wobei die Betreuung durch die beiden Oberkommissare bis in die kleinsten geschäftlichen betrieblich-sozialen Details geht. Vom Wasserbau schied Goethe im gleichen Jahr aus. Das Ilmenauer Bergwerk siecht unrettbar dahin. Hier ergeben sich, in Tümmlers Einleitung aufgewiesen, tiefe Einblicke in das Wesen dieser Freundschaft: Goethe, sichtlich gequält, verstummt lange Zeit, während Voigt wortlos, als sei es selbstverständlich, das Odium des Zusammenbruchs trägt, um dann freilich von Goethe nach Jahren des Schweigens über den gesamten Ilmenauer Fragenkomplex großen Dank in brieflicher und dichterisch verklärender Form zu empfangen.

In weitem Abstand überwiegen die kulturellen Angelegenheiten. Reizvoll zu beobachten, wie allmählich jener ganz auf Goethes Person zugeschnittene Bezirk von Geschäften, die niemand anders als er tun konnte, entsteht und sich unter Voigts verständiger Mitwirkung immer klarer ausprägt. Alle übrigen Gegenstände ihres Gesprächs übertrifft jedoch an Fülle und Gewicht das Thema der Universität Jena. Immer wieder wird es umkreist. Erwähnt von alledem sei wenigstens der weitschauende Plan eines Gesamtkatalogs für die dortige Bibliothek. Hier fließen die dargebotenen Quellen in breitestem Fluß. Gefördert, umhütet, zuletzt unter dem starken Krisendruck allgemeinpolitischer und lokaler Verhältnisse geradezu angstvoll umsorgt, bildet die Akademie wohl den bedeutendsten Inhalt der freundschaftlichen Aussprache während jener Jahre.

In dieser Hinsicht fördert die Korrespondenz denn wohl auch die meisten und wichtigsten neuen Ergebnisse zutage. Selten tritt uns das Ineinanderwirken von politischen und geistigen Kräften so lebendig entgegen wie hier. Ganz neue Beleuchtung erfährt z. B. Fichtes Jenaer Wirksamkeit (1794—1799) und in Sonderheit Goethes bisher viel zu gering bewerteter Anteil an der Entlassung des Philosophen. Carl August scheint von Anbeginn an geneigt, den Unbequemen fallen zu lassen. Voigt trug dieser Stimmung Rechnung und war wohl auch persönlich des ewigen Haders um den eigenwilligen Professor, der sich im Tone bisweilen vergriff, überdrüssig. Über dieses beinahe tragische Kapitel der Weimarer Kulturpolitik, ja der deut-

schen Geistesgeschichte kündigt Tümmler eine Sonderstudie an. Ebenso über die nach Fichtes Entlassung einsetzende, 1803 sich katastrophal zuspitzende Jenaer Universitätskrise: sie ist bezeichnet durch den Weggang Loders, Paulus', Schütz', Hufelands des Juristen — der gleichnamige Mediziner ging schon 1801 nach Berlin — und Schellings. Dazu die Fortverlegung der Allgemeinen Literaturzeitung. In einem schon als Leistung bewundernswerten kollegialen Zusammenwirken arbeiten Goethe und Voigt, im ganzen schließlich doch erfolgreich, dem drohenden Zusammenbruch entgegen; sie tun es durch Förderung der Sammlungen und Institute, durch Berufungen, die freilich nicht immer glücklich waren und überdies unter der Finanznot litten. Wichtig wurde vor allem die Neugründung der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung unter Eichstädts Redaktion und Goethes Oberleitung. Über den lebhaften Anteil des Herzogs an dem Rettungswerk erfahren wir einiges; auch Schiller lieh dabei seine Hand.

Tümmlers Edition gestattet uns tiefe Einblicke in die publizistisch-literarischen Kämpfe von Klassik und Romantik, aber auch in den sie begleitenden Wirbel von Geschäftssinn, Eifersucht, Politik und Intrige, von dem auch Goethe berührt wurde. Im Kleinkram der amtlichen Bemühungen fehlt es nicht an amüsanten Zügen. Man lese nach, was Goethe nach dem Tode Hofrat Büttners, eines unermüdlichen Sammlers und hochgelehrten Sonderlings, über den Bücherwust in dessen Quartier erzählt; er nennt den vorgefundenen Zustand „literarische Schweinigelei". (Brief vom 2. Januar 1802.)

Auf die Träger berühmter Namen fällt mitunter neues Licht. Von den bekannten seien nur Schiller, Herder, die Schlegel, Kotzebue, Frau von Staël genannt, die Architekten Thouret und Gentz, ferner Wolzogen, Bertuch und Vulpius. Sogar der im Alter noch engstirniger und knauseriger gewordene Kammerpräsident Schmidt geistert mit einem verunglückten Säkularpoem zur Jahrhundertfeier durch diese Reihe. Von Klopstock einst besungen als „Schmidt, der mir gleich ist", wird er jetzt von Goethe und Voigt öfters belächelt. Schiller begegnet häufig als Gegenstand zarter Aufmerksamkeit. Aber das verspätet eingetroffene französische Ehrenbürgerdiplom erregte denn doch einige Aufregung. Auf Carl Augusts Wunsch gab der Dichter das Original an die Bibliothek. Daß er im Weimarer Hof- und Adreßkalender von 1803 den französischen Citoyentitel unbekümmert hinter seinem Namen abdrucken ließ, war Goethe und Voigt aus politischen Gründen nicht angenehm.

Eben deshalb, weil der Briefwechsel auch sonst eine Fülle von Mitteilungen aus unserer klassischen Welt enthält, macht sich für den Benutzer das Fehlen eines Personenverzeichnisses auch für diesen

Band erschwerend bemerkbar. Um so mehr wünscht man das baldige Erscheinen der zwei Schlußbände, deren letzter das Register bringen soll. Das Ganze würde dadurch überschaubarer werden. Hervorgehoben sei noch, daß der vorliegende Band über das Amtliche hinaus schöne Zeugnisse auch für das sich vertiefende menschliche Verhältnis von Voigt und Goethe enthält.

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzungen. Hrsg. von Günther Franz. München, R. Oldenbourg 1950. 465 S. 24 DM.

Die Auswahl enthält die geltenden Verfassungen der USA (1787), Belgiens (1831), der Schweiz (1874), des britischen Commonwealth (sog. Westminsterstatut, 1931), der UdSSR (1936), Frankreichs (1945), Chinas (1945; inzwischen überholt) und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1949), ferner als Belege für die verfassungsrechtliche Entwicklung einzelner Länder die Bill of rights von Virginia (1776), für Frankreich die beiden ersten Revolutionsverfassungen (1791, 1793) und zwei „Verfassungsgesetze" der dritten Republik (1875), für China die „Richtlinien zum Staatsaufbau" (1924) und die sog. Vorverfassung von 1931, für Deutschland die Bundesakte (1815), Wiener Schlußakte (1820) und die drei Reichsverfassungen (1849, 1871, 1919); für England, wo eine geschriebene Gesamtverfassung fehlt, erscheinen an deren Statt Magna Charta, Petition of Rights, Habeas Corpus Act, Bill of Rights, Act of Settlement und die Parliament Act von 1911. Eine Auslese ist stets subjektiv. Daß man die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vermißt, liegt an dem früheren Abschluß des Manuskripts.

Abweichend von älteren ähnlichen Sammlungen, die nichtdeutsche Texte entweder nur als solche oder nur in Übersetzung enthalten, legt F. die lateinischen, englischen und französischen Urkunden im Original und Transskript vor, ein sehr zweckmäßiges Verfahren, weil das hier gebotene optische Nebeneinander zum mindesten die Beobachtung und Erfassung von Einzelheiten fördert. Auf sie aber kommt es bei dem fremdsprachigen Inhalt in diesem Falle um so mehr an, als wir eine internationale Konkordanz der technischen Ausdrücke auf verfassungsrechtlichem und -geschichtlichem Gebiete vielfach noch zu erarbeiten haben; man denke etwa an den Begriff décret mit seinen verschiedenen Bedeutungen allein schon in den beiden Verfassungen von 1791 und 1793, oder an den Proteus „act(e)" (S. 326!). Die teils ad hoc gefertigten, teils übernommenen Übersetzungen lassen nun freilich manches zu wünschen übrig. Ein Beispiel: Art. 10 Satz 2

der geltenden französischen Verfassung: „Les comptes rendus in extenso des débats ainsi que les documents parlementaires sont publiés au Journal officiel" lautet in der Übersetzung auf S. 385: „Die Rechnungslegungen im Auszug der Debatten wie die parlamentarischen Dokumente werden im Staatsanzeiger veröffentlicht". Richtig müßte es heißen: Die Parlamentsberichte werden vollständig ebenso wie die Parlamentsdrucksachen im amtlichen Journal veröffentlicht. Die Bezeichnung „Staatsanzeiger" ist im Deutschen terminus technicus für einen anderen Inhalt. Aus demselben Grunde ist auch „Verfügung" als Oberbegriff für Akte der gesetzgebenden Gewalt (S. 361 u. ö.) unmöglich. Hier liegt die bereits erwähnte Klippe für den Übersetzer. Bei den chinesischen Dokumenten hat der Hrsg., der sich auf eine englische Übertragung und auf den deutschen Text eines chinesischen Autors stützt, trotz stillschweigender Verbesserungen und Glättungen noch manche Unebenheit und dunkle Stelle stehengelassen. Irreführend ist seine Verdeutschung des Wortes Yüan durch Reichsamt, da es sich bei dem „Reichsgesetzgebungsamt" nicht um eine Behörde, sondern genetisch und funktionell um ein parlamentarisches Organ handelt. Entschloß man sich überhaupt zu sachlichen Anmerkungen, wie es Hrsg. doch wenigstens hie und da getan hat, so wären sie hier erforderlich gewesen, z. B. über die Abweichung von der klassischen Fünfzahl der Fachministerien durch Sun-Yat-Sen und den Verbleib des Justizministeriums. Aber auch sonst sähe man solche Noten gern häufiger, während Fremdwörter wie Expropriationsrecht, Quartalextrakt u. ä. doch wohl nicht erklärt zu werden brauchten. Der gleiche Wunsch wird hinsichtlich der mitunter allzu knapp geratenen Vorbemerkungen, die am Anfang der nach Ländern geordneten Abschnitte stehen, rege, gerade weil sie die Dinge zumeist gut ansprechen. (Zu S. 51: Die belgische Verfassung hat zwar wie auf viele andere Verfassungen so auch auf die preußische von 1850 gewirkt, kann aber nicht als typisch für eine „konstitutionelle Monarchie" bezeichnet werden, da sie gerade nicht (Art. 78!) auf dem monarchischen Prinzip beruht.)

Hinsichtlich des Ursprungs seiner Texte hält sich der Hrsg. nur vereinzelt an eine amtliche Quelle, für die neueste französische Verfassung wird überhaupt keine Vorlage genannt. Sonst sind neben zuverlässiger Literatur (wie Karl Bindings „Deutschen Staatsgrundgesetzen", die auf dem wirklichen „Urtext", d. h. den Ausfertigungen in den Akten beruhen) auch die verbreiteten Publikationen von W. Altmann erwähnt, denen man dieses Prädikat nicht immer zubilligen kann. Leider läßt sich nicht verschweigen, daß die Druckversehen, besonders in den fremdsprachigen Partien das unvermeidliche Maß überschreiten.

Schließlich noch einige Bemerkungen zur Datierungsfrage. Gesetzesurkunden, um die es sich in diesem Buche handelt, gehören zu den verschieden datierbaren Schriftstücken, wobei die möglichen Termine nach Zeit und Ort wechseln (Annahme, Ausfertigung, Verkündung im engeren und im weiteren Sinne, Inkrafttreten). Es genügt also nicht, die Stücke mit einer Zeitangabe zu überschreiben, wenn diese sich nicht aus dem Wortlaut ergibt; vielmehr muß der Editor dann das von ihm verwendete Datum begründen. F. hat das nur bei der Weimarer Verfassung und (unvollständig) bei dem Bonner Grundgesetz getan, wobei allerdings seine Bemerkung, jenes sei mit der Unterschrift Friedrich Eberts am 11. August „in Kraft getreten", irrtümlich ist, denn das sog. effektive Datum fällt, wie gewöhnlich so auch hier, nicht mit der Ausfertigung durch den vorl. Reichspräsidenten zusammen, ist vielmehr gemäß Art. 181 Satz 2 RV der 14. August, der Tag der Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt (Verkündung im weiteren Sinne). Im übrigen sind Datum und Unterschrift(en) integrierende Bestandteile der Verfassungsurkunden, dürfen also bei einem Abdruck nicht stillschweigend fortgelassen werden wie das in neueren Sammlungen und auch bei F. im Gegensatz zu den Editionen älterer Zeit (Pölitz, Zachariä) geschehen ist. Besondere Unsicherheit herrscht in der Literatur hinsichtlich der Daten englischer Gesetze. Bekanntlich werden diese nach Regierungsjahren und als Chapter innerhalb eines Statute, d. h. der legislatorischen Arbeit einer Session (und zwar seit dem 14. Jahrhundert durchgezählt) zitiert, so daß sich nur das Inkarnationsjahr berechnen läßt, wobei, wenn sich Regierungsjahr und Session überschneiden, zwei Jahre genannt werden müssen. Das in englischen amtlichen Gesetzsammlungen und danach in der Literatur begegnende Volldatum (mit Monats- und Tagesangabe) bezieht sich auf die Erteilung des „royal assent". Dieser gilt seit 1793 als „effectif date", während früher englische Gesetze schon mit ihrer Annahme im Parlament oder gar mit dem ersten Tage der betr. Session in Kraft traten. Aus der zeitlichen Differenz zwischen Annahme durch das Parlament und königlicher Zustimmung erklärt es sich, daß man z. B. die Thronfolgeakte (F. übersetzt Settlement Act mit „Grundordnung") unter verschiedenen Jahren (1700 und 1701) zitiert findet. Der Herausgeber beschränkt sich auf die Jahreszahlen mit Ausnahme der Bill of Rights, die er (wie gesagt, ohne Begründung; offenbar unter Bezug auf Zf. XIII) auf den 29. Oktober 1689 datiert. Die der Bill zugrunde liegende „declaration" des Ober- und Unterhauses ist aber laut Präambel bereits am 13. Februar 1688 erfolgt, welches Datum auch in den „Statutes al large" steht, während der royal assent erst am 14. Dezember 1689 erteilt wurde.

Editionskritik — und darum ging es ja in der Hauptsache — muß sich mit Einzelheiten befassen. Das Gesagte soll einer Neuauflage des gut ausgestatteten und nützlichen Buches dienen.

Potsdam. *Heinrich Otto Meisner.*

Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770—1815. Von FRITZ VALJAVEC. München, R. Oldenbourg 1951. 542 S. 16,— DM.

Dies Werk, an welchem kein Historiker oder politisch Interessierter künftig mehr vorübergehen kann, gliedert sich in 5 große Abschnitte: Die Grundlagen, Regungen des politischen Fortschritts vor 1789, die Revolution, die Gegenspieler, Konservativismus und Reaktion, das Zeitalter Napoleons. Wertvolle Exkurse aus archivalischen Quellen, endlich ein sehr wichtiger Anhang mit den verschiedensten ungedruckten Verfassungsentwürfen, sogar für die Habsburger Monarchie 1790/91, ergänzt das Buch.

Sein eigentlicher großer Wert liegt, kurz gesagt, in der Zerstörung der vielen Legenden über die Entstehung der Parteien und vor allem den Zeitpunkt, da sie ins Leben traten.

In der Einleitung entwirft der Vf. sein Programm, das er dann auf Grund einer umfassenden Quellenkenntnis durchführt: Seit den 70iger Jahren des 18. Jahrhunderts treten allmählich Strömungen zutage, die im Sinne der Aufklärung den Ideen des Fortschritts auch auf politischem Gebiete Geltung zu verschaffen suchen. Diese Strömung teilt sich in eine gemäßigte, auf friedliche Reformen gerichtete und in eine radikale Richtung, die nicht nur Freiheit, sondern auch Gleichheit verlangt. Ihrer Eigenart sind diese beiden Strömungen erst seit dem Vorabend der Revolution von 1848 bewußt geworden. Höchst wichtig ist der Hinweis darauf, daß die Anfänge des Konservativismus gleichfalls über 1789 zurückreichen und in den 80iger Jahren durch den Kampf gegen die Aufklärung und die geheimen Gesellschaften ausgelöst sind. Damit wird die Politisierung der Gebildeten eingeleitet, die nach 1770 zur Entstehung politischer Gruppen und Strömungen führte.

Von besonderem Gewicht ist der stete Nachweis, daß die Weltanschauung schlechthin entscheidend gewesen ist. Der Liberalismus stammt aus der Aufklärung und hat ihre Grundauffassung angenommen: die Vernunft als ein zentrales Prinzip der Ordnung im sittlichen, kulturellen und religiösen Leben; Opposition gegen die dualistisch-übernatürliche Auffassung der christlichen Welt. Diese ganze Auffassung zog ihre besondere Kraft aus der Verbindung des natürlichen und des göttlichen Rechtes. (Grotius und Thomasius.) Ohne zu

ahnen, was sie anrichtete, hat die Aufklärung mit der Säkularisierung der Staats- und Rechtsauffassung zunächst die Vorbehalte gegen den fürstlichen Absolutismus geschwächt, die eine Schranke der staatlichen Allmacht bedeutete. Und in der Innenpolitik hat der kommerzielle und bürokratische Wohlfahrtsstaat, gerade auch im absolutistischen Gewande, die bis dahin bestehende Auffassung vom Nebeneinanderwirken der geistigen und weltlichen Gewalt kurzerhand beseitigt. Daraus aber folgte zugleich die eigentliche „liberale" Fragestellung an den Staat. „Wenn Staat und Gesellschaft als Menschenwerk galten, dann war auch der Untertan berechtigt, die Fragen dieser Sphäre rational und kritisch zu behandeln".

Sehr klar sagt der Vf., worauf eigentlich das später rasch gelöste Bündnis von Aufklärung und Absolutismus beruhte: auf dem Rest von Autoritätsglauben in den einzelnen Gesellschaftsschichten! Aber dieser schwand seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Es zeigt sich ein weltanschaulicher Radikalismus auf kirchlichem Gebiet. Hier ist nun zugleich der Punkt, wo die antirevolutionären Kräfte des werdenden Konservativismus einsetzten; sie haben sich bemüht, die Aufklärung einzudämmen, und schon deshalb verbündeten sie sich mit den kirchlichen Gewalten. Hier also liegt der Ursprung für das vielberedete Bündnis von Thron und Altar, das erst nach 1815 ganz offen hervortrat.

Die eigentliche Doppelwirkung der Aufklärung wird auch aus folgendem deutlich: das Natur- und Vernunftrecht hat einerseits dem Staate wertvolle Dienste geleistet bei seinem Bestreben, die Standesunterschiede einzuschränken oder zu beseitigen, die Privilegien zu beschränken, die allgemeine Nivellierung zu fördern. Aber andererseits hat dasselbe Vernunftrecht dem Untertanen die Waffen zur Erlangung seiner Rechte geliefert gegenüber diesem selben Staate. Nach Pufendorf kann der Fürst den Untertanen und Bürger nur zu dem zwingen, was zum Nutzen der Allgemeinheit nötig ist. Aber damit ist er bei der Frage der unveräußerlichen Menschenrechte angekommen! Eine wichtige Hilfe fand die Aufklärung in diesem Kampfe beim Pietismus; denn „der Einfluß der religiösen Kräfte auf die politische Entwicklung äußert sich meistens wenig sichtbar, aber darum nicht minder kräftig." Indem der Pietismus durch den religiösen Individualismus der weltanschaulichen Emanzipation des Einzelnen ungewollt den Weg bahnte, hat er durch seine Kritik der staatlichen Zustände das rationale Regiment des aufgeklärten Absolutismus mit immer schärferer Distanz, ja oft mit Abscheu betrachtet und so die Tätigkeit der Aufklärung unterstützt.

Klar und knapp wird die Frage beantwortet, warum die französische Revolution zunächst eine so günstige Aufnahme fand. Es

gibt ökonomische Gründe der Unzufriedenheit; so den Mangel sozialer Fürsorge, der sich in dem erstaunlichen Bandenwesen äußert; die schlechte Bezahlung der Beamten, das wachsende Selbstbewußtsein des Bürgers, das sich auch in Adelsfeindschaft zeigt, die Möglichkeit breiter öffentlicher Erörterung politischer Fragen durch Zeitungen und Zeitschriften (Schlözer!), das Streben, das Recht des Volkes und des Einzelnen vor fürstlicher Willkür zu sichern. Eine Grundthese des Buches, daß der Liberalismus nicht aus der französischen Revolution stammt, sondern einer früheren Epoche, wird weiter erhärtet durch den Hinweis auf England und Amerika, welche die ursprüngliche Unabhängigkeit der liberalen Anschauungen vom Gedankengut der französischen Revolution zeigen. Hier ist Montesquieu als Hauptanreger zu nennen, wie Rousseau für die Entstehung der demokratischen Forderungen. Und hier wird deutlich, daß die Liberalen die Gegner der Revolution sind; lehnen sie doch die demokratischen Forderungen ab, wie die Volkssouveränität, die völlige Gleichberechtigung der Staatsbürger auf politischem und sozialem Gebiet, eine starke Zentralgewalt und die allgemeine Zentralisierung.

Aber nicht nur Liberalismus und Demokratie reichen in die Zeit vor der Revolution zurück, sondern auch der Sozialismus. (Mitte des 18. Jahrhunderts.) Mit Recht weist der Vf. auf die sozial ungünstige Auswirkung der einzelnen kleinen Territorien und den dortigen Absolutismus hin. Gerade in den kleineren Ländern finden wir die Bandenbildungen und Bauernaufstände, und dabei, was sehr zu beachten ist, ein geistiges Proletariat, den soziallabilen Typus des Intellektuellen.

Der Beweis für die Entstehung der konservativen Strömungen aus der Gegnerschaft gegen die Aufklärung wird vollständig erbracht. So seltsam es klingt, die Gruppenbildung, die geheimen Gesellschaften, wie etwa die Gold- und Rosenkreuzer, haben bei ihrer Bekämpfung der Aufklärung eine wertvolle Hilfe für die Entstehung eines deutschen Konservativismus geleistet. Dieser erwächst, wie mit Recht bemerkt wird, zunächst unmittelbar aus Stimmungen, Kräften des Gemütes, kämpferischer Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist der Rationalisierung und Säkularisierung. Ferner steht der Konservative dem christlichen Glauben näher: in der Bewertung des Menschen ist er strenger dualistisch, neigt zu pessimistischer Beurteilung im Gegensatz zum allgemeinen Optimismus, lehnt rationale Reflektion und Analyse seiner Anschauungsweise ab, er ist naiver. „Aus der Überzeugung des konservativen Menschen, daß im Lebendigen und Unabwägbaren die Quelle aller Entscheidungen liege, aus der Verneinung einer einseitig rational ordnenden Sicht ergibt sich, daß der Konservativismus bei der Formulierung seiner Überzeugung eine größere Freiheit be-

sitzt, als der Anhänger politisch-fortschrittlicher Ideen." Darum ist das Werden dieser Strömung in allen Einzelheiten schwer festzulegen. Aber längst vor 1789 stoßen wir auf Regungen, die das Überlieferte bewahren wollen. Den frühesten konservativen Ansatzpunkt innerhalb Deutschlands findet d. V. in Mainz seit 1774. Die soziale Grundlage des Konservativismus bildet in den protestantischen Ländern der Geistliche und Akademiker (Preußen, Hessen) und der Adlige (Hannover). Dazu gibt es eine Anzahl von Vermittlernaturen, besonders in Niedersachsen. Kurz, in Deutschland kam, ebenso wie im vorrevolutionären Frankreich, der Anstoß zur Entstehung einer konservativen Bewegung von der weltanschaulich-religiösen Seite. Das auslösende Moment war die Bekämpfung der Aufklärung, aber auch der Freimaurer, die mit der Aufklärung so eng verbunden waren. Unterstützung fand die konservative Strömung auch bei okkulten, mystischen und irrationalistischen Neigungen, ferner beim romantischen Traditionssinne; und das alles sind Vorstufen des Konservativismus und des Historismus.

Der Kampf gegen die radikale Aufklärung hat erst durch die französische Revolution den politischen Widerhall gefunden: die Fürsten, die Staatsgewalten, suchten sich jetzt (also noch vor 1815!) mit den Kräften der Überlieferung zu verbünden. So kam es zur Gemeinschaft von Obrigkeitsstaat und antirevolutionären Bestrebungen. Und das Streben nach religiös-geistiger und politischer Restauration ist unabhängig von der Romantik. Eigenartig berührt in diesem Werke, daß die bisherige Überschätzung der Romantik, wie sie etwa bei Below am stärksten hervortritt, kurzerhand erledigt wird. Zwar werden gewisse Impulse der Romantik nicht geleugnet, sie werden aber auf ein bescheidenes Maß herabgedrückt. In diesem Zusammenhang werden auch die nationalen Strömungen behandelt, und es wird, wiederum im Gegensatz zur herrschenden Lehre, der bedeutungsvolle Anteil der Aufklärung an der Entstehung nationaler Strömungen betont. Das gilt weniger für Deutschland, als für die Völker des östlichen und südöstlichen Mitteleuropa; denn das Kulturprogramm der Aufklärung und die Ausbildung der einzelnen Sprachkulturen, die auf sie zurückgeht, hat hier eine bedeutungsvolle Rolle gespielt. Man möchte sagen, daß die Aufklärung hier das nachgeholt hat, was im Norden und Osten Europas die Reformation durch die Pflege der Volkssprache im Gottesdienst erreicht hat. Sehr richtig bemerkt der Vf. zusammenfassend, daß der deutsche Nationalgedanke trotz seinem großen Raumgewinn in den Jahren der Fremdherrschaft vorerst weder eine selbständige Strömung begründete, noch auch auf die politischen Richtungen einen bestimmenden Einfluß gewonnen hat.

Fassen wir das Ergebnis zusammen. Man hat, bemerkt der Vf., von der politischen Unbegabtheit des deutschen Volkes viel Aufhebens gemacht, ja geradezu von seiner Unreife gesprochen.

Als das Ergebnis seiner Untersuchung bezeichnet er: das deutsche Volk hat jene Ideen sehr früh aufgegriffen, die das politische Bild der letzten 150 Jahre bestimmten! Der Sinn für politischen Fortschritt, für das Recht und die Freiheit des Volkes, für die Lösung der sozialen Probleme, aber auch für die Wahrung der Überlieferung, mußte bei uns nicht durch „Import" geweckt werden. Die politischen Kräfte des deutschen Volkes sind von denen der westeuropäischen Völker gar nicht so verschieden. Nein, die Nation stand zwischen 1792 und 1814 auf der Höhe ihrer politischen Aufgaben. Diesen Sätzen kann der Leser nur völlig zustimmen.

Hemer, Kreis Iserlohn. *Wilhelm Schüssler.*

Abenteuer. Bonaparte in Italien 1796—1797. Von GUGLIELMO FERRERO. Übers. v. François Bondy. München, Leo Lehnen Verlag 1950. 295 S. Lwd. 13,50 DM.

Wiederaufbau. Talleyrand in Wien 1814—1815. Von GUGLIELMO FERRERO. Übers. v. François Bondy. Ebd. 1950. 376 S. Lwd. 14,80 DM.

Die beiden Bände sind die erzählenden oder historischen Teile einer Trilogie, deren dritter systematischer Band (mit dem Titel „Macht") gesondert angezeigt werden soll. Der Vf., allgemeiner bekannt durch seine umfassende Darstellung der Römischen Geschichte, gibt hier als sein „geistiges Vermächtnis" (wie der Verlag sagt) das Ergebnis seiner Altersstudien, mit denen er sich zuletzt in Genf, fern der italienischen Heimat, der neueren Geschichte zugewandt hatte. Maßgebend war hierfür offenbar das aktuelle Gegenwartsinteresse, das in dem Bedürfnis, unmittelbar aus der Geschichte eine „Lehre" zu gewinnen, deutlich zutage tritt. Von der Frage ausgehend, woher denn die Zerrüttung der Gegenwart stammt, kommt F. auf den italienischen Feldzug von 1796 als denjenigen Punkt, an dem das „Abenteuer", wie er sagt, der Französischen Revolution auf Europa übergreift, das „Abenteuer" also genommen als Bruch der „Legitimität", durch den zunächst die Franzosen (was für F. anscheinend noch nicht so schwerwiegend ist) und dann ganz Europa in „Furcht" versetzt worden ist, eine „Furcht", die dann ihrerseits wieder die Einzelnen und die Nationen von „Abenteuer" zu „Abenteuer" getrieben hat. Dagegen konnte nur die Wiederbegründung der „Legitimität", die neue Selbstbeschränkung der „Gewalt" helfen, die durch das „Wunder" von 1814 im Wiener Kongreß zustande gebracht wurde und ein Jahrhundert hindurch bis 1914 gehalten hat. Seitdem herr-

schen abermals „Abenteuer" und „Furcht" in Europa und der Welt. In diesem Zusammenhang taucht auch eine antike Erinnerung an das 3. nachchristliche Jahrhundert auf, in dem schon einmal das „Abenteuer" und die „Furcht" mit der Unterbrechung der Legitimität begann. Sonst aber werden keine Parallelen gezogen, und die genannten Begriffe werden als historische Spezifika der Napoleonischen Epoche dargestellt.

Es ist verständlich, daß unter solchem Aspekt Napoleon einigermaßen in den Schatten gerät. Daß aber andererseits alles Licht auf Talleyrand als den Retter Europas durch das Wunder der „Wiederherstellung" fällt, liegt außerdem an einer nicht ganz von Willkür freien Interpretation der Quellen. Doch ist es nicht ohne Reiz, nachdem neuerdings der Wiener Kongreß gerade unter dem Gesichtspunkt der „Ordnung Europas" von den verschiedensten Standpunkten aus behandelt worden ist (Rohden 1939, Griewank 1942 und Nicolson 1946), jetzt einmal Talleyrand als „den" Europäer in den Mittelpunkt gerückt zu sehen. Im ganzen wie im einzelnen bleibt freilich die Darstellung hinter Griewanks wohl abgewogener Schilderung der Ereignisse zurück, aber F. hat sich doch nicht ohne Spürsinn und Einfühlung in den ihm fremden Stoff eingearbeitet. Nur hält F. vieles für eigene neue Erkenntnis, was an sich schon bekannt ist, anderes ist übertrieben und überspitzt oder aber auch mißverstanden und falsch. Das tritt besonders bei dem Feldzug von 1796/97 in Erscheinung, dessen kriegsgeschichtlichen Einzelheiten F. keineswegs ausgewichen ist, aber nicht gerecht zu werden vermochte. Es ist natürlich richtig, daß die Kriegführung Napoleons, und zwar gleich bei seinem ersten Auftreten, etwas im Sinne Ferreros „Abenteuerhaftes" (ohne auf die Diskussion dieses Terminus eingehen zu wollen) gehabt hat. Aber worin es konkret in der damaligen historischen Situation bestand, hat F. verkannt. Weder ist Napoleon einfach als Schüler Guiberts anzusehen, wie schon Colin (Education militaire de Napoléon, Paris 1900) dargetan hat, noch ist Guibert selbst ein Theoretiker der „modernen" Kriegskunst. Vielmehr hat er seine Einsichten ganz im Rahmen und vom Standpunkt des 18. Jahrhunderts aus gewonnen. An sich ist für F. Napoleon durchaus nicht etwa der Beginn des „Abenteuers", sondern er ist seinerseits schon ein Erzeugnis desselben, was zu der eigentümlichen Vorstellung des aus „Furcht" von „Abenteuer" zu „Abenteuer" gejagten Eroberers führt. F. bemüht sich, Napoleon in Übereinstimmung mit der Revolution und als gehorsames Organ des Direktoriums in Paris zu sehen. In gewissen Grenzen ist das auch ganz richtig, aber hier geht das so weit, daß selbst der mißglückte Angriff Augereaus auf Ceva am 16. April 1796 (der bekanntlich nicht einmal in Übereinstimmung mit Napoleons Intentionen ausgeführt

wurde) auf eine Ordre des Direktoriums zurückgeführt wird, nach der bei einer Belagerung das Belagerungsmaterial nicht der Gefahr des Verlustes ausgesetzt werden durfte! Aber das Wesentliche des Buches liegt überhaupt weniger in diesen Dingen als in der Aufhellung der Geschichte der Friedensverhandlungen, zu der F. außer der Hüffer-Luckwaldtschen Publikation die Archive in London und Wien herangezogen hat, und der Hinweis, daß in Thuguts Schreiben vom 27. Dez. 1796 an Gherardini bereits unausgesprochen auf Venedig als Kompensationsobjekt für Österreich angespielt wird, leuchtet ein. Und ebenso richtig ist es auch, wenn F. das Ergebnis des Wiener Kongresses trotz aller Mängel als „großen Erfolg" bezeichnet. Im übrigen war es wohl — von allen tatsächlichen Irrtümern abgesehen — unvermeidlich, daß das Schema, das F. sich gebildet hat, ihm die Erkenntnis der wirklichen Vorgänge erschwerte. Und macht nicht dieses Schema überhaupt die Wahrnehmung des Positiven im Revolutionszeitalter schlechterdings unmöglich?

Marburg/Lahn. *Eberhard Kessel.*

Moltke und der Staat. Von RUDOLF STADELMANN. Krefeld, Scherpe-Verlag 1950. 566 S. m. 13 Bildtafeln. DM 12,— Lwd.

Mit der Persönlichkeit Moltkes verknüpft sich eine Fülle von Fragen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, die zum guten Teil noch nicht gelöst, heute in anderem Licht, aber darum nicht weniger wichtig als früher erscheinen. So sehr sich eine mannigfache Literatur einigermaßen automatisch im Laufe der Jahre um das Thema angesammelt hat, so wenig ist doch bisher eine wissenschaftlich ausreichende Grundlage zu seiner Behandlung und Beurteilung geschaffen worden. Gewiß gibt es einzelne Spezialarbeiten, vor allem vom militärischen Gesichtspunkt aus, so daß auch von einem wissenschaftlich einheitlichen Gesamtbild nicht mehr die Rede sein kann, aber im großen und ganzen weiß die Allgemeinheit von Moltke heute nicht viel mehr als die Generation, die trauernd an seinem Grabe stand. Die letzte repräsentative zusammenfassende Darstellung von Seeckt (1931) hatte das deutlich gezeigt. Sehr wesentlich war dabei das Unzureichende der bisherigen Moltke-Ausgaben, so daß jede ernsthafte Bemühung von neuem auf den inzwischen im Erbgang der Familie zersplitterten Nachlaß und auf die Archive zurückgreifen mußte.

Rudolf Stadelmann hat das vom Beginn seiner Arbeit an gesehen, als deren Ergebnis wir nun aus seinem Nachlaß ein wichtiges Neuland erschließendes Werk erhalten. Er hat das Buch während des Krieges noch niedergeschrieben und bereits 1944 abgeschlossen, doch konnte es damals nicht mehr ausgedruckt werden, und sein plötzlicher und

allzu früher Tod hat ihn das Erscheinen nicht mehr erleben lassen. So legt das Buch nun nachträglich noch Zeugnis ab von der Tiefe und dem Ernst seiner Bemühungen, zugleich aber auch von dem dauernden Wert wirklich wissenschaftlicher Forschung, auch und gerade in einer veränderten Zeit. Man wird es wohl als die zugleich tiefstschürfende und umfassendste Arbeit seines vielfältigen Lebenswerkes bezeichnen dürfen. Es ist eine Deutung der Persönlichkeit des preußischen Generalstabschefs des 19. Jahrhunderts als Repräsentanten seiner Epoche, der eine spezifische von der Bismarcks sowohl wie seiner Kritiker abweichende politische Richtung verkörpert hat. Damit werden drei Fragenkomplexe aus dem Gesamtthema herausgegriffen: einmal die politischen Ansichten Moltkes, ferner die Berührung der militärischen Fachleistung mit der Sphäre der Politik und schließlich die Bedeutung von alledem im Gesamtbild der Zeit.

Als Einleitung dient eine knappe Charakteristik der Person, die in der Feststellung der „Moltkeschen Objektivität" gipfelt, womit zugleich als wesentliches Problem die „Spannung von Genialität und Sachlichkeit" bezeichnet wird, die auch im negativen dieser Kennzeichnung, im Fehlen des „Dämonischen" wichtig ist, weil M. sich darin etwa von Bismarcks impulsiver Genialität deutlich unterscheidet. M. hat deshalb selbst die Leistung Bismarcks, der „aus dem Nichts eine Welt geschaffen", über seine eigene gestellt. Auch das Wahlpreußentum Moltkes erscheint in diesem Zusammenhang als ein Erzeugnis seiner Objektivität, und seine politische Haltung wird von St. mit der Bezeichnung „neupreußische Staatsidee" schlagwortartig charakterisiert. Wenn auch fraglich bleiben muß, inwiefern er gerade darin als „typisch" genommen werden darf, so ist er doch gewiß damit in eine Linie mit Clausewitz und Gneisenau zu stellen, wie ja überhaupt ein solches Wahlpreußentum dem Wesen des „echten" Preußentums zutiefst entspricht. Aber ist es nicht bedenklich, nun hierzu noch Hegel und in anderem Zusammenhang Theodor von Bernhardi (der wohl überhaupt von St. S. 187 und 317 ff. überschätzt wird) und Kaiser Friedrich hinzuzufügen? Dadurch erhält das Bild Moltkes eine gewisse doktrinäre Färbung, von der er tatsächlich frei war, wie St. selbst deutlich macht. Vielleicht ließe sich sagen, daß die von St. sog. neupreußische Staatsgesinnung wesentlich in der Freiheit von jedem ideologischen Schema bestand und daß in diesem Sinne nicht so sehr Hegel und Bernhardi wie Bismarck und Ranke ihm an die Seite zu stellen sind. St. hebt zum Schluß als Hauptkennzeichen des Preußentums seine „Doppelgesichtigkeit" hervor, die einerseits nach rückwärts zur Tradition, andererseits nach vorwärts zum Fortschritt gewendet ist, wie dies auch in Bismarcks praktischer Politik plastisch zum Ausdruck komme (S. 395 ff.). Damit aber erscheint

Bismarck im Lichte der gleichen Sachlichkeit, die auch Moltke erfüllt hat. Nur stammt sie bei Bismarck aus der Tiefe seiner subjektiven Genialität und bei M. aus der Unerbittlichkeit folgerichtiger Reflexion. In dieser „Doppelgesichtigkeit" überwiegt doch der „moderne Zug" den reaktionären. Das Beharren „um jeden Preis" der Marwitz und Gerlach ist gar kein „echtes", es ist ein mißverstandenes und verzerrtes Preußentum, das als eine mit der Zeit immer größer werdende Hypothek auf dem wahren Preußentum gelastet hat. Der Kern solcher Doppelgesichtigkeit aber ist die Sachlichkeit, die die wertvollen Kräfte einer lebendigen Tradition pflegt und festhält, dagegen alles Tote und Hemmende abwirft und entschlossen modernisiert.

Aber wenn St. Moltke mit Bernhardi und Friedrich III. zusammenstellt, so denkt er zweifellos nicht an deren Liberalismus, sondern an gewisse konkrete politische Tendenzen, die ihnen allerdings gemeinsam gewesen sind. Und das ist es, was St. in dieser Gruppe eine „nicht zum Zuge gekommene" politische Richtung sehen läßt, die sehr wesentlich zum Bilde des 19. Jahrhunderts gehörte. In diesem Sinn arbeitet St. vor allem die außenpolitische Linie Moltkes im Verlauf der Ereignisse heraus. Dabei wird klar, daß M. alles andere als ein engstirnig ressortbegrenzter Militär gewesen ist. St. nimmt eigentlich zum ersten Mal Moltkes frühe Äußerungen über die europäische Lage und zur orientalischen Frage in den dreißiger und vierziger Jahren recht ernst und hebt damit die Diskussion auf die einzig angemessene Höhe der Betrachtung. So richtig das ist, so wird man aber doch nicht jede einzelne Äußerung zu stark pressen und zu viel in sie hineinlegen dürfen. Eine Folge davon ist, daß St. zuweilen Wendungen und Wandlungen des Moltkeschen Denkens wahrnimmt, wo auch ein „Nebeneinander" verschiedener Möglichkeiten denkbar wäre. Im Grunde war Moltkes Denken nicht so „linear", wie es St. mit einer gewissen Übertreibung und im Gegensatz zu Bismarcks „Mehrgleisigkeit" hinstellt. St. selbst weist — wenn auch vielleicht abermals nicht ohne den Anflug einer leichten Übertreibung — darauf hin, wie die spätere Entwicklung der deutsch-österreichischen Wiederannäherung nach 1870 nun auch in Beziehung gesetzt werden kann zu seinen alten Träumen von der Südost-Mission Österreich-Ungarns. Das steht doch unmittelbar neben der nüchternen Erwägung der Möglichkeit der vollständigen Zerschlagung der Habsburger Monarchie, die aber wiederum nicht als sein Ziel oder als von ihm erkannte Notwendigkeit angesehen warden darf. Auf jeden Fall ist sicher, daß er zeitlebens persönlich ein Zusammengehen mit Österreich als das natürliche und erwünschte empfunden hat.

Das wird vor allem durch den erst in jüngster Zeit bekannt gewordenen Konflikt mit Schleinitz bei den preußisch-österreichischen

Verhandlungen von 1860/61 beleuchtet. St. hat ihn in einer vorausgegangenen eingehenden Untersuchung behandelt, die Schleinitz mit den Ausdrücken „unsympathischer Trick", „gewissenlos" oder „dreiste Verdrehung der Tatsachen" denn doch wohl nicht ganz gerecht geworden war[1]). Jetzt im Buch erscheint Schleinitz' Haltung in etwas milderem Lichte nur noch als „Ressorteifersucht", und Moltke wird ein „Überschreiten seiner Zuständigkeit" (allerdings durch ein „wohl" gemildert S. 136) nachgesagt: durchaus mit Recht; denn eben das ist das Überraschende an diesen Vorgängen, daß M. allerdings gar nicht so zurückhaltend gewesen ist, wenn es ihm darauf ankam und wenn er dazu berechtigt und verpflichtet zu sein glaubte. Der Streit enthält eine Parallele zu dem Konflikt mit Bismarck 1870/71, und St. hätte als drittes noch auf den Zusammenstoß mit Graf Königsmarck in Konstantinopel 1837/39 als auf ein Vorspiel hinweisen können[2]), so verschieden auch in allen drei Fällen jeweils die Verhältnisse lagen. Es ist tatsächlich nicht alles so glatt und reibungslos in Moltkes Leben verlaufen, wie es die Legende dargestellt hat, und Moltke ist auch eine gewisse persönliche Empfindlichkeit durchaus nicht fremd gewesen. Hinsichtlich der Unantastbarkeit seiner Stellung und seiner Ehre dachte er gar nicht so viel anders als Edwin Manteuffel, er war nur eine andere Natur.

Aber St. kommt es bei alledem nicht so sehr auf die subjektiv-biographische Bedeutung, wie auf den objektiven Befund für das Problem des politischen Verhaltens an. Und das ist ganz gewiß: M. erscheint in dieser Beleuchtung weitaus „politischer" als bisher. Es fragt sich nur, ob man wirklich so weit gehen soll, das „Gott soll mich bewahren!" in der Antwort auf die Frage nach seiner Bereitschaft zur Übernahme des Außenministeriums nicht recht ernst zu nehmen. Das hieße doch wohl das Soldatische in M. zu gering einschätzen, wozu St. freilich zu neigen scheint[3]). Aber allerdings kann von einer

[1]) Stadelmann, Moltke und die Deutsche Frage. Eine nationalgeschichtliche Episode aus dem Jahre 1860/61, in: Festschrift für Karl Alexander v. Müller. Stuttgart 1943 S. 249—295. Der von Chr. Friese bearbeitete Bd. II, 2 der „Auswärtigen Politik Preußens" ist seitdem noch 1945 erschienen und enthält die betreffenden preußischen Akten. — Die Konferenz vom 28. Dez. 1860 war übrigens kein richtiger „Kronrat", und so existiert auch kein Kronratsprotokoll darüber. Das Billet des Prinzen Wilhelm vom 18. Jan. (Müller-Festschr. S. 281) ist nicht an Moltke, sondern an Schleinitz gerichtet.

[2]) Vgl. Kessel, Moltkes erster Feldzug 1839. Berlin 1939. S. 62 ff.

[3]) So etwa S. 29 die starke Betonung des Bäuerlichen auf Grund der alles Diesbezügliche zusammentragenden Arbeit von Albrecht Timm, Moltke und das Bauerntum. Berlin 1943. Ferner S. 23 ff. die Deutung der Ratschläge für die „Karriere" (hinter dem Wort darf man auch nicht zu viel suchen!)

„Grenzverhärtung" gegenüber dem Politischen durchaus nicht die Rede sein. Im Gegenteil tendiert Moltke, wo sich sein militärisches Ressort mit der praktischen Politik berührt, unwillkürlich darüber hinaus, jedoch ohne je einen Anspruch zu erheben, weshalb er sich denn auch jedesmal fügt, wenn er zurückgewiesen wird. Andererseits ist vom Inhaltlichen der politischen Zielsetzung eben jenes unbedingte Zusammengehen mit Österreich wichtig, an dem Moltke auch nach 1864 noch länger festgehalten hat, als man gewöhnlich annimmt. St. weist im Gegensatz zu A. O. Meyer, der zuletzt darüber gehandelt hatte, nach, daß M. auf dem Kronrat vom 29. Mai 1865 selbst noch den Gedanken des „gerechten" Ausgleichs mit Österreich durch eine Gebietsentschädigung ausgesprochen hat, also keineswegs ganz einfach für Krieg war. Nur darf man natürlich das Festhalten an dieser Möglichkeit nicht allzu lange in die unmittelbare Kriegsvorbereitungsperiode 1866 hineindeuten. Sobald es entschieden war, daß es zum Krieg kommen mußte, wollte M. nur noch solange warten, wie es militärisch zulässig war.

Wie sehr die „Nationalstaatsidee" mit einer solchen Politik des Zusammengehens mit Österreich in Widerstreit geraten mußte, ist nachträglich freilich deutlich zu sehen. Aber sie stand im Grunde nicht unbedingt im Gegensatz dazu, und selbst der Traum einer deutschen Kolonisierung des Balkans und Palästinas hat eine deutlich nationale Note gehabt, so sehr er ein starkes Österreich voraussetzte. Es ist doch nicht so, als ob etwa erst die Ereignisse von 1848 das Erwachen des nationalen Gedankens bei Moltke gebracht hätten. Sie haben ihn vielmehr nur in seiner Überzeugung bestärken können, daß das Heil von Preußen kommen müsse. Das staatliche Prinzip stand ihm bei aller Anerkennung der Nationalstaatsidee immer über dem Nationalen oder gar Völkischen. Man kann eigentlich nicht sagen, daß er darin grundsätzlich anders als Bismarck gedacht hätte. In der politischen Zielsetzung hätte sich insofern keine Differenz zwischen ihnen zu ergeben brauchen.

St. benutzt zur Deutung des Zwiespalts zwischen Bismarck und Moltke die von ihm schon vorgetragene These des Nationalkrieges im

der Neffen und Großneffen als „Selbstzeugnisse", wobei S. 23 Roßleben irrtümlich als „Kadettenanstalt" angesprochen und in dem dazu gehörigen Brief fälschlich eine „leise Enttäuschung" (mit solchen Deutungen geht St. überhaupt etwas zu freigebig um) hineingelesen wird. Ebda. S. 24 unten handelt es sich nicht um den „Übertritt des Neffen aus dem Zivildienst in den Militärdienst", sondern ganz einfach um dessen zukünftige Laufbahn; denn der Neffe ging damals noch auf die Schule; u. a. m. An sich ist natürlich überhaupt die Wirkung eines Buches, das das Politische bei Moltke herausstellt, unwillkürlich die, daß das Militärische zurücktritt.

Gegensatz zum Kabinettskrieg. Damit wird fraglos an ein wesentliches Problem der neueren Geschichte gerührt, das in seiner Bedeutung auch schon lange erkannt ist[1]). Aber St. setzt ohne weiteres „absoluten", „totalen" und „Nationalkrieg" gleich und in Gegensatz zum Kabinettskrieg, der dabei als Krieg „mit beschränktem Ziel" im Sinne von Clausewitz aufgefaßt wird. Um die Verwirrung vollständig zu machen, erscheinen außerdem die alten Delbrückschen Termini von „Vernichtung" und „Ermattung" wieder. St. überträgt nun einfach den von ihm konstruierten Gegensatz 1870 auf Bismarck und Moltke, so daß Bismarck als Vertreter des Kabinettskrieges, Moltke des Nationalkrieges erscheint, und beide konnten einander nicht verstehen, weil sie in gegensätzlichen Ansichten vom Kriege gedacht hätten, wobei weiter noch festzustellen wäre, daß sich M. in seinem Leben vom Kabinettskrieg zum Nationalkrieg gewandelt habe. Richtig ist daran, daß man den Feldzug von 1866 als einen Kabinettskrieg, den deutsch-französischen Krieg als Nationalkrieg bezeichnen kann, und damit wäre doch nach der Theorie von St. eigentlich gesagt, daß Moltke mit seiner Ansicht im Recht gewesen wäre, was St. gerade bestreitet. Aber auch die Deutung des Feldzugs 1864 als Kabinettskrieg ist nicht ganz richtig, er ist nur nicht mit dem Ergebnis der „Vernichtung" des Gegners ausgegangen. Andererseits hätte 1866 sehr wohl zum Nationalkrieg werden können, und zwar nicht erst durch ein Eingreifen Frankreichs, und gerade Bismarck ist es gewesen, der den Gedanken der Ungarischen Insurrektion (zweifellos ein Mittel des „Nationalkrieges"!) aufgegriffen hat. Überdies hatte Bismarck nicht unrecht, wenn er 1866 als „Existenzkampf" auffaßte.

Natürlich steckt im „Nationalkrieg" eine Tendenz zur Intensivierung der Kriegführung, aber nicht nur der militärischen, sondern gerade auch der politischen, wenn man also den modernen Ausdruck anwenden will: eine Tendenz zum „totalen" Krieg. Aber auch der „totale" Krieg als solcher kann durchaus mit beschränktem Ziel geführt und, wenn die Politik ihr Geschäft versteht, mit Einwirkung diplomatischer Mittel beigelegt werden, genau so wie umgekehrt der „Kabinettskrieg" das Ziel der Vernichtung des Gegners haben konnte. Der „absolute" Krieg aber ist etwas ganz anderes. Ihn gibt es überhaupt nicht in der Wirklichkeit, er ist eine gedankliche Fiktion und

[1]) Im Grunde seit Hans Delbrück, vgl. statt alles weiteren meine Aufsätze: Zum Problem des Wandels der Kriegskunst vom 18. z. 19. Jahrhundert (Wissen u. Wehr Jg. 1939, S. 100—110), Napoleonische und Moltkes Strategie (ebda. S. 171—181), Das Streben nach schneller Kriegsentscheidung (Ms. f. d. dt. Geistesleben Jg. 1939, S. 601—605) sowie meine Rez. des Buches von Herbert Blank, Soldaten (1932, 3. Aufl. 1935), das St.s Begriffsbildung stark beeinflußt hat, in: Wissen und Wehr Jg. 1935, S. 793—796.

als solche auch nur von Clausewitz gemeint gewesen. Die von ihm ausgesprochene Idee des absoluten Krieges enthält die Vorstellung eines ausschließlich „militärischen" Krieges, bei dem aber nicht nur alle möglichen Einwirkungen der Politik, sondern auch alle sonstigen „Friktionen" überhaupt weggedacht werden. Diese Vorstellung hat den Wert eines regulativen Prinzips, an dem sich der Militär zur Überwindung der Friktionen immer wieder orientieren kann, und sie kann dann auch Konflikte mit der politischen Kriegführung herbeiführen, insofern als die Tendenz zur ausschließlich „militärischen" Kriegführung natürlicherweise in jedem Soldaten lebt, aber dies ganz unabhängig vom Ziele der Vernichtung oder vom beschränkten Ziel und auch vom National- oder Kabinettskrieg. Daß einmal in einer konkreten historischen Situation ein Überkreuzen oder, wenn man so will, eine Kumulation solcher an sich verschieden gelagerter Ideen und Tendenzen eintreten kann, soll damit nicht bestritten werden, und nur dies kann St. auch mit seiner These gemeint haben. Aber indem er die Begriffe nicht deutlich auseinanderhält, gerät er in Schwierigkeiten, in denen er sich nicht anders zu helfen vermag, als daß er zweimal — soweit ich sehe — eine „Vertauschung" des „eigentlichen " Verhältnisses von National- und Kabinettskrieg beim Kanzler und Generalstabschef feststellt (S. 175 u. 242). Wenn er genauer hingesehen hätte, würde er das noch mehrmals haben konstatieren können.

In dieser Beleuchtung nun erscheint Moltke geradezu als „Fatalist des Nationalkrieges", der den Irrtum begeht zu verkennen, daß der politische Anspruch im Kriege latent in jedem Augenblick vorhanden sei. In Wahrheit aber hat Moltke stets gewußt, daß man auch einen „Nationalkrieg" mit diplomatischen Mitteln beendigen kann und muß. A. O. Meyer hat seine Haltung an dem Beispiel der Kapitulationsvorschläge für Paris im Januar 1871 bereits ganz nüchtern und einfach gekennzeichnet[1]), und was St. dagegen anführt, vermag im Grunde nicht zu überzeugen (S. 501 Anm. 239): Ein Willensakt Moltkes, ein „Nicht-Glauben-Wollen" wäre purer Eigensinn oder Verhärtung, eine Erklärung, die schon durch Moltkes Verhalten nach Anknüpfung der Verhandlungen hinlänglich widerlegt wird. Dasjenige, was man M.

[1]) Vgl. A. O. Meyer, Bismarck und Moltke vor dem Fall von Paris und beim Friedensschluß, in: Müller-Festschrift a. a. O. S. 329—341 mit Abdruck von Moltkes Immediatbericht vom 14. 1. 71. Im übrigen möchte ich noch auf meine Rez. der von St. mehrfach benutzten Arbeit von Anneliese Klein-Wuttig, Politik und Kriegführung in den Einigungskriegen (1934) in den Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 47 (1935), S. 417 ff. hinweisen, um mir weitere Einzelheiten hier zu ersparen; mein dort gegebenes Versprechen hoffe ich — durch die Umstände aufgehalten — noch einlösen zu können.

in dieser Frage entgegenhalten kann, besteht lediglich darin, daß er die Möglichkeit der Verschärfung der allgemeinen politischen Lage durch zu harte Kapitulationsbedingungen nicht gesehen hat. Aber dieses Argument ist charakteristischerweise von niemand gegen ihn geäußert worden, und als dann tatsächlich nicht eigentlich Kapitulations- sondern Waffenstillstands-Verhandlungen mit dem Ziel eines Friedensschlusses von Paris aus angeknüpft wurden, stellte er sich sofort auf die damit neu geschaffene Sachlage um und wollte nun nur noch verhindern, daß ein möglicher Wiederausbruch der Feindseligkeiten die deutschen Heere in einer militärisch ungünstigen Situation überraschen würde. Daß er einen solchen Wiederausbruch gewünscht hätte und daß er in diesem Sinne von dem tatsächlichen Friedensschluß „enttäuscht" worden wäre, läßt sich nicht ernsthaft vertreten. Das spätere Wort vom „Schließen des Vulkans" (Aufmarschpläne S. 25) könnte man allerdings gegen diese Ansicht anführen, aber das ist doch nur ein Bild, und auf die Frage, wie denn der Vulkan geschlossen werden soll, kann es immer nur die Antwort geben: durch einen möglichst dauerhaften Friedensschluß. Die Feldzugspläne nach 1871 sehen im Grunde einen Krieg mit beschränktem Ziel vor, indem durch möglichst schnelle und harte Schläge gegen die feindliche Streitmacht und ihre Ersatzquellen der Gegner zum Frieden geneigt gemacht werden sollte. Das Dilemma, daß eben dies im Nationalkrieg immer schwieriger wurde, sah er als ein ernstes Problem.

Man wird St. zustimmen müssen, daß in der Einsicht in diese Gefahren des nationalen Elements für die Kriegführung eine wesentliche Erkenntnis Moltkes zu sehen ist, die dann aber den Epigonen verloren gegangen ist, so daß sie von der Wirklichkeit überrascht werden konnten. St. gibt die wichtigsten Hinweise für Moltkes Stellung zum Element des „Nationalen", indem er auf die Zwiespältigkeit aufmerksam macht, mit der M. es betrachtete. Wir können diese bei ihm vom ersten Auftauchen des Problems an bis in seine letzten Tage verfolgen. Als Positivum für die Kriegführung wertete er die Milderung der Sitten, die er sich von der Teilnahme aller Volkskreise und nicht nur der rauhen Berufssoldaten am Kriege versprach, außerdem die Macht selbstloser Vaterlandsliebe, die das nationale Volksheer im Gegensatz zum stehenden Berufsheer erfüllte, als Negativum dagegen die durch den Rückhalt an der ganzen Nation notwendig verlängerte Dauer des Waffenganges, die Rückwirkung eben dieser längeren Dauer auf die Verwilderung der Sitten, die Möglichkeit überhaupt der Beeinflussung der Führung durch die unter Umständen von gewissenlosen Agitatoren verführten Massen, und zwar sowohl bei Kriegsausbruch wie während des Kampfes selbst. In diesem Sinne unterschied er sich z. B. ganz eindeutig in der Bewertung des Loire-

Feldzuges von so einsichtsvollen Beurteilern wie Colmar v. d. Goltz oder Felix Dahn. Moltke sah darin nur dilettantische und verbrecherische Vergeudung der Volkskräfte unter lügenhafter Propaganda zu ihrer Beeinflussung. Damit aber steht seine Ansicht von der Notwendigkeit starker monarchischer Staatsführung im Zusammenhang, und deshalb hielt er auch die Restauration der Bourbonen für die Frankreich sowie dem Frieden Europas zuträglichste Regierungsform. Er war im Grunde nicht Legitimist aus Tradition, er war Monarchist aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die Befreiung der nationalen Volkskräfte unter einer festen monarchischen Führung, das war sein politisches Ideal. Dann, aber auch nur dann konnte seiner Ansicht nach den Gefahren des Nationalismus und des Sozialismus begegnet werden.

An sachlicher Bereicherung unserer Kenntnis fehlt es bei der Fülle des bisher unausgeschöpften Materials nicht. Der Anhang enthält einige Dokumente im vollen Wortlaut, darüber hinaus bringen Text und Anmerkungen (letztere leider am Schluß des Bandes) mancherlei Ungedrucktes oder sonst Unbeachtetes. Ich nenne die Bemerkungen S. 7 über die Herkunft des Wortes „Mehr sein als scheinen" aus dem Französischen des 18. Jahrhunderts (vielleicht nimmt sich einmal ein Romanist der Sache an), die Briefe und Briefstellen über die Erziehung der Neffen und Großneffen (S. 23 ff. u. 431, doch ist letzterer falsch datiert und versehentlich mit dem Stück Ges. Schr. IV 191 statt 190 in Beziehung gesetzt, das Original ist undatiert und auf Mitte/Ende Januar 1869 anzusetzen) sowie über die Schleswig-Holsteinische Frage S. 147 ff. u. 425 ff., den Brief an Vincke-Olbendorf von 1848, S. 423 f., die Anfrage Roons v. 16. 3. 1886, S. 476, Anm. 224, aus der die Veranlassung erst deutlich wird, überhaupt die Briefe an Manteuffel S. 428 ff. u. 440 f. (bei letzterem ist natürlich S. 441 Z. 7 v. u. „Friedrich Karl" zu lesen) und verschiedenes Einzelne S. 47, 276 f., 438, 442, 515 Anm. 81 u. 541 Anm. 160 sowie den interessanten Nachtrag über ein Gespräch mit Russel von 1873. Außerdem hat St. den berühmten Immediatbericht vom 26. 1. 71, den Haeften und Oertzen als „Abschiedsgesuch" aufgefaßt hatten, im genauen Wortlaut mit Gegenüberstellung von Konzept (Hand Bronsart) und endgültiger Fassung und unter Hinzufügung eines Faksimile abgedruckt, so daß wir, nachdem Wolfgang Foerster 1941 den Sachverhalt klargestellt hatte[1]), nun die Unterlagen genau kennen.

Gegenüber der Fülle des Gebotenen und Verarbeiteten, die auch kleine und kleinste Züge nicht übergeht, wäre es kleinlich, „mehr" oder gelegentlich etwas „anders" zu wünschen. Es macht sich natür-

[1]) Vgl. W. Foerster, Moltke. Persönlichkeit und Werk. Berlin 1941. S. 32 ff.

lich geltend, daß St. nur einen Ausschnitt aus dem ganzen Thema herausgegriffen und auch nicht das gesamte Material gekannt hat. Er ist dennoch zu einer Gesamtwertung vorgedrungen, die wesentliche Züge scharfsinnig gedeutet hat. Auch wer da nicht allem zuzustimmen vermag, wird im ganzen wie im einzelnen mannigfache Anregung und Bereicherung erfahren.

Marburg/Lahn. *Eberhard Kessel.*

Holsteins Geheimpolitik in der Ära Bismarck 1886—1890. Von HELMUT KRAUSNICK. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1942. 381 S. 8,50 DM.

Dem „Holstein-Problem" schon für die Jahre vor Bismarcks Entlassung nachzuspüren, als der Geheimrat von Holstein noch wenig bekannt im deutschen Auswärtigen Amt arbeitete, hat nicht nur ein biographisches Interesse; es stellt sich dabei die größere Frage nach der Vorgeschichte und der Entwicklung der im „Neuen Kurs" nach 1890 wirksam gewordenen Tendenzen und nach ihrem Verhältnis zu der Politik des Reichsgründers. Das vorliegende Buch hat in sorgfältiger und tief eindringender Forschung mit der Erhellung dieser Frage ein Stück wissenschaftliches Neuland erschlossen.

Krausnick ist dabei ausgegangen von einem glücklichen Archivfund: In Wien fanden sich in langer Reihe Berichte und Briefe der in Berlin wirkenden österreichischen Diplomaten über Unterredungen mit Holstein, in denen ihnen dieser regelmäßig und mit wachsender Intensität Informationen und Ratschläge zutrug mit der Tendenz, der österreichischen Politik eine aktivere antirussische und proenglische Note zu geben. Aus Holsteins Lebenszeugnissen ist die wachsende Entfremdung bekannt, die zwischen ihm und dem Reichsgründer, der ihn einst unwiderstehlich in seinen Bann gezogen hatte, sowie mit seinem Hause seit der Mitte der achziger Jahre entstand; Krausnicks Buch hat dazu klargestellt, daß Holstein seitdem auch von der vielseitigen, immer mit mehreren Kugeln spielenden Außenpolitik des Meisters abrückte, sich von der „russophilen" Politik des Fürsten Bismarck und seines Sohnes zunehmend distanzierte und eine entschiedene Option für Österreich betrieb. Schon 1886 deutete er die deutsche Politik insgeheim um: das Désinteressement am Balkan sei „nur formal"; den jungen Bülow und Radowitz diskreditiert er als „Russenfreunde"; er bekämpft in den folgenden Jahren Bismarcks „Abgrenzungslinie" auf dem Balkan und die Dreikaiserpolitik und sucht die österreichischen Diplomaten für Aufrüstung und Aktivität zu gewinnen — ohne sie freilich in ihrem Vertrauen auf den Schöpfer des deutsch-österreichischen Bündnisses wirklich wankend machen

zu können. Den naheliegenden Einwand, daß Holsteins Vertraulichkeiten rein taktische Züge nach einer Seite gewesen seien, die sich als solche der Bismarckschen Gesamtpolitik einfügten, weiß Krausnick zu widerlegen, nicht nur durch den Hinweis auf die einer solchen Annahme widersprechenden diplomatischen Gepflogenheiten (der Kanzler pflegte seine Winke persönlich oder durch den deutschen Botschafter in Wien zu geben), sondern auch durch genaue Analysierung der von Holstein geäußerten Gedankengänge und ihres Verhältnisses zu Bismarcks nachweisbaren politischen Ansichten, wozu noch die ängstliche Geheimhaltungssucht des Geheimrats als Beweismittel hinzukommt.

Kann bei dieser Tätigkeit des Referenten und späteren Leiters der Politischen Abteilung von einer geheimen Sonderpolitik gesprochen werden? (Der reichlich effektvolle Titel „Geheimpolitik" erweckt nicht ganz richtige Vorstellungen, da es sich doch nur um heimliche Gegenwirkungen in der an sich schon geheimen Außenpolitik handelt.) Ein vollständiges Urteil würde wohl erst bei Kenntnis der Berichte auch anderer auswärtiger Gesprächspartner zu gewinnen sein, insbesondere der italienischen, mit denen Holstein ebenfalls in engem Kontakt stand (von Krausnick erwähnt S. 217). Aber der Vf. weiß ohnedies die Grundlage seiner Forschung im Fortgang des Buches zu verbreitern. Schon aus den österreichischen Berichten weist er ein enges Zusammenspiel Holsteins mit den anglophilen Neigungen des Kronprinzenkreises nach, das vor allem durch den ihm nahestehenden Radolinski ging; dazu kommt der aus bekannten Quellen zu belegende zunehmende Austausch mit Waldersee und einzelnen deutschen Diplomaten im In- und Ausland wie Hatzfeld und Marschall, in dem eine wachsende heimliche Gegenarbeit gegen die Politik des Kanzlers zutagetritt. Von dem außenpolitischen Krisenjahr 1887 an wird das stille Wirken Holsteins dem Forscher sichtbarer, zweifellos auch vorangetrieben durch die zunehmenden Beziehungen zu Bismarck-Kritikern; Krausnick zeigt in sehr minutiöser Untersuchung aller irgendwie aufzuspürenden Äußerungen, wie der Geheime Rat in kritischen wie in ruhigeren Zeiten gegenüber der komplizierten, aber unbeirrbaren Friedenserhaltungspolitik Bismarcks insgeheim auf eine scharf antifranzösische und russophobe, austro- und anglophile Politik drängte, die wie bei Waldersee in den Verlegenheitsgedanken des Präventivkrieges ausmündete, — wobei freilich auch charakteristische Unterschiede zwischen dem verborgenen Schreibtischdiplomaten und dem Generalstäbler mit seinen weitreichenden persönlichen Beziehungen sichtbar werden. Auch vieles schon Bekannte wird durch die laufend aus den Akten schöpfende, sehr eingehende und von eingestreuten Betrachtungen unterbrochene Darstellung Krausnicks vielseitiger als bisher beleuchtet.

Der tatsächlichen Auswirkung der Holsteinischen Bestrebungen war schon dadurch eine Grenze gesetzt, daß der Geheimrat in seiner sorgfältigen Verborgenheit gegen den „Eisernen Kanzler" wenig auszurichten vermochte, solange dieser selbst unerschüttert das Steuer der Auswärtigen Politik in Händen hielt. Der Frage nach den Motiven des heimlichen Rebellen aber widmet Krausnick eingehende und lohnende Betrachtungen. Er findet sie zum Teil in gut durchgeführten psychologischen Analysen in einem gehemmten Selbstbewußtsein der Persönlichkeit, das — nicht erst seit dem Arnimprozeß, sondern schon von frühen Jahren an — zu einem „Gefühl der Verkürztheit", zu „ständiger Ichbezogenheit", zum „Handeln aus der Kulisse" und ständigem inneren Widerspruch bei „übergroßem Vertrauen auf die immanente Logik seiner außenpolitischen Ideen" führte. In diesem Gesamtbild hat die nicht klar zu beantwortende Frage, ob und wann Holstein sich in seiner dienstlichen Laufbahn von Bismarck zurückgesetzt fühlte (S. 188), untergeordnete Bedeutung. Inhaltlich sind Holsteins Gedankengänge immer bestimmt durch sein aus späterer Zeit bekanntes spitzfindiges Rechnen mit festen Gegensätzen und unvermeidlichen Zusammenstößen, durch ein Übermaß von theoretischem Argwohn, Furcht vor dem Schein der Schwäche und Mangel an lebendiger Phantasie und Schöpferkraft, „grob in der Taktik, starr in der Strategie". Vor innerpolitischen Problemen erlahmte sein Interesse; er blieb farblos konservativ — im Gegensatz zu den liberalen Wortführern einer nach England geneigten Politik —, und wenn er seit 1889 zum Vorkämpfer der Selbstregierung des Kaisers gegen das Kanzler-System wird — später urteilt er wieder anders! — und auch Bismarcks letzte innerpolitische Konzeptionen kritisiert, so liegt hier offensichtlich keine eigene Idee zugrunde, sondern das Bedürfnis, das übermäßige Gewicht des Titanen, in dessen Schatten er großgeworden war und der nun den von ihm vermeintlich erkannten außenpolitischen Notwendigkeiten nicht gerecht zu werden vermochte, für sich und seine Vertrauten zu erleichtern. Es ist fesselnd zu beobachten, wie der Geheimrat in der Stille mit immer schärferen psychologischen Charakterisierungen die Politik des Kanzlers angreift, ohne ihr sachlich gerecht zu werden, und wie wenig alle Anzweiflungen dessen Weg doch bis zuletzt erschüttern. Im Frühjahr 1890 zeichnet sich neben den alten Vertrauten schon eine Gruppe von Beamten im Auswärtigen Amt ab, die dem Einfluß Holsteins, des vermeintlichen „Bismarckianers" (als den er sich begreiflicherweise schon zur besseren Rechtfertigung immer noch ausgibt) mit seiner überlegenen Kenntnis unterliegen. Holsteins aktiver Anteil am Sturze Bismarcks, oft umstritten und im einzelnen schwer faßbar, wird von Krausnick in einem Schlußkapitel eingehend erörtert und wahrscheinlich gemacht; vor

allem liegt er in der stetigen Beeinflussung seiner Gesprächspartner und Korrespondenten, die damals zu geflissentlichen Übertreibungen und zu offener Kritik am Rückversicherungsvertrag überging. Die Vorlage der den Monarchen irreführenden Rußlandberichte läßt sich nicht zuletzt auf ihn zurückführen, und auch an der Gegenaktion gegen Bismarcks sozialpolitische Kampflinie scheint er über Marschall teilgenommen zu haben. Wenn er sich später selbst eine ausgleichende Rolle bei diesen Ereignissen zugeschrieben hat, so dürfte das doch annehmbar sein in dem Sinne, daß er nicht unbedingt den Kanzler stürzen, sondern die kaiserliche Position ihm gegenüber stärken wollte und dann allerdings die vollendete Tatsache der Entlassung erleichternd empfand, ohne daß sie zum Ergebnis seines bewußten Wollens dramatisiert zu werden braucht.

Eine Schwäche des in seinen Ergebnissen ausgezeichneten Buches kann darin gefunden werden, daß über der Darstellung, der Motivierung und Kritik des Holsteinischen Verhaltens der Vf. der Frage nach der grundsätzlichen historischen Bedeutung der darin vertretenen Abweichungen von Bismarcks Außenpolitik weniger Beachtung geschenkt hat, als sie verdiente. Er mißt fortlaufend an der überlegenen Staatskunst des Meisters und macht sich unversehens auch dessen dienstlichen Autoritätsstandpunkt zu eigen, wenn er alle Abweichungen immer wieder als „bedenklich", ja mit einem „Gefühl der Befremdung" (S. 168) registriert und hin und wieder gar zu unnötigen Verstärkungen des Ausdrucks greift, mit denen er fast im Ton des Plädoyers durch psychologische Überspitzungen (z. B. „unsachlicher Charakter", „Lebenselement die Intrigue" S. 85, oder der „verhaßte Kanzler" S. 254) sachlichen Tadel austeilt. Kann überhaupt von einem geschlossenen politischen System in diesen Gegenaktionen, und von wann an, gesprochen werden? Freilich war es nicht möglich, die schwierige und noch nicht ganz befriedigend geklärte Frage, welche anderen Möglichkeiten einer deutschen Außenpolitik seit 1886 neben der des Reichsgründers überhaupt bestanden, welche historische Berechtigung ihnen zugeschrieben werden könnte und wieweit etwa Holstein sie erfüllte, eingehend zu erörtern. Diese Frage aber als solche neu und fruchtbar zu stellen und zu beantworten, auch im Zusammenhang mit der weiteren einflußreichen Wirksamkeit der „Grauen Eminenz" nach 1890, das könnte ein Ertrag — und nicht der geringste — der anregenden Forschungen Krausnicks sein. — Bei einer etwaigen Neuauflage wäre zu wünschen, daß der jetzt in den Anhang verwiesene und mit schwer lesbaren Ziffern durchgezählte Anmerkungsapparat leichter benutzbar gemacht wird.

Jena. *Karl Griewank.*

Schattenriß einer Generation. 1888—1919. Von BERNHARD GUTTMANN. Stuttgart, S. F. Köhler 1950. 345 S.

Der heute 83jährige Bernhard Guttmann gehört zu den deutschen Liberalen, die im Laufe ihres Lebens den ungebrochenen Glauben an die Lebensfähigkeit ihrer Ideale verloren haben. In seinem rüstigen Mannesalter mochte der langjährige Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" noch die Möglichkeit eines verspäteten Staates der Paulskirche erhoffen, heute hat er, wie das Nachwort zu der vorliegenden autobiographischen Studie beweist, angesichts des Zeitalters der Massendemokratie resigniert. Er äußert diese Resignation in Sätzen, die sich zwar auf die Weimarer Republik beziehen, die aber weitgehend auch heute auf die politischen Zustände in der westdeutschen Bundesrepublik zutreffen: „Der Staat, der sich in Weimar seine Verfassung gab, wollte die postume Verkörperung der Frankfurter Paulskirche sein, die organische Verbindung nationaler Einheit und bürgerlicher Freiheit. Jedoch die Einheit war vorweg durch das preußische Heereskönigtum gebracht worden und die Republik hatte nur zu erhalten, was vorhanden war, an der neuen Freiheit haftete der bittere Beigeschmack der Niederlage ... In Deutschland war das besitzende Bürgertum der nationalliberalen Partei schon längst offen reaktionär geworden, bald nach dem ersten Schrecken stellte die große Industrie ihre Geldmittel wieder den geschworenen Feinden der Freiheit und des Friedens zur Verfügung. Die Demokratische Partei erzielte in der Republik zuerst große Anhängerzahlen, aber rasch verlief sich das Gefolge der Überzeugungslosen, von der Demokratie blieb ein machtloser Rest übrig, dessen mittelmäßiger Führungsstab auf das Volk, namentlich auf die ratlose erbitterte Jugend keinen Eindruck machen konnte. So ruhte nach wenigen Jahren die Republik auf den Schultern der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie, die für sich allein keine Mehrheit aufbrachte, so daß das widerwärtige alte Spiel der zweideutig geschlossenen und gekündigten Parteiallianzen wie in der Kaiserzeit weiterging." (S. 340 f.)

Guttmann ist einer der seltenen Deutschen, die die deutsche Entwicklung auch „von außen" zu sehen vermögen, d. h., die die Lebensfähigkeit der deutschen politischen Einrichtungen mit der unserer wichtigsten Nachbarn zu vergleichen und die die Rückwirkung deutschen Verhaltens auf andere Völker zu ermessen imstande sind. Dieser seiner Fähigkeit entspringt die Beurteilung der politischen Geschehnisse in den Jahren seiner journalistischen Wirksamkeit. Lehrreich und bezeichnend in dieser Hinsicht ist schon sein Urteil über die historische Leistung des Reichsgründers: „Was ein einzelner mit der Kraft seines Verstandes und Willens für die Erhaltung einer unverrückbar gewollten Statik leistete, ist wahrscheinlich ohne eine Parallele

in der Geschichte... Eine lange Weltperiode schließt damit ab, er gehörte zu ihr, sein Geist war rückwärts gewandt, bei der Intensität der Vision nahm er nur undeutlich Erscheinungen wahr, die sich als neue in das Bild drängten. Jede Ideologie außer der eigenen mißachtend, hatte er sogar für die religiös-kirchliche, die doch der Restauration nach Napoleon so vertraut war, kein tieferes Verständnis und war deshalb dem katholischen Gegenwillen im Reich unterlegen.. Der Instinkt, der ihn in der höfisch-aristokratischen Diplomatie wie eine Magnetnadel leitete, versagte vollends vor den Massenemotionen. Noch erstaunlicher fast ist die permanente Mißdeutung der liberalen westeuropäischen Evolution." (S. 37 f.)

Wie die Politik des Kanzlers, so war die von ihm geschaffene Reichsverfassung in G.s Augen den Realitäten des späten 19. Jahrhunderts nicht angemessen. Er spricht von dem „ungefügen Regierungssystem, das hinter dem dünnen konstitutionellen Umhang auf Schritt und Tritt die Muskulatur des halbfeudalen Staates zeigte" – ein Urteil, das zwar ebenso bündig wie treffend ist, aber eben darum bei einem großen Teil unserer historisch Gebildeten auf kein Verständnis stoßen wird.

Bemerkenswert, wie über Politik und Verfassung, urteilt G. auch über die deutsche Hochschule seiner Jugendzeit. Er gibt eine ungemein eindrucksvolle Schilderung der Berliner Universität, insbesondere der Persönlichkeit und Wirkung Heinrich von Treitschkes. Seine abschließende Stellungnahme zur deutschen Bildung am Jahrhundertende findet sich zusammengefaßt in den Wilhem Dilthey gewidmeten Zeilen: „Diltheys hochgesteigerte Rezeptivität spiegelte vergangene Phasen des Denkens fein und scharf ab, selber bannende Ideen hinzustellen, fühlte er keine Berufung. Den gläubigen Neuling fesselte die Einführung ungemein. Daß der Kursus doch nur eine geistvolle Berichterstattung war, und vor energischer Wahl und Wertung scheute, fiel mir nicht auf: Ich wußte noch nicht, wie sehr sich die deutsche Geistigkeit historisiert hatte und wie wenig Neues vorhanden war." (S. 188)

Mit verantwortlichen Politikern der Wilheminischen Ära und ihres Zusammenbruchs ist G. als führender Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung" vielfach zusammengetroffen. Es findet sich eine Fülle scharfsinniger Urteile nicht nur über Minister und Diplomaten der Kaiserzeit, auch über leitende Persönlichkeiten der Weimarer Epoche. Daß G. für Wilhelm II. wenig Sympathie empfindet und seine Einwirkung auf die deutsche Politik kritisch beleuchtet, wird nicht überraschen. Aber unerbittliches Licht fällt auch auf Persönlichkeiten, mit denen von Guttmans Standpunkt eine Diskussion immerhin möglich war. „Höher als in dem fünften Reichskanzler

war das Oberbeamtentum preußisch-deutscher Prägung nicht zu steigern... Die Ethik des Privatmenschen und des Funktionärs war musterhaft, die des mit der höchsten Verantwortung beladenen Staatsmanns zu wenig entwickelt". (S. 133) Auch dem Staatssekretär von Kühlmann, den er zwar als einen der besten Köpfe der Reichsregierung, zugleich aber doch nur als einen klugen Opportunisten empfindet, spricht er eigentliche staatsmännische Befähigung ab. (S. 123, 136) In Ludendorff schließlich sieht er die Verkörperung der sog. unpolitischen, einer völlig veralteten staatlichen Denkweise angepaßten Erziehung des preußischen Offiziers (S. 127).

Wie schon angedeutet, zeigt G. den gleich kritischen Blick sowohl gegenüber Vertretern der westlichen Demokratie wie Wilson oder Lloyd George wie gegenüber den Repräsentanten der Weimarer Republik. Den Reichskanzler Hermann Müller nennt er kurzweg einen „Ausbund an Trockenheit", Scheidemann wirft er die Neigung zur Theatralik, einen Mangel an gradliniger Schlichtheit vor. Von der Urteilsfähigkeit der Weimarer Nationalversammlung, die im Sommer 1919 über Annahme oder Ablehnung des Versailler Diktats zu entscheiden hatte, entwirft er alles andere als ein schmeichelhaftes Bild. Den späteren Außenminister Walther Rathenau nennt er innerlich unsicher, „vielseitig und vom Selbstwiderspruch umgetrieben" (S. 248 f.). Auch an dem sonst hochgeschätzten Albert Ballin nagelt er unerbittlich aus der Zeit des Kriegsausbruchs den illusionären Ausspruch fest „der Krieg könnte nicht lange dauern, das lasse der Weltverkehr sich nicht gefallen" (S. 245).

Es überwiegt die pessimistische Tonart in dieser aufschlußreichen und beherzigenswerten Studie über das Wilhelminische Deutschland. – Der klassische Liberalismus, dem G. innerlich zugehört, konnte sich in Deutschland nicht verwirklichen. Seine große Epoche auf der britischen Insel hat G. sein nicht weniger lesenswertes, zuerst 1923 erschienenes Werk „England im Zeitalter der bürgerlichen Reform" gewidmet. Aber auch hier sieht er sein Ideal an der Schwelle des Massenzeitalters verblassen, nur die Hoffnung auf Erhaltung einer gewissen geistigen Freiheit verbleibt. (Vorwort zur 2. Aufl. 1949). „Der Traum war großherzig, daß Sittlichkeit und Vernunft dahin gelangen würden, die Sterblichen aus der Haft furchtbarer Trugbilder zu erlösen. Alles, was an Leidenschaft, Verachtung, Haß appelliert, hat die tierische Natur des Menschen zur willigen Bundsgenossin. Was aber an Humanität und Einsicht appelliert, findet nur in Geistern Widerhall, die durch frühe Weisung, schmerzliches Erlebnis oder inneren Ruf schon geweckt sind."

I. A. v. Rantzau.

The Republic of Austria, 1918—1934. By MARY MACDONALD. A study in the failure of democratic government. Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs. Oxford University Press 1946. VIII u. 165 S.

In der Einleitung (VII—VIII) und im ersten Kapitel (S. 1—13): „Der politische Hintergrund" werden die allgemeinen politischen Gründe für die Entstehung des demokratischen Österreichs umrissen. Der Hauptteil der Studie beschäftigt sich in vier Kapiteln (S. 13—82) mit der Verfassung von 1920 und ihren Änderungen in den Jahren 1925 und 1929 sowie mit dem Einfluß des Parteiensystems auf die Entwicklung der demokratischen Regierung. Im letzten Kapitel (S. 82—102) wird „der Einfluß der Außenpolitik auf die Entwicklung der demokratischen Regierung" besprochen und in der Schlußbemerkung (S. 103/4) eine Zusammenfassung der Gründe des Scheiterns der Demokratie gegeben. Anhang A bringt die Chronologie der Verfassungsentwicklung bis 1934. Anhang B die Verfassung von 1920 im Wortlaut, Anhang C die österreichischen Regierungen von 1918 bis 1934. Eine ausführliche Bibliographie und ein Schlagwortverzeichnis runden das Werk vorteilhaft ab.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der verfassungsrechtlichen und innenpolitischen Seite. Mit gründlicher Sachkenntnis sind die Fehler und Mängel der österreichischen Verfassung hervorgehoben, die Schattenseiten des Parteiwesens beleuchtet. In der Verhältniswahl und im geschlossenen Listensystem sieht V. mit Recht die größten Schwächen der Verfassung (S. 45), durch die den Parteiführern nahezu absolute Macht über die Regierungsorgane verliehen wurde (S. 51). Bedeutung und Entwicklung der österreichischen Sozialdemokratie und der christlich-sozialen Partei, ihre inneren Spannungen und radikalen Flügel mit ihren militanten Organisationen werden eingehend gewürdigt, ebenso auch die politische Bedeutung der Heimwehrbewegung. Dem provinziellen Separatismus ist ein sorgfältiges Augenmerk gewidmet. Die großdeutsche Bewegung und die nationalsozialistische Partei fanden etwas zu wenig Beachtung. Das Kapitel über die Außenpolitik ist zweifelsohne am aufschlußreichsten. Nachdem bereits eingangs im ersten Kapitel die Entscheidung der österreichischen Deutschen für den Anschluß an das Reich erwähnt wurde wie auch die Verhinderung dieses Entschlusses durch die Sieger im Vertrag von St. Germain, wird im außenpolitischen Teil der Arbeit der ungünstige Einfluß der Mißachtung des Willens der Wählerschaft durch die Alliierten auf die Entwicklung der demokratischen Regierungsform betont. „Frankreich erhob sich zum Diktator über die demokratisch gewählte Regierung Österreichs unter Übergehung und Mißachtung der Wünsche seiner Wählerschaft", (S. 86) deren „überwältigende

Mehrheit" den Anschluß an Deutschland wünschte (S. 87). Und die Verhinderung der von der Regierung Schober geplanten Zollunion (1930) durch die Westmächte war „der letzte Nagel am Sarge der österreichischen Demokratie". (S. 89.)

Österreich begann sich nun an das faschistische Italien anzulehnen, das die Heimwehr ebenso unterstützte wie dies auch von seiten der Kirche geschah. Der enge Zusammenhang der österreichischen Entwicklung mit der deutschen ist richtig gesehen, wenn gesagt wird, daß die Demokratie in der österreichischen Republik in dem Augenblick unmöglich wurde, wo in Deutschland ihr Zusammenbruch besiegelt war. Da das Land praktisch von seinen internationalen Gläubigern regiert wurde, „die in Österreich buchstäblich Macht über Leben und Tod hatten" (S. 82) und die Sieger ihm niemals das Recht der Selbstbestimmung gewährten, hatte es kein Interesse an der Aufrechterhaltung einer Schein-Unabhängigkeit (S. 102). Österreichs „Selbstregierung war nur ein anderer Name für die Verwaltung des Landes durch die Alliierten" (S. 103).

Zweifelsohne erwies es sich als ein Vorteil der Gliederung, daß das außenpolitische Kapitel an den Schluß gestellt wurde. Denn so ist der Leser, wenn er das Buch nach beendeter Lektüre weglegt, von der richtigen Vorstellung beherrscht, daß die entscheidenden und ausschlaggebenden Ursachen für das Scheitern der Demokratie in der österreichischen Republik in der Außenpolitik lagen, das heißt, in den Fehlern der von den Siegern des Jahres 1918 geschaffenen Ordnung. Das Buch ist nicht zuletzt durch die erfreuliche Knappheit einer sachlichen und treffenden Darstellung ein dankenswerter Beitrag zur Aufhellung eines unerfreulichen Kapitels unserer Zeitgeschichte.

München. *Georg Franz.*

Gesandter zwischen Diktatur und Demokratie. Erinnerungen aus den Jahren 1935—1944. Von WIPERT VON BLÜCHER. Wiesbaden, Limes-Verlag 1951. 414 S.

Vf. kam 1935 als Gesandter des deutschen Reiches von Teheran nach Helsinki und hat rasch erkennen müssen, daß Finnland nicht ein politisches Randdasein führte, sondern sich in einer gefährlichen Grenzlage befand, die das historische Schicksal jenes Landes gewesen und geblieben ist. Die neun Jahre, während denen v. Blücher die deutschen Interessen in Finnland vertrat, gehören für dieses Land zu den schwersten seit dem Anfang seiner staatlichen Selbständigkeit; in jenem Zeitraum liegen zwei Kriege, die weit über den Rahmen regionaler Konflikte hinausgingen. Es kam hier nicht darauf an, deren Verlauf und die diplomatische Vorgeschichte dazu zu schildern; auch

das deutsch-finnische Verhältnis der 30er und 40er Jahre sollte nicht im Zusammenhang dargestellt werden. Wohl aber liefert v. B.s Buch dafür zahlreiche wertvolle Einzelbeiträge. Gestützt auf persönliche Aufzeichnungen, kann der ehemalige deutsche Gesandte als einer der letzten Augenzeugen das Ringen der politischen Kräfte um den nordosteuropäischen Bereich von hoher Warte aus schildern. Es berührt wohltuend, daß v. B.s Rolle bei der Darstellung in den Hintergrund tritt, er läßt die Dinge für sich selbst sprechen. Ein anschauliches Bild des politischen Lebens in Finnland ist hier gezeichnet, und die handelnden Personen treten plastisch hervor.

Charakteristisch für v. B.s Wirken in Finnland ist die geachtete Stellung, die er trotz unterschiedlicher Staatsauffassungen und der verschiedenartigen politischen Gewichte der beiden Länder dort gehabt hat. Was der Buchtitel an dramatischen Zwiespalt vermuten läßt, bestand in Wirklichkeit nur in formalen Bereich. Keiner der beiden Partner hat auf den anderen in dieser Hinsicht einzuwirken gesucht (S. 308). Das gilt auch von den Auslandsorganisationen der NSDAP. Trotz der Unruhe und Spaltung, die diese in das Leben der deutschen Kolonie brachten, kommt Vf. bei aller berechtigten Distanz zu dem eindeutigen Schluß, daß von einer fünften Kolonne niemals die Rede sein konnte (S. 124).

Die finnische Politik anfangs der 30er Jahre wurde durch eine vorsichtig distanzierte Haltung gegenüber Rußland und den westlichen Mächten gekennzeichnet (S. 52 f.). Eine Annäherung an den skandinavischen Block traf auf innere Schwierigkeiten, die in dem gespannten Verhältnis zwischen finnischen Staatsbürgern schwedischen und finnischen Volkstums ihre Ursachen hatten. Vf. streift diese Schwierigkeiten kaum (S. 129—132, meist vom außenpolitischen Gesichtspunkt), so daß sich ein zutreffendes Bild dieses Finnland beherrschenden innerpolitischen Problems aus vorliegendem Buch nicht gewinnen läßt. Der Gedanke eines baltisch-skandinavischen Ostseeblocks war zudem angelsächsischen Ursprungs (S. 103) und ließ das wirtschaftliche Interesse vornehmlich an den Nickelgruben sichtbar werden (S. 100 f.). Diesen Zielen kam Holstis Außenpolitik weit entgegen (S. 73, 76, 113), blieb aber auch nicht ohne Widerspruch (S. 84).

Die deutsche Stellung gegenüber Finnland wird vom Verfasser vortrefflich gekennzeichnet als „Aufrechterhaltung der staatlichen Selbständigkeit Finnlands, Heraushaltung Finnlands aus Großmachtkombinationen und Respektierung der finnischen Demokratie" (S. 120). Deutschland wiederum war für Finnland in erster Linie als Ostseeanlieger von Interesse. Eine bemerkenswerte finnische Stimme für die Situation nach dem Anschluß Österreichs 1938 führt

Vf. S. 92 an: „Ich fürchte, daß Deutschland nach dem Anschluß zu wenig ostelbisch bleibt und zu sehr sein Schwergewicht südlich der Main-Linie findet. Finnlands Freund ist das norddeutsche, protestantische Deutschland." Vollends die Verletzung des Nationalitätenprinzips im Frühjahr 1938 ließ befürchten, daß dieses Vorgehen Hitlers Schule machen würde (S. 135). Bald danach begann das Abtasten des Vorfeldes durch England und Rußland. Erschütternd ist auch aus B.s Bericht zu sehen, wie der deutsche Gesandte in dieser Lage nur unzureichend unterrichtet, sogar mit bewußt falschen Instruktionen versehen wurde (S. 147 f. und Anm. S. 148). Die Enttäuschung in Finnland konnte nicht ausbleiben. Sie bezog sich nicht nur auf die deutsche offiziöse Haltung, sondern auch darauf, daß die Tatbestände, auf denen bisher die finnische Außenpolitik aufgebaut hatte, im Verlaufe des September 1939 völlig zusammengebrochen waren (S. 150 f.). Unter solchen Voraussetzungen trat Finnland in den Winterkrieg ein, ohne jede materielle oder auch nur moralische Rückendeckung, wie aus B.s Buch deutlich hervorgeht.

Die in diesem Zusammenhang am meisten interessierende Frage nach der Aufrichtigkeit der geplanten allierten Hilfeleistung für Finnland im Frühjahr 1940 erfährt ihre ebenso ausführliche wie eindeutige Beantwortung: Narvik sollte als Ausladehafen und Nordschweden als Transitgebiet benutzt werden. Der größere Teil des Expeditionskorps würde in Nordnorwegen und Schweden verblieben sein und zum Fronteinsatz nur eine schwache Division frühestens im April bereitgestanden haben. Diese geringe Zahl konnte an dem Kräfteverhältnis (47 russische gegen 16 finnische Divisionen) nichts ändern, hätte jedoch das nordschwedische Erzgebiet in die Hand der Allierten gebracht. Die finnische Regierung hat deshalb, weil eine solche Intervention nicht nutzbringend erschien, das Angebot abgelehnt und sich zu Friedensverhandlungen mit Moskau entschlossen (S. 180 ff.). So sicher über diese Episode aus B.s Aufzeichnungen ein zutreffendes Bild zu gewinnen ist, so sehr befremdet die Unsicherheit des Urteils über die Motive zur Besetzung von Norwegen (S. 193, 317). Inzwischen ist hier durch die Memoirenliteratur (u. a. Churchill, Zweiter Weltkrieg) und andere Veröffentlichungen Klarheit geschaffen worden.

Überraschend, aber durchaus glaubhaft erscheint die Wirkung der Ereignisse des Sommers 1940 auf Finnland. „Die finnische Politik, die noch immer mit den kleinen Staaten gerechnet hatte, erlebte, daß binnen kurzem vier von den sechs Oslo-Mächten durch deutsche Truppen besetzt waren. Da die drei Randstaaten russische Garnisonen hatten aufnehmen müssen, so hatten von diesem ganzen Staatenkomplex nur noch Schweden und Finnland ihre außenpolitische

Handlungsfreiheit bewahrt. Alles, was Skandinavismus, Oslo-Gruppierung, Randstaaten-Orientierung hieß, existierte nicht mehr. Den Finnen schien es, als ob ihr Land zusammen mit Schweden einsam auf einem Trümmerhaufen stände." (S. 193) Der finnisch-russische Krieg 1941—44 ist von Erfurth (vgl. HZ 172, S. 380 ff.) ausführlich dargestellt worden. Ergänzend zu dessen Buch zählt v. B. die diplomatischen Schritte Washingtons auf, die zur Entlastung Rußlands im August 1941 in Helsinki unternommen wurden (S. 243—246). Die Stellung Finnlands in diesem Kriege, den es nur mit Hilfe bedeutender deutscher Lieferungen zu führen vermochte (S. 309: „Die Deutschen teilten ihr Brot brüderlich mit den Finnen") war widerspruchsvoll: eine offensive Führung des Defensivkrieges; die gemeinsamen Operationen mit Deutschland, mit dem es nicht verbündet war; Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu England, jedoch ohne sich mit ihm in Kriegszustand zu befinden; schließlich Zulassung der norwegischen Exilregierung ohne eigene diplomatische Vertretung bei dieser (S. 255). Die politische Lage Finnlands blieb unstabil und stand in Wechselbeziehungen zur deutschen militärischen Lage an der Ostfront, vornehmlich der Heeresgruppe Nord. (S. 348 ff. und passim. — Reizvoll S. 332 der finnische Vergleich von Ribbentrop mit einem Steuermann, der sich ganz auf seinen starken Hilfsmotor, d. h. die Wehrmacht, verläßt).

Der Schilderung des Abbruchs der finnischen Beziehungen mit Deutschland wird, mit einem schärferen Akzent als in Erfurths Buch, ausführlich Raum gegeben, wobei auch hier den finnischen Beweggründen Gerechtigkeit widerfährt. Es ist verständlich, daß das inhaltreiche Buch ebenso wie das von Erfurth in Finnland eine weite Verbreitung gefunden hat. Doch sollte es gerade auch in Deutschland beachtet werden, um die politischen Kräfte und die Lage von Nachkriegs-Finnland verstehen und würdigen zu können.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer. Von KARL WELLER. München, Oldenbourg 1944. X u. 476 S. (Vergriffen.)

Das Vorwort des Buches, dem diese durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse verspätete Anzeige gilt, ist vom Januar 1943 datiert; im Dezember des gleichen Jahres ist sein Verf. 77jährig gestorben. Es ist Karl Wellers letztes Werk, geschrieben und veröffentlicht unter den schweren Verhältnissen der späteren Kriegsjahre (Über ihn vgl. H. Haering, HZ 169, 662 f, u. dens.: Der Geschichtsforscher Karl Weller, Quellverlag Stuttgart 1949).

Wellers Produktion erstreckt sich über ein halbes Jahrhundert. In ihrem Rahmen schließt sich das vorliegende Buch den Zusammenfassungen an, die er seit 1936 erscheinen ließ, seiner Kirchengeschichte Württembergs bis zum Ende der Stauferzeit (1936) und seiner Besiedlungsgeschichte Württembergs (1938). Man könnte an den Anfang dieser Reihe noch den Wellers Eigenart besonders glücklich widerspiegelnden großen Aufsatz „Die Grafschaft Wirtemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts" stellen, der leider auf zwei 8 Jahre auseinanderliegende Bände des württ. landesgeschichtlichen Organs verteilt ist (WVjsh. 1932 und ZWL. 1940). Notwendigerweise gingen diese Zusammenfassungen immer wieder über die allerdings außergewöhnlich weiten Gebiete eigener Forschung Wellers hinaus. Aus dem Thema der vorliegenden Geschichte des Schwäbischen Stammes waren ihm die Anfänge und das letzte, staufische Jahrhundert besonders nahe vertraut; aber er hat sich wie immer so auch hier um eine gleichmäßige, möglichst große Quellennähe bemüht. Der Satz des Vorworts „Der Band wurde aus den Quellen heraus geschaffen, soweit das bei einer solchen zusammenfassenden Arbeit überhaupt möglich ist", ist bei Weller keine Phrase.

So ist ein Werk aus einem Guß entstanden. Es bringt in nüchterner, klarer Darstellung unter Heranziehung vieler Einzelheiten das Bild, wie Weller es sah. Auf einem Dutzend Seiten ist in Anmerkungen auf weitere Lit. und auf einzelne Streitfragen hingewiesen. Eine ins Einzelne gehende Diskussion lag sowohl dem Plan des Verlags für die ganze Reihe (Geschichte der westgerman. Stämme im deutschen Raum) wie dem Verf. fern. Seine Meinung über die durch die neuere Forschung wieder stärker in den Vordergrund getretenen Probleme der Frühzeit hat er in seiner Besiedlungsgeschichte und in einem 1943 (ZWL) erschienenen Aufsatz über die Alemannenforschung gesagt. Dagegen hat er sich über eine für die spätere Stammesgeschichte noch wichtigere abweichende Ansicht, die gegenüber der Stammeseinheit stärker die Vielgestaltigkeit betont, in ihrer neuesten Form (Klewitz in Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen hersg. von F. Maurer 1942) nur noch kurz geäußert (außer in dem vorl. Buch S. 434 in einer nach seinem Tode gedruckten Rez. HZ 169, 597 ff, bes. 598; zu der Frage vgl. jetzt auch K. S. Bader, der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatl. Entwicklung, 1950, bes. S. 20 ff.).

Auch das Werk Wellers ist dem bekannten Schicksal nicht entgangen, daß sich nach dem Tod seines Urhebers der Widerspruch lauter geäußert hat als zu seinen Lebzeiten. Unabhängig aber davon, wie die Wissenschaft in den nächsten Jahrzehnten sich zu einzelnen seiner Ansichten stellen mag (deren Begründung sie jedenfalls immer sorgsam zu beobachten haben wird), wird auch dieses letzte

Buch des schwäbisch-fränkischen Historikers als ein Zeugnis eines Lebens entsagungsvoller und unbeirrter Arbeit bestehen bleiben, die einzige neuere Geschichte des Schwäbischen Stammes, die unsre Wissenschaft besitzt.

Heidelberg. *F. Ernst.*

Geschichte der Schweiz. Von WOLFGANG VON WARTBURG. Oldenbourg, München 1951. 264 S. 18 Abb. und 7 Karten. 19,80 DM.

Es ist zu begrüßen, daß in einem deutschen Verlag eine Geschichte der Schweiz erscheint. Das Buch Wartburgs, das den erfahrenen Lehrer der höheren Schule verrät, dürfte in erster Linie für Leser in Deutschland bestimmt sein, und es will uns scheinen, daß es dieser Bestimmung gerecht wird. Daß ein Schweizer Autor mit der Aufgabe betraut wurde, rechtfertigt sich durch den Umstand, daß es einem Ausländer immer schwerfallen wird, alle Verästelungen des ungemein verwickelten Vorganges der Staatswerdung auf dem Boden der heutigen Schweiz darzustellen. Immerhin sei nicht vergessen, daß durch die deutsche Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten beträchtliche Anregungen auf die Schweizer Forschung erfolgt sind, aber sie erstrecken sich vorzugsweise auf das Mittelalter, sie stoßen nicht in die Neuzeit und zu den unmittelbaren Grundlagen der Gegenwart vor. Angelsächsische und französische Verfasser haben zu Gegenwartsfragen Stellung genommen, wie James Bryce („Modern Democracies", 1921, deutsch „Moderne Demokratien", 1923), André Siegfried („La Suisse, démocratie-témoin", 1948, deutsch „Die Schweiz, eine Verwirklichung der Demokratie", 1949) oder Ernest Darwin Simon („The smaller democracies: Switzerland, Sweden, Denmark, Norway, Finland", 1939), aber sie berühren doch in der Regel nur eine Seite des Schweizer Staates, wie die spezifisch demokratische Entwicklung, die Gemeindeautonomie oder die Besonderheit der Kleinräumigkeit, zwar immer mit dem Hinweis auf die „historischen Kräfte der Schweiz". Siegfried, ein guter Kenner der inneren Verhältnisse der Schweiz, macht zur außenpolitischen Maxime der immerwährenden Neutralität unseres Landes ein höfliches, aber sehr bestimmtes Fragezeichen, er verkennt nicht die Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammenleben der vier Sprachgruppen ergeben, und er vermerkt wie jeder andere Europäer die außerordentliche Diskrepanz in der Lebensführung der vom Krieg verschonten Schweiz und der anderen Länder. Er stellt ferner fest, daß von einer Übertragung verfassungsrechtlicher Einrichtungen der Schweiz auf andere Staaten nicht die Rede sein könne: jedes Land hat seine eigenen Gegebenheiten und das Nachwirken seiner Geschichte, die von Fall zu Fall verschieden sind.

Diese Grundeinstellung, fern von Überschätzung des eigenen Landes und seiner Einrichtungen, zeichnet auch Wartburgs Buch aus. Es will — in der Sicht des überzeugten Protestanten, der aber auch den katholischen Miteidgenossen vollkommen gerecht wird — die Besonderheit der staatlichen Entwicklung zeigen und gibt der neuesten Geschichte breiten Raum. In drei große Abschnitte gliedert Wartburg sein Buch. Nach einem kurzen Überblick der älteren Geschichte der verschiedenen Landesteile und der Wertung der geographischen Faktoren folgt die Periode „Von der Gründung der Eidgenossenschaft bis zum Ende des Mittelalters" (rund 70 Seiten), dann die Periode „Von der Reformation bis zur Französischen Revolution" (rund 60 Seiten) und schließlich die Periode „Die Schweiz seit der Französischen Revolution" (rund 80 Seiten). Dabei sind dem Ersten und Zweiten Weltkrieg nur noch knappe fünf Seiten eingeräumt. Dafür bietet der Verfasser zwei gehaltvolle Schlußabschnitte: „Die Selbsterfassung des schweizerischen Geisteslebens im 19. Jahrhundert" und „Der schweizerische Staatsgedanke und die schweizerische Neutralität". Es ist schon von ausländischer Seite gerügt worden, daß in der Regel Kantonsgeschichte an Kantonsgeschichte gereiht wurde, daß es an der Kenntnis der Schweizer Geschichte als solcher gebreche. Gehen wir dieser auffallenden Tatsache etwas nach; wie verhält es sich damit in dem Buche Wartburgs? Auch bei ihm könnte man diesen Einwand erheben, aber es liegt hier in der Tat einer der Wesenszüge unserer Landesgeschichte, der sich auch in der Darstellung nicht verwischen läßt. Das staatliche Leben war bis 1848 vorwiegend in den Kantonen (den „Einzelstaaten") konzentriert, und erst seit hundert Jahren hat sich eine Bundesgewalt entfaltet, die nun allerdings ihre Kompetenzen mit Riesenschritten zu vermehren sich anschickt. Wie sich die Geschichte eines Landes wie Bayern oder Württemberg nicht ohne das staatsbildende Element der Dynastie darstellen läßt, so ist bei aller Kleinheit der Verhältnisse auf dem Boden der Eidgenossenschaft der Individualität der Glieder in erster Linie Rechnung zu tragen. Wartburg ist dieser Aufgabe gerecht geworden, ja er konnte sich ihr nicht entziehen.

Der Vf. vermittelt dem Leser die Stufen dieser Entwicklung: bis 1848 Staatenbund, erst seit 1848 Bundesstaat. Es waren zuerst acht (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus) „Orte" (Kantone), deren Bund sich erst zwischen 1481 und 1513 auf die Zahl von dreizehn Orten vermehrte. Diese Bundesglieder fühlten sich als souverän und wurden durch Kondominien und lose angegliederte Verbündete zu einem Raum ausgeweitet, der sich mit der heutigen Schweiz deckte. Dabei ist festzustellen, daß es ausschließlich deutschsprechende Teile waren, die den Bund führten, und daß

die Idee der Mehrsprachigkeit mit der Gleichberechtigung mehrerer Sprachgruppen erst das Ergebnis des 19. Jahrhunderts ist. Jahrhundertelang blieb der Entscheid in kirchlichen Dingen den Kantonen vorbehalten, und noch heute legiferiert der Bund in diesem Bereiche nicht, wie es denn kein die ganze Schweiz umfassendes Konkordat mit dem Heiligen Stuhl gibt. Auch die Schule ist (abgesehen von Normen für die Reifeprüfung und von der Existenz der einzigen Bundesunterrichtsanstalt, der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich) das Reservat der Kantone geblieben. Und daß schließlich bei der allmählichen Verselbständigung der acht ersten Bundesglieder (vom Ende des 13. Jahrhunderts an) und ihrer partiellen Lösung vom Reich starke Unterschiede in Rechten und Pflichten vorhanden waren, daß im 14. Jahrhundert Züge von autoritärer Führung zutage traten und daß Untertanenlande sich bis 1798 erhielten, daß auch die innere Struktur der souveränen Kantone oligarchisch war, gehört zu diesem Bilde, das Wartburg mit großem Geschick skizziert. Es sind Dinge, die wohl dem einen und anderen nichtschweizerischen Betrachter aus der Ferne als eine geradlinige und einfache Entwicklung einer immer vorhandenen Freiheit erscheinen mochten. Es ist das Verdienst Wartburgs, daß er diese Unterschiede hervorhebt — es fehlt allerdings die Berücksichtigung der neueren Forschung über die Rodungsfreien — und daß er zeigt, wie die Reformation sich an republikanische Gemeinwesen anschließt, wie die großen europäischen Strömungen stets ihren Reflex auf die Schweiz geworfen haben. Eine Tatsache springt bei Wartburg besonders ins Auge, das frühe Verschwinden des Feudalismus. Wer eine deutsche Landesgeschichte zur Hand nimmt, wird den großen Unterschied erkennen, der in den beiden Entwicklungen zutage tritt, und es wird ihm der Sonderfall Schweiz bewußt werden.

In der napoleonischen Zeit folgte eine Besetzung des Landes durch die Franzosen, eine innere Umwandlung war die Folge, und aus diesem Umschichtungsprozeß ging die Eidgenossenschaft der zweiundzwanzig Kantone hervor; Untertanen und Verbündete verschwanden. Mit einem Bürgerkrieg wurde 1847 die Bahn für die Bundesrevision frei gemacht. Es gab Unterlegene, wie die Konservativen und die Katholiken. Man war diesen Gruppen bisher sehr kühl gegenübergestanden, aber die Erlebnisse der letzten zwanzig Jahre haben eine Umwertung bewirkt. Wartburg wird diesen bisher nicht genügend berücksichtigten Kräften in weitem Umfange gerecht und bringt dem Föderalismus und Regionalismus Verständnis entgegen. Die letzten Abschnitte befassen sich einläßlich mit der Außenpolitik seit 1848 (es verschwindet die Einmischung des Auslandes) und mit der Umwandlung des Agrarstaates zum Industriestaat der Gegenwart. — Eine Zeittafel vermittelt den Überblick der wichtigsten Ereignisse, 18 Tafeln, vorwiegend

Bildnisse, suchen für die Anschauung zu werben, und 7 Karten im Schwarz-Weiß-Verfahren halten die historisch-geographische Entwicklung fest; dagegen wurde auf die Beigabe von Literaturangaben verzichtet. — Das Buch Wartburgs wird dem deutschen Leser, der die fünfbändige „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" von Johannes Dierauer nicht zur Hand hat, einen im Ganzen brauchbaren und zuverlässigen Führer durch das Gewirr der Geschicke eines Kleinstaates darstellen.

Zürich. *Anton Largiadèr.*

Storia del diritto italiano. Le Fonti. Di P. S. LEICHT. 3. ed. Milano, Giuffrè 1947. 310 S. Il Diritto Pubblico, 3. ed. Ebd. 1950, 418 S.

Die beiden ersten der insgesamt fünf Bände umfassenden Rechtsgeschichte des Nestors der italienischen Rechtshistoriker liegen bereits in dritter Auflage vor, ohne bisher in Deutschland die Aufmerksamkeit gefunden zu haben, die ihnen zweifelsohne gebührt. Dies liegt vor allem an den äußeren Umständen der Kriegs- und Nachkriegszeit mit all ihren den wissenschaftlichen Verkehr hemmenden Begleiterscheinungen. Ihnen ist es auch zuzuschreiben, daß das bedeutende Werk Leichts erst mehr als zehn Jahre nach seinem Erscheinen hier angezeigt werden kann.

Der langjährige Ordinarius an der Sapienza, dessen umfangreiche wissenschaftliche Produktion nun auch in einer dreibändigen Sammlung seiner Aufsätze und Abhandlungen (Scritti di storia del diritto, Milano, Giuffrè, 1944—50) geschlossen vorliegt, hat gleich Enrico Besta die Schaffenskraft bis ins hohe Alter bewahrt; so erschien noch 1946 sein grundlegendes Buch über „Operai, artigiani, agricoltori in Italia dal secolo VI al XVI" (Milano, Giuffrè) und auch die dritte Auflage der „Fonti" und des „Diritto pubblico" hat er persönlich durchgesehen und auf den neuesten Stand gebracht. Diese „Storia del diritto italiano", von der hier nur die zwei auch den allgemeinen Historiker interessierenden Bände besprochen werden sollen, — die drei weiteren Bände behandeln die Geschichte des italienischen Privatrechts — ist als ein Lehrbuch für Studierende gedacht, sie will und kann also in keiner Weise mit den großen, aus den Quellen gearbeiteten Werken von Pertile und Del Giudice konkurrieren. Doch so wertvoll diese Werke dem Gelehrten durch die Fülle des in ihnen enthaltenen Quellenmaterials auch heute noch sind, bedürfen sie doch in vielem der Korrektur oder der Ergänzung nach dem neuesten Stand der Forschung[1]). Dies gilt auch bereits für die einbändigen

[1]) Hier sei auf die große italienische Verfassungsgeschichte von E. Besta hingewiesen, von der jedoch bisher erst zwei Bände vorliegen, deren zweiter das fränkische und das byzant. Italien behandelt (Mailand 1941. 49).

Handbücher von Salvioli und Solmi (1930 in 9. bzw. 3. Aufl.). Leicht füllt also mit seiner „Storia" eine schmerzlich empfundene Lücke und schon dafür gebührt ihm unser Dank.

Entsprechend dem Charakter des Werkes als eines Lehrbuchs zum akademischen Gebrauch hat der Verfasser jedem Band einen sorgsam ausgewählten Quellenanhang für Seminarübungen beigegeben, der dem Studierenden als eine erste Einführung in die Quellenlektüre sicher wertvoll sein wird. Man wird jedoch fragen müssen, ob hier nicht etwas des Guten zuviel getan wurde, wenn man feststellt, daß der Quellenanhang z. B. der „Fonti" mit 75 Seiten rund ein Viertel des Gesamtumfangs beträgt (während dagegen der Anhang zum „Diritto pubblico" mit 22 Seiten nur etwa ein Zwanzigstel des Umfangs hat). Was den Druck der Urkunden anbelangt, folgt Leicht natürlich älteren Editionen, doch sollte stets die neueste Ausgabe zitiert werden, z. B. das Diplom Karls III. für die Kirche von Arezzo (882, Febr. 15; Fonti, doc. III) nicht mehr nach Pasqui, Cod. dipl. di Arezzo (1905), sondern nur noch nach der endgültigen Edition von P. Kehr in den Diplomata (1936/37), das Lehengesetz Konrads II. von 1037 (Fonti, doc. VI) nicht nach dem ersten Band der Konstitutionen (1893), sondern nach der Ausgabe der Urkunden Konrads von H. Breßlau (1909), der Freibrief der Grafen von Biandrate für die Gemeinde ihrer „milites" (1093 Febr. 5; Fonti, doc. X), nicht nach der veralteten Ausgabe der Historiae Patriae Monumenta (1836), sondern nach der von G. C. Faccio u. M. Ranno in der Biblioteca della Società di storia subalpina (1939) usw. Auch hätte sich vielleicht eine gewisse Berücksichtigung archivalischen Materials empfohlen. Zu begrüßen ist die Aufnahme des für unsere Kenntnis der karolingischen Herrschaft in Istrien überaus wichtigen Placitum von Risano (um 804; Fonti, doc. II, p. 233—8), doch scheint es uns gewagt, für das handschriftlich ausschließlich überlieferte *fodere* (nicht *federe* wie l. c., p. 236, N. 1 wohl durch Druckfehler zu lesen steht[1]) im Text einfach *fodro* zu setzen (im Sinne des erst in ottonischer Zeit in dieser Bedeutung vorkommenden *fodrum regale*[2]), zumal ein so guter Kenner wie Nino Tamassia (Riv. dir. Ital. II, 1929, p. 22 f.) jede Beziehung auf das Fodrum energisch verneint und das *fodere numquam dedimus* mit „Gräben haben wir niemals ausgehoben, bzw. ausheben müssen" (*fodere dare* = *fossam facere*) übersetzen möchte.

Doch kommen wir nun zum Inhalt der beiden Bände. Der Einzelkritik wollen wir uns hierbei bewußt enthalten: In jedem Lehrbuch

[1]) Leicht zitiert dafür die Edition von R. Udina, Trieste 1932 im Archeografo Triestino, serie III, vol. XVII, die uns leider nicht zugänglich war.
[2]) Den Beweis hierfür glaube ich, in meinen in Vorbereitung befindlichen Untersuchungen zur Geschichte des Fodrum antreten zu können.

ist der Verf. gezwungen, Ergebnisse anderer Gelehrter ohne nähere Nachprüfung zu übernehmen.

Vf. gliedert den zu behandelnden Zeitraum in beiden Bänden in fünf Abschnitte: 1. Periodo barbarico oder Germanico-Bizantino (476—774), 2. Periodo Franco-Feudale (774—1183), 3. Periodo Comunale bzw. dei Comuni e delle Signorie (1183—1530), 4. Periodo dei governi assoluti (1530—1748 bzw. 1735), 5. Periodo moderno (—1861). Wie gegen jede Periodisierung lassen sich auch gegen diese Einwendungen erheben. Abgesehen von der Tatsache, daß sich Süditalien und Sizilien obiger Einteilung weitgehend entziehen, will uns vor allem die Zusammenfassung der Zeit vom Konstanzer Frieden bis zum Untergang der florentinischen Republik (1183—1530) als „Periodo Comunale" nicht recht einleuchten. Das Städtewesen zur Periodisierung zu benutzen, ist immer eine mißliche Sache: Zur Zeit des Konstanzer Friedens können die Städte bereits auf eine rund hundertjährige Entwicklung zurückblicken, und das Lehenwesen ist am Ausgang des 12. Jahrhunderts auch in Italien durchaus noch nicht überwunden. Der Untergang der Staufer und damit das Ende der direkten Kaiserherrschaft in Italien, wodurch dieses nun für zweieinhalb Jahrhunderte fast ausschließlich sich selbst überlassen bleibt, scheint uns auch verfassungsgeschichtlich ein tieferer Einschnitt. Die Entwicklung des Städtewesens als eines gemeinabendländischen Phänomens wäre dann im Rahmen jenes fränkisch-deutschen, lehnsrechtlich bestimmten Zeitalters gesondert darzustellen. Dieser Epoche schlösse sich organisch ein „Periodo delle Signorie e dei Principati" (etwa 1250—1500) an, die die Gewaltherrschaften des 14. Jahrhunderts und die Fürstenstaaten der Renaissance umfaßt.

Zu jedem größeren Abschnitt gibt Leicht eine Bibliographie, die natürlich nur eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten für die Zwecke des Studenten bieten soll. Die italienische Literatur steht dabei, wohl schon aus sprachlichen Gründen, selbstverständlich im Vordergrund. Unter den zitierten deutschen Autoren vermissen wir Namen wie G. Caro, P. Darmstädter, A. Hessel, K. Schrod u. v. a. Auch die schöne Studie von Walter Goetz: Die Entstehung der italienischen Kommunen im frühen Mittelalter: Sitzungsberichte d. bayr. Akad. d. Wiss. 1944, Heft 1, hätte eine Erwähnung verdient. Für den Fonti-Band wäre noch die Aufnahme von A. van Hove: Prolegomena ad Codicem iuris canonici, Mecheln-Rom 1945[2] (Commentarium Lovaniense, vol. I, t. I), das unentbehrliche Nachschlagewerk für die Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts, zu empfehlen (zu p. 131). Bedauerlich sind die zahlreichen Druckfehler in beiden Bänden, die sich vor allem in den Anmerkungen störend bemerkbar machen. Hier ist für die nächste Auflage noch viel zu tun. Auch etwas

genauere bibliographische Angaben wären manchmal wünschenswert. Doch diese kleinen Beanstandungen können den Gesamteindruck nicht trüben, daß uns der Vf. mit diesem Werk ein wertvolles Arbeitsinstrument geschenkt hat, das für jeden, der sich mit italienischer Rechts- und Verfassungsgeschichte beschäftigt, unentbehrlich ist. Mit unserem Dank verbinden wir den Wunsch, daß es dem verehrten Vf. vergönnt sein möge, noch an recht viele Auflagen seines Werkes die feilende Hand anzulegen.

Frankfurt a. M. *Carlrichard Brühl.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufzätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Heinrich Schmitthenner, Lebensräume im Kampf der Kulturen. 2. verb. und erw. Auflage. Heidelberg, Quelle und Meyer 1951. 226 S. mit 26 kartograph. Abb. Leinen 12 DM. — Unter den Kulturen, deren wachsende Verbreitungsgebiete, Reiche, den Gegenstand der Darstellung bilden, werden verstanden die des Abendlands, d. h. die des westlicheren Europa, die osteuropäische Kulturwelt, der Orient, die indische und ostasiatische Kulturwelt und — so ziemlich die zweite Hälfte des Buches füllend, das um fast zwei Bogen gegenüber der ersten Auflage vermehrt ist — die neuabendländische Kultur in Nordamerika und die lateinamerikanische Kultur. Negerafrika wird als abendländisches „Durchdringungsgebiet", Australien und die pazifische Inselwelt werden als abendländischer „Ausweitungsbereich" betrachtet. Dieses seit Herder und Hegel allmählich von Historikern und Geographen, zuletzt von Hettner herausgearbeitete, wohl heute allgemein anerkannte erdumspannende Kulturreichsgefüge im Wettkampf der großen Einzelkörper, in der Hauptsache in seinen materiellen, namentlich wirtschaftlichen und politischen Erscheinungen zu verfolgen, ist die Aufgabe des Buches. Die Darstellung, die Völker und Rassen, auch Staaten hinter der der Kulturgemeinschaften zurücktreten läßt, führt in kenntnisreicher, die vielfältigen Probleme kurz skizzierender Überschau der Vorgänge bis zu den jüngsten Phasen herauf. Das verleiht der Veröffentlichung besonderen Wert gegenüber allen früheren ähnlichen Arbeiten.

München *Otto Maull.*

Max Webers Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre sind in 2. „durchgesehener und ergänzter" Auflage, besorgt von Joh. Winckelmann (Tübingen, J. C. B. Mohr 1951. 688 S. 34,80 DM) erschienen. Der Herausgeber äußert sich nicht selbst über seine Arbeit. Eine vergleichende Tabelle der Seitenzahlen beider Auflagen lehrt, daß, neben einer Umstellung (zu Nr. 4), der Teilabdruck aus „Wirtschaft und Gesellschaft" in dem Aufsatz (9.) „Soziologische Grundbegriffe" erweitert wurde. Vor allem aber hat der Herausgeber ein Personen- und ein sehr ausführliches Sachregister beigesteuert sowie „Hinweise" (S. 598—625), in denen er Zitate auflöst, abweichende Lesarten verzeichnet und Parallelstellen aus anderen Werken M. Webers und des zeitgenössischen Schrifttums — nur ausnahmsweise

aus späteren Erscheinungen — anführt. Die große geleistete Arbeit ist dankbar anzuerkennen, auch wenn man bisweilen in den Hinweisen vergeblich nachschlägt: Woher stammen die Verse 214 unten? Worauf beziehen sich (225) die „Ausführungen Stammlers"? Auf seine „materialistische Geschichtsauffassung" (welche Aufl.?), mit der sich Aufsatz Nr. 4 auseinandersetzt, oder auf seinen Artikel im Hdwtb. der Staatswiss.? Wer war die „andere Seite" (255), die Eduard Meyers Begriff des „historisch Wirksamen" kritisierte? Nicht umgesetzte Verweise aus den Erstdrucken sind stehengeblieben, so 220 n. 1 „Note 6". Die Neuausgabe hat den Wert des Bandes als Arbeitsinstrument beträchtlich gesteigert. So ist eine neue Welt eingeladen, auf den Zyklopenmauern dieser Aufsätze zu wandeln. Sie wird sich mit den Positionen M. Webers immer wieder auseinandersetzen müssen, obwohl oder gerade weil sie ihre Schlüssigkeit nicht mehr durchweg anerkennt. *W. Kienast.*

Vom Manuel de géographie historique (HZ 171, 398) ist Bd. II von Albert Mirot erschienen, enthaltend Les divisions religieuses et administratives de la France (Paris, Picard 1950. 2e éd. S. 310—619). Das höchst nützliche Handbuch liegt damit vollständig vor, von umfangreichen Registern erschlossen. Gegen die Darstellung der frühmittelalterlichen Zeit: civitas, pagus, comes; prévôtés; Entstehung der bailliages usw. ließe sich mancherlei einwenden, aber über diese schwierigen Fragen der Verfassungsgeschichte wird man in dem Werk keine Auskunft begehren. Der Benutzer kann sich schnell und zuverlässig über Gründung der Bistümer, Gouvernements, Intendances et généralités mit ihren élections, der Parlamente, Rechenkammern, Cours des aides usw. unterrichten; ebenso über die Departements, Organisation der Finanzverwaltung, des Militärs, der Gewässer und Forsten usw. bis zur „Radiodiffusion", von 1789 herunter zu den neuesten Änderungen von 1949. 16 Übersichtskarten erleichtern das Verständnis. *W. Kienast.*

Theodor Meyer-Steineg und Karl Sudhoff, Geschichte der Medizin im Überblick mit Abbildungen. 4. Aufl. hrsg. von Benno von Hagen. Jena, Gustav Fischer 1950. 460 S., 224 Abb. Geb. 18.— DM. — Als 1921 die 1. Auflage dieser Medizingeschichte erschien, verkörperte sie einen neuen Typus: zwei Meister des Faches hatten sich zusammengetan und ein Buch geschrieben, das die Medizingeschichte nach dem neuesten Stande der Forschung, aber ohne gelehrten Apparat in anziehender, lesbarer Darstellung in einem handlichen Bande darbot und dabei erstmals der Abbildung eine wichtige Funktion zuwies. Mehr als 200 Abbildungen veranschaulichten den Text und zeigten, welche Bedeutung auch den Bildquellen in der Medizingeschichte zukommt. Das Buch erlebte schon 1922 eine zweite und 1928 eine dritte Auflage. Inzwischen ist fast ein Vierteljahrhundert ins Land gegangen, und es ist sehr erfreulich, daß der Verlag sich entschloß, eine Neubearbeitung zu veranlassen. Leider ist der Bearbeiter mit allzuviel Pietät gegenüber den beiden verstorbe-

nen Verfassern zu Werke gegangen. Er hat nur ganz geringfügige Eingriffe in den ursprünglichen Text vorgenommen, so daß das Buch praktisch auf dem Stande von 1921 verblieb. So heißt es von der altägyptischen Medizin noch immer: „Ob und welcher Art größere chirurgische Eingriffe ausgeführt worden sind, läßt sich mangels literarischer Quellen nicht mit Bestimmtheit sagen" (S. 28f.). Das war 1921 noch richtig. 1922 aber erschien die erste vorläufige Würdigung des Papyrus Edwin Smith als eines altägyptischen Lehrbuches der Chirurgie durch J. H. Breasted, der inzwischen eine mustergültige Edition und Übersetzung gefolgt sind. Die Ausgrabungen des Asklepieion von Pergamon, deren grundsätzlich wichtige Ergebnisse Wiegand 1932 in seinem vorläufigen Bericht bekanntgab, sind an dem Buche spurlos vorübergegangen. Auch in den Abschnitten über Mittelalter und Neuzeit wäre noch vieles zu bessern oder zu ergänzen, ebenso bei den Abbildungen. So fehlen bei dem Grundriß und dem Modell des Asklepieion von Kos die Tempel und der Altar am Aufgang zur oberen Terrasse, und das Vesalporträt von 1542 wäre nicht nach dem verändernden Nachstich der Vesalausgabe von 1725, sondern nach dem Holzschnitt der Erstausgabe von 1543 zu geben. Hoffen wir, daß die 5. Auflage des Buches, das noch immer seinen Platz im medizinhistorischen Schrifttum hat, eine wirkliche Neubearbeitung wird.

Frankfurt a. M. *W. Artelt.*

O. E. Strasser unterscheidet „Les périodes et les époques de l'histoire de l'église" (Rev. d'hist. et de phil. rel. 1950, 290—304). Perioden sind die linearen Zeitgebilde, die vor allem durch die Dauer der Institutionen charakterisiert sind; Epochen werden durch die gleichsam vertikal auftreffenden Ereignisse gebildet. Von der Neunteilung der Kirchengeschichte scheint mir am anregendsten die der Neuzeit in Personalität (Humanismus, Reformation), Subjektivität (Independentismus, Pietismus, Aufklärung) und Universalität (der weltbrüderliche Zug im Idealismus von Pestalozzi bis Caux, moderner Katholizismus und ökumenische Bewegung). Obwohl solche Schemata an allen Ecken und Enden nicht ausreichen, können sie doch helfen, gewisse Ganzheiten zu sehen. *H. Bornkamm.*

Georg von Rauch gibt (in der Welt als Geschichte 1951 H. 4, S. 249—262) eine materialreiche Übersicht über „Die Sowjetische Geschichtsforschung heute", in der er über die Periodisierungsdebatte in den Voprosy istorii berichtet und außerdem u. a. auf die nationalitätengeschichtlichen Kontroversen hinweist: das Problem einer der heutigen politischen Linie der Sowjetführung entsprechenden Bewertung der nationalen Freiheitsbestrebungen in der Geschichte der Rußland eingegliederten Fremdvölker. *R. W.*

Die Tradition des „Gotha" (1942 zum letztenmal erschienen) nimmt das Genealogische Handbuch des Adels mit dem 1. Bande (Fürsten, XX + 548 S.), Verlag von C. A. Starke in Glücksburg (Ostsee), früher Görlitz, 1951 wieder auf. Als Hauptbearbeiter zeich-

net Hans Friedrich v. Ehernkrook, der Leiter des Deutschen Adelsarchives, in Gemeinschaft mit dem Ausschuß für adelsrechtliche Fragen der deutschen Adelsverbände, so daß wir die Gewähr für eine einwandfreie Arbeit haben, die allerdings durch einen Passus zu Beginn der 2. Abt. bez. der Hausgesetzlichkeit der Ehen (S. 179) etwas eingeschränkt wird. Da der Druck größer und übersichtlicher ist, auch die Eltern der angeheirateten Personen meist angeführt werden, so reichte trotz etwas größerem Formats ein Band für alle Familien nicht aus. 1952 soll ein zweiter erscheinen, nachdem für dieses Jahr noch ein Band der gräflichen Häuser in Aussicht gestellt ist. Daß ein Namenregister beigefügt und zahlreich auf den „Gotha" verwiesen wird, erhöht die Brauchbarkeit des Handbuches. — Die Ausführungen über die Prinzen Aage und Erik v. Dänemark (S. 23f.) decken sich völlig mit denen auf S. 501f. (Rosenborg A und B). Im Hauptartikel hätte ein Hinweis genügt.

Springe. *Karl H. Lampe.*

Histoire de Genève des origines à 1798, veröffentlicht von der Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Genf, Jullien 1951. 564 S. 20 sfr. — Das Werk ist eine von Fachkennern geschaffene, längst fällige Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse. Es ist ein wertvolles, praktisches Nachschlagewerk für alle Geschichtsfreunde und Wissenschaftler, die sich irgendwie mit Genf und dessen Wirkung auf die Schweiz und das Abendland überhaupt beschäftigen wollen. Das Hauptinteresse richtet sich dabei naturgemäß auf die Probleme, welche Genf und genferischer Geist in den Mittelpunkt der ideologischen und politischen Auseinandersetzungen Westeuropas hinrückten, also auf die Reformation Calvins und sein theokratisches Staatswesen, auf die Haltung der Rhonestadt in der Epoche der Gegenreformation und des franz. Absolutismus, endlich auf die Ausstrahlungen der französischen Revolution auf Genf. Immer genau informierend wird der Benützer außerdem in vielen Beiträgen durch die Eleganz und die konzise Ausdrucksweise der Darstellung beglückt. Dem Forscher sind die jedem Abschnitt angefügten erschöpfenden Quellen- und Schrifttumsangaben sehr nützlich, nicht weniger auch der ausführliche Namensnachweis, der recht viele Stellen aus dem deutschen Kulturkreis enthält.

Bern. *L. Haas.*

E. Bonjour und A. Bruckner, Basel und die Eidgenossen. Geschichte ihrer Beziehungen, zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Schweizerbund 1501. Basel, Birkhäuser 1951. 384 S. bebildert. 17.50 sfr. — Es handelt sich bei dieser Gedenkschrift um eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte Basels und dessen Einfluß auf die übrige Schweiz, angefangen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, erarbeitet auf der Grundlage des heutigen Forschungsstandes. Bruckner steckt dabei den Weg der Rheinstadt ab von der Geschlechterherrschaft zum Zunftregiment und hin bis in die kritischen Zeiten um die Jahrhundertwende um 1500. Das Kernstück seines Berichtes

ist im reich mit Quellenzitaten anschaulich erzählten Schwaben- oder Schweizerkrieg zu sehen, mit der Loslösung Basels aus dem Reichsverbande im Gefolge. Durch neue Archivforschungen, die zwar wenig bisher Unbekanntes zutage brachten, hat der Vf. immerhin dieses Thema abschließend behandeln können, jedenfalls was schweizerischerseits zur Sache gesagt werden mag. Wenn einmal in gleichem Maße die deutschen, österreichischen, französischen und italienischen Akten überprüft und ergänzt sein sollten, so wird man endlich zu einer Gesamtdarstellung des Problems schreiten können, derer wir bis jetzt leider noch ermangeln. Bis dahin ist noch manches unklar, was vor einem Schlußurteil gewußt werden sollte. — Mit Bonjours Beschreibung hebt die Neuzeit an. In angenehmer, zuverlässiger Art schildert er die Auswirkungen von Basels Anschluß an die Eidgenossenschaft und namentlich die stetig wachsende Kraft der Rheinstadt, auf ihr befreundetes Hinterland wirtschaftlich, politisch und kulturell einzuwirken. Basel wuchs in den Zeiten der konfessionellen Wirren, der Aufklärung, der französischen Umwälzung und den staatspolitischen Krisen des 19. Jahrhunderts jedenfalls für die übrige, so vielfältige Schweiz in eine bedeutsame Mittlerrolle hinein. Denken wir nur an die entsagungsvolle Mission, die sein Bürgermeister J. R. Wettstein am Westfälischen Friedenskongreß für die XIII eidg. Orte zu erfüllen hatte! Bonjour umreißt diesen Ausschnitt beispielsweise sehr reizvoll, und es bleibt nur die Sonderuntersuchung von Gauss und Stöcklin abzuwarten, die demnächst über Wettsteins und Basels Wirken im Laufe des 30jährigen Krieges erscheinen soll, um zu dieser traditionellen baslerischen Initiativfreudigkeit Näheres zu vernehmen. — Die Studien beider Vf. sind mit bücherkundlichen Anmerkungen ergänzt.

Bern. *L. Haas.*

P. Hume Brown, A Short History of Scotland. New Edition by Henry W. Meikle. Edinburgh and London, Oliver and Boyd 1951. 350 S. 12sh 6 d. — Die von Dr. Meikle sorgfältig betreute Neuausgabe dieser bewährten „Kurzen Geschichte Schottlands" berücksichtigt den neuesten Stand der Forschung, besonders auch auf den Gebieten der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Das Werk diente ursprünglich als Schulbuch (1908—1932); diesen Charakter verleugnet auch die vorliegende Ausgabe nicht, weder im Ton der Darstellung noch in der Auswahl des Materials. Früheste und neueste Zeit werden behandelt, das Schwergewicht liegt jedoch bei den Zeiten, da Schottland eine eigene, meist England feindliche Geschichtsentwicklung besaß. So erfährt der Historiker, der meist die Geschichte Englands und der britischen Inseln nur vom englischen Gesichtswinkel her kennt, Korrektur und Bereicherung. Sehr glücklich ist die reiche Auswahl an Bildern. Es enttäuscht das Fehlen einer klaren Darstellung und Übersicht der für die schottische Geschichte so bedeutungsvollen Clans.

Bonn. *G. Neumann.*

Augusto Mancini, Storia di Lucca. Firenze, Sansoni 1950. VII, 357 S. — Lucca, zur Zeit der Langobarden Zentrum der Toscana, im 14. Jahrhundert die Stadt des Castruccio Castracani, im 16. einer der Hauptherde des italienischen Protestantismus und schließlich einer der ganz wenigen kleinen Stadtstaaten, die ihre, wenn auch etwas problematische Unabhängigkeit bis ins 19. Jahrhundert zu bewahren vermochten, hat eine neue illustrierte, für breitere Leserschichten bestimmte Stadtgeschichte erhalten. Wenn auch weder auf hohe wissenschaftliche Ansprüche ausgerichtet, noch von einer besonderen gedanklichen Konzeption durchdrungen, ist sie doch als nützliche und zuverlässige Übersicht sehr zu begrüßen. Denn Italien ist arm an brauchbaren modernen Darstellungen der Geschichte mittlerer und kleinerer Städte. Die vorwiegend aufreihende Erzählung läßt zwar so wichtige Probleme, wie das der inneren Struktur im Unklaren, doch hebt sie das erstaunliche Phänomen des andauernden Überflusses dieser Stadt an begabten Kaufleuten, die vom 13. Jahrhundert bis zu den Refugianten des 16. Jahrhunderts in ganz Europa in Erscheinung traten, und vieles andere sehr gut hervor. Ein etwas ausführlicheres Literaturverzeichnis wäre erwünscht gewesen.

Rom. *H. C. Peyer.*

José Simón Diaz, Bibliografía de la Literatura Hispánica. 2 Bände. Madrid, C. S. I. C. 1950 u. 1951. XXXII, 676 u. XII, 389 S. wird auch der Historiker als bibliographisches Hilfsmittel mit Nutzen zu Rate ziehen. Ihn wird im 1. Band die Zusammenstellung der Literaturgeschichten Spaniens und Hispanoamerikas und mancher Veröffentlichungen interessieren, die unter „Monographien" verzeichnet sind und Themen der allgemeinen Kultur dieser Länder behandeln. Besonders aber verdient Beachtung der 2. Band, der unter den Bibliographien auch Handbücher und Zeitschriften aufnimmt, die Quellen und Darstellungen zur Geschichte der hispanischen Länder enthalten und einen Überblick über die bibliographischen und biographischen Lexika für einzelne Landschaften und Orte, den Adel, die religiösen Orden und verschiedene Berufe bringt, die für die Ermittlung einzelner historischer Daten so wichtig sind. Schließlich enthält dieser Band veröffentlichte Inhaltskataloge von Zeitschriften und Zeitungen und die Bibliographie des Buchdrucks in Spanien. Vom 3. Band an soll dann die Bibliographie für einzelne Epochen und Schriftsteller folgen. *R. Konetzke.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-München (Vorgeschichte); S. Lauffer-München (Griech. Geschichte)

Hans Krahe, Sprachverwandtschaft im alten Europa. Heidelberg, Carl Winter 1951. 30 S., 1,20 DM. — Die Broschüre stellt die Tübinger Antrittsrede Krahes vom 14. Juni 1951 dar. Nach einer kurzen Skizze der älteren Auffassungen von Entstehung und Wesen der Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen

betont Kr., daß sie nur richtig zu verstehen sei als Ergebnis einer Entwicklung, die sich wie jede historische Entwicklung sowohl im Raum wie in der Zeit abspiele, die daher beide berücksichtigt werden müssen. Aus dem großen Problemkreis der „Sprachverwandtschaft im alten Europa" greift Kr. in gewollter Beschränkung eine Erscheinung heraus, die besonders sichere Schlüsse zuläßt und die Ortsnamen und zwar vor allem die besonders ortsgebundenen Gewässernamen betrifft. In ganz Europa nördlich der Alpen und einer westlichen Verlängerungslinie bis ans Meer einschließlich Skandinaviens und von der Westküste bis ins Baltikum lassen sich im Gegensatz zu den Ländern südlich davon keine Ortsnamen nachweisen, die vorindogermanisch sein müssen. In diesem ganzen Gebiet ist dafür ein bestimmter Typus von Gewässernamen verbreitet mit einem gleichmäßigen Grundstock von Stamm- und Ableitungssilben, der aus mehreren Gründen altindogermanisch und älter als die Aufteilung in die späteren indogermanischen Einzelsprachen sein muß. Der gleiche Typus begegnet in sekundärer Überlagerung über vorindogermanischem Substrat in Nordspanien, Italien und Nordwestbalkan. In der uns bekannten Zeit herrschen in diesen Gebieten das Germanische, Keltische, Illyrische, Venetische, Italische und Baltische, die auch sonst nähere Beziehungen zueinander haben. Der bezeichnete Raum nördlich der Alpen ist also die geschlossene Heimat dieser großen indogermanischen Sprachengruppe, aus der einzelne Teile nach Süden abwanderten. Daß Lateinisch und Germanisch das Wort für Bronze, aber nicht für Eisen gemeinsam haben, zeigt, daß Lateinisch und Germanisch in der Bronzezeit noch benachbart waren, in der Eisenzeit nicht mehr, was zu der aus archäologischen Gründen erschließbaren Festsetzung der Italiker in Italien um etwa 1000 v. Chr. bestens stimmt. Das behandelte geschlossene Sprachgebiet nördlich der Alpen bezeichnet also den Raum dieser Sprachgruppe im zweiten Jahrtausend v. Chr. Andere indogermanische Sprachen, die daran nicht teilhaben, saßen also entweder östlicher oder trennten sich früher, vor Herausbildung dieses Namenstypus, was ja für das Griechische und das Hethitische und ihre Nachbarsprachen historisch sicher ist, die spätestens am Ende des dritten Jahrtausends v. Chr. ihre bekannten Verbreitungsgebiete erreicht hatten. Für die Einsicht in die Ur- und Frühgeschichte Europas ist diese klare Zusammenfassung wesentlicher Forschungsergebnisse Krahes von sehr großem Wert, auch dann, wenn aus dem großen Fragenkomplex nur eine besonders wichtige Erscheinung behandelt ist und die Ergebnisse zunächst noch nicht weiter zurückführen als bis ins zweite Jahrtausend v. Chr.

Zürich. *Ernst Meyer.*

Mit dem Titel „The Teaching of Pre-History in Schools" gab 1950 die Historical Association beim Verlag George Philip & Son, London (32 Fleet Street), von Dina Portway Dobson einen kurzen und sehr nützlichen Leitfaden für die Behandlung der Vorgeschichte im Unterricht an englischen Schulen heraus (22 S.). Der Leitfaden ist ganz

auf die britische Vorgeschichte bis zur römischen Eroberung zugeschnitten, enthält Angaben über die wichtigste allgemeine Literatur und bringt Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts, nicht den eigentlichen Stoff. Die deutschen Schulverhältnisse böten für ein ähnliches Büchlein zur deutschen Vorgeschichte leider keine Voraussetzungen.

In einem Vorbericht über die Ausgrabung des steinzeitlichen Uferdorfes Egolzwil 3 (Kt. Luzern) in Zs. f. schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 12, 1951, S. 193—216 (wichtige Holz- und Keramikfunde der älteren Cortaillod-Kultur) findet sich die folgende bemerkenswerte Äußerung des Ausgräbers E. Vogt (S. 215): „Unser archäologisches Wissen über Moor- und Seeufersiedlungen bietet noch sehr viele weitere Gesichtspunkte zum Pfahlbauproblem. Nach meiner persönlichen Meinung sind sie der Ansicht einer Existenz von Pfahlbauten an unseren Seen in der Stein- und Bronzezeit nicht günstig."

Die bisher in der mitteldeutschen Forschung übliche Gliederung der Schnurkeramik berichtigt W. Matthias an dem Grabfund von Peissen (Saalkreis) in Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 35, 1951, S. 28—34. Die junge Zeitstellung der Schnurkeramik erhellt auch aus den Untersuchungen G. Mildenbergers (S. 40—56) über den Spitzberg bei Landsberg nördlich Halle.

Karl Jettmar, The Altai before the Turks. Bulletin of the Museum of Far Eastern Antiquities Stockholm 23, 1951, S. 135—223, 36 Taf. Vorzüglicher Forschungsbericht über die Entwicklung des Altai-Gebietes vom Neolithikum bis ins frühe Mittelalter auf Grund der neuen russischen Ausgrabungsergebnisse, mit umfangreicher Bibliographie der in Deutschland unzugänglichen russischen und der westlichen Publikationen. Zu den Hauptergebnissen zählt: Nachweis europider Bevölkerungselemente seit dem Neolithikum, Altai und Tien-schan als wahrscheinliche Heimat der nomadischen Skythen und Sarmaten vor ihrem Auftreten in Südrußland, glänzende Analyse der fürstlichen Kurgane von Pazyrik. *J. W.*

Von Sammelberichten, die neues Material zur griechischen Geschichte vermitteln, ist in erster Linie das „Bulletin épigraphique" von J. u. L. Robert, Rev. Ét. Gr. 64, 1951, 119—216, über die restliche Literatur von 1950 (vgl. HZ. 173, 179) zu erwähnen. — Ein „Bulletin papyrologique XXIII" für 1949 gibt M. Hombert, a. O. 217—295. — Über „Archaeology in Greece, 1949—1950" berichtet J. M. Cook, Journ. Hell. Stud. 71, 1951, 233—253, speziell über Mykene A. J. B. Wace, a. O. 254—257, über Kypros A. H. S. Megaw, a. O. 258—260.

A. Bork, Griechentum und Abendland, Gymnasium 59, 1952, 4—19, erkennt in der Entwicklung der griechischen Kultur gewisse „Grundtendenzen des griechischen Geistes" wie Kausalitäts- und Individualitätsbedürfnis. Dabei werden manche Sachverhalte, wie bei solchen allgemeinen Betrachtungen naheliegend, freilich allzusehr vereinfacht und außergriechische Vergleichspunkte dem Gegensatz zuliebe entsprechend zurechtgerückt. Die Schlußpartie des

Vortrags, in der B. die Motive der „Griechengegner" in der Gegenwart untersucht, verdient Beachtung.

P. Bosch-Gimpera, Phéniciens et Grecs dans l'Extrême-Occident, Nouv. Clio 3, 1951, 269—296, untersucht die Beziehungen zwischen Tartessiern, Phoinikern, Karthagern und Griechen im Westmittelmeer. Das Auftreten der Phoiniker in Spanien wird auf Grund der orientalischen Chronologie relativ spät datiert (Gades um 800), auch die Griechen erscheinen demnach dort erst um 630 (Kolaios von Samos). Als ein wichtiges Ergebnis des Aufsatzes ist hervorzuheben, daß die These von Munro und Mazzarino, wonach die im Sosylospapyrus (FGrH 176 F 1) erwähnte Schlacht am Artemision nach Spanien zu verlegen sei, durch B.-G. überzeugend gestützt wird. Mit diesem Sieg der Massilier (um 490) ist ein entscheidendes Ereignis in der Geschichte des Westgriechentums wiedergewonnen.

Die nachgelassene Abhandlung von R. Hennig, Saeculum 3, 1952, 56—69, über „Die britischen Inseln im Altertum" füllt eine seit langem bestehende Lücke aus, indem erstmals die Nachrichten der griechischen Autoren, freilich nicht vollzählig, für die gesamte Frühgeschichte Britanniens von der Bronzezeit bis zur Römerherrschaft verwertet werden. Es ist das Vermächtnis des verdienten Forschers, seine Studien über die Randgebiete der Alten Welt fortzuführen.

F. Focke, Homerisches, Nouv. Clio 3, 1951, 335—348, lehnt die Hauptthese von H. Pestalozzi, Die Achilleis als Quelle der Ilias (1945), ab, billigt jedoch seine Annahme, daß die Belagerung Trojas durch den König von Mykene ungeschichtlich sei.

A. J. B. Wace, Notes on the Homeric House, Journ. Hell. Stud. 71, 1951, 203—211, nimmt die Frage nach der Anlage des homerischen Hauses wieder auf, die bisher so verschiedenartige, immer unbefriedigende Antworten fand. Aus dem Grundriß des House of Columns in Mykene glaubt W. einzelne Begriffe wie *λαύρη* und *ὀρσοθύρη* erklären zu können. Einen Fortschritt bedeutet die Erkenntnis, daß mit *θάλαμος* jedes Zimmer im Haus des Odysseus bezeichnet werden kann. Da W. im übrigen jedoch von der unhaltbaren Etymologie *μέγαρον* „großes Zimmer, Hauptraum" ausgeht, bleibt die Terminologie weiterhin in Verwirrung.

Ph. E. Legrand, Prophète à Delphes, Rev. Ét. Gr. 64, 1951, 296—299, greift in die neuerdings durch das Buch von P. Amandry, La mantique apollonienne à Delphes (Paris 1950) wiederaufgenommene Diskussion über die Orakelgebung in Delphi ein. Angesichts der hohen politischen Bedeutung, die das Orakel besonders vom 7. bis 4. Jahrhundert in der griechischen und außergriechischen Welt besaß, möchte L. wie Amandry jede Annahme von „charlatanisme" bei der Spruchterteilung ausschließen. Auch Berve (Gnomon 24, 1952, 5ff.) lehnt daher die Vorstellung vom Trancezustand der Pythia ab. Nach L. war die Pythia nur das Sprachrohr (porte-parole) des Prophetes, der ihr die passenden Antworten auf die ihm schriftlich vor-

gelegten Fragen angab. Wieso sich die Ansicht von der manischen Erregung der Pythia schon im Altertum so verbreiten konnte, vermag L. mit dieser These allerdings nicht zu erklären. Auch widerspricht die untergeordnete Rolle, die er der Pythia zuweist, der gesamten Überlieferung. Man wird also die ältere Auffassung, die von Flacelière (vgl. HZ. 172, 627) gegenüber den rein rationalen Erklärungsversuchen verteidigt wird, noch nicht für erledigt halten.

G. Murray, Dis Geniti, Journ. Hell. Stud. 71, 1951, 120—128, verfolgt in der griechischen Religion die Vorstellung vom Gottessohn, der als Retter oder Welterneuerer auftritt. Auf Grund seines reichen Materials aus älterer Zeit nimmt M. an, daß es sich hier um ein inhärentes Element im griechischen Denken handle, das nicht erst in hellenistischer Zeit aus dem Osten kam.

P. Jacobsthal, The Date of the Ephesian Foundation-Deposit, Journ. Hell. Stud. 71, 1951, 85—95, verfolgt an den Votivstatuetten des 7. und 6. Jahrhunderts aus dem Artemision von Ephesos (Material aus der alten britischen Grabung) die zunehmende Hellenisierung orientalischer Vorbilder in dieser Zeit. — Die Münzen aus demselben Fundzusammenhang untersucht E. S. G. Robinson, The Coins from the Ephesian Artemision Reconsidered, a. O. 156—267.

Über „Erhaltene griechische Standbilder und ihre Erwähnungen in der antiken Literatur" handelt F. Brommer, Gymnasium 59, 1952, 115—125. Der Aufsatz stellt das sehr zerstreute Material, vorwiegend aus Athen und Olympia, übersichtlich zusammen und ist damit auch für den Historiker nützlich.

O. Walter, Zur Belagerungsmauer von Platää, Nouv. Clio 3, 1951, 297—306, ist eine Entgegnung auf die Untersuchung A. v. Gerkans über denselben Gegenstand (vgl. HZ. 172, 168). W. hält an der Annahme zweier Ringmauern und der üblichen Bedeutung von *περίβολος* fest.

A. W. Lawrence, The Acropolis and Persepolis, Journ. Hell. Stud. 71, 1951, 111—119, vergleicht die perikleische Akropolis mit der nur wenig älteren Palastterrasse von Persepolis. Wenn die Bauten der Akropolis in mancher Hinsicht auffallend von der griechischen Tradition abweichen (Burgaufgang als Prunktor, Nikefries als Balustrade, Prozessionsthema des Parthenonfrieses), so ahmen sie darin nach L. persischen Stil nach. „Rivalry with Persia" wäre demnach ein bedeutsamer Zug Athens in der Zeit des Herodot und Perikles. Vielleicht auch in der attischen Reichspolitik?

J. A. Faris, Is Plato's a Caste State, based on Racial Differences?, Class. Quart. 44, 1950, 38—43, verneint diese Frage. Im platonischen Staat ist die führende Schicht nach F. nicht exklusiv; weder ist sie durch Abstammung von der übrigen Bevölkerung unterschieden gedacht noch ist der Übergang von der einen zur anderen Klasse unmöglich gemacht.

Marta Sordi, I caratteri dell'opera storiografica di Senofonte nelle Elleniche, Athenaeum 28, 1950, 1—53; 29, 1951, 273—348, ist seit Jahren die wichtigste Arbeit über den Historiker Xenophon; unabhängig von H.R. Breitenbach, Historiographische Anschauungsformen Xenophons (Freiburg/Schweiz 1950) kommt S. großenteils zu denselben Ergebnissen wie B. Die üblichen, meist geringschätzigen Urteile über den Autor, den S. aus der Isolierung erlöst und in den geistigen Zusammenhang seiner Zeit (Isokrates, Theopomp) stellt, werden einer erheblichen Revision unterzogen. Besonders ertragreich sind die Abschnitte über Xenophons Quellenverhältnis und Darstellungslücken, seine historische Grundidee und Objektivität gegenüber den einzelnen Mächten.

H. G. Gundel, Vom Werden und Wesen des antiken Weltbildes, Welt a. Gesch. 11, 1951, 65—82, gibt einen Überblick über die Geschichte der griechischen Planetentheorie. Demokrit und die Pythagoreer Archytas und Philolaos bringen die Planeten in ein System und erkennen die Gesetzmäßigkeit ihrer Bewegungen, die durch Platon und Eudoxos näher bestimmt werden. Herakleides Pontikos bereitet das heliozentrische Weltbild Aristarchs vor, das sich jedoch gegen Aristoteles nicht durchsetzt. Apollonios von Perge und Hipparch spezialisieren die mathematische Bahnenberechnung, Ptolemaios faßt um 130—140 n. Chr. alle diese Ergebnisse zusammen, an denen dann seit dem 12. Jahrhundert im Abendland weitergearbeitet wird. Der Orient hat nach G. keine entscheidende Bedeutung für die griechische Astronomie.

Ch. Mugler, Archimède répliquant à Aristote, Rev. Ét. Gr. 64, 1951, 59—81, sieht in der experimentellen und angewandten Wissenschaft des Archimedes eine kritische Stellungnahme zur physikalischen Theorie des Aristoteles. Die Unterstützung, die Archimedes durch Hieron II. erfuhr, war für ihn von entscheidender Bedeutung.

P. Pedech, Polybe et l'Éloge de Philopoemen, Rev. Ét. Gr. 64, 1951, 82—103, rekonstruiert aus dem Werk des Polybios dessen frühere Schrift über Philopoimen, die um 160 geschrieben sei und in ihrer erzieherischen, auf Scipio Aemilianus berechneten Absicht die Tendenzen von Xenophons Kyrupädie und Agesilaos verbinde.

C. Bonner, Amulets Chiefly in the British Museum, Hesperia 20, 1951, 301—345, gibt in Ergänzung zu seinen Studies in Magical Amulets (London 1950) weiteres derartiges Material zur Religionsgeschichte des griechisch-ägyptischen Synkretismus.

R. Thouvenot, Le détroit der Gibraltar chez le géographe Ptolémée, Rev. Ét. Anc. 53, 1951, 185—202, bezeichnet die Topographie der Meerenge von Gibraltar bei Ptolemaios als im wesentlichen zutreffend. Erst seit dem Ende der karthagischen Seesperre 201 v. Chr. waren in diesem Gebiet genauere Beobachtungen möglich.

Lff.

An etwas abgelegener Stelle, in der Ur-Schweiz (Basel) 15, 1951, S. 66—79, behandelt A. Alföldi römische Porträtmedaillons aus Glas, die F. Drexel mit dem Germanenkrieg des Caligula vom Jahre 39 in Verbindung gebracht hatte. Alföldi führt den Nachweis, daß es sich um Ordensauszeichnungen für die Rheinarmee aus den Jahren 19—23 handelt, mit den Porträts des Tiberius, des jüngeren Drusus und seiner Familie und der Germanicussöhne. *J. W.*

O. Th. Schulz, Ptolemaeus und der Indische Ozean, Nouv. Clio 3, 1951, 307—334, kommt unter anderem zu folgenden Lokalisierungen: Pentapolis = Tschittagong, Großer Meerbusen = Golf von Tongking (Ende der griechischen Seefahrt nach Nordosten), Fluß Seros = Sangkoi, Kap Notion = Südspitze von Hainan, Kattigara = Anlegeplatz auf Südborneo (Ende der Südostfahrten), Satyrn als Inselbewohner = Orang-Utans Borneos, Unbekanntes Festland südlich Äthiopiens und des Ozeans = Madagaskar. Durch die gründlichen Erwägungen von Sch. erscheint eine Überprüfung der (von ihm nicht berücksichtigten) Ansätze Petechs (vgl. HZ. 171, 627) notwendig.

R. Flacelière, Plutarque et les éclipses de lune, Rev. Ét. Anc. 53, 1951, 203—221, führt die Angaben Plutarchs über die periodische Wiederkehr der Mondfinsternisse (Mor. 591 C. 933 D—E. 942 D—E) auf den großen Astronomen Hipparchos von Nikaia (um 150 v. Chr.) zurück. Dessen Zahlenwerte kommen den Berechnungen der heutigen Astronomie sehr nahe, vgl. über Hipparch auch oben Gundel.

Den stoischen Dichter und Philosophen Sarapion von Athen, von dem man bisher nicht mehr wußte, als daß er mit Plutarch befreundet war, macht R. Flacelière, Le poète stoicien Sarapion d'Athènes, ami de Plutarque, Rev. Ét. Gr. 64, 1951, 325—327, näher bekannt. Im Asklepieion von Athen fand sich ein von ihm verfaßtes inschriftliches Gedicht über die Pflichten des Arztes von fast schon christlicher Moral, das die Charakterisierung Sarapions durch Plutarch bestätigt.

K. Ziegler, Plutarch in der abendländischen Welt, Gymnasium 59, 1952, 20—31, weist nach, wie ungemein stark die Nachwirkung Plutarchs besonders vom 16. bis zum 18. Jahrhundert war; zahlreiche Namen von Karl V. und Montaigne bis Schiller und Napoleon werden genannt. Das Zurücktreten Plutarchs nach Beginn des 19. Jahrhunderts erklärt Z. daraus, daß er für den Neuhumanismus als nachklassisch galt, als Historiker nicht mehr zu genügen schien und zudem als Herold der Revolution angesehen wurde.

J. H. Oliver, On the Order of the Athenian Catalogues of Aiseitoi, Harv. Theol. Rev. 43, 1950, 233—235, hält gegen Notopoulos (vgl. HZ. 171, 188) an der herkömmlichen Auffassung fest, daß die Inhaber der großen eleusinischen Priestertümer ihr Amt auf Lebenszeit besaßen. Zur Begründung gibt O. eine Liste der inschriftlich bekannten Priester der Jahre 165—210 n. Chr.

G. Mihailov, Épigramme funéraire d'un Thrace, Rev. Ét. Gr. 64, 1951, 104—118, behandelt eine religionsgeschichtlich interessante griechische Grabschrift (2.—3. Jahrhundert) aus der Gegend von Warna (Odessos) in Bulgarien. Der Verstorbene wird als ἥρως ἀθάνατος bezeichnet, was nach M. in diesem Fall nicht synkretistisch zu erklären, sondern als später Beleg für den schon von Herodot IV 93—96 erwähnten Unsterblichkeitsglauben der Thraker zu bewerten ist. Dadurch fällt auf die verbreiteten Darstellungen des thrakischen Reiterheros neues Licht. Auch für die thrakischen Nymphen ist der Text aufschlußreich.

A. di Vita, Iscrizioni funerarie siciliane di età cristiana, Epigraphica 12, 1950, 93—110, veröffentlicht Grabschriften einer kleinen sizilischen Christengemeinde um 400 n. Chr. Ihre Sprache ist noch griechisch, gewisse heidnische Traditionen wirken im Leben der Gemeinde fort. *Lff.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn

Karl Bosl, Geschichte des Mittelalters. Unterrichtswerke für Geschichte (Oberstufe höherer Lehranstalten und verwandter Schultypen). Unter Mitwirkung von Scharold, Wüst, Mayr und Reichert herausgegeben von K. Bosl. II. Band. München, M Lurz 1951. 256 S. — Bosls Geschichte des Mittelalters ist ein Hilfsbuch für die Lehrer an der Oberstufe höherer Lehranstalten. Nach Form und Inhalt wird sie auch der Hochschüler, überhaupt jedermann, der eine Übersicht über die mittelalterliche Geschichte und ihre Probleme gewinnen will, gern zur Hand nehmen. Die Darstellung unterscheidet sich vorteilhaft von den üblichen Lehrbüchern, sie gibt ein gutes Bild nicht nur von der politischen, sondern auch von der Verfassungs-, Sozial- und Geistesgeschichte und zeigt in leicht faßlicher Form ihre Probleme. Wer sich darüber klar ist, daß das zentrale Problem der mittelalterlichen politischen Geschichte, wenigstens in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, die Ausbildung des Staates und entsprechender Verfassungsformen ist, daß gerade um sie immer wieder gekämpft wurde, der wird es besonders begrüßen, daß diese Fragen allgemein vorgeführt werden. Die alten Hand- und Lehrbücher stammen vielfach aus einer Zeit, da man diese Probleme noch nicht gesehen, besonders nicht für geeignet für den Lehrbetrieb gehalten hat, oder wo man als eigenes Kapitel und unverbunden einen Abschnitt über Kultur- usw. Geschichte angefügt hat; diesen Gesamtaufbau kann man nicht durch Nachträge und Anführung der neuen Forschungsergebnisse ergänzen und korrigieren, es handelt sich dort ja nicht um einzelne Fehler, sondern um die Gesamtkonzeption, um ein neues Geschichtsbild, an dem wir arbeiten müssen, in dem alle Zweige mit ihrer Sonderfunktion eingegliedert, nicht aber

hintereinander angereiht werden. Es wäre zu wünschen, daß Bosl sich zu einer solchen größeren Darstellung entschließen würde.

Konstanz. *Th. Mayer.*

Man wird es dankbar begrüßen, daß Louis Halphen seine während eines halben Jahrhunderts erschienenen, in zahlreichen Zeitschriften verstreuten Aufsätze gesammelt herausgegeben hat (A travers l'histoire du Moyen Age; Paris, Presses Universitaires de France 1950, 352 p.). Es ist das letzte Werk des kürzlich leider Verstorbenen. Die Aufsätze erscheinen im wesentlichen unverändert, jedoch mit einigen Zusätzen und Berichtigungen in den Anmerkungen. Wir können die einzelnen Titel nicht anführen. Doch mögen die Gruppenüberschriften einen Begriff vom Reichtum des hier Gebotenen geben: Orient u. Okzident; Merowinger- u. Karolingerzeit; Ottonenzeit; Quellenschriftsteller des 11. u. 12. Jahrhunderts; Frankreich in der Feudalzeit; Unterricht im 12. u. 13. Jahrhundert; die Länder des östlichen Mittelmeers im 11. u. 12. Jahrhundert. Neu ist eine kurze dem Band vorgesetzte Einleitung über die „Actualité de l'histoire du MA.", die als Beispiele, daß das Mittelalter fortlebt, die geographische Verteilung der Völker, die Universitäten, das religiöse Leben herausgreift. H. stellt als Ziel auf, der Historiker solle in der Vergangenheit die Ursprünge der Gegenwart aufdecken, aber zugleich die Unterschiede herausarbeiten, welche die geschichtliche Entwicklung mit sich brachte. Wir ersehnen heute eine Einigung Europas, wie sie in anderer Form, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, einstmals verwirklicht war. Wir spüren schmerzhaft den Verlust unserer metaphysischen Grundlagen und erblicken zurückschauend das großartige Bild einer Kultur, die noch aus dem religiösen Mittelpunkte lebte. Sollten wir nicht bei der Frage, was uns das Mittelalter angehe, wesentlich tiefer greifen?

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

Im Rahmen des Handbuches der Finanzwissenschaft (Tübingen, Mohr 1951, 2. Aufl.; I, 236—272) hat Th. Mayer die „Geschichte der Finanzwirtschaft vom MA. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts" in gedrängtem, aber stoffreichem Überblick behandelt. Der Historiker wird danach um so dankbarer greifen, als es eine kurze, moderne Zusammenfassung des schwierigen Gegenstandes bisher nicht gab. Das Finanzwesen des Deutschen Reiches — das der Territorien — Steuern, Regalien und sonstige Einkünfte — Ausgabewesen, Schulden, Voranschlag — Finanzverwaltung — städtische Finanzwirtschaft in Deutschland — werden in einzelnen Paragraphen behandelt. Bei der Knappheit des Raumes mußte sich der Vf. auf Deutschland beschränken, nur gelegentlich werden England und Frankreich zum Vergleich herangezogen. Für das 18. Jahrhundert, als einheitliche Staatsbudgets aufkamen, bieten ausführliche Tabellen ein höchst lehrreiches Bild über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben, auf das der mal. Historiker mit Neid blickt. Freilich, was S. 260 und 261 über die Einkünfte der franz. und engl. Könige im MA. gesagt wird, bleibt

hinter dem Stand unseres Wissens zurück. Die in Reichsmark umgerechneten Zahlen Schmollers aus seinem Grundriß der Volkswirtschaftslehre für Ludwig d. Hl. und Philipp IV. sollten der Vergessenheit nicht entrissen werden. M. hat sich das Buch von F. Lot und R. Fawtier, Le premier budget de la Monarchie française (Paris 1932) entgehen lassen, das auf Grund des Compte général von 1202/03, der einzigen erhaltenen vollständigen Jahresabrechnung, Einkünfte von 197000 lb. par. nachweist. Lot gibt auch für England unter Heinrich II. und Johann I. wertvolle Vergleichszahlen, woneben noch J. H. Ramsays nur mit Vorbehalt zu benutzende Revenues of the Kings of England 1066—1399 (1926) zu nennen wären. — Eine neue Lehrmeinung zu einer höchst bedeutsamen Frage stellt M. in diesem knappen Abriß auf: er leitet die Bede nicht mit Below-Zeumer von der Grafschaft ab, als eine allgemeine, auf der Staatsuntertänigkeit beruhende Steuer, auch nicht mit Waas-O. Brunner von der Munt, sondern er sieht in der Grafensteuer eine Abgabe, welche die Königsfreien, die auf Königsgut saßen, dem Freigrafen entrichteten (248). Der Unterschied von Below beruht darauf, daß M. den Untertanenverband in dem bisher gelehrten Sinne leugnet: die sog. Gemeinfreien (leudes) hält er für Königszinser, die auf Fiskalland saßen. Hoffentlich begründet M. einmal seinen Standpunkt, der unser Bild des mittelalterlichen Staates wesentlich verändern würde, ausführlich und quellenmäßig. — In Frankreich sei ein reiches römisches Erbe an öffentlichen Einrichtungen erhalten geblieben, meint Th. M. (239, 244), eine Ansicht, die man ja in der Literatur auch sonst ausgesprochen findet. Aber trifft sie für die Languedoïl, nach dem Durchdringen des Feudalismus seit dem 10. Jahrhundert, wirklich zu? Wenn Institutionen „in den Besitz von Adligen kamen, verloren sie nicht den Charakter der öffentlichen Einrichtungen" heißt es S. 239 von der Kapetingischen Monarchie, ein Satz, den G. v. Below ebenso für Deutschland behauptet hat. Schreibt man aber den deutschen Edelfreien eigenständige Hoheitsrechte zu, warum nicht auch seinen nordfranzösischen Standesgenossen? Er lebte wie jener nach germanischer Coutume, die das römische Privatrecht in diesen Gebieten völlig beseitigt hatte. Daß „der französische König nicht, um zu regieren, im Lande herumreiste, sondern eine ständige Residenz mit zentralen Verwaltungsstellen" besaß, trifft doch erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, und auch da nur beschränkt, zu. — Jedem Paragraphen gehen ausführliche Literaturverzeichnisse voran. Zu § 3 darf ich nachtragen: Ferd. Lot, L'Impôt foncier et la capitation personnelle sous le Bas-Empire et à l'époque franque (1928) sowie den Aufsatz K. Zeumers, Zur Gesch. der Reichssteuern im früheren MA. (HZ. 81, 1898).

Frankfurt/M. *W. Kienast.*

Der 44. Band der Byz. Zs. (1951) ist Fr. Dölger zum 60. Geburtstage gewidmet. Die größere Masse der Beiträge aus aller Welt haben mehr philologische Fragen zum Thema; wir können hier nur die uns näher interessierenden kurz erwähnen, wie den Aufsatz von F. Dvor-

nik, „Pope Gelasius and emperor Anastasius I." (S. 111—116), der den berühmten Brief mit der Zweigewaltenlehre analysiert, ohne wesentlich über Caspar (Papstgeschichte) hinauszukommen.

W. Ensslin, „Papst Johannes I. als Gesandter Theoderichs d. Gr. bei Kaiser Justinos I.", Byz. Zs. 44 (1951), 127—134, bespricht einige seit seinem Theoderichbuch (1947) erschienene Erörterungen der Frage und betont, daß der Bericht des Liber pontificalis über die Ergebenheitsbezeigung des Kaisers nicht als Proskynese mit Fußkuß aufzufassen ist, was dem byzantinischen Zeremoniell völlig widersprochen hätte.

A. Decker will im Hist. Jb. 70 (1951), 42—52, „die Gründungszeit des Benediktinerklosters Weißenburg i. Els." sogar auf das Jahr 623 zurückschieben, um die erst seit dem 9. Jahrhundert zu beobachtende Tradition, daß Dagobert I. der Gründer sei, zu retten. Man vermißt eine Auseinandersetzung mit dem neuen Buch von Dupraz.

Ein interessantes sozialgeschichtliches Thema behandelt F. Vercauteren im Moyen âge 57 (1951), 61—92: „Les médecins dans les principautés de la Belgique et du nord de la France du VIIIe au XIIIe siècle." Eine reiche Materialsammlung gestattet ihm klare Schlüsse über den Wandel der Berufsbezeichnung, früher *medicus*, später *physicus*, über das zahlenmäßige Verhältnis von Laien zu Klerikern im ärztlichen Beruf, über das Aufkommen einer Fachausbildung u. a. m.

P. Duparc, „Les cluses et la frontière des Alpes", BECh. 109 (1951), 5—31, untersucht die am Rande der Poebene gelegenen Klausen in ihrer Funktion als Grenzschutzeinrichtungen in der merowingischen und karolingischen Periode und verfolgt ihren Ursprung zurück bis in die römische Zeit.

Henri Dubled, „Allodium dans les textes latins du moyen âge", Moyen âge 57 (1951), 241—246, will beweisen, daß *allodium* nicht immer freies Eigentum, sondern auch soviel wie Salgut bedeuten könne, wofür er sich allerdings nur auf eine bei Grandidier gedruckte Urkunde (D. arbeitet nur mit elsässischen Quellen) berufen kann, und dieser ist ein nicht immer zuverlässiger Gewährsmann.

Die aufschlußreichste Abhandlung in der Dölger-Festschrift, Byz. Zs. 44 (1951), 27—55, ist die von B. Bischoff, „Das griechische Element in der abendländischen Bildung des M. A."; es fehlte an einem geeigneten sprachlichen Lehrbuch, und das führte zu unfruchtbarer Stagnation und höchst kuriosen Mißverständnissen.

Im Moyen âge 57 (1951), 1—25, ist, um sorgfältige Belege vermehrt, der schöne Vortrag abgedruckt, den F. L. Ganshof auf dem Pariser Historikertag gehalten hat: „Charlemagne et l'usage de l'écrit en matière administrative". Wo der Vf. auf die Existenz eines

Archivs am Hofe zu sprechen kommt, hätte auch auf den Codex Carolinus verwiesen werden können, dessen Herstellung ohne das Vorhandensein archivalischer Bestände unerklärlich wäre.

Mit der schwierigen Frage der verschiedenen Abtslisten beschäftigt sich kritisch F. Perret, „Die Reihenfolge der Äbte von Pfävers", Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 44 (1950), 247—289. *W. H.*

Hermann Wiesflecker, Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten. I. Band: 957—1271. (Publik. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung. Hersg. von Leo Santifaller. IV, 1.) Innsbruck, Wagner 1949. 4°, XII, 234 S. — Wiesflecker hat zusammen mit Andreas Veider die Görzer Regesten bearbeitet und mit der Ausgabe seinem Freunde Veider, der 1943 in Ragusa gefallen ist, ein schönes Denkmal gesetzt. In einer kurzen Einleitung umreißt W. die Aufgabe und den Editionsplan. Es handelt sich um ein kompliziertes Unternehmen, denn die Grafen von Görz waren nicht Herren eines „Landes", sondern sie hatten umfangreichen Besitz in Friaul, Kärnten, zeitweise auch Tirol, ohne daß alle diese Herrschaften zu einem wirklichen Territorium zusammengeschlossen worden wären. Es war daher die Auswahl der weithin verstreuten Stücke, die in die Regesten aufgenommen werden sollten, nicht einfach, und es werden selbstverständlich da und dort Wünsche offen bleiben. Die Görzer Grafen gehörten zu den angesehensten deutschen Geschlechtern, waren mit dem Hochadel des ganzen Reiches versippt, ihre Anfänge wären daher von grundsätzlicher Bedeutung für die Entstehung des Hochadels überhaupt. Aber diese Frage ist noch nicht soweit geklärt, daß eine gesicherte Darstellung möglich wäre. W. hat daher darauf verzichtet, alle auf diese Fragen bezüglichen Quellenstellen aufzunehmen, weil der Kreis noch kaum zu umgrenzen ist. Das ist schade, es wäre doch sehr zu wünschen, daß der Vf. noch selbst eine Darstellung geben würde, um den Stand der Forschung zu zeigen. Das wäre schon deshalb nötig, weil doch die Verhältnisse im Südosten dem deutschen Benützer nicht so klar sind und anderseits dort manche Ergebnisse zu erzielen wären, die für die gesamte deutsche Geschichte von großer Bedeutung wären. Dann würde auch klar, weshalb W. einzelne Stücke aufgenommen, andere aber ausgeschieden hat. Die Regesten selbst sind sorgfältig gemacht, mit Recht ist W. von dem Schema abgegangen, wonach der oft recht komplizierte Inhalt einer Urkunde in einem einzigen, mitunter ganz verkrampften Satz wiederzugeben war. Die Benützung wird aber erst dann wirklich möglich sein, wenn auch das Register erschienen sein wird. Hoffentlich müssen wir darauf nicht zu lange warten, doch gebührt dem Vf. schon jetzt Dank und Anerkennung für seine Leistung um so mehr, als heute solche entsagungsvollen Arbeiten nur selten von Privaten gemacht werden. Volle Anerkennung verdient die Ausstattung.

Konstanz. *Th. Mayer.*

E. O. Kuujo, Das Zehntwesen in der Erzdiözese Hamburg-Bremen bis zu seiner Privatisierung. (Annales Academiae Scientiarum Fennicae.) Helsinki, Suomalainen Tiedeakatemia 1949. 311 S. — Die von einem Finnen für die Finnische Akademie der Wissenschaften angestellte Untersuchung über die Erzdiözese Hamburg-Bremen ist aus dem Bemühen entstanden, eine Wissensgrundlage für den Einfluß zu gewinnen, der im Mittelalter von hier in kirchlicher Hinsicht auf die Länder des europäischen Nordens ausgeübt worden ist. Waren doch die skandinavischen Bischöfe seit der Missionierung durch den Erzbischof Ansgar, die im neunten Jahrhundert von Hamburg aus einsetzte, als Sufragane einige Jahrhunderte hindurch den bremischen Erzbischöfen unterstellt. Es wurde ein Thema hierfür ausgewählt, das nicht die geistlich-religiösen Aufgaben der hamburgisch-bremischen Kirche betrifft, sondern ihre wirtschaftlichen Maßnahmen, die Erhebung der Zehnten als eine Art Kirchensteuer zum Gegenstand hat. — Der Titel dieser umfangreichen und verdienstlichen Abhandlung besagt schon, daß hier das Zehntwesen vorwiegend in dem frühen Zeitraum bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts betrachtet wird, ehe die ursprünglich kirchenrechtliche Abgabe „privatisiert", d. h. in eine dingliche Belastung des Grundeigentums umgewandelt wurde. So ist das etwas zweideutige Wort „Privatisierung" des Titels zu verstehen. Die in den Annalen der Finnischen Akademie gedruckte Arbeit kann sich freilich für die Frühzeit nur auf verhältnismäßig dürftige Quellen stützen und muß daher vielfach auf Urkunden und Zehnterwähnungen späterer Jahrhunderte zurückgreifen. Das ist weitgehend geschehen, wie ein Blick in das am Schluß abgedruckte Verzeichnis der Quellenwerke und Literatur zeigt. Trotz der Nachkriegserschwerung sind selbst landeskundliche Zeitschriftenaufsätze deutscher Geschichtsvereine weitgehend berücksichtigt. Unzulänglich ist freilich die veraltete, beigefügte Karte des Erzbistums Hamburg-Bremen. — Die durch ein Kapitular Karls des Großen in Altsachsen begründete Zehntpflicht ist zunächst in der Erzdiözese Hamburg-Bremen nur milde gehandhabt worden. Erst Erzbischof Ansgar erließ nach dem Beispiel des nordfranzösischen Klosters Corbie nähere Bestimmungen, in denen eine Aufteilung der Einkünfte unter Erzbischof, Geistlichkeit, Arme und zur Instandhaltung der Kirchengebäude als wahrscheinlich anzusehen ist. Im einzelnen gestatten die Quellen keine Klarheit über den Verteilungsschlüssel; doch kann der Vf. unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Nachrichten die wahrscheinliche Regelung darstellen (S. 191). Er zieht dabei auch die übrigen geistlichen Einkünfte, wie das Meßkorn und den census ecclesiasticus, in die Betrachtung. Hierfür sind aufschlußreich die Siedlerverträge in den Marschgebieten an unterer Elbe und Weser. Von diesen zu kultivierenden Ödländereien beanspruchten die Erzbischöfe als Landesherren den Zehnten, der später vielfach in die Hände von Klöstern, Kirchen oder adeligen Grundherren gelangte. Ihre Fixierung und Umwandlung in Geldabgaben, vielfach nach

Odingrecht, werden eingehend erörtert (S. 28ff.). Eine Klärung des in vielen Urkunden genannten Wortes „Oding" hat neuerdings Hermann Teuchert gefunden, der in den Niederdeutschen Mitteilungen der Niederdeutschen Arbeitsgemeinschaft Lund (1948, S. 44) das Oding als unverbrüchlichen, auf einem Ding zu beglaubigenden Vertrag ansprechend erklärt. Er gibt damit seine frühere These eines niederländischen Rechtsinstitutes auf, die in der vorliegenden Arbeit noch wiedergegeben ist (S. 139). — Aus Kuujos breit fundierter Arbeit gewinnt vor allem die Wirtschaftsgeschichte der in Betracht kommenden Landschaften. Der Vf. hat nicht nur das Verfahren der Zehnterhebung untersucht, ob durch Ablieferung an Pfarrer, Einsammeln vom Felde, Sammeln in Zehntscheunen und dergleichen, er geht weiterhin auch dem Gegenstand der Zehnten als Korn- oder Viehzehnten im einzelnen nach und betrachtet ferner den Übergang der Abgabe in Laienhände, die Zehnten der Domkapitel, der Stifte und Klöster, auch wenn sie außerhalb des Erzbistums liegen, z. B. des Klosters Corvey. Selbst Streitigkeiten um Zehnten und der durch einen Zehntstreit verursachte bekannte „Stedinger Kreuzzug" im dreizehnten Jahrhundert finden Beachtung. Viele der Marschländer von Ostfriesland bis Holstein, z. B. Dithmarschen, Hadeln und Wursten, erfahren eine besondere Untersuchung hinsichtlich ihrer Zehntabgabe. So ist der Ertrag für die mittelalterliche Kirchen- und Landesgeschichte wie für die Wirtschaftsgeschichte sehr beachtlich. Die Urteile des Vf. sind bei schwierigen Quellenauslegungen sorgsam abgewogen. Alles in allem: eine sehr ergiebige, wissenschaftlich zuverlässige und umsichtige Untersuchung, die in vieler Hinsicht über das hinausgeht, was ihr Titel vermuten läßt.

Hamburg. *Erich von Lehe.*

Einen Beitrag zur Siedlungs- und Bevölkerungskontinuität in Mitteldeutschland von der römischen Kaiserzeit ins Mittelalter gibt P. Grimm in einem Aufsatz über die Besiedlung der Flur Obermöllern, Kr. Weißenfels, in der Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 35, 1951, S. 194—214.

Eine eindringliche Untersuchung der deutschen Frühgeschichte des Saale-Elster-Gebietes bringt P. Grimm in der Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 35, 1951, S. 161—193, mit einer Abhandlung über die Wallburg „Der Kessel" bei Kretzschau-Groitzschen im Kreise Zeitz. Die rechteckige kleine Burg von 60 × 75 m Ausmaß mit dreifachem Graben und hölzernen Innenbauten wurde vor dem Kriege ausgegraben. Sie gehört ins 10. und 11. Jahrhundert, war der dauernde Wohnsitz eines deutschen Burgherrn über einem slawischen Dorf (slawische Keramik im Burginnern) und spielte ihrer strategischen Lage wegen in der Schlacht an der Elster im Jahre 1080 eine Rolle. „Drei Tatsachen geben der Burg Groitzschen besondere Bedeutung in der Burgenforschung. Einmal, daß sie noch vollkommen in alter, vorgeschichtlicher Technik aus Holz- und Erdholzmauer gebaut ist, ferner, daß die Burg im Kolonisationsgebiet zwischen

Saale und Elster liegt, und daß die erste Erwähnung auf Reichsbesitz geschieht."

Über ein reich ausgestattetes polnisches Gräberfeld von Lutomiersk bei Lodz aus dem späten 10. und dem 11. Jahrhundert (Zeit Boleslav d. Gr.) berichtet K. Jazdzewski in Materialy Wczesnosredniowieczne 1, 1949 (Warschau 1951), S. 92—191. *J. W.*

In der Zs. „Benedictina", welche die Tradition der eingegangenen Rivista storica benedittina fortsetzt und von der abbazia di S. Paolo fuori le mura in Rom herausgegeben wird, finden sich einige Aufsätze, welche uns interessieren. In Bd. 5 (1951), 3—17, stellt Giorgio Brugnoli auf Gund von fünf neu herausgegebenen ma.lichen Katalogen „la biblioteca dell'abbazia di Farfa" bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zusammen.

Daß „die Benediktinerregel auf dem Athos" bekannt war und in der Hypotyposis des Anastasios, Gründers des Großen Laura (Ende des 10. Jahrhunderts) benutzt wurde, weist G. H. Beck in der Byz. Zs. 44 (1951), 21—24, nach.

A. Michel zeigt im Hist. Jb. 70 (1951), 53—64, daß „die Weltreichs- und Kirchenteilung bei Rudolf Glaber (1044)", d. h. seine Erzählung, der byzantinische Kaiser habe um 1024 dem Papst eine Teilung der Gesamtkirche in eine West- und eine Ostkirche vorgeschlagen, reine Erfindung des Autors ist.

Wiederum ist ein bisher unbekannter Brief von Petrus Damiani aufgetaucht, allerdings einer rein theologischen Inhalts: Ansc. Mundó, „una lettera di S. Pier Damiano sulla salvezza di Salomone" in: Benedictina 5 (1051), 19—26.

Die hagiographischen Schriften des höchst einflußreichen montecassineser Lehrers und Stilmeisters Albericus (bald nach der Mitte des 11. Jahrhunderts) hat z. T. Ans. Lentini dankenswerterweise in neuen kritischen Ausgaben zugänglich gemacht. Wir verzeichnen die vita der hl. Scholastica, Benedictina 3 (1949), 217—238, und „la vita s. Dominici di Alberico Cassinese", ebd. 5 (1951), 57—77, deren Held der Gründer eines Klosters bei Sora ist (gest. 1031). Diese Biographie ist eine stilistische Neubearbeitung einer anscheinend verlorenen älteren; die Abhandlung bringt auch quellenkritisch Beachtenswertes. *W. H.*

The Peterborough Chronicle, transl. with an introduction by Harry A. Rositzke, New York, Columbia Univ. Press, 1951. 193 S. $ 3,50. (Records of Civilization, Sources and Studies Nr. XLIV.) — R., der 1940 in Deutschland eine Ausgabe des „C"-Textes der sog. „Angelsächsischen Chroniken" — zutreffender Annalen — herausgab, legt nun eine Übersetzung des „E"-Textes, der sog. „Peterborough-Chronik", vor, nachdem M. Hoffmann-Hirtz den „A"-Text, die sog. „Winchester-Chronik", 1933 ins Französische übertrug.

Damit sind die beiden wesentlichsten dieser Annalen-Hss. als Einheiten in Übersetzung greifbar. Bei der überragenden Bedeutung der E-Hs. für die normannische Zeit ist die Arbeit R.s sehr zu begrüßen, wenn auch für die deutsche Geschichte selbst nur sehr wenig herausspringt. Die knappe Einleitung bringt eine nicht ganz klare Übersicht über die Hss. unter Verzicht auf die drei lat. Ableitungen. Dann wird in allerengstem Anschluß an Plummers minutiöse Untersuchung der Hss.-Zusammenhänge in seiner immer noch maßgebenden Ausgabe der Annalen (A und E mit Einschüben aus den andern Texten) die Entwicklung von E dargelegt. Obwohl die reichsannalenähnlichen späteren Partien geradezu zu eigenen Forschungen über die Entstehung herausfordern, hat R. darauf verzichtet, da er Pl.s Analyse für die letztmögliche hält; wohl zu Unrecht, wie auch Stenton annimmt, dessen „Anglo-Saxon England" (s. ebd. S. 679—683) merkwürdigerweise ebenso vergessen wurde wie Liebermanns Ansicht (Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen, Bd. CIV und CVI). Ohne Kritik werden auch Poole's und Beven's Ausführungen über die ags. Chronologie übernommen, obwohl W. Levison (England-Continent S. 265f.) unter Verweis auf Treiter (AUF VII) sie mit Recht zurückwies. Dagegen entging R. in dem sehr spärlich kommentierten späteren Teil der E-Annalen eine ganz klar für den Annunciationsstil sprechende Stelle (Papst-Doppelwahl von 1030 unter 1029). Die eigentliche Übersetzung, fast wörtlich aber doch flüssig, ist zwar zuverlässig, reicht allerdings für eigene Forschungen ebensowenig wie die Geschichtsschr. d. dt. Vorzeit aus, da R. die historischen Voraussetzungen weniger beherrscht als die philologischen, obwohl auch da zuweilen die letzte Feinarbeit fehlt. — Recht brauchbar ist dann die Übersicht über die Ortsnamen. Das Schrifttum ist natürlich auf ags. Leser abgestellt, doch hätten einige deutsche Werke mehr nichts geschadet. Zum Nutzen von evtl. deutschen Benutzern sei nur auf die Fundgrube für alles Mögliche zur ags. Geschichte verwiesen, auf Max Försters: Der Flußname Themse und seine Sippe (= SB. München 1944). Im übrigen ist R.s Übersetzung den besseren der Geschichtsschr. d. dt. Vorzeit durchaus vergleichbar.

Hannover. *Richard Drögereit.*

R. Glover, „English warfare in 1066", EHR. 67 (1952), 1—18, räumt mit der weitverbreiteten Vorstellung auf, daß zwischen dem normannischen Heere Wilhelms des Eroberers und dem angelsächsischen Harolds wesentliche Unterschiede in Ausrüstung und Taktik bestanden hätten, und erklärt die Niederlage Harolds bei Hastings aus dem übereilt vollzogenen Frontwechsel im Zweifrontenkrieg.

Maurice Delbrouille, „Un mystérieux ami de Marbode: le redoutable poète ‚Gautier'", Moyen âge 57 (1951), 205—240, macht auf die in der Hs. 77 der Univ.-Bibl. in Lüttich erhaltenen Gedichte eines sonst nicht näher bestimmbaren Walter aus der Wende zum 12. Jahrhundert aufmerksam.

Bern. Bligny, „Les premiers Chartreux et la pauvreté", Moyen âge 57 (1951), 27—60, behandelt das Thema auf dem Hintergrunde der älteren und zeitgenössischen Armutsideen und grenzt das carthusianische von dem franziskanischen Armutsideal ab.

Im Moyen âge 57 (1951), 247—268, stellt Arne Odd Johnsen zusammen, was man allenfalls über „relations intellectuelles entre la France et la Norvège (1150—1214)" mehr vermuten als aussagen kann. Frankreich ist dabei hauptsächlich durch St. Victor in Paris repräsentiert — dank seiner Briefsammlungen und Handschriften.

Über „l'abbazia benedittina di Moggio" (Mosach, vgl. It. pont. 7a, 66) handelt Fulvio Cordignano in Benedictina 5 (1951), 27—56, unter Beigabe von einigen Urkundentexten, darunter auch der Urkunde Friedrichs II. BFW. 1717 mit inseriertem Friedrich I. St. 3632, die aber aus besserer (originaler) Überlieferung (in Venedig) bekannt ist.

L. Simeoni, „Veronesi mutilati durante la prima discesa del Barbarossa (1154—55)" in Studi storici veronesi 2 (1950), 85—94, bringt eine Nachricht der (späteren) Veroneser Annalistik über strafrechtliche Verstümmelung von Veronesen mit Recht in Verbindung mit dem bekannten Vorfällen an den Klausen bei der ersten Rückkehr Friedrichs I. aus Italien. *W. H.*

Karl Bosl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Baiern (Gymnasium und Wissenschaft, Festschrift des Maximiliansgymnasiums in München, 1952, 1—55) untersucht auf Grund der Diplome Friedrich Barbarossas von 1156 und Heinrichs VI. von 1194 für das Augustinerchorherrenstift Berchtesgaden die Bedeutung der Forsthoheit für die Ausbildung der Landeshoheit im Berchtesgadener Land. Das Zusammenwirken der staufischen Politik mit der Rodungstätigkeit des Stiftes, dessen novalia von jeder gräflichen und fremdrichterlichen Tätigkeit eximiert (30), d. h. der weltlichen und geistlichen Oberhoheit des Stifts unterstellt werden, während in allen Streitfällen über Rodeland und Rodungsbauern das kaiserliche Hofgericht maßgebend sein soll, wird deutlich herausgearbeitet. Besonders interessant ist die Lokalleibeigenschaft der Rodungsbauern gegenüber dem Stift: dieses Mittel zur Schaffung eines geschlossenen Herrschaftsverbandes, dem wir auch am Bodensee (Fugger) oder im Schwarzwald begegnen, wäre einmal einer vergleichenden Betrachtung wert. *O. H.*

Dem Aufsatz von G. Ostrogorsky, „Urum — despotes", Byz. Zs. 44 (1951), 448—460, ist zu entnehmen, daß der in Ungarn für Thronfolger übliche Titel *urum* = mein Herr von Kaiser Manuel 1163 übernommen und genau in *despotes* übersetzt wurde, um den ungarischen Prinzen Bela-Alexios den Byzantinern als Thronfolger vorzustellen — woraus bekanntlich später nichts wurde. O. verfolgt den Titel, der damals der höchste nach dem Kaisertitel war, noch bis ins 14. Jahrhundert.

Im Moyen âge 57 (1951), 93—128, hat I. de Sturler, „A propos du commerce du vin au moyen âge" mit Recht die unexakte Arbeitsweise der Mme. Renée Doehard, „Un paradoxe géographique: Laon capitale du vin au XIIe siècle", Annales 5 (1950), 2. Heft, kritisiert als ein Beispiel, wie man Wirtschaftsgeschichte nicht treiben soll. Die streitbare Dame hat ebd. 359—71 geantwortet, worauf de Sturler a. a. O. 371—381 repliziert hat.

In den Atti dell'Istituto veneto, cl. di scienze morali 105 (1947), 86—92, veröffentlicht G. Sandri, „Un diploma perduto di Enrico VI imperatore" aus einem Veroneser Prozeß s. XV ein Fragment eines Diploms Heinrichs VI. von 1193 Jan. 28 für das Kloster S. Pietro di Villanova.

In der Zs. f. schweiz. Kirchgesch. 44 (1950), 1—16, veröffentlicht und bespricht P. Lehmann einen Katalog der „Bibliothek des Klosters Beinwil um 1200", den er in einer Luzerner Hs. entdeckt hat. *W. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

Hektor Ammann, Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üchtland. 1. Lfg. S. 1—176, 1942, 2. Lfg. S. 177—344, 1950. 4°. Aarau, Kommiss.-Verl. H. R. Sauerländer & Co. (2. Lfg. hrsg. mit Unterstützung der Allgem. Geschichtsforsch. Ges. der Schweiz.) — In einem nur auf dem Umschlag gedruckten Vorwort gibt Ammann in knapper Zusammenfassung prägnant ein höchst lehrreiches Bild von den Quellen zur mittelalterlichen Handelsgeschichte, er weist dabei auf die Institution der Notare hin, die es aber nur in den romanischen Gegenden oder in deren Nähe gab. Freiburg i. Ü. ist da ein Vorposten gegen das deutschsprachige Gebiet hin, eine ähnliche Stellung nahm in dieser Hinsicht Bozen ein, von wo ebenfalls wichtige Notariatsurkunden überliefert sind, die von H. v. Voltelini und nunmehr von F. Huter herausgegeben worden sind. Aus Freiburg sind uns aus dem Mittelalter Zehntausende von Einzeleintragungen erhalten, die mit der Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzen. Ein einzelner Notar, Richard von Füllistorf, hat in 10 Bänden aus den Jahren 1388—1425 rund 12000 Eintragungen gemacht, die wir heute noch besitzen. Eine ähnliche Menge ist vom Notar Ulricus Manot aus der Zeit von 1409 bis 1437 erhalten. Ammann druckt jene Eintragungen ab, die eine mehr als örtliche Bedeutung haben, und kommt dabei bei Richard von Füllistorf auf insgesamt 1160, bei Ulricus Manot auf 1484 Eintragungen; alles in allem bringt er in den beiden vorliegenden Lieferungen 3482 Stücke. Ein genauer Überblick wird erst möglich sein, wenn auch die Register vorliegen werden. Schon jetzt

aber sieht man, daß es sich um eine Quellenpublikation ersten Ranges handelt. Man hat früher die Handelsgeschichte hauptsächlich auf Grund der Verordnungen und Gesetze geschrieben, durch die der Handel geregelt wurde, hier haben wir eine Quelle, die uns über die tatsächlichen Handelsgeschäfte berichtet. Erst durch sie gewinnt die Handelsgeschichte Leben und kommt über ein starres Schema hinaus. Nun sind die Notariatsurkunden bisher keineswegs völlig unbekannt gewesen, aber es hat sich doch niemand gefunden, der sie vollständig durchgearbeitet und für den Druck vorbereitet hätte. Diese entsagungsvolle Arbeit hat Ammann geleistet. Ammann ist dafür bekannt, daß er ein unerhörtes Talent für die Entdeckung neuer Quellen besitzt, d. h. daß er den Gehalt der oft schon bekannten Quellen methodisch auszuwerten versteht, so daß sie dadurch erst als Quellen richtig erkannt werden. Diese Eigenschaften hat er auch hier wieder entwickelt. Im Vorwort zur zweiten Lieferung wird mitgeteilt, daß die erste Lieferung restlos vergriffen ist, aber bei entsprechender Zahl von Vorbestellungen nachgedruckt werden würde. Hoffentlich gelingt das, denn manche Bibliotheken und Wissenschaftler werden das ganze Werk kaufen, wenn es geschlossen vorliegt, zumal es doch in jeder Bibliothek, die auf die Pflege der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Gewicht legt, unbedingt notwendig ist. Zum Schluß möchte ich noch die Hoffnung aussprechen, daß die Register bald erscheinen möchten, da erst durch sie die Quelle richtig benützbar wird.

Konstanz. *Th. Mayer.*

A. Lhotzky bietet interessante und anregende Ausblicke in die Bildungs- und Geistesgeschichte des späten Ma. in seiner Studie „Zur Frühgeschichte der Wiener Hofbibliothek" (MIÖG 59, 1951, 329—363).

Conor Martin, Some medieval commentaries on Aristotle's Politics, History XXXVI, no. 126/127, 1951, 29—44, behandelt auf Grund eigener Forschungen Ziel und Methode der Kommentare Alberts des Großen, des Thomas von Aquin, Peters von Auvergne und des Engländers Walter Burley, vergleicht die Genauigkeit ihrer Interpretation und sucht das persönliche Element zu bestimmen.

„Die ungarische Großmacht des Mittelalters", deren Glanzzeit unter Ludwig I. dem Großen in das Spätmittelalter fällt, behandelt Georg Stadtmüller im Hist. Jb. 70, 1951, 65—103, von der ungarischen Landnahme bis zum Untergang der Großmachtstellung in den europäischen Zusammenhängen und liefert damit einen wertvollen Beitrag zur Ausweitung des abendländischen Geschichtsbildes durch die Heranziehung der außerdeutschen, speziell der ungarischen Literatur.

D. Janković und J. Božić, Osnovni problemi srpske istorije u periodu sredn'ovekovnich srpskich drzava [Grundsätzliche Probleme der serbischen Geschichte in den mittelalterlichen serbischen Staaten],

Istoriski Glasnik 3, 1950, 93—104, legen ihr Referat vom 1. Historikertag der serbischen Volksrepublik im Mai 1950 in Belgrad vor und sehen als wichtigste Aufgabe der fortschrittlichen Historiographie die Erforschung der ökonomischen Entwicklung des ma. serbischen Staates, die Bildung der Klassen und ihre Kämpfe sowie eine Reihe weiterer ökonomisch-gesellschaftlicher Probleme.

Edith Ennen berichtet über „Neuere Arbeiten zur Geschichte des nordwesteuropäischen Städtewesens im Ma.", Vjschr. f. Soz.- u. Wg. 38, 48—69, die im Anschluß an die Arbeiten von Planitz und Ganshof in den letzten Jahren erschienen sind (vgl. ihren Bericht in Rhein. Vjsbll. 11, 1941).

Hanna Ziółkowska, Pomorze a handel bałtycki [Pommern und der Ostseehandel], Przegląd Zachodni 7, 1951, 45—52 weist auf den vorhansischen Ostseehandel und den Anteil der Slawen an ihm hin und unterstreicht die entscheidende und überaus fördernde Rolle, die das Erscheinen des deutschen Kaufmanns seit der Gründung Lübecks für die Einbeziehung des Ostseeraumes in das System eines größeren und geregelten Wirtschaftssystems bedeutet. *H. L.*

Erwin Aßmann, Stettins Handel und Seeschiffahrt im Mittelalter. Kitzingen/Main, Holzner-Verlag [1951]. 74 S. — Monographische Behandlungen der Handels- und Schiffahrtsgeschichte einzelner Städte des deutschen Mittelalters sind spärlich gesät; dieser Mangel spiegelt sich in den gängigen allgemeinen Wirtschaftsgeschichten betrüblich wider. Hier liegt eine gute derartige Darstellung vor. Freilich gehört Stettin keineswegs zu den wesentlichen Städten des Ma. und war auch in seiner wirtschaftlichen Entwicklung nicht in jeder Hinsicht typisch für den hansischen Raum. Doch ist die Arbeit methodisch wichtig; sie erreicht in der Auswertung eines relativ spärlichen Quellenmaterials Beachtliches und weist eine unerwartete Breite der Außenhandelsbeziehungen selbst dieser zweitrangigen und etwas abseits stehenden Hansestadt nach — insofern bietet sie Gewinn also auch für die allgemeine Hanse- und Wirtschaftsgeschichte (z. B.: Stettins Umsatzgrößen um 1370; seewärtige Beziehungen im 15. Jahrhundert). Dazu tritt der für St. besonders kennzeichnende, durch Stapelrecht geschützte Oderhandel, der bis ins märkische und polnische Hinterland reicht. Mit Recht verweist A. auch auf die bevölkerungsmäßig und rechtlich besondere Stellung St.s unter den übrigen Ostseestädten. Wir möchten freilich dennoch glauben, daß die bürgerlichen Unternehmerkräfte bei der Entstehung der Stadt ganz die gleiche Bedeutung haben wie anderwärts; die herzoglich pommerschen Privilegien drücken doch nur das Siegel auf eine autonome Entwicklung, wie die allmähliche Entstehung der deutschen Siedlung St. beweist. *A. v. Brandt.*

Eine aufschlußreiche Untersuchung widmet Heinrich Reincke den „Bevölkerungsproblemen der Hansestädte" im späten MA.

(Hans. Geschbl. 70, 1951, 1—33), die sich mit der Volkszahl, Geburtenhöhe und Sterblichkeit, Zu- und Abwanderung und der beruflchen und sozialen Gliederung der Bewohner befaßt. *H. L.*

Maria Wetki, Studien zum Hanse-Norwegen-Problem, Hansische Gbll. 70, 1951, 34—83, wendet sich im Anschluß an F. Rörig, aber auch neuere norwegische Literatur: A. Bugge, Der Untergang der norwegischen Schiffahrt im Mitte alter, gegen die im allgemeinen von der norwegischen Forschung verfochtene These, die Hanse sei schuld am Niedergang der norwegischen Wirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert. Sie verweist auf die geringere verfassungsrechtliche Entwicklung der norwegischen Städte, auf die von der Hanse auch mittelbar nicht beeinflußte norwegische Agrarkrise, wobei wie auf dem Festland auch hier die Pest Mitte des 14. Jahrhunderts eine Zäsur im Anbausystem mit sich bringt, doch hat die Hanse die Entwicklung gefördert, nicht gehemmt, indem sie dem Produzenten einen günstigen Absatz sicherte. Vf.in geht schließlich den Fällen gewaltsamer Selbsthilfe im Rahmen der geltenden Rechtsgewohnheiten nach und rückt eine allzusehr modernisierende Interpretation („Raub und Mord" der Hanseaten) zurecht. *O. H.*

Henryk Lesiński, Handel na wybrzeżu słowiańskim w XIII w. [Der Handel an der slavischen Küste im 13. Jahrhundert], Przegląd Zachodni 7, 1951, 53—64, glaubt, aus der Interpretation einiger Urkunden ost- und westpommerscher Fürsten des 13. Jahrhunderts einen maßgebenden Anteil der Slawen am Ostseehandel mindestens für das erste Viertel des 13. Jahrhunderts feststellen zu können, und behauptet, der fortschrittliche und humanistische Charakter des slawischen Gewohnheitsrechtes habe dem hansischen Kaufmann die Wege geebnet.

Helena Chłopocka, Przyczyńki do dziejów życia gospodarczego miast Pomorza Zachodniego w XIII i XIV w. [Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Städte Westpommerns im 13. und 14. Jahrhundert], Przegląd Zachodni 7, 1951, 65—72, bietet als Auszug einer umfangreichen Untersuchung interessante Beispiele für die Wirtschaftstätigkeit des Zisterzienserordens in den westpommerschen Städten auf Grund des urkundlichen Materials.

Nikailo Dinić, O ugarskom ropstvu krala Uroša I. [Über die ungarische Gefangenschaft König Uroš I.], Istoriski Časopis 1, 1948, 30—36, stellt durch neue Untersuchung der Urkunden die von Stanojević angezweifelte Gefangennahme des serbischen Königs in den 1260er Jahren als erwiesen fest.

Wertvolle Nachrichten aus dem Staatsarchiv Dubrovnik veröffentlicht B. Krekić, Nekoliko podataka o bav'len'u Grka u starom Dubrovnika (1280—1460) [Einige Angaben über den Aufenthalt von Griechen im alten Dubrovnik [Ragusa]], Istoriski Glasnik 3, 1950, 139—144.

Edmund Cieślak, Z zagadnień historii prawa morskiego na Bałtyku i Morzu Północnym [Aus den Fragen der Geschichte des Seerechts auf der Ost- und Nordsee], Przegląd Zachodni 7, 1951, 88—101, macht auf die Bestimmungen des Hamburger und Lübecker Schiffsrechts von 1292 bzw. 1299 aufmerksam, die die Seereise im Spätherbst und Winter verbieten und im 14. und 15. Jahrhundert allgemeine Geltung erlangen. Er sieht darin ein Mittel zur Ausnutzung der Preiskonjunktur auf den lokalen Märkten durch die Hansekaufleute.

Wertvolle Einblicke in die „Economic conditions in Beaumont-le-Roger 1261—1313" bietet Joseph R. Strayer auf Grund von detaillierten Verzeichnissen, die im Zusammenhang mit der Beilegung des Streites um die Artois-Nachfolge entstanden sind und die mit älteren Aufzeichnungen über die Lage der Normandie aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verglichen werden (Speculum 26, 1951, 277—287).

Rosalind Hill, Public Penance. Some problems of a Thirteenth-century bishop, History XXXVI, 1951, 213—226, bringt Beispiele für die Funktion des Bischofs als Hüter des kanonischen Rechts aus dem Register des Bischofs Oliver Sutton aus dem Diözesanarchiv in Lincoln für die Jahre 1280—1299, dessen vollständige Edition geplant ist und von der bereits die beiden ersten Bände erschienen sind.

Marian Biskup, Elbląg w czasach krzyżackich [Elbing in der Kreuzritterzeit], Przegląd Zachodni 7, 1951, 102—114, greift die Aufgabe der Erforschung der „wiedergewonnenen Gebiete" mit dem Ziel einer Revision der bisher in der Literatur herrschenden Ansichten von der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte der Stadt Elbing an. Die Zusammenstellung aller aus den gedruckten Quellen bekannten Spuren polnischer Bevölkerung, über deren Menge B. nichts sagen kann und deren Ausschluß vom Bürgerrecht er zugibt, bestätigt nur das Bild, das die deutsche Forschung entworfen hat.

Geschichte und Inhalt des „Strandrechtes" in Polen, das bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts als Regel Geltung hatte und aus religiösen und wirtschaftlichen Erwägungen durch eine Reihe von Privilegien seit dem 13. Jahrhundert Einschränkungen erfuhr, untersucht auf Anregung R. Grodeckis eine Arbeit von Janusz Sikorski, Z przeszłości „prawa brzegowego" w Polsce [Aus der Vergangenheit des Strandrechtes in Polen], Przegląd Zachodni 7, 1951, 73—88, unter Einschluß der pommerschen Urkunden.

Zu der umstrittenen Frage der „Kontrasigilla mittelalterlicher Urkundenschreiber" nimmt Heinrich Appelt in MIÖG 59, 1951, 118—122, auf Grund von Beispielen aus den östlichen Alpenländern Stellung und vermutet in ihnen eine zusätzliche Beglaubigung seitens eines Kanzleibeamten oder Schreibers.

Die „Charitable subsidies granted to the Archbishop of Canterbury, 1300—1489" stellt F. R. H. du Boulay aus den Registern der Erzbischöfe als eine wichtige Einnahmequelle fest (Bull. Inst. hist. res. 23, 1950, 147—164).

„The career, lands and family of William Montague, Earl of Salisbury, 1301—1344" behandelt eine Arbeit von Robert Douch (Bull. Inst. hist. res. 24, 1951, 85—88).

Marjorie Nice Boyer untersucht auf Grund von finanzgeschichtlichen Dokumenten des 14. Jahrhunderts die Länge einer Tagesreise im ma. Frankreich (Speculum 26, 1951, 597—608) und kommt zu dem Ergebnis, daß durchschnittlich 30 bis 33 englische Meilen zurückgelegt und sogar Reisegeschwindigkeiten von 54 bis 56 Meilen erreicht wurden.

Mit der Finanzverwaltung der Kurie im 14. Jahrhundert beschäftigt sich G. Mollat („Contribution à l'histoire de la Chambre Apostolique au XIVe siècle") in Rev. d'hist. eccl. 45, 1950, 82—94.

Guillaume Mollat steuert eine wertvolle „Contribution à l'histoire du Sacré Collège de Clément V à Eugène IV" in Rev. d'hist eccl. 46, 1951, 22—112, bei, die sich mit der Zusammensetzung des Kardinalkollegiums, der Ernennung der Kardinäle, ihrem Personal, ihren Einkünften und der Vermögensverwaltung sowie ihren richterlichen und verwaltungsmäßigen Funktionen beschäftigt und die teils auf ungedrucktem Material, teils auf verstreuten Texten beruht.

Das starke Interesse der angelsächsischen Geschichtswissenschaft für die spätma. Finanzprobleme der englischen Krone in jüngster Zeit (vgl. J. R. Strayer in der Einleitung zu Bd. II des Werkes „The English Government at work 1327—1336", hrsg. v. W. A. Morris und J. R. Strayer) zeigt sich in der Studie von E. B. Fryde „Materials for the study of Edward III's credit operations 1327—1348" im Bull. Inst. hist. res. 22, 1949, 105—138, und 23, 1950, 1—30, die nicht nur die Darlehen vor allem der Florentiner Bardi und Peruzzi behandelt und auch für die Hansegeschichte wichtig ist, sondern auch die Hintergründe und Anlässe für die Kreditpolitik Edwards zu klären bemüht ist.

Als Spiegel für das Funktionieren des ma. englischen Rechts in Lincolnshire oder Nottinghamshire in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts betrachtet Edgar F. Shannon, „The tale of Gamelyn" in Speculum 26, 1951, 458—464.

In Westfalen 29, 1951, 47—51, erinnert Herbert Ludat an „Ein Zeugnis westfälisch-englischer Beziehungen im Mittelalter. Die Grabplatte eines hansischen Kaufmanns aus Münster in England" die sich in Boston befindet; ihre Datierung wird in das Jahr 1340 (statt 1312) gesetzt. *H. L.*

In Rev. d'hist. eccl. 45, 1950, 559—616, berichten Auguste Pelzer über die Auffindung von Fragmenten des 1. und eines Teils des 3. Buches der „Oeconomica" des Conrad von Megenberg in der Vaticana und Thomas Kaeppeli über eine vollständige Handschrift desselben Werkes in der Bibliothek Colombine von Sevilla („L'Oeconomica de Conrad de Megenberg retrouvée").

Als ein Dokument der Friedenssehnsucht bezeichnet Franz Unterkircher ein bisher unbeachtet gebliebenes Gedicht von 3138 Versen, den „Peregrinarius Hugonis vom Jahre 1342", dessen Verfasser der Pfarrer an der Kirche zum hl. Christophorus in Lüttich, namens Hugo, ist. Vf. beschreibt in MIÖG 59, 1951, 123—135, die Handschrift und bietet eine kurze Inhaltsangabe und Charakteristik dieses kulturgeschichtlich interessanten Werkes, das aufschlußreiche Einblicke in die Bildungswelt des ma. niederen Klerus gestattet. *H. L.*

W. Jappe Alberts, De Staten van Gelre en Zutphen tot 1459. (Bijdragen van het Institut voor middeleeuwse geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht, XXII.) Groningen, J. B. Wolters 1950. 269 S. — Auf Grund eingehender archivalischer Forschungen behandelt A. in allen Einzelheiten das Werden der landständischen Verfassung in Geldern bis zum Jahre 1459. Nach einem Überblick über die Entwicklung des landesherrlichen Rates und den seit dem 14. Jahrhundert wachsenden Einfluß der Städte folgt eine Darstellung des Verhältnisses von Landesherren, Rittern und Städten unter den Jülicher Herzögen (1371—1423) und während der Regierung Arnolds (seit 1423). A. vergleicht im Rahmen der allgemeinen Verfassungsentwicklung die geldrische mit der der Nachbarterritorien, untersucht deren Einflüsse und zeigt ihre Besonderheiten auf, das Fehlen der Geistlichkeit, das Anknüpfen der Stände an die Landeseinteilung der 4 Quartiere (Zutphen, Betuwe, Veluwe und Oberquartier) sowie die Rolle der Städte, insbesondere der Hauptstädte Arnheim, Nimwegen, Roermond und Zutphen als Träger der ständischen Entwicklung. Seine Darstellung läßt vor allem den starken Einfluß der politischen Ereignisse, insbesondere des Verhältnisses zu Burgund erkennen. Durch die Auseinandersetzungen innerhalb des Herrscherhauses gewannen bereits im 14. Jahrhundert die Ritter und vor allem die Städte auf Grund ihrer wirtschaftlichen Stellung wachsenden Einfluß. Unter den Jülicher Herzögen erwuchs aus ihrer Zusammenarbeit ein Territorialbewußtsein, ein Zusammengehörigkeitsgefühl als wesentliche Voraussetzung für die Bildung der Landstände als Korporation. In der Einung von Rittern und Städten der vier Quartiere zur Wahrung der Einheit des Landes und ihrer Rechte 1418, in der Anerkennung ihrer Forderungen durch den von ihnen gewählten Herzog 1423 sieht A. mit Recht den eigentlichen Beginn des Werdens der Stände als Korporation. Arnold war gezwungen, ihre Mitwirkung in Landesangelegenheiten anzuerkennen, ihnen trotz seines Bestrebens, unabhängig von ihnen zu herrschen, weitere Zuge-

ständnisse zu machen. Das ihnen 1449 zugestandene begrenzte Selbstversammlungsrecht bestätigte einen Brauch und gab ihnen die Möglichkeit, einen starken Einfluß auf die Landesregierung auszuüben. Wenn auch in diesen Auseinandersetzungen Ritter und vor allem Städte zunächst geneigt waren, burgundische Hilfe in Anspruch zu nehmen, so waren sie doch insgesamt antiburgundisch gesonnen. Das große Maß von Selbständigkeit, das sie errungen, so daß eine Regierung des Landes ohne sie unmöglich war, wollten sie nicht aufgeben; in dem Willen, kein burgundischer Vasallenstaat oder nach burgundischer Weise regiert zu werden, wuchsen Ritter und Städte zur Einheit zusammen. Die Reaktion der Stände auf die zeitweise burgundische Herrschaft und ihre Bedeutung für die ständische Verfassung wird von A. im Schlußabschnitt nur angedeutet. Es ist zu wünschen, daß er seine Arbeit bis zur Vollendung der landständischen Verfassung 1543 fortsetzt.

Krefeld. *Croon.*

Das Problem der Doppelherrschaft in Litauen von 1345 bis 1440 als Folge des Abkommens zwischen Olgierd und Kejstut und von 1432 bis 1452 infolge der Feindschaft zwischen Swidrigello und Sigismund behandelt John Deveike in Slavonic Review 28, 1949, 392 bis 405, mit interessanten Ausblicken auf diese staatsrechtlich bedeutsamen Ereignisse.

Die „Confiscation of Lombard Debts in France 1347—1358", hervorgerufen durch die finanzielle Notlage der französischen Regierung nach Crécy, behandelt A. L. Funk in Medievalia et Humanistica 7, 1952, 51—55.

Einen kulturhistorisch wertvollen Beitrag, vom europäischen, wenn auch tschechisch-slawisch gefärbten Standort geschrieben, widmet Karel Stloukal dem Zeitalter Karls IV. in Česky Časopis Historicky 50, 1949, 1—47, der wegen seiner Gesichtspunkte und der Literaturangaben beachtenswert ist.

R. R. Betts hebt die europäische Bedeutung der Errichtung des studium generale in Prag hervor („The University of Prague — 1348" in Slavonic Review 27, 1948, 57—76).

„The Code of Stephan Dušan" vom Jahre 1349 ist erstmalig in eine westliche Sprache von Malcolm Burr übersetzt und mit kritischen Anmerkungen versehen zugänglich gemacht worden, wobei er sich auf die Ausgabe von Stojan Novaković (1898) stützt (Slavonic Review 28, 1949, 198—217, 516—539).

Die Beobachtungen und Erfahrungen des Haupts der Hesychastenbewegung Gregor Palamas, des Erzbischofs von Thessalonike (1347—1360), der von den Türken gefangengenommen und kurz

nach seinem Tode von der griechischen Kirche heiliggesprochen wurde, bilden den Gegenstand einer Studie von G. Georgiades Arnakis „Gregory Palamas among the Turcs and documents of his captivity as historical sources" (Speculum 26, 1951, 104—118). Sie bildet eine wertvolle Ergänzung zu seiner Arbeit in den Beiheften der Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbücher Nr. 41, Athen 1947, und ist für das Problem der Gründung des osmanischen Staates auf europäischem Boden wichtig.

G. Vernadsky bespricht im Speculum 26, 1951, 255—264 („The royal Serfs [servi regales] of the 'Ruthenian Law' and their origin"), ein sozial- und rechtsgeschichtlich interessantes Phänomen, das er aus der Rezeption des mongolischen Rechts in den russischen Ländern im 13. Jahrhundert erklärt.

Allen du Pont Breck bespricht in Med. et Hum. 7, 1952, 56—70, „The Manuscripts of John Wyclyf's De Tinitate", die sämtlich Abschriften des 15. Jahrhunderts darstellen, datiert die Entstehung des Traktats in die Jahre 1365—1370 und fordert seine Edition.

M.-H. Laurent weist die kürzlich von Mme. Denis-Boulet aufgestellte Behauptung, Charles de Blois sei 1376 kanonisiert worden, als Irrtum nach („Charles de Blois fut-il canonisé en 1376?", Rev. d'hist. eccl. 46, 1951, 182—186).

Im Anschluß an neuere Forschungen von Bartoš veröffentlicht S. Harrison Thomson aus Handschriften der Prager Bibliothek „Four unpublished Questiones of John Hus" (Med. et Hum. 7, 1952, 71—88), von denen nur eine genau auf 1409 datiert werden kann; sie ergänzen unsere Kenntnis von der akademischen Tätigkeit des tschechischen Reformators.

Die finanzielle Seite der englischen Verwaltung unter Heinrich V. läßt J. L. Kirby an dem Beispiel von Calais für die Jahre 1413—1417 hervortreten („The Financing of Calais under Henry V" in Bull. Inst. hist. res. 23, 1950, 165—177).

Die Verfassungs- und Sozialgeschichte des ma. Englands erfährt durch die Untersuchung von J. S. Roskell über „The social composition of the Commons in a fifteenth-century Parliament" (Bull. Inst. hist. res. 24, 1951, 152—172), durchgeführt an dem Beispiel des Parlaments von 1422 nach dem Tode Heinrichs V., eine wertvolle Bereicherung.

Marinette Bruvier behandelt „Les conflits juridictionnels et bénéficiaux entre l'Université de Louvain et l'évêque de Liège de 1425 à 1568" in Rev. d'hist. eccl. 46, 1951, 569—582.

Die Ähnlichkeit im Aufbau der Hofhaltung des weltlichen Adels mit der Organisation der königlichen und geistlichen Höfe zeigt für das 15. Jahrhundert eine Studie von Evelyn Price an dem Beispiel

einer Lincolnshire-Familie, der der Schatzmeister Heinrichs V. entstammte: („Ralph, Lord Cromwell, and his household" in Bull. Inst. hist. res. 22, 1949, 168—170).

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzlage des englischen Königtums im 15. Jahrhundert bietet J. L. Kirbys Aufsatz „The issues of the Lancastrian exchequer and Lord Cromwell's estimates of 1433" in Bull. Inst. hist. res. 24, 1951, 121—151, der zu einer positiveren Wertung gelangt als die bisherige Forschung.

Aus dem Codex 168 der Hospitalbibliothek zu Cues, der aus dem Nachlaß des Kardinals Nikolaus von Cues stammt, veröffentlicht und bespricht Heinrich Dannenbauer einen Reformantrag auf dem Konzil von Ferrara aus dem Jahre 1438, den er in die ersten Monate dieses Jahres datiert und einem unbekannten deutschen Verfasser zuschreibt, der als überzeugter Anhänger der Reform von Basel nach Ferrara gekommen ist. Dieser Entwurf einer Reformkonstitution wird von D. im Anschluß an seinen Beitrag „Ein deutscher Reformantrag vom Konzil zu Ferrara 1438", Hist. Jb. 70, 1951, 106—114, abgedruckt.

Karl Beer bespricht den „Gegenwärtigen Stand der Forschung über die Reformation Sigismundi" (MIÖG 59, 1951, 55—93) und setzt sich dabei kritisch mit den abweichenden Auffassungen von F. M. Bartoš auseinander.

Karel Górski, Pisma polskie w obronie Związku Pruskiego [Polnische Schriften zur Verteidigung des Preußischen Bundes], Rocz. Hist. 18, 1949, 81—102, weist im Anschluß an die Arbeit von Edith Lüdicke (Altpr. Forsch. 12, 1935) auf den Zusammenhang hin, der zwischen dem mit nominalistischen und halbhussitischen Argumenten verfochtenen Recht zur Revolte und der Schwäche der absolutistischen Theorie des polnischen Königtums im 15. Jahrhundert und in der Folgezeit offenbar besteht.

F. Baix veröffentlicht drei päpstliche Dokumente aus den Jahren 1438 und 1459 für die Abtei von Stavelot-Malmédy in Rev. d'hist. eccl. 45, 1950, 727—733.

Tadeusz Manteuffel, Problem feodalizmu polskiego [Das Problem des polnischen Feudalismus], Przegląd Historyczny 37, 1948, 62—72, ist geneigt, in dem Zersetzungsprozeß, den die polnische Krone seit dem 15. Jahrhundert, besonders dann seit dem Ende der Jagiellonen durchmacht, eine typisch polnische Abart des Feudalismus zu erkennen.

In MIÖG 58, 1950, 193—230, setzt A. Lhotzky im Anschluß an seine letzte Veröffentlichung im DA 6, 1943, 188ff. die „Studien zur Ausgabe der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer" mit einem Überblick über die Entstehungsgeschichte des Werkes und seine literarischen Grundlagen und mit einer Charakteristik der Arbeitsweise Ebendorfers fort.

J. S. Roskell klärt die Rolle der „Medieval speakers for the Commons in Parliament" als Delegierte, die nur äußern durften, wozu die Commons sie autorisierten (Bull. Inst. hist. res. 23, 1950, 31—52).

Robert B. Tate gibt in Speculum 27, 1952, 28—42, eine Beschreibung der Lebensgeschichte des Kanzlers Johanns II. von Aragon und Navarra, „Joan Margarit i Pau, Bishop of Gerona", und seiner Bedeutung für die Einigung Spaniens in seiner Rolle als Verfechter der Kreuzzugsidee, als Politiker, Patriot, Humanist und Historiker.

I. Tadić, Organizacija dubrovačkog pomorstva u XVI veku [Die Organisation des Seehandels in Ragusa im 16. Jahrhundert], Istoriski Časopis 1, 1948, 54—104, bereichert auf Grund unausgewerteter Archivalien aus Dubrovnik unsere Kenntnis vom Seehandel Ragusas, der durch das Zeitalter der Entdeckungen keine Schwächung erfahren hat. Seine Darstellung vermittelt neue Einzelheiten über die Konstruktion, Größe und Wert der Schiffe, ihre Bemannung, die Handelsverbindungen, Transport- und Versicherungskosten, die in wertvollen Tabellen für die Zeit von der Mitte des 15. bis Ende des 16. Jahrhunderts übersichtlich zusammengestellt sind. *H. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Regensburg

H. Boehmer, Der junge Luther. Durchgesehen und mit einem Nachwort herausgegeben von H. Bornkamm. Stuttgart, K. F. Koehler 1951. 4. Aufl. 385 S. — Die Neuauflage dieses Buches ist begrüßenswert. Denn es hat sich nicht nur „einen festen Platz in der Lutherforschung, ja unter den neueren deutschen Biographien überhaupt erobert" (S. 358); es ist auch erstaunlich, „daß ein Buch, das eine so unaufhörlich weiter erforschte Lebensgeschichte darstellt, nach mehr als fünfundzwanzig Jahren im ganzen so wenig Züge der Verwitterung zeigt" (S. 372). Die Darstellung schildert das äußere und innere Leben Luthers bis zum Einzug in die Wartburg (1521) auf 351 Seiten mit zahlreichen wertvollen Abbildungen. Sie bleibt sowohl dem Kenner der Reformationszeit wertvoll, als sie auch jedem anderen einen geschichtlich zuverlässigen und verständnisvollen Zugang weist. Denn Boehmer wußte gelehrte Einzelkenntnisse und tiefe Einsicht in das Wesen der Geschehnisse mit lebendiger Vergegenwärtigung in der Darstellung zu verbinden. Auf 20 Seiten bringt der Herausgeber 3 Anhänge, deren erster die Lutherstätten und -reliquien nennt, während er die beiden anderen über Ergebnisse und Bedeutung der neueren Lutherforschung besser zu einer einheitlichen Übersicht zusammengefaßt hätte. Besonders infolge neuer Funde und Veröffentlichungen und infolge veränderter Auffassungen über Luthers Klosterkämpfe

und Durchbruch zur neuen Erkenntnis, sein Kirchenbild und die Hilfe von Staupitz erscheinen die Umrisse des jungen Luther etwas anders als bei Boehmer. Auch der Entwurf seiner theologischen Entwicklung erscheint geändert angesichts der Einheit von persönlichen Erlebnissen und wissenschaftlich-theologischen Erkenntnissen sowie des Zusammenhangs zwischen Bibelvorlesungen und Schriften Luthers; der Zusammenhänge in der Gedankenwelt des vorreformatorischen Luther und des Reformators, der produktiven Umbildung katholischer Traditionselemente und der Einordnung seiner frühen Exegese in das gesamte Lebenswerk; des Verständnisses des Durchbruchs als Befreiung von der Begriffstradition und Finden eines neuen Schlüssels und des Vorhandenseins echter Glaubenskämpfe im ganzen Leben Luthers.

Marburg/Lahn. *Georg Fohrer.*

B. H. Zimmermann gibt einen dankenswerten Überblick über „Reformation und Gegenreformation im österreichisch-ungarischen Grenzraum" (Burgenländische Forschungen, hrsg. vom Burg. Landesarchiv, H. 8. Eisenstadt, 1950. 29 S.) mit interessanten Ausblicken auf den Gedanken einer Türkenmission und auf die Bedeutung des Luthertums für die Bewahrung des kroatischen Volkstums. *H. Bornkamm.*

Friedrich Meyer, Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts. (Basler Beitr. z. Geschichtswiss. 39) Basel, Helbing & Lichtenhahn 1951, 211 S., sfr. 12.— Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen im 15. und 16. Jahrhundert waren spannungsreich, weil die Reichsstadt am Oberrhein mit ihrer ausgeprägten Eigenart erst 1501 widerstrebend der Eidgenossenschaft beitrat und auch später eine Sonderstellung einnahm. Die zeitgenössische Geschichtsschreibung hingegen hat versucht, den Bund von 1501 als folgerichtiges Ergebnis einer jahrhundertealten Entwicklung hinzustellen, und die populäre Geschichtsdarstellung ist ihr bis heute weitgehend gefolgt. Wenn auch die Wissenschaft diesen Mythus längst zerstört hat, so rennt M.s Untersuchung doch nicht offene Türen ein. Es ist ihm gelungen, die Entstehung dieses Mythus in der schweizerischen Geschichtsschreibung in seinen einzelnen Phasen und seinen politischen Hintergründen aufzuzeigen. Außerdem gibt er wertvolle Aufschlüsse über das merkwürdige Wechselverhältnis zwischen einem sich in Basel entwickelnden eidgenössischen Nationalbewußtsein und dem erstaunlich lange daneben konservierten Reichsbewußtsein. Besonders beachtlich erscheint sein Versuch, nicht nur die offizielle Politik und die Haltung der führenden Kreise, sondern vor allem die Stimmungen in den breiten Schichten der Bevölkerung zu ergründen. — M. stützt seine Forschungen auf umfangreiches Quellenmaterial, das er scharfsinnig interpretiert. Außer der Historiographie im strengeren Sinne verwertet er gelegentlich die sog. historischen Volkslieder,

Ratsbücher und Briefwechsel, ohne allerdings die hier vorhandenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb die Reimchronik des Johann Lenz über den Schwabenkrieg und Lieder Gengenbachs (von Liliencron Nr. 258 und 311) außer acht gelassen wurden. Die geistigen Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen werden nur für die Reformationszeit genauer beleuchtet, während die Verbindungen der Eidgenossen mit der Universität und den Buchdruckern außer Betracht bleiben und der wirtschaftlichen Verbindungen nur am Rande Erwähnung geschieht. Trotz dieser Einwände muß aber betont werden, daß M. die bisherigen Erkenntnisse der Forschung in wesentlichen Punkten ergänzt und verfeinert hat.

Birkenfeld/Nahe. *H. G. Fernis.*

O. Vasella, Österreich und die Bündnispolitik der katholischen Orte 1527—1529 (Univ.buchh. Freiburg/Schw., Freiburger Universitätsreden NF Nr. 11, 122 S.) sucht die herkömmliche Auffassung dieser Vorgänge im ganzen und in einzelnen Punkten zu revidieren. Die Umwendung der katholischen Orte von der traditionellen französischen zur kaiserlichen Politik vollzog sich noch nicht im sog. Waldshuter Vertrag 1524, der nur als gegenseitige Sicherung der Grenzgebiete gegen politische und religiöse Umwälzungen zu verstehen sei, sondern erst langsam, dann mit dramatischer Plötzlichkeit unter dem Eindruck des Fortschreitens der Reformation, vor allem seit dem Übertritt Berns. Den Antrieb bildete das Ringen um das Kirchenwesen in den gemeinen Vogteien, wo das protestantische Prinzip der Mehrheitsentscheidung und das katholische der Ständemehrheit (also ein demokratisches und ein historisches Recht) aufeinander prallten. Am Schluß wird die starke Wirkung des überraschend geschlossenen, wenn auch sorgfältig vorbereiteten Bündnisses mit Österreich 1529, das auf lange für die schweizerische Geschichte bedeutsam wurde, geschildert. Wie weit die Revision im einzelnen als schlüssig anzusehen ist, mögen Schweizer Historiker entscheiden. Als Außenstehendem scheinen mir neben viel dankenswerter Belehrung durch die eingehend belegte Darstellung die frühen Anfänge einer selbständigen Außenpolitik der 5 Orte unterschätzt und manche allgemeinen Urteile, auch über die Auffassungen anderer, nicht voll begründet. *H. Bornkamm.*

Götz Frh. von Pölnitz, Anton Fugger und die römische Königswahl Ferdinands I. (Zs. f. bayr. Landesgesch. 21, 1951, 317—349): Auf Grund eines gewaltigen Aktenmaterials, vor allem der Wiener Wahlakten, die „ein erschütterndes Abbild des Augsburger Thronhandels im Sommer und Herbst 1530" bieten, schildert v. P. die bayrisch-habsburgische Rivalität und die enormen Summen, mit denen, weit über die Kaiserwahl Karls V. hinaus, allein mit Hilfe der oberdeutschen Wirtschaft, vor allem der Fugger, das Haus Habsburg seinen Wahlerfolg bezahlt hat. Mindestens 1 200 000 rhein. Gul-

den sind den deutschen Kurfürsten (mit alleiniger Ausnahme Kursachsens und geringer Beteiligung des Kölners Herm. v. Wied), an der Spitze Albrecht von Mainz, und ihren Räten zugeflossen. Eine glänzende Vorstudie zu einer geplanten Biographie Anton Fuggers.
H. Bo.

Castellioniana. Quatre études sur Sébastien Castellion et l'idée de la tolérance. (Leiden, Brill, 1951. 111 S. 6,25 Guld.) — Nach einer summarischen Übersicht über die Geschichte des Toleranzgedankens im Christentum von S. van der Woude folgt das weitaus bedeutendste Stück des kleinen, im Blick auf das 400 Jahr-Gedächtnis der Verbrennung Servets und der ersten Toleranzschrift Castellios geschriebenen Bandes: R. H. Bainton, S. C., champion of religious liberty (S. 25—79). Auf dem Hintergrund einer vorbildlich unbefangenen und verständnisvollen Darstellung der Gottes- und Prädestinationslehre Calvins gibt Bainton ein fesselndes Bild von der Lebensgeschichte und dem literarischen Werk C.s. Sein Toleranzgedanke wird aus seinem Gottesbild, das von den schweren Problemen, die Calvin drückten, nicht berührt war, seiner Anthropologie und seiner Skepsis gegenüber der Offenbarung in der Bibel entwickelt. — Aus dem Aufsatz von M. Valkhoff: S. C. et l'idée de la tolérance (S. 80—100) erhält man vor allem Kenntnis von neuerer Literatur zum Problem der Toleranz im 16. Jahrh. und durch längere Zitate von der Schrift C.s gegen Beza, die B. Becker entdeckt hat (vgl. HZ. 170, 647) und zusammen mit V. herauszugeben beabsichtigt. B. Becker berichtet am Schluß der vorliegenden Sammlung nochmals ausführlicher über das Manuskript. *H. Bornkamm.*

H. Jedin, La politica conciliare di Cosimo I (Riv. stor. ital. 62. 1950, 345—374, 477—496). Während sich Cosimo de Medici in den beiden ersten Perioden des Trienter Konzils nur durch Agenten unterrichten ließ, war er in der dritten (1562/3) diplomatisch auf ihm vertreten. Er verfolgte aus dem gleichen natürlichen Interesse wie die anderen italienischen Territorialstaaten im Gegensatz zu den Großmächten eine Politik der Stärkung der päpstlichen Autorität. So wirkten sich die landesstaatlichen Gewalten, die in Deutschland die Reformation begünstigten, in Italien zur Erhaltung des kirchlichen status quo aus. *H. Bo.*

Violet Barbour, Capitalism in Amsterdam in the seventeenth century. (The Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science, Series LXVII 1.) Baltimore, The John Hopkins Press 1950. 171 S. $ 2.50. — Als Teil eines Buches über die englisch-holländische Handelsrivalität im 17. Jahrhundert geplant, liefert diese selbständig gewordene Studie über den Aufstieg Amsterdams einen wertvollen Beitrag zu den viel erörterten Fragen nach dem Wesen und den Erscheinungsformen des Frühkapitalismus. Auf einem Mosaik zahlreicher Belege aus zeitgenössischen Schilderungen und unveröffentlichtem Material aus holländischen und englischen

Archiven beruhend, entwickelt die Untersuchung zunächst die mannigfachen Voraussetzungen für das Emporkommen der Handelsmetropole und deutet es mit Recht nicht als einen besonderen Glücksfall, sondern als das Ergebnis der Verlagerung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse infolge der Entdeckungen und der politischen Umwälzungen im Zeitalter der Glaubenskriege. Die Ausbildung der frühkapitalistischen Betriebs- und Organisationsformen wird in besonderen Abschnitten über Aufbau und Wirksamkeit der Wechselbank, die Kapitalsanlage in öffentlichen und privaten Unternehmungen, in Gewerbeförderung und landwirtschaftlichen Meliorationen behandelt. Dann wendet sich die Untersuchung mit Nachdruck der Entwicklung der eigentlich kapitalistischen Wirtschaftsweise im spekulativen Handel, den Kolonialgesellschaften, der Erschließung der Bodenschätze vor allem der nordischen Länder, den weit verzweigten Finanzierungsgeschäften, den Kriegsanleihen und -lieferungen an fast alle kriegführenden Mächte zu. Sie bestätigt im ganzen und in den Einzelzügen die aus den grundlegenden Forschungen Sombarts, Max Webers und Strieders bekannten Auffassungen von der Entstehung des modernen Kapitalismus. Wenn die auch von der Vf.in als wünschenswert bezeichnete Durchforschung eines weiten, noch ungehobenen Quellenschatzes das Bild, das Amsterdam in seinem Aufstieg und seiner bis ins 18. Jahrhundert reichenden Blütezeit bietet, noch erweitern und vertiefen wird, so überzeugt doch diese idealtypische Bestandsaufnahme durch ihre sorgfältige Beachtung der sozialen Grundphänomene und ihre Eingliederung in den übergreifenden Zusammenhang der Kultur des behandelten Zeitraums.

Erlangen. *Ludwig Zimmermann.*

„Richelieus Staatsidee" ist nach einer beachtenswerten Untersuchung von St. Skalweit (Gesch. in Wiss. u. Unt. 2. 1951, 719—730, kein Vorgriff auf den modernen Nationalstaatsgedanken, sondern der Versuch, über den scharf entgegengesetzten politischen und konfessionellen Parteien und dem Feudalismus ein unabhängiges, christlich verstandenes Königtum zu stabilisieren, wie es schon unter Franz I. bestanden hatte; eine unspekulative, wahrhaft staatsmännische Politik der Improvisation, die man weder auf machiavellistische noch auf revolutionär-nivellierende Prinzipien bringen darf.

H. Bo.

J. H. Kernkamp, De economische artikelen inzake Europa van het Munsterse vredesverdrag (Amsterdam, Van Kampen 1951, 32 S.). Die Antrittsrede des Wirtschaftshistorikers der Universität Leiden greift aus dem Friedensvertrag zwischen den Generalstaaten und Spanien nur die auf Europa bezüglichen wirtschaftlichen Abmachungen heraus und erläutert die einzelnen Artikel aus ihrer Vorgeschichte: die gegenseitige Handelsfreiheit, die bei der amerikanischen Orientierung des spanischen Handels und der Behinderung der südlichen Niederlande durch die Schließung der Schelde

einseitig den Nordstaaten zugute kam, Salzhandel, Zollfragen und vor allem den Haupttriumph der in diesem Punkte rücksichtslos merkantilistischen Politik der Generalstaaten, die weitere Schließung der Scheldemündung, ein harter Schlag für Antwerpen und die flämische Schiffahrt. *H. Bornkamm.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

Inventarium actorum conventualium Terrarum Prussiae (1600 bis 1764), ed. Carolus Górski. (Societas scientiarum Torunensis, Fontes 34.) Torunii 1950. 2 vol. 502 pag. 45 Zl. Das um die Mitte des 18. Jahrhunderts angefertigte Inventar der westpreußischen Landtagsakten ist in lateinischer Sprache gebracht, alphabetisch und innerhalb der Buchstaben chronologisch geordnet. Mit 4360 Eintragungen bietet es eine Fundgrube für die ost- und westpreußische, brandenburgische und polnische Geschichte jener Zeit. Der bekannte polnische Historiker Karl Górski hat das Inventar nach der im Thorner Stadtarchiv befindlichen Hs. (VII, 39a) bearbeitet und ein ausführliches Register beigefügt; die Herausgabe besorgte die sehr rührige Wissenschaftliche Gesellschaft in Thorn, deren Publikationen von 1947 bis 1950 am Schluß von Band II auf 6 enggedruckten Seiten verzeichnet sind. Für die Benutzer vorliegenden Werkes sei vermerkt, daß das Inhaltsverzeichnis vom Stichwort „Iurisdictiones" an bis zum Ende der Paginierung fälschlicherweise um 2 Seiten voraus ist. Eine wichtige Edition, deren leichte Benutzbarkeit zu mancher Einzeluntersuchung anregen sollte. *W. Hub.*

Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat (Saeculum III, 1952, 132—160) legt die Hauptergebnisse einer umfangreichen, ungedruckten, aus jahrelangen Archivstudien erwachsenen Arbeit vor, die Sombarts These von der Bedeutung der Hoffinanz für die Entstehung des modernen absolutistischen Staatswesens wenigstens für Österreich aktenmäßig stützen können, während für Preußen und die mittel- und süddeutschen Staaten ein entscheidender Anteil an der Staatsbildung nicht angenommen werden kann. *W. Hub.*

Jean Orcibal, ein ausgezeichneter Kenner der Religionsgeschichte des Grand siècle, gibt uns in seinem Buche Louis XIV et les protestants (Paris, J. Vrin 1951, 192 S.) eine knappe, aber sehr sorgfältige Untersuchung über die Protestantenpolitik des Sonnenkönigs. Zu Beginn des Regimes glaubt man fast allgemein an die Möglichkeit einer friedlichen Wiedervereinigung der Konfessionen: die Kontroverse blüht und unter den „accommodeurs de religion" finden wir neben dem Kreis von Port-Royal auch Bossuet. Ab 1677 unterstützt die „caisse des conversions" die Nouveaux Catholiques durch finanzielle Zuschüsse, womit die Korruption offiziell zur „Be-

kehrung" verwendet wird. Das friedliche Vorgehen gibt aber nicht die erwarteten Resultate, 1679 beginnt der König mit seinen antiprotestantischen Erlassen, und zwei Jahre später setzen die Dragonnades ein. Diese eigentliche Gewaltanwendung besteht vor allem in der Einquartierung von Regimentern in protest. Häusern und geht weniger vom König als von Louvois und den Intendanten aus. Der Plan einer Aufhebung des Ediktes von Nantes ist jedoch nicht vor 1684 anzusetzen. Ludwig will nicht so sehr die religiöse Einheit herstellen, als sich durch die unerwartete Erfüllung dieser großen Aufgabe zum Haupt des Katholizismus und Europas erheben. Die Revokation ist ein Mißerfolg: Innozenz XI. versagt Ludwig die gewünschte Anerkennung und verurteilt die Gewaltanwendung, die protestantischen Mächte schließen sich zusammen, und die Nouveaux Catholiques bleiben ein unsicheres Element. Die bekannten wirtschaftlichen Einbußen müßte man hier noch hinzufügen. Die Arbeit Orcibals zeigt deutlich, daß die „politique de gloire" Ludwigs XIV. auch in der Kirchenpolitik zu einer Verkennung der Möglichkeiten und schließlich zum Mißerfolg geführt hat.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Kurt Schreinert, Hans Moritz Ayrmanns resor i Sverige och Finland 1668—1671 (Rig 1950, 133—148) bringt nach einer Hs. der Preuß. Staatsbibl. Berlin Auszüge aus dem Reisetagebuch des Nürnbergers, der als schwedischer Verwaltungsoffizier die Ostseeländer bereist hat. *W. Hub.*

Jean Marchand, La mission extraordinaire du Marquis de Torcy en Danemark-Norvège et son voyage en Suède 1685. Paris, Bibliothèque Nordique 1951. 137 S. mit 1 Porträt, 2 Karten und 2 Handschriftenproben. — Es entspricht einer über ein Jahrhundert alten französischen Tradition, den Beziehungen Frankreichs zu den skandinavischen Ländern eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Geschichte des Nordens sorgsam zu pflegen. Der vorliegende erste Band der „Bibliothèque Nordique", mit Unterstützung der dänischen Regierung in Kopenhagen gedruckt und mit einem Vorwort des französischen Außenministers Robert Schuman versehen, ist hervorragend geeignet, den französischen Einfluß auf Skandinavien zur Zeit der Hochblüte der ludovizischen Diplomatie aufzuzeigen. Der Marquis de Torcy (1665—1746), der in der Form von diplomatischen Kavaliersreisen Deutschland, die Pyrenäen- und Apenninenhalbinsel sowie England besucht hat, begab sich 1685 im Auftrage Ludwigs XIV. an die skandinavischen Höfe, um dort die Gunstbezeigungen des französischen Königs anzubringen. Der politische Ertrag dieser Höflichkeitsbesuche ist nicht bedeutend; gleichwohl: „Le présence d'un envoyé du Roi . . . confirmait les heureuses dispositions du gouvernement de Versailles à l'endroit des souverains de Danemark, Suède et Norvège." (S. 8.) Der während dieser Reise entstandene Briefwechsel zwischen Ludwig XIV., Torcy,

seinem Vater (dem französischen Außenminister und Bruder Colberts, Marquis de Croissy), dem Marquis Pierre de Villars und einigen anderen Personen ist von Marchand in drei Teilen vorgelegt: 1. Instruktion, Abreise von Paris, Amsterdam, Hamburg, Celle; 2. Reise durch Norwegen, der dänische Hof; 3. Reise durch Schweden, der Stockholmer Hof, Kopenhagen, Rückkehr nach Hamburg. — Die Edition des Briefwechsels bricht mit der Abreise Torcys nach Regensburg und Berlin ab. Die Briefe sind aufschlußreich als Zeugnisse für die Art des diplomatischen Verkehrs am Ende des 17. Jahrhunderts, wenn sie auch gegenüber dem bisher Bekannten nichts Neues hierfür bringen; sie geben jedoch manche Beobachtung wieder, die der 20jährige Torcy nicht nur an den skandinavischen Höfen, sondern auch an deutschen Städten und Residenzen (besonders Celle, S. 48ff.) anstellt; sie sind schließlich beachtenswert wegen der darin zutage tretenden Großzügigkeit, mit der damals junge französische Adlige durch ausgedehnte Reisen für ihre diplomatische Aufgabe vorbereitet wurden.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Karl-Gustav Hildebrand, Ekonomiska syften i svensk expansionspolitik 1700—1709 (Karolinska Förbundets årsbok 1949, 7—40), macht auf die bislang zu wenig beachtete Rolle der Wirtschaftspolitik unter Karl XII. aufmerksam.

Hilda de Smedt, De Groothandel in de zuidelijke Nederlanden in 1771 (Bijdragen voor Geschiedenis VI, 1951, 47—65), beleuchtet Ursprung und Richtung des holländischen Exports am Ende des 18. Jahrhunderts. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht v. Th. Schieder-Köln (1800—1871)

J. Herm. Hüffer, Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke, hrsg. von Wilhelm Steffens u. Ernst Hövel. (Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov.-Instituts f. Westf. Landes- u. Volkskunde XIX.) Münster, Aschendorff 1952. XVII u. 505 S. — Das ansprechende Lebensbild eines katholischen Westfalen aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Geboren 1784 und gestorben 1835 in Münster, war Hüffer Inhaber der alten Aschendorffschen Verlagsdruckerei, hat aber auch im öffentlichen Leben Münsters und Westfalens eine Rolle gespielt, v. a. lange Jahre in der städtischen Verwaltung, 1842—48 als Oberbürgermeister. Auch den 8 Prov.-Landtagen 1826—45 und der Preuß. Nationalversammlung 1848 gehörte er an. So kam er in Berührung mit dem Frhrn. vom Stein als Landtagsmarschall. Zunächst verwunderlich bei H.s Abneigung gegen Preußentum und Militär, Adel und Protestantismus, aber sein Sinn für Recht und Wahrheit, seine Furchtlosigkeit und praktische Begabung, kurz sein knorriges Westfalentum, zogen die verwandte Natur Steins an; beide Männer

eines gemäßigten Fortschritts, überzeugt davon, daß die Einführung einer parlamentarischen Volksvertretung in Preußen unvermeidlich sei. — Der Herausgeber Steffens würdigt H. feinsinnig als Politiker und Mensch. Es folgt dessen vom Mitherausgeber kommentierte Selbstdarstellung „Erlebtes" (geschr. um 1850). Bemerkenswert, daß der als Beweis für die Verständnislosigkeit der Regierung in Münster erhobene Vorwurf, die Abtragung des gotischen Rathausgiebels befohlen zu haben (1822), sich durch die Akten als unrichtig und auf einem Gedächtnisfehler beruhend erweist (S. 90f., 178); so wird man auch die zahlreich beigebrachten Vorfälle aus der Zeit seit 1802, die „die Preußen" in einem höchst ungünstigen Lichte erscheinen lassen, nicht ohne weiteres als bare Münze nehmen dürfen. Es folgen der Briefwechsel mit Stein (großenteils schon bei Botzenhardt) und einigen anderen sowie Familienbriefe, die H.s Bild nach der Seite des Gemüts freundlich abrunden. Schließlich Aktenstücke, vor allem betreffend die Verhandlungen der Prov.-Landtage. H. vereinigt in seinen Referaten eine knappe klare Sprache mit einer ruhigen und verständigen Auffassung, doch auch „der Zorn der freien Rede" brach gelegentlich durch. Im Privatleben genoß H. durch öftere Reisen ins Ausland, vor allem nach Italien, das Schöne in Natur und Kunst. Literarische Interessen traten dagegen zurück; bei einem Verleger fällt es doch auf, daß kein Zitat, nicht einmal der Name Goethes und Schillers in dem Buche vorkommen.

Münster i. W. *Herm. Rothert.*

Carl Otfried Müller, Briefe aus einem Gelehrtenleben 1797—1840, hrsg. von Siegfried Reiter. Bd. 1 Texte, Bd. 2 Erläuterungen. Berlin, Akademie-Verlag 1950. 389, 223 S. — Kein Altertumsforscher des 19. Jahrhunderts ist so verschieden beurteilt worden wie Carl Otfried Müller (1797—1840). Bis heute zweifelt man, ob er Archäologe, Philologe oder Historiker war; den einen gilt er als genialer Anreger und Bahnbrecher, anderen als Dilettant, der oft auf Irrwege führte. Bei diesem Streit der Meinungen, in dem es vielleicht weniger um den Mann als um die Ziele der Altertumswissenschaft selbst geht, wirkt die Herausgabe der Briefe M.s klärend. Vor allem wird klar, was M. gewollt hat: „eine umfassende Geschichte von Griechenland", gleichermaßen „Detailuntersuchung und Totalanschauung", weil „die verschiedensten Seiten des griechischen Lebens dasselbe Interesse" haben. Aus einer solchen Darstellung müsse dann „ein tieferer Aufschluß über die Gesetze des menschlichen und nationalen Daseins überhaupt erwachsen". Diesen programmatischen Äußerungen (S. 269, 299, 344, 361 ff.) M.s entspricht seine unablässig wechselnde Beschäftigung mit Literatur und Baudenkmälern, Mythologie, Topographie, Numismatik und „anderen Partien" sowie seine Polemik gegen Hermanns „Sprachphilologie" und die reine Kunstarchäologie. M. war also der Vorläufer von Wilamowitz, doch von geringeren Kräften; er wußte auch, daß er sich übernahm (S. 50, 198, 370). Auf seine Arbeiten, besonders deren Ansatzpunkte, fällt durch

die Briefe neues Licht: das Werk über die Etrusker ist widerwillig als bestellte „Kompilation" geschrieben, das Handbuch der Archäologie nur durch Bedürfnisse der Hörer entstanden. Dagegen entsprang die historische Sagenforschung, Stammes- und Landeskunde M.s eigenen Absichten; die Bücher über Ägina, Orchomenos und die Minyer, die Dorier, Athen, Antiocheia, die Griechenlandreise bezeichnen die wesentliche Linie seines Schaffens. Gegen Creuzer, Lobeck, Barthelemy begründet er, wie namentlich die Briefe an Boettiger, Thiersch, Raoul-Rochette zeigen, eine neue, historische Betrachtung der Dinge, wobei er sich an Boeckh, Ross, Leake hält. Beloch hätte M. also nicht gegen Niebuhr ausspielen sollen. Der Einfluß der Romantik ist bei dem Schlesier M., der freundschaftlich mit Tieck und den Brüdern Grimm korrespondiert, unverkennbar. Göttingen hat er als Professor nicht verlassen; beim Konflikt des Jahres 1837 gehörte er zu den sechs „Nachprotestierenden", worauf sich der zeitgeschichtlich interessanteste Teil der Briefe bezieht. Die Sammlung und Kommentierung der Korrespondenz durch Siegfried Reiter, dem auch die Veröffentlichung der Briefe F. A. Wolfs verdankt wird, ist ein schönes Verdienst. Die Herausgabe hat nach R.s Tod die Deutsche Akademie in Berlin ermöglicht.

München. *S. Lauffer.*

Nathan Rotenstreich analysiert und kommentiert „Marx' Thesen über Feuerbach" (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 39, 1951, 338—360, 482—510), um aus ihnen die systematischen Grundbegriffe von Marx zu gewinnen, unter denen dem Begriff der Praxis besonderes Gewicht beigelegt wird.

Eine inhaltsreiche Betrachtung über Werden und Wesen der schweizerischen Bundesverfassung von 1848 veröffentlicht Eduard Vischer (GiWuU. 3, 1952, 79—97). Die historisch-politische, nicht formaljuristische Analyse einer Verfassung, die durch einen außerrechtlich-revolutionären Vorgang der Staatsneuschöpfung ins Werk gesetzt worden sei, wird ihrem Gegenstand voll gerecht. Ausblicke auf die amerikanische und deutsche bundesstaatliche Entwicklung fehlen nicht; das wachsende Gewicht der zentralen Bundesgewalt und Bundesverwaltung ist angedeutet.

Arnold Jaggi, Der Katechismus eines Revolutionärs (Neue Schweizer Rundschau 19, 1951, 378—381): Hinweis auf den wahrscheinlich von Sergej Netschajew stammenden anarchistischen „Katechismus eines Revolutionärs".

„Das Bild Bismarcks" wird von Werner Richter (Die Neue Rundschau 63, 1952, 43—63) in einem Essai abwägend und mit vorsichtigem Urteil gezeichnet. Es erscheint dabei weder der junkerliche Gewaltmensch noch der „unfehlbare Halbgott", auch nicht der Vorläufer des nationalsozialistischen Regimes. Richter sieht das Defizit der Bismarck-Bilanz im Menschlichen, in der Beharrung im Egoismus

„mit der nur begrenzten Fähigkeit, sich in Gefühle von Mitmenschen hineinzudenken". Damit ist die Eycksche Linie festgehalten, allerdings mit weit größerem Verständnis für die über das Subjektive hinausreichenden sachlichen Leistungen.

Die Charakterisierung Treitschkes, die G. W. F. Hallgarten vornimmt („Heinrich von Treitschke, the role of the ‚outsider' in German political thought", History 36, 1951, 227—243) entgeht nicht der Gefahr, das Bild einer sehr problematischen, vielseitigen und vieldeutigen geschichtlichen Persönlichkeit allzusehr zu schematisieren. In Hegel, Treitschke und Hitler die drei Stufen der verhängnisvollen deutschen Entwicklung sehen zu wollen, gehört zu dieser Art unzulässigen Schematismus.

W. E. Mosse, The Crown and foreign policy. Queen Victoria and the Austro-Prussian conflict, March-May 1866 (Cambridge Hist. Journal, X, 1951, 205—223) stellt den Anteil der Königin Viktoria an der englischen Politik während der Krisis von 1866 z. T. auf Grund ungedruckten Materials wie der Korrespondenz des Foreign Secretary Clarendon heraus. Ihre politische Aktivität für die Durchsetzung der Augustenburger Erbfolge in Schleswig-Holstein und für eine englische Intervention zugunsten des Friedens wird in erster Linie als dynastische Politik gedeutet. Sie habe mehrfach an den Rand einer Verfassungskrisis geführt, sei aber im letzten doch nicht über die ungeschriebenen Gesetze der britischen Verfassung hinausgegangen. *Th. Sch.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln (1871—1918) und W. Conze-Münster (1919—1945)

Federico Chabod teilt aus der Korrespondenz Kalnokys mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter beim Heiligen Stuhl Graf Paar einige Stücke aus dem Jahre 1883 mit (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien), die Hinweise auf die Haltung Leos XIII. gegenüber dem Dreibund geben. („Kulturkampf e triplice Alleanza in discussione fra il Vaticano e il governo austro-ungarico nel 1883, Riv. Stor. Ital. 62, 1950, 257—280).

„Die Geschichte des englisch-japanischen Bündnisses" wird von Paul Ostwald in einer kurzen Skizze zusammengefaßt. (GiWuU. 3, 1952, 65—79.) Der opportunistische Charakter des Bündnisses wird unterstrichen und ein beide Vertragspartner verbindendes Ziel oder eine Idee geleugnet, wodurch allerdings, wie man hinzufügen muß, die Allianz nicht aus dem Rahmen der Staatenverbindungen des Imperialismus vor den beiden Weltkriegen fällt. Sachliches Interesse erweckt vor allem die japanische Tendenz, bei den Bündnisverhandlungen gleichzeitig auch das Deutsche Reich mit ins Spiel zu bringen.

Aus dem Nachlaß des Erzherzogs Franz Ferdinand teilt Robert H. Kann Teile des Briefwechsels Kaiser Wilhelms II. und Franz Ferdinands, d. h. mit Ausnahme zweier Brieffragmente des Erzherzogs auszugsweise oder im vollen Wortlaut gegebene Schreiben des Kaisers, leider nicht im Originaltext, sondern in englischer Übersetzung mit. („Emperor William II and Archduke Francis Ferdinand in their correspondence, AHR 57, 1952, 323—351). Die in eine interpretierende Darstellung verwobenen Stücke umfassen die Zeit vom Januar 1908 bis zum April 1914 und enthalten, ohne sachlich eigentlich Neues zu bieten, vor allem Stellungnahmen des Kaisers zur Balkan- und Orientpolitik. Die Diktion des kaiserlichen Briefstils scheint in der englischen Übersetzung nur annäherungsweise durch. *Th. Sch.*

T. E. Lawrence, Selbstbildnis in Briefen. Herausg. von David Garnett. Deutsch von Hans Rothe. München, Paul List 1948. 15,20 DM. Es handelt sich hier um eine Übersetzung des 1938 in London (Jonathan Cape) erschienenen Buches „The Letters of T. E. Lawrence of Arabia, edited by David Garnett", das infolge des Krieges in Deutschland nicht mehr genügend bekannt geworden ist. Das Bild, das diese Briefe von Lawrence geben, ist inzwischen in England durch die Veröffentlichung anderer Lawrencebriefe ergänzt worden; trotzdem behält die Garnettsche Sammlung als die umfassendste ihre besondere Bedeutung. Sie tritt an die Seite der Sammlung von Schilderungen des Arabien-Lawrence durch seine Freunde, die im gleichen Verlag in deutscher Übersetzung erschienen ist (Oberst Lawrence, geschildert von seinen Freunden, hrsg. v. A. W. Lawrence). Damit liegen die zwei wichtigsten Beiträge zur Kenntnis der rätselhaften Gestalt auf deutsch vor, die wir außer den eigenen Schriften von Lawrence haben. Der Verlag hat sich mit den deutschen Übersetzungen dieser Bände und der Schriften von Lawrence selbst ein Verdienst erworben. Hier liegt ein Material bereit, das auch dem nicht genügend mit der englischen Sprache vertrauten deutschen Leser die Möglichkeit bietet, sich mit dieser vielleicht interessantesten Gestalt der britischen Reichsgeschichte des 20. Jahrhunderts zu beschäftigen. Leider ist aber gegen die Einrichtung der vorliegenden Übersetzung ein Einwand zu erheben. In dem Nachwort des Übersetzers wird zwar gesagt, es fehlten in der Übersetzung „etwa 80 Briefe . . ., die, um richtig verstanden zu werden, lange Erklärungen nötig machen würden". Wer die Originalausgabe vergleicht, wird sich trotzdem über manche der Auslassungen wundern und sie jedenfalls durch die Bemerkung des Übersetzers nicht erklärt finden. Hier scheint das Drängen des Verlags auf Kürzung die Hauptrolle gespielt zu haben. Schlimmer aber ist, daß bei den Zwischenbemerkungen zwischen den Briefen nicht klar angegeben ist, ob die Bemerkungen vom englischen Herausgeber oder vom Übersetzer stammen, von diesem etwa, um ausgelassene Briefe des englischen Textes in ihrem Inhalt anzugeben. Zu einem solchen Vorgehen sind aber die Formulierungen Garnetts zu gewichtig. Hier hätte der Autor jeweils bezeichnet werden

müssen (S. 55, 122 als Beispiele). Lawrences Briefstil ist nicht leicht zu übersetzen. Rothe hat im allgemeinen gut übersetzt, sich gelegentlich aber sehr große Freiheiten geleistet; auch ist es nicht ohne direkte Fehler abgegangen (so „the sort of man I have always mixed with", Or. 358, ist nicht „Die Art von Mann, für die ich mich immer hielt", Ub. 258.)

Heidelberg. *F. Ernst.*

Wilhelm Treue, Politische Kohle im ersten und zweiten Weltkrieg (WaG., 1951, 185—202), betrachtet vergleichend die kriegswirtschaftliche Bedeutung der Kohlenausfuhr Großbritanniens in beiden Kriegen, wobei für den zweiten Weltkrieg im wesentlichen W. H. B. Court, Coal (History of the Second World War), referiert wird. Im Mittelpunkt steht das Problem der Kohleversorgung Frankreichs und die Auswirkungen der französischen Niederlage von 1940 für die britische Kohlenwirtschaft.

Die seit 1945 neu entstandene Verworrenheit des Saarproblems wird durch einen ausführlichen, kritisch die Parteirichtungen charakterisierenden Literatur- und Quellenbericht von Helmut Hirsch, Some Recent Material on the Saar (Journal Mod. Hist. 23, 1951, 366—376), analysiert. Auch unveröffentlichtes Material ist herangezogen, wobei gelegentlich auf 1919 zurückgegriffen und auf den damals nicht realisierten Baruch-Plan hingewiesen wird.

Waldemar Gurian, Rußland in der öffentlichen Meinung der USA (Außenpolitik 2, 1951, 2—8), gibt einen knappen Überblick über die Wandlungen der amerikanischen Einstellung zur Sowjetunion. *W. C.*

Boris Meissner, Rußland im Umbruch. Der Wandel in der Herrschaftsordnung und sozialen Struktur der Sowjetunion. Frankfurt a. M., Verlag für Geschichte und Politik 1951. 91 S. Gr.-8°. – Aus der Flut der neuesten Veröffentlichungen zum bolschewistischen Problem fällt vorliegende Schrift angenehm auf durch ihre kühle Sachlichkeit und den methodischen Ernst, mit dem ein umfangreiches statistisches und institutionell-personelles Material gewissenhaft durchgearbeitet wurde. M. liefert einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zur Geschichte der Sowjetunion von 1945 bis 1951, der durch Rückblendungen oft auch tiefere Wurzeln aus der davorliegenden Zeit aufdeckt. Im Vordergrunde steht die soziale Struktur des bolschewistischen Staates und seiner Partei, ihrer Gliederungen und Institutionen. Die tiefe Wandlung vom Revolutionsstaat Lenins zur Diktatur einer neuen Funktionärsschicht in einer staatskapitalistischen Autokratie wird überzeugend dargelegt. Hervorzuheben sind das ausführliche Sach- und Namensregister und der umfangreiche bibliographische Apparat, der auch dem Historiker, der den Sprung in die Zeitgeschichte wagt, unschätzbare Hinweise auf oft schwer zugängliches Material bietet. *G. v. Rauch.*

F. H. Hinsley, Hitler's Strategy. Cambridge, University Press 1951. 244 S., 1 Abb., 2 Übersichtskarten. 18.— sh. Wer sich von dem Vf. des „Command of the Sea: British Naval History 1918—1945" für die deutsche Kriegführung neue Erkenntnisse oder quellenkundliche Aufschlüsse verspricht, muß enttäuscht werden. Dem Autor stand an Material nicht mehr zur Verfügung als die Dokumentserien des Nürnberger Prozesses und die in Brassey's Naval Annual 1948 abgedruckten Lagebesprechungen Hitlers über Marinefragen. Aus diesen unkritisch benutzten gedruckten Quellen, nur hin und wieder durch Memoiren ergänzt, zeichnet Vf. ein abstraktes Bild von einer „Strategie Hitlers", die er auf zwei Karten (nach S. 244) anschaulich zu machen sucht: die ausgeführten, geplanten oder nur in Erwägung gezogenen, nicht bis zum Stadium einer Planung gediehenen Angriffsoperationen 1939—42 werden mit Pfeilen über die Karte Europas hinwegführend dargestellt. Vf. sieht von der Insel her auf die ständig weiter ausgreifende Kontinentalmacht; er hat, wie er zugibt, die maritimen Fragen weit ausführlicher behandelt als die kontinentalen, für die ihm Beurteilungsmaßstäbe zu fehlen scheinen. Die Probleme der Spitzengliederung der deutschen Wehrmacht, die Rolle des Oberkommandos der Wehrmacht, des Wehrmachtführungsstabes, des Generalstabs des Heeres, des Oberkommandos der Luftwaffe, des Oberkommandos der Kriegsmarine und ihrer Vertreter bei den strategischen Planungen, die internen Auseinandersetzungen bei dem Zustandekommen der „Weisungen", die Fragen der Gesamtkriegführung Deutschlands, sein Verhältnis zu den Verbündeten, die Auswirkungen von Wehrwirtschaft und Rüstungspotential auf die Operationspläne werden nicht behandelt. Eine Anzahl von Fehlurteilen und sachlichen Irrtümern hätten sich bei einer breiteren Quellengrundlage oder auch nur Heranziehung von deutschem Schrifttum der letzten Jahre (vgl. HZ 171, S. 373ff.) unschwer vermeiden lassen. So ist H.s Buch bestenfalls als ein Wegweiser durch die Nürnberger Dokumentbände für sein Thema anzusprechen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Kurt Borries, Die großen Mächte und das Problem der deutschen Einheit (Außenpolitik, 2, 1951, 268—278), stellt auf dem Hintergrund eines historischen Rückblicks auf das Problem der deutschen Einheit im europäischen Staatensystem das Widerspiel der Großmächte um Einheit oder „dismemberment" Deutschlands in den Jahren 1943 bis 1945 dar.

Walther Hubatsch, Die skandinavischen Weißbücher über den zweiten Weltkrieg (Außenpolitik 2, 1951, 117—125), bespricht kritisch die materialmäßig vielfach wertvollen, in der Edition unzulänglichen und in der Auswahl z. T. fragwürdigen schwedischen, norwegischen und dänischen Aktenpublikationen der Außenministerien und der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse aus den Jahren 1946 bis 1950. *W. C.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen

Seit 1948 erscheinen, mit Bd. 14 beginnend, von neuem die durch den Krieg unterbrochenen Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu [Schriften der Gelehrten Gesellschaft in Thorn] mit dem veränderten Untertitel Kwartalnik Poświęcony Historii Wielkiego Pomorza [Vierteljahrsschrift für die Geschichte Großpommerns]. Praktisch handelt es sich für 1948 und 1950 um Jahresbände, für 1949 und 1951 um Halbjahresbände. Der Titel bereits zeigt an, daß die Zeitschrift ihr Gebiet räumlich auf Pommern bis zur Oder ausgedehnt hat. Freilich wiegen Aufsätze zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Westpreußens vor. Die Beiträge verdienen Beachtung wegen ihrer vielfach archivalischen Quellengrundlage. *W. Conze.*

Im Jb. f. brdbg. Landesgesch. 1950, 56—63, handelt Emil Schwartz von der Kalandbruderschaft (Bruderschaft aus geistl. und weltl. Personen aller Stände und beiderlei Geschlechts zu frommen Zwecken) in Prenzlau, seit 1373.

Ders. Vf. geht ebd., 1951, 35—39, unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg" den Vorgängen nach, die zum „Ausscheiden der nördlichen Uckermark aus der Diözese des Bistums Kammin" — erst 1543! — führten. Methodisch sehr wesentlich ist die pfarreigeschichtliche und topographische Studie von Georg Klünder „Die Zauche" (zwischen Potsdam und Brandenburg) „und ihre Pfarreien bis 1600", mit reichem statistisch-topographischem Material, worunter eine Tabelle der Pfarreien um 1200, Untersuchungen über Pfarrsprengelbildungen, Wirtschaftsformen des Kirchenvermögens usf. Besonders interessant der Rückgang der Pfarreien zwischen 1200 und 1600 um 40%, der dem Vf. zufolge in der wirtschaftlichen Entwicklung des Spätmittelalters begründet ist, also nicht etwa mit der Reformation zu tun hat. (Ebd., 47—68.)

Albert Ludewig, die Askanierhofburg Spandau, nützt die Ergebnisse von Bauforschungen und Grabungen seit 1935 zu einer erstmaligen Darstellung der Baugeschichte dieser wichtigen Burg, die dem Vf. zufolge sich neben den bedeutendsten Kaiserpfalzen der Stauferzeit an Flächenausdehnung und Mächtigkeit durchaus sehen lassen konnte. Bestandteile eines ersten slawischen Baus wurden 1942 (mit Wahrscheinlichkeit) aufgefunden, ebenso Reste einer ersten hölzernen deutschen Burg, die in die Zeit nach 1157, endgültige Besitznahme des Landes durch die Askanier, zu datieren wären. (Jb. f. Brdbg. Landesgesch. 1950, 35—40.)

Günter Stein berichtet ebd. 1951, 1—3, über die bei Enttrümmerungsarbeiten im Sommer 1948 entdeckte mittelalterliche Stadtmauer Berlins. Erste Befestigung aus Feldsteinen aus der 2. Hälfte des 13., Backsteinmauer aus dem 14. Jahrhundert.

Bernhard Schulze arbeitet den „Anteil der Zisterzienser an der ostdeutschen Kolonisation, besonders in Brandenburg" im Zusammenhang mit der Slawenfrage, der Wüstungsforschung und der allgemeinen bevölkerungs- und territorialpolitischen Situation der Mark und ihrer Nachbargebiete heraus. (Ebd. 1951, 20—26.)

Eduard Faden gibt seinem Aufsatz, ebd. 1950, 17—34: „Berlin — Hauptstadt seit wann und wodurch?" den Untertitel „Eine notwendige Klarstellung" und versteht darunter eine Besinnung auf die historischen Qualitäten Berlins innerhalb der gesamtdeutschen Geschichte. Die angeführten Zeugnisse seit Leibniz ließen sich ergänzen.

Mit den Wappen und Siegeln der Stadt Bielefeld — erstes Siegel seit 1263 — beschäftigt sich im 54. Jahresber. des Hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg, 13—37, Hans Horstmann. Ebd., 38—51, stellt Gertrud Angermann, „Das letzte Jahrhundert westfälischer Eigenbehörigkeit im Urteile der Zeitgenossen", Stimmen zur Leibeigenschaft und Bauernbefreiung zusammen: Meinders, Itel Just v. Vincke, J. Möser, das seit 1784 erscheinende „Westfäl. Magazin" u. a. bis zu Stein, Nikolaus Kindlinger und L. v. Vincke kommen zu Wort. Freilich handelt es sich nicht nur um Leibeigenschaft, vielmehr ist der Begriff schon zu einer Summe aller möglichen leib- und grundherrlichen Bindungen geworden. Die Aufgabe, die personelle Unfreiheit begriffsgeschichtlich auch aus den Akten und Urkunden zu erfassen, bleibt über diesen sehr lesenswerten Aufsatz hinaus für alle deutschen Landschaften noch ein Desiderat. Ich notiere noch aus demselben Heft: Hermann Hartwig, „Die Entstehung und Entwicklung der heimischen Widukindsage, erläutert an dem Engerschen Sagenkreise" — es handelt sich um abgesunkenes Bildungsgut — (70—84), sowie eine nicht unwichtige Edition: „Die geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg" des Kriegs- und Domänenrates E. A. Fr. Culemann von 1745, besorgt von Gustav Engel, 85—185.

Der Hauptteil des 55. Jahresber. des Hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg ist dem aufgeklärten westfälischen Pfarrer und Schriftsteller Johann Moritz Schwager gewidmet. Seine Biographie schreibt H. Rothert, 88—104. Es folgt 105—175 eine Auswahl aus seinen Werken. Wir erwähnen noch zwei wirtschaftsgeschichtliche Abhh.: Gerhard Schrader, Friedrich Wilhelm I. und der Bielefelder Leinenhandel, 16—22, und Ingeborg Leister, Die Commercienedikte für Ravensberg als Zeuge (sic) wirtschaftlicher Entwicklung, 23—36. Endlich äußert sich Bernhard Rang über Forschungsstand und Gesichtspunkte zu einer Biographie der ältesten Tochter des Winterkönigs, Elisabeth v. d. Pfalz, die 1667—1680 Fürstäbtissin von Herford war, 50—71. *O. H.*

Helmut Jäger, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar. Göttingen, Selbstverlag des Geographischen Instituts 1951. 114 S. u. 12 Karten. (Göttinger Geographische Abhandlungen 8.) — Die vorgenannte Untersuchung, welche in einer

fast allzuknappen Form die Siedlungsgeschichte des Kreises Hofgeismar von 500 bis 1950 zu geben versucht, stellt eine erfreuliche Bereicherung der nordwestdeutschen siedlungsgeschichtlichen Literatur dar; denn man merkt der Arbeit an, daß der Vf. mit großem Interesse und viel Liebe an sein Thema herangegangen ist, daß er es sich nicht hat nehmen lassen, das Land kreuz und quer zu durchwandern, den alten Straßenzügen nachzugehen und die ehemaligen Ackerfluren der Wüstungen im Reinhardswald aufzuspüren. In diesen Beobachtungen im Gelände liegt m. E. ein Hauptwert dieser Untersuchung, weniger in der Wiedergabe der heute vorherrschenden siedlungsgeschichtlichen Theorien, bei der dem Vf. zuweilen die Kritik mangelt, die erst aus reiferem Urteil erwächst. Besonders hinweisen möchte ich auf die eingehende Behandlung des Wüstungsproblems, dessen Erkenntnis in den beiden letzten Jahrzehnten durch eine ganze Reihe geographischer Untersuchungen wesentlich gefördert worden ist. Ein Verzeichnis von nicht weniger als 129 Wüstungen zeugt von der Wüstungsdichte im Oberweserraum und bietet dem Historiker, der mit den Urkunden dieses Gebietes zu tun hat, ein gutes Hilfsmittel dar. Auch die Ausführungen des Vf.s über die Entwicklung des Straßennetzes verdienen Beachtung, obwohl ich gestehen muß, daß meine eigenen Beobachtungen in Westfalen in mancher Hinsicht abweichen; neben der von Helm. Jäger betonten zeitlichen Schichtung in der Benutzung der verschiedenen Straßenzüge müssen m. E. die funktionellen Unterschiede schärfer herausgearbeitet werden: eine „Königsstraße" ist nicht ohne weiteres mit einem „Diebesweg" vergleichbar.

Münster i. W. *Alb. K. Hömberg.*

Wilhelm Engel, Die fränkischen Geschlechter von Brunn um 1400, entwirrt in einer gründlichen genealogischen Studie im Mainfrk. Jb. f. Geschichte und Kunst 3, 1951, 106—126, die bisher einem Geschlecht zugeschriebenen Träger dieses Namens in fränkischen Urkunden des späten 14. und 15. Jahrhunderts, die dem Vf. zufolge zwei Familien angehört haben, die nebeneinander im Bistum Würzburg bestanden haben.

Wilhelm Engel ediert und kommentiert ausführlich in der Zs. f. bayer. LG. 16, 2 (1951), 265—316, eine gegen Albrecht Achilles gerichtete, wohl vom Würzburger Dompfarrer Dr. Dietrich Morung 1482 verfaßte Flugschrift: Passio dominorum sacerdotum sub dominio marchionis secundum Matheum, die der Erbitterung über den Steuerstreit (der Markgraf hielt entgegen Würzburger Ansprüchen an der Steuerpflichtigkeit der Geistlichen, Stifter und Klöster seines Landes fest) zwischen Albrecht Achilles und Würzburg entsprungen war. Engels Untersuchung ist über das Lokalgeschichtliche hinaus für die Maximen und Methoden des halb absolutistischen spätmittelalterlichen Landesfürstentums aufschlußreich.

Hermann Heimpel, Nürnberg und das Reich des Mittelalters, Festrede zur Neunhundertjahrfeier der Stadt Nürnberg 16. 7. 1950, Zs. f. bayer. LG. 16, 2, 1951, 231—264, stellt einleitend Nürnbergs

Gründung und Größe in den Zusammenhang der West-Ost-Richtung der mittelalterlichen Reichspolitik wie der Ostwanderung des deutschen Volkes im Mittelalter, um sich dann der großen Zeit Nürnbergs im 14. und frühen 15. Jahrhundert zuzuwenden. Auf Grund neuen Materials der RTA entwirft Vf. ein abwechslungsreiches Bild von Nürnbergs schwankendem Verhältnis zu Karl IV., dessen Gunst stets zwischen Stadt und Burggraf wechselt, von der Beweglichkeit der Großstadt gegenüber den kleineren starr antifürstlichen, d. h. antiwürttembergischen schwäbischen Städten — eine Souveränität, die Nürnberg für Sigmunds Reichsreformpläne besonders geeignet macht — bis seit Friedrich III. mit dem Aufkommen der starken Fürstenstaaten die Aussichten der Städte und Ritter des Reiches, „des dritten Deutschland", verblassen.

In der Zs. schwäb. Heimat, 1951, 4, handelt P. Gehring vom Uracher Wirtschaftsleben und seiner geschichtlichen Entwicklung, 125—132, ebd. Heft 5 Paula Riede, 175—183, über den württembergischen Weinbau, methodisch interessant ebd. die Miszelle von Willi Müller „das Flurnamenbündel" 201—204; Heft 6, 235—241, gibt Eugen Stemmler einen Überblick über die Entwicklung der Grafschaft Hohenberg; Heft 1952, 1, geht O. Herding auf Grund der Akten und Lagerbücher den vielfältigen Motiven nach, die bei der Gründung und in den ersten Jahrzehnten der Stadt Freudenstadt im Schwarzwald zusammen- und gegeneinandergewirkt haben. *O. H.*

Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe zur 100-Jahr-Feier der Tiroler Handelskammer. II: Kammergeschichte, geleitet von weil. H. Gerhardinger, F. Egert und F. Huter (Schlernschriften Bd. 78). 296 S., XIII Taf. 28,— DM. III: Gewerbliche Wirtschaft von Tirol, Tatsachen und Probleme v. A. Günther (Schlernschriften Bd. 79). 399 S., zahlreiche Tabellen, 1 Karte. 38,— DM. Innsbruck, Univ.-Verlag Wagner 1951. Kurze Zeit nach dem Erscheinen des in HZ. 173, 662 ff. angezeigten 1. Bdes. der großangelegten Jubiläumsfestschrift der Tiroler Handelskammer sind nun die Bde. 2 und 3 gefolgt, von denen Bd. 2 der Kammergeschichte und Bd. 3 der Wirtschaft der Gegenwart gewidmet ist. Das Werk ist ein Sammelwerk, unter dessen durchwegs gehaltvollen Aufsätzen der Beitrag H. Gerhardingers über die „Vorgeschichte der österreichischen Handels- und Gewerbekammern" bes. hervorragt. Der Vf. greift bis in den Merkantilismus zurück und findet die ersten Vorläufer im romanischen Sprachgebiet, in den „Chambres particulières de commerce" Frankreichs, in den „Camere di commercio" in der Lombardei, in Venedig und in Florenz und schließlich in der 1755 gegründeten „Borsa mercantile" in Triest, der er die erste auf quellenmäßiger Basis fußende Darstellung widmet. Diese Borsa, die zugleich eine konsultative und Interessenvertretungskörperschaft aller im Gebiete der Freistadt seßhaften Kaufleute und eine Börse war, bestand bis 1850 und wurde in besonderem Maße Vorbild für die österreichischen Kammern. Eingehend behandelt der

Vf. die Stellung der Kameralisten zur Frage der Selbstverwaltung der Wirtschaft, erwähnt die Forderung Bechers nach einem Kollegium mit behördlicher und begutachtender Zuständigkeit in allen Fragen der Wirtschaft, die Hörnigks nach einem Kommerzkollegium mit administrativen und judiziellen Funktionen, die Schierendorfs nach Deputationen, die halb beratende Kollegien, halb Verwaltungsbehörde und Handels- und Wechselgericht sein sollten, und schließlich die H. G. Justis nach ähnlichen Institutionen. Dann wendet sich G. den Versuchen des Staates zu, solche Kollegien zu schaffen, die jedoch kläglich scheiterten. Die ersten regionalen Kammern, die aus Männern der Wirtschaft bestanden und beratende Befugnisse besaßen, waren die „chambres de commerce" Napoleons, von denen eine auch in Tirol (Bozen) errichtet, aber nach dem Wiederanschluß Tirols an Österreich wieder aufgelöst wurde. Trotzdem wurden die Napoleonischen Kammern, von denen die „camera di commercio, arti e manufatture" in der Lombardei bestehengeblieben war, neben der Triestiner „Borsa" das Vorbild für die Zukunft. Pläne zur Errichtung von Handelskammern wurden auch in der Zeit der Restauration geschmiedet, sie stießen jedoch auf den Widerstand der Zünfte und des Kaisers und fanden keine Verwirklichung. Die Würdigung, die G. ihnen zuteil werden läßt, geht weit über das hinaus, was Slokar bietet. Auch die Tätigkeit der Gewerbevereine für Niederösterreich, Böhmen und Steiermark findet bei G. eine sehr positive Wertung. Die Schaffung öffentlich-rechtlicher Körperschaften, eben der Handels- und Gewerbekammern, war jedoch erst das Werk der Revolution von 1848 bzw. der Handelsminister Hornbostel und Bruck. Mit dem Bruckschen Kammergesetz von 1850 schließt der ungemein instruktive Aufsatz Gerhardingers, der weit über das von F. Geißler in der Festschrift der Bundeskammer gebrachte Material hinausgeht. Anschließend behandelt R. Marek „Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft Tirols 1851—1900" in sehr übersichtlicher und sachlicher Weise. Die Darstellung der vielfältigen Bemühungen der Innsbrucker Kammer, deren Einfluß auf Nordtirol beschränkt blieb, gibt ein sehr anschauliches Bild von der Eigenart und den besonderen Verhältnissen der Tiroler Wirtschaft, wodurch sich der Aufsatz über das Niveau einer bloßen Kammergeschichte erhebt. Der Vf. verschweigt auch nicht den Gegensatz der überwiegend liberalen Kammer zur ultrakonservativen Haltung der Landesvertretung und rundet das Bild der Tiroler Wirtschaft als einer im wesentlichen kleinbürgerlichen durch statist. Angaben über die Zensussätze der Betriebe vorteilhaft ab. Von der Jahrhundertwende bis zum 1. Weltkrieg führt der Beitrag F. Maders „Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft Tirols 1900—1938". Es ist die Zeit des Überganges des Gewerbes von der Quantitätsproduktion zur Qualitätsware, während der die Kammer stets auf der Seite des gewerblichen Mittelstandes zu finden war. Bemerkenswert ist auch ihre Haltung zur Demokratisierung des Wahlrechtes, der sie sich nicht so wie andere Kammern schroff entgegenstellte. Allzu kurz scheint der erste Weltkrieg behandelt, wäh-

rend die Zeit zwischen den beiden Kriegen häufig die erwünschte Sachlichkeit vermissen läßt. Immerhin gibt die Darstellung ein Bild der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich dem Wiederaufbau in dem so arg verstümmelten Lande entgegenstellten. Die Zeit von der Gründung der Kammern bis 1938 war eine Zeit ständig wachsenden Einflusses der Kammern. Das änderte sich 1938 ganz plötzlich, als auch Tirol dem Deutschen Reiche angeschlossen wurde. Die Machtlosigkeit der Kammer und ihr erfolgloses Lavieren zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und politischen Forderungen tritt im Beitrag A. Oberhofers „Die Tiroler Handelskammer von 1938 bis 1945" deutlich hervor. Weitere Aufsätze sind Problemen der jüngsten Zeit gewidmet. Auch der dritte Band bietet — obwohl Gegenwart und Zukunft vorbehalten — dem Wirtschaftshistoriker der jüngsten Zeit manchen Einblick. So sei auf die Vergleichszahlen der einzelnen Betriebe und der in ihnen tätigen Personen 1902 und 1930 verwiesen (S. 86 und 108), die die fortschreitende Konzentration, den Aufstieg einzelner und den Verfall anderer Gewerbegruppen veranschaulichen. Auch die Tabelle über die erwerbstätigen Frauen 1910 bis 1939 (S. 280) wird man mit Nutzen einsehen; sie zeigt überraschend, daß es sich bei der Frauenarbeit vielmehr um eine Verschiebung zwischen den einzelnen Berufsgruppen als um eine solche im Verhältnis zur Männerarbeit handelt. Zusammenfassend darf die Tiroler Wirtschaft zu dem wohlgelungenen Werke ihrer Kammer wärmstens beglückwünscht werden.

Graz. *F. Tremel.*

Karl Wolfsgruber, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500—1803. (Schlern-Schriften, Hg. R. Klebelsberg, Bd. 80.) Innsbruck, Univ.-Verl. Wagner 1951. 311 S. — Das Buch ist als Fortsetzung des bekannten Werkes von Leo Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, gedacht. Ein verfassungsgeschichtlicher Teil behandelt die das Domkapitel betreffenden Rechtsinstitute, insbesondere Dignitäten, Aufnahme in das Kapitel, Besetzungsrecht, Residenz- und Präsenzpflicht, Anteil des Kapitels an der Diözesanregierung, aufs gründlichste unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Brixen. Den Schluß dieses Teiles bildet die Schilderung des Hergangs der Säkularisation im Jahre 1803, die sich ohne Widerstand — wofür die Domherren eine besondere kaiserliche Belobung erhielten — durch einen kaiserlichen Kommissar vollzog. Aber dieser erste Teil enthält nicht allein Verfassungsgeschichte. Er ist auch kirchen- und kulturgeschichtlich recht aufschlußreich. Die Reformation und das Konzil im nahe gelegenen Trient berühren das Kapitel verhältnismäßig wenig. Die Zahl der bürgerlichen Domherren und derjenigen mit akademischem Grad ist in der ersten Hälfte des in dem Buch behandelten Zeitraums bis 1650 höher als nach 1650. Die Zahl der Adligen steigt, während gleichzeitig die Zahl der Graduierten sinkt. Die adelige Ahnenprobe wurde streng vorgenommen:

bis 1691 Vier-Ahnen-Probe, von da an Acht-Ahnen-Probe. Alle Ahnen der Probe mußten dem Brixner Hofadel, dem Tiroler oder Reichsadel angehören. Wer, obwohl von Adel, die Probe nicht bestand, konnte nur auf dem anderen Wege, der auch für Bürgerliche offenstand, mindestens fünfjähriges Universitätsstudium und Erlangung eines akademischen Grades, in das Kapitel aufgenommen werden. Von Belang sind ferner die Ausführungen über örtliche Herkunft, Studienort, Bildung und wissenschaftliche Bestrebungen der Domherren. Aus den sorgfältig zusammengetragenen Einzelheiten läßt sich manche Erkenntnis der geistigen Strömungen in den ersten drei Jahrhunderten der Neuzeit gewinnen. Der biographische Teil bringt in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Mitglieder des Kapitels. Bei jedem Namen sind alle dem Verfasser erreichbar gewesenen Daten zusammengetragen. Soweit die Familie, adelig oder bürgerlich, als solche hervorgetreten ist, wird sie nach Ursprung und Bedeutung bei dem ersten Träger des Namens kurz registriert. Für die Familienforschung, in erster Linie österreichischer, insbesondere natürlich Tiroler Familien, ist hier viel wertvolles Material gesammelt. Auch auf die Verwandtschaft innerhalb des Kapitels wird Wert gelegt. Für die Familien, die wenigstens vier Mitglieder im Domkapitel haben, liegen besondere Übersichtstafeln vor. In diesem Zusammenhang seien auch die im Anhang wiedergegebenen Ahnenproben der adeligen Domherren hervorgehoben. Der Anhang bringt außerdem einen vollständigen Abdruck der umfangreichen Statuten in der dem Kapitel 1622 vorgelegten Fassung des Domdekans Hieronymus Otto Agricola unter Berücksichtigung von Varianten und Ergänzungen, ferner die päpstliche Bestätigung der freien Dekanwahl durch Bulle Benedikts XIV. von 1749 und die päpstliche Bestätigung des Ausschlusses von Trienter Graduierten, ebenfalls von 1749, durch Bulle desselben Papstes. Die Nichtzulassung der Trienter Graduierten war eine Kampfmaßnahme gegen Trient, das ein gleichgeartetes Statut gegen Brixen erlassen hatte.

Erlangen. *Hans Liermann.*

VERMISCHTES

Die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 1. Vorsitzender W. Hävernick, versendet ihren 2. Jahresbericht (für das Geschäftsjahr 1951/52). Die Kommission wurde 1950 gegründet, um die numismatische Forschung in der Bundesrepublik zu reorganisieren. Sie unterstützt die neu begründeten münzkundlichen Zss., nämlich das Numismatische Nachrichtenblatt, die Hamburger Beiträge zur Numismatik und das Jahrbuch für Münz- und Geldgeschichte. Im Druck befindet sich eine wichtige Arbeit von Vera Jammer über die Anfänge der Münzprägung in Niedersachsen im 10. u. 11. Jahrhundert [inzw. ersch.]. Ein Katalog der deutschen Münzfunde 800—1815 geht, von Margildis Schlüter und Gert Hatz bearbeitet, seiner Vollendung entgegen. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Bücherein-lauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Lasaulx, E. v.: Neuer Versuch einer alten, auf die Wahrheit der Tatsachen gegründeten *Philosophie d. Geschichte*. Hrsg. v. E. Thurnher. Wi, Verl. f. Gesch. u. Politik 1952. 180 S. — Walsh, W. H.: Introduction to the *philosophy of history*. Lo, Hutchinson 1951. 174 S. *Bibliografia storica* internazionale 1940—1947. A cura di P. F. Palumbo. Roma, Ediz. del lavoro 1950. LXIV, 244 S. — Dain, A.: Les *manuscrits*. Pa, Belles Lettres 1950. 182 S. — Zazo, A.: Atlante *paleografico* e diplomatico. Napoli, Pellerano 1950. 22 S., 10 Taf. — Müller, J. v.: *Briefwechsel* mit J. G. u. Karoline Herder. Schaffhausen, Meier 1952. 350 S. — Ester, K. d': Schwarz auf Weiß. Ein *Leben* f. d. Jugend, d. Wissenschaft und Presse. Mch, Pohl 1951. 287 S. — Festschrift Gustav *Schwantes*. Neumünster, Wachholtz 1951. VII, 233 S. — Festschrift zu Ehren Otto *Stolz*. Innsbruck, Wagner 1951. VIII, 727 S. — Stadtmüller, G.: Geschichte des *Völkerrechts*. Bd. 1 (bis 1815). Hn, Schroedel 1951. 219 S. — Hubatsch, W.: Die *Deutschen* u. der *Norden*. Ein Beitr. z. politischen Ideengeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart. Gö, Schwartz 1951. 147 S. — Buchinger, S.: Der Bauer in der Kultur und Wirtschaftsgeschichte *Österreichs*. Wi, Österr. Bundesverl. 1951. 650 S. — Bonjour, E.: Die Gründung des *schweizerischen* Bundesstaates. Ba, Schwabe 1948. 360 S. — Morley, Ch.: Guide to research in *Russian history*. Syracuse: Univ. Press 1951. 213 S. — Polska Zachodnia. Przewodnik po literaturze. La *Pologne occidentale*. Guide bibliographique. Poznan, Wydawn. Zachodnie 1947. 29 S. — Spekke, A.: History of *Latvia*. Sto, Groppers 1951. 414 S. — Brown, P. H. A history of *Scotland*. Edinburgh, Oliver & Boyd 1951. 250 S. — Williams, D.: A history of modern *Wales*. Lo, Murray 1950. 296 S. — Curtis, E.: A history of *Ireland*. NY, Burnes 1951. 445 S. — Cohen, J.: A history of *Zionism*. Lo, Muller 1950. 280 S. — Hintrager, O.: Geschichte von *Südafrika*. Mch, Oldenbourg 1952. 507 S. — Eaton, C.: A History of the *Old South*. NY, Macmillan 1949. 592 S. — Blumann, E. and M. W. Thomas: *California* local history. A centennial bibliography. Stanford, Univ. Press 1950. 592 S. — Goodrich, L. C.: A history of the *Chinese* people. NY, Harper 1951.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

288 S. — Meille, P.: Histoire de l'*Inde*. Pa, Presses univ. 1951. 128 S. — Hobbs, C. C., u. a.: *Indochina*. A bibliography of the land and people. Wa, Library of congress 1950. XII, 367 S. — — Pralle, L.: Johannes *Aventin*. Je, Phil. Diss. 1945. [Maschinenschr.]. — Hippe, R.: Johannes *Janssen* (1829—1891). Je, Phil. Diss. 1950. [Maschinenschr.]. — Graf, F.: Heinrich *Friedjung* und die südslawische Frage. Wi: Phil. Diss. 1950. 186 Bl. [Maschinenschr.].

Vorgeschichte und Altertum

Bonnet, H.: Reallexikon der *ägyptischen Religionsgeschichte*. Be, de Gruyter 1952. XV, 883 S. — Roeder, G.: Volksglaube im *Pharaonen*reich. Sg, Spemann 1952. 273 S. — Schott, S.: *Hieroglyphen*. Untersuchungen zum Ursprung der Schrift. Mainz, Akad. d. Wiss. 1951. 157 S. — Forschungen in *Ephesos*. 4, 3. (Johanneskirche.) Wi, Österr. Archaeol. Institut 1951. 309 S., 79 Taf. — Delz, J.: *Lukians* Kenntnis der athenischen Antiquitäten. Ba, Phil. Diss. 1950. — Pfister, F.: Die Reisebilder des *Herakleides*. Wi, Rohrer 1951. VI, 252 S. — Starr, Chester G.: The emergency of *Rome* as ruler of the western world. Ithaca, Cornell Univ. Press 1950. 145 S. — Saria, B.: Der römische Gutshof von *Winden* am See. Eisenstadt: Burgenländ. Landesarchiv 1951. XV, 48 S. — Jandaurek, H.: Oberösterreichische *Altstraßen* 1. (Straßen der Römer.) Wels; O.Ö. Landesverl. 1951. 253 S., 3 Kt. — — Haberl, J. M.: Die Romanisierung *Kärntens*. Wi, Phil. Diss. 1951. 99, 108 Bl. [Maschinenschr.] — Alzinger, W.: Die römerzeitlichen *Hügelgräber* Österreichs. Wi, Phil. Diss. 1951. 106 Bl. [Maschinenschr.]. — Csercsevics, H.: Ein Zeitbild der Wende des 3.—4. Jahrh. n. Chr. nach *Lactantius*. Innsbruck, Phil. Diss. 1950. 252 Bl. [Maschinenschr.].

Mittelalter

Wattenbach, W.: Deutschlands *Geschichtsquellen*. Bearb. v. W. Levison. 1. Wei, Böhlau 1952. XII, 156 S. — Williams, H.: An index of medieval studies in *Festschriften*. Berkeley, Univ. of California Press 1951. X, 165 S. — Natale, A. R.: Influenze merovingiche e studi *calligrafici* nello Scriptorium di *Bobbio*. Mai, Bibl. Ambrosiana 1950. 4°. — Altheim, F.: *Attila* und die Hunnen. Baden-Baden, Verl. f. Kunst u. Wissensch. 1951. 215 S. — Gysseling, M., u. A. C. F. Doch: *Diplomata Belgica* ante annum millesimum centesimum scripta. Tongeren, Michiels 1950. X, 464 S. — Ringborn, L. J.: *Graltempel* und *Paradies*. Beziehungen zwischen Iran u. Europa im Mittelalter. Sto, Wahlström & Widstrand 1951. 546 S. — Baethgen, F.: *Europa* im *Spätmittelalter*. Grundzüge seiner politischen Entwicklung. Be, Druckhaus Tempelhof 1951. 159 S. — Lichtwer, C.: Der *mittelalterliche Mensch* u. seine Kritik in der neuen Historiographie. Je, Phil. Diss. 1951]Maschinenschr.]. — Höss, J.: Die deutschen Stämme im *Investiturstreit*. Je, Phil. Diss. 1945. [Maschinenschr.]. — Hansel, E. R.: Beziehungen der *Habsburger* zu Kardinälen und Päpsten 1290—1314. Wi, Phil. Diss. 1951. XVII, 144 Bl. [Maschinen-

schr.]. — Walter, E.: Besitzgeschichte des Stiftes *Klosterneuburg* [1258—1512]. Wi, Phil. Diss. 1951. VII, 52 Bl. [Maschinenschr.]. — Schulze, R.: Die gesellschaftliche Bedeutung der *Jenaer Klöster* vom Ende des 13. Jhrh. bis zur Reformation. Je, Phil. Diss. 1951 [Maschinenschr.]. — Szaivert, W.: Ein Tiroler Kanzleibuch König *Heinrichs* von *Böhmen* 1315—1320. Wi, Phil. Diss. 1951. 301 Bl. [Maschinenschr.].

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Hinrichs, C.: *Luther* und *Münzer*. Be, de Gruyter 1952. 187 S. — Coniglio, G.: Il regno de *Napoli* al tempo di Carlo V. Naples: Ediz. scient. ital. 1951. 290 S. — Landale-Drummond, A.: *German protestantism* since Luther. Lo, Epworth Press 1951. 282 S. — Fabian, A.: Der Reformationskanzler Dr. G. *Brück* als der große Unbekannte auf dem „Wittenberger Reformatorenbild" von L. Cranach d. Ä. Fr, Fabian 1951. 19 S. — Olagne, I.: La *decadencia española*. Vol. 1—4. Madrid: Mayfé 1951. 433, 377, 446, 413 S. — Roa y Ursùa, L. de: El reyno de *Chile*. 1535—1810. Md, Cons. Sup. de Invest. Científicas 1945. X, 1033 S. — Wright, L. B.: The colonial civilisation of *North America* 1607—1763. Lo, Eyre & Spottiswoode 1949. 303 S. — Hassinger, H.: J. J. *Becher* 1635—1682. Ein Beitr. z. Gesch. des Merkantilismus. Wi, Holzhausen 1951. VIII, 272 S. — Bosher, R. S.: The making of the *Restoration settlement*. 1649—1662. Lo, Daerc 1951. 216 S. — Lagerroth, F.: Tyskt och nordiskt i *Danmarks författningsutveckling* 1660—1849. Lund, Gleerup 1949. VIII, 188 S. — Bestor, A. E.: *Backwoods Utopias*, the sectarian and Owenite phases of communitarian socialism in America 1663—1829. Philadelphia: Univ. of Pennsylvania Press 1950. 228 S. — Wolf, J. B.: The emergence of the *great powers* (1685—1717). NY, Harper 1951. 382 S. — Milligan, C. D.: History of the *siege* of *Londonderry* 1689. Belfast, Carter 1951. 404 S. — Juva, E. W.: *Finlands* våg fran Nystadt till Fredrikshamn. 1721—1809. Sto, Norstedt 1947. 262 S. — Gooch, G. P.: *Marie Therese* and other studies. Lo, Longmans 1951. 432 S. — Maria Theresia: Politisches *Testament*. Hrsg. v. J. Kallbrunner. Wi, Verl. f. Gesch. u. Politik 1952. 128 S. — Walter, W.: Männer um Maria Theresia. Wi, Holzhausen 1951. 288 S. — Lortholary, A.: Le *mirage russe* en *France* au XVIIIe siècle. Pa, Boivin 1951. 412 S. — Weulersse, G.: La physiocratie sous les ministères de *Turgot* et de *Necker* (1774—1781). Pa, Presses univ. de France 1950. XVI, 375 S. — Noether, E. P.: Seeds of *Italian nationalism* 1770—1815. NY, Columbia Univ. Press 1951. 196 S. — Nettels, C. P.: George *Washington* and American Independence. Boston, Little 1951. 338 S. — Macartney: The private *correspondence* of Lord Macartney, governor of Madras (1781—85). Lo, Offices of Royal Histor. Society 1950. 254 S. — — Müller, E.: *Türkensteuer* u. Landsteuer im ernestinischen Sachsen 1485—1572. Je, Phil. Diss. 1951 [Maschinenschr.]. — Brather, H. S.: Die *ernestinischen Landesteilungen* des 16. u. 17. Jhrh. Je, Phil. Diss. 1951 [Ma-

schinenschr.]. — Böttcher, D.: Die schwedische *Propaganda* im protestantischen Deutschland 1628—1636. Je, Phil. Diss. 1951 [Maschinenschr.]. — Drehmann, L.: Der Weihbischof Nikolaus *Elgard*, eine Gestalt der Gegenreformation. Je, Phil. Diss. 1947 [Maschinenschr.]. — Möller, H.: Handwerk u. Industrie im Fürstentum *Sachsen-Weimar* während des 18. Jhrh. Je, Phil. Diss. 1951 [Maschinenschr.]. — Hahn, K. H.: Goethes Amtskollege, der Minister von *Fritsch*. Je, Phil. Diss. 1951 [Maschinenschr.]. — Bowman, B.: Das *Mautwesen* des 18. Jhrh. im heutigen Niederösterreich. Wi, Phil. Diss. 1950. 286 Bl. [Maschinenschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Kramer, H.: Die *Großmächte* und die *Weltpolitik* 1789—1945. Innsbruck, Tyrolia 1952. 864 S. — Peter, M.: *Genève* et la *révolution*. Geneva: Jullien 1950. 442 S. — Holtmann, R. B.: *Napoleonic propaganda*. Baton Rouge: Louisiana State Univ. Press 1950. 259 S. — Die *österreichische Zentralverwaltung*, Abt. 2, Bd. 1, 2 (1780—1792), 4 (1780—1792). Wi, Holzhausen 1950. 107, 198 S. — White, L. D.: The *Jeffersonians*, a study in administrative history 1801—1829. NY, Macmillan 1951. 572 S. — Jefferson, Th.: Papers. Ed. by J. P. Boyd. Vol. 1. Princeton, Univ. Press 1950. 668 S. — Hendershot Park, J.: British *prime ministers* of the nineteenth century, policies and speeches. NY, New York Univ. Press 1950. XII, 377 S. — Gillespie, J. E.: *Europe in perspective 1815* to present. NY, Harcourt 1949. XX, 945 S. — Volpe, G.: *Italia moderna*. Vol. 1 (1815—1898). Vol. 2 (1898—1910). Fe, Sansoni 1943—49. XVI, 510, VIII, 493 S. — Estailleur-Chantereine, Ph. d': *Abd-el-Kader*. L'Europe et l'Islam au XIXe siècle. 2. éd. Pa, Sanin 1947. 302 S. — Cortese, N.: La prima *rivoluzione* separatista *siciliana* 1820—1821. Naples, Libreria Scientifica 1951. 294 S. — Nyttersprot, H.: Adalbert von *Bornstedts* „Deutsche Brüsseler Zeitung" von 1847. Brussel, Vlaamse Gids 1951. 16 S. — Endres, R.: Revolution in *Österreich* 1848. Wi, 1948. 216 S. — Dawson, M.: History and bibliography of *Southern California press* 1851—1876. Los Angeles, Dawson 1950. 86 S. — — Hertenberger, H.: Die Schlacht bei *Wagram*. Bd. 1, 2. Wi, Phil. Diss. 1951. [Maschinenschr.]. — Fischer, J.: Feldmarschall Fürst *Schwarzenbergs* Verhalten im Feldzug des Jahres 1812 gegen Rußland. Wi, Phil. Diss. 1951. 190 Bl. [Maschinenschr.]. — Stanick, M.: Der *Deutsche Bund* im Urteil Goethes, Humboldts, Steins. Je, Phil. Diss. 1949 [Maschinenschr.]. — Klein, T.: *Mexikanische Außenpolitik* 1810—1848. Wi, Phil. Diss. 1951. 178 Bl. [Maschinenschr.]. — Patze, H.: Die *Zollpolitik* der thüringischen Staaten von 1815 bis 1833. Je, Phil. Diss. 1945 [Maschinenschr.]. — Czautscher, F.: Die *oberösterreichischen Eisenbahnen* von 1832 bis 1882. Wi, Phil. Diss. 1951. 128 Bl. [Maschinenschr.]. — Regele, A.: Die Einverleibung des Freistaates *Krakau* 1846. Wi, Phil. Diss. 1951. 100 Bl. [Maschinenschr.]. Pesl, B.: Verfassung u. Verwaltung *Niederösterreichs* von 1848 bis 1868. Wi, Phil. Diss. 1951. 104 Bl. [Maschinenschr.]. — Breyer, K.: Die

„*Wiener Stadt- u. Vorstadtzeitung*" 1855—1867. Wi, Phil. Diss. 1951. 115 Bl. [Maschinenschr.]. — Hartmeyer, H.: Die führenden Abgeordneten des *Liberalismus* in *Österreich* 1861—1879. Wi, Phil. Diss. 1951. 127 Bl. [Maschinenschr.]. — Portisch, H. W.: Das *Zeitungswesen* und die öffentliche Meinung in den *Vereinigten Staaten* 1861 bis 1865. Wi, Phil. Diss. 1951. 142 Bl. [Maschinenschr.]. — Matl, S.: Graf Peter *Šuvalov* in der russischen Innen- u. Außenpolitik von 1866 bis 1879. Wi, Phil. Diss. 1951. 252 Bl. [Maschinenschr.].

Neueste Zeit (seit 1871)

McCloskey, R. G.: The *American conservative tradition*, 1865 to 1910. Cambridge, Mass., Phil. Diss. 1948. — Brogan, D. W.: *France* under the republic. The development of modern France (1870 bis 1939). NY, Harper o. J. X, 744 S. — Hoog, Georges: Histoire du *catholicisme* social *en France* 1871—1931. Pa, Montchrestien 1946. VIII, 296 S. — Headings, M. S.: *French freemasonry* under *the third republic*. Baltimore, John Hopkins Pr. 1949. 314 S. — May, A. I.: The *Hapsburg Monarchy* 1867—1914. Cambridge, Harvard Univ. Pr. 1951. 522 S. — Dollot, R.: Un ambassadeur de la troisième république, Albert *Decrais* (1838—1915). Pa, Pedrone 1949. 36 S. — Valiani, L.: Storia del *movimento socialistica*. Vol. 1. Fl, La Nuova Italia 1951. 270 S. — Franz, G.: Die politischen *Wahlen* in *Niedersachsen* 1867 bis 1949. Bremen-Horn, Dorn 1951. 273 S. — Faulkner, H. U.: The Decline of *Laissez Faire*. 1897—1917. NY, Rinehart 1951. 433 S. — Nerhood, H. W.: The proposed distribution of the *Portuguese colonies* between 1898 and 1914. Athen, Ohio, Phil. Diss. 1946. — Kennan, G. F.: *American diplomacy*. 1900—1950. Chicago, Univ. Press 1951. 146 S. — Wagner, E. W.: The *Korean minority* in Japan 1904—1950. NY, Inst. of Pacific Relations 1951. 100 S. — Hosteller, R. J.: The *anti-war policy* of the *French Socialist Party* (S. F. I. O.) 1905—1914. Berkeley, Phil. Diss. 1947. — Maki, J. M.: *Japanese imperialism*, its cause and cure. NY, Knopf 1945. 258 S. — Jones, Th. C.: *Lloyd George*. Lo, Oxford Univ. Press 1951. 330 S. — Lichtervelde, L. de: *Léopold II*. Bruxelles, Les Presses de Belgique 1949. 386 S. — Albjerg, M. H.: *Europe* from 1914 to the present. NY, McGraw Hill Book Co 1951. 815 S. — Hamilton, L. M.: The *English Christian* and the *problem of war* 1914—1918. Stanford, Phil. Diss. 1949. — Zuylen, P. v.: Les mains libres. Politique extérieure de la *Belgique* 1914—40. Pa, 1950. XLII, 580 S. — Zimmermann, Hans: Sozialpolitische Ideen im *schweizerischen Freisinn*. 1914—1945. Zr, Juris Verl. 1948. 196 S. — Anderson, B. M.: Economics and the Public Welfare. Financial and economic history of the *United States* 1914—46. NY, Van Nortrand 1949. — Nevins, A.: The *United States* in a chaotic world, a chronicle of international affairs 1918—1945. New Haven, Yale Univ. Press 1950. — Kirwin, H. W.: The *United States* and the revolutionary disintegration of Congress 1919—1925. NY, Phil. Diss. 1949. — Blum, J. M.: Joe Tumulty and the *Wilson* era. Boston, Mifflin 1951. 337 S. —

Miller, S. K.: *Belgian Foreign Policy* between two wars 1919—1940. NY, Bookman Assoc. 1951. 337 S. — Langsam, W. C.: Documents and readings in the *history of Europe* since 1918. NY, Lippincott 1951. 1172 S. — Carr, E. H.: *German-Soviet relations* between two world wars 1919—1939. Baltimore, John Hopkins Press 1951. 141 S. — Freymond, J.: *Lénine* et l'impérialisme. Lausanne, Payot 1951. 134 S. — Carman, E. D.: *Sovjet Imperialism.* Wa, Public Affairs Press 1950. 175 S. — Lange, F.: *Groß-Berliner Tagebuch.* 1920—1933 Be,-Lichtenrade, Berl. Verlagsbuchh. 1951. 190 S. — Isaacs, H. R.: The tragedy of the *Chinese revolution* (1925—1927). Stanford, Univ. Press 1951. 397 S. — Broad, L.: Winston *Churchill.* 1874—1951. Lo, Hutchinson 1951. 611 S. — Armengaud, Général: *Batailles* politique et militaires sur l'Europe 1932—40. Pa, Éd. du Myrte 1948. 341 S. — Eychène, Colonel: Le panorama de la *guerre* Vol. 1—3. Pa, Tallandier 1949. — *Krigen 1939—45.* Ed. by E. Møller [u. a.] København: Gyldendal 1947—49. — Pratt, F.: *War* for the *world,* a chronicle of our fighting forces in World War II. New Haven, Yale Univ. Press 1950. — Goerlitz, W.: Der *zweite Weltkrieg.* Bd. 1. Sg, Steingrüben Verl. 1951. 623 S. — Trogoff, J.: Les grandes dates de la guerre *sur mer* 1939—1945. Rennes, Impr. bretonne 1950. 351 S. — Catroux, Général: Dans la *bataille* de *Méditerrannée.* Egypte, Levant, Afrique du Nord (1940—1944). Pa, Julliard 1949. 443 S. — Morison, S. E.: Operations in *North African* waters 1942/43. Boston 1950. XXI, 297 S. — Trefousse, H. L.: Germany and *American neutrality* 1939—1941. NY, Bookman Association 1951. 236 S. — Erfurth, W.: *Suomi* sodan myrskyssä. [Finnland im Krieg 1941 bis 1949.] Helsinki, Söderström 1951. 295 S. — Forell, F. v.: *Mölders.* Ein Lebensbild. Salzburg, Sirius Verl. 1951. 223 S. — Paget, R. T.: *Manstein.* Wiesbaden, Limes 1952. — Martin, J. P.: Les *finances de guerre* du *Canada.* Pa, Colin 1951. VI, 212 S. — Campbell, J. C.: The *United States* in world affairs 1947—1948. NY, Harpe 1948. XIX, 572 S. — Lippe, Frhr. v.: *Nürnberger* Tagebuchnotizen Nov. 1945 bis Okt. 1946. Frkf, Knapp 1952. 548 S. — Mc Donald, I. G.: My *mission* in *Israel.* 1948—1951. NY, Simon & Shuster 1951. 293 S. — — Wagner, W.: Kaiser *Franz Joseph* u. das deutsche Reich 1871 bis 1914. Wi, Phil. Diss. 1951. 288 Bl. [Maschinenschr.]. — Niedoba, W.: Die Legendenbildung um den Tod des Kronprinz *Rudolf* im Spiegel der Presse. Wi, Phil. Diss. 1951. 102 Bl. [Maschinenschr.]. — Hecht, E.: Graf *Goluchowski* als Außenminister von 1895—1900. Wi, Phil. Diss. 1951. XIV, 147 Bl. [Maschinenschr.]. — Breisach, H.: Die Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung *Österreich-Ungarns* 1904—1914. Wi, Phil. Diss. 1951. IV, 214 Bl. [Maschinenschr.]. — Miko, N.: Die Vereinigung der *Christlichsozialen Reichspartei* u. des katholisch-konservativen Zentrums im Jahre 1907. Wi, Phil. Diss. 1949. XI, 350 Bl. [Maschinenschr.]. — Lorenz, E.: Das *Herrenhaus* des österreichischen Reichsrates in der Zeit von 1907 bis 1918. Wi, Phil. Diss. 1945. 214 Bl. [Maschinenschr.]. — Breuer, M.: Die Entwicklung des *Dreibund*verhältnisses von 1908—1913. Wi, Phil.

Diss. 1951. 122 Bl. [Maschinenschr.]. — Pokorny, D.: Die *Wiener Tagespresse* 1914—1918. Wi, Phil. Diss. 1951. 356 Bl. [Maschinenschr.]. — Baumgärtner, E. G.: Die österreichische Presse in ihrer Stellungnahme zur *Anschlußfrage* 1918—1938. Wi, Phil. Diss. 1951. 143 Bl. [Maschinenschr.]. — Wisshaupt, W.: Das *Wiener Pressewesen* 1933—1945. Wi, Phil. Diss. 1951. IV, 183 Bl. [Maschinenschr.]. — Toronczyk, L.: Die deutsche Wirtschafts-, Kultur- u. Bevölkerungspolitik im *General-Gouvernement* 1939—1945. Wi, Phil. Diss. 1951. IV, 285 Bl. [Maschinenschr.].

Deutsche Landschaften

Pudor, F.: *Elbinger* Bilder. Essen-Bredeney, West-Verl. 1951. 64 S. — 800 Jahre *Stadtsteinach*. Coburg: Veste Verl. 1951. 52 S. — Reinstorf, E.: Kulturgeschichte des *Lüneburger* Landes. Winsen, Luhe-Verl. 1952. VIII, 135 S. — Beuermann, A.: *Hann. Münden*. Das Lebensbild einer Stadt. Gö, Phil. Diss. 1950. 106 S. — Kloth, H.: *Altona* in Vergangenheit und Gegenwart. Hb, Ges. d. Freunde d. vaterländ. Schul- u. Erziehungswesens 1951. 144 S. — Wegewitz, W.: *Harburger* Heimat. Hb., Verl. d. Ges. d. Freunde d. vaterländ. Schulwesens 1950. 416 S. — Duckwitz, R.: Aufstieg u. Blüte einer Hansestadt. Von *bremischer* Leistung in der Welt. Bremen, Schünemann 1951. 406 S. — *Ostfriesische* Geschichte. Von A. Krolmann [u. a.] 1. 2. 4. Leer, Rautenberg u. Möchel 1951. 72, 78, 66 S. — Pagendarm, P.: Der Kreis *Paderborn*. Münster, Regensberg 1951. 87 S. — Lucas, O.: Der Kreis *Olpe*. Münster, Regensberg 1951. 76 S. — 700 Jahre *Dorsten*. Hrsg. v. W. Banke. Dorsten, Rat d. Stadt 1951. 104 S. — Kaehni, O. u. F. Huber: *Offenburg*. Aus der Gesch. einer Reichsstadt. Offenburg, Burda 1951. 223 S. — Bott, G.: Die Städte in der *Wetterau* u. im Kinzigtal. Fr, Kramer 1950. 88 S. — Göbel, W.: Chronik und Familiengeschichte von *Neustadt* [Schwarzwald]. Neustadt, Stadtkasse 1951. XII, 458 S. — Fischer, K.: Verzeichnis der von 1941 bis 1950 erschienenen Schriften zur Geschichte der Stadt *Nürnberg* u. ihres ehemaligen Gebietes. Nb, Egge 1951. 91 S. — Lebensbilder aus dem *bayerischen Schwaben*. Hrsg. v. G. Frhr. v. Pölnitz. Bd. 1. Mch, Hueber 1952. 479 S. — Guggenbühl, W.: *Ingwiler*. Chronik e. elsäss. Kleinstadt. Zabern, Imprimerie Sav. 1951. 324 S. Keller, H. G.: *Thun*. Das Bild der Stadt im Wandel d. Jhrh. Thun, Schaer 1949. 96 S. — Leisi, E.: Chronik des Kantons *Thurgau*. Luzern: Wicki 1950. 363 S. — Eppacher, W. u. K. Schadelbauer. *Innsbrucker* stadtgeschichtliches Schrifttum bis zum Jahr 1950. T. 1. Innsbruck, Stadtmagistrat 1950. 55 S. — Wimmer, R.: Aus *Mondsees* Vergangenheit. Salzburg, Salzburger Verl. 1947. 129 S. — Löhr, M.: *Thörl*. Geschichte eines steierischen Eisenwerkes vom 14. Jhrh. bis zur Gegenwart. Wi, Ges. Verl. f. Gesch. u. Politik 1952. VIII, 176 S. — Hoeniger, K. Th.: Ein Häuserverzeichnis der *Bozner* Altstadt von 1497. Innsbruck, Wagner 1951. 50 S. — — Beck, F.: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt *Greiz* während des 19. Jhrh. Je, Phil. Diss. 1951. [Maschinenschr.]

EIN GRUSSWORT

VON

THEODOR HEUSS

DARF ich anekdotisch die erste Begegnung mit Friedrich Meineckes geistiger Erscheinung erzählen? Sie geschah nicht im Hörsaal — meine Studiensemester hatten mich an Hochschulen geführt, wo Meinecke nicht lehrte — ich hatte aber auch keine seiner bisherigen Publikationen gelesen, als im April 1906 in der Redaktionsstube der „Hilfe" eine kleine Notiz einlief, die wir gerne, mit dem Vermerk: „Man schreibt uns", veröffentlichten, unter der Stichmarke: „Naumann und die deutschen Historiker". Der „man" war Walter Goetz. Die kleine knappe Betrachtung kam von dem Historiker-Tag, der eben in Stuttgart stattfand — dort hatte Meinecke über das Thema „Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert" gesprochen und Naumanns Wesen mit seiner eigentümlichen Profilierung in die Reihe der wichtigen oder gar entscheidenden Staatsdenker und Politiker eingegliedert.

Heute mag einer sagen: „War das nun etwas so Besonderes, daß es im Gedächtnis haften blieb?" Es muß schon etwas Besonderes gewesen sein, denn sonst hätte Goetz den Vorgang nicht für wichtig genug gehalten, ihn mit einem Kommentar versehen zu melden. Wir im engsten Naumann-Kreis empfanden dies Urteil des uns, des auch Naumann gänzlich fremden Mannes als eine Art von überraschender Hilfsstellung, nicht natürlich für die tagespolitischen Fehden, die Naumann damals aus den Reihen seiner alten studentischen Korporation quälten. Aber es war erst ein paar Monate her, seit Gustav Schmoller ihn auf der Mannheimer Tagung des „Vereins für Sozialpolitik" in gekränkter eitler Verstimmtheit aus dem Raume der nach Erkenntnis Strebenden hinausgewiesen, ihn mit der Marke des bloßen „Demagogen" abgestempelt hatte. Damit hatte er wohl den herben Widerspruch von Max Weber herausgefordert. Doch Schmollers Verdikt war, da es sich um den damals bekanntesten, gewiß um den wirkungswilligsten der akademischen Nationalökonomen handelte, polemischer Gemeinbesitz geworden. Schmoller hat, ob schreibend oder redend, immer eine ziemlich kräftige Stimme gehabt, Meinecke immer eine zarte. Würde sie neben jener gehört werden oder gar sich durchsetzen können? Das hat uns vor bald einem halben Jahrhundert ganz und gar nicht beschäftigt. Uns genügte, daß solches Wort überhaupt vernehmbar geworden.

Aber es rechtfertigt sich nun vielleicht doch, diese Anekdote trotz ihrer persönlichen und aus der Zeitlage gegebenen Bedingtheit niederzuschreiben; denn sie sagt gerade auch über Meinecke Entscheidendes aus. Der wäre gewiß recht verwundert gewesen, hätte er erfahren, mit welcher Genugtuung wir Goetzens kleine Schriftzeichen entzifferten. Denn ihm persönlich, der damals wohl Beobachter seiner Gegenwart, aber ohne den Drang des andere bewegenden Bekennens war, lag eine aktuelle Stellungnahme fern. Er besaß nur die Unbefangenheit der redlichen Aussage — daß diese Geschichte nicht als gestorbene Vergangenheit begriff, sondern eine der umkämpftesten Figuren der Gegenwart im historischen Gewicht zu deuten sich unterfing, hat damals übrigens auch die in Stuttgart versammelten Fachgelehrten etwas beunruhigt. Denn sie waren derartiges im Raume ihrer Wissenschaft nicht, noch nicht gewöhnt. Aber den Jüngeren war damit, wenn wir die Lage von 1906 richtig beurteilen, Mut gemacht.

*

Wenn ich auch im akademischen Sinne nie „Schüler" von Meinecke gewesen bin, so habe ich doch mehr von ihm gelernt, als von manchem, dessen Vorlesungen ich brav besucht, dessen Lehrbücher ich ordentlich studiert habe. Das Lernen war dabei nicht so sehr ein Abnehmen und Übernehmen von Mitteilungen, von Forschungsergebnissen — daran fehlte es natürlich nicht —, sondern der Respekt vor den geistigen Wirklichkeiten, vor den stillen Wegen, die von der Arbeit des denkenden Politikers gesucht, vielleicht gebahnt werden. Es mögen zeitgeschichtlich gesehen und nach dem „Erfolg" beurteilt, Abwege oder Umwege gewesen sein; aber wir danken es Meinecke, daß er uns zu ihnen führte. Es ist gewiß kein Zufall, daß er manche geschichtliche „Zwischenfigur" in ihrer Bedingtheit und ihrer überdeckten Wirkkraft untersuchte — ich denke jetzt an die Radowitz-Arbeit, an den Essai über Fr. Th. Vischer. Mich persönlich hat er zu Studien über Paul Pfizer veranlaßt, den vergessenen Schwaben, der 1832 im „Briefwechsel zweier Deutscher" die ganze Problematik des staatlichen Werdens der Nation erspürt hatte. Der Denker und der Planer erscheinen, so tadeln wohl manche, schier wichtiger als der Täter und Vollzieher — siehe auch die „Idee der Staatsräson". Ist dies Geschichtsverfahren nicht eine Einengung? Ich glaube, es ist eine Ausweitung. Denn zu der robusten Tatsachenschilderung eines Geschichtsablaufs, sei sie aktengläubig oder psychologisierend, sei sie trocken chronikal oder poetisch illustrativ, von einem Zielpunkt, einem Blickpunkt „deutend", tritt nun eben ein Neues,

das die denkerischen Motive, auch in ihrer zeitlichen oder individuellen Sonderlage, untersucht und in ihrer schier anonymen Mächtigkeit, die bedingt sein mag, die Bedingtheiten schafft, darstellt. Vielleicht nimmt man, ungeachtet der ästhetischen Einfühlung der literarischen Formung, die These an: nicht sinnenhaft, aber besinnlich.

*

Als ich 1918 nach Berlin zurückgekehrt war, begegnete ich Meinecke, den inzwischen die dortige Universität berufen hatte, zum ersten Male persönlich im Kreise von Hans Delbrück. Die Professorenschaft der Hochschule war in ihrer Stellungnahme zu den „Kriegszielen" und zur innenpolitischen Machtlage völlig gespalten — für die eine Gruppe mochten Dietrich Schäfer und Reinhold Seeberg als stellvertretend gelten, für die andere eben Hans Delbrück und Ernst Troeltsch. Zu dieser rechnete sich auch Meinecke, kein „Wortführer", wie die beiden temperamentstarken Freunde, ohne das urtümliche Bedürfnis, redend und schreibend in den Meinungs- oder Machtkampf des Tages einzugreifen, doch von wacher Bereitschaft, dessen Kurven in dem großen Ablauf der Volks- und Staatengeschichte kritisch zu begreifen. Dem Historiker der „preußischen Erhebung", die nun eben über 100 Jahre zurücklag, war das Zusammenwirken oder Auseinandergehen von populären Grundstimmungen, von willenskräftigen oder schwachen Personalgruppen, von Individualitäten sehr persönlicher Substanz als Deutungsaufgabe nahe genug getreten. Jetzt war er Zeuge von geschichtlichen Begebenheiten, die, ohne daß man nach billigen Parallelen zu suchen brauchte, in der Typik eine verwandte Instrumentierung zeigten. Freilich, der Mitlebende war auch der Mitleidende, der erfahren mußte, daß das Warnen im geschichtlichen Vorgang ein nur sekundäres Verdienst ist, vielleicht einem Spätgeborenen Anlaß zu einer posthumen Gloriole. (Die historische Publizistik bietet dafür immer Beispiele an; sie sind geistesgeschichtlich oft so interessant als — unverbindlich.)

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg war damals, 1918, schon gestürzt, durch die seltsamste Kräftekombination (Stresemann, Erzberger, Ludendorff und Kronprinz); daß seine Nachfolger staatsmännisch ein geringeres Niveau hielten, wurde auch denen, die an Bethmann das und das vermißt hatten, immer offenkundiger. In dem Delbrück-Kreis blieb der erste Kriegskanzler als Maß der möglichen und richtigen Einsicht auch nach seinem Abgang im Grunde immer gegenwärtig.

Daß diesem Manne die sachlichen und die menschlichen Sympathien Meineckes sich in besonderem Maße zuwenden mußten,

war in seiner Natur angelegt. Ich glaube, er hat recht darunter gelitten, als auch bei manchen seiner Fachgenossen das Gerede von dessen „Versagen" schier standesüblich wurde, bei jenen zumal, für deren geschichtliche Urteile der „Erfolg" oder die „Erfolglosigkeit" den gegriffenen Maßstab abgeben, Urteile, die ja dann oft recht bald einer Revision bedürftig werden. Hier soll nun nicht über Art und Leistung von Bethmann Hollweg gehandelt werden. Doch meine ich mich nicht zu täuschen, daß dieses politische Schicksal aus der zeitlichen und menschlichen Nähe mitzuerleben und miterlebt zu haben, für die vorsichtige Politisierung des Betrachters sehr wesentlich geworden ist.

Vermutlich mag einmal der spätere Abstand Bethmann Hollweg in die Gruppe einreihen, die vorhin „Zwischenfiguren" genannt wurden, die zwischen Plan und Tat, zwischen Einsicht und Verwirklichung standen, aber den Bruch erfahren, der Vollzug oder gar Vollendung verwehrt, mag das in einer inneren Anlage begründet, mag es von den „Umständen" verursacht sein. Das Denkerische, die von dem Bewußtsein einer sittlichen und geschichtlichen Verantwortung belastete Schwerlebigkeit des Mannes war es, was Meinecke so anziehen mußte. Denn an der spielerisch-eleganten Forschheit Bülows, die auf eine unbequeme Sachvertiefung gerne verzichtet hatte, konnte er wenig Freude haben.

Ein anderes trat hinzu. Stellte sich nicht in dieser Erscheinung die fleischgewordene Thematik seiner zurückliegenden geschichtlichen Forschungen dar, die Spannung, die er sachlich wie psychologisch in dem Begriffspaar „Preußen — Deutschland" umfaßt hatte, was auch ein Paar von Wertakzenten bedeutete? Der Sohn der bismärckischen Altmark, den die Jahre der ersten großen Arbeitsernte in die heitere und an geschichtlicher Lebendigkeit so reiche südwestdeutsche Landschaft geführt hatten, stand ja nun selber in verwandter Spannung zwischen beamtlicher Straffheit und bürgerlicher Gelassenheit, zwischen der ungebrochenen Menschen-Prägkraft altpreußischer Feudalität und der schöpferischen Farbigkeit süddeutscher Urbanität, zwischen der auch als bloße Legende staatsgestaltenden Militärtradition und einem Grundgefühl, das die Würdigung der vaterländischen Vergangenheit wesentlich anderen Quellen entnahm. Meinecke hat gewiß in seinen Freiburger Jahren von dem historisch-wissenschaftlichen Gewicht des Vorgängers Karl von Rotteck eine wesentlich geringere Meinung besessen als seine damaligen Mitbürger. Doch wenn er an der Denkmalsbüste vorbeiging, mag er, da er nie ein Talent zu snobistischen Anwandlungen besaß, etwas davon gespürt haben, daß in dem liberal-demokratischen Bekennertum des Mannes und

seiner Art, in die Vergangenheiten moralische Urteile zu entsenden, auch Gesinnungen gestaltende Kraft lebte. Es waren andere Gesinnungen als jene, in denen die eigene Jugend sich geformt hatte. Doch kein Verständiger konnte übersehen, daß sie einen wesentlichen Beitrag zur Bildung einer deutschen politischen Haltung bedeutet hatten. Und noch bedeuteten?

Das reichsdeutsche Pathos, blaß genug, doch eben noch vorhanden, und die preußische Staatswirklichkeit, im Begriff, die Fridericus-Legende auf den Schlachtfeldern zu verlieren und, aus neuen Quellen, eine erneuerte Staatsmöglichkeit zu begründen — davon hatten Meineckes Arbeiten nach der Jahrhundertwende gehandelt. War nicht viel von jenem, was damals Ansatz gewesen, mit mancherlei Nuancierung Aufgabe geblieben? Dieser Bethmann Hollweg, der auch, wie jene Männer der Reform, einiges an Philosophie getrieben und Staatsverwaltung als Landesbesserung besorgt hatte, schien in der Substanz ein Nachfahre jener Generation, zumal in seiner Familienüberlieferung Elemente des Ost- und Westdeutschen, der agrarfeudalen und der stadtbürgerlichen Verpflichtung sich begegneten. Das war wohl die innere Bindung – denn auf einer anderen Ebene war die Auseinandersetzung, die Meinecke bei Bethmanns erfolgreichen wie bei den erfolglosen gesetzgeberischen Unternehmungen zur innerstaatlichen Reform verfolgte, eine Parabel, in der er Wege der eigenen Entwicklung sehen konnte.

*

Auf den jüngeren Menschen, der aus völlig anderer geistiger Umgebung Friedrich Meinecke auch menschlich nähertreten durfte, mußte dieser Weg einer Stellungnahme zu den unsere Zeit bewegenden Fragen zuerst einen rührenden, dann einen großartigen Eindruck machen. Natürlich haben wir als eifrige Leser und Verehrer seiner Werke über die Staatsräson und über das Werden des Historismus viel von ihm gelernt, von seinen zugleich elastischen und vorsichtigen Auslegungen geistesgeschichtlicher Prozesse. Lehrreicher jedoch war, daß wir die Zeugen des Prozesses seiner eigenen Gestaltung sein durften, die nie abgeschlossen wurde, weil sie der ewige Auftrag der intellektuellen Selbstprüfung war.

FRIEDRICH MEINECKE

LEBEN UND PERSÖNLICHKEIT

VON

WALTER GOETZ

DER willkommenen Bibliographie Friedrich Meineckes seien Erinnerungen vorausgeschickt, die seinem äußeren Schicksal und seiner Persönlichkeit gelten, denn der Senior und geistige Führer der deutschen Historiker kann nicht nur aus seiner Wissenschaft heraus begriffen werden — er ist auch ein Stück Leben des Zeitalters, das wir zu leben und zu bewältigen haben und mit dem er gerungen hat, denkend, leidend und handelnd. Die Zahl derer, die ihm Weggenossen waren, ist klein geworden — der Verfasser dieses Aufsatzes ist vielleicht der einzige, der gemeinsame Erinnerungen bis zum Jahre 1894 zurückverfolgen kann. Auf dem Leipziger Historikertag lernten wir uns kennen. Meinecke hatte kurz vorher die Leitung der Historischen Zeitschrift übernommen, und es war mir, dem um fünf Jahre jüngeren, eine Freude, von ihm zur Mitarbeit am Literaturbericht der Zeitschrift aufgefordert zu werden. Das ist nun 58 Jahre her — aus Bekanntschaft ist Freundschaft und Waffenbrüderschaft in Wissenschaft und Politik geworden. Immer wieder ergab sich die gleiche und immer gerade Linie, und so darf ich in dankbarster Verehrung niederschreiben, wie sich das Leben Meineckes in diesen, zuerst so leichten und dann so schweren Jahrzehnten gestaltet hat. Er selbst hat es uns bis zum Ausgang des ersten Weltkrieges beschrieben und er wird es hoffentlich noch weiter fortsetzen, bis in die Gegenwart hinein. Aber der beobachtende Freund darf hinzufügen, was ihm darüber hinaus noch der Erwähnung wert erscheint.

In Salzwedel, dem kleinen Städtchen der brandenburgischen Altmark auf dem linken Elbeufer, ist Friedrich Meinecke am 30. Oktober 1862 als Sohn eines preußischen höheren Postbeamten geboren. Dort hat er eine frohe Jugend verlebt, bis der Vater 1871 nach Berlin versetzt wurde. Das noch mit Mauern umgebene Städtchen an der brandenburgisch-braunschweigischen Grenze lebte in mancherlei altväterlicher Gesinnung — die unbedingte Königstreue war ebenso selbstverständlich wie die gut kirchliche Gesinnung, die Meinecke später als „christlich-germanisch" gekennzeichnet hat. Und was gab es Ehrenvolleres als die treue Verlässigkeit des Beamten, der seinem Staate und seinem König dienen durfte!

Alle Voraussetzungen für einen künftigen einwandfreien preußischen Beamten schienen gegeben zu sein. In seinen Lebenserinnerungen, deren erster Teil die Jugendzeit von 1862 bis 1901 umfaßt, ist uns das alles in schlichter Sachlichkeit und mit viel Humor geschildert — man konnte zunächst noch nicht sehen, daß Meinecke dieses harmlose „gutbürgerliche" und geistig konventionelle Dasein einst weit hinter sich lassen würde, denn er war weder frühreif noch selbstherrlich, sondern stand als zugehörig in dem gegebenen Kreise. In Berlin setzte sich dieses gebundene Leben fort, etwas inhaltsvoller als in Salzwedel, aber doch ebenso geregelt durch Überlieferung und durch Mangel an stärkeren von außen kommenden Einwirkungen.

Auch das Hochschulstudium brachte noch keine deutliche Entscheidung. Er hat in Berlin und dazwischen zwei Semester in Bonn studiert; im Rheinland sah er zuerst etwas über die brandenburgischen Grenzen hinaus, noch nicht im Sinne einer neuen Entwicklung seiner Anschauungen, aber es trat doch, wie Meinecke selbst sagt, eine erste „Auflockerung" seines Inneren ein. Aber das eine entschied sich für ihn in Bonn: daß er von der Germanistik zur Geschichte überging. Der Grund lag weniger im Gefühl einer inneren Berufung, sondern die harte Kritik des Germanisten Wilmanns über einen Vortrag im germanistischen Verein trieb ihn von der Germanistik ab. Erst dann wirkten bedeutende akademische Lehrer auf ihn ein: noch in Bonn Moriz Ritter mit seiner unerbittlich strengen historischen Methode, und dann in Berlin vor allem Johann Gustav Droysen mit seiner „Historik", einer tief in das geschichtliche Leben und seine Grundlagen einführenden Vorlesung, und Reinhold Koser, von dem er sich eine Doktorarbeit über „Das sogenannte Stralendorffsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit von 1609" geben ließ. Keiner von den zahlreichen bedeutenden Lehrern der Universität Berlin hat einen irgendwie stärkeren Einfluß auf ihn ausgeübt: Treitschke vermochte ihn ebensowenig wie Mommsen zu fesseln, obwohl er ihre Werke mit Begeisterung las; Dilthey hat ihn zwar im Doktorexamen geprüft, aber er hat bei dem damals noch wenig bekannten Geschichtsphilosophen niemals gehört, und zu den mittelalterlichen Historikern der Universität hat er keine Beziehungen gehabt. Freilich war, was er von Droysen und Koser erhielt, die beste Fortsetzung und Ausweitung der in Bonn bei Moriz Ritter erworbenen Grundlagen: strenge Methodik vereinten sich mit weitem Ausblick, und er verließ 1886 die Universität mit einer übernormal guten Ausbildung.

Aber man kann nicht sagen, daß Meinecke wie ein Stern am historischen Himmel aufgegangen wäre. Zwar war ihm die Ge-

schichte schon in der Schulzeit besonders lieb geworden, aber seine erste Wahl auf der Universität hatte doch der Germanistik gegolten. Auch nach der Entscheidung ging er nicht mit einseitiger Leidenschaft ans Werk, denn während des weiteren Studiums standen Großes und Kleines bei ihm dicht nebeneinander: er verschmähte das ihm angebotene dritte Semester in Bonn, weil er sich in Berlin an der Umwandlung seines Freundeskreises in eine Burschenschaft mit Farben und Mensuren beteiligen wollte. Er hat später über diese Entscheidung gelächelt — sie zeigte, daß er noch nicht mit voller Seele im Bereich des Geschichtsstudiums stand. Aber wie manchem von uns ist es ähnlich ergangen — die Hingabe an den erwählten wissenschaftlichen Beruf mußte zunächst noch mit geringeren Idealen das Feld teilen. Niemals ist, wenn ich recht sehe, Meinecke von stürmischen Leidenschaften getrieben worden — es ist eine langsame, aber schließlich doch organische Entwicklung, die ihn von Stufe zu Stufe aufwärts führte. Ostern 1887 trat er in den preußischen Archivdienst, von Koser warm empfohlen, vielleicht auch von seinem Oheim, dem Unterstaatssekretär im preußischen Finanzministerium Rudolf Meinecke dabei unterstützt. Wiederum schien es nun, als ob der Weg zum preußischen Beamten gebahnt sei und ohne innere Zweifel vor ihm liege.

Aber die Studienzeit hatte doch die Neigung zur wissenschaftlichen Arbeit erweckt — er durfte sich gelenkt fühlen, ohne schon ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben. Er sagt von sich selber, daß er noch wie ein Maultier seinen Weg im Dunkeln gesucht habe. Aber die Neigung zu historischer Arbeit war geweckt, und eine ganze Reihe von kleineren Arbeiten zur Geschichte des 17. Jahrhunderts erschien in den nächsten Jahren aus archivalischen Anregungen heraus. Entscheidend aber wurde es, daß Heinrich von Sybel, der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, ihm 1889 die Frage vorlegte, ob er vielleicht über die Generäle von Boyen und Grolmann arbeiten wolle. Meinecke sagte mit Freuden zu und machte sich an die Arbeit, zu der die archivalischen Voraussetzungen im preußischen Staatsarchiv und im Generalstab lagen. Ein neues Arbeitsgebiet erschloß sich ihm: die Zeit der Befreiungskriege, die ihn über ein Jahrzehnt lang vorwiegend beschäftigt und im Grunde nie wieder ganz freigegeben hat. Andere wichtige Entwicklungen kamen hinzu. Die Archivtätigkeit brachte Beziehungen, die zu Lebensfreundschaften führen sollten; Otto Krauske und Otto Hinze brachten ihm, was er bisher entbehrt hatte, wissenschaftliches Zusammenleben und Aussprachen über die Probleme der Geschichtswissenschaft. War ihm bisher die Geschichte nur Grundlage eines Berufes gewesen, so wurde sie

nun die Angelegenheit eines sich immer mehr vertiefenden Innenlebens. Geschichtsphilosophische Fragen, wie Individuum und Gemeinschaft, über Gesetze in der Geschichte, über Entwicklung usw. beschäftigten ihn. Der Horizont erweiterte sich und die Arbeit an der Boyenbiographie führte zum Abstand von einer rein politischen Geschichtsauffassung — er erkannte die psychologischen Ausgangspunkte jener Biographie und die geistigen Elemente des staatlichen Lebens. Eine neue bedeutendere Aufgabe kam 1893 hinzu, als Sybel ihm vertrauensvoll die Leitung der „Historischen Zeitschrift" übergab. Es drohte kurz nachher ein verhängnisvoller Zwiespalt, als Lamprecht die Historische Zeitschrift an sich zu ziehen versuchte; daß Meinecke in diesem Wettstreit siegte, war unzweifelhaft ein Glück. Es begann damit sein Einfluß auf die gesamte deutsche Geschichtswissenschaft, denn er hielt nicht nur das Niveau der Sybelschen Zeit, sondern er dehnte in mancher Hinsicht den Arbeitsbereich der Zeitschrift weiter aus, so daß sie in den vierzig Jahren seiner Leitung ihre führende Stellung behielt und ihre Modernität verstärkte. 1896 kam die Habilitation an der Berliner Universität hinzu: sie fußte außer auf dem ersten Band seiner Boyen-Biographie auf einer stattlichen Anzahl von Schriften und Aufsätzen, die nicht nur einen unablässigen Fleiß, sondern vor allem ein tiefes Eindringen in das geschichtliche Leben zeigten, so daß die Philosophische Fakultät aus freien Stücken ihm das übliche Kolloquium erließ. Als 1899 der zweite Band der Boyen-Biographie erschien, war der Weg zu einem Ordinariat gesichert. Man hatte bei seiner Habilitation geflüstert, daß ein Sprachfehler seine Laufbahn hemmen werde, aber er hatte den Fehler nicht nur durch zähe Arbeit bekämpft, sondern sich auch den Ruf eines zwar nicht rhetorisch glänzenden, aber sachlich ausgezeichneten Dozenten erworben — eine Sachlage, die sodann zeitlebens geblieben ist und besonders seinen historischen Übungen stärkste Anziehungskraft verlieh.

1901 kam der Ruf auf die Professur für neuere Geschichte in Straßburg. Die Zeit des vielfach einförmigen und seine Kräfte beengenden Archivdienstes war beendet. Sie war ihm durch die Freunde, zu denen in den 90er Jahren noch Louis Erhardt gekommen war, erleichtert worden, vor allem auch seit 1895 durch den Lebensbund mit Antonie Delhaes, der Tochter eines Berliner Sanitätsrates, mit der er 1945 in sorgenvollsten Tagen des Umherwanderns die goldene Hochzeit feiern durfte — was sie ihm war und heute noch ist, wissen wir alle, die ihr und ihm und ihrem nie getrübten Glück nähertreten durften; es war jene höchste Gemeinschaft, die uns auf Erden beschieden sein kann.

Ostern 1901 fand die Übersiedlung nach Straßburg statt. Am Ende seiner Bonner Studienzeit hatte er eine Wanderung über Heidelberg bis zum Bodensee unternommen — dies war seine erste Berührung mit dem deutschen Süden gewesen. Jetzt war er an einen Brennpunkt deutschen Lebens versetzt, zu einer wichtigen Aufgabe als Lehrer der neueren Geschichte bestimmt, in einem Grenzgebiet mit tiefen Gegensätzen: nicht nur zwischen Elsässern und Deutschen, sondern auch zwischen den Deutschen selber; in einem Land, in dem der Unterschied zwischen norddeutsch-preußischem und süddeutsch-rheinischem Leben zum deutlichsten Ausdruck kam.

Wie glücklich war der Einzug in diese neue Welt: eine leidenschaftliche Naturfreude ließ das junge Professorenpaar zu Fuß und zu Rad das herrliche Land zwischen Schwarzwald und Vogesen genießen und mit dem Land auch die Bewohner in ihr Herz schließen, so spröde auch die Elsässer den Zugewanderten gegenüberzustehen pflegten. Aber Meineckes gehörten zu denen, die mit Liebe in die neue Heimat kamen, die sich nicht wie mancher andere in ein „erobertes Land" versetzt glaubten, sondern aufgeschlossenen Herzens die neue bedeutsame Pflicht zu erfüllen suchten. Noch lag über der Straßburger Universität ein Schimmer der ersten großen Zeit, als eine Überzahl bedeutender deutscher Kräfte dort versammelt wurde und von deutscher Wissenschaft Zeugnis ablegten. Auch 1901 stand die Universität noch auf bedeutsamer Höhe — in der philosophischen Fakultät lehrten noch der Orientalist Nöldecke und der Archäologe Adolf Michaelis, neben ihnen als Honorarprofessor der Bibliotheksdirektor und Orientalist Julius Euting, an jüngeren waren hinzugekommen der Altphilologe Eduard Schwarz, der Kunsthistoriker Dehio, der Philosoph Windelband, der Romanist Gustav Gröber, der mittelalterliche Historiker Harry Breslau, dessen neugeschichtlicher Fachgenosse 1893 nach dem Tode Herrmann Baumgartens Konrad Varrentrapp geworden war, bei dessen Weggang nach Marburg Meinecke die Nachfolge übernahm.

Neben einer militärisch strengen, aber ausgezeichneten Verwaltung war die Universität der höchste Einsatz, den Deutschland dem wiedergewonnenen Land zu bieten hatte. Noch lebte um 1900 im Lehrkörper der Universität die Überzeugung, auf einem besonderen Posten zu stehen und zu besonderer Leistung verpflichtet zu sein. Jedenfalls ist Meinecke mit solchen Gedanken nach Straßburg gegangen. Und es lag ihm völlig fern, sich in einem Gegensatz zum elsässischen Volke zu fühlen: er sah nicht nur die große Aufgabe vor sich, sondern ging mit freudiger Hingabe in das Land des Straßburger Münsters, deutscher Städte, deutscher Burgen und

deutscher Dörfer. Er verstand, daß der französische Einfluß, der im Elsaß noch weiter wirkte, mit Maßnahmen der Gewalt nicht zu bekämpfen war. Noch war es nicht leicht, der eingeborenen Bevölkerung näherzutreten, aber die elsässischen Studenten kamen mit steigendem Vertrauen zu ihren akademischen Lehrern, besonders wenn sie wissenschaftliche Bedeutung und warmes Wohlwollen vor sich sahen.

In eines der störenden Ereignisse, die zur Beunruhigung der Universität und des ganzen Landes führten, wurde Meinecke gleich anfangs hineingezogen. Die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät, die im Interesse des Deutschtums notwendig war, ließ die katholisch-kirchlichen Behörden die Forderung stellen, daß in Straßburg zwei Lehrstühle für Geschichte und Philosophie eröffnet werden sollten, deren Inhaber kirchlich gebilligte katholische Gelehrte sein mußten. Diese Forderung war an allen deutschen Universitäten mit katholisch-theologischen Fakultäten verwirklicht; sie war nicht gern gesehen, aber sie war doch zur Gewohnheit geworden. Der Sturm, der sich erhob, als Althoff ohne Befragung der Straßburger Philosophischen Fakultät den 25jährigen Sohn des Zentrumsführers Spahn aufdrängte, war als ein Kampf zur Wahrung der Lehrfreiheit gedacht. Daß man die Errichtung einer deutschen theologischen Fakultät damit gefährdete, ist kaum beachtet worden. Meinecke hat später das Positive dieser Althoffschen Maßnahme gefühlt, aber er konnte bei seinem Eintritt in die durch ihre Ausschaltung mit Recht verletzte Fakultät nicht andrer Meinung sein, und es setzte sich eine gerechtere Anschauung der Angelegenheit erst in späteren Jahren bei ihm durch. Immerhin hat er gegenüber Spahn eine kollegiale Haltung eingenommen, während andere Mitglieder der Fakultät jeden Verkehr mit dem unerwünschten Kollegen vermieden. Eine Schädigung der Fakultät entstand freilich: mehrere ihrer Mitglieder nahmen Berufungen an andere Hochschulen an und begründeten ihre Entscheidung mit dem Fall „Spahn". So ging Ed. Schwarz nach Freiburg, Richard Reitzenstein nach Göttingen, und schon nach dreieinhalb Jahren nahm auch Meinecke einen Ruf nach Freiburg an, und er berichtet, daß diese Entscheidung auch bei ihm noch eine Nachwirkung des leidenschaftlichen Streites um den katholischen Kollegen gewesen sei.

So war die Straßburger Zeit für Meinecke nur eine kurze Periode, aber sie war für ihn von höchster Wichtigkeit: Deutschland trat ihm an die Stelle Preußens. Zwar hat er nie übersehen, was Preußen für Deutschland staatlich und kulturell bedeutete: seit Kant und Wilhelm von Humboldt, seit der Gründung der Uni-

versitäten von Berlin und Bonn, seit dem Wirken der Berliner Akademie im 18. und 19. Jahrhundert, seit der Ausbildung einer straffen und musterhaften Staatsverwaltung und nicht zum geringsten eines Heeres, dem niemand die sittlichen und geistigen Werte bestreiten kann. Aber Meinecke erkannte jetzt die Schwächen dieser Vorzüge, erkannte die Eigenart süddeutschen Lebens und die Notwendigkeit eines gerechten Ausgleichs. Es entsteht in ihm jener deutsche Patriotismus, der am Anfang des ersten Weltkrieges zwar aufleuchtete, aber doch noch kein gesicherter Wert war. Meineckes Freiburger Jahre, die von 1906 bis Herbst 1914 dauerten, vertieften diesen Eindruck, vermehrten aber zugleich die Sorgen um Deutschlands Zukunft, die von den ungeschicktesten Händen betreut wurde. Nur eine kurze Weile glaubte Meinecke um 1890 an Wilhelm II., als sich zwischen Bismarck und dem Kaiser ein Kampf um den sozialen Gedanken abzuspielen schien; als sich die hohle Fassade der kaiserlichen Politik immer deutlicher zeigte, schwanden alle Zukunftshoffnungen. Aber es lebte doch auch in Meinecke das Gefühl, daß wir im äußersten Notfalle die Probe bestehen müßten, und aus dieser Überzeugung ergab sich ihm in den Straßburger und Freiburger Jahren die Möglichkeit, das Glück jener Tage voll zu erleben. Die Freiburger Universität war seit dem Ende des 19. Jahrhunderts von der badischen Regierung mit besonderer Pflege betreut worden, aus einer Universität, die seit den 80er Jahren ihre steigende Studentenzahl der Schönheit ihrer Umgebung dankte, wurde ein wissenschaftlicher Mittelpunkt, der sich mit Heidelberg messen konnte und Führer der deutschen Wissenschaft an sich zog. Ein fester Zusammenhang gestaltete sich zwischen den oberrheinischen Hochschulen Heidelberg, Straßburg, Freiburg und Karlsruhe: gemeinsame wissenschaftliche Unternehmungen wie die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", dann der Einfluß der Windelbandschen philosophischen Schule in Straßburg, Heidelberg und Freiburg, mit ihrer 1910 gegründeten Zeitschrift „Logos", waren Kennzeichen dieser geistigen Gemeinschaft. Was für frohe Tage waren es, wenn die historischen Seminare von Freiburg und Tübingen sich im Donautal trafen und von Beuron bis nach Sigmaringen wanderten, dem Wesen einer mittelalterlichen Klosterwirtschaft, den Burgruinen der Gegend und der alten großen Heeresstraße des Tales nachgingen, oder wenn sich noch kurz vor dem ersten Weltkriege das Freiburger und mein Straßburger Seminar in Colmar, Dreiähren und Kaisersheim zu ähnlichem Austausch zusammenfanden, oder wenn Besuche in Freiburg, auch Vorträge vereinbart wurden oder wenn man sich, wie Ostern 1911 in Rom traf und auch Erich Marcks als

Dritten im Bunde begrüßen konnte. Das alles versank in einer unwiederbringlichen Vergangenheit!

Die acht Freiburger Jahre waren stiller als die in Straßburg erlebten, aber inhaltsvoll genug. In Baden gab es nur den Gegensatz zwischen liberal und klerikal, aber er war in ruhigere Bahnen eingelenkt und spielte im Leben der Universität keine wesentliche Rolle mehr. Zwischen Meinecke, von Below und Heinrich Finke, dem katholischen Historiker, bestand kein Streit über die Freiheit der Wissenschaft, und dem badischen Kultusministerium waren die brüsken Methoden Althoffs fremd. Die katholische Geschichtsprofessur hatte sich in Freiburg kampflos eingebürgert. Und Finke nötigte auch den grundsätzlichen Gegnern der katholischen Professur die Achtung ab, die einem hervorragenden Gelehrten gebührte. So war es in Freiburg ein behaglicheres Dasein und es fehlte die Verantwortung für eine große nationale Aufgabe, und alle Zeit konnte dem Lehramt und den wissenschaftlichen Aufgaben gelten. Aber sicherlich verstärkte sich damals weiter, was in Straßburg begonnen hatte: der politische Blick ruht fortan auf Deutschland und allen seinen Teilen und das süddeutsche Element mit seiner sozialen Aufgeschlossenheit stellte sich stärker in das deutsche Gesamtbild ein. Die Wendung nach der liberalen und sozialen Seite hin, die seit Mitte der 90er Jahre begonnen hatte, mußte anwachsen, besonders da die konservative Gegenseite in Baden von der Zentrumspartei vertreten wurde.

Eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit war mit den 13 Jahren im Südwesten verbunden gewesen. Der Weg, der mit Boyen begonnen worden war, wurde weiter verfolgt und führte 1906 zu einem für weite Kreise bestimmten Buch über „Die deutsche Erhebung", das bisher in 6 Auflagen erschienen ist, zu Aufsätzen über die „Religiöse Erhebung", über Fichte, aber auch schon zur Zeit Bismarcks hin. Die Anzeige von Jakob Burckhardts „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" (1906) läßt schon den Basler Historiker neben Ranke treten, in dessen Zeichen alles frühere geschichtliche Denken Meineckes gestanden hatte. Aber vor allem wichtig für seine Entwicklung war 1908 das Erscheinen des Buches über „Weltbürgertum und Nationalstaat, Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates". Ein neuer Boden war damit betreten, der sich schon in einzelnen früheren Arbeiten gezeigt hatte: die geistige Grundlage des geschichtlichen Lebens beginnt sich ihm zu erschließen. Und er findet ein lebhaftes Echo: in einem Jahrzehnt werden trotz der Stürme des Weltkrieges fünf Auflagen notwendig.

Es war eine, das ganze innere Wesen Meineckes umgestaltende Wandlung, die sich in Freiburg vollzog. Sie hatte schon Anfang

der neunziger Jahre begonnen, als sich das ererbte konservative Preußentum zu lösen und als seit 1895 der Einfluß Friedrich Naumanns und seiner „Hilfe" zu wirken begann: beides verstärkte sich in Straßburg und in Freiburg. Meinecke stand damals auf dem Boden der nationalliberalen Partei; als er 1912 mit dem Pathologen Ludwig Aschof, mit Eduard Schwartz, dem Nationalökonom v. Schultze-Gävernitz und den jungen Historikern Fritz Vigener und Veit Valentin am Reichstagswahlkampf eifrigst literarisch teilnahm, vertrat er bereits einen allgemein nationalen und sozialen Liberalismus im Sinne Naumanns. Doch war er besorgt um das Schicksal Deutschlands und von tiefem Zweifel an der Persönlichkeit Wilhelms II. erfüllt; das politische Pflichtgefühl erwachte in ihm stärker und stärker. Aber er erkannte, daß er nicht zum Parteipolitiker bestimmt sei, sondern zum Vertreter einer geschichtlich begründeten deutschen Politik, zur Auswertung der Ereignisse mit dem Blick auf das deutsche Schicksal. Man kann die Linien zu Naumann, aber auch zur Jugendbewegung ziehen, vor allem aber zu einer kulturellen Vertiefung, die sich seit Ende der 80er Jahre in bildender Kunst und Literatur vollzog. Seit er den eigenen Hausstand gegründet hatte, waltete darin der Geist Goethes, der erst damals sich für das deutsche Leben voll entfaltete, der Geist des „Kunstwarts", den Avenarius herausgab, der Geist Schultze-Naumburgs in der Kunst des häuslichen Lebens, die Kunst Anselm Feuerbachs, Hans v. Marées, Hans Thomas, Hans v. Volkmanns, Ludwig v. Hofmanns, Gerhardt Hauptmanns, bis hin zur „Freien Volksbühne" — kurz alles, was damals verheißungsvoll emporstieg. Auch die Musik, die schon im Elternhaus und im Freundeskreise gepflegt wurde, gehörte zu den Kulturgütern, die Meineckes Leben begleiteten. Vielleicht wäre das Politische nur ein wesentlicher Teil seines Daseins geblieben, wenn nicht der erste Weltkrieg zur Konzentration aller seiner Kräfte auf Geschichte und Politik geführt hätte.

Kurz vor Ausbruch des Krieges erhielt er den Ruf nach Berlin, im Oktober 1914 trat er sein Lehramt an, vom Schicksal nun an einen Platz gestellt, der mitten im großen Geschehen lag und die höchsten geistigen Wirkungsmöglichkeiten bot. Die vierzehn Jahre in Süddeutschland waren dafür eine wichtige Lehrzeit gewesen: er war zum deutschen Politiker herangereift. Er stand im Dienste keiner Partei; selbst an Friedrich Naumann hatte er ein zu viel an Sozialismus auszusetzen. Das preußische Element herrschte zwar bei Kriegsbeginn nochmals in ihm vor, aber es führte ihn nicht in frühere Gedankengänge zurück — er fügte sich dem zum Schicksal gewordenen Krieg und vertraute dem Geiste

der Nation und des Heeres. Aber er war doch auch von Anfang an ein besorgter Beobachter: im Mittelpunkte des Reiches war ein Einblick in die wahre Lage leichter als irgendwo sonst in Deutschland, und der Historiker reagierte sofort auf alles Erleben in besonderer Weise von der Beobachtung zur Einreihung in den allgemeinen Gang der Dinge. Denn auch der Gelehrte hatte sich im Süden verändert: er war zum Historiker im vollen Umfange herangereift, erfüllt vom Universalismus Rankes, und das Einzelne in die Gesamtentwicklung einreihend.

Aber der Krieg lenkte Meinecke unaufhaltsam zu anderen Zielen hin. Er suchte in Berlin sofort den Austausch mit Parlamentariern und gut unterrichteten hohen Offizieren und anderen wissenden Stellen, um sich dadurch von jeder Einseitigkeit fernzuhalten und einen klaren Einblick zu verschaffen. In der neugegründeten „Deutschen Gesellschaft von 1914" kam unter der Führung von Hans Delbrück ein Kreis von Politikern und Gelehrten wöchentlich einmal zusammen, um die Ergebnisse der letzten Woche, aber auch die allgemeinen Probleme des Krieges zu besprechen — Schiffer, Dernburg, Troeltsch, Friedrich Naumann bestimmten die Richtung der Aussprache. Es waren Männer von hohem Patriotismus: sie alle wußten, daß es sich nicht um den Waffensieg handle, sondern um eine Verständigung, nach der man gegenüber dem hoffnungslosen Dilettantismus des Alldeutschtums und dem blinden Egoismus der 1916 gegründeten Vaterlandspartei streben müsse. Der Wille zu einem Verständigungsfrieden wurde von den Mitgliedern dieses Kreises vertreten. Wenn vor allem Hans Delbrück seit 1917 immer wieder einen offenen Verzicht der Reichsregierung auf Belgien verlangte, so fand er die lebhafte Zustimmung dieses Kreises. Darüber bestanden freilich die schärfsten Gegensätze gerade in den Reihen der Universitätsprofessoren, und Meinecke hatte es nicht leicht, diesen Standpunkt zu vertreten — überall gab es gefühlsselige Politiker, die in der annexionistisch eingestellten Vaterlandspartei die Verkörperung des nationalen Zukunftswillens, in den Anhängern einer Verständigung nichts anderes als „Defaitisten", ja Vaterlandsverräter sahen.

Stärker als bisher wurde Meinecke durch diese Gegensätze auf das politische Feld gedrängt. Die Schriften dieser Kriegsjahre sind zwar geschichtliche Untersuchungen, aber doch ganz auf die Gegenwart eingestellt, ob er sie nun „Probleme des Weltkrieges" (1917) oder „Grundzüge unserer nationalen Entwicklung" (1916), oder „Die Geschichtswissenschaft und die modernen Bedürfnisse" (Aufsatz in Naumanns Zeitschrift „Hilfe", 1916) oder „Persönlichkeit und geschichtliche Welt" (1918) nannte, oder aber Rankes

Aufsatz über „Die großen Mächte" 1916 als besondere Schrift herausgab — alles ging von den Hoffnungen und Sorgen dieser Kriegsjahre aus. Der Zusammenbruch von 1918 war auch für Meinecke das Erwachen aus einem Traum: an eine so furchtbare Wirklichkeit hatten auch die Anhänger eines Verständigungsfriedens nicht gedacht. Die Schrift von 1919: „Nach der Revolution, geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage" entstand aus dem Bedürfnis nach voller Klarheit über das deutsche Schicksal. Auch im „Gespräch mit einem Freunde" hat er im Herbst 1919 die Anschauung niedergelegt, die ihn damals ganz erfüllte. Der Freund gehörte zu denen, die im Ausgang des ersten Weltkrieges eine vorübergehende Erscheinung sahen, die der Demokratie ablehnend gegenüberstanden und nicht nur an die baldige Wiederherstellung der Monarchie glaubten, sondern es auch für die Pflicht des Tages ansahen, diesem Gedanken mit aller Treue zu dienen und sich den neuen Gestaltungen des deutschen Verfassungslebens feindlich entgegenzustellen. Meinecke sah klarer, daß es sich um einen unaufhaltsamen geschichtlichen Umschwung handelte, sah es wohl mit Schmerzen, aber zugleich mit der Sicherheit des wahren Historikers, der die unüberwindlichen Mächte einer neuen Zeit erkannte, die man nicht zu bekämpfen, sondern zu formen habe. Der Freund mahnte in diesem Gespräch an alte Ideale, an Bismarck, an Goethe, an humanistische Bildungsziele, an die Kulturleistungen der deutschen Dynastien, aber wenn Meinecke auch gesteht, daß er gerne in der alten Zeit des Biedermeier leben möchte, daß er nicht für die Demokratie schwärme, so fügt er doch sogleich hinzu: „sie ist unabwendbar". Es gelte „im öffentlichen Wirken mit hellem Blicke die wirklichen sich regenden Kräfte des Lebens zu verstehen". Wie stießen doch in ihm und in manchem seiner Freunde die Wirklichkeiten hart aufeinander; in ihm lebte, seit er zu eigener Entwicklung gekommen war, der Geist des Neuhumanismus und vor allem der Geist Goethes, den er mit einem heiligen Feuer durchleuchtete, in ihm lebte Bismarck, dessen Werke auch für ihn fest gegründete Bestandteile des nationalen Lebens waren. Es war eine überaus wertvolle Beziehung, die sich während des Weltkrieges völlig ungesucht für Meinecke anbahnte: der deutsche Gesandte im Haag, Herr v. Kühlmann, lud ihn im Sommer 1915 für mehrere Wochen nach Scheveningen ein, um mit ihm die Ursachen des Weltgeschehens und die kommenden Umwälzungen zu besprechen. Kühlmann, einer der fähigsten Köpfe der deutschen Diplomatie jener Jahre, suchte solche Vertiefung seiner Anschauungen, und so hatte er den Wunsch, den ihm noch unbekannten Historiker eine Weile in seiner Nähe zu

haben, und Meinecke sah in diesem Zusammensein eine Möglichkeit, in das praktische Handeln der Staatsmänner tiefer hineinzusehen. Die Einladung wurde im nächsten Jahre wiederholt und beide Male gab es die fruchtbarsten Unterhaltungen, an denen neben Kühlmann auch die von ihm sorgfältigst ausgewählten Mitglieder seiner Gesandtschaft teilnahmen. Als Kühlmann im Herbst 1916 als Botschafter nach Konstantinopel versetzt wurde, lud er von neuem Meinecke für den Sommer dorthin ein. Aber Kühlmanns Berufung nach Berlin schon im Juli 1917 erleichterte den Austausch der beiden Männer, und fortan hat Kühlmann, so oft er konnte, Meinecke aufgesucht, und es entwickelte sich eine Freundschaft, die bis zu Kühlmanns Tod 1948 fortgedauert hat. Beide waren füreinander bestimmt: der hochgebildete, stets auf weite Sicht planende Staatsmann besaß das Bedürfnis eines historischen Unterbaues seiner Absichten, Meinecke aber suchte für seine wissenschaftlich-theoretische Einstellung die Ergänzung aus der Welt des praktischen Handelns. Beide sind dabei auf ihre Rechnung gekommen, solange Kühlmann noch auf hervorragender Stelle stand — beide sahen die beste Möglichkeit zu einer befriedigenden Beendigung des großen Ringens in einer Verständigung der Beteiligten. Der von Meinecke damals so oft angerufene „Hubertusburger Friede" war auch für Kühlmann das Ziel. Meinecke gewann durch die Gespräche mit einem hervorragenden und durch keine militärischen Erfolge geblendeten Diplomaten einen Einblick in den Kampf der großen Mächte und in die Bedingtheiten der Staatsmänner und Feldherren — der Historiker weitete den Blick für die Imponderabilien des politischen Geschehens.

Seit dem ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch von 1918 ließ Meinecke das preußisch-deutsche Problem nicht mehr los: er fühlte, daß hierin der Kernpunkt des Bismarckschen Reiches lag. Er blieb freilich der Anschauung fern, die sich nach dem ersten und stärker nach dem zweiten Weltkrieg so laut regte, als ob die Reichsgründung Bismarcks ein politischer Irrtum gewesen sei, aber er suchte nach den Ursachen des Versagens innerhalb der notwendigen Entwicklung zur nationalen Einheit: waren es Fehler Bismarcks in Einzelheiten, war es die politische Unbildung der Nation, die sich ihre Aufgaben mit falschen Zielen stellte, war es ein unglücklicher Zufall, der uns einen Mann wie Wilhelm II. zum Führer gab? In allen diesen Fragestellungen zeigte sich die Loslösung vom ersten Ausgangspunkt seines politischen Denkens: aus Preußentum und Konservativismus wurde ein immer vorurteilsloseres Eindringen in die Tiefe der Probleme. Was ist noch lebensfähige Überlieferung, was muß dem Geiste einer neuen Zeit wei-

chen? Die Entscheidungen, die das deutsche Volk angesichts seines tiefen Sturzes treffen mußte, sind von Meinecke durchgearbeitet und in haltbare Formen gebracht worden, wobei doch auch für ihn das letzte gesicherte Neue noch offen blieb. Aber der Wunsch, den er einmal aussprach: zur geistigen Erneuerung überall im Lande Goethe-Gesellschaften zu gründen, zeigte, wie sehr er den neuen deutschen Staat von geistig-sittlichen Kräften getragen sehen wollte.

Was er sonst an geschichtlichen Untersuchungen nach dem ersten Weltkrieg schrieb, stand wohl irgendwie im Zusammenhang mit den Schmerzen dieser Jahre, aber zeigte doch auch eine Rückkehr zu rein historischen Fragen: so der Aufsatz „Luther über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat" (1920), über „Wilhelm von Humboldt" (1920), über die „Lehre von den Interessen des Staates im Frankreich Richelieus" (1920), über den „Machtstaatsgedanken" (1923), und vor allem das Buch „Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte" (1924, in dritter Aufl. 1929). Noch mehr losgelöst vom Zeitgeschehen ist der Aufsatz über Ernst Troeltsch von 1923. Er steht in einem Fragenkomplex geschichtsphilosophischer Art, der ihn zwei Jahrzehnte lang auf das Intensivste beschäftigen sollte, fast als ob der Politiker zeitweilig aus ihm ausgelöscht wäre, was doch niemals für längere Zeit der Fall war. Er vermochte es, gleich Droysen und Sybel, zwei getrennte Bereiche ohne Schaden an seiner wissenschaftlichen Seele zu vereinen. Er wäre in einer ruhigen Zeit vielleicht nie zum Politiker geworden oder doch nur von Fall zu Fall, denn im Grunde war er nie etwas anderes als ein Gelehrter, der nur in der Not der Zeit sein Wissen der deutschen Politik zur Verfügung stellte. Der frühe Tod von Ernst Troeltsch (Februar 1923) war für Meinecke ein schwerer Verlust — er hat ihn bewundert und hielt ihn mit Recht neben Max Weber für einen der „denkwürdigsten und gewaltigsten Menschen der Zeit". 1915 war Troeltsch von Heidelberg nach Berlin berufen worden; gemeinsame politische Anschauungen und das gleiche tiefe Interesse für die Fragen der Geschichtsphilosophie führten ihn mit Meinecke zusammen. In unzähligen Gesprächen, besonders auf den gemeinsamen Sonntagsspaziergängen, an denen auch Otto Hintze und Heinrich Herkner teilnahmen, ehe der Kreis sich später vergrößerte durch die Generäle Reinhardt v. Haeften und Gröner, dann durch Hans Delbrück, Eugen Schiffer und Staatssekretär Dönhoff, kamen neben politischen Problemen vor allem die Fragen des Historismus zur Aussprache. Troeltsch und Meinecke förderten sich in einer Gedankenverbindung, die in grundlegenden Schriften ihren Niederschlag

gefunden hat. Meinecke glaubte dabei, mehr von Troeltsch empfangen zu haben als dieser von ihm, aber es war zuletzt doch so, daß der Historiker die entscheidenden Lösungen fand, die der sich quälende Geist des Philosophen nicht zu finden vermochte. Was Meinecke ein gutes Jahrzehnt später (1936) in seinem zweibändigen Werk über den Historismus zusammenfaßte, war nicht nur die volle Erfassung des Problems, sondern auch eine Lösung, die von Skepsis und Relativismus zu befreien vermochte.

Während diese geschichtsphilosophischen Gespräche hin und her gingen, war Meinecke noch mit anderen Gedankengängen beschäftigt: „Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte", von der oben schon die Rede war, entstand in den gleichen Jahren, in denen er sich mit dem neuen Staate der Weimarer Verfassung abmühte. Gewiß hat das Buch auch einen politischen Ausgangspunkt, aber das geistige Problem hat sicherlich noch stärker zur Abfassung beigetragen. Meinecke setzte fort, was er 1906 in „Weltbürgertum und Nationalstaat" begonnen hatte. Es war der zweite große Wurf einer rein geistesgeschichtlichen Darstellung, bei der wohl Ereignisse der Gegenwart Pate standen — der Durchmarsch durch Belgien von 1914, das Ringen um deutschen Lebensraum usw. — aber doch nicht bestimmend auf Fragestellung und Antwort einwirkten. Dem Standpunkt Jakob Burckhardts, daß die Macht böse an sich sei, konnte er sich freilich nicht anschließen — der Staat blieb ihm die wichtigste Vormacht im geschichtlichen Leben. Aber die Allmacht des Staates und seiner Geschichte war doch neutralisiert, seit dieser als abhängig von geistigen Entwicklungen erwiesen war. Die „Idee der Staatsräson" war ein Werk, das seinen Verfasser nach dem Tode von Dilthey und Troeltsch zum unbestrittenen Führer der deutschen Geistesgeschichte machte.

Als 1928 die Historische Reichskommission mit Reichsunterstützung gegründet wurde, war es selbstverständlich, daß Meinecke zum Vorsitzenden gewählt wurde. Der Aufgabenkreis ist im wesentlichen von ihm entworfen worden: die deutsche Politik sollte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Zeit der Weimarer Republik von den verschiedensten Seiten her untersucht werden. Eine engere Verbindung mit dem neu gegründeten Reichsarchiv in Potsdam war dabei ins Auge gefaßt, und die ersten beiden Leiter dieses Archivs, der General Spruner von Mertz und General von Haeften, gehörten dieser Reichskommission als Mitglieder an und liehen ihren Arbeiten alle erwünschte Unterstützung. Ohne Unterschied der Parteien wurden die Vertreter der neuesten deutschen Geschichte zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt, und ebenso wurden auch die Mitarbeiter nur nach ihrer Tüchtigkeit ausgewählt.

Noch ehe die Ergebnisse dieser Arbeit voll reifen konnten, wurde die Kommission 1935 von der nationalsozialistischen Regierung aufgelöst.

Das Verhältnis Meineckes zum Nationalsozialismus konnte niemals zweifelhaft sein. So deutlich er auch die Schwächen der neuen deutschen Demokratie erkannte, so wenig konnte es ihm in den Sinn kommen, in der Bewegung Hitlers irgend etwas anderes als eine neue schwere Belastung der inneren und äußeren Entwicklung Deutschlands zu sehen. Noch ehe sich der wahre Geist dieser Bewegung von 1933 entwickelte, sah er mit tiefster Sorge in die Zukunft, und als sich die volle Brutalität und die Machtgier dieser Abenteurer des sogenannten dritten Reiches enthüllte, empörte sich nicht nur seine politische und patriotische Einsicht, sondern auch der Ethos seiner Persönlichkeit gegen den Versuch, die Erneuerung Deutschlands und womöglich Europas auf den Wegen eines unerhörten gewissenlosen Verbrechertums zu versuchen. Meinecke gehörte von Anfang an zu jener geistigen Widerstandsbewegung, die zwar so gut wie ohnmächtig war, aber auch auf den Tag der Umkehr hoffte.

Obwohl Meineckes Einstellung den Zionswächtern bekannt war, gehörte er doch zu den ganz wenigen, an die man sich nicht heran wagte. Selbst eine so rücksichtslose Persönlichkeit, wie es der Führer der nationalsozialistischen Geschichtsanschauung Walter Frank war, zwang sich eine sauersüße Anerkennung Meineckes ab, um sich von dem Vorwurf freizuhalten, man habe den anerkannten Führer der deutschen Geschichtswissenschaft nicht ertragen können. Aber man nahm ihm die Leitung der Historischen Zeitschrift, die er 40 Jahre lang geführt hatte und löste, wie schon erwähnt, die Historische Reichskommission auf — gehörte sie doch zu den Gründungen der Weimarer Zeit und hatte sie doch jüdische und halbjüdische Gelehrte als Mitarbeiter aufzunehmen gewagt. Trotz des Überganges der Historischen Zeitschrift in eine neue, von der Parteileitung anerkannte Hand, blieb das Werk Meineckes in allem Wesentlichen erhalten, so daß gegenüber dem neugegründeten Reichsinstitut für neuere Geschichte doch ein nicht zu zerstörendes Gegengewicht bestand. Meinecke hatte die von Heinrich v. Sybel 1859 gegründete Hist. Zeitschrift nicht nur auf ihrer alten Höhe erhalten, sondern sie weiter ausgebaut. Die Bevorzugung des wissenschaftlichen Essays und der in jedem Heft gegebene Überblick über alle neuere historische Literatur, zudem ein immer stärker werdender Einschlag geistesgeschichtlicher Forschung ließ sie Sammelpunkt aller bedeutenden deutschen Historiker und Ausdruck der deutschen Geschichtswissenschaft bleiben und an der

Entwicklung des geschichtlichen Denkens teilnehmen. Die praktische Arbeit, die Meinecke für die „Historische Zeitschrift" in 40 Jahren geleistet hat, ist unschätzbar und doch ging sie, gut organisiert und vom Verlag R. Oldenbourg in München einsichtsvoll unterstützt, neben seinen größeren und kleineren wissenschaftlichen Arbeiten einher, als ob ihre Betreuung nur ein Werk von Mußestunden gewesen wäre. Es ist ein hohes Verdienst Meineckes, daß er der deutschen Geschichtswissenschaft durch Jahrzehnte hindurch einen der wichtigsten Stützpunkte erhielt, der vom unbedingten Vertrauen der Mitarbeiter und Leser im In- und Ausland getragen war.

Niemals ist Meinecke in Versuchung gekommen, dem Nationalsozialismus auch nur das geringste Zugeständnis zu machen. Und dennoch warf er nach dem Zusammenbruch die Frage auf — bezeichnend für die unbeirrbare Gerechtigkeit seines historischen Sinnes — ob diese von Korruption und Verbrechen überfließende Bewegung nicht doch etwa auch gute Seiten gehabt habe. Er kommt zu einer Verneinung, denn selbst das mögliche Gute sei in den Dienst einseitiger und unsittlicher politischer Sonderinteressen gestellt und deshalb unfruchtbar und reif zum Untergang gewesen. Er gab damit das Beispiel aller echten Politik: auch die Staatsräson unter den Zwang sittlich-nationaler Grundsätze zu stellen; er verwarf mit unverrückbarer Entschiedenheit den Glauben so mancher Patrioten, als ob das Schicksal der Nation auf Lug und Trug gegründet werden könne. Eben darin lag seine innerste Kraft, daß er vom Wege sittlicher Pflichterfüllung auch nicht um Fingersbreite abwich — niemals hat er zu jenen Halben gehört, die mit sich handeln ließen und bereit waren, die trügerischen Erfolge des Unrechts als Gewinn der Nation anzusehen. Gegenüber denen der älteren Generationen der Historiker, die mit schwachen Gründen Kompromisse zu schließen suchten, damit „der Faden innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft" nicht abrisse, und die hofften, daß man durch Mitarbeit Einfluß gewinnen werde, hat Meinecke stets den klaren Standpunkt bedingungsloser Ablehnung vertreten. So stand er, an jeder seiner Natur entsprechenden Tätigkeit gehindert, mit seinem Herzen, aber auch mit seinem Rat auf der Seite derjenigen, die den Widerstand zu organisieren strebten; geheime Fäden gingen von ihm zu den zögernden und nach Auswegen suchenden Generälen, die den Weg zur rettenden Tat nicht zu finden vermochten. Das Geheimnis dieser Beziehungen blieb gewahrt, als sich nach dem 20. Juli 1944 die Rache der noch einmal Geretteten blutig austobte — Meinecke entging dem Zugriff derer, die jetzt keine Gnade mehr kannten.

Zwölf Jahre Nationalsozialismus hatten jede politische Tätigkeit unabhängiger und im geistigen Deutschland wurzelnder Menschen verhindert. Abgedrängt auf seine wissenschaftlichen Arbeiten, hat Meinecke weitergeführt, was außerhalb des politischen Gebietes lag. Vielleicht ist dadurch rascher und voller gestaltet worden, was ihn seit mehr als drei Jahrzehnten beschäftigt hatte und nicht nur geistesgeschichtlichen Forschungen, sondern auch dem Ausbau einer geistesgeschichtlichen Wissenschaft diente. Aber auch in dieser Zeit ließ ihn der Gedanke nicht los, aus was für Wurzeln die nationalsozialistische Bewegung entstanden sei — Gedanken, die er nach dem Zusammenbruch im Jahre 1946 in der Schrift „Nach der Katastrophe" zu fassen suchte: wie war es möglich, daß das deutsche Volk wie aus der Bahn geworfen schien und allen Boden unter den Füßen verlieren konnte! Er griff weit zurück in das 19. Jahrhundert, sah den Rückgang deutschen Lebens schon nach Goethes Tod beginnen und sich nach der Reichsgründung rascher weiterentwickeln, durch das Schicksal des ersten Weltkriegs sich aus verzweifelten Stimmungen zum politischen Irrsinn gestalten, unter Führern, die weltenweit vom Geiste des deutschen klassischen Zeitalters entfernt waren. Er hat dabei ohne Schonung die deutsche Entwicklung in ihren Verhängnissen aufgedeckt, aber sie auch in ihren Ursachen erklärt, so daß neben alle Schuld auch jene Rechtfertigung tritt, die alles Geschehen von einem innerlich notwendigen Schicksal ausgehen läßt. Er kam, wie schon gesagt, bis zu der Frage, ob der Nationalsozialismus auch irgend etwas Gutes mit sich gebracht habe. Indem er sie verneinte, siegten in ihm die sittlichen Kräfte unserer Vergangenheit über jede auch nur relative Anerkennung einer unheilvollen Entwicklung. Aus der tiefsten Erkenntnis der deutschen Geschichte von den Befreiungskriegen bis zur Gegenwart formten sich diese Urteile, die in der Schrift „Nach der Katastrophe" ein Denkmal deutscher Selbsterkenntnis und beginnender innerer Erneuerung werden ließ — eine neue Verbindung mit dem Geiste Goethes, Rankes und Jakob Burckhardts.

Meinecke war von Ranke ausgegangen, aber Jakob Burckhardt hatte ihn weitergeführt, besonders die „Weltgeschichtlichen Betrachtungen", die 1905 erschienen. Aber auch die Ausgabe der „Gesammelten Werke" Burckhardts (1930—1933), das Erscheinen der Briefsammlung, der Vorträge (1919) usw. zogen ihn in ihren Bann, erweiterten ihm die Rankesche Gedankenwelt und ließen ihn um 1940 einmal die Frage aufwerfen, ob wir Burckhardt etwa noch mehr zu verdanken hätten als Ranke. Dazu kam dann seit 1915 der Einfluß von Ernst Troeltsch und nicht so überwältigend,

aber doch im Laufe der Jahre zunehmend, der Einfluß Wilhelm Diltheys. Als er diesem Begründer einer deutschen Geistesgeschichte zuerst gegenübertrat (1886 im Staatsexamen), war die Einwirkung gering. Meinecke hatte nie bei ihm gehört, und vom späteren Ruhme Diltheys war Mitte der 80er Jahre noch nichts zu spüren. Aber Meinecke wurde wohl schon in den 90er Jahren auf ihn aufmerksam (Spuren im „Boyen") und als er 1908 „Weltbürgertum und Nationalstaat" veröffentlichte, kam es ihm neben dem Urteil von Ernst Troeltsch, das zustimmend war, am meisten auf Diltheys Stellungnahme an, der sich zwar direkt nicht äußerte, aber, wie Meinecke später erfuhr, sich umfangreiche Auszüge aus dem Buche machte. Dilthey starb schon 1911 — zu einer engeren Fühlungnahme der beiden Forscher ist es nicht gekommen. Aber wenn man Meinecke den Vollender Diltheys nennt, so ist festgelegt, was sie beide für die Geistesgeschichte in der Geschichtswissenschaft bedeuten. Die Unterschiede sind wohl leicht zu bestimmen — ging doch Diltheys Geistesgeschichte auf eine Geschichte der Philosophie aus, während Meinecke im rein Historischen liegt. Aber wie Dilthey betonte, daß er der Geschichte das meiste verdanke, so ist auch sein ganzes Schaffen der Geschichtswissenschaft stärker zugute gekommen als der Philosophie. Man möchte wissen, wie Meinecke selber sein Verhältnis zu Dilthey ansah — er blieb der Linie Rankes und Burckhardts treu: Geschichtsphilosoph wollte auch er nicht sein. Aber zuletzt waren sie doch alle drei von der Philosophie der Geschichte erfaßt, denn jeder von ihnen ist auf die tiefsten Fragen der Geschichte hingeführt worden, als sie sich mit den letzten Dingen der Geschichte beschäftigten, und ihre Rätsel vor sich sahen. Diese „Geschichtsphilosophen wider Willen" haben das große Verdienst, Geschichte und Geschichtsphilosophie wieder miteinander verbunden zu haben, wobei aber — im Gegensatz zur Hegelschen Anschauung — der Geschichte, wie sie wirklich ist, der Vorrang zufiel. Die Enge der politischen Geschichte war endgültig überwunden. Indem Meinecke die Staatsgeschichte auf ihre geistigen Grundlagen zurückführte, ergänzte er in glücklichster Weise Diltheys „Analyse des Menschen" in den neueren Jahrhunderten. Der Staat blieb zwar für Meinecke der wichtigste Mittelpunkt des geschichtlichen Lebens, aber er entpolitisierte ihn in gewissem Maße, indem er auch ihn zu einem Teil der Geistesgeschichte machte. „Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte" führt die geistesgeschichtliche Gedankenwelt weiter. Gewiß sind hier die politischen Erlebnisse des Jahrzehnts von 1914 bis 1924 nicht wegzudenken, aber man könnte auch alles als Entwicklung geistesgeschichtlicher Probleme ansehen.

Aus diesen Studien entstand, was man wohl als Höhepunkt von Meineckes Schaffen bezeichnen darf: „Die Entstehung des Historismus", ein Werk, das 1936 in zwei Bänden, 1946 in zweiter Auflage in einem starken Band von 637 Seiten erschien. Der Titel erscheint wie eine Auseinandersetzung mit jener Anschauung, die im Historismus den Verderb der Geschichtswissenschaft sah: eine Ertötung aller Tatkraft in der ständigen Unterordnung unter die größeren Leistungen der Vergangenheit und ein Verzicht auf Werturteile unter dem Einfluß des Relativismus. In der Tat aber ist Meineckes Buch eine Geschichte der Geschichtsschreibung vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zu Goethes Tod, eine Bestimmung des ernsten Historismus als Vorstufe der Zukunft, als Quelle unserer Erfahrung, als ewige Kontinuität unseres Daseins. Es ist die positivste Würdigung aller geschichtlichen Forschung, deren wahres Ziel nicht Erziehung zur Tatenlosigkeit und zur sittlichen Gleichgültigkeit ist, sondern die Erkenntnis der Aufgaben, die jede Generation im Ablauf der Menschheitsgeschichte zu leisten hat. Der Historismus als geschichtliche Erfassung der Welt ist zu dem großen Positivum unseres Daseins geworden, das unvermeidliche Bedingte aber, das auch der geschichtlichen Anschauung stets anhaften wird, hat in der Begriffsbestimmung seinen untergeordneten Platz erhalten. Man könnte bedauern, daß nicht auch Ranke, Droysen, Burckhardt und die ganze historisch-kritische Schule von Meinecke in ihrer Bedeutung geschildert sind, aber der Abschluß mit Goethe ist das Siegel auf eine Anschauung, die Wissenschaft und Leben miteinander verbindet und frei von jeder Enge die Wirklichkeit in ihrer Einheit und in ihren Widersprüchen erfaßt. Eben dies ist das Höchste in Meineckes lebenslangem Suchen: über die Wissenschaft hinaus zur Weltanschauung zu gelangen, wobei ihm Goethe der Führer im Menschlichen und Göttlichen geworden ist.

So ist die Entstehung des Historismus weit mehr als eine Geschichte der Geschichtsschreibung, als eine Rechtfertigung der Geschichte als Lebensmacht — es ist das tiefste Eindringen in die geistigen Entwicklungen des 18. und 19. Jahrhunderts und zugleich der Versuch, den festen Boden durch alle Erschütterungen hindurch wiederzugewinnen. Ist es ihm gelungen, aus Aufklärung und Neuhumanismus und mit etwas Salz der Romantik Bleibendes zu gestalten? Die Frage sei ohne Bedenken bejaht — diese Geistesgeschichte ist nicht nur die Erhebung der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts über alle ihre Einseitigkeiten und Unvollkommenheiten hinaus, sondern jede Verbindung von Ranke und Burckhardt und Dilthey, die das geschichtliche

Leben aus seinem geistigen Unterbau entstehen läßt und damit Irdisches und Überirdisches — die Welt der Ideen könnte man sagen — miteinander verbindet. Die Zeit wird kommen, so hoffen wir, in der die Geschichte der Völker und die Geschichte der Menschheit als Geistesgeschichte geschrieben wird. Der Platz Meineckes in dieser Entwicklung ist damit bestimmt.

Nimmt man alles in allem, so hat die deutsche Geschichtswissenschaft der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Friedrich Meinecke nicht nur ihren fruchtbarsten Vertreter gefunden, sondern auch den Forscher, der die Grundlagen der modernen Geschichtswissenschaft am gründlichsten untersucht und die Zusammenhänge mit dem Geistesleben der Neuzeit festgestellt hat. Und gleichzeitig suchte er das deutsche Schicksal dieser Jahrzehnte des deutschen Aufstieges und des Zusammenbruchs zu deuten: die Fragen von Schuld und Schicksal, von Sturz und Wiederaufstieg, von Erneuerung durch sittliche Kräfte, die aus der deutschen Vergangenheit kommen. Während andere verzweifeln, sucht er trotz aller Not die Zukunft zu gewinnen. Wer mit Friedrich Meinecke länger als ein halbes Jahrhundert durch die Zeiten gewandert ist, wer mit ihm die Unbekümmertheit des bismarckschen Reiches gelebt, die Sorgen der Weltkriegszeit getragen und die Hoffnung ohne Schwanken auch in den dunkelsten Zeiten aufrecht erhalten hat, sieht mit Stolz und Dankbarkeit in ihm den getreuen Eckehardt unseres Volkes. In allem Wandel des Daseins blieb er der gleiche: aufrecht und hilfreich in Freundschaft, in Wissenschaft und in vaterländischer Arbeit, ein Vorbild für uns alle!

AUFGABEN DES GESCHICHTSCHREIBERS

VON

EDUARD SPRANGER

I.

In der klassischen Rede Wilhelm v. Humboldts „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers" beginnt ein Satz, in dem eine besondere Fülle von Gedanken zusammengedrängt ist, mit den Worten: „Das Element, worin sich die Geschichte bewegt, ist der Sinn für die Wirklichkeit". In ihnen bestätigt sich die allgemeine Erfahrung, daß die deutschen Idealisten mit der ruhigen Sicherheit, wie sie uns etwa aus griechischen Bildwerken entgegenleuchtet, Gedankenprägungen vollziehen konnten, die heute in uns allerhand relativistische Bedenklichkeiten auslösen würden. So ist jener Satz, auch wenn man „Geschichte" exakter durch „Geschichtschreibung" ersetzt, keineswegs eindeutig. „Sinn für die Wirklichkeit" wird hier vom Historiker gefordert. Aber es ist ein wesentlicher Ertrag der geistesgeschichtlichen Vertiefung, daß es unter historischen Gesichtspunkten gerade nicht feststeht, was jeweils als Wirklichkeit gilt und erlebt wird. Mag man auch in der Naturforschung nicht ohne den Ansatz auskommen, daß es eine für alle denkfähigen Subjekte identische Wirklichkeit gibt, so wird doch kein besonnener Historiker behaupten, daß gerade in seiner Epoche, bei seinem Volke und in seiner wissenschaftlichen Werkstatt die für alle Zeiten maßgebliche kulturelle Wirklichkeit sich entschleiert habe. Vielmehr lebt der Historiker wie jeder Mensch im Banne gerade seiner zeitgemäß „giltigen" Wirklichkeit. Er wird zwar nicht von der Frage beunruhigt werden, ob z. B. die Atomphysik mehr von der Wirklichkeit wisse als er selbst. Aber als Historiker ist er damit vertraut, daß frühere Zeiten unter dem Leitbild einer anderen Wirklichkeit, sogar mit Einschluß der Natur, gestanden haben und daß es noch heute im Osten Hochkulturen gibt, die sich sehr viel mehr von magischen und mythischen Auslegungsformen bewahrt haben, als das Abendland. Das Problem ist ja heute weiten Kreisen zum Bewußtsein gebracht worden durch die — vorläufig noch etwas unbestimmte — Parole „Entmythologisierung des Christentums". So viel bedeutet sie jedenfalls, daß die Forderung aufgestellt wird, der Exeget alter Quellen habe das Weltbild, das zur Zeit ihrer Entstehung maßgebend war, in ein anderes Weltbild zu übersetzen. Ob in dem erwähnten

Falle schon gemeint ist, diese Übersetzung sei die Umformung in ein zeitüberlegen giltiges Weltbild, oder ob es sich nur handelt um die Übertragung eines Zeitbedingten in ein anderes Zeitbedingtes, das allerdings mit dem Index „Gegenwart" ausgezeichnet wäre — diese Frage ist noch sehr strittig, obwohl sie gerade im religiösen Bereich höchst brennend ist.

„Das Element, worin sich die Geschichtschreibung zu bewegen hat, ist der Sinn für die Wirklichkeit." Die sich bei Humboldt sofort anschließenden Ausführungen zeigen, daß eine Wirklichkeit gemeint ist, die im Stile deutsch-idealistischer Überzeugungen gedeutet ist. Denn es ist die Rede von dem „Bewußtsein der inneren geistigen Freiheit" und von dem „Erkennen der Vernunft, daß die Wirklichkeit, ihrer scheinbaren Zufälligkeit ungeachtet, dennoch durch innere Notwendigkeit gebunden ist" — wobei „innere" Notwendigkeit nur eine höhere, nicht bloß kausale, Notwendigkeit bedeuten kann. Reine Positivisten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hätten sich bereits ganz anders eingestellt.

Greifen wir in sehr alte Zeiten zurück: An Traummotivationen oder Erscheinungen von Engeln, die einen Auftrag Gottes bringen, glaubt heute kein aufgeklärter Zeitgenosse mehr. Und wenn wir bei Friedrich Heer von der „politischen Religiosität" im frühen Mittelalter lesen, so sind wir überzeugt, daß solche Kategorien nicht „der" Wirklichkeit entsprechen. Jedoch: das kann niemand leugnen, daß sie „damals" eine ungeheure Motivationskraft entfaltet haben, daß sie „gewirkt" haben.

Es ist keineswegs notwendig, so große Zeitspannen des Abstandes zu wählen, wie vom frühen Mittelalter zur Neuzeit, um Differenzen im Wirklichkeitsbilde festzustellen. In den Auseinandersetzungen von Karl Marx mit Hegel handelt es sich nur um den Abstand von rund dreißig Jahren. Die sog. „Deutsche Ideologie" von Marx und Engels geht davon aus, daß Hegel die Wirklichkeit gründlich verfehlt habe und daß auch die Zwischenstufe, die in Feuerbachs anthropozentrischem Weltbild vorliegt, den Schaden nicht geheilt habe. Gewiß handelt es sich hierbei um einen echt philosophischen Streit. Aber das philosophische Schema von heute ist abgeblaßt das praktisch maßgebende Schema des Weltverständnisses von morgen. Fichte, W. v. Humboldt und Ranke kennen noch eine ideendurchwirkte historische Realität. Bald nach ihnen gelangt eine rein tatsachengläubige, positivistische Geschichtsauffassung zur Herrschaft.

Voltaire würde in bezug auf Zeiten magisch-mythischer Wirklichkeitsauslegung behaupten, daß damals Dummheit und Aberglauben die Geschichte der Menschheit dirigiert hätten, wovon man

Gott sei Dank in beträchtlichem Maße frei geworden sei. Er transponierte alles in das Wirklichkeitsbild seiner vernunftliebenden Zeit. Ein Historiker unserer Tage würde sich dabei keineswegs beruhigen. Er würde seine Pflicht, zu „verstehen", erst dann erfüllt finden, wenn er in die abweichende Geistesstruktur vergangener Menschen und Gruppen mindestens so tief eingedrungen wäre, um zu begreifen, daß jene Geistesformen damals zu wirkenden „historischen Mächten" werden konnten. Es geht nicht nur darum, vergangene Wirklichkeitsschemata in eine Sprache zu übertragen, die „heute" eben jeder versteht. Sondern es ist, wie wir alle wissen, auch die gegenläufige Bewegung erforderlich: der Historiker muß sich selbst und sein Gegenwartsbewußtsein so verwandeln, daß er sich in frühere Geisteslagen hineinversetzen kann. Denn so viel scheint nun schon gesichert, daß es sinndeutender menschlicher Geist ist, der sich Epoche für Epoche aus vorgegenständlichen Gegebenheiten und eigener formender Kraft das Gerüst der maßgebenden Wirklichkeit konstruiert. Die Seite der Gegebenheiten aber fordert, daß der Geschichtschreiber seine Perspektive mit früheren vertauscht, in alten Zeiten seinen Standort wählt, von ihnen aus erklärt, deutet und wertet. Neben der Hineinnahme des Vergangenen in das Gegenwartsbewußtsein geht also eine Selbstentäußerung an das Vergangene einher. Wir haben gleichsam eine Herübersetzung und eine Hinübersetzung. Welche Richtung ist denn die, die den eigentlichen Historiker macht, und welche ist gemeint, wenn es heißt: „Das Element, worin sich die Geschichte bewegt, ist der Sinn für die Wirklichkeit?"

Eine genauere Analyse von Geschichtswerken würde zeigen, daß in ihnen bald die eine, bald die andere Richtung vorwiegend betont ist. Es gibt eine deutlich gegenwartsbezogene Geschichtschreibung; es gibt eine andere, bei der der Darstellende gleichsam seine ganze Seele hingibt an den Geist der Vorzeit, gleichsam in ihr atmet und mit ihr mitlebt. Das eigentliche historische Genie scheint sich in der letzteren Leistung zu äußern. Nicht zufällig war es romantische Geistesart, die den historischen Sinn unendlich verfeinert hat. Liest man Ranke, so fühlt man sich in das Kostüm vergangener Zeiten hineinverkleidet, hineingerissen in Umwelten, die nicht mehr die unsrigen sind. Liest man Treitschke, so spürt man überall den Kampf auf der Bühne seiner Gegenwart. Beides kann man „Vergegenwärtigung" nennen. Aber dies Wort ist vieldeutig. Vergegenwärtigen kann man in sehr verschiedenem Stile, ja mit verschiedenem Ethos. Das eine ist Selbstverzicht, Selbsthingabe; das andere ist Selbsterweiterung und Selbstverstärkung, dadurch, daß man das Vergangene in sich hineinnimmt.

Rankes vielzitiertes und mißverstandenes Wort: „Ich möchte mein Selbst auslöschen" ist zu verstehen als Ausdruck eines eigentümlichen Ethos des Geschichtschreibers, nämlich dessen, der auf die Pulsschläge fremdartigen Lebens zu lauschen gewillt ist.

Aber bei diesem Entweder-Oder können wir nicht stehen bleiben. Es würde, nebenbei gesagt, die gestaltende Kraft des Historikers sofort zerstören, wenn er an sich Selbstanalysen vornähme von der Art, wie sie hier einmal in nachträglicher Reflexion auf verschiedene geistige Einstellungen unternommen werden. Wie beim frei künstlerischen Schaffen vollzieht sich im Gemüt des darstellenden Geschichtschreibers etwas Fruchtbares, dessen er sich nicht entfernt bewußt ist. Alle geistige Geburt liegt tief im Verborgenen.

Indem nämlich zwei verschiedene Wirklichkeitsbilder sich im Geiste des Historikers begegnen und — naturgemäß — zur stillen Auseinandersetzung gezwungen sind, entsteht ein drittes über beiden. Das räumliche Bild sagt nicht genug. Der Geschichtschreiber muß lernen, in verschiedenen Welten zu wohnen. Er durchwandert sie in geistiger Teilhabe und gewinnt dadurch einen überlegenen Standort, wobei er freilich nicht aufhören kann, seiner eigenen Gegenwart in dem Sinne verhaftet zu sein, den man heute existentiell nennt. Das heißt: auf dieser Schwelle „seine Gegenwart" existiert er nun einmal. Von da aus sind seine Sichtmöglichkeiten in entscheidender Weise mitbestimmt. Sein Horizont erweitert sich aber, er wird innerlich freier, weil er mit jedem Schritt tiefer ahnt, in welcher Breite das Menschentum zu spielen vermag. Diese Horizonterweiterung hat schon Droysen meisterhaft charakterisiert[1]). Nur war man zu seiner Zeit noch nicht prinzipiell auf den Wandel der Weltbilder aufmerksam geworden. Dazu kam es erst durch die neue Umweltlehre des Biologen Jacob Freiherrn von Uexküll. Sie ist im Grunde geisteswissenschaftlichen Ursprungs. Die Kategorie der Bedeutung, der Sinnbetontheit, die das Eindringen in die Umwelten abweichend organisierter tierischer Arten ermöglicht, ist vermutlich aus der Beobachtung erwachsen, daß menschliche Individualitäten nicht nur von einem subjektunabhängigen, eindeutigen Milieu geformt werden, sondern viel stärker eine milieuformende aura ausstrahlen. Sie bestimmt, was sie überhaupt erleben können und was für sie den spezifischen Ton eines Schicksals zu empfangen vermag.

[1]) J. G. Droysen, Grundriß der Historik § 6 (zitiert nach der Neuausgabe von Rothacker, Halle 1925). — Vgl. vor allem F. Meinecke, Geschichte und Gegenwart, in „Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte", Leipzig 1939², S. 9.

Hat die Umwelt jeder Tierart ihren durch die Organisation der betr. Species festgelegten Plan, und greifen doch alle diese Pläne auch vielfach sinnvoll ineinander, so entsteht die Ahnung eines „Planes der Pläne" — eines Gesamtsinnes in der lebenden Natur. Dringt der Historiker in verschiedene Geisteswelten ein, vermag er sie in einem oft höchst komplizierten Übersetzungsverfahren sich zugänglich und annähernd verständlich zu machen, so dämmert etwas von einem übergreifenden Zusammenhang epochal bedingter Weltbilder in ihm auf. Jedoch nicht in der bisher fast allein verfolgten Richtung, daß der geschichtliche Prozeß — kühn zu einer Linie zusammengedrängt — einem letzten Sinn zustrebe. Diese Deutung stammt nur aus der Spannfeder des jeweils ringenden Menschenlebens, das in seiner Zukunft Glück und Vollendung sucht, im guten Falle vor der Zukunft Verantwortung empfindet. Unabhängig davon, wie weit solche Perspektiven den sog. Fortschritt der Menschheit entscheidend beeinflussen können, entfaltet sich vermöge der Überschau des, Ring um Ring wachsenden, historischen Bewußtseins eine Ahnung von der geistigen Formenfülle der menschlichen Welt. „Worin wir die Breite der Gottheit lesen" — würde Goethe fortfahren.

Was geschieht demgemäß verborgenerweise in den Gestaltgebungen der Geschichtswissenschaft? — Es vollzieht sich in ihr ein großartiger Kampf um die Wirklichkeit. So muß man den Satz Wilhelm v. Humboldts, von dem wir ausgegangen sind, korrigieren. Ein Wirklichkeitsbild begegnet dem anderen. Vergangene Lebensdeutungen melden ihren Anspruch an; die Gegenwart setzt sich mit ihnen auseinander, zunächst geneigt, nur ihre eigenen Maßstäbe gelten zu lassen, gemäß dem fragwürdigen Wort: „Der Lebende hat immer recht". In diesem Kampf eröffnet sich ein schmaler Spalt für den Ausblick auf umfassendere Wirklichkeit. Mehr nicht.

Es macht dem Ethos des Historikers Ehre, wenn er sich angesichts solcher Gefährdung des Festen an die Unerschütterlichkeit der Fakten anklammern möchte. Und es gibt sicher so etwas wie die unbestreitbare Faktizität. Cäsar hat wirklich den Rubikon überschritten. Nur muß der Geschichtschreiber sich klar sein, daß diese nackte Faktizität im wörtlichsten Sinne „nichts bedeutet". Das heißt: die Härte dieser Tatsachen wird nicht geleugnet. Sie dürfen sogar ehrwürdig heißen vor dem Richterstuhl des Wahrheitssinnes. Aber sie sind nur das Äußere, das dem behavior der amerikanischen Psychologie entspricht. Sie lösen sich in Weichheit auf für das deutende geistige Bewußtsein des Historikers. Eben ihre „Bedeutungsakzente" können noch ganz verschieden

gesetzt werden. Und die Würde des Historikers besteht darin, daß er sie alle einem großen, immer noch weiter wachsenden Sinngewebe eingliedert.

Da ist es denn schließlich so: Das Ganze des historischen Sinnzusammenhanges bleibt dem Auge des Geschichtskundigen verborgen. Er faßt fragmentarische Sinnzusammenhänge des Schicksalhaften und des Handelns in der Menschenwelt vom zeitgebundenen Standpunkt her auf. Er vertieft sie, er arbeitet an ihnen weiter. Aber er will weder mit dem spekulativen Philosophen noch mit der letzten Gewißheit des Theologen wetteifern. Er verharrt in der docta ignorantia des Sokrates. Das ist im höchsten Sinne produktiv; denn er darf sich bekennen: wenn es mir möglich ist, partielle Sinnzusammenhänge im Gange der Menschheit zu verstehen — sollte sich darin nicht die stille Voraussetzung bestätigen, irgendwo fänden diese Bruchstücke ihre Stelle in einer Sinntotalität? Nicht im mindesten ist damit entschieden, daß die Menschheit sich in einem gesicherten Fortschrittsprozeß befinde. Es mag sein, daß nur in der Einsamkeit individueller Seelen etwas von dem absoluten Sinn der Geschichte als ein gebrochener Strahl aufgefangen werde. Dieser Strahl ist flüchtig, unsicher, der Gefährdung ausgesetzt. Es liegt in ihm eine „Ahnung". Aber divinatio ist Sinn für das Göttliche. Im historischen Bewußtsein erschließt sich etwas, das hinter den wechselnden Wirklichkeiten liegt.

II.

Wilhelm v. Humboldt, dessen tiefsinnige Rede den Ausgangspunkt bildete, wurde noch nicht durch die Erweichung des Wirklichkeitsbegriffs beunruhigt. Sie müßte in einen verhängnisvollen Relativismus hineinführen, wenn man nicht seine Zuflucht zu der Deutung nähme, die ich soeben entwickelt habe. Diese besagt, daß der Historiker „die dürftige Enge seines Seins" (Droysen, § 6) zur Ahnung zeitüberwölbender Seinszusammenhänge ausweitet; er bleibt dann nicht an den begrenzten Standort gebunden, den ihm das Schicksal in seiner „Existenz" gerade jetzt und gerade hier zugewiesen hat. Um aber dieser geistigen Erweiterung teilhaft zu werden, bedarf es einer Einstellung und Bereitschaft, die es gestattet, über den eigenen Standort hinauszuwachsen und mindestens im beweglichen Inneren an anderen Standorten Anteil zu gewinnen.

Also: wie müßte der menschliche Geist beschaffen sein, der sich am freiesten und vielseitigsten für die Fülle vergangenen Menschenlebens öffnen würde und sie am besten mit Sinnkategorien

durchleuchten könnte? — Hierüber haben Dilthey, Troeltsch, Simmel u. a. schon viel nachgedacht. Aber auch in dieser Hinsicht sind neuerdings Problemverschärfungen aufgetreten. Sie gehen unverkennbar in der Richtung, daß das ursprüngliche Vertrauen auf eine große Weite der Blickmöglichkeit immer stärker eingeschränkt worden ist.

Mit dem Thema des ersten Teils hängt diese Fragestellung in folgender Weise zusammen: dort handelte es sich um das jeweilige Realitätsbewußtsein, jetzt um die Werterfassungsmöglichkeiten; dort um die schlichten Wirklichkeitszusammenhänge, jetzt um die Wertwelt. Die Bezüge beider zueinander sind höchst komplizierter Art. Es sei nur auf den einen extremen Fall hingewiesen: In der Geisteshaltung des modernen abendländischen Menschen liegt latent die Überzeugung: Was nicht in der äußeren Welt unmittelbar verwirklicht werden kann, das hat auch als Wertsetzung im Grunde keinen Sinn. Die Wirklichkeitsvorstellung ist also zur Tyrannin über die Rechte der Wertwelt geworden. Das vorwaltende technische Denken unserer Tage äußert sich in dieser Art von engem Realismus.

Wilhelm von Humboldt war in bezug auf die Frage nach der optimalen Geistesart des Historikers noch ganz echter alter Humanist. Was dieses Wort bedeutet, wird allerdings näher zu erörtern sein. Und zwar durch die Gegenüberstellung von zwei Gruppen möglicher Ansichten, die der von Schleiermacher her bekannten Maximum-Minimum-Methode entspricht.

A) 1. Was der Historiker verstehen soll, dem muß er in gewisser Hinsicht gleich organisiert sein oder sich gleichartig machen können. Von dem sehr primitiven Satz „Gleiches wird durch Gleiches erkannt" ist alle Erkenntnistheorie ausgegangen. Das würde also heißen: Zu der Fülle möglicher Welt- und Lebenszusammenhänge muß der Geschichtschreiber wie der „Geisteskünder" überhaupt ein Analogon in sich tragen. In der neuplatonischen Philosophie, nachweisbar schon bei Poseidonios, verdichtet sich die alte Konzeption „Gleiches wird durch Gleiches erkannt" zu der Lehre von der vollständigen Entsprechung zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos. Man kann kaum eine Theorie finden, die dieser an Weite und Dauer der Wirksamkeit gleichkäme. Bei aller Naivität ist sie doch voll mystischen Tiefsinns. Ja sie reicht bis in Zeiten mit größeren Exaktheitsansprüchen hinein. Denn es ist Leibniz, der die prästabilierte Harmonie zwischen den inneren Vorstellungswelten seiner Monaden zu der strengeren Fassung abgeklärt hat, daß eigentlich nicht der Inhalt alles weltbezogenen Erlebens zwischen den Monaden gleich sei — welches unmögliche

Mißverständnis! — sondern daß sie alle einer Gleichgesetzigkeit unterliegen. Überträgt man dies auf unseren speziellen Fall, so würde der Historiker alle gesetzlichen Zusammenhänge des Lebens, alle erdenklichen Sinnzusammenhänge in seiner vorbildenden, mitvollziehenden und nachbildenden Phantasie tragen, — manche nur ganz dumpf, andere mit höherer Klarheit, je nach dem Lichtkegel, wie er in dieser oder jener Monade am stärksten fällt. In der Tat sind hier die größten Rätsel des Verstehens in eine großzügige Antizipation zusammengedrängt. Die feine Durchgliederung der beteiligten Urphänomene und Grundkategorien hat noch gar nicht begonnen. Ein kühner Wurf, nämlich der von der „großen Analogie der Schöpfung", soll alles durchleuchten. Das Zitat ist aus Herder entnommen, und es ist ein treffender Ausdruck für die Art, wie sich das historische Genie in ihm selbst verstand: „Ich trage von vornherein alles analogisch in mir"[1]). Goethe hat vom Dichter aus eigenster Erfahrung behauptet, daß er der Ahnung nach die ganze Welt in seinem Inneren trage; die realen Erlebnisse aktivierten nur dieses in ihm bereit liegende Wissen um Lebens- und Weltzusammenhänge[2]). Das ist eine freie Weiterbildung der Platonischen Anamnesislehre. Vermutlich hatte W. v. Humboldt eine ähnliche Konzeption, als er die Rede „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers" gestaltete. Denn er ist geneigt, dem Historiker und „Geisteskünder" überhaupt eine vorwegnehmende Divination zuzuschreiben. Man möchte hinzufügen: wie der Gott des Leibniz in seinem Geiste über unendlich viele denkmögliche Welten verfügt, so in abgeschwächter und dumpferer Form auch der Geist des Historikers. Er wartet gleichsam nur darauf, welche von ihnen sich dann als die „wirklich gewordene" erweist. Von ihr hat er zu erzählen; sie hat er zu deuten — vorsichtiger freilich, als Leibniz es aus seinem Optimismus heraus getan hatte.

In neuerer Zeit hat sich Max Scheler noch einmal des neuplatonischen Schemas von Mikrokosmos und Makrokosmos bedient, um daran seinen Bildungsgedanken zu erläutern. Er beruft sich auf ein Wort von Aristoteles, das bei Thomas von Aquino in der Formel wiederkehrt: Homo est quodammodo omnia. Scheler bezieht es auf den Idealfall des „Gebildeten": „Dem Gebildeten ordnet sich schon im Werden der Erfahrung irgendwelcher Art das, was erfahren wird, in eine gestalt-, form- und demgemäß [!] sinnvoll gegliederte Weltganzheit ein — in einen Mikrokosmos —

[1]) Vgl. meine Rede „J. G. Herder; Ahnung und Erfüllung", in der Gedächtnisschrift für Robert Petsch „Vom Geist der Dichtung", her. v. Fritz Martini, Hamburg 1949.

[2]) Wanderjahre, Buch I, Kap. 10.

und die Dinge stehen »in Form«, in sinnvoller, edler, rechter Form vor ihm und vor seinem Geiste, ohne daß er sie geformt zu haben sich bewußt ist"[1]).

Im Worte Bildung schwingt immer die Assoziation an „Bildungsgesetze" mit. So weist der Gedankengang auch auf Goethes Begriff von der bildenden Natur hin — Natur hier als natura naturans ebenfalls neuplatonisch gedeutet. Aber als der Organologe Goethe seine naturwissenschaftlich fundierte Denkweise auf die Menschenwelt erweitern wollte, konnte er sich die harten ethischen Brüche nicht verschweigen, durch die der Mensch sich aufwärts arbeitet. In den „Wahlverwandtschaften" bricht das bei ihm erschütternd durch. Die „Orphischen Urworte" wiederholen noch einmal das schöne Bild vom organischen Wachstum der Persönlichkeit: „Geprägte Form, die lebend sich entwickelt". Es enthält das Zutrauen, daß kein äußeres Schicksal die Person von dem ihr vorbestimmten Wege des Zusichselbstkommens abdrängen könne. Daneben aber steht das tiefere Wort: „Stirb und werde!" Das erste mag in die Makrokosmos-Mikrokosmos-Vorstellung noch hineinpassen; das zweite nicht. Mindestens tritt die Idee der Stufenordnung im Universum hinzu. Der Historiker muß um beides wissen: um organische Verwandlungen und um ethische Aufschwünge im Geistesleben des Menschen.

2. Das Fortleben der alten mystisch gefärbten Analogie zwischen Innenwelt und Außenwelt hat wohl in der Geschichtsphilosophie eine stärkere Rolle gespielt als in der konkreten Geschichtschreibung. Aber sie wirkt in einer verwandelten Gestalt nach. In welcher — das wird uns erst deutlich in dem Moment, wo wir in Gefahr sind, von dieser Einstellung Abschied nehmen zu sollen. Es ist deshalb an der Zeit, daß wir sie uns zum Bewußtsein bringen.

Die gesamte abendländische Geschichtschreibung bis sogar zu den Positivisten am Ende des 19. Jahrhunderts ist humanistisch. Jeder Historiker kommt aus der Ahnenreihe der Humanisten her. Es wäre freilich sehr schwer, die Frage zu beantworten, was denn nun die allgemeine Erkennungsmarke zwischen den Humanisten von Thukydides bis Polybios, von Cicero bis zu Machiavelli, und von ihm bis zu Niebuhr, Ranke, Mommsen, Meinecke sei. Über das Band zwischen den Humanisten einigen wir uns vorläufig so, daß sie sich sämtlich um dasselbe Bekenntnis scharen: „Homo sum. Nihil humani a me alienum puto".

Was bedeutet es? In ihm drückt sich — soweit es um den Historiker geht — die grundsätzliche Bereitschaft aus, sich offen zu halten für alles, was als Menschenart und Menschenschicksal

[1]) Die Formen des Wissens und der Bildung, Bonn 1925, S. 12. 27.

in der Welt begegnen kann. Darin liegt ebenso sehr Liberalität wie Gerechtigkeit. Es wird nicht vorweg entschieden: Da oder dort liegen die Grenzen, in denen „das Menschliche" spielen kann. Der Historiker stellt sich so ein: Gutes und Böses, Edles und Gemeines, Weltbejahung und Weltverfluchung, Titanismus der Jugend und Verzweiflung des Gereiften, Lebensschönheit und Todesschrecken, Gottnähe und Gottverneinung — alles fällt in den Bereich des humanum. Alles ist interessant, weil es menschlich ist, weil es in die Breite menschlichen Schicksals und Wollens fällt. Und auch das gehört dazu,

Was, von Menschen nicht gewußt
Oder nicht bedacht,
Durch das Labyrinth der Brust
Wandelt in der Nacht.

Eigentlich wiederholt sich hier die alte Mikrokosmosvorstellung, nur eingeschränkt auf die spezifisch menschlichen Schicksale und Lebenszusammenhänge. Das Gemeinsame ist jedenfalls, daß der Geist des Historikers ein klarer „Spiegel" sein kann für alles, was ihm der unerschöpfliche Stoff des Lebens darbietet oder aufnötigt. Daß der empirisch existierende Historiker als dieser Mensch doch Grenzen aufweist, tut dem zugrunde liegenden Prinzip keinen Abbruch. Sollte dies oder jenes noch nicht durch seine Brust gewandelt sein — nun: die Gegebenheit historischer Sachverhalte wird es in ihm aufklingen lassen. Selbstzeugnisse solcher Art zu sammeln, mag einem anderen vorbehalten bleiben. Ich beschränke mich hier auf das eine klassische Wort, das mein Leben lang so stark in meinem Ohr fortgeklungen ist, daß es mich veranlaßt hat, um es herum alle diese Betrachtungen aufzubauen. Es stammt wieder aus W. v. Humboldts Rede:

„Wie die Philosophie nach dem ersten Grunde der Dinge, die Kunst nach dem Ideale der Schönheit, so strebt die Geschichte nach dem Bilde des Menschenschicksals in treuer Wahrheit, lebendiger Fülle und reiner Klarheit, von einem dergestalt auf den Gegenstand gerichteten Gemüt empfunden, daß sich die Ansichten, Gefühle und Ansprüche der Persönlichkeit darin verlieren und auflösen".

Hier ist sie umschrieben: die willig sich hingebende und offenhaltende humanistische Einstellung des Gemütes, das der Lebensfülle der Geschichte zugewandt ist, keine Daseinsfrage im voraus entscheidet, sondern gewissenhaft hinhört auf die Quellströme des Lebens, die im Verborgenen rauschen oder mächtig an das Licht des Geschehens treten. Gewiß findet sich bei Humboldt auch

ein zeitbedingter Begriffsapparat: die Verdichtung solchen Lebens in leitenden Ideen und die Ahnung einer göttlichen Weltregierung. Aber es herrscht doch die schöne Liberalität und Aufnahmebereitschaft: Der Historiker schreibt dem Menschen nichts vor, er blendet kein Sehorgan in sich ab: er läßt Personen, Schicksale, Kulturmächte sich auswirken. Von ihnen erzählt er, ergriffen und verstehend, nicht fordernd und nicht leichthin verdammend. Der große Strom vergangenen Lebens zieht gleichsam nur durch ihn hindurch und wird aufs neue Gegenwart, mit Lust und Tragik, Schuld und Sehnsucht, Kampf und Scheitern.

B) Jede Grundeinstellung zum Leben wird erst deutlich profiliert, wenn man Kontrastbilder daneben stellen kann. Sie würden im gegenwärtigen Zusammenhang besagen: es ist nicht mehr die humanistische Geistesverfassung, die manchen Historiker von heute beherrscht. Es besteht in vielen nicht mehr die Bereitschaft, Schicksale und Spielarten des Menschlichen so hinzunehmen, wie sie in vergangenen Zeiten über die Bühne gegangen sind. Sondern der Geschichtschreibung wird ein weltanschauliches Apriori zugrunde gelegt, nach dem das Verstehen und die mitschwingende Bewertung sich strecken — müssen.

Diese Behauptung bezieht sich auf etwas anderes als auf die seit alter Zeit wohlbekannte „tendenziöse" Geschichtsauffassung. Es bleibt noch im Rahmen eines weitgespannten Menschentums, wenn ein Historiker mit einem derben sic volo, sic jubeo auf bestimmte Linien den Akzent setzt. Er kann es tun mit der Geste: diese Tendenz ist nun einmal da, und weil sie stark ist, wird sie auch weiter wachsen und sich durchsetzen. Er kann seinen eigenen Zukunftswillen entschieden hervorklingen lassen und gegenüber dem schleichenden Gang der Geschichte ungeduldig fordernd auftreten. Er kann sich der unbedingten ethischen Forderung verhaftet fühlen und sie auch der Vergangenheit immer wieder vorhalten, als das, was allen Generationen, wie sie auch waren, abgefordert werden müßte. Das sind nur drei Möglichkeiten der Einstellung zur Zukunft, die sich auch im historischen Bewußtsein verflechten können: das Müssen, das Wollen und das Sollen. Alle drei Möglichkeiten liegen im Bereich feinhörig humanistischer Deutung des Menschenwesens. Und wiederum wird man in der Geschichte der Geschichtschreibung bald den einen, bald den anderen Stil hervortreten sehen.

Ein völlig anderes Phänomen liegt vor, wenn dem Historiker von vornherein die Kehle abgedrosselt wird, so daß er bestimmte Töne, Rhythmen und Melodien gar nicht mehr singen darf. Ohne Bild: es gibt heute wirksame Einstellungen zum Leben und Auf-

fassungen vom Menschentum, die a limine den Rahmen festlegen wollen, in denen sich die früher so offen aufgenommenen Wogen des Menschenlebens bewegen müssen, weil etwas anderes angeblich gar nicht möglich sei. Ich will diese Normierungen als starr gewordene Lebensschemata bezeichnen, die a priori eingrenzen, was der Mensch erlebt, gedacht und gewollt haben kann, darf, muß. Und ich will sie an drei typischen Beispielen erläutern.

1. Eine zeitgenössische Richtung protestantischer Gläubigkeit behauptet, alles am natürlichen Menschen müsse man verstehen als Ausfluß seiner wesensmäßigen Sündigkeit. Er sei es, der Gottes Schöpfung von Grund aus verderbt habe. — Was der Mensch auch von Urzeiten bis heute begonnen habe, sei alles zerfressen von diesem Wurm der Sünde. Nichts, was er unternimmt, habe Sinn vor Gott, wenn es nicht aus der Lutherischen Gnadenlehre her legitimiert werde. Alle irdische Geschichte sei Sündengeschichte — die wahre Geschichte sei die der in diesem Sinne Erlösten. Die irdische Kultur sei keinen Pfifferling wert, auch nicht ihre Geschichte, es sei denn, daß man Verlangen trage, die menschlichen Verirrungen in ihrer ganzen Länge und Breite kennenzulernen. Darin erneuern sich Augustinische Anschauungen, aber ohne die Größe des Kirchenvaters, der — als alter Manichäer — den Kampf beider „Stände" noch als ein gewaltiges Weltdrama sah. Heute ist das zusammengeschrumpft zu dem Gegensatz zwischen den Verlorenen und jenen Verzagten, die sich mit der Welt gar nicht mehr einlassen wollen, weil die Welt doch verworfen sei; sie treten in die Verantwortungen weltlichen Handelns gar nicht mehr ein, um sich ihr überweltliches Erbteil zu sichern, als ob dieses gewonnen werden könnte ohne das Wagnis, an das Gott wohl erst die echte Verheißung der Gnade geknüpft haben mag („Faust"). Aber ich gestehe, nicht zu wissen, ob Gott gerade in jenen „alleingiltigen" Dogmen denkt. Und ich vermute, daß hier der Drang, in einem Dogma Halt zu finden, übermächtig wurde, weil der Schwung der Innerlichkeit schon matt geworden ist. Mit so ermatteter Seele kann man keine Geschichte schreiben. Die Fülle des Lebens ist von vornherein abgeschnürt.

2. Auch im Bereich des Weltlichen ist es heute weithin üblich geworden, aus dem Grundgefühl der Kulturkrise und des Scheiterns heraus das Leben zu deuten. Es ist eine große Sache um das menschliche Scheitern, und in Erinnerung an das tiefste Drama vom Scheitern hat man unsere Kultur die Faustische genannt. Es ist nur ein Unterschied, ob man das Scheitern voranstellt und den Aufschwung, der ihm vorangegangen ist, bagatellisiert: es sei ja doch „eigentlich alles nichts"; oder ob man in dem Scheitern

an dem alles zermalmenden Schicksal gerade den Stempel erblickt, der dem Menschen die geheimnisvolle Prägung miteinander verwobener Größe und Kleinheit verleiht. Von der allgemeinen Kulturmisere haben wir genug gehört. Kommt diese Klage nicht aus einer weitgespannten Seele, so gerät sie in Gefahr, als Stimme bürgerlicher Sicherheitsbedürfnisse aufgefaßt zu werden, denen es allerdings in den letzten vierzig Jahren schlecht genug gegangen ist. Es gibt ein Scheitern, dessen Größe sich am Göttlichen mißt; es gibt ein Scheitern, das sich an Prosperitätshoffnungen mißt. Es gibt ein Scheitern, das zur weltanschaulichen Routine geworden ist, und ein anderes, dessen einmalige Wucht wie ein gewaltiges, unter Umständen reinigendes Gewitter erfahren wird. Zum Historiker eignet sich nur, wer den Schillerschen Vers noch lebendig versteht:

„Woher nehmt ihr denn aber das große gigantische Schicksal,
Welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt?"

Wenn junge Historiker anfangen mit der Antizipation, das Beste an jedem Zeitalter müsse es doch wohl gewesen sein, daß es seines Scheiterns aus Lebensprinzip gewiß gewesen sei, so droht die Gefahr schematischer Verfälschung vergangenen Lebens. Der junge Stadelmann ist anfangs von dieser Zeitwelle mitgerissen worden. Es gehört zu dem Leuchtenden seiner Erscheinung, daß er sich von solchen Antizipationen später ganz frei gemacht hat[1]).

3. Auch in die Geschichtswissenschaft sind die modernen Tiefenpsychologien eingedrungen. Die in ihnen üblich gewordene Redeweise von „psychischen Mechanismen" deutet schon darauf hin, daß sie mit sehr vereinfachten Modellen vom Menschen arbeiten, für die aber Allgemeingültigkeit gefordert wird.

Es entspricht nicht dem Niveau, auf dem die Anliegen des Historikers spielen, wenn immer wieder nach der Sexualkonstitution vergangener Menschen gefragt wird. Gelegentlich mag von da ein Strahl auf einen Charakter oder ein Ereignis fallen. Aber alles menschliche Verhalten etwa unter den Gesichtspunkt des „desexualisierten Eros" zu rücken, ist ein Unternehmen, das die Fragwürdigkeit der zugrundeliegenden Theorie noch überbietet. Denn schon die Theorie selbst ist ein gewaltsames Produkt. Die von ihr gemeinten Erscheinungen können auch in ganz andere Beleuchtung gerückt werden, ohne daß man die Tatsachen selbst wegdeutet. Diese Tatsachen aber liegen in einer Schicht, über die

[1]) „Rudolf Stadelmann zum Gedächtnis". Gedenkrede von Eduard Spranger, Tübingen 1950.

die Historie im allgemeinen nicht zu berichten pflegt, so wenig wie sie sich um das tägliche Essen und Trinken vergangener Menschen kümmert. Jedoch zugegeben, daß auch dies zum „Menschlichen" gehört und daß es gelegentlich zum Rang des historisch Beachtlichen aufsteigen kann: was hier beanstandet wird, ist das Zusammenschrumpfen der Verständniskategorien zu dürren Normalfiguren. Dadurch ist bereits der dichterische Schwung von ganzen Generationen zerstört worden. In der Geschichtschreibung kann eine solche Verengung der Sehweise ebenfalls nicht heilsam wirken.

Die andere Richtung der Tiefenpsychologie, die sog. Individualpsychologie im Anschluß an Alfred Adler, ist nicht ganz so negativ zu beurteilen. Denn der Trieb zur Macht, zur Geltung und Durchsetzung, ist in der Tat ein Motiv, das nachweislich aus primitiven Schichten des Seelenlebens bis in sehr geistige Bereiche hineinwirken kann. Hegel hat den Anteil dieser Art von Leidenschaft am Ringen der Ideen höchst realistisch gewürdigt. Der Gedanke ist ja auch alles andere als eine Neuentdeckung. Was an ihm gefährlich ist, liegt wieder in der monotonen Schematisierung. Sie ist in der Literaturgeschichte und Geistesgeschichte engerer Bedeutung bereits verhängnisvoll geworden. In der politischen Geschichte hat das Motiv sein gutes Recht, wenn es nicht nur in seiner pathologisch entarteten Gestalt beachtet wird. Denn alles Machtstreben etwa auf verdrängte Minderwertigkeitskomplexe zurückzuführen, hieße, das Erbübel einer modernen nivellierten Gesellschaft mit unbeschränktem Wettbewerb in Zeiten hineinzutragen, in denen die Machtkämpfe noch an den Grenzen der Stände eine Schranke fanden. —

Der ganze Problemkreis „Tiefenpsychologie" empfängt ein prinzipielleres Gewicht, wenn man der Frage nachgeht, was die neuerdings aufgekommene Bezeichnung „der endothyme Grund" der Seele eigentlich bedeutet. Ist er jene Tiefe, in der bloß biologische Triebe ihr meist unheimliches, unterminierendes Spiel treiben? Oder hat auch die Tiefe, in der der Mystiker seine Begegnung mit dem Göttlichen zu finden glaubt, ihre Berechtigung? Die eng biologische Deutung der Wurzeln des Menschenwesens, die im 19. Jahrhundert aufgekommen ist, wirkt noch immer nach und übt ihren Einfluß auch auf die Richtung aus, in der der Historiker Menschliches versteht. Gegenüber religiös fundierten Geisteshaltungen früherer Epochen hat sich eine weltanschauliche Wandlung vollzogen, die man an neueren Geschichtswerken genau verfolgen kann. Dies wichtige Beispiel weist zurück auf den Wechsel der Wirklichkeitsbilder, von denen im I. Teil die Rede war.

III.

Wie sich W. v. Humboldt gegenüber den geschilderten Extremen eingestellt hätte, sagt er in seiner Rede wiederholt deutlich genug:

„Je tiefer der Geschichtsforscher die Menschheit und ihr Wirken durch Genie und Studium begreift, oder je menschlicher er durch Natur und Umstände gestimmt ist, und je reiner er seine Menschlichkeit walten läßt, desto vollständiger löst er die Aufgabe seines Geschäfts."

„Wo zwei Wesen durch gänzliche Kluft getrennt sind, führt keine Brücke der Verständigung von einem zum andern, und um sich zu verstehen, muß man sich in einem anderen Sinn schon verstanden haben. Bei der Geschichte ist diese vorgängige Aufgabe des Begreifens sehr klar, da alles, was in der Weltgeschichte wirksam ist, sich auch in dem Inneren des Menschen bewegt. Je tiefer daher das Gemüt einer Nation alles Menschliche empfindet, je zarter, vielseitiger und reiner sie dadurch ergriffen wird, desto mehr hat sie Anlage, Geschichtschreiber im wahren Sinne des Wortes zu besitzen."

Schwerlich kann man das Ethos, das die Arbeit des Historikers durchwalten muß, besser umschreiben, als es hier geschehen ist. Höchstens könnte man die Seite beschaulichen Verhaltens dabei etwas überbetont finden. Daher die wiederholte Wendung von der „Gestimmtheit" des Auffassenden.

Und doch scheint mir, als ob wir uns heute mit dieser Charakteristik „von der Humanität aus" nicht mehr ganz begnügen könnten. In der Art von Humanität, die hier gemeint ist, steckt ein Zug von ästhetischem Individualismus. Die „schön" entfaltete Persönlichkeit trägt — analogisch — die ganze menschliche Welt in sich. Gemeinschaft im echten Sinne ist dann nur zwischen denen, die an dieser monadischen Intimität und virtuellen Universalität Anteil haben. Man könnte schließen, daß man an die vergangenen Ereignisse nur dies Schema unbegrenzter menschlicher Möglichkeiten anzulegen brauchte, um — alles zu verstehen.

Wohin diese Auffassung führt, hat sich am Ende des 19. Jahrhunderts gezeigt, als man zu der These gelangte, die Psychologie sei die Grundlage aller Geisteswissenschaften, also auch der Geschichtswissenschaft, weil sie ja sage, „was der Mensch sei". Zu diesem Anspruch stand allerdings der Befund in schreiendem Widerspruch. Die Psychologie von damals, stark naturwissenschaftlich gefärbt, war nicht entfernt in der Lage, so hohe Erwartungen zu erfüllen. Dilthey fand sich daher genötigt, der Psychologie erst eine Gestalt zu geben, die sie dafür geeigneter machen sollte. Er

kam damit theoretisch nicht ganz zum Ziel. Alles Material lieferte ihm doch nur die lebendig durchdrungene Geschichte. Und so blieb es bei dem Satz: „Was der Mensch sei, sagt ihm nur die Geschichte".

Diese Geschichte aber zeigt doch sehr viel mehr als das bloße Zusammenspiel noch so reicher Individuen. Es walten in ihr überindividuelle Mächte, denen man von der Seite der bloßen Psychologie her nicht beikommen kann. Dieser Tatsache trug Wilhelm v. Humboldt durch seine „Ideenlehre" Rechnung. Er fand sie in der spekulativen Philosophie von Schelling und Fichte vorgebildet. Seine Rede enthält das Programm einer historischen Ideenlehre, die dann Ranke praktisch durchgeführt hat. Ideen sind bei Humboldt geistige Mächte, die aus einem metaphysischen Untergrund emporsteigen, von Personen ergriffen werden, ihrem Handeln Richtung geben und sie mit einer gleichsam überpsychischen Kraft erfüllen. Sie sind zur Form gewordene Lenkungsprinzipien im historisch-gesellschaftlichen Leben. Hinter ihnen darf der Vertiefte von Tegel noch den geheimen Gang der göttlichen Weltregierung ahnen.

Wir heute sind von der Geschichte dazu erzogen worden, in uns ein stärkeres Organ für überindividuelle Mächte zu entwickeln, weil wir täglich und stündlich spüren, daß die von Menschen in der Vergangenheit aufgebaute Kultur sich der planmäßigen Steuerung in zunehmendem Umfang widersetzt. In Hegels Lehre vom Weltgeist ist dies schon ahnungsvoll idealistisch vorweggenommen; in der Geschichtsauffassung von Marx wird es sehr realistisch zum beherrschenden Leitmotiv. Der alte Satz: „Männer machen die Geschichte" gestattet seitdem nur noch die eingeschränkte Auslegung: Männer, die stark genug sind, um sich zu bewußten Trägern von Sinngehalten zu machen, die sie nicht frei geschaffen haben, sondern die ihnen „aufgetragen" sind. Nun „tragen" sie sie wohl, werden aber auch von ihnen getragen. Bismarcks Wort: Unda fert nec regitur — das ist die einseitige Betonung des Gegensatzes zu jenem alten Satz. —

Ich kehre zurück zu den Ausführungen des I. Teiles. Mit dem Wandel der geschichtlichen Verhältnisse wandelt sich auch das Wirklichkeitsbild. Gerade die geschichtliche Wirklichkeit, wie sie heute besteht, „bewirkt" auch ein verändertes Realitätsbewußtsein in bezug auf sie. Die unvermeidliche Begleiterscheinung ist es, daß sich der kategoriale Apparat, mit dem der Historiker arbeitet, ebenfalls umgestaltet. Wir haben heute andere Verständniskategorien, als sie für die Zeit der humanistischen Geschichtschreibung bestanden.

Es würde zu weit führen, diesen Apparat auch nur andeutungsweise philosophisch zu kennzeichnen. Auch würde der echte Historiker, in dem immer etwas von künstlerischer Unbewußtheit über seine Produktion waltet, es mit Recht von sich weisen, sich von außen her das Gerüst seiner Verstehensformen vorschreiben zu lassen. Im vorliegenden Zusammenhang ist vielmehr nur das umgekehrte Verfahren am Platze, am Tun des praktischen Historikers abzulesen, worin es vom älteren humanistischen Modell abweicht.

Erhalten bleibt als selbstverständliche Voraussetzung, daß es der Geschichtschreiber mit Sinnzusammenhängen zu tun hat. Von dieser Voraussetzung könnte sich sogar Marx nicht trennen, und insofern geschieht alles, was er aussagt, immer noch „im Geist". Denn wo Sinn ist, da ist unvermeidlich auch Geist. Der Mensch kann gar nicht anders, als überall Sinn zu suchen. Selbst das rohe Schicksal verleibt er sich noch als etwas ein, dem er einen Sinn abzugewinnen ringt. Sehen wir aber von dem unverstandenen und vielleicht immer unverstehbaren Schicksalhaften ab – es heißt dann wohl auch „das Zufällige", — so umspinnen die Fäden des Verstehens folgende Gebilde, die eben nicht aus der seelischen Ausstattung des Einzelmenschen allein abgeleitet werden können, sondern nur aus einem überindividuellen Gefüge, in das jeder Mensch eingelagert ist. Es umfaßt:

1. Die überindividuellen, also auch überpsychischen Kollektivgebilde. Sie reichen von der Familie über eine unausschöpfbare Vielfalt von Gemeinschaften und Gesellschaften bis zu den Nationen und großen Machtkörpern staatlichen und zwischenstaatlichen Charakters. Sie alle haben — Hegelisch gesprochen — ihren Geist. Ihr Geist aber besteht in komplizierten Sinngehalten, die der Historiker sorgsam studieren muß. Bloß psychologische Kategorien reichen dazu nicht aus. 2. Die außerindividuellen, am tragenden Stoff zur Form gewordenen Werke. Es können sein Werke der Wirtschaft, der Technik, der Kunst, der Wissenschaft. Auch sie haben ihren differenzierten Sinngehalt, der mehr ist als Psyche. Obwohl vom unmittelbaren Leben abgeschnürt, sind sie geistige Mächte, die jeden Augenblick wieder in das Leben jener Kollektivgebilde und des Einzelnen zurückwirken können. Der Historiker interpretiert ihren Sinn, ihren Bedeutungswandel und ihre wirkende Macht. Es liegt in ihnen eine potentielle Energie. 3. Das überindividuelle, also überpsychische Gewebe von formulierten oder unformulierten Normierungen. Sie haben den Sinn, entweder das Zusammenleben von Menschen, oder die von ihnen ausgehende Sachgestaltung (Werkproduktion) unter Wertgesichtspunkten zu regeln. Auch sie müssen vom Historiker verstehend

analysiert werden, sei es in der bloß berichtenden Rechtsgeschichte, Sittengeschichte usw., oder in der vielstrahligen Kritik, wo der intendierte Sinn erreicht, bzw. verfehlt worden sei.

Für den Historiker, im Gegensatz zum Vertreter systematischer Geisteswissenschaften, ist dies gewaltige Geflecht von über- und außerseelischen Mächten immer in Bewegung, im Prozeß.

Nun aber tritt die vierte Aufgabe, eine eigentlich psychologische, hinzu: die sinnbestimmten Reflexe zu verstehen, die von jener überlegenen Geisteswelt in den Einzelseelen ausgelöst werden. Sie sind immer perspektivisch abgeschattet, fragmentarisch, nie dem objektiven Sinn ganz adäquat. Aus den Brennpunkten individuellen Erlebens und Gestaltens aber kommt wiederum neue Bewegung in das Ganze hinein. Denn nur vom Ganzen aus gesehen und zum Ganzen zusammengesehen ist dieses verwickelte Gefüge sinnvolles Leben, Geistesleben.

Es leuchtet ein, daß die humanistische Geschichtschreibung sich über solche vielgestaltigen Strukturen noch keine Rechenschaft abgelegt hat. Das Kategoriensystem historischen Verstehens ist in ständiger Verfeinerung begriffen. Mehr als ein kahles Gerüst, das Gerüst nämlich von Gemeingeist, objektiviertem Geist, normativem Geist und personalem Geist, konnte ja auch hier nicht gezeichnet werden[1]). Das Geheimnisvolle aber ist, daß der Historiker dies alles — nun doch wie eine mikrokosmische Welt — sicher in sich trägt, und daß er mit seiner nachkonstruierenden Phantasie in immer feinere Verzweigungen einzudringen vermag.

Das historische Bewußtsein ist eine eigenartige und hohe Form der Genialität. Man würde ihre Leistung verkennen, wenn man sie als wesentlich reproduktiv ansähe. Vielmehr baut der große Historiker an der geistigen Welt, die er in sich auffängt, unablässig mit. Das verstehend angeeignete Leben wird unmittelbar zu einer Gegenwartsmacht und zu einer zukunftgestaltenden Macht. Denn erst das Gedeutete und Verstandene macht den Menschen frei. So befreit der wahre Geschichtschreiber seine Zeitgenossen von dem Druck einer bloß lastenden Vergangenheit. Er hat ein königliches Amt vermöge der Weite, der Gerechtigkeit, der Tiefe seines Geistes. Wenn ich geglaubt habe, ein wenig von ihm sagen zu können, so verdanke ich es dem unvergleichlichen Genius und edlen Manne, dem diese Zeilen in Ehrfurcht gewidmet sind.

[1]) Vgl. Nicolai Hartmann, Das Problem des geistigen Seins, Berlin 1933, (dort fehlt die Seite des normativen Geistes).

ARNOLD TOYNBEES PHILOSOPHIE DER GESCHICHTE

VON

GERHARD MASUR

ARNOLD Toynbees „Study of History" hat bisher nicht die aufrüttelnde und bewegende Diskussion geschichtlicher Probleme heraufbeschworen, die viele beim Erscheinen seines großartigen Werkes davon erwartet hatten. Wenn man die Propaganda abzieht, mit der gewisse Kreise in den Vereinigten Staaten, die religiöse Position Toynbees begrüßt haben, so bleibt nur eine handvoll Kritiken von hohem Rang. Und es erscheint fragwürdig, ob dieser neueste Versuch zur Kulturzyklenlehre jemals die tiefe Wirkung ausüben wird, die die Ideen Hegels und Herders, Comtes und Spenglers auf ihre Zeit und die nachfolgenden Generationen gehabt haben.

Die Gründe für dies eigenartige Verhältnis zwischen dem Begründer einer neualten Theorie und den Geistes- und Sozialwissenschaften sind tief in Toynbees Werk eingewachsen und stammen von seinen Tugenden ebenso sehr wie von seinen Schwächen. Meine eigenen Erfahrungen durch mehr als ein Jahrzent sind vielleicht charakteristisch für eine allgemeine Haltung. Ich hörte von Toynbees Werk zuerst in einem Briefe E. R. Curtius' der mich in Südamerika erreichte. „Die größte Leistung im Felde weltgeschichtlicher Betrachtung", so schrieb mir Curtius, kurz vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Seitdem habe ich mich in regelmäßigen Intervallen unablässig um dies einzigartige Werk bemüht, ohne es jemals ganz mein eigen nennen zu können. Wohl jeder Historiker, der sich mit Toynbee auseinandergesetzt hat, wird das quälende Gefühl kennen, das mich beim Studium seiner sechs Bände wieder und wieder überkommt.

Die allerwenigsten Historiker würden es wagen, seine universale und tiefe Kenntnis in Frage zu ziehen, und doch werden sie kaum versucht sein, seine Resultate anzunehmen, oder seine Methodik und Sinngebung zu der ihren zu machen. Toynbees Fragen werden sie beschäftigen, seine Antworten werden sie kaum befriedigen. Seine Problemstellung scheint geradewegs aus dem Herzen der Gegenwart zu springen, seine Lösungen sind zum großen Teile willkürlich, persönlich und kaum überzeugend. Zwischen der Großartigkeit des Planes, der Toynbees Vorhaben

zugrunde liegt — es ist in 13 Teilen angelegt, von denen bisher nur 5 ausgeführt worden sind —, zwischen dem Überwältigenden der Idee und dem, was uns als seine Verwirklichung angeboten wird, klaffen so viele Risse und Sprünge, daß es uns an der Möglichkeit eines solchen Studiums im Prinzip zweifeln läßt, jedenfalls als die Unternehmung eines einzelnen Geistes.

Diese Mängel sind jedoch nicht der Ausdruck eines Widerspruches zwischen dem Forscher und seiner Idee, sondern zwischen der Idee und der geschichtlichen Wirklichkeit. Denn wenige Männer gleichen Toynbee in der Weite und Tiefe seiner Kenntnis des menschlichen Universums, das wir die Geschichte nennen, wenige erreichen seine Vertrautheit mit der Weltliteratur von der Bibel und dem klassischen Altertum bis zu Goethe und zeitgenössischen Autoren, wenige haben die Magie des Bildnisses und die Beseeltheit des Ausdrucks wie er. Und diese einzigartigen Fähigkeiten stehen im Dienste einer weltgeschichtlichen Struktur, die sie zu enträtseln und zu beleben versuchen. Daß der Versuch nicht geglückt ist, daß die Architektur nur wie eine Art von potemkinschen Dörfern erscheint, hinter denen die wirkliche Landschaft der Geschichte liegt, verlangt daher nach einer tieferen Antwort als der persönlichen.

Toynbees Bemühungen, die Domäne der geschichtlichen Erkenntnis neu zu umreißen und zu definieren, umschließt drei Stufen. Er hat zuerst versucht, als das Feld geschichtlicher Betrachtung nicht Nationen oder Perioden, sondern Gesellschaften, oder wie wir wohl auch sagen könnten, Kulturen einzusetzen.[1]) Er hat zweitens den Versuch unternommen, diese Kulturen als eine besondere Klasse menschlicher Gesellschaften zu beschreiben, den Rhythmus aufzuzeigen, den ihr Wachstum und ihr Verfall einhält, und die Motive, von denen sie geleitet werden. Die vergleichende Erforschung der Kulturen ist „the intelligible field of historical study".[2]) Endlich, und vor allem hat Toynbee versucht, ein Grundgesetz, oder wie wir es viellleicht besser nennen sollten, einen Urtyp für diese Hochkulturen aufzuzeigen, an dem er die lebendigen und die abgestorbenen Kulturen mißt, den er in allem findet oder in alles hineinsieht, und der nach ihm die Entwicklung der Kulturen erst verständlich macht.[3]) Es ist hier, wo sich Toynbee in die größten Widersprüche verwickelt, und seine Hal-

[1]) A. Toynbee: A Study of History, London 1934—1939. 6 Bde. Bd. 1. S. 26 f. auch A. Toynbee: A Study of History, Abridgement, New York 1947.

[2]) Toynbee, a. a. O., Bd. 1. S. 189ff.

[3]) Toynbee, a. a. O., Bd. 1. S. 202—203.

tung keine andere Erklärung zuläßt, als daß er Trost in seinen Widersprüchen findet.

Wir wenden uns zunächst der ersten und grundlegenden seiner Absichten zu. Wenn Toynbee am Beginn seiner Untersuchungen versichert, und in umständlicher Weise zu prüfen versucht „no single nation or national state can show a study which in itself is self-explanatory", so wird jeder Historiker mit ihm übereinstimmen. Seine Reaktion gegen die ausschließlich politische oder ausschließlich nationale Geschichtschreibung wird kaum auf Widerspruch stoßen, und es ist vollkommen überzeugend, wenn er sie als „parochial" verdammt. Aber all das ist nicht so neu, wie er uns glauben machen möchte. Ranke hat unablässig betont, daß alle nationale Geschichte nur ein Fragment des Weltwerdens ist, und ohne dieses nicht verstanden werden kann.[1]) Zum anderen, ist Toynbees Bemühung, die vergleichende Kulturgeschichtschreibung an die Stelle nationaler oder politischer Geschichtschreibung zu setzen, gleichfalls nicht so grundstürzend. Neu ist nur der Umfang und die Dimension seiner Forschungen. Von Polybius und Vico bis zu Lamprecht, Breysig und Spengler haben Philosophen und Forscher sich um Ähnliches bemüht. Spengler hat einen tiefen Eindruck auf Toynbee gemacht, aber natürlich hat er dessen Lehren und Anschauungen nicht einfach übernommen. Er findet Spengler dogmatisch und deterministisch. „Where the German a priori method drew blank, let us see what could be done by English empiricism. Let us test alternative possible explanations in the light of the facts and see how they stood the ordeal"[2]).

Die vergleichende Kulturgeschichtschreibung ist also das eigentliche Feld, das dem Historiker zu bebauen obliegt. Toynbee unterscheidet die Hochkulturen von den primitiven Kulturen, die unendlich viel zahlreicher waren und sind als die vollentwickelten Gesellschaften. „The primitive societies are relatively shortlived, are restricted to relatively narrow geographical areas and embrace relatively small number of human beings".[3]) Es ist gewiß richtig zwischen primitiven und vollendeten Kulturen zu unterscheiden und zu sagen, daß jene den Anthropologen und Ethnologen mehr angehen als den Historiker. Aber ich halte dafür, daß das geschichtliche Interesse sich primitiven Kulturen ebenso zuwenden kann und wird wie den mehr fortgeschrittenen. Wenn immer „barbarische" Völkerschaften aus dem einen oder anderen Grunde in das

[1]) L. Ranke: Ges. Werke. Bd. 53—54. S. 227, 270.
[2]) A. Toynbee, Civilization on Trial, New York 1948, S. 10.
[3]) Toynbee, Study Bd. I, S. 148—149.

Gesichtsfeld des Geschichtsschreibers treten und seine Neugierde erregen, werden sie „an intelligible field of study". Tacitus' Germania ist vielleicht das berühmteste Beispiel für diese Tatsache, aber viele andere könnten wir anführen, vor allem die zahlreichen meisterhaften Beschreibungen der vorkolumbianischen Völkerschaften von der Hand spanischer Chronisten.

Ein anderer Einwand, den man gegen Toynbees neue Konstituierung des geschichtlichen Forschungsfeldes erheben muß, bezieht sich auf sein Argument gegen die nationale und politische Geschichtsschreibung. Wir haben schon gesagt, daß wir mit Toynbee übereinstimmen, soweit es sich um die Bekämpfung eines engstirnigen, hinterwäldlerischen Nationalismus handelt. Alle Geschichtsschreibung, sei sie national oder lokal, politisch oder kulturell, muß sich der allgemeinen Tendenzen bewußt sein, die die Zeitalter durchwalten. Aber selbst wenn man die Nationen als Teile und Glieder eines Größeren und Ganzen auffaßt, so bleiben sie doch die natur- und geschichtsgegebenen Ansatzpunkte unseres historischen Verständnisses. Toynbees Warnung gegen die Kirchturmssperspektiven ist ein heilsames Gegengift gegen die Verengung des geschichtlichen Interesses; aber es kann doch nicht geleugnet werden, daß Nationen die Fackelträger zu mindest der westlichen Kultur waren.[1]) Kann man die Teile nicht verstehen ohne das Ganze, so kann das Ganze nicht beschrieben werden ohne das Erlebnis der Elemente. Jede Alternative hier wäre falsch. Toynbee selbst stützt sich in seinen Beschreibungen weitgehend auf die Werke der von ihm verurteilten nationalen Geschichtsschreibung von Tukydides bis zu Trevelyan.

Wir glauben, daß dieselben Einwände auch gegen die versuchte Entwertung von Zeitaltern als bloßen Untereinheiten der Kulturen vorgebracht werden müssen. Es scheint fast selbstverständlich, daß Epochen wie Reformation, Renaissance, Barock, Aufklärung und so weiter auf das Kulturgesamt bezogen werden müssen, von denen sie ein Abschnitt sind. Aber es muß doch unterstrichen werden, obschon es fast trivial klingt, wieviel wir den Büchern von Dvořak, Burckhardt, Huizinga und Dilthey im Felde der Kulturgeschichtsforschung verdanken. Toynbees Buch ist in vieler Hinsicht der Ausdruck unseres Jahrhunderts, in dem die Erde kleiner geworden zu sein scheint, und die Geschichte der Menschen auf ihr übersichtlicher geworden ist. Aber solange die alten Kulturen noch nicht durch eine Weltkultur ersetzt worden sind, werden die Geschichtschreiber fortfahren, sich jenen Gegenständen zuzu-

[1]) Pieter Geyl, Toynbee's System of Civilizations, in „The Pattern of the Past", Boston 1949, S. 3ff.

wenden, mit denen sie durch Lebenserfahrung und Lebensbedrohung vertraut sind, gleichgültig ob dies Nationen, Staaten, Provinzen oder Individuen sind. Die praktischen Folgen von Toynbees Werk für das Studium und den Fortschritt der Geschichte werden daher, meinem Dafürhalten nach, nur gering sein. Sie mögen die Horizonte der Geschichtsschreibung erweitern, aber ich glaube kaum, daß sie ihre Fundamente erschüttern werden. Jedoch sind die Teile, in denen Toynbee Kulturen als den wahren Gegenstand der Geschichte definiert, in unserem Urteil die besten und am wenigsten anfechtbaren des ganzen Unternehmens. Jeder Leser wird tief beeindruckt sein von der großartigen Weise, in der Toynbee seine Übersicht der Hochkulturen aufführt. Ihm zufolge haben sich bisher einundzwanzig dieser Kulturen entfaltet. Sechzehn sind schon gestorben oder versteinert, fünf sind in einer oder anderen Weise noch am Leben: die des westlichen Abendlandes, die orthodox-christliche des Balkans und Rußlands, die islamische, die Hindukultur Indiens und die des Fernen Ostens[1]).

Einer der größten und am meisten beanstandeten Irrtümer Spenglers war es, die Kulturen als unabhängige Inseln im Ozean des geschichtlichen Lebens zu betrachten[2]). Toynbee vermeidet diesen Fehler. Er weiß, daß es unabhängige Kulturen gegeben hat, aber er weiß auch, daß eine Kultur aus der anderen hervorgehen kann. Er spricht daher von „affiliated societies" und gewinnt damit den Anschluß an die geschichtliche Kontinuität, der Spengler gefehlt hat. Die Einzelheiten dieses Entwurfs einer vergleichenden Geschichtskunde mögen in vielem fraglich sein, und es wird den Fachhistorikern obliegen, Toynbees kühne Schlußfolgerungen in ihren speziellen Gebieten zu prüfen, was bisher kaum geschehen ist. Aber das ganze als Plan verdient Bewunderung und Nachfolge.

Daß Toynbee damit gegen ein beliebtes, aber vollkommen überlebtes Dogma, die Einheit der Zivilisation und ihren unaufhaltbaren Fortschritt, ankämpft, ist klar. Uns will es scheinen, als ob er auch hier wieder offene Türen einstößt, denn von Ranke bis zu Burckhardt und Spengler hatten die tieferblickenden Historiker längst diese Aufklärungsreliquie überwunden und abgetan.

Auf viel unsicherem Grunde bewegen wir uns, wenn wir Toynbee in das zweite seiner großen Vorhaben folgen: die Frage nach dem Ursprung der Kulturen. Niemand hat bisher dies Problem befriedigend zu beantworten vermocht. Aber Toynbee, der so scharf zwischen primitiven und voll entwickelten Kulturen

[1]) Toynbee, Study, Bd. I, S. 51—136, im besonderen S. 133.

[2]) Manfred Schröter, Der Streit um Spengler, München 1922; H. Stuart Hughes, Oswald Spengler, New York 1952.

unterscheidet, kann dieser Frage nicht ausweichen und will es auch nicht. Primitive Kulturen sind statisch, Vollkulturen sind dynamisch und schöpferisch. In ihnen wird „the cake of costums" zerbrochen[1]). Wie geschieht das? Toynbee hat dafür so wenig eine Antwort wie seine Vorgänger. Er bedient sich des biologischen Begriffs der Mutation. Aber diese Idee erklärt nichts, sie stellt nur fest, daß die Wiederholung des Wiederholten unterbrochen worden ist, und daß Natur oder Geschichte einen Sprung gemacht haben. So ist Toynbees Antwort auf die große Frage, warum gewisse Gruppen ihre volle Entfaltung in fortgeschrittenen Kulturen finden und andere nicht, im Grunde keine Antwort, denn das Wort Mutation läßt uns so klug, wie wir vorher waren.

Wenn Toynbee nicht imstande ist, das Geheimnis dessen zu lösen, was wir „historical selection" nennen könnten, so versucht er doch, die Frage zu beantworten, wie und warum Hochkulturen geboren werden. Wir wissen schon, daß er nicht an Fortschritt glaubt, und wir sind nicht überrascht zu erfahren, daß Arbeitsteilung oder ein ähnliches technisches Prinzip ihn nicht befriedigt. Ebenso weist er die Erklärungsversuche zurück, die uns als Rassentheorie oder Milieulehre angeboten worden sind. Beide sind im Wesen materialistisch, und Toynbee ist im tiefsten geistesgläubig. Es ist an dieser Stelle, wo Toynbee die mythologische Auslegung einführt. Er selbst sagt darüoer: „If I had been acquainted at the time with the works of C. G. Jung, they would have given me the clue. I actually found it in Goethes Faust[2])". Es ist die Wette zwischen dem Herrn und Mephistopheles, in der Toynbee den Schlüssel zum Rätsel des geschichtlichen Werdens fand. „An encounter between two personalities in the form of challenge and response: have we not here the flint and steel by whose mutual impact the creative spark is kindled?[3])". Toynbee betrachtet den Mythos, nicht die Philosophie, als das Gefäß menschlicher und göttlicher Weisheit und findet in griechischen, hebräischen und chinesischen Mythen denselben Schlüssel wie in Goethes Faust. Es ist seine nunmehr berühmte Formel von „challenge and response", die für ihn nicht nur den Ursprung sondern auch den Fortgang und den Zerfall der Kulturen verständlich macht[4]). Geschichte wird so zu einer göttlichen Komödie, in der Gottes Plan gewissermaßen gegen ihn selbst ausgeführt wird. Nemo contra deum nisi deus ipse.

[1]) Toynbee, Study, Bd. I, S. 198.
[2]) Toynbee, Civilization on Trial, S. 10.
[3]) Ibid. S. 12, Study Bd. I, S. 276—77.
[4]) Study, Bd. I, S. 299—338, s. auch Bd. II passim.

Toynbee wendet diese Theorie zuerst auf die sogenannten „unrelated societies" an, die unabhängig aufwuchsen, die ägyptische, die sumerische, die chinesische, die ägäische und die Maya- und Inka-Kulturen. In jedem einzelnen Falle findet er, daß die Natur durch riesige Flußtäler oder Hochebenen oder durch tropische Wälder den Menschen eine Herausforderung präsentierte, zu der einige menschliche Gruppen die Antwort fanden und andere nicht. Im Falle jener Kulturen, die aus anderen hervorgegangen sind, findet die Herausforderung noch in der untergehenden Kultur statt, und die schöpferische Antwort stellt dann den Funken dar, der eine neue Zivilisation ins Leben ruft[1]). Die anregende Kraft der Beobachtungen, die Toynbee hier vereinigt hat, ist außerordentlich. Aber ist diese Theorie wirklich ein Grundgesetz, oder richtiger, das Grundgesetz der Geschichte? Es scheint mir, daß Toynbees challenge and response-Idee nicht besser fahren wird als Hegels Dialektik. Gerade wie man die Geschichte als These, Antithese und Synthese konstruieren kann, so kann man das Etiquette von Herausforderung und Antwort jedem geschichtlichen Vorgang aufkleben. Aber das eine ist so wenig eine Patentlösung für die Rätsel der Geschichte wie das andere, oder gar ein „Sesam öffne dich", der alle Türen erschließt. Ja, ich gestehe, daß als ein Gesetz historischen Werdens ich Hegels Dialektik bevorzugen würde, wüßte ich nicht allzu gut, daß keine dieser Zwangsjacken der Fülle historischer Wirklichkeit je gerecht werden kann. Denn, in Wahrheit, was ist die Theorie von challenge und response? Ist sie mehr als ein Name, den Toynbee unter sich ganz verschiedenen und heterogenen Erscheinungen aufheftet? Uns scheint es, als daß sie nichts mehr ausdrückt als den ständigen Wechsel zwischen Aktion und Reaktion, nur mit dem Unterschied, daß Toynbee sich vorbehält zu entscheiden, wann, wie und warum sie einige Male wirksam ist und andere Male nicht.

So spricht Toynbee zum Beispiel vom Ursprung der indianischen Kulturen in Amerika und sagt „the challenge to which the Mayan Civilization was a response was the luxuriance of the tropical forest . . . The civilization which arose in South America responded to quite different challenges, from the Andian Plateau and from the adjoining Pacific Coast"[2]). Jeder, der mit den Ursprüngen der indo-amerikanischen Kultur vertraut ist, weiß, daß diese, mit der Ausnahme der Maya-Kulturen, sich nicht wie die asiatischen Zivilisationen in Flußtälern entwickelt haben, sondern auf den Hochebenen der Anden. Die gewaltigen Ufer des Orinoko,

[1]) Study, Bd. I, S. 131ff.
[2]) Study, Bd. I, S. 321.

des Magdalena oder des Amazonenflusses zeigen keine Spuren höherer Entwicklung, wie wir sie am Nil oder Euphrat finden. Vielleicht wäre der Kampf gegen die tropische Natur zu groß gewesen. Statt dessen wählten die Indianer die Hochebenen von Mexiko, Bogotá, Quito, Cuzco, den Titikaka-See zu ihren Wohnsitzen. Es ist das einer der entscheidendsten Unterschiede zwischen den primitiven amerikanischen und den asiatischen Kulturen. Könnte man nun nicht ebensogut sagen, daß sie die Hochebenen wählten, weil sie ihnen klimatisch mehr zusagten, weil der Kampf gegen die Natur dort nicht so hoffnungslos schien wie in den Flußtälern, weil die auf Mais beruhende Landwirtschaft bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu haben schien? In einem Wort, die Herausforderung der Natur wurde nicht beantwortet, sondern umgangen. Ein anderes unter den vielen Beispielen ist Toynbees Gegenüberstellung des Rheinlandes und Brandenburgs, wo Brandenburg ihm als ein Exempel für die anregende Wirkung „of bad lands" dient, im Gegensatz zu dem weicheren und reiferen Klima des Rheinlandes. „The descendents of the medieval colonists whose lot was cast in these ‚bad lands' have plaid an exceptional rôle in the modern history of the Western world"[1]). Abermals scheint es mir, als ob Toynbee seine eigene Theorie widerlegt, denn wenn die ostelbische Landschaft einen neuen, harten und produktiven Menschenschlag hervorbrachte, so hat das Rheinland das seine in anderer Weise getan. Hat Toynbee die großen mittelalterlichen Münster vergessen, von Basel über Worms und Speyer bis zu Köln und Xanten; die rheinische Mystik; wo wurden Beethoven und Heine geboren, wo der Verfasser des Faust? Wir leugnen nicht, daß „blows", „pressure", „penalization" unter gewissen individuellen Umständen kulturelle Ernten bringen können. Aber sie stellen kein Gesetz dar, daß mit statistischer Wahrscheinlichkeit angewendet werden könnte. Auch hier hat Toynbee natürlich Beobachtungen wiederholt, die vor ihm schon von Bodin, Montesquieu, Ratzel, Ritter und vielen anderen gemacht worden sind, nur daß sie vorsichtiger in ihren Schlußfolgerungen waren.

Am Ende kommt Toynbee zu einem Resultat, daß fast banal anmutet. „There are challenges of a salutary severity that stimulate the human subject of the ordeal to a creative response; but there are also challenges of an overwhelming severity to which the human subject succumbs"[2]). Natürlich kann auch er nicht sagen, was zu viel, genug oder nicht genug für die menschliche Natur ist. Er kann nur ein ex-post-facto-Urteil in die Geschichte hineinlegen und als eine

[1]) Study, Bd. II, S. 31, S. 58.

[2]) Geyl, a. a. O., S. 22—23.

Regel die goldene Mitte hinstellen. Als ein allgemeines Gesetz scheint mir daher „challenge and response" nicht mehr zu sagen, als daß die menschliche Natur tätig und erfindungsreich ist, und daß sie zu gewissen Problemen die Lösung findet und zu anderen nicht.

Und doch ist Toynbees Drang, das Grundgesetz des kulturellen Werdens zu enträtseln, nicht ohne beträchtliche Frucht, und läßt uns am Ende bereichert, auch wenn diese Früchte nur ein Nebenresultat seiner Suche sind. Wir denken hier vor allem an Toynbees Bemühungen, die Fehlgeburten der Kultur zu erklären, „arrested and abortive societies", die er in Grönland, in Patagonien oder in Irland findet. Man könnte auch seinen Versuch erwähnen, die aufgehaltenen Kulturen der Eskimos, der Nomaden und der Polynesier zu klassifizieren[1]). Doch scheint es mir, als gehe Toynbee auch hier in seinem Versuch, die Geschichte in Schubladen zu sperren, zu weit, wenn er die Spartaner und die Türken als „arrested civilizations" definiert. Vollends seine Erklärung, warum diese Gruppen nicht fortgeschritten sind, ist ein Musterbeispiel gequälter Auslegung: „Two characteristics, common to all these arrested societies, stand out conspiciously — caste and specialization ... In the Eskimo Society there are two castes: the human hunters and their canine auxiliaries". (Sic!)[2])

Es ist nun schon völlig deutlich, wie sich Toynbees Kulturlehre von den Bemühungen historischer Wissenschaft unterscheidet. Der Historiker will erzählen und verstehen; auch wenn er nicht mehr die Naivität Rankes teilt und nur sagen will, wie es eigentlich gewesen, bleibt sein tiefstes und erstes Interesse doch der Einzigartigkeit des menschlichen Geschehens gewidmet. Auf der anderen Seite finden sich in diesem Geschehen doch auch wieder Elemente, die sich mit ständigem Rhythmus zu wiederholen scheinen: das was Hegel den objektiven Geist nennt, gewisse Grundbegriffe, die wir ständig gebrauchen, und vielleicht mehr als nur Begriffe, der Ablauf des kulturellen Geschehens in beharrlich wiederholter Folge. Diese Wiederkehr ist es, die die Forscher der Kulturlehre beschäftigt, die Einheit im Wechsel. In den Vereinigten Staaten bemühen sich Soziologen und kulturelle Anthropologen um diese Seite des menschlichen Werdens. Es scheint gewiß, daß eine befriedigende Antwort nur möglich ist, wenn die Historiker sich den Gesichtspunkt der kulturellen Anthropologie zu eigen machen, d. h. wenn sie der Regelmäßigkeit des kulturellen Prozesses eingedenk sind, und wenn auf der anderen Seite die Sozialwissenschaftler die Einzigartigkeit geschichtlicher Phäno-

[1]) Toynbee, Study, Bd. III, S. 1—88.

[2]) Toynbee, Study, Bd. III, S. 79.

mene anerkennen und in Rechnung stellen. Jede Alternative würde in eine Sackgasse führen.

Es liegt uns nun auf, den dritten und vielleicht wichtigsten Teil von Arnold Toynbees Bemühungen kritisch zu prüfen, seine Stufenlehre des Wachstums und des Verfalls der Kulturen. Nach meinem Dafürhalten ist dies der schwächste oder richtiger, fragwürdigste Teil des ganzen Unternehmens. Wir müssen uns daran erinnern, daß Toynbee den Fortschritt von der primitiven zur Hochkultur als das Ergebnis einer Mutation betrachtet. Dieser Sprung ist Ursache und Resultat zugleich, denn mit ihm wird der Kulturélan geboren, der von der Geburt zu immer weiterem Wachstum fortschreitet. Es scheint mir, daß der Ausdruck élan, der natürlich von Bergson entlehnt ist, nicht überzeugender ist als universelles Erklärungsprinzip denn Hegels Geist oder Spenglers Kulturseele. „To convert the movement into a repetitive, recurrent rhythm, there must be an élan vital (to use Bergson's term) which carries the challenged party through equilibrium into an overbalance which exposes him to a fresh challenge and thereby inspires him to make a fresh response"[1]). Wie kann dieser élan vital erklärt werden? Ist es der technische Fortschritt des Menschen, der ihn hervorgerufen hat? Toynbee, obwohl er die Zusammenhänge von Technik und Gesellschaft würdigt und kennt, weist dieses Erklärungsprinzip zurück[2]). Er weist gleichfalls den Organismus-Gedanken der Romantik, Spenglers und Othmar Spanns zurück. Biologische Parallelen sind für ihn nur Analogien, Mythen, geboren aus romanhafter Unsicherheit. All das ist ausgezeichnet, obschon Toynbee selbst nicht konsequent ist im Vermeiden biologischer Gleichnisse, und die Worte Geburt und Tod, Blüte, Wachstum und Verfall sich immer wieder einschleichen. Sei dem wie ihm mag, was kann den élan vital erklären? Toynbees Deutung schließt sich eng an das Werk Bergsons und Paretos an, obschon dieser nicht genannt wird. „Society is a field of action, but the source of all action is the individual composing it"[3]). In jeder Gesellschaft, die zur Hochkultur fortgeschritten ist, finden sich schöpferische Individuen, sie sind die „creative minorities". „In every growing civilization . . . the great majority of the participant individuals are in the same stagnant, quiescent condition

[1]) Study, Bd. III, S. 119.

[2]) Ibid. S. B. Clough, The Rise and Fall of Civilization, New York 1951, weist, gegen Toynbee, auf die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung hin.

[3]) Study, Bd. III, S. 119.

as the members of a static primitive society"[1]). Es ist erstaunlich, den Christen Toynbee in der Gesellschaft von Nietzsche, Pareto und Stefan George zu finden, aber dies ist nur einer der vielen Widersprüche dieses großartigen Buches. Die Autorität, die die schöpferischen Individualitäten und Minderheiten über die Massen ausüben, ist auf das Nachahmungsprinzip gegründet[2]). Toynbees schöpferische Eliten unterwerfen die Masse nicht, sie bezaubern sie, und solange ihre schöpferische Kraft vorhält, halten sie die Menge in magischem Gehorsam. Ein Salzkorn von Wahrheit ist hier zu dem beherrschenden Prinzip erhoben worden auf Kosten aller anderen, denn die Wege, durch die schöpferische Minderheiten sich behaupten, sind leider nicht nur Zauber und magischer Einfluß, sie waren von jeher und sind es noch immer: politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorrechte, die nötigenfalls durch militärische Macht aufrechterhalten werden.

Der dritte Band von Toynbees Werk ist dem Problem gewidmet, wie sich der Einfluß der schöpferischen Minderheiten im historischen Rohstoff durchsetzt. Von der Bewältigung der ursprünglichen Herausforderung, sei sie natürlicher oder geschichtlicher Art, kehrt sich die Kultur nach innen. Toynbee nennt das „etheralization", wir können es Vergeistigung nennen. Fortschreitende Entfaltung mit dem Ziel völliger geistiger sowohl als physischer Selbstbestimmung ist das Ziel. Abermals finden wir, daß im Verfolg seiner Bemühungen Toynbee den vielseitigen Drang mannigfaltiger Kulturen höchst glücklich definiert und auf einen Generalnenner gebracht hat[3]). Andererseits ist Toynbees Erklärung des Prozesses fortschreitender Selbstbestimmung der willkürlichste und unbefriedigendste Teil seines ganzen Unterfangens. Er überschreibt ihn: „Withdrawal and Return". Persönlichkeiten sowohl wie Eliten zeigen Toynbee dasselbe Schauspiel von Einkehr und Wiederkehr. Unter dieser Überschrift vereinigt er eine Masse heterogener Phänomene, die nichts miteinander zu tun haben. Toynbee zu Folge, erklärt Einkehr und Wiederkehr, wie sich schöpferische Genien für ihre Aufgaben sammeln und vorbereiten, um dann verjüngt in das Feld ihrer Tätigkeit zurückzukehren. Das Künstliche und Gekünstelte dieser Methode erhellt aus den Beispielen. Reisen (Peter der Große), Verbannungen (Dante und Macchiavelli), Flucht (Mohammed) werden mit der freiwilligen

[1]) Study, Bd. III, S. 242, 243.

[2]) P. S. Sorokin, The Pattern of the Past, S. 107 hat darauf hingewiesen, daß Toynbee die soziologische Literatur, in diesem Falle Tarde, vernachlässigt hat, der er doch viel zu verdanken scheint.

[3]) Toynbee, Study, Bd. III, S. 112—217.

Vereinsamung von Heiligen (Moses, Christus, Buddha, der Heilige Benedikt) in einen Topf geworfen. Aber das ist noch nicht genug, die italienische Renaissance, die Schöpfung des konstitutionellen Systems in England, die Modernisierung Rußlands, alle werden in der gleichen Weise gedeutet. Legt ihr nichts aus, so legt doch etwas unter, sagt Goethe. Selbstverständlich ist es auch für Toynbee unmöglich zu behaupten, daß sein Prinzip von withdrawal and return auf alle Kulturen oder auf alle großen Menschen anwendbar sei, und so scheint es mir denn im Grunde nichts zu beweisen[1]).

Ein seltsamer Mangel in Toynbees Werk hat mich von Anfang an beunruhigt und beschäftigt. Selbst in jenen Teilen seines Buches, die der „selfdetermination and differentiation" der Kultur gewidmet sind, in anderen Worten der Entfaltung der Kultur, ist keine Beschreibung kultureller Schöpfung enthalten, die sich mit den großen Synthesen begnadeter Geschichtsschreiber messen könnte. Wenn wir an Michelet, Burckhardt oder W. Pater denken, an Tocqueville, Taine oder Huizinga, so vermissen wir in Toynbees Werk eine besondere Qualität. Er ist ein begabter Schriftsteller, der zuweilen seine Ideen mit dichterischer Kraft veranschaulichen kann, aber die Analyse der Kulturen, die er uns gibt, erscheinen blaß und abstrakt. Obschon er an vielen Stellen seines Werkes versichert, daß Kulturen Ganzheiten sind, deren Teile miteinander zusammenhängen, die von einer inneren Harmonie durchwaltet werden, hat er doch selbst kein Bild jener Ganzheiten heraufbeschworen, das uns in der Seele wohnt wie, sagen wir, Spenglers apollinische oder seine faustische Kultur[2]).

Der Grund für diesen Mangel ist leicht zu finden; denn seltsamerweise ist Toynbee gar nicht so sehr an dem Wachstum der Kulturen interessiert, noch glaubt er, daß es deren Schöpfungen sind, die das Studium der Geschichte wertvoll machen. Man hat richtig bemerkt, daß Toynbees Theorie nicht einen Erklärungsversuch, sondern einen Bewertungsversuch des kulturellen Werdens darstellt[3]). Die Blütezeiten der Kultur sind vernachlässigt zugunsten der Perioden des Verfalls, denn nur in Verfallsperioden findet Toynbee „das eine was not tut". So ist sein Buch zu einem Begräbnisinstitut für Zivilisationen geworden[4]).

[1]) Siehe auch Geyls Auseinandersetzung mit Toynbee zu diesem Problem a. o. S. 25—36.

[2]) Toynbee, Study, Bd. III, S. 380, 152.

[3]) Sorokin, a. o. S. 116.

[4]) Ibid. S. 118.

Was ist es, was Toynbee so unwiderstehlich zu dem Zusammenbruch der Kulturen zieht? Wir nehmen die Antwort vorweg. Im Zusammenbruch der Kulturen wird die Sanftmut, die Milde, die religiöse Selbstbesinnung, Selbstverneinung und Aufopferung geboren. Dies ist das gefühlsmäßige Zentrum seines Denkens, von hier stammt die eschatologische Ausrichtung seiner geschichtlichen Vision. Die empirische Übersicht der Weltkulturen wird so durchkreuzt von einer heilsgeschichtlichen Ordnung, die an Augustin und Bossuet gemahnt. Die Bekehrung der Seele weg von der Welt, dem Fleisch und dem Teufel zum Reiche Gottes, das ist das Ziel der Geschichte[1]). Die Vereinigung und Verschmelzung dieser beiden Methoden, der empirisch-geschichtlichen und der religiös-wertsetzenden stellt für Toynbee ein unlösbares Dilemma dar. Folgerichtig bewegt sich sein Argument daher ständig auf zwei grundverschiedenen Ebenen.

Aber kehren wir zu Toynbees Verfallslehre zurück. Toynbee glaubt, daß eine Kultur zu verfallen beginnt, sobald die schöpferische Minderheit ihre produktive Kraft einbüßt, d. h. wenn der ursprüngliche élan zu schwinden beginnt. Zivilisationen sterben nicht durch Einflüsse von außen, Naturkatastrophen oder Eroberungen, sondern bevor sie äußeren Einflüssen zum Opfer fallen können, sind sie schon innerlich abgestorben[2]). Dies ist ein weiterer Punkt, an dem ausgezeichnete Beobachtungen durch unzulässige Verallgemeinerung ihren Wert verlieren. Dieser innere Tod der Kulturen, der dem äußeren vorausgeht, führt zu einer Mechanisierung des Nachahmungs- und Nachfolgeprozesses, auf dem die Kultur beruht. Die schöpferische Minderheit verwandelt sich in eine beherrschende. Zuweilen wird dann, nach Toynbee, ein vergängliches Ich oder eine vergängliche Institution zum Götzen erhoben, oder zeitgebundene Siege berauschen den Sieger. Auch hier versucht Toynbee, seine Theorie empirisch zu beweisen, indem er die verschiedenartigsten Vorgänge als Symptome des Zusammenbruchs darstellt. Ein Beispiel für viele: das Papsttum nach Gregor VII. Da aber das Papsttum einen wesentlichen Bestandteil der abendländischen Kultur darstellt, würde deren Niedergang um 1075 begonnen haben[3]).

[1]) Toynbee, Study, Bd. III, S. 192, s. auch E. H. Harbison, The Problem of the Christian Historian, in Theology Today, Bd. V, 3; E. D. Myers, Some leading Ideas from Toynbee's Study of History, Theology Today, Bd. I, 3.

[2]) Toynbee, Study, Bd. IV, S. 533ff.; der gesamte Band IV ist dem Zusammenbruch der Kulturen gewidmet.

[3]) Ibid.

Die beherrschende Minderheit legt nun den Massen, die sie nicht mehr bezaubern kann, durch Macht und Gewalt ihren Willen auf. Militarismus ist die Folge und mit ihm Kriege und Klassenkampf — als ob diese jemals im Bilde der Geschichte gefehlt hätten. Zwietracht und Zerfall führen zu selbstmörderischen Kriegen, die Toynbee die „time of troubles" nennt. Die Zerstörung wird zeitweise aufgehalten durch die Errichtung eines universalen Staates, der die zusammenbrechende Gesellschaft noch einmal durch Zwang zusammenschweißt. Das Beispiel par exellence ist natürlich das Römische Weltreich und die Pax Romana. Aber auch der universale Staat, der ja nur durch Macht zusammengehalten wird, muß schließlich dran glauben. Ein soziales Schisma sprengt die Gesellschaft auf. In ihr beginnt sich ein inneres Proletariat zu bilden, das wohl in der Gesellschaft lebt, aber nicht mehr zu ihr gehört und schließlich von ihr abfällt. Dieser Abfall ist aber mehr ein innerer als ein äußerer Vorgang. Sanftmut, Gewaltlosigkeit und das Reich Gottes sind die Antworten des inneren Proletariats. Sie führen zur Philosophie und schließlich zur Religion. Die universale Kirche ist die endgültige Lösung für die Herausforderung des universalen Staates[1]). Aber das Ende der Kultur ist nahe; denn barbarische Kriegerhorden, das äußere Proletariat, durchbrechen die Schranken und Wälle der Zivilisation. Ihre einzige Mitgift sind die heroischen Epen, denn in jeder anderen Hinsicht sind sie die eigentlichen Totengräber der Kultur, in die sie eindringen. Ein neuer Zyklus muß nun beginnen, der auf den Fundamenten der universalen Kirche und der barbarischen Völkerhorden aufbauen wird, die gemeinsam das tote Gehäuse der alten Kultur zu Fall gebracht haben. Dies ist in wenigen vereinfachten Linien Toynbees Urtyp des Kulturverfalls. Ein erster Einwand kommt unverzüglich und ist auch von zahlreichen Beobachtern erhoben worden. Diese Verfallszyklenlehre ist nicht das Ergebnis geduldiger Vergleiche aller 21 Kulturen, sondern sie ist von der griechisch-römischen abgezogen worden. In anderen Worten: ein Sonderfall ist zum Urtyp erhoben worden[2]). Man kann das kaum empirisches Verfahren nennen. Natürlich zwingt es Toynbee zu willkürlichen Erklärungen und gekünstelten Auslegungen, wo immer es nötig ist, dies Schnittmuster anderen Kulturen auf den Leib zu heften. Am gewaltsamsten ist sein Versuch, den Islam unter diese Regel zu bringen. „An exception to our rule would seem to be presented by the Primitive Muslim Arabs. Here

[1]) Toynbee, Study, Bd. V, passim.

[2]) J. Feibelman, The Revival of Realism, Chapel Hill 1946, S. 164ff., siehe besonders S. 175.

was a group of barbarians belonging to the external proletariat of the Hellenic Society, who achieved a high degree of success in the Völkerwanderung which accompanied the dissolution of that society in spite of the fact that they clung to their own barbarian travesty of Syriac religion instead of adopting the Monophysite Christianity of their subjects in the provinces that they wrested from the Roman Empire . . . the barbarian successor-states of the Roman Empire which the Arabs founded on Syrian soil transformed itself into a restoration of the Syriac universal state which had been prematurely destroyed, a thousand years before, when the Achaemenidae had been overthrown by Alexander"[1]). Kann man die Gewaltsamkeit weiter treiben? Eine Unterbrechung von tausend Jahren muß eingeführt werden, um den Islam in den Rahmen von Toynbees Schema einzufügen und selbst dann geht die Rechnung noch nicht auf. In derselben gewaltsamen Weise springt Toynbee mit anderen Weltreichen um. Da der Begriff des universalen Staates eine besondere Funktion im Niedergang der Kulturen erfüllt, können natürlich nicht alle Großreiche als Universalstaaten angesprochen werden. Die Reiche Karls d. Gr., Karls V. und Ludwigs XIV. werden nicht als universale Staaten bezeichnet. Dagegen wird die habsburgische Monarchie, das erste Reich der Maya und das spanische Kolonialreich in Mexiko zu universalen Staaten erhoben. Einmal erfüllt das türkische Großreich die Funktion des universalen Staates in der christlich-orthodoxen Kultur und ein andermal das russische Herzogtum von Moskau. Waren die Spanier, die die Reiche der Inkas und Azteken zerstörten, barbarische Kriegerhorden, und wie kann Toynbee die technische Überlegenheit der Eroberer erklären? Wie können zwei universale Staaten wie die österreichische Monarchie und Napoleons Weltreich in derselben Zivilisation auftreten?

Aber es würde zu viel Raum und Zeit kosten, alle die willkürlichen Deutungen Toynbees aufzuführen und zurechtzurücken. Wir wenden uns daher dem Zentrum seiner Verfallslehre zu, der universalen Kirche. Nach meinem Dafürhalten hat Toynbee nicht zwischen Kirche und Religion unterschieden, es scheint mir, daß er in Wirklichkeit universale Religion meint, wenn er von der universalen Kirche spricht. Sie ist das sinngebende Zentrum seiner Geschichtsdeutung. Sie allein bringt Erlösung. Toynbee spricht von der Philosophie der Entsagung, von dem Heiland mit dem Schwert, von Erlösern, die zur Vergangenheit zurückkehren, und von solchen, die die Zukunft vorweg nehmen wollen; aber keine dieser Lösungen befriedigt ihn, nur Jesus von Nazareth besiegt

[1]) Toynbee, abbridged ed., S. 424, 425, Study, Bd. III, S. 359.

den Tod[1]). Das erhebt die universale Religion des Christentums zu einer einzigartigen Stellung im Geschichtsverlauf. Der augustinische Einfluß in Toynbee triumphiert über die Kulturkreisidee. „When we examine the universal churches we shall find ourselves compelled to raise the question whether churches can really be comprehended in their entirety in the framework of the histories of the civilizations in which they make their historical appearance, or whether we have not to regard them as representatives of another species of society which is at least as distinct from the species ‚civilizations' as these latter are distinct from primitive societies"[2]). Diese neue Gesellschaft ist natürlich das Corpus Mysticum, und es ist klar, daß Toynbee damit die Welt der Geschichte bereits verlassen hat. Wie Lewis Mumford sagt, er ist wie ein Mann, der die Welt umsegelt und zurückkommt, um im Schatten des Pfarrhauses seinen Garten zu bebauen.

Genau besehen ist das Ziel der Kultur also ihr Zusammenbruch, denn nur im Zusammenbruch können sich die allgemeine Kirche und jene Werte der Sanftmut und der Überwindung erheben, an die Toynbee glaubt. Es ist klar, daß der Christ Toynbee mit dem relativistischen Kulturforscher in Konflikt geraten muß. Seiner Kulturlehre zufolge müßte ja auch im Zusammenbruch der westlichen Gesellschaft eine neue allgemeine Kirche entstehen, was der Christ Toynbee natürlich nicht zugeben kann. Toynbee hat versucht, dies Problem zu lösen. In seiner Auseinandersetzung mit dem holländischen Historiker Geyl hat er versichert, daß Geschichte für ihn eine offene Frage bleibt[3]). Bei einer anderen Gelegenheit sagt er von sich selbst: „he is not a determinist in his reading of the riddle of the human life. He believes that where there is life there is hope, and that, with God's help, man is master of his own destiny, at least to some extent in some respects"[4]). Dieser Ausspruch würde Mr. Eden Ehre machen, wäre er im englischen Unterhaus gesagt worden. Aber er wird kaum den Geschichtsphilosophen befriedigen. Was unsere eigene westliche Kultur betrifft, so finden wir denselben Geist der Verheißung. „Even if all other civilizations that have come into existence so far were to prove in fact to have followed this path, there is no known law of historical determinism that compels us to leap out of the intolerable frying-plan of our time of troubles into the slow and

[1]) Toynbee, Study, Bd. VI, S. 278.

[2]) Ibid. Bd. V, S. 23.

[3]) The Pattern of the Past, S. 89.

[4]) Civilization on Trial, S. 30.

steady fire of a universal state"[1]). Offenbar folgt Toynbees Denken nicht denselben Bahnen wie sein Fühlen; er hat den Mut zu seinen Empfindungen aber nicht zu seinen Schlußfolgerungen. Wie in jeder anderen Geschichtslehre, so finden sich auch in der Toynbees Elemente der Wahrheit und Elemente des Glaubens, der Wirklichkeit und der Phantasie aber sie sind nicht verschmolzen wie in Rankes, Hegels oder Comtes Geschichtsphilosophie. Die „eusebianisch-augustinische" Heilsgeschichte und die Wiederkehr des Kulturgeschehens sind nicht verzahnt und vielleicht können sie es auch nicht werden. Wäre Toynbee seiner ursprünglichen Idee treu geblieben, so hätte er sich zu Nietzsches und Spenglers amor fati bekennen müssen. Sein Glaube hält ihn davon zurück. Von den 21 Kulturen, die Toynbee aufzählt, fügen sich einige nicht in das Bild ein, und werden zu Ausnahmen erklärt, andere entgehen möglicherweise dem Zusammenbruch, was bleibt dann von dem System übrig?

Es ist schade, daß Toynbee eine so geringe Meinung von der Philosophie hat. Sie hätte ihn vielleicht darüber belehren können, daß sein „Empirismus" nicht induktiv sondern deduktiv verfährt und daß man die Ergebnisse der modernen Astronomie, Biologie und Anthropologie nicht benutzen kann, ohne sich der philosophischen Probleme bewußt zu werden, die in ihrer Anwendung auf die Geschichte beschlossen sind. Wir alle wissen, daß das Zeitalter der „voraussetzungslosen Wissenschaft" vorüber ist, aber das heißt doch nicht, daß wir blindlings in die Geschichtsdeutungen der Offenbarungstheologie zurückkehren müssen. Seltsamerweise ist es gerade dieses Element, das Toynbee berühmt gemacht hat, wenigstens in angelsächsischen Kreisen. Ob die Geschichtswissenschaft diesem Glauben, der nur das sehen will, was ihn selbst bestätigt, folgen wird, scheint mir fraglich. Sie wird jedoch Toynbees Kulturlehre als einen neuen Versuch betrachten, das große Phänomen der Zivilisation weiter zu ergründen und sie wird gewiß auf Toynbees Bemühungen aufbauen. Sie wird vielleicht versuchen, eindeutigere Maßstäbe für das zu finden, was wir Kultur nennen, denn in Toynbees Werk begegnet man keinem fundamentum divisionis. Die Geschichtswissenschaft wird vielleicht die Frage stellen, ob es nur ein Wachstumsgesetz der Kulturen gibt, oder ob wir nicht vielmehr die Pluralität der Entwicklungen anzuerkennen haben. Wir werden uns auch davor hüten müssen, eine künstliche Einheitlichkeit des Stiles heraufzubeschwören, die bildmäßig anschaulich ist, aber der Wirklichkeit und ihren Wider-

[1]) Sorokin, a. a. o., S. 124, 125, siehe auch A. L. Kroeber, Configurations of Cultural Growth, Berkeley, 1944, S. 761.

sprüchen nicht entspricht. Die Kulturzyklenlehre ist noch immer in ihren Anfängen, und jede weitere Entwicklung wird gewiß unendlich von der Fülle der Beobachtungen und Analogien, der Deutungen und Kombinationen bereichert werden, die sich in Toynbees Werke finden. Vielleicht war das Ziel zu hoch gesetzt und der Moment zu früh, um zu einer allumfassenden Systematik zu kommen. Daß er den Versuch trotzdem gewagt hat, bleibt Toynbees Verdienst, und die beste Weise, in der wir ihm dafür danken können, ist, seine Gedanken fortzutragen, sie zu klären und zu erweitern.

GESCHICHTE UND POLITIK

VON

WALTHER HOFER

WER die Geschichte des deutschen Geschichtsdenkens kennt, könnte vielleicht geneigt sein, den Vorwurf zu erheben, daß dieses Thema etwas der Originalität entbehre. In der Tat haben viele der neueren Historiker Deutschlands das Thema von Geschichte und Politik aufgenommen und in irgendeiner Form abgehandelt, auch der Historiker, den wir als den größten des 19. Jahrhunderts zu bezeichnen pflegen, Leopold v. Ranke. Er hat im Jahre 1836 in Berlin seine Antrittsvorlesung abgehalten mit dem Titel: Über die Verwandtschaft und den Unterschied der Historie und der Politik. Wir sind nun aber der Meinung, daß es gerade seine besonderen Reize hat, ein Thema wieder aufzunehmen, das von einem so überragenden Geiste vor mehr als 100 Jahren behandelt worden ist[1]). Es geht dabei nicht so sehr um den an sich echt historischen Drang, vergangene geistige Werte um ihrer selbst willen wieder lebendig erstehen zu lassen, als vielmehr darum, im Anschluß an Ranke, im Weiterführen seiner Gedanken, einen eigenen, wie uns scheint höchst notwendigen Beitrag zu leisten zur Besinnung auf die theoretischen Grundlagen und die praktischen Aufgaben unserer Wissenschaft. Der Aufsatz steht aber auch nicht unter dem Zeichen jenes vielgeübten Kunstgriffs, den eigenen Gedanken durch Berufung auf eine anerkannte historische Größe mehr Dignität zu verleihen und sie gleichsam mit der Patina historischer Sanktion schon jetzt zu überziehen. Vielmehr dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß, wenn nicht die wissenschaftliche Qualität, so doch die innere Notwendigkeit unserer Gedanken so überzeugend wirken möchten, daß sie jenes Kunstgriffes gar nicht bedürfen.

Daß es sich hier aber um ein Problem handelt, das theoretisch und praktisch mit dem Wesen unserer Wissenschaft verbunden ist, dies scheint uns indessen durch nichts besser beleuchtet zu werden, als durch den Umstand, daß es in seiner vollen Tragweite bereits zu einer Zeit verspürt worden ist, als die Geschichte als Wissenschaft überhaupt erst geschaffen wurde. Es braucht wohl

[1]) Abgedruckt in: Leopold v. Ranke, Geschichte und Politik, hrsg. v. Hans Hoffmann, Leipzig o. J.

nicht lange dargelegt zu werden, wie sehr uns gerade heute wiederum das bereits von Ranke erkannte Problem beschäftigt: das Verhältnis von Geschichte und Politik, von Geschichte und Gegenwart, von Wissenschaft und Leben.

Und es ist gerade mit ein Beweis für den durch die Struktur unserer Wissenschaft bedingten inneren Konnex von historischem Erkennen und politischem Denken, daß seit dem katastrophalen Zusammenbruch von 1945 eine ganze Reihe von Fragen gebieterisch eine Antwort verlangen, Fragen, die wir vorläufig nur durch das Thema „Revision des Geschichtsbildes" anklingen lassen möchten.

Es ist nun keineswegs unsere Absicht, den gesamten Gedankenreichtum von Rankes Antrittsvorlesung hier auszuschöpfen. Insbesondere werden wir uns davor hüten, das heiße Eisen der politischen Wissenschaft mehr als nötig anzufassen. Gleichsam nur nebenbei sei bemerkt, daß sich von Ranke aus sehr viel sagen ließe zu diesem Thema. Wir möchten hier nur eine Feststellung machen, die eigentlich allen Gegnern einer politischen Wissenschaft, insbesondere auch unter den Historikern, zu denken geben müßte: daß Ranke mit völliger Selbstverständlichkeit von der Politik als einer Wissenschaft spricht, wobei er sie im wesentlichen als Staatsverwaltungslehre versteht und definiert. Er nennt sie eine Wissenschaft, die reich ist an Scharfsinn, Wahrheit und Nützlichkeit, eine Wissenschaft, welche für den Staat ebenso notwendig sei, wie die Medizin für den menschlichen Körper. Auch Ranke sieht demnach die menschliche Gesellschaft im Rahmen des Staates durchaus schon als Sozialkörper, die grundlegende Erkenntnis schlechthin, um politische Wissenschaft nicht nur als theoretisch möglich, sondern auch als praktisch notwendig anzusehen[1]).

Die innere Verwandtschaft von Geschichte und Politik sieht Ranke nun darin, daß die Grundlage eine und dieselbe ist. „Denn da es keine Politik gibt als die, welche sich auf vollkommene und genaue Kenntnis des zu verwaltenden Staates stützt — eine Kenntnis, die ohne ein Wissen des in früheren Zeiten Geschehenen nicht denkbar ist —, und da die Historie eben dieses Wissen entweder in sich enthält oder doch zu umfassen strebt, so leuchtet ein, daß auf diesem Punkte beide auf das innigste verbunden sind." Ranke ist nun aber keineswegs der Meinung, daß ohne vollkommene Geschichtskenntnis überhaupt keine Politik möglich sei. „Denn es gibt einen Scharfsinn des menschlichen Verstandes, der gleichsam durch göttlichen Anhauch in die Natur der Dinge eindringt.

[1]) a. a. O. S. 118 und S. 128/9.

Auch liegt es nicht in meinem Sinne, für die zur Staatslenkung geeigneten Männer eine eigentümliche Erziehungsmethode nachzuweisen; vielmehr erforsche ich das Wesen der Dinge, wenig darum bekümmert, ob eine sorgsam erworbene Bildung oder eine Art weissagender Ahnung mehr geeignet sei, jene Höhe, von welcher wir reden, zu ersteigen"[1]).

Was Ranke hier anklingen läßt, ist nichts anderes als das Problem der Intuition in der Politik. Wie groß auch seine Neigung sein mag, der Intuition (oder der weissagenden Ahnung, wie er es nennt) Bedeutung für die Politik beizumessen, er kommt doch schließlich zu der eindeutigen Feststellung, daß es Aufgabe der Historie sei, „das Wesen des Staates aus der Reihe der früheren Begebenheiten darzutun und dasselbe zum Verständnis zu bringen, die der Politik aber, nach erfolgtem Verständnis und gewonnener Erkenntnis es weiter zu entwickeln und zu vollenden"[2]). Beachten wir vor allem die Worte: nach erfolgtem Verständnis und gewonnener Erkenntnis! Denn damit hat Ranke doch seine Antwort gegeben auf die immer wieder erhobene und gerade heute mit stärkstem Nachdruck erhobene Frage: ob wir aus der Geschichte etwas lernen können. Und an einer anderen Stelle sagt er im selben Sinne: die Geschichte habe vieles Gute, wodurch sie sich empfehle, vorzüglich aber das, „daß sie einer gesunden Politik den Weg bahnt und Dunkelheiten und Täuschungen abwehrt, welche in unserer Zeit selbst den besten Männern vor den Augen zu tanzen pflegen"[3]). Wir glauben, daß man diese Worte Rankes gerade heute wohl zu würdigen weiß, und wir können sie ruhig auch auf unsere Zeit beziehen. Eine kräftige Dosis von Skepsis gegenüber der Zweckmäßigkeit einer sogenannten intuitiven Politik scheint durchaus angebracht, nachdem wir es alle erleben mußten, wie die mit schlafwandlerischer Sicherheit gefaßten intuitiven Entschlüsse eines unseligen Politikers ein großes Volk und einen starken Staat in den Abgrund geführt haben. Die richtige Methode dürfte wohl, wie es auch Ranke schon durchblicken läßt, auch hier in der Mitte liegen: in einer Synthese von Geschichtskenntnis und Intuition. Indem die aus der Geschichte in die Gegenwart hinüber wirkenden alten Kräfte auf der einen Seite und die in der Gegenwart sich neu regenden Tendenzen auf der anderen Seite berücksichtigt und eingerechnet werden. Aber daß es sich der Staatsmann mit der Intuition nicht zu leicht mache! Selbst ein Dichter, Karl Spitteler, der Schöpfer des olympischen Frühlings,

[1]) a. a. O. S. 126/7.
[2]) a. a. O. S. 127.
[3]) a. a. O. S. 131.

hat einmal in einem Stoßseufzer bekannt, daß er sich die Intuition ersitzen müsse.

Aber nicht nur die Bedeutung der Geschichte für die Politik betont Ranke, sondern auch die Bedeutung der gegenwärtigen Politik für die Erkenntnis der vergangenen Politik, eben der Geschichte. Das Verhältnis von Geschichte und Politik wird damit zur Wechselbeziehung und zur Wechselwirkung, ähnlich dem zwischen theoretischer und praktischer Philosophie, wie Ranke meinte. Und in diesem Zusammenhang schrieb er dann die bedeutenden Sätze nieder: „Die Kenntnis der Vergangenheit ist unvollkommen ohne Bekanntschaft mit der Gegenwart; ein Verständnis der Gegenwart gibt es nicht ohne Kenntnis der früheren Zeiten. Die eine reicht der anderen die Hände: eine kann ohne die andere entweder gar nicht existieren oder doch nicht vollkommen sein"[1]). Selbstverständlich dürfen diese Worte Rankes nicht in der Richtung auf eine falsche Politisierung der Geschichte interpretiert werden. Nichts lag dem Objektivitätsstreben Rankes ferner, und es müßten hier seine berühmten Worte gegen Gervinus in Erinnerung gebracht werden: daß die Wissenschaft nur dann auf das Leben und die Gegenwart einwirken könne, wenn sie vor allen Dingen Wissenschaft sei, unabhängig zunächst von den Bedürfnissen der Gegenwart und des Lebens[2]). Diese sicher nicht widerspruchslosen Äußerungen sind nur ein Zeichen dafür, daß es sich bei diesem wissenschaftstheoretischen Problem um eine echte Antinomie handelt.

Jene Worte vom Ineinander von Geschichte und Gegenwart sind aber nun noch in einen größeren geistesgeschichtlichen und zugleich methodologischen Zusammenhang einzuordnen. Ranke hat hier denselben Gedanken geäußert, den Goethe im 14. Buch von Dichtung und Wahrheit niedergeschrieben hat: „Ein Gefühl aber, das bei mir gewaltig überhandnahm und sich nicht wundersam genug äußern konnte, war die Empfindung der Vergangenheit und Gegenwart in Eins." Friedrich Meinecke hat diesem Gedanken

[1]) a. a. O. S. 127. Vgl. auch Rankes Briefe an Bismarck v. 22. 2. 1877 und v. 27. 12. 1885 in: Leopold v. Ranke, Das Briefwerk, eingeleitet u. hrsg. v. Walter Peter Fuchs, Hamburg 1949, S. 546, und Neue Briefe, Gesammelt u. bearbeitet v. Bernhard Hoeft, hrsg. v. Hans Herzfeld, Hamburg 1949, S. 732.

[2]) Die berühmten Worte finden sich im Nachruf auf Gervinus in Rankes Rede zur Eröffnung der 12. Plenarversammlung der Hist. Komm. v. 27. 9. 1871, Sämtliche Werke, Leipzig 1881, Bd. 51/52, S. 574/5. Vgl. auch den Aufsatz v. Hans Herzfeld, Politik und Geschichte bei Leopold v. Ranke im Zeitraum von 1848—1871, Festschrift f. Gerhard Ritter, Tübingen 1950.

in seiner Darstellung der Entwicklung des modernen historischen Bewußtseins höchste Bedeutung beigemessen[1]). Hier beginnt nach ihm der dynamische Historismus, das dynamische Hinüberwirken des geschichtlichen in das gegenwärtige Leben und umgekehrt. „Es war zwar zuerst nur ein Gefühl, eine Empfindung des genialen Menschen, noch kein das ganze Weltbild schon umgestaltendes Prinzip"[2]). Zu diesem Prinzip wurde es aber in der Kritik der historischen Vernunft und in der geisteswissenschaftlichen Methodologie Wilhelm Diltheys und seiner Schule. Am Ende der Entwicklung, an deren Anfang jener Gedanke steht, befinden wir uns der Erkenntnis gegenüber von der wesensmäßigen und unausweichlichen Geschichtlichkeit des Menschen und all seiner Schöpfungen, der politischen wie der kulturellen.

Wir haben also eine doppelte Wirkung der „Empfindung der Vergangenheit und der Gegenwart in Eins", dieser neuen Denkweise eines dynamischen Historismus, der die inneren Schranken zwischen Vergangenheit und Gegenwart aufhob und sie „in den ewigen Schmelztiegel eines Werdens, Ineinanderwirkens und Sichwandelns warf"[3]). Das historische Bewußtsein umgreift jetzt auch die Gegenwart mit all den Folgen eines relativistischen Skeptizismus und pessimistischer Resignation. Dadurch drohte sich die Geschichte immer mehr gleichsam mit lähmender Macht auf die Gegenwart zu legen, sie droht sich ihrer schon zu bemächtigen, bevor sie selbst überhaupt Geschichte geworden ist. Dieses tragisch-pessimistische Gefühl eines relativistisch gewordenen Historismus ist zu einer Grundtendenz im geistigen Leben des 20. Jahrhunderts geworden. Die lähmende Wirkung des historischen Relativismus, der mit Spenglers „Untergang des Abendlandes" einen massenpsychologischen Höhepunkt erreichte, konnte aber nicht durch eine Leugnung jener Geschichtlichkeit allen Lebens aus der Welt geschafft werden. Historismus war nicht durch Futurismus zu überwinden, wie Benedetto Croce es formulierte[4]). Am geschichtlichen Beispiel selbst verifiziert: der inbrünstige Glaube an ein 1000jähriges Reich muß zusammenbrechen angesichts der traurigen Überreste dieses Reiches, welches

[1]) Friedrich Meinecke, Die Entstehung d. Historismus, München 1936, S. 499ff.

[2]) Friedrich Meinecke, Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte, 4. Aufl., Leipzig 1939, S. 9.

[3]) Friedrich Meinecke, a. a. O. S. 10.

[4]) Benedetto Croce, Antihistorismus, Vortrag auf dem internationalen Philosphen-Kongreß in Oslo, 1930, Deutsche Übers. i. d. Hist. Zeitschrift, Bd. 143, S. 457ff.

wider alle Gesetze der Geschichte aufgebaut werden sollte. Damit hat die Geschichte bewiesen, daß keine politische Bewegung außerhalb ihrer Schwerkraft möglich ist. Die Lösung vom lähmenden Druck des Historismus ist nur in einer Richtung denkbar: indem man die Erkenntnis von der Geschichtlichkeit aller menschlichen Hervorbringungen als Gesetz anerkennt, unter dem wir nun einmal leben müssen — ein Gesetz unseres Daseins, gegen das sich aufzulehnen ebenso sinnlos wäre wie die Auflehnung gegen ein Naturgesetz, ein Gesetz, dessen rückhaltlose Anerkennung aber ebenso sinnvolle Möglichkeiten schafft wie die Ausnutzung eines Naturgesetzes. Und hier setzt nun die andere Komponente in der Wechselwirkung von Geschichte und Gegenwart ein: die Frage der Gegenwart an die Geschichte intensiviert sich; das dunkle Gefühl, aus der Geschichte richtunggebende Antworten für die Gestaltung der Gegenwart zu erhalten, wandelt sich zur wissenschaftlichen Gewißheit und verdichtet sich zur praktischen Forderung dank der Erkenntnis von der strukturellen Gleichartigkeit von Geschichte und Gegenwart.

Dies ist, bei allen Unterschieden im Ansatz und in der Durchführung, der gemeinsame Grundgedanke etwa eines Alfred Webers und eines Arnold Toynbee. Sowohl in der Geschichtssoziologie Webers wie in der Geschichtsmorphologie Toynbees wird es deutlich, daß sie ihre Fragen nicht mehr in der Art Rankes an die Geschichte richten. Ihre Geschichtsbetrachtung stellt sich bewußt in den Dienst der geistigen und politischen Lebensnot unserer Zeit, ihre Fragen sind überhaupt erst von der Erkenntnis dieser Not angeregt worden. Die Geschichtswissenschaft ist bei ihnen nicht mehr reine Erkenntniswissenschaft, sondern existentielle Wissenschaft. Die Grundfrage lautet nicht mehr: wie es eigentlich gewesen, sondern vielmehr: wo wir eigentlich stehen! Wo befinden wir uns eigentlich im Strom der Geschichte, fragt Alfred Weber nicht als einzelnes Volk, sondern als von diesem Strom fortgetragene Menschheit? Was vollzieht dieser Strom mit uns? Welchen Elementen der Bewegung sind wir im weiteren Fortgang so gut wie unabänderlich unterworfen und welche können wir ändern, wo können wir eingreifen und nach welcher Richtung können wir zu lenken versuchen?[1]) Und auch Toynbee wirft die Grundfrage auf: wo stehen wir eigentlich in der Geschichte?[2]) Wie steht es im besonderen mit unserer eigenen Zivilisation? Ist sie wirklich unausweichlich dem Untergange geweiht, oder gibt es Möglich-

[1]) Alfred Weber, Kulturgeschichte als Kultursoziologie, München 1950, Einleitung.

[2]) Arnold Toynbee, Kultur am Scheidewege, Zürich 1949, S. 22ff.

keiten, diesen Untergang zu vermeiden? Es ist die alte Frage nach Freiheit und Notwendigkeit in der Geschichte. Nur daß sie nicht mehr allein eine Frage geschichtsphilosophischer Spekulation geblieben ist, sondern sie ist gleichzeitig die Frage nach den Möglichkeiten einer Weiterexistenz unserer Kultur geworden. Damit ist der Geschichtsdeterminismus Spenglers überwunden. Aus der geschichtlichen Erkenntnis, daß so und so viele Kulturen untergegangen sind, wird nicht die pessimistische und nur scheinbar logische Konsequenz gezogen, auch unsere abendländische Kultur gehe notwendig dem Verfalle entgegen, sondern die weitere Frage aufgeworfen: was können wir als Menschen und als Menschheit tun, um den Verfall aufzuhalten?

Was wir hier an zwei Beispielen exemplifiziert haben, könnte leicht durch weitere illustre Namen belegt werden. Die ganze geschichtsphilosophische und kulturkritische Besinnung der Gegenwart steht unter dem Zeichen einer intensivierten Synthese von Geschichte und Gegenwart; sie versucht eine Antwort aus der Geschichte an die Gegenwart zu geben auf eine Frage aus der Gegenwart an die Geschichte. Wenn Karl Jaspers in seiner Abhandlung über Ursprung und Ziel der Geschichte drei Fragen aufstellt, nämlich die Frage nach der Bilanz, der Struktur und dem Wesen der bisherigen Weltgeschichte, die Frage nach Gegenwart und Zukunft und die Frage nach dem Sinn der Geschichte, so geht es bei allen drei letztlich um dasselbe Problem: um die Erhellung des Bewußtseins des gegenwärtigen Zeitalters. Denn um die eigene Situation erleuchten zu können, bedarf es der Lichtquellen, welche aus der Menschheitsgeschichte in die Gegenwart herüberstrahlen. Wir müssen die Geschichte erhellen, wenn wir unsere eigene Existenz erhellen wollen. Auch hier Geschichtserkenntnis als menschliche Existenzerhellung[1]). Nicht anders steht es mit den letzten Fragen, die ein Friedrich Meinecke, ein Benedetto Croce, ein Ortega y Gasset, ein Jan Huizinga, ein Nikolaus Berdjajew an die Geschichte gestellt haben. Man könnte diese Entwicklung des Geschichtsdenkens auch charakterisieren als eine Wendung von einer mehr ästhetischen zu einer ausgesprochen ethischen Fragestellung gegenüber der Geschichte.

Inwiefern berührt nun ein solches dynamisches Ineinander von Geschichte und Gegenwart die Frage nach dem Verhältnis von Geschichte und Politik? Man wird leicht einsehen, daß es in entscheidender Weise davon berührt wird, ja wir können sagen, daß wir unser Thema mit diesen Erörterungen überhaupt nicht

[1]) Karl Jaspers, Vom Ursprung und Ziel der Geschichte, Zürich 1949.

verlassen haben. Denn es ist insofern ein und dasselbe, von Geschichte und Gegenwart und von Geschichte und Politik zu reden, als Politik doch wohl als das Hauptgestaltungselement einer jeweiligen Gegenwart — und damit allerdings auch der Geschichte — angesehen werden muß. Politik verstehen wir dabei im höchsten Sinne als immer dauernden Kampf um eine gerechte innere und äußere Ordnung. Ein solch eminent politischer Aspekt liegt in der Tat all jenen geschichtsphilosophischen und geschichtssoziologischen Konzeptionen zugrunde, von denen wir eben gesprochen haben. Arnold Toynbee kommt auf Grund seiner Einsicht in die Weltgeschichte zu der Forderung, daß wir Krieg und Klasse abschaffen und eine Neuverteilung der Güter der Erde in die Wege leiten müssen, wenn wir nicht das Ende der Menschheitsgeschichte auf unserem Planeten herbeiführen wollen. Beide Forderungen können aber nur erfüllt werden auf Grund einer universalen politischen Ordnung. Ähnliche Perspektiven eröffnet Alfred Weber: nur noch ein Zeitalter der Weltverständigung, der Erddomestikation kann die Menschheit vor unabsehbaren Katastrophen bewahren. Und Karl Jaspers sieht die gegenwärtige Situation gekennzeichnet durch die Alternative: Weltimperium oder Weltordnung, also totalitärer Staat von weltweitem Ausmaße oder föderalistische Ordnung freier Staatengruppen und -syteme. Eine Perspektive, die Friedrich Meinecke in ähnlichem Sinne schon vor Augen stand, als er durch die Katastrophe des ersten Weltkrieges zu einer Bilanz der Geschichte angeregt wurde[1]).

Wenn also der politische Aspekt, sowohl in Ausgangspunkt wie in Zielsetzung, solch hervorragender Geschichtsbetrachtung unserer Zeit feststeht, so erhebt sich mit innerer Notwendigkeit die weitere Frage: Erfüllt eine solche Geschichtsbetrachtung noch die wissenschaftlichen Forderungen historiographischer Tätigkeit? Sind politisches und wissenschaftliches Ethos in ihr in Übereinstimmung zu bringen, oder schließen sie sich vielleicht gegenseitig aus?

Der Tatsache, daß es voraussetzungsloses Erkennen nicht gibt, unterliegt alle Geschichte. Natürlich hat es immer eine Art Geschichtsbetrachtung gegeben, die sich diesem erkenntniskritischen Gesetz dadurch weitgehend entziehen konnte, daß sie ohne klares Erkenntnisziel einfach in den geschichtlichen Stoffmassen der Vergangenheit herumgewühlt hat[2]). Benedetto Croce nennt

[1]) Friedrich Meinecke, Weltgeschichtliche Parallelen, in: Nach der Revolution, Geschichtl. Betrachtungen, München 1919.

[2]) Vgl. dazu auch die Ausführungen Gerhard Ritters i. d. Aufsatz „Historie und Leben" i. d. Sammlung „Vom sittlichen Problem der Macht", Bern 1948, S. 139ff.

diese Art von Geschichtsbetrachtung chronikalische Geschichte und spricht ihr das eigentliche Wesen der Geschichtschreibung ab. Man könnte sie vielleicht — weniger radikal als der italienische Philosoph des „storicismo assoluto" — lebensfremde Historie nennen, im Unterschied zu einer lebensnahen Geschichtsbetrachtung, die hier allein unser Interesse hat. Lebensnahe Geschichtsbetrachtung allein hat ein klares Erkenntnisziel, weil sie aus der geistigen und politischen Situation der Zeit an die Geschichte herantritt, um mehr über Wesen und Schicksal der Gegenwart zu erfahren. Insofern sie dies tut, unterliegt sie aber einer großen Verantwortung; denn sie wird dadurch zu einer die Gegenwart wesentlich mitgestaltenden Kraft. Und hier, so scheint mir, liegt das wesentliche Problem überhaupt: die Verantwortung der Geschichtswissenschaft gegenüber der Gegenwart oder, was dasselbe ist: die politische Verantwortung der Geschichtswissenschaft und des Historikers.

Blenden wir, an diesem entscheidenden Punkt unserer Betrachtung angekommen, noch einmal in die Geschichte unserer Wissenschaft zurück. Auch Ranke, der objektive Historiker par excellence, hat in dem Verständnis der Gegenwart aus der Geschichte wie in dem Verständnis der Geschichte aus der Gegenwart ein durchaus legitimes Erkenntnisziel unserer Wissenschaft gesehen. Seine Arbeit im Rahmen der historisch-politischen Zeitschrift, die er in den 30er Jahren im Auftrage der preußischen Regierung herausgab, steht durchaus unter diesem Gesichtspunkt. Diese offiziöse Zeitschrift sollte „einen gemäßigten, etwas patriarchalisch gefärbten Konservatismus vertreten, der die liberalen und demokratischen Zeitforderungen an den preußischen Beamten- und Militärstaat ablehnte, aber auch den feudalen, zu ständischen und patrimonialen Bindungen zurückstrebenden Geist der äußersten Rechten nicht über sich Herr werden lassen wollte". Gewiß ein klares politisches Ziel für eine historische Zeitschrift! Und der preußische Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, formulierte die Aufgabe der Zeitschrift dahin, sie sollte die öffentliche Meinung aufklären über „diejenige allgemeine Handlungsweise und Richtung, welche Recht, vernünftige Freiheit und gemeinsame Wohlfahrt in ruhiger und besonnener Entwicklung suchend und begründend durch die Geschichte Preußens... hindurchzieht"[1]. Trotz dieser klaren politischen Zielsetzung hat Ranke diese Aufgabe mit innerster Überzeugung übernommen und ist in keiner Weise an seinem wissenschaftlichen Ethos irre geworden; eben aus

[1] Friedrich Meinecke, Vom geschichtlichen Sinn u. vom Sinn d. Geschichte, S. 27.

der Erkenntnis heraus, daß der Historiker auch die ungeschriebene Historie der Gegenwart geistig auf sich wirken lassen muß, um die Vergangenheit desto besser zu verstehen. Gewiß kann man einwenden, Ranke sei später von einer solch engen Verbindung von Geschichte und Gegenwart merklich zurückgetreten. Aber man kann doch nicht übersehen, daß seine Geschichtsbetrachtung im ganzen den Stempel eines aristokratischen Konservatismus trägt. Man kann nicht behaupten, daß er seinen eigenen Standpunkt über den beiden geistig-politischen Strömungen nimmt, die er selbst in seinen Vorträgen vor König Maximilian von Bayern als Haupttendenzen des 19. Jahrhunderts bezeichnet hat. Sein Geschichtsbild fußt durchaus auf dem Prinzipe der Monarchie und nicht auf dem der Volkssouveränität.

Noch intensiver wurde die Synthese von Geschichte und Politik bei jenen Historikern des 19. Jahrhunderts, die wir als politische Historiker ganz im besonderen charakterisieren. Sowohl die geistige Vorbereitung der Revolution von 1848 wie diejenige der Reichsgründung von 1871 ist undenkbar ohne die Wirkungen der Geschichtschreibung. Sie ist zu einer politischen Kraft ersten Ranges geworden durch die Dahlmann, Droysen und Gervinus, die Treitschke und Sybel. Aber auch das Bild, das uns Theodor Mommsen von der Römischen Geschichte entwirft, ist nicht verständlich ohne die liberalen und nationalen Ideale des revolutionären Geistes von 1848[1]).

Daß politische Ideale in der deutschen Geschichtschreibung der neueren Zeit immer eine wesentliche Rolle gespielt haben, ist also unbestritten. Das gilt in demselben, ja zum Teil noch in höherem Maße für die Geschichtschreibung anderer Völker. Ist es ihr im ganzen gut bekommen? Wir sind geneigt, uns dem Urteil Rankes anzuschließen, der schon 1836 feststellte, bislang habe die Historie die Politik nicht verbessert, wohl sei sie aber von ihr verderbt worden. Ein Urteil, das, seit 1945 insbesondere, oft wiederholt worden ist. Und man verbindet diesen Vorwurf dann etwa mit der Forderung, lieber Geschichte auf Politik, als Politik auf Geschichte wirken zu lassen. Aber ist es nicht gerade das, was so viele Historiker der neueren Zeit versucht haben: Geschichte auf Politik wirken zu lassen? Ist nicht gerade in Deutschland immer wieder der Weg versucht worden, aus der geschichtlichen Erkenntnis Nutzen für das politische Denken und Handeln zu ziehen? Wie kommt es, daß sich den Historikern das Verhältnis unter

[1]) Heinrich von Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, Bd. II, München 1951, S. 123ff., scheint mir diesen Sachverhalt eher noch zu wenig zu betonen.

ihren Händen umkehrt, und man ihnen schließlich nachweisen kann, daß sie in ihrer Geschichtsbetrachtung politischen Vorurteilen oder Wunschzielen unterworfen waren, statt die politische Welt durch ihre Arbeit von solchen Vorurteilen und Wunschzielen zu reinigen, wozu sie doch eigentlich ausgezogen waren?! Wie kommt es, daß als Endeffekt so vieler und mühsam erarbeiteter geschichtlicher Erkenntnisse nicht eine Beseitigung politischer Täuschungen und Irrlehren registriert werden kann, sondern oft ihre Bestätigung?

Sicher spielt hier die Struktur des geschichtlichen Erkenntnisaktes eine wesentliche Rolle. Er begünstigt zirkelhafte Schlüsse aus der Geschichte, in dem der Historiker leicht seine politischen und sozialen Vorurteile in seine Geschichtserkenntnis einfließen läßt, um sie dann aus der Geschichte wieder in die Gegenwart zurückzuprojizieren, ohne natürlich von diesem Prozeß selbst etwas zu merken. Das weisen ihm dann meistens seine Gegner nach. In der Tat beruhen die meisten sogenannten Lehren aus der Geschichte auf solchen Zirkelschlüssen. Kein Wunder also, daß diese Lehren aus der Geschichte in den meisten Fällen denkbar schlechte Ratschläge für die Politik enthielten. Aber die Ratschläge waren noch aus einem anderen Grunde schlecht, der im engsten Zusammenhang steht mit der zunehmenden falschen Politisierung des historischen Denkens: es ist der Verlust des universalen Aspektes der Geschichte, wie ihn Ranke noch besaß. Die Einengung des Geschichtsbildes auf den nationalstaatlichen Bereich führte zu einem verhängnisvollen Verlust der Proportionalität; denn die nationale Geschichte kann nur innerhalb eines universalen Aspektes echt und wahr sein. Das Wort, daß die echte nationale Geschichte zugleich auch die echte universale Geschichte sei, wurde von einer Verpflichtung zu einer Selbsttäuschung. Die unheilvolle Verengung des geschichtlichen Horizontes und der Verlust der universalen Dimensionen ist Ursache und Folge zugleich der Hypertrophie des modernen Nationalismus, wie er sich im ausgehenden 19. Jahrhundert ausbildete und im Zeitalter der Weltkriege seine katastrophische Kulmination erreichte. Die nationalistischen Herrschaftsansprüche der europäischen Völker, wie sie die Epoche des Imperialismus kennzeichnen, brachten allenthalben eine nationalistisch verengte, wenn nicht gar chauvinistisch verunstaltete Historie hervor, die ihre alleinige Aufgabe darin sah, die machtpolitischen Aspirationen des eigenen Staates aus der Geschichte zu sanktionieren. Es entstand die „offizielle Historie", die der Regierung genehme und von ihr geschützte Auffassung von der geschichtlichen Vergangenheit. Wer sich in dieser Weise historio-

graphisch betätigte, hatte Anspruch auf den Ehrennamen eines „nationalen Historikers", und er allein konnte im allgemeinen auf ein Ordinariat hoffen. Diese Situation ist im Europa von 1900 klar vorhanden.

Die deutsche nationale und offizielle Historie mühte sich ab, den Kampf Deutschlands gegen die angebliche britische Weltherrschaft geschichtlich dadurch zu rechtfertigen, daß sie das Bild Rankes vom europäischen Gleichgewicht der großen Mächte in völlig statischer Weise auf die Zusammenhänge der Weltpolitik übertrug. Daß die politische Entwicklung auf ein Weltstaatensystem zusteuere, in welchem Deutschland sich einen gebührenden Platz erkämpfen müßte, wurde aus der Geschichte einwandfrei bewiesen. Ludwig Dehio hat in überzeugender Weise die Denk- und Rechenfehler dieser der Dynamik der geschichtlichen Entwicklung wenig gerecht werdenden Geschichtskonzeption aufgedeckt: die festländische Sehweise, welche kaum Verständnis hatte für die grundlegenden Unterschiede zwischen Herrschaft auf Grund von Seemacht und kontinentaler Hegemonie; die Unterschätzung der außereuropäischen Kraftzentren, insbesondere Amerikas, aber auch Rußlands, deren weltpolitischen Aufstieg der französische Historiker Aléxis de Tocqueville in seinem Buch „De la démocratie en Amérique" im Jahre 1835 schon angekündigt hatte[1]).

Man kann vielleicht dieses Versagen der deutschen Historiker in ihrem historisch-politischen Denken vor 1914 als schicksalshaft bezeichnen, um so mehr, als es bei den anderen europäischen Völkern kaum besser bestellt war. Daß sie sich aber in ihrer großen Mehrzahl durch den Ausgang des ersten Weltkrieges keineswegs zu einer grundlegenden Revision ihres Geschichtsbildes veranlaßt sahen, kann nur noch als intellektuelles Versagen interpretiert werden. Zweifelsohne wurde eine solche Haltung erleichtert durch den Umstand, daß am Ende des ersten Weltkrieges sowohl Rußland wie Amerika aus der aktiven Weltpolitik zunächst ausschieden: jenes durch die bolschewistische Revolution, dieses durch Rückzug in den Isolationismus. Aber das geschichtlich wesentliche Resultat des ersten Weltkrieges blieb doch durchaus bestehen und harrte einer Erklärung: die Tatsache nämlich, daß „im Weltkriege die Entwicklung aus den in Jahrhunderten eingefahrenen Gleisen heraussprang und der Hegemonialmacht zum Triumphe verhalf, statt dem Staatensystem", wie es die angeblich historisch fundierte deutsche Theorie vorausgesagt hatte[2]). Statt diesem

[1]) Ludwig Dehio, Ranke u. d. deutsche Imperialismus, HZ Bd. 170, S. 307ff., allgemein auch: Gleichgewicht oder Hegemonie, Krefeld 1948.

[2]) Dehio, a. a. O. S. 327.

geschichtlichen Faktum volle Aufmerksamkeit zu widmen, verbrauchte die deutsche nationale Geschichtschreibung ihre Kräfte in der Widerlegung der Kriegsschuldthese — an die ernst zu nehmende Historiker auch der anderen Länder sowieso nicht geglaubt hatten! — und in der Zurückweisung französischer Hegemonialansprüche, die für jeden tiefer Blickenden nicht auf innerer Kraft und äußerer Macht beruhten, sondern auf Bedürfnis nach Sicherheit, was nur ein anderer Ausdruck war für Schwäche und Unsicherheit. Europa blieb für die deutsche Historie weiterhin das Zentrum der Welt, obschon eine außereuropäische Macht den Krieg zuungunsten Deutschlands entschieden hatte. Das Geschichtsbild blieb demnach weiterhin im wesentlichen auf Europa und das eigene Land beschränkt, und „die Welt blieb ungedeutet"[1]).

Ich brauche hier an dieser Stelle wohl kaum besonders auf jenen Mann hinzuweisen, der als einziger unter den maßgebenden politischen Historikern eine grundsätzliche Revision seines Geschichtsdenkens vorgenommen hat: Friedrich Meinecke. Er hat in seinen Bemühungen um eine neue Sicht der deutschen und europäischen Geschichte kaum Nachfolge gefunden, weder in der historiographischen Tätigkeit noch gar im politischen Denken der Deutschen. Das populäre deutsche Denken über Geschichte und Politik bewegte sich weiter in Bahnen, welche der aufkommende Nationalsozialismus geschickt mitbenutzen sollte, um das deutsche Volk in einen weiteren, noch sinnloseren Hegemonialkrieg hineinzutreiben.

Gewiß, alles in allem eine sehr betrübliche Bilanz, die wir hier zu ziehen genötigt waren. Sie wird noch betrüblicher, wenn wir den Blick unmittelbar auf unsere Zeit richten: auf die Wirkungen totalitärer Ideologien, welche die Geschichte einer politischen Ideologie und einer ideologischen Politik unterwerfen, so daß sie zu einer Maitresse wird, die sich allen Launen und Seitensprüngen ihrer Herren fügen muß. Zwar hat auch Ranke schon davon gesprochen, daß Schriftsteller täglich auftreten, „die in der Historie weder etwas suchen, noch finden, als was mit ihrer politischen Doktrin gut übereinstimmt"[2]). In unserer Zeit sind aber an die Stelle einzelner Schriftsteller ganze Völker und Staaten getreten, die in ihrem sogenannten wissenschaftlichen Betrieb von politischen Ideologen beherrscht werden, „die in der Historie weder etwas suchen, noch finden, als was mit ihrer politischen Doktrin gut übereinstimmt". Es braucht wohl kaum langer Erörterungen, um einzusehen, daß durch ein solches Verhalten Geschichte als Wissenschaft

[1]) Dehio, a. a. O. S. 326.

[2]) Ranke, Geschichte u. Politik, a. a. O. S. 118.

in ihrem Kern zerstört wird. Geschichte kann, wie jede andere Wissenschaft, nur gedeihen in der Luft freier Kritik. In der stickigen Luft dogmatischer und doktrinärer Ideologien wird ihr der Lebensatem abgedrosselt, und sie wird schließlich zur rein politischen Propaganda, ohne Anspruch auf das, was wir im abendländischen Kulturkreis Wissenschaft nennen.

Der nationalsozialistische Staat hat den Versuch gemacht, sich die deutsche Geschichtswissenschaft in diesem Sinne zu unterwerfen. Das Bemühen um wissenschaftliche Objektivität wurde als weltanschaulicher Nihilismus und Degeneration oder gar als Feigheit erklärt, und die kämpferische Wissenschaft als neues Ideal aufgestellt. Die Geschichtswissenschaft sollte „erkennend kämpfen und kämpfend erkennen"[1]). Man kann nicht leugnen, daß es sich hier um die letzten Konsequenzen einiger in Nietzsches antihistorischer Lebensphilosophie aufgestellten Grundsätze handelt. Da die Weltanschauung des Nationalsozialismus die Rasse als das schlechthin entscheidende Element in der Entwicklung des menschlich-politisch-gesellschaftlichen Lebens ansah, sollte der Geschichtschreibung die Aufgabe zufallen, die Rasse ebenfalls als wichtigsten Faktor des geschichtlichen Lebens nachzuweisen. Denn der Geschichtschreibung wurde ja keine andere Aufgabe zugeschrieben, als die Unterstützung der ideologischen Propaganda und der politischen Erziehung, die Bestätigung der Richtigkeit der ideologischen Grundsätze aus der Geschichte[2]). Wenn es dem Nationalsozialismus auch keineswegs gelungen ist, die deutsche Historie wirklich nach diesen Grundsätzen umzuformen, so sind doch die Verwüstungen und Verfälschungen im deutschen Geschichtsbild insbesondere der jüngeren Jahrgänge erschreckend genug.

[1]) Vgl. dazu auch: Gerhard Ritter, Deutsche Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert, Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht, 1950, S. 129.

[2]) Für die nationalsozialistische Theorie der Geschichtschreibung kommen vor allem in Frage: Ernst Krieck, Germanische Grundzüge im deutschen Geschichtsbild, HZ Bd. 159, S. 524ff.; derselbe: Die Objektivität der Wissenschaft als Problem, in: Das nationalsozialistische Deutschland und die Wissenschaft, Schriften d. Reichsinstitutes f. Geschichte d. neuen Deutschlands; Gerhard Schröder, Geschichtschreibung als politische Erziehungsmacht, Berlin 1939; Christoph Steding, Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur, Berlin 1935; Walter Frank, Die deutschen Geisteswissenschaften im Kriege, HZ Bd. 163, S. 3ff., wo auch weitere Vorträge des ehemaligen Leiters des Reichsinstitutes für Geschichte angegeben sind. Alle diese Schriften richten sich mehr oder weniger auch gegen die Geschichtsauffassung und das Wissenschaftsethos Friedrich Meineckes, den die nationalsozialistischen Theoretiker ja als „den repräsentativen Historiker der Weimarer Republik" bezeichneten.

Wir brauchen uns nur umzusehen, um auch noch heute überall auf die Symptome zu stoßen; denken wir etwa nur an die pseudohistorischen Argumentationen der neu entstandenen Dolchstoßlegenden!

Was dem Nationalsozialismus nur in Ansätzen gelungen ist, das hat die bolschewistische Ideologie bis zu den letzten Konsequenzen durchgeführt — dank dem besseren Ausbau ihrer Theorie, vor allem aber dank der größeren Lebenskraft ihres politischen Systems. Nach der Geschichtstheorie des Leninismus-Stalinismus ist die ideologische Schulung des Historikers viel wichtiger als die methodologische. „Der richtige sowjetische Historiker muß kämpferisch und aggressiv sein, seine Bewertung historischer Tatsachen ist eine politische Entscheidung, die von politischen Motiven diktiert wird." Ja, der sowjetische Historiker muß frei sein von „einer übertriebenen Liebe zu den Tatsachen"![1]) Die bolschewistische Geschichtschreibung begnügt sich also keineswegs damit, daß sie den Ablauf der Geschichte nach dem Schema des historischen Materialismus einseitig konstruiert; sie scheut auch nicht davor zurück, die Geschichte durch Weglassen oder Hinzudichten von Tatsachen zu verfälschen. Wie weit man dabei zu gehen gewillt ist, dafür nur ein Beispiel aus der jüngsten Geschichte: Die sowjetische Geschichtschreibung leugnet die Tatsache (oder die sowjetischen Historiker wissen nichts von ihr), daß Stalin am 23. August 1939 mit dem nationalsozialistischen Deutschland ein Geheimabkommen abgeschlossen hat, welches Polen und die baltischen Länder in eine deutsche und eine russische Interessensphäre aufgeteilt hat. Auf Grund dieses Abkommens konnte Hitler Polen angreifen und konnte Stalin sich an der Liquidierung des polnischen Staates beteiligen, kurz darauf Finnland mit Krieg überziehen, Rumänien ultimative territoriale Forderungen stellen und schließlich die drei kleinen baltischen Staaten annektieren. Die Begünstigung der deutschen Angriffsabsichten und Expansionstendenzen in Ostmitteleuropa durch die sowjetischen Führer ist historisch erwiesen, ebenso die eigene Aggressivität der sowjetischen Politik. Diese geschichtlichen Tatsachen würden aber mit der Theorie von der friedliebenden Sowjetunion und vom Friedensvater Stalin kaum in Übereinstimmung zu bringen sein, und deshalb stellt die sowjetische Historie die Ereignisse seit 1939 so dar, als ob nie ein solches Geheimabkommen über ein Erwerbsgeschäft auf Gegenseitigkeit zwischen den beiden Diktatoren abgeschlossen worden wäre. Der sowjetische Einmarsch in Ostpolen

[1]) Georg v. Rauch, Grundlinien der sowjetischen Geschichtsforschung im Zeichen des Stalinismus, Europa-Archiv, Nr. 19 u. 21, 1950, S. 3491.

im September 1939 wird so motiviert, als ob die Sowjetarmee zur Verhinderung eines weiteren Vormarsches der Deutschen diese Gebiete besetzt habe![1]). Durch Weglassen eines entscheidend wichtigen historischen Faktums wird somit die geschichtliche Wirklichkeit verfälscht und in das Prokrustesbett einer politischen Ideologie hineingezwängt. Mit unserem Begriff von der Wissenschaft hat eine solche Behandlung der geschichtlichen Vergangenheit gar nichts mehr zu tun. Darüber kann auch der emsige Betrieb sowjetischer Akademien nicht hinwegtäuschen.

Es war wiederum Nietzsche, der meinte, das historische Faktum sei immer dumm und habe zu allen Zeiten einem Kalbe ähnlicher gesehen als einem Gotte[2]). Die Bedeutung des historischen Faktums soll nun keineswegs etwa überwertet werden; aber es ist und bleibt Hauptaufgabe einer in wissenschaftlichem Geiste betriebenen Historie, auf Grund der Tatsachen eine möglichst getreue und objektive Rekonstruktion der geschichtlichen Wirklichkeit zu versuchen. Ohne diese Hauptvoraussetzung hängt alles Denken über geschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungen in der Luft. Unter der bolschewistischen Ideologie hat das geschichtliche Feld seine Eigenständigkeit als Forschungsgebiet völlig verloren. Es ist zum Arsenal der politischen Propaganda und Demagogie herabgewürdigt.

Was dialektisches Denken in der Ära Stalin eigentlich bedeutet, zeigt sich gerade hier in der Geschichtstheorie. Einerseits wird die Objektivität abgelehnt und objektive Haltung als Objektivismus gebrandmarkt. Andererseits verkündet kein geringerer als Stalin selbst in seiner Schrift über den dialektischen und historischen Materialismus, daß die Wissenschaft von der Geschichte der Gesellschaft zu einer ebenso exakten Wissenschaft werden müsse wie die Biologie, damit ihre Ergebnisse die Bedeutung objektiver Wahrheiten haben[3]). Wie so viele andere Grundbegriffe der abendländischen Philosophie und Geistesgeschichte wird also auch der Begriff der Objektivität in der bolschewistischen

[1]) Vgl. etwa die Darstellung des Ausbruches des zweiten Weltkrieges in der „Enzyklopädie der UdSSR", Bd. 1, S. 735, Berlin 1950. Eine eingehende Kritik des Geheimabkommens vom 23. 8. 1939 und seiner Bedeutung für den Ausbruch des zweiten Weltkrieges gebe ich in dem demnächst erscheinenden Buch „Die europäischen Mächte und der Ausbruch des zweiten Weltkrieges".

[2]) Vgl. Vom Nutzen und Nachteil der Historie.

[3]) Vgl. dazu auch Recent Conflicts in Soviet Historiography von Anatole G. Mazour und Herman E. Bateman, in: The Journal of Modern History, Chicago, März 1952.

Ideologie völlig verfälscht, ja in sein Gegenteil verkehrt. Objektivität im Sinne der bolschewistischen Theorie heißt: Erfassung und Beurteilung der geschichtlichen Ereignisse und Entwicklungen im Lichte der durch die allein maßgebende Ideologie aufgestellten Axiome und Grundätze. Der objektivste Historiker ist derjenige, welcher die Ergebnisse seiner Forschung mit diesen Grundsätzen in bestmöglicher Weise in Übereinstimmung zu bringen versteht — was selbstredend niemals auf Kosten der politischen Doktrin, sondern immer nur auf Kosten der Geschichte geschehen kann.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen zusammen. Wir stehen vor der Tatsache, daß es der Geschichte in den meisten Fällen nicht gelungen ist, die Politik zu verbessern, daß sie diese oft vielmehr in ihren Irrtümern bestätigt hat. Eine positive Historisierung der Politik ist also nicht gelungen. Dafür ist die Historie in vielen Fällen einer falschen Politisierung unterworfen worden, die in den Extremen der totalitären Ideologien Geschichte als Wissenschaft unmöglich macht. Andererseits stehen wir vor der Erkenntnis, daß ohne politisches Interesse politische Historie gar nicht denkbar ist. Politische Geschichte und politische Wissenschaft überhaupt bewegen sich also zwischen dem politischen Impuls, der sie erst möglich macht und dem politischen Befehl, der sie als Wissenschaft unmöglich macht.

Sollen wir uns daher denen anschließen, welche geschichtliche Bildung als nachteilig für das politische Denken und Handeln ansehen? Selbst wenn wir dies für wünschbar hielten, würde dieser Ausweg nützlich oder auch nur möglich sein? Das historische Bewußtsein des modernen Menschen ist eine Tatsache, die nicht rückgängig zu machen ist. Geschichtliche Erinnerung und Tradition ist eine politische Kraft, die latent immer da ist, und jederzeit aktualisiert werden kann. Unsere Aufgabe kann demnach nicht darin bestehen, historisches Denken zu vernachlässigen oder das historische Bewußtsein gar verkümmern zu lassen. Zwischen Mensch und Geschichte und zwischen Politik und Geschichte besteht ein existenzieller Zusammenhang, weil der Mensch ist, was er gewesen ist (Ortega y Gasset). Daher ist es ja nur folgerichtig, wenn die totalitäre Ideologie die Geschichte des Menschen zerstört, weil sie den Menschen selbst zerstören will. Versklavung des Menschen und Verfälschung seiner Geschichte sind zwei Seiten ein und desselben Vorganges: der Selbstentfremdung des Menschen. Man entfremdet dem Menschen seine Geschichte, damit er aus ihr nicht erfahre, was eigentlich seine Bestimmung ist: die Freiheit. Die freie Verfügung über seine Geschichte wird dem Menschen deshalb nur in einem solchen politischen Dasein gewährleistet

sein, das selbst die Idee der menschlichen Freiheit zum unantastbaren Grundsatz erhebt. Wissenschaftliche Objektivität ist der Idee nach nur in politischer Freiheit möglich. Sie ist objektiv garantiert durch die Freiheit des Geistes von allem dogmatischen Zwang und äußeren politischen Druck und subjektiv durch die Möglichkeit der gegenseitigen freien Kritik und damit der Vielzahl der Standpunkte. Soviel wissenschaftlich erarbeitete Standpunkte, soviel Aspekte der Wahrheit. Die marxistische Ideologie irrt, wenn sie glaubt, durch Verabsolutierung eines solchen Teilaspektes die volle Wahrheit erzwingen zu können. Dadurch daß er absolut gesetzt wird, ist der Teilaspekt nicht einmal mehr eine Teilwahrheit, denn das könnte er nur sein, wenn man sich bewußt wäre, daß er nur Teil ist.

Aber auch die in Freiheit tätige Geschichtswissenschaft kann noch sehr viel tun, um dem an sich unerreichbaren Ideal einer objektiven Ansicht von der Geschichte näherzukommen. So müssen wir vor allem immer wieder versuchen, die Decke der Vorurteile zu durchstoßen, die nicht nur parteipolitischer Art, sondern auch geschichtsphilosophischer Art sein können, wie dort, wo Geschichte einseitig vom Standpunkt der Nation oder der Rasse oder der Klasse aus gesehen und beurteilt wird. Die Geschichtswissenschaft muß den Blick noch mehr als dies bislang der Fall gewesen ist auf das Ganze der geschichtlichen Erscheinungen in ihrer raum-zeitlichen Ausdehnung richten. Nur die Absage an jede einseitige Theorie von den geschichtlichen Kräften und der Durchstoß zu einem neuen universalen Geschichtsbild versprechen ein Höchstmaß von wissenschaftlicher Objektivität und politischer Nützlichkeit zugleich. Denn nur dann wird es gelingen, die individuellen geschichtlichen Erscheinungen und Entwicklungen in ihren wahren Proportionen zu sehen. Nur dann wird es gelingen, das geschichtliche Denken von pseudohistorischen Begriffen zu reinigen, ein Bild von der Vergangenheit zu schaffen, in dem unwissenschaftliche Legenden keinen Platz mehr haben. Und im strengen Sinne genommen hat doch eigentlich jede rein nationale Historie einen legendären Zug! Unter solchen Gesichtspunkten müssen die Versuche betrachtet werden, durch gegenseitige Aussprache die Geschichtsbilder der europäischen Völker von nationalistischen Schlacken zu reinigen und ein universales Geschichtsbild zu schaffen. Es ist deshalb grundsätzlich falsch, die verschiedenen Konferenzen zur Vergleichung der Geschichtsbücher der einzelnen Staaten nur unter dem Aspekt politischer Gegenwartstendenzen zu sehen. Denn dadurch daß sie mithelfen, den historischen Horizont zu erweitern und das Verständnis für

die Geschichte der anderen Völker zu fördern, sind sie nicht nur ein Akt der politischen Verständigung zwischen diesen Völkern, sondern gleichzeitig auch ein Schritt auf dem Wege zu größerer Objektivität[1]).

Eine Revision unseres Geschichtsbildes ist nicht deshalb notwendig geworden, weil es irgendwelche Siegermächte in ihrem Erziehungseifer befohlen hätten. Die Revision gilt für Sieger und Besiegte, sie gilt besonders aber für alle Europäer. Arnold Toynbee sagt an einer Stelle, wir Europäer hätten im Grunde genommen immer noch das Geschichtsbild aus der Zeit vor Vasco da Gama![2]) Jedenfalls ist daran soviel richtig, daß unser Geschichtsbild den politischen Ereignissen bislang immer beträchtlich nachgehinkt ist. Wie hätten da die Historiker den Politikern zukunftsträchtige Ratschläge geben können!? Ist es nicht ein Beweis für unsere These, daß nur jene Historiker die zukunftsträchtigen Kräfte der Gegenwart erkennen konnten, die ein universal ausgeweitetes Geschichtsbild hatten? Wir müssen hier für Deutschland wiederum auf den Namen Friedrich Meinecke verweisen.

Wir stehen an einer Stufe der Entwicklung, wo es auch für den denkfaulsten Europäer einsichtig geworden sein sollte, daß die europäische Ära der Weltgeschichte zu Ende ist. Die bewegenden Kraftzentren haben sich in unserer Gegenwart in außereuropäische Bereiche verlagert, was nicht heißen will, daß nicht auch Europa wiederum eines der bewegenden Kraftzentren werden kann; aber es wird nie mehr das einzige sein. Das erfordert ein historisch-politisches Denken in größeren Zusammenhängen und größeren Einheiten als die europäischen Nationen sie darstellen. Der Historiker von heute steht vor der Aufgabe, jene Kräfte geschichtlich kennenzulernen und bekanntzumachen, die in entscheidender Weise in die europäische Geschichte eingebrochen sind und von denen das europäische Schicksal heute weitgehend abhängig ist. Die Schaffung des globalen Geschichtsbildes ist unserer Wissenschaft aus theoretischen und praktischen, aus wissenschaftlichen und politischen Gründen gleichermaßen aufgegeben. Nur eine Geschichtswissenschaft, welche ihre Forschungen auf ein universales Geschichtsbild aufbaut, kann ein Höchstmaß an Objektivität erreichen. Nur ihr wird es gelingen, die Kräfte zu erkennen, welche die Gegenwart bestimmen und in die Zukunft weisen. Nur sie wird daher für die Politik von Nutzen sein können.

[1]) Mit Otto Vosslers Ausführungen in seinem Aufsatz „Objektivität in der Geschichte", Welt als Geschichte, H. 2, 1950, kann ich mich daher in dieser Beziehung nicht einverstanden erklären.

[2]) Arnold Toynbee, Kultur am Scheidewege, S. 69.

Weil sie diese Forderungen zu erfüllen suchen, erreichen die geschichtswissenschaftlichen Konzeptionen eines Arnold Toynbee und Alfred Weber, eines Karl Jaspers und Friedrich Meinecke, eines Benedetto Croce und Ortega y Gasset eine noch nicht dagewesene Synthese von wissenschaftlicher Objektivität und politischer Nützlichkeit.

Wissenschaftliches und politisches Ethos des Historikers können so durchaus in Einklang stehen, ja richtig verstanden fordert sogar eines das andere aus innerer Notwendigkeit! Da der Historiker und mit ihm jeder andere wissenschaftlich tätige Mensch seinen wissenschaftlichen Beruf nur dort erfüllen kann, wo politische Freiheit herrscht, ist er als Wissenschaftler aufgerufen, seine Kraft dafür einzusetzen, daß politische Freiheit errungen bzw. nicht verloren wird. Demokratie als Staatsform schließt die Idee freier Wissenschaft wesensnotwendig ein. Unter der Idee der Freiheit fallen damit wissenschaftliche und politische Verantwortung des Historikers und des Wissenschaftlers überhaupt zusammen. Geschichte aber ist die Wissenschaft, welche — in Verbindung mit Philosophie — dem Menschen seine wahre Bestimmung aus seiner Vergangenheit enthüllen kann. Dies kann sie aber nur dann, wenn sie sich freihält von Bindung an tagespolitische Scheinprobleme und von ideologischem Zwang, wenn sie den Blick offen auf das Ganze richtet. In diesem Sinne hat Geschichte einen gewichtigen Beitrag zu leisten an eine Politik, deren Ziel die Verwirklichung von Freiheit und Menschlichkeit ist. Diese Forderung an uns bleibt aufrecht trotz aller Enttäuschungen und Rückschläge, von denen hier so ausgiebig die Rede gewesen ist.

REGIONALISMUS UND STÄNDISCHES WESEN ALS EIN GRUNDTHEMA EUROPÄISCHER GESCHICHTE[1])

VON

DIETRICH GERHARD

ÜBERSICHT

I. Einleitung: Statische (strukturelle) und genetische Betrachtungsweise . . . . . 307—310
II. Hauptteil . . . . . 310—333
1. Die Kontinuität des ständisch-landschaftlichen Wesens vom Mittelalter zur Neuzeit . . . . . 310—311
2. Eroberungen und Zusammenschlüsse tragen ihm Rechnung . . . . . 311—314
3. Entstehung der ständischen Ordnung . . . . . 314—316
4. Unterschiede und Gemeinsames innerhalb Europas . . 316—317
5. Untergrund: Rechtsbewußtsein, Einfluß der Kirche . 317—319
6. Das politische Ständetum nur ein besonderer Aspekt des gesamten Ständewesens . . . . . 319—324
7. Hauptzüge des Ständewesens . . . . . 324—325
8. Vergleich mit Amerika und Rußland . . . . . 326—333
III. Abschließende Betrachtung: Berechtigung einer statischen (strukturellen) Betrachtungsweise . . . . . 333—337

NICHT ohne Bedenken ergreift vor Ihnen der Gast das Wort, den Sie freundlich eingeladen haben, über ein Thema zu sprechen, das, mit den Erfahrungen des eigenen Lebens unmittelbar verknüpft, als Forschungsziel seine historische Arbeit seit langem bestimmt. Wer ein halbes Menschenalter in der noch immer im Prinzip ungegliederten, noch immer beweglichen Gesellschaft des amerikanischen Middle West gelebt hat, wer überdies seit Jahren sich um ein Verständnis der Russischen Geschichte bemüht, für die Jahrhunderte hindurch Weite und Wanderung bestimmend gewesen sind, dem erweisen sich Gliederung und Begrenzung als wichtige Komponenten europäischer Lebensform — zum mindesten als Komponenten, denen die auf Werden und Veränderung gerichtete Geschichtschreibung nicht immer den ihnen gebührenden Platz zugewiesen hat.

[1]) Im wesentlichen unveränderter, durch Anmerkungen erweiterter Abdruck eines am 14. Januar 1952 vor der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel gehaltenen Vortrags. Ich habe geglaubt, den Vortrag — die vorläufige Formulierung von Forschungsergebnissen über einen Fragenkom-

Beherrscht vom genetischen Prinzip, hat sie in den meisten europäischen Ländern es sich oft ganz besonders angelegen sein lassen, den Ursprüngen der das eigene Dasein bestimmenden Kräfte nachzugehen: den Ursprüngen des Staatensystems wie des modernen durchgegliederten rationalen Flächenstaates, den Anfängen des Repräsentativsystems, dem ersten Aufkeimen der Machtpolitik, des Kapitalismus, des Fernhandels, wie auch im Zusammenhang damit der Entstehung bestimmter Schichten wie des Bürgertums oder des Beamtentums.

Nun werden Sie mir gewiß zustimmen, daß gegenüber solchem Nachdruck auf der Vorgeschichte des Heute auch jene von lange her wirkenden Kräfte voll gewürdigt werden müssen, die sich inmitten des Ansturms des Neuen zu behaupten vermochten. Durch Jahrhunderte hindurch, bis zu der großen Zeitenwende der Industriellen und der Französischen Revolution, haben diese Mächte nicht nur ihren Platz ausgefüllt, sondern auch als bestimmende Lebensformen gewirkt. Es war keine bloße vis inertiae, durch die die regionalen Gegenkräfte der zentralistischen und expansiven Tendenz der absolutistischen Monarchien des 17. und 18. Jahrhunderts weitgehend entgegenzuwirken vermochten[1]).

plex, über den ich ein größeres Buch vorbereite — für die Festnummer wählen zu sollen, weil er für die Erweiterung des Gesichtskreises, den die Emigration bedeutet, charakteristisch sein mag. Den zugrundeliegenden Untersuchungen ist bereits die Beurlaubung von meiner Universität (Washington University, Saint Louis, Mo., USA.) und die Hilfe der Guggenheim Foundation zugute gekommen, als deren fellow ich vom Herbst 1951 bis zum Sommer 1952 in Europa arbeiten konnte. — Eine Anzahl mit dem Thema aufs engste zusammenhängender Fragen sind bewußt ausgeschaltet worden, so die nach dem Wesen des „Landes", wie sie in Deutschland vor allem im Anschluß an Otto Brunner's „Land und Herrschaft" erörtert worden ist (vgl. in Frankreich dazu die terminologische Untersuchung von Dupont-Ferrier in Revue Historique Bd. 160/161) sowie das Bevölkerungsproblem und die Fragen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung. Die (natürlich nur relative) Statik der europäischen Bevölkerung vor dem 18. Jahrhundert im Vergleich zu ihrem jähen Anstieg seither gehört offensichtlich ebenso in den Problemkreis hinein wie die Tatsache, daß zwischen dem 11. und 18. Jahrhundert auf die europäische Wirtschaft keine Erfindungen von ähnlich umwälzender Bedeutung gewirkt haben, wie sie dann die Industrielle Revolution und wie sie im Frühen Mittelalter offenbar die neue Technik des Anschirrens gebracht hat; vgl. zu Letzterem, im Anschluß an Lefebvre des Noëttes, L'attelage (1931), Eugen Rosenstock Huessy, Die Europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen (1951) 566 und Roger Grand, L'agriculture au moyen âge (1951) 444ff.

[1]) In diesem Sinn hat Werner Kaegi den Regionalismus des 17. und 18. Jahrhunderts als ein „mächtiges, allgemein retardierendes Moment" innerhalb

Landschaftliche Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein besonderer Standesüberlieferung, tief in die mittelalterliche Vergangenheit zurückreichend, haben sich sogar in das 20. Jahrhundert hinein gehalten und erscheinen dem von drüben Kommenden als Zeugen einer vergangenen Welt inmitten der immer ausschließlicheren Ansprüche der modernen egalitären und technologischen Gesellschaft. Man braucht nur daran zu erinnern, was etwa in Deutschland heute noch den Vertriebenen das Heimatgefühl, den Entwurzelten die ständisch-kulturelle Tradition ihrer Familie, was oft noch den ohne Rückhalt in den erbarmungslosen Lebenskampf Geschleuderten das Wissen um Stetigkeit und Besinnung bedeutet – wie es sie zugleich beschweren und stärken kann —, und es ist offenkundig, wie sehr auch in der Bedrängnis und Auflösung des 20. Jahrhunderts diese alten europäischen Kräfte noch nachwirken.

Wie sehr unterscheidet sich darin das alte Europa nicht von der großräumigen Gesellschaft der miteinander rivalisierenden Weltmächte. In ihr wird der einzelne — freiwillig, der eigenen Neigung und der wirtschaftlichen Lockung folgend hier, stärker vom Staat dirigiert oder gar gezwungen dort — weitgehend nur zum Glied in dem großen, richtunggebenden Aufbruch, dem Pionierwerk seiner Nation. Gegenüber dem Stolze der Zugehörigkeit zu ihm vermag hier bei vielen das engere Heimatgefühl nur einen sehr begrenzten Platz einzunehmen.

Wenn ich Europa als sehr andersartig von diesen in verschiedenen Formen durch die beiden Weltmächte repräsentierten, vornehmlich auf das Heute und auf das Neuschaffen gerichteten Bemühungen unserer Zeit abhebe, so darf ich gewiß auch darin auf Ihre Zustimmung rechnen. Denn wo hätten sich, in aller Hinwendung zur Moderne, die Kräfte der Beharrung und das Bewußtsein von der Bedeutung lokaler und ständischer Tradition stärker gehalten als in der Schweiz, diesem Mikrokosmos Europas?

Aber ist dies noch ein historisches Thema — so werden Sie mir entgegenhalten —, kann es noch Aufgabe des Historikers sein, die Dauerwirkung dieser ständischen Kräfte — Adel und Bauerntum, städtisches Wesen und Zünfte, Richter und Beamte, Pfarrer und Gelehrte — und ihre intensive Verbindung mit landschaftlicher Sonderart durch die Jahrhunderte hin zu verfolgen? In der Tat, die Dichte der Darstellung, die der Historiker einer bestimmten Epoche geben kann und geben muß, will er die Vergangenheit zu vollem Leben wieder erwecken, läßt sich nicht gewinnen, wenn man

der großen Monarchien bewertet (Historische Meditationen, Zweite Folge, 1946, 75). Für die Mitte des 17. Jahrhunderts Analyse einiger gleichlaufender Bewegungen in R. B. Merriman, Six Contemperaneous Revolutions (1938).

durch Jahrhunderte hindurch das Dauernde in der Zeiten Fluß, die Stetigkeit bestimmter Institutionen und Ordnungen und der ihnen zugehörigen Menschengruppen, herausarbeiten will. So muß ich Sie denn bitten, mir zu gestatten, mich heute Abend, wenn Sie es so nennen wollen, auf dem Grenzgebiet von Geschichte und Kultursoziologie zu bewegen — wenn Sie mir nur das ehrliche Bemühen zuerkennen wollen, der Aufgabe des Historikers treu zu bleiben, das Einmalige herauszuarbeiten: in diesem Fall das Einmalige in der Bewahrung der Formen und des ihnen zugrunde liegenden Ethos vom Hohen Mittelalter bis zum Einbruch der modernen Gesellschaft hin, d. h. bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts oder noch in dies Jahrhundert hinein.

Lassen Sie mich beginnen mit einer sehr einfachen Feststellung: jeder, der auf dem Gebiet der europäischen Gesellschafts- und Institutionengeschichte arbeitet, weiß, daß für diese Bereiche eine Scheidung von Mittelalter und Neuzeit noch viel weniger durchführbar ist als etwa in der politischen oder in der Geistesgeschichte. Was seit Tocqueville und Taine unter dem Namen des ancien régime in das Vokabular der Geschichtschreibung eingegangen ist, umschließt Lebensformen und Rechtsordnungen, die, im Frühen oder Hohen Mittelalter ausgebildet, seither sich gegenüber dem Andrängen neuer Kräfte zu behaupten vermocht hatten.

Jede Stadtgeschichte zeugt davon, daß der Umbruch vom Korporativen zur vollen Gleichheit der Stadtbürger erst seit der Periode der Französischen Revolution erfolgt, daß das Stadtrecht oft auch in vielen Einzelheiten durch die Jahrhunderte bewahrt geblieben ist. Mehr als das: für viele europäische Städte gilt es, daß vom späten Mittelalter an, mitunter schon seit dem 13. Jahrhundert, auch ihre äußere Erscheinung sich nur hier und da durch Entstehung von Vorstädten verändert hat, und auch das in vielen Fällen in größerem Umfang erst im 18. Jahrhundert[1]. Die Stadterweiterung, die Offenlegung des alten Stadtkernes, ist dann oft erst eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts gewesen. Noch leben hier und da unter uns Menschen, die sich von ihrer Kindheit her dieses symbolischen Ereignisses erinnern.

Denn wir alle wissen, daß dies in der Tat ein symbolisches Ereignis war — ein Parallelvorgang zu all jenen anderen „Emanzipationen", die seit dem Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert

[1]) Vgl. für die äußere Stadtentwicklung in einigen Hauptgebieten F. L. Ganshof, Étude sur le développement des villes entre Loire et Rhin au moyen âge (1943) mit einschlägigen Literaturangaben und R. Crozet, Villes d'entre Loire et Gironde (1949).

den Gang der Europäischen Geschichte bezeichnen: des Kommens einer wenn auch zumeist im Vergleich mit der Neuen Welt noch beschränkten Gewerbefreiheit, der Judenemanzipation, der Bauernbefreiung — um nur einige der wichtigsten zu nennen —, und all das eingeleitet durch den Zusammenbruch der Welt der ständischen und landschaftlichen Sonderrechte, für die die Nacht des 4. August 1789 das Zeichen gab.

Seither haben die tiefsten Denker Europas es erkannt und von Zeit zu Zeit ihren Zeitgenossen auszudeuten versucht, daß Europa im Zeichen der Revolution lebe, unter ihnen wohl keiner mit größerer Eindringlichkeit als Alexis de Tocqueville, der unter dem Chok der Julirevolution als junger Mann nach Amerika reiste, um dort herauszufinden, wie die neue Welt der Gleichheit — sein Geschick und das der kommenden Generationen — sich zu konstituieren vermöge[1]).

Wenn gegenüber dieser modernen Welt der Gleichheit die früheren Jahrhunderte der Europäischen Geschichte in all ihrem Wechsel doch als eine Einheit erscheinen, in der die grundlegenden Formen ständischer und landschaftlicher Art kaum angetastet und nirgends zerstört worden sind, so mag im Zusammenhang damit auch ein Wort zu den zwischenstaatlichen Beziehungen — wenn Sie wollen: zur Außenpolitik — am Platze sein. Denn eine falsche Beurteilung der Gebietsveränderungen würde uns den Zugang zu einem Verständnis unserer Frage verbauen.

Erinnern wir uns daher, daß durch Jahrhunderte die politischen Methoden ein Maßhalten in der Eingliederung zeigen, das erst mit den Eroberungen der Französischen Revolution sein Ende erreicht. Dann erst bringen Eroberung und Anschluß den Versuch einer sozialen und verfassungsmäßigen Umformung von Grund aus[2]). Vom 14. bis zum 18. Jahrhundert aber, während der Flächenstaat zusehends sich stärker durchsetzte, waren Abtretungen und Zusammenschlüsse nicht mit dem Gedanken des Aufgehens der landschaftlichen Individualität in einer höheren Einheit erfolgt[3]).

[1]) Tocqueville dachte ursprünglich daran, dem zweiten Teil seines Buches den Titel „De l'égalité en Amérique" zu geben. — Für die Stellung zur Revolution im deutschen 19. Jahrhundert s. Th. Schieder in Histor. Zeitschr. Bd. 170 (1950).

[2]) Gleichzeitig tauchen, im Zusammenhang mit der neuen Idee der Volkssouveränität, die ersten Plebiszite auf — auch dies bezeichnend für den von Grund auf veränderten Charakter der Landabtretung.

[3]) Noch weniger gilt dies für die früheren Jahrhunderte des Mittelalters mit ihren feudalrechtlichen Bindungen. Nach der Formulierung von H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt (1933) 588 hieß im Mittelalter ein Landgebiet abtreten, die homagia der Vasallen abtreten.

Rechtsbewußtsein und Begrenztheit der staatlichen Machtmittel wirkten zusammen, bei Eroberung die Verfassung und das Rechtssystem der eroberten Landschaft, wenn nicht überhaupt zu garantieren, so doch weitgehend bestehen zu lassen. Und Zusammenschlüsse waren — ich brauche Ihnen das nicht näher auszuführen — Einungen, denen der moderne Gedanke des Bundesstaates und der Souveränität der Gesamtnation fern lag. Nur sehr begrenzt waren darum die inneren Rückwirkungen eines Wechsels der Oberherrschaft.

Ein Blick auf die Entwicklung in Rußland und den Vereinigten Staaten mag uns auch hier dazu verhelfen, das Eigentümliche der europäischen Verhältnisse bis zum Ende des 18. Jahrhunderts klarer zu sehen.

Nur in den Grenzbereichen, vornehmlich nach Europa hin, hat die russische Expansion nicht zu einer Inkorporierung in das Gesamtreich geführt. Das Beispiel Finnlands im 19. Jahrhundert ist bekannt, und schon hundert Jahre früher versprach Peter der Große bei der Eroberung der baltischen Lande, die alte Verfassung zu bewahren. Aber diese Ausnahmen sind für die russische Gesamtentwicklung ebensowenig charakteristisch wie die Sonderstellung des Dongebietes oder die zeitweise der Ukraine bewilligten Vorrechte. Im ganzen vielmehr geht die russische Expansion von der Zeit des Moskauer Zartums an, d. h. seit dem 15. Jahrhundert, den Weg rücksichtsloser Integration. Nach kurzer Zeit verschwindet die gesonderte Verwaltung der früheren Teilfürstentümer, und ausschließlich die Lenkung vom Zentrum her, durch die Moskauer Organe, setzt sich im Lauf der nächsten Jahrhunderte durch[1]. Unzweifelhaft liegt hier ein Prozeß der Wechselwirkung vor: die regionale Gesellschaft in Stadt und Land war noch nicht in der Weise geformt und in Sondergruppen rechtlich verfestigt wie im abendländischen Kulturbereich, und umgekehrt fehlten im Zentrum jene dauernden Beschränkungen der Höchsten Gewalt, wie sie durch das Zusammenwirken von Kirche, Feudalsystem und Rechtstradition überall die Verfassung des Abendlandes bestimmten. Aber man darf darüber auch einen anderen konstituierenden Faktor nicht vergessen: die wandernde Grenze, die Tatsache, daß die russische Expansion in den leeren oder nur dünn besiedelten Raum nicht nur Eroberung, sondern auch Umsiedlung bedeutete, daß daher durch Jahrhunderte die russische Gesellschaft weit

[1]) Für die Absorption der Udelfürstentümer und für die Organisation der den Tataren abgenommenen Gebiete an der mittleren und unteren Wolga bis zum Ende des 16. Jahrhunderts s. den zweiten Band von Kliutschewskijs Russischer Geschichte. Durch das 16. Jahrhundert hindurch wird der Prozeß auch verfolgt bei A. Eck, Le moyen âge Russe (1933).

weniger konsolidiert und landschaftlich weniger verwurzelt war als die europäische.

Die amerikanische Expansion erfolgte in einem ganz anderen historischen Moment und unter sehr anderem Vorzeichen, seit dem 18. Jahrhundert und im Zeichen des Individualismus und der freien Assoziation. Aber auch hier steht die Umsiedlung, die Lockung des Vorstoßes in den leicht zu erobernden Raum der dauernden landschaftlichen Konsolidierung entgegen, auch hier, und ungleich stärker noch als in Rußland, sind durch Generationen Binnenwanderung und Einwanderung entscheidend für die gesellschaftliche Struktur des Gemeinwesens. Seit seiner Konstituierung war dieser Bund nicht eine bloße Einung, nicht nur der Wahrung des Bestehenden und der gegenseitigen Stützung gegen zentralistische Willkür und gegen Unterdrückung von außen gewidmet, wie etwa zwei Jahrhunderte früher der niederländische Zusammenschluß. Sehr früh schon wurde er zu einem Staate mit aktiver Zielsetzung, auf die Durchdringung und auf den politischen Zusammenschluß des nordamerikanischen Raumes gerichtet[1]). Die geographische Situation und der bewußte Wille, mit dem man diese Aufgabe ergriff[2]), haben schließlich durch die fürchterliche Krise des Bürgerkrieges hindurch die konforme nationale Gesellschaft heraufgeführt, die das verfassungsmäßig geschützte Leben der Einzelstaaten überlagert oder, besser gesagt, durchdringt. Nicht zuletzt ist dabei der historische Moment entscheidend gewesen: die Tatsache, daß Zusammenschluß und Expansion in einer Geschichtsstunde erfolgten, in der die Kräfte der modernen Wirtschaft und Technik zusehends immer stärker in die Richtung großräumiger Organisation und immer neuen Wandels in den äußeren Lebensbedingungen drängten.

Geht man diesen Grundtatsachen über Eroberung, Expansion und Zusammenschluß im Bereich der heutigen Weltmächte nach,

[1]) Der grundlegende Schritt war der Erlaß der Northwest Ordinance Juli 1787, in der bereits für diese neuen Siedlungsgebiete die Bedingungen der Erhebung zum Staat formuliert wurden. Gleichzeitig wurde im Artikel 4 der Bundesverfassung die Aufnahme neuer Staaten als gleichberechtigter Mitglieder in den Bund vorgesehen. Damit war im Gegensatz zu alten föderativen Vereinigungen wie den Niederlanden und der Schweiz der neue Typ des kolonialen Bundesstaates geschaffen, der später die Entwicklung auch der Britischen Dominien maßgebend beeinflußte.

[2]) Bezeichnend dafür war das immer neue Bemühen, Einheit und Freiheit miteinander in Einklang zu bringen — mit jenem Nachdruck auf der Einheit, wie sie dem modernen Staat, aber nicht den älteren Bünden eigentümlich ist —, das seinen charakteristischen Ausdruck schon 1830, mehr als ein Menschenalter vor dem Bürgerkrieg, in den Toasten von Calhoun und Andrew Jackson fand.

so wird offenkundig, daß die entsprechenden Vorgänge in der europäischen Staatenwelt weit weniger dynamisch gewesen sind, und die Augen werden geschärft zu erkennen, daß hier auch innerhalb des territorialen Flächenstaates autonome Lebenskreise in ihren Grundzügen sich durch Jahrhunderte zu behaupten vermochten.

Aber wie läßt sich nun die Bedeutung von Regionalismus und Ständewesen, die sich auch unter der Decke von Eroberungen und Gebietsveränderungen so konstant gehalten haben, für das Leben des einzelnen abschätzen? Wie weit lassen sie sich in ihren Grundzügen zurückverfolgen? Und wie weit reichen sie im heutigen Europa noch bis in unsere eigene Zeit hinein?

Scheiden wir die letzte Frage aus dem Bereich unserer Betrachtung aus — sie eignet sich wohl mehr zum Gedankenaustausch in persönlicher Unterhaltung —, und erlauben Sie mir dafür, für die Behandlung der anderen Probleme einige Hauptgesichtspunkte vorzutragen. Dabei will ich mich weniger auf die Frage der Entstehung von Ständewesen und Regionalismus als vielmehr auf die Frage ihrer Bedeutung konzentrieren. Vergleiche mögen dabei hin und wieder dazu dienen, das Besondere der europäischen Struktur als einer einmaligen historischen Erscheinung herauszuarbeiten.

Nur einige wenige andeutende Worte über das Problem des Alters, der Entstehung. Wem an der Analyse der Struktur liegt, der sollte ohnehin sich nicht von dem genetischen Gesichtspunkt bestimmen lassen.

Mir scheint nun aber in der Tat — mit aller Vorsicht sei dies gesagt —, daß vom 11. und 12. Jahrhundert an eine Verfestigung und Verdichtung — wenn Sie so wollen, eine Kristallisation[1]) — in den abendländischen Institutionen und in der abendländischen Gesellschaft erfolgt ist. Gewisse gemeinsame Grundformen treten von nun an hervor. Rittertum, Städtewesen und Zünfte, dann die Universitäten und das Gelehrte Richtertum nehmen die Formen an, in denen sie für die europäische Kultur von nun an bedeutsam bleiben. Geistige Bewegungen, die durch das gesamte abendländische Europa hindurchgehen, sowie Erfahrungen in gemeinsamen

[1]) Mit dieser Formulierung hoffe ich klar zu machen, daß es sich hier nicht um ein „Kontinuitätsproblem" handelt, sondern um jene schließliche Symbiose, die für die abendländische Kultur charakteristisch ist. In dem verhältnismäßig späten Ansatzpunkt weiche ich, wie G. Tellenbach, Die Bedeutung des Reformpapsttums für die Einigung des Abendlandes (in Studi Gregoriani, 1947, Bd. 2) und aus ähnlichen Gründen wie er, von Chr. Dawson, The making of Europe (1932) und von O. Halecki, The limits and divisions of European History (1950) ab, mit dessen geographischer Abgrenzung ich dagegen übereinstimme.

Unternehmungen, denen in verschiedener Stärke die werdenden Nationen ausgesetzt sind, lassen sich unschwer verfolgen — allen voran die Bedeutung der Kirchenreform, der Kreuzzüge, der Ausarbeitung des Kanonischen Rechtes, im Zusammenhang mit jener geistigen Bewegung, die man wohl auch als die „Renaissance des 12. Jahrhunderts" bezeichnet hat[1]). Lassen wir den in unserem Zusammenhang unzureichenden Begriff einer Renaissance lieber beiseite und beschränken wir uns darauf, drei Tatsachen hervorzuheben.

Seit dem Beginn des Zweiten Jahrtausends ist Europa von Invasionen verschont geblieben. Die europäischen Völker haben das gemeinsame Haus ausbauen können, ohne daß ihr Werk von außen her zerstört wurde oder daß ihm fremde Teile eingefügt werden mußten. Was das bedeutet, mag man ermessen, wenn man sich erinnert, welchen Völkerstürmen Indien oder in geringerem Maße auch Rußland in den gleichen Jahrhunderten ausgesetzt waren[2]).

Gleichzeitig — und wer vermag zu sagen, was Ursache und was Wirkung gewesen ist? — gewinnen, nicht zuletzt durch die Entwicklung des Städtewesens, die kulturellen und sozialen Beziehungen an Dichte und Stetigkeit. Der Übergang vom Wanderhandel zur Ansässigkeit der Kaufmannsgilden, den die jüngste städtegeschichtliche Forschung für Nordwesteuropa als einen der bedeutendsten Faktoren in der Entstehung des Städtewesens erwiesen hat[3]), ist nur ein besonders offenkundiges Zeichen gesteigerter Seßhaftigkeit. Die deutlichere Scheidung von Ritter und Bauer, die zunehmende Beschränkung des bäuerlichen Waffenrechtes sowie die gesamte Entwicklung bürgerlichen Wesens — kurz, die schärfere Akzentuierung ständischer Unterschiede in der Lebensführung[4]) —

[1]) C. H. Haskins, The Renaissance of the Twelfth Century (1927).

[2]) Marc Bloch, La société féodale (1939) I 94 weist besonders auf Japan zum Vergleich hin.

[3]) S. in Ergänzung von Pirenne und Ganshof die Arbeiten von H. Planitz (Zeitschr. der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. Bd. 60, 63, 64 (1940/44)) sowie die wichtigen einschränkenden Bemerkungen von E. Ennen, Vierteljschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 38, H. 1. Planitz' letzter Aufsatz, Zur Geschichte des städtischen Meliorats (Zeitschr. für Rechtsgeschichte 67 (1950)) läßt erkennen, daß eine ständische Schichtung mit der Stadtverfassung von Anfang an gegeben war.

[4]) Marc Bloch, Les caractères originaux de l'histoire rurale française (1931) 109 spricht deshalb davon, daß im 12. Jahrhundert die alten „lignes verticales" mit ihrer persönlichen Bindung ersetzt wurden durch „couches horizontales". Vgl. auch M. Bloch, La société féodale II 12f.

deuten in der gleichen Richtung einer stärker sich auseinanderfaltenden, der Stetigkeit ihrer Lebensgrundlagen gewisseren Gesellschaft. Wo aber von Europa aus neue Wanderung erfolgt — in der ostdeutschen Kolonisation oder in der spanischen reconquista —, werden die korporativen Formen, wie sie in verschiedenartiger Ausprägung Europa eigentümlich sind, in die neuen Gebiete übertragen und geben der Gesellschaftsordnung von Anbeginn an ein festes Gerüst. Ich brauche Sie nur daran zu erinnern, daß hart an der Grenze Europas, in den baltischen Landen, das Ständewesen eine eigentümliche und besonders markante Ausprägung erfahren hat.

Und schließlich: das 12. und 13. Jahrhundert sind von Marc Bloch als „Die Zweite Epoche des Feudalismus" bezeichnet worden — das will sagen, als die Epoche, in der die früher mehr flüssigen Beziehungen innerhalb der Gesellschaft in ein Stadium der Konsolidation traten[1]). Philosophie und Jurisprudenz hatten einen entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung, unter ihrem Einfluß wurden die dem Ständewesen zugrundeliegenden Rechtsformen in einer Weise präzisiert, wie sie der der abendländischen Bewegung fernen russischen Welt stets fremd geblieben ist. Relativer äußerer Friede und gesteigerte Seßhaftigkeit schufen also nur die Grundlagen, auf denen das reich gegliederte ständische Leben sich entfalten konnte.

Ältere Überlieferungen römischer wie germanischer oder slavischer Art mündeten in es ein, und jeder, der sich einmal vergleichend mit der Sozialgeschichte der europäischen Länder beschäftigt hat, weiß, welch weitgehende Unterschiede hier vorwalten: wie stark etwa die antike Überlieferung in den Gebieten des westlichen Mittelmeeres ist — am deutlichsten sichtbar in der geringeren Scheidung von Stadt und Land, zumal in der Verstädterung des Adels[2]) — oder wie in dem städtearmen Osten Europas — vornehmlich in Ungarn, Böhmen und Polen —, der auch nie die volle Ausbildung des Feudalsystems erlebt hat, in Selbstverwaltung und ritterschaftlichen Korporationen ältere genossenschaftliche und Blutsverbände aus der Landnahme sich erhalten und hier dem adlig-ständischen Wesen der Landschaften ein besonders straffes

[1]) Es ist dies einer der Hauptgedanken seines Buches über die société féodale: vgl. besonders I 185ff., II 35ff.

[2]) S. hierzu F. Steinbach in Rheinische Vierteljahrsblätter 1948 und 1949, dessen Ausführungen über den Gegensatz bürgerlichen Unternehmungsgeistes und ständischen Denkens, das ausschließlich auf die nordeuropäische Bauernkriegerkultur zurückzuführen sei, freilich in eine meiner eigenen Betrachtungsweise entgegengesetzte Richtung führen.

Gerüst gegeben haben — eine Tatsache, auf die vor allem Otto Hintze nachdrücklich hingewiesen hat[1]).

Aber über allen Unterschieden in Überlieferung und Struktur hinweg bleibt doch die Tatsache bestehen, daß trotz aller Verschiedenheit der Mischungsverhältnisse gewisse gemeinsame Grundzüge in der Gesellschaftsordnung der europäischen Länder sich durch Jahrhunderte erhalten haben — Züge, die in Rußland nie zur Ausprägung gekommen, in Amerika früh verschwunden sind.

Wenn sich nun seit dem Hohen Mittelalter diese ständische Gesellschaft zumeist in mehr oder minder starker lokaler oder regionaler korporativer Ordnung herausformt, so soll dabei nicht übersehen werden, daß sie aus einem tieferen Ethos geboren und von ihm getragen ist, aus einem Ethos, das man aber ebenfalls als gemeineuropäisch bezeichnen darf. Es hat eine doppelte Wurzel, in germanischem Rechtsempfinden und in kirchlicher Ordnung.

Entscheidend für das mittelalterliche Rechtsdenken sind der Glaube an die Rechts**findung**, die Neigung, im positiven Recht ewige naturrechtliche Gehalte zu sehen, das selbstverständliche Bewußtsein vom Vorrang des Rechtes vor der Macht, und schließlich die Idee der Unverletzlichkeit und der Dauer des Rechtes[2]). Vor allem die beiden letzten Vorstellungen liegen dem Zentralbegriff des mittelalterlichen Rechtes, dem Privilegium, zugrunde. Dem Privilegium aber entspricht, wie Tellenbach besonders deutlich herausgearbeitet hat, der Begriff des honor, des status und vor allem der libertas[3]). Begriffe, die in vielfältigen konkreten Variationen die Stellung des einzelnen im Rechtssystem bestimmen. Das Privilegium erfüllt für den einzelnen wie für die Verbände die Funktion, die in der modernen Welt seit der Amerikanischen und der Französischen Revolution — aber erst seit dieser Epoche — den Grundgedanken der Gleichheit vor dem Gesetz, des einheitlichen Staatsbürgertums, der Menschen- und Bürgerrechte zufällt[4]). Dem Pri-

[1]) Vor allem in dem nachgelassenen, erstmals in Bd. I der „Gesammelten Abhandlungen" (1941) veröffentlichten Akademievortrag über „Staatenbildung und Kommunalverwaltung".

[2]) S. dazu F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter (1914) und Ders., Über die mittelalterliche Anschauung vom Recht (in Historische Zeitschr. Bd. 115 (1916)).

[3]) G. Tellenbach, Libertas, Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites (1936).

[4]) Parallelen zu der Vorherrschaft des Privilegienbegriffs finden sich selbstverständlich auch in den älteren, gewohnheitsrechtlichen Phasen anderer Kulturen, so etwa in Rußland im Begriff der Starina. Vgl. hierzu in der

vilegienbegriff ist die ständische Ordnung verschwistert, wie denn das politische Ständetum — die Landstände, Reichstage und Parlamente — unter diesem Zeichen den Kampf gegen die absolutistische Staatsgewalt führte.

Die Kirche hat das ständische Wesen Europas zum mindesten in vierfacher Weise beeinflußt. Besser gesagt: es ist ihr entwachsen oder wenigstens von ihr zur festen Formung gebracht worden.

Einmal — wenn Sie so wollen, mehr formal — durch das Vorbild ihrer Organisation und ihres Rechtssystems, besonders seitdem sie in dem großen Kirchenkampf des 11. und 12. Jahrhunderts jene logisch-juristische Straffung und jene zentralistisch-hierarchische Organisation entwickelte, die die Ostkirche nie mitgemacht hat. Der Wirkungen, die von der kirchlichen Organisation und dem kirchlichen Recht vor allem auf das politische Ständetum ausgegangen sind, sind unzählige[1]).

Ohne jede gelehrte Beweisführung zu erkennen ist der indirekte Beitrag, den der Kampf der Kirche gegen Kaisertum und Königtum für die Konsolidation des politischen Ständetums geleistet hat. Offenkundig ist, wie hier der Bund der Kirche mit der Adelsopposition den beiderseitigen Freiheiten zugute kam, ganz im Gegen-

deutschen Rußlandliteratur W. Philipp, Ivan Peresvetov und seine Schriften zur Erneuerung des Moskauer Reiches (1935). V. Leontovitsch, Die Rechtsumwälzung unter Iwan dem Schrecklichen (1949) sieht darum in der Zeit vor Iwan die Epoche der Vorherrschaft subjektiver Rechtsansprüche. In Rußland fehlte ihnen die korporative Verfestigung und die Einfügung in eine immer stärker juristisch interpretierte Ordnung. Eben deshalb ist die Rivalität zwischen den alten Rechtsansprüchen und der neuschaffenden fürstlichen Gesetzeshoheit nicht so konstant und nicht so klar formulierbar wie im Abendland, sondern das der Autokratie entgegenstehende Rechtsbewußtsein läßt sich nur gelegentlich großer Krisen, wie etwa in Fürst Kurbskij's Polemik gegen Iwan den Schrecklichen, nachweisen. In Europa kann man den Kampf von Gewohnheits- und Privilegienrecht, mit dem das politische Ständetum aufs engste verknüpft ist, gegen neue Rechtssetzung und gegen das aus dem Römischen Recht übernommene Prinzip von der ausschließlichen gesetzgebenden Gewalt des Fürsten oft bis an die Schwelle des 18. Jahrhunderts verfolgen. Die aus der Perspektive des siegreichen österreichischen Verwaltungsstaates geschriebenen Arbeiten von F. Tezner, Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrechts (1901) sowie besonders von A. H. Loebl, Der Sieg des Fürstenrechts (1916) scheinen mir diesen „Sieg" vorzudatieren.

[1]) Vgl. hierzu O. Hintze, Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung in HZ Bd. 143, jetzt in Gesammelte Abhandlungen Bd. I (1941); für den Einfluß des kanonischen Rechtes auf den Begriff der Vertretung neuerdings G. Post, Plena Potestas and Consent in Medieval assemblies in Traditio I (1943).

satz zu Rußland, wo die Kirche nie in ähnlicher organisatorischer Verfestigung der werdenden Autokratie entgegentrat.

Aber über diese mehr politische Einwirkung hinaus hat das kirchliche Denken zwiefach das, was man ständisches Bewußtsein nennen kann, untermauert oder aber überhaupt erst ermöglicht. Einmal durch die Grundauffassung von der Stufung, von der hierarchischen Ordnung, die von der Kirche her vielfältig auf die Anerkennung der weltlichen Ordnung zurückwirkte[1]). Sodann aber – und dies ist von heute gesehen das bei weitem Entscheidende, denn es führt zu den letzten Antrieben, aus denen die menschliche Haltung erwächst — durch das Bewußtsein von der Begrenztheit und Unvollkommenheit menschlichen Strebens. Denn aus ihr erwuchs die Bescheidung, mit der man den gegebenen Platz hinnahm und auszufüllen versuchte — in Luthers Berufsgedanken hat diese Überzeugung nur eine neue Ausprägung erfahren —, und von ihr her ergab sich auch eine Begrenzung im Wollen der Herrscher, von der sich erst die totalitären Systeme in der modernen säkularisierten Welt ganz freigemacht haben.

Vielfältig ist die unter solchen Antrieben erwachsene ständische Ordnung Europas. Das politische Ständetum sowie überhaupt die juristische Verfestigung in politischen Gruppen — durch die Stadtverfassung etwa — ist nur ein besonderer Aspekt des gesamten Problems, und man sollte seine Betrachtung nicht auf diesen verengen[2]).

Von der politischen Geschichte her gesehen mag es berechtigt sein, von einem Übergang vom Lehnsstaat zum Ständestaat im 14. Jahrhundert zu sprechen, denn erst von dieser Zeit an tritt das politische Ständetum, zumeist von den Fürsten selbst zu gemeinsamer Aktion zusammengefaßt und in Kurien oder Ständen gegliedert, dem Herrscher als oft gleichberechtigter Partner entgegen. Und doch geht sogar politisch die Beschränkung der Zentralgewalt keineswegs nur von den Ständeversammlungen aus. Es ist ja bekannt, wie

[1]) W. Schwer, Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters (1934).

[2]) Dieser Gedanke scheint mir auch den Arbeiten von E. Lousse, dem gegenwärtigen Hauptvertreter der „ständischen Schule", zugrunde zu liegen. S. „La société d'ancien régime. Organisation et représentation corporatives" I (1943), die als Bd. VI der „Etudes présentées à la commission internationale pour l'histoire des assemblées d'Etats" erschienen ist (= Université de Louvain; Recueil de travaux d'histoire et de philologie 3me série, 18me fascicule). Auch die anderen von ihm und A. Coville herausgegebenen Bände der Kommission beschäftigen sich nicht nur mit dem politischen Ständewesen. Vgl. auch F. Olivier-Martin, L'organisation corporative de la France d'ancien régime (1938).

in Frankreich eine ursprünglich noch stärker von der Krone geschaffene Institution, die Gerichtshöfe (parlements), diese Rolle übernommen hat. Alle die vielfachen Zwischengewalten — die regionale Selbstverwaltung, die Städte, die Grundherrschaften — wirkten als erfolgreiche Gegenspieler der nur mühsam vorwärtsschreitenden Krongewalt. Sie alle schützten zugleich die regionalen Belange, selbstisch gewiß und in den Städten zumal im 17. und 18. Jahrhundert zur Vetternwirtschaft erstarrend; aber mit ihrer passiven Resistenz, mit ihrer überall mit der Krone konkurrierenden Gewalt erhielten sie eine Fülle regionaler Mittelpunkte. Es sei nur daran erinnert, welche Rolle in Frankreich noch bis ins 18. Jahrhundert hinein das in lokalen Korporationen, teilweise von regionaler Bedeutung, zusammengefaßte Juristentum gespielt hat und wie vor allem die parlements als geistige und soziale Mittelpunkte der Landschaft gewirkt haben. Und wo, wie etwa im deutschen Kleinstaat, das Fürstentum diese Stelle innehatte, da war es doch umgeben und beschränkt von der adligen Gesellschaft mit ihren Privilegien, wie etwa mit ihrem Anspruch auf die Besetzung der Adelsbank in Regierungen oder Gerichten.

So haben sogar auf die Institution, mit der das Fürstentum die von ihm selbst herbeigeführte politische Konsolidation der Stände parierte, auf das Beamtentum, immer wieder regionale und korporative Einflüsse gewirkt, es nicht zu einem ausschließlichen Werkzeug fürstlichen Willens und staatlicher Notwendigkeit werden zu lassen. In den deutschen Landen, in denen die Ausbildung des fürstlichen Beamtenstaates soviel entschiedener vor sich ging als in Westeuropa, haben diese Widerstände in dem Kampf um die Besetzung der Beamtenstellen mit Einheimischen — um das Indigenat, oder, wie man es in Österreich nannte, um das Inkolat — durch über zwei Jahrhunderte ihren deutlichsten Ausdruck gefunden. In Österreich ist bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, bis zu den Theresianischen Reformen, bei einer ganzen Anzahl von Beamtenstellen nicht zu entscheiden, ob man sie fürstlich, ob man sie ständisch nennen soll. „Nachdem ich von weiland der Römischen Kaiserlichen Majestät Ferdinando III. mildseel. Andenkens auf beschehenen Vorschlag von Einer löbl. Landschafft in Kärndten über abgegebene Gutachten der Hochansehnlichen Geheimen Stöll und Hochlöbl. Regierung zu der Innerösterreichischen Regimentsraths-Stöll bin gewürdiget worden", so führt sich 1688 der Kaiserliche Rat Ferdinand von Rechbach, dem wir eine der zeitgenössischen Untersuchungen der innerösterreichischen Rechts- und Verfassungsverhältnisse verdanken, bei seinen Lesern ein — wobei man immerhin noch hinzufügen muß, daß viele Mitglieder der Re-

gierung selbst einst genau so wie Rechbach „auf beschehenen Vorschlag von Einer Löbl. Landschafft" ernannt worden waren[1]).

In England ist noch zur Zeit des Einbruchs der Industriellen Revolution der Einfluß der gentry auf die gesamte Gesellschaft der county und die zentrale Bedeutung der von ihr sozial beherrschten county town zu bemerken[2]). Auch die Krone und die großen politischen „interests" der höfischen Aristokratie hatten trotz ihres wohl ausgebauten Patronageapparates immer wieder mit ihr zu paktieren, und zur Ausbildung eines Beamtentums ist es hier eigentlich erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit der Reform des civil service, gekommen.

Am deutlichsten ist die Gegenwirkung des korporativen und landschaftlichen Gedankens gegen den nationalen Zentralismus, der sich in der Krongewalt verkörperte, in Frankreich in die Erscheinung getreten — wie denn Frankreich das beste Beispiel dafür ist, daß sich unter dem Absolutismus das ständische Wesen des ancien régime auch dort aufs kräftigste behaupten konnte, wo eine zentrale Institution für ein politisches Wirken der Stände nicht bestand. Denn in besonders ausgeprägter Weise hat sich das, was man die neuzeitliche Feudalisierung des Ämterwesens nennen kann, hier durch den Ämterkauf durchgesetzt[3]). Gewiß fehlt er auch in anderen Ländern nicht — im 17. und 18. Jahrhundert hat er sich zwischendurch in manchen deutschen Territorien eingeschlichen —, und sogar zu der Vererbung des Amtes gibt es außerhalb Frankreichs in Expektanzen und Adjunktionen manche Parallele[4]). Und

[1]) F. v. Rechbach, Observationes ad stylum curiae Graecensis (von 1680) (1719). Wie der Mangel an Exekutivorganen der fürstlichen Regierung noch durch das 17. Jahrhundert hindurch zur erfolgreichen Sabotage fürstlicher Anordnungen durch den ständischen Adel führen konnte, zeigt aufs eindringlichste A. Kern, Ein Kampf ums Recht. Grundherren und Weinbauern in der Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert (1941).

[2]) S. besonders die Arbeiten von L. B. Namier, vor allem The structure of politics at the accession of George III (1929), und aus dem zahlreichen Schrifttum der letzten Jahre D. Mathew, The social structure in Caroline England (1948) für das spätere 17. Jahrhundert sowie für eine frühere Periode J. E. Neale, The Elizabethan House of Commons (1949).

[3]) M. Göhring, Die Ämterkäuflichkeit im ancien régime (1938); R. Mousnier, La vénalité des offices sous Henri IV et Louis XIII (1945).

[4]) Vgl. für Bayern E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns II (1906), 88 ff., und G. Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804 in Oberbayer. Archiv Bd. 53 (1908—1912) und Bd. 64 (1925); über die in Preußen durch Zahlung an die Rekrutenkasse titulo oneroso erworbenen Stellen zahlreiche Hinweise bei O. Hintze, Behördenorganisation und allgemeine Verwaltung in Preußen um 1740 in

doch ist in der Tat das geschlossene Korpsgefühl, das der französischen noblesse de robe des 18. Jahrhunderts eignet, sonst anderwärts nur in städtischen oder ständischen Oligarchien, in der württembergischen Landschaft etwa[1]), zu finden, nicht aber in einer ursprünglich vom Fürsten eingesetzten Beamtenschaft.

So zeigt Frankreich denn in besonders einprägsamer Weise, wie von der Zentralgewalt geschaffene Institutionen gewissermaßen sozial regionalisiert werden können. Lange ehe die noblesse de robe sich mehr und mehr abzuschließen strebte, schon in der Zeit, als sie Neulinge noch zu assimilieren bereit war, hatte sie ein starkes ständisches Korpsgefühl entwickelt — einen vierten Stand nannte sie Montaigne — und wußte sich wohl gelegentlich unliebsame Bewerber um ein Amt auf ihre Weise fernzuhalten. So etwa die Mitglieder des Pariser Parlaments im frühen 17. Jahrhundert, als der König für einen ihrer früheren Professoren eine Richterstelle geschaffen hatte und sie ihm auf Grund mangelhaften Bestehens eines komplizierten Examens die Aufnahme verweigerten[2]). Solch korporativer Zusammenschluß wirkte aber immer zugleich als regionales Bollwerk, wie etwa aus Mousniers Forschungen über das Parlament von Rouen am Beginn des 17. Jahrhunderts hervorgeht. Noch deutlicher haben Roupnels Arbeiten über das Dijonnais unter Louis XIV. gezeigt, wie das Parlament von Dijon die aufstrebenden wohlhabenden Elemente der Landschaft zu absorbieren vermochte, die denn auch fast immer Landbesitz und Amt zu vereinen wußten[3]).

Acta Borussica VI 1 (1901). Mousnier a. a. O. 624 erwähnt u. a. Spanien und Venedig als Parallelen zu Frankreich.

[1]) E. Hölzle, Das alte Recht und die Revolution (1931), 27ff. O. Hintze, Acta Borussica, a. a. O. 207, vergleicht freilich auch die preußischen Justizbehörden um 1740 mit der französischen Magistratur und spricht von ihrem einheitlichen besonderen Geist, „dem das spezifisch Preußische noch vollständig fehlt, der teils in den partikularistischen Traditionen der territorialen Vergangenheit, teils in der staatlosen Atmosphäre des gemeinen Rechts lebt und darin Halt und Nahrung sucht".

[2]) Mousnier a. a. O. 187.

[3]) G. Roupnel, La ville et la campagne au 17e siècle: Étude sur la population du pays dijonnais (1922). Wohl zog das Pariser Parlament fortlaufend Mitglieder der provinziellen noblesse de robe an sich heran, wie sich u. a. aus der bei Göhring a. a. O. 347ff. veröffentlichten Liste von 1706 ergibt. Aber die provinziellen Parlamente rekrutierten sich, auch wenn ihnen nicht, wie in dem Fall der Normandie, eine Art Indigenatsrecht zugesichert war, auch in ihren höheren Rängen überwiegend aus der regionalen noblesse de robe — von Zeiten des Konfliktes abgesehen, wenn die Krone ihnen einen Präsidenten aufzwang. Vgl. z. B. für Bordeaux A. Communay, Le Parlement de Bordeaux. Notes biographiques sur ses principaux officiers (1886).

Ich bin etwas länger bei dem Beispiel der französischen Beamtenaristokratie verweilt, weil sich aus ihm besonders deutlich ergibt, daß das Problem ständischen Zusammenschlusses weit über die Frage des politischen Ständetums, der Ausbildung landständischer Verfassungen, hinausreicht. Und gewiß sollte der Sozialhistoriker die Ausbildung des spezifischen Ständestaates aus der älteren Feudalverfassung nicht als eine entscheidende neue Phase ansehen.

Das Ständewesen ist älter als der Ständestaat. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert zeichnet es sich in seinen Hauptordnungen deutlich ab. Und sosehr es dem gemeinsamen europäischen Mutterboden entsprossen ist, sosehr die Begriffe von Ritterlicher Ehre, von Gelehrtem Wesen, von Handwerksehre an keinen bestimmten Ort und im Prinzip auch an keine nationalen Grenzen gebunden sind, so ist doch jede ständische Gruppe zuerst in ihrer Lokalität oder in ihrer Landschaft verwurzelt[1]). In der seßhaft gewordenen Gesellschaft Europas hat das Ständetum vornehmlich dazu beigetragen, mit dem Gefühl ständischer Ordnungen und ständischer Freiheiten auch das Landschaftsbewußtsein und den Stolz städtischen Wesens zu entfalten. Ob Gruppen juristisch ausschließlich über ihre Mitgliedschaft bestimmen — ich denke an die landschaftlichen Adelsmatrikeln, an die häufigen Fälle der Kooptation des städtischen Magistrats, an die Aufnahmerechte der Gerichtshöfe und der Zünfte —, ist dabei nicht in erster Linie entscheidend. Im Gegenteil: es ist ja wohlbekannt, wie häufig solche Rechte zu Exklusivität und Erstarrung geführt haben. Worauf es ankommt, ist, daß der Stand mit seiner spezifischen Tradition auch die neuen Mitglieder zu erfüllen und so zu assimilieren vermochte. Die neben aller Freiheit bestehende Stetigkeit, die mir ein Grundzug der europäischen Ordnung zu sein scheint, war nicht zum wenigsten durch das Ständewesen gewährleistet. Nicht nur die Form, nicht nur die Privilegien und Beschränkungen, die mit der spezifischen Standesehre verbunden waren, sondern auch der Geist der Ordnungen — und damit der Gliederung des Gemeinwesens — erhielt sich, auch wenn in der blutmäßigen Substanz, wie es bei vielen

[1]) Diesen Unterschied vom modernen berufsständischen Gedanken hebt mit Recht W. Schwer, Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters (1934), 31 f., hervor. Die Bedeutung der lokalen religiösen Bruderschaften für die Entwicklung des Zunftwesens ist gerade von einem der führenden Wirtschaftshistoriker aus der Pirenneschen Schule herausgearbeitet worden: G. Espinas, Les origines du droit d'association dans les villes de l'Artois et de la Flandre française jusqu'au début du 14e siècle (1943) und ders. in Bd. VII (1943) der o. S. 319 Anm. 2 zitierten „Etudes". Vgl. auch E. Coornaert, Les corporations en France avant 1789 (1941).

der Gruppen der Fall war, im Laufe von mehreren Generationen ein fast völliger Wechsel eintrat[1]).

Versuchen wir nun, wenigstens andeutungsweise die gemeinsamen Züge europäischen ständischen Wesens herauszuarbeiten, wobei der Vergleich mit anderen Kulturen sich wieder als hilfreich erweisen mag, vornehmlich mit der europafremden russischen, aber auch mit der amerikanischen, die, Europa entsprossen, sich gerade in dieser Beziehung aufs energischste von Europa abgewandt hat und damit, wie schon Tocqueville erkannt hat, zum Prototyp der modernen Gesellschaft sozialer Gleichheit geworden ist.

Die europäische Gesellschaft dieser Jahrhunderte ist gleich weit entfernt gewesen von der Starre des indischen Kastenwesens wie von der Ungegliedertheit der modernen Welt, die nur Klassen und keine Stände mehr kennt.

Zu voller geburtsständischer Abschließung hat diese Gesellschaft erst in der Spätzeit tendiert — etwa der Adel Dänemarks im 16. und 17. Jahrhundert oder der der deutschen Territorien seit dem 17. Jahrhundert oder der französische und schwedische im späten ancien régime —, und sie ist ihm nie voll gelungen. Ein steter Aufstieg, zumeist im Laufe mehrerer Generationen, ist die Regel. Daß man in England im 17. und 18. Jahrhundert durch Erwerb von Grundbesitz und durch Einheirat sich leicht den Eintritt in die regionale gentry eröffnete und daß man im Verlauf von drei Generationen, vielleicht über einen Unterhaussitz, auch zur peerage vorstoßen konnte, ist

[1]) Der durch Güterkauf, Kreditgeschäfte, Ämterkauf und Fürstendienst erfolgende Aufstieg in den Adel ebenso wie die besonderen durch politische Kämpfe gebotenen Gelegenheiten dazu — etwa im Zeitalter der Gegenreformation — sind durch viele, vor allem familiengeschichtliche Arbeiten belegt. Aus sozialgeschichtlichen Studien der jüngsten Zeit: O. Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich (in Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1949, Nr. 22) sowie P. Feuchère, La noblesse du nord de la France (in Annales. Economies Bd. 6, 1951). Vgl. auch die bei M. Bloch, Les caractères originaux de l'histoire rurale française (1931), 129f., 142f., gegebenen Beispiele vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Besonders stark und im einzelnen zu verfolgen ist die Aufnahme in den schwedischen Adel seit seiner festen korporativen Organisation im Riddarhus durch Gustav Adolf, vgl. Pontus Fahlbeck, Sveriges Adel Bd. I (1898) und für das 18. Jahrhundert die mir erst während der Drucklegung bekannt gewordenen Arbeiten von St. Carlsson, Ståndssamhälle och Ståndspersoner 1700—1865 (1949) und Ders., Svensk Ståndscirkulation 1680—1950 (1950). Für die Frage der wirklichen Assimilation neuer Familien und für die Bedeutung des Landbesitzes in diesem Prozeß vgl. die südwestdeutsche Problematik Ende des 18. Jahrhunderts bei K. S. Bader, Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reiches (in Zeitschr. für Württembergische LGesch. Bd. 5, 1941).

bekannt. Aber auch in Ländern, in denen die Schranken fester waren, lassen sich Parallelen finden. Noch im 17. Jahrhundert bedurfte es in Frankreich nur dreier Generationen adliger Lebensweise, um als Adliger anerkannt zu werden[1].) Und Reichtum und landesherrliche Gunst konnten zur gleichen Zeit in den österreichischen Territorien die theoretischen Schranken der Rezeption unschwer überkommen[2]).

Andererseits blieben das Gefühl von der Verschiedenheit der Stände und die Unterschiede ihrer Lebensweise bei solcher Aufstiegsmöglichkeit nur erst recht bewahrt. Auch in den ständischen Kämpfen wird die grundsätzliche Gliederung nicht in Frage gestellt. Stände, so hat Hans Freyer es ausgedrückt, „stehen auf ihren ererbten Rechten, suchen diese auszunützen, zu befestigen und zu erweitern", und er hat deshalb die Ständekämpfe mit Recht als Kämpfe um Grenzkorrekturen, um Privilegienverteilung bezeichnet: „Der Satz, daß die Gesellschaft aus verschiedenen Teilen besteht, wird im Grunde nie angetastet"[3]).

[1]) Vgl. E. Esmonin, La taille en Normandie au temps de Colbert (1913), 202ff. Für das 16. Jahrhundert die jüngste Zusammenfassung bei G. Zeller, Les institutions de la France au 16e siècle (1948), 16ff., und bei R. Doucet, Les institutions de la France au 16e siècle (1948), 489.

[2]) Auch die landschaftlichen Adelsmatrikeln und die Gültbücher wirkten nicht als vollgültiger Schutz gegen das Eindringen von Neuadligen. S. Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte (1896), 496ff., und F. Martiny, Hauptzüge der niederösterreichischen Adelsgeschichte (im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung Bd. 4, 1940). Das Recht, über die Zugehörigkeit zum landsässigen Adel zu entscheiden, wurde mit besonderer Energie auf dem Höhepunkt des Kampfes mit den Ständen, zur Zeit der Gegenreformation, von den Fürsten als Regal in Anspruch genommen, vgl. die beinahe identischen Erklärungen von Karl von Steiermark 1586 (bei A. Mell, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, 1929, 309) und von Maximilian von Bayern 1605 (bei E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, 1906, II, 35).

[3]) H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft (1930), 276f. Über das Problem Stand und Klasse aus der soziologischen Literatur besonders Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (im Grundriß der Sozialökonomik Bd. III, 2. Aufl., 1925). Pontus Fahlbeck behandelte, gemäß seiner Theorie von der aufwärts- und abwärtsgehenden Bewegung der Kultur, die Entwicklung vom Stand zur Klasse in der Antike in „Die Klassen und die Gesellschaft" (1922), in der Neuzeit in „Stand och Klasser" (1892). Daß es in der ständischen Periode der europäischen Geschichte bei allem Festhalten an der ständischen Verschiedenheit doch häufig zu den stärksten Kämpfen um den maßgebenden Einfluß auf Politik und Wirtschaftspolitik kam, ist bekannt. Der letzte scharfe Angriff auf die „école corporative" (Lousse und seine Schule, vgl. o. S. 319 Anm. 2) von J. Dhondt (in Annales. Economies

Vergleichen Sie damit nicht nur das moderne Prinzip des Klassenkampfes — das „ôte-toi que je m'y mette" —, sondern auch die Struktur der modernen amerikanischen Gesellschaft[1]). Das Prinzip des „to keep up with the Jones'" wird Ihnen bekannt sein, und da es theoretisch keinerlei Schranken zwischen den verschiedenen Jones' gibt, so besteht von früh an nicht nur in dem Bewußtsein der Menschen das Gefühl der völligen Gleichordnung, sondern zum mindesten seit dem frühen 19. Jahrhundert auch das Streben nach rapidem Aufstieg in einer Generation. Durch ein Jahrhundert hindurch hat die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft auf dem jungfräulichen Boden Amerikas diese Möglichkeit auch weitgehend zur Realität werden lassen. Eine Grundbedingung dafür aber war der Abbau der ständischen Schranken, der hier radikaler erfolgte als irgendwo im alten Europa — zum guten Teil auch weil sie von Anfang an hier nur in geringerem Umfang bestanden.

Mit Recht ist seit Frederick Jackson Turner als eine Hauptursache für die frühe Entwicklung zur egalitären Demokratie das Grenzertum, der Pioniergeist, erkannt worden[2]). Tolerant, aber

1950, 289ff.) arbeitet deshalb an dem Beispiel der flandrischen Stände deren dynamischen, kämpferischen Charakter heraus, im Gegensatz zu einer „idyllischen" Auffassung von ständischer Statik, die die Augen gegenüber der Realität ständischer Kämpfe verschließe. Wie aber schon aus dem Titel des Aufsatzes hervorgeht — „Ordres" ou „Puissances": l'exemple des Etats de Flandre — ist Dhondt seinerseits nun geneigt, die gesamte landständische Verfassung nur als eine Gelegenheit für wirtschaftlich-politische Machtkämpfe anzusehen.

[1]) Die amerikanische Soziologie hat seit 23 Jahren, angefangen mit R. L. Lynd und H. M. Lynd, Middletown (1929), und auf Grund eines immer intensiver entwickelten Forschungs- und Enquetesystems in immer neuen Untersuchungen die zusehends stärkere Schichtung der amerikanischen Gesellschaft herausgearbeitet. Diese gesamte Forschung legt zugleich von der Versteifung der amerikanischen Gesellschaft im 20. Jahrhundert Zeugnis ab, in der die alten Aufstiegschancen verringert sind und die Klassenstruktur stärker hervortritt. Hand in Hand damit geht eine weiter zunehmende Differenzierung der Lebensformen. Der Charakter der amerikanischen Gesellschaft ist aber dadurch nicht etwa dahin geändert, daß ihr, wie der Ständegesellschaft, nun etwa eine grundsätzliche Auffassung von den verschiedenartigen Funktionen der einzelnen Lebenskreise innerhalb der Gesellschaft und von entsprechenden verschiedenartigen Standesbegriffen zugrunde läge. Im Gegenteil: noch immer ist das gesamte amerikanische Erziehungssystem auf die harmonische Einfügung in die Gesellschaft Gleicher gerichtet. Vgl. hierzu auch schon die Bemerkungen von Freyer a. a. O. 265f. gegenüber Max Weber.

[2]) Die beste Einführung in Turner und in die von ihm angeregte Forschung jetzt in: The Turner Thesis concerning the role of the frontier in American

auch seines eigenen Wertes gewiß: „He thinks everyone as good as his neighbor and himself a little better", heißt es in einer etwas unfreundlich gewandten Midwestern-Formulierung. Und Vernon L. Parrington weiß von einem Zusammenstoß im Oberland von Massachusetts schon im frühen 18. Jahrhundert zu berichten, für den es selbst in der Schweizer Demokratie schwer sein dürfte, eine Parallele zu finden: wie da der Gouverneur aus seiner Kutsche gestiegen sei und Holzfäller gebeten habe, mit ihrem Fuhrwerk aus dem Wege zu gehen, worauf er die Antwort bekam, er solle selbst aus dem Wege gehen, sie seien so gut wie er[1]).

Um diese Zeit schon setzt die Auflösung der korporativen Bindungen ein, soweit sie überhaupt drüben existiert hatten: der Übergang etwa vom Dorf zur isolierten Farm oder die völlige Gewerbefreiheit[2]). Für die Bindung an den Boden — auch in der Form des feudalistischen Bodenrechtes[3]) — wie für die Bindung der Arbeit war in diesem Lande der Einwanderung und der Binnenwanderung kein Platz, und die Einwanderer selbst, aus einer schon erschütterten Ordnung kommend, streiften diese Fesseln gern ab. Schließlich haben die Erweckungsbewegung[4]), die Revolution und

History (1949), einem Band der von Amherst College herausgegebenen „Problems in American Civilization". Die Turner-Kontroverse hat sich freilich weitgehend um die Frage bewegt, welche Rolle der wandernden Grenze als einem ökonomisch-sozialen „Sicherheitsventil" im 19. Jahrhundert zukommt. Daß für die politische und soziale Demokratisierung das Grenzertum nicht der ausschließlich maßgebende Faktor gewesen ist, geht vor allem aus den neueren Arbeiten zum früheren 19. Jahrhundert hervor, s. besonders A. H. Schlesinger jr., The age of Jackson (1945).

[1]) V. L. Parrington, Main Currents in American Thought I (1927) 126.

[2]) Für die Auflösung des Dorfes in Neuengland seit dem späten 17. Jahrhundert und für den Einfluß der Bodenspekulation auf diesen Vorgang s. R. T. Akagi, The Town Proprietors of the New England Colonies (1924) sowie neuerdings R. A. Billington, Westward Expansion (1949), besonders 71ff., 93ff. und die weitere dort verzeichnete Literatur; für die wenigen erfolglosen Versuche zunftmäßiger Organisation des Handwerks im 17. Jahrhundert sowie seiner Regulierung durch städtische Verordnungen einige Andeutungen bei C. Bridenbaugh, The Colonial Craftsman (1950), und ders., Cities in the Wilderness (1938).

[3]) Seine letzten Reste — fideikommissarische Bindung und Bodenzins — verschwanden mit der amerikanischen Revolution.

[4]) Sie führte bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts zur Durchbrechung des Prinzips der geschlossenen örtlichen Kirchengemeinde und somit, zusammen mit dem Kommen neuer Sekten und Kirchengemeinden durch die Einwanderung, zu jener Aufspaltung und Vielfältigkeit, die von nun an für die Freiheit des amerikanischen Kirchenlebens bezeichnend geworden sind. Dazu ersetzte für einen großen Teil der emotionell darbenden eigentlichen

der Einfluß der Grenze auch im geistigen Bereich die älteren europäischen Traditionen geschwächt. Mit der Aufhebung der Staatskirche und später mit dem Kommen der Gemeinschaftsschule[1]) sind seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert das theologische und humanistische Studium und damit das Gelehrtentum alter Prägung beiseite geschoben worden. In der neuen, auf die unmittelbaren Aufgaben des Jetzt und Hier gerichteten Gesellschaft war für sie zusehends weniger und weniger Raum.

Es war eine uniforme Gesellschaft, arbeitsam, unterrichtet, mit der unmittelbaren Erschließung und Organisation der weiten ihr zugefallenen Räume befaßt. Als Tocqueville 1831 diese neue Welt bereiste, fiel ihm besonders auf, daß der gleiche Geist, der gleiche Wille, aber auch die gleiche Kenntnis an der Grenze des Urwaldes wie in den Küstenstädten zu finden war. Wie weit war der Amerikaner nicht schon damals von der alten Gesellschaft Europas entfernt, von ihrer vielfältigen regionalen Differenzierung und von ihrer ständischen Tradition, deren durch zwei Weltkriege noch nicht zerstörte Restbestände er kopfschüttelnd noch heute in Europa vorfindet.

Um so stärker wußte dafür Amerika jene Institutionen und Gesinnungen zu pflegen, die in freier Fortentwicklung der mittelalterlichen Überlieferung die moderne, mehr und mehr egalitäre Gesellschaft vor dem nun um so viel gefährlicheren Mißbrauch der Macht schützen sollten: die Freiheitsrechte des Individuums, ihren Schutz und den Schutz der Verfassung durch die Gerichte, allem voran den genossenschaftlichen Zusammenschluß, der der modernen Demokratie zugrunde liegt, und dies in der Form der freien, an keine räumlichen oder ständischen Grenzen gebundenen Assoziation[2]).

Grenzerbevölkerung der zumeist theologisch wenig ausgebildete, weitgehend aus der Erweckungsbewegung hervorgegangene Wanderprediger, der circuit rider, mehr und mehr den Pfarrer europäischer Prägung.

[1]) Schon in der englischen Zeit hatte in einzelnen der Kolonien, vor allem in Pennsylvania, eine Staatskirche nicht bestanden, in anderen hatten Einwanderung und Erweckungsbewegung die alte staatskirchliche Grundlage bereits unterhöhlt. Zum Durchbruch kam diese Entwicklung dann in der Revolutionszeit, und zwar in der Form der völligen Trennung von Staat und Kirche seit dem Virginia Statute of Religious Liberty (1786). Der Einfluß aller dieser Faktoren auf das Erziehungswesen läßt sich dann an dem Fortschritt und Sieg der Common School Mitte des Jahrhunderts deutlich verfolgen. Auf dem Gebiet des Höheren Schulwesens entspricht dem das Vordringen utilitarischer Tendenzen im Sinne der Aufklärung: charakteristisch ist das 1778 in der Gründungsurkunde der Phillips Andover Academy proklamierte Erziehungsziel „to learn them the great and real business of living".

[2]) Wie stark Amerika damit ein angelsächsisches Erbe, das doch zugleich der gesamteuropäischen Überlieferung verschwistert war, von Anfang an

Noch ungleich stärker treten die einzelnen Züge der alten europäischen Ordnung hervor im Vergleich mit Rußland. Denn hier handelt es sich ja nicht wie bei Amerika um eine Fortentwicklung vom gemeinsamen Mutterboden, sondern zum mindesten seit dem 14. und 15. Jahrhundert um die Herausbildung von Zügen, die von der europäischen Struktur grundverschieden sind. Für diese Andersartigkeit sind byzantinische, in mancher Beziehung auch tartarische Einflüsse mit Recht zur Erklärung herangezogen worden. Ohne Zweifel aber haben daneben auch hier die Binnenwanderung — die sich stets neu vorschiebende Grenze — und die Großräumigkeit mit dazu beigetragen, daß eine der europäischen ähnliche ständisch-regionale Gliederung sich nicht herausgeformt hat. Gehen wir, um dies recht zu verstehen, kurz die einzelnen Hauptkomponenten dieser Gliederung durch.

Offenkundig ist der Kontrast an der obersten Spitze: in Rußland die Entwicklung der Selbstherrschaft, in Europa die Monarchie, deren Beschränkung noch zur Zeit der Blüte des Absolutismus nicht nur Montesquieu besonders hervorhob. Er stand damit nur in der Folge des ersten Exponenten des Souveränitätsgedankens. 170 Jahre zuvor hatte Bodin, sosehr er die Gefahr einer unkontrollierten Monopolstellung der Zwischengewalten bekämpfte, die Korporationen und Kollegien für so natürlich und so notwendig erklärt wie die Familie und den Staat. Und er hatte hinzugefügt: „Beseitigt die Korporationen und Kommunen, und Ihr ruiniert den Staat und verwandelt ihn in eine barbarische Tyrannei[1])". Mit Recht hat Benda in seiner „Trahison des clercs" darauf hingewiesen, daß die Geschichtsschreibung die Machtseite des Königtums überbewertet habe und daß es demgegenüber gelte, die alte Aufgabe

zu entwickeln vermochte, geht nicht nur aus der Geschichte der amerikanischen Selbstverwaltung, sondern auch aus der der amerikanischen Parteien, der Presse, des Vereinswesens hervor. Umgekehrt ist mit Recht in Deutschland in der Nachkriegszeit intensiv erörtert worden, wie hier im Laufe der Neuzeit die genossenschaftliche Tradition besonders stark durch die machtstaatliche und autoritäre zurückgedrängt worden ist. Weniger erfolgreich als in vielen anderen Ländern des Westens sind hier die alten europäischen Gegenkräfte gegen autoritäre Zentralisation und Machtstreben in das moderne Staats- und Gesellschaftsleben hinübergeleitet worden. Die totalitäre Gefährdung ist doch überall in der modernen Gesellschaft gegeben. Umfang und Grenzen der Gegenkräfte im Deutschland des 19. Jahrhunderts werden an einem zentralen Problem eindringlich aufgewiesen bei H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert (1950).

[1]) In Buch 3, Kap. 7 (Des Corps et Collèges, Etats et Communautés), der „Six Livres de la République"; die angeführte Stelle steht in der französischen Fassung gegen Schluß des Kapitels.

des Königs, Wahrer des Rechts zu sein, von neuem herauszuarbeiten[1]).

Insbesondere für die der europäischen Monarchie durch die Gestaltung des Feudalismus gesetzten Schranken findet man in Rußland keine rechte Parallele. Im Zentrum des Moskauer Staates erinnert wohl die Duma der Bojaren an die curia regis des Westens oder auch an den Reichsrat der skandinavischen Länder, aber ihr Einfluß wurde zusehends geringer. Und andere für den europäischen Feudalismus charakteristische Züge fehlen vollständig, so etwa die Begriffe von Huld und Treue wie von ritterlicher Ehre[2]), wie denn erst Katharina II. in der Charte von 1785 die Prügelstrafe für den Adel abgeschafft hat. Nicht nur ist, als seit dem 15. Jahrhundert ein definitives Verhältnis zwischen Landbesitz und Dienst — so etwas wie ein Lehnsgut an Stelle der früheren Freizügigkeit — sich formt, die Verpflichtung gegenüber dem Zaren einseitig und unbegrenzt. Vielleicht noch wichtiger ist in unserem Zusammenhang, daß sich weder eine Vasallenkette im Sinne des europäischen Feudalismus noch etwa dauernde adlige korporative Verbände herausbilden[3]). Man braucht sich nur zu erinnern, wie bedeutsam z. B. die Ministerialenrechte im 13. Jahrhundert in der Steiermark für den landschaftlichen Zusammenschluß waren und wie schon im 11. und 12. Jahrhundert die Formulierung der Ministerialenrechte

[1]) J. Benda, La trahison des clercs (1928), 278f.

[2]) Diese sind aus ungebrochener älterer Überlieferung bzw. durch den Einfluß der gesamteuropäischen Bewegung auch in den europäischen Randländern zu finden, z. B. in Skandinavien, obschon ein mit Grundbesitz verknüpftes Lehnswesen im strengen Verstande sich hier nicht entwickelte. Vgl. hierzu K. E. Löfquist, Om riddarvaesen och fraelse i Nordisk Medeltid (1935), und A. E. Christensen, Kongemagt og Aristokrati (1945).

[3]) Gerade die östlichen Randländer Europas, Ungarn und Polen, vom Feudalismus nur indirekt beeinflußt, haben diese adligen Verbände, die dann früh die eigentliche Keimzelle für Selbstverwaltung und politisches Ständetum bildeten, aus der älteren Stammes- und Kriegsverfassung entwickelt. Vgl. hierzu außer Hintze (o. S. 317 Anm. 1) für Ungarn jetzt die mir nur durch das Referat in der Revue Historique de droit français 1951 bekannt gewordene Arbeit von G. Bonis, für Polens Verhältnis zum Feudalismus die Aufsätze von Z. Wojciechowski ebd. 1936 und 1937 sowie ders., Das Ritterrecht (1930) und L'Etat Polonais au Moyen-Age, Histoire des institutions (1949), sowie die Ausführungen von H. F. Schmid in Zeitschr. für Rechtsgesch., Germ. Abt., Bd. 53 (1933), 459ff. Ders. vergleicht in Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven N. F. Bd. 2 (1926) die Reste der volost-Organisation im Moskauer Reich mit den entsprechenden Institutionen in anderen slavischen Reichen, vermag aber nur für das spätere 16. Jahrhundert eine tatsächliche stärkere Wirksamkeit zu umreißen.

einen Parallelvorgang zu der gleichzeitigen Ausformung städtischer Rechte bildet[1]), und man kann den grundlegenden Unterschied zwischen Rußland und Europa mit Händen greifen.

Vergessen wir auch in diesem Zusammenhang nicht die wandernde Grenze, die Tatsache, daß der russische Adel, wie es scheint, häufiger umsiedelte als der europäische, und dies nicht nur in den gewaltsamen, revolutionären Formen Iwans des Schrecklichen: es ist offenkundig, warum er weniger landschaftsgebunden und, abgesehen von dem alten Bojarentum, auch weniger standesbewußt war als der europäische[2]). Noch im 18. Jahrhundert waren die Aufstiegsmöglichkeiten weit rapider als in Europa, in ihren unbegrenzten Möglichkeiten, in ihrer Blitzartigkeit, eher an das Amerika des 19. als an das zeitgenössische Europa erinnernd.

Kürzlich hat einer der gedankenreichsten Forscher auf dem Gebiet des europäischen Feudalismus, Otto Brunner, zum Teil im Anschluß an Forschungen von Werner Conze über das litauische Gebiet, versucht, das Eigentümliche des europäischen Adels in seinem Verhältnis zu den Holden, zu den Grunduntertanen, auch im Kontrast zu Rußland herauszuarbeiten[3]). Seine vorläufigen Formulierungen verdienen in unserem Zusammenhang Erwähnung, weil sie nicht etwa das Bild nur abrunden, sondern für den Zusam-

[1]) Besonders neuerdings sind in der stadtgeschichtlichen Literatur, neben der von der Pirenneschen Schule und in Deutschland vor allem von Rörig immer stärker erwiesenen Bedeutung des Fernhändlertums, auch die Züge wieder herausgearbeitet worden, die die Stadtverfassung mit der Welt des Feudalismus verbinden, s. Ch. Petit-Dutaillis, Les Communes Françaises (1947), 107ff., und C. Joset, Les villes au pays de Luxembourg (1940). Auf dem Gebiet der Sozialgeschichte bietet dazu eine Parallele die Diskussion über die Entstehung des Patriziats, s. hierzu die Kontroverse Lestocquoy —Espinas in Annales. Economies I (1946) und in Deutschland die Arbeiten von F. von Klocke, besonders Patriziat und Stadtadel im alten Soest (1927).

[2]) Für eine Tradition der Zwangsumsiedlungen vgl. jetzt S. Rhode in Festgabe H. Aubin (1951). Dementsprechend beruhte denn auch die Rangordnung des Mestnitschestwo nicht auf landschaftlich verwurzelter ständischer Ordnung, sondern auf strikter genealogischer Grundlage. Sie kann als Versuch angesehen werden, gerade angesichts des Fließenden und Willkürlichen der Dienstverpflichtungen den alten Familien eine gewisse Bevorrechtung zu sichern. Die Einführung des Tschin im späteren 17. Jahrhundert bedeutet dann bereits die Richtung auf die bald danach unter Peter dem Großen völlig durchgeführte Verbeamtung des Adels.

[3]) O. Brunner, Europäisches Bauerntum, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht Bd. 2, 1951. W. Conze, Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland, 1. Teil. Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen (1940).

menhang von Ständischem, Landschaftlichem und Seßhaftigkeit an entscheidende Fragen heranführen, die in unserem Zeitalter wiederkehrenden Nomadentums besondere Beachtung verdienen. Worum es sich handelt, ist nicht mehr oder weniger als dies: ob nicht eine bestimmte Form der Seßhaftigkeit — das auf die Hufe basierte Pflugbauerntum des frühen Mittelalters unter einem Grundherrn — die Voraussetzung gewesen sei, auf der sich erst die weitere europäische ständische und landschaftliche Ordnung habe entfalten können.

Soviel ist gewiß, daß bis tief ins 19. Jahrhundert hinein auch der russische Bauer von dem europäischen von Grund auf verschieden war. Einmal durch seine primitive Agrartechnik, so daß er noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts Schulze-Gaevernitz als ein erst vor kurzem seßhaft gewordener Nomade erschien[1]). In engstem Zusammenhang damit steht aber auch, daß es an Weistümern und Dorfordnungen durch den Gang dieser Jahrhunderte in Rußland völlig gebrach. Erst die staatliche Agrargesetzgebung des früheren 19. Jahrhunderts hat dann begonnen, in genereller Weise hier Wandel zu schaffen. Und so eng das russische Dorf als Leidens- und Arbeitsgemeinschaft in sich geschlossen war: als Gesamtheit sowohl wie in den einzelnen Gliedern konnte es leicht verpflanzt werden und wurde es leicht verpflanzt — zuerst, in der Zeit der Leibeigenschaft, durch den Besitzer — Adel oder Staat —, später, nach den Reformen Alexanders II. und in der Zeit der Industrialisierung, durch den eigenen Beschluß der Kommune.

Der mangelnden Durchgliederung des weiten russischen Raumes ist es zum guten Teil auch zuzuschreiben, daß sich ein Städtewesen im europäischen Sinn dort nicht entwickelt hat. Freilich, schon die Grundlagen des europäischen Feudalismus, in dem bereits im Vasallentum sowie auf der grundherrlich-dörflichen Ebene herrschaftliches und genossenschaftliches Prinzip früh ineinander verzahnt waren, fehlten hier eben ganz[2]). Wie dem auch

[1]) G. von Schulze-Gaevernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland (1899), 416.

[2]) N. P. Pavlov-Silvanskij, Feodalism v drevnei Russi (1907), betonte die russischen Parallelen zum europäischen Feudalismus. Behandlung der Frage mit im wesentlichen negativen Ergebnis bei G. Vernadsky, Feudalism in Russia, im Bulletin of the International Committee of Historical Sciences Bd. X (1938). Die sowjetrussische Geschichtschreibung, vor allem B. D. Grekow und die von ihm beeinflußten Arbeiten, hat sich, soviel mir bekannt ist, auf die Untersuchung wirtschaftlicher Abhängigkeit untertäniger Bauern beschränkt, sie in die Kiewer Zeit zurückverfolgt und das ihr zugrunde liegende System gemäß der marxistischen Terminologie als Feudalismus bezeichnet; vgl. auch P. J. Liashchenko, History of the National Economy of Russia (engl. Übers., 1949).

immer sei, so viel steht fest: nur im russischen Grenzbereich kam es zu Ordnungen, die dem autonomen Charakter und dem reichgegliederten ständischen Gefüge der europäischen Stadt entsprachen – wie denn die städtischen Zünfte in Rußland nicht anzutreffen sind; es gab keinen städtischen Organismus, in den sie mit hineingehört hätten. Wo wir Zunftähnliches finden, ist es eine Übertragung der kollektiven Arbeitsgemeinschaft des Dorfes. Und welche zuletzt doch erfolglosen Bemühungen hat nicht Peter der Große unternommen, Stadtverfassungen nach europäischem Muster einzuführen, wie künstlich sind nicht die Gruppen innerhalb der Stadt, die er zu diesem Zweck schuf!

Und schließlich ein letztes: wenn die russische Stadt, das russische Dorf, der russische Adel keine Verfassung im europäischen Sinne hatten, wenn man von einem russischen Patriziat oder von einem russischen Honoratiorentum ebensowenig sprechen kann wie überhaupt von einem russischen Mittelalter, so hängt dies auch damit zusammen, daß die Ostkirche der Welt abgewandt war und daß aus ihrem Schoße keine Philosophen im Sinne der Scholastik und keine Juristen hervorgegangen sind. Immer wieder haben denn auch die Slawophilen in dem westlichen Rationalismus, wie er sich in Kirchenverfassung, Kirchenrecht und kirchlicher Dogmatik ausprägte, die wahre Erbsünde des Westens, den Abfall vom eigentlichen Christentum gesehen. Rußland hat in der Kiewer Zeit die deutlichsten Parallelen zu europäischem Gefolgschaftswesen und zu europäischem Vasallentum. Dann aber scheiden sich die Wege. Was Marc Bloch die zweite Epoche des europäischen Feudalismus nennt — die juristische Präzisierung der Beziehungen, die klare gestufte Ordnung, die ohne Zweifel mit landschaftlicher Sonderung und größerer Seßhaftigkeit zusammenhängt —, das alles hat Rußland nicht miterlebt. Und nicht zufällig beginnt die Entwicklung der Universitäten und eines Juristenstandes erst ganz spät, unter dem Einfluß Europas, im Laufe des 19. Jahrhunderts.

Ist es aber nötig, in diesem Kreise noch besonders hervorzuheben, daß Gelehrtentum, Juristen, Universitäten ein integrierender Bestandteil der europäischen Ordnung waren, von der ich zu Ihnen zu sprechen versuchte?

Diese Ausführungen über die Natur von europäischem Ständetum und europäischem Regionalismus werden Sie nicht nur mit Recht als skizzenhaft empfinden — ich bin mir des Fragmentarischen eines solchen Versuches voll bewußt —, sondern Sie werden auch fragen: ist es erlaubt, diese Züge als dauernd, als in allem

Wechsel konstant zu zeichnen, wenn doch seit dem späten Mittelalter zusehends immer stärker die Kräfte der neuen Zeit, die dann das 19. und 20. Jahrhundert beherrschen sollten, an Boden gewannen? Die neuen Kräfte — das will sagen: der moderne Staat, und mit ihm verschwistert das Nationalbewußtsein; das mobile Kapital, das außerhalb der Zünfte oder sie beherrschend schon in die Richtung der Wirtschaftsfreiheit drängte; von ihm beeinflußt, stärker aber noch von der geistigen, vom Korporativen sich abwendenden Bewegung bestimmt, das modern-bürgerliche, wenn Sie so wollen, individualistische Lebensgefühl, das schließlich im Prinzip keinerlei ständische Gliederung mehr anerkannte.

Gestatten Sie mir, auf solche Einwürfe zweierlei zu erwidern. Einmal die vielleicht etwas naive Bemerkung, daß, wenn man so viel mit der Vorgeschichte des Heute befaßt gewesen ist, auch einmal der sich zum Worte melden darf, dem die Nachgeschichte des Vorgestern wichtig ist. Zusammen erst mögen sie, in richtiger Dosierung, das Gestern ergeben. Über eine solche etwas frivole Feststellung hinaus, die aber doch ein kleines Körnchen Wahrheit enthält, sei ernsthafter gesagt, daß wir wohl in der Tat Wirkung und Reichweite der alten europäischen Kräfte am Vorabend der Französischen Revolution, bei der anhebenden Wende, zu unterschätzen geneigt sind.

Es ist wahr: für so etwas wie das symbolische Bad, das die oberösterreichischen Stände 1452 dem jungen Herzog Ladislaus zurichteten, um ihm das Böse seiner steirischen Erziehung abzuwaschen[1]), gibt es dreihundert Jahre später keine Parallele. Auch war man der bilderreichen Formensprache des Mittelalters entwachsen. Immerhin durfte am Ende des 18. Jahrhunderts in dem baskischen Guipozcoa der von Madrid bestellte Gouverneur nie länger als ein Jahr in einer Stadt hausen, damit so der Verfestigung der verhaßten Zentralgewalt vorgebeugt werde[2]). Und ist dies auch eine besonders abgelegene Landschaft, so gilt doch sogar z. B. für das Ganze der preußischen Monarchie, daß noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Otto Hintzes Feststellung kein Unterschied zwischen Grenzsachen zwischen verschiedenen preußischen Landschaften und solchen mit anderen Reichsständen oder sogar mit fremden Mächten gemacht wurde: für die alte Tradition war

[1]) A. Hoffmann, Die oberösterreichischen Landstände und Landtage in alter Zeit, in „Verfassung und Verwaltung des Landes Oberösterreich" (1937), 30.

[2]) G. Desdevisses du Dezert, La société espagnole au 18e siècle, 2e éd., in Revue Hispanique Bd. 64 (1925), 245.

alles außerhalb der Landschaft Ausland[1]). Und als man in Frankreich zur Zeit der Jakobinerherrschaft Listen anlegen ließ, um angesichts der Gefahr ausländischer Umtriebe die Fremden, die étrangers, festzustellen, verzeichnete man in vielen Departements noch alle nicht in der alten Landschaft Geborenen.

Wie sich so unter der Decke von Zentralisierung und Nationalbewußtsein noch die alte Anhänglichkeit an die Landschaft hielt — wer könnte deutlich ermessen, wie stark sie zu den Volksaufständen gegen das Napoleonische Regime, etwa in Spanien oder in Tirol, beitrug? —, so blieb in gleicher Weise bis zu dem Zusammenbruch der korporativen Ordnung die Wirkung der ständischen Gruppe auf den einzelnen stark.

Es ließe sich wohl eine analytische Behandlung des frühen 18. Jahrhunderts denken, die herauszuarbeiten versuchte, wie begrenzt auch in dieser Richtung noch die einheitsbildende Kraft des absoluten Staates war[2]): wie etwa im Rechtswesen in vielen Staaten die unterschiedliche Zuständigkeit der Gerichte je nach den verschiedenen Ständegruppen erhalten blieb; wie stark auch im Rechtsdenken die Widerstände gegen die Vereinheitlichung des Rechtes waren; wie in der von der Justiz noch nicht getrennten Verwaltung in Preußen erst mit der Militärgerichtsbarkeit für Ausgehobene die Autorität des Gutsherrn beschränkt wurde; wie lange in Österreich die Aufbringung der Rekruten noch eine Angelegenheit der Stände blieb; wie stark überall im Steuerwesen Veranlagung und Erhebung der direkten Steuern auf der untersten Instanz in der Hand der lokalen Gruppen lag[3]); wie notwendig es ist, in der Beurteilung des Merkantilismus zwischen Gewolltem und Erreichtem zu unterscheiden — wie denn überhaupt in den früheren Jahrhunderten der Neuzeit die staatliche Wirtschaftspolitik oft mehr einen Ausgleich zwischen den Interessen der einzelnen Stände

[1]) Acta Borussica VI 1, 81.

[2]) Diese Art historischer Betrachtung kommt stärker als gewöhnlich zu Wort bei Penfield Roberts, The quest for security (1947), in dem das frühe 18. Jahrhundert behandelnden Band in W. Langers Sammlung „The rise of modern Europe".

[3]) Dies, einschließlich der häufigen, oft bis ins 18. Jahrhundert sich erhaltenden Formen von Solidarhaft, scheint sich mir nicht nur aus der fortdauernden Schwäche des staatlichen Apparates zu erklären — so wertet es ausschließlich bereits für das Mittelalter Strayer in J. R. Strayer and C. H. Taylor, Studies in early French taxation (1939), 21 f. —, sondern zugleich ein Zeichen für die fortdauernde Bedeutung der Zwischengewalten und des korporativen Bewußtseins zu sein. Vgl. J. Villain, Du caractère collectif de la taille royale (in Revue Historique de droit français 1947), und ders., L'abolition de la solidité (ebd. 1950).

als eine Umformung des gesamten Gebietes durch eine neue Dynamik der Wirtschaft angestrebt hatte[1]).

Wäre nicht Frankreich ein gutes Beispiel, zu zeigen, wie sehr man in der Gesamtdeutung der inneren Geschichte häufig geneigt gewesen ist, die zielstrebige Entwicklung zur Moderne hin überstark herauszuarbeiten? Von den Religionskriegen über die Fronde und die Zeit der Regentschaft bis zu der Parlamentsopposition des späten ancien régime geht eine einheitliche Linie des Widerstandes gegen Zentralisierung und absolute Gewalt, und eines in gewissem Umfang erfolgreichen Widerstandes.

Sollten Ihnen aber die letzten Bemerkungen wohl gar etwas dogmatisch erscheinen, so darf ich Sie auf eine — wenn Sie so wollen, naive — charakteristische und symbolische zeitgenössische Reaktion auf den Einbruch dieser modernen Welt verweisen. In einer Reiseaufzeichnung von 1785, auf die Richard Feller in einer Rede Bezug nimmt[2]), bemerkt der Zürcher Ludwig Meyer von Knonau: „Als wir jenseits des Bözbergs bei Hornussen das österreichische Gebiet betraten, befiel uns eine Art Schauer beim Anblick der Nummern an den Häusern, die uns ein Symbol der unbeweglich über die Besitzung des Privatmannes sich ausdehnenden Hand des Herrschers erschienen." Diese Numerierung, im Gefolge der Josefinischen Maßnahmen zur Militärkonskription durchgeführt[3]), ist uns heute etwas Natürliches geworden. In oft zierlichen

[1]) Die Rolle des Merkantilismus als Einheitsbildner ist besonders stark herausgearbeitet bei E. Heckscher (deutsche Übers. 1932). Wie aber in der frühen Neuzeit in einem Brennpunkt kapitalistischen Wirtschaftslebens die traditionellen Kräfte sich doch noch den maßgebenden Einfluß zu wahren wußten, zeigt E. Coornaert in klassischer Weise an dem Beispiel Antwerpens: La genèse du système capitaliste: grand capitalisme et économie traditionelle à Anvers au 16e siècle (Annales d'histoire économique et sociale Bd. 8, 1936), und L'État et les villes à la fin du moyen âge, La politique d'Anvers (Revue Historique Bd. 207, 1952).

[2]) R. Feller, Von der alten Eidgenossenschaft, in: Schweizerische Akademiereden, hsg. F. Strich (1945) 458.

[3]) Vgl. für Graz Luschin von Ebengreuth in F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz I (1928) 504; für die gleichzeitig in Frankreich stattfindende Häusernumerierung A. Babeau, La ville sous l'ancien régime, 2e éd. (1884) II, 122f. — Ähnlich macht Camille Jullian in seiner Histoire de Bordeaux (1895), 551, darauf aufmerksam, daß auch in der Straßenbenennung erst im 18. Jahrhundert die alte Sitte örtlich erwachsener, zweckbestimmter, wenn auch keineswegs unveränderlicher Benennung der neuen Sitte wich, Straßen nach Personen, und zwar vor allem nach Gönnern, zu nennen — auch dies ein Zeichen des in diesem Aufsatz verfolgten Prozesses sozialer Kontinuität vom Mittelalter her bis zum revolutionären Einbruch der Moderne seit dem

Schildchen, die gleichzeitig über jedem Haus den Straßennamen enthalten, erscheint sie dem von drüben nach Österreich Kommenden sogar als ein erfreuliches und anmutiges Überbleibsel aus vergangenen Tagen — wie so manche andere Überreste des nicht allzu wirkungskräftigen Josefinismus.

Die Herrscher sind seitdem verschwunden. Um so konstanter ist der Druck des modernen, zum Totalitären hindrängenden Staates und der nicht weniger anspruchsvollen, auf Konformität hindrängenden modernen Gesellschaft. Ist es nicht zum mindesten erlaubt, demgegenüber hervorzuheben, daß Landschaftsbewußtsein und ständische Ordnung konstitutive Elemente des alten Europa gewesen sind — nicht um sie gewaltsam wiederzubeleben oder künstlich zu bewahren, wohl aber um sich klar zu bleiben, daß, in welchen Formen auch immer, Vielfältigkeit und Stetigkeit zu den Grundlagen aller Kultur gehören?

18. Jahrhundert. Von da ist nur noch ein Schritt zu den häufigen Umbenennungen auf Grund veränderter politischer Strömungen, die vielerorts dem nicht ansässigen, topographisch interessierten Forscher die Arbeit in zeitgemäßer Weise erschweren.

zu de
Friedr
der N
und d
Nachl
Königs
südwe
hat, d
gleich
treten
hier v
wird
Tatsa
theore
des V
Text
in Tei
State
deter

Als
über
versi
das
auffa
Wese
sich
gewi
zitier
nach
poris
eigni
Polit
Züge
und
selbs

GRUNDSÄTZLICHES ZUM PROBLEM DER NATIONALITÄT

VON

HANS ROTHFELS

Die Ausführungen, die hier folgen, wollen in erster Linie als Beitrag zu der Ehrung verstanden sein, die der Zweck dieses Sonderheftes ist. Friedrich Meinecke war es ja, der in seiner Freiburger Zeit das Problem der Nationalität aus der Enge konventioneller Betrachtung herausgeführt und damit eine Generation von Studenten methodisch und sachlich aufs Nachhaltigste beeinflußt hat. Wen der Lebensweg von Freiburg nach Königsberg und von da über England und die Vereinigten Staaten nach dem südwestdeutschen Teil eines westdeutschen Bundesstaates zurückgeführt hat, dem mußte dieser Problembereich in wechselnder Gestalt aber mit gleicher Dringlichkeit, ja wachsender Problematik immer wieder vor Augen treten. Die Zusammenfassung von Beobachtungen und Erwägungen, die hier versucht wird und die zum Teil auf Vorträgen und Vorlesungen beruht, wird des Zitatenballastes füglich entbehren können. Es mag genügen, die Tatsache vielfacher Anlehnung an das reiche Schrifttum nationalitätentheoretischer und nationalitätenpolitischer Art sowie an eigene Arbeiten des Verfassers zu betonen. Einige Autorennamen mindestens werden im Text genannt werden. Ausdrücklich hingewiesen sei auf zwei Bücher, die in Teilausführungen besonders hilfreich waren: C. A. Macartney, National States and National Minorities (1934) und A. Cobban, National Self-determination (1948).

ALS James Bryce 1873 eine 2. Auflage seines berühmten Buchs über das Heilige Römische Reich herausgab, drückte er die Zuversicht aus, daß mit der italienischen und der deutschen Einigung das Nationalitätsproblem zur Ruhe gekommen sei. Man mag es auffallend finden, daß ein Autor, der in anderen seiner Bücher so Wesentliches zum Problem der Demokratie zu sagen gewußt hat, sich solcher Täuschung hingab, und man mag seine Worte in eine gewisse Parallele setzen zu den Worten Sybels, der in einem oft zitierten Briefe vom deutschen Blickpunkt darüber klagte, daß nach 1871 nichts zu tun mehr übrig bleibe als die laudatio temporis acti. Der Eindruck des abschließenden Charakters der Ereignisse von 1859—1871 bestand weithin, und die Bismarcksche Politik hat dem nachgeholfen. Sie war ja in wesentlichen ihrer Züge eben auf eine solche Stillegung der triebhaften revolutionären und nationalistischen Bewegungen gerichtet, ohne daß der Kanzler selbst sich freilich Illusionen über ihre Sprengwirkung machte.

In der Tat sollte sich zeigen, daß nicht einmal im Fall Italiens und Deutschlands das Nationalitätsproblem befriedet war, vor allem aber, daß der Weg des Nationalstaats von Westen nach Osten sich nicht in der Mitte des Kontinents zum Stillstand bringen ließ. Versuchen anderer Lösungen, die vom Vorbild Westeuropas abwichen, blieb die Erfüllung versagt. Es war letzten Endes ein unbefriedetes Nationalitätsproblem, das den unmittelbaren Anlaß zum 1. Weltkrieg gab, und es war unter der Parole des Selbstbestimmungsrechts der Völker, daß die Umgestaltung Europas von 1918 bis 1921 sich vollzog. Wie immer unvollkommen auch diese Parole sich erfüllte, teils infolge der gegebenen geographischen und ethnographischen Bedingungen, teils infolge von politischen Entscheidungen, die das gleiche Prinzip hier anwandten, dort beiseite setzten, — ohne Zweifel wurde doch die Annäherung staatlicher und volksmäßiger Grenzlinien vollkommener verwirklicht als je zuvor in der Geschichte Europas. Zum ersten Male war in einem Friedensschluß der Wille der Völker ausdrücklich als Entscheidungsprinzip aufgerufen und in strittigen Teilbereichen in der Form echter Plebiszite anerkannt worden.

Der Historiker, dem es abseits nationaler Empfindlichkeiten um die Erkenntnis gewisser Grundfragen im Zusammenleben der Völker geht, wird das Unzureichende, ja Negative auch dieser Lösung betonen müssen. Sie schuf mit der Atomisierung Mitteleuropas Belastungen vielfältiger Art, sie führte unter anderem zu einer Glorifizierung der Idee nationaler Souveränität und zu Minderheitsverhältnissen, für die der vom Völkerbund gewährte Schutz nur sehr unvollkommene Abhilfe bot und seinem Wesen nach nicht mehr tun konnte als eben das. Blieb doch das zugrunde liegende Prinzip das einer „Duldung" im Sinne der religiösen Toleranz des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts, d. h. einer Zeit, die im Prinzip in allen konfessionellen Lagern noch an der Idee der einen Kirche festhielt und nur aus Gründen der Nützlichkeit oder Staatsnotwendigkeit vom „cuius regio eius religio" nicht vollen Gebrauch machte. Ganz ähnlich erschien den Männern von Versailles und Genf das „cuius regio eius natio" noch durchaus als der Normalfall, von dem Abweichungen nur aus praktischen Gründen zu dulden waren. Die Hoffnung ging durchaus noch dahin, daß solche Minderheiten ohne Anwendung gewaltsamer Mittel allmählich — in einer Art Euthanasie — verschwinden würden.

An anderen, d. h. vielnationalen Lösungsversuchen fehlte es in den 20ern und frühen 30ern nicht. Sie gingen einmal in bestimmtem Ausmaß von der Nationalitätenpolitik der Sowjet-Union

aus, zum anderen von den nationalen Minderheiten selbst. Diese griffen in bedeutsamer Weise auf ältere Überlieferungen nationalständischer Art und auf das Prinzip der Kulturautonomie zurück. Was immer die darin begründeten Aussichten eines spezifisch mitteleuropäischen Programms gewesen sein mögen, auch ihm war die Erfüllung versagt. So blieben hinter dem unsicheren Frieden der Staaten Spannungen der Völker bestehen, die in unübersehbarer Weise zu einer universalen Entladung beigetragen haben.

Angesichts eines so schicksalsvollen Ablaufs, dessen Drohungen trotz (oder vielleicht grade wegen) der inzwischen geschehenen gewaltsamen Veränderung der Nationalitätenkarte noch nicht erschöpft sind, wird es angebracht sein, einige prinzipielle Fragen zu erörtern, die mit dem Problem der Nationalität (wie auch der Nationalitäten) verbunden sind. Sie lassen sich gewiß nicht im Wege von Definitionen logischer oder soziologischer Art wirklich ergreifen, so oft das auch versucht worden ist; aber man kann sie auch nicht ohne eine Klärung derjenigen Wortbedeutungen und Wortunterscheidungen behandeln, die aus den konkreten geschichtlichen Situationen herausgewachsen sind.

Es gibt zunächst einen verhältnismäßig klar umschriebenen und auch logisch widerspruchslosen Begriff, der aus noch zu erörternden Gründen im französischen und englischen Vokabular durchaus vorherrscht. Rein sprachlich betrachtet oder jedenfalls im üblichen Sprachgebrauch ist *nationalité* oder *nationality* von dem Worte nasci weggewandert und wurde gleichbedeutend mit Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit. Das ist die Art und Weise wie z. B. der Terminus Nationalität in Pässen gebraucht wird. Man hat eine Nationalität nur auf Grund der Tatsache, daß man Untertan oder Angehöriger oder Bürger eines Staates ist. Wenn einen das Schicksal trifft, staatenlos zu sein, so heißt das in dieser Begriffssphäre gleichzeitig, daß man auch keine Nationalität hat. Man kann das eine juristische Begriffsbildung nennen, die freilich mehr umfaßt und ausdrückt, als eine bloß formale Anschauungsweise. Es beruht doch wohl auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung, wenn man, wie ein führender amerikanischer Historiker Carlton Hayes es tut, den Juristen vorwirft, den Begriff der Nationalität korrumpiert zu haben. Vielmehr ist die Gleichsetzung von Staat und Nation, die hinter diesem Wortgebrauch liegt, oder die Gleichsetzung von Nationalität und Staatsbürgerschaft in den westeuropäischen Staaten das Spiegelbild eines geschichtlichen Prozesses wesentlich politischer Art, in dem und während dem ein nationaler Staat tatsächlich als Hauptagent

der Vereinheitlichung wirkte. Unter diesen Verhältnissen treten sog. Nationalitätenprobleme nur dann in den Vordergrund, wenn die Gleichsetzung von Staat und Nation Zweifel zu unterliegen beginnt und dem Bewußtsein der Beteiligten nicht mehr selbstverständlich ist.

Das führt zu einer zweiten Bedeutung des Wortes Nationalität, die viel weniger klar umschrieben und eher psychologisch als juristisch ist. Es handelt sich hier um gewisse Züge, die Menschen miteinander verbinden, bis sie mit besonderer Betonung eine Nation genannt zu werden beginnen. Dieser Begriff, der mit der lateinischen Wurzel auf die Abstammungseinheit abhebt, bricht nach einer Richtung im Zeitalter der französischen Revolution, nach einer anderen mit der deutschen Romantik durch ältere Klassenschranken und lokale Barrieren hindurch. In all den Fällen, wo ein größerer staatlicher Rahmen nicht schon gegeben ist, wird entscheidender Nachdruck gelegt auf gemeinsame Herkunft und gemeinsames Erbe, auf gemeinsame Erinnerungen und gemeinsame Erlebnisse. Mit besonderem Vorzug werden die verbindenden Züge in einer gemeinsamen Sprache und gemeinsamen Gebräuchen gesehen, in dem sog. Nationalcharakter oder in dem, was man in den Vereinigten Staaten den common way of life nennt.

Diese Form der Nationalität im Sinne einer wesentlich kulturellen Zusammengehörigkeit geht in der Regel durch eine mehr vegetative Phase hindurch, wie es Meinecke genannt hat, durch jene Volkheit, von der Goethe sprach; aber selbst in neuerer Zeit mag die Gemeinschaftlichkeit der Gesinnung ein gut Teil Unbewußtheit beibehalten und deshalb nur um so dauerhafter sein. Wie Bernard Shaw es im Vorwort zu „John Bull's other Island" ausgedrückt hat: „Eine gesunde Nation weiß so wenig um ihre Nationalität wie ein gesunder Mann um seine Knochen." Aber Gegensatz und Unterdrückung helfen dazu, eine bewußte und emotionale Stufe herbeizuführen, die über die vegetative Stufe der Nationalität weit hinausgeht. Und wenn es zumeist eine gemeinsame Kultur viel mehr als ein gemeinsamer Staat war, die zu dieser Intensivierung beitrug, so schlägt im Verlauf des Intensivierungsprozesses selbst kulturelle Nationalität in politische Nationalität um. Das heißt: Auf die Tatsache einer mehr oder weniger ausgeprägten Nationalität begründet sich der Anspruch auf einen bestimmten nationalen Staat, einen Staat, der im sog. Idealfall alle Angehörigen und nur die Angehörigen einer Nationalität umfaßt. Auf längere Sicht gesehen tendiert somit Nationalität im zweiten Wortsinn praktisch zu der gleichen Identifizierung mit Staatsbürgerschaft zu führen, wie sie im juristischen Begriff von vornherein

vorliegt. Und doch bedeutet es geschichtlich und in der Fortwirkung einen sehr erheblichen Unterschied, ob in dem Prozeß der Gleichsetzung politische Einheit kultureller Einheit vorausging oder ob das Umgekehrte der Fall war. Es bedeutet, um die von Meinecke geprägten Begriffe zu verwenden, einen erheblichen Unterschied, ob der geschichtliche Nachdruck zuerst auf der Staatsnation oder auf der Kulturnation lag.

Es braucht hier nur gestreift zu werden, daß mit dem Plural „Nationalitäten" eine dritte Bedeutung anklingt. Sie ist wohl die geläufigste, aber doch nur auf dem Hintergrund der beiden anderen voll verständlich. Man begann im späteren 19. Jahrhundert unter Nationalitäten eine Art Nationsanwärter zu verstehen, d. h. diejenigen Völker — und zwar keineswegs nur kleinere —, die politische Einheit nicht erreicht hatten, aber auf Grund kultureller Gemeinsamkeit oder älterer politischer Erinnerungen sie mehr oder minder bewußt erstrebten. Ihre Aspirationen, zusammen mit denen der zahlreichen „unerlösten" Minderheiten, machen historisch die eigentliche Crux des Problems der Nationalität in den letzten drei Generationen aus.

Geht man dem nach, so könnte man ohne zu großen Gedankensprung auch noch von einer vierten Bedeutung sprechen, zwar nicht des Begriffs Nationalität oder Nationalitäten, wohl aber des Problems der Nationalität, die, auf die drei anderen angewandt, sie alle drei höchst problematisch macht. Gewisse Erfahrungen unserer Tage sowohl wie grundsätzliche Erwägungen stellen die praktische Anwendbarkeit wie die Allgemeingültigkeit eines Prinzips in Frage, das im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert nur allzusehr als „natürlich" angesehen wurde. Wir haben Grund genug, den souveränen Nationalstaat nicht für das letzte Wort der Geschichte oder auch nur eine notwendige Durchgangsstufe zu halten. Mit anderen Worten das Prinzip der Nationalität selbst und das der nationalen Selbstbestimmung, das in der neueren Entwicklung mit ihm so eng verbunden ist, sind zu Problemen geworden. Und dazu kommt eine verwandte Tatsache und eine verwandte Erfahrung, die es uns nicht mehr erlauben, mit der Naivität früherer Zeiten Nationalität als etwas unproblematisch Selbstverständliches anzusehen. Grade indem Nationalitäten nicht nur mit bestehenden Staaten und mit Nationen im voll entwickelten politischen Sinn zusammenstießen, sondern häufig genug auch mit anderen Nationalitäten, wurde klar, wie wenig es sich bei diesem Begriff um etwas Eindeutiges, ja um ein bestimmtes Prinzip überhaupt handelte. Wer oder was entscheidet über die Nationalität eines Menschen? Seine Geburt, seine Eltern, sein

Wohnort, seine Sprache, seine Religion, sein persönlicher Wille oder der Wille einer Kollektivgemeinschaft?

Die Vielfalt dieser Bestimmungsgründe geht auf geschichtliche Realitäten zurück, die aus sehr verschiedenem Erdreich stammen. Es stehen sich insbesondere zwei Begriffe gegenüber. Der eine, der subjektive Begriff der Nationalität, legt den Nachdruck auf die Faktoren persönlichen Empfindens und persönlicher Entscheidung; der andere, der objektive Begriff, betont Faktoren wie Abstammung und Sprache, die sich nicht willkürlich nach dem Willen des Einzelnen ändern lassen oder jedenfalls schwierig zu ändern sind. Geschichtlich gesehen steht diese eine Alternative, subjektives gegen objektives Prinzip, in einer gewissen Parallele oder mindestens in einem Verknüpfungsverhältnis zu der vorher erwähnten Alternative, politischer gegen kulturellen Nationalitätsbegriff. D. h. aus geschichtlichen (nicht notwendigerweise aus logischen) Gründen ist die subjektive Auffassung dem politischen Begriff näher und die objektive Auffassung dem kulturellen.

Wie schon eingangs betont, beziehen sich diese Unterscheidungen und Wortbedeutungen auf konkrete Situationen. Diese Situation war in Westeuropa eine solche, daß sie Nationalität im politischen Sinn beförderte und sie schließlich gleichbedeutend machte mit Staatsbürgerschaft. Natürlich spielte die Gesamtheit konstituierender Faktoren ihre Rolle, aber innerhalb dieses Rahmenwerks hatte die Tatsache einer politischen Gemeinschaft von langer und stetiger Überlieferung einen entschiedenen Vorrang. Wie es ein französischer Schriftsteller ausgedrückt hat: „*Nationalité est une sorte d'affiliation à l'Etat.*" (E. Isay, De la Nationalité, 1924)

Es ist in sehr einleuchtender Weise namentlich von Macartney betont worden, wie stark diese Auffassung auf bestimmte Prinzipien des römischen Rechts zurückgeht, insbesondere auf das jus soli und das jus adoptionis. Vor allem aber liegt ihr ein Verlauf konkreter geschichtlicher Entwicklung zugrunde, der gemeinsame politische Erlebnisse und gemeinsame Loyalität nicht zur einzigen aber zu einer Hauptquelle des Nationalbewußtseins gemacht hat. Zu einem erheblichen Teil breitete sich dieses Bewußtsein vom Mittelpunkt des Staates aus und ergriff zuerst die Schichten, die am engsten mit ihm verbunden waren. Nichts ist dafür charakteristischer als die Tatsache, daß das Hauptvehikel moderner Nationalität, die nationale Hochsprache, so häufig durch die königlichen Kanzleien vorgeformt worden ist. In Spanien und Portugal ist das besonders deutlich; selbst in Deutschland gilt es bis zu einem gewissen Grade von der böhmischen und der sächsischen Kanzlei.

In Frankreich ging ein Hofschriftsteller unter Franz I. soweit zu behaupten, daß sogar der Name der langue française von dem Königlichen Namen François abgeleitet sei. Eine Königliche Ordonnance von 1539 schloß Latein und alle landschaftlichen Dialekte von der Gesetzesverkündung aus, und ein Jahrhundert später wurde die Académie Française als Zentralinstitut der Sprachüberwachung gegründet. Auch in England mit einem so viel schwächeren römisch-rechtlichen und einem so andersartigen nationalen und administrativen Hintergrund sprach Chaucer vom König als dem „Lord of the language", und der geläufige Ausdruck „King's English" deutet in bezeichnender Weise auf den sprachlichen Formungsprozeß hin, der sich von der Staatspitze aus abwärts auswirkte.

Man muß natürlich hinzufügen, daß es nirgendwo in Westeuropa etwas wie sprachliche Einerleiheit im ancien régime gab. Sprachliche Unterschiede verschwanden keineswegs, aber solche Spaltungen wurden doch weitgehend überwunden durch einen Patriotismus stark royalistischer Färbung, durch das gemeinsame Untertanen- und Loyalitätsverhältnis, so daß in der Wirklichkeit wie im Prinzip Nationalität in ihrer Ausdehnung im wesentlichen mit den Staatsgrenzen zusammenfiel. Während Großbritannien bis in die Gegenwart den Namen und in nicht geringem Maße den Charakter eines „United Kingdom" sich erhielt, steigerte, wie bekannt, die Französische Revolution, indem sie königliche durch Volkssouveränität ersetzte, die vereinheitlichende Tendenz ganz außerordentlich. Wie andere Verschiedenheiten, z. B. solche landschaftlicher aber auch ethnischer Art, zugunsten der „nation une et indivisible" ausgekehrt werden sollten, so auch die sprachlichen. Im Jahr 1794 erklärte ein Jakobiner, die Sprache eines freien Volkes müsse eine und die gleiche sein. Und der Moniteur vertrat die nämliche Ansicht in einem Artikel, in dem es hieß: Es ist Verrat gegen das Vaterland, wenn man den Bürger in Unkenntnis der nationalen Sprache verharren läßt.

Aber im allgemeinen entwickelte sich der westliche politische Nationalitätsbegriff während eines mehr oder weniger freiwilligen Prozesses der Angleichung, der Assimilation, innerhalb eines größeren staatlichen Rahmens. Dieser Prozeß wirkte sich durch Jahrhunderte aus, ohne in einer Theorie subjektiver Nationalität formuliert zu werden. Es finden sich wohl Ansätze, so etwa, wenn in einem französisch-niederländischen Grenzvertrag von 1640 ein „Optionsrecht" anerkannt wird. Aber deutlicher wurde das erst, als die Revolution in Frankreich das Nationalitätsprinzip förmlich verkündete. Es lag in der gedanklichen wie der politisch-sozialen

Konsequenz dieses Durchbruchs, daß man allen Nachdruck legte auf die bewußten und subjektiven Faktoren persönlichen Willens und persönlicher Entscheidung. Franzose war, wer sich zu den Ideen von 1789 oder zur grande patrie bekannte. Soweit denn trifft es zu, daß der politische Nationalitätsbegriff verschwistert war mit dem subjektiven. Entscheidend ist nicht sprachliche oder biologische Gemeinsamkeit sondern individuelle Selbstbestimmung.

Mit diesem Begriffspaar, politisch und subjektiv, ist in der Tat ein klarer Aufriß gegeben, der in allmählicher Assimilation vorgebildet war, um nun im Bewußtsein einer demokratisch werdenden Gesellschaft die Weihe zu empfangen. Mit der Betonung individueller Selbstbestimmung glaubte man, sich über die barbarischen Gefühle eines primitiven Nativismus zu erheben, der den Einzelnen in der Tat wie eine Zwangsjacke umgeben kann. Politische Freiheit und Nationalität gingen eine eigentümliche Synthese ein, die den Optimismus von Generationen beflügelt hat. So konnte ein amerikanischer Soziologe (W. Pillsbury) in einem Buch über die Psychologie der Nationalität vertrauensvoll sagen: „Der einzige Weg, um zu entscheiden, ob ein Individuum zu einer oder einer anderen Nation gehört, ist, es zu fragen." Oder wie Ernest Renan es 1882 in einer berühmt gewordenen Definition ausdrückte: „L'existence d'une nation est un plébiscite de tous les jours." Nationalität ist somit nichts kollektiv Bestimmtes oder Unwillkürliches, sondern ruht auf freier Entscheidung über persönliche Zugehörigkeit und persönliche Loyalität, auf einem immer wiederholten Integrierungsprozeß.

Man könnte hier schon einwenden, daß diese Definition nicht alle Schwierigkeiten löst. Das individuelle Treueverhältnis mag sich wandeln aus vielerlei Ursachen, tiefgreifenden oder oberflächlichen, und mag im extremen Fall allerdings eines von Tag zu Tage sein, eines „auf vierundzwanzigstündige Kündigung". Diese Bedenken gelten auch gegenüber echten Plebisziten. Nur zu leicht können die Abstimmungsmotive konjunkturbedingt sein, und die lebende Generation ist nun einmal nur ein zufälliger Ausschnitt aus der Kette der Geschlechter. Aber es ist ebenso einleuchtend, daß in der Idee der auf Selbstbestimmung ruhenden Nationalität sich die Erfahrung einer zunehmend aktiven Teilnahme am Staat und einer tatsächlichen Assimilierung zusammenfaßt, die durch lange Zeiträume erfolgreich vor sich gegangen war. Und es leuchtet auch ein, daß diese Auffassung eine besondere Bedeutung für ein Einwandererland wie die Vereinigten Staaten haben mußte, dessen Bevölkerung in ihrer Nationalität, d. h. einer wesentlich politischen Nationalität, durch die Integrierung riesiger Zahlen meist freiwillig

einströmender Menschen gebildet worden ist. Was immer ihre Abstammung oder ererbte Sprache, sie wünschen in erster Linie Bürger des amerikanischen Gemeinwesens zu sein. Die Tatsache der Immigration selbst ist hier gewissermaßen ein „plébiscite de tous les jours."

In vollem Gegensatz dazu waltete in Mitteleuropa und besonders in seinen östlichen Teilen ein Nationalitätsbegriff vor oder faßte Fuß, der kulturell eher als politisch, objektiv eher als subjektiv war. Viele geschichtliche Ursachen lassen sich anführen, die diese Verschiedenartigkeit der Entwicklung erklärlich machen. Einmal wirkte sich die gemeineuropäische Tatsache der Wanderungen im Osten in besonderer Form aus. Sie fand namentlich als slavischer Schub nach Westen und als germanischer Rückstrom zeitlich später und in einer Gemengelage statt. Sie führte zu einer erheblichen Zahl großer oder kleiner Sprachinseln, zu einer Überschneidung geographischer und politischer mit Volks- und Sprachgrenzen und zu breiten Mischzonen. Weiter aber betrafen die Wanderungen hier Länder, die vom römischen Recht des jus soli, vom Territorialprinzip, kaum oder gar nicht berührt waren. Die Eroberer oder Einwanderer oder Kolonisten brachten daher in aller Regel ihr eigenes Recht mit sich, es war personal, nicht lokal oder territorial. Das gleiche galt von ihren nationalen Charakteristiken, von Einrichtungen und Gebräuchen. Diese Gruppen neigten somit dazu, ihre kulturelle Eigenart zu bewahren, wo immer sie siedelten. Sie beruhte auf objektiven Faktoren, wesentlich auf Abstammung und Sprache. Demnach stand im Osten weithin das Prinzip der Absonderung, der Segregierung, gegen das westliche Prinzip der Angleichung, der Assimilierung. Wie der englische Historiker E. A. Freeman es im Jahre 1879 abschätzig und einsichtig zugleich ausgedrückt hat: "The absurdity of the West is the living reality of the East."

Natürlich ist dies ein vereinfachendes und übervereinfachtes Bild. Einige der einwandernden Stämme wurden aufgesogen, wie etwa die Bulgaren, die völliger Slavisierung verfielen; andere verschwanden wie die Illyrier im östlichen Balkan oder gewisse Völkerschaften in der ungarischen Ebene. Vor allem aber ist festzuhalten, daß auch in Mittel- und Ostmittel-Europa eine vielfältige Assimilierung stattgefunden hat, die wesentlich ausging von der Tatsache dreier größerer Blocks, der Deutschen, der Polen und der Russen. Während etwa die kleineren slavischen und z. T. die baltischen Stämme jenseits von Elbe, Oder und Weichsel nach und nach germanisiert wurden, sind im Rückschlag seit dem 14. Jahrhundert nicht wenige der isolierten deutschen Siedlungen in Polen aufgesogen wor-

den. In beiden Richtungen war dies ein langsamer und gradweiser Prozeß, der nicht zu territorialer Geschlossenheit der vordringenden Volkstümer, aber zu einem erheblichen Teilprozeß der Assimilierung führte. Im Osten ebensowenig wie im Westen kann daher in den vom Gesichtspunkt der Nationalität kritischen Gebieten ein ernsthaft zu nehmender Anspruch auf ethnische Reinheit erhoben werden. Selbst unter Völkern, die sich durch 600 Jahre relativ abgesondert hielten, wie Letten und Deutsche in Livland oder Tschechen und Deutsche in Böhmen, fand naturgemäß Vermischung sowohl wie namentlich eine Assimilierung über die sozialen Aufstiegsberufe in unzähligen Einzelfällen statt, und die Namen führen leicht in die Irre. Auf dem sozialdemokratischen Kongreß in Prag im Jahr 1913 stellte man mit einiger Heiterkeit fest, daß der Führer der tschechischen Fraktion — Nemeth hieß und der Führer der deutschen Fraktion — Czech. Nicht selten gehörten grade die aktivsten Nationalisten zu den Assimilierten. Genau so wie Gambetta italienischer Abstammung war und Cavour französischer, so war der Magyarenführer Kossuth ein Slowake und der polnische Führer Pilsudski ein Litauer (Macartney).

Eine Reihe anderer Faktoren aber verstärkte die Tendenz zur Segregierung oder wirkte ihr mindestens in einer Art entgegen, die charakteristisch verschieden ist von der politischen Assimilierungstendenz des Westens. Einer dieser Faktoren war durch das 19. Jahrhundert hindurch die Sozialstruktur der östlichen Gegenden Mitteleuropas. Sie hatten im allgemeinen — mit der Ausnahme etwa von Böhmen — nicht die breite Mittelklasse hervorgebracht, deren Aufstieg mit dem Aufstieg der nation une et indivisible zusammenfällt. Demgemäß wurde die Entwicklung zu einer Nationalität im westlichen und subjektiven Sinn oft durchkreuzt oder unterbrochen durch eine soziale Gruppierung, die man wohl auch als objektives Kriterium bezeichnen kann, da sie in der Regel sich nicht nach individuellem Willen ändern läßt. In den alten baltischen Provinzen waren Oberschicht und Unterschicht auf Grund der sozialen Scheidewände auch national scharf getrennt. Es fand individueller Aufstieg und anonyme Vermischung aber prinzipiell keine Assimilierung statt, die der Herrenstellung Abbruch getan haben würde. Im alten türkischen Reich entsprach, wie Arnold Toynbee im einzelnen dargelegt hat, nahezu jeder sozialen Schicht und jedem Beruf eine Nationalität (so wie in einigen amerikanischen Städten alle Schutzleute Iren sind). In Litauen konnte man vor 1918 sagen, daß die drei Hauptklassen der Gesellschaft drei Nationalitäten verkörperten: der Adel war polnisch, die Mittelklasse jüdisch, die Bauern litauisch.

Während eine solche Sozialstruktur naturgemäß Segregation zur Folge hatte und die Assimilierung im Rahmen eines Staates verhinderte, konnte sie auf der anderen Seite auch zu Ansätzen eines Internationalismus entlang sozialer Scheidelinien führen, wie ihn das europäische Mittelalter gekannt hatte und wie er in Osteuropa etwa in den Beziehungen zwischen den sog. „Adelsnationen" noch lange fortlebte. Aber auch wichtige Neuerscheinungen gehören hierher, so die Bewegung auf dem Balkan zwischen den Weltkriegen, die man die „Grüne Internationale" zu nennen pflegt und welche die Bauernparteien über die Landesgrenzen hin zu einer gewissen Gemeinsamkeit geführt hat.

Vor allem aber gewann der klassenmäßig bedingte Internationalismus eine Perspektive, die im Westen nahezu unbekannt ist, als die moderne Arbeiterbewegung auf national gemischte Gebiete übergriff. Es ist eine paradoxe und doch leicht verständliche Tatsache, daß neben Armee und Beamtentum ein wesentlicher Pfeiler der vielnationalen österreichisch-ungarischen Monarchie von der sozialdemokratischen Partei gebildet wurde. Bis 1911 war sie eine Einheitspartei für die ganze Doppelmonarchie: unter allen Parteien diejenige, die am meisten daran interessiert war, einen umfassenden wirtschaftlichen Komplex vor dem Auseinanderbrechen in lebensunfähige Partikel zu bewahren und es zu vermeiden, daß das Proletariat durch nationale Animositäten aufgesplittert und damit politisch einflußlos wurde. Für viele Sozialisten des linken Flügels war das westliche Prinzip der nation une et indivisible kaum mehr als ein bürgerlicher Trick, um die Arbeiter von ihrer wahren Bestimmung abzulenken. Dieser Warnungsruf wurde sehr nachdrücklich in Wien im Jahr 1913 in einer Schrift erhoben, deren Verfasser kein anderer als Stalin gewesen ist. Gleichzeitig aber nahmen Austromarxisten wie Bauer und Renner zum Nationalitätenproblem eine positivere Stellung ein, die für die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa von großer Bedeutung werden sollte. Um nationale und internationale Gesichtspunkte zu versöhnen, wandten sie sich zu älteren östlichen Überlieferungen autonomer Kulturgruppen zurück, die auf personaler statt auf territorialer Basis beruhten. Mit diesem Versuch einer Reform des vielnationalen Staates formten sie das Ideengut aus, das in den 20er Jahren zuerst in Estland und dann in der Internationale der mitteleuropäischen Minderheiten Gestalt gewann. Es hatte zum Kernpunkt die Trennung politischer und kultureller Loyalität.

Während so im Osten die ethnische Zusammensetzung mit unassimilierten und unassimilierbaren Blocks wie auch die soziale Gruppenstruktur statt auf den einheitlichen Nationalstaat vielmehr

auf Dezentralisierung, auf Autonomie und vielfältige Gliederung, verwies, wirkte sich der religiöse Faktor gleichfalls anders aus als im Westen. In weiten Gebieten des Ostens behielt Religion ihre allen anderen Ansprüchen vorausgehende Stellung im Gruppenbewußtsein, wobei man nicht bis nach Indien zu gehen braucht. Als im Jahr 1923 ein Bevölkerungsaustausch zwischen Griechen und Türken durchgeführt wurde, war das Kriterium nicht die Sprache oder der Wille der betroffenen Personen sondern ihre Religion. Demzufolge wurden türkische „Nationale" (im Sinn von Staatsbürgern) orthodoxer Religion ausgetauscht gegen griechische Nationale muhammedanischen Glaubens. Und weiterhin: Während im Osten und Südosten die Grenze, die durch den im wesentlichen geschlossenen Block der orthodoxen Religion bezeichnet wird, Volksgruppen naher Verwandtschaft durchschnitt und so Serben von Kroaten und Slowenen trennte, oder im Wege einer kirchlichen Sonderbildung zur Trennung der Ukrainer von Russen wie von Polen beitrug, fiel im Westen und Südwesten der gleicherweise solide Block der römisch-katholischen Kirche in der Hauptsache mit Staatsgrenzen zusammen. In der Herstellung religiöser Gleichförmigkeit hatten die großen westlichen Staaten ja eine ebenso wichtige Rolle gespielt wie in der Herstellung einheitlicher Nationalität. In der Tat war Kircheneinheit ein Mittel zur Staatseinheit gewesen, eingebunden in das Idealbild: ein König, ein Gesetz, ein Glaube.

In England verlief freilich die Entwicklung sehr anders. Ganz abgesehen von dem Sondertum Schottlands und Irlands endete die englische Reformation ja in Vielfalt und Dissent. Aber die offizielle Position der Anglikaner war doch der Gallikanischen sehr ähnlich, auch sie beanspruchte im Prinzip, daß Religion und Nation sich deckten. Es gab, wie Ernest Barker es ausgedrückt hat, eine einzige unteilbare Gesellschaft, die in ihrer einen Ausdrucksform Kirche, in ihrer anderen Staat genannt wurde. Auch ist kein Zweifel, daß die wiederholten Auswanderungen der Non-Konformisten nach Übersee und der allgemein-protestantische Charakter des Inselstaats wesentlich zu seiner politischen Einheit und zu einem gemeinsamen Nationalgefühl beigetragen haben.

Mitteleuropa auf der anderen Seite war im Gegensatz zum Westen sowohl wie zum Osten religiös ebenso vielfältig, wie es national und sozial der Vereinheitlichung widerstrebt hat, bzw. differenziert ist. Hier haben sich alle christlichen Bekenntnisse getroffen und mit jener Buntscheckigkeit überworfen oder durchkreuzt, wie sie die Konfessionskarte zeigt. Das hat Wirkungen in

sehr verschiedener, ja gegenläufiger Richtung gehabt, soweit das Problem der Nationalität dabei in Frage steht. In einigen Fällen hat der religiöse Zwiespalt Scheidelinien zwischen Völkern gleichen Ursprungs, gleicher Sprache und weithin gemeinsamer Geschichte gezogen. Man braucht nur an die nationale Grenze zwischen holländischen und belgischen Vlamen zu denken, die zuerst eine religiöse war, ehe sie eine politische wurde und sich schließlich in der Zugehörigkeit zu zwei Staatsnationen verfestigte. In Deutschland entwickelten sich Katholizismus, Luthertum und Calvinismus, soweit das cuius regio durchgeführt wurde, in Übereinstimmung mit territorialen Grenzen, so daß das Religionsgebiet mit dem größerer oder kleinerer Staaten im wesentlichen zusammenfiel. Mag diese Tatsache sich im Sinne kultureller Vielfalt wohltätig ausgewirkt haben, so bedeutete sie ohne Zweifel doch eine Komplizierung des Nationalitätsproblems, eine Verlangsamung in der Entwicklung zu gemeinsamem Nationalgefühl.

In anderen Fällen hingegen fielen religiöse Grenzen fast ganz mit Volksgrenzen zusammen und verhärteten sie. So ist es in Ostdeutschland zeitweise sehr üblich gewesen, katholisch mit polnisch und deutsch mit protestantisch gleichzusetzen, fast so wie zwischen Griechen und Türken die Religion als Unterscheidungsmerkmal galt. Tatsächlich war das eine in dieser Schärfe unzulässige Vereinfachung. Während allerdings sowohl polnisch-protestantische Exilierte, die Zuflucht in den preußischen Seestädten fanden, wie deutsche Katholiken in Polen (z. B. die „Bamberger") sich auf Grund der religiösen Verwandtschaft leicht assimilierten, blieb doch der breite Sektor deutscher katholischer Bauern im Ermland in Sprache und Bewußtsein unverändert deutsch trotz dreihundertjähriger polnischer Herrschaft. Und während es ganz gewiß zutrifft, daß Bismarcks Kulturkampf gegen die katholische Kirche die polnische Nationalität in den preußischen Ostprovinzen aktivierte, daß also der konfessionelle Gegensatz hier das Bewußtsein der Andersartigkeit hervortrieb, so ist nicht weniger bedeutsam zu beobachten, wie der Protestantismus etwa da, wo er Deutschen mit Slaven — oder mit anderen nichtdeutschen Volkssplittern — gemeinsam war, nationaler Absonderung entgegenwirkte. Neben kleineren Beispielen (den protestantischen Kaschuben und preußischen Litauern) sind vor allem die Masuren zu nennen, die trotz polnischen Dialekts in ihrer subjektiven Nationalität deutsch waren und fühlten, wesentlich auf der Grundlage einer vierhundertjährigen preußisch-protestantischen Geschichte. Außerdem wirkte im ganzen Nordosten der Protestantismus, obwohl er die Entwicklung nationaler Sprachen als ein Mittel zur Ausbreitung des Evan-

geliums förderte, zugleich auch als Verbindungsglied zwischen den Ostseevölkern, als Ansatzpunkt einer Ökumene.

Wendet man sich schließlich vom Einfluß der ethnischen, der sozialen und der religiösen Struktur, zu dem der Regierungs- und Staatsgrenzen, so konnte ihr Einfluß im Osten schlechterdings nicht der gleiche sein, wie er von den frühzeitig verfestigten und in Monarchien zusammengefaßten politischen Kräften des Westens ausging. Am nächsten stand dem französischen Beispiel im Grunde Preußen, das als ein verhältnismäßig großer und verhältnismäßig zentralisierter Staat eine Staatsbürgergesinnung begründete, die sich von der monarchischen Spitze über Armee und Bürokratie abwärts verbreitete und sich durch geschichtliche Erlebnisse größeren Stils nationalisierte. Im allgemeinen aber waren die Staaten in Ost- und Mitteleuropa entweder so umfassende und so lose organisierte „Reiche", daß sie — trotz gewisser Ansätze im österreichischen und russischen Patriotismus — eine Staatsnation als Überwölbung der verschiedenen ethnischen und sprachlichen Blöcke nicht ausbilden konnten. Oder sie waren zu klein, um zu mehr als einem Lokalpatriotismus innerhalb größerer ethnischer oder sprachlicher Gemeinschaften zu führen, wie das für die meisten der deutschen Territorialstaaten zutrifft. In Einzelbeispielen konnte freilich diese territoriale Loyalität eine höhere Stufe und größere geschichtliche Bedeutung erreichen, indem sie durch Jahrhunderte Völker verschiedener Herkunft in einer entschiedenen geographischen und politischen Einheit zusammenband. Das traf für einige der österreichischen Kronländer zu, besonders für Böhmen und auch für Ungarn, die in sehr bezeichnender Weise noch durch die letzte Phase ihrer geschichtlichen Existenz hindurch die Länder der „Wenzelskrone" und der „Stephanskrone" genannt wurden — mit Hervorhebung also des monarchischen und des territorialen gegenüber dem ethnischen Prinzip. Ein „Böhme" zu sein bezeichnete auf lange hinaus eine politische Eigenschaft, d. h. ein Treueverhältnis zu einem Heimatland, das Tschechen und Deutschen gemeinsam war.

Aufs Ganze gesehen wird man gleichwohl sagen können, daß die verschiedenen volksmäßigen und sprachlichen Gruppen Mitteleuropas ins 19. Jahrhundert weder mit eigenen Nationalstaaten — was eine Binsenwahrheit ist — noch auch nur mit einem vorwaltenden Begriff politischer Nationalität, oder gar einer subjektiven Nationalität, eingetreten sind. Ihr erwachendes oder aufsteigendes Bewußtsein war wesentlich verbunden mit dem Gewahrsein oder Gewahrwerden einer spezifischen Kultur, die ihrerseits auf einer spezifischen Sprache und den darin ausgedrückten Werten beruhte.

Nationalität hatte wenig mit dem Staat zu tun oder mit individuellen oder kollektiven Entscheidungen, sie war etwas Ursprüngliches und Wachsendes, etwas „Organisches", letzten Endes von Gott gewollt. Es ist bekannt, welch starken Anstoß der Ostdeutsche Herder insbesondere dieser neuen, durchaus universal gemeinten Begreifung und Wertung der Nationalität gegeben hat. Behandle jedes Volk, wie du selber behandelt zu werden wünschest, war sein Motto. In seiner Ansicht waren alle Sprachen gleich vor Gott, sie waren alle heilige Runen, durch die etwas höchst Verehrungswürdiges sich ausdrückte. Assimilierung war daher Gotteslästerung und geistiger Mord. Oder in Herders eigenen Worten: Ein Volk seiner Sprache zu berauben, heißt es des einen Besitztums zu berauben, das es mit dem Ewigen verbindet.

Es ist eine bedeutsame Tatsache — und nicht nur der Geistesgeschichte — daß solche Auffassungen sich zu gleicher Zeit erhoben, als die moderne Nationstheorie in Frankreich ihre Formulierung fand und unerhört praktisch wurde. Wenn man sich klarmacht, daß beide hinfort in ihrem Einfluß besonders auf Mitteleuropa im Wettstreit miteinander standen, ja daß ihr Unterschied und damit das Verhältnis rationaler und irrationaler, spiritueller und materieller Elemente in den Erörterungen zwischen deutschen und westeuropäischen Historikern auch heute noch eine erhebliche Rolle in allen Versuchen intellektueller Verständigung spielt (z. B. in Speyer 1949), — so wird man um so mehr zu einer vergleichenden Betrachtung gedrängt, die sich der Vorzüge und Gefahren auf beiden Seiten bewußt bleibt.

Von einem bestimmten Gesichtspunkt aus, den auch A. Cobban eindrücklich vertritt, kann man die Auffassung der Nationalität, die in den Bahnen Herders erwuchs, potentiell dem westlichen Nationalitätsbegriff weit überlegen finden. Wenngleich diese östliche Auffassung von objektiven, gemeinhin als unabänderlich vorgestellten Fakten der Abstammung und Sprache ausging und sich damit auf einen deterministischen Boden stellte, so gab sie bloßen Naturtatsachen, also dem materiellen Substrat, zugleich eine neue Würde; sie betonte Nationalität als eine innerliche Eigenschaft, die sich hauptsächlich in Tätigkeiten des menschlichen Geistes offenbart, in Kunst und Literatur, in Philosophie und Religion. Diese Auffassung ist versöhnbar mit mehr-nationalen und internationalen Lebensformen, ja sie führt kraft ihrer universalen Aufgeschlossenheit auf sie hin. Im Gegensatz dazu erscheint der westliche Begriff von Nationalität, wenn gleichgesetzt mit Staatsbürgerschaft, als eng und legalistisch. Ja mit der Betonung des subjektiven Faktors setzt sich diese Auffassung dem

Vorwurf des Utilitarischen und Opportunistischen aus. Nationalität kann — so verstanden — zu einer Angelegenheit des Nutzens, der Bequemlichkeit oder politischer Übereinkömmlichkeit werden. Jedenfalls wird der Nachdruck hier auf eine juristisch greifbare Qualität gelegt, und praktisch zielt alles auf die Errichtung geschlossener nationaler Blöcke hin. Die potentielle Überlegenheit dieser Begriffswelt liegt in der Überwindung der Segregation durch gemeinsames Gesetz, durch common law oder common sense, und in der Überwindung des materialistischen Determinismus durch individuelle Selbstbestimmung. In ihrer reifsten Form betont diese Auffassung der Nationalität mehr die frei erreichte Übereinstimmung, den „contrat des volontés libres" als die Wirkung des Staatszusammenhangs, der „cohésion politique" (Droz).

Wenn man von diesen Maßstäben her einen raschen Blick auf das 19. und 20. Jahrhundert wirft, so möchte man wohl folgern, daß die positiven Momente beider Auffassungen nötig waren und sich ergänzen mußten, wenn die Gefahren nationalistischen Exzesses in der einen wie der anderen Richtung vermieden werden sollten. In der Tat haben gewisse Wechselwirkungen und Durchkreuzungen stattgefunden.

Im Westen sind sie relativ neuen Datums, und man wird sie als wohltätig im Sinne einer Auflockerung oder Begrenzung der Einförmigkeit bezeichnen dürfen. Hier sind ja in unserer Zeit Sprachen und Kulturen, die im Sterben zu liegen schienen (wie die der Tschechen im frühen 18. Jahrhundert) aus ihrer politischen „Einsargung" (Cobban) auferstanden, Katalonisch und Baskisch in Spanien, Gaelisch und Welsch in England, Bretonisch und Provenzalisch in Frankreich. Mehr oder weniger weitgehend ist man ihnen entgegengekommen. Und es ist wohl kein Zufall, daß diese innere Auflockerung Hand in Hand geht mit der zeitgeschichtlichen Tendenz auf Abschwächung nationaler Souveränität und Exklusivität nach außen. Autonomie und Universalismus haben eine gewisse natürliche Affinität, die mit Anknüpfung an mittelalterliche Überlieferungen in der angelsächsischen wie in der ostmitteleuropäischen Gedankenwelt sich erneuert haben. — Von Interesse sind in diesem Zusammenhang auch die Veränderungen, die in der Struktur der Vereinigten Staaten vor sich gehen. Sie sind in nicht geringem Maße die Wirkung der sog. „jungen" Einwanderung, d. h. der wesentlich bäuerlichen Emigranten aus Ost- und Südosteuropa. Während sie die Amerikanische Nationalität im politischen Wortsinn zumeist eifrig erstreben und annehmen, bewahren sie vielfach eine volksmäßige Gruppenbildung, besonders wenn sie durch religiöse Abweichung von der Umgebung unter-

stützt wird. Was manche Beobachter mit einer kritischen Note das Nachlassen, andere das Versagen des Schmelztiegels, des „melting pot", nennen, ist doch nur die negative Seite dieses Phänomens. Die positive Seite liegt in der Möglichkeit, innerhalb einer großen, dezentralisierten demokratischen Gemeinschaft ein besonderes kulturelles Erbe zu erhalten und in einer an das Objektive gebundenen Auffassung von Nationalität fortzuleben, ohne die politische Loyalität zu gefährden. Es wird einleuchten, daß dies eine Aufgabe war, vor der — wenngleich unter sehr anderen Voraussetzungen — Ost- und Mitteleuropa gestanden und versagt haben.

Hier hat in umgekehrter Wechselwirkung der Kulturbegriff der Nationalität eine Politisierung erfahren, die in schwere Konflikte hineinführen mußte und doch wohl unvermeidlich war. Sie folgte zum Teil aus einem gefühlsmäßigen Aktivismus unter Fremdherrschaft, französischer oder türkischer, deutscher oder russischer, magyarischer oder polnischer. Aber die westlichen demokratischen Ideen und die sie begleitenden sozialen Umschichtungen hatten auch einen wesentlichen Anteil an diesem Prozeß. Mehr und mehr fand das Prinzip des Nationalstaats Eingang: Jeder Staat sollte soweit als möglich national einheitlich sein, und jede Nation sollte Anspruch auf ihren eigenen Staat haben.

Es gibt im Prinzip offenbar keinen Boden, auf dem man solche Ansprüche bestreiten könnte. Warum sollte Mitteleuropa versagt bleiben, was weithin im Westen Wirklichkeit war? Warum sollte ein Recht Deutschen oder Italienern oder Magyaren zustehen, aber Polen oder Tschechen, Kroaten oder Ukrainern vorenthalten werden? Jedoch auf der Grundlage konkreter Bedingungen erhoben sich unendliche Schwierigkeiten, die nicht durch bloße Grenzveränderungen oder den Wechsel von Herrschaftsverhältnissen gelöst werden konnten und die den Nationalstaat zur Absurdität machten, es sei denn daß soziale Revolution oder rohe Gewalt, oder beide zusammen, alle historischen Strukturen auslöschten. Und nicht nur Volkstümer sondern das objektive und das subjektive Prinzip der Nationalität selbst lagen über ganz Mitteleuropa hin in unvermeidlichem Widerspruch und überkreuzten sich: von Elsaß-Lothringen nach Ostpreußen und Oberschlesien und von da zu den russisch-polnischen Grenzgebieten. Die gleiche Nation, die das eine Prinzip, das objektive, im Westen und gegen den Westen anrief, wo Teile von ihr durch einen anderen Staat assimiliert worden waren (wo etwa die deutschsprechenden Elsässer sich zur französischen Staatsnationalität bekannten), rief das andere das subjektive im Osten und gegen den Osten an, wo sie selbst

eine staatsbildende und assimilierende Wirkung ausgeübt hatte. So etwa die Deutschen gegenüber den slavisch sprechenden Bevölkerungsteilen in den Grenzen von 1815. Nicht mit Unrecht wies Lloyd George die Franzosen in Versailles darauf hin, daß sie ihren eigenen Anspruch auf Elsaß-Lothringen gefährdeten, indem sie in Oberschlesien die auf Sprache und Abstammung gestützten polnischen Ansprüche förderten. Die Polen aber widersprachen sich nicht minder als Deutsche und Franzosen es taten, indem sie ihrerseits Litauer, Weißrussen und Ukrainer beanspruchten, weil sie politisch einmal Polen gewesen und teilweise polonisiert worden waren. Zu klarster Anschauung kamen diese Verwerfungen in der österreichischen Hälfte der Doppelmonarchie, die Westen und Osten in besonderer Weise in sich trug. W. Steinacker hat in einer interessanten Studie davon gehandelt, wie hier das Oberste Verwaltungsgericht zur förmlichen Entscheidung in Fragen des Nationsbegriffs aufgerufen wurde. Während die Deutschen aus begreiflichen Gründen für das subjektive Prinzip standen, hat die juristische Spruchpraxis sich mehr und mehr vor die Slaven gestellt und individuelle Selbstbestimmung — also etwa die tschechischer Eltern, die ihre Kinder in deutsche Schulen sandten, für verfassungswidrig erklärt. Und überdies: Warum sollte man das Recht der Absonderung den Tschechen oder den Polen in Österreich gewähren, und es den Deutschen in Böhmen oder den Ukrainern in Galizien vorenthalten?

So bestritten sich auf einer breiten und vielfach verzahnten Front die Gebote der historisch-politischen und der ethnisch-kulturellen Loyalität. Und schließlich drohten Panslavismus oder Pangermanismus vollends die Büchse der Pandora zu öffnen und alles historische Gefüge in zwei großen, aber mit einander im Gemenge liegenden Blocks einzuebnen. Man kann diese Panbewegungen als Ergebnisse eines materialistisch-biologischen Dogmas charakterisieren und kritisieren und wird doch nicht vergessen dürfen, daß es sich dabei auch um die Überlagerung eines östlichen ethnisch-kulturellen Nationalitätsbegriffs durch einen westlich-politischen handelte. So sollte denn der Nationalsozialismus, trotz seines betont völkischen Ausgangspunkts, in der Tat alle Tendenzen der Gleichmachung, der Zentralisierung und Politisierung, auf ihren Gipfel- und Umschlagspunkt führen.

Nach alledem stellt es sich so dar, als ob Mitteleuropa die Schattenseiten und Gefahren beider Prinzipien zu durchleben hatte. Die Frage, ob ein anderer Ausweg möglich war, kann der Historiker nicht beantworten. Sie bleibt spekulativ. Aber man sollte — trotz aller Auslöschungen und Überwalzungen — die

konstruktiven Versuche nicht vergessen, die vor 1933 gemacht worden sind. Ihre Voraussetzung lag in einem ehrlichen Verzicht auf die im Westen vorgebildete „nation une et indivisible" oder zum mindesten in einer vertieften Würdigung und positiven Weiterführung mehr-nationaler Lebensformen, von denen auf dem Höhepunkt des nationalstaatlichen Jahrhunderts ein Heterodoxer im Lager des Liberalismus wie Lord Acton mit aller Klarheit vorausgesagt hatte, daß sie vom Gesichtspunkt persönlicher Freiheit und menschlicher Würde einmal eben so wichtig sein würden, wie das Nebeneinander mehrerer Religionen in einem Staat. Indem man das aufnimmt, darf man im Rückblick auf das 19. Jahrhundert und seine Weiterwirkung unter uns wohl sagen: ein Ausweg mußte gefunden werden, der den politischen und den kulturellen Nationalitätsbegriff gleichsam disassoziierte, d. h. auf verschiedenen Ebenen hielt, so daß die gesunden Elemente in jedem von ihnen angenommen werden konnten, ohne in die Abgründe der beiden Extreme zu fallen: politische Gleichmacherei oder Rassenfanatismus.

Seit einem Jahrhundert hatte es das Beispiel einer solchen Lösung in kleinem Maßstab gegeben, wobei drei sprachlich-kulturelle Nationalitäten zusammen die eine Schweizer politische Nation bildeten. Hier waren durch die Mittel der Dezentralisation und einer echten demokratischen Gleichheit die objektiven und die subjektiven Kriterien, kulturelle Vielfalt und politische Einheit, miteinander versöhnt. Man kann wohl sagen, daß hier im Prinzip ein Ausgleich gefunden war zwischen Anhänglichkeit an die Muttersprache und das Vaterland. Wie demokratisch auch immer der Verfassungsaufbau ist, die deutsche Mehrheit von 72 v. H. herrscht nicht, und jede Gruppe hat die Stellung eines Partners — keine die einer Minderheit.

Daß auch diese Schweizer Lösung nicht vollkommen ist, braucht kaum betont zu werden. Sie hat ihre Krisen gehabt, und ihr relativ gutes Funktionieren hängt von besonderen historischen, geographischen und psychologischen Voraussetzungen ab, die nicht übertragbar sind. Sie ist zudem heute mit sozialen Bedingungen einer bürgerlichen Geschichtsepoche verknüpft, die für die umgepflügten Länder Europas so nicht mehr bestehen. Das allein schon mußte das Wunschbild einer „zentraleuropäischen Großschweiz" fraglich erscheinen lassen, noch ehe die Brutalität der Machtverhältnisse in einer zweigeteilten Welt es zur Illusion machte. Man wird durchaus auch fragen müssen, ob in einer potentiellen Bürgerkriegssituation Nationalität in ihren alten Wortbedeutungen überhaupt noch eine Kategorie des Geschehens ist oder nur noch

die drohende Rolle des Hilfsmittels im Klassenkampf spielt; weiter, ob Völker, die aus Einheimischen und Vertriebenen neu zusammenwachsen müssen, oder die gewaltsam verpflanzt worden sind, oder denen die Oberschicht abgeschlagen ist, ihre geschichtliche Identität noch behaupten können. Im Angriff wie in der Abwehr totalitärer Systeme haben sich neue Loyalitäten über Landesgrenzen gestiftet.

Aber wenn der Nationalstaat heute den Charakter des Provinzialen und die Gefahr des Restaurativen an sich trägt, so bleibt grade darum die Forderung bestehen und stellt sich mit erneuter Dringlichkeit, daß Integration nicht auf Uniformierung, sondern auf Partnerschaft beruhen muß. Und wenn Mitteleuropa noch einmal eine Rolle des Ausgleichs zwischen Westen und Osten spielen soll — statt der zweier entgegengesetzter militärischer Glacis — so wird für die Aussicht eines Wiederzusammenfindens — neben äußeren Voraussetzungen, die Spekulation bleiben müssen — eine innere Einstellung erforderlich sein, die Vielfalt sozialer wie nationaler Lebensformen möglich macht und die erfüllt, was als Aufgabe in der Schicksalsgemeinschaft von Deutschen und Westslaven seit langher angelegt war.

DER DEUTSCHE IDEALISMUS IN SOZIALGESCHICHTLICHER BELEUCHTUNG

VON

HAJO HOLBORN

DER Gegensatz zwischen Deutschland und Westeuropa in der modernen Geschichte ist seit langer Zeit der Gegenstand historischer Besinnung und Forschung gewesen. Die Spaltung Europas seit den Tagen der Französischen Revolution, die dann im Industriezeitalter Europa bis in die Tiefen zerwühlte, hat in den beiden Weltkriegen unseres Jahrhunderts nicht nur zu dem politischen Zusammenbruch des deutschen Machtstaates, sondern auch dem der alten Weltstellung Gesamteuropas geführt. Sie wird deshalb mit Notwendigkeit für immer eines der größten Themen der Geschichtswissenschaft bilden. Freilich darf die Bedeutung dieses Problems auch nicht ins Ungemessene gesteigert werden. Nicht die gesamte heutige Weltlage kann von hier aus erklärt werden. Der Aufstieg Amerikas und wohl auch Rußlands wäre wahrscheinlich in jedem Fall eingetreten, und auch eine gewisse Schwächung Englands war unvermeidlich, sobald einmal der Nationalismus des Abendlands auf den Orient und Asien hinübersprang. Es gab auch außerhalb des deutsch-westeuropäischen Bereiches mächtige historische Triebkräfte und Gewalten.

Die Tatsache, daß heutzutage der Gegensatz zwischen Deutschland und Westeuropa weitgehend verwischt und vor allem von dem viel radikaleren West-Ost-Konflikt überschattet wird, sollte es uns ermöglichen, ihn in einem objektiveren Lichte zu begreifen. Auf allen Seiten ist während der letzten vierzig Jahre großer propagandistischer Mißbrauch mit einer diffamierenden Gegenüberstellung deutscher und westlicher Ideen und Institutionen getrieben worden. Es ist unnötig, sich mit diesem Wust aufzuhalten, obwohl im Gegensatz dazu gewiß die Resultate ernsten Studiums von verantwortlichen Staatsmännern und Bürgern zu Herzen genommen zu werden verdienen. Erfreulicherweise kann man wohl übrigens sagen, daß die Propaganda während des zweiten Weltkrieges viel weniger und jedenfalls weniger nachhaltig die Wissenschaft der freien Länder beeinflußt hat als im ersten Weltkrieg und den Jahren danach.

Nur die Frage der ursprünglichen Absonderung Deutschlands von Westeuropa und Amerika soll hier diskutiert werden. Sie er-

folgte, wie uns vor allem die Werke Friedrich Meineckes und Ernst Troeltschs gelehrt haben, im Zeitalter des deutschen Idealismus, ein Begriff, unter dem die gesamte große geistige Bewegung Deutschlands von ungefähr 1770 bis 1840 verstanden werden soll. Damals trennte sich Deutschland von der gesamteuropäischen Tradition politischen Denkens, das um das Naturrecht gekreist hatte, und brachte ein neues, philosophisch revolutionäres Geschichts- und Staatsbild von eigentümlicher Größe und Gefahr hervor, das dann die moderne Entwicklung Deutschlands zwar nicht in jeder Hinsicht prädestinierte, aber doch in besondere Bahnen lenkte. Es handelte sich bei Meinecke und Troeltsch nicht um einen Angriff auf den deutschen Idealismus, in dessen Gedanken beide Gelehrte lebten und webten und dessen einzigartige künstlerische und philosophische Werke sie durch ihre kritischen Analysen tiefer zu verstehen lehrten. Troeltsch hat auch öfters ausgesprochen, daß der deutsche Idealismus seinen Einfluß selbst in Westeuropa und Amerika noch steigern würde, und die Ereignisse haben ihm darin Recht gegeben. Auf der anderen Seite hat Troeltsch immer wieder gewarnt, die Entwicklung des deutschen politischen Denkens im späteren neunzehnten und beginnenden zwanzigsten Jahrhundert einseitig auf den deutschen Idealismus zurückzuführen. Die Übersteigerung des deutschen Nationalismus zur Zeit des ersten Weltkrieges und, wie wir heute hinzufügen können, seine vollkommene Überschlagung im Nationalsozialismus hat viel weitere Wurzeln, die zum guten Teil sogar im westeuropäischen Erdreich lagen. Dazu muß freilich gleich gesagt werden, daß die westeuropäischen Völker offensichtlich viel besser solche Krebsschäden wie z. B. die heillose Übertragung pseudo-darwinistischer Theorien auf die Politik einzudämmen verstanden haben. In jedem Falle wird es jedoch nötig sein, die Betrachtung der politischen Wirkung des deutschen Idealismus zunächst ganz auf die Zeit bis ungefähr 1848 zu beschränken, bevor man eine kritische Erörterung des deutschen Staatsdenkens im Zeitalter des Hochnationalismus und Hochkapitalismus in Angriff nehmen kann.

Der Kampf um eine Klärung dessen, was den deutschen Geist von demjenigen Westeuropas unterschied, ist immer wesentlich durch die Konfrontierung von Denkformen und Ideen geführt worden. So hat auch Ernst Troeltsch das Problem angegriffen, aber er war sich dabei doch voll bewußt, daß es noch andere, wenig erforschte Seiten umfaßte. So bemerkt er in seiner letzten großen zusammenfassenden Rede über „Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik", daß er „die Entwicklung dieser Theorien rein von ihrer logisch-dialektischen Seite geschildert" hätte. Und er

fuhr fort: „Praktisch hängt ihre Entstehung und Entwicklung natürlich mit konkreten Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen Lage zusammen ... Es sind mit praktischen Lagen und Bedürfnissen zusammenhängende Gedankenbauten, die daher nicht etwa bloß theoretisch, sondern vor allem auch durch ihre praktischen Vorteile und Wirkungen gerechtfertigt zu werden pflegen." Unzweifelhaft ist die Erforschung der politischen und sozialen Geschichte des deutschen Idealismus ebenso notwendig wie die der Ideengeschichte, und nur so werden wir auch Friedrich Meineckes, in seiner „Deutschen Katastrophe" erhobene Forderung erfüllen können, daß ein volles Verständnis der modernen Geschichte Deutschlands erst von dem Begreifen der Wandlungen des modernen deutschen Menschentums erwartet werden kann.

Der deutsche Idealismus war die Schöpfung einer bestimmten sozialen Schicht, deren Lage durch die täglichen Ordnungen des damaligen deutschen Lebens bestimmt wurde. Selbstverständlich formten die Vertreter des Idealismus ihre Ansichten der gesellschaftlichen und politischen Welt vom Boden dieser Verhältnisse, und diese beeinflußten notwendigerweise positiv oder negativ auch noch die Ideen, die sie selber über die Zukunft des Gemeinschaftslebens formulierten. Wie weit sie sich auch immer von ihren Ursprüngen entfernen und so hoch sie sich über das „gemeine Leben" in Phantasie und Denken erheben mochten, sie hatten doch wenigstens eine allgemeine Antwort zu finden auf die Frage, welche sozialen Autoritäten für das Leben und Fortleben des neuen Geistes von entscheidender Bedeutung waren und welche sozialen Bindungen andrerseits vernachlässigt werden könnten. Und es konnte nicht fehlen, daß diese ihre Antwort von denen zurückgewiesen wurde, deren Anliegen an das Leben aus anderen äußeren und inneren Bedingungen erwuchs. Viel zu wenig Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der Kirche als einem Orte geistiger und seelischer Integration der Gesellschaft gewidmet worden. Tatsächlich ist es dem deutschen Idealismus nicht gelungen, sich zur allgemeinen nationalen Bildung auch nur des protestantischen Deutschland zu erheben. Er konnte nicht die geistigen und praktischen Lebensprobleme aller Klassen lösen und wurde dadurch tragischer Weise sogar ein Element in der weiteren sozialen Zerklüftung der deutschen Gesellschaft. Die Staatslehre des deutschen Idealismus, die der Macht so große Bedeutung im Staats- und Völkerleben zuwies, hat die inneren Klassenspaltungen des deutschen Volkes nicht überwunden, sondern im Gegenteil ihnen eine scharfe ideologische Starrheit gegeben. Der Mangel größerer moralischer und sozialer Einigkeit hat aber viel dazu beigetragen, die späteren Versuche

Deutschlands, seine Volkskraft für die Erreichung machtpolitischer Ziele einzusetzen, auf den Weg innerer und äußerer Diktatur zu treiben.

I.

Die Entwicklung des Konfliktes zwischen Deutschland und Westeuropa ist ausschließlich eine Erscheinung der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte. Die gesamte ältere deutsche Geschichte ist eingebettet in den Strom einer gemeinsamen europäischen Geschichte. Gewiß lassen sich früh sowohl in der Geschichte der politischen und sozialen Organisationsformen wie in Religion, Kunst und geistigem Schaffen bestimmte Sonderheiten beobachten, aber die nationale Differenzierung der Völker als solche war ja wiederum eine gesamteuropäische Erscheinung. Mit der protestantischen Reformation schien Deutschland die Möglichkeit einer unabhängigen Position zu gewinnen. Jedoch gerade der deutsche Protestantismus zeigte sich weniger selbstbewußt als derjenige Englands, Hollands oder Schwedens. Überdies wurde Deutschland als Ganzes kein protestantisches Land. Obwohl die Religionsspaltung dazu beitrug, ein europäisches Gemeingefühl zu untergraben, brachte sie Deutschland nicht in einen scharfen Gegensatz zu der gesamteuropäischen Entwicklung.

Auch hat Deutschlands Lage zwischen Ost und West keine tiefen Unterschiede zwischen ihm und dem Rest Europas geschaffen. Vor dem 19. Jahrhundert war Deutschland niemals „ein Land der Mitte", sondern immer das große östliche Grenzland der abendländischen Kultur. Die Beziehungen Deutschlands zur slawischen Welt waren nicht die eines wechselseitigen Vermittlers, sondern jederzeit eines kriegerischen oder friedlichen Trägers westlicher Zivilisation nach dem Osten. Das deutsche Volk hat der westlichen Kultur östliche Ausweitung und Sicherung gegeben. Es heißt die Bedeutung Polens, Böhmens und Ungarns nicht für gleichgültig erachten, wenn man sagt, daß ohne den deutschen Einfluß über die Elbe, die Oder, das östliche Ostseegebiet und den Donauraum die Geschichte des Abendlandes eine einfache Fortsetzung der Geschichte der westlichen Länder des römischen Imperiums geblieben wäre. In diesem Falle wäre vielleicht die Geschichte des Abendlandes eine sehr kurze gewesen, denn ohne die Kräfte, die die germanische Welt dem Abendland zuführte, hätte dieses sich nicht so erfolgreich durch lange Jahrhunderte behaupten können. Und der deutsche Beitrag zur abendländischen Geschichte war keineswegs auf äußere Selbstbehauptung beschränkt, sondern äußerte sich von Anbeginn auch in der inneren Gestaltung der westlichen Kultur, zumal in der Fruchtbarkeit ihrer politischen und recht-

lichen Formen und nicht minder in ihrem geistigen und künstlerischen Ausdruck. Mit geringen Ausnahmen, unter denen die deutsche Reformation die letzte und wichtigste war, kamen die kulturellen Anstöße meistens aus der älteren Welt West- und Südeuropas. Gotik, Scholastik und Mystik wurden nicht ursprünglich in Deutschland geboren. Ob sie trotzdem erst in Deutschland ihre höchste schöpferische Ausdeutung erlebten, wie manche Historiker, jedenfalls im Hinblick auf die Gotik und Mystik, urteilen, wird sich objektiv nicht ausmachen lassen. Genug, daß trotz aller zeitlichen Verspätung Deutschland niemals ein bloßer Nachahmer fremder Vorbilder war, sondern sie mit neuen Gehalten erfüllte und tätig umformte. Die Teilnahme Deutschlands am gesamteuropäischen Leben war vollständig und spontan.

Erst nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts verschärften sich die Gegensätze, und danach kann auch ein stärkeres Kulturgefälle vom Westen zum Osten beobachtet werden. Während England und Frankreich in die glänzenden Perioden ihrer nationalen Geschichte eintraten, erwies es sich als unmöglich, die deutsche Reichsverfassung umzubilden. Das Leben der Deutschen blieb wesentlich in die Territorien gebannt, deren Mehrzahl das Resultat zufälliger und vergangener historischer Umstände waren. Der Dreißigjährige Krieg verschärfte die Übel der Kleinstaaterei, brachte weite Teile des Reichs unter ausländische Vormundschaft, bereitete aber auch in einigen Staaten den Boden für neue Regierungs- und Verwaltungsformen, die auf kleinerem Raume mit dem französischen Systeme wetteiferten. Theoretisch wäre es denkbar gewesen — obwohl aus vielen allgemeinen und besonderen historischen Gründen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts höchst unwahrscheinlich —, daß sich der deutsche Ständestaat in einer Richtung mehr analog zur holländischen und englischen Entwicklung umgeformt hätte. Tatsächlich war jedoch das Stadium des sog. Ständestaats in Deutschland nur die Vorstufe des endgültigen Absolutismus.

Wie in Frankreich — und wie übrigens auch schon in England unter den Tudors — war die Begründung des Absolutismus weitgehend die Folge innerer Kriege. Darüber hinaus war in Deutschland der Druck auswärtiger Invasionen übermächtig. Aber die Entwicklung zum Absolutismus nach 1648 als solche kann nicht als eine scharfe Absonderung Deutschlands von Westeuropa betrachtet werden. Zeitgenossen auf beiden Seiten des Rheins haben sie denn auch niemals so empfunden. Friedrich der Große ist von der frühen Generation der französischen Aufklärung als ein Wegbereiter ihrer eigenen Ideen angesehen worden, und der preußische König blickte seinerseits mit Bewunderung auf Frankreich.

Jedoch diese scheinbare Gleichförmigkeit der Verhältnisse darf nicht darüber täuschen, daß sich unter der Decke einer gemeineuropäischen Zivilisation tiefgehende Unterschiede vorbereitet hatten. Verfassungsgeschichtlich war Frankreich im 18. Jahrhundert schärfer von England geschieden als von Preußen, und doch stand es sozialgeschichtlich England näher als Deutschland. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war die deutsche Wirtschaft zu einem relativen Stillstand gekommen. Deutschland erlitt dann den fürchterlichen Aderlaß des Dreißigjährigen Krieges, von dem es sich nur langsam während des nächsten Jahrhunderts erholen konnte, während Frankreich an dem Aufschwung des „atlantischen" Zeitalters einen beträchtlichen Anteil nahm. Unter dem Mantel des französischen Absolutismus entwickelte sich eine reichgegliederte nationale Gesellschaft voll großer Spannungen, die sich unter Umständen auch gegen das herrschende politische Regime richten konnten. In Deutschland versteinerten und verkümmerten die gesellschaftlichen Gliederungen. In mancher Hinsicht könnte man das sechzehnte Jahrhundert in der deutschen Geschichte ein bürgerlicheres nennen als das achtzehnte.

Otto Hintze hat die dreifache Bedeutung des Feudalismus als eines politischen, militärischen und sozialen Systems definiert. Als ein politisches und militärisches Organisationsprinzip gehört er dem Mittelalter an, obwohl natürlich die deutsche Reichsverfassung der älteren Neuzeit nicht ohne den verfassungsrechtlichen Feudalismus des Mittelalters verstanden werden kann und in dem Offizierskorps der neuen Armeen die vergangene Funktion des militärischen Feudalismus nachwirkte. Als wirtschaftlich-soziale Erscheinung hat der Feudalismus überall auf dem Kontinent noch in der Neuzeit weiter geherrscht. Die Französische Revolution konnte die Macht des grundbesitzenden Adels westlich des Rheins abschaffen. Dies war das gewalttätige Werk eines starken dritten Standes, der auf der anderen Seite des Rheins nicht existierte. Der wirtschaftlich-soziale Feudalismus hat in Deutschland tief in das 19. Jahrhundert fortgedauert, und man kann seine Nachwirkung selbst in der unglücklichen Geschichte der Weimarer Republik noch spüren. Die Rolle des Feudalismus im modernen Deutschland war deshalb weit größer als in Westeuropa, wo er zu Beginn des letzten Jahrhunderts als eine wesentliche Macht ausgespielt hatte.

Der absolutistische deutsche Territorialstaat ruhte überall auf der Anerkennung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des adligen Grund- und Gutsherrn und gewährte ihnen auch eine bevorrechtete politische Position im Staate. Obwohl der Adel in

verschiedener Weise zum Staatsdienst verpflichtet war, hatte er doch zugleich weitgehende Ansprüche auf die höheren Staatsstellen und genoß auf seinen Gütern und im lokalen Bereich überwiegende Gewalten und Rechte. Im Gegensatz hierzu war der Einfluß des Bürgertums auf die Politik der Fürstenstaaten gering. So verschieden auch die Verhältnisse in einzelnen Teilen Deutschlands gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren, so überwog doch insgesamt das handwerkliche und kleinkaufmännische Element in den Städten. Große Kaufmannschaft und Finanz waren selten, und ein guter Teil der Manufakturen, Vorläufer moderner Industrien, waren im Zeitalter des Merkantilismus Staatsbetriebe. Ein starkes selbstbewußtes Bürgertum, das stolz auf sein eigenes Vermögen und auf seinen Beitrag zur nationalen Wohlfahrt politische Rechte verlangt hätte, gab es in Deutschland nicht. Selbst die Steinsche Städteordnung eilte ihrer Zeit noch weit voraus; es ist bekannt, wie schwierig es im Beginn war, unabhängige Bürger für die neuen Wahlämter der städtischen Selbstverwaltung zu finden.

Unter den Bürgern hatten die Beamten den vergleichsweise größten Einfluß auf das öffentliche Wesen. Im weiteren Sinne müssen zu ihnen auch die Professoren, höheren Lehrer und Pfarrer gerechnet werden, denn die Schulen waren Staatsanstalten und die Kirchen, selbst die katholische, eng verflochten mit dem höfischen und aristokratischen Leben der Zeit. In den Schichten des gebildeten Bürgertums erwuchs kein politisch-oppositioneller Geist, sondern höchstens ein aufgeklärter Reformeifer, der jedoch meistens nur um einige Schritte über die Reformgesinnung der aufgeklärten Fürsten hinausging. Das Zentrum dieser bürgerlichen Lebenswelt waren Deutschlands höhere und hohe Schulen, und die politischen Forderungen, die dem beamteten Bürgertum natürlicherweise auf das engste am Herzen lagen, betrafen die Sicherung dieser Lebenssphäre. „Gedankenfreiheit" wurde unmittelbar als absolut notwendig empfunden, während gesellschaftliche und politische Rechte als vielleicht wünschenswert, aber doch erst in zweiter Linie nötig betrachtet wurden. Im allgemeinen überwog die Stimmung, daß die rechte Organisierung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten durch die fortschreitende Erziehung besserer Beamten verwirklicht werden könne. Die gesamte geistige Bewegung des deutschen 18. Jahrhunderts hat beinahe ausschließlich die Erziehung des individuellen Menschen zum Ziele gehabt und ihr alle politischen Forderungen untergeordnet.

Die westeuropäische Entwicklung ist einen durchaus anderen Weg gegangen, der in Frankreich erst zur Revolution und dann zu den verschiedenartigsten politisch-gesellschaftlichen Lösungs-

versuchen führte, in denen sich jedoch eine stetige Evolution liberaler und demokratischer Einrichtungen bekundete. Kein französischer Denker hat so stark wie Rousseau auf den deutschen Idealismus gewirkt. Seine Kritik der rationalistischen Zivilisation als der Unterdrückung des menschlichen Gefühls und Willens zugunsten der bloßen Vernunft fand ein leidenschaftliches Echo in Deutschland. Als die Lösung für die Zukunft sah Rousseau zwei große Aufgaben: die Schaffung einer grundsätzlich veränderten Ordnung von Staat und Gesellschaft und einer neuen Erziehung des Menschen. Rousseaus Erziehungsideal, der Ausdruck eines neuen Bildes vom Menschen, fand seit dem Sturm und Drang und seit Kant enthusiastische Nachfolge in Deutschland. Das gesamte Denken des deutschen Idealismus über menschliche Bildung ist tief von Rousseaus pädagogischen Ideen beeinflußt worden. Aber Rousseaus radikales politisches Programm, das für den Westeuropäer nur die andere Seite des gleichen Problems war, fand wenig Gehör in Deutschland. Nach kurzem und schwachem Zögern zur Zeit des Ausbruchs der Französischen Revolution kehrten die Deutschen zu ihrer Kultur der Innerlichkeit zurück. Erst die französische Invasion und die Herrschaft Napoleons leitete unter den Gebildeten diejenige Entwicklung zum Staate hin ein, die in Friedrich Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" ihre klassische historische Darstellung gefunden hat.

Im Zusammenhang unserer Fragestellung ist es vor allem wichtig, daß wir fast nirgends in Deutschland dem Gedanken einer kompromißlosen politischen Neugestaltung begegnen, sondern allein dem einer Reform des alten Systems unter Beibehaltung seiner absolutistischen Spitzen. Man kann natürlich einwenden, daß alles andere unrealistisch gewesen wäre, aber Denker müssen ja nicht notwendig realistisch sein, wie ein Blick auf Rousseau oder später auf Marx zeigt. Dem Absolutismus tief verhaftet, träumte das deutsche Bürgertum keine Revolutionsträume, sondern begnügte sich, die Reform, aber nicht die Abschaffung des Obrigkeitsstaates zu betreiben. Viele der Reformen, die nach 1807 erreicht wurden, lagen schon im allgemeinen Zug des alten Absolutismus. Dazu gehören besonders die Beseitigung wichtiger landschaftlicher und sozialer Sonderrechte. Und doch gingen die Reformen der Zeit über den Absolutismus des 18. Jahrhunderts weit hinaus, weil sie von einem neuen Geist getragen waren.

Die Verwirklichung des Rechtsstaates und des Kulturstaates im Rahmen des Machtstaates war das allgemeine und echte Streben des deutschen Bürgertums, dem sich auch Gruppen des Adels anschlossen. Bedeutende Rechtsungleichheiten blieben auch nach

1815 bestehen, aber die Realisierung der Gleichheit vor dem Gesetz und der Unabhängigkeit der Richter machte mächtige Fortschritte. Vielleicht noch neuartiger in der deutschen Geschichte war das bewußte Ideal des Kulturstaates. An die Stelle des abstrakten „Maschinen"- und Anstaltsstaates Friedrichs des Großen sollte die lebensvolle Gemeinschaft eines Staates gepflanzt werden, dessen Organe den Reichtum der neuen nationalen Kultur repräsentierten und pflegten. Daß die Sicherung sowohl des Rechts- wie des Kulturstaates populäre Vertretungskörperschaften verlangte, wurde von wenigen gesehen und von noch wenigeren zu einer absoluten Forderung erhoben. Der preußische Verfassungskampf endete mit der Niederlage des frühen deutschen Liberalismus und ließ zunächst nicht einmal eine starke innere Opposition zurück. Ebenso wurde die Auswirkung der wohltätigen Schöpfung von Verfassungen in den deutschen Mittelstaaten vor 1848 durch die beiden Großstaaten des Deutschen Bundes in Schach gehalten.

Das Sich-Begnügen mit einem Rechts- und Kulturstaat unter dem Dache des Obrigkeitsstaates zeigt das Vorwalten des Beamtengeistes. Denn der Obrigkeitsstaat war vor allem Regierung durch die Beamten. Sie sind „eine Auswahl der Geschicktesten aus der ganzen Nation", die nach großer Mühe die „schwere Kunst" des Regierens erworben haben. Diese „fordert zugleich die tiefste Einsicht in das Vorhandene und eine vollkommene Freiheit des Geistes, um das noch nicht Vorhandene in das Leben zu führen", mit solchen Worten beschreibt Ranke das Ethos, aber auch den eigentümlichen politischen Standort des deutschen Beamten der Restaurations- und Biedermeierzeit, und die überwiegende Mehrheit des deutschen Bürgertums würde ihm darin beim Erscheinen des „Politischen Gesprächs" im Jahre 1836 zugestimmt haben. Das deutsche Recht und die deutsche Kultur waren in den Händen einer Obrigkeit, die aus einer Elite gebildeter und erfahrener Männer bestand, und die Monarchie würde dafür sorgen, daß „der rechte Mann an die rechte Stelle kommt".

Ohne die großen Taten des deutschen Beamtentums in dieser Zeit zu leugnen — und manche, wie der preußisch-deutsche Zollverein, waren nicht nur technisch, sondern auch politisch erstrangige Leistungen —, so hatte und konnte das Beamtentum nicht die äußere und innere Stärke haben, die Ideale eines Kultur- und Rechtsstaates aus eigener Kraft zu verwirklichen. Es gab Polizeiwillkür, es gab Ausnahmegerichte, es gab Zensur. Die Monarchie war doch nur halb erfüllt von den deutsch-bürgerlichen Idealen. Die bewußte Duldung der Adelsprivilegien ging oft soweit, daß sie sogar das staatsbildende Werk des alten Absolutismus zeitweilig

in Frage zu stellen drohte. Noch ernster war jedoch die Fortdauer der Trennung der Armee von der zivilen Gesellschaft. Nicht nur daß die absolute Gewalt der Fürsten über die Armee völlig unangetastet und die dominierende Rolle der Junker im Offizierkorps erhalten blieb, war hierbei von Bedeutung, sondern ebenso die Tatsache, daß die Offiziere zu einem guten Teil nicht einmal durch die allgemeinen Schulen gingen. Die Kadettenanstalten überlebten Scharnhorsts und Humboldts Reformen.

Wenn das deutsche Bürgertum sich bereit erwies, all diese Abweichungen und Sonderrechte als normal zu betrachten, so hatte dies seine Gründe nicht nur in der allgemeinen Achtung vor ererbten Autoritäten, sondern noch mehr in der neuen Anschauung des Staates als Macht unter Mächten. Einer Generation, die den Ansturm der Französischen Revolution und Napoleons gegen das alte Reich erlebt hatte, bedeutete Nationalität nicht nur einen kulturellen Besitz, sondern ebenso die physische Kraft der Selbstbehauptung. Die Ausstattung der einheimischen Staatsautorität mit militärischer Rüstung schien deshalb unerläßlich, aber das hätte nicht notwendig zu einer Anerkennung des Vorrangs des Militärs im Staate und zu einer Unterscheidung der militärischen und zivilen Sphäre zu führen brauchen. Die Einführung der militärischen Dienstpflicht, die den Weg zu einem stärkeren bürgerlichen Einfluß auf die Armee hätte öffnen können, endete mit einem lahmen Vergleich. Die theoretische Zulassung Bürgerlicher zum Offizierkorps wurde zugestanden und ebenso die beschränktere Dienstpflicht der besser geschulten Bürgerkinder. Nichts beleuchtet die eigenartige ständische Gliederung der deutschen Gesellschaft besser als die historisch einzigartige Einrichtung des „Einjährigen" auf der Grundlage von Schulbildung statt Vermögen. Die Schaffung der Landwehr und ihre Verknüpfung mit den Organen der neuen Selbstverwaltung waren natürlich das größte politische Zugeständnis der alten Gewalten an das Bürgertum. Die Landwehr blieb jedoch das Stiefkind des preußischen Staates, ohne daß sich vor 1848 aus dieser Behandlung ein ernster volkstümlicher Konflikt entwickelte.

II.

Schon diese allgemeine Überschau zeigt den engen Zusammenhang, der zwischen der gesellschaftlichen Stellung des deutschen Bürgertums und seinen praktischen und ideellen politischen Zielsetzungen am Beginn des 19. Jahrhunderts bestand. Es wäre jedoch einfältig, sich dieses Verhältnis als eine einseitige Kausalwirkung der sozialen Kräfte vorzustellen. Geistige Ideen sind nie-

mals einfache Projektionen einer konkreten äußeren Situation, sondern schöpferische Versuche von oft höchst sublimierter Art, die realen Bedingungen des Lebens mit den inneren Bedürfnissen des Menschen in Einklang zu setzen. Und wenn wir nach den tieferen seelischen Sehnsüchten des gebildeten deutschen Bürgertums fragen, dann stoßen wir auf die Frage der Religion des deutschen Idealismus, von der man neuerdings viel gesprochen hat, ohne ihrer politischen und sozialen Bedeutung, abgesehen von solchen Fragen wie den romantischen Ideen über den korporativen Staat, genügende Beachtung zu schenken. In Wirklichkeit umschloß die Säkularisierung der Religion durch den deutschen Idealismus noch viel grundsätzlichere Entscheidungen über die Stellung zur Gesellschaft.

Die große historische Kontroverse, ob die Weltanschauung des deutschen Idealismus als eine natürliche moderne Umwandlung des Protestantismus betrachtet werden muß oder vielmehr als seine Verkehrung in eine modern-griechische Gnostik, kann an diesem Orte nicht geschlichtet werden. Es wird wohl heute jedenfalls allgemein zugegeben werden, daß sich der liberale Protestantismus des 19. Jahrhunderts der vollen Schwierigkeiten des Problems gar nicht bewußt war. Immer wieder ist z. B. die Kantische Philosophie mit ihrem „Radikal Bösen" und dem kategorischen Imperativ als eine gradlinige Fortentwicklung von Luthers Religion dargestellt und der weite Abstand der Zeitalter verwischt worden. „Du kannst, denn du sollst", war Kants ernste Zuversicht, während Luther absolut bestritt, daß ohne andere „Wehr und Waffen" als die der Vernunft menschliches Können zureiche, die Gebote der Sittlichkeit zu erfüllen. Auf der anderen Seite unterschätzen die modernen Jünger Kierkegaards die Symbiose zwischen christlichen und antiken Ideen, die nun einmal in immer erneuten Formen den geschichtlichen Charakter des abendländischen Christentums ausgemacht hat.

Wie dem auch sei, was die deutsche Aufklärung des 18. Jahrhunderts von derjenigen Westeuropas scharf unterschied, war ihr lebendigeres Verhältnis zur Religion. Antireligiöse Ideen sind in Deutschland kaum anzutreffen, und auch die antikirchliche Kritik, wo man ihr überhaupt begegnet, ist erheblich milder als in Frankreich und England. Ein philosophischer Materialismus regte sich in Deutschland eigentlich erst nach dem Tode Hegels und Schellings, und was als praktischer Materialismus im deutschen 18. Jahrhundert existierte, war eher an Fürstenhöfen und im Adel zu finden als in Bürgerhäusern. Der deutsche Bürger hatte seinen Respekt vor der Religion als solcher nicht verloren. Und doch hatte sich

die Substanz des lutherischen Glaubens unter dem steigenden Rationalismus und einer wachsenden weltlichen Kultur ständig verdünnt, trotz der pietistischen Aktivität und des Fortlebens altlutherischer Orthodoxie.

Der deutsche Idealismus des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts war ein leidenschaftliches Ringen um eine neue religiöse Deutung des Lebens. Das Christentum war in Deutschland noch lebendig genug, um jeden Vertreter der Bewegung in gewissem Sinne zu beeinflussen. Freilich zwischen Winckelmann auf der einen Seite und Hamann und Jacobi auf der anderen finden wir eine große Reihe von höchst verschiedenartigen Mischungen christlicher und antiker Denkantriebe und Gehalte. In unserem Zusammenhang ist dabei vor allem bemerkenswert, daß der deutsche Idealismus und ihm folgend die deutsche historische Schule zwar die mechanistische Welterklärung des westeuropäischen Rationalismus ablehnte und in dieser Hinsicht dem christlichen Denken näher blieb, aber der vorwaltende Pantheismus und Panentheismus wesentliche Stücke des historischen Glaubens, wie z. B. den persönlichen Gottesbegriff oder das Sündenbewußtsein, einfach beiseite schob.

Zugleich veränderte der deutsche Idealismus jedoch den geistigen Schauplatz ethischer und seelischer Entscheidungen in der menschlichen Geschichte. In diesem Punkte ist Hegel trotz seiner Eigenwilligkeit durchaus repräsentativ. Der Staat ist bei Hegel nicht nur die Verwirklichung des Rechts, sondern auch der Moralität. Damit war der Kirche jede wesentliche und eigene Rolle in der Geschichte genommen. Hegel hat zwar die Kirchen nicht abschaffen wollen, wie er auch große Genugtuung darüber empfand, daß sein philosophisches System die christlichen Grunddogmen rechtfertigen konnte. Aber wie der praktische Einfluß seiner Philosophie auf die Religion ein zweischneidiger war, so war die von ihm empfohlene Beschränkung der Kirchen auf die Pflege der dem Gemeinwesen angemessenen Gesinnung ein zweifelhafter Dienst.

Schon Luther hatte der sichtbaren Kirche keine zu große Sorge zugewendet. Im Grunde hatte er die äußeren Einrichtungen, welche er seiner Kirche hinterließ, immer nur als einen Notbau betrachtet. Luthers Kirchenbegriff legte, wie Karl Holl gezeigt hat, den Nachdruck auf die unsichtbare Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen und auf das Wort Gottes, zu denen die sichtbare Kirche nur den Anfang des Weges wies, den der einzelne Gläubige in persönlicher und öffentlicher Buße, in einsamem und gemeinsamem Gebet, der Versenkung in die Schrift und der Betätigung brüderlicher Liebe

durchschreiten mußte. In dieser Auffassung der Kirche blieb sie der Ort, in dem Gott sein Herz den Menschen eröffnete und seine vornehmste Absicht der Weltschöpfung, die Annahme des Menschen zur Gotteskindschaft, erfüllte. Gewiß hatte Gott auch die weltlichen Ordnungen des Staates gesetzt, und seine Gesetze anzuerkennen war Christenpflicht. Aber die wahre Kirche hatte einen höheren und unabhängigeren Platz in der Geschichte als der Staat. Und da die Kirche mehr umschloß als Predigt, würde auch in Luthers idealer Kirche Raum gewesen sein für eine aktive Beteiligung der Laien. Tatsächlich stehen die meisten Kircheneinrichtungen Calvins nicht im Widerspruch mit den Grundideen Luthers über die Kirche.

Die lutherische Kirche in Deutschland verwirklichte wenig von den Möglichkeiten, die in Luthers Denken angelegt waren. Mit dem landesherrlichen Kirchenregiment wurde der lutherischen Kirche nicht nur ein hohes Maß politischer Beaufsichtigung und Gängelung auferlegt, sondern auch die Organisationsformen des frühen absolutistischen Staates. Die Fürsten erwarben die entscheidende Leitung der Kirchen, obwohl durch das Patronatsrecht die Adligen einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens behielten. Mit diesen Einschränkungen wurde die Kirche eine Anstaltskirche unter der Leitung eines akademisch geschulten Theologenstandes. Die auf Luther folgende Orthodoxie verengte Luthers Glauben zu einem feststehenden Bekenntnis, in dem das Wort Gottes für die Ewigkeit festgehalten war. Selbst im engeren theologischen Gebiet wurden damit erneuernder Selbsttätigkeit Riegel vorgeschoben. Jedoch außerhalb des Rein-Theologischen waren der Eigenbewegung in den lutherischen Kirchen noch größere Schranken gesetzt. Eine Beteiligung der Laien am Kirchenregiment existierte nicht; eine Kirchenzucht neben der staatlichen Aufsicht über die öffentlichen Sitten war kaum ausgebildet; die Schulen waren Einrichtungen des Staates, zu dessen Pflichten auch die soziale Wohlfahrtspflege gehörte. Die Pfarrer konnten wohl die Gewissen der Fürsten und ihrer Beamten für diese Fragen schärfen, diese aber nicht in direkter Kirchentätigkeit zu lösen versuchen.

Der Pietismus durchbrach die Zäune der Orthodoxie in manchen Richtungen. Er machte sich von der Enge der Orthodoxie frei, indem der die Bedeutung des starren Bekenntnisses abschwächte und das Wesen der Religion in das praktische Gefühlserlebnis verlegte, wobei dann freilich Ideen der vorlutherischen Mystik in den Protestantismus einflossen. Gleichzeitig jedoch revoltierten die Pietisten gegen den anstaltsmäßigen Charakter der Kirche. Sie

wollten den christlichen Glauben nicht nur von den Pastoren, sondern auch von den schlichten Kirchenmitgliedern praktisch verwirklicht sehen. Die Kirche als eine echte Gemeinschaft geistiger und tätiger Frömmigkeit war die Sehnsucht dieser „Stillen im Lande", die eine neue volkstümliche und weithin undogmatische Erbauungsliteratur, Lyrik und Musik hervorbrachten und sich durch Werke praktischen Christentums in Wohlfahrt und Erziehung auszeichneten.

Es gelang aber dem Pietismus nicht, die Kirche als solche zu erobern und die Orthodoxie auszuschließen. Er wirkte mehr als ein Sauerteig im Kirchen- und Volksleben. Sein Einfluß auf die Entstehung des deutschen Idealismus ist von den Lebensgeschichten der meisten seiner Vertreter bekannt. Der Pietismus als religiös-kirchliche Bewegung wurde durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die Aufklärung und später auch den Idealismus der Orthodoxie genähert. Am Anfang des 19. Jahrhunderts erscheinen Orthodoxie und Pietismus auf das allerengste verschwistert. Weder Orthodoxie noch Pietismus waren jedoch imstande, das ständige Vordringen der Aufklärung im geistigen und politischen Leben Deutschlands aufzuhalten. Erst der deutsche Idealismus tat das, aber dieser Umschwung kam den lutherischen Kirchen nicht recht zugute.

Um diese Entwicklung zu begreifen, müssen wir noch einmal auf die Politik zurückgreifen. Der aufgeklärte Despotismus hatte dahin tendiert, die Kirchen wie die Schulen einfach als Einrichtungen des Staates zu behandeln. In den Reformen, die nach 1806 begonnen wurden, wurde diese Entwicklung zum Abschluß gebracht. Nirgends kam es zu einer Ersetzung des landesherrlichen Kirchenregiments durch volkstümliche Kirchenverfassungen. Erstaunlicherweise wurde das landesherrliche Kirchenregiment der protestantischen Kirchen sogar in Ländern katholischer Fürsten eingeführt. Beinahe überall verschwinden selbständige Kirchenbehörden, und die Kirchen wurden Abteilungen der Staatsministerien unterstellt. Die Fürsten greifen dann nach 1815 tief in das eigentliche kirchliche Wesen ein durch obrigkeitliche Ordnung des Bekenntnisses und der Liturgie. In den protestantischen Kirchen Deutschlands gehören „Thron und Altar" danach auf das engste zusammen, und zwar so, daß die wesentlich auf die Predigt beschränkte Kirche als einen wichtigen Teil der religiösen Gesinnung, die sie zu verbreiten strebte, monarchische Staatsfrommheit anerkannte. Die protestantischen Kirchen blieben zwar Volkskirchen in dem oberflächlichen Sinne, daß jedes Volksmitglied in sie hineingeboren wurde, aber nicht in dem Sinne, daß die Kirche

eine volkstümliche Leitung erhielt, noch daß sie sich der Vielzahl derjenigen Lebensprobleme des Volkes widmete, die religiös von gleicher Bedeutung waren wie die Theologie des Bekenntnisses. Die Einführung von Synoden und Gemeindevertretungen in der späteren Hälfte des Jahrhunderts, nachdem sie am Anfang selbst in den reformierten Kirchen Deutschlands in ihrem Wachstum geknickt waren, kam zu spät und ging nicht zu den Wurzeln des Problems. Wichern und die Innere Mission, die sich außerhalb der offiziellen Kirche entwickelte und sich gegen sie nur langsam und schwer durchsetzte, reformierte nicht die Kirche als Ganzes. Die Innere Mission, die bedeutendste Laienbewegung des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert, war jedoch ein Zeichen, welche bedeutenden volkstümlichen Kräfte die protestantischen Kirchen hätten mobilisieren können.

Nach 1815 fanden die protestantischen Kirchen ihre wesentlichen gesellschaftlichen Stützen im Adel, unter den Bauern und in wenig zuverlässiger Weise unter den handwerkerlichen Schichten, den Gruppen, die an dem Fortbestand traditioneller Staats- und Wirtschaftsformen am stärksten interessiert waren. Nur in Schwaben zeigte der Pietismus eine mehr demokratische Tendenz, weil dort das „alte Recht" der Stände noch lebendig war. Es sollte auch nicht übersehen werden, daß die Kirche in der ländlichen Gesellschaft Deutschlands starke volkstümliche Eigenschaften behielt. Die gemeinsamen Gebets- und Bibelstunden, die so viele Junker mit ihren Gutsleuten hielten, vertieften die menschlichen Beziehungen zwischen den Klassen. Wahrscheinlich kannte noch im ersten Weltkriege der junkerliche Offizier durchschnittlich den gemeinen Mann, jedenfalls denjenigen ländlicher Herkunft, besser als der bürgerliche Offizier, der sich übrigens meistens durch sehr geringes Verständnis für das Gefühlsleben gerade des Industriearbeiters auszeichnete.

Aber die endgültige Unterordnung der Kirche unter den monarchischen Einzelstaat, ihre weitgehende Beschränkung auf die Pflege von bekenntnismäßig verstandener Religion, sowie die Einengung tätiger Kirchenmitgliedschaft auf die traditionalistischen sozialen Gruppen hatten ihre Ursachen auch in der intellektuellen Entwicklung des deutschen Idealismus. Es waren eng verwobene Zusammenhänge, die äußerlich oft paradox erscheinen müssen. Denn die Wiederbelebung des religiösen Gefühls in Deutschland hat große Kraft aus dem Idealismus und seiner Überwindung des mechanistischen Rationalismus gezogen, wie ein Blick auf Schleiermacher und die gesamte romantische Schule zeigt. Es läßt sich freilich nicht behaupten, daß eine Wiederbelebung der Religion

ohne den Idealismus unmöglich gewesen wäre, denn auch die westeuropäischen Länder haben sogar schon früher eine ähnliche Wiederkehr der Religion gesehen. Man wird deshalb den Einfluß des deutschen Idealismus nicht in der einfachen Wiedererstarkung der Religion, sondern in dem besonderen Charakter, den diese Erscheinung in Deutschland annahm, suchen müssen.

Wie schon erwähnt, wies der deutsche Idealismus der Kirche nur einen engen Raum in seinem geistigen Haushalt an. Ranke, der ein gläubiger Christ war und den großen Konflikt zwischen Staat und Kirche als zweier selbständigen Autoritäten zu einem zentralen Gesichtspunkt seiner historischen Werke machte, urteilte gleichwohl im „Politischen Gespräch", daß die Kirche den Menschen zwar an eine oberste „geheimnisvolle" Gemeinschaft knüpfe und daß diese Gemeinschaft eine „unwandelbare" religiöse Regel festsetze und reinzuhalten sich bemühe. „Aber", so fügt er hinzu, „hier ist auch die Grenze ihrer Wirksamkeit. Positiverweise hat sie keinen Einfluß auf menschliche Dinge; was sie von weltlicher Wirksamkeit in Anspruch nimmt, verliert sie an der geistlichen; mit der Einrichtung des Staates hat sie ... unmittelbar nichts zu schaffen." Ranke gibt dem „Geist der Kirche" eine universale Stellung jenseits des konkreten individuellen Staates, dessen Idee vernichtet würde „wenn er die Welt umfassen wollte". Aber offensichtlich muß sich dieser Geist der Kirche nicht in praktischen Einrichtungen verwirklichen. Es ist genug zu sagen: „Ihrer Natur nach will wenigstens eine jede [Kirche] die allgemeine sein." Eine ökumenische Bewegung kam ja dann auch im deutschen Protestantismus nicht auf, und vielleicht noch überraschender war es, daß nicht einmal eine starke Richtung zur Schaffung einer nationalen protestantischen Kirche entstand. Seit dem Ende des corpus evangelicorum des heiligen Reichs hat der deutsche Protestantismus über ein Jahrhundert nicht einmal mehr den Schatten eines gemeinsamen politischen Organs besessen.

Ranke kann als der Repräsentant des mehr religiös gestimmten und innerhalb seiner Generation kirchenfreundlichen Idealismus betrachtet werden. Der Gegensatz zu Hegel braucht nicht besonders demonstriert zu werden. Aber in der praktischen Anwendung ihrer Ideen war der Unterschied der beiden geschichtlichen Denker nicht so bedeutend. Denn auch Ranke sagt: „Unsere Tätigkeit gehört an und für sich hauptsächlich dem Gemeinwesen an." Insgesamt gehörte die Zukunft jedoch ohnedies mehr der Richtung des Denkens über Staat und Kirche, die wir am Beispiel Hegels illustriert haben. Die neue Zeit teilte nicht Rankes geheime Furcht, daß man in das Gebiet der Kirche eingriffe, wenn man dem Staat

„so viel Attribute geistiger Einheit" verliehe und eine so vollständige Hingebung des Einzelnen an den Staat verlange. Doch war selbst Schleiermacher nicht eigentlich imstande, den echten Gemeinschaftsgedanken der Kirche neu zu begründen. Insgesamt ist der deutsche Idealismus mit seinen Gedanken über die Kirche im Fahrwasser der Aufklärung geblieben, woher denn auch zum Teil die Sympathie vieler Romantiker mit der katholischen Kirche entsprang.

III.

Der Aufstieg des Staates über die Kirche, der über ganz Europa seit dem Spätmittelalter stattfand, hängt auf das engste mit der Entwicklung des naturrechtlichen Denkens zusammen. Das antike Naturrecht hatte selbstverständlich niemals ein Begriffspaar Staat und Kirche gekannt. Einerlei ob die naturrechtliche Philosophie mehr pantheistisch oder theistisch gewendet wurde, das Individuum erscheint in ihr ausgestattet mit Vernunft und befähigt, auf Grund seiner vernünftigen Eigenschaften seine eigene Sinnlichkeit zu überwinden. Die Vernunft ist göttlichen Ursprungs und trägt deshalb das moralische Gebot an die einzelnen Menschen in sich, ihm zu gehorchen. Tatsächlich waren die ersten Menschen der Schöpfung gut, d. h. ihre Vernunft war fähig, ihre Leidenschaften im Zaum zu halten. Aber ein unglückliches Zeitalter folgte, nachdem durch die Versuchungen der Sinne Herrschaft und Dienst, Besitz und Armut in die Welt gekommen waren und das Reich der Gleichheit und Brüderlichkeit zerstört hatten. Seither gilt es, durch die vereinigten Kräfte derer, die die Stimme der göttlichen Vernunft hören können, diejenigen Institutionen in Staat und Gesellschaft zu schaffen, die solche zerstörerischen Mächte unterjochen und damit die Menschenwürde und eine einige Welt der Gleichheit und brüderlichen Freiheit wiederherstellen können.

Das abendländische Christentum übernahm die Lehren des Naturrechts in abgewandelter Form. Die christliche Lehre vom Sündenfall machte es notwendig, Staat und Gesetze nicht so sehr als Werke vernunftbegabter Menschen, sondern als Zuchtmittel eines strafenden Gottes gegen menschliche Sünden zu verstehen. Überhaupt beanspruchte die Kirche, der Dolmetscher des göttlichen Weltplans zu sein und deshalb auch der göttlichen Gerechtigkeit, deren Verwirklichung alle politischen und sozialen Einrichtungen dienen sollten. Aber daß die Menschen die mögliche Fähigkeit zur Vernunft und Moralität hätten, die Gott durch die Kirche zu höherer Kraft erheben konnte, wurde nicht bestritten, und deshalb konnte das Naturrecht, wenn auch nur auf der niederen Ebene der Sozialethik, durch das Mittelalter fortleben.

Die Neuzeit brachte eine allmähliche Renaissance des antiken Naturrechts, die allerdings zugleich bedeutende Neuerungen und Erweiterungen in sich schloß. Die Kräftigung des modernen Staates und die Schwächung der Kirche durch die Glaubensspaltung machten die Staatsautorität zusehends unabhängiger von den Geboten der Kirche. Der Staat wurde der eigentliche Träger des vernünftigen Fortschritts. In der älteren Version des neuen profanen Naturrechts, in der noch viel von dem älteren Sündengedanken mitschwingt, ist angenommen, daß die Untertanen sich ihrer ursprünglichen Rechte zugunsten des Fürsten begeben hätten, in späteren Lehren werden gewisse Rechte der Untertanen als unveräußerlich und verfassungsmäßig besonders geschützt betrachtet. Schließlich wird die Politik ganz auf das Individuum gestellt und die Volkssouveränität proklamiert. Diese Entwicklung war von großen Wandlungen der Weltanschauung begleitet. Die Idee der religiösen Toleranz war einer der stärksten Hebel im Kampf um verfassungsmäßige Rechte. Die Übertragung des neuen wissenschaftlichen Naturbildes auf das gesellschaftliche Leben, wobei die Individuen die Atome des sozialen Prozesses darstellten, der, so wurde jetzt gesagt, rationalen Gesetzen folgen müsse, verstärkte die Tendenz in der Richtung demokratischer Lösungen. Zugleich wird das Sünden- und Jenseitsgefühl schwächer und durch einen optimistischen Glauben an die Vervollkommnungsmöglichkeiten des Einzelnen und der Gesellschaft ersetzt. Diese Tradition wurde dann vom westeuropäischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts ohne Bruch fortgeführt.

Während deshalb die wachsende Bedeutung des Staates in Westeuropa keineswegs geringer war, entwickelte sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in einer von Deutschland ganz verschiedenen Richtung. Die Formen des Naturrechts, die in Westeuropa während des 19. Jahrhunderts vertreten wurden, waren mannigfaltiger Art. Die katholische Kirche hielt sich an eine modifizierte Form des christlichen Naturrechts, während unter der kirchlich indifferenten Intelligenz radikal-rationalistische Formen des modernen profanen Naturrechts vorgetragen wurden. Vermittelnde Versionen finden sich in den protestantischen Kirchen, innerhalb der Anglikanischen Kirche sowohl in der Hochkirche wie unter der Evangelischen Partei, aber erst recht in den calvinistischen Kirchen und im Methodismus. Alle Kirchen in Westeuropa stimmen jedoch überein, daß die politischen Ordnungen den höchsten Geboten einer göttlichen oder natürlichen Vernunft unterworfen sind. Der Staat hat keinen absoluten moralischen Wert, sondern ist ein Mittel zur Realisierung der praktisch-vernünf-

tigen und moralisch-humanitären Zwecke der Gesellschaft. Im Gegensatz zu Hegel ist der Staat zwar die Verwirklichung der Legalität aber nicht der Moralität, die vielmehr erst durch die Tätigkeit der Bürger oder durch die Kirchen in den Staat hineingetragen werden muß.

In dieser Lage mußten sich die Kirchen des größten Teils oder — wie im Falle Amerikas — der Gesamtheit ihrer politischen Rechte entäußern. Aber sie gewannen dadurch genügend Unabhängigkeit, um als die Führer moralisch-politischer Bewegungen aufzutreten. Selbst die englische Hochkirche hat eifersüchtig jeden Eingriff des modernen Staates in das kirchliche Leben abgewehrt. Die geschichtliche Bedeutung des modernen Verhältnisses von Staat und Kirche in Westeuropa offenbarte sich jedoch am stärksten im Methodismus und verwandten religiösen Gruppen im späten 18. Jahrhundert. Es gelang John Wesley zusammen mit seinen Mitarbeitern und Nachfolgern, die neuen Massen, welche die industrielle Revolution schuf, dem Christentum nahezubringen. Mit Recht ist gesagt worden, daß Wesley mit seinen enthusiastischen und volksmäßigen Bekehrungsmethoden der Notleidenden eine große politische und soziale Revolution in England verhindert hat. Er hat es auch bewirkt, daß die soziale Bewegung und der Sozialismus in England das Jahrhundert hindurch auf dem Boden christlicher Gedanken diskutiert worden ist. Noch heute ist dort der Marxismus eine verhältnismäßig geringe Macht. Es war von größter geschichtlicher Bedeutung, daß am Anfang des Jahrhunderts Sonntagsschulen, Bibel- und Traktatsgesellschaften systematisch christliche Ideen in das Volk trugen. Die Äußere Mission und die Bewegung für die Sklavenbefreiung befeuerten die allgemeine Phantasie und erwiesen die Macht freiwilligen und gemeinschaftlichen christlichen Handelns.

Es ist sicher wahr, daß die angelsächsischen Kirchen große Gefahren auf sich nahmen, indem sie sich so oft auf einzelne soziale Klassen stützten und deren soziale Forderungen vertraten. Ihr Christentum wurde häufig nichts anderes als humanitäre Politik, und die christliche Theologie drohte sich aufzulösen. Aber andrerseits wurde das Christentum die Religion der Massen und behielt einen selbständigen Einfluß auf alle Stände, obwohl dieser sich im späteren Jahrhundert sehr verflachte.

Frankreich bietet ein etwas anderes Bild. Die Gegensätze zwischen der katholischen Kirche, die mit dem Ancien Régime und der Restauration eng verknüpft war, und dem demokratischen Freidenkertum, das die Neigung gezeigt hatte, seine Vernunftreligion zur Staatsreligion zu erklären, erzeugten scharfe Spannun-

gen, die auch zu tiefen Rissen in der Gesellschaftsstruktur Frankreichs führten. Aber das allgemeine Prinzip der Unterordnung des Staates unter das moralische Urteil der Bürger ist auch auf Frankreich anwendbar, und die bedeutendsten Gesellschaftsprogramme in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, wie diejenigen St. Simons und Comtes, haben die Bedeutung von Religion und Kirche auch gerade im Hinblick auf die soziale Frage gesehen.

Im protestantischen Deutschland des gleichen Zeitalters wurde vom deutschen Idealismus und besonders von seiner letzten romantischen Ausprägung das gesamte Naturrecht verworfen, und zwar nicht nur das profane, sondern auch das christliche Naturrecht. Das letztere freilich hatte im deutschen Luthertum ein viel bescheideneres Leben geführt als im Katholizismus, und insgesamt hatte Deutschland nur die autoritären Ausprägungen des Naturrechts kennen gelernt. In dieser Hinsicht war die deutsche romantische Staats- und Geschichtslehre ein nicht unbeachtlicher Schritt in der Richtung größerer Freiheit. Überhaupt fehlten im deutschen Idealismus nicht starke Ansätze zu einem politischen Liberalismus, besonders bei Kant und mehr noch bei Wilhelm von Humboldt. Aber der deutsche Idealismus verwarf in der nachkantischen Zeit nicht nur das demokratische Naturrecht der Französischen Revolution, sondern auch etwaige gemäßigtere Verfassungsvorschläge englischer Prägung. Die zentrale Idee im neuen romantischen Weltbild ist die der Individualität. An die Stelle einer allgültigen Vernunft, deren allgemeine Gesetze das Leben der Welt beherrschen und erheben, tritt ein Weltgeist, der sich nicht in gleichbleibenden Werten, sondern in einer Vielheit individueller Prägungen in der Geschichte ausdrückt. Nicht eine Welt gleicher Staaten, die Frieden halten können, sondern eine Welt verschiedener Nationen, die in Spannung und Kampf stehen, ist die charakteristische Anschauung des deutschen Idealismus. Dabei mag der Nachdruck mehr auf das stille Weben des Volksgeistes oder auf die schöpferische Kraft der großen Einzelpersönlichkeit oder auf die umbildende Macht individueller Ideen gelegt werden. In jedem Falle ist der Rückgriff auf generelle Vernunftgesetze nicht vollzogen.

Damit werden die existierenden Staaten nicht nur die eigentlichen Gefäße der Geschichte, sondern auch statt Stufen einer zu einem höchsten moralischen Zustand führenden Entwicklung die jeweilige höchstmögliche Verkörperung des absoluten Geistes. Hegel hat zwar den Fortschrittsgedanken in der Geschichte philosophisch retten wollen, aber selbst in seinem philosophischen System hatte die Dialektik eine ordnende Bedeutung nur in der Rückschau; zukünftiger Fortschritt entzieht sich den Augen des

Philosophen. Das positive Recht der individuellen Staaten wird dabei verabsolutiert und kann nicht durch abstrakte moralische Normen korrigiert werden, sondern letztlich kann seine Geltung nur in großen Machtkämpfen ausgetragen werden. Nun fordert es allerdings das Ideal des Kulturstaates, daß die Nationalität den Staat durchdringe. Aber die Kultur einer Nation ist nicht das gleichmäßige Produkt aller Schichten des Volkes. Sie ist in erster Linie das Werk des Genies und der Geistesmächtigen, darüber hinaus derer, die sich zu ihnen näher heraufbilden können, also der Gebildeten. Man darf wohl wiederum ein Wort Hegels benutzen, dieses Mal im übertragenen Sinne, um das Ziel aller Bildung des deutschen Idealismus zu beschreiben. Es ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit, die nun ganz als innerliche Persönlichkeitsgestaltung verstanden wird.

Diese Weltanschauung führt zu einer pluralistischen Individualethik, aber eigentlich zu keiner wirklichen Sozialethik. Denn da die Pflicht des Gehorsams gegenüber dem als absolut verstandenen positiven Recht von vornherein feststeht, kann es darüber hinaus keine besonderen Probleme der Sozialethik geben. Aber es bleibt auch kein rechter Raum für eine umfassende christliche Liebestätigkeit außerhalb des Staates. Da der Staat die höchste Verkörperung sozialer Gemeinschaft war, konnte man auch von ihm die höchstmögliche Verwirklichung der Wohlfahrt erwarten. Selbst wenn man wie Schleiermacher zu der künstlerischen und intellektuellen Bildung die religiöse hinzugesellte, war dies doch wesentlich individualistisch gedacht. Die Kirche blieb auch für Schleiermacher ein Verein von Einzelnen, die dadurch zu einer Gemeinschaft wurden, daß sie sich zu Füßen desselben Pfarrers setzten. Die gleiche bildungsaristokratische Luft, die den gesamten deutschen Idealismus umweht, ist auch in der liberalen Theologie spürbar.

IV.

Der betont bildungsaristokratische Charakter des deutschen Idealismus hat jedoch nicht nur die deutsche Bildungsschicht der inneren Teilnahme an den sozialen Problemen entfremdet, sondern hat auch im rein intellektuellen Gebiet das Verhältnis von Geist und Religion verschoben. Mit nur geringen Ausnahmen hatte die lutherische Kirche Religion mit dem Fürwahrhalten eines Bekenntnisses gleichgesetzt. Wenn die Religion so intellektualistisch verstanden wurde, lag es dann nicht nahe zu fragen, ob sie nicht nur eine kümmerliche oder rückständige Form der Philosophie wäre, der gegenüber die reine Philosophie ein klareres und gültigeres Bild der Wahrheit erzeugen könne? Hegel deutete bereits an, daß der

Gebildete von der „Vorstellung" der Religion zum „Begriffe" der Philosophie vorschreiten müsse. Andere, Goethes „nach drüben ist die Aussicht uns verrannt" im Herzen tragend, gingen darüber weit hinaus, ließen sowohl Religion wie Philosophie beiseite und ergaben sich einer rein ästhetischen Bildung. Hierin vollendete sich der tiefe Riß zwischen dem Hauptstrom der deutschen Bildung und den Kirchen. Unzweifelhaft hat die obrigkeitliche Verfassung der protestantischen Kirchen diese Entwicklung ungeheuer verschärft. Aber wenn die Kirchen weiterhin die Anhänglichkeit der traditionellen Klassen, jedoch nicht der Gebildeten behielten, muß auch das Wesen des deutschen Idealismus zur Erklärung herangezogen werden. Der vorwiegend intellektuell und ästhetisch gerichtete Idealismus mit seiner individualistischen Kultur der Innerlichkeit war von dem Leben dieser gemeinschaftsbedürftigen Klassen so weit entfernt wie der höhere Beamte vom einfachen Untertan.

Dies heißt nun nicht, daß alle Gebildeten der Kirche fernblieben. Die theologischen Schüler Kants, Hegels und Schleiermachers rangen um eine Synthese des christlichen Glaubens und der idealistischen Bildung, die es auch den Söhnen Weimars möglich machen sollte, sich als volle Kinder der Kirche zu fühlen. Aber obwohl die liberale Theologie Deutschlands, zumal in der historischen Forschung, unvergängliche Beiträge zur Erkenntnis des Wesens der Religion hervorbrachte, ist es ihr nicht gelungen, die Kluft zu überwinden zwischen den Kirchen und einer Bildungsschicht, die, soweit sie nicht in einer individualistischen Pflege der Wissenschaft und Kunst ihr Genüge fand, dem Staate mit Hingebung diente, weil sie in ihm ihre sozialen Ideen verwirklicht sahen. Einer der Hauptvorwürfe, der von nun an von den Gebildeten gegen die Kirchen gerichtet wurde, war die Anklage, daß sie durch ihre konfessionelle Trennung die Schaffung eines einheitlichen Nationalgeistes verhinderten. Schon das Wartburgfest von 1817 versuchte, einen gemeinsamen religiösen Ausdruck des Nationalen zu finden, und viele Versuche, eine „Nationalreligion" zu begründen, folgten später. Sie waren merkwürdige künstliche Gegenstücke zu den französischen Experimenten mit einer Vernunftreligion, welche die Deutschen verlacht hatten.

Ein Blick auf die katholische Kirche im 19. Jahrhundert zeigt die historischen Aufgaben, die der Protestantismus nicht lösen konnte, in klarem Lichte. Man sollte denken, daß der deutsche Katholizismus durch den Zusammenbruch seiner traditionellen Organisationsformen in der napoleonischen Zeit auf das schwerste gelitten hätte. Seine enge Verbindung mit dem Adel war kompromittierend. Darüber hinaus hatte sich die beißende Kritik der

Aufklärung ja noch schärfer gegen den Katholizismus als gegen den Protestantismus gerichtet, und die nationalen Bestrebungen des Zeitalters mußten der universalen Kirche besonders gefährlich erscheinen. Trotz all dieser Gefahren und Widerstände hat sich die katholische Kirche erneut eine starke Stellung schaffen können, in der sich vor allem ihre Fähigkeit sozialer und politischer Integration als ganz außerordentlich erwies. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts sah eine tiefe innere Umwandlung der katholischen Kirche, die sich zunächst beinahe unsichtbar vollzog. Nach außen hin erscheint die Kirche nicht nur eng mit den konservativen, sondern sogar mit reaktionären Gewalten verbündet, obwohl ihr ihre universale und hierarchische Ordnung immer eine gewisse Unabhängigkeit vom Staate sicherte. Aber in ihrem inneren vollzog sich eine weitgehende soziale Demokratisierung. Ein neuer Priesterstand wuchs heran, der nicht mehr wie zuvor vornehmlich an den Adel gebunden war, dessen Sinn sich so stark auf die weltlich-politischen Herrschaften der deutschen Kirche richtete. Der Untergang der geistlichen Fürstentümer war ein Segen für die Kirche, die ihre Diener fortan von allen Klassen wählen konnte, und dabei weit über das hinausging, was in dem sozial engeren protestantischen Pfarrerstand die Norm blieb. Wie die Trennung von Bildung und Religion im Katholizismus nicht die gleiche Schärfe annahm wie im Protestantismus, senkte die katholische Kirche überhaupt ihre Wurzeln tiefer und weiter in das Volksleben. Da die katholische Kirche selbstverständlich niemals ihren Anspruch aufgegeben hatte, der Richter über die politische und soziale Wirksamkeit der Staaten zu sein, war sie nunmehr sowohl theoretisch wie praktisch fähig, soziale Aktionen zu inaugurieren oder wenigstens zu tolerieren. Die Einigung des größeren Teils des katholischen deutschen Volkes in allen seinen Klassen, die dem Katholizismus seine politische Stärke verlieh, konnte sich später im Zeitalter des industriellen Hochkapitalismus auf nicht unbedeutende Gruppen der Industriearbeiterschaft ausdehnen.

Der deutsche Protestantismus und der auf seinem Boden erwachsene deutsche Idealismus brachten eine solche soziale Integration nicht zuwege. Sie waren in sich geistig und sozial gespalten und durchaus unvorbereitet, neue Klassenbewegungen in sich aufzunehmen oder ihnen eine selbständige Richtung und Sinn zu verleihen. Nach allem, was wir gesehen haben, ist es nicht überraschend, daß alle Versuche, einen christlichen Sozialismus in Deutschland zu begründen, fehlschlugen und daß Marx für die deutsche Arbeiterbewegung das Gewand einer philosophischen Spekulation schuf, für das er sich viel Stoff aus der englischen und

französischen Soziologie und Ökonomik, und damit auch aus dem westeuropäischen Naturrecht, borgte. Der Wurf und Zuschnitt seiner Philosophie wird jedoch nur aus dem Denken und sozialen Einfluß des deutschen Idealismus begreiflich.

Die oft wiederholte Behauptung von Marx und Engels, daß der deutsche Sozialismus „ein Kind und Erbe der deutsch-idealistischen Philosophie" sei, so Ärgernis erregend sie in vielen Ohren klingen mag, ist in mehr als einem Sinne berechtigt. Vor allem stimmte der Marxismus mit dem Glauben des deutschen Idealismus an höchste Kulturwerte vollkommen überein. Das absolute Ideal ist die freie Verwirklichung der denkenden und fühlenden Kraft des Menschen in autonomer Persönlichkeitsgestaltung. Deshalb bleibt auch „der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit" bei Karl Marx das eigentliche Ziel der Wissenschaft und Erziehung. Aber freilich — und hier scheidet sich Marx aufs schärfste vom deutschen Idealismus — die Bewußtseinsgehalte des Menschen entbehren der Freiheit, solange die Produktivverhältnisse von Klassenherrschaftsmäßig bestimmt werden. Erst die Überwindung der Klassen durch das Proletariat, das die wirtschaftlichen Kräfte aus Mitteln der Klassenherrschaft in Güter der gemeinschaftlichen Wohlfahrt verwandeln wird, kann Raum für die geistige Autonomie und Freiheit des Menschen schaffen. Während die messianische Erwartung des Marxismus durchaus in der Tradition des deutschen Idealismus verbleibt, weicht seine Geschichtsdeutung vom Idealismus radikal ab.

Indem das Ziel der Geschichte in die Zukunft geschoben wird, wird zwar die immanente Notwendigkeit der bisherigen Geschichte nicht aufgehoben, aber sie erscheint als unvollkommen oder wenigstens unfertig. Der Philosoph und Historiker kann sich nicht daran genügen lassen, Geschichte und Gegenwart ruhig kontemplativ hinzunehmen, sondern muß sie ihrem idealen Ende entgegenzubilden trachten. Der historische Materialismus wurde deshalb zugleich eine Anweisung revolutionärer Strategie. Die Lehren des historischen Materialismus, der ursprünglich kein philosophischer Naturalismus war, obwohl schon Engels in seiner Spätzeit ihn so umzudeuten begann, sind in vieler Richtung vom Idealismus vorbereitet. Der Idealismus hatte bereits die Religion weitgehend durch Philosophie ersetzt und in seiner Geschichtsphilosophie die historischen Religionen als bloße Ausdrücke der verschiedenen Kulturen und Zeitalter erklärt. Er hatte ebenso nicht dagegen rebelliert, daß der Obrigkeitsstaat die existierenden Kirchen wesentlich als Institute zur Pflege der Untertanengesinnung benutzte. Als Marx daher seinen programmatischen Kampf gegen den Obrig-

keitsstaat eröffnete, richtete er sein Feuer auch sofort gegen die Kirchen, wie sein Diktum, daß die Religion Privatsache sei, zeigte.

Aber Marx' Kampf erweiterte sich zu einem Kampf gegen den Staat überhaupt, und das hieß in Deutschland gegen den Macht-, Kultur- und Rechtsstaat. Marx' Verhältnis zur Macht war höchst zwiespältig. Macht über Menschen war böse und sollte ausgerottet werden, um menschliche Brüderlichkeit und Weltfrieden herzustellen. Jedoch zur Erreichung dieses Endzustandes war Macht und die rücksichtslose Anwendung der Macht ohne große moralische Skrupel vonnöten. Bis zu diesem Grade blieb Marx, als Führer der Revolution, ein Hegelianer. Als Prophet des glücklichen Endzustandes der Menschheit war er ein Pazifist, und der Machtstaat mußte zusammen mit dem Obrigkeitsstaat absterben. Einen Kultur- und Rechtsstaat konnte es bei Marx im genauen Sinne auch nicht geben. Das Recht war immer der Ausdruck klassenmäßiger Herrschaftsverhältnisse, und die Kultur der bürgerlichen Gesellschaft war kein echter Ausdruck eines freien Geistes, sondern Ideologie. Gerechtigkeit und Autonomie der Kultur konnten erst erblühen, wenn der Staat abgeschafft war und die proletarische Gesellschaft sich befestigt hatte. Marx spricht von Gesellschaft, aber sie hat tatsächlich alle Attribute einer Kirche, und es ist das Gemeinschaftsbewußtsein einer Klasse, das sie in die Welt bringen wird.

Als Marx seine Geschichtsphilosophie und Gesellschaftslehre in den vierziger Jahren umriß und dabei seinen Glauben schon an die industrielle Arbeiterschaft als revolutionäre Klasse heftete, war Deutschland noch ein agrarisches Land. Das Proletariat spielte denn auch eine sehr geringe Rolle in der Revolution von 1848/49. Marx behielt jedoch Recht, wenn er zuversichtlich war, daß ein zukünftiges deutsches Proletariat der Träger seiner Ideen sein würde. Er konnte diese Erwartung einfach rechtfertigen, da er annahm, daß sein theoretisches Programm nichts anderes als die Bewußtwerdung der ökonomisch-sozialen Lage der modernen Industriearbeiterschaft sei. Aber selbst wenn man zuzugeben bereit ist, daß zwischen ihren sozialen Aspirationen und sozialistischen Forderungen eine gewisse natürliche Affinität besteht, wird man zweifeln müssen, daß der Marxismus die notwendige Reaktion der Arbeiterklasse sein mußte. Die Haltung der Arbeiterschaft in Amerika, einem Lande, das Feudalismus jeder Art niemals gekannt hatte, und darüber hinaus ungeahnte Möglichkeiten gesellschaftlicher Ausweitung unter einem System demokratischer Gleichheit und Freiheit besaß, beweist, daß viel differenziertere historische Gründe die Richtung der sozialen Bewegung bestimmt haben. Die Entwicklung der Arbeiterbewegung ist auch in Eng-

land und sogar in Frankreich dem Marxismus nicht günstig gewesen. Selbst in Deutschland zeigt die Politik der Gewerkschaften und mehr noch die Gesinnung der katholischen Arbeiter, daß der Marxismus keineswegs den notwendigen Ausdruck des Massengefühls darstellte.

Wenn Karl Marx gleichwohl die deutsche Arbeiterbewegung so weitgehend beherrschen sollte, so lagen die Gründe dafür in der ganz einzigartigen Entwicklung der deutschen Gesellschafts- und Geistesgeschichte. Und mit der Konstituierung der Arbeiterbewegung als einer in Denken und Leben scharf geschiedenen Klassenpartei vollendete sich die innere Spaltung des deutschen Volkes, die ein Erbe des deutschen Obrigkeits- und Machtstaates war. Dem deutschen Idealismus gebrach es an Kraft, aber auch an Willen, dieses Erbe zu überwinden. Er war seinerseits von einer partikularen gesellschaftlichen Situation bestimmt, über die er nur teilweise hinauswuchs. Seine Verwerfung des Naturrechts und seine gleichzeitige Vernachlässigung der Kirche verliehen dem Beamten- und Militärstaat eine Weihe, die nicht nur der Machtpolitik zugute kommen mußte, sondern auch eine innere Integration der alten und neuen sozialen Klassen in Deutschland ungeheuer erschwerte. Als Deutschland 1848 in das Zeitalter nationaler Staatsbildung und großindustrieller Entwicklung eintrat, war es in einem mehr als oberflächlichen politischen Sinne gespalten in seinem tiefsten grundsätzlichen Denken über Kirche und Staat, Geist und Gesellschaft, Menschheit und Volk. Und dieses Denken verfestigte die Klassengegensätze, statt sie aufzuheben oder wenigstens zu erweichen.

Als Ranke im Jahre 1859 seine „Englische Geschichte" veröffentlichte, schrieb er, daß ein französischer Historiker — er hatte Guizot vor Augen — in einem solchen Werke den Nachdruck auf den konstitutionellen Standpunkt legen „und für die politische Doktrin Anweisung oder Muster suchen" würde. „Deutsche werden sich bemühen . . . das Ereignis in seiner politisch-religiösen Gesamtheit und zugleich seinen universal-historischen Beziehungen zu ergreifen." Unzweifelhaft hätte auch Deutschland einen Guizot und Tocqueville neben Ranke wohl gebrauchen können, aber Ranke hatte über das rein Nationale hinaus nicht nur ein lebendiges Bild der Weltgeschichte, sondern auch ein Bewußtsein der religiösen Substanz politischer Entscheidungen. Aber er hat mit diesem, und nicht ganz ohne eigene Schuld, wenig auf seine direkten Nachfolger gewirkt. Im Jahre 1859 sprach man in Deutschland nicht mehr von „politisch-religiöser Gesamtheit", sondern von „Realpolitik".

ZUR BEDEUTUNG DES REICHSGEDANKENS[1])

VON

WILHELM MOMMSEN

SEITDEM Moeller van den Bruck in den ersten Jahren der Weimarer Republik das Schlagwort vom „Dritten Reich" in die politischen Auseinandersetzungen hineinwarf, ist die Problematik des Reichsgedankens immer wieder in politischen Diskussionen erörtert worden und hat im wachsenden Maße auch die Geschichtswissenschaft beschäftigt. Friedrich Meinecke hatte schon in Weltbürgertum und Nationalstaat auf den „Reichspatriotismus" der mittleren und kleineren Reichsstände, vor allem im deutschen Südwesten, hingewiesen, der aber der machtpolitischen Energie entbehrt habe. Arnold Berney hat 1929 in der Historischen Zeitschrift[2]) diese Linie verfolgt und die Frage: „Reichstradition und Nationalstaatsgedanke" für die Zeit von 1789 bis 1815 behandelt. Er hat an mancherlei Beispielen nachgewiesen, daß dem „Reichspatriotismus" jeder echte politische Gehalt gefehlt und daß es sich nur um vereinzelte, in der Minderheit befindliche Anschauungen gehandelt habe. Im wesentlichen sei dieser „Reichspatriotismus" für die „Libertät" der Reichsstände gegen den Despotismus der kaiserlichen Gewalt eingetreten. Erst die bedeutenden Geschichtswerke von Srbik haben die Fragestellung wesentlich geändert oder, wenn man so will, erweitert. Er hat immer wieder von der Bedeutung des Reichsgedankens und von dem Fortleben einer „überzeitlichen Reichsidee" gesprochen. Sie ist für ihn der große „Wert" der deutschen und europäischen Geschichte, und manche Persönlichkeit der Vergangenheit wird von

[1]) Diesem Aufsatz liegen umfangreiche, meist noch ungedruckte Untersuchungen über die politische und soziale Bewegung des 19. Jahrhunderts zugrunde. Wir beschränken uns hier auf die Frage des Reichsgedankens und versuchen, neben einigen grundsätzlichen Ausführungen, aus den Ergebnissen unserer Arbeiten möglichst konkrete Tatsachen festzustellen, ohne sie in diesem kurzen Aufsatz durch Anmerkungen belegen zu können. Nur die für die gesamte Fragestellung wichtige Betrachtung über das Reich in Rankes Geschichtsschreibung ist ausführlicher gehalten und wenigstens teilweise quellenmäßig belegt. Der Vf. hat bei dem Worte „Reich" die Methode verfolgt, die er auch bei den Worten „Volk" und „Nation" angewandt hat und die manchem schulmeisterlich erscheinen mag, nämlich genau nachzuprüfen, was jeweils unter dem Worte „Reich" verstanden wurde.

[2]) Historische Zeitschrift B. 140, S. 57 ff.

ihm danach beurteilt, ob sie ein Verständnis für die ewigen Werte des Reichsgedankens gehabt habe. Man darf bei aller sachlichen und menschlichen Hochachtung vor dem verstorbenen großen Wiener Historiker doch wohl sagen, daß er dabei, getragen von den historisch-politischen Traditionen, die er selbst verkörperte, und in begreiflicher Abwehr gegen frühere Einseitigkeiten der Versuchung erlegen ist, das Ideal, das er lebendig in sich trug, in Persönlichkeiten und Zeiten hineinzudeuten, in denen es sich quellenmäßig nicht nachweisen läßt, wenigstens nicht in der von Srbik vertretenen Form. Srbik wußte gewiß von dem Wandel der Reichsvorstellungen, und er hat in seinem letzten großen Werke: „Geist und Geschichte" auch davon gesprochen, ohne begreiflicherweise seine Grundauffassung aufzugeben. Daß die bedeutende Persönlichkeit Srbiks Kleinere ermutigt hat, die These vom „Reichsgedanken" einseitig zu verschärfen und politisch zu mißbrauchen, ist bekannt. Auch heute wirken diese Auffassungen noch weiter. Die einst von Moeller van den Bruck eingeführte Zählung vom ersten, zweiten und dritten Reich ist noch keineswegs überwunden, obwohl die Frage doch sehr nahe liegt, wie man dann heute weiterzählen soll[1]).

Wenn wir unsere Fragestellung auf Beispiele aus dem 19. Jahrhundert beschränken, so sei doch darauf hingewiesen, daß, wie auch Srbik feststellen muß, im 17. und 18. Jahrhundert kaum von einer überzeitlichen Reichsidee gesprochen werden kann und daß, wie das ja auch Berney für die Zeit nach 1789 feststellte, die Reichsauffassung im Reich keine große politische Macht und keinen geschlossenen Staat sah. Reich und Kaiser wurden nicht als Einheit, sondern eher als Gegensatz empfunden. Die Reichsverfassung erschien als Schutz gerade der kleineren Stände gegen den Despotismus des Kaisers, der mehr befürchtet wurde, als daß er bestand. Eine überzeitliche Reichsidee, die an das anknüpfte, was einige Romantiker in das mittelalterliche Reich hineinsahen, war schon deshalb nicht lebendig, weil das 18. Jahrhundert kein Verhältnis zum Mittelalter und zu seiner Geschichte besaß.

Der Klang, den das Wort „Reich" im wesentlichen erst durch Moeller van den Bruck bekommen oder wiederbekommen hat, fehlt fast durchweg im neunzehnten Jahrhundert. Das Wort

[1]) Es darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß der Vf. schon vor 1940 in gedruckten und ungedruckten Arbeiten und auch in Schülerarbeiten immer wieder versucht hat, eine Skepsis gegen eine allzu vereinfachte Reichsideologie anzumelden, und daß dieser Aufsatz im wesentlichen von Untersuchungen berichtet, die schon in den Zeiten des zweiten Weltkrieges fertiggestellt waren, also lange vor dem Tode Srbiks.

„Reich" wird mit Staat gleichlautend verwandt und bezeichnet jeden Herrschaftsbereich, meist allerdings nur den größeren. Die Lexika des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts verzeichnen den Wortgebrauch „Reich" für das südwestliche Deutschland, im besonderen für die Gegenden um Rhein und Main. Das Lexikon Campen sagt schon in der Napoleonischen Zeit, daß die Bezeichnung „Reich" schlechthin für das deutsche Reich veraltet sei. Die Lexika Rotteck-Welcker und Bluntschli verzeichnen diesen Sprachgebrauch überhaupt nicht mehr. Sanders Wörterbuch der deutschen Sprache, das 1863 erschien, sagt, daß Reich allgemein Regierung heiße, veraltend werde es von bestimmten Teilen des Römischen Reichs, d. h. Oberdeutschlands gebraucht. Als Anfang 1866 im Preußischen Landtag die Einverleibung Lauenburgs beanstandet wurde, weil auf Grund eines Verfassungsartikels der König nicht Herrscher „fremder Reiche" sein dürfe, antwortete Bismarck, die Bezeichnung „Reich" für Lauenburg widerspreche dem allgemeinen Sprachgebrauch: „Niemand von Ihnen wird jemals von einem Lippeschen oder Waldeckschen Reich gesprochen haben, geläufig wird aber jedem von uns der Ausdruck sein: das Britische Reich, das Russische Reich, das Französische Reich, sogar das Ungarische, das Türkische Reich, kurz, wir wissen, ganz genau, wie weit wir in der Anwendung dieses Ausdrucks gehen"[1]).

Wie gefährlich es ist, politische Grundbegriffe früherer Zeiten zu gebrauchen, ohne daß man sich klarmacht, welchen Sinn sie damals gehabt haben, zeigt klar die Art und Weise, in der die berühmten Worte aus der Sterbeszene des Faust vom „auf freiem Grund mit freiem Volke" gedeutet und ausgenutzt worden sind. Diese Worte des sterbenden Faust sind schon vor 1848 in frühsozialistisch-kommunistischem Sinne ausgedeutet worden und haben in der nationalsozialistischen Zeit die Auslegung: „Befehl zum Arbeitsdienst" gefunden. Wie sehr selbst ein großer Gelehrter wie Srbik einer Deutung von rückwärts her erliegen kann, zeigen seine Ausführungen in „Geist und Geschichte"[2]). Goethe wird hier „zum großen politischen Dichter" gemacht und der Siedlungsplan der Wanderjahre als Reichskolonie bezeichnet, ein für Goethe und seine Zeit unvorstellbarer Ausdruck, für den alle Quellenunterlagen fehlen. Der sterbende Faust will nach Srbik ein neues Reich „des freien Volks auf freiem Grunde" schaffen. All diese Deutungen übersehen, daß diese „Kolonisation" Teufelswerk und Illusion des sterbenden Faust ist und daß vom Volk weder im Sinne eines

[1]) Bismarck, Reden, III, 16 ff.

[2]) Srbik, „Geist und Geschichte", I, 152.

„völkischen" Erlebnisses noch von Freiheit im liberalen oder überhaupt im politischen Sinne die Rede ist. Vom Reich wird überhaupt nicht gesprochen.

Srbik hat schon 1940 in seiner Schrift „Goethe und das Reich" in Goethe und im besonderen in „Dichtung und Wahrheit" ein Reichsgefühl hineingedeutet, das Goethe und seiner Zeit fehlen mußte[1]). Gerade die berühmte Schilderung der Kaiserkrönung in „Dichtung und Wahrheit" ist mit Spott und Ironie durchsetzt, die Institutionen des Reiches werden hier und später verspottet. Der Reichsbürgerstolz des Frankfurter Patriziersohnes hatte damals und hat später nichts mit einer politischen Reichsidee zu tun. Im Götz erscheint das Reich als Chaos und wird verspottet. Der Reichsritter hält dem Kaiser die Treue, aber das Reich geht ihn nichts an. Auch Goethe empfindet Kaiser und Reich nicht als Einheit, bei der Verwendung des Wortes „Reich" fehlt jede gefühlsmäßige Betonung. In der Jugend wird „Reich", wie auch sonst allgemein üblich, für das südwestliche Deutschland gebraucht, so wenn er von Frankfurt nach Leipzig an Friederike Oeser schreibt: „... Und Deiner Stimme Harmonie, wie käme die heraus ins Reich". Später wird „Reich" für den Staat gebraucht, meist für den größeren. Die Niederlegung der Kaiserkrone wird von Goethe überhaupt nicht erwähnt. Die bekannte Tagebuchnotiz von der Spaltung des Römischen Reiches gilt der Gründung des Rheinbundes, nicht der Niederlegung der Kaiserkrone. 1807 schreibt Goethe: „Wenn aber die Menschen über ein Ganzes jammern, das verloren seyn soll, das denn doch in Deutschland kein Mensch sein Lebtag gesehen, noch viel weniger sich darum bekümmert hat[2])." Es ist also wirklich nicht möglich, Goethe, den Reichsbürger der alten Krönungsstadt, zum Kronzeugen für eine überzeitliche Reichsidee zu machen.

Goethes Zeitgenosse, die mächtigste politische Persönlichkeit des Zeitalters der Freiheitskriege, der Reichsfreiherr vom Stein, wird immer wieder und wurde von sehr verschiedenen Seiten her als der größte Vertreter des Reichsgedankens dargestellt, wobei alle Beurteiler davon ausgehen, daß seine Herkunft aus dem Stande der Reichsritter für seine politische Haltung grundlegend

[1]) Wir berufen uns auf die Darstellung in dem Buche über „Goethes politische Anschauungen", wo alle in Frage kommenden Äußerungen Goethes berücksichtigt und weitgehend zitiert sind. Diese Frage ist im zweiten Weltkrieg schon an Hand der Schrift von Srbik in einer Arbeitsgemeinschaft des Marburger Historischen Seminars behandelt worden.

[2]) Vgl. Mommsen, „Die politischen Anschauungen Goethes", im besonderen S. 63.

gewesen sei. Demgegenüber fällt auf, daß Stein vom Reich und seiner eigenen Reichsritterschaft zum erstenmal in dem berühmten Brief an den Fürsten von Nassau vom Januar 1804 gesprochen hat, also erst im Alter von 47 Jahren. Weder bei seiner Tätigkeit an den Reichsgerichten noch bei der in Westfalen im preußischen Dienst liegen irgendwelche gleichzeitigen Zeugnisse über Reich, Reichsbewußtsein, Reichsverfassung oder über seine Eigenschaft als Reichsritter vor. Alle Annahmen, daß in diesen Zeiten die Tradition des Reichsritters sichtbar wird, können sich nicht auf Tatsachen oder Worte Steins stützen und stehen auch damit im Widerspruch, daß der Lebenslauf Steins alles andere als typisch für den eines Reichsritters war. Auch der Wortgebrauch weist in dieselbe Linie. Wenn Stein vor 1804 vom Reich oder Empire spricht, so ist nicht das Reich als Gesamterscheinung gemeint, sondern ein ziemlich enger Bezirk mit den Mittelpunkten Mainz und Frankfurt, der die geistlichen Gebiete am Mittelrhein und die Reichsstädte umfaßt. Auch die Fragen der deutschen Politik und all die Vorgänge, die das Ende des Reiches ankündigen, werden nicht erwähnt.

Gegen eine derartige Beweisführung ist eingewendet worden, daß häufig gerade das nicht in den Quellen stehe, was unbewußt und deshalb besonders stark wirkt. Natürlich genügt das „argumentum ex silentio" nicht immer, aber man sollte es nur beiseite schieben, wenn wirklich eindeutige Gründe dafür vorhanden sind. Man denke nur, welche unhaltbaren Behauptungen man gegenüber den Ergebnissen der großen Aktenpublikationen für die Vorgeschichte des Krieges von 1914 aufrechtzuerhalten versuchte mit der Begründung, das Entscheidende stände nicht in den Akten. Ebenso ist es methodisch bedenklich, hier, wie in vielen anderen Fällen, nur einige wenige, manches Mal aus dem Zusammenhang gerissene Zitate auszuwerten und alles übrige nicht genügend zu beachten. Man hat die Reichsauffassung Steins immer wieder von den Sätzen her gewertet, die im Oktober 1811 den Zustand Deutschlands unter den großen Kaisern des zehnten bis dreizehnten Jahrhunderts als Ideal aufstellten und von ihnen sagten, daß sie „die deutsche Verfassung durch ihren Wink zusammenhielten und vielen fremden Völkern Schutz und Gesetze gaben". Von dieser Auffassung her hat man in Steins politische Haltung und im besonderen in seine deutschen Pläne Rätsel und Widersprüche hineingesehen, die dann nicht bestehen, wenn man sich klarmacht, daß diese Worte nicht, wenigstens nicht immer, für die von Stein vertretene Reichsidee charakteristisch sind. Auch ist nicht ganz gleichgültig, daß diese Formulierung fast wörtlich von Johannes

von Müller übernommen wurde, den Stein damals las[1]). Stein hat also diese berühmten Worte über die Zeit der großen Kaiser, die fremden Völkern Gesetze gaben, nicht selbst geprägt, und sie entsprechen auch nur bedingt den Auffassungen, die seine damals entstandenen Geschichtswerke über Wesen und Aufgaben des Reichs enthalten.

Der Brief aus dem Jahre 1804 an den Fürsten von Nassau enthält eine Rechtsverwahrung und appelliert gegen die Fortnahme seiner Güter an das Reichsoberhaupt; Stein erwartet von ihm Schutz gegen die Willkür der Fürsten. Diese Äußerungen liegen also durchaus in der Linie einer Reichsauffassung, die das Reich und seine Verfassung als Schutz ständischer Libertät gegen den Despotismus der größeren Fürsten auffaßte. Es war auch gewiß kein Zufall, daß Stein diesen Brief in Häberlins Staatsarchiv veröffentlichte, das auch sonst eine durchaus ähnliche Reichsauffassung vertrat.

Pläne zur deutschen Frage fehlen zunächst völlig; das Nebeneinander der beiden deutschen Großmächte erscheint Stein als selbstverständlich, obwohl das Urteil über beide wechselt. Die Fragestellung Österreich oder Preußen konnte es für Stein und für seine Zeitgenossen noch nicht geben. Ein Zusammengehen beider Mächte im Interesse Deutschlands wird damals allgemein gewünscht. Beide sind dabei europäische Großmächte, aber auf das engste mit Deutschland verbunden, dessen Schicksal ohne sie nicht denkbar ist. Der „Dualismus", den man eigentlich erst nach 1866 als Verhängnis auffaßte, wird durchaus positiv gewertet. Gerade in den Zeiten des Kampfes um die deutsche Frage, besonders in den Verfassungsdenkschriften, wird das Wort „Deutschland" für die deutschen Gebiete ohne Preußen und Österreich gebraucht; gelegentlich heißt es dabei auch „inneres Deutschland". Eine Organisation dieses Deutschlands, mit der für ihn charakteristischen Feindschaft gegen die Mittelstaaten, steht zunächst noch undeutlich vor Steins Augen. Eine gewisse Tendenz zu einer Teilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen enthält schon der Brief von 1804, aber nicht im Sinne der Aufteilung, sondern im Sinne der Anlehnung der übrigen Staaten an Preußen und Österreich. Stein hat Sack freilich zugestimmt, als dieser 1806

[1]) „Die Geschichten der Schweizer", Boston 1780, Band I, S. 34. In dem Exemplar dieses Werkes, das sich in der Nassauer Turmbibliothek befindet, ist diese Stelle von Stein dick angestrichen. In noch nicht veröffentlichten Auszügen Steins aus Müllers Geschichte ist die fragliche Stelle ebenfalls enthalten. Vgl. die ungedruckte Marburger Dissertation von Hugo Fried über Steins Geschichtsbild.

eine Mediatisierung der kleinen Souveräne Norddeutschlands vorschlug[1]). All das ist noch sehr unbestimmt und wenig festgelegt. Eine ausgesprochene Reichsauffassung ist dabei jedenfalls kaum festzustellen. Als große Zeit der deutschen und europäischen Geschichte erscheint das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert, nicht die Kaiserzeit des Mittelalters.

Im Juli 1814, also im Endstadium der Verhandlungen über die deutsche Bundesakte hat Stein zum Entsetzen Humboldts verlangt, alle Gebiete Österreichs und Preußens aus dem Bundesgebiet herauszunehmen. Man hat diesen Vorschlag immer wieder als unfolgerichtig bezeichnet, aber nicht beachtet, daß schon die früheren Verfassungsdenkschriften Steins dieselbe Tendenz enthalten. Die Denkschrift vom September 1812 begrenzt das durch eine Verfassung zu organisierende Deutschland auf die Gebiete zwischen Oder, Rheinmündung, Maas und Moselgebirge. Auch die österreichischen Staaten sollen außerhalb des von ihnen, Italien, Schweiz und den Flüssen Oder, Rhein und Maas begrenzten Verfassungsgebildes bleiben. Die Einleitung der Denkschrift spricht von der Auflösung des Rheinbundes und fragt, was an seine Stelle treten solle. Es handelt sich also ausdrücklich darum, das bisherige Rheinbund-Deutschland zu organisieren. Dasselbe gilt auch für die übrigen Verfassungsdenkschriften. Im August 1813 wird von 15 Millionen Einwohnern gesprochen, die „mit zwei anderen großen Staaten verschwistert sind", also mit Preußen und Österreich. Alle diese Äußerungen und Zahlen beziehen sich also deutlich auf den noch nicht in Großstaaten zusammengefaßten Teil von Deutschland. Das Ganze erscheint als Bund von „Deutschland, Österreich und Preußen".

Stein denkt also an eine Art „Trias", die aber nicht wie andere Triaspläne die mittelstaatliche Souveränität stützen, sondern sie gerade ausschalten soll. In seiner Kampfstellung gegen die „Despoten" der Mittelstaaten will Stein diese Gebiete möglichst zentralistisch organisieren. Das ist natürlich nur möglich, wenn die beiden Großmächte nicht mit eingeschlossen werden. Sie sollen neben diesem Deutschland stehen, das ohne sie freilich nicht denkbar ist. Auch wenn Stein von der Wiederherstellung der Kaiserwürde spricht, beziehen sich die Rechte dieses Kaisers auf dieses so begrenzte Deutschland ohne die Großmächte. Er hat nie daran gedacht, wie man ihm vorwarf, Preußen einem Kaiser zu unterstellen.

Bei all diesen Plänen handelt es sich also keineswegs um die Wiederherstellung eines Reiches, das „fremden Völkern" Gesetze

[1]) Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Rep. 92, Hardenberg E. 8½, vgl. Ritter I, 225.

gab, wie das in der Denkschrift 1811 heißt. Auch die Septemberdenkschriften von 1812 sprechen noch einmal von dem deutschen Reich des Mittelalters, beziehen aber dieses Ideal deutlich auf das Deutschland ohne Preußen und Österreich. Wenn dieser Zustand der Vergangenheit wiederherzustellen sei, was Stein freilich nicht für möglich hält, so würde „das Land zwischen Oder, Rhein, Maas, Schweiz, Italien und den österreichischen Staaten ein großes Ganzes bilden". Stein schildert nachdrücklich den Zerfall des Reiches in den späteren Jahrhunderten und fragt: „Wollen wir also nach solchen traurigen Erfahrungen die alte, morsche Staatsverfassung wiederherstellen, wenn wir es könnten? Und können wir es?" Die Erneuerung der alten Verfassung sei weder nach dem Stand von 1648 noch nach dem von 1802 möglich oder wünschenswert. Auch der berühmte Brief an Münster vom 1. Dezember 1812 lehnt es ab, alte zerfallene und verfaulte Formen wiederherzustellen und „eine militärische künstliche Grenze auf den Ruinen der alten Ritterburgen" gründen zu wollen. Im übrigen wird das Reich meist erwähnt, wenn es gilt, die Untreue der Rheinbundfürsten zu geißeln. Meist erscheint es als Staatenbund. Außerdem sieht Stein auch in den vergangenen Jahrhunderten die politische Aufgabe Deutschlands durchaus im Rahmen einer gesamteuropäischen Politik und des europäischen Gleichgewichtes. Nicht die Zerschlagung des Reiches, sondern die des „europäischen Staatenbundes" erscheint als die eigentliche Sünde Napoleons. All diese Vorstellungen schließen aus, daß Stein an eine echte Wiederherstellung des alten Reiches denken konnte; dazu war auch seine Überzeugung von der trotz aller Zusammengehörigkeit vorhandenen „Trennung" zwischen Norden und Süden zu stark.

Ein gewisser Wandel ist in der Denkschrift vom August 1813 festzustellen. Inzwischen war unter Steins Mitwirkung im Kalischer Aufruf „Die Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches" versprochen worden, die allerdings auch hier als Ersatz für den Rheinbund erscheint, mit dem Napoleon „das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang". Seitdem Österreich in den Kampf gegen Napoleon eingetreten ist, wünscht Stein lebhafter als zuvor, die Rechte des Kaisers wiederherzustellen, freilich auch nur für das Deutschland ohne Preußen und Österreich. Dabei spielt bekanntlich der Gesichtspunkt eine große Rolle, daß Habsburg gerade deshalb die Kaiserwürde bekommen soll, um das dem Deutschtum fremd gewordene Österreich an Deutschland zu binden.

Im Gegensatz zu früher spricht Stein im August 1813 auch von dem Vorteil der alten Reichsverfassung, meint damit aber die

Zeit vor 1806. Die alte Reichsverfassung erscheint jetzt, entsprechend seinen früheren Auffassungen, als Sicherung gegen die Despotie der mittelstaatlichen Fürsten. Die Berufung auf die frühere Reichsverfassung als Rechtssicherung gegen fürstliche Willkür wird dann immer mehr betont, selbst der geschwächte Zustand des Reiches habe doch wenigstens gegen die mittelstaatliche Despotie gesichert. Erst jetzt spielt die Reichsritterschaft eine stärkere Rolle. Die Zusammenarbeit mit den „Mediatisierten" führt schließlich zur Kaiserdenkschrift vom Februar 1815. Obwohl die Verhandlungen über die Bundesakte inzwischen vorgesehen haben, daß weite Teile Preußens und Österreichs Bundesgebiet werden, geht auch diese Denkschrift von der Voraussetzung aus, daß Preußen und Österreich im wesentlichen neben Deutschland stehen sollen. Auch die Kaiserdenkschrift will nicht das mittelalterliche Reich, sondern den Zustand vor 1806 wiederherstellen. Nach wie vor ist es die Hauptfunktion der alten Reichsverfassung, daß sie gegen die fürstliche Despotie gesichert habe.

Gewiß hat Stein auf dem Höhepunkt seines Lebens ein idealisiertes Bild vom mittelalterlichen Reich vor Augen gestanden, auch wenn er das mit von Johannes von Müller übernommenen Worten formulierte und obwohl er stets wußte, daß das ein unerfüllbares Ideal sei. Vor und nach diesen Jahren beherrscht ihn jedoch durchaus jene Reichsauffassung, die aus dem achtzehnten Jahrhundert stammte, die ihm schon in den Vorlesungen von Pütter und Schlözer in Göttingen vermittelt wurde und die im Reich kein machtpolitisches Gebilde sah, das fremden Völkern Gesetze gab, sondern einen Friedensstaat, der die deutschen Grenzen schützen sollte, aber gerade durch seine Existenz als rein abwehrender und lose zusammengefügter Körper den Frieden und das Gleichgewicht Europas sicherte. Dieselbe Auffassung vertrat Heeren, der die Bundesakte damit rechtfertigte, daß Deutschland als „große Monarchie mit strenger politischer Einheit" für die großen Mächte Europas untragbar sei. Schon kurz vor dem Untergang des alten Reiches hatte Häberlin vorgeschlagen, diesen Frieden dadurch zu sichern, daß die beiden Großmächte mit ihrer störenden Machtpolitik ausschieden. Diese Auffassung findet sich auch sonst in der Publizistik, sie findet sich bei Wieland und selbst in Fichtes Reden; die Nation, „sichtbar im Reichsverbande", „unsichtbar nicht zufolge eines niedergeschriebenen, aber eines in aller Gemüter lebenden Rechtes geltend", steht neben der staatlichen Gewalt. Das gab jedem, „so weit die deutsche Zunge reichte", die Freiheit, sich ohne staatlichen Zwang die angemessene Bildung zu suchen. Auch hier ist also das Wesen des Reiches Freiheit,

nicht Macht und politische Größe, auch hier liegt der Nachdruck auf der Idee, auf Gewohnheiten und Einrichtungen, nicht auf Person und Stellung des Kaisers. Ebenso sieht Hegel 1802 im alten Reich ein Rechtsgebäude, nur daß er diesen Zustand verurteilt und den Glauben der Staatsrechtslehrer an ihn ironisiert. Auch Humboldt wollte als außenpolitischen Zweck des Deutschen Bundes „Sicherung der Ruhe" und Erhaltung des Gleichgewichtes, auch für ihn war Deutschland als „erobernder Staat" etwas, „was kein echter Deutscher wollen kann".

In eine sehr ähnliche Linie weisen die Auffassungen von Ranke, die man immer wieder allzusehr von Bismarck her gesehen hat. Mit Bismarck verbindet ihn das Bekenntnis zum Preußentum, aber das Preußentum, das Ranke vertrat und verehrte, wurzelte in der Welt Friedrich Wilhelms IV., nicht in „friderizianischer Gesinnung", sah in Preußen in erster Linie die deutsche protestantische Macht und besaß keineswegs die vorantreibende Kraft, die trotz aller Fähigkeit zum Maßhalten Bismarck charakterisierte. Auch der protestantische Grundzug seiner historisch-politischen Anschauungen, das konservative und monarchische Denken und die leidenschaftliche Abneigung gegen die Politisierung der Massen und alle „popularen Bestrebungen" waren ihm mit Bismarck gemeinsam. Aber wenn dieser seine innenpolitischen Beweggründe zurückstellen konnte, sobald die Außenpolitik das notwendig machte, ist das bei Ranke viel weniger der Fall. Der Historiker der „Großen Mächte" ist sehr viel stärker von seinen innenpolitischen Grundanschauungen getragen, als es das sehr mißverständliche Wort vom Primat der Außenpolitik ausdrückt. Auch seine Stellung zu Bismarck und zur Reichsgründung ist nicht zuletzt dadurch bestimmt, daß Ranke diese Politik als Bündnis mit Liberalismus und Revolution empfindet. Natürlich stellt Ranke die deutsche Geschichte in den Rahmen der europäischen; seine Vorstellungen vom Reich weisen nicht in die Linie des „Nationalstaates", freilich auch nicht in die einer mitteleuropäischen Föderation.

Rankes historisch-politische Auffassung vom Reich[1]), die zugleich eine deutliche Warnung vor den Konstruktionen einer

[1]) Die obenstehenden Ausführungen geben nur eine Zusammenfassung einer ausführlichen Untersuchung über Ranke und die deutsche Frage, die alles verfügbare gedruckte Material herangezogen und auch die verschiedenen Auflagen der Werke verglichen hat, was gelegentlich sehr aufschlußreich war. Die inzwischen veröffentlichten Briefpublikationen, im besonderen die von Herzfeld herausgegebenen „Neuen Briefe", haben unsere Auffassungen nur bestätigt. Wir halten es sogar für notwendig, Ranke noch entschiedener von Bismarck abzusetzen, als das W. P. Fuchs in seiner Einleitung

überzeitlichen Reichsidee bedeutet, ist nicht abzulösen von seiner politischen Beurteilung der deutschen Frage und den innenpolitischen Problemen, über die wenigstens einige Sätze gesagt werden müssen. Ranke hat, obwohl das Erleben der Freiheitskriege ihn nicht ganz so unberührt ließ, wie es das später darstellte, sein Geburtsjahr 1795, also das des Baseler Friedens und der Neutralisierung Norddeutschlands als symbolisch für seine historisch-politischen Anschauungen empfunden. Vor 1830 fehlen eigentlich alle Äußerungen über die „deutsche Frage". Innenpolitische Äußerungen stehen im Vordergrund, im besonderen nach der Juli-Revolution die große Sorge vor revolutionären Erschütterungen und die scharfe Kritik, „daß uns Handwerksburschen und Gassenbuben gouverniren wollen"[1]). Auch in der „Historisch-Politischen Zeitschrift" überwiegen die innenpolitischen Gesichtspunkte. Ranke sucht hier wie alle Zeit den Weg zwischen den politischen Extremen. Dabei ist für ihn ganz selbstverständlich, daß die alte einzelstaatliche Welt in Deutschland erhalten bleiben soll. Ranke, der in so großartiger Weise geschichtliche Entwicklungen aufgezeigt hat, besitzt kein Gefühl dafür, daß auch in seiner Gegenwart diese Entwicklung weitergeht und daß bei dem im Augenblick Erreichten die Geschichte nicht stillsteht. „Dem Ehrgeiz der Neuerung setzt sich der Mut, das Hergebrachte zu behaupten, mit Naturnotwendigkeit entgegen", sagte er einmal in einer bezeichnenden Formulierung. Ranke war, wie Meinecke dargelegt hat, ein Vertreter des

zu der Neuausgabe der schon früher gedruckten Ranke-Briefe getan hat. Die zahlreichen Arbeiten über Rankes politische Auffassungen gehen fast stets mehr oder weniger ausschließlich von den Aufsätzen der „Historisch-Politischen Zeitschrift" aus, die für die Deutung seiner politischen Auffassungen höchst bedeutungsvoll sind, aber keineswegs allzu ausschließlich zugrunde gelegt werden dürfen. Besonders das „Politische Gespräch", das zahlreiche Formulierungen enthält, die sonst fehlen, ist deutlich von dem gedachten Gesprächspartner Savigny abhängig. Das 1911 erschienene Buch von Otto Diether verbaut sich durch die Art der Fragestellung und durch den Glauben an die autonome Historie Rankes selbst den Weg zu einer befriedigenden Lösung. Georg Küntzel hat Rankes Werk mit Recht „ein fortwährendes politisches, geistiges, religiöses Bekenntnis" genannt. Ranke selbst hat sehr genau gefühlt, daß sich seine Geschichtsauffassung auf das engste mit einem politischen Weltbild verband, wobei ihm ebenso selbstverständlich war, daß er im echtesten Sinn wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit forschte und schrieb.

Die Rankezitate verweisen auf die Ausgabe der „Gesammelten Werke" bzw. auf die Weltgeschichte. Die „Deutsche Geschichte" und die „Preußische Geschichte" sind nach der Akademie-Ausgabe zitiert.

[1]) Gesammelte Werke, Bd. 53/54, S. 242.

„konservativen Nationalstaatsgedankens", für den neben der geschichtlich gegebenen Mannigfaltigkeit der deutschen Staatenwelt die höhere Einheit nur in der Kulturnation, in der geistigen Einheit zum Ausdruck kommt. Er hat über diese geistige Einheit schöne Worte gesprochen und gelegentlich gemeint, daß das Stehenbleiben der Tod sei. Trotzdem will er bei dem einzelstaatlichen Zustand stehenbleiben. Der „echte deutsche Staat", der ausgebildet und entdeckt werden soll, ist der Einzelstaat. Rankes großartige Erkenntnis von dem jedem Staate eigentümlichen Lebensprinzip bedeutet, auf die deutschen und im besonderen auf die preußischen Verhältnisse angewandt, daß er den bestehenden politischen Zustand gegenüber „westlichen Vorbildern" verteidigt. Der Dualismus Preußens und Österreichs ist für Ranke ebenso wie für Stein ein natürliches Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung, die die deutsche protestantische neben die deutsche katholische Großmacht stellte. Der Dualismus erscheint keineswegs als Schwäche oder als Gefahr, sondern als Stärke. In vielen Jahrhunderten habe es keinen Zeitpunkt gegeben, in welchem Deutschland so mächtig gewesen sei. „Es gab wohl früher eine größere formale Einheit. Die reale Einheit und Macht war niemals größer als jetzt." Es fehlt bei Ranke jede offene Kampfstellung gegen Österreich, auch als er in der „Historisch-Politischen Zeitschrift" die preußische Zollpolitik lebhaft verteidigte. Aber sein Schweigen über Österreich ist doch recht charakteristisch. Selbst der Aufsatz über die Großen Mächte spricht kaum von Österreich, wie das schon die Überschrift zeigt. Andererseits gehört für Ranke, ganz anders als für Treitschke, Österreich zu Deutschland. Schon in der „Historisch-Politischen Zeitschrift" wird formuliert, was stets seine Grundüberzeugung bleiben sollte, „daß der wahre Schutz der politischen Unabhängigkeit von Deutschland in einer freien und fest begründeten Vereinigung Österreichs und Preußens gegen das Ausland bestehe"[1]).

Ranke kennt natürlich noch weniger als Stein ein Reich in dem Sinne einer europäischen Führermacht. Er denkt europäisch und sieht dieses Europa in dem Nebeneinander der großen Mächte und in ihrem Gleichgewicht. Diese Auffassung vom Gleichgewicht ist als eine zentrale Grundvorstellung seines Geschichtsbildes nur deshalb möglich, weil für ihn die Stellung Europas in der Welt

[1]) Trotzdem berücksichtigt Ranke stärker, als man vermuten sollte, die Deutschen außerhalb der staatlichen Grenzen. Auf der Germanistenversammlung des Jahres 1846 hat er angeregt, einen allgemeinen deutschen Geschichtsverein zu bilden, dem „überhaupt alle Deutschen, auch die in Amerika" angehören sollen.

bzw. das Emporwachsen großer nichteuropäischer Machtfaktoren noch keine Rolle spielten. Er kennt nur den Gegensatz des Abendlandes zum Orient, d. h. im wesentlichen der christlichen Mächte gegen die Türkei. In diesem Zusammenhang gehört für Ranke auch das „christliche" Rußland zum Abendland. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß von diesen Auffassungen her kaum eine Reichsidee sich entwickeln konnte.

Das Wort „Reich" wird von Ranke in Einzahl und Mehrzahl durchweg wie Staat und Staaten gebraucht. So wird aus der französischen Quelle „l'estat" einfach mit „Reich" übersetzt[1]). Oft findet sich auch die Zusammenstellung Reiche und Staaten sowie Völker und Reiche und auch Stämme und Reiche. Reich wird auch für kleinere Staaten, ja gelegentlich für deutsche Einzelstaaten verwendet, ein Gebrauch, der allerdings in den späteren Schriften kaum festzustellen ist. Auch für die britischen und spanischen Teilreiche wird das Wort verwendet, so auch für die Niederlande. Natürlich wird Reich auch für das deutsche Reich gebraucht. Gelegentlich wird das Wort für den Staat Karls IV. und für das deutsche Reich unmittelbar nebeneinander benutzt[2]). Auf Reich als deutschem Reich liegt also im Wortgebrauch in allen Werken Rankes kein besonderer Nachdruck.

Natürlich spielen trotzdem Reich und Reichsgedanke bei Ranke eine Rolle. Wir finden sehr eindrucksvolle Worte über die Bedeutung des Reiches, die zugleich freilich zeigen, daß der Reichsbegriff sich für Ranke geschichtlich wandelt und keineswegs eine überzeitliche Idee ist. Schon in der „Historisch-Politischen Zeitschrift" wird davon gesprochen, das alte Reich habe trotz seiner Mängel „jene nationale Einheit" bedeutet, „an welcher alle deutschen Herzen hangen"[3]). 1837 heißt es: „Das Wort Reich übt eine magische Kraft aus"[4]). Über allem stand noch etwas Gemeinsames, die „Idee des Reiches", heißt es in der Reformationsgeschichte[5]), und in demselben Werk sagt Ranke, die Idee des Reiches und seiner Ordnungen habe auf das tiefste die Gemüter durchdrungen[6]). Noch in der endgültigen Form der Preußischen Geschichte meint er für die späteren Jahrhunderte: „Die Autorität

[1]) VIII, S. 381.

[2]) Preußische Geschichte, I, 66. Im Wallenstein spricht Ranke von Gebieten am oberen Rhein und an der oberen Donau „oder, wie man schon damals sagte, im Reich". (23, S. 220.)

[3]) Band 49/50, S. 69.

[4]) Deutsche Geschichte, VI, 414.

[5]) Deutsche Geschichte, V, 223.

[6]) Deutsche Geschichte, V, 223.

von Kaiser und Reich war zu tief gewurzelt, als daß man sich ihrer hätte entschlagen können"[1]). Dementsprechend stellt er auch immer wieder fest, daß weder der Protestantismus noch Preußen sich im Widerspruch zum Reich befunden hätten[2]).

1868 hat Ranke gesagt, daß ihn in seiner Jugend das Wort „kaiserliche Majestät, als ich es zuerst mit einigem Verständnis vernahm, durchzuckte. Wir empfanden es auch an unserer Stelle, daß der deutsche Kaiser abdicirte". Zuvor wird gesagt, daß man auch im Norden „mehr oder minder" in dem Gefühl lebte, dem großen Reiche anzugehören. „Wieviel mehr mußten die davon durchdrungen sein, die mit ihrer persönlichen Existenz an das Bestehen von Kaiser und Reich gebunden waren"[3]). Hier wird die Erinnerung lebendig, daß das Reich für ihn in der Jugend einen Klang hatte. Aber mit den Worten, man habe im Norden und in seinem damaligen sächsischen Heimatstaat doch nur „mehr oder minder" dies Gefühl gehabt, unterscheidet er sich von denen, die unmittelbar an das Reich gebunden sind.

In seinen Werken hat sich Ranke immer wieder unmittelbar und mittelbar mit dem Reiche auseinandergesetzt und seine Auffassungen vom Reich entwickelt, wobei das Gesamtbild im wesentlichen einheitlich geblieben ist. Ranke unterscheidet deutlich zwei Epochen in der Entwicklung des Reiches; die zeitliche Abgrenzung ist aber nicht immer ganz die gleiche, während für Möser, der eine ähnliche Unterscheidung machte, das Reich mit dem Landfrieden von 1495 einen ganz neuen Charakter erhält. Die erste Epoche ist für Ranke das universale Reich des Mittelalters; in der zweiten bekommt das Reich einen nationalen Charakter und steht im Gegensatz zum universal-römischen Prinzip der Kirche. Beide Epochen werden in zwei Stufen eingeteilt. In der universalen Epoche hat zunächst der Kaiser, dann der Papst das Übergewicht. In der zweiten Epoche trägt zunächst die „Genossenschaft" der deutschen Fürsten das Reich. Später ist es, ohne daß die Genossenschaft damit aufhört, verkörpert durch das Landesfürstentum, an seiner Spitze Preußen, das die Interessen des Reiches gegen die Despotie der habsburgischen Träger des Kaisertums schützt.

Das mittelalterliche Kaisertum hat für Ranke ausgesprochen universalen Charakter, die Einheit der mittelalterlichen Staatenwelt ist für das Reich wesentlich. Die Idee des Kaisertums knüpft

[1]) Preußische Geschichte, I, 243.

[2]) Von Luther wird gesagt: er habe im Reich die Fortsetzung des altrömischen gesehen, „wie es in der Schrift vorkommt". (Deutsche Geschichte, III, 143).

[3]) 51/52, S. 537.

sich an die italienischen Gebiete[1]). Vor allem aber ist das Reich, das die Einheit der Christenheit darstellt, wenn auch nie vollkommen verkörpert, für Ranke nur denkbar in der Gemeinschaft der beiden „Oberhäupter" oder der beiden „höchsten Gewalten", des Kaisers und des Papstes[2]). Diese beiden Ausdrücke finden sich immer wieder, selbst noch für die Zeit der Reformation. Der Gegensatz der beiden Gewalten wie ihre Verbindung gehören für Ranke zum Wesen des Reiches, eine Auffassung, die gelegentlich auch in der Paulskirche vertreten wurde. Im Kampf zwischen Kaiser und Papst gehört Rankes innere Sympathie offensichtlich dem ersteren, aber eine vollkommene „Nullifizierung" der päpstlichen Gewalt ist unerträglich. Eine unabhängige Repräsentation des geistlichen Prinzips hält Ranke für notwendig[3]). Aufgabe der kaiserlichen Gewalt ist es allerdings, ein einseitiges Übergewicht der geistlichen Gewalt zu verhindern[4]).

Das Kaisertum in seiner großen Zeit ist für Ranke vor allem Repräsentant des christlichen, keineswegs des germanischen Prinzips. Einmal heißt es: „Das deutsche Kaisertum war der Mittelpunkt der fortschreitenden Religion: Es breitete den kriegerisch-priesterlichen Staat, der zugleich Kirche war, vor sich her aus. In ihm hauptsächlich erschien die Einheit der abendländischen Christenheit, und schon dazu mußte es des Papsttums mächtig sein"[5]). Die deutsche Nation habe eine großartige Stellung an der Spitze der abendländischen Christenheit eingenommen, aber nie sei es gelungen, der Idee eines abendländischen Reiches volle Realität zu geben[6]).

Kaiser und Papst verkörpern für Ranke zugleich Gemeinschaft und Unterschied des germanischen und romanischen Prinzips. Dem germanisch-weltlichen Prinzip entspricht die Mannigfaltigkeit, dem romanisch-kirchlichen der Zentralismus. Durch die Erhebung „gegen die geistliche Macht" für den angeborenen Fürsten im Sinne der „weltlich-germanischen Grundsätze" hat sich

[1]) Vgl. etwa Weltgeschichte VI, 1, S. 138, VII, 127, VII, 5, IX, 110 und 51/52, S. 513.

[2]) So schon 1824 (33/34, S. XIX) und noch in den Revolutionskriegen.

[3]) Weltgeschichte VII, 207.

[4]) Das Kaisertum des 10. Jahrhunderts ist für Ranke identisch mit dem durch die Römer gegründeten (ebenda VII, 1).

[5]) Deutsche Geschichte, I, 15. Im Gegensatz dazu wird allerdings einmal gesagt, daß anders als bei Karl V. die alten Kaiser allein durch deutsche Kräfte mächtig waren (ebenda III, 111).

[6]) Vgl. etwa Deutsche Geschichte, I, 16.

die Einheit der deutschen Nation gebildet[1]). Ranke hebt immer wieder hervor, daß deutsches Wesen im Gegensatz zu Hierarchie und Zentralismus stehe. Aber freilich folgert Ranke aus der Einheit der germanisch-romanischen Welt und aus der Bedeutung der christlichen Idee, der nach Ranke die deutsche Nation erst ihre Entstehung verdankt, daß auch für Deutschland das „römisch-kirchliche Prinzip" nicht voll ausgeschlossen werden kann. „An dem antiken und romanischen Element" habe sich der deutsche Geist von jeher entwickelt[2]). Trotz dem Gegensatz zwischen Papsttum und Kaisertum, zwischen germanischem und romanischem Prinzip wird die Einheit der Christenheit und die Gemeinschaft der germanisch-romanischen Völker eben durch Kaiser und Papst verkörpert.

In der Spätzeit der universalen Epoche des Reichs tritt an die Stelle des kaiserlichen Übergewichts der vorwaltende Einfluß des Papsttums, das jetzt für Ranke die Führung der Christenheit, ja des Reiches übernimmt. Immer wieder spricht er von einem „europäischen Reich" des Papsttums, von einem päpstlichen „Weltreich" oder davon, daß die Einheit des Abendlandes sich jetzt im Papsttum darstelle[3]). Sogar für die Reformationszeit wird gesagt, der Papst sei noch immer die „mächtigste Reichsgewalt"[4]). Während nach Rankes Meinung das Kaisertum die universale Macht nie hat voll ausüben können, ist das Papsttum eine Zeitlang tatsächlich in ihrem Besitz. Die kaiserliche Gewalt habe nur Deutschland und Italien, die päpstliche das ganze Abendland umfaßt[5]). Im Zeitalter Gregors VII. und der Kreuzzüge erscheint das Papsttum „als das Oberhaupt des germanisch-romanischen, priesterlich-kriegerischen Gemeinwesens im Abendland"[6]). Die kaiserliche Gewalt muß sich jetzt auf die Aufgabe beschränken, das weltliche Prinzip, soweit möglich, zu verteidigen und zu retten.

„Es war nun doch geschehen", sagt Ranke einmal, „wogegen sich die alten Deutschen in karolingischen und sächsischen Zeiten mit so großer Kraft gesetzt; das geistliche Prinzip war zu allge-

[1]) Deutsche Geschichte, I, 8 f. Von den Sachsenkaisern heißt es in der Weltgeschichte: Durch das Emporkommen eines Fürstenhauses, das durch und durch germanisch war, sei die Idee der weltlichen Gewalt wieder voll zur Geltung gekommen (VI, 2, S. 277).

[2]) Deutsche Geschichte, I, 14.

[3]) Z. B. Epochen, S. 116, vgl. auch Weltgeschichte VIII/10 und 51/52, S. 549.

[4]) Deutsche Geschichte, I, 157, vgl. etwa das Urteil über Böhmers Auffassungen, 51/52, S. 519.

[5]) Weltgeschichte, IX, 1, vgl. 50/51, S. 576.

[6]) Deutsche Geschichte, I, 22.

waltiger Herrschaft gelangt[1]).“ Ranke empfindet diesen Vorgang also keineswegs als erwünscht, aber als eine notwendige Stufe der geschichtlichen Entwicklung, in der das Papsttum, „das Großfürstentum der abendländischen Welt“, die geistigen Tendenzen der Zeit zum Ausdruck brachte und „vom Anfang bis zum Ende dieser Periode in hohem Grade universal-politisch“ war. Das Papsttum ist eben nicht nur eine bloß religiöse Macht“[2]), es stellte recht eigentlich „die Einheit der romanisch-germanischen Völker dar, welche es vollkommen umfaßte“[3]). Dem Papst ist also möglich gewesen, was dem Kaiser nie gelang: eine Zeitlang die abendländische Funktion voll zu erfüllen[4]). Dabei wird das Verhältnis der deutschen Nation zu diesem Reiche nicht immer eindeutig umrissen[5]). Von Otto I. heißt es etwa, seine Regierung sei für die Einheit und „Konsolidation von Germanien“ überaus bedeutend gewesen, „aber der Begriff des Reiches war ein allgemeiner“[6]). Nationalen Charakter bekommt das Reich erst, als es die universale Grundlage verliert und sich auf ständischer Basis entwickelt.

Die Umbildung vom universalen zu dem von den Ständen getragenen deutschen Reich vollzieht sich für Ranke in einer langen Entwicklung. Schon die Stauferzeit ist für ihn eine Periode des Abstiegs der alten Kaisermacht[7]). Als Verfassung des Reichs erscheint die Goldene Bulle[8]), als eigentliche Repräsentantin des Reiches gelten die Kurfürsten. 1838 schiebt Ranke zwischen die

[1]) Weltgeschichte, VIII, 400 f.

[2]) Weltgeschichte VIII, 415, vgl. ebenda 410.

[3]) Ebenda, VIII, 480 f.

[4]) Vgl. Deutsche Geschichte, I, 17.

[5]) So wird etwa gesagt, das Reich Heinrichs und Ottos „hat eine germanische Ader von überwiegender Kraft und Schärfe“. (Weltgeschichte, VI, 2, S. 777).

[6]) Ebenda, S. 177. Einmal heißt es in demselben Werk: Das Kaisertum habe kaum noch den Anspruch auf Universalismus gehabt, habe aber die oberste Stelle in dem europäischen Gemeinwesen besessen. Die Idee einer allgemeinen Gewalt sei dem Deutschen Reiche durch Otto den Großen unvertilgbar eingepflanzt; aber war Deutschland stark genug, sie wirklich zu realisieren, fragt Ranke (VII, 7). In der Deutschen Geschichte heißt es einmal, an einer höchst merkwürdigen Stelle: „Nicht ein bloßes Rechtsinstitut war das Reich, etwa zur Erhaltung der päpstlichen Autorität. Denn nicht darum, um immer unterworfen zu bleiben, hatte Germanien die christliche Religion angenommen, sondern um der inneren Wahrheit Glaubens willen.“ (Deutsche Geschichte, IV, 152).

[7]) Vgl. Weltgeschichte, VIII, 13. Ein andermal heißt es: Seit Heinrich VI. habe es kein unabhängiges Kaisertum mehr gegeben (51/52, S. 542).

[8]) Vgl. Weltgeschichte, IV, 86 ff.

Zeit des universalen Reiches und die spätere Epoche noch die Zeit der Reichstage ein und umgrenzt sie mit den Jahren 1450 und 1650[1]), was später nicht wieder betont wird. Auch sonst wird die Bedeutung der Reichstage hervorgehoben, sie treten jedoch hinter dem weltlichen Landesfürstentum zurück, das recht eigentlich als Träger des Reiches erscheint. Die kaiserliche Gewalt ist damit durch die Stände beschränkt. Gelegentlich führt Ranke einen solchen verfassungsmäßigen Zustand bis in die Zeiten Heinrichs II. zurück[2]); die eigentliche Entscheidung erfolgt aber erst in der Zeit der Reformation. Die wichtigste Frage ist es jetzt, „ob die höchste Gewalt im Reiche monarchischer oder aristokratischer Natur sei"[3]). Die katholische Politik Karls V. und die Feindschaft der kaiserlichen Gewalt gegen Luther beenden für Ranke die Zeit, in der der Kaiser der einzige Träger des Reiches ist[4]). Jetzt verkörpern die Stände, die Aristokratie der weltlichen Fürsten das Reich.

Obwohl Ranke nirgends einen eigentlichen Kampfstandpunkt gegen die römische Kurie einnimmt, wirkt auch hier seine protestantische Grundüberzeugung. Da er die einheitliche religiöse Überzeugung als entscheidend für die Nationalität ansieht, muß er die konfessionelle Spaltung für höchst gefährlich halten. Natürlich wünscht er rückblickend in erster Linie den Sieg des Protestantismus[5]). Eine Einheit unter dem Katholizismus kommt für Ranke nicht in Frage, da es ihm ja gerade als die große geschichtliche Leistung der Deutschen erscheint, daß sie das Christentum, „die wahre Religion", wieder hergestellt haben[6]). Immer wieder erscheint der Protestantismus als die „gereinigte Lehre". Trotzdem werden alle Vermittlungsbestrebungen sehr wohlwollend besprochen[7]). Mit der konfessionellen Spaltung ist für Ranke zugleich

[1]) Deutsche Geschichte, VI. 473 ff., 491 ff. Die kaiserliche Gewalt war nicht immer durchgreifend, „und doch alle Territorialherrschaft noch von der Idee des Reiches beherrscht". (Deutsche Geschichte, VI, 473.)

[2]) Weltgeschichte, VII, 95.

[3]) Deutsche Geschichte, III, 143.

[4]) Vgl. Deutsche Geschichte, II, 129. Schon 1820 sagt Ranke einmal: „So werd ich denn lernen, hoff ich, ahnen wenigstens, wie Kaiserthum und Papstthum gestorben, und ein neues Leben mit neuem Odem daherbläst." Das gilt für die Zeit der Reformation (53/54, S. 89).

[5]) Vgl. etwa Deutsche Geschichte, IV, 272, 274, V, 309 u. Epochen 144.

[6]) Päpste, 37, S. 83, Deutsche Geschichte, III, 4 u. III, X.

[7]) Das eigentliche Scheitern dieser Vermittlungsbestrebungen wird in der Deutschen Geschichte nicht mehr, wie einst in dem Aufsatz über die Zeiten Ferdinands, in das Jahrzehnt nach 1555 verlegt. Die eigentliche Entscheidung fällt auf dem Reichstag von 1526 (Deutsche Geschichte, II, 289 f.),

endgültig entschieden, daß das Reich in Zukunft „aristokratischer Natur", d. h. durch die weltlichen Reichsstände getragen ist. Trotz aller Toleranz ist für ihn der Protestantismus „die deutsche Religion" und dieser Protestantismus wird ja nicht durch das Reich, sondern durch die einzelstaatlichen Gewalten getragen. Diese aristokratische Natur des Reiches entspricht auch der Mannigfaltigkeit deutschen Wesens. Dem Reich in dieser von den Ständen getragenen Form gehört Rankes Sympathie. Sie gilt bereits in der „Historisch-Politischen Zeitschrift" als Muster und Vorbild[1]).

Das Kaisertum ist durch die „Reichsverfassung" für Ranke „in enge Schranken" eingeschlossen[2]). Der Kaiser steht neben dem Reich[3]), obwohl Ranke gelegentlich auch „Reichsgewalt" sagt, wenn er von seiner Auffassung aus kaiserliche Gewalt sagen müßte. Im allgemeinen aber wird sehr deutlich, daß die kaiserliche Gewalt, die „Hausmachtpolitik" treibt, neben dem Reiche steht. Natürlich weiß Ranke, daß die Einheit des Reiches nach außen nicht durch die Stände, sondern durch das „geheiligte Ansehen eines Reichsoberhauptes" repräsentiert wird[4]). In der Deutschen Geschichte heißt es einmal: „Der Kaiser ward als die Quelle des Rechtes, als der Ausdruck und Inbegriff der Würde und Hoheit des Reiches verehrt: Macht aber sollte ihm von Anfang nicht gegeben werden; diese sollte allein in der Vereinigung der Stände ihren Sitz haben. Was sich auf diesem Grunde erreichen ließ, war nun doch erreicht worden"[5]). „Reich und Kaisertum", so meint Ranke, „fallen noch mitnichten zusammen; dies ist vorübergehend, jenes bleibt immer"[6]). Neben der „Idee des Reiches" steht „die kaiserliche Gewalt als solche"[7]). Die Treue zum Reich ist keineswegs mit der Treue zum Kaiser gleichzusetzen[8]). Diese

aber auch später behandelt Ranke alle Versöhnungsversuche mit Sympathie, so etwa für die vierziger Jahre (Vgl. auch 37, S. 100).

[1]) Vgl. auch das Erstlingswerk, 33/34, S. 75.

[2]) Wallenstein, 23, S. 101.

[3]) In der Historisch-Politischen Zeitschrift heißt es allerdings einmal: „Glücklicherweise war das Reich nicht die Nation: die lebenden Kräfte derselben hatten sich jenem schon lange entzogen; sie schlossen augenblicklich zu dem neuen Fürstenthümern zusammen. In diese retteten sie sich vor der unmittelbaren Herrschaft der Fremden." (49/50, S. 65).

[4]) Deutsche Geschichte, I, 108.

[5]) Dieses Urteil gilt für den Augsburger Religionsfrieden. Ebenda, V, 345 f.

[6]) Ebenda, 5, 22 f.

[7]) Preußische Geschichte, I, 153.

[8]) Ebenda, I, 89. Es heißt dort, „die Burggrafen hielten sich immer an das Reich, nicht eben alle Zeit an das Geschlecht, welches die höchste Würde für sich selbst zu behaupten und zu benutzen gedachte".

Auffassung verschärft sich in der späteren Zeit, im besonderen seit seiner Beschäftigung mit der preußischen Geschichte.

Sie findet sich besonders deutlich in der Weltgeschichte, wo dieser Zustand schon in frühere Jahrhunderte zurückverlegt wird[1]). Schon im Erstlingswerk konnte Ranke sagen, daß die Gedanken „einer wahren Einheit des Vaterlandes im Gegensatz zu der kaiserlichen Gewalt" standen[2]). Auch sonst wird immer wieder von dem Gegensatz des Reiches zum Kaiser gesprochen. Diese Auffassung ist bei Ranke von Anfang an vorhanden, verschärft sich aber allmählich, wie etwa die Korrektur von „Unser Kaiser" in „Der Kaiser" zeigt[3]).

Durch die Entwicklung vom „allgewaltigen Kaisertum", das Deutschland nach Rankes Ansicht auf die Dauer nicht ertragen kann, zu einem Reich, in dem die Ausübung der kaiserlichen Gewalt an den Ständen eine Schranke findet[4]), wird das Reich recht eigentlich national, obwohl Ranke es mehrfach bedauert, daß es nicht möglich gewesen sei, die Macht der großen Kaiser zu erhalten. Im ganzen aber bejaht er die Entwicklung, durch die „die ursprünglich universale Idee eine lediglich deutsche Bedeutung" bekam[5]). In der Weltgeschichte nennt Ranke es den höchsten Fortschritt, „daß die höchste Gewalt sich nun auf deutschem Grund und Boden fixiert und hier die Idee des Reiches in einem nationalen, in dieser Gestalt doch neuen Sinne aufrecht erhält"[6]).

[1]) So sagt Ranke vom Wormser Konkordat, daß die höchste Gewalt, bisher in der Idee unbeschränkt, jetzt bestimmten Beschränkungen unterworfen sei. (Weltgeschichte, VII, 95).

[2]) 33/34, S. 183. Vom Wormser Konkordat heißt es in der Weltgeschichte, mit ihm verbinde sich ein Sieg der Aristokratie. Das Reich bekommt einen anderen Sinn. Die Gesamtheit der Fürsten habe sich als das Reich betrachtet: „während der Kaiser verlor, kam die Idee des Reichs gerade jetzt erst auf." (VIII, 125). Von der Lage im Jahre 1555 kann Ranke sogar sagen, es sei eine Verfassung zum Widerstand gegen innere und äußere Feinde gewesen, aber noch hätten die beiden Gewalten Kaisertum und Papsttum bestanden, von denen man sich losgerissen hatte (Deutsche Gesch., V, 310 f.).

[3]) In der Deutschen Geschichte wird in der 5. Auflage „unser Kaiser" gestrichen und dafür „der Kaiser" gesagt. Unmittelbar danach steht „Rechte des Reiches", wo in den beiden ersten Auflagen „Rechte des Kaisertums" steht (III, 80 f., VI, 543). Ein andermal heißt es: „Das Kaisertum ward als eine Amtsgewalt betrachtet, welche man übertragen und wohl auch zurücknehmen könne, nur daß dieselbe ihrem ursprünglichen Charakter gemäß immer zugleich der Beistimmung des Papsttums bedurfte." (Preußische Geschichte, Einleitung, I, 15.)

[4]) Weltgeschichte, VIII, 10 f.

[5]) 51/52, S. 576.

[6]) Weltgeschichte, VIII, 581 f.

Das Reich besteht jetzt aus den deutschen Fürsten, die sich den Kaiser setzen, und ist in dieser Form ein wichtiger Schritt zur Ausbildung der Nationalität. Erst damit konstituiert sich „das deutsche Reich, wie es hernach bestanden hat. Denn wie hätte das Leben der Nation in einem doch immer fremdartigen Berufe völlig aufgehen sollen?"[1]). Die eigentlichen Träger der nationalen Interessen sind die Landesfürsten, nicht der Kaiser. Sie haben sich „den großen allgemeinen Bestrebungen der Nation hingegeben"[2]). Sie tragen die Reformation[3]), sie werfen die Bauern und die Bewegung in Münster nieder, sie verkörpern im Gegensatz zur katholisch-universalen Politik Karls V. das Reich und deutsches Wesen, sie haben die Aufgabe, das Reich gegenüber dem Ausland zu schützen. In der Einleitung zur Preußischen Geschichte stellt Ranke neben die Träger der kaiserlichen Gewalt ihre Gegenspieler. Es „erscheinen in der deutschen Geschichte noch andere Helden, die vielmehr dadurch unsterblich wurden", daß sie den Kaisern „Widerstand leisteten, und es dürfte nicht leicht auszumachen sein, welche von beiden das meiste zur Entwicklung der Nation beigetragen haben"[4]). Rankes Sympathie gehört deutlich den Gegenspielern der kaiserlichen Gewalt, wie auch die in derselben Einleitung stehende Bemerkung zeigt, daß das Volk nicht die Kaiser, aber die einzelstaatlichen Fürsten mit ehrenden oder volkstümlichen Beinamen schmückte[5]). Die Einzelstaaten verkörpern gegenüber dem universalen Reich das nationale Prinzip und tragen die Genossenschaft des Reiches in seiner nationalen Epoche.

In dieser Entwicklung sieht Ranke gleichzeitig die Mannigfaltigkeit der Staatenwelt verwirklicht, die für ihn dem deutschen politischen Leben eigentümlich ist. Nicht nur das geistige Leben, im besonderen die kulturelle Entwicklung im 18. Jahrhundert, ist für ihn ohne die Mannigfaltigkeit und Kulturfähigkeit der kleineren Staaten undenkbar[6]); sie führt zu einer reicheren „Fülle lebensfähiger Erscheinungen"[7]). Auch das deutsche politische Leben kann sich Ranke ohne die Mannigfaltigkeit nicht denken, und da er für Deutschland als Ganzes den einheitlichen Machtstaat ablehnt,

[1]) Ebenda, VIII, 126, 10 f.

[2]) Preußische Geschichte, Einleitung, S. 18.

[3]) In der Deutschen Geschichte heißt es allerdings einmal, weit großartiger „hätte alles werden müssen, wenn das Reich selbst die Leitung der Umwandlung hätte übernehmen wollen". (II, 351).

[4]) Preußische Geschichte, Einleitung, S. 13.

[5]) Ebenda, S. 15.

[6]) Fürstenbund, 31/32, S. 71.

[7]) Französische Geschichte, XI, 6, vgl. ebenda, XI, 5 u. X, 377.

kann er sich an der deutschen Mannigfaltigkeit der Vergangenheit durchweg erfreuen. In der „Historisch-Politischen Zeitschrift" hat Ranke das Reich in einem großartigen Bilde mit einem viel gegliederten Dom verglichen und gesagt: „In seiner Ausbildung war es jenen Domen zu vergleichen, an denen mehr als ein Jahrhundert gearbeitet hat, die in ihrem Umfange gar viele Abteilungen von besonderer Bestimmung und Art einschließen, deren Säulen alle ähnlich, aber alle verschieden, deren Zierrathen bis in das kleinste mit unendlicher Mannigfaltigkeit ausgearbeitet sind, und die bei alledem einen harmonischen, ja erhabenen Gesamteindruck machen"[1]). Die tragenden Pfeiler des Doms sind die landesherrlichen territorialen und einzelstaatlichen Gewalten. Das Ansehen der Landesfürsten wird dadurch erhöht, daß sie den Kaiser, die höchste Autorität des Abendlandes, zu wählen haben. Das Landesfürstentum hat deshalb Anspruch auf einen Anteil an der Verwaltung des Reiches. Die „Konföderierte Gewalt" beruht auf einem Einverständnis der vornehmsten Geschlechter mit dem obersten Haupte. „In der Teilnahme an der Genossenschaft desselben sahen sie ... ihre eigene Größe und Sicherheit; sie wollten nur einer einseitigen Ausübung der Gewalt gegenüber ihr politisches Dasein aufrecht erhalten"[2]). Es sei nie Absicht der Fürsten gewesen, das Reich zu sprengen, aber sie haben ein Recht, sich gegen eine einseitige Ausbildung der kaiserlichen Gewalt zu wenden, deren Überspannung Ranke als Despotie bezeichnet. „Es war doch auch eine Sache des Reiches, keine absolute Gewalt in den Händen des Königs entstehen zu lassen"[3]).

Ranke sympathisiert mit allen Versuchen, die die Reform des Reiches auf den Ständen aufbauen wollen. Mit besonderem Interesse verfolgt er die Reichsreform um 1500, von der ja in gewissem Sinne seine Deutsche Geschichte ausgeht. Diese Reichsreform kann gegenüber den „beiden koordinierten höchsten Gewalten"[4]) an geschichtliches Gegebenes anknüpfen. Ranke steht dabei deutlich auf Seiten der Stände. Ihre Reformpläne verraten „sehr lebendigen Gemeingeist"[5]), Berthold von Henneberg trägt das „Vaterland in seinem Herzen"[6]). Das Reichsregiment, nicht der Kaiser, erscheint als Reichsgewalt und ist die „wichtigste

[1]) 49/50, S. 137. Bezeichnend ist, daß in den Epochen das Bild vom Dom auch von den Päpsten gebraucht wird (S. 113).

[2]) Preußische Geschichte, Einleitung, I, 15, II, 357.

[3]) Weltgeschichte, VII, 274.

[4]) Deutsche Geschichte, I, 59.

[5]) Deutsche Geschichte, I, 77.

[6]) Ebenda, I, 86, vgl. Borries, Jugendreden S. 19.

vaterländische Institution"[1]). Ranke weiß, daß diese Pläne kaum zu verwirklichen waren, er läßt aber zugleich die partikularistischen Grundgedanken, die sich mit ihnen verbanden, fast völlig zurücktreten[2]). Er begrüßt es jedesmal, wenn später der Gedanke einer ständischen Reichsreform wiederauftaucht. In einem, soweit wir sehen, in den Werken Rankes einzigartigen persönlichen Bekenntnis sagt er, daß im Augenblick des Scheiterns dieser Pläne seine „Teilnahme an der Entwicklung der Reichsverfassung mitten in dem Studium an dieser Stelle abzunehmen anfängt"[3]).

Neben der Idee der religiösen Erneuerung erscheint der Gedanke eines nationalen ständischen Regimentes als die eine der „zwei großen Ideen, welche den Geist der deutschen Nation beschäftigen"[4]). Da die religiöse Erneuerung für Ranke die große weltgeschichtliche Leistung des deutschen Volkes ist, beweist diese Nebeneinanderstellung, welche außerordentliche Bedeutung für ihn die Pläne einer ständischen Reichsreform haben.

Obwohl die Reichsreform gescheitert war, scheint Ranke der Augsburger Religionsfriede diese Pläne in gewissem Sinne zu erfüllen und zugleich die mit der Goldenen Bulle begonnene Entwicklung abzuschließen. Landfriede, Kammergericht und Reichseinrichtungen hätten mit dem Religionsfrieden zusammen „ein einziges schützendes System" gebildet. „Wer es nicht annahm, gehörte nicht mehr in vollem Sinne des Wortes zum Reiche". Im Gegensatz zur hierarchischen Macht sei diese Verfassung das Werk „des eigentümlichen deutschen Genius" gewesen[5]). Der Westfälische Friede bestätigt dann endgültig die aristokratische Natur des Reiches[6]). Er wird keineswegs als verhängnisvoll angesehen und die Garantie der ausländischen Mächte als ganz natürlich empfunden. Frankreich hat, „da wir uns selbst nicht retten konnten", Deutschland vor der „Despotie" der spanisch-habsburgischen und der katholischen Macht gerettet[7]).

[1]) Ebenda, II, 37.

[2]) Schon 1837 wird Berthold sehr positiv beurteilt (VI, 484), allerdings werden im Frankfurter Manuskript die ständischen Pläne und das Reichsregiment wesentlich zurückhaltender beurteilt (VI, 418, 423 f.).

[3]) Deutsche Geschichte, I, 134.

[4]) Ebenda, II, 77.

[5]) Ebenda, V, 347. Immer wieder wird in den die Reformationsgeschichte abschließenden Ausführungen in diesem Sinne die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens herausgearbeitet und damit ganz offensichtlich überschätzt.

[6]) Ebenda, III, 250.

[7]) Ranke sagt: „So schmerzlich in der Alternative zwischen Selbständigkeit und Cultur die Wahl auch ist, jene war verloren, vielleicht ließ sich diese behaupten."

Ranke unterschätzt die Gefahr, die die Selbständigkeit der Landesfürsten in der Außenpolitik bedeutet, und bezeichnet es in erster Linie als Aufgabe des Landesfürstentums, dem Einfluß fremder Staaten entgegenzutreten[1]). Das Reich erscheint für ihn weder in seiner universalen noch in seiner nationalen Epoche als Machtstaat. Das mittelalterliche Reich der großen Kaiser ist als Repräsentant der Einheit der Christenheit, die nie voll verwirklicht wurde, mehr Idee als Tatsache. Erst recht ist sich Ranke darüber klar, daß die Reichsgewalt, die auf der Mannigfaltigkeit beruht, den Frieden nötig hat und durch kriegerische Ereignisse nicht gefördert wird[2]). Immer wieder betont er den abwehrenden Charakter des Reiches; einmal sagt er: „Das alte Reich war zur Behauptung seiner Sicherheit vortrefflich angelegt[3])." Schon von der Zeit der Ottonen sagt Ranke, daß das Reich dieser Zeit „die abwehrende und civilisierende Stellung mit dem karolingischen Zeitalter gemein" hatte[4]). „Die gesamte Verfassung beruht auf dem Frieden"[5]).

Das Reich steht für Ranke auf der Idee des Rechtes und der Religion, es ist nicht Machtstaat, sondern, wie für das Staatsrecht des 18. Jahrhunderts, „Friedensstaat". 1838 sagt Ranke von der Geschichte der Reichstage, in ihnen spreche sich „eine Idee aus, in der Deutschland lebt, welche niemals, solange es ein Deutschland gibt, untergehen wird, einer höheren Gemeinschaft, die über alle dem Treiben der kleineren Staaten schwebt, denselben die Richtung ihrer Tätigkeit, ihre Bedeutung und endlich auch höhere Gesetze gibt, durch welche die Übertreibungen der Gewalt unmöglich werden sollen, mit einem Worte die Idee des Vaterlandes und des Rechtes. Eben das ist der Unterschied des deutschen Reichs von allen andern Staaten und Reichen. In allen andern ist diese Idee des Rechtes an den Inhalt der Gewalt selbst geknüpft gewesen; ... in Deutschland gab es immer über allen den einzelnen Staatsgewalten noch etwas, was nicht wieder Gewalt war, sondern den Einwirkungen derselben, soviel als möglich entrückt, auf dem Boden der Reichsgesetze, der Vergangenheit und der Gelehrsamkeit ruhend, die Idee eines rechtlichen, juridisch gesicherten Zustandes an und für sich repräsentierte"[6]). Diese Ansicht, obwohl

[1]) Die Gefahr, die diese Entwicklung für die Einheit der Nation bedeutet, wird 1874 stärker hervorgehoben als 1847. (Preuß. Geschichte, Einleitung S. 18 f. u. Neun Bücher, I, 11 f.)

[2]) Deutsche Geschichte, I, 96.

[3]) Band 51/52, S. 562.

[4]) Epochen S. 80.

[5]) Weltgeschichte, IX, 273.

[6]) Deutsche Geschichte, VI, 479.

sonst nie so prägnant ausgesprochen, liegt seiner Auffassung des Reiches stets zugrunde, wie sie sich auch in der Beurteilung des Westfälischen Friedens zeigt.

Ranke hat seine Reichsauffassung während seines langen Lebens im grundsätzlichen nicht geändert, und soweit gewisse Abwandlungen eintraten, entstanden sie besonders unter dem Eindruck seiner Arbeit an der preußischen Geschichte, weniger unter dem Einfluß der politischen Ereignisse. Zunächst erfolgt, wie wir erwähnten, eine stärkere Absetzung vom Kaisertum. Ferner wird in den späteren Werken die nationale Bedeutung des Landesfürstentums im Gegensatz zum universalen Charakter des Kaisertums noch stärker hervorgehoben. Aber die Grundauffassung ist von Anfang an da; sie wird schon in der Reformationsgeschichte sehr deutlich.

Georg Küntzel hat gemeint, Ranke habe in der ersten Form der Preußischen Geschichte eine Linie vom „universalen Kaisertum zum Deutschen Bunde" gezogen, dagegen in der nach 1871 erschienenen Form des Werkes vom „nicht durchaus nationalen" Kaisertum zum „durchaus nationalen" Bismarcks[1]). Tatsächlich erscheint das alte Kaisertum auch in der Weltgeschichte und gerade in den nach 1871 neu geschriebenen Teilen der Preußischen Geschichte durchaus als universal. Auch in beiden Formen der Einleitung zur Preußischen Geschichte, also 1847 und nach 1871 ist das Kaisertum fremde Macht, während die Einzelstaaten den eingeborenen Genius der Nation repräsentieren. An dem Wesentlichen seiner Auffassung hat Ranke nichts geändert[2]). Man muß ja auch

[1]) In der Einleitung zur Akademie-Ausgabe, S. LXXVII.

[2]) Von den Begründern des Reichs sagt Ranke, sie hätten der Nation das Bewußtsein ihrer Einheit, einen hohen Rang in der Welt, eine Richtung auf die Kultur gegeben, der christlichen Kirche Bahn gemacht und feste Grundlagen der öffentlichen Ordnung geschaffen. „Da aber die Würde, die sie bekleideten, fremden Ursprungs und eigentlich eine allgemeine war, so kann man das alte Kaisertum nicht als eine durchaus nationale Institution betrachten." Diese Formel ist Zusatz von 1874 und fehlt 1847. Es heißt dann weiter: Der eingeborene Genius der Nation, „welcher in den allgemeinen anderwärts ausgebildeten, zuweilen ohne das rechte Verständnis überlieferten Ideen nicht aufging, bedurfte noch einer eigentümlichen Repräsentation" (I, 13, Einleitung). 1847 hieß es dafür, daß die Gegenspieler des Kaisertums die Freiheit des nationalen Genius — der Relativsatz bleibt unverändert — verteidigt hätten und das besondere Leben von den Formen, welche diese im Gange der Weltgeschichte angenommen hatten, nicht habe erdrücken lassen. (Neun Bücher, I, 3). Küntzel mißt dieser Änderung große Bedeutung zu und sieht in den Worten „eigentlich" und „noch" eine Einschränkung der alten Auffassung. Tatsächlich bringt doch erst 1874 die ausdrückliche

beachten, daß Ranke — auch in der Spätzeit — Kaiser und Reich nicht gleichsetzt. „Während der Kaiser verlor, kam die Idee des Reiches gerade jetzt erst auf", heißt es einmal in der Weltgeschichte[1]). Der universale Charakter des mittelalterlichen Reiches wird nach 1871 lebhafter betont als zuvor und ebenso der Abstand zum universalen Kaisertum eher vergrößert; noch mehr als zuvor erscheinen die Einzelstaaten als „nationale Institutionen". Von hier aus wird der Aufstieg Preußens „reichsrechtlich" gerechtfertigt, aber damit keineswegs eine Linie zu 1866 und 1871 gezogen.

Weil für Ranke die Grundlage des Reiches die „Genossenschaft deutscher Fürsten" ist und die Entwicklung des Landesfürstentums vielfach gegen den Kaiser, aber auf dem Boden des Reiches erfolgt, sind Preußen und Friedrich der Große nicht Zerstörer des Reiches, sondern Retter gegen das, was Ranke als Despotie der habsburgischen Kaiser bezeichnet. Das Experiment mit dem bayrischen Kaisertum Karls VII. ebenso wie die Politik des Fürstenbundes, sind für Ranke das Ergebnis der Reichsgesinnung Friedrichs. Ihm habe eine Gestalt der Dinge vorgeschwebt „beruhend auf einem Einverständnis der mächtigsten Fürsten im Innern, die von altersgerühmte germanische Freiheit gewährend, frei von fremder Einwirkung; die Reichsgewalt wäre dem Territorialfürstentum gerecht geworden und hätte dagegen wider dessen Unterstützung genossen"[2]). Es ist stets deutlich, daß Rankes Sympathie der preußischen Politik gehört, und daß ihn die Neigung beherrscht, alle preußischen Herrscher zu verteidigen, selbst Friedrich Wilhelm II. Der konfessionelle Gesichtspunkt wirkt dabei sehr stark mit, der Siebenjährige Krieg erscheint direkt als Kampf der Konfessionen. Das preußische Heer repräsentierte „der griechischen und der römischen Orthodoxie gegenüber" die Prinzipien des Protestantismus[3]). „Es war ein Kampf, der Religion, nicht ein ausgesprochener, aber ein solcher, der in der Sache lag und den Jedermann durchfühlte"[4]). Das ändert nichts

Feststellung, daß das Kaisertum eben keine nationale Institution war, obwohl sie von Anfang an zugrunde lag. Die Worte „eigentlich" und „noch" sind nur ein Zeichen für die vorsichtige Formulierung solcher Dinge. Auch scheint mir keineswegs richtig, wenn Küntzel die Worte „noch einer eigentümlichen Repräsentation" als noch eine andere neben dem Kaisertum auffaßt. Gerade alle späteren Werke Rankes scheinen uns zu bestätigen, daß Küntzels Auffassung in dieser Form nicht haltbar ist.

[1]) Weltgeschichte, VIII, 125.

[2]) Preußische Geschichte, III. 14.

[3]) 30, S. 333.

[4]) 30, S. 316.

daran, daß Ranke stets für Vergangenheit und Gegenwart die Harmonie der beiden deutschen Großmächte wünscht; aber er gibt, wenn sie gestört wird, in seinen verschiedenen Werken fast stets Österreich die Verantwortung. Der aggressive Charakter der preußischen Politik gegen Österreich wird erheblich abgeschwächt, in den zwölf Büchern, also nach 1866, stärker als 1847. In der zweiten Ausgabe seiner Preußischen Geschichte behauptet Ranke, Friedrich habe eine Verständigung mit dem alten Alliierten gesucht, er habe sein Karthago nicht zerstören wollen, eine Bemerkung die ebenfalls in den Neun Büchern fehlt[1]). Nach 1871 meint er, der Dualismus der Großmächte sei keineswegs ein nachteiliges Schicksal gewesen, denn beide Staaten wurden dadurch angespornt, alle ihre Kräfte möglichst zu entwickeln. Der Glaube an die Zweiheit der Machtorganisation in Deutschland wird nach 1871 noch stärker herausgearbeitet, der Dualismus erscheint als friedlicher und soll keineswegs zum Kriege führen.

Obwohl die Behandlung des bayrischen Kaisertums zeigt, daß die „Idee des von Österreich losgerissenen Kaisertums" Ranke keineswegs unsympathisch ist, so wurzelt diese Auffassung doch in historisch-politischen Anschauungen, die alles andere als eine Vorbereitung des Weges sind, den Bismarck 1866 und 1871 ging. 1848 bekämpft Ranke die nationale Bewegung in erster Linie als „soziale Revolution"; seine Stellungnahme zur deutschen Frage ist wechselnd, verläßt aber nie den norddeutsch-preußischen Ausgangspunkt, hierin mit Bismarck verwandt. Ranke bekämpft alle Zeit die Idee des Nationalstaates, als dessen Bundesgenosse ihm Bismarck erscheint. Er verhält sich Bismarck und seiner Politik gegenüber kühl und ablehnend. Trotz allen vorsichtigen Formulierungen ist deutlich, daß er den Weg Bismarcks nicht mitgeht und nicht mitgehen kann. 1866 schreibt er an Giesebrecht, ohne den Tod Maximilians von Bayern, der neutral geblieben wäre, wäre alles anders gekommen[2]). Dem Deutschen Bund hält er 1867 eine bewegte Grabrede. Als das „von Österreich losgerissene Kaisertum" Tatsache geworden ist, schweigt er über Bismarck und seine Leistung. Noch in einer Skizze zum 70. Geburtstag Bismarcks spricht er mit äußerster Zurückhaltung von der Reichsgründung. In einem Briefe wird das Verdienst des bayrischen Königs gefeiert, während der Name Bismarcks nicht fällt. 1878 schreibt Ranke: „Daß nun der König von Preußen, der Fürst der Militärmacht, die doch eigentlich im Gegensatz mit dem Inhaber des Kaisertums gebildet worden, dies selbst in die Hand nahm,

[1]) Preußische Geschichte, II, 567.

[2]) Werke, Band 53/54, S. 470.

lag doch nicht eigentlich auf seinem Weg"[1]). Das Glück sei nie bei den Kaisern gewesen, meinte er ein anderes Mal, die Sympathie der Nation habe sich immer bloß an das territoriale Fürstentum angeschlossen. In der Untersuchung über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges heißt es: „Es wäre einer besonderen Untersuchung werth, wie sich der Begriff Deutschland und deutsches Reich im Laufe der Zeit zueinander verhalten haben. Der Letzte ist immer der bei weitem umfassendere gewesen: eine Zeit ist gekommen, wo er der minder umfassende geworden ist, noch niemals sind beide zusammen gefallen"[2]). Erst in den achtziger Jahren finden sich Äußerungen über Bismarck, die positiver lauten und die auf der Überzeugung beruhen, daß Bismarck sich jetzt gegen die „besitzlose" Menge wendet und sich von der Verbindung mit den liberalen Kräften loslöst.

Das, was Ranke mit Bismarck verbindet, liegt im Gegensatz zum „Nationalstaat" und zu den spezifischen Zügen der Reichsgründung. Auch Bismarck lehnte ja zunächst den friedlichen Dualismus nicht ab und hat lange Zeit den Gedanken der Zweiherrschaft der beiden Großmächte im Sinne des legitimistischen und konservativen Prinzips festgehalten. Er hat damit erst gebrochen, als sich zeigte, daß Österreich einem „friederizianischen Preußen", wie es Bismarck vertrat, die Gleichberechtigung nicht gewähren wollte. Die Uhr des deutschen Dualismus sollte, wie es in einem viel zitierten, aber oft mißdeuteten Wort heißt, richtig gestellt, aber nicht etwa der Dualismus beseitigt werden. Dieser deutsche Dualismus besteht für Bismarck schon seit 1000 Jahren. Das Bündnis mit Österreich-Ungarn 1879 hat weder mit mitteleuropäischen noch mit großdeutschen Beweggründen das geringste zu tun.

Der Reichsgedanke ist bei Bismarck, wie uns schon der Wortgebrauch zeigte, völlig verblaßt. Bismarck spricht gelegentlich vom alten Reich, aber nichts bezeugt ein lebendiges Bild vom Reich und seiner Geschichte. 1867 und 1870/71 wird gelegentlich von der Wiederherstellung des alten Reiches und von der Bedeutung alter Erinnerungen gesprochen. Es ist aber eindeutig, daß der Gebrauch des Wortes Reich bei der Reichsgründung im wesentlichen auf die Tradition von 1848 zurückgeht und daß der taktische Grund entscheidend mitsprach, man könne einen Kaiser, aber keinen König den anderen Königen überordnen. In der Spätzeit sagt Bismarck einmal, daß der Dreibund ungefähr die alte „anspruchsvolle" Kaiserherrlichkeit der Nachfolger Karls des Großen außer Frankreich darstelle, er spricht vom „angeblich"

[1]) 53/54, S. 619.
[2]) 30, S. 130.

Heiligen Römischen Reich und von einem „Mosaik von Zusammensetzung, was das alte Reich war".

Auch als 1848 die Schaffung einer Reichsverfassung geplant wurde, spielte dabei eine bewußte Anknüpfung an das alte Reich keine Rolle; vielmehr hatte man dabei immer wieder den Zustand vor Augen, der durch den Westfälischen Frieden von 1648 geschaffen war, den man als dunkelste Zeit der deutschen geschichtlichen Entwicklung empfand. Allerdings war auch 1848 die Vorstellung vorhanden, daß das Wort „Reich" in der Erinnerung der Bevölkerung noch einen gewissen Klang habe und deshalb zweckmäßiger sei als andere Bezeichnungen. Aber von einem „Reichsgedanken", wie er erst später in diese Zeiten hineingedeutet wurde, kann schon deshalb keine Rede sein, weil, soweit es überhaupt eine Nachwirkung des Reichsgedankens gab, dabei die Reichsauffassung des achtzehnten Jahrhunderts die Hauptrolle spielte und weil gerade die Einheitsbewegung kein echtes Verhältnis zum Kaiserreich des Mittelalters besaß. Wenn die liberale Einheitsbewegung vom Mittelalter sprach, so dachte sie an die großen Zeiten des deutschen Bürgertums und an die Hanse. Die kleindeutschen Historiker haben die Worte Kaiser und Reich direkt bekämpft. Treitschke wetterte gegen die Kyffhäuser-Patrioten und wollte einen deutschen König, keinen Kaiser, da für ihn und manchen anderen ein Kaisertum allzusehr mit habsburgisch-katholischer Tradition belastet erschien. Vor allen Dingen galt nicht nur bei Stein und Ranke, und lange Zeit auch bei Bismarck das Nebeneinander der beiden deutschen Großmächte keineswegs als ein Zustand, der zum Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland führen müßte, sondern als ein gerade durch die konfessionelle Spaltung gegebenes Ergebnis der deutschen Geschichte. Erst nach der Reichsgründung hat man stärker, als sachlich berechtigt war, von dem unvermeidbaren Gegensatz der beiden deutschen Großmächte gesprochen, die ja von 1763 bis 1866 außen- und innenpolitisch häufiger zusammengegangen sind, als daß sie gegeneinander standen. Weite Kreise lebten auch in dem Gefühl, daß dieses Zusammengehen in deutschem Interesse außenpolitisch notwendig sei; noch die Zeitgenossen Bismarcks hatten sehr lebendig die Entwicklung vor Augen, in der 1805 und 1809 Österreich, 1806 Preußen allein geschlagen worden waren.

Ein gewisses Reichsgefühl und eine Erinnerung an das alte Reich war im neunzehnten Jahrhundert nur bei den Gegenspielern der preußisch-deutschen Politik vorhanden. Sie findet sich besonders bei katholischen Politikern und Publizisten, die natürlich wußten, daß eine Wiederherstellung des alten Reiches nicht

möglich war, die aber den Gedanken des Reiches gegen den geschlossenen Nationalstaat ausspielten. Sie knüpften dabei an Österreich und seine Traditionen an, was ja auch von Srbik gilt, wie ja allgemein, wenn auch nicht ganz mit Recht, Österreich und das Reich identifiziert wurden. Als Hitler Österreich besetzte, schrieb ein englischer Abgeordneter an die Times: „... Als Österreich fiel, erlosch der letzte Lichtstrahl der Tradition des Heiligen Römischen Reiches, der vereinten westlichen Christenheit, von der manche von uns hofften, sie werde doch noch einmal zu Leben kommen in einer europäischen Völkerfamilie mit Österreich als Mittelpunkt"[1]). Diese Seite der Reichstradition weist also keineswegs in die Linie, die Moeller van den Bruck als Zweites und Drittes Reich zu bezeichnen für richtig hielt; darüber hinaus sollte die Mannigfaltigkeit und der Wandel der Reichsauffassung vor all den Vorstellungen warnen, die mit dieser sehr einfachen Zählung verbunden sind. Ebensowenig ist es möglich, den Gedanken „Mitteleuropa" und den Reichsgedanken gleichzusetzen, wie das etwa Srbik tut, ebensowenig wie man mitteleuropäisch und großdeutsch gleichsetzen kann, was in diesem Zusammenhang nicht dargelegt werden kann. Die beiden bedeutendsten Publizisten, die in den Zeiten der Reichsgründung der preußisch-deutschen Politik entgegenstanden, Julius Fröbel und Constantin Frantz, widersprachen der kleindeutschen Reichsgründung nicht aus großdeutschen Gesichtspunkten, sondern weil sie Kleindeutschland machtpolitisch für zu schwach hielten, um zwischen den emporsteigenden Weltmächten sich zu behaupten. Constantin Frantz, besaß eine sehr weitsichtige Vorstellung von der Bedeutung der beiden großen Kolosse, Amerika und Rußland, und nur ein großes weite Teile des slawischen Raumes beherrschendes mitteleuropäisches Gebilde unter dem Hause Habsburg schien ein entsprechendes Gegengewicht zu geben, auch wenn das auf Kosten der innenpolitischen Freiheit ging. Im Gegensatz zu diesen Plänen, die von Friedrich List bis zu Naumanns Mitteleuropa eine Rolle spielten, hatte einst die Frankfurter Nationalversammlung auf ihr großdeutsches Ideal verzichtet und sich für den Nationalstaat ausgesprochen. Heinrich von Gagern, der ursprünglich die deutsche Machtstellung im Südosten erhalten wollte, hat sich trotzdem gegen Schwarzenbergs Siebzigmillionenreich entschieden und das für sich und seine Freunde mit den Worten begründet: „Die vorwaltende Idee unserer Zeit, von der wir uns ungestraft nicht entfernen dürfen, ist die Entwicklung der Freiheit auf nationaler

[1]) Zitiert von Robert Ingrim: Von Talleyrand zu Molotow, Stuttgart 1951, S. 192.

Grundlage." Bismarck hat dann diesen Nationalstaat in Zusammenarbeit mit den Liberalen verwirklicht, aber die Entstehungsgeschichte seines Staates und der wachsende Einfluß der preußisch-konservativen Schichten, die im Gegensatz zur Reichsgründung standen, hat die freiheitlichen Grundlagen nicht beseitigt, jedoch geschwächt und gefährdet. Trotzdem erscheint es uns als zweifelhaft, ob es gerade nach den Erfahrungen unserer jüngsten Vergangenheit berechtigt ist, gegen Bismarck die an Constantin Frantz anknüpfende politische Tradition auszuspielen; denn die Politik, die schließlich zur Besetzung von Prag und zum zweiten Weltkrieg führte, knüpfte an jene mitteleuropäischen Gedankengänge an, und mit dem Protektorat Böhmen und Mähren wurde in der Tat versucht, ein Reich zu gründen, „das fremden Völkern Gesetze gab". Erst seit der Errichtung des Protektorats ist der „Reichsgedanke" in der uns allen in Erinnerung befindlichen politischen Form ausgenutzt worden. Im übrigen kranken alle Mitteleuropakonstruktionen der vergangenen hundert Jahre daran, daß der Umfang dieses Mitteleuropas und die an ihn knüpfenden Raumvorstellungen überaus mannigfaltig waren. Allerdings ist eindeutig, daß der Raum, an den jene mitteleuropäischen Pläne überwiegend dachten und der des Reiches der großen mittelalterlichen Kaiser sich in keiner Weise deckte. Es erscheint uns auch keineswegs als erwiesen, daß, wie häufig behauptet wird, durch die jüngste Entwicklung das Streben nach dem Nationalstaat und der Weg vom „Weltbürgertum zum Nationalstaat" sich als großer Irrtum erwiesen habe. Daran wird nichts dadurch geändert, daß das heutige Europa, das sich in Nationalstaaten gliedert, nur durch ein Zusammengehen dieser Nationalstaaten den Rest seiner alten Bedeutung behaupten kann.

Welten scheinen uns heute von den Vorstellungen zu trennen, die noch vor kurzer Zeit aus Träumen Wirklichkeit zu werden schienen, die doch vielfach nur Wunschträume von rückwärts her waren und die verhängnisvoll dazu beigetragen haben, die Wirklichkeit zu verkennen. Wenn Niebuhr einst im Gegensatz zur politischen Romantik davor warnte, daß man sich durch träumerische Betrachtung der Vergangenheit um alle Gegenwart bringe, so hat die weitere Entwicklung gezeigt, daß diese Warnung nur allzu berechtigt war. Sie gilt auch heute gegenüber den nicht zu verkennenden „restaurativen" Tendenzen in der historisch-politischen Publizistik. Die echten und großen Traditionen unserer geschichtlichen Vergangenheit bleiben nur dann lebendig oder werden wieder lebendig werden, wenn man auf Wunschträume jeglicher Art von rückwärts her entschlossen verzichtet.

RE

„(
w
m
fa
d
T
E
in
b
D

„
„
d
n
w
S
A
o
g
z

„
d
d
a
I
V
A
c
r
v
r
s
s

REALPOLITIK ZUR ZEIT DES KRIMKRIEGES — EINE SÄKULARBETRACHTUNG

VON

S. A. KAEHLER

I. Rochaus Entdeckung

„GERADE die unvorsichtigen Wahrheiten reizen den Deutschen, während der westliche Europäer aus einer unbewußten Zweckmäßigkeit heraus oft die Konvention vor der nackten, aber gefährlichen Wahrheit bevorzugt." Auf den einleitenden Seiten des Kapitels seiner „Idee der Staatsräson", welches Heinrich von Treitschkes Staatslehre untersucht, hebt Friedrich Meinecke diese Erkenntnis nachdrücklich hervor, um in dem Zusammenhang, in welchem sie sich findet, den wahren, aber umstrittenen Tatbestand zu klären, daß „im Denken, nicht im Handeln" wir Deutschen uns von den westeuropäischen Nationen differenzieren. „Alle großen Nationen und Staaten", so heißt es dort weiter, „handelten wie bisher, so jetzt (im 19. Jahrhundert) getrieben durch die neuen nationalen Impulse erst recht nach Staatsegoismus"[1]). Dieses „Handeln nach unbewußter Zweckmäßigkeit", welches über den prinzipiellen Gegensatz von Staatsräson und Sittengebot mit sicherem Instinkt hinweggleitet, habe auch die Augen verschlossen gegen die Erkenntnis, daß „Machtpolitik eine organische Lebensfunktion der Staaten" sei, wie Hegel und Ranke gelehrt hatten. Die Analyse des Hegelschen Systems führt Meinecke zu der Feststellung, daß seine verhängnisvolle Wirkung auf das „machtpolitische Denken" in Deutschland vergessen lassen konnte das „Unheimliche" in dem Gedanken „von der List der Vernunft, die Gutes aus Bösem hervorgehen läßt"; und ferner „daß auch auf die Natur- und Nachtseite der Staatsräson ein beschönigendes Licht" ebenso fallen konnte, wie auch Ranke der begründetete Vorwurf trifft, daß eine „optimistische um nicht zu sagen sonnige Auffassung des Machtproblems und der Abgründe der Staatsräson durch alle seine geschichtlichen Darstellungen geht"[2]). Der vormärzlichen Erkenntnis des Universalphilosophen wie des Universalhistorikers hatte der Gang der europäischen Geschichte in

[1]) Meinecke, Frd., Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte 1924, S. 491.

[2]) l. c. 459, 478.

und seit dem Revolutionsjahr 1848 eine unwiderlegbare Bestätigung widerfahren lassen. Ihre am Tage liegende Machtlosigkeit war es, an der die sozialistische Revolution während der Pariser Junischlacht, die sardinische Nationalerhebung bei Novara und die deutsche Revolution mit ihrer demokratischen, unitarischen und sozialen Zielsetzung gescheitert waren. Nur einer umstürzenden Bewegung in Europa hatte der rechtzeitige Machtgebrauch zu schnellem und durchschlagendem Erfolg verholfen: das geschah in dem schweizerischen „Vorspiel" des Sonderbundkrieges vom November 1847. In einer vor dem Kongreß amerikanischer Historiker vorgetragenen Säkularbetrachtung zum Jahre 1848 hat Hans Rothfels mit Nachdruck hervorgehoben, daß dieses Vorspiel einen zwar weitreichenden, aber bald vergessenen Widerhall innerhalb der demokratischen Internationale gefunden hat[1]). Die Machtlosigkeit der deutschen Revolution andererseits ließ den bewährten Vorkämpfer des auf politische Sittlichkeit erpichten Liberalismus, Fr. Chr. Dahlmann, nach den bitteren Erfahrungen der Malmöer Krise des Juli 1848 den resignierenden Satz sprechen: „Die Bahn der Macht ist die einzige, die den gärenden Freiheitstrieb befriedigen und sättigen wird. — Denn es ist nicht nur die Freiheit, die der Deutsche meint, es ist zur größeren Hälfte die Macht, nach der es ihn gelüstet"[2]).

Aus der Erfahrung, daß Freiheit und Einheit nicht ohne Macht zu erringen seien, ist die kleine, längst vergessene Schrift erwachsen, seit deren Erscheinen im Jahr 1853 der Begriff der „Realpolitik" zunächst als Entdeckung von größter Tragweite im Bereich der Staatswissenschaften galt, um im Laufe eines Jahrhunderts zur abgegriffensten Scheidemünze der Tagespublizistik herabzusinken. Auf diese anonym erschienene Schrift mit dem Titel „Grundsätze der Realpolitik, angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands" macht Treitschke noch im Jahr 1856 einen seiner Freunde aufmerksam mit der übersteigernden Empfehlung: „Obgleich scheinbar ein gewöhnlicher publizistischer Essay, enthält es doch für die Wissenschaft mehr Brauchbares als ein dickes Lehrbuch der Politik ... Ich wüßte kein Buch, das vorgefaßte Illusionen mit schneidenderer Logik zerstörte"[3]). Wenn der Briefschreiber

[1]) Rothfels, H., 1848 — one hundred years after, in: The Journal of Modern History vol. XX — 1948, S. 291 ff.: „The swiss prelude of November 1847 was an isolated and a victorious coup — not a revolution but a civil war. Everywhere it evoked the deepest sympathies of liberals and radicals, though ... it was effected by means of superior military force".

[2]) zit. nach Meinecke, l. c. 493.

[3]) Treitschke, H. v., Briefe herausg. v. M. Cornicelius I², 1914, S. 364.

das Geheimnis der Anonymität lüftet mit den knappen Worten „Der Verfasser ist Ludwig von Rochau", so liegt darin der Hinweis, wie bekannt im Kreise der politisch interessierten Jugend der alte Burschenschafter August Ludwig von Rochau war. Als Teilnehmer am Frankfurter Wachensturm von 1833 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, hat er ein halbes Menschenalter in der Pariser Emigration gelebt. Die in der Beobachtung der französischen Entwicklung vom Julikönigtum bis zur französischen Revolution gesammelten Erfahrungen dienten später als erlebte Zeitgeschichte zur Grundlage seiner zweibändigen Darstellung des französischen Staates[1]) „Vom Sturz Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaisertums". Zunächst aber nutzte er seine Erfahrung für die Schriftleitertätigkeit an der von G. G. Gervinus in Heidelberg herausgegebenen Deutschen Zeitung, später an der Konstitutionellen Zeitung in Berlin und an der Wochenschrift des Nationalvereins; als Vorkämpfer der kleindeutschen Richtung trat Rochau für die preußische Führung in der deutschen Einigung ebenso ein, wie er den im Lager der Radikalen wie der Reaktionäre herrschenden Illusionismus verurteilte.

Was verstand der Praktiker des politischen Tageskampfes nun eigentlich unter dem neugeprägten Begriff „Realpolitik", dessen Zugkraft er bei der Fassung des Buchtitels instinktiv gespürt haben muß; welche falschen Meinungen glaubte er, als unhaltbar erweisen zu können? Gewiß sind es nicht die Höhen Hegelscher oder Rankescher Sicht, auf welche Rochau seinen Leser führt; aber ein Blick in die niederen Schichten des literarischen Konsums lohnt doch auch mit der Erkenntnis dessen, was als Wahrheit des Augenblicks wirksam wurde für den Augenblick einer geschichtlichen Stunde von nicht geringer politischer Tragweite. Diese Stunde war die über dem Horizont des europäischen Staatensystems auftauchende Krise des Krimkrieges, welche

[1]) „Grundzüge der Realpolitik, angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands", Stuttgart 1853; „Geschichte Frankreichs vom Sturze Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums, 1814—52", 2 Bde., Leipzig 1858. Treitschkes Rezension erschien im Literar. Zentralblatt November 1858 und Mai 1859; jetzt Histor.-polit. Aufsätze IV, 496ff. — Sinn und Zweck von Untersuchungen wie der hier vorgelegten hat Erich Rothacker gelegentlich folgendermaßen ausgesprochen: „Wie seltsam vermag im Wechsel der Generationen ein neues Geschlecht mit neuen Interessen, Persönlichkeiten und Ideen, die einst das ganze Feld beherrschten, völlig vergessen zu machen, sie mindestens dem Durchschnittsbewußtsein zu entfremden, mit welchem die Geistesgeschichte rechnen muß", zit. bei Gisbert Beyerhaus, Friedrich der Große und das 18. Jahrhundert, Bonn 1931, S. 1.

die europäischen Regierungen während zweier Jahre schwer beunruhigen und mit einer „diplomatischen Revolution" enden sollte. Das vorwiegende Interesse an der mißlungenen Revolution des Sturmjahres 1848 wie an der umstürzenden Machtverlagerung, welche Bismarcks Reichsgründung bewirkte, hat die europäische Krise des Krimkrieges dem Gesichtskreis der deutschen Geschichtswissenschaft durch Jahrzehnte fast entschwinden lassen. Erst nach der Beendigung des ersten Weltkrieges haben die pragmatische Übersicht Alfred Sterns im achten Band seiner „Geschichte Europas" und einige Jahre später die aufschlußreichen Darstellungen von Emil Daniels über diesen in der europäischen Wissenschaft viel beachteten Problemkreis auch in Deutschland die Aufmerksamkeit auf die diplomatischen Lehrjahre jener Generation gelenkt[1]). In knappster Form wurde neuerdings die Krimkrise nach Ursprung wie Wirkung von Ludwig Dehio gezeichnet mit der treffendsten Kennzeichnung jener europäischen Gesamtlage, in welcher Rochau seine Mahnung zur Realpolitik vernehmen ließ: „Die vormärzliche Gleichschaltung der drei Ostmächte wurde (in der Krise von Olmütz im November 1850) hergestellt, und der Zar durfte dabei als Schiedsrichter über Deutschland fungieren, wie einst die große Zarin Katharina die pendelnden Schalen des deutschen Dualismus in die für sein Rußland so vorteilhafte Ruhelage zurückversetzen. Sein Selbstvertrauen war dadurch gefährlich angestiegen. Er fühlte sich stark, sein konsequent bis zu dieser Höhe emporgeführtes Regime durch einen zweiten Türkenkrieg zu bekrönen, der den großen Erfolg bringen sollte, den der erste schuldig geblieben war. In Wirklichkeit enthüllte dieser zweite Türkenkrieg Rußlands organische Schwäche! Aus Revolutionsfurcht von der westlichen Zivilisation abgeschlossen, in der Peter der Große seine Stärke gesucht hatte, ohne Eisenbahnnetz und ohne moderne Kriegstechnik, unterlag der unbehilfliche Koloß der von England

[1]) Vgl. hierzu z. B. Fueter, Ed., Weltgeschichte der letzten 100 Jahre, 1815 bis 1920, 1921, 280ff.; (womit übrigens F. nicht für die deutsche Wissenschaft reklamiert werden soll); Windelband, Wolfg., Die auswärtige Politik der Großmächte 1494 bis 1919, 1922, S. 310ff.; am ausführlichsten Delbrück, H., Weltgeschichte, Bd. V, Berlin 1928, Kap. 1 u. 2; besonders hervorzuheben: Daniels, Emil, Wer war der Urheber des Krimkrieges? in der Aufsatzsammlung Englische Staatsmänner usw., Berlin 1925, 143ff. und desselben Verf. Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Bd. 5, 1926. — Ein Vergleich mit den literar. Angaben bei P. Herre, Quellenkunde zur Weltgeschichte, 1912, S. 277, läßt den binnen einem Jahrzehnt eingetretenen Wandel des Interesses erkennen; nur die Studie von H. Friedjung „Der Krimkrieg und die österr. Politik", 1907 (2. A. 1911), ist dort an deutschsprachiger Literatur angegeben.

angeführten westmächtlichen Koalition, die den türkischen Riegel verteidigen half. Ihr aktivstes Mitglied aber war Napoleon. Seine Armee errang Lorbeeren vor den anderen und hellte den Schatten auf, der seit 1815 auf Frankreich und seiner Geltung lag.

Im übrigen war dieser erste und bis heute einzige Krieg der Weltrivalen alles andere als ein Weltkrieg, vielmehr ein charakteristisch begrenztes Unternehmen, das auf keiner Seite letzte Kraft einforderte, aber trotz der unbehilflichen englischen Rüstung zu Lande die eigentümlichen Chancen der beweglichen Seemacht hervortreten ließ: wechselnde Invasionsdrohungen trugen nicht unwesentlich zur Niederlage des kontinentalen Riesen bei. Er blieb fortan für zwei Jahrzehnte mit sich und seinen Reformen beschäftigt"[1]).

Im Beginn dieser europäischen Krise also erschien die Schrift Rochaus, in der Tat ein kleines Lehrbuch der praktischen Politik, welches in 20 knappen Abschnitten die gängigen Lebensfragen der Zeit in der üblichen Reihenfolge abhandelt, angefangen bei dem „Verhältniswert der gesellschaftlichen Kräfte" über die bekannten Gemeinplätze von Repräsentationssystem, historischem und revolutionärem Recht, von Wahlen und ständischer Gliederung bis zur Bundesverfassung und Bundesreform. Wenn der heutige Leser hier einem Gedanken begegnet, der ihm aus Treitschkes Werken geläufig ist, dort einer Wendung, welche erstaunliche Anklänge an Bismarcksche Prägung verrät, so bestätigen solche Beobachtungen die bekannte Erfahrung, daß die überraschenden Entdeckungen von vorgestern zu den mißachteten Selbstverständlichkeiten von heute zu werden pflegen. Zu solchen Entdeckungen rechnet die Feststellung, daß „junge gesellschaftliche Kräfte ihre Geltung im staatlichen Leben verlangen. Das bürgerliche Bewußtsein, der Nationalsinn, die Idee der menschlichen Gleichberechtigung, der praktische Parteigeist, die Presse . . . sind ganz neue Faktoren des gesellschaftlichen Lebens, denen allerdings die staatliche Anerkennung nur insoweit gebührt, als die ihnen innewohnende Kraft reicht". Denn der „Ausgangspunkt aller politischen Erkenntnis . . . ist die Einsicht, daß das Gesetz der Stärke über das Staatsleben eine ähnliche Herrschaft ausübt, wie das Gesetz der Schwere über die Körperwelt". Zeitgemäß war die bildliche Anleihe bei der im öffentlichen Interesse hervortretenden Naturwissenschaft wohl eher als die im Widerspruch zur idealistischen Weltdeutung stehende Fortsetzung des Gedankenganges mit den folgenden Sätzen: „Die Erörterung der Frage, wer da herrschen soll, ob das Recht, die Weisheit, die Tugend, ob ein

[1]) Dehio, L., „Gleichgewicht und Hegemonie", 1948, 179 f.

Einzelner, ob wenige oder viele, diese Frage gehört in den Bereich der philosophischen Spekulation. Die praktische Politik hat es zunächst nur mit der einfachen Tatsache zu tun, daß die Macht allein es ist, welche herrschen kann. Herrschen heißt Macht üben, und die Macht üben kann nur der, welcher Macht besitzt. Dieser unmittelbare Zusammenhang von Macht und Herrschaft bildet die Grundwahrheit aller Politik und den Schlüssel der ganzen Geschichte." Irregeleiteter Stolz des menschlichen Geistes nur könne diesem Verhältnis die Anerkennung verweigern[1]).

Für Rochau äußert sich in dem „reichen Nachwuchs junger gesellschaftlicher Kräfte ‚jener Zeitgeist', welcher den geschichtlichen Niederschlag der öffentlichen Meinung bildet und welcher den entschiedensten Einfluß auf die allgemeine Richtung der Politik" hat und haben muß. „Denn als System und auf die Dauer ist eine dem Zeitgeist widersprechende Politik nicht bloß undurchführbar, sondern auch undenkbar . . . Versucht eine Staatspolitik sich von dem im Zeitgeist wirksamen Nationalgeist loszusagen, so erzwingt sie die Opposition einer nationalen Volkspolitik[2])."

Es muß mit der Anführung solcher Allgemeinheiten sein Bewenden haben; ihr scharfer Klang mag trotz der mangelnden Klarheit den für stilistisches Pathos sehr empfänglichen Treitschke jener dumpfen Jahre weniger haben aufmerken lassen, als die aus der politischen Praxis gewonnenen Erfahrungen und Einsichten; in wirklich sachkundigen Erörterungen beleben sie die späteren Abschnitte der Schrift aus eigener Anschauung. Immerhin weisen alle bisher angeführten Begriffe in die Richtung, in welcher die Publizistik sowohl Treitschkes wie Gustav Freytags im kommenden Jahrzehnt sich entfalten wird. Das gilt nicht zuletzt von der Bewertung, welche Rochau den Vorstellungen von öffentlicher Meinung, Zeitgeist, Volkspolitik, Nationalsinn widerfahren läßt. Hier klingt das Vokabular an jener nationalliberalen Polemik, welche in den „Grenzboten" wie in den „Preußischen Jahrbüchern" der preußischen Staatspolitik eines Bismarck im Namen der nationalen Volkspolitik ihr vernichtendes Urteil sprechen wird. In völliger Übereinstimmung mit den Wertungen eines Gustav Freytag erweist sich Rochau, wenn er im Rückblick auf den Pariser Staatsstreich vom 2. Dezember 1852 aus

[1]) Realpolitik 1 f.

[2]) a. a. O. 11, 13 ff.; zur Problemreihe „Staatspolitik — Volkspolitik" im Denken der liberalen Publizisten der 50er Jahre, vgl. neuerdings: Bußmann, W., „Gustav Freytag, Maßstäbe seiner Zeitkritik", Archiv f. Kulturgeschichte Bd. 34, 261 ff. 1952.

genauer Kenntnis des französischen Staatslebens die Feststellung trifft, daß „die viel verschrieene Bourgeoisie, kurz der wohlhabende und gebildete Mittelstand, der politische Kern des französischen Volkes ist und als solcher allein klar gedachte, vernünftige und durch Erfahrung erprobte bürgerliche Zwecke verfolgt[1])". Die aus der Erfahrung des Bürgerkönigtums, der zweiten Republik und dem restaurierten Kaisertum gewonnenen Erkenntnisse werden erweitert zu der allgemeinen Maxime: „Der Wohlstand und die Bildung im Bunde miteinander sind zuletzt immer stärker als die Zahl, eine Verfassung, welche das Geld und die Intelligenz gegen sich hat, ist schon durch diese einzige Tatsache verurteilt". Dieser Mittelstand ist eine „Macht"; eine Politik, welche die vorhandenen Mächte ignoriert, „um Geschöpfe der Idee an ihre Stelle zu setzen, will ein politisches Unding". Diese Erfahrung hatte das Jahr 1848 in Paris wie in Frankfurt der Beobachtung Rochaus eingetragen. Die Macht dieses Mittelstandes wird „ihrer Natur, ihrem Ursprung und ihrer Geschichte nach im heutigen Staat immer auf die Seite der Freiheit treten"[2]), sobald dieser von geistlicher, monarchischer oder demokratischer Seite die Gefahr des Despotismus droht. Soweit Rochaus soziologische Diagnose für die Lage Deutschlands beim Eintritt der Orientalischen Krise.

Wenn, nach einem treffenden Wort Meineckes, Treitschke „in Imperativen dachte"[3]), so eignet den angeführten Sätzen Rochaus eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so leidenschaftliche Ungeduld, mit welcher er die „Luftschlösser der bisherigen politischen Systematik" bekämpft, deren „Experimentalpolitik an der Verkennung des dynamischen Grundgesetzes der Staatsordnung" habe scheitern müssen. In diesen Zusammenhang gehört die spätere Polemik gegen die von Fr. J. Stahl ausgegebene Parole: „Autorität, nicht Majorität": „Das Apostelamt der Autorität ist einer der unfruchtbarsten Auswüchse der Ideologie". Zur Stützung dieser Ablehnung kann Rochau sich berufen auf die überraschende Bundesgenossenschaft eines Konstantin Frantz mit dessen aufschlußreichem Satz: „Das ‚Autoritätsprinzip' ist eine bloße Idee, und nie und nirgends ist es geschehen, daß sich die Gesellschaft auf Grund einer bloßen Idee organisiert hätte. Es gehören reale Grundlagen dazu, und die realen Grundlagen des Autoritätsprinzips sind verschwunden[4]).''

[1]) a. a. O. 211 ff.
[2]) a. a. O. 188, 190 ff.
[3]) a. a. O. 495.
[4]) a. a. O. 128 f.

Aufs ganze seiner Polemik gesehen, gilt Rochaus selbstbewußte Absage jener im deutschen Vormärz vorwaltenden Auffassung, wie Friedrich Meinecke sie gelegentlich mit wenigen Sätzen schildert: „Das Bewußtsein der nationalen Gemeinschaft, diese erste und unentbehrlichste Triebkraft des nationalen politischen Fortschritts wurde untergraben, wenn das Bedürfnis nach nationaler Unabhängigkeit dem Bedürfnis nach Freiheitsrechten untergeordnet wurde. Verhängnisvoll war es, daß die Vorstellungen vom Wesen des Staates, die sich auf diese Weise in den Köpfen festsetzten, grundfalsch waren und die Verständigung zwischen Regierenden und Regierten unendlich erschwerten. Die Freiheitsforderungen des Individuums mißachteten das Machtbedürfnis des Staates und die Verpflichtungen, die der Einzelne dem Staatsganzen schuldet. Indem sie von einem schimärischen, nach ausländischen Idealen konstruierten Volks- und Freiheitsstaat träumten, verkannten sie, daß alle bessernde Arbeit am Staat, wie energisch sie auch eingreifen möge, vom geschichtlich gegebenen, individuellen Staat auszugehen hat und seine gesunden und lebendigen Traditionen und Kräfte niemand ungestraft vernachlässigt. Die größte Errungenschaft der vorangegangenen Epoche, die Idee des organischen Staates und der organischen Zusammengehörigkeit von Staat, Nation und Individuum war in Gefahr, vergessen zu werden[1]).“

Der den Tagesfragen zugewandte Hauptteil der Schrift untersucht „das deutsche Staatensystem“ nach seinen verschiedenen Lebensäußerungen in den geistigen Strömungen, den Parteien, den kleinen, mittleren und großen Einzelstaaten, und zwar mit einem aus Gegenwartspublizistik und „angewandter Geschichte“ geschickt gemischten Verfahren. Bemerkenswert etwa die Entlarvung der irreführenden Rede von dem angeblichen Universalmittel, welches der Katholizismus gegen die Revolution zu bieten vermöchte. Vielmehr wird bewiesen, daß die katholischen Völker des Südens — ebenso wie Polen und Belgien — der eigentliche Unruheherd der Jahrzehnte seit 1789 gewesen seien, während das revolutionäre Fieber am protestantischen Norden spurlos vorübergegangen sei — eine jener geschickten aber übertreibenden Halbwahrheiten, wie sie gern dem gebildeten Publizisten in die Feder geraten[2]). Das eigentliche Anliegen Rochaus tritt zutage in dem Kernstück seiner Beweisführung; es findet sich in dem Abschnitt, welcher von dem „Wechselverhältnis zwischen Österreich und Preußen“ handelt. Die in den ersten Reaktionsjahren

[1]) „Preußische und deutsche Probleme“, 1940, 26f.

[2]) a. a. O. 114f.

nach 1851 zwischen Wien und Berlin bestandene Interessengemeinschaft „in der Bekämpfung einer selbständigen Volkspolitik" kann den für die inneren Verhältnisse des Heimatlandes geschärften Blick des langjährigen Emigranten nicht täuschen über die Unversöhnlichkeit des österreichischen mit dem preußischen Lebenstrieb. Auf dem Grunde dieses Wechselverhältnisses lauert eine unabänderliche Tatsache: „der jetzige Territorialbestand Preußens, der nur ein vorläufiger sein kann . . . Preußen muß wachsen, um zu bestehen, und Österreich darf Preußen nicht wachsen lassen, um nicht unterzugehen". Denn, so wird hier mit klarem Blick formuliert, „mit der Stellung am Rhein, welche die zweideutige Gunst der Diplomatie ihm zuwies, hat man Preußen die Anwartschaft zur Größe aufgedrängt und den Ehrgeiz zur Pflicht der Selbsterhaltung gemacht". Wenn Preußen nach der Rückkehr zum Bundestag, nach den Tagen von Olmütz und Bronnzell noch so sehr den Anschein sich geben möchte, daß es „zu der anspruchslosen Auffassung seiner Stellung und seiner Aufgabe" — wie im Vormärz — zurückgekehrt sei, so kann es das Mißtrauen der europäischen Kabinette doch nicht beschwichtigen; denn „das Mißtrauen gilt nicht den preußischen Absichten, sondern seiner Lage und den durch sie hervorgerufenen Bedürfnissen und Versuchungen[1])".

Wenn die oben gegebenen Beispiele von Rochaus Argumentation den Weg wiesen in die Richtung der vom Nationalverein später geförderten Publizistik, so öffnet sich auf den mit dem Grundproblem der deutschen Frage befaßten Seiten mancher Ausblick auf den diplomatischen Kampf am Bundestag, der mit dem Eintritt der Orientalischen Krise trotz der vermeintlichen Bindung durch den „österreichisch-preußischen Konservativismus" die Kluft zwischen Wien und Berlin weiter aufreißen sollte. Über manchen der Sätze der folgenden Seiten hätten der liberale Burschenschafter in Berlin und der reaktionäre Korpsstudent in Frankfurt wohl damals zueinander finden können; so wenn es bei Rochau heißt: „Seit mehr als einem Jahrhundert liefert die deutsche Geschichte den fortlaufenden Beweis von der inneren Notwendigkeit des Gegensatzes zwischen österreichischer und preußischer Politik. Nachdem mit dem Siebenjährigen Krieg der große Versuch mißlungen war, diesen Gegensatz zu beseitigen, ist derselbe mit jeder Wendung der Geschichte greller zu Tage getreten". Wem käme bei diesen Zeilen nicht die Erinnerung an das berufene Wort Bismarcks von der Notwendigkeit, in jedem Jahrhundert einmal die Uhr des österreichisch-preußischen Dualismus durch einen Krieg richtigzustellen! Wobei man sich

[1]) a. a. O. 192.

erinnern muß, daß dieses Wort damals noch nicht, sondern erst sehr viel später gesprochen worden ist[1]). Auch dann, wenn Preußen bei solchem Krieg mit Glück gefochten haben würde, und wenn „der Ehrgeiz der Berliner Kabinettspolitik durch Beherrschung des außerösterreichischen Deutschland sich vollkommen befriedigt fühlen würde, der Ehrgeiz der Nation würde die Kabinettspolitik gleichwohl zwingen, den Wettstreit mit Österreich auf ein schließliches Entweder-Oder zu stellen". Das bedeutete die Verkündung der „Identität" richtig verstandener deutscher-nationaler und preußisch-staatlicher Interessen — allerdings ausgesprochen aus dem Standpunkt der in den mittleren Stockwerken der politischen Pyramide beheimateten populären nationalen Bewegung. Andererseits wurde diese Vorhersage ausgesprochen kurze Zeit, bevor der preußische Bundestagsgesandte an der Jahreswende 1854/55 seine mittelstaatlichen Kollegen von der Identität der mittelstaatlichen und der preußischen Interessen im Gegensatz zur österreichischen Balkanpolitik zu überzeugen begann. Der hier in der machtfernen Atmosphäre einer gebildeten Publizistik ausgesprochene Gedanke ist darum nicht minder geschichtshaltig wie beweiskräftig für die Zeitgemäßheit von Rochaus politischem Denken. „Die unglaubliche Selbstverleugnung der preußischen Politik" — argumentiert Rochau weiter — ändere nichts an der Tatsache, „daß die Wechselbeziehungen beider Großstaaten seit 1851 viel schwieriger geworden seien als sie jemals waren". Der Staatsegoismus allerdings werde die Interessen der Nation — die Einigung — jederzeit „dem Interesse der eigenen Leibhaftigkeit opfern. Dem Wiener oder Berliner Kabinett eine Deutschlandpolitik auf Kosten Österreichs oder Preußens zumuten, hieße lediglich die eigene politische Unzurechnungsfähigkeit bekunden ... Um die österreichische oder die preußische Staatsmacht für den Dienst der deutschen Nationalsache anzuwerben, darf man kein geringeres Handgeld bieten als Deutschland selbst. Damit ist bereits ausgesprochen, daß es unmöglich ist, beide Staaten zugleich für den Dienst der Nation zu gewinnen." Das Lebensinteresse jedes der beiden Großstaaten lasse es nicht zu, daß der andere „mit der Nation gemeinschaftliche Sache mache".

Darum seien die Hoffnungen Schleswig-Holsteins — nach dem Londoner Protokoll und trotz seiner die brennendste Frage gemeindeutscher Politik, — verloren gewesen von dem Augenblick an, „wo es sich herausstellte, daß Preußen sie nicht für eigene Rechnung durchführen könne oder wolle. Die österreichische Politik ihrerseits faßte die Angelegenheit der Herzogtümer ganz

[1]) a. a. O. 196; 13. 6 .1890 im Gespräch mit H. Friedjung, GW IX, 51.

richtig auf, wenn sie durch eins ihrer Organe erklären ließ: „Lieber dänisch als preußisch"[1]). Es wird von Rochau nicht verkannt, daß diese gefährlichen Wechselbeziehungen, für welche er den Begriff des Dualismus nur einmal verwendet[2]), besonders belastet sind mit den Verbindlichkeiten, welche aus dem Bundesverhältnis sich ergeben können etwa in bezug auf die Gewährleistung des österreichischen Besitzstandes in Italien. In solchen Fällen könnte der Bund einschließlich Preußens sich vor die Kriegsfrage gestellt sehen. Wenn man glaube, diese Schicksalsfrage nach den Vorschriften des Bundesrechts entscheiden zu können, so befinde man sich in verhängnisvollem Irrtum: „Solche Entschlüsse gehen lediglich aus der Macht der Verhältnisse und dem Drang der Interessen hervor, niemals aus dem Buchstaben der Verträge[3])." Wieder eine nüchterne Erkenntnis, deren Erheblichkeit zu erblicken ist in dem Widerspruch zu der Dogmatisierung des Bundesverfassungsrechts, welche die Wiener Diplomatie durch ihre publizistischen Kanäle in der deutschen Leserwelt zu verbreiten wußte. Wie manche Wendung ähnlicher Art in Bismarckscher Prägung hat später solche Einsichten zur platten Selbstverständlichkeit werden lassen im Lauf der Jahrzehnte, in denen die „Politik der Tatsachen"[4]) — einer der wenigen Anklänge an das Schlagwort des Titels — den Sieg über die Politik der Illusionen davontragen sollte im Bereich der beiden Völker, denen nationalstaatliche Einigung bisher versagt blieb.

Nur die nationalstaatliche Einigung könne und müsse der durch die Kleinstaaterei bedingten Unsicherheit des deutschen Lebens ein Ende machen, auf welchem Wege auch immer. Sei es mit der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen: „Früher oder später, mit oder ohne Bundesgenossen, werden die beiden Mächte die zwischen ihnen schwebende Lebensfrage ausfechten, es wäre denn, daß dieselbe von einer dritten und größeren Macht, gleichviel welchen Namens und welcher Natur, gegen beide zugleich entschieden würde[5])." Daß eine solche Gefahr für Rochau nur vom Westen drohen kann, daran läßt der kurze Abschnitt keinen Zweifel, welcher den Pariser Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 in seiner Rückwirkung auf Deutschland kenntnisreich und gegenwartsnah behandelt[6]). Aber noch auf anderem Wege

[1]) a. a. O. 199.
[2]) a. a. O. 201.
[3]) a. a. O. 183, Anm.
[4]) a. a. O. 208.
[5]) a. a. O. 201.
[6]) a. a. O. 206 ff.

kann die bedrängende Unsicherheit der deutschen Lage ihr Ende finden: „Die politische Lage Deutschlands ist ein Provisorium. Von welchem Standpunkt aus man die gegenwärtigen deutschen Zustände auffaßt . . . immer tritt als herrschender Zug derselben die Einigung hervor: Deutschland ist nicht sicher gegenüber dem auswärtigen Feind, dem es nur zersplitterte Kräfte gegenüberzustellen hat. Deutschland ist nicht sicher vor einem Zusammenstoß zwischen Österreich und Preußen, deren natürlicher Gegensatz durch die Umstände des Augenblicks wohl maskiert aber nicht gehoben ist und niemals gehoben werden kann. Deutschland ist am wenigsten sicher vor der Revolution, welche sich, ungeachtet aller augenblicklichen Stille und scheinbaren Ruhe, in den Tiefen des Nationallebens vorbereitet . . . Man mag diese Revolution fürchten oder hoffen, man mag Heil oder Verderben von ihr erwarten — aber man darf sich nicht darüber täuschen, daß sie im Anzuge ist. Sie geht nicht von Verschwörern aus . . ., sie wird nicht planmäßig ausgearbeitet, nicht kunstvoll geleitet, sondern sie kommt und treibt, ihrer selbst unbewußt, wie ein natürliches Gewächs der Zeit. Dieser Revolutionsgefahr, welche geräuschlos und langsam aber stetigen Schrittes herankommt, hat das heutige Deutschland außer den toten Kräften der Trägheit und der Furcht, kaum irgendeine Schutzwehr entgegenzustellen als die bewaffnete Macht." Von ihr aber gelte es, daß eine Politik, welche sich „dem Volksgeist entfremdet", auf diese bewaffnete Macht, deren Unzulänglichkeit während der Revolution 1848 fast allenthalben erwiesen sei, nicht rechnen könne[1]). Doch kann die Revolutionsgefahr noch beschworen werden durch ein großes Geschehen, welches auch im Bereich der Zukunftsmöglichkeit, ja der Zukunftsnotwendigkeit liegt: „Die Hauptursache der Unsicherheit der deutschen Zustände ist keine andere als die Zersplitterung der staatlichen und nationalen Kräfte Deutschlands. Mit geeinigter Macht könnte Deutschland jeder Kriegs- und jeder Revolutionsgefahr spotten. Die große Aufgabe heißt also: Einigung . . . So gewiß das gesprochene oder geschriebene Wort nichts über die leibhaftige Tatsache vermag, so gewiß die Tatsache nur der Tatsache weicht, so gewiß wird weder ein Prinzip noch eine Idee noch ein Vertrag die zersplitterten deutschen Kräfte einigen, sondern nur eine überlegene Kraft, welche die übrigen verschlingt[2])."

[1]) a. a. O. 218f. — Vgl. Treitschkes Ansicht von „der unabwendbaren Notwendigkeit und Stetigkeit unserer Entwicklung" — im Blick auf die Einheitsbewegung, 25. 3. 1862, Briefe II, 208.

[2]) a. a. O. 223f. — Schlußsätze der Schrift.

Es ist nicht zu leugnen, daß Rochaus Diagnose des deutschen Übelbefindens scharfsinnig ist, wie auch seine Prognose in bezug auf die möglichen Heilungsarten — kriegerische Lösung des österreich-preußischen Dualismus oder unitarische Revolution der Bundesverfassung — viel wirkliches Geschehen voraussah. Daß die Kombination beider Heilungsarten durch eine Revolution von oben mit den Machtmitteln des preußischen Staatsegoismus vollzogen werden würde von dem Manne, der als einziger unter den zeitgenössischen Politikern neben Napoleon III. einer namentlichen, aber denkbar geringschätzigen Erwähnung in Rochaus Schrift gewürdigt wird, das konnte er nicht ahnen. Diese von der Kabinettspolitik gegen die Volkspolitik geführte Revolution wurde eingeleitet durch eine Wendung der österreichischen Politik während des Krimkrieges, welche ihr Urheber, Graf Buol-Schauenstein, mit Stolz als seine „diplomatische Revolution" bezeichnet hat. Diese wieder an einem 2. Dezember eingeleitete diplomatische Revolution verschaffte dem preußischen Bundestagsgesandten die Gelegenheit, zu Beginn des Jahres 1855 eine Voraussage Rochaus wahrzumachen: „Sobald die Mittelstaaten das Übergewicht auf österreichischer Seite sehen, werden sie sich unverzüglich von derselben abwenden, und Bayern z. B. würde in einem solchen Fall sicherlich nicht verschmähen, in dem bisher mit so mißgünstigen Augen betrachteten Berlin den Schutz zu suchen, den es dort mehrmals für seine von Österreich gefährdete Existenz gefunden hat[1]."

II. Wie kam es zu Treitschkes Cavour-Aufsatz?

„Das Nützlichste, was ich jetzt schreiben könnte, wäre unzweifelhaft ein Essay über Cavour, nicht allzu lang, aber sachkundig und wirksam. Wir besitzen in deutscher Sprache nichts einigermaßen Würdiges über den gewaltigen Mann, und doch lernen wir nach alter deutscher Unart leichter von den Fremden als aus unserer eigenen Geschichte. Eine Darstellung dieses Mannes könnte wirksamer als jede allgemeine Erörterung unserem Publikum zeigen, was geniale Realpolitik ist." Selbst bei Verzögerung der Arbeit „wäre doch endlich eine deutsche Darstellung vorhanden, aus welcher unsere Landsleute etwas lernen könnten über die größte nationale Bewegung des Jahrhunderts . . . Ich glaube zu-

[1]) a. a. O. 208. Auf S. 220 wird verwiesen auf den berüchtigten Satz in Bismarcks Rede v. 20. März 1852: „Wenn die großen Städte sich wieder einmal erheben sollten, so . . . wird das wahre preußische Volk . . . sie zum Gehorsam zu bringen wissen, und sollte es sie vom Erdboden vertilgen." GW X, 132.

nächst nichts Nützlicheres schreiben zu können als den Cavour[1]." Betrachtet man das Datum wie den Adressaten des Briefes, so begreift es sich erst ganz, welche Bedeutung dem berühmten Cavouraufsatz in Treitschkes historisch-publizistischer Pädagogik zugedacht war. Wieder einmal muß dem geduldigen Verleger Salomon Hirzel gegenüber begründet werden, warum die Arbeiten zur Deutschen Geschichte hinter einer dringlicheren Aufgabe zurücktreten müssen. Ist die Gestalt Cavours in diesem spannungsreichen Jahr des österreichisch-preußischen Dualismus wirklich so aktuell? Gibt es keine andere Persönlichkeit innerhalb der in voller „diplomatischer Revolution" befindlichen Politik, an welcher das Wesen „genialer Realpolitik" gezeigt werden könnte? Allerdings in Deutschland lernt man „nach alter deutscher Unart" lieber an fremden als an einheimischen Vorbildern. Und dieser Bismarck, dessen verblüffende diplomatische Wendungen etwas von „Realpolitik" an sich zu haben scheinen, dieser „ränkesüchtige Junker" ist offenbar zu wenig geeignet, um an ihm dem deutschen Publikum das Wesen der Realpolitik zu deuten. Zumal gerade in den Monaten, in denen der Entschluß zur Cavourarbeit heranreift, die Persönlichkeit wie die Politik Bismarcks in dem seiner politischen Linie bisher so sicheren Treitschke die widersprechendsten Gedanken und Gefühle weckt. Nicht der leiseste Zweifel beirrte sein Urteil in den ersten Jahren von Bismarcks Ministerzeit; davon gibt der ebenso fleißige wie impulsive Briefschreiber fortlaufend deutliches Zeugnis. Schon das erste Auftreten Bismarcks vor dem Haushaltsausschuß des Landtages am 30. September 1862 erweckt den zornigen Ausruf: „Höre ich einen so flachen Junker wie diesen Bismarck von dem „Eisen und Blut" prahlen, mit dem er Deutschland unterjochen will, so scheint mir die Gemeinheit nur noch durch die Lächerlichkeit überboten"[2]). Wenn schon das innerpolitische Debut des preußi-

[1]) an Salomon Hirzel, 28. 11. 1865; M. Cornicelius, H. v. Treitschkes Briefe, Bd. II (1913), 437.

[2]) a. a. O. 238. Es dürfte wenig bekannt sein, daß Bismarck mit dieser Ansicht ausnahmsweise sich in Übereinstimmung befindet mit einem seiner schärfsten Kritiker. „Laßt uns nur einen einzigen großen Bundeskrieg bestanden haben, und die deutsche Einheit wird fester gekittet sein, als durch ein Menschenalter von Parlamentarismus möglich wäre", so hat Constantin Frantz in den 1861 (!) erschienenen „Dreiunddreißig Sätzen vom Deutschen Bund" (S. 104) drucken lassen; ihm ist die gleiche Erkenntnis nicht als unauslöschlicher Makel angerechnet worden — vermutlich wegen der geringeren Bildhaftigkeit des Ausdrucks — und der mangelnden Beachtung seiner fruchtbaren Publizistik; dazu Franz Ziegler an K. Rodbertus, 5. 4. 1866: Bismarcks „Blut u. Eisen" usw., an sich wahr war ausgesprochen

schen Ministerpräsidenten die flammende Entrüstung des auf eine liberale Zukunft Preußens hoffenden Vorkämpfers der kleindeutschen Einigungspolitik hervorrief, so kann die sichtlich zur Heiligen Allianz zurücklenkende Alvenslebenkonvention vom Februar 1863 nur als Ausfluß „der Torheiten des Herrn v. Bismarck"[1]) beurteilt werden.

Nach dem Frankfurter Fürstentag, bei welchem dem österreichischen Führungsanspruch das Fernbleiben des preußischen Königs eine empfindliche Niederlage bereitete, hat sich Treitschkes Urteil keineswegs gewandelt. Gerade in den ersten Wochen nach dem umstrittenen Ereignis unternahm er eine Reise in die österreichischen Erblande. Die Eindrücke von Land und Leuten, für deren Verläßlichkeit der fast taube Wanderer auf solchen Fahrten sich überwiegend auf seine ungewöhnliche Beobachtungsgabe angewiesen sah, haben seine Abneigung gegen das politische System, den österreichischen Volksstamm und die Stadt Wien keineswegs gemildert, vielmehr in einer Weise gesteigert, daß ihre Wiedergabe in seinen Briefen mehr sein leidenschaftliches Temperament als seine Urteilsfähigkeit erkennen läßt. Seine Verachtung für „diese sog. deutschen Brüder in Österreich" verstieg sich schließlich zu der gewagten Äußerung, daß „eine Verständigung mit ihnen nur durch das Schwert möglich ist; wir sind ihnen gegenüber genau in derselben Lage wie Cavour, nur wird freilich ein Bismarck dieses deutsche Schwert nie schwingen können"[2]). Zum erstenmal taucht der Name des italienischen Grafen im Briefwechsel Treitschkes auf neben dem preußischen Junker, aber in welcher charakteristischen Gegenüberstellung! Die Bewunderung des ersten stand so fest begründet in der Welt des europäischen Liberalismus, welchem der Treitschke vor 1866 vorbehaltlos zuzurechnen ist, daß die Nennung des zweiten auch nicht den Schatten eines Zweifels an seiner Minderwertigkeit aufkommen läßt im Urteil eines Zeitbeobachters von geradezu fiebriger Sensibilität, deren Wahrnehmungen allerdings sehr oft starken Trübungen durch die Wallungen seines leidenschaftlichen Gemütes unterlagen. Von gleicher Blindheit bleibt das Urteil auch des Freiburger Professors, dem, wie allen liberalen Unitariern,

Tollheit"! vgl. L. Dehio, „Die preuß. Demokratie u. der Krieg von 1866", FBrPrG, B. 39 (1927), S. 240; vgl. Cavours Rede vor dem Parlament, 6. 5. 1856: Le grandi soluzioni non si operano colla penna. La diplomazia è impotente a cambiare le condizioni delle populi; essa non può al più che sancire i fatti compiuti" ... Valsecchi I, 239.

[1]) 28. 2. 1863, II, 257.

[2]) 19. 9. 1863, II, 291.

das Schicksal der Elbherzogtümer seit jeher eine persönliche Herzensangelegenheit war. Darum gehört auch er zu den Verfechtern der Augustenburger Politik an der Jahreswende 1863/64, als Bismarck im Verein mit dem Wiener Außenminister Graf Rechberg das Schicksal Schleswig-Holsteins aus den unlösbaren Verstrickungen des Fürsten- und Bundesrechts auf die übersehbare Ebene des europäischen Vertragsrechts emporzuheben beginnt. Treitschke hofft, daß der Augustenburger Herzog die deutschen und europäischen Großmächte vor eine vollendete Tatsache stellen und es darauf ankommen lassen werde, „ob deutsche Truppen einen deutschen Souverän aus seinem Lande verjagen. Es wäre entsetzlich, wenn .. Herr v. Bismarck unserer Nation wider ihren Willen die Schamröte ins Gesicht jagen dürfte"[1]). Als jedoch österreichische und preußische Truppen gemeinsam im Januar 1864 die dänische Grenze überschritten haben, gewinnt die Politik Bismarcks in seinen Augen ein anderes Gesicht. „Wollten die Götter", so heißt es in einem Brief aus dem Februar, „Schleswig-Holstein würde preußisch . . . Es ist heilsam, wenn die Welt erfährt, daß die Preußen trotz alledem das beste Heer in Deutschland haben." Die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen könne wohl nur gegen „selbstmörderische Zugeständnisse an Österreich" geschehen; aber mit dem Krieg gegen Dänemark ist er durchaus einverstanden. Hierin kann man die Saat Rochauscher Gedanken erblicken, ebenso wenn der Briefschreiber fortfährt: „Vielleicht gereicht es der deutschen Gemütlichkeit zum Segen, wenn ihr die Bedeutung der Macht in der Politik unbarmherzig gezeigt wird." Freilich steht er in Freiburg allein mit dieser Auffassung der Lage und verhehlt sich auch nicht, daß bei den badischen Liberalen „hinter all dem gesinnungstüchtigen Schimpfen auf Bismarck nichts weiter sich verbirgt als der gemeinste Preußenhaß"[2]).

Mit diesem außenpolitischen Erfolg der preußischen Politik beginnt seine eigentliche Auseinandersetzung mit Bismarck. Bisher waren der Mann und sein Auftreten schlechthin verächtlich, nunmehr scheint beides ihm problematisch, d. h. fragwürdig zu werden. Mit anderen Worten: es stellt sich die Frage für Treitschke, ob er an der bisherigen Ablehnung ohne Vorbehalt festhalten kann, oder ob nicht gewisse Züge in Bismarcks Politik zur Überprüfung seines Standpunktes nötigen? Zugleich setzt die Auseinandersetzung ein mit dem Liberalismus eines Gustav Freytag, dessen Autorität in politischen Dingen in diesen Jahren ihm noch unbestritten gilt. Dieser Veränderung im einzelnen nachzugehen, ist

[1]) 19. 12. 1863, II, 311, an General von Treitschke.
[2]) 14. 2. 1864, II 319.

hier nicht angezeigt[1]); wie stark sie von Treitschke selbst empfunden wurde, beweist das gegenüber Rudolf Haym, dem in der Konfliktszeit bewährten Kampfgenossen, nach der Gasteiner Konvention abgelegte Bekenntnis: „Wir haben schrecklich schnell gelebt in diesen zwei Jahren. Mir gereicht es zur Freude und Beruhigung, daß mich meine Überzeugung auf Ihre Seite führt ... Ich bin nicht ein Bewunderer Bismarcks geworden. Die demoralisierenden Wirkungen seiner Politik liegen ja vor aller Augen, aber wenn ich die Gegner mustere, so ist mir die Wahl nicht zweifelhaft[2])." Die Hoffnung auf die Annexion der Herzogtümer — Rochaus alter Gedanke von 1853! — ließ ihn noch vor Gastein die preußische Politik bejahen, „auf die Gefahr hin, für einen Söldling Bismarcks zu gelten" — dem „phrasendreschenden Kyffhäuserdeutschen" muß man beibringen, daß „die Einheit über alles gesetzt werden muß, wenn anders aus dem Vaterland noch etwas werden soll"[3]). Jetzt wird die liberale Opposition im preußischen Abgeordnetenhaus wie im Nationalverein fast mit der gleichen Schärfe abgelehnt, wie er nicht nur früher, sondern auch jetzt noch „der unwahren, ränkesüchtigen Politik des Grafen Bismarck" ihre „Unredlichkeit" vorwerfen kann. Auch der Kritik Freytags an den „unseligen preußischen Zuständen" kann Treitschke ihre Berechtigung nicht abstreiten. Aber in demselben Brief verführt ihn die Erbitterung über die „rheinbündlerischen Intriganten" der Mittelstaaten wie über die tatenlose Parlamentarierpolitik aller Schattierungen zu dem gewagten Satz: „Neben solchen Feinden erscheint mir die Bismarcksche Politik nicht bloß verständig, sondern auch sittlich; sie will was nottut, sie will vorwärts, aber nach dem hohen Ziel der deutschen Einheit"[4])... Diese Einheit war ihm wie Rochau der höchste politische Wert, den er auch auf Kosten der moralischen Logik — wie in diesem Brief — zu verteidigen bereit war. Am gleichen Tage und aus der gleichen Stimmung heißt es in der nicht weniger temperamentvollen Auseinandersetzung mit einem „ergreifenden" Brief Freytags: „Muß ich nun wählen zwischen solchen Parteien, so wähle ich Bismarcks Seite. Denn er kämpft für Preußens Macht, für unsere legitime Stellung an Nord- und Ostsee ... Ein Bewunderer Bismarcks bin ich nicht

[1]) 1. 10. 1865, an Freytag, II, 418: Tr. teilt Fr.s Meinung nicht, daß eine liberale Regierung in Preußen binnen 10 Jahren Deutschland einigen werde; „auch wenn ein Cabinet von lauter Steins und Humboldts in Berlin herrschte, würde der Haß und Neid der Süddeutschen gegen Preußen sich nicht mindern."
[2]) 1. 10. 1865, II, 420ff. an R. Haym.
[3]) 21. 2. 1865, II, 386 an Frz. Overbeck.
[4]) 1. 10. 1865, II, 420f. an Frau L. Brockhaus.

und werde ich nicht ... Seine auswärtige Politik halte ich für Pflicht zu unterstützen. Sie operiert mit teilweis verwerflichen Mitteln, aber wenn sie mißglückt, so haben wir ein zweites Olmütz, den Triumph aller Feinde des Vaterlandes"[1]).

Als Angehöriger einer Generation, welcher nach 1918 das „Umlernen", nach 1933 die „Gleichschaltung" und nach 1945 die „re-education" auferlegt wurde als schicksalhafte Zumutung, unter dem Eindruck solcher Erlebnisse wird man die langsame und ringende Wendung Treitschkes vom Bewunderer des Augustenburger Prätendenten zu seinem Verächter, vom Verächter Bismarcks zum Verteidiger seiner Politik nicht leichthin abtun als opportunistische Erfolgsanbetung, zumal noch im Frühjahr 1866 starke Vorbehalte gegen die „Abenteurerpolitik" des „talentvollen Sophisten" von ihm ausgesprochen werden[2]). Die Umgestaltung der gesamtdeutschen Lebensverhältnisse, wie sie sich seit dem Wiener Frieden und der Gasteiner Konvention anbahnten, bedeutete nicht nur für das liberale Bürgertum, sondern für alle politisch interessierten Schichten den Einbruch des Unberechenbaren, weil sie außerhalb der Programme und Prognosen sich vollzog, mit deren Hilfe man in allen Lagern den Gang der Geschicke auf Grund der Einsicht in ihre „stetige Entwicklung" bestimmen zu können „überzeugt" war. Was jenem Kreis unterrichteter Politiker um Freytag und Treitschke, deren Geschichtskenntnis des letzten Halbjahrhunderts ihren politischen Urteilen mindestens so viel geschadet wie genützt hat, die Durchkreuzung der klar erkannten Entwicklungslinie an Illusionen gekostet hat, ermißt sich aus der Festigkeit ihres Glaubens an die „Vernunft in der Geschichte", auch wenn sie nicht auf den Bahnen Hegels zu wandern meinten. Bei Gustav Freytag besonders läßt sich die Lehre „vom vernünftigen Zusammenhang der Begebenheiten, der in den erkannten Gesetzen der Vergangenheit sichtbar wird" als Grundlage eines „sicheren Gegenwartsgefühls" sehr genau beobachten. Die deutsche Frage sei am wenigsten geeignet, „durch Berserkertum und heftigen Anlauf entschieden zu werden", so wurden die Leser der „Grenzboten" zu dem Zeitpunkt belehrt, als Bismarck in die Regierung eintrat; vielmehr sei ihre Lösung eine Sache des „ununterbrochenen sicheren Fortschritts" und „des unwiderstehlichen Zwangs der Tatsachen"[3]). Fast mit der

[1]) 1. 10. 1865, II, 418f. an G. Freytag.

[2]) 11. 2. 1866, II, 461 an S. Hirzel; 26. 4. 1866, II, 467.

[3]) Vgl. dazu den o. a. Aufsatz von W. Bußmann, außerdem sein aufschlußreiches Werk: „Treitschke, sein Welt- und Geschichtsbild", Göttingen 1952, S. 37 ff.

gleichen Worten erklärt Treitschke zur selben Zeit, aus den Vorarbeiten zur Deutschen Geschichte habe er gewonnen „die Einsicht in die unabwendbare Notwendigkeit und Stetigkeit unserer Entwicklung"; und noch 4 Jahre später wollte er im Blick auf die gefahrvollen Bahnen der preußischen Abenteurerpolitik „felsenfest bauen auf die Vernunft, die in den Dingen liegt"[1]). Wenn man so dachte, zugleich aber auch Rochaus realpolitische Idee der Macht als Werkzeug der Einigung zum Gegenstand einer fruchtbaren politischen Pädagogik wählen wollte, dann konnte die Politik Bismarcks nicht wohl diesem Zweck dienstbar gemacht werden, selbst für den Fall, daß Treitschke im damaligen Bismarck einen Meister der „Politik der Tatsachen" erkannt haben sollte. Der vom politischen Kampf umbrandete Reaktionär konnte dem deutschen Publikum als Staatsmann der Realpolitik in der innerdeutschen Krise vor dem „Bundeskrieg" von 1866 schlechterdings nicht dargestellt und empfohlen werden. Während der Herbstwochen 1865 hat die Auseinandersetzung mit seinen bisherigen Meinungen und mit dem hochgeschätzten Weggenossen Treitschke unablässig beschäftigt. Jetzt zuerst seit der Wiener und Tiroler Reise taucht die Gestalt Cavours in seinen Gedanken auf; wieder ist es eine Krisenzeit wie nach dem Fürstentag — aber mittlerweile hat gegen Treitschkes Voraussage der preußische Junker doch begonnen, das „deutsche Schwert" zu führen, welches zunächst noch ein preußisches Schwert war, wie auch Cavour nur über ein sardinisches Schwert als Einiger Italiens hat verfügen können. Daß Cavour nicht mehr unter den Lebenden weilt, hebt ihn über den unmittelbaren Meinungsstreit des Tages hinaus und ermöglicht es dem Künder seines Genies an der bereits vollendeten Einheit des Regno d' Italia die Größe wie die Richtigkeit seiner „Realpolitik" zu veranschaulichen. Zugleich ist Cavours Gestalt jedoch noch getragen von einer zeitgeschichtlichen Gegenwartsnähe, welche die Erziehungswirkung seiner Leistung gewährleisten mußte bei einem zeitunglesenden Publikum, dessen „sittlicher und politischer" Tiefstand dringende Abhilfe verlangt: „Mit einem langen Essay über Cavour . . . läßt sich den Willenlosen und Phantasten zeigen, was geniale Realpolitik ist . . . Ich glaube, ich könnte in der nächsten Zeit nichts Nützlicheres schreiben". Es sind die gleichen Gedanken, wie er sie hier dem Freund Freytag gegenüber ausspricht, mit denen er zwei Wochen später seinem Verleger den Plan mundgerecht zu machen sucht, für dessen Ausführung „ein reichliches Jahr" veranschlagt wird[2]). So kam es, daß Hein-

[1]) 11. 2. 1866, II, 462 an S. Hirzel.

[2]) 13. 11. 1865, II, 432 an G. Freytag. 28. 11. 1865, II, 437 an S. Hirzel.

rich von Treitschke eine politisch-pädagogische Aufgabe in Angriff nahm, welche auf den gegenwärtigen Tag zielte, aber einen Großteil seiner unermüdlichen Arbeitskraft während der nächsten Jahre in Anspruch nahm und zu einem Zeitpunkt — 1869 — erscheinen sollte, als durch das Zusammenwirken „der unabwendbaren Notwendigkeit und Stetigkeit unserer Entwicklung" mit der „ränkesüchtigen Abenteurerpolitik des flachen Junkers" die Begründung des Norddeutschen Bundes den entscheidenden Schritt zur nationalen Einigung getan hatte, zu dessen Verständnis die Gestalt des Begründers des italienischen Einheitsstaates dem deutschen Leser hätte erziehen sollen. Im Augenblick der Drucklegung mußte Treitschke es sich eingestehen, die Arbeit sei „weniger schwungvoll aber lehrreicher" geworden als er sie geplant habe: „Wie ungeheuer hat sich doch unser Urteil über die italienischen, überhaupt über alle politischen Händel geändert und geklärt in diesen reichen Jahren! Meine bescheidene Absicht ist nur, unseren politischen Dilettanten an einem großen Beispiel zu zeigen, was praktische nationale Politik sei[1])." Einst hieß es „geniale Realpolitik", jetzt wird von „praktischer nationaler Politik" gesprochen; in die leichte Abwandlung des Begriffes sollte man nicht zu viel deuten, aber auch nicht übersehen, daß die nüchternere Fassung nicht zufällig die Summe zieht aus der — nicht erst seit 1864, sondern schon seit 1854 — miterlebten „diplomatischen Revolution".

III. Graf Buols „Diplomatische Revolution" v. 2. 12. 1854

Was die Voraussicht des Publizisten und was der Rückblick des Historikers — beide am Schreibtisch — dem Begriff der Realpolitik an Bedeutung zumaßen in der Epoche nationalstaatlichen Ringens, das haben die vorausgehenden Seiten zu erklären versucht: Befreiung politischer Zielsetzung und politischen Handelns von ideologischer Verbrämung, Verzicht auf die üblichen Versuche, das politische Kampffeld in das moralisierende Scheinwerferlicht von Gut und Böse zu rücken, das war, kurz gesagt, das Anliegen der beiden liberalen Publizisten. Läßt sich nun in der Wirklichkeit damaliger Politik ein Beispiel finden, wo „realpolitisches" Handeln im Widerspruch zur ideologischen Zielsetzung in natura auftritt und auch als eine ungewöhnliche Handlungsweise verstanden, umstritten und durchgesetzt wird? Die Frage zwar stellt sich von selbst ein, die Antwort, wenn und soweit sie sich finden läßt, entbehrt leider dieser Selbstverständlichkeit.

[1]) 27. 2. 1869, Bf. III, 240 an W. Wehrenpfennig; „geniale Nüchternheit" rühmt Tr. an Cavour; 27. 1. 1867, III, 132 an Frau v. Tr.

Das Schlüsselwort der Anwort liegt in der einigermaßen gespreizten Wendung, deren der Außenminister Graf Buol-Schauenstein in Wien sich bediente, um den von ihm betriebenen Anschluß Österreichs an die gegen Rußland im Kampf stehende Allianz der Westmächte zu charakterisieren nach ihrer ganzen Tragweite, wie er sie nicht zu Unrecht verstand[1]). „Nichts Geringeres als eine Revolution in den außenpolitischen Beziehungen Österreichs" sei von ihm gegen den Widerstand mancher mächtiger Gegner angebahnt worden, so rühmt sich Buol gegenüber dem englischen Gesandten Lord Westmorland, dessen Bericht an das englische Außenamt unsere Kenntnis dieses programmatischen Wortes entstammt[2]). Der Beitritt Österreichs zu der im April 1854 geschlossenen Allianz der Westmächte stand am Ende eines langen, mühseligen und beängstigenden Zick-Zack-Weges, welchen die Wiener Diplomatie seit der im Juli 1853 erfolgten Besetzung der Donau-Fürstentümer durch russische Truppen durchlaufen hatte. Dem Fürsten Felix Schwarzenberg wurde die Wiederherstellung des vormärzlichen Absolutismus mit zentralistischen Tendenzen nach den nationalen und liberalen Erschütterungen des Revolutionsjahres in erster Linie verdankt. Russische Heereshilfe gegen das aufständische Ungarn hatte die legitimistische Solidarität der östlichen Kaisermächte ebenso erwiesen wie die entscheidende Anlehnung, welche Autorität und Macht des Zaren Nikolaus dem Fürsten Schwarzenberg gewährt hatte im Zuge der diplomatischen Vernichtung der preußischen Unionspolitik im Herbst 1850. Die Vormachtstellung Österreichs im Deutschen Bund schien auf lange Zeit gesichert, als das Jahr 1852 mit der Wiederherstellung des napoleonischen Kaisertums und mit dem Tode Schwarzenbergs auf den Glanz der neugefestigten Großmachtstellung der habsburgischen Dynastie die Schatten künftiger Gefährdung fallen ließ. Sie kündigten sich an in der nachzitternden Fernwirkung der nationalen Revolutionen und Insurrektionen sowohl in Italien als auf dem Balkan. Der Zusammenstoß der Westmächte mit dem

[1]) Der folgende Abschnitt stützt sich auf die nachstehend angeführte Literatur: 1. Friedjung, H., Der Krimkrieg und die österr. Politik, 2. A., 1911; 2. Stern, A., Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 usw., VIII, 1920; 3. Borries, K., Preußen im Krimkrieg, 1930; 4. Eckhart, Fr., Die deutsche Frage und der Krimkrieg, 1931; 5. Srbik, H. v., Die deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit, Bd. II, 1935; 6. Henderson, G. B., The diplomatic revolution of 1854 in: The American Historical Review vol. XLIII, 1938; 7. Umfängliche Bibliographie bei Uhlirz, M., Handbuch der Geschichte Österreichs usw. II, 2, 1941, S. 775—779.

[2]) 18. 10. 1854, Westmorland an Clarendon, zit. Henderson, 49.

nach dem Balkan ausgreifenden Expansionsdrang Rußlands schien dem Nachfolger Schwarzenbergs die Gelegenheit zu bieten, den russischen Machtdrang nach den Meerengen mindestens einschränken, vielleicht überflügeln zu können. Eine mehr verhüllende als vorsichtige Neutralitätspolitik sollte die Kriegführung der Seemächte — mit diesem aus dem 18. Jahrhundert übernommenen Begriff bezeichnet die Sprache der Politiker und Publizisten damals noch vielfach die Allierten des Krimkrieges — durch politische und sogar durch militärische „Diversionen" im Stil der Kabinettspolitik Metternichs begünstigen, ohne in den Krieg einzutreten. Mit solchen undurchsichtigen Maßnahmen konnte die russische Kriegführung andererseits spürbar behindert werden, ohne daß die diplomatische Fühlung zwischen den Kaiserhöfen verlorenging. Der in das ideologische Gewand christlich-orthodoxer Kirchengemeinschaft gehüllte Imperialismus des russischen Zaren traf in Wien auf eine Gegnerschaft, welche sich in allen diplomatischen Schattierungen bekundete, ohne die Grenze der offenen Feindschaft zu überschreiten. Buols diplomatische Methode sei typisch gewesen „für die von Cavour und Bismarck überwundene ältere politische Methode", so meint Heinrich Friedjung, „weil er es liebte, durch halbe Wahrheiten und weise Verschweigungen Annahmen zu erwecken, die er später als grundlos bezeichnen konnte". Dazu habe gehört, daß das Wiener Kabinett während des Jahres 1854 „mehr Bündnisse und Verträge schloß, mehr Protokolle, Sommationen und Noten unterschrieb als in einem noch so bewegten Jahrzehnt"[1]). Buol mußte sehr bald die peinliche Erfahrung machen, daß die beiden Träger anderer diplomatischer Methoden seine Pläne empfindlich durchkreuzten. Die dauernden „Tergiversationen" der Wiener Diplomatie haben die Legende entstehen lassen, daß der Abschluß des Bündnisses vom 2. Dezember 1854 schließlich dadurch erzwungen worden sei, daß die Gesandten Frankreichs und Englands mit ihrer Abreise gedroht hätten; die seit Friedjung weitergeführte Forschung hat unzweifelhaft erwiesen, daß von einer solchen Pression keine Rede gewesen ist, sondern daß Graf Buol den Abschluß von langer Hand vorbereitet und abgeschlossen hat, ohne unter irgendeinem Druck zu stehen[2]).

Auch in Wien hatte man eine nicht nur historisch-konfessionelle, sondern auch zeitgemäße Ideologie bereit zur Begründung des teils erwarteten, teils befürchteten Eintritts in den Krieg. Sie wies, wie aus einer militärischen Denkschrift des Sommers 1854

[1]) Friedjung 104.
[2]) Friedjung 122; Eckhart 126ff.

hervorgeht, in Übereinstimmung mit der liberalen Vorstellung eines europäischen Zivilisationskrieges dem Donaureich kraft seiner Lage und seines „kampfgeübten Heeres" die führende Stellung an „unter allen Staaten Europas, welches jetzt vereint gegen Rußland aufsteht"[1]). Bis in das militärische Denken war also bereits jene politische Konzeption Buols gedrungen, welche nach dem Urteil mancher Zeitgenossen wie der Geschichtsschreibung die von den stärksten Strömungen der Zeit gefährdete Großmachtstellung Österreichs zur Unzeit mit vermehrter Gegnerschaft belastete: „Von nun an und vielleicht auf lange Zeit scheint Österreich von der Vorsehung bestimmt zu sein, Rußlands politischer Gegner zu werden", mit diesem verhängnisvollen Ausblick schließt das Gutachten des k.k. Generalstäblers. Vielleicht zum ersten Mal begegnet hier die fast fatalistische Vorstellung von dem unvermeidlichen Präventivkrieg gegen Rußland, welche die Planung des österreichischen Generalstabes von der Krise des Krimkrieges über die berüchtigte Denkschrift des Generals Kuhn vom Juli 1870 und über die bulgarische Krise von 1887 begleitet hat bis zu den ungeduldigen Kombinationen Konrad v. Hötzendorffs in den Jahren nach der bosnischen Krise von 1908[2]).

Mit dem Bündnisabschluß schien die Wiener Politik von der verdeckten in die offene Feindschaft überzugehen und den Westmächten den bitter vermißten Kontinentaldegen gegen Rußland wirklich zur Verfügung stellen zu wollen. Der Entschluß wurde

[1]) Friedjung 38.

[2]) „Memoire des Kriegsministers Th. Frh. v. Kuhn über ‚Die Teilnahme der österr.-ung. Monarchie am Kriege zwischen Deutschland und Frankreich Juli 1870', bei E. v. Glaise-Horstenau „Franz Josefs Weggefährte'", 1930, S. 457 bis 460. Da die Denkschrift Kuhns wenig bekannt ist, soll kurz auf dieses Zeugnis „habsburgischer" Politik hingewiesen werden. Sie stellt unter dem Hinweis auf den möglichen Sieg der preußischen Heere — „die Preußen am Inn bedeutet Finis Austriae" — die Forderung auf, daß Österreich „unbedingt sich an dem Kampf beteiligen müsse, selbst auf die Gefahr hin, ganz Europa in Feuer und Flammen zu setzen", wobei das Ziel wäre, „den russischen Riesen vollkommen nach Asien zu verweisen", den man als Bundesgenossen Preußens angreifen und besiegen müsse, „wenn nicht die Erde über kurz oder lang unter zwei Mächte, die Nordamerikaner und die Russen, geteilt werden soll". Eine ahnungsvolle Voraussage der Katastrophenpolitik von 1914 und 1939, deren geistige Wurzeln im Todesstadium des alten Habsburger Reiches zu suchen sind. — Zur bulgarischen Krise Krausnick, H., „Holsteins Geheimpolitik in der Ära Bismarcks, 1886—1890", 1942; besonders aufschlußreich: Stadelmann, R., Moltke und der Staat 1950, 312ff. — Zu Conrads Präventivkriegsprojekten: Oncken, H., Das deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges, 1933, 738ff.

von Buol nicht gefaßt, ohne die italienische Flanke der habsburgischen Großmachtstellung gedeckt zu haben durch einen Rückversicherungsvertrag mit den Alliierten, welcher den status quo auf der Halbinsel unter den Waffenschutz der drei verbündeten Mächte stellte. Mit diesem Vertrag glaubte der Minister, den durch die Preisgabe der monarchischen Solidarität verlorenen Rückhalt an Rußland durch eine zeitgemäße Sicherung ersetzen zu können, ohne das von Metternich und Schwarzenberg überkommene Erbe österreichischer Weltgeltung preiszugeben[1]). Vielmehr kam ihm der Krieg zwischen West und Ost sehr gelegen, um den österreichischen Einfluß am Balkan zum Gewicht eines handelspolitischen und militärischen Protektorats zu steigern unter gleichzeitigem Fortbestand der Herrschaft über Oberitalien wie der gegen den preußischen Rivalen zu behauptenden Vormachtstellung im Deutschen Bund. Diese „von fast abenteuerlicher Kühnheit"[2]) eingegebene Politik stieß auf bedeutsamen Widerstand in militärischen wie in höfisch-konservativen Kreisen, welche von Buols „diplomatischer Revolution" sehr bedenkliche Folgen für den Kaiserstaat mit Recht befürchteten. Beide Richtungen nahmen Einfluß auf den leicht bestimmbaren Monarchen, der mit der Unerfahrenheit seiner 24 Jahre bald der einen, bald der anderen Seite zuneigte, bei größerer Hinneigung zur Kriegspolitik Buols im Winter 1854/55 dann doch vor dem entscheidenden Schritt zurückscheute. Der Kaiser verfolgte in diesen Wochen einer verschärften Kriegsgefahr ein doppeltes Ziel: „Er wollte", so sagt Heinrich von Srbik, „auch jetzt nur das schwer erträgliche Übergewicht Rußlands im Orient beseitigen . . . und erstrebte einen kommissarischen Auftrag aller Großmächte an Österreich, in den Donaufürstentümern europäische Rechtszustände zu schaffen". Mit welchen Gefahren dieses im Verhältnis zum wirklichen Machtbestand Österreichs gewiß nicht bescheidene Programm zu rechnen hatte, war ihm wohl noch weniger gegenwärtig als seinem Minister. Denn der genaue Kenner der intimsten Regungen innerhalb des österreichischen Regierungspersonals meint Franz Josephs Haltung so charakterisieren zu müssen: „Sein Wille war rein, aber seine Erkenntnis war durch Buol verdunkelt, in dessen letzte Gedanken der Herrscher nicht hereinsah"[3]). Die Widerstände der mehr konservativ gerichteten Friedenspartei waren vielleicht zu überwinden, wenn es dem Minister gelang, zu der „negativen Sicherung" seiner Politik in Italien die positive Unterstützung zu gewinnen von

[1]) Friedjung 134, 105; Eckhart 112f.
[2]) Friedjung 109.
[3]) Srbik II, 238.

Preußen, welches durch zwei Verträge vom April und November in das österreichische Netz sich hatte verstricken lassen, und darüber hinaus die Waffenhilfe des Deutschen Bundes, dessen mittelstaatliche Regierungen bisher noch dem Druck der Präsidialmacht widerstanden. Nicht ohne Grund hat der Prinz von Preußen in dieser Einbeziehung des Deutschen Bundes in die ausgreifenden Pläne Buols die Gefahr gewittert, daß die Orientalische Frage auf diesem Wege „germanisiert" werden könnte[1]).

Ob der österreichische Minister wirklich gegen die Meinung erfahrener Politiker und Generäle, welche auf das warnende Beispiel von 1812 sich berufen konnten, den russischen Krieg herbeiführen wollte oder ob sein Ziel war, gestützt auf „die Waffenrüstung von ganz Mitteleuropa"[2]), dem russischen Zaren die österreichische Friedensregierung aufzuzwingen, — ob er also nach beiden Seiten „geblufft" hat, diese Frage dürfte trotz aller neueren Aufhellungen des diplomatischen Getriebes jener Wochen umstritten bleiben. Für den Kriegswillen Buols spricht jedenfalls die Tatsache, daß er den von den Alliierten vorgeschlagenen Termin, welcher dem Petersburger Kabinett für die Annahme der österreichischen Vermittlung gestellt werden sollte, vom 1. April des kommenden Jahres auf den 31. Dezember 1854 vorverlegen ließ. In welchen wenig begründeten Voraussetzungen sein Denken sich bewegte, verrät die Annahme, daß Preußen, welches den vertraglichen Anspruch hatte, über die außenpolitischen Schritte der Hofburg vorgängig unterrichtet zu werden, erst nach dem Abschluß des Vertrages durch Buol zum Beitritt aufgefordert worden ist. Die Undurchsichtigkeit seiner Politik wächst im Blick auf die Tatsache, daß nach der Meinung des österreichischen Gesandten in Berlin der Minister „diesen Beitritt nicht allzu heiß wünschte"[3]).

Nach einem langen und verwickelten Intrigenspiel, welches alle beteiligten Regierungen und Persönlichkeiten um die Jahreswende 1854/55 in ständige Erregung versetzte und dessen innerdeutsche Fäden in der Hand des preußischen Bundestagsgesandten v. Bismarck zusammenliefen, — „dieses burschikosen pommerschen Schwadroneurs" wie ihn der österreichische Gesandte Graf Esterhazy bezeichnete[4]) — wurde dem Begehren der Präsidialmacht auf Teilmobilisierung der Bundestruppen, zu deren Oberbefehlshaber der österreichische Kaiser zu wählen wäre, bei der

[1]) Eckhart 155.
[2]) Friedjung 138.
[3]) Srbik II, 245; Eckhart 130ff.; Uhlirz II, 2, 786 hat noch die irrige Angabe des 1. April 1855.
[4]) Eckhart 158.

Abstimmung im Bundestag vom 8. 2. 1855 die Zustimmung der Mehrheit versagt, auf welche man in Wien mit völliger Sicherheit gerechnet hatte. Die halbe Mobilisierung des Bundesheeres hätte bereits die Mediatisierung aller Bundesglieder einschließlich Preußens zugunsten der österreichischen Balkan-Hegemonie in sich geschlossen; sie war daher von vornherein ein aussichtsloses Beginnen. Mit der Ablehnung der österreichischen Forderung war der Bereich dringendster Kriegsgefahr für die Angehörigen des Deutschen Bundes, also auch des Kaiserstaates, durchschritten, obwohl die Wiener Politik noch während des ganzen Winters Kriegsmöglichkeiten verschiedenster Art in ihre Überlegungen einbezog[1]). Bis zu welchem Grad innerdeutscher Gefährdung die Kriegsgefahr gestiegen war, haben manche Zeitgenossen außerhalb der Hofburg wohl vermuten können, ihr akut bedrohlicher Charakter jedoch läßt sich erst seit den Forschungen Srbiks ganz überblicken. Es gelang dem preußischen Bundestagsgesandten während dieser Wochen nicht nur in Frankfurt, sondern auch in Berlin durch wachsenden Einfluß die Bemühungen der Wiener Politik zu durchkreuzen, so daß deren Mißtrauen in die Vertrags- und Bundestreue der preußischen Regierung in eben dem Grade wuchs, in welchem die Politik Buols und des Kaisers desselben Verstoßes gegen den Sinn der Bundesverfassung sich schuldig machte. Denn weiterhin spielte man in der Hofburg mit der Möglichkeit eines Krieges gegen Rußland, obwohl die Petersburger Regierung bereits gegen Ende November die von Österreich als Grundlage der Friedensbemühungen vertretenen „vier Punkte" grundsätzlich angenommen hatte, die als „Minimalprogramm" künftiger Verhandlungen gelten sollten. In dem Gedanken eines russischen Krieges lag für Buol aber der andere, ebenso lockende Gedanke verborgen, durch Isolierung Preußens, welches sich nach wie vor für eine Beteiligung an einem russischen Krieg zum wachsenden Zorn Buols nicht gewinnen ließ, mit Hilfe einer Kriegsbeteiligung der Mittelstaaten die österreichische Hegemonie im Bund für die Dauer zu festigen. Die von Buol im Einverständnis mit Franz Joseph geführte Politik stellte den Regierungen der Mittelstaaten in Aussicht, daß man nötigenfalls zwar vor der Auflösung des Deutschen Bundes wie vor einem Krieg mit Rußland und Preußen nicht zurückschrecken werde, falls Preußen die russische Partei ergreifen würde, daß man jedoch den Bundesgliedern, welche an diesem Krieg teilzunehmen bereit wären, „Gebietsgewinne auf Kosten Preußens" gewähren wolle. Zwar habe, so liest man in Srbiks Darstellung, Franz Joseph einen Krieg

[1]) Friedjung 144ff.; Srbik II, 251ff.

mit Preußen so wenig wie den mit Rußland wirklich gewollt, eine unmittelbare Kriegsgefahr habe aber dennoch bestanden, weil „sein Außenminister diesem deutschen Krieg keineswegs abgeneigt war. Er haßte Preußen und verachtete die Mittelstaaten.“ Deswegen konnte er zum Jahresbeginn seinem Ministerkollegen Graf Leo Thun mit trockenen Worten eröffnen: „Kommt es zum Kriege, dann ist es mir lieber, Preußen hält nicht mit uns. Ein Krieg mit Preußen gegen Rußland ist uns eine große Verlegenheit. Hält dagegen Preußen mit Rußland, so führen wir mit Frankreich Krieg gegen Preußen. Dann nehmen wir Schlesien, Sachsen wird wieder hergestellt und wir haben einmal Ruhe in Deutschland. Um den Preis mag immerhin Frankreich die Rheinlande nehmen. Was liegt uns daran, ob sie deutsch oder französisch sind“. Heinrich von Srbik, welcher diese Äußerung aus dem ungedruckten Nachlaß des Grafen Thun mitteilt, sieht in diesem „verblendeten“ Gedanken des Außenministers der deutschen Präsidialmacht ein „deutliches Zeichen der schmerzvollen Unhaltbarkeit des deutschen Zustandes“, wobei er zu dem unbestreitbaren und in seinem Munde besonders bedeutsamen Schluß gelangt, daß „eine solche Politik den Anspruch auf die Führung Deutschlands verwirkt“[1]). Immerhin wird man in diesem Zusammenhang nicht übersehen dürfen, daß der preußische Bundestagsgesandte, der gerade in jenen Monaten begann, zu einem prinzipiellen Gegner zu werden „des Österreichs, wie seine gegenwärtigen Machthaber es verstehen“, mit ähnlichen „rêveries politiques“ in preußischer Spiegelschrift sich trug, wenn er die seinen bisherigen Partei- und Weggenossen unvorstellbare Kombination eines franko-preußischen Bündnisses in seinen brieflichen und mündlichen Expectorationen in Erwägung zog. Nur daß ihm sowohl das linke Rheinufer als auch Straßburg von jeher etwas anderes bedeutete als dem Wiener Diplomaten[2]).

Buols Politik verspielte nicht nur den überkommenen habsburgischen Führungsanspruch, sondern zu gleicher Zeit auch die Vorteile und Sicherungen, welche seine „diplomatische Revolution“ als Gewinn hatte einbringen sollen. Denn man fand in Wien nicht den Entschluß, für eine der verschiedenen Möglichkeiten sich zu entscheiden und blieb in dem sandigen Boden einer halbneutralen Friedensvermittlung stecken. Die Seemächte waren enttäuscht, weil die erhoffte Waffenhilfe ausblieb, deren Ersatz zu stellen der italienische Revolutionsstaat Sardinien-Piemont sich

[1]) Srbik II, 250.

[2]) Vgl. die Briefe an Leopold v. Gerlach und an Otto v. Manteuffel aus diesen Monaten.

nach merkwürdigen Verhandlungen bereitfand. Rußland war erbittert über die ständige, aber verdeckte Kriegsdrohung, welche die Wiener bewaffnete Neutralität für die Petersburger Überlegungen in sich tragen mußte, zumal man in diesem Verhalten eine neue Bekundung des „Dankes vom Hause Habsburg" nicht ohne Grund erblickte. Die Staaten des Deutschen Bundes beobachteten mit wachsendem Mißtrauen die Politik der Präsidialmacht, welche ihnen undurchsichtige Hilfsdienste für den Gewinn der österreichischen Balkan-Hegemonie zumuten wollte. Endlich hatten die Mobilmachungsmaßnahmen der verschiedenen Stufen bis zur zeitweisen Mobilmachung der gesamten kaiserlichen Kriegsmacht den Staatshaushalt bis an die Grenze des Zusammenbruchs belastet. Demnach erwies sich das tatsächliche Ergebnis von Buols „diplomatischer Revolution" als verhängnisvolle Fehlrechnung. Unter den verschleiernden Formen einer kalkulierenden Diplomatie hatte die Hofburg ihre bisherige Verbindung mit Rußland und Preußen und mit ihr die außenpolitische wie sozialpolitische Solidarität des monarchischen Prinzips preisgegeben und damit vor allem der französischen Politik in die Hände gespielt. Der englische Gesandte in Paris urteilte über die Wirkung des Dezembervertrages folgendermaßen: „France was now achieving her object: namely to put an end to the Northern Coalition, the main object of which since 1815 has been to hold France in check"[1]).

Wenn der Richtungswechsel österreichischer Politik nach Buols Absicht darauf ausging, den mit Schwarzenbergs neoabsolutistischem System regierten Kaiserstaat in den Ring der Westmächte einzugliedern unter Verzicht auf die ideologische Rückendeckung des monarchischen Absolutismus, so verkannte er den — mehr oder minder latenten — gesamtliberalen Charakter des Krimkrieges, welcher dieser bizarren Koalition zwischen anglikanisch-liberaler Parlamentsaristokratie, plebiszitärem Kaisertum und mittelalterlichem Sultanismus als sozusagen europäischer Erlebnisgehalt anhaftete. Unter den mannigfachen Gründen, welche Publizistik wie Geschichtsschreibung beigebracht haben zur Erklärung der schwankenden Entschlußlosigkeit der Wiener Politik, dürfte dieser innere Widerspruch mitgewirkt haben, wenn unbewußt, dann vielleicht um so wirksamer. Wenn man russischerseits den „Vorwurf feiger Undankbarkeit" nicht verschwieg[2]), so lag darin ein Hinweis auf die historische Gerechtigkeit. Die österreichische Politik vollzog jetzt die überraschende Abkehr von dem gemein-

[1]) 4. 12. 1854 Cowley an Clarendon, zit. Henderson 46.

[2]) Friedjung 106, Gespräch Buol—Gortschakoff.

samen Lebensgesetz, unter dessen Herrschaft die beiden Ostmächte als absolutistisch regierte Staaten und als Verteidiger des christianisierten Europa im Kampf gegen die osmanische Großmacht seit 150 Jahren emporgekommen waren in einer untergründigen Verbindung, in welcher die zeitweise aufkommende Rivalität um die osteuropäische Hegemonie ihre verborgene Spannkraft bisher sich nicht hatte auswirken lassen. Eben noch war diese Verbindung in dem russischen Beistand gegen Ungarn als lebenskräftig erwiesen. Diese „undankbare" Kabinettspolitik alten Stils[1]) gab sich den Anschein einer nüchternen „Politik der Tatsachen"; aber durch den Verzicht auf die ideologische Tragfläche des monarchischen Prinzips wurde sie zum stumpfen Instrument, welches keinen neuen Weg durch das Dickicht der machtpolitischen Verwicklungen zu bahnen vermochte[2]). Andererseits gewährte die österreichische Zwischenstellung auf schwankendem Boden — nach verlorenem Rückhalt an Rußland sowohl wie an Preußen und am Deutschen Bund — nunmehr jenen beiden Gegnern eine erwünschte Bewegungsfreiheit, auf denen der Druck des reaktionären Kaiserstaates am stärksten lastete: Piemont-Sardinien konnte diese Bewegungsfreiheit jetzt unmittelbar ausnützen unter der Initiative Cavours, dem sein Anschluß an die Westmächte den Ruhm der „genialen Realpolitik" eintragen sollte, während Bismarcks erster diplomatischer Erfolg am Bundestag gegenüber der österreichischen Hegemonialpolitik seinen „realpolitischen" Zug nicht ohne weiteres erkennen läßt. Zunächst bleibt festzustellen, daß die drei diplomatischen Aktionen, welche am Eingang zur „realpolitischen" Epoche europäischer Geschichte stehen, gleichzeitig auftreten in kausaler Verknüpfung kurz nach Ablauf des Jahres 1853, welches mit Rochaus Schrift der neuen diplomatischen Methode ihren zugkräftigen Namen wie ihre theoretische Begründung gegeben hat. Für Buols Politik gilt das abschließende Urteil des englischen Historikers Henderson: „Buols policy may find some support in the realm of speculation, but in the realm of fact it brought 1859 and 1866 in its train"[3]).

[1]) So Henderson 30: „Austria has to be sure that she was embarked on an old — fashioned war for the balance of power".

[2]) „Politiquement et militairement le traité du 2 décembre renverse tout et revèle un nouvel horizon . . . vous avez blessé à mort la Sainte Alliance, vous venez de la mettre en terre. . . ." Benedetti (Geschäftsträger in Konstantinopel) an den Borschafter Thouvenel, 10. 12. 1854, zit. Henderson 47f.

[3]) Henderson 50.

IV. Cavours „Realpolitik".

Während man vergeblich versuchte, zwischen London, Paris und Wien ein haltbares Gewebe von Verpflichtungen für die gemeinsame Kriegführung zu spinnen, waren die auf den gleichen Zweck zielenden Bemühungen der Diplomatie in Turin von schnellerem und besserem Erfolg. Denn in den führenden Kreisen des italienischen Risorgimento galt seit langem die Meinung, daß die Lösung der italienischen Frage wesentliche Förderung zu erwarten habe von der Gestaltung der orientalischen Probleme. Man war überzeugt, daß das Werden des italienischen Nationalstaats in enger Verbindung stehen werde mit dem Bestand oder dem Zerfall des osmanischen Imperiums. Unter dem Eindruck der Rückwirkungen, welche die orientalische Krise der Jahre 1839 bis 1841 auf die Beziehungen innerhalb des Staatensystems gehabt hatte, wurde bereits im Jahr 1843 der mögliche Zusammenhang zwischen dem Niedergang der alten Weltmächte und dem Aufstieg einer sich jung fühlenden Nation zur öffentlichen Diskussion gestellt in einem viel gelesenen Buch mit dem Titel: „Delle speranze d'Italia". Sein Verfasser Cesare Conte Balbo, ein namhafter Historiker und später einer der ersten konstitutionellen Minister Sardiniens, betrachtete die Orientalische Frage als die Unruhe im Uhrwerk des europäischen Staatensystems, von deren gefährlicher Nachbarschaft in erster Linie die Casa d'Austria betroffen werden müsse[1]). Wenn Österreich freiwillig sich zu dem Verzicht entschließen könnte, dem Drang nach Unabhängigkeit und Einigung der italienischen Staatenwelt nicht mehr im Wege zu stehen, so würde es sich durch den Antritt der europäischen Erbschaft des ottomanischen Reiches belohnt finden, da dieses offensichtlich dem Zerfall entgegengehe. „Il impero ottomano è destinato a riordinare cadendo la cristianità" — in diesem Satz gipfelt seine Beweisführung. Es versteht sich für ihn von selbst, daß der Tausch zwischen Po- und Donauebene, welchen der Kaiserstaat freiwillig

[1]) Cesare Balbo, „Delle speranze d'Italia", 1843; dazu meine Abhandlung: „Über zwei italienische Programmschriften zur Neuordnung Italiens und Europas von 1843"; Nachr. Akad. Wiss. Gttg., Phil. Hist. Kl. 1944. In dieselbe Richtung weisen die Gedanken von H. v. Moltkes fast gleichzeitiger Abhandlung über die „Militärpolitische Lage des osmanischen Reiches"; er fordert die Räumung des gesamten europäischen Festlandes einschließlich der Preisgabe Konstantinopels: „Österreichs Schwert ist es, welches einst in die Waage der Entscheidung geworfen werden wird. Alle Flotten der Welt können weder die Teilung der Türkei vollziehen, noch sie verhindern; Österreich hätte können das eine vielleicht, das andere gewiß." Vgl. R. Stadelmann „Moltke und der Staat", 1950, S. 85, 465, Ag. 65/66.

oder gezwungen werde vollziehen müssen, tiefgreifende Rückwirkungen zur Folge haben müsse auf das seit 1815 bestehende Verhältnis der alten wie der neuen Staaten in Europa. Diese Voraussage schien durch die Entwicklung der Krimkriegsdiplomatie in Erfüllung gehen zu sollen.

Die maßgebenden Politiker in Turin haben von Beginn der Krise an die Hoffnung genährt, jetzt sei die Gelegenheit gekommen, um die österreichische Stellung in Oberitalien zu beseitigen oder mindestens erheblich zu schwächen[1]). Im Blick auf die seit Metternich und Felix Schwarzenberg in der österreichischen Diplomatie lebendige Tradition hatte man in Turin seit Kriegsbeginn darauf gehofft, die Wiener Hofburg als Verbündeten Rußlands bekämpfen zu können in einem Bündnis mit den Seemächten, auf welches man mit Sicherheit rechnete. Nachdem diese Erwartung infolge der von Graf Buol eingeleiteten „diplomatischen Revolution" als Fehlrechnung erwiesen war, hegte man nunmehr die Hoffnung, mit Hilfe der westmächtlichen Vermittlung die Wiener Politik zu Konzessionen im Bereich der nationalen Prestigepolitik veranlassen zu können. So verschieden die Wege wie die Aussichten solcher Erwartung von den Angehörigen der einzelnen Parteien beurteilt werden mochten, Einigkeit bestand doch in dem Glauben, daß das nachrevolutionäre Königreich Piemont-Sardinien als ein natürlicher Partner der im Entstehen begriffenen europäischen Koalition gegen Rußland sich betrachten könne und müsse. In diesen Gedanken begegnete sich die nationale Politik von Turin mit den Befürchtungen, welche die Wiener Hofburg zum Abschluß der italienischen Rückversicherung vom 22. Dezember 1854 veranlaßten. Als Präsident des im Herbst 1852 neugebildeten Ministeriums gab Graf Cavour in der spannungsreichen Lage des Herbstes 1853 jenem Glauben und jener Zielsetzung Ausdruck mit einem Bekenntnis zur liberalen Prinzipienpolitik: „Wir können das konstitutionelle, liberale Prinzip, dessen letzter Hüter und Schirmer in Südeuropa wir sind, nicht in

[1]) Aus der Reihe der neueren Darstellungen der Turiner Politik sind hervorzuheben: Matter, P., „Cavour et l'unité italienne", T. 2, 1848—56, 1925; Whyte, A. J., „The political life and letters of Cavour 1848—1861", 1930; Valsecchi, F., „L'unificazione italiana e la politica Europea dalla guerra di Crimea alla guerra di Lombardia, 1854—1859", 1939, zit.: Valsecchi I; Valsecchi, F., „Il risorgimento e l'Europa, L'Alleanza di Crimea", 1948, zit.: Valsecchi II; das letztgenannte, zuweilen dramatisch erzählende Werk V.s vermittelt den mit minutiöser Genauigkeit dargebotenen Stand der sehr ausgebreiteten Forschung zu diesem entscheidenden Kapitel von Cavours Staatsführung. Eine kurzgefaßte und kenntnisreiche Darstellung bietet: Wagner, Fr., „Cavour und der Aufstieg Italiens im Krimkrieg", 1940.

den Staub treten lassen"[1]). Der im europäischen Wesen geistig beheimatete Staatsmann stimmte also mit der allgemeinen Auffassung des liberalen Europa überein, welches in dem bevorstehenden Krieg einen Kreuzzug der Zivilisation erblickte.

In der politischen Atmosphäre mehrerer europäischer Hauptstädte machten die Fernwirkungen des aus dem Osten heraufziehenden Wirbels während des Krisenjahres 1853 sich störend bemerkbar. In London kam die schon lange gärende „Russophobie"[2]) in Presse und Parlament zu stärkerem Ausdruck und verschaffte nach mehreren Kabinettskrisen schließlich dem 70jährigen Lord Palmerston die erste Gelegenheit zur eigenen Regierungsbildung. Die Unvereinbarkeit der westlichen und östlichen Richtung innerhalb der preußischen Regierung kostete dem langjährigen Londoner Gesandten Ch. K. J. v. Bunsen wie dem Kriegsminister v. Bonin ihre Ämter[3]). Ebenso endete das Ringen um den Beitritt zur westmächtlichen Allianz in Turin mit dem Rücktritt des sardinischen Außenministers Dabormida, wodurch für Cavour erst der Weg frei wurde, um die diplomatische Aktion einzuleiten, welche vor allem ihm den Ruf des „genialen Realpolitikers" eintragen sollte. Sein Vorhaben stieß auf ein schwer zu nehmendes Hindernis in dem doppelpoligen Charakter, welcher sowohl der Politik der Alliierten gegenüber Piemont wie jener Piemonts gegenüber den Alliierten anhaftete. Für beide Partner eines möglichen Bündnisses spielte neben der unmittelbaren Beziehung untereinander die Frage nach deren mittelbaren Rückwirkung auf Österreich eine große Rolle. Die national-revolutionäre Politik Piemonts gegen den österreichischen Dominat in Italien war durch neue vexatorische Maßnahmen in der Lombardei erheblich verschärft[4]). Wenn die Alliierten mit Wien verhandelten,

[1]) Briefe an M. d'Azeglio, 4. 3. 1853, zit.: Wagner S. 59 Ag. 19.

[2]) Gleason, J. H., „The genesis of Russophobia in Great Britain", 1950, dazu besonders S. 1—8, 286ff.; ferner: Temperley, H., „England and the Near East; The Crimea", 1936, S. 366f.

[3]) Borries, K., „Preußen im Krimkrieg", 1930, Kap. 4, S. 103f.

[4]) Es handelte sich um die Vermögensbeschlagnahme lombardischer, in Sardinien eingebürgerter Emigranten; in Turin erblickte man in dem österreichischen Verfahren eine Verletzung des Friedensvertrages von 1859 und erstrebte die Aufhebung des Sequesters als Forderung des nationalen Prestiges. Dabormida versuchte vergeblich von den Alliierten eine Garantie für die Restitution im Bündnisvertrag zu erlangen; der Mißerfolg seiner Bemühungen in diesem Punkt wie in der Forderung nach Beteiligung Piemonts an den künftigen Friedensverhandlungen wurde zum Anlaß seines Rücktritts; vgl. den Auszug aus dem „Journal Dabormidas", Valsecchi I 102f.; zum Sequester: White 106f.

so konnten sie die wachsende Spannung in Oberitalien als Druckmittel verwenden, um die österreichische Politik zu entscheidender Parteinahme zu drängen mit der Aussicht auf westmächtliche Intervention gegen etwaige national-revolutionäre Tendenzen der Turiner Politik. In dem Hin und Her dieser Beziehungen bezeichnet der bereits erwähnte Rückversicherungsvertrag Buols vom 22. 12. das Ende der Ungewißheit für die Hofburg, wie auch das Ende mancher Hoffnung der Turiner Politiker.

Frühzeitig jedoch hatte Cavour erkannt, daß in diesem doppelpoligen Charakter der alliierten Politik ein Ansatzpunkt sich bieten könnte für eine Politik, welche durch die Festlegung eines beträchtlichen Teils des sardinischen Heeres in der Teilnahme am Krimkrieg dem Wiener Mißtrauen eine objektive Gewähr dafür bot, daß Piemont in Oberitalien Ruhe halten würde. Um so mehr konnten die Westmächte in Wien auf die endliche Kriegsteilnahme des erwünschten großen „Kontinentaldegens" drängen, je stärker das Pfand des Wohlverhaltens, welches der unerwartete kleine Bundesgenosse von selbst anbot, seine Politik in das Kielwasser der großen Verbündeten hineinzog. Denn wenn auch Paris und London mit dem Abschluß der Aprilallianz eine allgemeine Aufforderung an die europäischen Staaten verbanden, sich ihnen anzuschließen, so muß es doch überraschen, daß bereits am 14. April der englische Gesandte dem sardinischen Ministerpräsidenten einen Vorschlag zur Kriegsteilnahme machen konnte. Zwar war man in London darauf bedacht, das militärische Gleichgewicht zwischen dem eigenen und dem französischen Waffeneinsatz in dem langsam sich entwickelnden Kriegszug nach Osten aufrechtzuerhalten, was bei der unzureichenden Verfassung des englischen Expeditionskorps aus eigenen Kräften kaum gelingen konnte. Aber es bleibt doch erstaunlich, daß die englische Diplomatie unmittelbar nach dem eigentlichen Kriegsbeginn sich nach Turin gewendet hat, um den eigenen Truppenbedarf aus dem sardinischen Heeresbestand zu ergänzen. Noch war kein Lustrum vergangen, seit der ehrgeizige kleine Staat in unbedachtem Angriff gegen das Habsburgerreich militärisch zusammengebrochen und politisch gedemütigt worden war. Die revolutionäre Umwandlung vom klerikalen und legitimistischen Absolutismus zum liberalen Konstitutionalismus vollzog sich noch in schmerzhaften Zuckungen; der innerpolitische Kulturkampf um die siccardische Kirchengesetzgebung konnte diesen Staat — von außen gesehen — kaum als bemerkenswerten Bundesgenossen erscheinen lassen, wenn dieser nicht selbst die Aufmerksamkeit auf seine Bündniswilligkeit lenkte. Einen solchen Schritt hat Cavour getan, wie die neuere

Forschung mit größter Wahrscheinlichkeit feststellen konnte. Durch einen lombardischen Emigranten als Mittelsmann scheint der Ministerpräsident die Sondierung des englischen Gesandten selbst angeregt zu haben. Noch am gleichen Tage, an dem die Besprechung mit Hudson stattfand, trug er die höchst willkommene Eröffnung seinem Ministerrat vor, stieß jedoch auf eine so entschiedene Ablehnung, daß er am selben Abend noch dem Gesandten seine erfreute und bejahende Stellungnahme nur als seine persönliche, das Kabinett nicht bindende Ansicht bezeichnen mußte. Fast ein volles Jahr hatte Cavour sich zu gedulden, bevor er das täuschend nahe Ziel erreichen durfte[1]).

Der Gedanke der „Intervention" wurde seit Beginn der Orientalischen Krise in den politischen Kreisen des Landes vielfältig erörtert, im privaten Gespräch wie in der Presse und im Briefwechsel, ohne greifbare Gestalt zu gewinnen. Nun stand vor Cavours Augen eine Möglichkeit, die Intervention zu verwirklichen auf einem Wege, welcher der allgemeinen Auffassung nach sehr unzeitgemäß war. Von der vorherrschenden Prinzipienpolitik der konservativen wie der liberalen Politiker, welche in höherem oder geringerem Grade einer Gefühlspolitik grundsätzlichen Ausdruck lieh, war dieser Weg sehr weit entfernt und führte zu ähnlichen Methoden einer für veraltet geltenden Diplomatie, wie sie ein Jahrzehnt später mit der Wahl des Londoner Protokolls als Ausgangspunkt der österreichisch-preußischen Lösung der jütländischen Frage im Gegensatz zur liberalen Gefühlspolitik von Bismarck ebenfalls verwendet worden sind. Cavours Vorgehen trug wohl noch mehr die bedenklichen Züge der geheimen Kabinettspolitik an sich, zumal er im geheimen Einverständnis mit dem König Viktor Emanuel seine parlamentarischen Ministerkollegen

[1]) Der sonst gut unterrichtete Matter ist noch der Meinung, daß erst im November, und zwar unter englischer Initiative die Alliierten an Piemont mit dem Angebot des Beitritts herangetreten seien, II, 199. Die oben gegebene Darstellung stützt sich auf Valsecchi I, 99, 103 Ag; Valsecchi II 351, 371, Ag. 13. — Der Bericht Hudsons über die Unterredung mit Cavour vom 14. 4. 54 zuerst bei White 125—127, ferner Valsecchi II, 274. Zu den damals umlaufenden Gerüchten über die englischen Bemühungen auch bei anderen europäischen „Mittelmächten" Hilfstruppen zu werben, insbesondere betr. Belgien, bietet einige Anhaltspunkte die Korrespondenz zwischen J. G. Droysen u. Wilh. Arendt um die Jahreswende 1854/55 in: R. Hübner, J. G. Droysens Briefwechsel, II (1929), S. 308ff. Über die viel erörterte Teilnahme Schwedens, deretwegen ernsthafte Verhandlungen stattfanden (Stern, VIII, 105/6), verzeichnete das Tagebuch der gut informierten Contessa Margherita di Colegno, daß 60000 Schweden die alliierte Kampfkraft verstärken sollten. Valsecchi, I, 123, A. 10.

vor eine vollendete Tatsache von größter Tragweite zu stellen versuchte. Dieser erste Versuch mißlang, aber Cavour hat in monatelangem Zuwarten und in langwierigen Auseinandersetzungen mit den Ministerkollegen an seinem Ziel festgehalten; jedoch mit Recht wird in der neuesten Darstellung dieser Vorgänge bemerkt, daß die traditionelle Vorstellung, der Graf habe dieses Ziel geradenwegs, ohne Zögern und ohne Unsicherheit „mit hellseherischer Erkenntnis" angestrebt und erreicht, vom Standpunkt des Erfolges den Gang der Ereignisse in falscher Perspektive erblicken läßt[1]). Noch die letzte Wegstrecke vor dem Ziel, die an der Jahreswende 1854/55 zu durchmessen war, stand unter dem Druck einer bedrohlichen Ministerkrise.

In den verwickelten Vorgängen der Turiner Ministerkrise durchkreuzen sich vielfältige Tendenzen innen- wie außenpolitischer Zielsetzung. Die Fäden des Intrigenspiels laufen hin und her zwischen der Krone und ihren Ministern, zwischen dem Kabinett und dem Parlament, verwickeln sich innerhalb des Kabinetts selbst und werden noch verworrener durch das Eingreifen der in Turin akkreditierten Diplomaten. Grundsätzlich waren die Minister einig sowohl mit dem König wie mit der Parlamentsmehrheit darüber, daß der Anschluß an die Westmächte wünschenswert und den italienischen Interessen dienlich sei; Uneinigkeit bestand zwischen Krone und Kabinett, zwischen Regierung und Parlament, letztlich und bedenklicherweise auch innerhalb des Kabinetts über die Bedingungen wie über die Ziele dieses Anschlusses. Diese Uneinigkeit bot sowohl der parlamentarischen Opposition von rechts wie von links, als auch den auswärtigen Diplomaten genug Ansatzpunkte, um den Gang der seit Monaten schwebenden Verhandlungen manchen Engpaß durchlaufen zu lassen.

Eine besondere Rolle bei der Werbung um die Piemonteser Waffenhilfe fiel dem französischen Gesandten zu: schon seit dem Frühjahr hatte der Duc de Guiche — der als Duc de Gramont im Juli 1870 zu fragwürdigem Ruhm gelangen sollte — die Zusicherung des Königs erhalten, bei günstiger Gelegenheit der westmächtlichen Allianz beitreten zu wollen. Der Gesandte soll mit dieser Politik nicht nur die Verstärkung der alliierten Kampfkraft im Kriege, sondern darüber hinaus ein ideologisches Ziel verfolgt haben. Dieses Ziel stand in krassem Gegensatz zu den prinzipiellen Erwägungen, welche die öffentliche Meinung wie das Ministerium und besonders Cavour den westmächtlichen Wünschen entgegenkommen ließen. Für Guiche bedeutete das zweite Kaiser-

[1]) Valsecchi II 339; Einverständnis mit Viktor Emanuel 347, 370, Ag. 4.

reich in erster Linie den Sieg über die Revolution, das kaiserliche Regime galt ihm als Exponent des europäischen Konservatismus. Einen greifbaren Beweis für den konservativen Charakter der kaiserlichen Politik konnte man in dem Dezemberbündnis zwischen Wien und Paris erbracht sehen. Es lockte ihn der Gedanke, durch das angestrebte Bündnis den Turiner Hof in das Lager des gegenrevolutionären Europa überzuführen, ohne daß dieser hintergründige Zweck zu durchschauen war. Sicherer wäre immerhin ein konservatives Ministerium gewesen, von welchem Viktor Emanuel sowohl die Rückwendung vom Parlamentarismus zum Konstitutionalismus erwarten konnte, wie die Befreiung von der überragenden und seine Bewegungsfreiheit einschränkenden Persönlichkeit Cavours. Des Einverständnisses mit dem König gewiß, hat der französische Gesandte den Ministerpräsidenten vor ein kurzfristiges Ultimatum gestellt, entweder die dem bedingungslosen Beitritt zur Allianz widerstrebenden Mitglieder des Kabinetts auszubooten oder die Regierung an ein konservatives Ministerium abzutreten[1]). Unter diesen, für die Fortführung seines politischen Systems überhaupt äußerst gefährlichen Umständen kommt es zu einer Nachtsitzung des Kabinetts, an welcher der französische wie der englische Gesandte nicht nur teilnehmen, sondern deren Gang sie auch entscheidend bestimmen. In dem Augenblick, als Guiche im Begriff steht, die Mine einer Kabinettskrise springen zu lassen, schlägt Cavour ihm das Spiel aus der Hand, indem er dem Außenminister Dabormida keinen Ausweg als den Rücktritt offenläßt. Es geschieht durch die Erklärung, daß der Ministerpräsident die Verantwortung für den bedingungslosen Anschluß an die westmächtliche Allianz zu übernehmen entschlossen sei. Noch in der Nacht erreicht Cavour die Zustimmung des von ihm innenpolitisch überspielten Königs und übernimmt selbst das Außenministerium. Was Guiche erstrebte und was die Opposition von beiden Seiten Cavour in der Parlamentsdebatte zum Vorwurf machen wird, ist Ereignis geworden: die Fahnen Sardiniens werden neben denen Österreichs in der gleichen Kampffront wehen — vorausgesetzt, daß Österreich in der Tat jetzt noch in den Krieg eintritt. Die Argumente der Gegner im Kabinett, im Parlament, in der Presse spiegeln sich in der berühmten Rede, mit welcher Cavour seine paradoxe Politik, welche auch als eine diplomatische Revolution sich erweisen sollte, am 8. Februar 1855 verteidigt hat.

Nicht auf den ersten Blick läßt sich erkennen, noch weniger deutlich aussprechen, warum diese große rednerische Leistung das unverwechselbare Zeugnis einer Denkungsweise ist, in welcher

[1]) Valsecchi II, 399/400, 405.

um ein Jahrzehnt später Treitschke das Zeichen „genialer Realpolitik" erkennen wollte. Unter den vielen gemeißelten Sätzen dieses überlegenen und von sachlicher Beweisführung übervollen Beispiels taktischer Redekunst — so muß man fragen — verrät diese oder jene Wendung die besondere Denkart, oder liegt sie im Ganzen des gedanklichen Aufbaues, verbirgt sie sich vielleicht sogar unter den Falten des oratorischen Gewandes, welches der Redner dem werdenden Ereignis überwirft? In den Sätzen, welche auf die Widerlegung der Oppositionsredner zielen, wird man die Antwort auf diese Fragen am ehesten finden. Ihr Gewicht liegt nicht so sehr in der Erörterung der aus dem Allianzvertrag erwachsenden konkreten Probleme des wirtschaftlichen, geldlichen und militärischen Bereiches, obwohl diese Fragen mit der Überlegenheit des erfahrenen Parlamentariers behandelt und ihres bedrohlichen Giftstachels beraubt werden. Nach und neben dieser sachlichen Auseinandersetzung lenkt das freie Spiel der staatsmännischen Phantasie die Gedanken auf ein Zauberbild nationaler Gewinne, als welches der vom Redner eröffnete Ausblick in die Zukunft den nüchtern denkenden Hörern auf den Oppositionsbänken erscheinen muß.

Es sind weniger piemontesische als nationale Gewinne, keineswegs greifbar im Augenblick, kaum mit deutlichen Worten zu bezeichnen; nicht etwa für die fernere Zukunft, sondern schon in verlockender Gegenwartsnähe erscheinen sie als Ergebnis der ministeriellen Politik. Während die Opposition von rechts wie von links die Gesamtlage vorwiegend unter dem Aspekt der Apenninischen Halbinsel betrachtet, stellt Cavour die Entscheidung von König und Kabinett in den gesamteuropäischen Rahmen. Gerade dieser Blick auf die große Politik vermag den kritischen Hörer hinwegzulenken von der unbestreitbaren Tatsache, daß die sardinische Regierung zwar auf Einladung der Westmächte ihre Truppen über See schicken wird, aber nicht als gleichberechtigter Teilhaber an einer großen Koalition, sondern als ein Bundesgenosse zweiten Ranges, welchem die üblichen Subsidienzahlungen unter der zeitgemäßen Form einer Kriegsanleihe gewährt werden. Diese moderne Finanzierung des sehr in den Stil der alten Kabinettspolitik zurückfallenden Unternehmens geschieht von der Macht, welche den sardinischen Succurs benötigt, um das militärische Gleichgewicht im Verhältnis zu dem schwer gerüsteten französischen Bundesgenossen einigermaßen aufrechterhalten zu können[1]). In der für das piemontesische Selbstgefühl neben der

[1]) Text der Verträge vom 26. 1. 1853 bei Valsecchi I: a) Accessionsvertrag, S. 133ff.; b) Militärkonvention mit Frankreich und England, S. 135f.;

Finanzierungsfrage besonders empfindlichen Vertragsbestimmung über die Stärke des Expeditionskorps bewährt der Minister sein taktisches Geschick. Er führt den nicht ganz einfachen Nachweis, daß die in der Militärkonvention ausbedungene Aufrechterhaltung einer ständigen gleichen Frontpräsenz unerläßlich sei für eine ehrenvolle Teilnahme der piemontesischen Armee an der Kriegführung der Alliierten. Die westmächtlichen Gesandten dürften diese Erklärung mit einiger Verwunderung vernommen haben, da sie in den voraufgehenden Verhandlungen mit dieser auferlegten militärischen Bedingung ihre besonderen politischen Absichten verbanden[1]).

Mehr als das kaiserliche Frankreich ist es das parlamentarische England, mit dessen Politik der einzige konstitutionelle Ministerpräsident der Halbinsel die nähere Fühlung in diesen Jahren aufzunehmen und zu halten sucht. Das gegenwärtige England ist ihm von mancher Reise gut bekannt, von dem geschichtlichen England aber kann Cavour eine Aussage machen, welche seinen „realpolitischen" Instinkt, d. h. seinen Blick für die politische Wirklichkeit außer jeden Zweifel stellt. Nicht mit dem präzisen Ausdruck, welchen heutige Hörer vielleicht erwarten würden, aber dem Sinn nach besagt seine warme Empfehlung der englischen Allianz eine oft verkannte Wahrheit: der Verlauf aller von England geführten Kriege beweise, daß es oft die erste Schlacht verliere, die letzte aber stets gewinne[2]). So hat es mehrschichtige Gründe — nicht zuletzt den eines Rückhaltes gegen die Intrigenpolitik des französischen Gesandten — wenn der sardinische Ministerpräsident die auffällige Wendung seiner Poli-

c) Finanzkonvention mit England, S. 136f. Auszug aus der Rede: Valsecchi I, 160—179; Schilderung der Parlamentsdebatten vom 1.—10. 2., Valsecchi II, 426—460.

[1]) Die Ergänzungsbestimmungen enthalten in Art. 4; bei einem Besuch in London zum Zweck näherer Abreden mußte der zum Befehlshaber des Expeditionskorps bestimmte General La Marmora mit Bedauern feststellen, daß die Lords Palmerston und Aberdeen den sardinischen Sukkurs noch in alter Weise als einen Subsidienbundesgenossen betrachteten, Whyte, S. 149.

[2]) „La storia di tutte le guerre alle quali l' Inghilterra ha preso parte, ci dimostra che nei primordi essa ebbe sempre la peggio, che cominciò sempre con isforzi non in proportione colla sua potenza; ma che i disastri sofferti, i rovesci patiti invece di sfiduciarla, ebbero per effetto di animarla a maggiori sforzi, a maggiori sacrifici, e che mentre i suoi avversari dopo avere avuto alcuni successi, andarvano perdendosi di corragio, e scapitando di forze, essa, col progedire della guerra, guadagnava in forze e in mezzo di attacco", Valsecchi I, S. 174.

tik unter das Protektorat des englischen Außenministers stellt. Nach einem Rückblick auf Beginn und Verlauf der zur Allianz führenden Verhandlungen gibt Cavour dem überraschten Abgeordnetenhaus Kenntnis von einem Brief des Lord Clarendon an den seit langem in und für Piemont tätigen Gesandten James Hudson. Zu seiner Genugtuung könne er, so schreibt Clarendon, feststellen, daß für beide Länder wesentliche Vorteile aus dem Bündnis erwachsen würden. Großbritannien könne seine Truppenmacht verstärken, Sardinien andererseits werde eintreten in die Reihe der Nationen[1]), es erreiche eine Stellung, auf welche Souverän, Parlament und Volk einen Rechtsanspruch besäßen. Dem Bündnis gehöre die Sympathie des englischen Volkes bis in die kleinsten Dörfer, obwohl man sonst auf der Insel sich wenig um anderer Länder Schicksal zu kümmern pflege. Die von Turin mit so viel Mut und Klugheit betriebenen Anstrengungen zur Wiederherstellung der nationalen Freiheit hätten eine an Enthusiasmus grenzende Teilnahme der englischen Öffentlichkeit geweckt für jede Maßnahme, welche dem engeren Zusammenschluß beider Länder dienen könne. Dieser Patenspruch des englischen Ministers hatte mit seiner mehrfachen Erwähnung der Begriffe von Nation und nationaler Freiheit das ungreifbare Leitmotiv für Cavours Rede wie für sein Zukunftsbild angeschlagen; denn der Begriff der Nation war von Clarendon wohl kaum als identisch mit dem territorialen Besitzstand der Casa di Savoia verstanden worden. Für Cavour wie für seine Hörer vertrat die Sympathie des englischen Liberalismus die allgemeineren Sympathien des europäischen Liberalismus, als dessen bescheidener Zeuge auch eine preußische Landtagsdebatte angeführt werden konnte.

Wenn die begründete Berufung auf die Sympathien des liberalen Europa die starke Seite der ministeriellen Position ausmachte, so haftete ihr in dem unprovozierten Kriegseintritt gegen Rußland eine sichtbare Schwäche an, an der dann auch der Angriff des linksliberalen Oppositionsführers in sehr geschickter Weise einsetzte. Auch in dem Kommissionsbericht der parlamentarischen Mehrheit wird das politische Unbehagen spürbar, welches auch die das Ministerium stützenden Abgeordneten empfanden angesichts des durch die Lockungen des ideologischen Bündnisses unvermeidlich gewordenen Kriegseintrittes. So erklärt es sich wohl, daß in den einleitenden Sätzen des Kommissionsberichtes die Geltung des gemeinliberalen Schlagwortes vom Kulturkrieg gegen Rußland, welches vielleicht durch Alexis de Tocqueville

[1]) Valsecchi, I, S. 160, gibt den Brief in Übersetzung, die angezogene Stelle: „coll' inalzarla nella scala delle nazioni".

seine prägnante Form erhielt[1]), in Abrede gestellt wird. Zwar werde von Piemont kein Krieg geführt gegen die Barbarei, das ändere aber nichts an der begründeten Besorgnis, welche die mögliche Eroberung Konstantinopels durch die Russen in allen anderen Völkern wachrufen müsse; vor den höchst gefährlichen Folgen des Erscheinens der Russen an den Meerengen habe schon der große Korse noch von St. Helena her eindringlich gewarnt. Deswegen habe die westmächtliche Kriegserklärung allgemeinen Beifall gefunden in der gebildeten Welt Europas, darum habe Piemont der Aufforderung zum Anschluß an die Westmächte sich nicht entziehen können, darum dürfe man angesichts der geringen Erfolge der Kriegführung auf der Krim nicht festhalten an einer gefahrvollen Neutralität. Ein unglücklicher Ausgang müsse zum verhängnisvollen Übergewicht der einen Nation führen und der europäischen Kultur, wie der politischen und nationalen Freiheit tiefe Wunden schlagen. Nach mancherlei Erwägungen der möglichen Gegengründe kommt der Bericht zum Schluß, daß der Beitritt zur franko-englischen Allianz bejaht werden müsse als „notwendig, nützlich und erfolgversprechend"[2]). Den Schlußsatz greift der linksliberale Oppositionsführer auf und verwendet ihn zu der mit gleicher Präzision aufgestelllen These: Der Vertragsabschluß sei weder gerecht, noch national, noch nützlich, noch notwendig, zumal es unbestreitbar sei, daß Rußland in keiner Weise den piemontesischen Angriff provoziert habe[3]). Wie wolle man behaupten, einen Krieg für die Freiheit gegen den Absolutismus zu führen, wenn man ihn unternehmen wolle in Gemeinschaft mit dem absolutistisch regierten Österreich und mit dem osmanischen Despotismus?

[1]) Wagner S. 56; Stern VIII, S. 58; in einer Denkschrift für Max. II v. Bayern von 1862 hat Ranke diese Auffassung bestritten; „ein Civilisationskrieg war es nicht, wie man sagte: er verschaffte vielmehr der mauretanischen Barbarei das Übergewicht und zerstörte die Anfänge occidentalischer Kultur . . . aber es war der Krieg, der über das Übergewicht in der Welt entschied", vgl. K. A. v. Müller, Ein unbekannter Vortrag Rankes usw., HZ 151, S. 312 ff., spez. S. 318. — Daß man doch so dachte in den beteiligten Ländern, zeigen einige Sätze aus einem Brief Dabormidas an den Duc de Guiche: „le jour où nous verrons nos véritables intérêts garantis, nous sommes prêts à porter notre grain de sable au glorieux édifice que la France et l'Angleterre travaillent à élever avec tant de sacrifices à la civilisation et à la prospérité de l'Europe." November 1854, Matter, II, S. 296; gewiß eine durchschnittliche Tagesphrase, aber als solche charakteristisch; jede neue Ideologie führt ihre Kriege für die Zivilisation. . . .

[2]) Valsecchi, II, S. 42 ff., spez. S. 149 f.

[3]) l. c. S. 152 f.

Was gegen den Einsatz italienisch-nationaler Kräfte für ein unverständliches Ziel hier vorgebracht wurde, während es der Durchschnittsmeinung allenfalls noch begreiflich gewesen wäre, wenn der Befreiungskrieg gegen Rußland von Polen und von Ungarn aus geführt würde, das waren Einwände, welche der Anschauungsweise des mittel- und westeuropäischen Liberalismus geläufig waren; ihnen wußte der Redner noch eine besondere Spitze gegen den österreichischen Bedrücker Italiens zu geben. Wenn der Minister vorgebe, die Allianz mache Piemont zum Bundesgenossen Englands und Frankreichs, so bleibe deren Bundesgenosse doch Österreich, aber „der Haß des habsburgischen Namens bleibt eine heilige Erbschaft in jeder italienischen Brust". Diese Bundesgenossenschaft werde enden mit der Unterwerfung Piemonts unter die österreichische Herrschaft und mit dem vollendeten Ruin Italiens[1]). Kommissionsbericht und Oppositionsrede gewähren lehrreichen Einblick in den Zwiespalt, welchen der aufbrechende Gegensatz zwischen West und Ost im nationalen Liberalismus der Piemontesen verursacht hat. Mit dem gleichen Ziel vor Augen verfeinden sie sich über die Wahl des Weges in dem Augenblick einer über die nationale Zukunft entscheidenden europäischen Krise von bedrängender Stärke.

Es konnte nicht leichtfallen, mit diesen selbstverständlichen Gegenargumenten fertig zu werden, eben weil sie unbestreitbar liberal waren und mit der betonten Feindschaft gegen den Kaiserstaat den Kern der nationalen Gefühle aller Italiener aussprachen. In seiner Verteidigungsrede hat Cavour den anfechtbarsten Punkt des unprovozierten Russenkrieges zwar zu bekämpfen versucht mit dem sorgfältigen Nachweis, daß die bisherige Neutralität schon deswegen keine Neutralität mehr sei, weil die genuesische Schiffahrt als Transporter für russische Zwecke fahre, daß diese Art von Neutralität also den Westmächten geradezu Schaden brächte. Jedoch diese und ähnliche Finten des parlamentarischen Fechters dürften, so sachkundig sie sich geben mochten, seiner Sache gewiß weniger zum Siege verholfen haben, als der bedenkenlose Sprung in die Strömung der ideologischen Begründung seines paradoxen Kriegsentschlusses. Nachdem der Kommissionsbericht bereits die besorgte Warnung vor den der liberalen und nationalen Sache gefährlichen Folgen eines russischen Sieges zur Geltung gebracht hatte, war in dieser Beziehung kein Argument von erheblichem Gewicht mehr beizubringen. Einer nüchternen Betrachtung mußte der Kriegseintritt als ein Luftstoß gegen einen nicht vorhandenen Gegner erscheinen, d. h. gegen einen Feind,

[1]) l. c. S. 155

der zunächst aus prinzipiellen Erwägungen und Befürchtungen konstruiert werden mußte. Mit anderen Worten, der Mann, der später das klassische Beispiel des Realpolitikers in den Augen Treitschkes abgeben sollte, beginnt sein außenpolitisches Werk mit einem unverhüllten Prinzipienkrieg, für den ein realpolitischer Anlaß nicht aufzufinden war.

Zur Begründung gerade dieses Prinzipienkrieges kommt dem liberalen Parlamentsminister die „diplomatische Revolution" des habsburgischen Außenministers sehr gelegen. Der gefährlichste Einwand war der Hinweis auf die freiwillig eingegangene Frontstellung mit der habsburgischen Nachbarmacht. Aber warum zurückschrecken vor einer Allianz, zu welcher die liberalen Sympathien von selbst drängen, nur darum, weil auch die Wiener Hofburg teilhat an dieser Gruppierung? Nun, wenn Österreich auf eine neue politische Linie einschwenkt, indem es sich gegen den Koloß im Norden wendet, sollte Piemont deswegen dem größeren Feind der Kultur durch eine unklare Neutralität mittelbar Hilfe leisten[1])? Wenn schon die Trikolore wehen solle in der Nachbarschaft der Kaiserfahne, dann sei das eben der Beweis dafür, daß Wien seinen prinzipiellen Standpunkt gewechselt habe, aber nicht Turin. Beigetreten der westmächtlichen Allianz sei Piemont ohne abzuleugnen irgendeine Handlung der Vergangenheit, ohne zu verzichten auf irgendeine Hoffnung der Zukunft. Diese Worte enthielten das Bekenntnis zum unglücklichen Krieg von 1848/49 wie zu seiner Wiederaufnahme in der Zukunft, sie waren das Bekenntnis der nationalen Politik ohne Einschränkung — auch gegen ein auf neuen Wegen angetroffenes Ostreich, mit dem in dieser Gruppierung „bis Moskau zu marschieren" Cavour bereits im Herbst dem englischen Gesandten gegenüber sich bereiterklärt hatte, wobei wohl den sardinischen Partner die Hoffnung beflügelt haben würde, auf diesem Wege die österreichische Monarchie nach dem Rezept Balbos aus Italien hinausbegleiten zu können[2]).

Der entscheidende Eindruck, welchen die Steigerung von Cavours Argumentation über alle noch so begründeten Dar-

[1]) „Se l'Austria, inaugurando una nuova politica, si volgesse anche essa contro il colosso del Nord", l. c. S. 176.

[2]) Valsecchi II, S. 374, Anm. 42. Brief Hudsons an Clarendon, 15. 9. 1854, Whyte, 133, Worte Cavours: „if Austria marches with France and England, Piedmont will march by the side of Austria to Moscow if necessary. This is no idle boast. There are many Piedmontese still living who marched to Moscow in 1812. The Piedmont of 1854 will, in a given case, march again in your cause." Das waren mit etwas leichter Hand arrangierte „historische" Argumente!

legungen sachlicher Art hinterläßt, bleibt: die Trumpfkarte wird ausgespielt mit der eindringlichen Warnung, daß ein Verharren in der Neutralität der piemontesischen Zukunftspolitik kosten würde die Sympathien des europäischen Liberalismus. Denn die liberalen Parteien aller Länder sind für den Krieg, das gilt nicht nur für England, sondern auch für die liberalen Stimmen innerhalb der französischen Presse, es gilt sogar für die Bekenner der Ideale von 1848 im Preußischen Landtag. Wenn seinem Heimatstaat in der öffentlichen Meinung von ganz Europa ein Rang zuerkannt werde, der in keinem Verhältnis stehe zu seiner räumlichen Gestalt, so verdanke der seit 7 Jahren in der Umwandlung begriffene Staat diese gewichtige Stellung nur der öffentlichen Meinung, „einer der größten Eroberungen des kulturellen Fortschritts"[1]). Diese Gunst der öffentlichen Meinung zu verlieren, würde nicht nur ein Mißgeschick sein für den Augenblick, sondern könne sich auswachsen zu schwerem Unheil für die Zukunft. Wenn nach Rochaus Begriffsbestimmung der Gegenstand der Politik die „Macht" war in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, so hatte Cavour seinen realpolitischen Sinn bewiesen in der Anerkennung dieser neuen Erscheinung der Macht und in ihrer Einbeziehung in seine Zukunftsrechnung. Die Betonung der „interessi morali" gegenüber den „interessi materiali", dieser Entschluß zum ideologischen Prinzipienkrieg, diese ungewisse Spekulation auf das ungreifbare Element des europäischen Liberalismus und seiner Sympathien — dies gerade war der realpolitische Zug in Cavours Zukunftshoffnung.

Je mehr und je länger der piemontesische Minister spricht von den Zielen seines Staates, desto deutlicher drängt sich in das „wir" seiner Aussage als deren unsichtbarer Gegenstand ein das geeinte Italien der Zukunft. Darum kann der Minister mit Recht sagen, daß bei diesem Krieg es sich handele um ein „interesse di alta politica", um eine „guerra altamente politica", um eine Angelegenheit der „politique pure et simple"[2]), d. h. um einen Kabinettskrieg neuen Stils, der gegen den heimischen Liberalismus und

[1]) Valsecchi I, S. 177f., S. 167: Cavours Vertrauen auf den europäischen Liberalismus deckt sich mit Rochaus Vorstellung vom „Mittelstand als Macht", Realpolitik, S. 212, denn der Liberalismus wieder deckt sich mit dem westeuropäischen Mittelstand.

[2]) l. c. S. 168, S. 170. Den Ausdruck „politique pure et simple" verwendete Nesselrode in der Instruktion für den Geschäftsträger in Paris, der im Frühjahr 1848 nähere Verbindung aufnehmen sollte mit der Regierung Cavaignac, vgl. M. N. Pokrowski, Lamartine, Cavaignac und Nikolaus I., Histor. Aufsätze (1928), S. 106ff.

Nationalismus durchzusetzen war im spekulativen Bund mit dem europäischen Liberalismus. Darum kann Cavour die piemontesische Armee, welche ihre lebhafte Sympathie für den Kriegseintritt ihm bekundet habe[1]), einsetzen für die nationale Zukunft, denn „die militärischen Lorbeern werden mehr leisten für die Zukunft Italiens als alle jene Gläubigen, welche die Erneuerung bewirken zu können meinen mit Reden und Zeitungsaufsätzen"[2]). Und wieder zeigt sich Cavours realpolitischer Instinkt in der Einsicht, welche ihn von dem oppositionellen Liberalismus scheidet, daß auch dem liberalen Piemont die Gleichberechtigung nicht von selbst zufällt als Anzahlung beim Abschluß der Allianz, sondern daß der Staat zweiten Ranges den Beweis der Gleichberechtigung zur nationalen Politik erbringen müsse auf den fernen Kampffeldern der Krim[3]).

V. „Germanisierung" der Orientalischen Frage?

Im Blick auf den Ort, an welchem diese Zeilen erscheinen sollen, wie auf die Leserschaft, mit welcher sie rechnen dürfen, muß ein Versuch, etwas von Belang beizubringen über die bemerkenswerte zeitliche wie problematische Nachbarschaft der Entscheidungen, die zu Jahresbeginn 1855 in Turin wie in Frankfurt zu treffen waren — ein solcher Versuch muß darauf bedacht sein, nur auf die Hauptfragen zu verweisen, welche zu diesem Zeitpunkt wie in diesem Zusammenhang der Politik des Deutschen

[1]) Die ersten Andeutungen des bevorstehenden Allianzabschlusses seien aufgenommen worden „con singolar favore nei vari corpi dell'esercito", die gleichen Stimmen hätten aber lauten Widerspruch erhoben gegen die Aussicht, den Krieg zu führen „come stipendiati da un altra nazione", l. c. S. 171; wobei es wohl eine offene Frage, wie stets, blieb, wer hier „im Namen der Armee" gesprochen haben könnte?

[2]) l. c. S. 179; in der parlamentarisch-liberalen Verkleidung wird schon hier das berüchtigte „realpolitische" Bekenntnis Bismarcks v. 1862 ausgesprochen, ohne die moralische Empfindlichkeit der Zeitgenossen zu ähnlichem Widerspruch zu reizen.

[3]) „Es ist nicht zu leugnen, daß der Krieg schließlich zur Befreiung Italiens beitrug . . . Cavour war außer Napoleon III. wirklich der einzige Mensch, der wußte, was er tat. Dieser Minister eines kleinen Staates . . . sicherte dem Krimkieg den liberalen Charakter und die liberalen Folgen, die er sicher nicht gehabt hätte, wenn es Englands Staatsmännern gelungen wäre, Österreich zur Teilnahme zu bewegen". cf. G. M. Trevelyan, Der Aufstieg des Britischen Weltreiches im 19. u. 20. Jahrhundert, 1938, S. 441 f.

Bundes sich stellten[1]). Auch für die Bundespolitik bedeutet des Grafen Buol „diplomatische Revolution" vom 2. Dezember einen folgenreichen Einschnitt. Bis dahin war es dem österreichischen Außenminister gelungen, nach dem österreichisch-preußischen Bündnis vom 20. April die preußische Politik und mit ihr die erzwungenen Beschlüsse des Bundestages im Kielwasser der kaiserlichen Politik festzuhalten. Die zweite deutsche Macht ebenso wie die Mittelstaaten folgten immer wieder, wenn auch widerstrebend, dem von Wien ausgegebenen Losungswort, ungeachtet des Bruches gegebener Zusagen und der offenkundigen Mißachtung, mit welcher der österreichische Aristokrat die Bundesglieder einschließlich Preußens bedachte[2]). Daß der Minister einer Macht, „deren Finanzen zerrüttet waren, und deren italienische und ungarische Herrschaft auf den Bajonetten der Armee beruhte"[3]), es wagen konnte, die preußische Politik in entscheidenden Lebensfragen wie einen Vasallen zur politischen Gefolgschaft anzuhalten, dieser

[1]) Zum Folgenden ist zu verweisen auf die bekannten Darstellungen aus den letzten Jahrzehnten, in denen die Problematik dieser Wochen auf Grund vielschichtigen neuen Quellenmaterials in erschöpfender Weise untersucht und dargestellt worden ist: Meyer, A. O., Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag zu Frankfurt, 1851—1859, 1927. Srbiks, H. v., schon genannte Darstellung Bd. II, S. 242ff., bes. S. 247ff. Marcks, E., Der Aufstieg des Reiches 1936, Bd. I, S. 421ff.
Eyck, E., Bismarck, Leben und Werk, Bd. I, 1941, S. 242ff. Die von ebensoviel Sachkunde wie Scharfsinn getragene Darstellung Eycks läßt an überzeugender Lebendigkeit die wenigen Seiten weit hinter sich, welche A. O. Meyer in seiner 1943 fertiggestellten Biographie (S. 104ff.) dieser Periode der Bundespolitik widmet, in einer immerhin beachtenswert knappen Übersicht über eine Ereignisreihe, die einen breiten Raum in seinem erstgenannten Werk einnimmt (S. 207ff.). Es scheint, als ob A. O. Meyer den bereits 1941 erschienenen Band Eycks nicht mehr gekannt hat, er würde sonst doch wohl die einseitige Darstellung, welche von der bundesfeindlichen Haltung Buols gar keine Notiz nimmt, in irgendeiner Weise korrigiert haben. Denn auch diese fesselnde Darstellung verrät eine der schwachen Seiten dieses bedeutsamen und wohl auf lange Zeit maßgeblich bleibenden Werkes. Der Oxforder Historiker A. J. P. Taylor meint in einer Besprechung der einbändigen englischen Ausgabe, man merke dem Werk an, daß sein Verfasser zwar ein glänzender Advokat sei, jedoch kein wirklich verstehender Historiker. Dem hier gezeichneten Bild von Bismarcks zweifelhaften Methoden fehlt das Gegenbild der illusionistischen Hinterhältigkeit Buols. Zum ganzen Werk zu vergleichen die bedeutsame Besprechung von H. Rothfels, Problems of a Bismarck Biography, The Review of Politics IX, S. 362ff., 1947; ebenfalls in Deutsche Beiträge (Nymphenburg) 1948.

[2]) Srbik, Bd. II, S. 249ff.; Meyer, A. O., Kampf, S. 215ff., 232ff.

[3]) Srbik, Bd. II, S. 216.

peinliche Tatbestand hatte seine Ursache vor allem in den zerfahrenen Verhältnissen der preußischen Staatsführung. Die uneinheitliche und widerspruchsvolle Regierungsweise des Königs wie die Einwirkung der als Camarilla bekannten Nebenregierung wirkte sich auf die von der orientalischen Krise aufgeworfenen Fragen der preußischen Außenpolitik verhängnisvoll aus[1]). Nachträglich läßt sich nur ein erheblicher Vorteil in diesen schlimmen Zuständen erblicken: sie gaben für die außerdienstliche Einwirkung des Bundestagsgesandten von Bismarck einen Spielraum ab, welchen geordnetere Subordinationsverhältnisse ihm nicht geboten haben würden.

Knapp zwei Wochen nach dem Abschluß des Dezemberbündnisses ereignete sich in Berlin ein ähnlicher Vorgang, wie er sich eben in Turin abzuspielen begann: die Gesandten der Westmächte traten mit dem Ansinnen hervor, Preußen solle der neuen Triple-Allianz beitreten. Obwohl die leitenden Männer an sich darin einig waren, eine Kurswendung von solcher Tragweite abzulehnen, um nicht als „Annex" der österreichischen Politik den Zutritt zum europäischen Konzert zu erhalten, kam doch in der üblichen Weise nur zögernd eine halbe Absage zustande[2]). Es hatte den Anschein, als ob doch noch die große europäische Koalition gegen Rußland zustande kommen würde, obwohl der Zar Nikolaus und sein Kanzler Nesselrode in den letzten Tagen des November sich zu dem Entschluß durchgerungen hatten, die von den Westmächten gestellten und von der Wiener Diplomatie in Petersburg vertretenen Forderungen der sog. „vier Punkte" als Grundlage von Friedensverhandlungen anzuerkennen[3]). Dem erwarteten Beitritt Preußens würde, so war die Rechnung des Grafen Buol, auch der Anschluß des Deutschen Bundes folgen; es stand also zu befürchten, daß die Orientalische Frage, nach einem Wort des Prinzen von Preußen, „germanisiert" werden würde, d. h. daß die Wiener Hofburg dann für die habsburgische Expansion am Balkan über die nationalen Kräfte des gesamten Deutschland verfügen konnte[4]). Daß eine Politik des „Dranges nach dem Osten"

[1]) Vgl. Hartung, Fr., Verantwortliche Regierung, Kabinetts- und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848—1918, FBrPrG Bd. 44, 1932; wieder abgedruckt in: Volk und Staat in der Deutschen Geschichte, 1941, S. 230ff., 242ff.

[2]) Eckhart S. 143ff.

[3]) O. v. Manteuffel an Bismarck, 30. 11. 1854, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, Bd. II, S. 218ff.; Rechtfertigung des Vertrages vom 26. November.

[4]) Eckhart S. 155.

in weiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit, so weit sie in großdeutschen Anschauungen lebte, auf Zustimmung rechnen könne, das hatte manche illusionistische Äußerung im Frankfurter Paulsparlament bekundet, als man dort noch von den großen Aussichten träumte, welche einem von Österreich geführten Deutschland im Donauraum bis nach Konstantinopel sich eröffnen würden[1]). Mit der Jahreswende 1854/55 zeigte es sich, daß sowohl Preußen wie der Bund diesen weitgesteckten Zielen der österreichischen Politik sich versagten und an der seit langem umstrittenen Neutralität festhalten wollten. An dem wachsenden Einfluß, welchen der preußische Bundestagsgesandte im Lauf des Jahres auf die politischen Entscheidungen sowohl in Berlin wie in Frankfurt gewinnen konnte, ist die von Buol erstrebte „Germanisierung" der Orientalischen Frage gescheitert.

Von der heraufziehenden Orientkrise hatte Bismarck im Sommer 1853 gehofft, sie werde Preußen die Gelegenheit gewähren, „durch eine bewaffnete Neutralität, womöglich in Verbindung mit den anderen deutschen Staaten, eine unseren Interessen entsprechende und würdige Stellung einzunehmen, die unserem Einflusse im außerösterreichischen Deutschland neuen Elan gäbe"[2]). Es war eine Kombination von konservativ-monarchischer Solidarität und nüchternem Wirklichkeitssinn, wenn in dem gleichen Schreiben der Gedanke ausgesprochen wird, daß, wenn man „ohne zwingende Ursache oder starke Lockung" schon voreilig Partei ergreifen wolle, daß man dann sich von Österreich trennen müsse, „wenn dieses nicht mehr mit Rußland gehen wolle". Allerdings entsprach die ministerielle Politik und besonders die schwankende Haltung des Königs keineswegs solchen Erwartungen, doch nimmt der Gesandte im amtlichen wie persönlichen Schriftwechsel jede Möglichkeit wahr, den Ministerpräsidenten für diesen Grundgedanken zu gewinnen, die Orientalische Krise müsse für die Stärkung der preußischen Stellung im Bunde aus-

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über „Die deutsche Revolution von 1848 und die europäischen Mächte" in „Vorurteile und Tatsachen", 1949, S. 84ff. „Wenn statt der Revolution von unten jetzt die Revolution von oben komme", so schreibt der bayerische Bundestagsgesandte L. v. d. Pfordten unter dem Eindruck des „europäischen Krisenjahres von 1859", „kann Preußen sich vielleicht arrondieren, aber Deutschland, die germanische Machtstellung im Großen, muß verlieren. Mit Österreich fällt alles, was das Germanentum seit Jahrhunderten über Romanen und Slawen errungen hat", Brief v. 13. 1. 1860, zit. bei Franz, Eugen, „L. Frh. v. d. Pfordten", in Schriftenreihe zur bayr. Landesgeschichte, Bd. 29, 1938, VIII.

[2]) An Manteuffel, 15. 7. 1853, GW Bd. I, S. 355.

genutzt werden. „Österreich mißbraucht den Bund und nützt ihn dadurch ab ... nicht deutschen, sondern österreichischen Zwecken soll er dienen, jede Abwehr und Zurückhaltung Preußens ... wird mit pharisäischem Befremden als Verrat an der deutschen Einheit stigmatisiert. Sie sind wie der Weber Zettel im Sommernachtstraum. Sie haben im Orient ihr Kreuz zu tragen, wollen in Italien die große Rolle spielen, und in Deutschland auch den „Löwen" machen, und für die europäische Politik über uns disponieren, ohne uns in der deutschen ein Vergelt's Gott zu sagen", so durchschaut Bismarck bereits zu Beginn der europäischen Krise die schwachen Stellen im überlasteten Gefüge der europäischen Großmachtsambitionen des Kaiserstaates, welche ihn zu den halben und doch verhängnisvollen Entschlüssen der Buolschen Politik im kommenden Jahr führen sollten[1]). Noch am Tage des Abschlusses des österreich-preußischen Bündnisses vom 20. April vertritt er den Gedanken, es müßten und könnten auf vertraglichem Wege von der Präsidialmacht entscheidende Zugeständnisse für die Gleichstellung Preußens im Bunde zu erreichen sein gegen die Gewährung preußischer Bundesgenossenschaft in den großen Lebensfragen des Habsburgerreiches. Die Annahme, auf solchem Wege „der gegenseitigen Rivalität in Deutschland ein Ende zu machen" erwies sich als ebenso gründliche Verkennung der österreichischen Auffassung wie der Berliner Widerstandsfähigkeit gegenüber der kaiserlichen Werbung[2]). Darum konnte die Tatsache des Abschlusses von Bismarck nur mit innerstem Widerstreben hingenommen werden: „der zwanzigste April täuscht die Erwartungen der deutschen Staaten und diskreditiert Preußen bei ihnen; sie sehen, daß Österreich sein Herr ist; die Donaumündung hat sehr wenig Interesse für Deutschland"; im letzten Satz dieses Berichtsentwurfes vom 27. April ist bereits der Grundgedanke der Orientpolitik Bismarcks während der nächsten Jahrzehnte erkennbar[3]). Seine kritische und ungeduldige Stellungnahme zu der von Berlin während der Wechselfälle dieses Jahres mehr hingenommenen als gewollten Politik ist in den genannten Werken so eingehend geschildert, daß die Zusammenhänge als bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

[1]) An Gerlach, 25. 11. 1853, „Briefwechsel des Gen. L. v. Gerlach mit dem Bundestagsgesandten O. v. Bismarck", 1893, 117 ff.

[2]) An Leop. v. Gerlach, 20. 4. 1854, S. 159; dieser Brief findet sich nicht in der Reihe der in der Friedrichsruher Ausgabe (GW Bd. XIV, S. 352 ff.) abgedruckten Briefe an Gerlach.

[3]) Meyer, A. O., Kampf, S. 221; GW Bd. I, S. 447.

Trotzdem mehrfache Gelegenheit ihm geboten war, auf die ministerielle Politik einzuwirken, konnte er dem Wiener Einfluß ernstliche Hindernisse erst in den Weg stellen während der gespannten Beziehungen, welche nach dem Dezemberbündnis zwischen Wien und Berlin allmählich sich herausbildeten. Nachdem der Bundestagsgesandte im Kampf gegen die oben geschilderte Politik des Grafen Buol „seine überlegene Meisterschaft in der Leitung eines diplomatischen Feldzuges" zum ersten Mal bewiesen hatte[1]), konnte er im Rückblick auf die erregten Wochen des Jahresbeginns gelegentlich der Abberufung des Präsidialgesandten Prokesch von Osten, seines zähen Gegners im Kampf um die Führung des Bundes, das Bekenntnis ablegen: „Ich war gewiß kein prinzipieller Gegner Österreichs, als ich hierher kam vor vier Jahren, aber ich hätte jeden Tropfen preußischen Blutes verleugnen müssen, wenn ich mir eine auch nur mäßige Vorliebe für das Österreich, wie seine gegenwärtigen Machthaber es verstehen, hätte bewahren wollen"[2]). Es waren die Erfahrungen der letzten Monate, welche ihn zu diesem Bekenntnis so nötigten wie berechtigten, nachdem es ihm gelungen war, den österreichischen Griff nach der Mobilisierung der Bundeskontingente zwar nicht überhaupt zu verhindern, sondern umzubiegen in die Form einer Aufrüstung des Bundes, welche bestimmt sein sollte, nicht nur gegen Osten, sondern „in jeder Richtung", d. h. also auch gegen einen vielleicht geplanten Durchmarsch französischer Truppen durch Süddeutschland mit dem Ziel, auf österreichischem Gebiet eine Operationsbasis gegen Rußland zu gewinnen. Das war eine in der europäischen Gesamtlage denkbare Möglichkeit, deren drohende Gefahr von der russischen Diplomatie an die Wand gemalt wurde, wobei Bismarck gern dazu geholfen hat, bei den Kollegen des Bundestages und ihren Regierungen die Sorge vor dieser Möglichkeit zu verbreiten[3]). Was im Sommer 1853 als wünschenswertes Ziel ihm vor Augen gestanden hatte, war jetzt erreicht: „bewaffnete Neutralität ohne bestimmte Front, und einig standen Preußen und das außerösterreichische Deutschland Österreich gegenüber"[4]). Daß es keine Einigkeit von Dauer war, ist bekannt, aber für den Augenblick hatte seine diplomatische Energie es erreicht, den Mißbrauch des Bundes für die Expansionszwecke Österreichs und zugleich die „Germanisierung" der Orientalischen Frage zu verhindern.

[1]) Eyck, Bd. I, S. 249.
[2]) An Manteuffel, 28. 2. 1855, GW Bd. II, S. 23.
[3]) An Manteuffel, 11. 2. 1855, GW Bd. II, S. 18.
[4]) Srbik, Bd. II, S. 252; Eyck, Bd. I, S. 254.

Wenn die österreichische Zirkularnote vom 14. Januar einen schweren Verstoß enthielt gegen die Bundesakte — der sächsische Minister Freiherr von Beust erblickte in ihr einen „Bundesbruch"[1] —, so bot sich für die zweite Großmacht im Bunde jetzt die Gelegenheit, das bedrohte Bundesrecht zu schützen und die Übereinstimmung der preußischen Interessen mit den Daseinsbedingungen der Mittelstaaten diesen zur Anschauung zu bringen. Mit grimmiger Überraschung mußte Prokesch die preußische „Koketterie mit den Bundesstaaten" feststellen und beobachten, wie Bismarck „in Sorgfalt für die Interessen der Regierungen und die Freiheit ihrer Entschlüsse schwamm"[2]. Wie Bismarck selbst die Lage der kleineren Bundesstaaten außer Bayern sah, legte er in dem Bericht vom 11. Februar — nach der erfolgreichen Abstimmung — seinem Minister dar mit jener klassischen Schilderung, deren Erinnerung zu beleben neben ihrer gegenständlichen Bedeutung großen stilistischen Reiz hat: „für den Bund, für dieses Glashaus, in dem allein die Existenzen der meisten deutschen Staaten möglich bleiben, schlagen sie sich unter Umständen doch, wenn sich alles regel- und verfassungsmäßig entwickelt. Die Bundesakte ist das Brett unter ihren Füßen auf der stürmischen See von Europa, sie klammern sich krampfhaft daran und fürchten nur, daß Preußen es selbst aus den Fugen stoßen könnte ... wir sind daher auf einer mehr oder weniger neutralen Defensive sehr stark, wenn wir fortfahren, uns formell und korrekt auf dem Boden des Bundesrechtes zu halten und dabei Baiern unter dem Mantel mit Wärme die Hand drücken"[3].

Liegt das Wesen der „Realpolitik" in der Erkenntnis, daß „die Tatsache nur der Tatsache weicht"[4], so verrät sich in dem Griff nach dem bisher von Bismarck nicht allzu hoch geschätzten, aber auch nicht ganz mißachteten Bundesrecht als Waffe gegen den österreichischen Bundesmißbrauch ein ähnlicher Instinkt für die Gangbarkeit eines dem überwiegenden Teil der öffentlichen Meinung zweifelhaft erscheinenden Weges, wie er bei Cavour in dem Vertrauen auf die fragwürdige Tragfähigkeit des europäischen Liberalismus zu beobachten war. Zum landläufigen Bild Bismarckschen Wesens dürfte es in überraschendem Gegensatz stehen, daß sein erster im diplomatischen Spiel errungener Erfolg bestand in einer defensiven Neutralität. Ihre Behauptung trug nicht nur den bestehenden Tatsachen besser Rechnung als die

[1]) Eyck, Bd. I, S. 252.
[2]) A. a. O. S. 251.
[3]) GW Bd. II, S. 18.
[4]) Rochau, Grundsätze, S. 224.

in unbestimmtem Geltungsbedürfnis zwischen Wien und Petersburg wie zwischen London und Paris lavierende Gefühlspolitik des Königs, den sein Ministerpräsident auf einem festen Kurs zu halten nicht vermochte. Diese Neutralitätswahrung schuf vielmehr ihrerseits auch Tatbestände, mit denen die Gegenspieler rechnen mußten. Im ersten Teil des angezogenen Berichtes heißt es: „Ich bin überzeugt, daß in Paris der Glaube an diese unsere Entschlossenheit im jetzigen Stadium mehr wirkt, als die Maßregeln selbst in einem späteren, und gelingt es uns, diesen Glauben bei Frankreich hervorzubringen, so sparen wir uns wahrscheinlich das Handeln". In dieser Rechnung ist ebenfalls ein Moment der Unsicherheit, allerdings anderer, dem diplomatischen Calcül alten Stils mehr entsprechender Art enthalten, wie es in Cavours Vertrauen auf das unsichere Element des europäischen Liberalismus sich aussprach. Man wird bei diesen Worten erinnern dürfen an die auffällige Ähnlichkeit, an die „Duplizität" der Argumentation in ähnlicher Lage, welche in der bekannten Instruktion für den Londoner Botschafter Graf Hatzfeld vom 11. Januar 1889 sich ausspricht, daß ein dem europäischen Friedensbedürfnis „dreist" Rechnung tragendes Bündnis mit England wahrscheinlich den französischen Krieg „sparen" würde[1]).

Es wird aus der Beobachtung dieser für die deutsche Zukunft bedeutsamen Vorgänge festzuhalten sein, daß die Verteidigung des Bundesrechts im innerdeutschen Bereich wie die Behauptung defensiver Neutralität im europäischen Rahmen den ersten diplomatischen Erfolg des preußischen „Realpolitikers" bezeichnen, als den man den Bismarck dieser Wochen erkennen kann noch unter einem anderen Blickpunkt. Wenn „realpolitisches" Denken und Handeln bedeuten, daß der Staatsmann sich freimacht von einer ideologisch bedingten Ansicht der gegebenen Wirklichkeit, so werden die ersten Ansätze zur Ablösung Bismarcks von der konservativen Doktrin der monarchischen Solidarität sichtbar in dem allmählich aber unaufhaltsam heranwachsenden Bewußtsein, daß die „gegenseitige Rivalität in Deutschland" wie jede andere Rivalität auf dem Wege friedlicher Übereinkunft kaum beigelegt werden könne. Es sind die ersten Hinweise auf die langsame Wandlung in Bismarcks Auffassung der zwischen dem österreichischen Kaiserstaat, dem Königreich Preußen und dem übrigen außerösterreichischen Deutschland obwaltenden Lebensbedingungen. Auch wird noch ein Jahrzehnt vergehen bis zu der dualistischen Politik des Jahres 1865, ehe die Unvereinbarkeit der gegenseitigen Rivalitäten in allen drei Lagern den Entschluß

[1]) Gr. Pol. Bd. IV, Nr. 943, S. 400ff.

zur kriegerischen Auseinandersetzung heranreifen lassen wird. Jetzt und zunächst aber war es eine der preußischen wie der deutschen Zukunft dienende Politik, wenn das „Kriegspotential" des außerösterreichischen Deutschland dem Einsatz für die illusionistische Realpolitik des Grafen Buol entzogen wurde[1]).

Wenn die Wahrung des Bundesrechts auch den mittelstaatlichen Regierungen am Herzen liegen mußte, so bedeutete die Rückkehr zum alten Bundestag im Jahre 1851 für die Parteigänger der liberalen und nationalen Bewegung die bedrückende Einleitung zu dem trüben Jahrzehnt der konservativen Reaktion. Als Repräsentant dieser Reaktion war der Gesandte Bismarck nach Frankfurt gekommen, als ihr Repräsentant mußte der Konfliktsminister noch gelten, längst nachdem er auf dem diplomatischen Felde seinen realpolitischen Instinkt bewiesen hatte im Jahr des Dänischen Krieges. War der Griff nach dem Bundesrecht im Januar 1855 zur Überraschung seiner österreichischen Gegner erfolgt, als eine diplomatische Auskunft, an deren illiberaler Natur kein Zweifel bestand, so geschah sein Griff nach der völkerrechtlichen Basis der diplomatischen Aktion von 1863/64 abermals im Gegensatz zum liberalen Lager, in welchem man nunmehr auf die veralteten Waffen des Bundes- und Fürstenrechts in gefühlspolitischer Verkennung der Wirklichkeit sich verlassen zu können meinte.

Allerdings waren es die preußischen Interessen und der mit dem eigenen Wesen verwachsene Machtdrang seines Staates, für welche die realpolitische Ader in Bismarcks Denken zuerst und mit voller Kraft schlug; auch ist mit Recht in anderem Zusammenhang hervorgehoben worden, daß die restlichen Hüllen einer konservativ-legitimistischen Ideologie noch überdecken den realpolitischen Grundzug seiner Diplomatie[2]). In der bedenklichen Intrige, zu welcher der preußische den russischen Bundestagsgesandten mißbraucht mit einer jener später begegnenden „unvorsichtigen Aufrichtigkeiten", welche Graf Rechberg oft feststellen konnte, hat der Rückgriff auf die monarchische Solidarität eine Rolle gespielt, welche dieses Mal noch die Unerfahrenheit in der großen Politik verrät und durch das ungezügelte Tempera-

[1]) Vgl. die einprägsamen Sätze bei Marcks, E., Bd. I, S. 427ff.

[2]) Eyck, Bd. I, S. 247, 253; daß solche gewagte Sonderpolitik nicht allein dem reaktionären Bismarck, sondern bei einer der Krisen der preußischen Diplomatie während des Krimkrieges gerade seinem späteren Gegenspieler Franz von Roggenbach zur Last fällt, einschl. eines der englischen Regierung in Aussicht gestellten innerpolitischen Systemwechsels und als Preis eines Bündnisabschlusses, darauf hat H. Oncken nachdrücklich hingewiesen, HZ 108, 1912, S. 626

ment zu einem gefährlichen Schritt sich verführen läßt. Aber unter der ideologischen Hülle einer ultrakonservativen Russenfreundschaft des preußischen Parteimannes wirkt zugleich mit die realpolitische Berechnung, dem russischen Nachbarn das Gefühl der Isolierung zu nehmen, welches der Übergang Österreichs zu den Westmächten und das Schwanken der Berliner Politik in Petersburg hervorrufen mußten. Zugegeben, daß ein renommistisch-utopischer Zug in der unautorisierten und reichlich drastischen Bekundung einer preußischen Bündnisbereitschaft gegen Österreich lag, über welche der Gesandte nicht verfügen konnte. Ganz abgesehen davon, daß der russische Gesandte die Eröffnungen seines preußischen Kollegen wie dessen zweifellose Überschätzung des eigenen Einflusses in Berlin allzu ernsthaft genommen haben dürfte, so tritt doch auch in dieser Kombination wie in der früheren Notiz über die Bedeutungslosigkeit der Donaumündung für Deutschland einer der Grundgedanken seiner späteren Politik deutlich hervor.

Es ist im Lauf der Untersuchung versucht worden, zu zeigen, wie die „diplomatische Revolution" des Grafen Buol durch die Preisgabe des Bündnisses mit Rußland den beiden für die österreichische Machtstellung damals bedrohlichsten Nachbarn den Weg freigegeben hat zu einer „diplomatischen Revolution" von ganz anderer Art, als der Außenminister Franz Josephs sie bei seiner Aktion vor Augen haben konnte. So ist es gekommen, daß auf das europäische Geschehen im Januar 1855 drei Staatsmänner einwirken in zeitlicher wie in ursächlicher Nachbarschaft, von denen man den italienischen Grafen und den märkischen Junker der neuen realpolitischen Methode der Diplomatie zurechnen darf, im Unterschied zu dem österreichischen Aristokraten, welcher, indem er seinen Staat aus der ideologischen Bindung an Rußland löste, wohl auch „realpolitisch" zu handeln meinte, aber eine Kabinettspolitik alten Stiles befolgte[1]). Diese Kabinettspolitik Buols entbehrte jenes bei Cavour größeren, bei Bismarck geringeren Beisatzes an nationalstaatlichen Fernzielen, durch welche ihre Politik trotz aller Nüchternheit auch eine ideologische Färbung erhielt. Trotz oder gerade ihretwegen erwies diese Politik sich als zeit-

[1]) Friedjung, Krimkrieg, S. 104; der in Übereinstimmung mit Buol die westmächtliche Allianz anstrebende Botschafter von Hübner in Paris bezeichnete die „Heilige Allianz" als „unnatürliche Prinzipienallianz"; Franz Josef bemerkte gelegentlich: „Rußland fordert von uns Gefühlspolitik und treibt selbst Interessenpolitik", Srbik, Bd. II, S. 245, 266; das neue politische Vokabular ist also auch im Sprachgebrauch der Hofburg bereits zu beobachten.

gemäß und zukunftsträchtig sehr im Unterschied zur Politik Buols. Denn außer dem schon angeführten Umstand, daß in der hegemonialen Politik Buols sowohl Cavour wie Bismarck den gemeinsamen Punkt des Abstoßes ihrer neuen, in sehr verschiedene Richtung weisenden Politik besaßen, trug die Politik Buols kein gestaltendes Zukunftselement in sich. Wenn der österreichische Minister jetzt den Anschluß erstrebte an die von „revolutionärem" Gedankengut bestimmten Westmächte, so mochte er deren machtpolitisches Übergewicht aus anderer Sicht als Cavour, aber mit ähnlicher Einschätzung ihres Bündniswertes erkannt haben. Aber es erwies sich sehr bald als unmöglich, den Schatten des eigenen neoabsolutistischen Systems zu überspringen und als absolutistisch regierter Völkerstaat an einem Krieg wirklich teilzunehmen, dessen ideologischer Charakter als eines liberalen Zivilisationskrieges von Cavour in der geschilderten Weise benutzt werden konnte. Mit dem Eintritt Piemonts als subsidiärer Bundesgenosse in den Krimkrieg diente Cavour nationalen Fernzielen, die jenseits der Möglichkeiten seines gegenwärtigen Staates, jedoch nicht jenseits seiner politischen Vorstellungen lagen. Ebenfalls gewann Bismarck im bewußten Gegensatz zum ideologischen Charakter des Krimkrieges mit der von ihm bewirkten Ablehnung der deutschen Teilnahme, also der von Buol erstrebten „Germanisierung" der Orientalischen Frage, einen ersten Ansatzpunkt für nationale Fernziele, die nicht nur jenseits der Grenzen des gegenwärtigen Preußens, sondern auch jenseits seiner eigenen politischen Vorstellungen noch auf Jahre hinaus lagen. Eine „Politik der Tatsachen" zu machen, war beiden Staatsmännern aus natürlichem Instinkt selbstverständlich, ohne daß die mit ihrem ersten Eingreifen in die europäische Politik fast gleichzeitig verkündete Theorie der Realpolitik einem von ihnen auch nur dem wirkungsvollen Namen nach bekannt geworden sein dürfte. Im Blick auf diese Zusammenhänge läßt sich wohl die Meinung vertreten, daß Rochaus Theorie der ominösen Realpolitik, sieht man sie in der Perspektive der unter diesem Stichwort einsetzenden Epoche, im Grunde als nichts anderes sich erweist, als die mit der bürgerlichen Sprache einer nationalen und liberalen Vorstellungswelt zum bürgerlichen Jahrhundert redende Kabinettspolitik der rational kalkulierenden Staatsräson.

VI. „Praktische nationale Politik ..."

Fortwirkende Anregungen der Programmschrift Rochaus haben den wirksamsten Publizisten unter der großen Zahl politischer Professoren, welche für den werdenden Nationalstaat den Feder-

kampf führten, veranlaßt, mit dem großen Essay über Cavour eine auf den gegenwärtigen Tag berechnete politisch-pädagogische Aufgabe anzugreifen. Hatte es im Jahr der Vollendung der Arbeit — 1869 — einen Sinn, an dem zur Zeit des unentschiedenen deutschen Dualismus gefaßten Vorsatz noch festzuhalten? Wußte man in Deutschland immer noch nicht, was „praktische nationale Politik" war, mußte man der deutschen Öffentlichkeit noch am Beispiel Cavours das Verständnis erschließen für die Machtverlagerung, welche seit dem Beginn der „diplomatischen Revolution" des Grafen Buol auf mitteleuropäischem Boden sich vollzogen hatte? Vom Standpunkt des nationalen Liberalismus hatte es auch nach der Begründung des Norddeutschen Bundes seinen guten Sinn, an der Gestalt Cavours und an seinem Werk die grundsätzlichen Ideale wie die praktischen Ziele des europäischen Liberalismus, „der großen Gemeinde der Freiheit"[1]), noch einmal aufleuchten zu lassen in dem Augenblick, wo das Übergewicht des überragenden Staatsmannes im werdenden kleindeutschen Nationalstaat ebenso zu gefährden schien „die Vernunft, die in den Dingen liegt", wie das andere Hochziel der liberalen Politiker, „die Seele unseres Reiches und Volkes menschlicher zu bilden"[2]). In Übereinstimmung mit Gustav Freytag befürchtete Treitschke von Bismarcks Wirksamkeit die Verdunkelung der Einsicht, „wie unermeßlich groß die Idee des Staates ist und wie klein selbst die gewaltigste Manneskraft neben der tiefsinnigen Vielseitigkeit des Gemeinwesens"[3]). Stößt man in diesem Zusammenhang auf einen Vergleich der staatsmännischen Leistung Friedrichs des Großen, des Freiherrn vom Stein und Cavours, welcher in der „imperativischen" Ausdrucksweise Treitschkes die Grenzen dieser großen Männer aufzeigt, so meldet sich die Frage, ob diese politische Pädagogik nicht auf einen anderen Adressaten zielt, als die „willenlosen Phantasten und die politischen Dilettanten", denen die realpolitische Belehrung ursprünglich zugedacht war?

Bevor wir uns der Beantwortung dieser Frage zuwenden, soll versucht werden, den Kern dessen herauszuschälen, was diese auf 10 Bogen zusammengedrängte Geschichte des italienischen Risorgimento seit 1848 in sich schließt an realpolitischer Thematik. In dieser schlichtweg „Cavour" betitelten Schrift findet der Leser mehr und weniger als eine Biographie des Begründers des italie-

[1]) Treitschke, H. v., Histor.-polit. Aufsätze, Bd. II, 6. A. „Cavour", S. 245 bis 462; 399.

[2]) Treitschke, H. v., Briefe, Bd. II, S. 461, 11. 2. 1866, an S. Hirzel; Bd. II, S. 494, 1. 7. 1866, an Frl. v. Bodmann.

[3]) „Cavour" S. 378.

nischen Einheitsstaates. Ihr eigentlicher Gegenstand ist das Risorgimento, die Einheitsbewegung selbst, obwohl die einleitenden Sätze vermuten lassen, daß die Persönlichkeit Cavours als solche vielmehr im Mittelpunkt der Darstellung stehen werde: „Wir verstehen nicht leicht — so nimmt die politische Belehrung bei einer aus der unpolitischen Goethezeit übriggebliebenen Rückständigkeit des deutschen Geisteslebens ihren Ausgang —, daß das politische Talent eine von allen anderen menschlichen Gaben wesentlich verschiedene Kraft des Geistes ist. Wir fühlen uns erkältet vor dem Bilde eines Staatsmannes, dem die politische Tat der ganze Inhalt des Lebens, nicht bloß wie unserem Wilhelm Humboldt ein Ringplatz war, darauf er die allseitige Ausbildung seiner schönen Seele bewähren konnte ... Warum sollen wir nicht die einfache Wahrheit bekennen, der große Staatsmann legt sich die Dinge dieser Welt mit ebenso ursprünglicher Kraft des Gedankens zurecht, wie ein Goethe oder Kant ... Er schaut auf die gemeine Not und Lust des Lebens ebenso vornehm vom beherrschenden Gipfel herab wie der Dichter und Denker. — In wenigen Geistern hat sich der Ideengehalt der Mitte unseres Jahrhunderts so treu und vollständig widergespiegelt wie in dem Kopf des Gründers der italienischen Einheit." Somit ist das Thema abgegrenzt: der Leser kann eine Schilderung von Cavours Persönlichkeit nur insoweit erwarten, als der Ideengehalt der Epoche in ihrem Denken und Handeln sich ausspricht[1]). Trotzdem oder gerade deshalb kann Treitschkes großer Entwurf noch heute in der deutschen historischen Literatur den ersten Rang behaupten, den ihm etwa die um ein Menschenalter später erschienene Monographie eines so eleganten Gelehrten wie des Kirchenhistorikers Franz Xaver Kraus in der überzeugenden Zusammenschau der allgemeinen Tendenzen mit der staatsmännischen Formung Cavours nicht entfernt streitig machen kann.

Im Verlauf der ebenso sachkundigen wie lebendigen, ja pathetischen Erzählung der an Wechselfällen reichen Gründung des Regno d'Italia mußte auch geschildert werden die anfechtbarste Phase im Werk Cavours: „die hinterhältige Politik, welche dem

[1]) a. a. O. S. 245f.: „Cavours Reden erschließen mir eine Welt neuer Ideen. Ich behaupte, nie gab es eine offenere Politik als jene des viel gescholtenen Macchiavellisten, zehn Jahre erzählt er täglich im Parlament, all sein Thun habe nur den Zweck, die Österreicher zu verjagen", Briefe, Bd. II, S. 459. 28. 1. 1866, an G. Freytag. — Konnte man eigentlich noch offener seine Gegnerschaft gegen Österreich bekunden, als Bismarck von 1854 bis 1859 in Frankfurt es getan hat? Was war dem Briefschreiber davon bekannt?

Turiner Hof aufgezwungen war"[1]), in dem zur Beseitigung des Königreichs beider Sizilien führenden Doppelspiel der Staatspolitik mit der populären Aktionspartei Garibaldis. Diese Schilderung verführt den Verfasser zu dem anfechtbarsten Bekenntnis der neuen realpolitischen Tatmoral. Im Blick auf den „fürchterlichen Streit der Pflichten, welcher das Gewissen eines Staatsgründers erschüttert", wird die imperativische Feststellung getroffen: „Läßt sich der Widerstand der trägen Welt anders nicht überwinden, so soll der Staatsmann für den Sieg der Idee auch die Mittel der Arglist einsetzen, die der Einzelne für die endlichen Zwecke seines Tuns nicht brauchen darf. An den rauchenden Trümmern des Vaterlandes sich die Hände wärmen mit dem behaglichen Selbstlob: Ich habe nie gelogen — ist des Mönches Tugend, nicht des Mannes... Darum wird kein Makel haften an der Seelengröße des Staatsmannes, der Italien schuf, der das Sittlichste tat, was dem Sterblichen zu tun vergönnt ist... Er soll die Zeichen der Zeit zu deuten wissen, den göttlichen Gedanken herausfinden aus dem Gewirr der Ereignisse, ... dies allein ist die politische Wahrhaftigkeit, dies die politische Tugend", welche der politische Kopf wohl begreifen kann, die aber „den Frauen und Gemütsmenschen allzeit unfaßbar bleibt"[2]). Wieder eine der gefährlichen Grenzüberschreitungen des sittlichen Urteils, zu denen Treitschke so oft sich hat hinreißen lassen. Solche Anmaßung hat den berechtigten Zorn Andersdenkender hervorgerufen und hat um manches Jahrzehnt später in der ausländischen Propaganda des ersten Weltkrieges Treitschke zum machiavellistischen Propheten nackter Machtpolitik in der gefährlichen Nachbarschaft Friedrich Nietzsches auftreten lassen. Die Gefährlichkeit dieser realpolitischen Moral, welche zwar vom Widerstreit der Pflichten sprechen konnte, aber ihn allzu schnell und oberflächlich gelöst zu haben meinte, hat schon bei den Zeitgenossen im kirchlich-konservativen Lager scharfen Widerspruch hervorgerufen, wobei es nicht ausbleiben konnte, daß dem Tadler der Mönchsmoral die Nachbarschaft seiner Theorie zur „Jesuitenmoral" vorgehalten wurde[3]). Dem „antikheidnischen, nichtchristlich-humanen" Satz von der Staatsgründung als dem Sittlichsten, was dem Sterblichen zu tun vergönnt ist, wird in echter Vorahnung der Entartungskeime, die in diesem apodiktischen Urteil verborgen liegen, mit Recht entgegenge-

[1]) A. a. O. S. 370.

[2]) A. a. O. S. 365.

[3]) Kähler, Martin, Die starken Wurzeln unserer Kraft, Betrachtungen über die Begründung des Deutschen Kaiserreichs und seine erste Krise, 1872, S. 32ff., 34f.

halten, „daß es nicht sittlicher sei, einen Staat zu begründen, als die einfachste Pflicht im verborgenen Leben zu erfüllen".

Seltsam genug nimmt es sich weiter aus, wenn in dieser realpolitischen Pädagogik der „märchenhafte Reiz" des Zuges der Tausend nach Marsala die Gestalt Garibaldis erscheinen läßt als „ein Geschenk der himmlischen Barmherzigkeit, an dem Ihr nicht mäkeln noch deuteln sollt... Ein Prophet seines Volkes, so von Gott begeistert wie jenes Mädchen von Orleans, die einzige Gestalt der Geschichte, die sich dem dämonischen Manne vergleichen läßt"[1]). Diese Begeisterung wirkt um so seltsamer, weil der Volksprophet, der starrsinnige Held der illusionistischen Aktionspartei, die nüchtern rechnende Politik des realistischen Staatsmannes ärgster Gefahr aussetzte. Sonst liegt es Treitschke daran, die Überlegenheit der mit den Tatsachen der europäischen Machtverhältnisse rechnenden Politik Cavours über die unbedachte Zielsetzung der radikalen Aktionspartei als realpolitische Lehre des Risorgimento in helles Licht zu rücken. Aber trotz all seiner Fehler besitzt Garibaldi in Treitschkes Augen gegenüber Cavour doch den Vorzug größerer Nähe zu jenem „Volksgeist", dessen große Bedeutung für sein Geschichtsbild kürzlich in überzeugender Weise nachgewiesen worden ist[2]).

Und diese Beobachtung läßt uns auf die oben gestellte Frage nach dem — wenn man so will — zweiten Adressaten seiner politischen Pädagogik zurückkommen. Im letzten Abschnitt der Schrift mehren sich die Sätze, in denen auf die Grenzen des großen Staatsmannes hingewiesen wird. Die beiden großen Hohenzollern des 18. Jahrhunderts müssen dafür ebenso als Beispiel dienen, wie die „unmöglichen Verfassungspläne des in der Verwaltung unvergleichlich schöpferischen Freiherrn vom Stein." „So war auch Cavour nur genial als Diplomat, als parlamentarischer Führer und als Volkswirt... Über die folgenschweren Fragen der Verwaltungsorganisation sprang er — wie bei den Finanzen — mit einigen guten Einfällen hinweg, und an die Heilung der schweren sittlichen Leiden seines Volkes dachte er nicht mit dem heiligen Ernst, welcher dem Staatsmann geziemt"[3]). So ähnlich etwa lauteten die Urteile, welche in den gleichzeitigen Briefen Gustav Freytags über Bismarck zu lesen waren, dessen „Abenteurerpolitik" noch im Frühjahr 1866 von Treitschke mit mißtrauischer Sorge beobachtet wurde[4]).

[1]) „Cavour", S. 367.

[2]) Bußmann, W., Treitschke usw. 153 ff.

[3]) „Cavour", S. 378.

[4]) Briefe, Bd. II, 26. 4. 1866, an S. Hirzel: „Bismarck hat mir einen sehr angenehmen Eindruck gemacht, persönlich; politisch einen desto schlimme-

Wie lebhaft ist in den ersten Jahren des Norddeutschen Bundes von den liberalen Politikern im Parlament um die Grundfragen von Verfassung und Verwaltung gestritten worden; waren es nicht die Sorgen der Tagespolitik, welche die Perspektive dieser zeitgeschichtlichen Rückschau mitbestimmten? Und sprach die Ungeduld, mit welcher Karl Mathy auf die Vollendung der deutschen Einigung in diesen Jahren drängte und sich von Bismarcks Zurückhaltung enttäuscht sah, nicht auch aus jenen Worten, welche Cavour in seinen letzten Stunden gesprochen haben soll: „Die deutsche Einheit wird gegründet werden, aber diese langsamen Preußen werden fünfzig Jahre brauchen, um uns nachzufolgen"[1]). Es dürfte nicht zweifelhaft sein, in welche doppelte Richtung die folgenden Worte zielen, die auf der abschließenden Seite des Essays den Grundgedanken seiner politischen Pädagogik wie der oppositionellen Gesinnung des nationalen Liberalismus der Reichsgründungszeit schwungvollen Ausdruck geben: „So wie es endete in seiner Tatenfülle ... erscheint Cavours Leben als ein Bild des höchsten Mannesglücks, ... und doch überkommt uns selbst vor diesem Leben erschütternd das Gefühl, wie groß ein Volk ist und wie klein ein Mann. Denn gewaltiger noch als das Bild des Mannes selber bleibt der majestätische Hintergrund, von dem die Erscheinung sich abhebt: Diese Auferstehung einer großen Nation, die abermals der Welt verkündete, daß christliche Völker nicht sterben können"[2]).

Eine Frage stellt sich dem Historiker am Schluß dieser Untersuchung, auf welche eine befriedigende Antwort kaum wird gefunden werden können: wer hat damals zur Kenntnis des „Realpolitikers" innerhalb der deutschen Lesewelt mehr beigetragen, der längst bekannte Schriftsteller Treitschke oder der eben erst bekannt werdende „Briefsteller" Bismarck? In kaum abzuschätzendem Wettbewerb mit Treitschkes „Cavour" erschien im gleichen Jahr die erste Biographie des „Generalmajors und Bundeskanzlers" mit dem Titel „Das Buch vom Grafen Bismarck". Im Verlag und im Stil der kirchlich-konservativen Zeitschrift „Daheim" herausgebracht, überraschte das Buch die Welt mit einer Fülle intimster Briefe politischen wie persönlichen Inhalts. Diese

ren, er sprach viel von seinen Bundesreformplänen, so daß ich mich vor Staunen über diese phantastischen Tollheiten kaum fassen konnte ... Über den Krieg sprach Bismarck sehr gemäßigt und vernünftig, er wünscht ihn nicht, glaubt ihn aber im Notfall durchsetzen zu können ..." — so der Bericht über seinen Besuch bei Bismarck 25. 3. 1866, S. 464f.

[1]) „Cavour", S. 399.

[2]) A. a. O. S. 401.

Briefe veranlaßten einen Routinier der Feder wie Paul Heyse zu der Feststellung: Würde dieser Herr, statt mit Politik sich zu befassen, auf dem Feld der Novellistik auftreten, so würde er als ernsthafter Konkurrent um die Gunst des Publikums einzuschätzen sein. Die überraschten Zeitgenossen lernten, nachdem der politische Redner längst bekannt, geschätzt oder gefürchtet war, den Bundeskanzler kennen als den Meister in der Abfassung diplomatischer Depeschen wie als gewinnenden Plauderer auch im vertrauten Brief [1]).

Als Treitschke im Dezember 1865 den Ministerpräsidenten um die Erlaubnis anging, für die geplante deutsche Geschichte die preußischen Archive benutzen zu dürfen, fiel die Antwort sehr entgegenkommend aus. Mit überraschender Weitherzigkeit erklärte der Minister: „Jedenfalls habe ich keinen Glauben an die Bedeutung von Depeschengeheimnissen, welche älter sind als die gegenwärtig die Politik leitenden Personen an den Staatsgeschäften." Im „Buch vom Grafen Bismarck" tritt diese Weitherzigkeit in einer Weise zutage, welche die dem Historiker gezogenen Grenzen weit hinter sich läßt. Was „praktische nationale Politik" sei und wie sie gemacht wurde, das konnte der deutsche Leser, falls er es aus den miterlebten Ereignissen nicht erkannt haben sollte, aus frischester Quelle erfahren, wenn er etwa in dem Brief an den Außenminister von Schleinitz vom 25. Mai 1859 die Sätze lesen konnte: „das Wort deutsch für preußisch möchte ich gern erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren übrigen Landsleuten verbunden wären als bisher", dort standen auch die berüchtigten Worte: „Ich sehe in unserem Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen"[2]). Aber

[1]) Hesekiel, G., „Das Buch vom Grafen Bismarck", Verlag von Velhagen und Klasing, 1869; Bismarcks Antwort auf Treitschkes Anfrage vom 16. 12. 1865, faksimiliert in Briefe, Bd. II, S. 446/8f.; Brief an Schleinitz bei Hesekiel, S. 184ff.; an Frau v. Bismarck 2. 7. 1859, S. 231, Brief an Andrae-Roman, S. 290ff. Vielleicht erinnerte sich beim Erscheinen dieser Biographie der regierende König Wilhelm I., falls sie ihm zu Gesicht gekommen sein sollte, welche verhängnisvollen Folgen zwei Menschenalter vorher für den Staatskanzler Hardenberg das Erscheinen einer dessen Verwaltung lobenden Schrift nach sich gezogen hatte, vgl. Treitschke, H. v., Deutsche Geschichte, Bd. III, S. 116ff., ferner Heyderhoff, J., Benzenberg, Der erste rheinische Liberale, 1909, S. 129ff.

[2]) Nur im Vorbeigehen kann hier verwiesen werden auf die Gleichläufigkeit einiger Anschauungen, welche in Rankes Denkschrift vom Dezember 1854 über die Wirkungen des Bündnisses vom 2. Dezember hervortreten. Auch Ranke sieht in Wien zwei Richtungen wirksam und hofft auf die Mäßigung

in den Briefen kam nicht nur der für den Dienstgebrauch schreibende Diplomat, sondern der Mensch Bismarck zu Wort in einer Weise, welche wohl viele Leser stutzig gemacht, manchen heftig abgestoßen, manchen unwiderstehlich angezogen haben mag. In der Sorge um den Gang der Dinge im Sommer 1859 erhält die Gattin den später berühmt gewordenen Stoßseufzer: „Wie Gott will! Es ist hier alles doch nur eine Zeitfrage, Völker und Menschen, Thorheit und Weisheit, Krieg und Frieden, sie kommen und gehen wie Wasserwogen, und das Meer bleibt. Es ist ja nichts auf dieser Erde, als Heuchelei und Gaukelspiel, und ob nun das Fieber oder die Kartätsche diese Maske vom Fleisch abreißt, dann wird zwischen einem Preußen und einem Österreicher, wenn sie gleich groß sind, doch eine Ähnlichkeit eintreten, die das Unterscheiden schwierig macht ... den spezifischen Patriotismus wird man allerdings mit dieser Betrachtung los, aber es wäre auch jetzt zum Verzweifeln, wenn wir auf den mit unserer Seligkeit angewiesen wären." Mit welcher Verwunderung wird der lange Brief vom 26. Dezember 1865 gelesen worden sein, in welchem der Ministerpräsident einem ihm von früher aus dem Pommerschen Pietistenkreis bekannt gewordenen Gutsbesitzer Rede steht über den ihm vorgeworfenen „anstößigen Lebenswandel".

Es mag genug sein mit den hier gegebenen Hinweisen: es war doch wohl ein unerhörter Vorgang in Preußen, daß ein amtierender Minister zu Lebzeiten fast aller am Geschehen der letzten Jahrzehnte beteiligten Persönlichkeiten so den Schleier lüftete von den Geheimnissen der großen und der kleinen Politik, daß er in solcher Bedenkenlosigkeit mit persönlichen Bekenntnissen die lebenslange „Konfession in Bruchstücken" eines Goethe überbot in einer Wucht

„der Männer, die von der alten Diplomatie übrig sind"; auch Ranke erblickt im Vertrag vom 2. Dezember und der Beitrittsforderung „eine Preußen angetane Beleidigung"; schließlich trifft man Sätze wie den, die letzten Wendungen der Dinge hätten gezeigt, wie nahe Rußland und Preußen einander ständen. „Rußland fühlt... daß die Reprimierung Preußens... dem österreichischen Interesse eine Überlegenheit in Deutschland gibt, welche für Rußland selbst sehr unangenehm werden kann. Ebenso ist es klar, daß Preußen aus der Unhaltbarkeit seines dermaligen Zustandes niemals herauskommen kann mit dem guten Willen Österreichs. Preußen ist ein Staat, der bei aller Überlegenheit der dynastischen Prinzipien doch zugleich eine populare Grundlage hat. Soll die Nation sich für eine Sache schlagen,... so muß es wenigstens zugleich ihre eigene sein und ihr eine gesicherte Zukunft verheißen". S. W. Bd. 53/54, 671 ff., besonders 676, 679. Es dürfte keine belanglose Beobachtung sein, wie nahe Gedankengang und Sprache dieser Sätze sich berühren mit Vorstellungen, denen man sowohl bei Rochau wie bei Bismarck begegnet ist.

der Selbstdarbietung, welche nur die Wahl ließ zwischen ebenso vorbehaltloser Hinnahme oder ebenso vorbehaltloser Ablehnung dieser mit so großen Gaben der Führung und Verführung ausgestatteten Individualität von anomalem Ausmaß. Ob dieses Buch einer neuartigen Propaganda nicht vielleicht sich erweisen mußte als die „unvorsichtigste Aufrichtigkeit" des deutschen Realpolitikers?

GEDANKEN ÜBER DIE DEUTSCHE SENDUNG 1900—1918

VON

LUDWIG DEHIO

FRIEDRICH Meinecke hat in seinem ersten Hauptwerke die Idee des deutschen Nationalstaates in ihrer Entwicklung aus dem Weltbürgertum heraus aufgehellt. Es geschah damals in der Zuversicht, in dem Reiche Bismarcks ihre dauerhafte Realisierung zu besitzen. Aber gerade in den Jahren, in denen das epochemachende Buch ausreifte, steigerte sich das Reich in den Imperialismus empor, der die glücklich erreichte Form unerwartet wieder in Frage stellen sollte[1]). Der erste Weltkrieg, das paradoxe Ergebnis des Griffes in die Ferne, zwang uns einen Kampf in der Nähe auf: um die Hegemonie in Europa. Er bedrohte damit nicht nur die äußere Existenz unseres Staates, sondern auch sein inneres Wesen als eines Nationalstaates, wie er sich doch soeben erst als letzter unter seinesgleichen in Europa mühsam auskristallisiert hatte. Und so begann denn Meinecke im Verlauf des Krieges immer tiefgründiger die Übersteigerung und Verzerrung des Nationalen um sich her zu kritisieren. Er begann, wie er selbst wohl sagte, den Weg seines Buches in umgekehrter Richtung zu gehen, nämlich dem weltbürgerlichen Ausgangspunkte zu. Er begann sich selbst in großartiger Weiterentwicklung zu wandeln und dadurch die Kraft zum geistigen Widerstande in der zweiten Phase der hegemonialen Übersteigerung nach 1933 zu gewinnen. Wir aber wollen hier nun gleichsam jenem Werke des Meisters nach Vermögen einen Epilog anfügen und von der imperialistischen Steigerung der nationalstaatlichen Idee seit 1900 reden und sodann von ihrer ersten hegemonialen Übersteigerung nach 1914.

Die Idee des nationalen Staates in Europa, wie sie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts fixiert hatte, und die Hegemonie über Europa, sie stehen zueinander in Spannung. Jene stellt sich den einzelnen Nationalstaat als eingeordnet in einen Kreis von gleichberechtigten und gleichgearteten vor, diese sieht einen einzigen Staat übergeordnet über alle anderen. Es ist ein Spannungsverhältnis, das gleichwohl Übergänge erlaubt. Kann doch die hege-

[1]) Vielleicht geschah es nirgends schlagender als in Fr. Naumanns Nationalsozialem Katechismus von 1897, wo es heißt: „Was ist das Nationale? Es ist der Trieb des deutschen Volkes, seinen Einfluß auf die Erdkugel auszudehnen."

moniale Macht das nationale Wesen bei sich selbst gerade dann aufs letzte zuspitzen und überspitzen, wenn sie es bei den anderen mit ihrer Herrschaft überlagert — Hypertrophie eines Nationalstaates auf Kosten der übrigen.

Deutschland hat nun in wenigen Jahrzehnten den ganzen Weg durcheilt von einer rein national umschränkten Existenz bis zur versuchten Begründung einer hegemonialen. Es sei unternommen, diesen Weg von der Jahrhundertwende bis in den Weltkrieg hinein mit einigen ausgewählten Zeugnissen zu kennzeichnen, und zwar zumeist solchen, die der Sphäre des liberal tingierten Imperialismus entnommen sind, zu der ja auch Meinecke selbst irgendwie gehörte: es ist diese Sphäre, die neben der alldeutschen Bewegung das anschwellende expansive Lebensgefühl in bedeutsamster Weise repräsentierte. Denn mochten ihr auch statistisch gerechnet nicht allzu umfangreiche Kreise angehören, so waren es doch eben gerade diejenigen, die dem polyphonen Chor der öffentlichen Meinung die einflußreichen Mittelstimmen stellten, die in den Amtsstuben gehört und bisweilen von dort aus dirigiert wurden. Längst empfinden wir es ja als dringende Aufgabe, nicht nur die einzelnen Handlungen der Regierenden aus bändereichen Aktenveröffentlichungen aufzuklären, sondern auch die Haltung der Regierten zu erfassen, deren Beifall oder Kritik an jenen Akten mitgeformt haben: wer will die Bewegungen eines Schiffes begreifen ohne Wind und Wellen in Rechnung zu stellen!

Aber sobald wir uns dieser Aufgabe zuwenden, spüren wir eine Hemmung. Es sind die stimmungsmäßigen Rückstände der Kriegsschulddiskussion, die immer noch die Unbefangenheit des Blickes zu trüben, wie Pulverdampf nach dem Gefecht die Konturen zu vernebeln drohen. Zwar der Erkenntnis der diplomatischen Aktionen können sie nicht allzuviel anhaben, weil ja gerade aus ihnen die schlüssigen Argumente gegen jene einseitig antideutsche Schuldthese gewonnen wurde, die uns im Versailler Vertrag ausgesprochen zu sein schien. Aber um so hinderlicher sind diese Pulverschwaden, wenn es um die Abschätzung der vielseitigen Dynamik des deutschen Volkes im ganzen geht, die doch irgendwie jene Aktionen des Reiches trägt. Sie gelangt in den bis heute grundlegenden Darstellungen der 20er und 30er Jahre kaum schon zu ihrem vollen Rechte. Und der zweite Weltkrieg hat eine Atmosphäre hinterlassen, die uns Deutschen gewiß nicht unbefangenes Nachholen des Versäumten erleichtert, obgleich doch an sich die Strukturverwandtschaft des zweiten mit dem ersten Weltkriege dem Verständnis rückstrahlend ebenso neue Möglichkeiten verspricht, wie das Anwachsen der zeitlichen Distanz.

a.

Thomas Mann bemerkt zu dem Streite über die Entstehung des siebenjährigen Krieges, gleichsam der Kriegsschuldfrage des 18. Jahrhunderts: im Grunde sei nun einmal der junge und aufstrebende Staat immer der Angreifer. Weit genug aufgefaßt, mag dieser Satz uns zum Ausgangspunkte dienen. Denn es entspricht allerdings dem Wesen der jüngeren aufstrebenden Macht, den älteren beati possidentes gegenüber bald instinktiv, bald planmäßig Raum zu gewinnen. Verfügt sie aber dabei über solch elementare Riesenkräfte anschwellender Zivilisation wie das wilhelminische Reich (im Unterschiede zu den künstlichen Anstrengungen des alten Preußens), dann muß sie wohl unvermeidlich dem Mißtrauen der Nachbarn, die ihm keine ähnliche Vitalität entgegenzustellen haben, gradezu als der Störenfried *κατ' ἐξοχήν* erscheinen — vollends wenn sie sich wie Deutschland auf ein neues Wirkungsfeld hinausbegibt, den Ozean, auf dem ihr keine ältere Erfahrung mäßigend zur Seite steht und auf dem sie den gesamten status quo des Staatengefüges in Mitleidenschaft zieht. Es erscheint daher durchaus unfruchtbar, das Gesamtphänomen der singulären Dynamik Deutschlands bei der Erörterung der Kriegsursachen an die Seite zu schieben und sich mit dem verwaschenen Urteil zu begnügen, so oder so hätten die Mächte alle zur Katastrophe beigetragen. Gewiß, eine solche Betrachtungsweise ist vollkommen in der Ordnung bei Untersuchungen der spezifischen Kriegsschuld, der culpa. Aber sie kann nicht denjenigen befriedigen, der nach den tieferen Wurzeln des Herganges forscht, der causa.

Diese singuläre Dynamik steht machtvoll drängend hinter der „friedlichen" Politik Deutschlands; genauer hinter ihrem Kernstücke, dem Flottenbau. Sie verleiht ihm seinen Charakter, der sich in die simple Alternative Krieg oder Frieden nicht hineinpressen läßt und nach der Einführung eines elastischeren Mittelbegriffes verlangt, der zwischen den Polen des Krieges oder des Friedens oszilliert. Wir finden ihn in dem terminus des „kalten Krieges", wie er sich uns heute mit täglicher Erfahrung prall angefüllt hat. Ist seine Anwendung als Anachronismus abzulehnen? Sie bringt doch nur die Ähnlichkeit der damaligen mit der heutigen Spannung zu deutlichem Bewußtsein, mag es sich auch nur um eine Ähnlichkeit der Art und nicht des Grades handeln. Und sie ist um so eher am Platze, als ein nahe verwandter Ausdruck schon damals auftaucht, der des „trockenen Krieges", den Delbrück gelegentlich auf das deutsch-englische Wettrüsten anwendet[1]).

[1]) Preuß. Jahrb., November 1910 (S. 266).

Was ist es mit einem solchen trockenen oder kalten Kriege? Wer ihn führt, wünscht optimal seine Ziele im Frieden zu erreichen. Aber — diese Ziele sind nicht defensiver Art, sondern offensiver! Ihre Erreichung soll den Gegner aus seiner bisherigen Position verdrängen, aus seinem Range, und also bewirken, was sonst nur ein Waffengang vermag. Auch werden allerdings Waffen eingesetzt. Denn um abschreckend oder bedrohend die gewünschte Entwicklung zu forcieren, wird die eigene Waffenrüstung vorangetrieben — immer jedoch in der Hoffnung, man werde von ihr keinen Gebrauch zu machen haben. Soll sie doch das Kriegsrisiko des Gegners derartig überhöhen, daß er nicht wage, aus solchem ihm aufgezwungenem kalten Kriege in den heißen auszubrechen, und erschöpft seine Stellung friedlich preisgebe. Aber ist solche Preisgabe mit Sicherheit vorauszuberechnen? Doch niemals! Und so muß denn eine friedliche Offensive der gemeinten Art auch ein eigenes Kriegsrisiko in Kauf nehmen, nur daß sie den Entschluß zum Losschlagen der anderen Seite nach Bedarf zuschieben mag. Auf diese Weise können für den unerwünschten Fall echten Krieges die Rollen des Angreifers und Verteidigers geradezu vertauscht erscheinen. Und überhaupt weist der ganze besprochene Ablauf jeweils eine Gemenglage offensiver und defensiver Elemente auf, friedlicher und kriegerischer — so jedoch, daß im Grunde die friedliche Offensive der aufstrebenden Macht das Bild beherrscht bis zu jenem kritischen Augenblicke, in dem vielleicht dennoch die angegriffene Gegenseite den Absprung in den Krieg wagt.

Wer sich in diese schillernde Dialektik eines kalten Krieges hineindenkt, wird sie in der wilhelminischen Ära auch dort wiedererkennen, wo die zerfahrene Leitung unserer Politik den Kurs noch wechselvoller gestaltete, als es an sich schon im schwankenden Wesen solch kalten Krieges angelegt ist. Auch sollte man nie vergessen: im Kernpunkte ist das deutsche Verfahren ja von wahrhaft eiserner Konsequenz geblieben, nämlich im Flottenbau.

Natürlich macht dabei die deutsche Politik ihre Rechnung nicht ausschließlich mit der künstlichen Entwicklung des militärischen Potentiales allein: sie kalkuliert als elementare Voraussetzung auch das Anwachsen des wirtschaftlichen und volksmäßigen ein. Aber diese beiden tragen und treiben jenes, und schließlich ist es doch die Seerüstung, die das Schicksal bestimmt hat.

Die Publizistik nun zeigt die gedanklichen und stimmungsmäßigen Hintergründe dieser Rüstung freimütiger und zusammenhängender auf, als es die in Einzelgeschäfte zersplitterten Staatsakten vermögen. Diese lassen uns einzelne Bäume sehen, jene jedoch den Wald als Ganzes ahnen.

Und da springt denn in die Augen, daß der Flottenbau trotz der bekannten defensiven Argumente im Vordergrunde — und welche Rüstung verwertet dergleichen nicht? — von vorneherein einem großen offensiven Fernziel zustreben soll. Er soll seine Erreichung tunlichst im Frieden decken, aber auch auf die Gefahr des Krieges. Worin besteht dieses Fernziel? Nicht in einem bestimmten territorialen Gewinne irgendwo in der Welt, so wenig es an umherschweifenden Einzelwünschen gebricht: es mag insofern verschwommen, wolkenhaft erscheinen[1]). Es besteht in weniger oder mehr: nämlich in einer neuen Funktion der deutschen Macht dank der Flotte, in ihrer prestige-mäßigen wie tatsächlichen Gleichberechtigung neben anderen Weltmächten im kommenden Weltsysteme, das heißt aber anders gewendet, in der Verdrängung Englands aus seiner Suprematie, die der Bildung eines wirklich freien Weltsystemes im Wege steht[2]). Die territorialen Gewinne werden sich dann schon von selber einstellen, „die großen Griffe in die Weltgeschichte" (Friedr. Naumann)[3]).

Es kam für uns also nicht darauf an, durch die Seerüstung zu verteidigen, was wir besaßen, sondern mit ihrer Hilfe friedlich zu erringen, was wir besitzen wollten: Weltmacht. Dieser offensive Wille allein bietet die zureichende Erklärung für unseren Flottenbau. Er ist seit der Jahrhundertwende immer wieder formuliert worden. Wiederholt spricht es Delbrück rücksichtslos aus, die Spannung mit England ergäbe sich nicht schon aus der Handelsrivalität, woran gleichwohl die populäre und offizielle Lesart festhielt, sondern erst aus der Flottenrivalität; und nicht dazu sei die Flotte da, um unseren Handel zu schützen, sondern — so wird man seine Meinung zusammenfassen dürfen — um zugunsten Deutschlands eine Wandlung der globalen Machtverhältnisse herbeizuführen, ein Seegleichgewicht in der Welt in Analogie des

[1]) P. Rohrbach in „der deutsche Gedanke in der Welt" 1912; S. 202: „Der Hauptgrund indes dafür, daß unsere Situation äußerlich betrachtet, mitunter einen unklaren und unerfreulichen Eindruck macht, besteht in der Schwierigkeit, ein leicht faßliches, sozusagen handgreifliches Ziel für die von uns geforderte Politik des deutschen Gedankens aufzustellen."

[2]) P. Rohrbach a. a. O. S. 191: „Sollte es vom Schicksal bestimmt sein, daß wir nicht an das Ziel gelangen, ein Weltvolk zu werden, dann darf darüber nicht die Proklamation der englischen Suprematie, sondern dann muß die Sprache der Geschütze entscheiden." Vgl. auch meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift, Bd. 170, Heft 2 „Ranke und der deutsche Imperialismus".

[3]) W. Conze in Kaehler-Festschrift, S. 365.

europäischen Landgleichgewichtes, Ausschaltung der englischen Suprematie auf den Meeren in Analogie zur Vernichtung der napoleonischen auf dem Lande. Sie erfüllt also eine wesentlich offensive Aufgabe, keine wesentlich defensive, obgleich natürlich die zweite in der ersten eingeschlossen liegt. Im Zuge der vermeintlich fortschreitenden Bewältigung dieser Aufgabe glaubte Delbrück dem Inselreiche bereits laufend Kompensationen abfordern zu können und sei es auch nur auf Kosten dritter[1]). Ist er sich doch dessen bewußt, daß das Reich durch seine Flotte der Insel gefährlicher sei als irgend ein anderer Staat und daß die Seemacht an sich prinzipiell verletzlicher ist als die Landmacht. An jener hängt Englands ganze Existenz: nach einer Niederlage zur See kann es sich nicht wieder erheben. Freilich versichert Delbrück den Engländern begütigend, wir hätten es ja nur auf die Beseitigung ihrer universalen Macht abgesehen und wollten nicht weiter gehen, sie also als Weltmacht neben anderen bestehen lassen[2]). Konnte aber eine solche naive, wenn auch ehrliche Versicherung, die zusammenhängt mit Delbrücks Furcht vor dem Abgleiten Deutschlands auf einen napoleonisch hegemonialen Weg — konnte sie einen Engländer beruhigen? Der Verlust ihrer universalen Suprematie lieferte ja die Insel dem Wohlwollen ihres festländischen Rivalen aus!

Angesichts solcher leicht zu häufenden publizistischen Zeugnisse für den offensiven Sinn unserer Politik[3]) mag man fragen, inwieweit „Mißverständnisse" für den deutsch-englischen Gegensatz und also letztlich für die Explosion von 1914 verantwortlich zu machen sind. Gewiß fehlt es auf beiden Seiten in der nervösen Schwüle jener Jahre an Mißverständnissen nicht, an ungewollten oder auch an gewollten. Aber keineswegs sind sie das Entscheidende; sie umgeben nur, wie in feuchter Nacht ein Lichthof den Mond, einen echten Kern polargegensätzlicher Lebensinteressen.

Auf englischer Seite mißversteht zwar etwa Crowe in seiner berüchtigten Denkschrift vom Neujahrstage 1907 manchen deut-

[1]) H. Delbrück in „vor und nach dem Weltkrieg" S. 370 (1912 geschrieben): nicht zum Schutz des Handels sei die Flotte da, sondern um „gebührenden Anteil an der Weltherrschaft" zu erringen. Vgl. auch für Delbrücks außenpolitische Ideen meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift B. 170, Heft 2: „Ranke und der deutsche Imperialismus"; ferner die ungedruckte Göttinger Dissertation über Delbrück von Anneliese Thimme.

[2]) Vgl. Preuß. Jahrbücher Oktober 1906.

[3]) L. Dehio a. a. O.; vgl. dazu aber auch die Gedankengänge Fr. Naumanns, Rohrbachs, M. Webers.

schen Gedankengang[1]), zu schweigen von seiner gehässigen Fehlinterpretation diplomatischer Vorgänge. Aber sah er deswegen in der Hauptsache nicht doch die England drohende Gefahr zutreffend genug? Denn mochte auch Deutschland keine Hegemonie bewußt ins Auge fassen — schon das Weltgleichgewicht, das es erstrebte, schloß die für England lebensgefährliche Zerstörung seiner Seesupremacie ein: das genügte vollkommen, um es zu alarmieren! „This is not the matter in which England can safely run any risk".

Auf deutscher Seite mißverstand man umgekehrt weithin die englischen Absichten und malte sie schwarz, weil man sie instinktiv zur Rechtfertigung der eigenen Absichten so sehen wollte. Aber das wesentliche waren eben diese eigenen Absichten! Sie mündeten in die kalte Offensive ein, schlossen aber nach den Gesetzen des kalten Krieges notwendig damit auch das Risiko des heißen in sich.

Und dessen waren sich jene Wortführer der öffentlichen Meinung, die wir ins Auge fassen, auch von Anfang an wohl bewußt. Es gab Zeiten der Zuversicht, in denen sie an diesem Risiko nicht gerade schwer trugen: so lange nämlich in den ersten Jahren des Jahrhunderts die diplomatische Situation für Deutschland sprach. Es folgten Zeiten der Sorge, in denen sie an dem Risiko mit fatalistischem Trotze trugen: als die diplomatische Situation sich gegen Deutschland wandte. Aber wie auch immer: für keinen von ihnen stand je ein Verzicht auf das offensive Fernziel zur Debatte, so verschieden auch ihre Temperamente sein mochten.

Einige Beispiele. — Friedrich Naumann urteilt in der Inkubationszeit des Flottengedankens 1896 vielsagend, nur nach glücklichen Seekriegen könnten Siedlungskolonien gewonnen werden. Der Gedanke an echten Krieg lag augenscheinlich schon damals nicht außerhalb seiner Phantasie; und wenn er auch später in die Front des kalten Krieges einschwenkte, so schimmert jener Gedanke gerade bei ihm doch immer wieder durch, immer wieder erscheint ihm die Kraftprobe mit England in einem „Weltkriege" als unvermeidlich[2]). Aber freilich sah dieser Weltkrieg, wie ihn sich Naumann jedenfalls um die Jahrhundertwende vorstellte, genau umgekehrt aus, als er dann tatsächlich über die Bühne ging. „Wenn irgend etwas in der Weltgeschichte sicher ist", so schrieb

[1]) Crowe mißversteht auch Delbrück; er hält ihn sonderbarer Weise für harmloser, als es der Wirklichkeit entspricht. Brit. docum. on the origins of the war, vol. III, S. 414.

[2]) W. Conze, a. a. O. S. 363, 365. Vgl. auch R. Nürnberger über Naumann in dieser Zeitschrift, Bd. 170, Heft 3, S. 530: „Man muß irgend etwas in der Welt erobern wollen, um selbst etwas zu sein" (1895).

er 1900, „so ist es der zukünftige Weltkrieg d. h. der Krieg derer, die sich vor England retten wollen" — die deutsche Fehlrechnung in epigrammatischer Kürze! — Max Lenz prägte als Historiker 1900 das erregende Schlagwort eines künftigen englischen Erbfolgekrieges und beleuchtete mit ihm blitzartig die militante Sprungbereitschaft, bei einer kommenden „Neuverteilung der Welt" (Bülow) u. U. auch kriegerisch mitzuwirken[1]). — Sein besonnenerer Freund H. Delbrück scheute sich nicht, auch nach dem Anlaufen des kalten Krieges noch 1902 mit dem heißen offen zu drohen: wenn England nicht friedlich seine Seehegemonie preisgäbe, könne es von demselben Schicksale getroffen werden, wie Napoleon III., der die Prätension der französischen Landhegemonie nicht preisgeben wollte[2]). Später freilich, in den bösen Jahren der Einkreisung, grauste ihm vor einem heißen Kriege in Europa, der Deutschland auf die verhängnisvolle Bahn Napoleons I. drängen könnte. Er hoffte sanguinisch bis 1914 auf den kalten Krieg und bis 1918 wenigstens auf den Verständigungsfrieden. Aber an eine Preisgabe des weltpolitischen Fernzieles dachte er niemals und scheute vor keinem Risiko zurück, um mindestens den Weg zu seiner Erreichung offen zu halten[3]). — Geradezu trotzig aber bekennt sich Max Weber zu dem unvermeidlichen Kriegsrisiko des deutschen Aufstieges. „Wollten wir diesen Krieg nicht riskieren", ruft er rückblickend 1916 aus, „so hätten wir die Reichsgründung unterlassen sollen"[4]). Hatte er doch schon 1895 in seiner Antrittsvorlesung das begeistert aufgenommene Pronunciamento des Imperialismus herausgeschmettert, die Reichsgründung sei als ein Jugendstreich zu werten ohne auf ihr aufbauende Weltpolitik. — Und ganz ähnlich fühlte sich P. Rohrbach von der suggestiven Dynamik des preußisch-deutschen Aufstieges in den Bereich des Kriegsrisikos verlockt. Auch er erblickte die Bedeutung der Reichsgründung eben darin, daß sie uns im letztmöglichen Augenblicke den Wettbewerb mit England eröffnet habe. Wie er aber diesen Wettbewerb verstand, lehrt der folgende Satz: es müßten die Geschütze sprechen, wenn England seine Suprematie nicht freiwillig drangäbe. Er ist dabei offenherzig genug einzuräumen, man könne es nicht tadeln, wenn es in solcher Lage vorzöge zu kämpfen, bevor es sich beuge[5]).

[1]) L. Dehio, a. a. O. S. 310.
[2]) Delbrück „vor und nach dem Weltkriege" S. 58.
[3]) L. Dehio, a. a. O. S. 322, Anm. 1.
[4]) Vortrag vom 22. Okt. 1916 in M. Webers gesammelten politischen Schriften. Dort auch W.s Antrittsvorlesung.
[5]) P. Rohrbach in „Der deutsche Gedanke in der Welt." (1912) S. 190.

Kein Zweifel, die liberalen Imperialisten und mit ihnen weiteste Kreise der Oberschichten waren grade in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch bereit, lieber einen europäischen Krieg hinzunehmen, als das offensive Fernziel preiszugeben, das sie seit der Jahrhundertwende ins Auge gefaßt hatten. Diese Bereitschaft war natürlich von einem Wunsche weit entfernt und schloß bis zuletzt Lavieren nicht aus, sei es in Form kolonialer Abreden oder auch zeitweiliger Verlagerung der Rüstungsenergie von der Marine auf die Armee; nur daß solches Lavieren keinen Verzicht auf das Wettrüsten zur See bedeuten sollte, z. T. bloß ein Parieren der festländischen Gegenzüge des Inselreiches. Das große Ziel blieb unverrückt: seine Verdrängung aus der Suprematie.

Freilich, je enger das Fahrwasser des kalten Krieges wurde, um so mehr verließ uns das kalte Blut, um so nervöser äußerte sich jene Bereitschaft zum Letzten in drohendem Säbelgerassel, ja geradezu im Spiel mit dem Präventivkriege. Ein Gradmesser dieser Stimmung: die wieder ansteigende Bedeutung der Alldeutschen. Sie ist ja nicht aus der geringen Zahl ihrer Mitglieder abzulesen: es waren ihre Gedankengänge, die sich mit wachsender Geschwindigkeit ausbreiteten. Die Schaumkronen zeigen an, wie hoch unter ihnen die Wellen gehen. Die ausländischen Beobachter täuschten sich gar oft über die Macht des Verbandes im einzelnen: im ganzen ist ihr Argwohn durch die Zukunft übertroffen worden. Und mochten sie etwa den alldeutschen Einfluß im Auswärtigen Amte irrig einschätzen, so läßt sich dafür dieser Einfluß im Reichsmarineamt nicht bestreiten: sein Leiter aber war ja die Schicksalsfigur der Vorkriegszeit, nicht die Reichskanzler!

b.

Aber wir sind damit unversehens schon auf der Schwelle angelangt, die den kalten Krieg vom heißen sondert. Wir dürfen sie nicht überschreiten ohne an unsere Gewährsmänner die große Frage zu richten, auf die es uns vor allem ankommt, nämlich welche Idee dem gekennzeichneten Machtdrange zugeordnet war, welche Mission, über das rein nationale Interesse hinaus, sie bei seiner Vertretung in Anspruch nahmen?

Da ist nun gleich vorsorglich zu sagen, daß jene Zeit in allen Ländern offenbar bezeichnet wird durch das Vorwiegen einer massiven Interessenpolitik, die den Spielraum geistiger Mächte enger umgrenzte als in den vorhergehenden Generationen. Und für das 2. Reich, das spät gekommene und hastige, gilt das doch noch mit besonderer Betonung. Es war charakteristisch, wenn unsere imperialistischen Historiker so gerne das Streben der Gegen-

wart mit dem Merkantilismus des 18. Jahrhunderts und seiner nüchternen Rechenhaftigkeit in Parallele setzten[1]).

Aber gleichwohl! Auf dem deutschen Imperialismus lag doch immer noch ein geistiger Schimmer, der dem rechnenden Merkantilismus des ancien régime fremd gewesen war, nämlich der Schimmer des Ideales der politischen Selbstverwirklichung der individuellen Nation im Kreise von ihresgleichen. Es hatte sich dies Ideal bei uns später formiert als im Westen und konnte daher nicht so tief wie dort in die älteren Schichten des europäischen Geistes hinabreichen, sich nicht so eng mit universalen und normativen Elementen verbünden, mit Naturrecht und Christentum. Dafür ordnete es sich in den weiten Rahmen einer Weltbetrachtung ein, die Gott nicht im Generellen suchte, sondern im Individuellen, nicht im Sollen, sondern im Sein, die die Fülle historisch gewordener kämpfender Individualitäten nicht als Chaos fürchtete, sondern als Reichtum genoß und als geheimnisvolle Harmonie. So erschien uns insbesondere das freie europäische Staatensystem, tatsächliche und wohltätige Voraussetzung unseres nationalen Aufstieges im 19. Jahrhundert, immer mit einem Idealnimbus umgeben. Und um so unbedenklicher übertrug unser Imperialismus diese in Europa bewährte Vorstellungsweise auf die Weltverhältnisse. Er erwartete ein freies Weltsystem und in ihm für Deutschland eine ebenbürtige Stellung. Er empfand sich dabei selbst eher als organische Fortbildung des Gewohnten denn als prinzipiellen Neubeginn. Eben daher berief sich auch die jüngere Generation, so realistisch ihre Denkweise sein mochte, immer noch voll Selbstgefühl auf die klassische Epoche unseres Geisteslebens, zumal sich in der Tat Elemente aus ihr, vor allem aus der Hegelschen Philosophie[2]) und aus der Rankeschen Historie[3]), zur Rechtfertigung moderner Praxis schlagend verwerten ließen. Waren denn nicht überhaupt die politischen Aufgaben beider Zeitalter in mancher Beziehung verwandt? Der Kampf unserer Vorfahren gegen die französische Landhegemonie mit unserem eigenen gegen die englische Seehegemonie? Mußten nicht die individuellen Lebensgeister der Völker einmal über die große Flotte ebenso triumphieren, wie einst über die große Armee? Das hieß aber: wenn Deutschland seine eigene Flotte baute, so nahm es nicht nur sein eigenes Interesse wahr, sondern erfüllte eine Mission in der Welt. Es vertrat eine große und berechtigte Idee für alle: keine Weiterentwick-

[1]) O. Hintze tut es mit besonders sachkundigem Nachdruck. Aber der Gedanke ist weit verbreitet.

[2]) Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke, 1921.

[3]) L. Dehio, a. a. O.

lung der Kultur ohne reiche Vielheit freier Staaten in der Welt. Der endliche Erfolg mußte sich Deutschland zuneigen[1]). Es besorgte die Geschäfte des Hegelschen Weltgeistes.

In solcher Denkweise suchten grade unsere liberalen Imperialisten eine Waffe gegen die gefürchtete[2]) suggestive Werbung der älteren westlichen Kulturen. Sie suchten irgendwie den westlichen normativen Freiheitsideen eine spezifisch individualistische deutsche entgegenzustellen, die den schwachen und gedrückten Völkern Unabhängigkeit zuspräche. Eben dadurch unterminierten sie zugleich die großen Imperien, die auch uns Deutschen das Licht wegnahmen: unsere reale Interessenpolitik und unsere ausstrahlenden Ideen gingen Hand in Hand. Man möchte sagen: Deutschland lernte auch auf diesem Gebiete, wie auf so vielen anderen, von dem englischen Rivalen und legte sich eine Rolle für seine Weltpolitik zurecht, die eigentlich derjenigen ähnelt, die England in seiner europäischen Politik seit Jahrhunderten durchführte: Kampf gegen die Hegemonie für eine Vielheit freier Staaten, für die Kleinen gegen die Großen. Wir sahen die hegemonen Riesengewächse der russischen und der englischen Macht zunehmend die Völker der Welt beschatten. Unsere Aufgabe sollte es sein, nicht nur selbst einen Platz an der Sonne zu gewinnen, sondern auch anderen ein helleres Dasein zu sichern: Ägyptern, Persern, der Welt des Islam im ganzen, Indern, den Buren, Indochinesen und Chinesen selbst, den Lateinamerikanern usf.

Natürlich konnte sich in dieser Fürsorge für die Beschatteten auch ein Stück Heuchelei verbergen: „wenn man kleinen Staaten Freiheit verspricht, so ist es, damit sie ihre Herren wechseln" (Fr. Naumann)[3]). Aber nur von Zynismus reden, wäre gewiß abwegige Vereinfachung.

[1]) Solche immer wieder variierten und allgemein verbreiteten Gedanken werden von H. Delbrück schon 1899 auf den Leuchter gestellt (Preuß. Jahrbücher, Februarheft): die Verbreitung des Deutschtums liege nicht allein im Interesse des deutschen Volkes, sondern der ganzen Menschheit. Um der Menschheit willen müsse Deutschland dafür sorgen, daß in der außereuropäischen Welt ein gewisses Gleichgewicht der großen und kleinen Nationen bestünde. Der geistige Reichtum unserer Epoche bestehe in dem Nebeneinander eigentümlich entwickelter Kulturvölker usw.

[2]) P. Rohrbach, a. a. O. S. 217: hier wird schon das Problem der deutschen Unbeliebtheit in der Welt erörtert, das ja auch Delbrück beschäftigt und später von Max Scheler auf die Hörner genommen wird. — Die geistvollsten Analysen der deutschen Freiheitsidee im Unterschiede von der westlichen haben Meinecke und Troeltsch in der Kriegszeit gegeben, aber in Fortführung der schon vor 1914 umlaufenden Gedanken.

[3]) W. Conze, a. a. O. S. 368.

Zwischen der Uniformität russischer Bürokratie und angelsächsischer Gesellschaft gedachten wir einen dritten Bereich freier Vielfalt abzuschirmen! Aber wohl verstanden, bei diesem dritten Bereich dachten wir doch immer instinktiv an außereuropäische Gebiete. Ließen sich auch europäische in ihn hineinziehen?

Um eine Antwort zu finden, haben wir nunmehr unsere europäische Politik ins Auge zu fassen. Die Weltpolitik mag man als die gleißende Schauseite der frisch geprägten Medaille des deutschen Imperialismus bezeichnen: die europäische erscheint daneben eher als ihre glanzlose Rückseite. Bisher war sie von einer eindeutig kontinentalen Staatsraison gelenkt worden. Jetzt aber galt es, eine neue zu formulieren, in der die kontinentale Politik sich einem weiteren Zusammenhange ein- und unterzuordnen hatte. Sie blieb zwar die alte, insofern Deutschland auch jetzt sich auf dem Kontinente als territorial saturiert empfand. Und doch wurde sie eine neue, insofern das Reich stark genug sein mußte, um sich in Europa den Rücken frei zu halten für seine Weltpolitik. Es durfte gleichsam die Balance nicht verlieren bei dem Griff aus dem europäischen Fenster hinaus nach den Früchten der Ferne. Damit aber drangen neue Gesichtspunkte in unsere Europapolitik ein. Die in der Welt entfachte Rivalität mit England schlug auf das Festland zurück.

Auf ihm hatte ja schon Bismarck dem Reiche eine bevorrechtigte Stellung gewonnen, die bereits — eigentlich übertreibend — von einer deutschen Hegemonie sprechen ließ. Aber diese Stellung hatte das Reich doch nur im Einvernehmen mit England bezogen als eine Bastion, die zugleich auch die Insel gegen englandfeindliche Tendenzen Rußlands und Frankreichs beschirmte. Jetzt galt es, diese Stellung zu behaupten, auch ohne des englischen Wohlwollens zu bedürfen. Anders ausgedrückt: es galt jenes alte Gleichgewichtssystem außer Kurs zu setzen, wie es die englische Staatskunst zur eigenen Sicherheit zu manipulieren beanspruchte. Dies Ziel konnte erreicht werden entweder durch eine festländische Front unter deutscher Führung, die England vom Kontinente ausschlösse, oder gerade umgekehrt durch ein Bündnis mit der Insel, das diese an Deutschland heranzöge — wohl verstanden aber ein Bündnis von der Art, das in seinem Rahmen dem Reiche der Obergriff zufiele und es nicht unter Einschränkung seiner Seerüstung in die Rolle eines festländischen Degens Englands hinabgedrückt würde, wie es die Chamberlainschen Angebote erwarten ließen[1]). Kam es uns doch darauf an, so oder so dafür

[1]) O. Hintze war noch 1916 darüber befriedigt, daß sich das Reich um die Jahrhundertwende den Lockungen der englischen Diplomatie entzogen

zu sorgen, daß unsere Weltpolitik von Europa her keine Störung zu befahren habe.

Freilich in Wirklichkeit fand ja die entgegengesetzte Entwicklung statt. Durch die „Einkreisung" glückte es England, das alte Gleichgewichtssystem gegen Deutschland zu aktivieren und dadurch alle deutschen Berechnungen bei Eröffnung des kalten Krieges in Verwirrung zu bringen. Aber wir sahen auch bereits, wie unsere Imperialisten trotzdem den einmal gewählten Kurs unverändert weiter zu verfolgen entschlossen blieben und sei es auf die Gefahr eines großen Krieges in Europa, wie ihn seit Agadir unsere öffentliche Meinung in fatalistischem Trotze herannahen fühlte. Schlimmstenfalls war sie bereit, eben auch diesen Preis zu zahlen, um nur ja nicht die Anwartschaft auf Weltmacht und Weltpolitik einzubüßen. D. h. auch jetzt blieb ihre Phantasie der Welt draußen verhaftet. Das etwa nahende Ringen in Europa sollte nur den Weg in die Ferne frei kämpfen. Und so besaßen wir denn noch auf der Schwelle des Krieges in Europa eigentlich nur das negative Ziel: hier nicht abgedrängt zu werden von der Erreichung des positiven Zieles in der Welt.

Wie gründlich hat doch später jene gegnerische Publizistik der Nachkriegszeit unsere ganze Strategie des kalten Krieges mißverstanden, indem sie uns die Absicht der Entfesselung des heißen unterschob. Aber auch die deutsche Verteidigung gegen diese These hat nicht dem unbefangenen Verständnis unserer Politik gedient. Es hat sie verharmlost, indem sie nur ihre friedliche Seite belichtete, aber ihr offensives Fernziel verdunkelte. Sie hat damit die Auffassung unserer Maßnahmen in ihrem wahren Zusammenhange erschwert. Das Sprunghafte, Zufällige, Persönliche, das in der Tat bei ihnen hervortritt, es schien nun geradezu als das allein Wesentliche. Der Kaiser und der alldeutsche Verband wurden in die Wüste geschickt und darüber die Vorstellung der Nation als einer haftbaren Gesamtpersönlichkeit tunlichst aufgelöst. So entstand ein Plädoyer von durchschlagender Wirkung. Es war richtig Posten für Posten und enthielt doch in der Schlußsumme nicht die Wahrheit, wie sie den historischen Blick befriedigen kann.

c.

Aber überschreiten wir nunmehr die Schwelle von 1914, so wird uns alsbald deutlich, welche Verwirrung der Kriegsausbruch gerade auch in unserem geistigen Aufmarsche anrichten mußte.

habe, um nicht auf den Ausbau seiner Flotte zu verzichten. Vgl. auch Hallgarten, Imperialismus (1951), S. 382, 422.

Wurde doch in demselben Augenblicke, in dem unsere ozeanische Politik auf den Schlachtfeldern des Festlandes abgefangen wurde, auch ihr geistiger Unterbau der Aktualität beraubt. Wir hatten uns draußen in der Welt den beschatteten Völkern als Sachwalter ihrer nationalen Freiheit nicht ohne einleuchtende Begründung empfehlen dürfen. Aber konnte eine ähnliche Werbung in Europa gläubige Ohren finden? Immer wieder hatten Delbrück und die Seinen darauf hinweisen müssen, wie grausam das deutsche Auftreten gegen Polen, Dänen und Elsaß-Lothringer das freiheitliche Prestige des Reiches bei seinen Nachbarn belaste. 1914 kam der Einmarsch in Belgien hinzu! Wie sollte unter so bösem Vorzeichen unsere Europapolitik mit denselben freiheitlichen Gedankengängen gerechtfertigt werden, die wir für unsere Weltpolitik bereitgelegt hatten? Welches waren überhaupt unsere positiven Kriegsziele in Europa? Sollte unsere Regierung von ihnen sprechen, so geriet sie in sichtbare Verlegenheit. Zwar über das alte imperialistische Fernziel bestand weitgehend Einmütigkeit in der öffentlichen Meinung: sie forderte die „Freiheit der Meere", in der der Sturz der englischen Seesuprematie in nuce eingeschlossen war[1]). Aber über die anzustrebenden neuen Nahziele gingen die improvisierten und variablen Meinungen fächerartig auseinander. Wohl verlangte alle Welt nach Sicherung gegen die Wiederkehr festländischer Bedrohung. Aber Art und Maß dieser Sicherung wurden sehr verschieden normiert je nach den Parteitendenzen und nach den wechselnden Konstellationen des Feldzuges. Trug doch diese Sicherung stets den Charakter des Relativen, mehr eines Zwischenzieles, verglichen mit jenem absolut festliegenden Fernziele. Weit anders als das pathetische Verlangen unserer Gegner nach Straßburg, Triest, Konstantinopel ermangelten unsere Ziele in der Nähe einer tieferen Rechtfertigung als der bloßer Zweckmäßigkeit im Dienste der erstrebten deutschen Weltmacht in der Ferne.

Zumal im Westen versagten die idealen Freiheitsformeln unseres Imperialismus ihren Dienst im Grunde vollkommen. Indem wir gegen England kämpften, kämpften wir ja gerade gegen den säkularen Rückhalt, den am deutlichsten die kleineren Völker Europas

[1]) Selbst die Sozialisten, einschließlich der Haase-Gruppe, einigten sich noch im August 1915 auf eine Resolution, die u. a. Freiheit der Meere, Beseitigung des Seebeuterechts und Internationalisierung der wichtigsten Meerengen forderte. Mochte das von ihnen erhoffte Weltsystem auch föderalistische Züge tragen und sich dadurch von den Vorstellungen der bürgerlichen Imperialisten unterscheiden, so stimmten sie eben doch mit diesem überein in dem Verlangen nach Beseitigung der englischen Suprematie, also in dem aktuellen Hauptpunkte.

an der Insel und an dem von ihr gewährleisteten Gleichgewichte des Systemes besaßen. Die gewaltsame Ausschaltung dieses Gleichgewichtes und seines insularen Bürgen mußte automatisch die Vormacht Deutschlands an die Stelle setzen, mit allen ihren Gefahren für die Souveränität jedes einzelnen Staates[1]). Daß die Tendenz der deutschen Politik bereits in der Vorkriegszeit in dieselbe Richtung gewiesen hatte, hatte damals noch nicht zu alarmieren brauchen, eben weil das Gleichgewicht in unbestrittener Geltung stand. Ein deutscher Sieg aber mußte auch dann die Aussichten für die Nachbarn des Reiches gründlichst verdüstern, wenn er auf sichtbare Annexionen verzichtete. Aber würde er es tun? und wie lange? Massivste Annexionsforderungen, ausgehend von dem alldeutschen Infektionsherde, versetzten den Großteil unserer öffentlichen Meinung in ein plötzlich ausbrechendes Fieber. Halb gezwungen, halb verlockt, strebten wir danach, in Europa irgendwie eine übernationale Macht zu begründen und konnten dabei die Ideen nicht mehr unbefangen verwenden, die wir gegen die übernationale Macht der gegnerischen Imperien draußen in der Welt ins Feld zu führen gewohnt waren.

Im Gegenteil, diese Ideen wandten sich jetzt gegen uns selbst, und gerade die liberalen Imperialisten hatten ihre Bumerangwirkung zu erfahren. Sie gerieten in Gewissensbedrängnis, in Zwiespalt mit ihren besten Überzeugungen, sobald zur Sicherung des eigenen nationalen Daseins das anderer Völker gekränkt werden sollte. Jetzt erwies sich als geheime Hemmung, daß sich die

[1]) Charakteristisch ergibt sich das etwa aus Bethmann-Hollwegs Forderung im Dezember 1915 (im Gespräch mit Scheidemann): dem Haß der Gegner entsprechend müsse der Schutzwall sein, den Deutschland gebrauche; die kleinen Völker müßten als Vorwerk Englands unschädlich gemacht werden durch militärische, politische und wirtschaftliche Sicherung (vgl. das Werk des Untersuchungsausschusses, XII, 1, S. 63).
Ein Mann wie Tirpitz hat sich nie klar gemacht, daß die vor 1914 für die Verwendung in der außereuropäischen Welt formulierten Freiheitsideen in Europa, und zumal im westlichen, nach 1914 keinen Eindruck machen konnten. Unsere Propaganda hätte den Völkern des europäischen Festlandes die deutsche Sendung einprägen sollen, für die Freiheit Europas einzutreten gegen die Riesenmächte jenseits der Meere, gegen die Angelsachsen (natürlich nicht gegen die Russen), die die Völker leiblich und geistig unterjochten. — Es versteht sich, daß Tirpitz in seinem Mangel an Einsicht in die Möglichkeiten auch der geschicktesten deutschen Propaganda nicht allein stand. Selbst bei M. Weber finden sich Anklänge an ähnliche Gedanken, vor allem auch bei M. Scheler (z. B. in „Krieg und Aufbau" 1916), hier aber verquickt mit der Idee der Verschiedenwertigkeit der individuellen Nationen, woraus sich Abstufung ihrer Freiheit begründen ließ.

deutsche Ideologie nicht auf normative Ideen berufen konnte, wie einst die spanische dank der Gegenreformation, dann die französische dank der Revolution, jetzt die angelsächsische dank des freien insularen Menschentums, bald die russische dank dem Kommunismus. Deutschland verfügte über keinen vergleichbaren ostensiblen Missionsauftrag an die Menschheit schlechthin.

Allenfalls konnte es sich zur Rechtfertigung seines Machtstrebens an die Rolle des deutschen Volkes als des gegenwärtigen Menschheitsvolkes erinnern, wie sie von Fichte und Hegel 100 Jahre zuvor verkündet worden war. Aber damals wurde die Vorstellung von dem deutschen Menschheitsvolk getragen von dem Stolze auf die Blüte des deutschen Geistes. Konnte aber der deutsche Geist zu Beginn des ungeistigen 20. Jahrhunderts noch den werbenden Glanz ausstrahlen, wie zu Beginn des 19.? Und hatte er sich überhaupt mit dem imperialistischen Ehrgeize bis in die Tiefe verbunden? Ranke hat gesagt: „Ein großes Volk, so wie ein selbständiger Staat, wird nicht allein daran erkannt, daß es seine Feinde von den Grenzen abzuwehren wisse. Die Bedingung seiner Existenz ist, daß es dem menschlichen Geiste einen neuen Ausdruck verschaffe... Das ist sein Auftrag von Gott." Statt uns eines solchen geistigen Auftrages bei unserer improvisierten europäischen Hegemonialpolitik bewußt zu werden, sahen wir uns geistig geradezu in die Defensive geworfen, gezwungen historisch zu erläutern, warum die bürgerlichen Freiheiten des Westens bei uns autoritäre Einschränkungen erfahren hätten: die deutsche Individualität wurde Gegenstand geistvoller Grübelei[1]). Aber wie sollte auf diesem Wege werbende Kraft gewonnen werden, um die freien Völker Westeuropas mitzureißen? Und die Folge von all dem? Wir appellierten immer wieder an das bloße Recht des Stärkeren, allenfalls drapiert als Fähigkeit, dem zerklüfteten alten Erdteil römische Ordnung[2]) und Frieden[3]) zu garantieren. Wir rühmten uns geradezu einer reinen Machtpolitik „nach Staatsräson" unter kühlem und stolzem Verzichte auf ihre ideologische Rechtfertigung in der Art des Westens und wollten in seiner pathetischen Kreuzzugs-Ideologie nichts anderes erblicken als machiavellistische Bemäntelung egoistischer Interessen. Wir waren stolz auf die stählerne Sachlichkeit „preußischer Prägung".

Und diese Sachlichkeit gewann auch nicht an menschlicher Wärme und Anziehungskraft, wenn sie sich, auf der Suche nach

[1]) Ein bedeutendstes Zeugnis dieser Defensive sind die 5 Vorträge über „die deutsche Freiheit", 1917; vor allem die Beiträge Fr. Meineckes und E. Troeltschs.

[2]) So Rudolf Borchardt in einer Kriegsrede von 1914.

[3]) So R. Koser in seiner letzten Krankheit (Mitteilung der Familie).

der Wertidee Deutschlands als eines vorbildlichen Weltvolkes im Sinne des frühen 19. Jahrhunderts, mit dem Sozialismus zu verbinden strebte. Wohl begannen bereits Preußentum und Sozialismus ineinander zu fließen — Vorbereitung der Tendenzen des 3. Reiches. Aber was wurde in dieser Verbindung aus den freiheitlichen, den menschlich-revolutionären Elementen des Sozialismus? M. Scheler interpretierte Deutschlands Aufstieg als den des vierten Standes, der mit seinem revolutionären Arbeitsethos die westlichen beati possidentes des dritten Standes aus ihren Paradiesen vertriebe. Und nicht viel anders setzte Paul Lensch, der doch selbst Sozialist war, einfach die Weltrevolution mit dem machtvollen Siege Deutschlands gleich. So fand denn der revolutionäre Marxismus in dem autoritären Lande seiner Entstehung keinen Raum zu seiner Entfaltung. Er wurde nicht zur deutschen Sendung, wie Marx es erhofft hatte. Einzig das Erbe an Hegelschen Machtgedanken, das er umschloß, durfte sich bei uns in Visionen totaler Organisation von Staat und Wirtschaft auswirken. Sie wurden in den „Ideen von 1914" von Plenge formuliert, einer Improvisation des Kriegsbeginnes, geschaffen eben in dem peinigenden Gefühle einer mangelnden Missionsidee für den europäischen Raum. Aber auch sie konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß man dem Westen gegenüber eigentlich eine gleichwertige geistige Waffe nicht besäße.

Zwei Ausnahmen bestätigen doch nur die Regel: Irland und Flandern. In Irland waren die Rollen zwischen Deutschland und England ja umgekehrt verteilt wie auf dem Kontinente: England der bedrohliche und gehaßte Nachbar zu Lande, Deutschland der überseeische Beschützer. Und in Flandern suchten wir die Rolle des stammverwandten Beschützers wahrzunehmen — solange unsere Sache gut stand, nicht ohne Erfolg. Aber wesentlich konnten diese beiden Ausnahmen die düstere Lage unserer ideologischen Kampffront im Westen doch nicht aufhellen.

Von Grund aus günstiger freilich aber stand es an der östlichen Front. Hier boten sich uns generell Wirkungsmöglichkeiten wie im Westen eben nur ausnahmsweise. An der ungeformten Peripherie Europas behielt unsere Ideologie etwas von der Anziehungskraft, die ihr außerhalb Europas nicht fehlte. Das Zarenreich diente ihr als erwünschte dunkle Folie; das Kulturgefälle, die abendländische Tradition sprachen für sie: im Bereiche der Randvölker mochte sich die freiheitliche Sprengkraft des nationalen Prinzipes gegen das östliche Imperium erproben.

Das war jedenfalls die große Hoffnung unserer liberalen Imperialisten. Sie waren glücklich, wenigstens in dieser Zone den

aufgezwungenen Kampf mit bestem Gewissen vorantragen zu dürfen. Gingen doch hier ihrer Meinung nach die realen Machtantriebe einträchtig zusammen mit ihren idealen Vorstellungen, das egoistisch-nationale Interesse Deutschlands an Sicherung mit dem altruistisch-nationalen Prinzipe der allgemeinen Völkerfreiheit. Delbrück etwa zweifelte nicht, daß das Verlangen der Randvölker nach Selbstbestimmung sich mit dem deutschen Interesse decke: „das große idealistische Ziel Deutschlands muß sein: die Freiheit und Selbständigkeit der kleinen Völkerschaften zu verbürgen, nicht bloß des eigenen Volkes. Alle Völker sollen ebenso frei sein wie wir"[1]).

Und weil nun ihr Wunschbild hier im Osten den Boden der Wirklichkeit berührte, verlagerten die liberalen Imperialisten um so bereitwilliger den Akzent ihres Strebens vom Westen nach dem Osten hinüber. Zwar hatten grade sie in der Vorkriegszeit, wir sahen es, gebannt nach dem Westen und auf die Ozeane hingeschaut und Rußland nur geringe Beachtung geschenkt. Aber im Kriege selbst erwies es sich nicht nur immer schwieriger, im Westen die Entscheidung zu erzwingen, sondern der Kampf nahm für den liberalen Betrachter auch immer unheimlichere Aspekte an. Wurde nämlich den freien Völkern im Westen Gewalt angetan, so mußte gleichzeitig das heilige Prinzip des Nationalstaates angetastet und damit nicht nur die eigene ideelle Basis erschüttert werden: auch für die Zukunft wurde eine Saat des Unheils ausgestreut. Die vergewaltigten Nationalismen würden sich irgendeinmal gegen Deutschland erheben wie einst gegen Napoleon. Und Delbrück zumal fürchtete ja von je nichts mehr, als daß das Reich auf die Bahn des Empire gedrängt oder gelockt werde. In dieser Sicht erschien ihm sogar ein Sieg über England bedenklich! Zwar gab er sich gewiß im stillen darüber Rechenschaft, daß die von ihm ersehnte deutsche Weltmacht nicht gedeihen könne ohne eine gewisse sichernde Vormacht in Europa, wie sie ja schon das Bismarckreich auf dem Festlande besessen hatte. Aber diese Vormacht sollte so unauffällig auftreten wie möglich, nicht die westliche Welt bis nach Amerika hinüber zum Widerstande aufreizen, nicht gewaltsam erzwingen, was ohnehin im Lauf der Entwicklung allmählich und friedlich eintreten müsse. Daher sein Bemühen im Westen, den heißen Krieg durch einen Verständigungsfrieden abzufangen, bevor er zerstörende Kettenreaktionen ausgelöst hätte. Die Rückkehr zum status quo in einem Hubertusburger Frieden, den afrikanischer Kolonialgewinn verschönen mochte, schien ihm und seinen Freunden durchaus an-

[1]) H. Delbrück vor dem Untersuchungsausschuß, a. a. O. S. 51 f.

nehmbar. Bot sich dann ja doch auch die Rückkehr zum kalten Kriege, an dessen Enderfolg nach Abwehr des heißen Angriffes kaum noch zu zweifeln war. Denn daß dieser Angriff sich nicht erneuere, dafür sollte ja gleichzeitig die Verbreiterung unserer Basis im Osten sorgen — im Osten wo das freiheitliche Nationalgefühl der angrenzenden Völker umgekehrt wie im Westen nicht gegen uns sprach, sondern für uns, wo wir die Vertretung des eigenen Interesses mit einer allgemeinen echten Mission beflügeln durften.

Freilich gerieten in Wahrheit doch auch hier Interesse und Mission mannigfach in Widerspruch miteinander. Die prästabilierte Harmonie zwischen beiden wollte sich nicht so eindeutig abzeichnen, wie es den Liberalen vorschwebte. Sie waren geneigt, die Schuld in der Kurzsichtigkeit der offiziellen Sachwalter der Mittelmächte zu erblicken. Aber trafen sie damit den Kern der Schwierigkeiten? Er lag tiefer. Die Rücksicht der beiden Kaisermächte auf ihren polnischen Besitz ließ sich nicht leichthin als Kurzsichtigkeit abtun, und doch beraubte sie ihre Rolle als Befreier in russisch Polen der Überzeugungskraft — eine Rolle, die sie ja erst spät und widerstrebend aufgriffen, im Widerspruch zu dem traditionellen Zusammenspiel mit der dritten Teilungsmacht und erst recht zu den preußischen Germanisierungsbestrebungen. Die speziell österreichische Rücksicht auf den polnischen Großgrundbesitz in Ostgalizien minderte dann noch die Anziehungskraft des deutschen Blockes auf die Ukrainer. Und ähnliches bewirkte im Bereiche der drei kleinen baltischen Völker die deutsche Rücksicht auf die stammverwandten Barone. Die größten Hemmungen aber traten natürlich auf dem Balkan auf. Denn hier mußte der Lebenswille des Habsburgerreiches den Südslawen wie den Rumänen freie Entfaltung versagen, zu schweigen von den gänzlich inkorporierten slawischen Völkerschaften.

Hinter all diesen einzelnen Friktionen aber verbarg sich noch eine solche allgemeinster Art. Der westliche Begriff der Nationalität, der in der liberalen Ideologie fortlebte, ließ sich ja auf den Osten nicht übertragen, ohne das gesamte Lebensgefüge zu erschüttern, das mit seiner Übereinanderschichtung und verworrenen Verzahnung von Völkern verschiedenen Wachseins überhaupt nicht auf denselben Nenner mit westlichen Zuständen zu bringen war. Wurde es trotzdem versucht, so erwachten chaotische Begehrlichkeiten, die von seiten Deutschlands auch nicht bei vollster Selbstlosigkeit hätten befriedigt werden können.

Aussichtsreicher lagen die Dinge nur im Norden. In Finnland durften wir eine in sich konsequente Befreierrolle durchspielen, ohne über widersprechende eigene Interessen zu stolpern oder über

eine völkische Gemenglage. Eine solche fehlte ja auch hier nicht ganz. Aber sie konnte keine Verwirrung anrichten angesichts der Resonanz, die unsere Mission in Schweden fand. Hier und fast nur hier gewann sie überzeugte und bedeutende Anhängerschaft. Ließ sich doch unser Anspruch, zwischen dem russischen und dem angelsächsischen Bereiche einen dritten freier Vielfalt abzuschirmen, sehr wohl in Übereinstimmung bringen mit dem eigenen Willen Schwedens zur Selbstbehauptung zwischen Ost und West. Denn dieser Selbstbehauptung konnte die deutsche Macht im Süden, durch das Meer distanziert, damals noch keine akute Gefahr bedeuten. Schweden wie Finnland waren eben keine kontinentalen Nachbarn der festländischen Hegemonialmacht und also in vergleichbarer Lage ihr gegenüber wie im Westen Irland. Sie waren unseren Gedankengängen zugänglicher als die kontinentalen Völker im strengen Sinne — selbst im Osten.

Sehen wir aber ab von dem nordischen Sonderfall, so verfügten doch auch hier im Osten die Liberalen noch über ein stärkstes Argument, das wir bisher nicht hinreichend gewürdigt haben und mit dem sie die Widersprüche ihrer Ideologie wohl zu überbrükken hoffen durften. Wir sprachen von der dunklen Folie, die das Zarenreich darstellte: sie bestand ja aber nicht nur in fremder Herrschaft, die ein für allemal jetzt beseitigt werden könnte, sondern in der dauernden Gefahr ihrer Wiederkehr. Ohne starke deutsche Schutzmacht mußten die Randvölker ihr früher oder später erliegen. Wollten sie ihre Selbständigkeit gegen Rußland sichern, so mußten sie sich Abstriche von dieser Selbständigkeit von seiten Deutschlands gefallen lassen: Deutschland vermochte seine eigenen Ansprüche auf Sicherung und Ausdehnung im Osten zu rechtfertigen durch seine Funktion als Bollwerk des Abendlandes gegen östliche Barbarei!

In dieser Funktion erneuerte sich in etwa der ideale Auftrag Deutschlands, der einst 1848 von den Demokraten verkündet worden war, freilich damals in einer Konstellation, die für Deutschland noch keine hegemoniale Lockung zu einer selbständigen Rolle zwischen Ost und West enthielt, sondern es dem Westen einfügte. Gleichwohl hatte die Kriegserklärung gegen Rußland 1914 an die verschütteten Traditionen der alten deutschen Demokratie angeknüpft, schon um die Sozialdemokraten mitzureißen. Und diese Traditionen verliehen gleichsam der Organisation eines Schutzgürtels von mehr oder weniger abhängigen Staatsgebilden im östlichen und südöstlichen Vorfelde der Mittelmächte die höhere Weihe und lebten schließlich auch fort in dem grand dessein von Mitteleuropa, wie es den Liberalen nunmehr vorschwebte als die

denkbar elastische und organische Lösung des deutschen Problems überhaupt, zugleich im Felde der Macht wie der Idee, zugleich in der europäischen wie in der globalen Politik. Im Rahmen der globalen gewährte sie uns einen arrondierten Bereich, der schon an sich einen übernationalen imperialen Großraum ausmachte und zur gesicherten Ausgangsbasis weiterer imperialistischer Ausdehnung außerhalb Europas dienen konnte. Im Rahmen der europäischen Politik aber versprach sie uns ein solches Maß von unauffälliger Vormacht, daß das alte englisch gesteuerte Gleichgewicht ausgeschaltet werden könnte, ohne verhängnisvolle Reaktionen bei den Nachbarnationen auszulösen. Im Gegenteil, mußten nicht auch diese auf die Länge einsehen, daß die deutsche Riegelstellung von Meer zu Meer die Gefahr russischer Überflutung von ihnen abwehre — eine Überflutung, die eben angesichts des auf die Länge unvermeidlichen zivilisatorischen Aufstieges des eurasischen Großraumes nur durch eine großräumige Gegenwehr beschworen werden konnte ?[1]).

So betrachtet konnte die russische Gefahr gradezu die raison d'être der künftigen deutschen Macht abgeben. Sie gewährte, so schien es, der deutschen Vormacht in Europa den fehlenden Sendungsgedanken und füllte das Vakuum aus, das 1914 mit der Außerkurssetzung der imperialistischen Missionsidee entstanden war. Welche Kehrtwendung vollzog sich damit! Der deutsche Imperialismus, der 1900 mit westlicher Blickrichtung ausgezogen war, um Englands Vormacht auf dem Ozean zu brechen — er gelangte jetzt zu einer östlich-kontinentalen Pointierung. Eine Entwicklung zeichnet sich damit ab, die für alle vorherigen Hegemonialkriege typisch ist und auch noch den zweiten Weltkrieg charakterisiert: Quittung der regelmäßigen Mißerfolge im Kampfe gegen den insularen Hauptgegner im Westen.

Aber eben damit ist schon gesagt, daß jene Kehrtwendung keinen echten Ausweg aus dem Irrgarten des Hegemonialkrieges

[1]) Dergleichen Gedanken hat M. Scheler im „Genius des Krieges" (1917) eindrucksvoll vertreten: Zusammenfassung des Festlandes gegen Rußland unter deutscher Führung, nach Ausschaltung des Gleichgewichtes, war seine Grundidee. — Daß das europäische Gleichgewicht zu beseitigen sei, wurde überhaupt im Kriege immer wieder ausgesprochen, z. T. als konsequente deutsche Forderung jetzt erst klar erkannt. Delbrück drückte sich vorsichtig aus und gab sich den Anschein zu glauben, das europäische und das globale Gleichgewicht könnten nebeneinander bestehen. P. Lensch, Hinte, Oncken sahen ganz klar. Der alldeutsche Fr. v. Bernhardi macht schon vor dem Kriege kein Geheimnis aus der Notwendigkeit, das europäische Gleichgewicht zu beseitigen, wenn Deutschland Weltmacht werden wolle. So auch Paul Rohrbach in „Deutschland unter den Weltvölkern".

eröffnete. Denn weder wollte England auf die Niederringung der hegemonialen Macht verzichten, aus Sorge ihr anderenfalls in einem kommenden Waffengang keine ausreichende festländische Koalition entgegenstellen zu können, noch wollte Deutschland darauf verzichten, später bei gelegenerer Zeit sein Ziel im Westen dennoch zu erreichen, sei es im Frieden[1]) oder im Kriege. Auch die Liberalen wollten es nicht. Wir haben es immer wieder zu sagen: sie dachten nicht daran, für die Dauer den großen Anspruch auf eine selbständige troisième force zwischen Ost und West aufzugeben. Eine Option für den Westen kam für sie nicht in Frage, ganz im Gegensatz zu 1848, — und wie war sie auch ohne furchtbarste Verluste zu verwirklichen? Die Politik der freien Hand, einmal eingeschlagen, ließ sich nicht so leicht wieder rückgängig machen. „Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte!"

Mochten also die Liberalen die antirussische Mission Deutschlands noch so eifrig verkünden, sie konnten mit ihr auf die Entschlossenheit des Westens keinen Eindruck machen. Trug diese Mission doch allzu deutlich den Stempel einer bloßen Improvisation an der Stirn. Denn Preußen-Deutschland war ja als festländische Macht in Anlehnung an Rußland aufgestiegen, und eigentlich erst seine weltpolitischen Aspirationen hatten die deutsch-russische Spannung, in der sich freilich bereits die Reichsgründung auswirkte, bis in den Krieg hinaufgesteigert, mit einer von uns nicht erwarteten und nicht gewünschten Logik[2]). So war denn unsere antirussische Mission jüngsten Datums. Vor 1914 hatten wir die russische Gefahr offenbar keineswegs ernst genommen und hätten sie ja auch noch im Kriege am liebsten durch Kooperation gebannt, sei es auf Grund der altpreußischen konservativ festländischen Tradition, sei es auf Grund der modernen ozeanischen Aspiration (Tirpitz). Viel ehrwürdigeren Datums war ja demgegenüber die antirussische Einstellung Englands. Sie ergab sich seit dem späten 18. Jahrhundert geradezu aus dem Wesen des englischen Seereiches und wurde nur zeitweise abgelöst durch ein Bündnis der beiden europäischen Flügelmächte gegen die gemeinsame Gefahr einer altkontinentalen Hegemonialmacht: Frankreichs vor 100 Jahren und jetzt Deutschlands. Wenn sich trotzdem das napoleonische Frankreich und das wilhelminische wie später das hitlerische Deutschland

[1]) Tirpitz, Erinnerungen, S. 261: das Auswärtige Amt erstrebe (1916) den Sieg über Rußland, weil der über England nicht erreichbar sei; nach dem Kriege aber wolle es die Überflügelung Englands fortsetzen.

[2]) R. v. Kühlmann sagte 1915 zu Meinecke: Rußland konnte den Krieg nur wagen, weil es mit Sicherheit annahm, daß England mittun werde [nämlich in Konsequenz unserer weltpolitischen Aspirationen].

als Führer- und Schutzmacht dem von Osten her bedrohten Abendlande empfahlen, so glichen sie in etwa einem Mann, der das gemeinsame Haus anzündet und die Mitbewohner auffordert ihm löschen zu helfen.

d.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal all diese Gedankengänge des zwanzigsten Jahrhunderts, die eine Ausweitung der nationalstaatlichen Idee des 19. Jahrhunderts erstrebten, so wird uns das krasse Mißverhältnis zwischen unseren vitalen Energien und den geistigen bewußt. Zwar vermochte der Vorkriegsimperialismus seine Weltziele immerhin noch in eine gewisse ideale Konkordanz zu bringen mit den Strebungen außereuropäischer Völker, aus der uns eigentümlichen Denkweise so etwas wie eine Weltsendung abzuleiten, deren Werbekraft sich freilich vor allem mit der englischen nicht messen durfte, wie unsere Liberalen sich selbst voll Bitternis eingestanden. Aber diese schemenhafte Weltsendung verblaßte nun erst recht, als der Krieg sich auf Europa konzentrierte — ungewollt und daher geistig unvorbereitet. Gezwungen, irgendeine Art von Vormacht auf dem alten Kontinente zu erkämpfen, gerieten unsere liberalen Imperialisten in einen peinigenden Widerspruch mit ihren eigenen tiefsten Überzeugungen, statt andere Völker mit diesen Überzeugungen mitzureißen. Vor allem im Westen von den Ideen der Gegner gefährlicher als von ihren Waffen bedrängt, konnten sie nur im Osten eine Mission improvisieren, die aber nicht hinreichte, den hegemonialen Krieg als ein Ganzes zu vergeistigen.

Wie anders stand es um die früheren Hegemonialmächte, die in Gegenreformation, französischer Weltkultur, den Errungenschaften der Revolution Ideen einzusetzen vermochten, die ihren Heeren werbend vorauseilten und selbst durch die Überforderung in sieglosen Kämpfen nicht völlig verbraucht, die Niederlage überlebten und jenseits der Grenzen eine Klientel von Parteigängern zusammenhielten. Wie anders, setzen wir es hinzu, steht es in dieser Beziehung auch um die heutigen Weltgiganten, die beide auf dem Kothurn verschiedenartiger Sendung einander gegenüber treten. Wir aber vermochten, um mit Dostojewskij zu reden, wohl im eigenen Namen zu protestieren, nicht aber, den andere mitreißenden Glauben zu verbreiten, wir hätten „der Welt das letzte Wort zu sagen und sie an der Spitze der Völker zu dem allen vorbestimmten Ziele zu führen". Wir vermochten keinen einleuchtenden „Auftrag von Gott" vorzuweisen im Sinne Rankes, nicht im Sinne Hegels einen „Moment der Idee des Weltgeistes" zu verkörpern, „welcher gegenwärtig seine Stufe ist und

daher absolutes Recht auch über die anderen auszuüben beanspruchen darf." Wir vermochten unserer alten Vorstellung des deutschen Menschheitsvolkes, an dem die Welt genesen solle (E. Geibel), keine Gestalt zu geben. „Was nutzt die verstockte Überzeugung, daß man noch einmal im Stande sein wird, sein Wort zu sagen und die Menschheit zu führen, wenn man es im entscheidenden Augenblick nicht sagen kann? Man kann ohne Wort die Menschheit nicht führen" (Th. Mann). Dem Sarge der deutschen Macht folgte 1918 ein bescheidenes Trauergefolge: wie erst 1945!

Überflüssig auszuführen, daß es nicht eine konstitutive Schwäche unserer nationalen geistigen Energien gewesen sein kann, die Schuld an der Schwäche unserer Sendung getragen hat. Im Gegenteil: Deutschland überragt zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Fülle des Geistes wohl alle anderen Nationen und bleibt zu Beginn des 20. Jahrhunderts hinter keiner zurück. Nein, es ist die spezifisch deutsche Distanz von Geist und Macht, die sich hier ausdrückt, jener Mangel an einheitlicher Harmonie, der seit den Staufern unsere Geschichte kennzeichnet und durch die preußische Reichsgründung überlagert, nicht ausgetilgt werden konnte. Hatte doch das Preußentum niemals dem vollen Strome des deutschen Geistes in seinem künstlich engen Bette Platz geboten. In der Weltkriegsära aber kamen unter der tragischen Überlastung alle Risse unserer Fundamente zur Auswirkung.

Gleichwohl steht es uns nicht an, einfach mit hochmütiger Kälte das Scheitern jener geschilderten Versuche zu registrieren, jener Versuche, das elementare Machtstreben der Nation mit übernationalem und idealem Gedankengut zu rechtfertigen, zu veredeln und zu bändigen. Es steckt in ihnen vielmehr eine Kraft, die losgelöst aus der hybriden Egozentrik von damals mitwirken mag bei dem Ringen um ein neues Abendland, eines tiefer verwurzelten und weiter ausgebreiteten. Denn das allerdings ist ja nun die tröstliche Seite unserer unharmonischen Geschichte: sie gewährt mehr als die in sich geschlossene Geschichte glücklicherer Völker die offene Chance zu neuem Beginn. Und ist es nicht grade Friedrich Meinecke, der uns darüber belehrt durch den nie stockenden Fluß seiner Gedanken — durch sein Leben selbst?

FRIEDRICH-MEINECKE-BIBLIOGRAPHIE

IN AUSWAHL ZUSAMMENGESTELLT

ZUM 90. GEBURTSTAG AM 30. OKTOBER 1952

VON

ANNE-MARIE REINOLD[1])

I. SELBSTÄNDIGE SCHRIFTEN

1. Das Stralendorffsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. Diss. phil. Berl. 1886, 33 S.
Teilabdr. Märk. F. 19, 1886.

2. Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Ein Beitr. z. Gesch. d. polit. Bewegungen i. Dtld. i. Zeitalt. d. Befreiungskriege. Stuttg. 1891, 79 S.
Rez. *W. Schultze*, HZ 69, 1892, S. 345 ff.

3. Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen, Bd. 1 (1771—1814). Stuttg. 1896, X u. 422 S.
Rez. *E. Marcks*, DZG, N. F. 1, 1896/97, S. 241 ff.
Bd. 2 (1814—1848). Stuttg. 1899, VIII u. 600 S.
Rez. *F. Thimme*, DLZ 24, 1900, 21. Jhrg., S. 1572 ff. — *F. Meineche*, HZ 85, 1900, S. 495 ff. — *A. Fournier*, FBPG 13, 1900, S. 309 ff.

4. Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795—1815). (Monogr. z. Weltgesch., hrsg. E. Heyck, 25.) Bielef. 1906. VI u. 134 S. [2]1913. [3]1924. Leipz. [4]1941, 235 S.
Rez. *F. Thimme*, FBPG 20, 1907, S. 276 ff.

5. Von Stein zu Bismarck. Hist. Aufss. (Dt. Bücherei 93.) Berl. 1907, 102 S. 1. Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des 19. Jahrhunderts = Nr. 42. — 2. Heinrich und Amalie v. Beguelin = Nr. 31. — 3. Boyen und Roon = Nr. 37. — 4. Die Gedanken und Erinnerungen Bismarcks, S. 77 ff. — 5. Heinrich v. Treitschke = Nr. 38. — 6. Jacob Burckhardt, die deutsche Geschichtsschreibung und der nationale Staat, S. 96 ff.

6. Weltbürgertum und Nationalstaat. Stud. z. Genesis d. dtn. Nationalstaats. Mü. 1908, VI u. 498 S. [2]1911, IX u. 515 S.

[1]) Die Auflösung der Zss.-Siglen ersehe man aus der letzten Auflage des Dahlmann-Waitz.

[3]1915, VIII u. 528 S. [4]1917, VII u. 537 S. [5]1919, X u. 539 S. [6]1922, X u. 553 S. [7]1928, VII u. 558 S.
Übers. Ital.: Venedig 1930, 2 Bd. — Jap.: Tokio 1943, 1. T.
Rez. *H. Oncken*, FBPG 22, 1909. S. 306 ff. — *H. Delbrück*, Pr Jbb. 136, 1909, S. 443 ff. — *G. Küntzel*, Dt. Lit. Ztg. 29, 1908, S. 453 ff. — *A.W. Ward*, EHR 25, 1910, S. 378. — *G. S. Ford*, AHR 34, 1929, S. 826 f. — *H. Sée*, RH 163, 1930, S. 196 ff. — *F. Battaglia*, Rivista internazionale di filosofia del diritto 11. Roma 1930, S. 118. — *F. Cognasso*, RSIt 43, 1930, S. 292 ff. — *E. Rota*, Scientia 48, Milano 1930, S. 277 ff. *F. Piccolo*, Bibliografia fascista, 5, 1935, S. 611 ff.

7. Zur Geschichte des Hoffmannschen Bundes. (Qu. u. Darst. d. Burschensch. u. d. dt. Einheitsbew. Bd. 1.) Heidelb. 1910, 14 S.

8. Radowitz und die deutsche Revolution. (Schlußbd. zu *P. Hassel*, J.M. v. Radowitz.) Berl. 1913, XII u. 554 S.
Rez. *E. Kaeber*, Voss. Ztg., Nr. 232, 8. Mai 1914, Lit. Umschau. — *E. Kaeber*, Greif I, 1, 1913, S. 83. — *V. Valentin*, Neue Rundschau 1913, II, S. 1313 ff. — *H. Ulmann*, Dt. Lit. Ztg. 35, 1914, S. 45. — *C. Brinkmann*, Lit. Zentralbl. f. Deutschl. 65, 1914, S. 255.

9. Die deutsche Erhebung von 1914, Vortrr. u. Aufss., Stuttg. 1914, 99 S. [2]1915. 1. Die deutschen Erhebungen von 1813, 1848, 1870 und 1914. 2. Politik und Kultur = Nr. 68. — 3. Um welche Güter kämpfen wir? = Nr. 167. — 4. Deutscher Friede und deutscher Krieg = Nr. 69. — 5. Das Jahrhundert der allgemeinen Wehrpflicht = Nr. 70. — 6. Wahrheit und Lüge = Nr. 72. — 7. Staatsgedanke und Nationalismus = Nr. 71, Wiederabdr. in Dtld. Weltpolit., Bielef. 1916, S. 53 ff. — 8. Nationalismus und Nationale Idee.
Übers. Engl.: Worcester, Mass. 1915.

10. Probleme des Weltkrieges. Aufss. Mü. 1917, 136 S. 1. Geschichte und öffentliches Leben = Nr. 84. — 2. Politische Kultur und öffentliche Meinung = Nr. 76. — 3. Probleme des Weltkrieges = Nr. 85. — 4. Staatskunst und Leidenschaften = Nr. 86. — 5. Fürst Bülows deutsche Politik = Nr. 226. — 6. Die Reform des preußischen Wahlrechts = Nr. 91. — 7. Der Rhythmus des Weltkrieges = Nr. 170.

11. Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Hist. u. polit. Aufss. Mü. 1918, VI u. 552 S. I. Gruppe: 1. Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert = Nr. 47. — 2. Deutsche Jahrhundertfeier und Kaiserfeier = Nr. 64. — 3. Boyen und Roon = Nr. 37. — 4. Landwehr und Landsturm seit 1814 = Nr. 88. — 5. Germanischer und Romanischer Geist im Wandel der deutschen Geschichtsauffassung = Nr. 82. —

II. Gruppe: 1. Stein und die Erhebung von 1813 = Nr. 65. — 2. Fichte als nationaler Prophet = Nr. 56. — 3. Zur Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens = Nr. 92. — 4. Das Zeitalter der Restauration = Nr. 49. — 5. Aus der Entstehungsgeschichte des deutschen Nationalstaatsgedankens = Nr. 53. — III. Gruppe: 1. Zur Kritik der Radowitzschen Fragmente = Nr. 61. — 2. Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland = Nr. 43. — 3. Die Tagebücher des Generals v. Gerlach = Nr. 205. — 4. Gerlach und Bismarck = Nr. 206. 5. Zur Geschichte Bismarcks = Nr. 44. — 6. Bismarcks Jugend = Nr. 59. — IV. Gruppe: 1. Zur Beurteilung Rankes = Nr. 66. — 2. Heinrich v. Treitschke, S. 380 ff. Wiederabdr. in Hundert Jahre dt. Burschensch., Heidelbg. 1921, S. 191 ff. — 3. Alfred Dove = Nr. 89. — 4. Max Lehmann = Nr. 93. — 5. Louis Ehrhardt = Nr. 57. — 6. Theodor Ludwig = Nr. 57. — 7. Die deutsche Geschichtswissenschaft und die modernen Bedürfnisse = Nr. 90. — V. Gruppe: 1. Kultur, Machtpolitik und Militarismus = Nr. 81. — 2. Bismarck und das neue Deutschland = Nr. 78. — 3. Die deutsche Freiheit = Nr. 94.

12. Geschichte der linksrheinischen Gebietsfragen. Im Auftr. d. Ausw. Amtes. Doppelspr. engl., frz. Berl. 1919, 27 S.

13. Nach der Revolution. Gesch. Betrachtgn. üb. uns. Lage. Mü. 1919, 144 S. 1. Am Vorabend der Revolution, S. 1 ff. — 2. Die geschichtlichen Ursachen der deutschen Revolution, S. 9 ff. = Nr. 106. — 3. Der nationale Gedanke im alten und neuen Deutschland, S. 47 ff. = Nr. 107. — 4. Weltgeschichtliche Parallelen unserer Lage, S. 72 ff. = Nr. 108. — Nr. 5. Ein Gespräch aus dem Herbst 1919, S. 107 ff.

14. Persönlichkeit und geschichtliche Welt. Berl. [[1]1918 = Nr. 99]. [2]1923, 39 S.
Wiederabdr. in Nr. 17, S. 1 ff.

15. Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte. Mü. 1924. 546 S. [2]1925, 564 S. [3]1929, 545 S.
Teilabdr. d. Schlußkap.: D. Staatsrais. einst u. heute. Teubners Qusmlg. f. d. Geschunterr. 3/22, Leipz. 1932.
Rez. *G. Ritter*, NJbWJ, 1. Jhrg. 1925, S. 101 ff. — *G. P. Gooch*, EHR 40, 1925, S. 431 ff. — *F. W. Coker*, AHR 31, 1925, S. 120 ff. — *H. Sée*, RH 151, 1925, S. 104 ff. — *B. Croce*, La Critica 23, Bari 1925, S. 188 ff. — *A. Gerbi*, Scientia 42, Milano 1927, S. 103 ff. — *C. I. Friedrich*, Review (Am. polit. Science) 25, Philadelphia, Pa. 1931, S. 1064 ff. — *C. Schmitt*, Positionen und Begriffe, 1940, S. 45 ff. — *C. Schmitt*, Arch. f. Sozialpol. 56, 1926, S. 226 ff. — *F. Schnabel*, Zs. f. Polit. XIV, 1925, S. 461 ff. — *A. Menzel*, Zs. f. öff. Recht V, 1925,

S. 124 ff. — *Herm. Oncken*, Dt. Lit. Ztg. N. F. III, 1926, Sp. 1304 ff. — *A. Cartellieri*, Jbb. f. Nationalök. u. Statistik, 125, 1926, S. 370 ff. — *E. Schwartze*, Arch. f. Pol. u. Gesch. IV, 1926, S. 497 ff. — *A. Schultze*, Die ev. Diaspora VII, 1926, S. 83 ff. — *J. R. de Salis*, Rev. de Synthèse Histor. 42, 1926, S. 156. — *H. R. v. Srbik*, MIÖG 40, 1925, S. 356 ff.

16. Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890 bis 1901. Mü. 1927, 268 S.

Rez. *Ziekursch*, FBPG 40, 1927, S. 407 f. — *E. Staritz*, Die Bücherschale 5, Berl. 1928, S. 42 ff. — *L. Bergsträsser*, Der Morgen (Hrsg. Jul. Goldstein) IV, 1928, S. 206. — *E. v. Frauenholz*, Hist. Jb. Görres-Ges. 48, 1928, S. 519. — *O. Becker*, Dt. Lit. Ztg. N. F. VI, 1929, Sp. 903 ff. — *H. R. v. Srbik*, MIÖG 43, 1929, S. 488 ff. — *P. Slosson*, Amer. Hist. Rev. 33, 1928, S. 912 ff.

17. Staat und Persönlichkeit. Berl. 1933, VIII u. 238 S. 1. Persönlichkeit und geschichtliche Welt = Nr. 99. — 2. Kausalitäten und Werte in der Geschichte = Nr. 135. — 3. Ernst Troeltsch und das Problem des Historismus = Nr. 122. — 4. Freiherr vom Stein = Nr. 141. — 5. Wilhelm v. Humboldt und der deutsche Staat = Nr. 112/113. — 6. Johann Gustav Droysen = Nr. 139. — 7. Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik = Nr. 118. — 8. Reich und Nation von 1871—1914 = Nr. 95. — 9. Die deutsche November-Revolution = Nr. 140.

Rez. *Th. Heuß*, D. dt. Volkswirt 12/13, 23. Dez. 1932, Litbeil. — *Haßmüller*, Köln. Ztg. Nr. 44, 30. Okt. 1932, Litbeil. — *K. A. v. Müller*, Münch. Neueste Nachrr. 2. Nov. 1932. — *E. N. Anderson*, Medieval and Historiogr. Essays in Hon. of J. W. Thompson, Univ. of Chicago Pr., Chicago, Ill., 1938, S. 361 ff.

18. Die Entstehung des Historismus. 2 Bde. Mü. 1936, 1. Bd. 304 S. 2. Bd. 656 S. [2]1946, in 1 Bd. 637 S.
Teilabdr. v. Kap. 10 d. 2. Bd.: Goethe u. d. Gesch. Mü. 1949.
Übers. Span.: Mexico City 1942.

Rez. *E. Seeberg*, HZ 157, 1938, S. 241 ff. — *R. Lorenz*, MÖIG 52, 1938, S. 98 ff. — *F. Schnabel*, Hochland 2, 34. Jhrg. 1937, S. 157 ff. — *G. P. Gooch*, EHR 52, 1936, S. 340 ff. — *E. N. Anderson*, Mediev. a. Hist. Essays in Hon. of J. W. Thompson. Univ. of Chicago Press, Chicago, Ill. 1938, S. 361 ff. — *A. Bill*, Rev. d'hist. et de phil. relig. 18, Straßbourg 1937, S. 90 ff. — *A. Becheyren*, RQH 263, 1937, S. 162. — Tijdschrift voor Economie en Sociologie, Gent 1938, 3. Jhrg. S. 569. — *A. Eliken*, Journ. of Mod. Hist. 9, Chicago, Ill. 1938, S. 370. — *A. Biran*, Bul. Institut. Economic Romanesc. Bucaresti 1939, 17. Jhrg. S. 151. — *T. Joo*, Szazadok 71, Budapest 1942, S. 360 ff. — *B. Croce*, La Critica 35,5, Bari 1937 u. La Storia come Pensiero e come Azione, 1938, S. 51 ff., übers. Deutsch: D. Gesch. a. Gedanke

u. a. Tat. Bern 1944. — *M. Rossi*, Nuova Rivista Storica Bd. 1/2, Milano, Jhrg. 22., Bollet. Bibliogr. — *Ders.*, Logos, Roma 1943, S. 147 ff.

19. Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte. Leipz. 1939, 120 S., erw. u. veränd. ab [2]1940, [3]1941, [4]1942, [5]1951. 1. Geschichte und Gegenwart = Nr. 145. — 2. Rankes politisches Gespräch = Nr. 125. — 3. Droysen Historik = Nr. 155. — 4. Klassizismus, Romantismus und historisches Denken im 18. Jahrhundert = Nr. 157. — 5. Schillers „Spaziergang" = Nr. 158. — 6. Zur Entstehungsgeschichte des Historismus und des Schleiermacherschen Individualitätsgedankens, S. 95 ff. — 7. Treitschke und die Historische Zeitschrift = Nr. 148. — 8. Irrwege in unserer Geschichte? = Nr. 162.
Rez. *K. A. v. Müller*, HZ 162, 1940, S. 339 ff.

20. Preußisch-deutsche Gestalten und Probleme. Leipz. 1940, 186 S. [2]1942. 1. Grundzüge unserer nationalen Entwicklung bis zur Reichsgründung Bismarcks = Nr. 87. — 2. Boyen und Roon = Nr. 37. — 3. Das preußisch-deutsche Heer von den Befreiungskriegen bis zum Weltkriege = Nr. 100. — 4. Bismarcks Anfänge = Nr. 48. — 5. Alfred Dove im „Neuen Reiche" = Nr. 127. — 6. Hans v. Haeften = Nr. 159.
Rez. *E. Kessel*, FBPG 52, 1940, S. 384 ff.

21. Erlebtes 1862—1901. Leipz. 1941, 225 S. [1. Teil d. Selbstbiogr.]
Rez. *H. Bilger*, HZ 166, 1942, S. 99 ff. (Siehe Nr. 257.)

22. Aphorismen und Skizzen zur Geschichte. Leipz. 1942, 179 S. Aphorismen. 1. Allgemeines über Historismus und Aufklärungshistorie, S. 11 ff. — 2. Möser, Herder, Goethe, S. 55 ff. — 3. Ranke, S. 72 ff. — Skizzen. 1. Ein Wort über geschichtliche Entwicklung = Nr. 160. — 2. Von der Krisis des Historismus, S. 114 ff. — 3. Deutung eines Rankewortes, S. 127. — 4. Gedanken über Welt und Universalgeschichte, S. 163 ff.

23. Die deutsche Katastrophe. Wiesb. 1946, 179 S. [2]1946, ([2]1946, Zürich, Aero-Verl.), [3]1947, [4]1949.
Teilvorabdr. S. 64—78. Militarismus u. Hitlerismus, in Die Sammlung, 6, Gött. 1946, 1. Jhrg. S. 344 ff.
Übers. Schwed.: Stockholm 1947. — Dän.: Kph. 1948. — Ital.: Florenz 1948. — Engl.: Cambridge, Mass. 1950. — Span: Buenos Aires. — Jap.: Tokio 1951.
Rez.: *W. Hofer*, D. kl. Bund, lit. Beil. d. Bund Nr. 38, Bern 22. Sept. 1946. — E. K.[ogon], Frankf. Hefte 8, 1946, 1. Jhrg. S. 776 ff. — *A. v. Martin*, Dt. Beiträge 5, Nymphenbg. 1947. — *H. Koht*, Arbeiterbladet, Stockholm 29. Mai 1948. — *A. Korumskij*, Voprosy istorii 10,

1948, S. 128 ff. — *G. Beyerhaus*, HZ 169, 1949, S. 73 ff. — *A. Friis*, Svenska Dagbladet, Stockholm 14. März 1947.

24. 1848. Eine Säkularbetrachtung. Berl. 1948, 29 S. Wiederabdr. Berl. Almanach 1948, Berl. 1948, S. 44 ff.
Übers. Engl.: Notre Dame, Ind. 1948.
Rez.: *S. Kan*, Voprosy istorii 11, 1950, S. 126 ff.

25. Ranke und Burckhardt. Dt. Akad. d. Wiss. z. Berl. 27, Berl. 1948, 35 S.

26. Schaffender Spiegel. Stud. z. dt. Geschichtschr. u. Geschichtsauffassung, Stuttg. 1948, 236 S. 1. Persönlichkeit und geschichtliche Welt = Nr. 99. — 2. Kausalitäten und Werte in der Geschichte = Nr. 135. — 3. Germanischer und romanischer Geist im Wandel der deutschen Geschichtsauffassung = Nr. 82. — 4. Zur Beurteilung Rankes = Nr. 66. — 5. Johann Gustav Droysen = Nr. 139. — 6. Ernst Troeltsch und das Problem des Historismus = Nr. 122.
Rez. *E. Kessel*, Universitas 3, 1949, Jhrg. 4, S. 349 f. — *B. v. Brentano*, D. Tagesspiegel Nr. 1398, Berl. 16. Apr. 1950, Litbl. — *K. Heussi*, Theol. Litztg. 10, 1949, S. 591 f.

27. Straßburg, Freiburg, Berlin 1901—1919. Stuttg. 1949, 288 S. [2. Teil d. Selbstbiogr.].
Rez. *E. Fueter* jun., Erasmus 1/2, Basel 1952, S. 63 ff.

II. AUFSÄTZE, REDEN, KLEINERE BEITRÄGE

28. Willensfreiheit und Geschichtswissenschaft. Voss. Ztg. Nr. 555 u. 567, Berl. 27. Nov. u. 4. Dez. 1887, Sonntagsbeil.

29. Der Regensburger Reichstag und der Revolutionskrieg. HZ 60, 1888, S. 193 ff.

30. Reformpläne für die brandenburgische Wehrverfassung zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. FBPG 1, 1888, S. 101 ff.

31. Heinrich und Amalie von Beguelin. Dt. Wochenbl., Berl. 1893, 4. Jhrg. S. 140 ff.
Wiederabdr. in Nr. 5.

32. Zur Beurteilung Bernadottes im Herbstfeldzug 1813. FBPG 7, 1894, S. 459 ff.

33. Ludwig Gustav v. Thile, preußischer General und Staatsmann. ADB 38, 1894, S. 28 ff.

34. Heinrich v. Sybel. HZ 75, 1895, S. 390 ff.

35. Entgegnung HZ 76, 1896, S. 530 ff.
auf *Lamprecht*, D. gegenw. Lage d. Geschwss., Zukunft, 8. Febr. 1896.

36. Erwiderung HZ 77, 1896, S. 262 ff.
auf *Lamprecht*, Z. Untersch. d. ält. u. jüng. Richtungen. d. Geschwiss., HZ 77, 1896, 257 ff.

37. Boyen und Roon. Zwei pr. Kriegsminister. HZ 77, 1896, S. 207 ff. Wiederabdr. in Nr. 5, 11, 20.

38. Heinrich v. Treitschke. HZ 77, 1896, S. 86 ff.
Wiederabdr. in Nr. 5.

39. Entgegnung HZ 78, 1897, S. 334 f.
auf *Lamprecht*, D. geschwss. Probleme d. Gegenw., Zukunft, 2. Jan. 1897.

40. Miszelle HZ 80, 1898, S. 272 ff.
auf *Menke*, Kollektaneen z. hist. Geogr. Dtld.

41. Zur Geschichte des Gedankens der preußischen Hegemonie in Deutschland. HZ 82, 1899, S. 98 ff.

42. Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des 19. Jahrhunderts. In: D. Protestantism. am Ende d. 19. Jh. in Wort u. Bild, Bd. 1, Berl. 1900/1902, S. 401 ff.
Wiederabdr. in Nr. 5.

43. Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland. HZ 89, 1902, S. 14 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

44. Zur Geschichte Bismarcks. D. Bism.-Litt. d. letzten Jh. HZ 87, 1901, S. 22 ff. — Bism. Eintritt in d. christl.-german. Kreis. HZ 90, 1903, S. 56 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

45. Bemerk. HZ 93, 1904, S. 140.
zur liter. Fehde v. *Below-Schmoller*.

46. Bemerk. HZ 93, 1904, S. 555.
zu Auseinandersetzungen *Rachfahls* m. s. Gegnern.

47. Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert. Vortr. a. d. Vers. dt. Hist., Stuttg. 19. Apr. 1906. HZ 97, 1906, S. 119 ff.
Übers. Engl.: London 1906.
Wiederabdr. in Nr. 11.

48. Bismarcks Anfänge. Dt. Gedenkhalle, Berl. 1906, S. 328 ff.
Wiederabdr. in Nr. 20.

49. Das Zeitalter der Restauration. Dt. Gedenkhalle, Berl. 1906, S. 319 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

50. Friedrich Wilhelm IV. und die deutsche Politik. Dt. Gedenkhalle, Berl. 1906, 323 ff.

51. Theodor Ludwig. ZGORh N. F. 21, 1906, S. 138 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

52. Entgegnung HZ 98, 1907, S. 461 f.
auf *H. Delbrück*, Bismarcks Staatsstreichplan im J. 1890, PrJbb Nov.- u. Dez.-H. 1906.

53. Aus der Entstehungsgeschichte des deutschen Nationalstaatgedankens. Velhagen u. Klasings Monatshh., Bielef. Okt. 1907, S. 235 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

54. Bemerk. HZ 100, 1908, S. 454.
zu *F. Meinecke*, Nr. 53.

55. Geleitwort zum 100. Band der Historischen Zeitschrift. HZ 100, 1908, S. 1 ff.

56. Fichte als nationaler Prophet. Velhagen u. Klasings Monatshh. Bielef. 1908, 33. Jhrg. S. 373 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

57. Louis Ehrhardt. HZ 101, 1908, S. 90 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

58. Nationality and Liberalism. in Austria and Germany 1840 bis 1848. The Cambridge Mod. Hist. 11, Cambr. 1909, S. 43 ff.

59. Bismarcks Jugend. D. Neue Rundschau, Berl. 1909, S. 1768 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

60. Entgegnung HZ 103, 1909, S. 425.
auf *Delbrücks* Angriff geg. d. Führung d. Redak. d. HZ durch Meinecke, PrJbb, 1909.

61. Zur Kritik der Radowitzschen Fragmente. Hist. Aufss., Karl Zeumer z. 60. Geburtstg., Weimar 1910, s. 51 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

62. Entgegnung HZ 104, 1910, S. 421.
auf *Lamprecht*, Zur Fortbildung unserer Universitäten, Internat. Wochenschr. 4. Dez. 1909.

63. Der Abschluß des preußischen Verfassungswerkes im Jahre 1850. HZ 109, 1912, S. 149 ff.

64. Deutsche Jahrhundertfeier und Kaiserfeier. Vortr. Freiburg, 14. Juni 1913. Logos 4, 2, 16 S.
Wiederabdr. in Nr. 11.

65. Stein und die Erhebung von 1813. Kunstwart 26, 15, Mü. 1913, 1. Maih. S. 185 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.

66. Zur Beurteilung Rankes. HZ 111, 1913, S. 582 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11 u. 26.

67. Radowitz de se ipso. HZ 111, 1913, S. 133 ff.

68. Politik und Kultur. Süddt. Monatshh. Sept. 1914, S. 796 ff.
Wiederabdr. in Nr. 9.
69. Deutscher Friede und deutscher Krieg. D. Hilfe 38, Berl. 1914, 20. Jhrg. S. 613 f.
Wiederabdr. in Nr. 9.
70. Das Jahrhundert der allgemeinen Wehrpflicht. Nat.-liber. Beitrr. 17, 1914.
Wiederabdr. in Nr. 9. — Teilabdr. National-Ztg. Nr. 226, Beibl.
71. Staatsgedanke und Nationalismus. D. Hilfe 42, Berl. 15. Okt. 1914, 20. Jhrg. S. 682 ff.
Wiederabdr. in Nr. 9.
72. Wahrheit und Lüge. Das neue Dtld., 28. Okt. 1914, S. 9 ff.
Wiederabdr. in Nr. 9.
73. Der Weltkrieg. D. dt. Rundschau 25, Berl. 1914, S. 1615 ff.
74. Deutschland und der Weltkrieg. D. Größere Dtld. 21, Berl. 29. Aug. 1914, S. 617 ff.
75. Bemerk. HZ 112, 1914, S. 417.
zur Diskussion *Kehr-Schäfer*, Zentralisation d. hilfswiss. Unterr.
76. Politische Kultur und öffentliche Meinung. E. Beitr. z. Vorgesch. d. engl. Kriegserklärung. Internat. Monatsschr. f. Wiss., Kunst u. Techn. 9, Leipz. 1915, S. 843 ff.
Wiederabdr. in Nr. 10.
77. Sozialdemokratie und Machtpolitik. D. Arbeitersch. im n. Dtld. Leipz. 1915, S. 21 ff.
78. Bismarck und das neue Deutschland. D. Bism.-Jahr, Hamb. 1915, S. 223 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.
79. Antrittsrede. Sitzungsber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 2, 1915. S. 496 ff. — Entgegnung *G. Roethe* ebd.
80. Karl Lamprecht. HZ 114, 1915, S. 696 ff.
81. Kultur, Machtpolitik und Militarismus. In: Dtld. u. d. Weltkrieg Leipz. 1915, S. 617 ff. [2]1916. Feldpostausg.
Wiederabdr. in Nr. 11.
82. Germanischer und romanischer Geist im Wandel der deutschen Geschichtsauffassung. Sber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 6, 1916, S. 112 ff.
Wiederabdr. HZ 115, 1916, S. 516 ff., Nr. 11 u. Nr. 26.
83. Einf. u. hrsg. L. v. Ranke, Die großen Mächte, Leipz. 1916.
84. Geschichte und öffentliches Leben. In: Jäckh, D. große Krieg als Erlebnis u. Erfahrung. 1. Bd. Gotha 1916, S. 18 ff.
Wiederabdr. in Nr. 10.

85. Probleme des Weltkrieges. D. Neue Rundschau 27, Juni 1916, S. 721 ff.
Wiederabdr. in Nr. 10.
86. Staatskunst und Leidenschaften. D. Hilfe 39, Berl. 1916, 22. Jhrg. S. 634 ff.
Wiederabdr. in Nr. 10.
87. Grundzüge unserer nationalen Entwicklung bis zur Reichsgründung Bismarcks. Internat. Monatsschr. f. Wiss., Kunst u. Techn. 9, Leipz. 1916, Jhrg. 10, S. 1 ff.
Wiederabdr. in Nr. 20.
88. Landwehr und Landsturm seit 1814. Vortr. Staatswiss. Ges. Berl. Nov. 1915. Schmollers Jb. f. Gesetzgeb., Vwltg. u. Volkswirtsch. 1916, 40. Jhrg. H. 3, S. 1 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.
89. Alfred Dove. HZ 116, 1916, S. 69 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.
90. Die deutsche Geschichtswissenschaft und die modernen Bedürfnisse. D. Hilfe 14, Berl. 1916, 22. Jhrg. S. 223 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.
91. Die Reform des preußischen Wahlrechts. Ann. f. soz. Polit. u. Gesetzgeb. 5, Berl. 1917, S. 1 ff.
Wiederabdr. in Nr. 10.
92. Zur Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens. HZ 118, 1917, S. 46 ff. — Erwiderung von *E. Brandenburg*, HZ 119, 1919, S. 63 ff.
Wiederabdr. in Nr. 11.
93. Max Lehmann. Adr. d. Berl. Ak. d. Wiss. an M. Lehmann, 12. Jan. 1917. Sber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Berl. 1917.
Wiederabdr. in Nr. 11.
94. Die deutsche Freiheit. Vortr. Berl. 18. Mai 1917, hrsg. Bund dt. Gelehrten u. Künstl. Gotha 1917, S. 14 ff.
Wiederabdr. Europ. Staats- u. Wirtschztg. 20, Berl. 19. Mai 1917, 2. Jhrg. S. 497 ff. und Nr. 11.
95. Reich und Nation von 1871—1914. Internat. Monatsschr. f. Wiss., Kunst u. Techn. 11, Leipz. 1917, S. 907 ff., 1097 ff.
Wiederabdr. in Nr. 17.
96. Kriegsziele hüben und drüben. Dt. Polit. 25, 22. Juni 1917 2. Jhrg. S. 785 ff.
97. Vaterlandspartei und deutsche Politik. D. Hilfe 47, 22. Nov. 1917, S. 700 ff.

98. Des Kronprinzen Friedrich Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe. HZ 117, 1917, S. 42 ff.

99. Die Bedeutung der geschichtlichen Welt und des Geschichtsunterrichts für die Bildung der Einzelpersönlichkeit. (Vortr. Jan. 1918. Gesch. Abende des Zentralinstituts f. Erzieh. u. Unterr. 2.) Berl. 1918. [2]1923 unter dem Titel: Persönlichkeit u. gesch. Welt [= Nr. 14].
Wiederabdr. in Nr. 17 u. 26.

100. Das preußisch-deutsche Heer von den Befreiungskriegen bis zum Weltkriege. In: Dt. Staat u. Dt. Kult. Straßbg. 1918, S. 24 ff.
Wiederabdr. in Nr. 20.

101. Verständigungsfriede und Heeresleitung. Festgabe für Adele Gerhard, 8. Juni 1918, Sonderdruck, S. 48 ff.

102. Grundfragen deutscher Nationalpolitik. D. Neue Rundsch. 29, Berl. 1918, S. 721 ff.

103. Die Ursachen des Deutschenhasses. D. Neue Rundsch. 29, Berl. 1918, S. 13 ff.

104. Um Freiheit und Vaterland. Vortr. 1. Veröff. d. Volksbundes f. Freih. u. Vaterld. Berl., Gotha 1918, S. 25 ff.

105. Zwei Systeme. Dt. Polit. 23, Berl. 7. Juni 1918, 3. Jhrg., S. 707 ff.

106. Die geschichtlichen Ursachen der deutschen Revolution. Dt. Rundsch. 45, Berl. 1919, S. 177 ff.
Wiederabdr. in Nr. 13.

107. Der nationale Gedanke im alten und neuen Deutschland. Dt. Wille, 1. u. 2. Febrh. 1919, Kriegsausg. H. 9. u. 10., S. 62 ff. u. S. 87 ff.
Wiederabdr. in Nr. 13.

108. Weltgeschichtliche Parallelen unserer Lage. Gerechtigkeit 8, Berl. 1919, S. 497 ff.
Wiederabdr. in Nr. 13.

109. Verfassung und Verwaltung der deutschen Republik. D. Neue Rundsch. 30, Berl. 1919, S. 1 ff.
Rez. *H. Holborn*, HZ 147, 1933, S. 115 ff.

110. Bemerkungen zum Entwurf der Reichsverfassung. Dt. Polit. 5 u. 6, Berl. 1919, 4. Jhrg. S. 135 ff. u. 176 ff.

111. Der „historische" Anspruch Frankreichs auf das Saargebiet. D. Saargeb. 15 u. 16, Berl. 1919, 4. Jhrg. S. 386 ff.
Übers. Engl.: Berl. 1919.

112/113. Wilhelm v. Humboldt und der deutsche Staat. D. Neue Rundsch. 31, Berl. 1920, S. 889 ff.
Wiederabdr. in Nr. 17.

114. Luther über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat. HZ 121, 1920, S. 1 ff.
115. Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus. HZ 123, 1921, S. 14 ff.
116. Das preußisch-deutsche Problem im Jahre 1921. Dt. Nation, März 1921.
Wiederabdr. in Nr. 6, [6]1922, [7]1928, S. 542 ff.
117. Einf. u. hrsg. Josef v. Radowitz, Ausgew. Schr. u. Reden, D. dt. Staatsged. 1. Reihe 16, Mü. 1921.
118. Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik. F. T. Vischer, G. Schmoller, M. Weber. HZ 125, 1922.
Wiederabdr. in Nr. 17.
199. Einf. u. hrsg. Niccolo Machiavelli, D. Fürst u. kl. Schr. Klassiker d. Polit. 8, Berl. 1923.
120. Hegel und die Anfänge des deutschen Machtstaatgedankens im 19. Jahrhundert. Zeitschr. f. Polit. 13, Berl. 1923, S. 197ff.
121. Über Spenglers Geschichtsbetrachtung. Wissen u. Leben 12, Zürich 20. Apr. 1923, 16. Jhrg. S. 549 ff.
122. Ernst Troeltsch und das Problem des Historismus. D. Dt. Nation, Berl. 1923, Jhrg. 5, S. 183 ff.
Wiederabdr. in Nr. 17 u. 26.
123. Ernst Troeltsch. HZ 128, 1923, S. 185 ff.
124. Geleitw. zu Ernst Troeltsch, Spektator-Br., Tüb. 1924.
125. Einf. zu Leopold v. Ranke, Leipz. 1924.
Wiederabdr. in Nr. 19.
126. Machtpolitik und Staatsraison einst und jetzt. D. Gesellsch. 1, Berl. 1924, S. 325 ff.
127. Einf. u. hrsg. Alfred Dove, Ausgew. Aufss. u. Brr. 2 Bde. Mü. 1925.
Wiederabdr. in Nr. 20.
128. Alfred Dove, Historiker und Essayist 1844—1916. Dt. Biogr. Jb. Überleitgsbd. 1, Stuttg. 1925, S. 193 ff.
129. Fritz Vigener. HZ 132, 1925. S. 277 ff.
130. Die Kulturfragen und die Parteien. D. Neue Rundsch., Berl. 1925, S. 673 ff.
131. Historiske Betragtninger over Stormagternes Statskunst. Vortr. Sonderabdr. aus Tilskueren, Kph., 1. März 1925, S. 187 ff.
132. Die deutschen Universitäten und der heutige Staat. Vortr. Tag. dt. Hochschullehrer, Weimar 23. u. 24. Apr. 1926. (Recht u. Staat in Gesch. u. Gegenw. 44.) Tüb. 1926, S. 17 ff.

133. Bielfeld als Lehrer der Staatskunst. Zeitschr. f. öfftl. Recht 7, Wien 1927, S 473.
134. Die Weimarer Tagung der Hochschullehrer. Wille u. Weg 4, Berl. 15. Mai 1927, 3. Jhrg., S. 77 ff.
135. Kausalitäten und Werte in der Geschichte. HZ 137, 1928, S. 1 ff.
Wiederabdr. in Nr. 17 u. 26.
136. Petrus Valckeniers Lehre von den Interessen der Staaten. A. Polit. u. Gesch., Festschrift für G. v. Below. Berl. 1928, S. 146 ff.
137. Zur Geschichte der deutsch-englischen Bündnisverhandlung von 1901. Am Webstuhl d. Zeit, Berl. 1928, S. 82 ff.
138 Kühlmann und die päpstliche Friedensaktion von 1917. Sber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Berl. 1928, 21 S.
139. Johann Gustav Droysen. S. Briefw. u. s. Geschschreibg. HZ 141, 1930, S. 249 ff.
Wiederabdr. in Nr. 17 u. 26.
140. Die Revolution. Ursachen u. Tatsachen. Hdb. d. Dt. Staatsrechts 1. Bd. Tüb. 1930, S. 95 ff.
Wiederabdr. in Nr. 17.
141. Freiherr vom Stein. Bonner Ak. Reden 11, Bonn 1931, 23 S.
Wiederabdr. in Nr. 17.
142. Hans Delbrück. HZ 140, 1929, S. 702 ff.
143. Montesquieu, Boulainvilliers, Dubos. Ein Beitr. z. Entstehungsgesch. d. Historismus HZ 145, 1932, S. 53 ff.
144. Über Justus Mösers Geschichtsauffassung. Sber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Berl. 1932, 15 S.
145. Geschichte, Staat und Gegenwart. Rickert-Festschr. Logos 2, Bd. 12, Tüb. 1933, S. 161 ff.
Wiederabdr. in Nr. 19.
146. Goethes Mißvergnügen an der Geschichte. Sber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 3, Berl. 1933, 16 S.
147. Shaftesbury und die Wurzeln des Historismus. Sber. d. Pr. Ak. d. Wss. Phil.-Hist. Kl. 7, Berl. 1934, 10 S.
148. Geleitwort zum 150. Band der Historischen Zeitschrift und zum 100. Geburtstag Heinrich v. Treitschkes. HZ 150, 1934, S. 1 ff.
Wiederabdr. in Nr. 19.
149. Gestaltung und Entwicklungsgeschichte der Landschaft um Nordhausen. Festschr. z. Jhfeier d. Staatl. Realgymn. Nordh. Nordh. 1935, S. 121 ff.

150. Die englische Präromantik des 18. Jahrhunderts als Vorstufe des Historismus. HZ 152, 1935, S. 256 ff.

151. Edmund Burkes Leistung für den Historismus. Sber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Berl. 1935, 2 S.
Wiederabdr. Forschungen u. Fortschr. 1935, 11. Jhrg. S. 284 ff.
Rez. *H. Glockner* HZ 160, 1939, 359 ff.

152. Tagebuchdiktate Leopold v. Rankes aus dem Jahre 1881. HZ 151, 1935, S. 332 ff.

153. Leopold v. Ranke. Gedächtnisr. Berl. 23. Jan. 1936, Sber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Berl. 1936, S. 33 ff.
Wiederabdr. in Nr. 18, 2. Bd. S. 632 ff.

154. Bemerkungen über Gibbon. Reine u. angew. Soziologie, Festschr. f. F. Tönnies, Leipz. 1936, S. 35 ff.

155. Droysens Historik. Frankf. Ztg. Nr. 13, 28. März 1937, 69. Jhrg. Litbl.
Wiederabdr. in Nr. 19.

156. Schiller und der Individualitätsgedanke. E. Studie z. Entstehgsgesch. d. Historismus. (Wiss. u. Zeitgeist 8.) Leipz. 1937, 47 S.
Teilabdr. Frankf. Ztg. Nr. 581/582, 14. Nov. 1937, Feuill.

157. Klassizismus, Romantizismus und historisches Denken im 18. Jahrhundert. Harvard Tercentenary Publl., Harv. Univ. Pr., Cambridge, Mass. 1937, S. 281 ff. — Sonderdr. A Paper deliv. at the Harv. Tercent. Conf. Cambr., Mass. 1937, 18 S.
Wiederabdr. in Nr. 19.

158. Schillers „Spaziergang". Festschr. f. H. v. Srbik, Mü. 1938, S. 187 ff.
Wiederabdr. in Nr. 19.

159. Hans v. Haeften. Gedächtnisr. Pr. Ak. d. Wiss. Berl. 30. Juni 1938. Sber. d. Pr. Ak. d. Wss. Berl. 1938, 5 S.
Wiederabdr. in Nr. 20.

160. Ein Wort über die geschichtliche Entwicklung. Festschr. f. E. Spranger, Geist. Gest. u. Probl. Leipz. 1942, S. 241 ff.
Wiederabdr. in Nr. 22.

161. Zur Gründungsfeier der Freien Universität Berlin. Anspr. als Rektor. Dez. 1948, Berl. 1949, S. 19 ff.

162. Irrwege in unserer Geschichte? D. Monat 13, Berl. 1949, S. 3 ff., Diskuss. darüber Monat 15, 16, 17 v. *G. P. Gooch*, *H. Holborn*, *G. Barraclough* u. a.
Wiederabdr. in Nr. 19, [5]1951.
Rez. *K. D. Erdmann*, Gesch. in Wiss. u. Unterr. 2, 1951, 2. Jhrg. S. 85 ff.

163. Geschichte und Politik. Anspr. anl. s. 50jähr. Ordin.-Jub. Colloquium 11, Berl. 1951, 5. Jhrg., S. 2 u. 4. (siehe dazu *A. M. Reinold*, The Friedr.-Meinecke-Inst. in Berl.-Dahlem, The Am.-Germ. Rev. Philadelphia, Pa. Febr. 1952, S. 34.)

III. POLITISCHE ZEITUNGSARTIKEL

164. Gegen schwarzblauen Block und Sozialdemokraten. Wahlaufr. d. verein. lib. Parteien f. Schulze-Gävernitz. Breisg. Ztg. Nr. 304, 30. Dez. 1911.

165. Männer der Wissenschaft über die Reichstagswahlen. National-Ztg. Nr. 12, Berl. 15. Jan. 1912, Beibl.

166. Zur Lage. Breisg. Ztg. Nr. 187, 9. Aug. 1914, 66. Jhrg.

167. Um welche Güter kämpfen wir? Breisg. Ztg. 19. Aug. 1914 u. Kultur-Beitrr. 69, Berl. 25. Aug. 1914, 5. Jhrg.
Wiederabdr. in Nr. 9. — Unterm Eisern. Kreuz 3, Berl. 1914, S. 25 ff. — Dt. Arbeit 1, Dresd. Okt. 1914, 14. Jhrg. S. 1 ff. — Leseb. z. Weltpolit., Stuttg. 1915, S. 177 ff.

168. Deutschland und die kleinen germanischen Nationen. Leipz. Tagebl. Nr. 514, 9. Okt. 1915, 109. Jhrg.

169. Ein deutscher Demokrat. Züricher Post Nr. 595, 18. Dez. 1916, 38. Jhrg. (Gegen d Veröff d. dt. Sozialdemokr. Hermann Fernau: Gerade weil ich Deutscher bin.)

170. Der Rhythmus des Weltkriegs. Frankf. Ztg. Nr. 361, 31. Dez. 1916, 61. Jhrg.
Wiederabdr. in Nr. 10.

171. Osterbotschaft, Wahlreform und parlamentarisches Regime. Frankf. Ztg. Nr. 412, 29. Apr. 1917.

172. Grenzen der Neuorientierung. Voss. Ztg. Nr. 249, 17. Mai 1917.

173. Ein Ruf an die Regierung — eine Mahnung an das Volk! Vorwärts, Nr. 179, 3. Juli 1917, 34. Jhrg.

174. Demobilmachung der Geister. Frankf. Ztg. Nr. 263, 23. Sept. 1917.

175. Um Elsaß-Lothringen. Frankf. Ztg. Nr. 291, 21. Okt. 1917.

176. Die Lösung der innern Krisis. Köln. Ztg. Nr. 1087, 14. Nov. 1917.

177. Das deutsche Bürgertum im Kriege. Dresd. Neueste Nachr. Nr. 244, 7. Sept. 1918.

178. Das Band zwischen Staat und Massen. Frankf. Ztg. Nr. 3, 3. Jan. 1918.

179. Volksbund und Vaterlandspartei. Straßbg. Post Nr. 75, 10. Febr. 1918.

180. Die Forderung der Stunde. Dresd. Neueste Nachr. Nr. 207, 1. Aug. 1918, 26. Jhrg.

181. Zur nationalen Selbstkritik. Norddt. Allg. Ztg. Nr. 550 u. 563, 27. Okt. u. 3. Nov. 1918.

182. Die Forderung der Stunde. Dt. Allg. Ztg. Nr. 633, 13. Dez. 1918, 58. Jhrg.

183. Das alte und das neue Deutschland. Dt. All. Ztg. Nr. 599 u. 610, 20. u. 30. Nov. 1918.

184. Hochschullehrer und Parteien. Voss. Ztg. Nr. 32/A 18, 18. Jan. 1919.

185. Frankreichs Ansprüche auf das Saargebiet. Dt. Allg. Ztg. Nr. 29, 19. Jan. 1919, Beibl.
Übers. Engl.: Berl., Hobbing 1919.

186. Geschichtliche Betrachtungen zur Weltlage. Dt. Allg. Ztg. 12. Apr. 1922.

187. Hochschule und Politik. Hambg. Fremdenbl. Nr. 163, 15. Juni 1926, 98. Jhrg.

188. Die „Friedensentschließung" im Lichte 10jähriger Erfahrung. Polit. Rücksch. a. d. 19. Juli 1917. Rhein.-westf. Ztg., 17. Juli 1927.

189. Das Ende der Monarchie. Zum 9. Nov. 1918/1928. Köln. Ztg. Nr. 617b, 9. Nov. 1928.

190. Mindestmandatzahl für die Parteien. Köln. Ztg. Nr. 660, 2. Dez. 1929.

191. Regierung, Parlamentarismus, Staatspartei. Köln. Ztg. Nr. 419, 3. Aug. 1930, 1. Sonntagsausg.

192. Nationalsozialismus und Bürgertum. Köln. Ztg. Nr. 696, 21. Dez. 1930.

193. Wählt Hindenburg! Stockacher Tagebl. Nr. 49, 29. Febr. 1932, 72. Jhrg. Aus Demokr. Ztgdienst. Berl. 26. Febr. 1932.

194. Ein Osterwort an die deutsche Jugend. Berl. Tagebl. Nr. 147, 27. März 1932.

195. Staatsraison. Voss. Ztg. Nr. 361, 29. Juli 1932.

196. Ein Wort über Verfassungsreform. Voss. Ztg. Nr. 489, 12. Okt. 1932.

197. Von Schleicher zu Hitler. Berl. Volks.-Ztg. Nr. 89, 22. Febr. 1933, 81. Jhrg., u. Saganer Tagebl. Nr. 45, 22. Febr. 1933, 55. Jhrg.

198. Ein Wort zur Selbstbesinnung. Münch. Ztg., Juni 1945.
Übers. Engl.: Christianity and Crisis, 26. Nov. 1945 u. mehr. amerik. Ztgn.
Wiederabdr. Ausblick, Aug. 1945, S. 10 ff. u. mehr. dt. Ztgn.

199. Die Dolchstoßlegende. N. Hannov. Kurier u. mehr. westdt. Ztgn. Sept./Okt. 1945.

200. Sieger und Besiegte. N. Hannov. Kurier Nr. 42, 9. Nov. 1945.

201. Ein ernstes Wort. D. Kurier Nr. 306, Berl. 31. Dez. 1949.

IV. REZENSIONEN

202. HZ 62, 1889, S. 197 ff.
über *H. Prutz*, Brandenbg. u. Frankr. 1688, HTb 4, 1885, 4. Jhrg. S. 249 ff.

203. Dt. Lit. Ztg. 12, 1891, S. 1679 ff.
über *R. Goette*, Gesch. d. dt. Einheitsbewg. im 19. Jh. 1. Bd. 1807 bis 1815, Gotha 1891.

204. GGA 21, 15. Okt. 1891, S. 829 ff.
über Erinnerungen aus d. Leb. d. Gen.-Feldm. H. v. Boyen, hrsg. f. Nippold, I—III, Leipz. 1889—1890.

205. HZ 70, 1893, S. 52 ff.
über Denkwürdigkeiten a. d. Leb. L. v. Gerlachs, 1. Bd., hrsg. v. s. Tochter, Berl. 1891.
Wiederabdr. in Nr. 11.

206. HZ 72, 1894, S. 44 ff.
über Denkwürdigkeiten a. d. Leb. L. v. Gerlachs, 2. Schlußbd. Berl. 1892 u. Briefw. d. Gen. L. v. Gerlach m. d. Bundesges. O. v. Bismarck, Berl. 1893.
Wiederabdr. in Nr. 11.

207. HZ 78, 1897, S. 111 ff.
über *B. Gebhardt*, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann 1. Bd.: Bis zum Ausgang d. Prager Kongr. Stuttg. 1896.

208. HZ 82, 1899, S. 282 ff.
über *O. v. Bismarck*, Gedanken u. Erinnerungen, 2 Bde. Stuttg. 1898.

209. HZ 85, 1900, S. 495 ff.
über *B. Gebhardt*, W. v. Humboldt als Staatsmann, 2. Bd. B. z. Aussch. a. d. Amte, Stuttg. 1899 u. *F. Meinecke*, H. v. Boyen, 2. Bd. 1814 bis 1848. Stuttg. 1899.

210. HZ 87, 1901, S. 499 ff.
über *H. v. Petersdorff*, König Friedr. Wilh. IV., Stuttg. 1900 u. Unter Friedr. Wilh. IV., Denkwürdigktn. d. Ministerpräs. *O. v. Manteuffel*, hrsg. H. v. Poschinger, 3 Bde. Berl. 1901.

211. HZ 89, 1902, S. 320 ff.
über *O. v. Bismarck*, Anhang z. d. Gedanken u. Erinnerungen, Stuttg. 1901 u. *R. v. Keudell*, Fürst u. Fürstin Bismarck. Erinnerungen a. d. J. 1846—1872, Berl.

212. HZ 89, 1902, S. 317 ff.
über *R. Haym*, Aus meinem Leb. Berl. 1902.

213. HZ 93, 1904, S. 488 ff.
über *E. L. v. Gerlach*. Aufzeichngn. a. s. Leb. u. Wirken 1795—1877, hrsg. J. v. Gerlach, 2 Bde. Schwerin i. M. 1903.

214. HZ 92, 1904, S. 306 ff.
über *A. Bergengrün*, David Hansemann, Berl. 1901 u. A. *Caspary*, Ludolf Camphausens Leben, Stuttg. 1902.

215. HZ 95, 1905, S. 97 ff.
über *H. Oncken*, Lassalle, Politiker u. Nationalök. Bd. 2, hrsg. v. Schmoller u. Hintze, Stuttg. 1904.

216. HZ 97, 1906, S. 557 ff.
über *J. Burckhardt*, Weltgesch. Betrachtungen, hrsg. J. Oeri, Berl. 1905.

217. HZ 98, 1907, S. 180 ff.
über *P. Hassel*, J. M. v. Radowitz, 1. Bd. 1797—1848, Berl. 1905.

218. HZ 99, 1907, S. 402 ff.
über *J. Hansen*, G. v. Mevissen. E. rhein. Lebensbild, 2 Bde. Berl. 1906.

219. GGA 7, 1907, S. 579 ff.
über Im Kampf um Preußens Ehre. Nachl. *A. v. Bernstorffs* u. s. Gemahlin, hrsg. K. Ringhoffer, Berl. 1906.

220. HZ 101, 1908, S. 149 ff.
über Denkwürdigktn. d. Fürsten *Chlodw. z. Hohenlohe-Schillingsfürst*, 2 Bde., hrsg. F. Curtius, Stuttg. 1907.

221. HZ 103, 1909, S. 378 ff.
über *C. v. Tiedemann*, Sechs Jahre Chef d. Reichskanzl. unter d. Fürsten Bismarck. Aus sieben Jahrzehnten 2. Bd. Leipz. 1909.

222. HZ 106, 1911, S. 390 ff.
über *H. Oncken*, R. v. Bennigsen, e. dt. lib. Politiker, 2 Bde. Stuttg. 1910.

223. HZ 112, 1914, S. 582 ff.
über Briefe von u. an *F. v. Gentz*, 3 Bde., hrsg. F. C. Wittichen u. E. Salzer, Mü. 1909—1913.

224. HZ 112, 1914, S. 597 ff.
über *H. Friedjung*, Österr. v. 1848—1860, 2. Bd. 1. Abt. Stuttg. 1912.

225. HZ 114, 1915, S. 147 ff.
über *H. v. Treitschkes* Briefe, 2 Bde. bis 1866, hrsg. M. Cornicelius, Leipz. 1912—1913.

226. HZ 117, 1917, S. 98 ff.
über Fürst *v. Bülow*, Dt. Polit. Berl. 1916.
Wiederabdr. in Nr. 10.

227. HZ 121, 1920, S. 118 ff.
über *P. Hiltebrandt*, D. europ. Verhängnis. D. Polit. der Großmächte, ihr Wesen u. ihre Folgen, Berl. 1919.

228. HZ 121, 1920, S. 292 ff.
über *C. Schmitt-Dorotič*, Polit. Romantik, Mü. 1919.

229. HZ 123, 1921, S. 315 ff.
über *H. v. Treitschkes* Briefe, 3. Bd. bis 1896, hrsg. M. Cornicelius, Leipz. 1920.

230. HZ 130, 1924, S. 458 ff.
über *W. Dilthey*, Leben Schleiermachers, Berl. 1922 u. Briefw. zw. *Dilthey* u. d. *Grafen York v. Wartenburg* 1877—1897, Halle a. S. 1923.

231. HZ 132, 1925, S. 125 ff.
über *E. O. Volkmann*, D. Marxism. u. d. dt. Heer im Weltkr. Berl. 1925.

232. HZ 135, 1927, S. 118 ff.
über *Viscount Grey of Fallodon*, Twenty-five Years 1892—1916, 2 Bde. London u. Übers. *Lord Edward Grey*, 25 Jahre Politik 1892—1916, 2 Bde. Mü. 1926.

233. HZ 135, 1927, S. 243 ff.
über *Marianne Weber*, Max Weber, Tüb. 1926.

234. HZ 138, 1928, S. 79 ff.
über *C. Neumann*, J. Burckhardt, Mü. 1927.

235. HZ 140, 1929, S. 151 ff.
über *W. Frank*, Hofprediger A. Stoecker u. d. christlichsoz. Beweg. Berl. 1928.

236. HZ 140, 1929, S. 565 ff.
über *J. Binder*, Staatsraison u. Sittlichkeit. Berl. 1929.

237. HZ 140, 1929, S. 404 ff.
über *G. Ritter*, D. Legende v. d. verschmähten engl. Freundsch. 1898 bis 1901, Freibg. 1929.

238. HZ 142, 1930, S. 562 ff.
über *G. Würtenberg*, Goethe u. d. Historismus, Leipz. 1929 u. *W. Lehmann*, Goethes Geschauffsg. in ihren Grundlagen, F. Manns Pädag. Magaz. 127, 2, Langensalza 1930.

239. HZ 142, 1930, S. 587 ff.
über *H. Preller*, Salisbury u. d. türk. Frage im Jahre 1895, Stuttg. 1930.

240. Gedanken über Deutschland, Voss. Ztg. Nr. 24, 1. Mai 1931.
über *R. v. Kühlmann*, Gedanken über Deutschland, Leipz. 1931.
Wiederabdr. D. Ring 22, Berl. 30. Mai 1931, 4. Jhrg. S. 412.

241. HZ 149, 1934, S. 303 ff.
über *K. Heussi*, D. Krisis d. Historismus, Tüb. 1932.

242. HZ 152, 1935, S. 101 ff.
über *W. Frank*, Kämpfende Wissenschaft 1934.

V. SCHRIFTTUM ÜBER FRIEDRICH MEINECKE

243. *W. Steffens*, Zur Geschschrbg. F. Meineckes. MHL N. F. 6, 1919, S. 65 ff.

244. *F. Chabod*, Uno storico tedesco contemporaneo: F. Meinecke. Nuova Rivista Storia, XI, 1927, S. 592 ff.

245. *T. Heuß*, F. Meinecke z. 70. Geburtstage. D. Hilfe 43, 22. Okt. 1932, S. 1019 ff.

246. *H. Oncken*, Z. 70. Geburtstage von F. Meinecke. Forschungen u. Fortschritte 31, Berl. 1. Nov. 1932, 8. Jhrg.

247. *H. Holborn*, F. Meinecke. Z. 70. Geburtstag d. Historikers. Voss. Ztg. Nr. 301, 29. Okt. 1932, Unterhaltgsbl.

248. *R. Koebner*, Oceana, F. Meinecke z. 30. Okt. 1932. Engl. Studien 68, S. 358 ff.

249. *Dr. H.*, Um Rankes Erbe. D. Leistgn. d. dt. Geschwss. Dt. Zukunft, Berl. 7. Okt. 1934, S. 5.

250. *K. A. v. Müller*, F. Meinecke. Zwölf Historikerprofile, Stuttg. 1935, S. 34 ff.

251. *E. Krieck*, Schöpferisches Epigonentum. Antwort an F. Meinecke. Völk. Beobachter, 14. Juli 1935.

252. *F. Meinecke* z. 50jähr. Doktorjubil. Sber. d. Pr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Berl. 1936, S. 281.

253. *F. Schnabel*, F. Meinecke u. d. dt. Geschschrbg. Hochland 2, 1937, S. 157 ff.

254. *H. Hjelholt*, Fr. M. Nogle traek i hans historisk forfattervirksomhed. Historisk Tidsskrift, 10. R. IV, Kph. 1937, S. 69 ff.

255. *C. Antoni*, Problemi e metodi della moderna storiografia. Studi Germanici, Florenz, 2. Jhrg. 1936, S. 117 ff.

256. *E. N. Anderson*, Meineckes Ideengesch. and the Crisis in Hist. Thinking. Medie v. a. Historiogr. Essays in Hon. of J. W. Thompson, Univ. of Chicago Pr., Chicago, Ill., 1938, S. 361 ff.

257. *F. Bilger*, Beitr. z. Gelehrtengesch. d. spät. 19. Jh. HZ 166, 1942, S. 99 ff. (siehe Nr. 21.)

258. *H. Oncken*, Z. 80. Geburtstag v. F. Meinecke. Forschungen u. Fortschritte, Berl. 1942, 18. Jhrg. S. 299.

259. *E. Wittenberg*, F. Meinecke z. 80. Geburtstag. Historisk Tidskrift, Stockholm 1942, S. 304 ff.

260. *W. Hofer*, Geschichtsschreibung. u. Weltanschauung. Gedanken z. Werke F. Meineckes. Mü. 1950. 552 S.
Rez. *L. Dehio*, HZ 170, 1950, 331 ff.

261. *C. Antoni*, V. Historismus z. Soziologie. Stuttg. 1950, S. 118 ff.
Rez. *O. Voßler*, HZ 173, 1952, 108 ff.

262. *W. Hofer*, Friedrich Meinecke, Eine Skizze. Europa-Archiv vom 20. 3. 1950.

263. *H. Ritter von Srbik*, Geist und Geschichte vom Deutschen Humanismus bis zur Gegenwart. II. Bd., Mü. 1951, S. 279 ff.

264. *G. P. Gooch*, History and historians in the 19th century. 2nd Lond. 1952. Introd.: Recent hist. studies, S. XIII f.

VI. FESTSCHRIFTEN

265. Deutscher Staat und deutsche Parteien. Beiträge zur deutschen Partei- und Ideengeschichte, Fr. M. zum 60. Geb. in Gemeinschaft mit H. Bächtold u. a. hrsg. von P. Wentzke, 304 S.

266. Festgabe für Fr. M. zum 30. X. 1932. HZ 147/1.

267. Fr. M. zum 30. Okt. 1950 von seinem Colloquium.
(Maschinenschriftl. Exemplar.) Enthält 23 Referate.

268. Festgabe für Fr. M. zum 30. X. 1952. HZ 174/2.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Glaube und Geschichte (Faith and history). Eine Auseinandersetzung zwischen christlichen und modernen Geschichtsanschauungen. Von REINHOLD NIEBUHR. In das Deutsche übersetzt von Doris Schmidt. München, Paul Müller 1951. 320 S.

In dem vorliegenden Buch hat Reinhold Niebuhr eine Reihe von Vorlesungen, die er 1945 in Yale und 1947 in Glasgow und Aberdeen gehalten hat, zusammengefaßt und systematisch bearbeitet. Niebuhr betont, man könne nicht einfach eine christliche Geschichtsphilosophie entwerfen, denn die Wahrheit des christlichen Glaubens müsse in Buße und Glauben erfaßt werden. Aus diesem Grunde sei es unmöglich, eine christliche Sicht der Geschichte rational zu begründen. Das entbinde das Christentum jedoch nicht von der Aufgabe, die Erkenntnisse des christlichen Glaubens in die Welt der Geschichte hineinzustellen und von ihr aus die jeweilige geschichtliche Lage zu klären. Die Wahrheit des christlichen Glaubens gelte für alle Zeiten, aber es sei notwendig, sie in die jeweilige konkrete Situation hineinzustellen und in ihr den Willen Gottes zu verkündigen.

Des weiteren bemüht sich Niebuhr um den Nachweis, daß auch alle geschichtsphilosophischen Aussagen von einer glaubensmäßigen Grundlage ausgehen. Es wäre allerdings zu wünschen gewesen, daß er diese Aussage noch überzeugender dargestellt hätte, deren Richtigkeit durchaus nicht bestritten sein soll.

Niebuhr bemüht sich darum, zu zeigen, wie es aus diesen letzten Bindungen der Geschichtsphilosophie heraus zu ganz bestimmten Sichten der Geschichte kommt.

Niebuhr stellt die christliche Sicht der Geschichte der antiken und modernen gegenüber. Zunächst ist er darum bemüht, aufzuweisen, daß die Antike nicht ein Geschichtsbewußtsein im modernen Sinne besaß. Sie kam über das Sinnbild des geschichtlichen Kreislaufes nicht hinaus. Erst das Christentum vermittelte der Welt ein tatsächliches Zeitbewußtsein. In der Antike wird die Geschichte mit der Natur gleichgesetzt; dies gilt sowohl für Plato wie Aristoteles und die Stoa. Sehr wesentlich erscheint mir die Aussage Niebuhrs, daß die moderne Geschichtsauffassung nicht einfach die Fortsetzung der antiken ist. Das, was das Christentum neu in die Sicht der Geschichte hineinge-

tragen hat, ist das Wissen um das schlechthin Neue, ist die Erkenntnis, daß Geschichte ein Prozeß ist und damit ein Fortschreiten darstellt. Dieser christliche Gedanke wurde auch von der modernen Geschichtsauffassung übernommen; aber in einer einseitigen rationalistischen Weise. Hatte das Christentum den geschichtlich handelnden Menschen in einer bestimmten Freiheit gesehen, so machte die moderne Geschichtsauffassung daraus eine absolute Freiheit; hatte das Christentum auf die Tatsache der Tugend in der Geschichte verwiesen, so machte das moderne Geschichtsdenken daraus die Gleichsetzung von Freiheit und Tugend. So entwickelte sich der moderne „evolutionäre Optimismus". Er setzt den Gang der Geschichte mit dem Sinn der Geschichte gleich und sieht in der Weltgeschichte das Weltgericht. Damit entkleidet er aber in Wirklichkeit die Geschichte des Sinncharakters; denn Sinn liegt immer über jeder Entwicklungslinie, allerdings in Beziehung zu ihr. Hier bleiben allerdings einige Fragen offen. Niebuhr spricht sehr allgemein von der „modernen" Geschichtsauffassung. Niebuhr behauptet ebenso allgemein, die moderne Theologie sei dieser „modernen" Geschichtsauffassung verfallen und habe darüber ihre eigentliche Aufgabe vergessen. So richtig das ist, was Niebuhr gegen einen geschichtlichen Fortschrittsglauben einwendet, so müssen wir doch fragen, ob man wirklich alle moderne Geschichtsauffassung unter diesem Titel zusammenfassen kann. Es wäre pädagogisch bestimmt nützlicher gewesen, wenn Niebuhr sich bemüht hätte, die hauptsächlichsten Sichten der modernen Geschichtsauffassung einmal systematisch darzustellen. So muß er z. B. im Laufe seiner Darstellung bemerken, daß Hegel und Marx die Tatsache des Bösen in der Geschichte im Unterschied z. B. zum reinen Evolutionsglauben wirklich gesehen haben. Wir wollen Niebuhr nicht darin widersprechen, daß das dialektische Schema von Hegel und Marx die ganze Tiefe des Bösen doch wieder verdeckt hat, aber es wäre uns doch notwendig erschienen, hier schärfer zu scheiden. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Theologie des 19. Jahrhunderts zu einem gewissen Teil tatsächlich Hegels Gedankengängen folgte. Aber kann man angesichts Kierkegaards oder des sogenannten „Sünden-Müller" und auch angesichts der orthodoxen Theologie dieser Epoche wirklich von „der" modernen Theologie sprechen? Und wo — außer bei Hirsch — findet sich z. B. in der deutschen Theologie des 20. Jahrhunderts eine Anknüpfung an die geschichtsphilosophische Sicht eines evolutionären Optimismus? Desgleichen müssen wir die Frage stellen, wie Niebuhr z. B. Oswald Spenglers Sicht der Geschichte in diese Vorstellungswelt einordnen will. Gewiß, er erwähnt Spengler, aber er übergeht doch völlig die Tatsache, daß bei diesem von einem evolutionären Optimismus wahrhaftig nicht die Rede sein kann. Man hätte von einem Theologen der

Gegenwart auch mit Fug und Recht erwarten können, daß er sich mit der geschichtsphilosophischen Sicht so namhafter Denker wie Karl Jaspers und seines New Yorker Kollegen Paul Tillich auseinandersetzte, die m. E. vieles zu sagen haben, was durchaus mit dem, was Niebuhr als christliche Sicht der Geschichte bezeichnet, übereinstimmt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Niebuhr in der Darstellung der modernen Geschichtsphilosophie doch etwas sehr stark simplifiziert. Das ist deshalb tief bedauerlich, weil das, was er vom Boden der christlichen Apologetik aus zu sagen hat, wirklich wertvoll und lesenswert ist. Es wäre zu wünschen gewesen, Niebuhr hätte sich darauf beschränkt, die Sicht der Geschichte in der gegenwärtigen Theologie darzustellen, und hätte sich mit gelegentlichen Randbemerkungen begnügt; dann wäre mehr herausgekommen. Oder: Er hätte sich die Aufgabe der Apologetik doch etwas gründlicher zu Gemüte führen sollen. Deshalb müssen wir zu der Meinung gelangen, daß das Wertvollste dieses Buches in den Kapiteln 7—14 zu lesen ist. Dort spricht er über Gottesherrschaft und Weltgeschichte im Lichte der Bibel, über moralische Sinngehalte und moralische Unklarheiten im Lichte der Bibel, über das Ärgernis des Kreuzes und den Sinn der Geschichte, über die Begründung der christlichen Lebens- und Geschichtsanschauung, über Jenseits von Recht und Relativität, über falsche Absoluta in christlichen Geschichtsinterpretationen, über Erfüllungen in der Geschichte und die Erfüllung der Geschichte sowie über die Kirche und das Ende der Geschichte. Er geht aus von der Tatsache des Deus absconditus, vom Geheimnis der Geschichte, das auch durch die Offenbarung nicht aufgehoben, sondern gerade als Geheimnis sichtbar gemacht wird, von der Tatsache, daß Sinn nicht mit Geschichte identisch ist, aber an der Geschichte erscheinen will. Er wendet sich gegen eine Auffassung der Geschichte als reine Sinnlosigkeit genau so wie gegen einen falschen christlichen Perfektionismus. Sehr Wesentliches sagt Niebuhr über die Rolle der Macht in der Geschichte, die nicht nur mit moralischen Maßstäben gemessen werden darf. Besonders wertvoll ist der Abschnitt über das Ärgernis des Kreuzes und den Sinn der Geschichte, wo Niebuhr von der eigenartigen Verwobenheit von Freiheit und Sünde spricht. In der Auseinandersetzung über die Eschatologie wäre noch eine stärkere Abgrenzung gegenüber jeder Form von Utopie zu wünschen gewesen. Man kann jedoch im ganzen den theologischen Konzeptionen Niebuhrs durchaus zustimmen, wenn es uns auch gelegentlich so scheint, als ob er Gott zu sehr in die Diastase der Welt gegenüber stellt. Nur an einem Punkt hätten wir gern etwas mehr von Niebuhr gehört; er hätte doch wohl ein Wort zum Thema des Kairos sagen sollen; oder ist daran eben jene Diastase schuld, daß er diese biblische Aussage nicht in der gleichen

Weise betont wie alle die anderen, von denen er spricht? Von hier aus wäre es nämlich möglich, auch zu den modernen Geschichtsauffassungen ein Wort zu sagen, das über die Apologetik hinausgeht. Es geht um das Anliegen der Erfüllung alles dessen, was jede moderne Geschichtsauffassung meint. Wenn wir auch Hegels Synthese nicht bejahen, so sollte man doch das große Anliegen gerade der idealistischen Geschichtsphilosophie nicht so einfach beiseite legen, sondern sollte sich bemühen, es positiv zu sehen. Genau so steht es für die christliche Sicht der Geschichte gegenüber dem Marxismus. Einmal hätte Niebuhr hier den grundlegenden Unterschied gegenüber dem Kommunismus sehen müssen, zum anderen wäre es notwendig, das echte soziale Anliegen der marxistischen Sicht der Geschichte sehr ernst zu nehmen. Hätte er auf der anderen Seite den Stalinismus einmal gründlich untersucht, dann wäre Niebuhr vielleicht auch aufgefallen, welche große Rolle neben dem Evolutionsgedanken der Nationalismus in der modernen Geschichtsphilosophie spielt; in seiner Kritik Berdjajews nähert er sich einmal dieser Erkenntnis, führt sie aber leider nicht weiter. Diese Tatsache sollte aber gerade auch die moderne amerikanische Theologie sehen. Diese ganze Seite kommt bei Niebuhr zu kurz. Hier wäre ein Protest viel wirksamer gewesen als gegenüber dem Evolutionismus, der eben doch christliche Elemente in sich trägt, die man nicht nur verneinen, sondern aufnehmen und sinnvoll erfüllen sollte.

Berlin. *Hans Köhler.*

An introduction to philosophy of history. By W. H. WALSH. London, Hutchinson Univ. library 1951. 173 S. 7 sh. 6 d.

Diese frisch und anziehend geschriebene „Einführung" in die Philosophie der Geschichte (von dem fellow and tutor of Merton College und lecturer in philosophy in Oxford, der schon 1947 über „Reason and experience" schrieb) soll nach des Vf.s Absicht eine „Verführung" zu ernstlicherer Beschäftigung mit dieser nach seiner Meinung in England viel zu wenig bisher in ihrer Bedeutung und Notwendigkeit gewürdigten Disziplin sein. Nur in Ansätzen und mehr nebenbei findet sich in der englischen Philosophie (was bei der Fülle großer englischer Historiker fast verwunderlich ist) nach der Darstellung des Vf.s so etwas wie wirkliche Geschichts philosophie. So etwa in Humes „Essay on miracles" oder Bradleys Aufsatz „Presuppositions of critical history" oder im V. Bande von Collingswoods „Idea of history". Der Ernst Cassirer 1936 gewidmete, von Paton und Klibansky herausgegebene Sammelband „Philosophy and history" bestätigt nur mehr diese Regel; und es ist für den deutschen Leser z. B. sehr instruktiv, daß etwa von Diltheys einschlägigen Schriften, außer

einigen Proben in dem Büchlein von Hodge über ihn, überhaupt noch nichts ins Englische übersetzt worden ist.

Unter „Geschichtsphilosophie" versteht auch der Verfasser freilich bezeichnenderweise in erster Linie die Theorie des historischen Erkennens; und er bemüht sich darum zunächst hier, seinen Landsleuten die Geschichte überhaupt einmal als einen Gegenstand nachzuweisen, der wissenschaftlichem Erkennen ebenfalls zugänglich und eines solchen würdig, wenn auch anderer Art ist, wie der in England immer noch weithin allein als „wissenschaftlich" anerkannte Gegenstand der Naturwissenschaften und deren Erkenntnisart (Methode). In diesem Sinne handelt der größere Teil des Buches von den Themen: I. Was ist Ph. d. G.? II. Geschichte und (Natur-)Wissenschaften. III. Historische „Erklärung". IV. Wahrheit und Erfahrung (facts) in der Geschichte. V. Kann Geschichte objektiv sein?

Dagegen merkt man auch ihm noch ein typisch englisches, fast unüberwindliches Mißtrauen gegen alle „spekulative" Geschichtsphilosophie, von welcher der zweite Hauptteil handelt, an; obwohl auch er selbst schon im ersten Teil weithin geneigt ist, die Notwendigkeit vor allem bestimmter anthropologischer, ja weltanschaulicher Voraussetzungen für alles historische Erkennen anzuerkennen, ohne deswegen demselben die „Objektivität" abzusprechen oder gar einem relativistischen Subjektivismus und Skeptizismus zu verfallen oder auch nur einem bloßen Perspektivismus das Wort reden zu wollen; ja, obwohl er sogar selbst in der Einleitung gesteht: „Ich bin mir nicht mehr so ganz sicher, wie früher, daß die Probleme, mit denen sich die letzten Kapitel dieses Buches beschäftigen (also eben die spekulativen) wirklich ganz irrelevant für die in den ersten Kapiteln behandelten (also erkenntnistheoretischen) sind." In Wahrheit zeugen denn auch die Darstellungen der Kantischen, Herderschen und Hegelschen Geschichtsphilosophie, wie sie der zweite Teil enthält, von zwar kritischer, aber doch nicht völlig ablehnender Haltung des Vf.s; und dasselbe gilt auch von seiner Behandlung „einiger weiterer Schriftsteller" am Ende des Büchleins, vor allem von Comte, Marx, Croce und dem (von letzterem beeinflußten) Toynbee. Auch bei ihrer kritischen Würdigung ist es im Grunde immer nur, wie schon im ersten Teil, die Ablehnung eines bloßen Empirismus (und Positivismus) ebenso wie eines bloßen Apriorismus („Spekulation" im schlechten Sinn), auf die er hinauskommt. Wahrheit (truth) ist nach ihm vielmehr nur in Verbindung der bloßen „facts" (in der Geschichte in erster Linie der Tatsachen der Vergangenheit), die nach ihm zwar den „Zugang" zur objektiven Wirklichkeit, aber nicht eine unmittelbare Evidenz ihrer Objektivität darstellen, mit einem (apriorischen) System, in dessen „Kohärenz" diese einfügbar sein müssen, erreichbar.

Von hier aus sollte es in der Tat eigentlich nur noch ein Schritt sein zur Anerkennung auch einer spekulativen Geschichtsphilosophie (im guten Sinn, die zwar ohne Bestätigung durch die „facts" Utopie und Spielerei bleibt, aber andererseits doch auch wieder zur Bestätigung der Objektivität der „facts" geradezu notwendig ist); ja zur Einsicht, daß eine solche in Wahrheit sogar immer und auch da vorhanden ist, wo man sich äußerlich gegen jede solche sträubt. Dagegen wird man vorläufig wohl kaum auch noch auf den weiteren, mir persönlich notwendig erscheinenden Schritt hoffen dürfen, der in der Erkenntnis bestünde, daß auch von den dem Engländer (und anderen) heute noch so ganz voraussetzungslos und eben darum als Ideal alles Erkennens erscheinenden Naturwissenschaften („Sciences") in Wahrheit nichts anders gilt.

Mir scheint das (auch an sich schon lesenswerte) Büchlein gerade auch als Zeugnis eines solchen Neuanfangs und Ringens um geschichtsphilosophische Erkenntnis in England für deutsche Leser wertvoll; damit aber auch als Zeichen für die Notwendigkeit und Möglichkeit einer gegenseitigen Ergänzung englischen und deutschen Denkens auch auf diesem Gebiet.

Tübingen. *Theodor Haering.*

The Burden of Our Time. By HANNAH ARENDT. New York und London, Secker und Warburg 1951. 477 S.

Der Rezensent weiß nicht, ob die Vf. dieses gut geschriebenen und auf seine Weise intelligenten Buches zu jenen Unglücklichen zählt, die mittelbar oder direkt die Geißel des Nazismus am härtesten traf. Jedenfalls haben der Vernichtungswille und das Grauen der letzten Jahre ihr den Blick dafür geschärft, daß nicht erst seit gestern die europäische Seele sich in einer schweren Krise befindet. Der Glaube an die sittliche Idee der Menschheit, das beste Stück christlich-abendländischer Tradition, ist seit Dezennien in seiner Substanz erschüttert und hat immer stärker einem sinnlichen Aktivismus Platz gemacht, der sich in Erscheinungen kundtut, die die Namen Nationalismus, Rassenfanatismus, Imperialismus, Machtpolitik und schließlich Totalitarismus führen. Das Faktum als solches wird von niemandem bestritten, strittig ist nur, wie das, was uns als ein Übel entgegentritt, zu erklären sei. Es ist das eine Frage, die gar nicht bloß die Schulen und die kontemplativ gestimmten Geister allein angeht; denn je klarer die theoretische Erkenntnis unsere historische Situation von innen her erhellt, desto klarer, bestimmter und sicherer werden die Mittel der Abhilfe und die auf die praktische Tat gerichteten Entschlüsse sein. In solchem Zusammenhange gestellt, verdient das vorliegende Buch unsere Aufmerksamkeit, wird doch hier mit einer Einstellung an die uns bewegende Frage herangegangen, die man geradezu als stellver-

tretend für eine Vielzahl gegenwärtiger Lösungsversuche bezeichnen kann.

Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus, „the burden of our time", müssen nach Ansicht der Vf. als Auflösungserscheinungen des nationalstaatlichen Körpers begriffen werden. Verständlicher wird diese Art, die Dinge so miteinander zu verknüpfen, wenn man sich klarmacht, daß sie den Begriff Nationalstaat nicht so faßt, wie wir ihn zu fassen gewohnt sind, als die Überwindung des autoritären, utilitarischen, technisch-bürokratischen Etatismus des 18. Jhd. im sittlichen, von Rousseau inspirierten Patriotismus des Citoyen. Der Arendtsche Begriff des Nationalstaates ermangelt einer derartigen Bezogenheit auf die Dialektik der geistigen Formen. Hier wird statt dessen mit empirischen, einordnenden, klassifikatorischen, d. h. mit soziologischen Begriffen gearbeitet. Die nationalstaatliche Ordnung, auf das Zeitalter des Feudalismus folgend, ist gekennzeichnet einerseits durch die Geburt der Klassengesellschaft, anderseits durch die Heraufkunft eines der Gesellschaft überlegenen, aus allen Klassenkämpfen sich heraushaltenden neutralen Rechtsstaates. Die nationale Gesellschaft ist der Bereich der sozialen Ungleichheit, der Staat dagegen, eben weil er mit keiner sozialen Gruppe mehr identisch ist, sich über die partikularen Interessengegensätze erhebt, kann der Bürge einer allgemeinen Rechtsgleichheit sein. So gesehen ist der neue Staat die institutionelle Verkörperung eines humanitären, die ethische Solidarität der Menschen verwirklichenden Prinzipes. Die Geschichte des 19. und des 20. Jhds. ist die Geschichte der Störung dieses labilen Gleichgewichts zwischen politischem Körper und utilitarisch orientierter Klassengesellschaft, eine Störung, die nicht durch Druck und Stoß von außen her erfolgt, sondern durch das Wirken immanenter Ursachen, und die, von Konsequenz zu Konsequenz weiterschreitend, schließlich mit der völligen Auflösung des Nationalstaates und des Zusammenbruchs der Gesellschaft endet, d. i. der Auflösung und des Zusammenbruchs geistig-sittlicher Werte.

Aus dem vielfältigen und verschlungenen Kausalgewebe seien zur Verdeutlichung der sich hier aussprechenden deterministischen Betrachtungsweise einige bezeichnende Züge herausgehoben. — Die Klassengesellschaft schließt in sich ein die Klasse der Bourgeoisie. Bourgeois sein, heißt ex definitione kommerziell denken, heißt dem ehernen Gesetz der Akkumulation des Kapitals unterworfen sein. Nachdem der Bourgeois die ganze Gesellschaft mit seiner kapitalistischen Produktion erfüllt hat, überschreitet er die territorialen Grenzen, er verwandelt sich, muß sich verwandeln in einen Imperialisten. Um den erweiterten Zwecken zu genügen, bedürfen die Bourgeois der Macht; das Instrument der Macht aber ist ein Monopol des Staates,

also müssen sie sich des Staates bemächtigen. Die Macht wird aus ihrem nationalstaatlichen und damit sittlichen Zusammenhange gelöst, sie wird entwurzelt und, zu einem Wesen gleichsam eigenen Lebens geworden, wandelt sie sich zu einem destruktiven Prinzip, „that will not stop until there is nothing left to violate" (S. 132). Das Denken in machtpolitischen Kategorien ist also die Folge eines Einbruchs der Wirtschaft in den Raum der Politik. In ähnlicher Weise wird auch der humanitätsfremde, die Solidarität der Völker vernichtende Rassegedanke in ein mechanisch-funktionelles Verhältnis zur imperialen Politik gebracht. Diesem ökonomisch-bourgeoisen Ursachenkomplex reihen sich dann noch weitere ein, so der expansive, kontinental-imperialistische Nationalismus in Gestalt des Pangermanismus und Panslavismus, wie der exklusiv-völkisch orientierte Nationalismus, beides Bewegungen von eigentümlicher Selbstbewegung, die mit ihren Wurzeln wieder in eine tiefer liegende Ursachenschicht reichen und nach ihrer Anlage dahin tendieren, den nationalen Rechtsstaat zu zersprengen. Wirtschaftliche und geistige Ursachen führen im weiteren Verlaufe zur Auflösung aller sozialen Schichtungen, d. h. zum Entstehen großer, unorganisierter, strukturloser Massen, die das Material und die Voraussetzung abgeben für das Aufkommen totalitärer Bewegungen. Mit dem Augenblick jedoch, da sich der soziale Unterbau verändert und die Menschen die soziale Bindung an die ursprüngliche Klasse verlieren, verändert sich auch ihr Denken und ihre seelische Einstellung zur Wirklichkeit. Wenn das klassengebundene Individuum utilitarisch dachte, seine Handlungen durch das Motiv eines konkreten, realitätsbezogenen Interesses bestimmt sein ließ, so denkt der sozial entwurzelte Mensch des 20. Jhd. autilitarisch, d. h. er findet seine intellektuelle Befriedigung in der Logizität einer „Weltanschauung", die durch Übersichtlichkeit und Konsequenz besticht, die aber völlig von der Wirklichkeit abstrahiert. An Stelle des common sense ist eine Art schizoide Ideologie getreten, der Führer wie Geführte bedingungslos huldigen. Entstanden ist somit eine ir-reale Welt, eine Welt des Un-sinns und des absolut Bösen.

Wie man sieht, wird das Übel unserer Zeit als die natürliche Folge eines Kausalprozesses gedeutet, der seinen Ausgang von einer zufälligen historischen Konstellation der Dinge nimmt. Diesen verborgenen Mechanismus aufgedeckt zu haben, darin glaubt die Vf. ihr Verdienst zu sehen. Es ist nur fraglich, ob der Leser ihre Zufriedenheit teilt, der mit einem niederdrückenden, lähmenden Gefühl ihr Buch aus der Hand legt; denn die Deutung des Geschehenen läuft hier implizite auf eine Verneinung dessen hinaus, was die Geschichte zur Geschichte macht: des Menschen als eines wollenden, schöpferischen, sich selbst bestimmenden, verantwortlichen Wesens, sie läuft hinaus

auf die Negation der Geschichte als Freiheit. Der Mensch erscheint hier Kräften und Gewalten ausgeliefert, die über ihn hinausragen und auf die er ohne Einfluß ist. Das Zentrum der geschichtlichen Bewegung liegt nicht in ihm, in seinem aktiven politischen und moralischen Bewußtsein, sondern in verantwortungslosen Kollektivsubjekten, in die das Ich eingesperrt ist wie in einem Käfig. Wie sollte an diese unmenschliche, weil von transzendenten Mächten beherrschte Welt die neue menschliche Tat anknüpfen? Nur wenn das Übel verstanden wird als ein Teil des Geistes selbst, als dem Leben selber angehörig, kann es als Antithese die These einer höheren und besseren Lebensform hervorbringen. Zu diesem Zwecke aber müßte man das Leben in seinem innersten Kern aufsuchen, in seiner kämpfenden, dialektischen Geistigkeit, und dürfte nicht, wie es hier geschieht, die geschichtlichen Gegebenheiten rein empirisch, stofflich auffassen, in Typen, Gruppen, Institutionen und abstrakte Kräfte aufteilen und trennen und das also Getrennte dann durch das äußerliche Band der Kausalität wieder verbinden.

So wenig uns die kausale Ableitung des Totalitarismus überzeugt, so wenig überzeugt uns auch seine Wesensbestimmung als eine Art Paranoia. Als verrückt mag man das Tun dieser Menschen bezeichnen, aber nur im Sinne einer sprachlichen Metapher; geschieht es aber — wie hier — im vollen Ernste, dann bedeutet das, ihr Tun außerhalb der Einheit des Geistes stellen, annehmen, daß es zwei Welten gibt, eine vernünftige, von echten Werten bestimmte und darum verständliche und eine, die ihr Gegenteil ist, irrational und letztlich unverständlich. Aber wir meinen, daß auch das Schrecken erregende Gebaren des Totalitarismus dem Geiste zugehörig ist wie das Gute, für das wir uns einsetzen und kämpfen. Er ist die in ungeheuerlichem Ausmaß zur Wirklichkeit gewordenen Gefahr, von der unser eigenes Ich stündlich bedroht ist, nämlich ins Materielle, beschränkt Sinnliche abzugleiten, sich bestimmen zu lassen durch ein Wollen, das sich selbst als solches setzt, ein Leben zu leben als reinen Selbstzweck ohne das Kommando des moralischen Gewissens.

Hannah Arendt kommt — wie übrigens alle Pessimisten — zu ihrer Untergangsvision, weil sie das Moralische an eine zufällige, geschichtliche Institution, den Nationalstaat, knüpft. Es ist dann nur folgerichtig, daß der Tod dieser Einrichtung auch den Tod des Guten bedeutet. Aber das Moralische ist keine bedingte Tatsache, es ist eine Idee, ein unsterbliches Moment des menschlichen Geistes. Nicht von ihrer Theorie her, wie sie wohl meint, wohl aber aus ihrem gesunden Gefühl erwächst ihr der Glaube, daß allem Negativen zum Trotz das Moralische auch in der Zukunft sich eine neue Gestalt geben wird.

So bleibt also die Antwort der Vf. auf das drängende Zeitproblem nach unserem Dafürhalten unbefriedigend, womit nicht gesagt ist,

daß die Arbeit der Amerikanerin unter anderen Gesichtspunkten gesehen, nicht auch nützlich ist und kein Lob und keine Zustimmung verdient. Vor allem wird man dafür dankbar sein müssen, daß eine Unzahl geschichtlicher Gegebenheiten in eine übersichtliche und durchsichtige Ordnung gebracht wurde, die weiterem Forschen die Wege ebnet.

Frankfurt/M. *Helmut Kressner.*

War and Human Progress. An Essay on the Rise of industrial Civilisation. By JOHN W. NEF. London, Routledge & Kegan Paul Ltd. 464 S. 35 sh.

Aufbauend auf seinen zahlreichen wirtschafts- und industriegeschichtlichen Arbeiten versucht N. in dem vorliegenden Bande, Industrie-, Kultur- und Kriegsgeschichte in ihren Zusammenhängen, gegenseitigen Anregungen und Abhängigkeiten darzustellen. Zutiefst hat das Buch ein politisches und nicht ein historisches Anliegen. Es soll zeigen, daß nicht der Krieg, sondern die Begrenzung des Krieges den Aufstieg der Industrie und deren Triumphe ermögliche und daß der Verfall dieser Begrenzungen und Behinderungen — der christlichen Ethik, platonischen Philosophie, mittelalterlichen Handwerkerbräuche — und der Aufstieg des logischen Positivismus, der Verzicht auf Eleganz in der Sitte wie im Beruf, Erfolgsstreben und Verbindung von Wissenschaft und Waffenproduktion neben vielen anderen Ursachen zum totalen Krieg des 20. Jahrhunderts geführt haben. Rückkehr zu Gott ist die Lehre, die N. aus seinen Studien zieht: „Wenn der menschliche Verstand der Menschheit Waffen gegeben hat, die nur in Gottes Hand sicher wären, liegt dann nicht die einzige Hoffnung, diesen Waffen zu widerstehen, in der Errettung durch Ihn?" (46).

Die im engeren Sinne wissenschaftliche Seite des Buches, das voller interssanter Einzelheiten und Verbindungen von Einzelheiten aus weit voneinander entfernt liegenden Wissensbereichen steckt, behandelt zunächst für die Zeit von 1494 bis 1600 die neue Kriegskunst und die Entstehung des Industrialismus, danach bis 1740 die Begrenzung des Krieges und die menschliche Kultur, schließlich bis 1950 Industrialismus und totalen Krieg. Bereits diese Überschriften der großen Teile zeigen, wo das Schwergewicht von N.s Buch liegt: dort, wo nach seiner Auffassung erstmalig ein Schritt zur europäischen Wirtschaftseinheit getan worden ist, wo weniger Blut vergossen und mehr Geld verdient wurde. Um 1642/43 hat nach N.s Auffassung ein Jahrhundert begonnen, das mehr als jedes andere der Neubetrachtung und der Neubewertung bedarf. Ein neuer Geist der Gemeinschaft habe sich bei den Menschen von Intelligenz und Kultur entwickelt,

naturwissenschaftliche Philosophie und künstlerische Ideen seien ausgetauscht worden — fast ohne Rücksicht auf politische und mit nur geringfügiger Beachtung religiöser Unterschiede. „Die Überzeugung, daß vernunftgemäßes Denken eine gesunde Grundlage für die Einigung Europas und selbst der Welt schaffen könne, gewann an Verbreitung, während gleichzeitig die Auseinandersetzungen über religiöse Dogmen aufhörten, in Kriege auszuarten, und dadurch einiges an Bitterkeit verloren" (S. 147).

Eine derartige, äußerst anregende und wertvolle Auffassung führt naturgemäß über die alltägliche Art der Geschichtsbetrachtung hinaus zur Kombination und Sammlung von Materialgruppen, denen andere, von N. weniger aufmerksam verfolgte gegenübergestellt werden könnten. Doch handelt es sich in diesem Buch gar nicht um neue Tatsachen, sondern letztlich um die Verlebendigung der Geschichte zur persönlichen Philosophie — darum, daß aus der geschichtlichen Erfahrung Lehren zu ziehen und Forderungen zu formulieren sind. Daß dabei wieder und wieder die Grenzen des Historischen gestreift werden, daß die Ethik zuweilen der Wissenschaft im Lichte steht, ist unvermeidlich. Darin liegen die Schwächen des Buches — aber auch seine großen Reize. Ganz unbestreitbar wertvoll sind die zahlreichen Angaben über die Entwicklung von Waffen, Taktik und Strategie.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Histoire Économique de l'Europe. I: Des origines à 1750. Par HERBERT HEATON. Traduit de l'anglais par R. Grandbois, Préface de E. Labrousse. Paris, Armand Collin (Collection „Sciences Politiques") 1950. 336 p., 9 cartes et graphiques.

Die vorliegende französische Übersetzung entspricht — abgesehen von einigen autorisierten Kürzungen — der zweiten Auflage der Economic History of Europe (1948) von Herbert Heaton, Professor an der Universität Minnesota (USA). Heaton unternimmt den Versuch, einen gedrängten Gesamtüberblick über die europäische Wirtschaftsgeschichte zu geben.

In dem einleitenden Kapitel wird der Leser zunächst kurz auf die für die geschichtliche Wirtschaft maßgebenden Kräfte hingewiesen. Man erfährt dann, daß Europa in vorgeschichtlicher Zeit am Rande der damaligen Zivilisation liegend, noch nichts Wesentliches für seine spätere Wirtschaft geleistet habe. Während im dritten vorchristlichen Jahrtausend die Bewohner des Nil-, Tigris-, Euphrat- und Industales eine durchgebildete Wirtschaft und Verwaltung besaßen, hätte der größte Teil der Europäer — meint H. irrtümlich — von

Muscheln, Wild und den Erträgen der Sammeltätigkeit gelebt. Selbst in der Bronzezeit und noch im letzten vorchristlichen Jahrtausend wären die Volksstämme nördlich der Alpen kaum mehr als die Schmarotzer ihrer Herden gewesen. Nur die südlich der Alpen wohnenden Völker, die in Berührung mit den Zivilisationen des nahen Ostens standen, hätten an deren Fortschritten teilgenommen (S. 17). Derartige Vergleiche werden der Eigenständigkeit der europäischen Wirtschaft, um deren Erkenntnis es ja hier in erster Linie geht, nicht gerecht. Anscheinend einseitig festgelegt auf den Gedanken des Ex-oriente-lux und gebannt durch eine vereinfachende Entwicklungstheorie, übersieht H. die Ergebnisse der Archäologie. Wie die Bewohner Mitteleuropas, so ließen nach H. auch die Römer jede grundlegende Eigenleistung im Ackerbau, Gewerbe und Handel, angeblich sogar in der Kriegskunst vermissen; sie waren die größten Borger aller Zeiten und Rom selbst nur ein Schwamm für Tribute und eine Versuchsstelle für die den Unterworfenen geraubten Güter (S. 39).

Den Abschnitt über die europäische Wirtschaft im Mittelalter leitet H. mit der Bemerkung ein, daß wir in der Wirtschaftsgeschichte wenig über dessen erste Hälfte, ja sogar noch über die Zeit nach 1000 wüßten. Die im neueren deutschen Schrifttum wiederholt kritisch behandelte Kontinuität zwischen der antiken und mittelalterlichen Wirtschaft muß bei H. die vermeintliche Lücke überbrücken. Mit schnellen Sprüngen eilt H. über die Zeiten der Völkerwanderung und der Normannen — die auch für Frankreich und England wichtige Betätigung der Friesen wird nicht erwähnt — zur Schilderung der Wirtschaftsverhältnisse im hohen Mittelalter. Einen großen Raum nimmt die Schilderung der Agrarverhältnisse nicht nur Mittel-, sondern auch West- und Südeuropas ein. Der Ostkolonisation wird H. schwerlich gerecht; auch dürfte die ihr folgende Umwandlung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Ostens wohl kaum mit der Bemerkung, sie sei „obscur", abgetan werden (S. 112).

Die hier wiedergegebenen Beispiele einer erlebnisfremden Geschichtsschreibung ließen sich beliebig vermehren. Bei der Schilderung des mittelalterlichen Gewerbes etwa verfährt H. nach dem alten Schema: Wandlung vom Heimwerk zur Großunternehmung. An andrer Stelle schreibt er über die Wirtschaft der Völkerwanderungszeit: Die Germanen verstanden nur einfache Gewebe herzustellen und kannten daneben bloß noch die Gewerbe des Waffen- und Edelschmiedes, des Gerbers und Töpfers. Die Hauptarbeit war den Frauen überlassen, während die Männer ihre Zeit mit Trinken, Spielen, Kämpfen, Jagen, Pflügen und Viehzucht — so die Reihenfolge bei H. — verbrachten (S. 115). Die Erlösung aus dem Tiefstand soll dem

mitteleuropäischen Gewerbe erst die Berührung mit dem Osten seit den Kreuzzügen gebracht haben, die vor allem einen Aufschwung des Textilgewerbes einleitete.

Die Befangenheit des Urteils schwindet und die Sicherheit in der Darstellung der Einzelheiten nimmt zu bei der Behandlung des Spätmittelalters, das ja im Schrifttum bereits vielseitig geschildert worden ist. Damit tritt auch die Neigung des Vf. zurück, die Wirtschaftsgeschichte weiterhin fast wie eine Antiquitätensammlung anzusehen. Ausführlich erörtert H. die Wirtschaft des Spätmittelalters: den Handel mit seinen besonderen Einrichtungen und Mitteln, den Märkten und Messen, die Geldordnung und das Kreditwesen, die Maßnahmen zur Regelung des städtischen Gewerbes, die Bedeutung der kirchlichen Lehre für die Preisbildung, das wirtschaftspolitische Verhalten der Städte und schließlich die Bildung von Körperschaften der Kaufleute und Handwerker.

Erfreulich liest sich aber erst die Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (S. 284—310). H. beschreibt hier die für die Wirtschaft maßgebenden politischen Veränderungen im europäischen Staatensystem. Er erleichtert sich diese Aufgabe, indem er nacheinander auf die entsprechenden Verhältnisse in Italien, Portugal und Spanien (S. 214—231), in Holland und Frankreich (S. 232—257) und England (S. 258—286) eingeht, wobei allerdings die gleichzeitigen Wandlungen in Deutschland recht stiefmütterlich behandelt werden. Der Geld- und Preisgeschichte der Zeit wird ein großer Raum zugestanden. In einem Schlußkapitel (S. 287—310) geht H. dem Aufbau des europäischen Handwerks und Großgewerbes nach, widmet den Unternehmungen im Außenhandel einen knapp gehaltenen Überblick und rundet mit einer Erörterung der Geldmarkt- und Bankfragen schließlich die vorher behandelte Umschichtung der Preise infolge der Einfuhr überseeischen Goldes und Silbers (S. 209—211) ab.

Auf nähere Angaben über das von H. benutzte Schrifttum ist in der französischen Ausgabe verzichtet. Diese bringt statt dessen eine von P. Leuilliot bearbeitete, allgemein über den Stoff unterrichtende Bibliographie. Sie will dem französischen Leser verständlicherweise vor allem das französische Schrifttum vor Augen führen und vom fremdsprachlichen angeblich nur die „klassischen" Werke erwähnen. Deren Auswahl läßt im Hinblick auf die deutschen Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte manche Wünsche offen.

Im ganzen ist das Buch von Heaton in leicht lesbarer Form geschrieben. Das liegt nicht zum wenigsten daran, daß H. Erörterungen wissenschaftlicher Streitfragen vermeidet und sich vorwiegend an die Schilderung von Tatsachen hält, ohne zu problematisieren. Der

deutsche Leser dürfte aber wohl kaum dem etwas überschwenglichem Lob des Herausgebers zustimmen, wenn dieser meint: „Ce livre sera peut-être un événement s'il n'est qu'un commencement", womit er anscheinend auf den Mangel an zusammenfassenden Darstellungen der europäischen Wirtschaftsgeschichte in Frankreich zielt.

Lochham b. München. *Heinrich Bechtel.*

Historische und politische Geographie von Europa. Von N. J. G. POUNDS. Braunschweig, Westermann 1950. 592 S., 163 Abb. 16,50 DM.

In der Einleitung überrascht die Bemerkung, daß „eine Begriffsbestimmung der historischen Geographie zu geben, nicht versucht werden soll". Das wäre heute nicht allzu schwierig gewesen, während man in Hermann Wagners damals noch allgemein gültigem „Lehrbuch der Geographie" (10. Aufl. Hannover 1920) auf eine historische Geographie im weiteren und eine solche im engeren Sinne stößt. Unter historischer Geographie i. w. S. hat man seit dem 17. Jahrhundert jenen Teil der Geographie verstanden, der neben der Mathematischen und Physikalischen Geographie sich mit der räumlichen Gliederung der Menschheit nach Sprache, Religionen und Staaten, also mit allem Historisch-Gewordenen befaßt; sie ist bald auch „zivile", „historisch-politische" oder „politische Geographie" genannt worden. Aus ihr ist, seitdem Ratzel ihre Grundlegung vorgenommen hat, die heutige Anthropogeographie hervorgegangen. Sie stellt die Lehre von der Kulturlandschaft in den Mittelgrund. Nach wie vor betrachtet sie aber auch den Menschen als deren Schöpfer und zugleich als Glied seiner natürlichen und kulturlichen Gemeinschaften in seiner physischen und psychischen Abhängigkeit von den gesamten geographischen Gegebenheiten. Daneben ist der Historischen Geographie schlechthin, der Lehre i. e. S., eine ganz andere Aufgabe geblieben, die ihr im Grunde aber schon Philipp Clüver (17. Jahrhundert) gestellt hat: Geographia antiqua, alte Geographie, Kunde von den Ländern im Zustand verflossener Zeiten zu sein. Nur sie allein kann heute als Historische Geographie gelten. Sie schildert die geographischen Zustände der Länder in geeignet gewählten Querschnitten, deren Vergleich den Wandel im Laufe der Zeit ergibt. Sie befleißigt sich dabei der geographischen Methode schlechthin, der länderkundlichen, sie ist Länderkunde. Sie hat aber bei diesem Verfahren keine geringen Schwierigkeiten zu überwinden. Denn ihre Objekte bieten sich nur in beschränktem Sinn der vornehmsten geographischen Erkenntnisquelle, der unmittelbaren Beobachtung dar. Sie hat darum vielfach die früheren Zustände mittelbar zu erschließen. Wenn auch die Oberflächengestalt im großen und ganzen während der historischen

Zeit die gleiche geblieben ist und sich nur im Bereich der besonders wirksam umgestaltenden Kräfte, an der Küste, an den Flüssen, im Hochgebirge, auch in der Wüste, das geschichtliche Werden beeinflussend, geändert hat, die These der klassischen Klimatologie, daß das Klima während der gleichen Zeitspanne kein anderes geworden sei, ist heute aufgegeben. Die Erklärungen mancher Erscheinungen, die noch vor Jahrzehnten aus kulturlichem, besonders wirtschaftlichem Wandel gedeutet worden sind, wird darum revidiert werden müssen. Vor allem aber auf allen Gebieten des Lebens, der Geographie der Pflanzen, Tiere, des Menschen und seiner Werke haben sich Wandlungen vollzogen, die längst nicht immer mit der wünschenswerten oder auch erforderlichen Genauigkeit erfaßt werden können, wenn die Geographie in selbständigem Verfahren das Bild der Länder im Zustand verflossener Zeiten geben will und soll. Dieses wird darum immer einen etwas skizzenhaften Charakter haben, weil die Quellen aller Art nicht so reichlich fließen, als daß die Schilderung der Länder in geschlossener flächenhafter Schau allseitig geographisch erfolgen könnte. Nichtsdestoweniger bleibt diese das Ziel der Historischen Geographie. Sie ist allerdings in ihrer Pflege durch Geographen in Deutschland zur Zeit stark in den Hintergrund gerückt, obwohl sie nicht nur als Hilfswissenschaft der Geschichte zu betrachten ist, sondern für die Gegenwartsgeographie, namentlich für die Anthropogeographie und die Länderkunde, ebenso notwendig ist.

Wenn man mit diesem Maßstab und gleichzeitig mit einer bei der Pflege der Historischen Geographie in England besonders hohen Erwartung die Publikation Pounds' wertet, so entspricht sie bestimmt nicht der obigen Definition und Aufgabe. Doch weiß der Vf. selbst, daß er „die Historische Geographie nicht in vollem Umfang erschöpft, nur einen Teil davon" gibt. Er will den Einfluß zeigen, den wesentliche Faktoren auf den Verlauf der europäischen Geschichte und auf die Weltpolitik ausgeübt haben. Der rein politische Teil der Historischen Geographie kommt darum im wesentlichen zu Wort. Am breitesten werden die modernen weltpolitischen Fragen behandelt. Weil aber keine eigentliche politischgeographische Methode zu erkennen ist, bietet das Buch im Grunde auch keine politische Geographie, sondern gleichsam eine geographisch angeordnete aphoristische Weltgeschichte mit dem Schwergewicht in der jüngsten Zeit. Eine Vertiefung in der geographischen Sphäre, die den historischen Ablauf an der möglichen Ausnutzung geographischer Gegebenheiten mäße, fehlt aber auf lange Strecken hin. Es gibt zudem gar manche Stelle, an der man den geographischen wie historischen Gehalt anders gegeben, auch elementare Unstimmigkeiten vermieden wünschte.

München. *Otto Maull.*

Deutschland und Westeuropa. Von RUDOLF STADELMANN. Drei Aufsätze. Schloß Laupheim, Württemberg, Ulrich Steiner Verlag 1948. 177 S. 7,80 DM.

Rudolf Stadelmann, dessen Bedeutung für die deutsche Geschichtswissenschaft im 172. Bd. dieser Zeitschrift von berufener Feder gewürdigt wurde, hat in den drei Aufsätzen dieses Werks ein großes Thema unter verschiedenen Fragestellungen in Angriff genommen: meisterhaft in der Darstellung, unverkennbar von seiner Gegenwart bedrängt und von bemerkenswerter Bündigkeit in seinen Antworten. „Deutschland und die westeuropäischen Revolutionen" beleuchtet das Verhältnis Mitteleuropas zum Westen unter einem Gesichtspunkt, der die Unterschiede in Struktur und Dynamik der beiden Bereiche wie kein zweiter deutlich machen kann. „Hippolyte Taine und die politische Gedankenwelt des französischen Bürgertums" hingegen zeigt dem aufmerksamen Leser hinter der besonderen französischen Situation Gemeinsamkeiten der geistesgeschichtlichen Problemlage hüben und drüben. Die ausführliche Untersuchung „Die Epoche der deutsch-englischen Flottenrivalität" schließlich wendet sich einer, wenn auch nicht der entscheidenden Phase aus der Vorgeschichte des ersten Weltkriegs zu.

In seinem Revolutionsaufsatz erwägt St. präludierend die Vorwürfe, die von einem ausschließlich westlichen Standort der Geschichtsbetrachtung gegen die „Zurückgebliebenheit" unserer polit. Entwicklung erhoben wurden und werden. Gewissermaßen in der Verteidigungsstellung eignet sich St. weitgehend die Formel „Land ohne Revolution" an und sucht nach ihrer geschichtlichen Begründung. Mit guten Argumenten lehnt er es ab, dem lutherischen Gehorsamspathos die „Schuld" an dem als ungut empfundenen revolutionsfremden Charakter unserer Geschichte zuzumessen. Die Gegenprobe in den nichtlutherischen Territorien ergibt kein freiheitlicheres Bild. Ausschlaggebend erscheint St. vielmehr, daß Deutschland alles in allem zur Zeit der Franz. Revolution unter aufgeklärt-absolutistischen Herrschern einen so fortschrittlichen Zustand rechtsstaatlicher Ordnung erreicht hatte, daß ihm eine Revolution überflüssig erscheinen konnte: „Nicht die deutsche Reaktion, sondern der deutsche Fortschritt hat Deutschland gegenüber dem Westen zurückgeworfen" (S. 28). Was St. ins Auge faßt, deckt sich mit dem von Rosenstock in seinem Werk „Europäische Revolutionen" geprägten Begriff der „Deutschen Fürstenrevolution". Allerdings sieht Rosenstock die eigentlich deutsche Revolution in der Reformation, die im Für und Wider auch den politischen Charakter der Deutschen mitgeformt und ihnen ihren Weg gewiesen hat. Offenbar bringt es jede Nation nur zu éiner „klassischen" Revolution. Alle folgenden Umwälzungen können als Nach-

beben oder Ergänzungen einer Hauptrevolution aufgefaßt werden. Oder sie liegen in der mehr oder minder großen Gleichsinnigkeit des europ. Lebens begründet, innerhalb dessen jede geschichtlich gewichtige Revolution sofort über ihre Landesgrenzen hinauswirkt. Von dem letztgenannten Blickpunkt aus nimmt St. in einer „tieferen Schicht dieselben Leitideen" bei den Monarchen-Reformern Deutschlands und den Revolutionären des Westens zwischen 1770 und 1800 wahr, und er ruft dazu auf, an jenes gemeinsame Erbe wieder anzuknüpfen. — In glücklicher Verbindung biographischer und geistesgeschichtlicher, politischer und soziologischer Analyse behandelt St. in dem bereits früher (in „Vom Erbe der Neuzeit") veröffentlichten Taine-Essai die Wechselwirkung zwischen dem französischen Historiker und seinem „Milieu". Alle Tendenzen, die in Frankreich im 19. Jahrhundert und darüber hinaus wirksam geworden sind, weiß er sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt seines Interesses aber steht die bürgerliche Ideologie, genauer, die Denkungsart des freiheitlichen Akademikertums, schwankend zwischen Liberalismus und Positivismus, gleich den aristokratischen Vorgängern im 18. Jahrhundert empfänglich für Anglophilie und Germanophilie, den bedrohten Individualismus verteidigend und im empirisme organisateur nach realistischem Ansatz und Einsatz in der Politik suchend. Es kommt Stadelmann darauf an, auch hier die Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland herauszuarbeiten: „In Frankreich steht Freiheit gegen uniformierende Gleichheit, in Deutschland Befreiung gegen Unterdrückung" (S. 82). Doch können St.s Ausführungen noch weitere Einsichten entnommen werden, die beide Nationen gleichermaßen angehen. Insbesondere die mit dem gesellschaftlichen Prozeß verbundene Dialektik zwischen der inneren Liberalisierung des Konservativismus und der immer stärker konservativen Richtung der liberalen Kreise. Zum Weiterdenken regt es an, wenn St. die Verbindung des Germanen- und Romanentums mit bestimmten staatsphilosophischen Grundhaltungen entschieden ablehnt. Und schließlich liefert St. einen wichtigen Beitrag für jeden, dem es um die Klärung des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik zu tun ist. — Der Aufsatz über die Flottenrivalität hat eine leidenschaftliche Auseinandersetzung mit Tirpitz zum Inhalt, gegen den St. in konzentrierter Form alle bisher gegen seine Politik und sein Werk erhobenen Vorwürfe wieder aufnimmt. Bei aller Einfühlung und allem Verstehen kann sich St. nicht enthalten, den vor der Geschichte verantwortlichen Tirpitz wie einen Frevler darzustellen. Die Kontroverse um den Großadmiral und seine Flotte, die vorübergehend zur Ruhe gekommen war, wird damit wieder angefacht. W. Hubatsch hat in der Kählerfestschrift („Realität und Illusion in Tirpitz' Flottenbau") und in einem Aufsatz „Zur Beurteilung von Tirpitz" (= Die

Welt als Geschichte, XI. Jahrg., 1951, S. 174 ff.) mit sehr ernst zu nehmenden Einwänden St. widersprochen. Was die psychologische Beurteilung des Großadmirals betrifft, so scheinen dem Rez. die Standpunkte von St. und H. im Grunde nicht so sehr voneinander abzuweichen. Anders steht es um die beiden Grundfragen: 1. War es für Deutschland überhaupt angebracht, eine Flottenpolitik großen Stils zu treiben? 2. War die antienglische Tendenz unserer Flottenpolitik ausschlaggebend für die Entfremdung zwischen den beiden Nationen und mittelbar für den Eintritt Englands in den ersten Weltkrieg? Der Tatsache, daß Leistungsfähigkeit und Betätigungsdrang des jungen deutschen Kaiserreichs ein weltweites Feld suchten, daß die geschichtliche Situation des Zeitalters einer Nation wie der deutschen die Beteiligung am imperialistischen Wettbewerb nicht ersparen konnte, wird Hubatsch entschiedener gerecht als St. Was sich objektiv als Fehlschlag erwies, wurde damals doch weithin subjektiv als Notwendigkeit empfunden. H. zeigt ferner nicht nur die längst vor Tirpitz wirksamen Marinetraditionen auf, sondern setzt die deutsche Flottenpolitik auch in die rechte Beziehung zu der Ära des „New Navalism" als einer internationalen Strömung des imperialistischen Zeitalters, das gerade in der Seemachtpolitik seinen pointierten Ausdruck fand. St. findet es zwar auch „nicht verwunderlich", wenn Deutschland nach trüben Erfahrungen „höheren Anspruch auf Seegeltung" erhob, und auch er zeichnet (S. 98 f.) ein überzeugendes Bild der Stärke des neuen imperialistischen Bewußtseins. Aber wenn er es für deutsche Instinktlosigkeit ansieht, daß man in der Seepolitik die „Gesetze der Reife und des Wachstums" nicht beachten wollte, so erhebt sich die Frage, ob nicht im technischen Zeitalter ein Beschleunigungskoeffizient beschlossen liegt, der die Verbindlichkeit der Zeitmaßstäbe früheren organischen Werdens fragwürdig macht. Daß die deutsche Seerüstung eine anfänglich nicht primäre, später teils sehr schwere, teils minder schwere Belastung des deutsch-englischen Verhältnisses gewesen ist, steht fest. Aber ebensowenig läßt sich übersehen, daß die entscheidenden Wendungen im Verhältnis beider Mächte schon vollzogen waren, bevor von einem Flottenkonflikt die Rede sein konnte. (Man vergleiche dazu O. Beckers Aufsatz „Die Wende der deutsch-englischen Beziehungen" in der Ritterfestschrift!) Was über diese beiden Grundprobleme hinaus noch offen bleibt, sind gewiß keine Kleinigkeiten. Namentlich muß die Frage, ob die Marine, wie es erforderlich war, Instrument der Gesamtpolitik blieb, oder ob sie sich selbständig gemacht und die Politik in ihr Kielwasser genommen hat, dahingehend beantwortet werden, daß Tirpitz versucht hat, die Politik seinem „Ressort" dienstbar zu machen, daß die Flotte nicht Mittel zum Zweck geblieben ist. Auch aus den Erörterungen

Hubatschs läßt sich entnehmen, daß Tirpitz zum Gefangenen seiner eigenen technisch-organisatorischen Planung wurde. Kann man deswegen den Großadmiral zum Prototyp des Deutschen erklären? (Stadelmann S. 146.) Es handelt sich wohl eher um ein allgemeines menschliches Problem, das im Zeitalter der Technik und der Organisation in besonders gefährlichen Spielarten auftreten kann.

Einzelheiten: Daß die Stufe des aufgeklärten Absolutismus und religiöse Duldsamkeit in Frankreich vor der Revolution nicht erreicht worden seien (S. 25), läßt sich in dieser ausschließlichen Form nicht behaupten. Der erste Aufsatz enthält zwei Anmerkungen Nr. 15, von denen die zweite im Belegteil ausgefallen ist.

München. *Heinz Gollwitzer.*

Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte, Festgabe für HERMANN AUBIN zum 23. Dezember 1950. Hamburg, H. H. Nölke-Verlag o. J. 283 S.

Achtzehn Schüler aus Aubins Gießener, Breslauer und Hamburger Zeit vereinigten sich zu einer Festgabe zum 65. Geburtstag als „Spiegel der mannigfachen Anregungen..., die von dem Forscher und Lehrer Hermann Aubin in drei Jahrzehnten ausgegangen sind". Seine besondere Note und sein besonderes Gewicht geben dem Band vor allem die zahlreichen Beiträge zu Problemen des europäischen Ostens[1]), die heute vor anderen brennend und aktuell sind, ohne daß die anderen Fragenbereichen gewidmeten Arbeiten deswegen weniger bedeutsam wären. Vielmehr tragen alle gemeinsam zur Rechtfertigung des spannungsweiten Titels vielseitig bei.

Im einzelnen wären folgende Aufsätze zu nennen: I. Schwidetzky erörtert das Problem Anthropologie und Geschichtswissenschaft von der Seite der Anthropologie aus mit der Frage: „wie weit der Mensch selbst in seiner körperlichen Erscheinung Geschichtsquelle sein kann". Vor allem für den, der sich mit der Geschichte der germanischen Wanderungen und Reichsgründungen beschäftigt, ist nicht uninteressant, was die Vf. von diesem Quellenmaterial aus zu den Problemen von Zuwanderung und Bevölkerungskontinuität, über die Möglichkeiten der Scheidung ethnischer Gruppen und über den Quellenwert der Rassenkarte zu sagen hat, wenn hier bisher wenigstens in der Regel auch nur Sicherungsindizien zu anderem Beweismaterial gewonnen werden. — H. Schlenger versucht die Methoden der geschichtlichen Landeskunde an den zur Zeit geltenden Fragestellungen abzulesen und zugleich dabei ihre Forschungsprinzipien in ihrer Verflechtung im System der Wissenschaften herauszustellen. Besonders

[1]) Gleichzeitig wurde H. Aubin der Band 15/16, 1950/51 der Rheinischen, Vierteljahrsblätter gewidmet.

deutlich wird hier, wie sich unsere historischen Bemühungen in der letzten Generation vom bedeutenden Menschen und den außerordentlichen Ereignissen weg dem Zuständlichen und einer anderen Kategorie von Ereignissen zugewandt hat. — Das historische Krisenbewußtsein als Nihilismus sieht W. Lammers in den Hauptzügen erstmals gezeichnet durch Nietzsche seit 1870 und dann in dessen Fragestellungen bei dem nach Nietzsche „wirkungsvollsten Interpreten dieses Krisenbewußtseins", Spengler, politisch, nicht historisch konkretisiert. — Bedeutsam ist das in Auseinandersetzung mit A. I. Njeussychin[1]) gewonnene Ergebnis von K. Jäkels Untersuchung über den Begriff der Freiheit und die verschiedenen Grade der Freilassung in den Volksrechten der Westgoten, Langobarden und Burgunden, daß ‚fulcfree' niemals die Bedeutung der Vollfreiheit hat. Bei seiner Interpretation von Edictum Rothari 177 kann J. zugleich zeigen, wie „unter königlichem Schutz... die alte Gesellschaftsordnung langsam zersetzt und durch veränderte Besitzverhältnisse die soziale Differenzierung gefördert" wird. „Nicht mehr die Geburt allein entscheidet die soziale Stellung, sondern ebenso die wirtschaftliche Lage." — Im Kern von H. Appelts Ausführungen steht die These, daß für die Gnesener Begegnung Boleslavs Chrobry und Ottos III. „die Patricius-Theorie jeder Fundierung in den Quellen entbehrt". Otto III. habe mit seiner Wallfahrt nur dem kurialen Missionsgedanken zum Siege verholfen. Um diese These zu beweisen, muß das einzige die Patriciusthese sichernde Zeugnis bei dem Anonymus Gallus als völlig tendenziös zugunsten des Piastenhauses abgewertet werden. Aber so mutig A. seine kritische Position gegenüber den Arbeiten von Zeißberg, Schramm, Brackmann, Baethgen, Jedlicki und anderen aufbaut, man wird doch besonders nach C. Erdmanns umsichtigen Ausführungen[2]), die A. noch nicht kennen konnte, an der Ernennung Boleslavs trotz der nicht unwichtigen Bedenken A.s festhalten[3]) gerade auf Grund der charakteristischen Einzelheiten, die uns der Anonymus freilich übertreibend mitteilt, wenn er auch nicht ausdrücklich von der Patricius-Ernennung berichtet. — In einem breiteren wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhang zeigt H. von zur Mühlen, wie „die Kolonisation... als raumgestaltende Bevölkerungsbewegung mit den mittelalterlichen Allodien selbst schon einen Keim zur späteren ostdeutschen Agrarverfassung in sich barg". — Reizvoll sind die Einsichten, die E. E. Klotz dem ersten Band der Matrikeledition der Universität Jena abgewinnt: der von Melanchthon beratene Beginn als Ernestinische

[1]) ZRG., Germ. Abt., Bd. 66, 1948, S. 64 ff.

[2]) Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, aus dem Nachlaß des Vf. herausgegeben von F. Baethgen, 1951, S. 92 ff.

[3]) Wohl anders W. Holtzmann, HZ. 172, 1951, S. 410 f.

Landes-Universität, dem charakteristischen protestantischen Typus folgend, läßt „dem Zeitlauf nach eine Tochter Wittenbergs, ihrer Raumfunktion nach aber die Nachfolgerin Erfurts" entstehen. Dieser Beginn wird verwandelt in den drei Jahren der Lehrtätigkeit des Matthias Flacius zum Anti-Melanchthonischen hin, und wir lernen, mit welcher Kraft die junge, in einer Krisenzeit erwachsene Anstalt aus dem „protestantischen Mittel-, Nord- und Ostdeutschland und darüber hinaus aus Nordeuropa" den Zuzug der Studenten gewinnt und welche interessante Rolle der protestantische Adel Österreichs für die Beziehungen zwischen dem deutschen Südosten und Thüringen spielt. — H. Kramm exemplifiziert an der regionalen Sonderform der westerzgebirgischen Bergstadt im 16. Jahrhundert, wie „unmittelbare Zusammenhänge bestehen zwischen der Ertragfähigkeit des Bodens, dem Bevölkerungsstand, dem Besiedlungszustand und der Struktur und Verbreitung führender Geschlechter oder Persönlichkeiten". „Die wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge einer Stadt müssen nicht allein aus ihren autogenen Wuchsbedingungen, sondern ebenso aus der Struktur der ganzen Stadtlandschaft beurteilt werden." — Aufstieg und Untergang der balkanslawischen Staatenwelt im späteren Mittelalter skizziert G. Stadtmüller nicht zuletzt mit dem Blick auf die Verschiebungen der „alten Kultur- und Kirchengrenze zwischen dem Lateinisch-katholischen Abendland und dem byzantinisch-orthodoxen Osteuropa". — Aus Materialien des schwedischen Reichsarchivs zeichnet E. Schieche die Geschichte der deutsch-lutherischen Gemeinde in Bukarest unter schwedischem Schutz von 1755 bis 1839 und erhellt, wie sich in den lokalen „Angelegenheiten der Bukarester Protestanten die große zwischenstaatliche Politik widerspiegelt". — Als Beitrag zum Problem Rußland und Europa gibt G. Rhode eine förderliche und erschütternde Übersicht über die militärischen und staatlichen Zwangsumsiedlungen (vyvod und razvod) besonders in der russischen Geschichte seit Iwan Kalita († 1341) bis zur Oktoberrevolution 1917. — Bis in die augenblicklichen politischen Spannungen dagegen reicht die gleichfalls bei Iwan Kalita beginnende Übersicht B. Spulers über Rußlands Orientpolitik, als deren „eigentliche Triebfeder" auch die bekannte „Binnenlage des ostslawischen Siedlungsraumes" aufgezeichnet wird. — Einen wertvollen Beitrag liefert E. Birke mit seiner Zeichnung der Partisanendiplomatie in den französisch-ostmitteleuropäischen Beziehungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Am interessantesten ist dabei die Phase seit 1897, wo in französischen Augen der Tschechenwidersacher „Österreich zu einem Garanten der europäischen Zukunft im französischen Sinne" wird. — In seiner hier gedruckten Mainzer Antrittsvorlesung, einem feinsinnigen Vergleich, stellt L. Petry Mittelrhein

und Schlesien als Brückenlandschaften der deutschen Geschichte nebeneinander. — Als „Anhang" zu Aubins Arbeit: „Die Anfänge der großen schlesischen Leineweberei und -handlung" präsentiert W. Jochmann eine Untersuchung des schlesischen Leinenexportes über Hamburg — „der Leinenhandel als der vornehmste Handelszweig der Hamburger überhaupt" — besonders seit der Vollendung des Oder-Spree-Kanals 1669 bis zur Besetzung der Seestadt durch Napoleon, die auch diese Handelsverbindung vernichtet. — Deutsche und skandinavische Forschungsergebnisse faßt W. Trillmich zusammen in seinem Beitrag die Missionsbewegungen im Nordseeraum. — Seine Forschungen zur Erhellung der neuzeitlichen deutschen Ostsiedlung setzt W. Kuhn hier eindrucksvoll mit der zusammenfassenden Charakterisierung der Frühperiode der neuzeitlichen Ostkolonisation im 16. und 17. Jahrhundert fort, wobei vor allem die niederländisch-nordwestdeutsche Wanderung in ihren Grundzügen dargestellt wird. „Der Beitrag ist ein Auszug aus einer größeren Arbeit." — Aus Archivalien der Dominion Archives berichtet G. Eichbaum von einem englischen Plan um 1840, mit der „deutschen Kolonisationsgesellschaft" die Chatham-Islands bei Neuseeland zu besiedeln, und druckt dazu den schließlich doch nicht ratifizierten Vertrag zwischen den englischen und deutschen Unterhändlern ab. — Besonders willkommen wird den Fachgenossen das Verzeichnis der Schriften, Herausgeberleistungen, Nachrufe und Buchbesprechungen sowie der von ihm angeregten Arbeiten von H. Aubin sein, das den Schluß der reichen Festgabe bildet.

Erlangen. *K. Hauck.*

Festschrift KARL HAFF zum 70. Geburtstag dargebracht. Hrg. von Kurt Bussmann und Nikolaus Grass. Innsbruck, Univ.-Vlg. Wagner 1950. 415 S. DM 21,—.

Die umfangreiche Festschrift gliedert sich in zwei Hauptteile: „Rechtsgeschichtliche Abhandlungen" und „Modernrechtliche Abhandlungen". Für die Leser dieser Zeitschrift werden im allgemeinen nur die rechtsgeschichtlichen Abhandlungen von Interesse sein. Die Besprechung kann sich deshalb ausschließlich auf diese beschränken.

Entsprechend der Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Lebensarbeit des Jubilars umfassen die ihm gewidmeten siebzehn Beiträge geographisch, historisch und sachlich ein weites Gebiet. Skandinavien, Tirol und das Allgäu, Philologie und mittelalterliche Dichtung, das Kirchenrecht beider Konfessionen, mittelalterliche Quellen und die Kodifikationen der Aufklärung sind Gegenstand der im einzelnen sehr verschiedenen, aber wissenschaftlich jeweils in ihrer Art gleich wertvollen Abhandlungen. Die Besprechung muß sich des-

halb, um in dem ihr gezogenen Rahmen zu bleiben, auf Nennung, Gruppierung und nötigenfalls stichwortartige Charakterisierung der einzelnen Arbeiten beschränken.

Allgemeine Gedanken enthalten die auf der Höhe wissenschaftlicher Erfahrung stehenden Aufsätze von Hans Fehr, Die Dichtung des Mittelalters als Quelle des Rechts, und von Rudolf Laun, Aufgaben der Rechtsgeschichte. Die letztgenannte Arbeit ist zugleich vom Standpunkt des Völkerrechtslehrers aus ein Schrei nach Objektivität des Materials für den Historiker der Zukunft, der das Geschehen unserer Zeit behandeln soll. — Stark philologisch orientiert sind die Aufsätze von Franz Beyerle, Ortsnamen der Landnahmezeit und karolingische Personennamen als sozialgeschichtlicher Anschauungsstoff, Rehder H. Carsten, Heimstätte und Lindgarten: eine wort- und rechtsgeschichtliche Untersuchung, Paul Johansen, Der altnordische Name Ösels als verfassungsgeschichtliches Problem, Willy Krogmann, Handmahal im Heliand. — Diese Arbeiten zeigen erneut eindringlich den Wert der philologischen Methode für die rechtsgeschichtliche Forschung.

Dem Kirchenrecht sind gewidmet: Hans Erich Feine, Kirche und Kirchenrecht auf Römerboden, Franz Grass, Die alte Großpfarre Breitenwang in Tirol und ihre Aufteilung, Otto Kähler, Zur Geschichte der dänischen Kirchenordnung von 1537, Godehard Josef Ebers, Dionysius Exiguus. Auf die letztgenannte Arbeit sei deshalb besonders verwiesen, weil sie zum erstenmal für einen breiteren Kreis auf die für die Geschichte der ältesten Kirchenrechtsquellen grundlegenden Ergebnisse der Forschungen von Wilhelm M. Peitz hinweist. Nach ihnen erscheint Dionysius Exiguus auch als Autor der Hispana und der Quesneliana, und damit als „Vater der Kanonistik".

Für die mittelalterliche Quellengeschichte sind ferner bedeutsam: Heinrich Reincke, Frühe Spuren römischen und kanonischen Rechts in Niedersachsen, sowie Adalbert Erler, Die Ingelheimer Haderbücher. Erlers Arbeit ist nicht nur deshalb erheblich, weil sie einen der nicht sehr zahlreichen Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtsgangs bringt. Vielmehr ist sie auch als eine Illustration des „habent sua fata libelli" reizvoll. Nachdem die Haderbücher schon in früheren Zeiten mannigfache Schicksale erfahren hatten, kehrten von den im zweiten Weltkrieg verlagerten 39 Haderbüchern nur 16 zurück. Leider waren aus den aufgebrochenen Kisten auch die beiden ältesten Haderbücher von 1378 und 1383 verschwunden. Trotzdem klingt es versöhnlich, wenn Erler schreiben kann: „Zwei der verlorenen Haderbücher wurden im Herbst 1948 durch amerikanische Soldaten dem Professor an der Universität Berkeley/Kalifornien C. H. Bell zum Kaufe angeboten. Dieser hat sie in hochherziger Weise mit

eigenen Mitteln erworben und sie im Jahre 1949 an die Stadt Ingelheim zurückgesandt. Einer dieser Bände enthält Beurkundungen aus dem Jahre 1397; er gehört also zu den Beständen aus besonders früher Zeit."

Zur neueren Kodifikationsgeschichte liegen zwei Beiträge vor. Franz Klein-Bruckschwaiger, Karl Anton von Martini in der Zeit des späten Naturrechts, bringt eine wissenschaftliche Ehrenrettung des bisher als „Kompilator" abgestempelten Vf. des österreichischen AGBGB von 1811. Erich Molitor behandelt Mecklenburger Entwürfe einer Zivilrechtskodifikation aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Von sozialgeschichtlichem und volkskundlichem Interesse sind die Beiträge von Nikolaus Grass, Karl Haff und die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Alpenländer, Otto Merkt, Letzen im Allgäu (Letze = Schanze, Straßensperre), mit interessantem Bildmaterial, Otto Stolz, Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Dienstboten in Tirol.

Freunde und Schüler Karl Haffs werden sich an einer der Festschrift beigegebenen Porträtzeichnung des Jubilars von Inge Haff und der Aufzeichnung „der wichtigsten Daten aus dem Leben von Professor Karl Haff" freuen. Über den Karl Haff persönlich verbundenen Kreis hinaus werden Rechtswissenschaft und Bibliotheken die sorgfältige Bibliographie der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Jubilars von Hans Claussen sehr dankbar begrüßen. Man kann nur wiederum im Interesse der Wissenschaftsgeschichte betonen: Keine der trotz aller Not der Zeit jetzt wieder erscheinenden Festschriften sollte versäumen, Bild, Lebensdaten und wissenschaftliche Lebensarbeit des Jubilars in so vorbildlicher Zusammenfassung zu bringen, wie es hier geschehen ist.

Erlangen. *Hans Liermann.*

Studien zur deutschen Philologie des Mittelalters, Festschrift zum 80. Geburtstag von FRIEDRICH PANZER, herausgegeben von Richard Kienast. Heidelberg, Carl Winter 1950. 172 S. 26,40 DM.

Freunde und Schüler des großen Altmeisters der deutschen Germanistik, der selbst immer noch unermüdlich am Werk ist und uns wieder und wieder zwingt, altgewohnte Lehrmeinungen zu prüfen und zu durchdenken, haben Friedrich Panzer eine eindrucksvolle Festschrift zu seinem 80. Geburtstag geschenkt. In ihrer Thematik — Mythologie, Literatur- und Sagengeschichte des Mittelalters, historische Volkskunde und Wechselbeziehung von Dichtung und Geschichte oder Dichtung und bildender Kunst — haben alle Beiträge eine Beziehung zu dem reichen Lebenswerk des Jubilars und zeugen

zugleich davon, wie lebendig und undoktrinär die Anregungen sind, die er gespendet hat. Das Lebenswerk Friedrich Panzers selbst erscheint in dem Schriftenverzeichnis, das der Festschrift beigegeben ist und ihr einen besonderen Wert gibt.

Unter den Beiträgen nehmen die von Otto Schumann und von Hermann Schneider ausdrücklich das Gespräch über Panzers letzte Arbeiten auf; Schumann liefert weitere Motiv- und Wortanklänge im Waltharius zu Statius; Schneider zeigt an zwei Beispielen, wie der Verfasser der Thidrekssaga selbständig am überlieferten Stoff weitergedichtet hat. — Karl Helm (Erfundene Götter?) spricht den Südgermanen die Götter Irmin, Fro und Balder ab, erwägt aber andererseits, ob die bei Beda genannte Eastre nicht als eine Mehrzahl von weiblichen Frühlingsgottheiten bei den Südgermanen des Festlandes verehrt wurde. — In die mittelalterliche Sagengeschichte führt der Beitrag von Werner Wolf (Der Vogel Phönix und der Gral); der Vf. sucht den Gral in Feirefiz' orientalischen Reichen, aber ich glaube nicht, daß er ihn dort gefunden hat.

Theodor Frings (Edelstein und Gold) verfolgt den Wandel eines verbreiteten Topos in der deutschen und romanischen Dichtung. — Das literarhistorische Thema kommt in einer liebevollen Monographie von Ludwig Wolff zu Wolframs „Schianatulander" zu Wort. Friedrich Neumann (Wann dichtete Hartmann von Aue?) versucht, Hartmanns Erec schon in die 80er Jahre des 12. Jahrhunderts zu legen, um Zeit für die Reife des Iwein zu gewinnen. Ich habe das Bedenken, daß der Erec dann reichlich weit weg vom Parzival rückt; wäre er als einziges Werk Hartmanns anonym überliefert, so müßte man ihn doch für ein Jugendwerk Wolframs halten. Ein Jahrzehnt bedeutet in der damaligen schnellebigen Zeit viel. — Richard Kienast handelt über die Tektonik von Wolframs Willehalm. Sein Fund, der Nachweis eines Baues nach strengen Maßzahlen, müßte im einzelnen wohl noch nachgeprüft werden. Wenn er sich bestätigt, so würde dadurch die eine, statische Seite von Wolframs Baukunst, die im großen auch in den starken Symmetrien des Parzival zutage kommt, durch neue (und spezifisch mittelalterliche) Züge verdeutlicht. Ihr gegenüber aber steht die Dynamik von Wolframs Erzählen, in dem der Vorgang herrscht und weiterwächst und die Einschnitte zwischen den Baustücken dicht verkittet. Aus dem Zusammenwirken der beiden Formkräfte, Bau und Vorgang, entsteht bei Wolfram das Epos (musikalische Großformen neuerer Zeit sind damit vergleichbar). Der Historiker möge Kienasts Hinweis auf Wolframs Darstellung der großen Schlacht wichtig nehmen; sie ist in der Tat eine bedeutsame und, soviel ich weiß, noch nicht ausgeschöpfte Quelle für ritterliche Strategie.

Auf dem Randgebiet zur Kunstgeschichte hin liegt Wolfgang Stammlers überzeugende Deutung der Freisinger Bestiensäule als christlich-allegorische Darstellung und der etwas zu allgemeine Beitrag von Wieland Schmidt über „Formprinzipien deutscher Kunst im Mittelalter". In die mittelalterliche Volkskunde führt Otto Höflers Aufsatz über Ulrich von Lichtenstein, dessen seltsame Maskenfahrten er mit vollem Recht mit den Gralfesten und Artusritterschaften der niederdeutschen und ostdeutschen Städte zusammenbringt und weiterhin in die tiefe Traditionsreihe von der Nerthusfeier bis zum Umzug der Maibraut zu stellen sucht. Auch dieser Aufsatz hat dem Historiker manches zu sagen.

Auf zwei Aufsätze muß an dieser Stelle besonders hingewiesen werden. Lutz Mackensen handelt über den berühmten Spießbratenspruch Walthers von der Vogelweide mit seiner boshaften Anspielung auf die byzantinischen Wirren von 1195 bis 1204. Der Spruch sei im Dienst Hermanns von Thüringen gedichtet vor dessen Unterwerfung im September 1204, bevor die Byzantiner Ereignisse von 1204 in Deutschland bekannt waren; er müsse sich also auf die Beseitigung von Isaak Angelos 1195 beziehen. Ich bin etwas bedenklich wegen Parz. 563,8ff., wo Wolfram anscheinend den Spießbratenspruch ein Stückchen weiterdichtet und offensichtlich die Plünderung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 im Sinn hat. Wie dem auch sei, der Spruch ist wegen seiner Tendenz ungemein wichtig, und man braucht ihn ihretwegen auch nicht als kunsthandwerkliche Auftragsarbeit zu entschuldigen; es folgen ihm noch mehrere, in denen Walther als Wortführer der Fürsten gegen das Reichsoberhaupt und sein Beamtentum von Ministerialen auftritt. Das ist, einerlei, für wen er spricht, seines Herzens Meinung, unbeschadet seiner Reichstreue. Ritterliches Standesbewußtsein vom alten Schrot macht da sein Widerstandsrecht geltend gegen Neuerungen, die das Rittertum zu verfälschen drohen. Auch bei dem viel weniger politischen Wolfram spürt man etwas von dieser Haltung: Die Widerstandsrede des Landgrafen Kingrimursel im 8. Buch des Parzival (*kunnet ir niht fürsten schonen, wir krenken ouch die kronen*) muß dem Thüringer Landgrafen lieblich in den Ohren geklungen haben. Von solchen Stimmungen her, denen die ritterlichen Dichter der Zeit so einhellig ihr Wort geliehen haben, werden, wie mir scheint, noch die folgeschweren Entscheidungen Friedrichs des Zweiten zugunsten der Fürsten verständlich.

Hugo Kuhn (Minne oder reht) stellt das frühmittelhochdeutsche Memento mori als Zeitgedicht in die Friedensbewegung unter Heinrich dem Dritten oder (wahrscheinlicher) Heinrich dem Vierten. Die Rechtsformel *minne oder reht* (*consilio vel iudicio*), die er in dem Gedicht

findet, ermöglicht ihm eine schärfere Interpretation seines Mittelteils (dabei müßte allerdings das Motiv des ungetreuen Richters als Topos verstanden werden). Über die Einzelinterpretation hinaus enthält der Aufsatz Ausblicke auf die frühmittelhochdeutsche Dichtung von hohem Wert: Sie ist „der großartige Versuch eines neuen, auch für den Laien bestimmten Weltbaus aus Geschichte und Gegenwart, wenn auch mit sehr vereinfachten religiös-symbolischen Mitteln". Das bedeutet für den Historiker: sie ist eine wichtige Quelle für das Geschichtsbewußtsein jener Zeit. Ich habe den Eindruck, daß mit dem zitierten Satz wirklich Wesentliches gesagt ist über die Funktion dieser Dichtung für ihre Zeit und auch über die Art ihres Weiterwirkens bis in die mittelhochdeutsche Klassik. Man darf auf Kuhns ausführlichere Darstellung, die er ankündigt, gespannt sein.

Kiel. *Wolfgang Mohr.*

König Echnaton und die Amarna-Zeit. Die Geschichte eines Gottkünders. Von KURT LANGE. München, Ges. f. wissensch. Lichtbild 1951. 144 S., 64 Taf.

K. Lange gibt in seinem Buch eine ausführliche Darstellung der Periode des Ketzerkönigs Echnaton, die zu den erstaunlichsten historischen Erscheinungen des Alten Orients gehört. In gepflegter, nur selten gekünstelter Sprache schildert L. für ein breiteres Publikum die materiellen und geistigen Voraussetzungen der Reform, ihren äußeren und inneren Ablauf sowie ihre Liquidation bis zur vollen Wiederherstellung des alten Zustandes unter Haremhab. Dabei versucht er, allen Seiten der Erscheinung gerecht zu werden und über die Behandlung von Innen- und Außenpolitik, Religion und Kunst zu einem Gesamtbild vorzudringen. 64 sehr gute Tafeln vermitteln den, wenn schon in Altägypten überhaupt, so in erhöhtem Maße bei dieser Epoche unentbehrlichen Zugang über die Kunstwerke. Eine Deutung will L. zwar ausdrücklich nicht geben, nur ein „möglichst zuverlässiges Bild", doch kann auch er der Frage nach der Wertung nicht ausweichen; er packt sie vorsichtig an und ohne Einseitigkeit. Die bekannte Darstellung Weigalls[1]) benützt L., entkleidet sie jedoch ihres romanhaften und enthusiastischen Charakters, wobei er sich vor allem auf die deutschen Forscher Ed. Meyer, Hch. Schäfer und H. Kees stützt; bei der Bildauswahl bevorzugt er die ehem. Schätze des Berliner Museums. Indessen sind in der Kriegs- und Nachkriegszeit im Ausland einige wichtige Veröffentlichungen zur Amarnazeit erschienen, die L. z. T. offenbar nicht benützen konnte. So soll diese

[1]) Arthur Weigall, Echnaton, König von Ägypten, und seine Zeit. Deutsch von H. Kees. Basel 1923.

Gelegenheit ergriffen werden, unter Zugrundelegung von Langes Buch und dieser neuesten Beiträge den gegenwärtigen Stand der Amarna-Forschung darzulegen unter Angabe der wichtigsten Literatur[1]).

Es kann heute als gesichert gelten, daß Amenophis III. seinen einzigen Sohn, Amenophis IV., den späteren Echnaton, etwa 10 Jahre vor seinem Tode zum Mitregenten gemacht hat, dieser ihm also nicht, wie man bisher annahm, erst nach seinem Tode gefolgt ist. Hayes[2]) nimmt auf Grund der Inschriften im Palast Amenophis' III. in Theben folgende Daten an: A. III. Jahr 28 = Echn. J. 1. Im 33. J. Amenophis' III. hat Echnaton die Residenz nach Amarna verlegt, in seinem 38. J. (= Echnatons J. 11) ist A. III. gestorben. Fairman dagegen will in dem gerade erschienenen 3. Band der englischen Amarna-Publikation[3]) die Daten noch etwas verschieben: A. III. J. 30 = Echn. J. 1 und entsprechend.

So ist also auch die Stele A. III., die ihn müde und krank in seinem Sessel zeigt[4]), noch zu Lebzeiten dieses Königs gefertigt. Auf den Ablauf der Politik allerdings hat er keinen Einfluß mehr nehmen können. Der Besuch der Königsmutter Teje in Amarna scheint unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls erfolgt zu sein, und die Vermutung liegt nahe, daß sie erwogen hat, ihren Witwensitz in der Nähe ihres Sohnes aufzuschlagen. Sie hat jedoch Amarna bald wieder verlassen. So betrachtet, hätte sie durch ihren Besuch nicht „bekundet, daß sie sein Werk anerkannte"[5]), sondern er wäre eher als deutliches Abrücken zu werten. Tatsächlich wird auch Teje in Amarna nur im Grabe ihres Hofmarschalls überhaupt erwähnt.

Der in der gesamten Literatur und auch von L. wieder angeführte Schwur des Königs, die Grenzen seiner neuen Stadt nicht zu verlassen, ist tatsächlich in dieser Form nie geleistet worden: In der älteren Fassung vom J. 4 heißt es im Eide des Königs: „Ich will die Stadt Achet-Aton an dieser Stelle für den Aton, meinen Vater, schaffen. Ich will die Stadt nicht südlich, nördlich, westlich oder östlich davon schaffen. Ich will über den südlichen Grenzstein nicht nach Süden hinausgehen noch will ich über den nördlichen Grenzstein nordwärts hinausgehen, um für ihn dort eine Stadt des Lichtortes zu schaffen..." Nach Westen aber wird die Stadt doch nochmals durch Einbeziehung des Westufers erweitert. Im J. 6 wird der Schwur inhaltlich wieder-

[1]) Übersicht über die Literatur 1939—1943: Jean Sainte Fare Garnot in Rev. de l'hist. des Religions, 138 (1950), 86—101.
[2]) In Journal of Near Eastern Studies 10 (1951).
[3]) Pendlebury, The City of Akhenaten III, London 1951
[4]) Schäfer, Amarna in Religion und Kunst, 1931, Taf. 7.
[5]) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, 1, S. 398.

holt, und zwar an der entscheidenden Stelle wörtlich: „Ich will nicht südwärts über ihn (den Grenzstein) hinausgehen für immer und ewig", wobei lediglich der erklärende Satz „um für ihn dort eine Stadt des Lichtortes zu schaffen" als selbstverständlich fortgelassen ist. Also nicht ein selbstgewähltes Exil nach Art der freiwilligen Gefangenschaft des Papstes wählt sich der König, er bindet sich nur durch einen Eid, die Hauptstadt nicht zu verlegen oder zu erweitern.

Gegen Ende der Bewegung hat, wie wir sicher sagen dürfen, ein Zerwürfnis zwischen dem König und Nofretete stattgefunden: Während Echnaton mit seinem Mitkönig und Schwiegersohn Semenchkare in einem Viertel der Stadt lebte, zog sich Nofretete mit ihrem anderen Schwiegersohn Tutanchaton in ein anderes Viertel zurück. Semenchkare wurde dann nach Theben geschickt (ob mit dem Auftrag, mit dem Amuntempel zu unterhandeln?) und starb dort. Daß es seine Leiche ist, die in dem vielbesprochenen Grab 55 im Königsgräbertal gefunden wurde, wird wohl jetzt allgemein angenommen.

Die Kapitel des Buches über das religiöse Wesen der Reform befriedigen wenig. Für die altäg. Religion zeigt L. kein rechtes Verständnis. Von einem „tiefgeistigen Aufbruch der gebildeten Schichten, zumal der Jugend" unter A. III. (S. 29) wissen wir nichts, von einer „Sehnsucht nach unmittelbarer Zwiesprache mit der Gottheit" (S. 30) ist kein Anzeichen zu spüren. So ist auch die Auffassung, daß „Echnatons großgearteter Geist in sehr ägyptischer Weise zuende dachte, was als natürlicher Entwicklungsgang seit jeher im Wesen ägyptischer Religiosität vorgezeichnet war" (S. 97) nicht zu halten. Zwar finden sich tatsächlich für fast alle Einzelheiten seiner Lehre bis zum Vokabel- und Bilderschatz der bekannten Hymnen Belege aus früherer Zeit[1]), aber gerade der Ausschließlichkeitsanspruch erklärt sich eben nicht aus „synkretistischen Tendenzen" der altäg. Religion, sondern ist etwas wesenhaft unägyptisches[2]). Vier Gründe führt L. für das innere Scheitern der Lehre an, das ihm im Grunde dennoch rätselhaft bleibt („man sollte meinen, daß ihm die Zustimmung der gebildeten und geistig führenden Schicht von Anbeginn sicher war"): Einmal seien die Voraussetzungen zu hoch gewesen, als daß ein an das mystische Dunkel bewährter Bräuche gewöhntes Volk dies zugunsten des neuen klaren Weges hätte aufgeben können. Weiter habe E. sich nicht durchringen können, auf die Gewalt zu verzichten, „die an sich böse und immer im Unrecht ist" (S. 74). Dann habe die starke

[1]) J. S. F. Garnot in Comptes Rendus, Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1948, 543 ff.

[2]) Trotzdem darf keinesfalls an ausländische Einflüsse (woher auch?) gedacht werden, s. M. et J. Doresse, Le Culte d'Aton sous la XVIIIe dynastie, Journal Asiatique 238 (1941/2), 181—199.

Bindung an den König der persönlichen Frömmigkeit des Einzelnen keinen ausreichenden Spielraum gelassen, und schließlich habe auch für die Gebildeten „jene Zauberwelt dichterischer Offenbarung gefehlt, die ihr Gemüt von Jugend auf mit gewaltigen Bildern erfüllt hatte". Nur der erste Punkt enthält, wenn auch verzeichnet, einen Teil der wirklichen Ursache. Denn die negativen Seiten des Lebens, der Schatten des Todes und auch das Phänomen der Antinomie, zu dessen Deutung die klassische ägyptische Religion die Mythen von Osiris und von Horus und Seth gefunden hatte, werden bei Echnaton unerklärt gelassen[1]). Das ägyptische Pantheon ist tatsächlich nur eine Brechung des göttlichen Prinzips, des Numen, das etwa in den nur religiös zu verstehenden Weisheitslehren einfach „Gott" genannt wird; bei aller Mannigfaltigkeit der Erscheinungen der Götter handelt es sich doch nur um verschiedene Aspekte der Gottheit, die selbst allumfassend und damit nicht ansprechbar ist, für den Frommen also außer Betracht bleibt. Es ist bezeichnend, daß auch die von L. als „Vorläufer" zitierten Brüder Suti und Hor ihr „monotheistisches" Gebet an den Sonnengott unter die Bilder der Götter Osiris und Anubis gestellt haben: Die Möglichkeit, der Gottheit auf vielfache Weise zu nahen, ist das Korrelativ der Allmacht Gottes. In vielen Gestalten ist Gott auf Erden wirksam, und unter ebensoviel Gestalten muß er angerufen werden können. Diese Möglichkeit Gottes, unter vielen Formen auszustrahlen, beschneidet Echnaton durch seinen Kampf gegen alle Götter außer seinem Aton, und das ist seine eigentliche Ketzerei (die Begriffe „Toleranz" und „Intoleranz" gehen an diesem Sachverhalt vorbei). Nicht die Verschiebung der Akzente zugunsten der Sonne, auch nicht die „Hairesis" an sich, die Auslese aus dem Überlieferungsgut, ist sein Verbrechen, sondern die Schädigung der Gottheit zum Nachteil des Landes. Hätte er wirklich, wie L. will, „aufs lauterste und geistverklärteste dargestellt, was der Zeitgeist zu fordern schien", so wäre die Ablehnung kaum so allgemein gewesen. Nicht „mythologische Schleier" und „mystisch Umflortes" beseitigte E. zugunsten einer reinen, klaren, „allgemeinverständlichen" Gottesauffassung, sondern er tötete das eigentliche Wesen ägyptischen Glaubens — die Ägypter erfaßten die religiöse Wahrheit legitimerweise im Mythos und seinen beziehungsreichen Symbolen. Die dünne, wenn auch aromatisch angerichtete Wassersuppe Echnatonscher Gefühligkeit konnte ihren echten religiösen Hunger nicht stillen. Wenn L. (S. 42) mit Recht von der Bildtradition sagt, daß sie das Gerüst war, das allen Begriffen Halt und Festigkeit gab, so gilt das in noch höherem Maße von dem Glaubensgut.

[1]) Zum Totenglauben von Amarna vgl. Drioton in Annales du Service des Antiquités 43 (1943), 15—43.

Das Wort Maat, ein Schlüsselwort ägyptischen Geistes, hatte bis zur Reform die gottgewollte richtige Ordnung in Kosmos und Gesellschaft bezeichnet. Nun wird es zur „Wahrheit" im aufklärerischen Sinne verflacht.[1])

Wichtig zur Beurteilung ist das neue Königsdogma. E. ist in einem besonderen Sinne der „Sohn" des Gottes (der übrigens eigentlich anonym bleibt, auf den er nicht einmal das Wort *nṯr* anwendet[2]): Jeden Morgen erzeugt der Gott seine Manifestation (*ḫpr.w*) in Gestalt der Sonnenscheibe, des Aton, und zugleich sein „Abbild" (*tjt*) in dem König. Die allmorgendliche Erweckung ist ein Schöpfungsakt Gottes. So bleibt der König, wenn auch auf neue Weise mit Gott verbunden, der einzige Träger jener schöpferisch-göttlichen Lebenskraft, des Ka (der König ist, „der Ka von aller Welt"). Der süßlich klingende Satz (S. 121): „Gib mir deine Hände, die deinen Geist halten, daß ich sie (sic!) empfangen möge und durch sie (sic!) lebe", besagt nach ägyptischer Auffassung nur, daß der angeredete (Gott oder König?) diesen Ka durch Umarmung weiterreichen möge (L. hat aus der Vorlage bei Weigall „ihn" ohne weiteres in „sie" geändert!). Wegen dieser aktiven nur dem Pharao innewohnenden, von ihm weitervermittelten göttlichen Kraft wird auch vor E. wie vor seinen Vätern geräuchert.

In diesem Sinne kann man schlechterdings nicht von „Despotentum" oder „Absolutismus" sprechen — auf das ägyptische Königtum passen keine europäischen Begriffe. Der Umstand, daß E.s Lehre, wenn auch nur vorübergehend, überhaupt außer gewissenlosen Glücksjägern andere Ägypter hat für sich gewinnen können, gründet eben darauf, daß er diese Konzeption des Königtums als des alleinigen Vermittlers der göttlichen Lebensmöglichkeit beibehalten hat. Dennoch finden sich bezeichnenderweise am Hofe fast nur homines novi[3]). Aus dieser Auffassung des Königs als des alleinigen Spenders der Lebensmöglichkeit, auch nach dem Tode (anstelle des Osiris), erklärt sich das Fehlen aller „religiösen" Szenen in den Privatgräbern — wobei allerdings zu bedenken ist, daß Begräbnisszenen vielleicht auf den Sarkophagen dargestellt waren[4]).

Mit Recht betont L., daß E. keine Weltreligion schaffen wollte: er hat seine Vasallen im wesentlichen ebenso behandelt wie seine Vorgänger, indem er sie bei Abfall mit der Hinrichtung bedrohte.

[1]) Spiegel, Soziale und weltanschauliche Reformbewegungen im Alten Ägypten, Heidelberg 1950.

[2]) Drioton a. a. O. S. 43.

[3]) Das ist aber kein Grund, von einer „großangelegten Sozialreform" zu sprechen (S. 73).

[4]) M. Guentch-Ogloueff, Fragments de sarcophage du temps d'Akhénaton, in Rev. d'Égyptologie 4 (1940), 75—80.

In alledem finden sich keine Widersprüche zwischen einer Religion der Liebe und den despotischen Realitäten, wie sie L. auf S. 74 aufführt.

Beachtlich ist Langes ausführliche Behandlung der Kunst von Amarna. Nicht als veristische Bildnisse sind die abstoßenden Statuen von Karnak aus den ersten Jahren des Königs zu werten, sondern als absurde Wallungen einer geistig eruptiven Zeit. Gebändigt sind durch die Kunst des Meisters die anarchisch auseinanderstrebenden Bildelemente, aber nicht gelöst. Mit der Reife der Kunst tritt dann der Ausdrucksgehalt im Kontur als tragendes Element hervor, wobei auch ein Stück Naturwahrheit gewonnen wird, aber erst sekundär. An Stelle der früheren Tradition gewährt jetzt eine gewisse Modelltreue, allerdings geschlichtet und nachgezogen, den notwendigen Halt.

Der Persönlichkeit des Königs wird L. gut gerecht: Kein Träumer und Phantast steht vor uns, sondern ein von Idealen getragener Willensmensch großer Charakterstärke. Auch die von Spiegel (s. o. S. 112 Anm. 1) vorgetragene Auffassung von ihm als einem Rationalisten und Aufklärer genügt nicht zur Erklärung seines Werkes — ganz abgesehen davon, daß der von Sp. als Vorbild hingestellte „große Menschenfreund" und politische Reformator der Ersten Zwischenzeit nicht mehr als eine unbeweisbare, kühne Hypothese ist. Geschickt rekonstruiert L. die für die Erziehung des jugendlichen Kronprinzen maßgebenden Faktoren am Hofe seines Vaters, wobei er, hierin Weigall folgend, besonders die Rolle der Mutter Teje hervorhebt. Der Versuch allerdings, den Leser die ganze Vergangenheit des Landes durch die Augen des jungen Prinzen sehen zu lassen, kann, so geschickt er schriftstellerisch ist, keinen Anspruch auf historische Zuverlässigkeit erheben: dazu wissen wir nun wirklich zu wenig vom geschichtlichen Selbstverständnis der Ägypter jener Zeit. Ein Streben nach Befreiung von der Tradition, nach originaler, unabhängiger Leistung ist jedenfalls ein dem Ägypter fremder Zug.

Unter Berücksichtigung der oben angebrachten Korrekturen besonders bei den Fragen der Religion kann das anziehend geschriebene Buch als eine besonnene, anschauliche und umfassende Schilderung der Amarna-Zeit empfohlen werden, wie wir sie seit Schäfers weitverbreiteter Schrift nicht mehr besitzen.

Tübingen. *Hellmut Brunner.*

Gestalten aus Hellas. Von MAX POHLENZ. München, F. Bruckmann 1951. 744 S., 16 Abb. 25 DM.

Dieses neueste Werk des bekannten, trotz hohen Alters noch bewundernswert produktiven Göttinger Gelehrten wendet sich an weitere Kreise, setzt aber freilich eine humanistische Bildung zu

seinem richtigen Verständnis voraus. Wie schon der Titel zeigt, stellte sich der Vf. die Aufgabe, von einer Reihe von großen Persönlichkeiten aus dem alten Hellas ein Bild zu entwerfen, wobei die Auswahl so getroffen ist, daß in den einzelnen Gestalten zugleich das Typische und für den Stand der historischen Entwicklung besonders Charakteristische zum Ausdruck kommen soll. Das hier anzuzeigende Buch und das vor wenigen Jahren von P. veröffentlichte Werk, das den hellenischen Menschen als solchen zum Thema hat, sollen sich demgemäß gegenseitig ergänzen.

Der Vf. ist Philologe, hat aber, seiner Konzeption entsprechend, nicht gezögert, auch Staatsmänner und Politiker in die Reihe der von ihm behandelten Persönlichkeiten neben Dichtern, Philosophen, Geschichtsschreibern usw. aufzunehmen. Solon ist der erste, es folgen Themistokles, Perikles, Alkibiades, Demosthenes, Philipp von Makedonien und Alexander. P. gibt von allen diesen Männern glänzende, jeden Leser in ihren Bann ziehende Charakteristiken. Eine andere Frage ist es, ob diese Charakterbilder auch immer zutreffend sind. Bedenken, die sich dem Althistoriker bei der Lektüre einstellen, sind hier stärker, dort weniger stark; am stärksten melden sie sich wohl bei den Abschnitten über Perikles und Alexander den Großen zu Wort. Von diesen beiden Männern erscheint Perikles, man kann es nicht anders sagen, im Lichte einer fast klassizistisch anmutenden Idealisierung und Verherrlichung. Es ist interessant, zu sehen, wie der Vf. zu diesem Bilde kommt. Zum ersten betrachtet er die dem Perikles von Thukydides in den Mund gelegten Reden, in denen der letztere seine tiefsten Gedanken über die athenische Polis zum Ausdruck bringt, ohne weiteres für authentisch, d. h. für von Perikles wirklich so gehalten, womit er nicht nur bei den Historikern, sondern auch bei seinen engeren Fachgenossen heftigstem Widerspruch begegnen dürfte. Er sieht des weiteren in der von Perikles ausgebauten attischen ἀρχή einen Bund, dessen Mitglieder „formell frei und unabhängig" nebeneinander standen und denen die führende Macht „soweit möglich auch praktisch" die Selbständigkeit beließ (S. 173 f.), womit er eine Auffassung vertritt, die schlechterdings nicht vereinbar ist mit einer relativ reichen inschriftlichen und literarischen Tradition, aus der wir mit Sicherheit entnehmen können, daß der Großteil der Bündner in der Zeit des Perikles weder faktisch, noch auch rechtlich als frei und autonom gelten konnte[1]). Zugleich versucht P., die ἀρχή

[1]) Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die Ansicht, es habe rechtlich nur autonome Seebundgemeinden gegeben, allein schon in Hinblick auf den athenischen Standpunkt in den Verhandlungen von 432 als unhaltbar erscheint: die Athener lehnen es ab, Gemeinden die Autonomie zuzuerkennen, die nicht zur Zeit des Friedens von 446 autonom waren (Thuk. I. 144 f.).

der Zeit des Perikles mit Darlegungen zu rechtfertigen, die zeigen sollen, daß ein solches System für die Polis-Griechen die einzige Möglichkeit eines engen politischen Zusammenschlusses gewesen sei, doch kann diese Meinung den gewiß nicht überzeugen, der sieht, daß in anderem Zusammenhang (S. 458) dasselbe von dem ganz anders gearteten Korinthischen Bund des Jahres 338 gesagt wird, der sich ferner wiederum die ganz andere Struktur der großen hellenistischen Koiná vergegenwärtigt. P. zeichnet schließlich Perikles als den Mann des Friedens, der bis zuletzt den Krieg mit den Peloponnesiern nicht wollte, aber er läßt dabei das auf Konto des Genannten zu setzende Megarische Psephisma unberücksichtigt, das den Krieg unvermeidlich machte, so daß wir nicht umhin können anzunehmen, daß Perikles mindestens seit dem Zeitpunkt, da er besagtes Psephisma vor das Volk brachte, auf einen kriegerischen Konflikt mit Sparta und dem Peloponnesischen Bund bewußt hinstrebte. Wenn man sich das vor Augen hält und sich insbesondere vergegenwärtigt, daß das perikleische Athen mit der Knechtung und Ausbeutung zahlreicher kleinerer Gemeinden stand und fiel, so wird man sich unbeschadet der geschichtlichen Größe des Mannes davor hüten, Perikles und sein Wirken in idealisierender Verklärung zu sehen.

Den schweren Bedenken Ausdruck zu geben, die m. E. dem von P. entworfenen Bild Alexanders des Großen entgegenstehen, ist im Rahmen dieser Anzeige nicht möglich, nur auf einen Punkt sei kurz hingewiesen. Die große Bedeutung Alexanders für die weitere Entwicklung wird niemand bestreiten; aber wir müssen doch wohl eine weitgehende Überschätzung dieser Bedeutung konstatieren, wenn es P. (S. 497) in dürren Worten für das Verdienst Alexanders erklärt, „daß die hellenische Kultur den ganzen Osten durchdrang (tat sie das wirklich? Anm. des Rez.), dann aber auf den Westen übergriff und auf dem Wege über Rom die gesamte geistige Entwicklung des Abendlandes befruchtete". Der Laie, der dies liest, wird sich für berechtigt halten, daraus den Schluß zu ziehen, daß es ohne Alexander nie und nimmer zur Hellenisierung Roms und zur Bildung des Abendlandes hätte kommen können.

Die Kapitel über die Dichter und Denker scheinen mir weit besser als die über die Politiker gelungen zu sein. Hier befindet sich P. auf seinem eigentlichen Gebiet, und oft genug kann er dem von ihm entworfenen Bild eigene frühere, teilweise bahnbrechende Forschungen zugrunde legen. Der Laie darf sich, soweit ich das beurteilen kann, der Führung des Vf. hier voll und ganz anvertrauen und darf ihm für reiche Belehrung dankbar sein. Der Wert des Buches liegt zweifellos weit mehr in diesen Kapiteln als in den speziell historischen Abschnitten, die nach dem Dargelegten nur mit Zurückhaltung und

Vorsicht gelesen werden können. Als Althistoriker, der ich es übernommen habe, das Buch gerade in dieser Zeitschrift anzuzeigen, hielt ich mich für verpflichtet, dies besonders herauszustellen.

Innsbruck. *Franz Hampl.*

Alexander der Große. Von FRITZ SCHACHERMEYR. Wien, Pustet 1949. 535 S. 10,80 DM.

Einer knappen Skizze Alexanders des Großen, die S. in einem umfassenderen Zusammenhang und unter andersartigen, inzwischen aufgegebenen Gesichtspunkten gezeichnet hatte (Indogermanen und Orient, 1944, 230 ff.), ist ein halbes Jahrzehnt später eine umfangreiche Monographie des großen Makedonenkönigs gefolgt. Bei der völligen Verschiedenartigkeit beider Publikationen, deren zweite auf die erste keinerlei Bezug nimmt, sind Verbindungen zwischen ihnen doch deutlich: in beiden Fällen wird die „Größe" Alexanders betont und zugleich unter kritischen Aspekten in Frage gestellt. Der Ansatzpunkt der Kritik jedoch ist jeweils ein anderer. War es dort der „Kosmopolitismus", dem sich Alexander bis zur Aufgabe „nationaler wie volkhafter Eigenwertigkeit" verschrieben habe (241), so wird jetzt der König unter der Problematik gesehen, die sich aus dem dämonischen Gebrauch der Macht auch bei ihm ergeben habe. Durch diese Problematik zu einer gültigen Wertung durchzustoßen, ist dem Vf. auch diesmal nicht ganz gelungen. Nicht zuletzt deshalb, weil seine allgemeinen Erwägungen und Urteile nicht in der Gestaltung des Gegenstandes sichtbar werden, sondern als mehr oder weniger theoretische Reflexionen neben ihm stehen, Reflexionen, die dabei weithin der Schärfe der Begriffe und der Klarheit des Gedankens entbehren.

Über die literarische und historiographische Leistung, unter deren Maßstäbe S. sein Buch ausdrücklich gestellt wissen will (10), ist damit schon etwas gesagt. Doch noch nicht alles. Dem nüchternen Leser muß der sprachliche Stil des Buches, für den der Autor, nicht gerade niedrig greifend, die antike Stilbezeichnung „asianisch" in Anspruch nimmt (10), in den meisten Partien beinahe als Stillosigkeit erscheinen. Diese Sprache ist übertrieben pathetisch, wo sie sachlich sein, sie bläht auf, wo sie verdichten müßte, sie banalisiert und gibt sich burschikos, wo es auf angemessene Vergegenwärtigung der Andersartigkeit einer historischen Epoche ankäme. Es genügt schon, auf die vielfach an effektsuchende Schlagzeilen und Filmtitel erinnernden Kolumnenüberschriften hinzuweisen, um Beispiele genug für diesen Habitus des Buches zu bieten, der dem des Stoffes noch Unkundigen den Zugang zur Gestalt und geschichtlichen Umwelt Alexanders verstellt, nicht erschließt.

Wer jedoch damit sich abzufinden und davon abzusehen vermag, der wird hinsichtlich der Sache selbst das Buch nicht ohne Nutzen gebrauchen. Nicht, daß hier im Bilde Alexanders selbst grundsätzlich neue Züge eingezeichnet wären, die das bisherige wissenschaftliche Schrifttum überholten. Aber für Einzelheiten sind die Quellen und dieses Schrifttum, soweit es dem Vf. bis zur Niederschrift seiner Kapitel zugänglich war, sorgfältig und in kritischer Auseinandersetzung mit den Meinungen der Vorgänger ausgewertet. Bei strittigen Fragen findet sich eine Stellungnahme mit eigenen, oft beachtlichen Argumenten und mancher neuen Interpretation eines Quellenzeugnisses. Das Wichtigste davon steht in den dreihundert Anmerkungen am Ende des Buches; diese werden sich, auf die Dauer gesehen, wahrscheinlich überzeugender als der erzählende Text Anerkennung gewinnen und in nicht wenigen Fragen die weitere Forschung befruchten.

Einiges davon hier zu erörtern und anderes nicht, müßte willkürlicher Auswahl überlassen bleiben. Deshalb sei darauf verzichtet und nur an zwei Beispielen gezeigt, daß nicht überall, wo der Vf. eigenen und eigenwilligen Auffassungen das Wort redet, die methodisch-interpretatorische Grundlage tragfähig genug ist, um eine sorgfältige Nachprüfung des Fundaments seiner Thesen überflüssig zu machen. — Im ersten Satz des berühmten Briefes, den Alexander nach der Schlacht bei Issos an Dareios gerichtet hat (Arrian 2, 14, 4 ff.) — S. hält ihn, wie auch andere heute, nicht nur dem Inhalt nach, sondern in der wörtlichen Formulierung für authentisch — übersetzt er die Worte *οἱ ὑμέτεροι πρόγονοι ἐλθόντες εἰς Μακεδονίαν καὶ εἰς τὴν ἄλλην Ἑλλάδα*" „. . . fielen Eure Vorfahren in Makedonien wie auch im übrigen Hellas ein". Die Schlüsse, die auf diese Übersetzung gebaut werden, gehen sehr weit: Alexander habe hier gegen alles Herkommen den Begriff Hellas willkürlich erweitert und Makedonien in ihn einbezogen. Das habe er getan, „weil er für seine Argumentation die Einheit der Rachefront brauchte. Alle persische Politik zielte ja auf die Entzweiung von Hellas und Makedonien hin . . . So gab es für ihn im Augenblick gar kein makedonisches Königtum, sondern nur eine allumfassende hellenische Hegemonie" (187). Es dürfte jedoch bei den Worten *εἰς Μακεδονίαν καὶ εἰς τὴν ἄλλην Ἑλλάδα* nichts weiter vorliegen als der im Griechischen häufige, sozusagen überschüssige Gebrauch von *ἄλλος*, der für den Griechen keine Subsumption des vorausgehenden Begriffes unter den folgenden besagt (Kühner-Gerth I 275 Anm. 1; Blaß-Debrunner, Neutestam. Gramm.[7] 137). Mit der Beseitigung des sprachl. Mißverständnisses wird alles gegenstandslos, was S. an bedeutend klingenden Folgerungen daran geknüpft hat. Im übrigen findet sich im Text des Vertrages zwischen Philipp V. und Hannibal, wie ihn Polybios (7, 9, 3) gibt, dieselbe Formulierung, wie sie hier bei Arrian zu lesen ist.

Auch in die bisher ohne endgültiges Ergebnis gebliebenen Diskussionen um Alexanders Befragung des Ammon-Orakels versucht S. eine neue Nuance zu bringen (210 und Anm. 139). Bekanntlich hat Alexander, nach Plutarch (Alex. 27, 8), seiner Mutter in einem Brief mitgeteilt *γεγονέναι τινὰς αὐτῷ μαντείας ἀπορρήτους*. Dabei habe es sich, meint S., entgegen einer verbreiteten Annahme nicht um „geheime" Orakelanfragen gehandelt. Der Ausdruck *ἀπόρρητος* könne hier nichts anderes heißen als „diskret", und diese „Diskretion" Alexanders folge aus dem Umstand, daß die Orakelfragen „den Zeugungsakt im Leib der Olympias" zum Gegenstand gehabt hätten. Abgesehen davon, daß eine solche Auslegung besser unterdrückt hätte, wer an anderer Stelle (Anm. 132) „gutbürgerliche" Auffassungen für Alexander mit Schärfe zurückweist, so wären hier doch Belege zu fordern dafür, daß *ἀπόρρητος* tatsächlich den ihm von S. unterlegten Sinn haben kann. Sie werden sich, soweit ich sehe, kaum finden lassen. Wie alle, die sich seit Wilckens Berliner Akademie-Abhandlung 1928 in teilweise recht heftiger Auseinandersetzung um die Klärung der hier gegebenen Probleme gemüht haben, läßt hingegen auch S. sich ein Zeugnis entgehen, das eine zweite an Zeus Ammon gerichtete *ἀπόρρητος μαντεία* berichtet. Dieses Zeugnis verdient um so mehr Beachtung, als es sich beim gleichen Autor findet und man postulieren darf, daß er mit dem gleichen Ausdruck an beiden Stellen etwas zumindest annähernd Gleiches bezeichnen wollte. Plutarch (Kimon 18,7) erzählt nämlich, Kimon habe kurz vor seinem Tode von Kypros aus Leute mit dem Auftrag, für ihn eine „geheime Orakelfrage" beantworten zu lassen (*ἀπόρρητόν τινα μαντείαν ποιησομένους*), zum Tempel des Zeus Ammon nach Libyen gesandt. Noch bevor diese ihr Ziel erreicht hätten, sei Kimon gestorben, weshalb der Gott, darum wissend, auf eine Antwort verzichtet habe und die Boten unverrichteter Sache hätte wieder abziehen lassen. So wisse niemand, fügt Plutarch hinzu, weswegen Kimon sie zu dem Orakel gesandt hat. Aus diesem Bericht, dessen Historizität hier nicht zu erörtern ist, ergibt sich einmal, daß, wenigstens für Plutarch, bei der *ἀπόρρητος μαντεία* das „Geheimnis" schon in der Frage und durch den Fragenden, nicht erst mit der Antwort des Orakels und durch den Priester gesetzt ist. Ferner zeigt sich, daß der Fragende, wie Kimon es tut, die Frage durch Mittelsmänner an den Gott richten lassen kann, ohne daß diese dabei Kenntnis von dem eigentlichen Inhalt der Frage zu erhalten brauchen. Das legt die Vermutung nahe, daß es die Möglichkeit gab, Fragen irgendwie versiegelt oder in verschlüsselter Form an das Orakel zu stellen, und daß vielleicht der Ausdruck *ἀπόρρητος μαντεία* in dieser Richtung zu erklären wäre. Doch wenn eine letzte Sicherheit hierfür sich auch damit noch nicht gewinnen läßt, so ergeben sich

für den Fall Alexanders aus diesem Parallelfall des Kimon nicht unwesentliche Folgerungen und eine ganze Reihe der bisherigen Deutungsversuche, auch die von S. verfochtene Interpretation, werden durch ihn ausgeschlossen.

Mainz. *Hans Ulrich Instinsky*

Recherches sur les Armées Hellénistiques. Par MARCEL LAUNEY. Vol. II. (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 169). Paris, Boccard 1950. S. 627—1318.

Mit diesem zweiten Band sind die großangelegten Untersuchungen des leider inzwischen verstorbenen französischen Althistorikers abgeschlossen, über deren ersten Teil bereits berichtet worden ist[1]. Ziel des Vf.s war es, das umfangreiche und weit zerstreute Material für die Zeit von Alexander dem Großen bis zur Schlacht bei Aktium für die Frage des Söldnerwesens in den hellenistischen Staaten und die damit zusammenhängenden mannigfachen Fragen auszuwerten. Während der I. Band (Recherches ethniques) vor allem der Frage der Heeresergänzung und damit natürlich auch der Bevölkerungsverschiebung gewidmet war, befaßt sich der vorliegende II. Band (Recherches sociologiques) in erster Linie mit gesellschaftsgeschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Tatsachen und Problemen.

Der ebenfalls sehr stattliche Band enthält die Kapitel XI bis XVII der Untersuchungen (S. 633—1085), ein Schlußwort (S. 1087—1094), Nachträge und Berichtigungen zum Gesamtwerk, eine Prosopographie als Anhang (S. 1109—1271) und ausführliche Indices. Die Überschriften der einzelnen Kapitel mögen zunächst genannt sein, da sie bereits als Wegweiser dienen können durch die teils unter Ausbreitung des gesamten Quellenmaterials, teils nur zusammenfassend behandelten Fragen: Les Armées et les Cités, les Armées et la Population, de la condition sociale du soldat, les Armées et le Gymnase, les Armées et la vie religieuse, les Associations de soldats, les Armées et les formes politiques. Aus dem reichen Inhalt kann nur weniges hier hervorgehoben werden.

Zunächst wirft L. die Frage nach der Stellung der Heere zu den Poleis auf; er untersucht das Verhältnis der Garnisonen zu den Bürgern, z. B. in Athen (das übrigens, wie L. nachweist, nur zwischen 301 und 295 frei von jeglicher fremden Garnison war, S. 634) und in Pergamon; ferner beleuchtet er die inneren und äußeren Bindungen der ausgewanderten Soldaten an ihre Mutterstadt und schließlich das Verhältnis der Militärkolonien zu den Poleis. Im Hellenismus ist

[1]) HZ 171, 1951, S. 105 ff.

ein jäher Bruch in der vorher so engen Verbindung zwischen Bürgerrecht und Heer zu verzeichnen. Dieses weit lockere Verhältnis des hellenistischen Soldaten zur Polis bedingt für Söldner aus Griechenland und Makedonien ein Streben nach politischen Neubildungen im Heeresverband, von denen L. in späteren Kapiteln handelt. Die Verbindungen der Heere mit der Bevölkerung sind sehr vielseitig, wobei nur an die zahlreichen Mischehen erinnert sei; wie vorsichtig man jedoch gerade hier sein muß, zeigen die Verhältnisse in Ägypten, wo zunächst ein klaffender Gegensatz zwischen Griechen und Eingeborenen bestand, der erst allmählich überbrückt worden ist. Wertvoll sind auch die Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Soldaten. Die Einkünfte des Soldaten bestanden aus Geld (*ὀψώνιον* u. a.), Getreide (*σιτομετρία* u. a.) und Sonderzuwendungen (*ἱματισμός*, *ἱπποτροφικόν*). Der Begriff Agora kennzeichnet den verbilligten Bezug von Getreide für den Soldaten. Die Höhe des Soldes ist den wirtschaftlichen Schwankungen und der Geldentwicklung im Hellenismus angepaßt (sehr aufschlußreich die Tafel S. 757). Aus allen Quellen — die ägyptischen sind hier wie in den meisten Kapiteln gesondert behandelt — verdichtet sich immer mehr die Erkenntnis, daß die wirtschaftliche und soziale Stellung des Soldaten im 3. Jahrhundert v. Chr. erheblich besser war als im 2. Jahrhundert und später; äußere Zeichen des Reichtums (Sklavenhaltung, Grabdenkmäler) sind nahezu ausschließlich für das 3. Jahrhundert greifbar. Zu ähnlichem Ergebnis führt eine Betrachtung der Stellung des Soldaten in Literatur und Kunst.

Das Gymnasium als typisch griechische Erziehungs- und Bildungsstätte ist für die Heere wichtig als militärische Vorschule; unter diesem Gesichtspunkt treten z. B. in Athen die Ämter des *ὁπλομάχης*, *ἀκοντιστής* und *τοξότης* vor anderen hervor. In Ägypten sind Soldaten aller Dienstgrade sehr stark am Gymnasium interessiert, die Gymnasiarchen sind in ihrer Mehrzahl Offiziere gewesen. In den ägyptischen Gymnasien hatte der Herrscherkult seine Stätte, in ihnen aber wurde auch von den europäischen Soldaten ein bewußtes Zentrum griechischer Kultur im Gegesatz zu den Eingeborenen gesehen. In Asien fehlte dieser Gegensatz weitgehend, so daß das Gymnasium in Ägypten in seinem Abschluß gegen die Landeseinwohner eine Singularität in der hellenistischen Welt darstellte. — Die Quellen zum religiösen Leben werden nur in Auswahl gebracht und untersucht. Mag es sich nun um die Teilnahme von Truppenteilen an Prozessionen und heiligen Festen, um besondere Soldatengötter, Epiphanien oder Opfer handeln, die Riten entsprechen zumindest für das 3. Jahrhundert der griechischen Überlieferung, und von einem offiziellen Herrscherkult in den hellenistischen Armeen kann

nicht gesprochen werden (S. 945ff.). Der einzelne Soldat fühlt sich nach wie vor seinen heimischen Göttern verpflichtet; diese werden also gerade durch die Soldaten weit herumgebracht; L. weist dies an griechischen, thrakischen und idumäischen Nationalkulten nach sowie an dem in Ägypten näher faßbaren nichtgriechischen Kult des Heron. Die Rückwirkung orientalischer Kulte auf Griechenland ist dagegen gering. Zwischen 200 und 150 werden jedoch — zweifellos infolge des allgemeinen Strukturwandels — die Soldaten im Osten aufgeschlossener für die Übernahme orientalischer Kulte.

Soldatenvereinigungen bilden sich häufig aus Kampfgemeinschaften, aber auch aus anderen, z. T. kultisch bedingten Anlässen. Politisches Leben in den Heeren ist in mehr oder weniger schwacher Form vielfach faßbar. Bedeutungsvoll sind die Untersuchungen zum Problem der Politeumata, wobei nur die rein militärischen Politeumata erfaßt sind (die der Böotier, Kilikier, Kreter und Idumäer in Ägypten). Ein solches Politeuma schien oft nichts anderes zu sein als ein besonderer Name für eine militärische Vereinigung, wobei es fraglich bleibt, ob die vorhandenen Zeugnisse schon für das 3. Jahrhundert in Anspruch genommen werden dürfen. Sie wählen ihre Beamten, erlassen Ehrendekrete und regeln ihre Teilkulte. Sie versuchen damit in der Umwelt der hellenistischen Monarchie griechische Tradition aufzunehmen: les formes de la démocratie sont chères à tout coeur grec. Mais cette activité est plus illusoire que réelle (S. 1084f.).

Im Schlußwort betont Launey, daß sich die Ergebnisse der vorgelegten hauptsächlich papyrologischen und epigraphischen Spezialuntersuchungen einfügen in das Bild, das sich heute für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung im Hellenismus immer deutlicher ergibt. Insbesondere lassen sie den inneren Bruch klar hervortreten, der in die Zeit zwischen 220 und 180 zu datieren ist. Er führte zu einem personellen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Niedergang des griechischen und europäischen Elementes in den hellenistischen Staaten. — Der sehr ausführliche Anhang bringt eine *Prosopographie militaire hellenistique*, die das Material in der im I. Band befolgten Aufgliederung nochmals, jeweils alphabetisch geordnet, vorlegt.

Launey hat der Wissenschaft mit diesen beiden Bänden eine saubere Untersuchung zu einem wichtigen Teilgebiet der hellenistischen Geschichte geschenkt. Gestützt auf das gesamte einschlägige Quellenmaterial und die moderne Literatur, mit der er sich an vielen Stellen auseinandersetzt, ist er doch in der Formulierung seiner Ergebnisse oft sehr vorsichtig und zurückhaltend. Der Wert der Untersuchungen liegt nicht in umstürzenden Neuerkenntnissen, sondern in der vor allem als Stoffsammlung umsichtigen und ver-

dienstvollen Gesamtbehandlung des Problems, die dankbar begrüßt werden muß. Damit liegt eine Monographie vor, die als zuverlässige Grundlage nicht nur für weitere Spezialforschungen, sondern auch für die Gesamtgeschichte des Hellenismus angesprochen werden darf.

Gießen. *Hans Georg Gundel.*

Kulturgeschichte des Mittelalters. Eine Einführung. Von JUSTUS HASHAGEN. Hamburg, Krögers Verlagsanstalt G. m. b. H. 1950. 552 S.

Der voranstehende systematische Teil, etwa zwei Fünftel des Ganzen, überblickt die historischen Grundkräfte (Germanentum, Antike, Christentum, Islam) und die „seelischen Triebkräfte" des Mittelalters nicht nur in ihren Ursprüngen, sondern auch gleich in ihren wechselseitigen Durchdringungen während des ganzen Zeitraums. Als seelische Triebkräfte werden verstanden: der genossenschaftliche Geist (recht mißverständlich als Kollektivismus bezeichnet), der Gradualismus und dann insonderheit der Irrationalismus, womit etwa das gemeint ist, was auf die Denkgewöhnungen des modern Gebildeten fremdartig wirkt: der Wunderglaube, den H. als Okkultismus bezeichnet, der Traditionalismus und Symbolismus, ferner der „Typismus", d. i. nach H. eine Seelenkraft, welche „dauernd verhindert, daß Ereignisse, Personen, Zustände nach der Wirklichkeit geschildert werden" (S. 171; daß man die Wirklichkeit auf vielerlei Weise wahrnehmen und werten kann, bleibt außer Betracht). Man merkt H.s Herkunft von Karl Lamprecht, zu der er sich denn auch frei bekennt. — Es folgt als „genetischer Aufriß" ein Überblick in der Zeitfolge mit den Zäsuren von 814, 1100 und 1300 und dem Abschluß um 1500. Die drei üblichen Hauptepochen, die sich so seit Karl d. Gr. ergeben, werden jeweils ohne räumliche oder zeitliche Aufteilung in einer ungezwungenen Folge von Gesichtspunkten dargestellt, gleichsam ein dreiaktiges, motivenreiches Gespräch zwischen den beiden Mächten Kirche und Welt. Im Mittelgrunde steht durchaus der deutsche Raum, wie auch fast ausschließlich deutsche Autoren zitiert werden.

Das stattliche Werk beschließt die Arbeit eines Gelehrtenlebens und führt als ein vielseitiger, anregender und im ganzen zuverlässiger Überblick in die Lehren der neueren deutschen Mittelalterforschung ein, wobei H. natürlich auf seine Weise auswählt und beleuchtet. Als Merkmal ist hervorzuheben: der Verfasser baut durchgehends auf eine fraglose Wissenschaftsgläubigkeit auf, d. h. er nimmt an, daß wir als heutige Gelehrte den festen Grund unter den Füßen und die sicheren Maßstäbe in der Hand haben, um die mittelalterliche Kultur als etwas unter uns Liegendes zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen. Dem-

gemäß gibt er auf weite Strecken hin seine Darstellung in der Form von Zitaten aus der Fachliteratur, gleich einem Florileg moderner Auctoritates: die renommierten Forscher, an die er sich im allgemeinen hält, ziehen ja alle am gleichen Strang. Und demgemäß zitiert er nur ausnahmsweise aus den Quellen selber; geschieht es aber, so bringt er sie gern in aller Offenheit aus zweiter Hand. So ergibt es sich aus der Grundeinstellung. Denn das Ziel ist hier nicht, das Mittelalter selber zum Reden zu bringen, uns mit ihm in eine unmittelbare Beziehung zu setzen, uns an ihm zu erweitern oder gar in Frage zu stellen, vielmehr: es als ein äußerst interessantes, von vielen maßgeblichen Kräften erforschtes Objekt vorzulegen. Um ein Werk der Zusammenfassung handelt es sich. Leider entbehrt der Leser zu all jenen Zitaten die Nachweise wie auch ein Register.

Basel. *W. von den Steinen.*

Kirchliche Rechtsgeschichte. Von HANS ERICH FEINE. Bd. I: Die Katholische Kirche. Weimar, Böhlau, 1950. XIX, 662 S.

Als Schriftleiter der Kanonistischen Abteilung der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte war Hans Erich Feine prädestiniert zu der längst fälligen Zusammenfassung der kirchenrechtsgeschichtlichen Forschung, durch die deutsche und französische, in zunehmendem Maße aber auch englische, italienische und spanische Gelehrte im Laufe der beiden letzten Menschenalter das Bild der kirchlichen Rechtsentwicklung an entscheidenden Stellen geklärt, überall differenziert haben. Der große Wurf darf als wohlgelungen gelten. Es ist keine rhetorische Übertreibung: nicht nur der Kanonist, sondern jeder Historiker muß Feines Buch auf seinem Arbeitstisch stehen haben.

Die Rechtsentwicklung der Kirche wird in 6 Perioden gegliedert: 1. Die Frühzeit bis Konstantin, 2. das römisch geprägte Kirchenrecht, 3. das germanisch geprägte Kirchenrecht, 4. das kanonische Recht, 5. das tridentinische und 6. das vatikanische Kirchenrecht. Sachlich nimmt den breitesten Raum naturgemäß das Verfassungsrecht ein, wo nächst der Entwicklung des päpstlichen Primates die des Bistums und der Pfarrei samt den dazwischen liegenden Institutionen (Domkapitel, Archidiakonate, Dekanate), keineswegs zu kurz kommen. Ämter-, Ehe- und Strafrecht sind kürzer, doch mit einer für den Historiker hinreichenden Ausführlichkeit behandelt. Volle Zustimmung verdient die Verweisung der Literaturangaben in eigene, nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederte Übersichten, am Schluß eines jeden größeren Abschnittes. Die Angaben sind, auch hinsichtlich der in Deutschland immer noch so schwer zu beschaffenden ausländischen Literatur, so reichhaltig, daß ich in der mir einigermaßen geläufigen Periode von 1300 bis 1600 eine ganze Reihe mir unbekannt gebliebener

Arbeiten gefunden habe. Daß Nachträge möglich sind, ist im Grunde selbstverständlich und verringert ihren Wert nicht (z. B. S. 299 über die Bruderschaften jetzt die grundlegende Untersuchung von G. Meersseman in Archivum Fratrum Praedicatorum 20, 1950 5—113; 21, 1951, 51—191; S. 417 über Ximenes F. de Retana, Cisneros y su siglo, 2 Bde., Madrid 1929; über Staat und Kirche in Italien vor dem Tridentinum F. Chabod, Per la Storia religiosa dello Stato di Milano durante il dominio di Carlo V, Bologna 1938; S. 443 wäre die Übersicht über die veröffentlichten Nuntiaturberichte bei K. A. Fink, Das Vatikanische Archiv, 2. Aufl. Rom 1951, 173 ff. zu nennen gewesen; S. 464 f. die für den Ketzerprozeß wichtige Quellenpublikation von A. Mercati, Il Sommario del processo di G. Bruno, Città del Vaticano 1942; S. 468 vermisse ich den, für den jüngeren Gallikanismus wichtigen Richer.)

Als Erben und Fortsetzer des Meisters Ulrich Stutz reizt den Verfasser mehr als alles andere der Prozeß der Germanisierung des Kirchenrechts und die Auseinandersetzung des germanischen Rechts mit dem kanonischen. Es fällt auf, daß er, obwohl die Erforschung des slawischen und byzantinischen Kirchenrechts die Stutzsche Theorie von der Entstehung der Eigenkirche aus dem germanischen Hauspriestertum zum mindesten in Frage gestellt hat, an dieser Auffassung festhält (S. 132 f.). Hinsichtlich der Auseinandersetzung des Eigenkirchenwesens mit den alten Taufkirchen und Großpfarreien in den romanischen Ländern wird man, wie das Beispiel Forchiellis zeigt, noch manche neuen Aufschlüsse zu erwarten haben. Das Papstwahldekret von 1059 wird gegen Anton Michel als unilaterale Lösung, nicht als Konkordat aufgefaßt (S. 220). Etwas ausführlicher hätte ich mir den Abschnitt über die Generalvikare im späten Mittelalter (S. 271 ff.) gewünscht; bei der Entstehung der Pfründenkumulation (327 f.) vermisse ich einen Hinweis auf den Einfluß der Geldwirtschaft. Der Einfluß der Laien auf die Verwaltung des Niederkirchenvermögens (S. 348) ließe sich durch Heranziehung der italienischen Verhältnisse viel weiter zurückverfolgen, als es durch Schröckher geschehen ist.

Daß man keine mittelalterliche Geschichte treiben kann, ohne etwas vom Kanonischen Recht zu verstehen, ist längst zugegeben; in der neueren Geschichte hat sich diese Einsicht noch keineswegs durchgesetzt. Um so dankenswerter ist, daß Feine die Entwicklung des Kirchenrechts seit dem Tridentinum durchaus nicht stiefmütterlich behandelt (S. 369—505). Einige kritische Glossen seien auch hier gestattet: In der Darstellung des Konzils von Trient (S. 426 ff.) vermisse ich die rechtsgeschichtlich äußerst interessante Episode der selbständigen Durchführung der, päpstlich noch nicht bestätigten Reformdekrete in Spanien und Portugal, durch die Julius III. veran-

laßt wurde, in einer, freilich nicht publizierten Reformbulle die konziliare Reform in eine päpstliche zu transponieren; vgl. Hist. Jahrb. 54, 1934, 401—431. Es hätte m. E. schärfer herausgearbeitet werden können, daß der unbestreitbar vorhandene Machtzuwachs des Papsttums seit dem Konzil von Trient seine Ursache darin hatte, daß die Päpste von Pius IV. bis Clemens VIII. die Durchführung der Reformdekrete in die Hand nahmen. Auch wenn man sich von der, heute nicht seltenen panegyrischen Übertreibung der Wirkungen des Konzils distanziert, kann man nicht zugeben, daß „die Kumulation von Pfründen einschließlich der Pfarrpfründen, nicht nur an der Kurie, sondern grade auch in Deutschland" nach dem Konzil geblüht habe wie nie zuvor. In dem Abschnitt über die nachtridentinische Bistumsverfassung (S. 455 ff.) wäre die später (S. 475) beiläufig erwähnte Ausbildung des Informativprozesses (vgl. Archiv f. Katholisches Kirchenrecht 116, 1936, 389—413) und die Bedeutung der Statusrelationen doch wohl einer Behandlung wert gewesen.

Wer an eine so große Aufgabe Hand anlegt, weiß von vornherein, daß er nicht mit jedem seiner Sätze einen Treffer erzielen, nicht jeden Wunsch eines jeden Benutzers erfüllen kann. Aber es wird kaum einen Leser dieses Buches geben, der es nicht reich belehrt aus der Hand legt. Wie aufschlußreich ist für den Kirchenhistoriker die kurze Bemerkung (S. 449), daß das nachtridentinische Missionsrecht wesentlich zur Verjüngung des allgemeinen Kirchenrechts beigetragen hat! Wie wohlabgewogen sind die Abschnitte über die Spiritualisierung des Kirchenrechts im ausgehenden 19. Jahrhundert (S. 561 ff.) und über die Zusammenstöße der Kirche mit dem modernen Staat in Italien, Deutschland und Frankreich (S. 570—599)! Wir dürfen mit Stolz sagen: durch Feines Buch hat sich die deutsche Kirchenrechtsgeschichte den Platz wieder erobert, den sie vor 1933 besaß.

Bonn. *H. Jedin.*

Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger. Von GÜNTHER BANDMANN. Berlin, Verlag Gebr. Mann 1951. 276 S. mit 16 Tafeln. 26 DM.

Dieses Buch, dem ein anderes, ganz im Strengsachlichen bleibendes, über die Bauformen des Mittelalters vorausging (Bonn 1949), hätte wegen seiner methodischen Bedeutung Anspruch auf eine sehr ausführliche Anzeige. Doch fehlt zu dieser hier der Raum; auch wäre dazu nur ein Kunsthistoriker berufen, noch dazu nur einer mit einem sehr weiten Gesichtskreis. So sollen wenigstens die Grundgedanken herausgehoben werden; denn B.s neues Buch, das ständig auf die mittelalterliche Herrscheridee Bezug nimmt und sich als eng vertraut mit unserer Forschung erweist, hat Anspruch darauf, daß sich auch

der Historiker mit ihm auseinandersetzt. Ich verweise z. B. auf die Abschnitte über die Eigenkirche und das Westwerk (S. 207 ff., über dieses vgl. auch Alois Fuchs in der Westf. Zeitschr. 100, 1950, S. 227 bis 291, und die noch ungedruckten Göttinger Dissertationen von Adolf Schmidt, 1950 und R. Klessmann, 1952). Aber B. stellt nicht nur neue Thesen auf, sondern tritt grundsätzlich für eine neue Betrachtungsweise ein. Er gehört zu jener Gruppe von Kunsthistorikern, denen die bisherige, mit Formvergleichung und Stilkritik operierende Kunstgeschichte nicht mehr genügt; unter den Büchern, die er für seine Betrachtungsweise als maßgebend ansieht, nennt er u. a. H. Sedlmayrs viel umstrittenes Buch über die Kathedrale (Zürich 1950).

Die bisher maßgebende Betrachtungsweise, über die B. hinausstrebt, sieht er letzthin noch durch die romantische Vorstellung vom Wachsen und Sich-Entfalten bestimmt; sie nimmt im Positivismus die Form des Ableitens von einem Befund aus einem vorausgehenden an, wobei die Tendenz besteht, auch das Neue noch irgendwie auf Vorstufen oder Vorbilder zurückzuführen und es auf diese Weise in eine Entwicklungsreihe einzupassen. Für B. ist die Abwandlung der Formen und die Folge der Stile etwas Sekundäres. Nach seiner Auffassung entwickelt sich die Kunst — er legt das an der Architektur dar, sieht aber die anderen Künste in der gleichen Bewegung (S. 256) — nicht aus sich selbst, sondern sie erhält ihre Anstöße von Auftraggebern her, deren Willen der Künstler in Formen umsetzt, indem er sie neu schafft oder Entlehntes passend macht. Das Wirken der Maestri Comacini z. B., deren Beteiligung an der Ausschmückung der Kirchenbauten von Speyer bis Königslutter immer deutlicher geworden ist und bisher als ein „italienischer Einfluß" auf die deutsche Kunst angesehen werden mußte, ist für B. ein Symptom für das Finden angemessener Formen zur Steigerung der Bauten, die in der Lombardei sowie in Deutschland den Kaisern ihre Entstehung verdanken; er vergleicht ihre Ornamentik an Kapitellen und Fenstereinfassungen daher mit den Spolien, mit denen Karl d. Große Aachen schmückte, um es mit Konstantinopel rivalisieren zu lassen (S. 230 ff.). Die von E. Gall vollzogene Abwertung von Speyer als antiquiert, weil die Tendenz zur Gotik hin in der Normandie bereits stärker verwirklicht war, kann der Vf. daher als Einordnung in eine imaginäre Entwicklung abtun (S. 222). Er legt statt dessen den Finger darauf, daß die normannische Gotik bei ihrem Vordringen in die Isle de France Züge annimmt, die wieder eine Verbindung zu den Kaiserdomen herstellt, und erst dadurch befähigt wird, die Rolle eines Universalstils zu übernehmen (S. 244). Der Anstoß dazu erfolgte nach B. durch das die Gotik protegierende Königtum, und fördernd wirkte, daß die Gotik den Ansprü-

chen der Kirche entsprach. Auf die Frage, wie denn das Verhältnis der mittelalterlichen Kunst zur antiken, auf die morphologisch jedes Bauglied zurückgeführt werden kann (S. 55), anzusehen sei, antwortet der Vf.: „Es ist nicht so, daß ein unbewußt beharrlicher und lokal gebundener antiker Formenschatz Folie und Vorratskammer des freiwählenden, künstlerischen Genius ist, sondern der Wille des Auftraggebers sucht das Verpflichtende in geprägter Form und verpflanzt es über große räumliche und zeitliche Strecken hinweg. Das Sich-Ändernde, Immanent-Wirksame ist erst ein zweiter, speziell künstlerischer Faktor" (S. 240). Die Entwicklungsvorstellung läßt B. daher nur noch in eingegrenzter Weise gelten (S. 170, Anm. 231). Die Formen rein ästhetisch zu begreifen, wird nach B. erst im späteren Mittelalter berechtigt, als ihr symbolischer Charakter verflacht, das Ausgezeichnete — wie etwa der Quaderstein — Alltagsverwendung findet und Hoheitsformen auch in die Hände der Kleineren übergehen.

Daß die bisher selbstverständliche Vergleichbarkeit aller Kunst fragwürdig wird, ist eine unausbleibliche Folge dieser Betrachtungsweise. Ein Kunstwerk des 10. und des 13. Jahrhunderts sollen und wollen etwas Verschiedenes, mögen sie sich auch formal noch so nahekommen.

Eine Hauptrolle bildet für B. die Frage, was die Kunstwerke und ihre Teile bedeuten sollen. Ist das Kirchengebäude ein Abbild der Himmelsstadt? Ist das Gewölbe als Baldachin zu verstehen, und was wird unter diesem begriffen? Ist die Bedeutung erst später hineingesehen, aus dem Bauwerk herausinterpretiert? Oder liegt sie dem Bau zugrunde? Diesen Bereich der kunsthistorischen Forschung nennt der Verf. Ikonologie (vgl. dazu seinen Aufsatz im Jahrbuch f. Ästhetik und allgem. Kunstwiss. 1951, S. 65—109). Er begegnet sich hier mit Sedlmayr, für den Ikonologie, Phänomenologie und Technologie die drei Wege zur Erschließung eines Kunstwerks bedeuten. Aufgabe der Ikonologie ist es, die Aussagen der Zeitgenossen und die Indizien, aus denen sich ihre Auffassungen erschließen lassen, zu ergründen. Also auch hier rücken Kunstgeschichte und Geschichte eng aneinander.

Die zahlreichen Rückgriffe auf die altorientalische und die primitive Kunst regen an, aber beunruhigen auch. Selbst da, wo man bereit ist, dem Vf. zu folgen, bleiben — wie in den zwanziger Jahren bei der Auswirkung des Expressionismus in der Geistesgeschichte — manche Zweifel, ob alles seine Richtigkeit hat und nicht dies oder das überinterpretiert ist. Bei den geschichtlichen Behauptungen wird der Historiker gleichfalls öfters Bedenken anmelden oder eine andere Formulierung verlangen, und die Verknüpfung der politischen Geschichte mit kunsthistorischem Wandel wird ihn öfter als nur einmal

gewaltsam dünken — so z. B. wenn B. „die Einbrüche antik-profaner Formen (Gewölbe, Galerie) in die offizielle Baukunst, die Erweiterung des Formenschatzes der christlichen Antike durch die heidnische" mit der „Ausbildung des Imperiumsgedankens antikischer Prägung" zusammenbringt (S. 221). Mag sein, daß beides irgendwie zusammenhängt, aber diese Art der unmittelbaren Verzahnung von Architektur und politischer Ideengeschichte bleibt — auch wenn der Vf. ein „wohl" dazu setzt — angreifbar. Die Stärke, aber auch die Gefahr des Buches liegt in seiner konstruktiven Konzeption: der Vf. gewahrt wieder Unterschiede, die der Entwicklungsgedanke zu Unrecht verwischt hatte, und sieht vieles zusammen, was dieser aus seiner Vorstellung des Fortgangs heraus hatte trennen müssen. Aber er verdichtet auch zu Einheiten — wie es bei solchen Konstruktionen geht —, was nur möglicherweise oder sogar gar nicht zusammengehört.

So wird wohl jeder Leser mehr oder minder viele Fragezeichen an den Rand setzen und einzelne Thesen ganz ablehnen; aber am Schluß wird er dem Vf. doch — oder gerade deswegen — dankbar sein. Denn durch die Kühnheit der Grundgedanken und die kenntnisreiche Durchführung im einzelnen ist sein Buch geeignet, die Forschung durch die Herausforderung zum Widerspruch oder zum Nachliefern exakter Beweise anzuregen.

Man hat den Eindruck, als ob die Kunstgeschichte am interessiertesten und schnellsten auf die Verschiebungen in unserer geistigen Situation reagiert, dadurch aber nicht an sich irre wird, sondern sofort einen neuen Weg aufzuzeigen hat, der fortan zu verfolgen ist. Es kann nicht ausbleiben, daß die benachbarten Fächer diese Anregungen auch für sich nutzbar zu machen trachten. Wir dürfen uns davon viel Bewegung in der geistigen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit versprechen.

Göttingen. *Percy Ernst Schramm.*

Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. Von P. KASSIUS HALLINGER, OSB. (Studia Anselmiana philosophica theologica edita a professoribus instituti pontificii S. Anselmi de urbe.) Romae, „Orbis Catholicus" Herder 1950. 2 Bde. 1059 S.

Die Kaiserurkunden des hohen Mittelalters, die uns überliefert sind, sind zum größten Teil für geistliche Empfänger ausgestellt, einen großen Anteil unter ihnen haben wieder die Privilegien für Klöster. Sie sind für uns eine überaus wichtige Quelle, weil wir aus ihnen die Grundlinien der Verfassungsgeschichte herausarbeiten können; die Klöster haben im staatlichen und politischen Leben eine große Rolle gespielt, darum spiegelt sich auch die staatliche Verfassung in ihnen.

Freilich ist das Bild, das wir aus solchen Studien gewinnen, einseitig, allzusehr auf die allgemeine Geschichte eingestellt, das innerklösterliche Leben kommt kaum zur Geltung und was über die geistesgeschichtliche Entwicklung im Mönchstum gesagt wird, ist immer in der Gefahr, daß es schiefen Betrachtungen und Konstruktionen unterliegt.

Das vorliegende Werk geht von einer anderen Seite an die geschichtlichen Probleme heran, von der monastischen Verfassung und vom innerklösterlichen Leben. Der Vf. selbst ist Ordensgeistlicher, er gehört dem neu ins Leben gerufenen, außerordentlich aktiven Kloster Münster-Schwarzach an, wo er unter der verständnisvollen Leitung von Abt Burkhard Utz lange Zeit seine Studien pflegen konnte. Dieser Ausgangspunkt ist für die Beurteilung des ganzen Werkes von grundlegender Wichtigkeit. P. Hallinger kennt die monastischen Ordnungen und Regeln, er ist mit den Einzelheiten der Liturgie, der Bekleidung und mancher scheinbar unwichtigen Nebensächlichkeiten vertraut, und es stellt sich heraus, daß sie eine wesentliche heuristische Bedeutung besitzen. Er gebraucht als eine der wichtigsten Quellen die Nekrologien. Diese sind längst herausgegeben; wenn auch manche Ausgaben den wissenschaftlichen Anforderungen nicht entsprechen, wurden die Nekrologien und die Verbrüderungsbücher, libri confraternitatum viel benützt, aber zumeist für genealogische Zwecke. Für einen Mönch sind diese Bücher heute noch lebendig, er empfindet daher Einzelheiten, auf die ein Laie gar nicht aufmerksam würde. Die Aufnahme in ein Nekrolog oder Verbrüderungsbuch ist ein feines und untrügliches Stimmungsbarometer, aus dem sich die geistigen Beziehungen zu anderen Klöstern, zu innerklösterlichen Reformbestrebungen usw. mit Sicherheit ablesen lassen. Aus diesem Grunde ist eine Darstellung, wie die von P. Kassius Hallinger so besonders wertvoll, weil sie unser bisheriges Wissen ergänzen und berichtigen kann.

Die politische und geistige Entwicklung des Abendlandes hat in vielen Belangen die entscheidenden Anregungen in einem Ausmaß aus Lothringen und Burgund empfangen, wie das in der bisherigen Literatur noch keineswegs genügend erkannt und dargestellt ist. Hier liegt eine der wichtigsten Forschungsaufgaben der abendländischen Geschichte überhaupt, doch muß dabei berücksichtigt werden, daß zwischen diesen beiden Landschaften, von denen die eine zu Frankreich, die andere zum deutschen Reiche gehörte, ein bedeutsamer Unterschied bestand. Diesen für ein bestimmtes Gebiet herauszuarbeiten, ist das Anliegen der Untersuchung P. Hallingers. Mit weitausholender Beweisführung sucht er bis in die Einzelheiten klarzulegen, daß es im 10. und 11. Jahrhundert nicht nur eine clunyazensisch-hirsauische Richtung unter den Benediktiner-Klöstern gab,

sondern auch eine zweite, die ihren Ausgang von Gorze genommen hat und daß diese beiden Richtungen sich sehr erheblich voneinander unterschieden, daß sie besonders in ihren monastischen Verbänden, aber auch in ihrer politischen Einstellung stark voneinander abwichen. H. bezeichnet die Gorzer Richtung als Reichsmönchtum; die mit Gorze in Verbindung stehenden Klöster bildeten eine gemeinsame Observanz, die dem einzelnen Kloster weitgehende Selbständigkeit beließ und durchaus der aristokratischen Struktur der deutschen Benediktiner-Klöster entsprach. Die Gorzer beschränkten sich auf die gleiche regula und die gleichen Bräuche, sowie auf den Totenbund. Die Klöster der Gorzer Richtung erkannten das Eigenkirchenwesen an und ordneten sich auch der Gewalt des zuständigen Diözesanbischofs unter. Dieser Richtung steht jene von Cluny schroff gegenüber, sie ist durch einen scharfen Zentralismus gekennzeichnet, an der Spitze dieses Verbandes steht der Abt von Cluny, der abbas abbatum, ihm sind alle anderen Klöster unterworfen, die meisten haben keinen eigenen Abt, sondern nur einen Propst, sogar die Weihe der Mönche sollte in Cluny erfolgen, sie sollten von einem Kloster in ein anderes versetzt werden können. Cluny vertrat den Gedanken der Freiheit der Kirche, es lehnte das Eigenkirchentum ab, trachtete sich der Gewalt des Bischofs zu entziehen, suchte den Diözesanbischof bei der Abtweihe völlig auszuschalten, unterstellte sich unmittelbar der römischen Kurie, stand also in einer ausgesprochenen Kampfstellung gegen den Feudalismus in Staat und Kirche. Die clunyazenische Kampfparole von der Freiheit der Kirche hat sich auch an der Kurie durchgesetzt und ist im Gregorianismus zum Siege gelangt. „Gregorianismus und Klunyazensertum sind ... in ihrer Weiterentwicklung voneinander verschieden, in ihrem Wurzelgrund aber miteinander blutsverwandt." (S. 584). Cluny lehnt die Kirchenvogtei und ebenso die Ministerialität ab. In der innerklösterlichen Verfassung ist der Übergang von der Dekanieverfassung zur Prioratsverfassung charakteristisch für Cluny, so zwar, daß sich daraus sogar eine gesicherte zeitliche Festlegung z. B. beim Hirsauer Formular ergibt. Ein Gebilde wie der sog. Kirchenstaat von Marseille war in Deutschland unmöglich, der ungeheuere Einfluß, den Cluny mit seinen zahlreichen Klöstern und Prioraten auf das geistige Leben in Frankreich ausgeübt hat und über den Fr. Heer eindrucksvoll berichtet, ist einzig dastehend und hat in Deutschland kein annähernd gleichwertiges Gegenstück.

G. Kallen hat den Gegensatz zwischen germanischem und romanischem Wesen, der sich im Investiturstreit offenbart, schön herausgearbeitet, Hallinger vermag diesen Unterschied und Kampf noch sehr stark zu illustrieren, und zwar nach zwei Seiten, einmal indem er

den verschiedenen geistigen Gehalt, vor allem die antifeudalistische, kämpferische Grundkomponente, die bisher eigentlich nirgends voll erkannt und gewürdigt worden ist, aufzeigt, dann aber indem er in sorgfältigster Weise genau feststellt, welche Klöster in Deutschland zur Observanz von Gorze gehört haben. Im Ganzen waren es im 10. und 11. Jahrhundert nicht weniger als 166 Klöster, die kürzere oder längere Zeit die Richtung von Gorze übernommen haben. Vor allem mit Hilfe der Nekrologien hat Hallinger diese Reihe zusammengestellt und die einzelnen Gruppen herausgearbeitet. Diese Filiationen, die H. in seinen Stammbäumen aufzeigt, sind außerordentlich wertvoll, erst durch sie wird der Zusammenhang zwischen den einzelnen Klöstern klar, der z. B. auch in den annalistischen und chronikalischen Aufzeichnungen zutage tritt, so daß die Aufzeichnungen aus einem Kloster mitunter sehr weit entfernt in einem anderen Kloster übernommen worden sind. Die sich hier offenbarenden geistigen und politischen Zusammenhänge verbunden mit den Verwandtschaftsbeziehungen, die zwischen den Familien der Eigenklosterherren bestanden, können kaum hoch genug eingeschätzt werden. Allerdings haben einzelne Klöster ihre Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gruppe gewechselt oder haben sich sonst irgendwie wieder aus der Gorzer Observanz gelöst. Auch Klöster wie Hirsau, Schaffhausen, St. Blasien haben einmal zur Observanz von Gorze, das in Deutschland etwas früher als Cluny auf dem Plan war, gehört. Bemerkenswert ist, daß die großen Reichsklöster niemals clunyazensisch gewesen sind, sondern meist die etwas jüngeren Dynastenklöster, die im Investiturstreit als Kampfklöster auftreten. Seit H. den antifeudalistischen Zug der Clunyazenser so klar herausgearbeitet hat, vermag man erst diese Tatsache in ihrer vollen Tragweite zu würdigen. Sie im einzelnen darzustellen, wäre eine vordringliche Aufgabe.

P. Hallinger gehört einem Kloster an, das seinerzeit — im 19. Jahrhundert war es freilich aufgehoben — zur Gorzer Richtung gehört hat, diese Tatsache macht sich in seiner besonderen Vorliebe für die Gorzer Klöster bemerkbar, H. vertritt seinen Standpunkt mit unverkennbarer, lebendiger Leidenschaft, die seinen Blick für die Einzelheiten geschärft und ihn befähigt hat, die Unterschiede auch in scheinbar nebensächlichen Dingen zu erkennen wie in der Mönchskleidung, in der Liturgie, in Einrichtungen wie den Konversen, den nutriti und den barbati klar herauszuarbeiten. Man spürt, daß H. mit seinem Herzen auf der Seite des Reichsmönchstums steht, niemals aber geht er so weit, daß er sich zu unwissenschaftlicher Einseitigkeit hinreißen ließe.

Es ist nicht die Aufgabe des Referenten, den Inhalt des umfangreichen Werkes wieder zu geben, es soll nur auf die große Bedeutung

dieser Forschungen hingewiesen werden. Sie treten ergänzend und verbessernd zu F. Heers Aufgang Europas und bringen einen sehr wesentlichen Beitrag zur Formung eines neuen Geschichtsbildes. Wer diese Arbeiten liest, wird sich erst richtig klar darüber werden, um wieviel farbenreicher, natürlicher und lebendiger das Bild von den großen Auseinandersetzungen zwischen den führenden Gewalten im 11. und 12. Jahrhundert geworden ist, wie unsere Auffassung sich mehr und mehr von starren Systemen löst und in die gelockerte Form der lebendigen Wirklichkeit hinübergleitet. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn nun auch die clunyazensische Richtung, wenigstens soweit sie in Deutschland in Erscheinung und Wirksamkeit getreten ist, eine ähnliche Darstellung finden würde, auch hier kommen wir mit den alten Vorstellungen nicht mehr aus, das hat uns jetzt H. klar nachgewiesen. Er selbst spricht auch von den Mischobservanzen, die zeigen, daß, solange diese Dinge im Flusse waren, eben immer wieder neue Richtungen auftreten. H. Büttner hat gezeigt, daß auch Mainz ein Eingangstor für lothringische und burgundische Ideen war, so daß man diese Erscheinungen nicht unter dem Schlagwort Gorze oder Cluny allein voll fassen kann. Charakteristisch für alle diese Richtungen ist aber, daß sie ebenso wie die etwas jüngeren Zisterzienser eigentlich relativ kurze Blütezeiten gehabt haben und dann wieder von neuen Formen abgelöst worden sind. Diese Reformbewegungen haben eine bestimmte historische Funktion ausgeübt, als diese erledigt war, traten sie wieder zurück, selten aber hatten sie die Spannkraft, um sich unmittelbar auf neue Aufgaben umzustellen. Diese Erwägungen führen über Hallingers Werk hinaus, aber gerade darin sehe ich einen besonderen Wert dieser bedeutenden Forschungen, daß sie neue Tore öffnen, den Weg zu neuer Erkenntnis zeigen und infolgedessen nicht nur durch den reichen Inhalt der eigenen Forschungsergebnisse sich unseren Dank erwerben. Hallingers Werk ist eine Erstlingsleistung von erstaunlichem Ausmaß, wir dürfen von ihm noch viel erwarten.

Konstanz. *Th. Mayer.*

Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland. Von PAUL JOHANSEN. (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Del 74.) Stockholm, Wahlström & Widstrand 1951. 405 S., 35 Karten und Abb. 20 Kr.

Durch eine Kette unwahrscheinlicher Fügungen hat Joh. das Material gerettet, das er in zwanzigjähriger Arbeit als Archivdirektor von Reval zur Geschichte der Schwedensiedlung in Estland gesammelt hatte. Er legt es hier in einem reichen Bande vereinigt vor, von dessen mannigfachem Inhalt zu berichten Freude macht. Das Buch ist

geteilt in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Jener enthält die umfassende Darstellung der Schwedensiedlung und der Zeitumstände, dieser behandelt die einzelnen Orte und die jeweils vorvorhandenen Belege. Überhaupt will Joh. die Quellen selbst sprechen lassen, wie er es gewöhnt und wie es im vorliegenden Falle besonders notwendig ist. Denn wohl ragt noch der Turm von St. Olai, auch ist anscheinend das Archiv der Stadt erhalten — aber es dringt nur spärliche Kunde dorther; und wann wird sich wieder ein Gelehrter finden, der wie er die Kenntnis der Archivalien vereinigt mit der der volkskundlichen, geographischen, sprachlichen und prähistorischen Quellen? Dies alles wird in Untersuchungen vereinigt, die — zuweilen auf weiten, doch genau geplanten Umwegen — unter Vorführung und Würdigung der Belege, kritischer Wertung der Literatur den Leser an der allmählichen Erhellung der Objekte teilnehmen lassen. Sie werden endlich sorgsam verknüpft, so daß sich ein Buch sehr besonderer Prägung ergibt.

Den Ausgangspunkt bildet die Stadt Reval und ihr enges Verhältnis zu Schweden im späteren Mittelalter und im 16. Jahrhundert, in dem über ein Drittel des niederen Volkes der Stadt Skandinavier waren. Von hier aus geht der Weg zurück bis zur Gründung der deutschen Stadt Reval 1230 und weiter in die Zeit vorher, die vor allem betrachtet wird. Aus intensiver und überzeugender Stadtplanforschung wird deutlich, daß die deutschen Kaufleute aus Gotland sich an einer prähistorischen Handelsstätte niederließen, an der sich vielleicht ein estnischer Gewerbeplatz (keine Stadt) befand. Ausführliche Exkurse weisen nach, daß Reval unter verschiedenen Namensformen den Finnen, Tschuden, Russen früh, jedenfalls längst vor der deutschen Gründung bekannt war. Die Russen machten wohl schon 1031 den Versuch, den Platz zu erobern. 1191 überwinterten *mercatores de Gothlandia* in Reval, es müssen demnach Verträge zwischen Esten und Gotländern bestanden haben, denen in Nowgorod ähnlich, das heißt mit Handelsrecht und Kaufmannskirche. Es bestand also schon die Siedlung um St. Olai, wo sich das Schwedentum jahrhundertelang, um die alte Kirche des nordischen Heiligen gesammelt, hielt. Sie hat vermutlich schon als Kaufmannskapelle in jener nur immer jahrzeitweise benutzten Faktoreisiedlung bestanden, ist freilich erst 1250 belegt. Um St. Nikolai, zu Füßen des vom Schwertbrüderorden befestigten Domberges, bildete sich die deutsche Kaufmannsstadt, bis beide „Städte" 1265 vereinigt wurden.

Lange bevor sich die deutsche Mission auf Estland richtete, arbeiteten dort die nordischen Kirchen, nicht nur die dänische, d. h. das Erzbistum Lund, sondern auch die schwedische. 1120 wurde Estland und Finnland zum Stift Sigtuna gerechnet, 1167 wurde der

Mönch Fulco zum Bischof der Esten geweiht, was ohne die Existenz einer christlichen Keimzelle, eben der Kaufmannskirche St. Olai, „kaum denkbar" war. Erst der Estenbischof Theoderich, seit 1191 in Reval als Missionar tätig, tritt deutlicher hervor, aber seine Tätigkeit stand schon unter dem Zeichen des neuen Gegensatzes zwischen der skandinavischen und der deutschen Mission, denn nicht er, sondern Albert wurde vom Erzbischof von Bremen zum Bischof der Liven ernannt. Theoderich blieb sein Gehilfe, bis er endlich 1211 zum Bischof der Esten geweiht wurde. 1219 fiel er als Teilnehmer an einem dänischen Kreuzzuge in Reval. Dänen und Deutsche standen sich dann lange als bittere Feinde, beide christliche Mission treibend, gegenüber. — Während die Esten im allgemeinen das Christentum scharf ablehnten, so daß sie noch im 14. und 15. Jahrhundert als *neophiti*, ihre Gebiete als *terra paganorum* bezeichnet wurden, gibt es doch manche Anzeichen dafür, daß sich schon frühzeitig Christen unter ihnen befanden. Jedenfalls ist das Landkirchspiel von St. Olai älter als die 1219 durch Waldemar von Dänemark festgelegte Stadtmark, vielleicht ein Rest altertümlicher vordänischer Zustände. Dies Landkirchspiel wurde der Ansatzpunkt der Schwedensiedlung.

Diese war bisher strittig, indem die Schweden z. T. als Rest einer alten germanischen Bevölkerung erklärt wurden. Joh. deutet sie, seine früheren Forschungen (Die Estlandliste des Liber Census Daniae, 1933) ausbauend, jetzt endgültig als Träger einer Landnahme, die von 1270 bis 1450 reichte und bis 1750 auslief. Die gesamte estnische Küste ist leer von prähistorischen Funden und Siedlungen. Der Strand und die meisten Inseln gehörten, in offenbar sehr alten Teilungsverhältnissen, zu estnischen Dörfern des Binnenlandes, die dort Fischerei, Holzung und andere Nutzungsrechte besaßen. Hier war „freies" Land für den Zuzug schwedischer und an der Ostküste finnischer Einwanderer gegeben, die zunächst also die Küste besetzten. Eine ihrer Hauptaufgaben wurde es, die christliche Seefahrt zu schützen gegen den altgebräuchlichen Strandraub. So sehen wir Schwedensiedlungen wie eine Kette von Wachtposten an der gefährlichen Küste entlang verteilt, sie bilden die Fischer- und Lotsenbevölkerung, in Reval sind sie in der Hafenbedienung immer vorwiegend tätig geblieben. Die Olaigemeinde mag planend mitgewirkt haben. Während nach Osten zu die Schweden nur in Streusiedlungen saßen, bildeten sich bei Reval, mehr noch bei Hapsal allmählich geschlossene schwedische Landschaften mit Bauerndörfern zu schwedischem, gegenüber dem estnischen gehobenen Recht.

Im 2. (speziellen) Teil wird der so gezogene Rahmen mit den für jeden Ort gesammelten Einzelnachrichten erfüllt. Urkunden, Karten, Flur- und Eigennamen, Verfassung und Verwaltung u. v. a.

werden kombiniert, so daß man sagen darf, daß die mögliche Vollständigkeit im Historischen erreicht ist. Besonders sprachliche Erwägungen bleiben z. T. offen. Wenn wir hier darauf verzichten, einzelnes hervorzuheben, so ist doch zu betonen, daß gerade durch diese Detailforschung und -darstellung die verdämmernden, oft nur umrißartig bekannten Verhältnisse auch der altestnischen Zeit Leben bekommen; jene Zeiten, in denen der seefahrende nordische Kaufmann sich wilden Küsten näherte, mit ihren freien Bewohnern Verträge über Pferdeweide, Ankerplätze, Holzrecht abschloß und in denen doch zwischen ihm und den auf Seeraub ausfahrenden Esten und Kuren ständiger Kriegszustand herrschte. Gesammelt um die Kirche St. Olafs ging das Schwedentum, bevor die Deutschen in den Raum Livland-Estland eindrangen, daran, die urtümlich wilden Gestade zu befrieden und zu missionieren im Widerstreit mit den Dänen. „Nicht im Sinne der Eroberung, Unterwerfung oder Unterdrückung kamen die Schweden nach Estland. Sie besetzten die kümmerlichsten Böden, den sandigen und felsigen Strand, sie erwarben sich das tägliche Brot durch schwere, lebensgefährliche Arbeit, durch Fischerei, Seehundsfang und Lotsendienst. Es liegt etwas überaus Sympathisches über dieser ernsten und schlichten, aber doch kulturvoll-bunten Schwedensiedlung in Estland" (144).

Bei dem Charakter des Materials kann es nicht ausbleiben, daß vieles vermutet und durch Analogien kombiniert werden muß, daß oft nur ein Indizienbeweis geführt werden kann. So lauten die Schlüsse zuweilen bündiger, als der kritische Leser sie ziehen würde. Das ist so bei dem prähistorischen Handelsplatz am Alten Markt von Reval, der wohl weniger „festgestellt" (48) als erschlossen ist — freilich durchaus einleuchtend; so bei der Existenz einer Olaikirche in der schwedisch-gotländischen Kaufmannssiedlung, die als „sehr wahrscheinlich" mit Recht bezeichnet wird (80), aber doch kaum als „beglaubigt" (87) gelten kann. Sie ist wiederum im hohen Maße wahrscheinlich, der Logik des gesamten Aufbaus eingeordnet.

Wenn man den eben zitierten Schlußsatz ein wenig ergänzt, kommt man zu dem Gesamturteil über das Buch: Es liegt etwas überaus Sympathisches über dieser ernsten und schlichten, aber doch kulturvoll-bunten Arbeit über die Schwedensiedlung in Estland. Ganz besonders ist hervorzuheben die liebevolle Gerechtigkeit, die Joh. allen an den oft so leidvollen und noch heute viele Gemüter verwirrenden Kämpfen beteiligten Nationen und Stämmen zuteil werden läßt; er wirkt als kluger Vermittler. Der schwedischen Vitterhets Historie och Antikvitets Akademie gebührt hoher Dank dafür, daß sie das Werk veröffentlicht hat.

Köln. *L. Beutin.*

Feudal institutions as revealed in the Assizes of Romania, the law code of Frankish Greece. Translation of the text of the Assizes with a commentary on Feudal Institutions in Greece and in medieval Europe by PETER W. TOPPING. (Translations and reprints from the original sources of History, published by the department of History of the University of Pennsylvania, Third Series, ed. by John L. Lamonte, vol. III.) Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Press 1949. 192 p. 24 sh.

Das Buch von T. beweist, wie stark das Interesse selbst für die entlegensten Spezialitäten der europäischen Geschichte in Übersee geworden ist. Recht und Verfassung der von den Kreuzfahrern gegründeten Staaten geben ein selten bearbeitetes, aber höchst reizvolles Thema ab. Der kalifornische Historiker hat sich den sog. „Assises de la Romanie" zugewandt, einem Rechtsbuch für die von den französischen Kreuzrittern besiedelten Teile Griechenlands, das auch unter dem Namen der *Consuetudines Imperii Romaniae* geht und vor allem in der Peloponnes (Morea) und auf der Insel Euböa (Negroponte) Geltung erlangt und bis in die Zeit der späteren venezianischen Herrschaft hinein bewahrt hat. Es ist uns in einer schwer lesbaren Fassung des 15. Jahrhunderts in venezianischem Dialekt überliefert, die wohl auf eine offizielle, vom Senat der Republik Venedig veranlaßte Redaktion von 1453 zurückgeht. Die maßgebende Edition schenkte uns 1930 der leider kurz darauf im Mittelmeer ertrunkene hoffnungsvolle junge franz. Historiker Georges Recoura (Bibl. de l'école des Hautes Études, Nr. 258). T. gibt eine sorgfältige Übersetzung des 219 Kap. umfassenden Rechtsbuchs ins Englische mit einer quellengeschichtlichen Einleitung und einem Kommentar, der sich aber nicht den einzelnen Kapiteln anschließt, sondern eine systematische Übersicht des in Griechenland geltenden Lehnrechts unter ständigem Vergleich mit den Ordnungen anderer Länder bietet. Es ist sehr verdienstlich, daß er auf diese Weise eine für ihre Zeit so charakteristische Quelle einem breiteren Leserkreise zugänglich gemacht hat. Ich selbst habe mich mit ihr früher einmal befaßt (in Studi di storia e diritto in onore di Enrico Besta, Milano 1939, II p. 68—97); T. hat diesen Aufsatz erst nach Abschluß seines Ms. kennengelernt; um so erfreulicher ist es, daß unsere Auffassungen in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen.

In der Einleitung schildert T. zunächst die Besiedelung der Peloponnes durch fränkische Ritter, die im Zuge des 4. Kreuzzuges dort von Balduin I., dem ersten Kaiser des von Enrico Dandolo inaugurierten lateinischen Kaiserreiches, ihre Lehen zugeteilt bekommen hatten. Aus diesen Zusammenhängen erklärt sich auch der seltsam pompöse Name der Quelle: Es sollte offenbar der Anschein

erweckt werden, als habe sie ursprünglich im ganzen Bereich des lateinischen Kaisertums gegolten. Die Entstehungszeit des Rechtsbuchs hat Recoura auf die Jahre 1303—1331 festgelegt; es erscheint als Kodifikation schon seit geraumer Zeit geltender feudaler Gewohnheiten. Leider geht T. auf die Frage nach seinem Verhältnis zu den Rechtsquellen der anderen Kreuzfahrerstaaten nicht ein. Früher nahm man allgemein an, die Assises de la Romanie seien eine glatte Kopie der viel berühmteren Assisen von Jerusalem, vor allem des Rechtsbuchs des Jean d'Jbelin. Diese Ansicht hat Recoura widerlegt; und in der Tat ist sie schon in sich unwahrscheinlich angesichts der verschiedenen staatsrechtlichen Verhältnisse — in Jerusalem herrschte eine relativ starke monarchische Gewalt, während in Griechenland von Anfang an die Vasallen das Heft in der Hand hatten und die vom lateinischen Kaiser eingesetzten Herzöge verfassungsrechtlich beschränkten. T. weist auf p. 5 auf eine später in die Chronik von Morea inserierte Urkunde des 13. Jahrhunderts hin, aus der sich bereits ergibt, daß das gesamte Lehnsterritorium als Gemeinbesitz der Vasallen galt und dem Herzog keine eigenmächtige Verfügung darüber zustand. Eine Übernahme des Rechts von Jerusalem hätten die Vasallen wohl niemals zugelassen; nur die später hinzugefügten *capitoli azonti* (= *aggiunti*), die übrigens in der erwähnten offiziellen Redaktion fehlen, und meist Nebenpunkte privatrechtlicher Natur regeln, sind z.T. wörtlich aus Jbelin entnommen. Interessant ist die Notiz bei T. p. 11 N. 14, wonach schon G. Moravcsik in den Byzantinisch-Neugriech. Jahrbüchern Bd. 8, 1931, S. 41 ff. festgestellt hat, daß nicht die bekannte, von J. Longnon 1911 edierte Chronik von Morea, sondern eine viel spätere neugriechische Ableitung daraus von Goethe zur Ausarbeitung der Helenaszenen in Faust II benützt worden ist; schon in dieser Sekundärquelle hatte sich die Kontamination der feudalen Ritterburg Mistrâ, als deren Herr bei Goethe Faust auftritt, mit dem antiken Sparta vollzogen.

Der Sachkommentar erörtert in ziemlich loser Disposition die wichtigsten in den Assisen geregelten Institute des Feudalrechts in ständigem Vergleich mit anderen zeitgenössischen Quellen; er bildet in gewisser Weise ein Seitenstück zu Ganshofs rasch bekannt gewordenem Buche „Qu'est-ce que la féodalité?" (1944, 2. A. 1947). Bemerkenswert ist, daß die frankohellenischen Quellen bereits *fidelitas* und *homagium* so vollkommen als Synonyme behandeln, daß eines das andere vertreten kann. Neben dem spezifischen Lehnseid der ligischen Vasallen steht ein allgemeiner Untertaneneid, ein „*oath of allegiance*", über dessen Fortleben in den europ. Staaten uns hoffentlich recht bald das Buch W. Kienasts belehren wird. [Inzwischen erschienen. *K-t.*] Ich möchte bei der Gelegenheit darauf hinweisen, wie

stark diese Vorstellungen noch bis in die Gegenwart hinein nachwirken. Muß doch nach einem Gesetz vom 23. September 1950 jeder Einwanderer in die USA einen „*oath of allegiance*" schwören und allen Verbindungen mit anderen Staaten absagen, wenn er nicht die *national protection* verlieren will. (Vgl. Murad Ferid, Das Staatsangehörigkeitsrecht der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankfurt a. M. 1951, S. 113.)

Weiterhin ist erwähnenswert, daß die symbolische Investitur mit dem Lehen im Lehnshof des Herrn dem Vasallen noch nicht das volle Recht daran verschafft, sondern erst der Besitz von Jahr und Tag, also die „rechte Gewere", von T. nicht ganz korrekt „*germanic prescription*" genannt. Neben den Landlehen gab es zahlreiche Rentenlehen, die übrigens, wie Sanchez Albornoz, En torno de los origenes del feudalismo (vgl. Bd. 172, S. 116ff. dieser Zschr.), wiederholt betont hat, schon in karolingischer Zeit viel häufiger waren, als man früher annahm. Derselbe hat ja auch die Brunnersche Herleitung des Lehnwesens aus den Araberkriegen hoffentlich endgültig beseitigt; in dieser Beziehung ist T. p. 104 zu berichtigen.

Im Ganzen gewinnt man den Eindruck eines bis zum Extrem durchgebildeten Lehnssystems, wie es sich nur in einem kolonialen Gebiet entfalten konnte. Dabei ist allerdings nicht wie in England oder Süditalien das Herrenrecht, sondern im Gegenteil die Rechtsstellung der Vasallen besonders stark ausgebaut worden. Auch wo dem Herren noch Rechte zustehen wie die Lehnsvormundschaft (*wardship*), der Heiratskonsens (*marriage*), die Erbgebühr (*relief*), sind starke Schranken ihrer Ausübung aufgerichtet. Im Erbgang sind die Frauen schon fast gleichberechtigt, und das Lehen geht normalerweise direkt auf den Folger über; nur noch bei Außenlehen fällt es zunächst dem Herren heim und besteht für diesen ein Leihezwang. Die lehnrechtliche Rangordnung ist strikt durchgeführt; der Satz *vasallus vasalli mei non est vasallus meus* hinderte die Zentralgewalt daran, die Untervasallen zu immediatisieren und als Bundesgenossen gegen die *tenentes in capite* zu gewinnen, während in Jerusalem eine Assise des Königs Amalrich von 1162 die Vereidigung der Untervasallen direkt auf den König befahl und so — allerdings weniger nachhaltig — einen Zustand zu schaffen versuchte, wie er in England seit dem Eid von Salisbury von 1086 bestand. Lehrreich sind endlich die Ausführungen p. 159 ss. über die Justiz. Sie war in Morea nicht unmittelbar mit dem Lehen verbunden, es galt nicht, wie in verschiedenen Teilen Frankreichs, der Satz „*fief et justice sont un*"; vielmehr lag zumindest die hohe Gerichtsbarkeit in der Hand einiger mächtiger Burgherren als *seigneurs justiciers*, es bestand also eine Kastellaneiverfassung ähnlich wie sie Ganshof für Flandern nachgewiesen hat.

Die Barone hatten den Anspruch auf ein Pairsgericht, ähnlich wie es den englischen durch die Magna Carta zugesichert worden war. Das Überhandnehmen des Schiedsgerichtswesens weist schon auf das späte Ma. hin. Daß ein so lose gefügtes Staatswesen, in dem sich immerhin die ritterliche Kultur zu reicher Blüte entfaltete, nicht von dauerndem Bestand sein konnte, liegt auf der Hand.

Das mit einer Literaturübersicht und einem guten Register versehene, gefällig ausgestattete Buch T.s stellt der Belesenheit und Einfühlungsgabe seines Autors das beste Zeugnis aus und mag dazu beitragen, die eigenartigen Phänomene des ma. Feudalismus in der Fülle seiner verschiedenen Ausprägungen weiteren Kreisen vertraut zu machen.

München. *H. Mitteis †.*

Die Epochen der Neueren Geschichte. Staat und Staatsgemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Von WERNER NÄF. 2 Bde. Aarau, H. R. Sauerländer, 1945. XX, 460 S. XVI, 505 S.

Werner Näfs knapper, aber doch umfassend vielseitiger Überblick über die „Epochen der Neueren Geschichte" ist heute bereits so lange wirksam, sein Inhalt zum mindesten den Fachgenossen so vertraut geworden, daß eine das Versäumnis dieser Jahre nachholende Besprechung Schwierigkeiten bereitet, die nicht nur in der imponierend weiten Anlage seines aus Berner Vorlesungen entstandenen Werkes beruhen. Sie muß aber doch gewagt werden, weil es gerade für die deutsche Geschichtswissenschaft in zweifacher Hinsicht eine unverzeihliche Unterlassung darstellen würde, wenn die Bedeutung dieses Werkes nicht anerkannt würde. In der Diskussion über die Neuwertung nicht nur der deutschen, sondern der gesamten neueren Geschichte war Näfs Buch eine der ersten großen Leistungen, die der Tragik der modernen deutschen Entwicklung keineswegs ohne Kritik, aber doch mit historischem Verständnis gerecht wurden. Und zweitens sind die Leitideen seiner Arbeit so greifbar in fortlaufender Auseinandersetzung mit den Grundgedanken der großen deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, Rankes vor allem, entstanden, daß sie schon dadurch unmittelbar zur Auseinandersetzung aufrufen müssen.

In der Krise des modernen Staatsgedankens, die nach 1945 auch das deutsche Geschichtsdenken zeitweise völlig zu überfluten drohte, bedeutet es an sich schon ein Warnungszeichen gegen einen von der Not der Stunde überwältigten, blinden Revisionismus, wenn Näf das Thema Staat und Staatengemeinschaft zum Mittelpunkt eines Überblickes der neueren Geschichte macht, der, bewußt vom Erlebnis-

gehalt des Schweizer Bodens ausgehend, sich zu der Überzeugung bekennt, daß eine wissenschaftliche politische Geschichte ihren Anspruch nicht verloren habe, bildende Kraft zu sein, wenn sie sich der Auseinandersetzung von Vergangenheit und Gegenwart nicht flüchtig entzieht. So begrenzt dem Schweizer, der sich der positiven Gehalte der Geschichte seines niemals zu großer äußerer Macht entfalteten Staates bewußt ist, die schöpferische Kraft der Macht in der Geschichte erscheint — „kein echtes Problem wird durch Gewalt gelöst" —, so unerschütterlich hält er selbst in der Katastrophe der Moderne an der Unentbehrlichkeit von Staat und staatlicher Ordnung für das Gemeinschaftsleben der Völker fest. Auch der moderne Nationalstaat, nach Näf „eine Forderung des Herzens, nicht des Kopfes" (II, S. 167), ist ihm doch bleibend Ausdruck eines unleugbar tieferen Bedürfnisses der modernen Völkerwelt. „Er hat sich bis dahin als unaufgebbar erwiesen" (II, S. 370). Sosehr die jüngste Geschichte mit ihrer Katastrophe des souveränen Einzelstaates über diesen hinaus zu neuen Formen der Staatsgemeinschaft drängt, bleibt die Polarität von Staat und Staatengemeinschaft, die Näf von der Auflösung des christlichen Universalismus an durch die Epoche des souveränen Einzel- und des bürgerlichen Nationalstaates auch in der abgeschwächten Gestalt des Ringens von Hegemonie und Gleichgewicht bis zu der modernen These der vollendeten zwischenstaatlichen Anarchie verfolgt, für ihn in allen Wandlungen ein bleibendes Grundthema des geschichtlichen Denkens.

Das Buch Näfs ist so der beherrschenden Fragestellung nach ein Buch der politischen Geschichte, der Versuch, eine politische Typen- und Formenlehre des modernen Staates von seinen Anfängen bis zur Gegenwart aus geschichtlicher Betrachtung zu gewinnen. Die Kulturgeschichte bleibt Hintergrund, die Ideengeschichte im engeren Sinne ist einbezogen, soweit sie dies scharf fixierte Thema angeht. Das Schwergewicht liegt aber auch ihr gegenüber auf dem Bemühen, den Entwicklungsgang des modernen Staates seit der seine Entwicklung bereits einleitenden Krise des hohen Mittelalters in der ganzen Vielseitigkeit seiner konkreten Stufen aufzudecken.

Das Zentrum dieses Bestrebens ist die Untersuchung des Wandels in der inneren Struktur dieses aus der Krise des Feudalismus im 11./12. Jahrhundert geborenen modernen Staates. Von dieser Thematik geht in der Hauptsache auch die Disposition des Ganzen aus: Beginn der Bildung des modernen Staates im 11.—13. Jahrhundert; erste Formen des nationalen Staates in den westeuropäischen Monarchien des ausgehenden Mittelalters konkurrierend mit der ersten Entfaltung von Städtewesen und bäuerlicher Gemeinschaftsbildung (in der Schweiz); erster Höhepunkt des modernen Machtstaates zwischen

Renaissance und Französischer Revolution; Selbstbewußtheit, Höhe und Krise seit der Französischen Revolution von 1789, die den Auftakt des 2. Bandes darstellt.

Näf hat mit einigem Zögern die Epoche von der Renaissance bis zur Aufklärung terminologisch nicht nach Kategorien der politischen Staatsgeschichte benannt. Er rechtfertigt dies (I, 207 ff.) mit dem Übergangscharakter dieser Epoche in der Entwicklung des modernen Staates. Die Mischung von ständisch beschränkter und absoluter Monarchie, die sich mit Rücksicht auf England, die Entstehung der Vereinigten Staaten, auf das Deutsche Reich, Polen, die Niederlande und die Schweiz nicht einheitlich auf eine Formel des Fortschrittes von der beschränkten zur absoluten Monarchie bringen lasse, habe in diesem Falle gezwungen, zu jenen beiden kulturgeschichtlichen Begriffen zu greifen, weil in diesen 2½ Jahrhunderten die kulturelle Solidarität Europas die politische überwogen habe.

Ob dieser Gesichtspunkt absolut zwingend war, läßt sich vielleicht mit Hinblick auf die mindestens ebenso starken Spannungen in der politischen und staatlichen Struktur des 19. und 20. Jahrhunderts bezweifeln. Immerhin ist einsichtig, daß es schwer geworden wäre, einen politischen Terminus von der gleichen umfassenden Weite und knappen Plastik zu finden. Aber diese leise Abweichung hängt doch wohl auch innerlich damit zusammen, daß Näf gerade an dem Beispiel jener Jahrhunderte den Gedanken herausarbeitet, der seine auf die innerpolitische Struktur der modernen Staatsentwicklung gerichtete Ideenwelt von der Rankeschen These des Primates der Außenpolitik trennt. Leopold v. Ranke erschien die Herausbildung des Systems der Großmächte in gegenseitigem Ringen nicht wie einem Teil seiner Epigonen als der ausschließliche, wohl aber als ein ganz entscheidender und vor allem schöpferisch wirksamer Gehalt jener Jahrhunderte. Näf arbeitet demgegenüber mit weitgehender Schärfe einen Primat der inneren Gesetzlichkeit der Staatengeschichte heraus. Für ihn sind die inneren Wandlungen der Völker durch Kultur, Kirche, Literatur und Kunst, soziale Entwicklungen und Wirtschaft die bestimmenden Kräfte der Geschichte. Das Zeitalter der eigentlichen Religionskriege ist erst seit 1559 der Entfaltung der Reformation gefolgt; erst Metternichs Restaurationspolitik, nicht die Kabinettskriege des 18. Jahrhunderts, hat die systematische Umsetzung des Rationalismus in ein geschlossenes System außenpolitischer Maximen gebracht. Der gegen die innere Entfaltung der Staaten „konservative" Charakter der Außen- und Machtpolitik wird ihm im Gegensatz zu jenem Rankeschen Leitprinzip zur heuristischen Leitidee für das Verständnis der Neueren Geschichte. Außenpolitik und Kriegspolitik sind ihm bleibend die konservativsten Provinzen der Geschichte, in

denen sich erst nachträglich die von der inneren Entwicklung des Völkerlebens herkommenden Impulse niederschlagen (I, 258). „Ausschlaggebend ist auf die Dauer im Auf und Ab der außenpolitischen Kurven der innere Stand" (I, 300).

Näf selber würde wahrscheinlich am ehesten zugestehen daß diese Formulierungen schärfer die Nachfolger Rankes, als den lebendigen Kern der Rankeschen Ideenlehre treffen. Die dankbar empfundene, überlegene Objektivität, die sein Werk gegenüber so heiß umstrittenen Problemen wie der Geschichte Friedrichs des Großen und Bismarcks entfaltet, entspricht der Entschiedenheit seiner Urteile über die Kriege Ludwigs XIV. und Napoleons, entspricht auch dem fast überraschend kategorisch formulierten Urteil über das Mißlingen der Wilsonschen Friedenspolitik in Versailles. Solche Partien des Werkes sind ein Beweis dafür, wie sehr er bei aller Entschiedenheit der letzten ethischen Haltung (vgl. die Schlußkapitel über den totalitären Staat und die Krise der Freiheitsidee in der Gegenwart) als Historiker stets um ausgleichende Besonnenheit des Urteils bemüht bleibt. Die von ihm vorgenommene Schwergewichtsverlagerung zugunsten eines Wirkungsvorzugs der inneren Entwicklung in der europäischen Staatenwelt ist ein in der Gediegenheit der Durchführung höchst bedeutsamer Ausdruck der Erfahrungen, die die beiden Generationen des 20. Jahrhunderts in den Katastrophen zweier Weltkriege gemacht haben: eine der reifsten und vielleicht die vielseitigste Nachprüfung dieser seit 1915 sich allgemein aufdrängenden gewandelten Fragestellung. Eine eingehende Erörterung des Problems würde den Rahmen einer Besprechung überschreiten. Aber die Fragestellung, ob die von ihm betretene Bahn nicht doch ihrerseits wieder in die Linie einer Vereinfachung drängt, die der Wechselwirkung beider Seiten des geschichtlichen Prozesses nicht in vollem Maße gerecht wird, muß doch hier angedeutet werden. Näf erscheinen die Kriege des 17. Jahrhunderts um Hegemonie und Gleichgewicht, letzten Endes gewiß „Kabinettskriege", im Gegensatz zu Ranke als relativ sekundär. „Die Vorgänge sind wichtig, aber sie sind nur in beschränktem Maße interessant", der Machtgedanke und der Machtkampf des 18. Jahrhs. gilt sogar als „in geschichtlichem Sinne uninteressant". Solche Formulierungen erwecken doch Zweifel, ob hier nicht in der Zuspitzung des Gedankenganges die Grenzen der von ihm antithetisch gegen Ranke formulierten neuen Leitidee deutlich werden.

Um so dankbarer muß anerkannt werden, welche Fülle von klärenden Anregungen die großangelegte Übersicht der Verfassungsgeschichte des modernen Staates gibt, die das Buch Näfs als Hauptinhalt bietet. Er hat selbst betont, daß sein Ausgangspunkt dafür der Boden der Schweizer Geschichte und der Erfahrungsinhalt der

modernen Schweizer Demokratie als ihr Ergebnis gewesen ist. Von dieser Voraussetzung ist die Klarheit befruchtet, mit der Herrschaftsstaat und Gemeinschaftsstaat als die beiden Grundtypen der inneren Staatenentwicklung Europas einander gegenübergestellt werden. Hier wurzelt die Entschiedenheit, mit der die Bewertung verfassungsgeschichtlicher Leistungen von dem quantitativen Maßstabe des Machtstaates unabhängig gemacht wird. Die Folge ist, daß Näf schon durch die vorbereitende Geschichte des Mittelalters, aber auch durch die Epoche des Absolutismus (dessen Begrenztheit im Rahmen der frühneuzeitlichen Geschichte im Gegensatz zu dem totalitären und autoritären Staat der modernen Krise sorgsam herausgearbeitet wird) die Keime und die Frühstadien der modernen Demokratie mit einer Liebe verfolgt, die für England und die Vereinigten Staaten, die Schweiz und die Niederlande immer wieder zu wertvoller Berichtigung älterer Auffassungen führt. In stetem Hinblick auf die moderne Krise der politischen Freiheitsidee wird so von Näf die Bedeutung der althistorisch gewachsenen Demokratie herausgearbeitet, die in der Schweiz unmittelbar aus dem Wurzelboden freier Bauerngemeinden und der für das ganze Spätmittelalter so bedeutsamen Städteautonomie, in England im Rahmen eines frühzeitig zentralisierten Staatsgebildes durch den frühen Sieg eines parlamentarischen und zugleich nationalen, organisch gegliederten Ständetums erwachsen ist. Diese Linie der Betrachtung mündet für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in dem Hinweis auf die vergleichsweise Schwäche der seit 1789 auf revolutionärem Wege entstandenen kontinentalen parlamentarischen Demokratie, für die überwiegend das französische Beispiel maßgebend ist. Die Bismarcksche Reichsgründung steht diesem Typus als Beispiel eines im Wesen monarchisch gebliebenen Staats mit demokratischem Zusatz: als „Staatsform der vermiedenen Revolution" (II, 266 ff.), gegenüber. Näf würdigt ebenso objektiv das „Riesenformat" des Reichsgründers, wie er kritisch auf Bismarcks entscheidenden Irrtum gegenüber dem Geist seiner Epoche hinweist: „Als Institution war die Krone schwächer, als Bismarck annahm, und das Volk war stärker."

In der Gesamtheit der Übersicht über die Entwicklung des modernen Staates liegt die wohl wertvollste Leistung des Werkes, deren Tragweite hier nur angedeutet, nicht ausgeführt werden kann. Abschließend muß aber noch auf eine letzte Grundlinie dieser „Epochen der Neueren Geschichte" hingewiesen werden, die gegenüber vielen anderen Ansätzen der jüngsten Zeit die überlieferte „europäische" Geschichte zu wirklicher „Weltgeschichte" zu erweitern, durch die Entschiedenheit ihrer Durchführung Beachtung verdient. Das ist in dem Augenblick, in dem die vorübergehende Weltherrschaftsstellung der

europäischen Völker zusammengebrochen ist, die sehr betonte Feststellung, daß diese von Europa her gesehene Geschichte des modernen Staates in einem tieferen Sinne Weltgeschichte — hier werden Verbindungsfäden etwa zu Ranke hinüber doch wieder sichtbar — bleibt. Näf hat den Prozeß der Verflechtung immer neuer Räume in den einheitlichen Prozeß der neueren Geschichte — Vorderer Orient (Türkei), Skandinavien und Osteuropa, koloniale Welt vor und seit der Befreiung Amerikas, volle intensive Einheit eines den Erdball umfassenden Prozesses doch erst seit dem modernen Imperialismus und dem ersten Weltkriege, — mit stärkster Intensität, kritisch zurückhaltender Bewertung und starker Gestaltungskraft verfolgt. Um so wichtiger bleibt das von ihm festgehaltene Ergebnis, daß die Gesamtheit gerade der modernen Staatenwelt — auch hier wird wieder der eminent politisch-geschichtliche Grundzug dieses Werkes deutlich — durch Kräfte und Ideen Europas gestaltet ist, unter deren Vorzeichen auch alle Versuche zur Bildung einer umfassenden überstaatlichen Gemeinschaft des Völkerlebens in der Gegenwart stehen. „Nur von Europa aus gibt es ‚Weltgeschichte' (I, 197)", wie das Ergebnis dieses Gedankenganges schon bei der ersten Erschließung der überozeanischen Welt im Zeitalter der Entdeckung formuliert wird. Es ist erneut eine Bestätigung für den vornehmsten Wert des Buches: daß es offene Revisionsbereitschaft gegenüber einer krisenhaften Gegenwart mit entschiedener Verwurzelung im tiefen Erdreich gewachsener Geschichte zu vereinigen versteht. Jene Vereinigung einer an den echten Werten der Vergangenheit konservativ festhaltenden Einstellung mit der Zuversicht, daß die letzten Grundlagen dieses europäischen Lebens ihre in der Geschichte bewiesene Entwicklungsfähigkeit behalten haben, in der noch einmal wohltuend die Lebendigkeit des schweizerischen Ausgangsbodens deutlich wird.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Geschichte des Konzils von Trient. I: Der Kampf um das Konzil. Von HUBERT JEDIN. Freiburg, Herder 1949. 644 S. 26 DM.

Niemand, der sich dem erheblich umfangreicheren zweiten Teil dieses in zwei „Bücher" zerfallenden ersten Bandes eines groß geplanten Werkes aufmerksam hingibt, wird sich dem Eindruck einer großen Nähe jener Ereignisse zu unserer Gegenwart entziehen können. Derselbe Kampf zweier Hauptgruppen von Fronten ideologischer Art. Derselbe Druck auf Einzelne und Gemeinschaften zur Einschmelzung in die oder jene Gruppe. Derselbe Mißbrauch der Sprache in der Verwendung der Worte zu ihnen ungemäßen Zwecken. Dieselbe Verunklärung der geistigen Situation. Dieselben alles durchgreifenden drei- oder mehreckig geführten Machtkämpfe. Die Atmo-

sphäre des kalten Krieges umgibt uns, und kein Zweifel daran ist möglich, daß wir in diesen Kämpfen historische Vorformungen der Erlebnisse unseres Zeitalters haben. Der Autor weist nicht darauf hin, darum hebe ich es hervor und komme darauf zurück.

In den folgenden Bänden wird der Vf. für seine Darstellung in den Tagungen des Konzils einen festen Körper besitzen. Diesem 1. Band fehlt ein solcher Körper. Der Vf. erörtert darin in einem ersten Buch die Geschichte der Idee des Konzils im 14. und 15. Jahrhundert, im 2. die eigentliche Vorgeschichte des Tridentiner Konzils. Aber das Konzil ist keine Idee, sondern ein Instrument, mit dem sich sehr verschiedene Absichten verbinden, hinter dem sehr verschiedene Ideen stehen. Wenn der Vf. meint, in diesem Band nur „Ideen" zu schildern (S. 89. 461), so ist das ein Irrtum — es sei denn, er verstehe unter Idee nicht nur „rein" Ideelles, sondern zugleich die großen Komplexe von Interessen, Macht, Besitz, Leidenschaften, die im historischen Leben auf allerlei Art damit verbunden sind und durch deren Mitdenken und Mitsetzen wir erst zum eigentlichen Verständnis vorstoßen. Tatsächlich sind diese Komplexe seinem Buch auch massenhaft zu entnehmen, doch erscheinen sie mehr mitgeteilt als verarbeitet, mehr am Rand moralisch registriert als in ihrem geschichtlichen Aufbaucharakter gewürdigt. Auch darauf komme ich zurück.

Der Stoff dieser Darstellung ist gewaltig, seine Durchdringung eine beträchtliche Leistung; dabei ist die Nachprüfung bis in die Einzelheiten durch zahllose Nachweise ermöglicht. Es käme mir lächerlich vor, hier um Einzelheiten zu rechten, obschon ich nicht jedes Urteil des Vf. über Personen und Sachen zu teilen vermöchte. Was davon überhaupt zu erwähnen ist, wage ich auf einer höheren Ebene zu behandeln.

Der Vf. setzt sich (mit Cicero und Leo XIII.) zum Ziel, nichts Falsches zu sagen, nichts Wahres zu verschweigen und weder zu schmeicheln noch abzusprechen. Wir dürfen glauben, daß er sich von dieser Devise geleitet wußte. Indessen schreibt er doch mit Bewußtsein von einem konfessionellen und dogmatischen Standort aus. „In Glaubensfragen", sagt er polemisch auch gegen gutkatholische Forscher, „gibt es keine Vermittlung, d. h. halbe Wahrheit, sondern nur Wahrheit oder Irrtum" (570). Er ist ferner unbedingter Papalist: „Für den Katholiken von heute, der auf dem Boden des Vatikanum steht, ist freilich alles klar", nämlich Luthers Beginnen und die Rechtmäßigkeit seiner Verurteilung durch den Papst (154). Darüber trübt sich aber doch das „Verstehen" (VI) der anderen Seite und geraten unwillkürlich verschiedene Ausdrücke zur Anwendung, je nachdem es sich um die eigene oder die gegnerische Sache handelt. „Unangenehme Wahrheiten offen auszusprechen" (VI) –

diesen Vorsatz erfüllt der Vf., aber mit derartiger Milde, daß auf den beanstandeten Handlungen nur ein leichter Schatten zu liegen scheint. Die oft gerügten Schäden der „spätmittelalterlichen Kirche" faßt der Vf. in die Worte: In der Tat „entsprach die kirchliche Hierarchie nicht mehr ganz ihrer apostolischen Sendung" (IV). Daß Paul II. die Kardinäle zwang, einen mit der Hand zugehaltenen Text zu unterschreiben, „mag übertrieben sein; bestehen bleibt doch, daß durch dieses Vorgehen nur mehr die Form gewahrt wurde" (67). Die Verkündung des Petersablasses war „von Übertreibungen und Mißbräuchen nicht frei" (138). Es kam um 1520 nicht zum Konzil, weil das in Rom „für ein gefährliches Abenteuer . . . angesehen und infolgedessen nicht energisch gefördert wurde"! (158). Den Nuntius van der Vorst, der sich zu sehr für seine Pfründen interessierte, hat schon Giberti „nicht ganz ohne Grund scharf getadelt" (261). Eine durchaus eindeutige Handlung Paul III., die religiös nicht eben rühmlich war, „ließ eine äußerst gefährliche Zweideutigkeit . . . bestehen" (422). Desselben Papstes grotesker Nepotismus verdient „milde" Beurteilung „durch den Hinweis auf sein hohes Alter" (392). Der „Verdacht", daß Frankreich für das Papsttum eine politische Weichenstellung darstelle, „war nicht ganz unbegründet" (395). Paul III. Konzilspolitik war „kein Doppelspiel, sondern eine virtuos gesponnene Politik der zwei Geleise, deren einziger Fehler darin bestand, daß sie nur Politik war" (286)! Clemens VII. „hatte selbst die Konzilsberufung bereits aufgegeben" (226) — als ob er sie je beabsichtigt hätte! (vgl. nur 157). Karls Mißtrauen gegen ihn war „nicht unberechtigt" (226). Man fühlt in diesen Wendungen — „nicht ganz" — die täuschende Politur. Für die Gegenseite sind andere, unpolierte Charakterisierungen vorhanden. Die Schmalkaldner sind „unverschämt" (241), voll „überheblicher Anmaßung" (259). „Unerhörte Vorgänge" spielen sich bei ihnen ab (257ff.). Bei Podiebrad und Mayr wird das Konzil zum Mittel „nackter und unverfrorener Erpressung" (38). Markgraf Georg von Brandenburg ist — die einzige Charakteristik, die ihm zuteil wird — „schlau", „gerissen" (239, 256), auf der Gegenseite würde man im entsprechenden Fall von „klug" reden (vgl. 250, 310). Luther (dessen religiöse Charakteristik an Lortz erinnert) wird in seiner Stellung zum Konzil immer wieder als unaufrichtig, ja tückisch („reines Manöver") geschildert (143, 147, 149ff., 154, 163, 198, 203, obschon das Seite 240 mitgeteilte Zitat eigentlich dagegen spricht).

Wie der papalistische Standpunkt die Dinge verschieben kann, zeigt die Haltung des Vf.s zur Frage eines Konzils in Deutschland. Er stellt es so hin, als sei die Abhaltung in Deutschland kirchlich falsch und unmöglich gewesen, so daß der Papst (auf dessen Abnei-

gung doch dieses Urteil zurückgeht!) sie ablehnen mußte (198 vgl. 175, 224). An einigen Stellen erfahren wir aber, daß gutkatholische Zeitgenossen wiederholt und noch spät ein Konzil gerade in Deutschland vorschlugen; ja ganz versteckt in einer Note (617 n. 5) hören wir, daß Bischof Ugoni in seiner Schrift De conciliis (1532) das Konzil grundsätzlich dort abgehalten wissen wollte, wo die Häresie, um derentwillen das Konzil berufen werde, auftrete. Aber Ugoni war freilich Konziliarist.

Auch der Kaiser, der grundkatholisch, doch kein Papalist war, ist von der unfreundlichen Behandlung der Nichtpapalisten nicht ausgeschlossen. Als er 1544 Franz I. die Zustimmung zum Konzil abgerungen hat — man erwartet ein Lob — bemerkt Vf. nur ärgerlich: er wollte in der Konzilsfrage „die Initiative an sich reißen" (401f.). Merkwürdig ist die Gegenüberstellung Karls und des Papstes, der jenem nie traute (419). Karl, sagt Vf., hatte „eine durch und durch mittelalterliche Auffassung von der christlich-abendländischen Völkergemeinschaft und seinem Amt" . . . und faßte infolgedessen die frankreichfreundliche Politik des Papstes als eine Art Verrat auf. Paul dagegen trieb Politik „wie jeder moderne Staatsmann" und schloß das Kriegsbündnis mit Karl gegen die Schmalkaldner, um „durch Anwendung des letzten blutigen Mittels" die kirchliche Einheit wiederherzustellen. Nur „aus dieser höheren Rücksicht" willigte er dafür in die Konzilverschiebung! (419ff. vgl. 399f.). Also: dem „mittelalterlichen" Kaiser, der die Schiedsrichterrolle des Papstes nicht anerkennt, steht der „staatsmännische" Papst gegenüber, der seine Konzilswünsche dem Kreuzzugskrieg gegen die Protestanten zum Opfer bringt! Welche Geständnisse: die Einheit Europas unter Papst und Kaiser war „mittelalterlich" d. h. veraltet; der doch gewiß auch „mittelalterliche" Häretikerkrieg dagegen gehört zum modernen Staatsmann! Sollten wir nicht übrigens endlich darauf verzichten, das in jeder Beziehung unmögliche Wort „mittelalterlich" als Charakteristikum zu verwenden, sollten wir nicht ebenfalls aufhören, Karl V. in diesem Sinn einen „mittelalterlichen" Menschen zu nennen, während er doch, unbeschadet seines düsteren und devoten Einschlages, ein so hochmütiger Mensch eines hochmütigen Geschlechtes war, daß er es als erster unternahm, die national und geographisch geschlossenen Staatsgebilde, die Europa bislang erreicht hatte, durch ein modernes Imperium von übernationalem und geographisch kolossalem Ausmaß zu überbieten und damit die Stufe des Nationalstaates gleichsam zu überspringen? —

Wie kam es nun nach den Forschungen des Vf. zum Tridentiner Konzil mit seiner Synthese konservativer und reformerischer Kräfte (337)? „Die Geschichte des Tridentiner Konzils beginnt mit dem

Sieg des Papsttums über die Reformkonzilien" (3). Mit diesem ersten Satz des Werkes ist in der Tat ein Hauptfaktor der Vorgeschichte von Trient bezeichnet. So zwar, daß der Leser dadurch unter den Zwang des Gedankens gestellt wird, nur diese Lösung, d. h. ein Konzil unter einem über die Kirche siegreichen Papst mache die Vorgeschichte von Trient sinnvoll. In Wirklichkeit wollen die Päpste ja nicht etwa das Konzil überhaupt (das sie vielmehr verabscheuen), sondern bestenfalls ein ganz bestimmtes Konzil, das Papstkonzil, das womöglich in Rom, im Kirchenstaat, mindestens in Italien, d. h. unter tunlicher Beschränkung der anderen Nationen abzuhalten ist, wozu seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts noch kommt, daß man die nordalpinen Ketzer abgeschrieben hat und sich auf den katholischen Kern der Kirche beschränkt (266, 359, 387). Ein solches „im Stil Torquemadas" (55) gedachtes Papstkonzil — so sollte man, glaube ich, diesen Typus nennen — war etwas, mit dem sich die Kurie befreunden konnte, wie sich in unsern Tagen Clemenceau mit dem Völkerbund zu befreunden begann, als ihm House auseinandersetzte, wie man ihn als Machtinstrument benutzen könne. Dem Fortleben dieses Faktors und seinem schließlich immer stärkeren Praktischwerden — wobei übrigens immer wieder versucht wird, das Konzil durch einen päpstlich ausgewählten Bischofskonvent in Rom zu ersetzen oder es wenigstens ins Innere von Italien zu verlegen — sind große Partien beider Bücher des 1. Bandes mit reichem Material gewidmet. Man darf diesen Faktor so bezeichnen: Verhinderung jedes nicht streng kurialen Konzils durch Politik und Wendigkeit aller Art, bis die Möglichkeit zur Abhaltung eines „Papstkonzils" gegeben scheint. Es wäre richtiger gewesen, diese verschiedenen Formen schon in der Bezeichnung scharf auseinanderzuhalten. Das hätte der historischen Wahrheit entsprochen und Ausführungen wie S. 280 bis 286, die Pauls III. „unbestrittenermaßen hintergründige" Politik (280) zur Zeit der Mantuaner Konzilsansage mit ihren vier Prorogationen und einer Suspension (274f., 278f.) dennoch zum Besten deuten sollen, in dieser Form unnötig und unmöglich gemacht.

Der zweite Faktor liegt in den Worten des Vf. „der Glaube an die Notwendigkeit und die Reformkraft des Konzils" (93). Damit konnten sich die Konzilsmotive aller Rangstufen von Geistlichen wie Laien verbinden, die der Kurie gegenüber standen und sie für die Schäden der Kirche verantwortlich machten. In dieser Welt entdeckt der Vf. — zieht man nur die einander z. T. ausschließenden Sonderinteressen der verschiedenen Gruppen ab — die eigentliche Seele des Konziliarismus. Diese Seele macht er verantwortlich für „die Verdunkelung der Primatialidee" und „die Erfolglosigkeit der bisherigen außerkonziliaren Reformbestrebungen" (144). Im Fortleben der spät-

mittelalterlichen konziliaren Idee sieht er den Grund für den zahlreichen Anhang Luthers und daß selbst treue Söhne der Kirche glaubten, die Frage der lutherischen Glaubenslehre und des kirchlichen Verfalles lasse sich nur auf einem Konzil lösen. „In dieser Vorstellungswelt und nicht in Luthers Konzilappellationen liegt der Ursprung der Konzilsförderung, die in Trient ihre Erfüllung gefunden hat" (144). Obwohl die Appellationen Luthers hier (140ff.) über Gebühr bagatellisiert erscheinen, vergißt der Vf., daß gerade nicht das konziliare Reformverlangen der allgemeinen Kirche, sondern in erster Linie die Idee des Papstkonzils nach seiner wohl richtigen Meinung nach Trient „geführt hat". Wie man aber gleichzeitig dieses Fortleben des Konziliarismus wegen seiner Luther begünstigenden Wirkung bedauern (144, 155) und dabei, z. T. in Anlehnung an Harnack, behaupten kann: nur ein Konzil hätte Luther rechtzeitig verurteilen und der Welt die Reformation ersparen können (157f., 289, 461), wäre unbegreiflich, sähe man nicht, daß der Vf. unter Konzil jeweils etwas völlig Verschiedenes versteht: im letztgenannten Fall das Papstkonzil, im vorher genannten ein papstfeindliches oder -kritisches Kirchenkonzil!

Der dritte überwiegend hemmende, aber doch die Dinge formende Hauptfaktor der Vorgeschichte des Tridentiner Konzils ist der politische, d. h. das politische Spiel der Kurie zwischen den großen Mächten, wobei Spannung oder gar Feindschaft mit dem Kaiser den größten Raum einnehmen. Besonders das feindliche Verhältnis Valois-Habsburg ist ein „Haupthindernis" des Konzils (183f. u. oft). Damit steht es aber so: wenn der Kaiser einmal aus politischen Gründen das Konzil nicht brauchen kann wie 1542ff. (365ff.), so ist es ja klar, wen die Schuld trifft. Wenn aber, viel öfter, der Kaiser und sein Bruder zum Konzil drängen, so hat wieder der Papst kein Interesse am Konzil, denn entweder protestiert dann Frankreich, in dem er seinen politischen Rückhalt gegen den Kaiser sieht, oder er fürchtet sich einfach vor der wachsenden Macht desselben (z. B. 383). Es bedarf ganz besonderer Umstände, damit bei dieser Lage der Dinge das Konzil überhaupt zustande kommt. Wie mir scheint, sind es drei oder vier: 1. Der Krieg der großen Häupter muß entschieden sein. 2. Die eigenen Anstrengungen des Kaisers, Deutschland zurückzuführen, müssen beendet, um nicht zu sagen: gescheitert sein. 3. Der Fortschritt der Reformation muß so beängstigend werden, daß im eigenen Lager immer dringendere Ratschläge erfolgen — vgl. Cajetans enorme Zugeständnisse 1531 oder das Consilium de emendanda ecclesia 1537 (221 u. 339ff.) —, daß Deutschland fast schon abgeschrieben werden muß und das Herübergreifen der Bewegung nach den romanischen Ländern bereits deutlich zu spüren ist (356,

Als 4. Umstand muß man vielleicht hinzufügen, daß das kirchliche Bewußtsein vieler Werkzeuge der Kurie und der Kirche sich gehoben hatte (vgl. das ganze lehrreiche 8. Kapitel des 2. Buches). Der erste und zweite Umstand hätten schon um 1530 Möglichkeiten geboten, der dritte und vierte aber erst ein Jahrzehnt später. Und eben in diese Zeit hinein: in das Scheitern der kaiserlichen Reunionspolitik 1541, noch vor Wiederausbruch des letzten Krieges mit Frankreich, setzt der Vf. „die Geburtsstunde des Konzils von Trient" (311), genauer in ein Gespräch zwischen Granvella und Morone vom 28. 5. 1541. „Erst der mißglückte Unionsversuch in Regensburg rechtfertigt den Trennungsstrich von Trient" (315).

Was war geschehen? In jenem Gespräch wurde dem Nuntius die Möglichkeit eröffnet, daß man statt eines Religionskrieges sehr wohl auf Grund der verglichenen Artikel eine gewisse vorläufige Toleranz walten lassen könne. Der sofortige Gegenzug des Papstes: Vorschlag der Wiedereinberufung des suspendierten Konzils, natürlich in Italien! War das wirklich weniger politisch gemeint als die Konzilsberufung von 1536 mit ihren beständigen Prorogationen? Tatsächlich ist zwischen 1541 und 1545 seitens der Kurie noch genug geschehen, um das Konzil wieder fallen zu lassen oder wenigstens ins Innere von Italien zu ziehen (374, 390, 407, 416f., 424f.). Aber die Zeit war vorangeschritten. Daß auch die sogenannte „Geburtsstunde des Trienter Konzils" samt ihren Folgen Politik gewesen war, geht doch aus der ganzen späteren Haltung Paul III. hervor. Er befindet sich in diesen 40er Jahren mit dem Kaiser in einer Art Wettlauf um die Macht. Hierzu wurde die Konzilswaffe eingesetzt. Sie nach Belieben wieder aus der Hand zu legen, erlaubte jedoch die vorgeschrittene Zeit dem Papst nicht.

*

Lasse ich alles zusammenschießen, so scheint mir dem Stoffreichtum und der Stoffdurchdringung die Höhe der historischen Einsicht nicht zu entsprechen. Das Werk bleibt doch im Anwalthaften befangen. Daß viel Unerfreuliches zugegeben wird — Dinge, die ohnehin meist längst feststehen — ändert daran nichts. Die Frage ist nur, ob wir über diese Form der Geschichtsschreibung nie hinauskommen sollen, ob immer der religiöse Standpunkt, der niemandem verwehrt werden kann, auch die Einsicht leiten soll. Ich glaube, daß das nicht sein sollte, und halte für evident, daß unabhängig vom persönlichen Standpunkt tiefere Einsicht gewonnen werden kann, wenn die dazu nötigen Methoden angewendet werden, die keine anderen sein können als historisch-soziologische. Nun habe ich mit Interesse gesehen, wie der Vf. an verschiedenen Stellen besonders der ersten Teile des Bandes die hier schlechthin entscheidende Kategorie

berührt, nämlich die der Revolution, und zwar nicht nur mit Anwendung auf die Reformation (wie schon oft geschehen), sondern auch auf andere papstkritische Tendenzen. Aber er tut das ohne Konsequenz und ohne Wissen um die enorme Bedeutung solcher Betrachtung. Da ich mich nun seit Jahrzehnten mit diesen Dingen beschäftigt habe, darf ich vielleicht versuchen anzudeuten, zu welchen Ergebnissen man da geführt wird.

Der erste Punkt zum Verständnis der unermeßlich wichtigen Rolle der Revolution (d. h. einer innergesellschaftlichen Machtverlagerung) in der Geschichte der Erde ist, daß wir aufhören, als Revolutionen nur die weithin sichtbaren Explosionen anzusehen, die jeweils besondere für ihr geschichtliches Verständnis angeblich zureichende Gründe haben und so separater Schilderung gewürdigt werden. Wir müssen vielmehr Revolutionen in ihren großen, gewaltige Zeiträume umfassenden Zusammenhängen sehen, sie in ihre einander ablösenden gesellschaftlichen Formtypen gliedern lernen und müssen endlich sie auf ihren eigentlichen Ausgangspunkt, d. h. die Wurzel jeweils einer ganzen revolutionären über Jahrhunderte reichenden Entwicklung zurückführen lernen. Welches ist ein solcher Ausgangspunkt? Es ist die anfängliche und im Verlauf der Geschichte immer wieder erneuerte Entstehung von Herrschaft, von Staat, die, wo sie auch auftritt, eine große oft höchst bedeutende, stets wichtige Revolution der Gesellschaft herbeiführt.

Der zweite Hauptpunkt ist dann der, daß wir erkennen, wie neben diesen sozialen d. h. gesellschaftlichen, d. h. ständischen Revolutionen — in denen die Ur-Revolution des Herrschers gefolgt ist von Adelserhebungen, bürgerlich-städtischen Revolutionstendenzen mehrerer Formen (dies nur im Abendland), Explosionen der unteren und niedersten Schichten in Stadt und Land, die um so gefährlicher werden, wenn sie von Vertretern einer Intelligenz angeführt werden — eine ganz andere Gruppe von Revolution besteht. Das sind die großen Weltreligionen des ersten vor- und ersten nachchristlichen Jahrtausends. Diese Religionen „Revolution" zu nennen — ich nenne sie Geistrevolutionen; jedenfalls sind es die weltgeschichtlich wichtigsten, Geist und Gesellschaft am tiefsten verändernden, die es überhaupt gibt — bin ich nicht der erste.

Hat man dies erkannt und wendet es auf unser Thema an, so ergibt sich folgendes: indem die großen Weltreligionen zu Kirchen werden[1]), erhalten sie den Charakter großer Gesellschaftskörper. Was geschieht nun? Diese Körper verspüren an sich jetzt eine doppelte Wirkung: erstens die der ursprünglichen religiösen Ideen in immer

[1]) Vgl. meine Leipziger Antrittsvorlesung von 1947 „Das Zeitalter der Kirche", Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1949.

neuen Variationen, die den erstarrenden Kirchenkörper immer wieder auflockern und umformen möchten. Zweitens die Wirkung des Gesellschaftscharakters der Kirche: auch hier gibt es nun alle Formen der gesellschaftlichen Revolution: die Revolution des Herrschers oder die für das Abendland bereits von einigen Schriftstellern „Papstrevolution" getaufte hierarchisch-politische Machttendenz. Weiter revolutionäre Erscheinungen in der Opposition der verschiedenen Stände der Kirche vom Kardinalat angefangen über die hohe Prälatur zu den Theologen und den Tendenzen der Laien. Beide Reihen, die weltliche und die religiöse verflechten sich natürlich auf das mannigfaltigste, erfassen ganze riesige Gesellschaftskörper und bestimmen in immer neuer Durchdringung unter immer neuen Verhältnissen die Geschichte der sog. Neuzeit bis in alle absehbare Zukunft.

Wenn der Vf. die kirchlich-monarchische Tendenz von Gregor VII. bis zum Vatikanum als Gottes Willen mit uns ansieht, so ist das Glaube — und insofern mehr, nicht aber historische Erkenntnis — und insofern weniger, als eine rationale Wissenschaft bedarf. In deren Namen können wir nicht letzte Sinngebungen erweisen, wohl aber unsere rationale Erkenntnis steigern. Auf den obigen Fall angewendet heißt das, daß wir es hier mit einem gigantischen Beispiel der Ur- oder Herrscherrevolution in der Geschichte zu tun haben, in dem sich geistlich-hierarchische und politische Momente, d. h. schöpferischer Machttrieb mit bedeutendem geschichtlichem Ergebnis — wie auch das Urteil darüber ausfallen mag — offenbart. Angesichts einer solchen Geschichtskraft bedarf es gar keiner Entschuldigung, wohl aber einer gerechten Würdigung auch der übrigen im kirchlichen Rahmen sich abspielenden Revolutionstendenzen, die ebenfalls doppelter, d. h. weltlicher und geistig-geistlicher Natur sind und die, eine nach der anderen, von der großen Herrscher- oder Papstrevolution angestoßen werden. Das Ziel des Erkennens ist dann dies, in allen diesen Tendenzen das Leben der Geschichte zu begreifen und ihren Anteil am Ergebnis, dem bisherigen wie vielleicht dem künftigen einzusehen. Es ist hier nicht der Ort weiterer Ausmalung, aber die wenigen Andeutungen sollen zeigen, wie zwei Jahrtausende abendländischer Geschichte unter diesen methodischen Kategorien zusammengeschaut und lebendig gemacht werden können in einem Erkenntnisbereich, der außerhalb aller Standorte liegt.

Heidelberg. *Johannes Kühn.*

Het Calvinisme gedurende zijn Bloeitijd. Zijn uitbreiding en cultuurhistorische betekenis. Deel II: Schotland, Engeland, Noord-Amerika. Von A. A. VAN SCHELVEN. Amsterdam, Uitgeverij W. ten Have N. V., 1951. 423 S. fl. 12,40.

Van Schelven, früher Professor für Geschichte an der Freien Universität zu Amsterdam, Verfasser einer populären Biographie über Wilhelm von Oranien, arbeitet seit Jahren an einer großangelegten Monographie über den Calvinismus „während seiner Blütezeit". Im Jahre 1942 erschien der erste Teil (heute bereits vergriffen), den Genfer und den französischen Calvinismus behandelnd; der Autor hofft, dem vorliegenden zweiten Teil, der die angelsächsische Welt umschließt, noch einen weiteren anfügen zu können, der den Calvinismus in den Niederlanden, in Deutschland, Böhmen, Ungarn und Polen zum Gegenstand haben soll. Erwartet wird von einer solchen geographischen Differenzierung eine bessere und genauere Erkenntnis dessen, was denn das „Wesen" des Calvinismus eigentlich ausgemacht habe[1]).

Für den Vf. ist der Calvinismus ein historischer Weltanschauungstypus, eine Lebens- und Kulturform mit bestimmten Wesensmerkmalen und Charakterzügen, die — trotz der modifizierenden Kräfte von Ort und Zeit — die nämlichen bleiben. Calvinismus bedeutet auf kirchlich-organisatorischem Gebiet: Presbyterianismus, auf ethischem: den Rigorismus einer Kirchenzucht und Abwesenheit der Toleranzidee, auf politischem: das Widerstandsrecht gegen eine unchristliche Obrigkeit, auf künstlerisch-kulturellem Gebiet: die Aversion gegen Theater, Tanz, Musik. Als historischer Weltanschauungstypus wird der Calvinismus unterschieden von anderen konkurrierenden Lebensstilen, so von dem anabaptistischen, der charakterisiert ist durch Geistesschwärmerei, durch das Bekenntnis zur religiösen Toleranz und zur Pressefreiheit und der im Independentismus und Quäkertum sich seine konkrete Gestalt gab, — und ebenso wird er abgesetzt von einer rationalistisch-aufklärerischen mehr diesseitsorientierten Weltanschauungsstruktur. Welche Schwierigkeiten solch Klassifizieren, Ab- und Unterteilen historischer Erscheinungen mit sich bringt, dafür legt der Autor selbst wiederholt Zeugnis ab: „Nichtsdestoweniger war er (John Adams) einer von denen, die zu bestimmen schwer sind, weil er — wie viele Amerikaner in der Aufklärungsperiode — in dem Maße ein Gemisch von Resten der alten Weltansicht mit Einschüssen der neuen war, daß es beinahe unmöglich ist herauszufinden, ob er vornehmlich mehr der einen oder der anderen zuzurechnen ist" (S. 408f.). In einer Kapitel für Kapitel und Abschnitt für Abschnitt sich wiederholenden Parallelität werden nun jedesmal die äußeren politischen Schicksale des Calvinismus geschildert und sodann der Einfluß aufgezeigt, den er auf das kulturelle Leben ausgeübt hat.

[1]) Vgl. seinen programmatischen Aufsatz: Historisch onderzoek naar den levensstijl van het Calvinisme, in: A. A. van Schelven, Uit den strijd der geesten, Amsterdam 1944.

Da ein Typus eine echte Entwicklung nicht kennt, sucht der Vf. jeweils die historischen Farbunterschiede, die Nuancen und Abwandlungen der dramatis persona festzuhalten. Die Darstellung des Kultureinflusses wird somit weitgehend zu einer Bestandsaufnahme der zeitgenössischen Urteile über Widerstandsrecht, Sonntagsheiligung, über die Fragen des Zinsnehmens usf., wie sie sich in den literarischen Zeugnissen kundgibt. Hier hat der Vf. — was dankbar anzuerkennen ist — ein vielfältiges, weitzerstreutes, detailliertes Material zusammengetragen und mit echt holländischer Zurückhaltung und Sachlichkeit kommentiert. Das sichert seinem Buch den Wert eines brauchbaren Orientierungsmittels, wobei ein gut aufgegliedertes Inhaltsverzeichnis den praktischen Nutzen noch erhöht. Indes, weil Zustandsschilderung das historiographische Ideal des Vf. heißt, wird sich ein Leser enttäuscht finden, der auf diesen Seiten mehr erwartete, etwa eine Antwort auf die Frage zu finden hoffte, welchen Beitrag der Anglo-Calvinismus geleistet hat, damit eine höhere Wahrheit oder eine höhere und bessere politische Ordnung entstehen konnte. Die Bemerkung des Vf., daß der Calvinismus als Lebens- und Weltanschauung von einem anderen diesseitigen Lebensgefühl abgelöst wurde, aus dem dann andere Gedanken und andere Werte hervorgingen, ist ein unfreiwilliges Zeugnis für den inneren Widerstreit zwischen Geschichte als „Wesensschau" und Geschichte als Entwicklung und Fortschritt.

Frankfurt a. M. *Helmut Kressner.*

Die Ehre Preußens. Von HANS JOACHIM SCHOEPS. Stuttgart, Friedrich Vorwerk 1951. 48 S.

Es war sicher eine anerkennenswerte Tat, daß H. J. Schoeps den 250. Gedenktag der Erhebung Preußens zum Königreich zum Anlaß genommen hat, in Erlangen eine Feier zur Ehrenrettung Preußens zu veranstalten. Seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede liegt hier gedruckt vor und bringt im einzelnen manchen treffenden Hinweis, so in der deutlichen Ablehnung jedes Zusammenhangs zwischen der Politik Friedrichs des Großen und Bismarcks und der Politik Hitlers oder in der Zitierung eines Briefes von Karl Marx an Engels vom 2. Dezember 1856, in dem es heißt: „Überhaupt eigentliche Eroberungen hat die Mark Brandenburg so, wie die Hohenzollern sie überkamen, nie gemacht mit Ausnahme von Schlesien."

Trotzdem scheint mir die Schrift als Ganzes verfehlt zu sein. Ich kann nicht finden, daß Friedrich Wilhelm I. als der „repräsentativste Monarch" Preußens (S. 11) gelten kann und deshalb verdient, in den Mittelpunkt der Darstellung des 18. Jahrhunderts gestellt

zu werden. Was Sch. im Anschluß an den Roman von Klepper über Friedrich Wilhelm als den ersten Diener des Königs von Preußen und die dieser Formulierung zugrunde liegende religiöse Staatsauffassung und ihren Gegensatz zu dem von Staatsräson und Staatsreligion erfüllten Satz Friedrichs des Großen über den König als den ersten Diener des Staates ausführt, entbehrt der Grundlage in den Quellen. Außerdem muß Sch. selbst zugeben, daß „Preußen, wie wir es kennen, wie die Welt es kennt, erst durch Friedrich den Großen geschaffen" worden ist. Darum müßte über Friedrich wohl mehr gesagt werden.

Noch stärkere Bedenken habe ich gegen die Behandlung der preußischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Man kann sie nicht verstehen, wenn man nicht, selbst im Rahmen einer zur Zusammendrängung des Stoffes gezwungenen Rede, die Bedeutung der Reformzeit, der durch sie versuchten Modernisierung Preußens und der sich dagegen erhebenden Widerstände zum Ausgangspunkt nimmt. Aber über sie geht Sch. sehr kurz hinweg, um sich ausführlich mit Friedrich Wilhelm IV. zu beschäftigen. Noch weniger kann ich mich damit einverstanden erklären, daß uns E. L. von Gerlach als „klassisches Modell" altpreußischer Denkart und F. J. Stahl als „klassisches Zeugnis altpreußischer Weltanschauung und Staatsauffassung, wie sie in Wahrheit gewesen ist", vorgeführt werden (S. 27 und 34). Es sei denn, daß man sich zum Ideal des christlich-ständischen Staates im Sinne Gerlachs bekennt. Aber dann muß man auch konsequent sein und die Stellung, die Preußen durch Bismarck erhalten hat, als Irrweg verwerfen. Sch. wirft wohl die Frage auf (S. 34), „ob der Gerlachs Politikertum beendigende Anbruch der neuen Ära auch eine gute Ära eingeleitet hat, mit anderen Worten also, ob Preußens Weg von Olmütz nach Königgrätz ein heilsamer Weg gewesen ist oder ob nicht doch ein Zusammenhang besteht zwischen dem Abgehen von den Wegen Friedrich Wilhelms IV. und dem Ende der Monarchie in Preußen und Deutschland?". Aber er ist einer klaren Antwort ausgewichen, und sein Urteil über Bismarcks Politik ist durchaus positiv, wenn er auch sein Versagen im Kulturkampf und gegenüber der Sozialdemokratie kritisiert. Die Verwirtschaftung der staatserhaltenden altpreußischen Substanz und die Aushöhlung der Rechtsstaatsidee der alten Konservativen wird erst Wilhelm II. zur Last gelegt.

Der Schluß will eine „zusammenfassende Würdigung, was Preußen gewesen ist und was es uns zu bedeuten hat", geben, indem „von Preußens Tugenden und Gefahren, von seinen Werten und seinen Grenzen" gesprochen wird. Behandelt werden vor allem die Preußen erfüllende lutherische Staatsauffassung und das im Gedanken der Pflichterfüllung erzogene Beamtentum sowie die Kehrseiten ihrer Vorzüge,

die Übertreibung des Gehorsams bis zur Karikatur des „Im Dienste-Stehens des Preußen" und die Verantwortungsscheu der Bürokratie. Als die entscheidende Schwäche des preußischen Staates erscheint dann auf S. 40 die Tatsache, daß die herrschenden Schichten Preußens aus falsch verstandenem Standesinteresse heraus ein Jahrhundert lang eine liberale Konstitution zu sabotieren gewußt und so das Volk am politischen Mündigwerden verhindert haben. Das ist zweifellos richtig; aber ich verstehe nicht recht, wie sich dieses Urteil von Sch. mit seiner Ansicht über Gerlach verträgt. Auch scheint mir der Zusammenhang, in dem die preußische Entwicklung und Fehlentwicklung des 19. Jahrhunderts mit dem Absolutismus des 18. steht, dabei nicht genügend berücksichtigt zu sein.

Es ist nicht nur angesichts der Veranlassung, bei der Sch. seine Rede gehalten hat, sondern auch angesichts der Ungerechtigkeit, die sich in den vielen Verunglimpfungen Preußens zumal nach 1945 ausspricht, entschuldbar, wenn Sch. sich bemüht hat, „die Ehre Preußens" in den Vordergrund seiner Betrachtung zu stellen. Vielleicht tut man besser, von der Leistung Preußens, ihren Licht- und Schattenseiten zu sprechen. Daß es eine große Leistung gewesen ist, von der Mark Brandenburg aus einen großen Staat zu gründen, der zuletzt die Führung in Deutschland hat übernehmen können, das ist wohl unleugbar. Aber ebenso unleugbar ist, daß dieser Staat und seine Wesensart in der Welt immer wieder auf heftige Abneigung gestoßen ist, die keineswegs nur auf Ressentiment der Besiegten beruht hat. Das liegt an der inneren Unausgeglichenheit, die Preußen zu allen Zeiten eigentümlich gewesen ist, an inneren Spannungen, die es nicht hat überwinden können. Das wird bei Sch. gelegentlich wohl angedeutet, kommt aber nicht recht zum Ausdruck. Ich möchte nur wenige Bemerkungen dazu machen. Was Preußen vor den andern Staaten des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts ausgezeichnet hat, ist seine fortschrittliche innere Politik gewesen, wie sie der Große Kurfürst eingeleitet und Friedrich Wilhelm I. als Preußens größter innerer König fortgesetzt hat, der Kampf gegen die politischen Ansprüche des Ständetums, die Eingliederung des Adels in den Staat, die Pflege der bürgerlichen Wirtschaft, die Ordnung der Verwaltung und der Finanzen. Daß damit eine gewisse Härte und Einseitigkeit verbunden gewesen ist, muß wohl stärker hervorgehoben werden, als es Sch. tut; ich möchte die Bezeichnung „Rechtsstaat" nicht uneingeschränkt als charakteristisch für das Preußen des ganzen 18. Jahrhunderts gelten lassen (S. 7). Und ebensowenig möchte ich das Problem des Militarismus, das seit Friedrich Wilhelm I. in der preußischen Geschichte auftaucht, dadurch bagatellisieren, daß vom „vermeintlichen preußischen Militarismus" gesprochen wird (S. 11).

Mit Recht gilt Friedrich der Große als der Vollender des Werkes seines Vaters. Was er für den Rechtsstaat Preußen geleistet hat mit dem Ausbau der Rechtssicherheit für die gesamte Zivilrechtspflege hat ebenso wie sein Bekenntnis zu Aufklärung und Toleranz das Urteil der Welt über den preußischen Staat lange Zeit fast mehr bestimmt als seine schlesischen Kriege. Preußen galt als der Staat des Fortschritts, obwohl Friedrich durch sein Bündnis mit dem Adel der ständischen Reaktion, wenn auch noch nicht auf dem politischen, so doch auf dem sozialen Gebiet den Weg bereitet und durch sein Verharren auf den wirtschaftspolitischen Grundsätzen des Vaters und durch die Übersteigerung der persönlichen Regierungsweise das Beamtentum zur mechanisch-bürokratischen Handhabung des Dienstes herabgewürdigt hat. So endet diese Phase der monarchisch-absolutistischen Selbstregierung mit der Katastrophe von Jena und Auerstädt.

Die Reformzeit erscheint als die Wiederaufnahme der fortschrittlichen Tendenzen des frühen Absolutismus unter veränderten, der neuen Zeit angepaßten Formen, zugleich als Überwindung der preußischen Einseitigkeit durch Verbindung mit den geistigen Kräften Deutschlands, erweist sich aber nicht als stark genug, um ihr Ziel zu erreichen gegen die gerade unter Friedrich dem Großen erstarkten Elemente der Beharrung, ja der Reaktion. Dadurch ist die latente Spannung des alten Preußens offenbar geworden; welche Bedeutung sie für den Untergang Preußens gehabt hat, ist von Sch., wie erwähnt, richtig hervorgehoben worden. Es müßte erklärt werden, weshalb trotz den Erfolgen der Reaktion sowohl 1819 wie 1850 weite gebildete Kreise in Deutschland immer noch ihre Hoffnungen auf Preußen gesetzt haben; ich möchte glauben, daß Droysen uns dafür mehr zu sagen hätte als E. L. von Gerlach; ich hebe nur einige Stellen aus seinen Briefen hervor, etwa den Hinweis auf das „Lebensprinzip Preußens, das Heftige Vorwärts" oder den Stoßseufzer von 1844 über das unselige Preußen, das uns allerorten hemmt, statt zu fördern; „und doch hängt mein ganzes Herz an diesem Preußen, eine unglückliche Liebe!". Diese innere Spannung zwischen dem Fortschrittlichen der Außenpolitik und dem Reaktionären der Innenpolitik, das aber schwerlich nur aus dem Standes- oder besser Klasseninteresse des Junkertums, sondern auch aus der Überzeugung von der durch die besondere Schwierigkeit der Aufgaben bedingten Notwendigkeit einer straffen obrigkeitlichen Leitung des Staates erklärt werden sollte, kennzeichnet auch die Politik Bismarcks, und so endet diese ähnlich wie die Friedrichs mit einer zugleich außen- und innenpolitischen Niederlage.

Ich breche hier ab, denn meine Anzeige ist ohnehin schon übermäßig lang geraten und kann doch das Thema nicht erschöpfen.

Immerhin hielt ich es, nachdem Sch. mit seinem Vortrag die wissenschaftliche Diskussion über die Ehre Preußens eröffnet hat, für erforderlich, nicht nur negativ zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen, sondern zugleich den Weg anzudeuten, auf dem sich meiner Ansicht nach am ehesten eine Klärung der Ansichten wird erreichen lassen.

Berlin. *Fritz Hartung.*

Leidensgeschichte des zivilen Geistes oder die Demokratie in Deutschland. Von KARL BUCHHEIM. München, Kösel-Verlag 1951. 137 S. 5,30 DM.

Der Titel dieser Schrift könnte, zumal im engeren Kreise der Fachhistoriker, leicht falsche Vorstellungen erwecken — was B. tatsächlich gibt, ist ein für die wissenschaftliche Erkenntnis wertvoller und dazu sehr lebendig geschriebener Abriß der neueren deutschen Geschichte, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Auseinandersetzung der liberalen und demokratischen Kräfte mit dem spezifisch ostelbischen Konservatismus des preußischen Militärstaats.

Als gründlicher Forscher hat B. sich bereits durch den 2. Band der „Geschichte der Kölnischen Zeitung" (1930) ausgewiesen, und er hat hier den Rahmen seines speziellen Themas sehr weit in die allgemeine Geschichte des Vormärz und der 48er Revolution hineingespannt. Diese Leistung ist fast unbekannt geblieben, vor allem wohl deshalb, weil der Verlag der „Kölnischen Zeitung" das Werk als eine Art Festschrift des eigenen Hauses herausgebracht hat. Auf Grund solcher Forschungen zeigt B. sich auch in seiner neuen Schrift als intimer Kenner der liberal-demokratischen Parteigeschichte, des politischen Katholizismus und der Arbeiterbewegung. Bemerkenswert sind insbesondere die Ausführungen über den engen Zusammenhang von Liberalismus und Demokratie (S. 18ff.) und über die Ideengeschichte des deutschen Frühsozialismus (S. 39ff.); sehr deutlich stellt B. den Gegensatz zwischen den im echten Sinne demokratischen Elementen der Arbeiterbewegung und dem „militanten Charakter", der klassenkämpferischen Diktatur des eigentlichen Marxismus heraus (S. 41ff., 71ff., 89, 97ff.).

Das Hauptthema ist ja aber die Kritik am Übergewicht des militaristisch-junkerlichen Altpreußentums gegenüber den bürgerlichen Ansprüchen und demokratischen Tendenzen. Eine solche Kritik gehört wesentlich zur unvermeidlichen Revision des bisher vorherrschenden deutschen Geschichtsbildes. Insofern geht B. einen ähnlichen Weg wie etwa die 5. Auflage von Fritz Hartungs „Deutscher Verfassungsgeschichte" (1950) oder auch mein eigenes Buch „Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert" (1950). Aller-

dings betrachtet und wertet B. das Preußentum so sehr im Sinne einer föderalistischen und katholischen Tradition, von einem durchaus nichtpreußischen Deutschtum aus, daß dem preußischen Wesen doch nicht mehr die volle historische Gerechtigkeit zuteil wird, auf die es den gleichen Anspruch hat wie alle anderen Mächte der gesamtdeutschen Geschichte.

Unbestreitbar ist es höchst militaristisch gewesen. Aber die Polemik B.s gegen Gerhard Ritters Definition des Militarismus (S. 16f.) ist mir nicht verständlich. In dem allgemeinen Sinn des Dominierens militärischer Gesichtspunkte ist der Militarismus doch eine europäische Erscheinung, seit den stehenden Heeren der absoluten Monarchien; er ist auch in der französischen Geschichte bis in die jüngste Zeit ein recht starkes Element geblieben. Das Spezifische des preußischen Militarismus liegt in seiner engen Verbindung mit der sozialen Vorherrschaft des ostelbischen Landadels; freilich gilt das noch nicht für den Anfang der preußischen Machtbildung (vor Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr.), andererseits auch nicht mehr für die Ära des Nationalsozialismus. Und wenn man jenen spezifischen Zug festhält, sollte man m. E. auch nicht vom „roten Preußentum" im Marxismus (S. 43) sprechen: wie sehr in Marx und Engels der preußenfeindliche Geist der vormärzlich-rheinischen Opposition gelebt hat, das hat B. selbst in seinen früheren historischen Arbeiten betont. Indem er nun seine Kritik gerade auf die Vorherrschaft des altpreußischen Militäradels konzentriert, richtet er sie doch nicht mehr gegen den Militarismus allein, sondern zugleich gegen die starre Einseitigkeit der vom Junkertum beherrschten Gesellschaftsordnung in den ostelbischen Kernlandschaften des Altpreußentums. In der Tat finden wir im westelbischen Deutschland eine wesentlich andere soziale Gruppierung; neben der „demokratischen Landschaft" im Südwesten, die B. besonders hervorhebt, wären auch die bürgerlichen und bäuerlichen Kräfte des Nordwestens zu würdigen, von Möser und Stüve bis zu den annektierten Hannoveranern im Bismarckschen Preußen-Deutschland.

Vom westelbischen Deutschland her ist seit dem Freiherrn vom Stein wiederholt versucht worden, das Altpreußentum zu liberalisieren, sozusagen zu zivilisieren, zu „verwestlichen". Aber auch im ostelbischen Deutschland selber ist ja ein solcher Kampf gegen den junkerlichen, den militaristischen Charakter des altpreußischen Herrschaftssystems geführt worden. Es hat ein breites „ziviles" Preußentum gegeben, und wenn es auch nur an zweiter Stelle gestanden hat, so gehört es doch zum vollen historischen Bilde. B. hat es, abgesehen von der Würdigung der Reformen Steins und Scharnhorsts, nur kurz angedeutet (S. 21). Es hat sich auch nach dem Abbruch

der großen Reformzeit weithin behauptet; es findet sich nicht allein in der ausgesprochen liberalen Opposition, die in Ostpreußen sogar einen erheblichen Teil der Rittergutsbesitzer, auch der adligen, erfaßt hat, sondern es findet sich außerdem in oft recht konservativen Kräften, zumal in der Bürokratie mit ihrem schon unter dem Absolutismus entwickelten Rechtsgedanken; hier wäre auch noch die preußische Tradition der Wissenschaftspflege von Humboldt und Altenstein bis Althoff hervorzuheben. Und der sonst sehr reaktionäre Konservatismus des Kreises um Friedrich Wilhelm IV. hat doch starke Züge aufzuweisen, die dem eigentlichen preußischen Militarismus sehr zuwiderlaufen: Ludwig von Gerlach ist am Ende einer der grundsätzlichsten Gegner Bismarcks geworden.

Freilich bedeutet eben das Zeitalter Bismarcks einen schweren Rückschlag der „Zivilisierung" Preußens, wie B. mit Recht betont. Die Heeresorganisation Wilhelms I. und Roons hat den preußischen Militarismus wieder verstärkt und verschärft, und Bismarck hat ihn politisch zum Siege geführt. Den tiefen Gegensatz der neuen Heeresorganisation zum Landwehrgeist der großen Reformzeit hat Meinecke schon vor einem halben Jahrhundert, als Biograph Boyens, im liberalen Sinne herausgearbeitet, und in seiner Schrift „Die deutsche Katastrophe" (1946) hat Meinecke in der Bismarckschen Reichsgründung überhaupt die entscheidende Abweichung Preußen-Deutschlands vom bürgerlichen und demokratischen Westen festgestellt. Aber das von Bismarck geschaffene Regierungssystem beruhte doch auf einem Kompromiß mit dem liberalen Bürgertum, wenn auch dieser Partner eine viel schwächere Stellung erhielt als der preußische Militär- und Obrigkeitsstaat. Und eine weitere Etappe der Verhärtung des Preußentums trat erst seit 1878/79 ein, als Bismarck die große Nationalliberale Partei sprengte, als der Minister Puttkamer das preußische Beamtentum im streng konservativen Geiste ausrichtete, als das ostelbische Junkertum durch die Feudalisierung großer Teile der bürgerlichen Oberschicht seine soziale Machtstellung festigen und verbreitern konnte. Aber auch dann ist den Gegenkräften, zumal im außerpreußischen Deutschland, immer noch ein eigener Raum geblieben; im übrigen hat der preußische Rechtsstaatsgedanke gerade erst in der Bismarckzeit seine besten Erfolge erzielt.

Der preußische Militarismus gipfelt schließlich in der Militärdiktatur Ludendorffs von 1916 bis 1918. Nach dem Zusammenbruch des Bismarckreichs ist aber die weitere Entwicklung immer mehr über das eigentliche Preußentum hinweggeschritten. Nicht die Deutschnationalen, die parteipolitischen Erben des preußisch-junkerlichen Konservatismus, sondern die Nationalsozialisten, eine Partei süddeutschen Ursprungs, haben im Kampf gegen die Weimarer Republik

das Rennen gewonnen und nun erst den schlimmsten Militarismus heraufgeführt, der alle bisher noch autonomen Bezirke des zivilen Daseins durchdrang, der alle Rechtsschranken beseitigte. Den Boden dafür hat gewiß auch die preußische Tradition des militärischen und obrigkeitlichen Gehorsams bereitet, und überdies haben so bewußte Vertreter des alten Preußentums wie Hindenburg und Hugenberg als Steigbügelhalter Hitlers gedient. Aber dann hat eine Elite der altpreußischen Adels- und Offizierskreise führenden Anteil an der Widerstandsbewegung gegen das Hitlerregime gehabt, hat mit ihren Opfern den alles in allem doch tiefen Gegensatz des echten Preußentums zum Nationalsozialismus am Ende sehr sichtbar gemacht.

Durch die bolschewistische „Bodenreform" ist die wirtschaftliche und soziale Macht des ostelbischen Junkertums vernichtet worden, mit einem barbarischen Radikalismus, an den auch die schärfsten deutschen Gegner nie gedacht hatten — und wieviel deutsche Kulturwerte sind dabei zugrunde gegangen! Wer aber möchte in der jetzigen Zonenspaltung Deutschlands glauben wollen, daß die Millionen des ostelbischen Deutschtums nun aus unserer Geschichte ausgeschaltet seien? Wenn sie in einer deutschen Einheit wieder zu Wort kommen, werden sie doch von neuem eine eigene Art zur Geltung bringen, vielleicht dann gerade in einer dem alten Konservatismus sehr entgegengesetzten Ausprägung — man mag sie sich in einer sozialistischen Linie vorstellen oder auch im Sinne eines erneuerten Protestantismus.

Die Auseinandersetzung mit der nationalen Vergangenheit ist eine sehr schwierige Aufgabe der deutschen Historiker. Es wäre das höchste Ziel, auf die Einseitigkeit der lange Zeit dominierenden preußischen Geschichtsauffassung nicht erst mit der Einseitigkeit anderer Extreme zu antworten, sondern gleich eine nach allen Seiten hin gerechte Urteilsfähigkeit anzubahnen. Aber dies zu wünschen ist leichter, als es zu erreichen, in einer von so viel unglücklichem Erbe belasteten und durch neue Gegensätze zerrissenen Zeit.

Hamburg. *Heinrich Heffter.*

Das Zeitalter Goethes. Von WOLFRAM VON DEN STEINEN. (Sammlung Dalp, Bd. 70.) Bern, A. Francke AG. 1949. 395 S. 14,50 DM.

Das Zeitalter Goethes hat Goethe selbst gegenüber Eckermann einmal mit den bekannten Worten umrissen, in denen er sich dankbar darüber aussprach, wie sehr es ihn gefördert habe, in seinem Leben Zuschauer der größten Weltbegebenheiten vom Siebenjährigen Krieg über die Unabhängigkeit Amerikas, die Französische Revolution und die napoleonische Zeit zu den folgenden Ereignissen gewesen und

eben damit unmittelbarer Erfahrungen teilhaft geworden zu sein, die sich die Jüngeren gar nicht oder nur mittelbar aus Büchern aneignen könnten. Damit wäre das Zeitalter Goethes als die Summe der Kräfte bezeichnet, die Goethe von außen berührten, ihn zur Auseinandersetzung zwangen und damit sein Inneres förderten oder in eine bestimmte Richtung drängten.

Aber das Zeitalter Goethes, das der politische Historiker im Sinne des obigen Goethewortes zu verstehen geneigt wäre, wird in dem vorliegenden Buch anders gefaßt; es gilt nicht bloß den Wirkungen auf Goethe, sondern ebenso und beinahe noch mehr den Wirkungen, die von Goethe auf seine Epoche ausgingen. In der Darstellung wird Goethe der Edelstein, in dem sich die Epoche spiegelt und der eigenes Feuer auf die Epoche zurückstrahlt. Und die Absichten des Vf.s gehen noch über diesen erweiterten Sinn eines Zeitalters Goethes hinaus: nach seinen eigenen Worten „bekommt sein historisches Bild doch erst Kontur und Hintergrund, wenn der Blick auch das einbezieht, was Goethe draußen ließ" (S. 12); v. d. St. zeigt also auch auf, was Goethe nicht zu beeinflussen vermochte oder wogegen er sich mit Betonung stellte, denn auch dies gehört mit Recht zum Zeitalter Goethes.

Das ist eine gewaltige Aufgabe, größer noch als die landläufigen Schilderungen der Epochen, die Goethes Lebenszeit umfaßte. Sinnvoll wäre dieser Rahmen selbst für eine bloß äußere Darstellung, weil sich innerhalb von Goethes Zeitalter eine Umwandlung vollzieht, die sich in der scheinbaren Gesichertheit des ancien régime seiner ersten vierzig Jahre vorbereitete, sinnvoll auch, weil die Wandlungen von 1830 zusammen mit dem Tode so vieler großer Männer der Epoche Napoleons einen Einschnitt bedeuten, der vielleicht doch in größere Tiefen geht als der übliche von 1815. Ferdinand Josef Schneider hat dies einmal für die Literatur- und Geistesgeschichte mit feiner Hand näher ausgeführt.[1])

Die Tiefen, die sich auf diese Weise eröffnen, in einem Bändchen von knapp 400 Seiten auszuschöpfen, ist keine Kleinigkeit. Es bedarf dazu einer geistigen und seelischen Konzentration, einer Kunst des Zusammenraffens und Andeutens, als deren Meister sich v. d. St. zeigt und die jeder Leser anerkennen wird. Warme Anteilnahme und innerer Abstand zugleich bestimmen das Werk. Der Abstand ist dadurch gegeben, daß das wissenschaftliche Werk des Vf.s bisher stets Problemen der mittelalterlichen Geistesgeschichte zugewandt war. Ein besonderer Kenner der Geschichte des Christentums kann daher das Spannungsverhältnis der Aufklärung, Goethes selbst und

[1]) F. J. Schneider, Goethes Weltwende-Schicksal, Hallesche Univ.-Reden 55. Halle 1932.

der idealistischen Philosophie zur herrschenden Religion des Abendlandes eigentümlich und neu beleuchten. Die Erkenntnis, die uns v. d. St. sowohl für die „dezidierte Unchristlichkeit" wie für die Nähe eben dieser Unchristlichkeit zum Urchristentum vermittelt, werden noch dadurch vertieft, daß ihm der Hölderlin der Hymnen den Weg dazu bahnen half.

Seine Ausführungen stützt v. d. St. auf eine reichliche Menge von Zitaten. Aber er versteht die souveräne Art des Zitierens, die immer nur so viel bringt, wie der Leser zur Erhellung der Zusammenhänge braucht; er vermittelt uns die Kenntnis auch abgelegener Stellen, ohne uns durch ein Zuviel zu ermüden.

„Der Geschichtsschreiber hat keine Philosophie zu geben. Aber die Zusammenhänge in dem, was Menschen bewegte und Geschichte schuf, soll er überblicken und da gerecht für sie eintreten, wo der vorschnell Urteilende, nur sich selbst Verteidigende das eine gut, das andere verfehlt nennt." (S. 341.) Diese selbst gestellte Aufgabe hat v. d. St. redlich erfüllt, allerdings nicht in dem Sinne, daß er sich seines Urteils begeben hätte. Die innere Freiheit, die allein eine echte Auseinandersetzung mit der äußeren und geistigen Welt möglich macht; nicht ein mehr oder weniger problematisches Fortschreiten, sondern Diastole und Systole, das Umschreiten der wahren Lebenskräfte; das schwer erkämpfte klassische Maß, die klare Form, die das Formlose bändigt; das sind deutlich die Wertmaßstäbe des Vf.s.

Der beurteilende Fachhistoriker wird mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen, wie der Ausgleich zwischen äußerer, d. h. wirtschafticher, gesellschaftlicher und politischer Welt und der Geistesgeschichte gelungen ist. Zweifellos gilt die Bemühung und die Liebe des Vf.s mehr der Geistesgeschichte, die im Vorder- wie im Hintergründigen meisterhaft dargestellt wird. Aber auch innerhalb der Geistesgeschichte selbst drängt die Darstellung v. d. St.s im Weiterschreiten des Werkes immer mehr auf die Welt Goethes von Schiller bis zu Hölderlin hin. Wie diese Akzentuierung dann auch die Maßstäbe für ein Zeitalter Goethes verschiebt, zeigt die Bemerkung, daß die Versammlung hervorragender Geister kurz vor 1800 in Jena diese Universitätsstadt für ein Jahrzehnt „neben Weimar zur Hauptstadt der Welt" gemacht habe (S. 233). Das mag für die deutsche Geistesgeschichte sehr schmeichelhaft sein, wird aber vom Standpunkt der europäischen Entwicklung wenig Beifall finden. Für die Kühnheit seiner Verknüpfungen ein anderes Beispiel: „Dort die Umkehr Winckelmanns — hie Aboukir: die beiden dämonischen Unfälle — menschlich Zufälle — der neueren Weltgeschichte." (S. 262.) Daß hier das Wort Zufall nicht oberflächlich gemeint ist, sondern als das, was einem Menschen oder einem Volk schicksalsmäßig zufällt,

steht außer Frage. Das Gemeinsame in dem Vergleich ist der Abbruch einer möglichen, im Wesen der beiden Persönlichkeiten Goethe und Napoleon angelegten historischen Laufbahn. v. d. St. hatte nämlich an anderer Stelle ausgeführt, die Tatsache, daß Winckelmann nicht zu Oeser und damit zu Goethe nach Leipzig kam, sondern ermordet wurde, sei die „erste große Entscheidung" im Dasein Goethes geworden, denn dadurch sei die größte Anregung seines Lebens nicht von dem „einzigen platonischen Menschenbildner", sondern von dem „nordischen Allwisser Herder" ausgegangen (S. 128/29) und dies habe Goethe den unmittelbaren Weg in die Klassik versperrt. Doch wird v. d. St. kaum jemand überzeugen können, daß Aboukir im Leben Napoleons eine ähnliche Rolle spielte.

Liegt die Stärke des Buches also in der Geistesgeschichte, so ist die Bemühung um das Tatsächliche in Politik und Wirtschaft zu erkennen und auf weite Strecken erfolgreich. Doch begegnet hier eine Anzahl von kleinen Irrtümern. Der Kenner der Bevölkerungsgeschichte wird das London von 1750 noch kaum als eine Millionenstadt bezeichnet sehen wollen (S. 12), und er wird stutzen, wenn er für die Zeit um Goethes Geburt liest, daß die Bevölkerungszahl der Pyrenäen-Halbinsel sich in den letzten zweihundert Jahren nahezu verdreifacht habe (S. 17); doch ist hier anscheinend nicht die Spanne von 1550 bis 1750 gemeint, für die es keineswegs zuträfe, sondern die von 1750 bis zur Gegenwart. Kein Verwaltungshistoriker wird der Bezeichnung Colberts als „Erster Minister" zustimmen (S. 34). Jeden Wirtschaftshistoriker wird die Zurückführung des Gegensatzes zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter auf die Betriebs- und Organisationsform der Manufaktur stören (S. 91). Wenn man im Zuge der industriellen Revolution neben James Watt nur den Namen John Wyatt um 1730 als Erfinder der ersten Spinnmaschine nennt (S. 94), so gewinnt der Leser nicht das richtige Bild vom Einsetzen der neuen Textilproduktion. Daß England als einzige europäische Macht in den Neuenglandstaaten eine Kolonie von weißen Siedlern besessen und ihr gegenüber eine Politik nicht der Ausbeutung, sondern des gesunden Austausches betrieben habe (S. 88), dürfte zumindest zu Mißverständnissen Anlaß geben. Überhaupt ist bei v. d. St. der Sinn für harte Tatsachen weniger entwickelt als für geistesgeschichtliche Feinheiten, und er neigt dort zu einer gewissen Glättung. Er gedenkt wohl der Situation des neuen englischen Industrieproletariats; aber er zitiert für die Frage, wieweit die Maschinen Arbeiter brotlos machten, nur ein so frühes und ein so optimistisches Wort wie das Wyatts von 1730 (S. 95). Auf die Länge gesehen, ist die Behauptung, daß freigesetzte Kräfte durch Mehrproduktion regelmäßig aufgenommen seien, richtig; aber die Wirklichkeit wird nun einmal nicht bloß

von dem stetigen Aufstieg, sondern noch mehr von Krisen und kriegsbedingter Beschäftigungslosigkeit bestimmt. Das böse Wort Napoleons, ein Hauptziel seiner Politik sei es, Dépayser l'esprit allemand (S. 275), wird doch sehr verharmlost, wenn man es auf die gleiche Stufe wie das Wort Goethes stellt, es sei das Beste, die Deutschen wie die Juden in alle Welt zu zerstreuen. Denn das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das Goethe verloren fand und auf diese Weise wieder wecken wollte, ist gerade das, was Napoleon behinderte und was er zu beseitigen unternahm.

Aber solche Bemängelungen treffen nur den äußeren Rand, nicht den Kern des Buches. Es bleibt trotzdem eine imponierende Leistung, den geistigen Bestand eines ganzen Zeitalters auf Goethe und die zeitgenössische deutsche Dichtung und Philosophie zu konzentrieren und aus diesem Blickpunkt mit starker formender Kraft zu deuten. Dieser Formwille geht so weit, daß v. d. St. jeden Abschnitt genau mit den Worten beginnt, die er als Überschrift gewählt hat; und seine Kunst steht so hoch, daß dies niemals gezwungen wirkt. Mit Dank für die Bereicherung, die er gewonnen hat, wird der Leser das Buch aus der Hand legen.

Halle. *Hans Haußherr.*

Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich, 1760—1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Hrsg. von FERDINAND MAASS. I: Ursprung und Wesen des Josephinismus 1760—1769. (Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt. Diplomataria et acta, 71 Bd.) Wien, Verlag Herold 1951. XXI + 395 S. 16 Taf. 13,50 DM.

Die Erforschung des österreichischen Josephinismus wird durch die Veröffentlichung von M., die drei Bände umfassen soll, wesentlich gefördert. M. erblickt im Fürsten Kaunitz, den Staatskanzler der Kaiserin Maria Theresia, den eigentlichen Vater des Josephinismus. Gestützt auf das rationalistische Staats- und Naturrecht des Zeitalters, habe der Fürst jene staatskirchliche Ordnung geschaffen, die 1768 in der österreichischen Lombardei, 2 Jahre nachher in der gesamten Monarchie eingeführt und später als Josephinismus bezeichnet wurde. In einer ausführlichen Einleitung (S. 1—105) nimmt der V. eine Auswertung des von ihm vorgelegten reichhaltigen Aktenmaterials vor. Er behandelt das Erbe der vorangehenden Zeit, die ersten Amtsjahre des Staatskanzlers und die Wurzeln des Konflikts zwischen Staat und Kirche, der sich seit 1760 immer deutlicher abzeichnete und binnen weniger Jahre das überlieferte Staatskirchentum mit einem neuen, kurienfeindlichen Inhalt erfüllte. Im Dokumententeil

(S. 107—386) werden die Ausführungen des Vfs. durch 160 Schriftstücke belegt, die in vollem Wortlaut veröffentlicht werden. Die Entstehung dieses neuen, aufgeklärten Staatskirchentums ist durch M. in wesentlichen Punkten geklärt worden. Er hat nachgewiesen, daß dieser bedeutsame und folgenschwere kirchenpolitische Kurswechsel in erster Linie das Werk von Kaunitz ist, der dieses mit großer Entschiedenheit vertrat und durchsetzte. Aber diese Vorgänge haben ihrerseits wiederum eine Vorgeschichte und Voraussetzungen, die sorgfältige Beachtung erheischen. Die Anschauungen der Aufklärung sind seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in allen katholischen Ländern Europas zur Geltung gekommen und haben bei allen katholischen Mächten zu einem mehr oder weniger schweren Konflikt mit der Kurie geführt. Das neue österreichische Staatskirchentum war nur ein Teil dieser europäischen Bewegung. Daß sie in der Habsburger Monarchie unter Maria Theresia, einer persönlich gläubigen Fürstin, zum Sieg gelangte, hängt mit dem Ausgang des ersten und zweiten Schlesischen Krieges zusammen. Er überzeugte die Kaiserin und ihre Umgebung von der Notwendigkeit, die staatliche Gewalt auf Kosten der ständischen und geistlichen Kräfte zu stärken. Es kommt so seit der Mitte des Jahrhunderts zu einer Reformtätigkeit, die im Sinne eines rationalistischen Absolutismus die Reorganisation der staatlichen Verwaltung anstrebte. Sie richtete sich zunächst gegen die Stände. Aber es lag — gerade auch im Hinblick auf den nach Österreich eindringenden aufklärerischen Zeitgeist — nahe, daß sich bald auch Zusammenstöße mit der geistlichen Gewalt ergaben. Eine gewisse Vorarbeit hatte hierzu der Jansenismus geleistet, über dessen österreichische Anfänge kürzlich Braubach neue wichtige Aufschlüsse geboten hat. Aus ihnen wird deutlich, daß eine jansenistisch gestimmte Unzufriedenheit mit der Kurie in Österreich bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts zurückreichte und daß auch Prinz Eugen von ihr beeinflußt war, der auch der eigentlichen Aufklärung nahestand. Zunächst konnte diese Unzufriedenheit nicht wirksam werden. Aber sie hat sich seit der Jahrhundertwende mit aufklärerischen Bestrebungen verbunden und auf die staatliche Reform abgefärbt. So ist das von M. behandelte aufgeklärte Staatskirchentum zwar das Hauptmerkmal und das Rückgrat des Josephinismus, aber nicht ihr alleiniger Inhalt und auch nicht ihr einziger Wesenszug. Die Einführung der neuen Kirchenpolitik war nur möglich in einer Zeit, in der der kirchliche Einfluß stark im Rückgang war und in der dem Fürstenstaat die bisherige Form der kirchlichen Rechtsstellung als lästig, weil hemmend erschien. Daß Kaunitz das überlieferte Verhältnis zwischen Staat und Kirche umstoßen konnte, erklärt sich aus der Berücksichtigung eines vermeintlich zwingenden staatlichen Interesses,

durch das auch die Kaiserin beeinflußt war[1]). Jedenfalls stand Kaunitz mit seinen Anschauungen nicht allein. Nur deswegen konnte er einen so leichten Sieg davontragen.

Die Akten sind genau und sorgfältig abgedruckt. Ihre Benutzung wird durch ein gut gearbeitetes Personen- und Sachregister erleichtert. Die Wiedergabe eines von Kaunitz herausgeschriebenen Artikels aus der französischen Enzyklopädie (S. 347) war wohl überflüssig.

München. *Fritz Valjavec.*

Weg und Sieg der Modernen Staatsidee in Frankreich (vom Mittelalter bis 1789). Von MARTIN GÖHRING. Tübingen, I. C. B. Mohr 1946. VI, 281 S.

Geschichte der Großen Revolution. Von MARTIN GÖHRING. II: Vom Liberalismus zur Diktatur. Ebd. 1951. 410 S.

Martin Göhring hat binnen Jahresfrist auf den I., 1950 ausgegebenen Band seiner Geschichte der Großen Revolution [HZ. 171, 596ff.] einen II. Band folgen lassen, der die Darstellung bis zur Thermidorkrise des Jahres 1795 führt und somit das Drama ihres Verlaufes bis zur Überschreitung des Höhepunktes und dem Beginn der rückläufigen Bewegung behandelt. Er hat sich damit bereits der über das Schicksal seines weitgespannten Unternehmens entscheidenden Probe gestellt, ob die Fundamentierung seiner Revolutionsgeschichte in deren I. Band sowie in dem Buch von 1946 über Weg und Sieg der modernen Staatsidee in Frankreich gegebenen Vorgeschichte umfassend und tragfähig genug sein werde, den Ereignisreichtum des Revolutionsjahrzehntes 1789—99 auf relativ begrenztem Raume befriedigend zu gestalten.

Der einleitende Band der Revolutionsgeschichte hatte 1950 den Nachdruck so stark auf das konkrete Erlahmen und Versagen des französischen Absolutismus gelegt, daß hier die ideengeschichtlichen Ursachen der Revolution demgegenüber fast zu sekundär behandelt erscheinen konnten. Aber diese Seite ihrer Vorgeschichte war doch in dem Buch über Weg und Sieg der modernen Staatsidee von ihm bereits eingehend zur Darstellung gebracht worden. Ausgehend von dem Hinweis Rankes auf die „Revolution der Privilegierten" als Vorstadium der Großen Revolution hatte Göhring hier den ideologischen Prozeß, in dem sich seit dem 16. Jahrhundert der Aufstieg der Idee der Nationalsouveränität in fortschreitender gegenseitiger Durchdringung feudalen Erbes und naturrechtlichen Denkens vollzogen hat, durch alle seine Stadien (Renaissancebewegung; klassischer Absolutis-

[1]) Es fällt auf, daß sich anläßlich einer liturgischen Rangerhöhung Maria Theresia schärfer äußert als Kaunitz (S. 290 f.).

mus der Epoche Ludwigs XIV. und Elemente der Opposition; Fortbildung des 18. Jahrhunderts mit steigendem Übergewicht des naturrechtlichen Denkens) in eingehender und verdienstlicher Zusammenfassung der modernen Forschung behandelt. Eigene ältere monographische Studien zur Ämterkäuflichkeit des Ancien Régime und über letzte Träger dieses Prozesses wie Rabaut St. Etienne hatten besonders die Schlußkapitel dieses Buches über den „Durchbruch zum neuen Staat" (S. 212 ff.), den mit dem Zusammenbruch der Privilegiertenopposition 1788/89 Hand in Hand gehenden Sieg der Ideenwelt Rousseaus und ihren Aufstieg zu gleichberechtigtem Einfluß neben Montesquieus Esprit des Lois in allen ihren Schattierungen dargestellt: jenen Augenblick, in dem der Inhalt des Contrat Social erst aufhörte, ein literarisches Glanzstück ohne wirksamen politischen Einfluß zu sein, und mit einem Schlage zum „erklärten politischen Dogma" wurde, so daß Sieyès' berühmte Flugschrift über den Tiers Etat ihrem wesentlichen Inhalt nach eine unendlich wirksame „Paraphrase des Contrat Social" werden konnte.

Der jetzt vorliegende II. Band kann überall auf die Summe dieser Vorarbeit zurückgreifen. Wie sie ist er ausgezeichnet durch volle Beherrschung der in den beiden letzten Generationen — seit 1889 — so unendlich ausgedehnten modernen Revolutionsforschung, in der neben der immer noch durchaus führenden Arbeit der Franzosen sich doch auch die amerikanische Literatur mit steigendem Gewicht einzuschalten begonnen hat. Raumgründe haben auch dieses Mal leider dazu gezwungen, Literaturnachweise und Anmerkungsapparat auf den noch ausstehenden Schlußband zu vertagen. Das gleiche ist mit dem Plan eines synthetischen Schlußkapitels geschehen, so daß das Urteil über die Gesamtleistung bis zu einem gewissen Grade auch heute noch vertagt werden muß.

Aber die Auseinandersetzung mit den entscheidenden Problemstellungen der modernen Literatur ist doch auch durch die gegenwärtige Form der Behandlung so weit deutlich erkennbar, daß an dem Gewicht dieser der neueren deutschen Literatur seit langer Zeit (im Grunde seit Sybel) fehlenden Zusammenfassung kein Zweifel mehr besteht. Der nach dem bisherigen Fortschritt wohl in absehbarer Zeit zu erhoffende Abschluß des Werkes bleibt gerade aus Gründen des Universitätsunterrichtes, für den er in Deutschland eine sehr schmerzliche Lücke füllen wird, dringend erwünscht. Der kundige Leser vermag sich an der Hand der im Text sparsam, aber doch markant genug gegebenen Hinweise auch jetzt schon ein Urteil über die Wege zu bilden, die der Verfasser gegangen ist.

Die Eigenart der Lösung, die er für seine sachlich wie kompositorisch gleich schwierige Aufgabe gefunden hat, besteht nach dem Ein-

druck des Rez. entscheidend darin, daß er das in der modernen Literatur so leicht überwiegende Element der analysierenden Erörterung entschlossen zugunsten einer plastisch wirkenden Darstellung des Geschehens selbst nicht künstlich verdrängt, aber doch beschränkt hat. Das Buch ist trotz der Weite des Themas und der Fülle des für seine Behandlung zu Gebote stehenden Materiales in außergewöhnlich hohem Grade in eigener unmittelbarer Auseinandersetzung mit den Quellen geschrieben worden. Wenn die moderne Forschung seit Aulard und Mathiez steigendes Gewicht auf die Geschichte der politischen Ideenbewegung und die Wirksamkeit kollektiver, sozialer und wirtschaftlicher, Kräfte in der Großen Revolution gelegt hat, so hat sich der Vf. in verdienstlicher und erfolgreicher Weise dadurch nicht abschrecken lassen, auch dem älteren Element der Histoire Evènementielle, jenem individuellen Geschehen, das in so hohem Grade den unerschöpflichen Reiz der Revolutionsgeschichte ausmacht, sein Recht zu wahren. Die Revolution bleibt für ihn eines der großen Dramen der Geschichte, in dem neben den Gruppen und allgemeinen Kräften auch Persönlichkeiten und besondere Ereignisse eine entscheidende Rolle gespielt haben. Diese bewußte Absicht des Werkes hat zu dem Bestreben geführt, auch die biographische Erforschung der Revolutionsgeschichte zu Wort kommen zu lassen, die in jüngster Zeit an Umfang und Intensität wieder sichtlich zugenommen hat. Stets selbständig prüfend und sorgsam wertend, hat G. auch den Ertrag dieser ausgedehnten Literatur weitgehend seiner Darstellung dienstbar gemacht. Daß er auf diesem Gebiet als nicht französischer Historiker außerhalb des Kreises der leidenschaftlichen Polemik etwa zwischen Taine, Aulard und Mathiez (in den Kontroversen über die Schreckensherrschaft, Danton und Robespierre) zu stehen vermag, gehört ebenso zu den Vorzügen seiner Arbeit, wie daß das Problem Mirabeau, das die deutsche Forschung stets so besonders stark angezogen hat, seiner ganzen Tragweite nach zur Geltung kommt.

Sosehr aber das Spiel und Gegenspiel der großen revolutionären „Acteurs" bei erster Lektüre die Aufmerksamkeit fesselt, ist der Verfasser doch bestrebt geblieben, auch die Kette der großen Entwicklungsprobleme und die Fülle der in der modernen Forschung an sie geknüpften Fragen ebenbürtig zu ihrem Rechte zu bringen. Für die ersten Revolutionsjahre, den Sieg des Bürgertums über den zusammenbrechenden Feudalismus des Ancien Régimes, gilt das für die Wertung etwa der Menschen- und Bürgerrechte, bei der ideologisches Element und reale Bedeutung sorgsam gegeneinander abgewogen werden; es gilt für das Verfassungswerk der Konstituante, das doch nicht nur abstrakte Ideologie gewesen ist, sondern in der lebendigen Auseinandersetzung von Doktrin auf der einen Seite, politischem und sozia-

lem Ringen der Kräfte auf der anderen Seite erfaßt wird. Insbesondere sind die entscheidenden Auseinandersetzungen über die finanzpolitischen und religiösen Fragen (Entstehung der Assignaten; Ursachen des Schismas) eingehend behandelt; in beiden Fragen mit dem Nachweis, wie stark bei der Zuspitzung dieser Probleme das Element des Zwangsläufigen, der Druck der Umstände, die Bedeutung der Argumente überwogen hat, daß auch bei der Kirchenspaltung zwar „Schuld auf beiden Seiten", „aber mehr tragische Schuld als gewollte" (S. 101) vorliegt.

Die gleiche Ausgewogenheit des Urteils tritt etwa bei der Behandlung des Ausbruches der Revolutionskriege hervor, die eine einfache Alternative zwischen der These der Unvermeidlichkeit des Zusammenstoßes zwischen altem und neuem Europa und der These eines Angriffskrieges der Gironde vermeidet. Sowenig die vorwärtstreibende Rolle der Girondisten verkannt wird, ist der Krieg doch für G. nicht einfach Krieg der Gironde, sondern sachliche Folge auch der Spannung zwischen revolutionärer Idee und staatlicher Struktur des alten Europa.

Für die Jahre der radikalen Revolution ist auf die Behandlung des Problemes des sozialen Elementes im Gegensatz zwischen Gironde und Jakobinertum hinzuweisen, der vor allem für die Anfänge des Konfliktes bei aller Bedeutung, die die Thesen eines Mathiez erlangt haben, ihre Tragweite doch kritisch begrenzt.

Ausgezeichnet erscheint auch die Behandlung der eigentlichen Schreckenszeit, die sich sicher einen eigenen Weg zwischen der kritisch unzuverlässigen Dramatisierung eines Taine und den methodisch von G. voll beherrschten modernen abschwächenden Interpretationsversuchen (von Aulard und Mathiez bis zu der amerikanischen Anwendung statistischer Methoden) bahnt. Auch wenn der zahlenmäßig nach modernen Maßstäben begrenzte Umfang der Opfer (ca. 14080, d. h. bei 26 Mill. Menschen nur 1 Hingerichteter auf 1700 Seelen) nicht geleugnet wird, ist doch die tragische Bedeutung der Jahre 1792—1795 als das „erste Beispiel eines solchen Systems" in der modernen Geschichte darüber festgehalten, das nach der Intensität, nicht der bloßen Quantität seiner Wirkung gemessen werden muß.

Die Tragweite des äußeren Krieges für den Verlauf der französischen Ereignisse kommt nach ihrer antreibenden Bedeutung für die Zuspitzung des Kampfes gegen die inneren Feinde der Revolution voll zu ihrem Recht; stofflich ist dagegen die Geschichte des ersten Revolutionskrieges ganz an den Rand der Darstellung gedrängt worden. Dafür entschädigt die eingehende und fesselnde Behandlung des Robespierre-Problemes und der Ursachen der Thermidorkrise,

die sich zunächst nur gegen die Person dieses „politischen Loyola" richtete, um als Auflehnung der Angst um das eigene Leben folgerichtig doch die eigentliche „Armatur" der radikalen Revolution zu zerbrechen.

Nach dem Erfolge, mit dem G. in diesem II. Bande den wohl schwersten Teil seiner Aufgabe, die Behandlung der unabsehbaren Ereignisfülle von 1789 bis 1795, gelöst hat, erscheint der Abschluß des Werkes bis 1799 als eine mit Sicherheit lösbare Aufgabe. Mit Schlußsynthese und wissenschaftlichem Apparat stehen freilich noch Probleme aus, deren Bearbeitung hoffentlich durch buchhändlerische Rücksichten nicht allzu sehr verzögert wird. Denn der wissenschaftliche Ertrag dieser großangelegten Behandlung des entscheidenden Auftaktes der modernen Geschichte wird nur dann voll eingebracht werden können, wenn ihm für diese Aufgaben die erforderliche Dispositionsfreiheit nach Möglichkeit gewährt wird. Daß dies der Fall sein möge, ist ein Wunsch, der nach der Leistung dieses II. Bandes noch sehr viel lebhafter und dringlicher geworden ist, als nach dem Auftakt des einleitenden Bandes.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Volkssouveränität und Kirche. Studien über das Verhältnis von Staat und Religion in Frankreich vom Zusammentritt der Generalstände bis zum Schisma, 5. Mai 1789—13. April 1791. Von KARL DIETRICH ERDMANN. Kölner Universitätsverlag 1949. 312 S. 8,50 DM.

Die deutsche Forschung hat sich seit längerer Zeit schon aus der exakten Untersuchung von Einzelproblemen der Französischen Revolution fast völlig zurückgezogen. Der Grund dafür liegt in erster Linie in dem äußeren Abgesperrtsein von den Hilfsmitteln der Forschung in Archiven und Bibliotheken. Es darf damit gerechnet werden, daß, je mehr die Austauschmöglichkeiten zunehmen, auch diese Form des Gesprächs wieder aufleben wird. Man muß daher dem Vf. der vorliegenden Arbeit dankbar sein, daß er an eine einst sehr lebendige Tradition wieder anknüpft. Frühere eigene Arbeiten weiterführend, macht er eine zentrale Fragestellung der ersten Revolutionsjahre, die Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche, zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung. Es geschieht in einer so umfassenden und erschöpfenden Weise unter Einbeziehung aller einschlägigen finanziellen, außenpolitischen, theologischen und kirchenrechtlichen Probleme, daß seine Monographie nach Form und Methode als exemplarisch bezeichnet werden darf. Ihre Ergebnisse, weitgehend bereits bei M. Göhring, „Geschichte der großen Revolution", Bd. II (1951),

verwertet, werden zweifellos auch in der französischen Forschung Beachtung finden.

E. stützt sich auf das gesamte, weit verstreute und sehr umfangreiche gedruckte Material, das in solcher Vollständigkeit heute in Deutschland schwerlich an einer Stelle erreichbar ist. In geringerem Umfang werden für die Differenzen zwischen der Nationalversammlung und Pius VI. auch englische Akten zur stärkeren Charakterisierung herangezogen. Es ist besonders dankenswert, daß alle diese Quellen in den Anmerkungen ausführlich wiedergegeben werden.

Der Umschwung vom vollen Einklang zwischen Revolution und traditioneller Religion zur Constitution civile du clergé und zum Schisma hat die Forschung schon oft beschäftigt. Die Frage, wer für das Ende der gallikanischen Kirche und für die Aufspaltung des einen Frankreich in ein laizistisch-revolutionäres und ein katholisch-konservatives verantwortlich sei, ist sehr verschieden beantwortet worden. In seinem ersten Kapitel geht der Vf. der verwirrenden Vielfalt dieser Antworten nach, in denen sich ein Stück Geistesgeschichte spiegelt. Unter seinem speziellen Gesichtspunkt liefert er damit eine wertvolle Ergänzung zu dem Überblick über die revolutionsgeschichtlichen Darstellungen, die P. R. Rohden in seiner Einleitung zur deutschen Übersetzung von Cr. Brintons „Europa im Zeitalter der Französischen Revolution" 1939 („A decade of french revolution 1789—1799", 1934) gegeben hat. Die Durchmusterung der langen Reihe von Historikern, beginnend mit den Zeitgenossen Durand de Maillane und Barruel bis hin zu Brinton und Latreille, führt zu dem Ergebnis, daß die Geschichtschreibung der Revolution in Frankreich, England und Deutschland so widerspruchsvoll ist, daß man sich bei ihr keinen Rat auf die gestellte Frage holen kann. Der Entschluß, den gesamten Quellenstoff neu zu durchdenken, darf sich von der Fülle der bestehenden Kontroversen nicht zurückschrecken lassen.

Die vier Probleme, an denen sich der Kampf entzündete, waren: die Privilegien des Katholizismus als Staatsreligion, die wirtschaftliche Stellung der Kirche, die Organisation des Klerus und das Verhältnis des französischen Staates und der gallikanischen Kirche zum Papst, Probleme, die abwechselnd in den Vordergrund des Interesses traten. Der Verzicht der Geistlichkeit auf Steuerfreiheit und Selbständigkeit als politischer ordo zu Beginn der Revolution berührte noch nicht den Charakter des Katholizismus als Staatsreligion. Der Klerus ließ sich auf diese Zugeständnisse aus der erklärten politischen Absicht ein, der Kirche das größtmögliche Maß an korporativer Unabhängigkeit zu sichern. Erst mit der Erklärung der Menschenrechte begann der eigentliche Kampf. Die Diskussion des Artikels 10 brachte die Alternative: Toleranz oder Freiheit. Neben der von der Assemblée sta-

tuierten religiösen Meinungsfreiheit wurde die Freiheit des Kultus gegen eine starke Minderheit verworfen. Der Klerus argumentierte dabei nicht theologisch, sondern bemaß mit der Mehrheit der Versammlung Recht und Stellung der Kirche nach ihren Funktionen in der Gesellschaft. Er folgte den Gedanken Rousseaus, der im Contrat social dem Staat ausdrücklich das Recht zugestand, die Form des Kultus zu bestimmen, weil die volonté générale nur mit Hilfe der religion civile funktioniert, der Staat also der Religion als moralischer Potenz bedarf. Mit Jellineks bekannter These übereinstimmend, hält E. daran fest, daß die Idee der unveräußerlichen Menschenrechte in Amerika aus dem Verlangen nach Religionsfreiheit entstanden ist.

Über die Rousseausche Interpretation der Staatsreligion bot die Rechteerklärung dem Klerus die Möglichkeit, seinen höchsten und eigentlichsten Besitz, die in der Kirche organisierte religiöse Idee, aus der um sich greifenden Volkssouveränität auszuklammern. Durch sein Paktieren mit der volonté générale bot er selbst die Handhabe, die latente Gefahr zu einer akuten zu machen.

Im Kapitel über das Finanzproblem sucht der Vf. einen Weg zwischen den Apologeten des Klerus, die die Enteignung und den Verkauf des Kirchengutes für den Teil eines politischen Programms, also für einfachen Raub halten, und dem andern Lager, das in der Nationalisierung die zwangsläufige Folge des staatlichen Defizits sieht. E. weist nach, daß das Finanzproblem für die Nationalversammlung im wesentlichen eine politische Angelegenheit war, daß für die Enteignung nicht primitive Begehrlichkeit das Motiv war und daß auch nicht die Absicht bestand, die Kirche in ihrem religiösen Bestand zu erschüttern. Der Kampf um die Verfassung, d. h. um die Geltendmachung eines neuen politischen Prinzips trug und beherrschte im Rahmen der Finanzpolitik der Assemblée auch die verschiedenen Interessen, die auf die Enteignung der Kirche einwirkten. Das Defizit bedeutete im Kampf um die Verfassung ein Druckmittel, das aus der Hand zu geben die Nationalversammlung keinen Anlaß hatte. Die sie beherrschenden bürgerlichen Interessen haben es deshalb auch verhindert, daß andere Möglichkeiten für die Beseitigung des Defizits gebraucht und Handel, Industrie und Spekulation für die Besteuerung erschlossen wurden. Das Defizit bot auch den politisch günstigen Anlaß, die Kirche, dem neuen politischen Prinzip entsprechend, von ihrer wirtschaftlichen Grundlage her umzubilden. In der Frage des kirchlichen Vermögens fühlte sich die Geistlichkeit nicht als Priesterschaft der Kirche, sondern als privilegierter Stand des ancien régime; er trat zwar für Reformen ein, die auch ihm notwendig erschienen, verpaßte aber den psychologischen Augenblick für ein großzügiges Angebot; er betrachtete sich deshalb als Opfer, nicht aber als Gestalter

der Situation. Immerhin hielt gerade der hohe Klerus auf seinem Posten aus und kämpfte nun, finanziell abhängig geworden, um seine rechtliche Stellung gegenüber dem Staat.

Für diesen Kampf war er theologisch schlecht vorbereitet. Die deputierten Theologen von Rang La Luzerne und Barruel bezeichneten als Triebfeder für die Liebe zu Gott die Selbstliebe, das Verlangen nach Glück. Das war am Ende das gleiche wie die die Versammlung beherrschende Grundanschauung, daß die Gesellschaft dazu da sei, den Menschen glücklich zu machen. Eine solche Theologie erwies sich unfähig, das Mönchtum zu verteidigen, das in sich unsicher geworden und als asketischer Frömmigkeitstypus dem Geist der Aufklärung fremd war. Seit dem Sturm auf die Bastille bilden sich Formen eines neuen, zunächst noch neben den traditionellen Kultformen stehenden Vaterlandskultes aus, der seinem Wesen nach keine privilegierte Kirche neben sich dulden kann. Das Recht, die kirchlichen Dinge von sich aus in der „Zivilverfassung des Klerus" neu zu ordnen, leitete die Nationalversammlung aus den Überlieferungen des Gallikanismus ab. In der eingehenden Prüfung seiner Dokumente darauf hin, was sie über den hierarchischen Aufbau der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat aussagen, wird diese Motivierung als Irrtum nachgewiesen. An dieser Stelle nun ließ sich der Bruch nicht mehr verkleben: einerseits konnte die Nationalversammlung unter der Voraussetzung des Prinzips der unumschränkten Volkssouveränität nicht zugeben, daß ihrer Befugnis zur Gesetzgebung irgendwo unüberschreitbare Grenzen gesetzt seien; andererseits konnte der Klerus, wie weit er auch in der Sache entgegenkommen mochte, den Gedanken nicht preisgeben, daß die Kirche für ihre Angelegenheiten selbst zuständig sei.

Es geschah um der Kirche willen, wenn sich die gallikanischen Geistlichen, als ihnen das Nationalkonzil versagt wurde, vom Staate losrissen und das Schicksal der französischen Kirche in die Hände des Papstes legten. Auf die Frage, warum er so lange geschwiegen hat, sucht das Schlußkapitel eine Antwort zu geben. Der Papst hat nicht, wie Mathiez meinte, um seiner zeitlichen Interessen in Avignon willen die des Oberhauptes der Kirche hintangesetzt. Von der Nationalversammlung aus gesehen, war er gar kein Verhandlungspartner. Hätte er sich im Falle der Constitution ihren Beschlüssen gefügt, so hätte das im Raume der Kirche die Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität bedeutet, das mit der Unbedingtheit eines Dogmas auftrat. Von Anfang an hat die Kurie diesen Sachverhalt ins Auge gefaßt und ihn zunächst im geheimen Konsistorium, später auch in öffentlichen Breven formuliert. Die Zivilverfassung, den Gallikanismus und die politischen Ideen, auf deren Grundlage der Klerus in der Nationalversammlung mitgearbeitet hatte, mußte Pius VI. verurteilen.

Die Einheit von Staat und Kirche war in Frankreich bisher in der privilegierten Stellung des Katholizismus als Staatsreligion zum Ausdruck gekommen. Sie beruhte auf der sakramentalen Grundlage von Monarchie und Kirche und sollte nach dem Willen des deputierten Klerus auch erhalten bleiben, als seine Privilegien gefallen waren. Im säkularisierten Staat aber schoben sich an die Stelle des sakramentalen Fundaments Vorstellungen, wie sie Rousseau mit seiner religion civile verbunden hatte. Damit geriet der Klerus zwischen Staat und Kirche, die beide den Supremat beanspruchten.

Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

Napoleon for and against. By PIETER GEYL. Translated from the Dutch by Oliver Renier. New Haven, Yale University Press 1949. 477 S.

Die holländische im Verlag N. V. A. Oosthoek in Utrecht erschienene, schön ausgestattete Originalausgabe „Napoleon voor en tegen in de franse geschiedschrijving". Zweite Auflage (1947) 529 S. beginnt mit dem Satz: „Ik ben geen Napoleon-kenner". Ihm muß widersprochen werden. — Mit Recht bezeichnet G. sein Buch als Nebenprodukt eigener Zeiterlebnisse. Ein noch vor der Kapitulation Hollands entstandener, aber nicht mehr zum Druck gelangter Essai war der Ausgangspunkt seiner Beschäftigung mit Napoleon. Als Geisel seit Oktober 1940 mit Huizinga festgehalten und nach Buchenwald gebracht, im November 1941 aus Gesundheitsrücksichten nach Holland übergeführt und im Februar 1944 freigelassen, nutzte er die Erlaubnis, im Konzentrationslager historische Studien zu betreiben. Auf diese Weise wurde Geyl, einst der erste Inhaber des in London neugegründeten Lehrstuhls für niederländische Geschichte, jetzt Vertreter der Neuzeit an der Universität Utrecht, unterm Zwang der politischen Verhältnisse, aber doch aus eigenem Entschluß Napoleonforscher, indem er aus politischer Not eine wissenschaftliche Tugend machte. Bis dahin lagen seine Arbeitsgebiete auf anderem Feld, vornehmlich dem der niederländischen Geschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts. Über seine Heimat hinaus ist Pieter Geyl auch in Deutschland als geistiger Repräsentant der sog. großniederländischen Geschichtsauffassung bekannt geworden.

Daß sich bei G.s Thema und seinen persönlichen Schicksalen von selbst Parallelen mit Hitler aufdrängten, hat der Autor von Anfang an erkannt und als Gefahr für sein Vorhaben bekämpft. Diktaturen pflegen nun einmal strukturmäßig wie unter psychologischen Gesichtspunkten Ähnlichkeiten miteinander zu haben, so auch in diesem Fall. Andere Momente sprechen genugsam dagegen, allzubillige Vergleiche zwischen historischen Erscheinungen von so ver-

schiedenem Wesen und Größenmaß zu ziehen. Ab und zu scheint der Verfasser, freilich selten und nicht ohne inneren Widerstand, die Faszination des großen weltgeschichtlichen Phänomens Napoleon zu verspüren. Auch ist er sich der Unerschöpflichkeit der Argumente „Für und Wider" eine so weitumfassende Individualität wie Bonaparte bewußt. Eben diese Fälle der entgegengesetzten Meinungen, der zahlreichen Übergänge und Abstufungen des Napoleonbildes innerhalb der französischen Geschichtsschreibung hat ihn gereizt, ans Werk zu gehen. Die sittliche Welt jedoch, in der er lebt und letzte Normen für die Beurteilung der geschichtlichen Wirklichkeit gewinnt, gebieten ihm unbedingte Verwerfung der Napoleonischen Herrschaftsweise und ihres Trägers.

Das aus diesen Voraussetzungen entstandene Geylsche Buch ist trotz der Beschränkung auf die französische Geschichtswissenschaft umfassend und vielgestaltig. In sechs Hauptabschnitte gegliedert, behandelt es etwa dreißig Historiker. Die Reihe geht von dem Haßgesang Chateaubriands (1814) bis zu der kritischen Auseinandersetzung von Georges Lefebvre (1936), also der, wie mir scheint, letzten größeren in umfassendem und unbefangenem Geiste vorgenommenen Darstellung Napoleons von Rang.

Die erste Gruppe umfaßt Gegner Napoleons wie Chateaubriand und Madame de Staël, andererseits auch die aufkommenden Träger der Legendenbildung wie Beyle-Stendhal. Daß dieser freilich nur als Romanschriftsteller zu Wort kommt, nicht als Verfasser zweier in sich übrigens recht ungleicher historischer Studien, ist eine Lücke. — Zur zweiten Gruppe gehören napoleonfreundliche Historiker wie Mignet, Bignon, Armand Lefebvre und Adolphe Thiers, zur dritten solche, die der Legendenbildung den Widerpart halten: Jules Barni, Edgar Ominot, Comte d'Haussonville und zwei so scharfe Wortführer der feindlichen Richtung und gewichtige Autoren wie Pierre Lanfry und Hippolyte Taine.

Als Bewunderer faßt G. in einer vierten Gruppe den Prinzen Napoleon, Henry Houssaye, Arthure-Lévy, Frédéric Masson und den Grafen Albert Vandal zusammen. Das Problem der Außenpolitik wird an einer fünften Schar von Historikern mit Emile Bourgeois und vor allem mit Albert Sorel und Edouard Driault entwickelt. Der sechste Teil ist überschrieben: Die „Schlußantithese". Denn hier marschieren nochmals beide Lager auf: Alphonse Aulard, A. L. Guérard, G. Pariset, Jules Isaac und Charles Seignobos. Ihnen als den fünf „Universitaires" stellt er die Académiciens Bainville, Madelin und Gabriel Hanotaux gegenüber, läßt aber dann die Reihe mit Georges Lefebvre als weiterem Universitätslehrer beschließen. Eine schwerlich ganz angemessene, etwas äußerliche Etikettierung.

Die Revue berücksichtigt, wie man sieht, neben den großen Namen der französischen Geschichtsschreibung mehrere weniger bekannte; damit ist schon ein Erkenntniszuwachs erzielt. Einige Mühe ist darauf verwendet, die wechselseitigen Schulabhängigkeiten, die geistigen Verwandtschaften und politisch-sozialen Zusammengehörigkeiten zu ermitteln. Man darf darauf gespannt sein, wieweit die französischen Spezialkenner diesen Einteilungsversuchen ihres holländischen Fachgenossen zustimmen. Unter allen Umständen ist zu begrüßen, daß Geyl sich nicht mit aneinandergereihten Einzelanalysen von Für und Wider begnügt; die Ansichten der Historiker spiegeln vielmehr die allgemeinen Generations- und Zeitstimmungen, wie sie epochenweise einander ablösen. Diese Interpretationsweise hat den Vorteil, daß sich das Gewimmel der Bewunderer und Gegner Napoleons nicht in einen bunten, halb zufällig zusammengewürfelten Schwarm auflöst; es ordnet sich die Darstellung etwas nach höheren Gesichtspunkten, und es bleibt nicht das peinliche Gefühl, daß der Wechsel der Meinungen in der Historiographie auf eine Art Donquichotterie hinausläuft. Insofern ist Geyls Buch auch ein wertvoller Beitrag zur Entwicklung der Geschichtsschreibung überhaupt.

Die damit verbundene kritische Leistung hat erhebliches Niveau. In sorgfältiger Befragung der Originalquellen und scharfsinniger Deutung wird jedes über Napoleon gefällte Einzelurteil gewogen, so daß dem betreffenden Autor keine Verschwommenheit und kein Ausweichen gestattet ist. Es geht immer sehr wissenschaftlich und logisch klar, aber streng wie in einem Verhör zu. Bisweilen wird der Ton sarkastisch, fast bitter. An sich hat der Vf. eine hohe Meinung von den Leistungen und Reizen der französischen Geschichtswissenschaft. Zu mild erscheinenden Deutungen des Kaisers aber geht er kräftig zu Leibe. So fällt beispielsweise Madelin kaum eine andere Rolle zu als die eines Panegyrikers.

Die These vom tragischen Scheitern Napoleonischer Friedensziele und zwar hauptsächlich an England gescheiterter europäischer Ordnungspläne findet an G. einen scharfen Kritiker, ebenso die Auffassung von Napoleons weltpolitischer Traditions- und Schicksalsgebundenheit, die ihn gelähmt und fast zum Opfer des eingewurzelten britisch-französischen Weltgegensatzes gemacht habe. Je bedeutender und namhafter der zu bekämpfende wissenschaftliche Widersacher in Napoleons Lager, desto lebhafter der Gegeneinsatz G.s. Begreiflich, daß die Auseinandersetzung mit einem Meister der Geschichtsschreibung wie Albert Sorel den beträchtlichsten Raum einnimmt, mehr noch als die mit Vandal, der im Ersten Konsul den Retter aus der von der Revolution hinterlassenen Anarchie sieht! Denn auf Sorels überragende und schriftstellerisch so glänzend aus-

gestattete Autorität geht eine ganze Anzahl weiterer, ähnlich gestimmter französischer Darstellungen zurück. Auf das Sachliche des zwischen G. und Sorel bestehenden Gegensatzes kann hier nicht näher eingegangen werden, obwohl ich — mit dem holländischen Fachgenossen einig in der Bewunderung für die Künstlerschaft Sorels — dessen Neigung, in Napoleon den Gefangenen der Geschichte und ihrer Kontinuität zu sehen, bekanntlich nicht teile.

Die Eindringlichkeit, oft auch Feinheit der G.schen Kritik ist ungemein lehrreich auch da, wo man ihr nicht zuzustimmen vermag. Kein Historiker, der eine Charakteristik Napoleon Bonapartes aufzubauen sucht, kann künftig an diesem mit viel Gelehrsamkeit hergestellten Kontrollapparat vorübergehen. Selbst ein so kritisch gestimmter, eher ablehnender Beurteiler des Kaisers wie Georges Lefebvre leistet G. kein volles Genüge. Im Grunde kann eben G. aus seinem oben gekennzeichneten Ethos und wohl auch aus dem unheilbaren Trauma verletzten Rechtsgefühls heraus Napoleon nicht gelten lassen. Warum? — Weil er ein Diktator ist! — Für den holländischen Historiker ist er die Verneinung der ihm vorschwebenden Ordnung, deren Werte ewige Postulate sind: Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit, volle Anerkennung geistiger Freiheit, milder Idealismus, Vertrauen und Wahrhaftigkeit. Das sind gewiß unschätzbare höchste Leitsterne. Wir alle tun gut, sie gegenüber dem Machtrausch der Völker, der Hybris von Einzelmenschen und Staaten zur Richtschnur des Gemeinschaftslebens zu machen. Nur scheint mir, daß der Historiker G. dem politischen Richter G. gegenüber zu wenig Raum behält. Schließlich hat Napoleon Bonaparte nicht bloß als Zerstörer gewirkt, sondern auch einiges Gute gestiftet in Frankreich wie in Deutschland und der Welt, freilich mitunter gegen seinen Willen als ein — mit Hegel zu sprechen — vom Weltgeist überlisteter Diktator. Von obersten sittlichen Gesichtspunkten aus mag die Verurteilung von G. weitgehend am Platze sein, und keinesfalls sträuben wir uns dagegen, für die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung die Beurteilung jener höchsten Ordnung von Recht und Sittlichkeit zu fordern. Rein historisch aber ist vielleicht nicht genügend beachtet, daß auch Despoten dem Menschlich-Allzumenschlichen unterliegen, ja daß sie mit dem besseren Teil ihres Wesens sogar mitunter der Welt des Teufels, ihrem Inferno zu entrinnen vermögen.

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken. Von LUDWIG ZIMMERMANN. (Veröff. d. Ges. f. fränk. Geschichte, Reihe IX, Bd. 9). Würzburg, Ferdinand Schöningh 1951. XV und 504 S. 12,50 DM.

In dem Schrifttum, das durch das Jubiläum der Revolution von 1848 angeregt worden ist, nimmt dieses Buch einen hervorragenden Platz ein. Nicht bloß, weil Franken damit eine endgültige Gesamtdarstellung der Revolution besitzt. Vielmehr beleuchtet Zimmermann in den zwei gleich starken Teilen seines Werkes: „Einheits- und Freiheitsbewegung im Vormärz" und „Revolution von 1848/49" auch das weite Vorfeld der Revolution von der Begründung des Königreichs Bayern an. Indem so die Revolution und ihre Vorgeschichte mit den Krisen und Spannungen, die der Neubau des bayerischen Staats mit sich brachte, zu einem Gesamtbild vereint wird, ergibt sich zugleich ein Standort, von dem aus die besondere geschichtliche Problematik des Königreichs zu beurteilen ist. Denn die Ergebnisse von 1848 stellen fraglos den jungen Staat noch einmal zur Diskussion. (Vgl. etwa Graf Spiegels Bericht an Metternich 118.) Ob das bayerische „Nationalgefühl", um mit den Kreisen um den König zu reden, aus einer lebendigen fränkisch-altbayerischen Synthese lebte, die sich ihrerseits wieder der Gliedschaft in einem übergreifenden deutschen Ganzen bewußt war, oder aus einer stets gefährdeten Zwangsallianz — das war die Existenzfrage für das Königreich. Zimmermann spart nicht mit scharfer Kritik sowohl der Reichsromantik und der partikularen Befangenheit des fränkischen Bürgertums, wie der altbayerischen Enge und des mangelnden Wirklichkeitssinnes der Könige. Dennoch ergibt sich, wenn auch unausgesprochen, daß beide Partner im neuen Staat etwas Imponierendes haben: die reiche individuelle Vielfalt, die wirtschaftliche und ideelle Aufgeschlossenheit namentlich der protestantischen Teile Frankens, und die unbeirrbar aus den Tiefen ererbter stammlicher und religiöser Geschlossenheit schöpfenden altbayerischen Kernlande. Daß sich hier Gestaltungskräfte der deutschen Geschichte offenbaren, die bei allen Schattenseiten inkommensurabel und nicht wegzudenken sind — das macht die neubayerische Geschichte so interessant. Wir verfolgen die Gegensätzlichkeit der fränkischen und bayerischen Politiker an Hand des Buches bis dahin, wo sie in der Paulskirche zusammentreffen und der große F. J. Stahl den gouvernementalen Charakter der bayerischen Abgeordneten kritisiert (321) und bis in den Aufbau der demokratischen Vereine hinein, wo sich das fränkische Mißtrauen gegen die „sogenannte Demokratie in München" (Diezel) entlädt, der man einen fränkischen Führungsanspruch mit klarem Bekenntnis gegen Altbayern und für Deutschland entgegenstellt (385) — und wir müssen die Konsistenz des bayerischen Staatsbewußtseins, das es nie über gelegentliche Drohungen mit einem Anschluß an Preußen (387) oder von Stimmungen diktierte Autonomiereden wesentlich hinauskommen ließ, erneut als ein sehr bemerkenswertes Faktum bewerten. Übrigens betont Vf. sehr richtig, daß Alt-

bayern die liberalen Neigungen der Franken schon auf Grund seiner ganz anderen sozialen Struktur (Fehlen des großbürgerlichen Mittelstandes) nicht voll teilen konnte. (104)

Neben dem fränkisch-bayerischen Problem steht als zweites Leitmotiv des Buches die Frage nach dem besonderen fränkischen Anteil am Fortschreiten des Bürgertums von den Ideologien der französischen Revolution und der eigenen romantisch-volkhaften Tradition zu einem realistischen Liberalismus und damit zur politischen Handlungsfähigkeit.

Franken, wiewohl kein Ursprungsland revolutionärer Bewegungen, konnte als Nachbarland Württembergs und Badens nicht unberührt bleiben, noch weniger konnten Städte von der wirtschaftlichen Aktivität Nürnbergs und dem Einfallsreichtum seiner merkantilen Kreise, oder gar die Universitäten abseits bleiben. Im Wettbewerb mit Journalisten und Industriellen treten die „politisch begabten Professoren", meist sehr jung, Anfang 20, und sehr ehrgeizig, in den Vordergrund. Vf. gibt knappe und scharfe Skizzen von W. J. Behr, J. v. Rudhart, dessen Gedanke, die topographisch-statistische Landesbeschreibung in den Dienst der Staatserziehung zu stellen (101), in der Funktion der Württembergischen Oberamtsbeschreibungen eine interessante Parallele hätte, von J. Döllinger, Wilhelm Stahl. Unter den Adligen steht Rotenhan obenan, am Ende und schon auf das Bismarcksche Zeitalter hinweisend die tragische Gestalt Karl Braters, der übrigens 1869 starb, nicht 67 (420). Natürlich steht diese Porträtgalerie nicht für sich, sondern jeweils im lebendigen Zusammenhang mit der Entwicklung der Ideen und Institutionen überhaupt: studentische Korporationen in Würzburg und Erlangen, die Liberalisierung der Wirtschaft, die Dampfschiffahrt auf dem Main, Eisenbahnen und bäuerliche Lasten, republikanische Vereine in Nürnberg und konstitutionelle in Erlangen, die auch hier geringe und mehr farcenhafte Rolle der eigentlichen Kommunisten, die Armee und in alledem die fortwirkende konfessionelle Spannung und die Eigenentwicklung der Kirchen. Diese verschiedenen Seiten des öffentlichen Lebens kommen unter dem Leitgedanken des Buches bis in die komischen Details hinein, die gerade 1848 nicht fehlen dürfen, zu ihrem Recht — nicht nur auf Grund verstreuter Literatur, sondern auch ausgedehnten archivalischen Materials.

Das abschließende Kapitel räumt noch mit einigen simplifizierenden Vorurteilen auf, die das Scheitern der Bewegung den Bildungseinflüssen des Luthertums und dem als Sündenbock immer beliebten Preußentum zuschieben möchten. Wesentlicher ist, daß die Erfahrungen der Revolution eine „Wendung zum Realismus" (451) beim liberalen Bürgertum zustande brachten. Zimmermanns Buch erweckt von neuem den Eindruck, daß das nicht wenig war, sondern — viel.

Tübingen. *Otto Herding.*

1870—1950. Geschichte unserer Zeit. Von EMIL FRANZEL. München, Oldenbourg, 1951. 2. Aufl. 1952. 496 S. 14,50 DM.

Es ist ein gewisses Wagnis, schon jetzt eine Geschichte zu schreiben, die in die allerjüngste Gegenwart hineinführt. Der Vf. legt jedoch keinen Wert darauf, die Forschung durch ganz neue Ergebnisse zu bereichern; sein Hauptanliegen gilt überhaupt nicht der politischen Entwicklung, ihm kommt es vielmehr darauf an, die großen Strömungen aufzuzeigen, die Gleichzeitigkeit und Allgemeingültigkeit vieler Erscheinungen im abendländischen Kulturkreis zu untersuchen. Der erste Teil, der den Zeitraum von 1870 bis 1898 umfaßt, ist der Vollendung des materialistisch-positivistischen Weltbildes gewidmet, wie es im politischen und geistigen Leben, in Religion und Wissenschaft wie nicht zuletzt in Technik und Wirtschaft sich widerspiegelte. Im zweiten Teil wird dann das Ringen um ein neues Weltbild geschildert, wie es auf allen Gebieten und in allen Ländern einsetzte. Mit dem Jahr 1917, dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den ersten Weltkrieg, beginnt nach der Meinung des Vf.s das eigentlich globale Zeitalter, das so viel dazu beigetragen hat, diesen Umwandlungsprozeß zu beschleunigen. Im Unterschied zu vielen anderen Deutungen der jüngsten Vergangenheit glaubt Franzel aus der ungeheuren Dynamik, aus der allgemeinen Bewegung und Gegenbewegung die Zuversicht schöpfen zu dürfen, daß ein neues Weltgefühl im Werden sei, das sich von den früheren überheblichen Einstellungen frei halte, da gerade die Naturwissenschaft die Einsicht in die Grenzen menschlicher Erkenntnis, menschlicher Macht und menschlichen Könnens vertieft habe. Diese Hoffnung, die in einer katholischen Gläubigkeit ihre Wurzel hat, findet ihre Stütze an dem ehrlichen Bemühen der hervorragendsten Vertreter des Geisteslebens, die verlorengegangene Bindung zwischen Gott und Mensch wiederherzustellen. Nicht jeder wird diesem positiven Bekenntnis beipflichten können, es ist möglich, auch heute noch mehr Verwirrung als Klärung zu sehen. Aber angesichts der vielfach üblichen Methode, sich förmlich an den düstersten Zukunftsperspektiven zu berauschen, berührt ein solches Vertrauen in einen guten Ausgang der großen Auseinandersetzung wohltuend und ist geeignet, das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen zu stärken.

Besondere Anerkennung verdient das hohe Niveau der Darstellung; an keiner Stelle drängt sich ein unduldsames Werturteil auf, und selbst bei dem schwierigsten Kapitel, der unmittelbaren Vorgeschichte der beiden Weltkatastrophen, herrscht das Bestreben vor, menschliche Verfehlung und die Zwangsläufigkeit allgemeiner Ursachen gerecht gegeneinander abzuwägen. Der Einwand mag vielleicht erlaubt sein, daß die Gliederung des Stoffes insofern nicht ganz befriedigt, als die politischen Ereignisse in einem allzu losen Zusammenhang mit den

geistigen, religiösen und sozialen Strömungen stehen, während gerade durch eine einheitliche Betrachtung die Tiefe der Krise sowohl wie auch das ständige Bemühen um ihre Überwindung noch deutlicher geworden wären. Auch meinen wir, daß allzuviel Stoff auf engen Raum zusammengedrängt worden ist, so daß es sich manchmal mehr um eine Aufzählung von Namen handeln kann als um eine Einordnung und Bewertung des Wesentlichen und Entscheidenden. Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, eine strengere Auswahl zu treffen, um so den Platz zu einer vertieften Begründung zu gewinnen. Aber dankbar ist die vielfache Anregung zu begrüßen, gerade auch deshalb, weil dem Leser bei der Fülle des Stoffes bewußt wird, wie vieles noch der näheren Nachprüfung bedarf, wie z. B. die deutsche Jugendbewegung vor dem ersten Weltkrieg, die symptomatische Bedeutung des Richard-Wagner- und Stephan-George-Kreises.

Das Werk von Franzel, in einem gepflegten und flüssigen Stil gehalten, sollte sich als besonders geeignet erweisen, an die vielfachen Probleme heranzuführen und vor allem die Schüler der höheren Schulen wie die Studenten vor der oberflächlichen Deutung eines so komplizierten Vorganges zu bewahren, wie es nun einmal die Geschichte ist.

München. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Denk ich an Deutschland in der Nacht. Die Geschichte des Hauses Steg. Von EMIL HERZ. Berlin, Druckhaus Tempelhof 1951. 330 S. 12 DM.

Es ist besonders wertvoll, daß der Vf. sich nicht auf eine Autobiographie beschränkt hat, sondern vielmehr dem Leser einen höchst interessanten Einblick in die religiösen Vorstellungen, Gebräuche und Sitten einer seit langem in Deutschland ansässigen jüdischen Familie gewährt. Sein Vorfahre, der Rabbiner Samuel Steg kam 1774 aus Frankfurt nach Warburg in Westfalen. Er hatte noch in Frankfurt die den Juden auferlegten Beschränkungen in ihrer vollen Härte am eigenen Leibe verspürt, so daß es schon als ein Fortschritt galt, wenn es 1756 den Juden erlaubt wurde, auch an Sonn- und Feiertagen in dringenden Fällen die Stadt zu betreten. Warburg wurde nun die Heimat der Familie, mit der sie durch alle Generationen zuinnerst verbunden blieb. Nur ganz allmählich löste sich die teils erzwungene, teils selbstgewollte Isolierung gegenüber der Umwelt. Es war ja durchaus nicht so, daß die Aufklärung mit einem Schlage die Juden, die sich ihrer Sonderart bewußt waren, veranlaßt hätte, das Aufgehen im Gastland anzustreben. Die Haltung war vielmehr zwiespältig; noch um die Jahrhundertwende wurde, wie Herz berichtet, der junge Bleichröder aus der jüdischen Gemeinde ausgeschlossen, als man bei ihm christliche Schriften gefunden hatte.

Freilich war die Emanzipationsbewegung nicht aufzuhalten, die Begründung des Königreichs Westfalen unter Napoleon I. brachte schon vorübergehend die volle bürgerliche Gleichberechtigung, so daß im Hause Steg der Rückschlag um so schmerzlicher empfunden wurde. Die Revolution des 19. Jahrhunderts, insbesondere der Aufbruch von 1848/49, stärkte den redlichen Willen auf beiden Seiten zu einer Annäherung. Damals hat ein Vorfahre des Vf.s, der Lehrer Juda Oppenheim, in einer öffentlichen Rede: „Was ist unser Vaterland?" sich voll zu Deutschland bekannt, dem man bereit sei alles zu opfern: „Nur Glauben und Treue, Wahrheit und Ehre nicht." Der Vf. schildert eindrucksvoll, wie die Juden deutscher Abstammung, und so auch seine eigene Familie, von der allgemeinen Begeisterungswelle der Reichsgründungszeit erfaßt wurden, da nunmehr auch alle einschränkenden Bestimmungen aufgehoben wurden. Einer der Söhne hatte sich freiwillig im Kriege zum Sanitätsdienst gemeldet, und Oppenheim schrieb eine deutsche Geschichte für den Schulgebrauch. H. legt besonderen Wert darauf, diese patriotische Note in seiner Familie stark zu betonen; so gehörten z. B. die Hochzeitsfeierlichkeiten des Kronprinzen, zu denen die Mutter des Vf.s eigens nach Berlin reiste, zu deren schönsten Erinnerungen.

Seit den siebziger Jahren tritt die Erzählung des eigenen Lebens ganz in den Vordergrund. H. fand ein weites Arbeitsfeld im Buchverlag bei Ullstein, er war bei der Herausgabe der großen Weltgeschichte beteiligt; auf welch breiten historisch interessierten Leserkreis man damals rechnen konnte, erhellt sich daraus, daß von dieser Weltgeschichte in kurzer Zeit 350000 Exemplare abgesetzt werden konnten. Der Vf. lernte bei dieser Tätigkeit viele interessante Persönlichkeiten kennen, auch auf die hohe Politik fallen einige neue Lichter. Die Auseinandersetzung mit dem deutsch-jüdischen Problem nimmt den vornehmsten Platz ein. Mit begreiflicher Bitterkeit stellt H. die Frage, wie es habe kommen können, daß alle Bemühungen der deutschen Juden, Deutschland und seiner Kultur zu dienen, auf Unverständnis oder gar auf leidenschaftliche Ablehnung von Treitschke, über Stöcker, Chamberlain bis zu den modernen fanatischen Vertretern des Antisemitismus stießen. Es werden die vielen Namen aufgezählt, die sich bei jüdischer Abstammung auf dem Gebiete der Literatur, der Kunst und der Wissenschaft ausgezeichnet haben. Bei der Schilderung des Antisemitismus ist der Vf. unparteiisch genug, Bismarck und auch den Kaiser von dem Vorwurf eines vulgären Antisemitismus freizusprechen, aber sein anfängliches Vertrauen, daß sich diese unerträglichen Spannungen auf die Dauer von selbst geben würden, wurde durch die Erfahrung nicht gerechtfertigt.

Es ist wohl heute noch zu früh, um durch eine offene Aussprache zu einer befriedigenden Antwort zu gelangen. Nur so viel mag gesagt sein: Wenn auch die ernsten Wirkungen nicht zu leugnen sind, die von judenfeindlichen Strömungen bereits vor dem ersten Weltkrieg und von der demagogischen Verwertung im politischen Kampf ausgegangen sind, so sollte doch nicht übersehen werden, daß damals immer noch ein weiter Abstand zu dem unmenschlichen Rassenhaß der letzten Jahrzehnte bestand, daß vor allem die Breitenwirkung in dieser Zeit nicht überschätzt werden darf. Der Rezensent, der auf einer Schule aufgewachsen ist, in der vornehmlich Söhne agrarisch-konservativer Kreise erzogen wurden, vermag sich nicht daran zu erinnern, daß in Gesprächen die Judenfrage irgendeine nennenswerte Rolle spielte. Vor allem hat noch lange Zeit die Ächtung der einzelnen gefehlt. In keinem Land haben die Bürger jüdischer Herkunft im geistigen und künstlerischen Leben so viel Spielraum und Einflußmöglichkeiten gehabt wie in Deutschland; auch dort, wo aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen eine abwehrende Haltung eingenommen wurde, wurden die Bücher von Wassermann, Zweig und anderen voll anerkannt. Erst der Weltkrieg mit seinen Erschütterungen und mit seiner innerpolitischen Zuspitzung, vor allem die Tatsache, daß Schichten zur Macht gelangten, die jeder Kultur feindlich gegenüberstanden, haben hierin eine völlige Wandlung geschaffen.

München. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Kurze Geschichte Österreichs. Von EVA PRIESTER. I. Entstehung eines Staates. II. Aufstieg und Untergang. Wien, Globus-Verlag 1946 u. 1949. 211 u. 620 S.

Die Verf. verfolgt mit ihrer kurzen Geschichte Österreichs, die ihr unter den Händen allerdings zu einer ziemlich langen angewachsen ist, das Ziel, der Betrachtungsweise den Garaus zu machen, die die österreichische Entwicklung zum Anhängsel der deutschen Geschichte degradiert, und stellt ihr ein Geschichtsbild entgegen, das nicht durch antiösterreichische, großdeutsche und antislawische Bestrebungen beeinflußt sein soll. Sie verurteilt die Rolle, die Österreich als Vorposten westlicher Kultur gegen den Osten gespielt hat, und verficht die These von Österreich als eines selbständigen, von Deutschland sehr verschiedenen Staates und einer eigenen Nation. Sie wirft der österreichischen Geschichtsschreibung Mangel an Nationalgefühl vor und beschuldigt sie, Hitler in Österreich den Sieg leicht gemacht zu haben. Sie beruft sich dabei auf die besser unterrichtete englische Geschichtsschreibung und meint dabei wohl Forscher wie Seton-Watson und Taylor, deren Voreingenommenheit heute freilich selbst in England erkannt wird.

Von der ebenso erstaunlichen wie fragwürdigen Behauptung ausgehend, daß es — mit Ausnahme des 1947 erschienenen Buches von Ludwig Reiter — noch kein Werk gäbe, das sich mit der österreichischen Geschichte von den österreichischen Problemen her beschäftigt habe, will sie die Lücke schließen. Als der richtige Weg zur neuen Geschichtsauffassung erscheint ihr die absolut antideutsche Stellungnahme. Die Verf. kennt bezeichnenderweise überhaupt keine Deutschen wie etwa die Ungarn, Tschechen, Kroaten usw., sondern nennt sie konsequent Österreicher; nur im Sinne politischer Parteien und Organisationen kann sie die Ausdrücke großdeutsch, deutsch-liberal usw. nicht umgehen. Alles was deutsch war, erhält eine ungünstige Note und die Sympathien gelten nur den Nationalitäten, die sich mit Recht gegen das „Ausbeutungssystem der Österreicher" auflehnen. Mit keinem Wort ist von der Kulturmission die Rede, die die Deutschen im Donauraum erfüllt haben. Und nicht genug mit dieser antideutschen Tendenz: der orthodoxe Marxismus, mit dem die Verf. an die geschichtliche Aufgabe herantritt, hat eine weitere schwere Verzeichnung zur Folge, wenn auch zuzugeben ist, daß die Kapitel, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gewidmet sind, zu den am besten geratenen des Buches gehören, allerdings in der mit dieser Einstellung verbundenen üblichen Schwarzweiß-Malerei. Aus solchen Voraussetzungen erklärt sich ein Zerrbild, wie es mit dem Propaganda-Material der Entente von den Weltkriegsvorgängen gezeichnet wird (etwa S. 567 u. 576), erklärt sich auch ein krasses Fehlurteil wie das über die Kapitulation Kaiser Franz Josefs vor dem großdeutschen Bürgertum. Sie erscheint ihr (S. 509 bis 510) als „die furchbare Schuld, die nur mit dem endgültigen Verschwinden der Dynastie Habsburg aus dem Leben Österreichs wenigstens teilweise gesühnt werden konnte." Auch der deutschösterreichischen Sozialdemokratie tritt sie mit starker Kritik entgegen, weil sie zur Befriedigung der Ansprüche der Nationalitäten auf halbem Wege stehen geblieben sei. Andererseits sieht die Verf. mit Recht die tiefe Tragik Österreichs darin, daß der Notwendigkeit der föderalistischen Lösung auf deutscher Seite erst Rechnung getragen wurde, als es zu spät war.

Die Verf. bezeichnet sich selbst als Laiin. Soviel Mühe sie sich mit dem Buche gemacht hat: die gesamte Darstellung trägt den Stempel des Dilettantismus und bis in die Anmerkungen ist der Mangel an geschichtlichen Grundkenntnissen und an Vertrautheit mit der Forschung erkennbar. Das gilt zumal für die späteren Teile. Das neue Geschichtsbild, auf dessen Herausarbeitung es der Verf. allein ankam, hält der unvoreingenommenen Kritik in keiner Weise Stand, und wenn diese und ähnliche Anschauungen unter dem unmittelbaren Eindruck der Katastrophe von 1945 in Österreich auftraten und Anhänger

fanden, so bewegt sich der geschichtliche Revisionsprozeß heute schon wieder in entgegengesetzter Richtung.

Bühl über Tübingen. *Paul Herre.*

Neuere Schweizer Biographien. Ein Literaturbericht von *Albert Schoop*, Davos-Dorf.

Es sind gut drei Jahrzehnte verflossen, seit Ernst Gagliardi in seinem gewichtigen Buch über *Alfred Escher* (Frauenfeld 1919) das Beispiel einer breit angelegten, bienenfleißig zusammengetragenen und von hoher Warte aus geschriebenen biographischen Darstellung gab. Die Tradition lebt fort, seit einer Reihe von Jahren tritt in der schweizerischen Geschichtsforschung die Biographie stärker hervor. Neben der großgeschauten *J. Burckhardt*-Biographie von Werner Kaegi, der *Vadian*-Biographie von Werner Näf und der *Huldrych-Zwingli*-Darstellung von Oskar Farner, dessen Werk einer besonderen Besprechung vorbehalten bleibt, sind manche Arbeiten schweizer. Historiker ebenfalls der Beachtung wert. So verschieden auch Gehalt und Wert der im folgenden angezeigten Biographien zur neueren Schweizergeschichte sind: Ein Streben nach möglichst objektiver Darstellung ist auch dort zu verspüren, wo persönliche Bindungen den Vf. zu besonderer Rücksichtnahme hätten verleiten müssen. Die Biographie erfordert ein reiches Maß an innerer Reife, Lebenserfahrung, psychologischem Verständnis und Takt, weshalb jüngere Autoren, vor allem Doktoranden, sehr oft Mühe haben, die nötige Distanz zum Stoff beizubehalten. Nicht durchwegs selbstverständlich ist, daß eine geschichtliche Biographie auf sorgfältigster Analyse neuer Quellen bauen, und, neben den genauen Angaben darüber, ein Literatur- und Inhaltsverzeichnis, sowie ein für die Forschung unerläßliches Register enthalten muß. Erfreulicherweise genügen nur wenige der vorliegenden Arbeiten diesen Forderungen nicht, die meisten zeichnen sich durch wissenschaftlichen Ernst, geschickte Aufteilung des Stoffes und übersichtliche, leichtfaßliche Darstellung aus.

Streng wissenschaftliche Untersuchungen sind nicht immer von den mehr belletristischen Darstellungen zu trennen, doch darf mit Bestimmtheit die Reihe der hier angeführten Arbeiten den ernsthafteren biographischen Versuchen zugerechnet werden. Fritz Heitz beschäftigt sich in seiner Basler Dissertation *Johann Rudolf Iselin* (1705—1779) mit einem ungewöhnlich begabten Basler Vertreter der Frühaufklärung, der als Schüler von Thomasius auf dem Boden der Rechtsschule von Halle stand und in seiner Vaterstadt als Politiker, Journalist, Historiker und Hochschuldozent rastlos wirkte[1]). Es ge-

[1]) Fritz Heitz: Johann Rudolf Iselin 1705—1779. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Historiographie des 18. Jahrhunderts. Basler Beiträge

lingt dem Vf., ein überaus vielseitiges Gelehrtenleben in den richtigen Zusammenhang hineinzustellen und die Verdienste Iselins als Geschichtsschreiber und Herausgeber — seine Erstausgabe von Tschudis Chronicon Helveticum lag Schillers „Wilhelm Tell" und Johannes von Müllers „Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft" zugrunde — ins gute Licht zu rücken. — Bedeutsamer ist jedoch sein Neffe *Isaak Iselin* (1728—1782), der Basler Ratsschreiber, der als namhafter Schriftsteller, Gründer der Helvetischen Gesellschaft, Freund Pestalozzis und weitblickender Sozialreformer bekannt ist. Die aus einer Doktorarbeit hervorgegangene Biographie von Ulrich Im Hof gibt in zwei stattlichen Bänden auch eine Einführung in seine Gedankenwelt vor der Abfassung der „Geschichte der Menschheit" von 1764[1]). Briefwechsel und umfangreiche Tagebücher liegen der aufschlußreichen Darstellung zugrunde. Wünschenswert ist eine baldige Ergänzung der Arbeit, damit ein Gesamtbild von Leben und Geist dieses führenden schweizerischen Aufklärers möglich wird.

Was die Arbeit des Biographen unter Umständen erschwert, ist die Pflicht zur Sichtung, zum Ausscheiden des Belanglosen und Zufälligen, zum Verschweigen des Allzumenschlichen und Hervorheben des Besonderen. Die Akzente müssen bewußt und gerecht gesetzt werden. Nicht alle Verfasser verstehen dies. In der prächtigen, vornehm ausgestatteten großen Biographie *Friedrich v. Tschudis* (1820 bis 1886) aus der Hand des bedeutenden, kürzlich verstorbenen Urgeschichtsforschers E. Bächler gehen die vorgelegten familienkundlichen Übersichten etwas in die Breite, doch sind weitere Unwichtigkeiten größtenteils weggelassen worden[2]). Tschudi, der in St. Gallen wirkende Staatsmann und Gelehrte, verdient die flüssig geschriebene, recht ausführliche Monographie vollauf, hat doch die Sichtung seines Nachlasses ergeben, daß er — in Haltung und Sprache ein kongenialer Gefährte seines verehrten Alexander von Humboldts — nicht bloß der Vf. des 1853 in erster Auflage erschienenen Buches „Tierleben der Alpenwelt" ist, sondern auch von weiteren Schriften naturwissenschaftlichen, volkskundlichen oder rein literarischen Inhalts, die er z. T. unter Pseudonymen, z. T. unter dem Namen seines Bruders herausgegeben hat. In dem stattlichen Band sind fünf Briefe Jakob Burckhardts an seinen Studienfreund Tschudi erstmals ab-

zur Geschichtswissenschaft Band 32. 226 S. Basel 1949, Verlag Helbing & Lichtenhahn. 10.— Fr.

[1]) Ulrich Im Hof: Isaak Iselin. Sein Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der „Geschichte der Menschheit" von 1764. 620 S. Basel 1947, Benno Schwabe & Co. Verlag. 30.— Fr.

[2]) Emil Bächler: Friedrich von Tschudi 1820—1886. Leben und Werke. 412 S. St. Gallen 1947 Tschudy-Verlag. 25.— Fr.

gedruckt, aus der Zeit, da er sich energisch und endgültig dem Studium der Weltgeschichte zuwandte.

Die schweizerische Geschichtsforschung hat in den letzten zwei Jahrzehnten seit dem Ableben von Gerold Meyer von Knonau (1931), Robert Durrer (1934), Emil Dürr (1934), Traugott Schieß (1935), Ernst Gagliardi (1940), Rudolf Thommen (1950) und Karl Meyer (1950) einige markante Vertreter von hohem wissenschaftlichem Rang verloren. Das letzte Wort über ihre reiche Forschungsarbeit ist noch nicht gesprochen. Mit Interesse begegnet man den ersten biographischen Würdigungen, der Schrift von Georg Hoffmann über Gagliardi (Zürich 1943) oder neuerdings dem Buch über *Robert Durrer* (1867—1934), das ein befreundeter Arzt, der Berner Psychiater Jakob Wyrsch verfaßt hat.[1]) Auf ansprechende und vergnügliche Art wird der langjährige Nidwaldner Staatsarchivar, der unermüdliche Forscher, der vielseitige Künstler und vor allem der urwüchsige, feinfühlige Mensch vorgestellt, gemütlich und oft abschweifend erzählt der Vf. das anekdotenreiche Leben Durrers. Mehr hat er aber nicht zu geben: Obwohl das umfangreiche Werkverzeichnis beigefügt ist, fehlt eine Würdigung des Historikers Durrer, der in der Erforschung der urschweizerischen Befreiungsgeschichte, als Historiograph der Schweizergarde in Rom und als bester Kenner der Quellen über Niklaus von Flüe Wesentliches auszusagen hatte.

Probleme der Gestaltung treten auch dort auf, wo aus Zeit- oder Zweckmäßigkeitsgründen eine Biographie von verschiedenen Vf. gemeinsam geschrieben wird. Dies ist der Fall beim reich ausgestatteten Buch *Jonas Furrer* (1805—1861), das der Stadtrat von Winterthur als eine Festgabe der Stadt zur Jahrhundertfeier der schweizerischen Bundesverfassung 1948 herausgab[2]). Furrer war maßgebend beteiligt an den zürcherischen Regenerationskämpfen, an der Ausarbeitung der Verfassung von 1848 und, als erster Bundespräsident der Schweiz, auch an der Lösung der gesetzgeberischen Aufgaben im jungen Bundesstaat. Stofflich wurde das Lebensbild so aufgeteilt, daß der erste Autor, Eman. Dejung, Furrers Herkommen, Bildung, geistige Welt, berufliche Tätigkeit und seine Beziehungen zur Heimatstadt Winterthur darstellte, der zweite, Alf. Stähli, die politische Tätigkeit des jungen Rechtsanwaltes im Kanton Zürich zu erfassen suchte, und endlich der dritte Bearbeiter, Werner Ganz, das Wirken F.s als Bundesrat in Bern untersuchte. Hohe wissenschaftliche Gesinnung

[1]) Jakob Wyrsch: Robert Durrer. 260 S. Stans o. J. Verlag Josef von Matt.
[2]) Emanuel Dejung, Alfred Stähli, Werner Ganz: Jonas Furrer von Winterthur 1805—1861. Erster schweizerischer Bundespräsident. Ein Lebensbild, im Auftrage des Stadtrates von Winterthur verfaßt. 550 S. Winterthur 1948, Gemsberg-Verlag. 27.— Fr.

spricht aus den drei sich ergänzenden und nur selten überschneidenden Teilen, doch ließ es sich nicht vermeiden, daß in der Qualität der einzelnen Beiträge spürbare Unterschiede sind, was die Geschlossenheit des Werkes etwas beeinträchtigt. — Ähnlich ist bei der Biographie eines andern Zürcher Politikers verfahren worden, der in der entbehrungsreichen Frühzeit ein revolutionärer Lehrer und Journalist, in den späteren Jahren aber ein bekannter Jurist, tüchtiger Regierungsmann und zuletzt der Inhaber zweier Lehrstühle an den Hochschulen Zürichs war: *Johann Jakob Treichler* (1822—1905)[1]. Der Herausgeber, Alt-Regierungsrat Adolf Streuli, hat den ersten, chronolog. Teil in geschickter Weise einem Pädagogen, Willibald Klinke, und den zweiten, thematisch gegliederten Teil einem Juristen, Iso Keller, zur Bearbeitung übertragen. Dank reicher Benützung des handschriftlichen Nachlasses enthält das Buch über den sozialistischen Feuerkopf und späterèn Staatsmann der Epoche Alfred Eschers viele bisher unbekannte Einzelheiten, größtenteils von mehr lokalhistorischem Interesse. Manche Geschehnisse der zürcherischen Schul- und Rechtsgeschichte sind erfreulich aufgehellt worden, und dem Literarhistoriker dienen zudem wertvolle Angaben und Zeugnisse über den Politiker Gottfried Keller.

Schön in Gestaltung und Inhalt präsentiert sich das Lebensbild von *Bundesrat Carl Schenk* (1823—1895), das Redaktor H. Böschenstein verfaßt hat[2]. Fehlt auch der wissenschaftliche Apparat, „um die Lesbarkeit nicht zu erschweren", so wird dieser Mangel aufgewogen durch eine überlegene Gedankenführung und eine Beurteilung des nicht unbedeutenden Magistraten aus den Gegebenheiten seiner Zeit heraus, was jeder Biograph anstreben muß. Klug sind die Zitate eingebaut, in richtiger Dosierung. Die Kunst, den in Leben und Schaffen beschriebenen Menschen so zu Wort kommen zu lassen, daß er dem Leser nahetritt, beherrschen nur wenige Autoren, im allgemeinen wird zuviel zitiert.

Wie Biographien zugleich ein bisher im einzelnen wenig erforschtes Gebiet erschließen können, beweisen einige weitere Arbeiten über schweizerische Politiker des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Während sich die meisten Vf. stark mit den dargestellten Parteimännern identifizieren, wodurch ihre Untersuchungen in Gehalt und Form oft einen zu subjektiven Anstrich bekommen, erweist sich die Biographie des Berner Staatsmannes *Edmund von Steiger* (1836

[1]) Willibald Klinke und Iso Keller: Johann Jakob Treichler. Ein Lebensbild. 336 S. Zürich 1947, Schulthess & Co. 10.—; 8.—. Fr.

[2]) Hermann Böschenstein: Bundesrat Carl Schenk (1823—1895). Ein Lebensbild des Menschen und des Politikers in seiner Zeit. 182 S. Bern 1946, Albert Züst Verlag. 9.80. Fr.

bis 1908) von E. Gruner als eine ausgereifte Darstellung der bernischen und eidgenössischen Politik von 1860 bis an die Schwelle des 1. Weltkrieges, eine zur Zeitgeschichte gewordene Arbeit, die um so verdienstvoller ist, als der Vf. keinen persönlichen Nachlaß, wohl aber ungeordnete Verwaltungsakten in Menge durchzusehen hatte[1]). Neue Gesichtspunkte tauchen auf. Am Beispiel eines begabten Berner Aristokraten, der sich vom überlebten Stil seines Standes freimachte, um ein volksverbundener Oberländer Pfarrer und später ein geachteter Magistrat zu werden, wird der Übergang von einer staatsgrundsätzlich orientierten Tagespolitik zur wirtschaftlichen Interessenpolitik aufgezeigt. Steiger ist eine vermittelnde, ausgleichende Persönlichkeit, wie sie im demokratischen Staat unerläßlich sind. Das Buch würde sich zum Vergleich über die Grenzen eignen: Während im übrigen Europa die nationalstaatliche Entwicklung noch nicht beendet ist, arbeiten in der Schweiz die besten Köpfe am innern Ausbau des 1848 in kühnem Zug geschaffenen Bundesstaates. Da wird der Repräsentativstaat abgelöst durch ein gemischtes System von direkter Demokratie mit Initiativrecht und Referendum, da werden weitreichende soziale Postulate in die Tat umgesetzt. Steigers Name ist eng verknüpft mit den Anfängen einer staatlichen Landwirtschaftsgesetzgebung — Einführung der bäuerlichen Darlehenskassen nach F. W. Raiffeisen, einer Versicherung gegen Elementarschäden, von Schutzzöllen für Landesprodukte —, mit dem Beginn einer Gewerbegesetzgebung, mit der Ausgestaltung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung. Den aufkommenden sozialistischen Gewerkschaften als den Vertretern einer ausschließlichen Interessenpolitik trat jedoch der bernische Regierungsrat und Nationalrat liberalkonservativer Prägung scharf entgegen. — Ihrem ersten Führer, dem aus Breslau stammenden Buchbinder und Agitator *Herman Greulich* (1842—1925) widmet der sozialistische Publizist Ed. Weckerle ein mit besonderer Anteilnahme geschriebenes Buch[2]). Er folgt zunächst chronologisch dem bewegten Leben des Gründers der schweizerischen Gewerkschaften, verbreitet sich dann in thematisch angeordneten Kapiteln über die ganze Geschichte der sozialistischen Bewegung und legt das Ende des an Erfolgen und Rückschlägen reichen Daseins wiederum chronologisch vor. „Papa Greulich", eine würdige und anfeuernde Gestalt auf den internationalen Sozialistenkongressen, wird dabei allzu häufig zitiert. Das in erster Linie für Laien geschriebene Lebensbild verliert

[1]) Erich Gruner: Edmund von Steiger. Dreißig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte. 376 S. Bern 1949, A. Francke A. G. Verlag 16.—;13.—. Fr.

[2]) Eduard Weckerle: Herman Greulich. Ein Sohn des Volkes. 376 S. Zürich 1947, Büchergilde Gutenberg. 6.—. Fr.

an Wert, weil der Vf. es bedauerlicherweise nicht versteht, die europäische und schweizerische Geschichte ohne parteipolitische Scheuklappen und ohne den Jargon der politischen Publizistik darzustellen, obwohl der um seines unermüdlichen Kampfes für Recht und Wahrheit willen auch innerhalb der eigenen Reihen oft angefeindete Parteiführer dem Leser menschlich nahegebracht wird. — Mit Greulich befreundet war ein aus romanisch Graubünden stammender Politiker von ungewöhnlichem Format: *Caspar Decurtins* (1855—1916). Er ist der etwas autoritäre Vertreter einer katholisch-föderalistischen Tradition, der in der schweizerischen Innenpolitik bis zu seinem Übertritt an die Universität Freiburg i. Ue. im Jahre 1905 als impulsiver Parlamentarier und anerkannter Sozialreformer eine hervorragende Rolle spielte. P. Karl Fry O. S. B. legt den 1. Teil einer Biographie vor, die breit und leider oft unkritisch die Haltung Decurtins' in der kantonalen und eidgenössischen Politik zu erfassen sucht[1]). Das schwungvoll geschriebene Buch ist ebenfalls einem weiteren Leserkreis zugedacht. — Die Gefahr, den Gegenstand der biograph. Bemühung zu glorifizieren, war für einen andern Historiker, P. Ludwig Räber, O. S. B., bedeutend größer, von dem ein feinempfundenes Lebensbild des tüchtigen und verdienten Staatsmannes *Ständerat Räber* (1872—1934) erschienen ist[2]). In zurückhaltender und vornehmer Art zeichnet der Vf. das bedeutende Wirken seines Vaters, der als Parlamentarier in Bern, als Präsident der schweizerischen katholisch-konservativen Partei, als Direktor der Internationalen Telegraphen-Union amtete. Gerade die Lektüre solcher Biographien macht offenbar, wie stark die Demokratie das Aufkommen weitblickender Männer aus dem Volk begünstigt, deren täglicher, mühereicher Arbeit sie immer wieder bedarf.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der schweizerischen Milizarmee während des zweiten Weltkrieges ist auch ihrer Geschichte nachgegangen worden. In einem Buch von Fr. de Sendelbach über den ersten schweizerischen General, den Glarner Patrizier *Baron de Bachmann-Anderletz* (1740—1831) wird die Tradition des ausgehenden Söldnertums lebendig[3]). Niklaus Franz von Bachmann stieg in sardischen, englischen, österreichischen und französischen Diensten zum Generalmajor auf, er wurde 1815 zum Oberkommandanten der

[1]) Karl Fry: Kaspar Decurtins, der Löwe von Truns 1855—1916. 396 S. Zürich 1949, Thomas-Verlag. 14.80 Fr.

[2]) Ludwig Räber: Ständerat Räber. Ein Leben im Dienst der Heimat. 1872—1934. 324 S. Einsiedeln-Zürich-Köln 1950, Benzinger Verlag. 17.40 Fr.

[3]) Frédéric de Sendelbach: Le baron de Bachmann-Anderletz (Patriciens glaronais au service des Bourbons) 1740—1831. 406 S. Neuchâtel o. J. Editions Victor Attinger.

eidgenössischen Truppen ernannt, die mit den alliierten Heeren neutralitätswidrig in Frankreich einmarschierten, eine Aktion, die bei dem Zustand der damaligen Armee kläglich scheitern mußte. Der großen Arbeit des Vf.s, die an einem instruktiven Beispiel die Lebensgewohnheiten eines aristokratischen Offiziers vor, in und nach der Französischen Revolution aufzeigt, liegen unbekannte Dokumente aus Privatarchiven zugrunde, doch berührt es den Historiker seltsam, daß wohl ein umfängliches Register und ein Verzeichnis der benützten Literatur beigegeben sind, nicht aber ein Hinweis auf den Ort, wo diese privaten Akten liegen, die auch andern und vielleicht weniger romanhaft ausgeschmückten Arbeiten dienen könnten. — In einem ausgezeichnet geschriebenen Band weist E. Mettler auf den bisher nur in Fachkreisen bekannten Basler Obersten Joh. Wieland (1791—1832) hin, einen „Baumeister am schweizerischen Wehrwesen", der seine in den napoleonischen Kriegen auf spanischem Boden gemachten Erfahrungen in den Dienst der schweizerischen Armee stellte[1]). Wieland ist ein typischer Milizoffizier: Unermüdlich, ja verbissen arbeitet er neben seinem Beruf an seiner eigenen militärischen Ertüchtigung, erkundet auf Reisen das Land, leitet Kurse und Truppenübungen, schreibt Betrachtungen über die etwas kurzsichtige Militärpolitik seiner Zeit und verfaßt Militärhandbücher, die Zustimmung und Ablehnung fanden. — Unter den übrigen Männern, welche im 19. Jahrhundert mit nie erlahmender Kraft das stark föderativ denkende Schweizervolk zu einer ernsteren Auffassung des Wehrgedankens erzogen, ragt der große Mensch und Europäer *Wilhelm Heinrich Dufour* (1787—1875) hervor, dem Ed. Chapuisat eine nun auch deutsch erschienene Biographie widmet[2]). Er hat dazu das Familienarchiv in Genf benützt und in seinem schönen, etwas ins Belletristische abgleitenden Lebensbild die leuchtende Gestalt des Generals gebührend hervorgehoben. Dufour ist der schweizerische Oberkommandant im Sonderbundskrieg von 1847, im letzten Bürgerkrieg der Schweiz. Sein Tagesbefehl an die ins Feindesland einmarschierenden Tagsatzungstruppen ist ein Dokument höchster menschlicher Gesinnung. — Neben dem arbeitsamen Obersten und dem großen General nimmt sich der Aarauer *Hans Herzog* (1819—1894) in der Reihe der schweizerischen Heerführer des 19. Jahrhunderts bescheidener aus. Er ist der Reorganisator der eidgenössischen Artillerie und

[1]) Eric Mettler: Oberst Johannes Wieland 1791—1832. Ein Baumeister am eidgenössischen Wehrwesen. 274 S. Bern 1944, A. Francke A.G. Verlag. 12.50 Fr.

[2]) Edouard Chapuisat: General Dufour. 1787—1875. Berechtigte Übertragung von Marcel Gollé. 356 S. Zürich 1940, Morgarten-Verlag A. G. 7.50 Fr.

der Oberkommandant des bunt zusammengewürfelten Schweizerheeres während der Grenzbesetzung von 1870/71. Auch seine Biographie, die H. Senn als Zürcher Dissertation geschrieben hat, vermittelt anschaulich den Werdegang der aus kantonalen Kontingenten zusammengegossenen eidgenössischen Armee[1]). Senn hat reiche Quellen erstmalig verarbeitet, seine Darstellung ist objektiv-ruhig gehalten, der jahrzehntelange mühselige Kleinkrieg für die Verbesserung der Bewaffnung in der Schweiz wird dadurch besonders eindrücklich. — Während bereits erste Biographien über den verdienten schweizerischen General der Jahre 1939—1945, *Henri Guisan*, vorliegen, lebendige Zeugnisse der Verehrung und hohen Dankbarkeit gegenüber dem 77jährigen Soldaten, harrt die Biographie des Generals im 1. Weltkrieg, des großen Militärpädagogen *Ulrich Wille* (1848 bis 1925) noch immer der Vollendung. Edgar Schumacher hat bisher 1941 in einem stattlichen, reichhaltigen Band „Gesammelte Schriften" W.s, sowie einen knappen Lebensabriß herausgegeben.

Andere biographische Arbeiten zur neueren Schweizergeschichte sind, zum Teil seit Jahren, begonnen und versprechen das geschichtliche Bild eines Kleinstaates nach der menschlichen Seite hin erfreulich aufzuhellen. Zu erwähnen bleibt noch, daß die meisten der hier angezeigten Biographien ansprechend und zum Teil sehr reich illustriert sind.

Konungasögur. Von SIEGFRIED BEYSCHLAG. I. Hafniae, Ejnar Munksgaard 1950. 382 S. Bibliotheca Arnamagnaeana, ed. Jón Helgason Vol. VIII.

Man wird der Objektivität der dänischen Gelehrten, die wenige Jahre nach dem Kriege einem jüngeren deutschen Wissenschaftler den Druck seiner von ihnen auch materiell geförderten Forschungsergebnisse ermöglichten, den Respekt nicht versagen. Zugleich werden die Erwartungen gegenüber einem unter so ungewöhnlichen Bedingungen entstandenen Werk, zu denen man für den Skandinavisten auch die Benützung der königlichen Bibliothek in Kopenhagen rechnen darf, besonders hoch gespannt. B. ist deutscher Philologe, hervorgegangen aus der Schule von Carl von Kraus. Das Forschungsanliegen seines Buches deutet sich bereits in zwei in „Dichtung und Volkstum", 1941 und 1943, gedruckten Skizzen an[2]). Ziel seines Buches ist, das Geschichtsbild

[1]) Hans Senn: General Hans Herzog. Sein Beitrag zur Entwicklung der schweizerischen Armee. 340 + XII S. Aarau 1945, Verlag H. R. Sauerländer & Co. 13.50 Fr.

[2]) „Weltbild der Volkssage" und „Geschichtsdichtung früher Gemeinschaften des germanisch-deutschen Volkstums". Jetzt auch Wirkendes Wort, Jg. 1950/51, S. 223 ff.

der Königssaga bis Snorri aufzuhellen und zu deuten. Dieses Ziel wird in dem vorgelegten umfangreichen Band, dessen Fortführung vorbereitet wird, zunächst nur für die ältesten Werke und Stufen erreicht, wobei jedoch Snorri mit seiner Ynglingasaga und der Einleitung zu seiner selbständigen Olafssaga in das Blickfeld der Untersuchung gerückt ist. Wer von den Forschungen z. B. Herbert Grundmanns zu den mittelalterlichen Geschichtsanschauungen herkommt, wird bei B. auf eine andere Art der Ermittlung des Geschichtsbildes treffen, wie sie sich aus dem philologisch-volkskundlich-literartechnischen Ansatz des Werkes erklärt und wie sie dem Historiker jetzt am ehesten in Helmut Beumanns Widukind-Buch begegnet. Die Forschungssituation, in die B. mit der gestellten Aufgabe traf, verschob jedoch den Schwerpunkt der Untersuchung und erklärt zugleich, warum B. sich so eingehend mit den älteren Übersichtswerken auseinandersetzen mußte. Es handelt sich vor allem um die drei norwegischen Werke des Theodricus Monachus, der Historia Norwegiae und des Ágrip. Jan de Vries urteilte über sie vor wenigen Jahren: „Die Fragen, die diese Quellen aufwerfen, sind nicht nur zahlreich, sondern auch sehr schwierig", „das Urteil über das Verhältnis dieser Quellen ist noch recht schwankend".

B. ist über alle älteren Untersuchungen und ihre Unsicherheiten entschieden hinausgekommen durch einen außerordentlich sorgfältigen Textvergleich der drei Übersichtswerke, der recht eigentlich das Kernstück seines Buches bildet (S. 116—248). Entgegen der bisherigen Forschung kommt B. zu dem überzeugenden Ergebnis der gegenseitigen Unabhängigkeit der drei Denkmäler, d. h. besonders auch das Ágrip ist ein selbständiger Zeuge. Dieses Ergebnis wird möglich trotz der öfters bis in Einzelheiten gehenden Übereinstimmung in Sache und Text dieser Werke von der Grundeinsicht aus, die bisher jedenfalls auf diese Denkmäler nie mit der Konsequenz und Entschiedenheit B.s angewandt worden ist, daß es sich hier um Überlieferung aus der Grenz- und Übergangszone von mündlicher und schriftlicher Tradition handelt. Das merkwürdige Neben- und Ineinander von Übereinstimmungen und Gegensätzen kann B. so lösen mit seiner These von gemeinsamen mündlichen Vorstufen aus einem Überlieferungskreis, dessen mündliche Tradition einleuchtend die gegensätzliche Doppelheit von Erzählvarianten und -gemeinschaft erklärt. Dieser Befund, der in der frühen Haraldingerreihe dichter ist, während er sich bei den beiden Olaf auf bestimmte Kernstellen beschränkt, erlaubte zugleich eine methodisch saubere Rekonstruktion der Grundform der uns durch solche coincidentiae am frühesten greifbaren mündlichen Überlieferung. In aufgezeichneten Denkmälern tritt sie uns noch am ehesten entgegen, wenn auch in verschiedenen Graden der

Entfaltung, z. B. in Thjodolfs Ynglingatal oder in Nóregs Konungatal. Diese Grundform meint B. nicht nur bei seiner vergleichenden Untersuchung der Texte zu erreichen, sondern auch bei der Untersuchung des Aufbaus der älteren Übersichtswerke (einschließlich Snorris Einleitung), der zunächst (S. 249 ff.) in den einzelnen Königsbiographien und dann für die Gesamtwerke mit ihrem Geschichtsbild gemustert wird (S. 290—378). Den streckenweise episodischen und epischen Erzählstil des Ágrip, das uns nach B. an sich schriftlich weithin eine ältere Überlieferungsstufe als die beiden lateinischen Werke festgehalten hat, rechnet B. dabei bereits einer jüngeren nun schon sagamäßigen Entfaltungsstufe zu. Von seinem Denkmälerbefund aus kommt B. zu der Grundanschauung (S. 16): „Nur bei klarer Scheidung zwischen den beiden Haupttraditionsgruppen: der sagamäßigen, epischen Erzählung von einzelnen Persönlichkeiten oder Teilen ihres Lebens, und der berichtmäßigen, knapp und streng gefaßten Übersicht — dem Konungatal —, kann die Entstehung der Königssaga und ihre Geschichtsauffassungen befriedigend erhellt werden."

Es war daher nicht nur chronologisch sinnvoll, in diesem ersten, besonders der Rekonstruktion der Grundform des Konungatals gewidmeten Bande mit der ältesten erhaltenen altnordischen historischen Überlieferung, dem Ynglingatal, einzusetzen. Die Zweifel an der Echtheit und Einheitlichkeit dieses Gedichts hat Walter Åkerlunds Untersuchung[1]) soweit als überhaupt möglich beseitigt, an die B. weithin anknüpfen konnte. Z. B. von bestimmten Kenningar Thjodolfs aus ist es B. sicher, daß die Skaldenverse bereits in der Zeit Harald Schönhaars Begleitprosa in verschiedener Dichte und Artung voraussetzen, an die sich Snorris Ynglingasaga in erster Linie gemäß seinen methodischen Grundsätzen an Thjodolfs Gedicht anknüpfend neben anderen Quellen, wie z. B. der Skjoldungensaga, streckenweise auch anschließen kann. Dadurch wird also die Qualität mündlicher Überlieferung über fast vier Jahrhunderte überprüfbar. Hier kann nur angedeutet werden, wie sehr die klare Untersuchung B.s die Einsicht in Snorris Arbeitsweise und Quellenbenützung vertieft, die Interpretation der wenigen Fragmente Sämunds und der ebenso im ganzen verlorenen, nicht ganz unproblematischen Konungaäfi Aris genau so fördert, wie die Entfaltung des Vergangenheitsbildes in der älteren Königssaga systematisch zu verstehen versucht, so daß es sich klar abhebt von dem chronikartigen Stil nach der Zeit Magnus des Guten († 1047), für die B. die Chronik eines Norwegers über die jüngeren Haraldinger, verfaßt nach 1172, erschließt.

[1]) Studier över Ynglingatal. Skrifter, utg. af Vetenskaps-Societeten i Lund 23. Lund 1939.

So sorgsam und umsichtig B.s Werk angelegt ist, so daß es uns vielfältig mit sicheren, neuen Ergebnissen belehrt, es muß doch auch das eine oder andere Bedenken angemeldet werden, das freilich das positive Urteil über die Gesamtleistung nicht einschränken wird. Setzen wir zunächst bei B.s Interpretation der beiden lateinischen Denkmäler ein. Zu ihrer Würdigung von der literarischen Welt des lateinischen Mittelalters aus, der sie der europäischen Ausdehnung dieser Literatur entsprechend so eindeutig zugehören, kann B. auf die Untersuchungen skandinavischer Gelehrter verweisen[1]), so daß er z. B. die so charakteristischen Digressionen des Theodricus (z. B. c. 17, c. 23) S. 298 aus seiner Betrachtung ausscheidet. Aber mit dieser der sprachlichen Spezialisierung gemäßen wissenschaftlichen Arbeitsteilung kommt man doch nicht überall sicher ins Ziel. Das lehrt S. 123 besonders deutlich B.s Interpretation des Epilogs des Theodricus (ed. G. Storm, Monumenta historica Norvegiae latine conscripta, 1880, S. 68). Denn hier wird ähnlich wie in der traditionellen von Carl Erdmann in einer nachgelassenen Miszelle soeben angegriffenen Sachsenspiegelprologauslegung (Dt. Arch. 9, 1951, S. 189ff.) der Anteil der literarischen Konvention (typisch gerade bei Prologen und Epilogen) nicht mit einberechnet, der B.s strenge Auslegung auf isländische Überlieferung nicht ohne weiteres erlaubt[2]). Bei einer solchen tieferen, und doch gerade in ihrer Gegensätzlichkeit verlockenden Würdigung der Eigengesetzlichkeit des literarischen lateinischen Geschichtsbildes würde man ferner nicht wie B. vorübergehen dürfen an der gerade auch für den Historiker interessanten Parallele zu Widukind III, 49, bei Theodricus (ich komme anderwärts darauf zurück[3]), der c. 15 von dem aus England nach Norwegen zurückkehrenden Olaf Helgi sagt: *Olavus rex — hoc enim nomen a suis iam sortitus fuerat, more antiquorum Romanorum, qui et ibi exercitus sibi solebat creare imperatorem et regium nomen imponere* —. Abschließend sei noch ein anderer Hauptpunkt herausgegriffen. Wenn man S. 269 ff. B.s Musterung von Snorris Einleitung zur selbständigen Olafsaga

[1]) Nicht benutzt ist Paul Lehmann, Skandinaviens Anteil an der lateinischen Literatur des Mittelalters II, SB. phil. hist. Kl., München, 1937, und die zur Zeit der Drucklegung noch nicht vorliegende Untersuchung von Jens S. Th. Hanssen, Omkring Historia Norvegiae, Avh. Norske Vid. Akad. II, Hist. Filos. Kl. 1949, 2, Oslo, August 1949, mit der Frühdatierung der Historia auf ca. 1160.

[2]) Der Kern von B.s neuer Interpretation des Prologs des Theodricus ist dagegen zutreffend.

[3]) Mit anderen wesentlichen Ergänzungen in meinem Buch: Studien zur germanischen und mittelalterlichen Siegesfeier, Teil I, Der Sieghelfer im Triumphlied.

auf die Verwendung der dreiteiligen Grundform hin liest, wird man doch zweifeln, ob nicht die sonst so vieles bedenkende und anpassungsreiche Auslegungskunst B.s hier eines zu harten Griffes bedarf, um alles, was sich nicht der postulierten Grundform fügen will, abzustreifen, obwohl B. aus dem Aufbau der Einleitung diese Auffassung später von einer anderen Seite aus stützt.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen: B.s große Arbeit legt für die Erforschung der ältesten Konungasögur einen neuen Grund. Noch gewichtiger als B.s erwünschte Ausführungen über die Geschichtsauffassungen der von ihm durchforschten Werke, die jetzt weit sicherer als bisher bewertet werden können, ist wohl der Beitrag seines Buches zu einem der bedeutenden aktuellen historischen Probleme, zu der Erforschung des sich lang erstreckenden Vorgangs der Rezeption der Schriftkultur. Unsere besondere Aufmerksamkeit muß dabei den Übergangsjahrhunderten gelten, in denen die Welt mündlicher Überlieferung noch so mächtig ist, daß sie häufig genug, wie sich auch an berühmten Beispielen mittelalterlicher Geschichtserzähler aus unserem Raum demonstrieren ließe, die Eigenart der literarischen Tradition entscheidend mitprägte. Welch instruktives Material der germanische Norden infolge der relativen Abgeschlossenheit seiner tradition orale gegenüber den strömungsreicheren mittel- und westeuropäischen Ländern bietet, das tritt an dem klaren, akademisch-strengen und sorgfältigen Buch von B. erneut in helles Licht.

Erlangen. *K. Hauck.*

Hanseatene og Norge i det 16. Århundre. Av JOHAN SCHREINER. Oslo, Jacob Dybwad (Det Norske Videnskabs-Akademi i Oslo). 1941. 424 S.

Das Problem Norwegen-Hanse ist ein heißes Eisen. Es beschäftigt die nordische und deutsche Forschung schon seit bald einem Jahrhundert. Zunächst sah man die Frage vorwiegend vom Politischen her, so C. F. Allen (De tre nordiske Rigers Historie I, 1864) und Yngvar Nielsen (Bergen fra de ældste Tider intil Nutiden, 1877). Man befaßte sich besonders mit den Privilegienbriefen, die König Hans 1490 den Holländern und Engländern gab, mit dem Privilegium, das Herzog Christian 1507 den Amsterdamern ausstellte, und mit den Maßnahmen Kristoffer Valkendorffs gegen die Hansen im Jahre 1559. Allens Tendenz war gegen die Hansen gerichtet, als diejenigen, die auf Kosten des Landes dessen Erwerbsquellen ausgenützt hätten. Nielsen sah in Valkendorff den Befreier vom Joch der Hansen. Nach Alexander Bugge (Studier over de norske byers selvstyre og handel, 1899; Den norske sjöfarts historie, 1923) und Y. Nielsen (Norges historie fremstillet for det norske folk, 1909) beschäftigten sich besonders C. Koren

Wiberg (Hanseatene og Bergen, 1932), Johan Schreiner (Hanseatene og Norges Nedgang, 1935) und Oscar Albert Johnsen (Norwegische Wirtschaftsgeschichte, 1939) mit der Frage. Mehr und mehr wurden dabei auch wirtschaftliche Faktoren gewürdigt.

Auf deutscher Seite ist vor allem die gründliche Arbeit von F. Bruns (Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, 1900) zu nennen. In der 1935 erschienenen Untersuchung von O. Röhlk (Hansisch-norwegische Wirtschaftspolitik im 16. Jahrhundert) wurde verschiedenes neues Material verwertet. Wichtig ist außerdem noch die Stellungnahme von W. Vogel zur Arbeit Schreiners von 1935 (HGBll. 1935 [1936]) sowie das, was F. Rörig in verschiedenen seiner Veröffentlichungen zu dem Problem geäußert hat.

Schreiner hat es bei seiner ersten Arbeit nicht bewenden lassen. Auf möglichst breiter archivalischer Basis hat er die Frage erneut angepackt. Er schöpfte aus den Archiven Lübecks und verschiedener anderer Hansestädte, ferner aus den Reichsarchiven in Kopenhagen und Oslo. In breiter Darstellung trägt er, sich möglichst an den historischen Ablauf haltend, seine Ansicht vor.

Schreiner holt weit aus. Er geht aus von der bereits von Allen vertretenen Anschauung, daß das wirtschaftliche Übergewicht der Hansen in Norwegen „eine der Voraussetzungen für den Niedergang des Landes im Spätmittelalter" gebildet habe. „Vielleicht" habe hierin der Hauptgrund für den Verlust der nationalen Selbständigkeit Norwegens im 14. Jahrhundert gelegen. Erst das 16. Jahrhundert habe den Norwegern Handelsmöglichkeiten eröffnet, erst jetzt mit dem Zerfall des Hansebundes habe sich eine heimische norwegische Bürgerschaft bilden können, gutenteils aus Holländern, Schotten und Deutschen, die außerhalb des Kontores ihren Geschäften nachgingen. Alle Veränderungen, die sich in Norwegen bemerkbar machten, den Zerfall der hansischen Einheit in Bergen, die Konkurrenz Deventers, Bremens und Hamburgs sowie verschiedener Ostseestädte in der Bergenfahrt, die Nordfahrt der Bergener Bürgerschaft (als entscheidendes Ereignis um 1540), schließlich die Ablösung der Herrschaft der Lübecker im Kontor durch die Bremer und zuletzt das Übergewicht der Holländer: all dies will Vf. nicht als Sonderentwicklung innerhalb des Landes betrachtet sehen. Die Hauptgründe dafür sieht er vielmehr in grundlegenden Änderungen der Handelsbedingungen Europas. Als wichtigste Faktoren erörtert er hier das Aufkommen der direkten Fahrt durch den Öresund, also die Umgehung der bisherigen Verkehrsstraße Lübeck—Hamburg im Zusammenhang mit dem zunehmenden Transport von Schwergütern, die Verlagerung des Heringsfangs zugunsten der Nordseeanwohner, besonders der Holländer, die neue Konkurrenz von Deventer, Bremen und Ham-

burg im Fischhandel nach Mittel- und Oberdeutschland, des weiteren die ungleiche Preisentwicklung, das rasche Steigen der Getreidepreise, während der Preis des norwegischen Fisches zurückblieb, was die übrigen Hansestädte der Ostseeküste zur Konkurrenz mit Lübeck geradezu herausfordern mußte.

Nahm die hansische Bergenfahrt auch relativ zu, so sei dies angesichts der gewaltigen Steigerung im Ostseehandel im Zeitraum 1500—1600 praktisch als Rückgang zu werten. Am Schluß des 16. Jahrhunderts habe Bergen eine weit geringere Rolle im nordischen Handelsleben gespielt als am Anfang. Den Aufschwung des Ostseehandels kombiniert Vf. mit den neuen Absatzmöglichkeiten besonders der Holländer für Holz und mehr noch für Getreide in Spanien und Italien, während das Absatzgebiet des Bergerfisches sich nicht entsprechend erweitert habe. Er begründet den letzteren Umstand damit, daß der norwegische Kabeljau in denjenigen Gebieten keinen Absatz gefunden habe, die von den Holländern auch Holz und Getreide (aus dem Ostseeraum) bezogen. Die Holländer hätten den Markt mit ihren bei Neufundland und in der Nordsee gefangenen Fischen (zubereitet als Klippfisch) beherrscht und das Angebot norwegischen Kabeljaus südlich von Nordfrankreich verhindert. Und sie hätten dies tun können, weil sie nach 1600 in Bergen selbst das Übergewicht erlangten, nun den Nordlandfischfang finanzierten und neue Fangmethoden einführten. Nebenbei, unter Holländern, Niederländern versteht Vf. die Bewohner der ehemaligen Grafschaften Westfriesland, Holland und Seeland bis hin zur Grenze von Flandern und Brabant. Da diese Gebiete wirtschaftsgeographisch eng zusammengehören, mag man damit einverstanden sein. Doch hätte diese Frage grundsätzlich am Eingang der Arbeit erörtert werden sollen. In einer Anmerkung (S. 380) untergebracht, kommt sie nicht richtig zur Geltung.

Vf. hat mit diesen Darlegungen, die er ruhig hätte mehr straffen können, die Diskussion mit wertvollen Gesichtspunkten bereichert. Das abschließende Wort ist zu diesem Problem gewiß noch nicht gesprochen. Neues Material wird Teilfragen künftig noch in anderem Lichte zeigen. Schreiners Annahme, der Bergerfisch habe südlich von Nordfrankreich keinen Absatz gefunden, stimmt z. B. nicht ganz. Man kann dies ersehen aus dem Bericht über jenen Hamburger Kaufmann, von dem es 1584 heißt, er handle u. a. mit *roitscher* und *runtfisch* und habe sonst nirgends seinen Handel hin *als zu Bargen in Norwegen und in Spannien* (HGBll. 1894 [1895], 136—138). 1605 gingen Fische, *vulgo Rundtfisch in regno Daniae capti*, von Hamburg nach Lissabon (E. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Waarenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, 1893, 118). Das

war die Konkurrenz aus dem Kreis der Hansestädte, von denen insbesondere Hamburg neue Kräfte sammelte und entfaltete. Daß das Problem Hanse-Norwegen in seinem Kern noch anders gesehen werden kann, zeigt der Aufsatz von Maria Wetki in HGBll. 70, 1951, 34—83. Für die deutsche Zusammenfassung, die Vf. der Arbeit angefügt hat, wird der deutsche Leser besonders dankbar sein.

Dietramszell. *H. Kellenbenz.*

The Sephardim of England. A History of the Spanish and Portuguese Jewish Community 1492—1951. By ALBERT M. HYAMSON. London, Methuen & Co. Ltd. 468 S. 38 Abb. 35 sh.

Das Studium der Geschichte des Judentums ist in Deutschland während der letzten Jahrzehnte weit hinter dem in anderen Ländern, insbesondere in USA und England, zurückgeblieben. Und selbst die Forschungsergebnisse, die z. B. in C. Roths „History of the Jews in England" (1941) und in Lucien Wolfes Buch, in den Publikationen der American Jewish Historical Society und in den Transactions of the Jewish Historical Society of England zusammengefaßt wurden, sind bei uns nur wenig bekannt geworden. Zu Roths Werk ist nun als eine vorzügliche Ergänzung das von H., der schon eine „History of the Jews in England" geschrieben hat, getreten: dem Titel nach eine (und zwar die erste umfangreiche) Geschichte der Sephardim in England (besonders in London), in Wirklichkeit jedoch darüber hinaus auch eine weitgespannte Darstellung von deren Beziehungen über die ganze Welt. Das Werk beginnt mit der Vertreibung der Juden aus England im Jahre 1290 (die nach Trevelyan: „Engl. Social Hist.", pp. 32, 394, den Anlaß dazu bildete, daß in England viel früher als auf dem Kontinent die Christen gezwungen wurden, sich ohne jüdische Hilfe um wirtschaftliches und geistiges Leben zu kümmern, und der Antisemitismus infolgedessen weniger Chancen erhielt als auf dem Kontinent) und der langsam anwachsenden Rückkehr und neuen Wanderungen der Juden dorthin seit der Judenvertreibung von 1492 in Spanien und von 1496 in Portugal, um dann nach der zweiten Vertreibung im Jahre 1609 mit der offiziellen Gründung der jüdischen Gemeinde in England 1657 größere Breite anzunehmen. Von vornherein wird dem Charakter der Gemeindeentstehung entsprechend die Verbindung mit Spanien und Portugal sowie mit den Niederlanden stark hervorgehoben. Dieser internationale Zug herrscht in der Londoner wie in der Gemeinde von Bristol vor: jüdische Verbindungen zwischen Spanien und Bristol haben bereits im 15. Jahrhundert im Tuchhandel eine erhebliche Rolle gespielt; ein Jude konnte 1588 die früheste Mitteilung von der Bedrohung Englands durch die Armada machen.

Ein breit angelegtes Kapitel behandelt die „Ursprünge der jüdischen Gemeinde in England", es stützt sich in erster Linie auf Lucien Wolfes „Jews in the Canary Islands" und belegt die engmaschigen Verbindungen kreuz und quer zwischen den Kanarischen Inseln, Spanien, Portugal, Amsterdam, London und Bristol mit vielen detaillierten Angaben über einzelne jüdische Kaufleute, Gelehrte und Rabbis.

In Deutschland ist das Thema „Die Juden und das Wirtschaftsleben" zuerst von W. Sombart in einem schnell berühmt gewordenen Buch dieses Titels vor 40 Jahren sehr anregend, aber nicht immer zutreffend behandelt worden. Hermann Wätjen hat 1914 zu einem Teilgebiet dieser Problematik sein Büchlein „Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation" veröffentlicht, das manche Angaben in Sombarts Buch ergänzen, berichtigen und widerlegen konnte. H.s Werk, das sehr eindrucksvoll Kapitel allgemeiner Art über die Organisation und das Leben der Gemeinde mit solchen über prominente Gemeindemitglieder abwechseln läßt, bietet nun wieder zu Wätjens Angaben, soweit sie England und Holland betreffen, viele Bestätigungen und Ergänzungen. Schon Wätjen hatte z. B. bezweifelt, daß Joseph Salvador jemals Bewindhebber der Niederländischen Ostindischen Kompanie gewesen sei, wie Sombart behauptet hatte. H. berichtet (S. 17), daß Salvador, wie Wätjen richtig vermutet hatte, der erste jüdische Direktor der Englischen Ostindischen Kompanie gewesen ist, freilich wie viele andere englische Sephardim im 18. Jahrhundert Geld auch in der niederländischen Konkurrenzkompanie angelegt hatte und dabei so schwere Verluste erlitt, daß sie gemeinsam mit denen anläßlich des Erdbebens in Lissabon Salvador wirtschaftlich ruinierten, so daß er 1786 bei seinem Tode ein armer Mann war.

Bereits Cunningham hat in „The Growth of English Industry and Commerce in Modern Times" darauf aufmerksam gemacht, daß die Schiffahrtsgesetze den Juden die Beteiligung an der Schiffahrt unmöglich machten und andere Vorschriften auch sonst den Kreis ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten im Überseegeschäft einengten. Das hinderte jedoch nicht, daß Mitglieder der Londoner Sephardimgemeinde bei den Anfängen der britischen Aktivität in Indien eine führende Rolle gespielt haben. In welchem Umfange sie die Verbindung zu den schon vor dem Eintreffen der Portugiesen in Indien ansässigen Juden aufgenommen haben, steht nicht fest. Gewiß ist, daß die jüdische Gemeinde, die in Surat in Verbindung mit der Faktorei der Ostindischen Kompanie existierte und z. B. 1680 Zuzug aus Bagdad erhalten hatte (Jewish Encyclopedia, Artikel Indien, zitiert bei Wätjen S. 22), 1688 infolge des Aufstiegs von Madras dorthin

verlegt wurde, wo Juden freemen der Kompanie wurden (H. S. 68). Von Juden in Livorno verarbeitete Korallen wurden von englischen Juden nach Indien geschafft und dort gegen Diamanten eingetauscht. Gleichzeitig befand sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts der größte Teil des Handels mit Westindien in jüdischen Händen. Juden waren stark an Edelmetallkäufen der Ostindischen Kompanie beteiligt (S. 200), und Joseph Cohen d'Azevedo war einer der Direktoren der Scottish East India Company, die sich vergeblich gegen das Monopol der englischen Kompanie erhob (H. S. 100). Schließlich stieg Pellegrin Treves im Laufe einer 40jährigen Karriere in Indien bis zum Generalpostmeister der East India Company auf (S. 212). Mit diesen und anderen Angaben erfüllt H. in mancher Hinsicht Wätjens Wunsch (S. 22) nach gründlicher Aufklärung über den jüdischen Anteil an der Gründung des englischen Reiches in Indien.

Noch mehr wertvolle Einzelheiten bringt H.s Werk über die jüdische Aktivität in bezug auf Westindien und die Judengemeinden auf den dortigen Inseln. Die verwickelten, auf Ereignisse der Politik und des Seekrieges beruhenden Besitzverschiebungen in diesem Raum läßt er naturgemäß unberücksichtigt. Aber was er etwa über die Judengemeinde auf Jamaika, Barbados, Tobago, Neves sowie über deren Verbindungen mit der Londoner Muttergemeinde berichtet, ist z. B. für die Kolonialgeschichte von großem Interesse und hellt manche für Wätjen noch dunklen und unklaren Zusammenhänge erfreulich auf. Die Judengemeinde auf Barbados (zeitweise waren es zwei reiche Gemeinden) stammt etwa vom Jahre 1628, nachdem ein Jahr davor die Kolonie als erste britische Kolonie überhaupt gegründet worden war. Gehörten die Juden dort zu den Pionieren des Zuckerbaues (S. 151), so überführte Thomas Modyford, den Karl II. später zum Generalgouverneur von Jamaika machte, 1664 aus Barbados dorthin die rationelle Zuckerherstellung (Lippmann: Geschichte des Zuckers S. 302). Damit stieg seit dieser Zeit Jamaica zu seinem riesigen Reichtum auf, wo schon eine auf Columbus' Begleiter zurückreichende jüdische Sephardimgemeinde existierte, durch Zuwanderung aus Holland, England, Brasilien und Surinam anwuchs und schließlich „the largest and the most important of the West Indian Communities" wurde (S. 154 f.). Nirgendwo ist wohl die Verbindung mit der Londoner Gemeinde so stark gewesen wie auf Jamaika und Barbados, indem junge Sephardim (und auch Aschkenasim) von London dorthin gezogen und ältere und wohlhabende von dort nach London zurückgekehrt sind. Die Klage über Besitzer, welche als „absentees" die Einnahmen aus ihren Plantagen in London verzehrten, ohne sich um ihre Betriebe zu kümmern, ist ja im 18. Jahrhundert sehr laut und weit verbreitet gewesen (vgl. z. B. Rich. Pares „A West India Fortune", London

1950, Kap. VII „The Torments of an Absentee"). Jamaikazucker hat einzelne Juden nicht nur unter die reichen Rückkehrer nach London, sondern z. B. auch Manasseh Lopes über die Taufe nach einigen Schwierigkeiten bis ins Parlament geführt (S. 203).

Mit diesen Einzelheiten ist naturgemäß nur ein Teil von H.s Buch in seinem Wert gekennzeichnet. Ein anderer liegt z. B. darin, daß die zentrale Stellung der Londoner Gemeinde nicht nur für die Gemeinden des Britischen Reiches, sondern auch als Anziehungspunkt für kontinentaleuropäische Auswanderer deutlich hervortritt. Die Sephardim in London haben von früh an bis in die Zeit der nationalsozialistischen Judenverfolgung und -vernichtung immer wieder und zeitweise sehr erhebliche Geldmittel aufgebracht — nicht selten waren Beschränkungen der Unterstützung nötig, um die vorhandenen Mittel wirklich Bedürftigen zuführen zu können. Dem großen Wert dieses an Informationen reichen Bandes stehen so wenige Mängel gegenüber, daß sie kaum ins Gewicht fallen: so hat die Vielfalt der Beziehungen und Verbindungen dazu geführt, daß besonders in den ersten Kapiteln manche Personenangaben sich wiederholen. Und während diese Partien eine Fülle wertvollster Einzelheiten enthalten, sind die letzten Kapitel über die Zeit seit 1850 bedauerlich allgemein ausgefallen. Der Hauptwert des Buches liegt in den Abschnitten über das 17. und 18. Jahrhundert, wo die Bedeutung der Gemeinde für London (vgl. dazu Trevelyan a. a. O. S. 394 f.), für das Britische Reich und für das Judentum von H., einem der besten Kenner der Geschichte des englischen Judentums, am anschaulichsten aus den bisher nur wenig benutzten Archivbeständen der Londoner Sephardimgemeinde herausgearbeitet worden ist.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

British Trade and the Opening of China 1800—1842. By MICHAEL GREENBERG. (Cambridge Studies in Economic History.) Cambridge University Press 1951. 238 S. 21 sh.

Dieses vorzügliche Buch verdanken wir außer dem Autor auch dem verstorbenen Sir John Clapham, der ihn auf das zugrundeliegende Archivmaterial in der Universitätsbibliothek in Cambridge aufmerksam gemacht hat: Geschäftsbücher und -korrespondenzen vor allem des im Chinageschäft berühmten Handelshauses Jardine Matheson & Co. Die diplomatische Geschichte jener Jahrzehnte ist weitgehend bekannt. G.s Buch behandelt zum ersten Male von den Firmen her die Handelsgeschichte und bietet damit einmal Besseres als die vielen Reisebeschreibungen und Tagebücher jener Zeit, zum andern aber auch mehr als eine Firmengeschichte im engeren Sinne, da er, dem Titel seines Buches entsprechend, weit über das Einzelgeschäft hinaus-

gegangen ist. Es kommt als weiteres Verdienst hinzu, daß G. mit vollem Recht in die industrielle Revolution auch den Exportkaufmann hineingestellt hat, der „eine ebenso bezeichnende Figur für die Entwicklung der dampfgetriebenen Großindustrie gewesen ist wie der Fabrikant" (S. X). Der größte Vorzug des Buches aber ist das Detail. Hier werden die einzelnen Handelsgüter vom Tee über die Seide, die einzelnen Drogen, Muscheln, Sandelholz, Elfenbein bis zu den Gewürzen und Juwelen in ihren Handelsweisen, -werten und -bedeutungen wirklich fast jedes für sich untersucht. Wir erfahren, daß die Einfuhr von „Luxusgütern" aus China — Porzellan, Lackmöbel, Seide usw. — gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der Ostindischen Kompanie fast ganz aufgegeben und dem Privathandel der Kapitäne und Schiffsbesatzungen überlassen worden war (S. 3). Wir lernen vor allem im Detail die Bedeutung des Edelmetalles im Verkehr mit China wie zwischen Indien und China und den Aufbau eines höchst komplizierten Handels-, Bezahlungs- und Verrechnungswesens zwischen Europa, Indien und China kennen, ohne dessen Existenz China niemals hätte „erschlossen" werden können. „Man entdeckte, daß die Chinesen zwar wenig Geschmack an britischen Waren, aber großes Verlangen nach den Gütern Britisch-Indiens hatten — insbes. nach Rohbaumwolle und Opium, obgleich China das eine selbst erzeugte und das andere verbot. Die Reichtümer Indiens konnten benutzt werden, um das Geschäft in China zu finanzieren" (S. 9). Ein anderer interessanter Abschnitt behandelt die Tatsache, daß „family and clan groups" vorwiegend schottischer Herkunft im Chinahandel tätig waren (S. 37), was sich entschieden auf die Geschäftsformen auswirkte: „Die Familie, die als eine Einheit händlerischer Unternehmungslust tätig war, wurde als Kraftquelle besonders hoch geschätzt" (S. 38). Das Handelssystem in Kanton mit seinen Hong-Kaufleuten wird ausführlich geschildert, wobei G. mit einleuchtenden Gründen für diese späte Zeit der Auffassung von Morse widerspricht, daß der Hong-Kaufmann grundsätzlich zwischen dem europäischen Einkäufer und dem chinesischen Produzenten und Verkäufer stand, um beide voneinander zu trennen. Für frühere Zeiten gilt, soweit ich sehen kann, nach wie vor, was zuerst Cordier veröffentlichte in: Les Marchands hanistes (in T'oung Pao, Ser. II, vol. III, Leiden 1902) und in: La Mission de M. le Chevalier d'Entrecasteaux à Canton en 1787 (Mélanges d'histoire et de Géographie orientale vol. III, Paris 1922) — wie überhaupt Cordiers hervorragende Arbeiten leider anscheinend nicht herangezogen worden sind. Einige der von G. namentlich genannten Hong-Kaufleute tauchen auch bei Cordier, und zwar in interessanten Zusammenhängen, z. B. mit Amerikanern, auf. Zum ersten Male durch G. erhalten wir für die frühen Jahrzehnte des

19. Jahrhunderts ein Bild von dem Umfang der Geschäfte der Hong-Kaufleute, von deren Reichtum und sozialer wie zivil- und handelsrechtlicher Stellung, von ihrem Wert für die europäischen Händler und von ihren Zusammenbrüchen als Träger einer Organisation, die sich schließlich doch als veraltet erwies. Der Kapitalmangel im chinesischen Geschäft geht aus den Zinssätzen hervor, die mit bis zu 60% pro anno Höhen erreichten, welche an den Kapitalmangel zu Beginn der Neuzeit in Europa erinnerten. Das Opium findet ausführliche Betrachtung in einem besonderen Kapitel, das den wirtschaftlichen Hintergrund für den Opiumkrieg bietet: „30 Jahre und länger hatten Privatkaufleute in Kanton einen riesigen illegalen Opiumhandel aufgebaut. Gerade dieser Umfang machte ihn der chinesischen Regierung mehr und mehr unerträglich. Je weiter sich dieses einzigartige Geschäft ausdehnte, um so riskanter wurde es. Ein Einschreiten war endlich kaum noch zu vermeiden" (S. 143). Schließlich siegten auch im Chinahandel die Freihändler — d. h. gegenüber der Ostindischen Kompanie vor allem die Textilfabrikanten von Manchester (S. 179 ff.), die schon 1827 angesichts der industriellen Entwicklung Kontinentaleuropas und der USA Kapital- und Produktionskapazitäts-Überfluß hatten und daher nach neuen großen Märkten verlangten (S. 181). Fortan galt nicht mehr Edmund Burkes Gleichsetzung von Kompanie- und nationalem Interesse — beide klafften auseinander, und die Kompanie mußte dem Druck des Industriekapitals weichen, zumal in den 30er Jahren auch die USA einen gewaltigen Baumwollexport nach China aufbauten. — Das sind nur einige große Linien aus G.s Buch, dessen ganzer Reichtum an Informationen und Anregungen in einer Rezension unmöglich angemessen wiedergegeben werden kann.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

The Incidence of the Emigration during the French Revolution. By DONALD GREER. (Harvard Historical Monographs, Vol. 24.) Cambridge (Mass.), Harvard University Press 1951. 173 S. $ 3,—.

Die Fragen, welche mit der Emigration zusammenhängen, gehören wie etwa die der Enteignungen und Hinrichtungen zu den gesellschaftsgeschichtlich interessantesten im Bereich der französischen Revolution. Im Laufe der Zeit sind sie durch zahlreiche Verallgemeinerungen, Vorurteile und Analogieschlüsse vielfach eher verdunkelt als aufgeklärt worden. Und selbst die modernsten Geschichten der Französischen Revolution, tragen in diesem Bereich, wie G.s Arbeit jetzt überzeugend nachweist, eine Fülle falscher und veralteter Auffassungen und Urteile mit sich. G.s Büchlein von 108 Seiten Text, 30 Seiten

Statistik und 32 Seiten Bibliographie ist, wie schon das äußere Verhältnis dieser drei Teile zueinander zeigt, eine äußerst solide und streng sachliche, auf Zahlen aufgebaute Darstellung, die es vermeidet, alle nur möglichen Schlüsse aus dem Material zu ziehen. Dieses selbst jedoch steht in breiter Fülle dem Benutzer zur Verfügung, nachdem der Wert, die Zuverlässigkeit und die Grenzen der Quellen sehr sorgfältig behandelt worden sind. G. schließt sich im großen und ganzen Taines Auffassung an, daß etwa 150000 Menschen im Zuge der Revolution emigriert sind: aus Haß, aus Glauben und Angst, des Hungers wegen oder aus Zufall gerade in dieser Zeit, zum Vergnügen und zuweilen ohne eigentlichen Grund. In seiner Statistik beschränkt er sich jedoch auf die 129099 offiziellen Emigranten — keine sehr große Zahl, wie er selbst mit dem Hinweis auf die 200000 erklärt, die unmittelbar nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, und auf die 1000000, die in den darauffolgenden 40 Jahren aus diesem religionspolitischen Grund Frankreich verlassen hat (ganz abgesehen von den Millionen Emigranten, die seit 1933 Europa verlassen haben). G. betrachtet die einzelnen Phasen, die wechselnde Dichte und die sozialen Zeitunterschiede der Emigration — 1791 z. B. war hauptsächlich das Jahr der militärischen Emigranten: gegen Ende des Jahres hatten etwa 6000 Offiziere, fast ¾ des Offizierkorps der Kgl. Armee, das Land verlassen. (Hat G. nicht daran gedacht oder ist es nicht möglich, den Anteil der Marineoffiziere an der Offiziersemigration zu spezifizieren? Die Frage interessiert im Zusammenhang mit den unmittelbaren Verlusten durch revolutionäre Meutereien einerseits und der Qualität der französischen Flotte in den folgenden Jahren andererseits.) 1792 war das Jahr der Emigration von Geistlichen und Ordensangehörigen. 1793 spannte sich um Frankreich ein Bogen von Emigrantenzentren: die vornehmen hauptsächlich in Brüssel und London, die der militärisch Aktiven in Koblenz und Worms, die der sozial Niedrigerstehenden in Freiburg und Lausanne, wohl auch in Turin — überall sich hineinsteigernd in die Auffassung, daß Frankreich dort sei, „wo die Lilien sind", wie Fernand Baldensperger in seinem Buch „Mouvement des idées dans l'émigration française 1789—1815" gesagt hat — auch das eine Erscheinung, zu der es frühere und spätere Parallelen gibt.

Quantitativ erreichte die Emigration ihren Höhepunkt 1792 und 1793, während sie seit dem August 1794 praktisch bedeutungslos wurde. Innerhalb der Emigration selbst vollzog sich im Laufe der Jahre eine Verschiebung des Schwergewichts insofern, als seit 1793, also seit der Geburt der modernen Demokratie, die Auswanderung „demokratisch" wurde, während sie davor sehr viel stärker adelig und großbürgerlich gewesen war. Geographisch vermag G. deutlich

zu machen, daß die Emigration um so schwächer war, je weiter die untersuchten Gebiete im Innern des Landes lagen, d. h. einige wenige, vor allem Randgebiete, wurden von der Emigration am stärksten betroffen, wenngleich Terror und Zerstörung auch in weiter im Innern gelegenen Departements zu starker Auswanderung führen konnten.

Das vierte Kapitel beschreibt die gesellschaftsgeschichtliche Seite und betont sehr einleuchtend, daß nicht der Adel und die Kirche, sondern der dritte Stand die Masse der Emigranten stellte (51% dritter Stand, 25% Kirche, 17% Adel) — wobei G. die Vielfarbigkeit der Begriffe „noblesse", Dritter Stand und Bauern nicht unbeachtet läßt. „The prototype émigré was not Talleyrand, the priest noble, but a composite figure, priest=noble=bourgeois=artisan=peasant, with shades of the nondescript for seams" (S. 69). Andererseits bedeuten diese Prozentsätze, daß $^1/_6$ der Geistlichkeit, $^1/_{20}$ des Adels, aber nur 0,75% der „lower middle classes", nur 0,5% der Arbeiter und sogar nur $^1/_8$% der bäuerlichen Bevölkerung Frankreichs auswanderte, daß also der Verlust für die ersten Gruppen sehr erheblich, dagegen der an Arbeitern und Bauern kaum merklich gewesen ist. (Natürlich schließt das nicht aus, daß die Verhältnisse in einzelnen Departements genau umgekehrt gewesen sind — den Extremfall bildet Paris mit der stärksten Arbeiterbevölkerung, aber dem geringsten Anteil von Arbeiterauswanderern einerseits und der stärksten Adelsflucht andererseits: „The Parisian list reads like a Gotha of the most illustrious families".) Nicht weniger interessant sind G.s Ausführungen und Aufstellungen über die berufsmäßige Aufteilung der Emigration: so wanderten z. B. 872 der 2000 Mitglieder des Hofadels aus; 35% der adligen Auswanderer, nämlich 5695 waren Offiziere (wobei leider wieder nicht Heeres- und Flottenoffiziere geschieden sind). In keiner Gruppe war der weibliche Anteil der Emigration so groß wie bei den Bauern (25%), was G. als eine Wirkung der „Panik" bezeichnete.

Das bedeutet, daß die Emigration zum allergrößten Teil eine Angelegenheit der Männer war (was sich wohl aus dem sozialen Status, der relativen Sicherheit der Frauen usw. erklären läßt). Eine Durchleuchtung der Emigranten auf ihr Alter, die Darstellung des Anteils der Alten, Arbeitsunfähigen, der Kinder und noch nicht beruflich Tätigen scheint nicht möglich gewesen zu sein (der geringe Anteil der Frauen an der Emigration legt die Vermutung nahe, daß es sich sehr häufig um junge, unverheiratete männliche Auswanderer gehandelt hat). „Die meisten Angehörigen des Adels verließen ihr Vaterland mit voller Überlegung, die Geistlichkeit wurde vorwiegend vertrieben, die große Menge der Männer und Frauen fielen Angst, Verzweiflung und Panik zum Opfer" (S. 91) — doch weist G. nachdrücklich auch auf

die Bedeutung der Romantik sowie der Reise- und Abenteuerlust als weiterer Ursachen der Auswanderung hin.

Bereits 1795 waren die meisten der den nichtprivilegierten Klassen angehörenden Emigranten wieder zurückgekehrt. G. untersucht Bedeutung und Wirkung der einzelnen Gesetze in diesem Bereich und kommt zu dem Ergebnis, daß „sehr wahrscheinlich die große Mehrheit der Emigranten um den Herbst 1800 wieder nach Frankreich zurückgekehrt war" (S. 104). Die zahlreichen, sehr detaillierten Tabellen in G.s Buch sind von unschätzbarem Wert für den Sozialhistoriker.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Storia della politica estera italiana dal 1870 al 1896. Di FEDERICO CHABOD. I: Le Premesse. Bari, Laterza 1951. 712 S. L. 5500.

Im Jahre 1936 ist vom „Istituto per gli studi di politica internazionale" in Mailand die Initiative zu einer großangelegten Darstellung der italienischen Außenpolitik 1861—1914 ausgegangen. Um die notwendige Erfassung in- und ausländischer, öffentlicher sowie privater Archive zu ermöglichen, wurde die Arbeit auf eine Elite jüngerer Historiker aufgeteilt[1]). Nun ist der erste Band des zweiten Teiles aus der Feder Federico Chabods (Ordinarius in Rom und Direktor des historischen Institutes B. Croces in Neapel) erschienen. Er bildet die „Premesse" für die Darstellung der diplomatischen Ereignisse und gibt uns einen Aufriß der politisch-wirtschaftlichen Situation und vor allem der neuen Ideenrichtungen, Aufgaben und politischen Programme, die nach 1870 das politische Kredo der herrschenden Schicht bestimmen und die Außenpolitik beeinflussen. Der Vf. wendet sich gegen die übliche diplomatische Geschichtschreibung, die die Außenpolitik verselbständigt und von irgendwie bestimmten „Staatsinteressen" spricht. Diese können jedoch nie abstrakt gefaßt werden, sondern sind immer auf die gegebene Situation und den politischen Ideengehalt einer Epoche bezogen, und nur von der Innenpolitik und den geistigen Strömungen her kann die Außenpolitik verständlich werden und als integrierender Teil der geschichtlichen Situation eines Staates erscheinen. Das Studium dieser Voraussetzungen kann aber seinerseits nicht auf das eigene Land beschränkt werden — wie wir dies immer noch zu tun gewohnt sind —, sondern muß mit den gleichzeitigen Ereignissen, Strömungen und politischen Ideen der anderen

[1]) 1861—20. 9. 1870: Walter Maturi; 20. 9. 1870—März 1896: Federico Chabod; März 1896—1908: Carlo Morandi (†); 1908—1914: Augusto Torre. Eine große Aktenpublikation der italienischen Außenpolitik wird dieser Darstellung parallel gehen und soll auch private Archive, vor allem die Papiere der Außenminister, miteinbeziehen.

Staaten — die Abhängigkeiten sind immer viel- und wechselseitig – in Beziehung gebracht werden. Der Vf., dem dieser gesamteuropäische Aspekt seit langem die Grundlage seines historischen Schaffens bedeutet, verfügt denn auch über so weite Kenntnisse der englischen, deutschen und vor allem französischen Geschichte, daß er dieser Aufgabe vorbildlich gerecht werden kann und seine Darstellung europäischen Horizont und europäisches Ausmaß gewinnt. Außerordentlich reiche bibliographische Anmerkungen, eine große Kraft der Formulierung und äußerste Differenzierung im Urteil gestalten das Lesen dieses Buches zum hohen Genuß.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71 zeigt sich auch in der italienischen Geschichte als Grenzscheide zweier Epochen. Die Einnahme Roms, mit der das „revolutionäre" Risorgimento zum Abschluß gelangt war, der Sturz Napoleons III., dessen Hilfe die Einigung ermöglichte, und die Gründung des Deutschen Reiches gaben zwar Italien die außenpolitische Selbständigkeit, stellten es aber zugleich vor neue und schwere Aufgaben und verlangten eine neue Orientierung. Die Siege des preußischen Heeres und die Methoden Bismarcks ließen den Eindruck aufkommen, daß in Zukunft nicht mehr liberale Bewegungen und nationale Begeisterung die geschichtlichen Triebkräfte sein werden, sondern die wirtschaftlichen und militärischen Machtfaktoren. Nicht Ideale, sondern Realitäten zählten nun; diese müßten nun berücksichtigt und ausgebaut werden. An Stelle von „Sentimentalitäten" schienen nun die Wirtschaft, die Armee und die „Realpolitik" zu treten, und nicht Frankreich, sondern Deutschland schien die Zukunft zu gehören. Erzkonservative stimmten hier mit dem Wirtschaftsmann Sella und mit Crispi überein. Der ehemalige Mazzinianer bewunderte nun Deutschland, verlangte eine starke Armee, kriegerische Erziehung, ja ausgreifende Machtpolitik im Mittelmeer. Noch handelte es sich um keinen eigentlichen Nationalismus, aber in der Mazzinischen Einheit von nationaler Idee und europäisch-humanitärer Ausrichtung trat immer mehr die zweite Komponente zurück, während das nationale Anliegen blieb und neue Forderungen in sich aufnahm. (In Frankreich entsprachen diesem Vorgang die Krise der nationalen Idee im Sinne Michelets und die völlig neue Einstellung zu den deutsch-französischen Beziehungen.) Die Moderati jedoch – die herrschende Elite der Destra mit Minghetti, Visconti-Venosta, Bonghi, Nigra — blieben dem Europa-Bewußtsein Cavours treu. Sie behielten ihre Zuneigung zu Frankreich, lehnten Bismarck als Gegenpol ihres liberalen Bewußtseins ab, fürchteten aber zugleich sein politisches Übergewicht in Europa. Sie verlangten für Italien Ruhe und Sicherheit, die ihnen nur die Politik des europäischen Gleichgewichtes zu geben versprach. So ergibt sich das Unerwartete, daß diese Mit-

streiter im Risorgimento nun nach 1870 jede Störung des Staatensystems verwarfen, den Habsburgerstaat bejahten, ihn sogar als europäisch notwendig erachteten — er deckte Italien gegen das Reich und stellte sich gegen das vordringende Rußland — und selbst der Politik Metternichs die Anerkennung nicht versagen konnten. Langsam ergaben sich so die geistigen Voraussetzungen für den Dreibund.

Ein zweiter Teil wird der „Idea di Roma" gewidmet, die mit der Verlegung der Hauptstadt neue Aktualität gewann. Wie Mommsen damals sagte, konnte man in Rom nur universale Politik treiben. Wenn der liberale Katholizismus an seiner Idee der katholischen Erneuerung vorerst festhielt, so wurde von anderen Kreisen zeitgemäß die antikirchliche Note hervorgehoben und von Rom als einem kommenden Zentrum der Wissenschaft gesprochen. Aber während jener einseitig dem Risorgimento verpflichtet blieb und zudem an der Politik des Papsttums scheiterte (die verstärkt antiliberale und antinationale Haltung des Papstes und des Klerus wird von Chabod klar belegt), zwingt der Aufstieg der Massen zur Aufgabe des antiklerikalen Programmes. Auch hier ein Verzicht auf Ideale, eine Beschränkung auf das unmittelbar Gegebene und auf die „Realpolitik".

In einem dritten Teil werden die innenpolitische Neuorientierung und das Programm der Destra erörtert. Die Moderati mit dem Erbe Cavours sehen sich weiterhin der liberalen Idee verpflichtet und grenzen sich bewußt deutlich gegen die „forza" im Staate Bismarcks ab. Der Staat hat stark zu sein, aber nur um seiner eigentlichen Aufgabe, dem Schutz der Verfassung und der liberalen Freiheiten entsprechen zu können. Der Kulturkampf etwa wird klar abgelehnt, weil man darin eine Verneinung der Freiheit, eine Vergewaltigung jenes Anrechtes aller Kräfte auf Selbstbestimmung und freie Entfaltung sieht. Aber dieser Liberalismus der Destra lehnt nun ebenso scharf jede revolutionäre Geste ab. Im Vergleich zu Cavour verliert er das progressive Element und nimmt immer mehr konservativen Charakter an. Die soziale Frage findet kein Verständnis, und die Versuche ihrer Lösung gehen nicht über die Wohltätigkeit hinaus. An Ricasoli etwa zeigt der Vf., wie die Betonung des eigenen Elitebewußtseins und des absoluten Rechtes auf Eigentum jede andere, modernere Haltung ausschließen. Die Commune verstärkt diese Tendenz noch. Der Vierte Stand wird als neue Gefahr gewertet, antidemokratische Stimmen werden laut, allerdings nicht in jener absoluten und selbst antiliberalen Weise wie im Frankreich Renans, Taines und Flauberts. (Der Vf. gibt hier feinsinnige und völlig selbständige Untersuchungen über die Verschiebungen im politischen Bewußtsein Frankreichs.) Das Eindringen des Sozialismus läßt Zweifel am Werte der Volksbildung aufkommen, und der Katholizismus erscheint nun als Mittel

zur Eindämmung dieser „aufrührerischen" und „unmoralischen" Einflüsse. Dieser Konservativismus darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch lange Jahre die schwarze Gefahr die rote überwiegt und die Abwehr mehr dem Sanfedisten als dem Proletarier gilt.

In einem letzten Kapitel wird uns eine Reihe ungemein lebensnaher Profile der an der Außenpolitik beteiligten Persönlichkeiten gegeben. (Visconti-Venosta, Nigra, de Launay, Robilant, Lanza, Minghetti, Vittorio Emanuele II.)

Chabod zollt der Destra seine volle Bewunderung. Sie hat erkannt, daß nach 1870 die „Prosa" an die Stelle der „Poesie" getreten ist, daß die neue Zeit vorerst eine langsame und mühsame Konsolidierung des jungen Staates verlangt und daß das machtpolitische Gerede Crispis die Möglichkeiten Italiens weit übersteigt. (Das Staatsdefizit hielt man in diplomatischen Kreisen Europas lange für eine Gefährdung der staatlichen Existenz Italiens!) Die Destra hat diese innere Stabilisierung erlangt und Visconti-Venosta, dem die besondere Sympathie des Vf. gilt, die Einordnung der jungen Großmacht in die europäische Politik erreicht. „La Destra era indispensabile all'Italia" (S. 555). Dieses Urteil deckt sich im wesentlichen mit demjenigen Croces in seiner „Storia d'Italia 1871/1915", ist aber viel differenzierter, belegter und an vielen Stellen auch kritischer. Man wird hier wohl wenig einzuwenden haben, und doch stellt sich immer wieder die Frage, warum diese liberale Elite sich in einem so ausgesprochen konservativen Sinne entwickelt hat und warum sich, im Unterschied zu anderen Ländern, keine echte Abspaltung mit vermehrt demokratisch-radikalem Charakter vollzog. Die Sinistra erfüllte ja diese Aufgabe nur halbwegs und ist, wie gerade der Vf. betont, nicht wesentlich vom politischen Kredo der Destra abgewichen. Die innere Erneuerung der liberalen Ideen ist kaum und die gerade in Italien so wichtige Aufgabe, immer weitere Volksschichten zur politischen Willensbildung heranzuziehen, zu spät erfolgt. Giolittis Lösung nach 1900 ist in manchem doch sehr fragwürdig und befriedigt auch im ideellen Gehalte nicht. Hier hätte der Vf. noch vermehrt auf die wirtschaftliche Situation der Destra und das eigentliche soziale Gefüge eingehen müssen. (Die Agrarpolitik der Destra und der Sinistra etwa und die Stellung zum Mezzogiorno-Problem sind noch immer nicht eigentlich untersucht worden, obschon Ansätze in der wissenschaftlichen wie politischen Diskussion immer wieder erscheinen.) Die Themastellung hat ihn wohl daran gehindert. Wir können uns eines gewissen Bedauerns nicht erwehren, daß diese große Anstrengung, uns ein reichhaltiges Bild von der Situation nach 1870 zu geben, nur als „Premesse" einer Darstellung der Außenpolitik unternommen wurde und daher manche Rücksichten zu nehmen waren. (Ganz äußerlich be-

dauert man es etwa, daß unter den Profilen dasjenige eines Sella fehlen mußte.) Vielleicht werden einige der erwähnten Fragen in den folgenden Bänden aufgenommen; auf jeden Fall ist zu hoffen, daß der Vf. die Fragen der Innenpolitik und des politischen Bewußtseins immer wieder berücksichtigen werde. Sollten auch die anderen Autoren den Charakter und das hohe Niveau der Arbeit Chabods einhalten, so wird Italien über eine Darstellung seiner neueren Geschichte von seltener Prägnanz verfügen, um die wir es vollauf beneiden werden können.

Zürich. *R. v. Albertini.*

El Concejo de Madrid. I. Su organización en los siglos XII a XV. RAFAEL GIBERT Y SÁNCHEZ DE LA VEGA. Madrid, Publicaciones del Instituto de Estudios de Administración Local 1949. XV u. 268 S.

Das ma. Städtewesen auf der Iberischen Halbinsel entwickelt sich aus der Wiedereroberung und Wiederbesiedlung der in den Maurenkriegen jahrhundertelang verwüsteten Gebiete. Die spanischen Städte entstehen aus Krieg und Kolonisation auf den Trümmern alter Stadtsiedlungen oder auch gänzlich neu. Sie sind zumeist landesherrliche Gründungen zur militärischen Verteidigung und zur Neubesiedlung der rückeroberten Gebiete. Die Grundlage stellt die „carta de población" dar, deren Bestimmungen mit anderen nachträglich verliehenen Privilegien, gewohnheitsrechtlichen Überlieferungen und neu sich entwickelnden Rechtsbräuchen in den Fueros fortgebildet und festgelegt wurden. Die eigentliche Stadtverfassung bildet sich in einem langsamen Entwicklungsprozeß aus rudimentären Anfängen heraus, so daß der Augenblick der Stadtwerdung im rechtsgeschichtlichen Sinne schwer zu erkennen ist. Das sind die Grundzüge, die sich aus den neueren Forschungen zur spanischen Stadtgeschichte ergeben, aus denen die Arbeiten von T. Brochado de Souza Soares, Notas para o estudo das instituições municipais da Reconquista, Revista Portuguesa de Historia 1940 u. 1943; Paulo Merêa, Sobre os origins do concelho de Coimbra. Ebenda 1941; José Maria Font Rius, Orígines del régimen municipal de Cataluña, Madrid 1946 (vgl. HZ Bd. 170, 180) und die hier anzuzeigende Studie von Rafael Gibert hervorzuheben sind.

Der Vf. geht nicht auf die Anfänge der ma. Stadt Madrid und die Entstehung des Stadtrechts ein, wofür die Quellen fehlen, sondern beginnt mit dem Fuero, den der Stadtrat von Madrid unter der Regierung Alfons VIII (1158—1214) und mit Zustimmung des Monarchen abfaßte. 1262 verlieh Alfons X. Madrid den Fuero Real, der von ihm zur Vereinheitlichung des lokalen Rechts geschaffen worden war. Die staatliche Gesetzgebung drang dann im späteren MA. noch stärker

vor, achtete aber einen alten Rest lokaler Rechtssatzungen und Gebräuche.

In dem Studium der äußeren Stadtgeschichte behandelt R. Gibert die Ausdehnung des Stadtgebiets von Madrid, die den typischen Vorgang der Stadt-Landsiedlung zeigt und so weit reicht, als die einzelne Stadt sich gegenüber den Kolonisationen benachbarter Städte durchzusetzen vermag, was zu vielen Grenzstreitigkeiten, hier insbesondere zwischen Madrid und Segovia führt. Für die Geschichte der städtischen Bevölkerung interessieren die Rechte und Pflichten der Neusiedler in der Stadt und in den Dörfern des Stadtgebiets und vor allem die Bildung eines städtischen Patriziats aus den Adligen, die durch die *caballeros villanos* — die durch Besitz und Waffendienst privilegierten Gemeinfreien — ständig ergänzt und vermehrt wurden. Hier wird ein sozialgeschichtlicher Vorgang sichtbar, der für das Bürgertum und das wirtschaftliche und geistige Leben der spanischen Städte von ungeheurer Bedeutung geworden ist und ein eingehendes Studium erfordert: der spanische Adel zog in die Städte, gliederte sich einen erheblichen Teil der freien Bürger, die die Steuerfreiheit und andere adlige Privilegien erlangten, an, nahm von den städtischen Ämtern Besitz und bestimmte den Lebensstil und die Denkgewohnheiten des städtischen Bürgertums.

Weiter erörtert der Vf. das Verhältnis zwischen Stadt und Land, die Abhängigkeit der Dörfer von Madrid in Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Finanzen und die Stellung dieser städtischen Grundherrschaft zur Krone, vor allem hinsichtlich der königlichen Privilegien, die Dörfer des Stadtgebiets an geistliche und weltliche Grundherren veräußerten. Johann I. verlieh 1393 sogar die Grundherrschaft und alle königlichen Rechte über Madrid selbst an König Leo V. von Armenien, der sein Reich verloren hatte, aber diese Mediatisierung der Stadt wurde durch Heinrich III. widerrufen. Sodann behandelt der Vf. die Entwicklung der Stadtverwaltung von Madrid und verfolgt insbesondere den Übergang von der allgemeinen Bürgerversammlung zur Konstituierung eines engeren Stadtrats, der von den 12 Stadträten (*regidores*) und den städtischen Beamten gebildet wird, eine Reform, die in Madrid durch Erlaß Alfons XI. im Jahre 1346 durchgeführt wurde. In außerordentlichen Sitzungen erweiterte sich dieser Stadtrat durch die Anwesenheit von Vertretern der caballeros und pecheros. Gelegentlich wurden auch Vertreter der Zünfte zu den Beratungen hinzugezogen, aber von einer Bewegung der Zünfte, das Stadtregiment an sich zu reißen, erfahren wir nichts. Die Gesamtheit der steuerpflichtigen Bewohner (*pecheros*) erlangte jedoch das Recht, besondere Vertreter (*seismeros* und *procuradores*) in den Rat zu entsenden. Den königlichen Einfluß in der Stadtverwaltung verstärkte

die Institution des Commissarius, der in den kastilischen Städten seit Alfons XI (1312—1350) auftritt, zunächst gelegentlich als Untersuchungsrichter (*corregidor*) für bestimmte Vorfälle, dann zur allgemeinen Überwachung der Stadtverwaltung. Für Madrid läßt sich aus den nur lückenhaft erhaltenen Akten die Anwesenheit eines corregidor oder asistente erst 1444 belegen, und als ständige Einrichtung erscheint er hier erst seit 1477 im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform der Katholischen Könige. Die zwei Stadtrichter (*alcaldes*) wurden anfänglich vom Stadtrat gewählt, dann aus 4 vorgeschlagenen Personen vom König ernannt und schließlich vom corregidor eingesetzt. Ferner gibt der Vf. einen Überblick über alle anderen Gemeindeämter.

Weitere monographische Studien zur ma. Stadtgeschichte, wie sie R. Gibert für Madrid mit gutem Erfolg durchgeführt hat, würden unsere heutigen Kenntnisse über die spanische Stadtkultur des Mittelalters wesentlich erweitern und vertiefen.

Sevilla. *R. Konetzke.*

The Cambridge History of Poland. From the Origins to Sobieski (To 1696). Edited by the late W. F. REDDAWAY, J. H. PENSON, O. HALECKI, the late R. DYBOSKI. Cambridge, at the University Press 1950. XIV u. 697 S., 16 Tafeln mit Abbildungen, 2 Karten. 42 sh.

Seitdem 1840 in Heeren-Ukerts „Geschichte der europäischen Staaten" die „Geschichte Polens" zu erscheinen begonnen hatte, mit dem von R. Roepell verfaßten 1. Bande, der die Darstellung bis 1300 führte, dem dann 1863—1888 vier weitere Bände (1300—1506) aus der Feder J. Caros und 1915 ein Band der „Neueren Geschichte Polens" (1506—1572) von E. Zivier gefolgt sind, ist mehr als ein volles Jahrhundert vergangen, ohne daß es zur Veröffentlichung einer ausführlichen Darstellung der polnischen Geschichte in einer der Weltsprachen der Wissenschaft gekommen wäre. Während dieser Zeit hat sich die polnische Geschichtswissenschaft selbst in allen ihren Zweigen zu voller Leistungsfähigkeit und Leistungshöhe entwickelt. Die reichen Früchte monographischer Forschungsarbeit, wie sie in den polnischen Fachzeitschriften, in den Veröffentlichungsreihen der gelehrten Gesellschaften und in zahlreichen Einzelpublikationen aufgespeichert lagen, waren seit 1920 wiederholt in Sammelwerken zusammengefaßt worden, in denen sich maßgebende Vertreter der polnischen Geschichtswissenschaft zu Gesamtdarstellungen der polnischen Geschichte zusammengefunden hatten. Dagegen standen dem des Polnischen nicht kundigen Leser nur unzulängliche Bearbeitungen wie etwa E. Hanischs „Geschichte Polens" (1923) oder allzu knappe

Zusammenfassungen wie O. Haleckis trefflicher „Essai de synthèse historique: la Pologne de 963 à 1914" (1933) zur Verfügung.

Haleckis Büchlein war an die Teilnehmer am VII. Internationalen Historiker-Kongreß, der 1933 in Warschau stattgefunden hat, verteilt worden. Dieser Kongreß, wie überhaupt die starke internationale Aktivität der polnischen Geschichtswissenschaft in der Zwischenkriegszeit, hat den ersten Anstoß zur Entstehung der „Cambridge History of Poland" gegeben. Dem verstorbenen englischen Historiker Harold Temperley gebührt das Hauptverdienst an ihrem Zustandekommen. Auf seine Anregung wurde unter Mithilfe des gleichfalls nicht mehr unter den Lebenden weilenden bedeutenden polnischen Anglisten Roman Dyboski 1936 der Arbeitsplan aufgestellt: außer einer stattlichen Anzahl polnischer Historiker und einzelnen britischen Sachkennern wurden auch Fachleute aus anderen Nationen herangezogen, denen die Bearbeitung von Abschnitten und Aspekten der polnischen Geschichte anvertraut wurde, die jeweils zu der Geschichte ihres eigenen Volkes in besonders enger Beziehung stehen.

So wurde der Schreiber dieser Zeilen eingeladen, „Die deutsche Kolonisation in Polen und die Anfänge des Deutschordens-Staates" zu bearbeiten; der verstorbene ukrainische Geschichtsforscher M. Korduba übernahm die Darstellung der ersten Periode der Regierungszeit Johann Kasimirs (1648—1656), in deren Mittelpunkt die Auseinandersetzung mit dem Kosakenstaat Bohdan Chmelnyćkyjs steht, der verstorbene schwedische Historiker P. O. von Törne die Zeichnung eines Gesamtbildes: „Polen und die Ostsee in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts."

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs hat nicht nur die Fertigstellung und Veröffentlichung des Gesamtwerks verzögert. Von den polnischen Mitarbeitern sind manche Opfer des Kriegsgeschehens und seiner Begleiterscheinungen geworden. Äußere Umstände veranlaßten den britischen Redaktor des Gesamtwerks, W. F. Reddaway, zunächst 1941 dessen II. Band zu veröffentlichen, der die Geschichte Polens von August dem Starken bis Piłsudski enthält. Er ist außerhalb Großbritanniens kaum bekannt geworden. Nach Kriegsende konnte Reddaway den I. Band noch druckfertig machen, doch hat er sein Erscheinen nicht mehr erlebt. So fiel die Aufgabe, ihn der Öffentlichkeit vorzulegen, Oskar Halecki zu, einem der Koryphäen jener Generation polnischer Historiker, die das Gesicht der polnischen Geschichtswissenschaft in der Zwischenkriegszeit bestimmt hat. Halecki ist jetzt an der Fordham University in New York und an der Université Laval in Montreal (Kanada) tätig.

Halecki selbst hat die zentralen Abschnitte des vorliegenden Bandes verfaßt, die vom Regierungsantritt Kasimirs des Großen

(1333) bis zum Tode Jagiellos (1434) reichen. Polens Aufstieg zur ostmitteleuropäischen und, seit der Union mit Litauen, zur osteuropäischen Großmacht konnte keinen berufeneren Darsteller finden! Eingerahmt werden diese Kapitel von Abschnitten aus der Feder A. Bruce Boswells, der sowohl die Zeit von 1079 bis 1300 wie die von 1434 bis 1466 geschildert hat — in sorgfältiger, umsichtiger Zusammenfassung der Ergebnisse der Einzelforschung. Ebenso zuverlässige Synthesen des Standes der Forschung bieten die Abschnitte, in denen J. Pajewski die Zeit Sigismund Augusts (1548—1572), F. Nowak die Periode von 1572 bis 1632, W. Czapliński die Zeit Wladysławs IV. (1632—1648) und W. Tomkiewicz den Ausklang der Herrschaft Johann Kasimirs (1654—1668) schildern. Es bedürfte der Vertiefung in die ganze Fülle vorhandener monographischer und zusammenfassender Vorarbeiten, um feststellen zu können, wieviel jedes dieser Kapitel an eigener Forschungsarbeit seines Verfassers widerspiegelt. So ist es vielleicht nur ein Zufall, daß der Schreiber dieser Zeilen glaubt, den Widerhall eigener Untersuchungsleistung ihrer Verfasser besonders deutlich aus den Abschnitten heraushören zu können, in denen der scharfsinnige und eigenwillige Sozial- und Verfassungshistoriker K. Tymieniecki die Wiedervereinigung Polens zum Königreich Władysław Łokieteks (1295—1333), der verstorbene beste Kenner und maßgebende Erforscher der Spätzeit Kasimirs IV., der Zeiten Johann Albrechts und Alexanders, F. Papée, „Imperial Expansion and the Supremacy of the Gentry" (1466—1506), W. Pociecha, der Biograph der Königin Bona Sforza, die Regierungszeit ihres Gatten, Sigismunds des Alten (1506—1548) und schließlich O. Forst de Battaglia das Zeitalter Jan Sobieskis (1674—1696) geschildert haben; der Letztgenannte konnte dabei in großen Strichen das Bild umreißen, dessen Einzelzüge er in dem stattlichen Bande ausgeführt hat, den er (in deutscher Sprache) dem polnischen Heldenkönig gewidmet hat (Jan Sobieski, König von Polen, Einsiedeln/Zürich 1946).

Ein Kabinettstück sorgfältigst abgewogener, auf kritischer Prüfung aller Thesen und Hypothesen beruhender Synthese hat der als Diplomatiker wie als Diplomat bewährte Stanisław Kętrzyński beigesteuert: „The Introduction of Christianity and the Early Kings of Poland"; beim Lesen jedes Satzes klingen dem Sachkundigen die Namen der Forscher auf, die zu den in ihm angeschnittenen Fragen Stellung genommen haben.

Vorangestellt ist diesem ersten in der Reihe der chronologisch nach der Folge der Herrscher Polens bestimmten Kapitel ein Überblick über die „Racial Origins" aus der Feder von A. P. Goudy. Er gibt die herrschende Lehre über Urheimat und Ausbreitung der Slawen

nach dem Stande von 1939 wieder. Schade, daß sein (verstorbener) Verfasser nicht mehr zu den Darlegungen von Polens führendem Slawisten T. Lehr-Spławiński zu diesem Thema (1946) Stellung nehmen konnte — und zu dem Echo, das sie geweckt haben!

Unterbrochen wird jene Kapitelreihe, der auch die eingangs erwähnten, von P. O. von Törne und M. Korduba verfaßten Abschnitte zuzurechnen sind, durch Übersichten kirchen-, siedlungs-, sozial-, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Inhalts und durch kultur-, kunst- und literarhistorische Darstellungen, wobei, namentlich in der ersten Gruppe, Überschneidungen mit dem Stoff der politischgeschichtlichen Kapitel unvermeidlich waren. Zum Teil sind es die gleichen Autoren, die hier wie dort zum Worte kommen: A. Bruce Boswell schildert „Cultural and Social Conditions in the Middle Ages", Halecki „The Renaissance in Poland: Cultural Life and Litterature". Die Kunst der Renaissance hat der verstorbene S. S. Komornicki behandelt, die des 17. Jahrhunderts W. Tatarkiewicz, während Alexander Brückner, der einzigartige Kenner und Erforscher polnischer Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte, den Abschnitt über das Kulturleben der gleichen Zeit beigesteuert hat. Zwei gleich ihm verstorbene Meister ihrer Fächer sind mit Beiträgen über Aspekte der polnischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts vertreten: die Verfassungsentwicklung in dieser Zeit hat J. Siemieński, die Sozial- und Wirtschaftsordnung J. Rutkowski dargestellt.

Den Abschnitt „German Settlement in Poland and the Rise of the Teutonic Order", dessen Abfassung dem Verfasser dieser Besprechung zugedacht war, hat der Rechtshistoriker M. Z. Jedlicki geschrieben. In seiner sachlichen Darstellung überrascht die Behauptung (S. 134), in den ländlichen deutschrechtlichen Siedelungen mit polnischer Bevölkerung sei es nicht zur tatsächlichen Anwendung der privatrechtlichen Bestimmungen des ihnen verliehenen deutschen (Magdeburger) Rechts gekommen: dabei hat K. Dobrowolski 1924 und 1933 schlüssig nachgewiesen, daß in den Dörfern des Podhale, des Landes „unter den Almen" am Beskiden-Nordhang, noch im 17. und 18. Jahrhundert unverändert das Magdeburger Recht galt.

Von den drei kirchengeschichtlichen Beiträgen rühren zwei von nichtpolnischen Verfassern her. Der französische Geistliche P. David trägt in seiner Abhandlung „The Church in Poland to 1250" manche gewagte, teilweise schon früher (1928) von ihm aufgestellte und von der Kritik abgelehnte Behauptungen (so über die Existenz eines pommerschen Bistums Belgard zwischen 1080 und 1140) als feststehende Tatsachen vor. Übersichtlich und eindringlich behandelt P. Fox die Reformation in Polen. Höchst dankenswert ist auch die streng sachliche Darstellung der Gegenreformation in Polen aus der Feder

des führenden polnischen Kirchenhistorikers J. Umiński; in dem sie einleitenden Rückblick auf das Wirken der polnischen Kirche im Mittelalter wird auch, im Anschluß an Ausführungen über die polnischen Missionsunternehmungen in Preußen, der Fälle gedacht, in denen Geistliche polnischer Herkunft, insbesondere Angehörige des schlesischen Zweiges des Piastenhauses, Bischofstühle in Deutschland eingenommen haben; diese Hinweise dienen als Illustration der Behauptung (S. 392): „On contemporary Germany also Poland exerced in that period an effective and fruitful influence."

Gern stellt der Schreiber dieser Zeilen fest, daß dies der einzige Fall einer inadäquaten Ausdrucksweise ist, der ihm beim Studium des stattlichen Bandes aufgefallen ist. Alle Mitarbeiter an ihm haben sich bemüht, wo es galt, die Berührung polnischen Volkstums, polnischer Staatlichkeit, polnischer Kultur mit fremden Elementen darzustellen, beiden Teilen gerecht zu werden. In der Geschichte der gegenseitigen Beziehungen zwischen einander benachbarten Völkern wird es immer Momente geben, die von den Angehörigen des einen Volkes anders gesehen, gewertet und geschildert werden als von denen des anderen. Das gilt von den deutsch-polnischen Beziehungen ebenso wie von den Beziehungen des deutschen wie des polnischen Volks zu seinen übrigen Nachbarn. Dabei pflegt, wenn von zwei Nachbarvölkern das eine früher, das andere später den Weg zu selbständiger geschichtlicher Geltung — und wiederum im Zeitalter der kritischen Geschichtsforschung zu selbständiger Geschichtsdarstellung — gefunden hat, das jüngere Volk zunächst im Schatten des älteren zu stehen. Reichweite und Intensität solcher Schatten sind nicht immer eindeutig quellenmäßig faßbar. Wo in der Geschichte des polnischen Volks deutscher Einfluß politischer oder kultureller Art sicher festzustellen ist, fehlt in keinem der Beiträge des Sammelwerks der entsprechende Hinweis. Eindringlich stellt St. Kętrzyński die enge Verflechtung der Geschichte Polens — wie derjenigen Böhmens und Ungarns — im 10. und 11. Jahrhundert mit dem politischen Geschehen in Deutschland heraus. Eine eingehende Erörterung der mannigfachen, in der Forschung teilweise heiß umstrittenen Einzelfragen im Bereich der deutsch-polnischen politischen und Kulturbeziehungen konnte nicht Aufgabe des vorliegenden Sammelwerks sein: wer sich über den Stand der Dinge unterrichten will, findet in M. Friedbergs zweibändiger Enzyklopädie der Kultur des mittelalterlichen Polens u. d. T.: „Polnische und deutsche Kultur; bodenständige Elemente und deutsche Einflüsse in Verfassung und Kultur des mittelalterlichen Polens" (Kultura polska a niemiecka: Elementy rodzime a wpływy niemieckie w ustroju i kulturze Polski średniowiecznej), die 1946 in Posen erschienen ist, zuverlässige Auskunft und vielfältige An-

regung (vgl. dazu H. F. Schmid, Polens geschichtliche Beziehungen zu Deutschen und Tschechen in polnischer Schau, in der Vierteljahrsschrift „Blick nach Osten", II. Jg., Klagenfurt/Wien 1949, S. 63—78).

Die politische Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat es gefügt, daß nicht nur in der Geschichte, sondern auch in der Geschichtswissenschaft der Völker des östlichen Mitteleuropas eine neue Epoche begonnen hat. Dadurch ist dem Cambridger Handbuch der Geschichte Polens eine Funktion zugefallen, deren Bedeutung weit hinausreicht über die Erfüllung der Aufgabe, die ihm von seinen Schöpfern und ihren Mitarbeitern zunächst zugedacht war, nämlich dem des Polnischen nicht Kundigen ein zuverlässiges Bild der Entwicklung des polnischen Volks, des polnischen Staats und der polnischen Kultur zu vermitteln, vor allem natürlich an Hand der Untersuchungen und Darstellungen der polnischen Geschichtsforscher und -schreiber. Es ist zu einem Denkmal der Leistungen der „bürgerlichen" polnischen Geschichtswissenschaft geworden, wie sie sich in der Zeit von 1869 — der Gewährung voller kultureller Autonomie an das damalige österreichische Kronland Galizien mit Krakau und Lemberg als Pflegestätten der polnischen Wissenschaft — bis 1939 zu voller Blüte hat entfalten können.

Soeben ist der II. Band der „Cambridge History of Poland" neu herausgegeben worden. Ein III. Band soll die Bibliographien zu den einzelnen Abschnitten der Darstellung bringen, die deren mit dem Stoff vertrauter Leser augenblicklich noch schmerzlich vermißt. Mit seiner Veröffentlichung wird das Handbuch endgültig zum unentbehrlichen Hilfsmittel für jeden Historiker werden, der europäische Geschichte betreibt.

Zu zeigen, wie sehr die Geschichte Polens ein nicht hinwegzudenkendes Stück europäischer Geschichte ist, war das Ziel, das allen Mitarbeitern an dem Cambridger Sammelwerk bewußt vor Augen stand. Dafür, daß sie sich dieser Aufgabe unterzogen und sie, im großen gesehen, trefflich gelöst haben, sollte ihnen und sollte den Organisatoren des Unternehmens gerade die deutsche Geschichtswissenschaft besonderen Dank wissen. Nicht nur im Hinblick auf die mannigfache Verflochtenheit deutscher und polnischer Geschichte — sondern vor allem im Interesse des Aufbaus einer gesamteuropäisch gesehenen Geschichte europäischer Politik im Osten und Südosten Europas.

Betrachtet unter dem Gesichtswinkel einer gesamteuropäischen Schau, liegen die wirklich epochemachenden Vorgänge deutscher, polnischer, mitteleuropäischer, ost- und südosteuropäischer Geschichte, zu deren Verständnis und Kenntnis der vorliegende Band Wertvolles beizutragen vermag, im gleichen Blickfeld: vom Einsetzen der deutschen politischen und kulturellen Ostexpansion in der Richtung

auf Polen unter den Ottonen bis zu Polens endgültigem Verzicht auf Wiederaufnahme seiner östlichen Expansionspolitik gegenüber Moskau unter Johann Sobieski (1686), vom Zusammentreffen Ottos III. mit Bolesław Chrobry am Grabe des hl. Adalbert von Prag in Gnesen im Jahre 1000 bis zum Sichzusammenfinden Sobieskis mit den kaiserlichen Heerführern in der Planung und Durchführung des Entsatzes von Wien 1683. Es sind Vorgänge, die von grundlegender Bedeutung gewesen sind für die Entstehung und Umgrenzung der Begriffe einer europäischen Völkergemeinschaft, eines europäischen Staatensystems, einer europäischen Kultur und einer europäischen Geschichte — von Begriffen, zu deren Klärung nicht zufällig gerade einer der Herausgeber der Cambridge History of Poland jüngst einen wichtigen Beitrag geliefert hat (Oscar Halecki, The Limits and Divisions of European History. London and New York 1950).

Wien. *H. F. Schmid.*

Geschichte Sowjetrußlands 1917—1941. Von ERDMANN HANISCH. (Geschichte führender Völker.) Freiburg, Herder, 1951. 306 S. 14,50 DM.

Professor Hanischs Geschichte Sowjetrußlands wendet sich weniger an den Kreis derjenigen, die einen Überblick über die geschichtlichen Ereignisse in Sowjetrußland gewinnen wollen, als an die, welche bereits mit den Ereignissen, Gesetzen und der Politik der Sowjetunion vertraut und an einer Zusammenfassung und Bewertung interessiert sind. Die Einteilung des Buches läßt erkennen, welche Fragen den Verfasser hierbei besonders beschäftigen. Auf zwei Seiten, die den Titel „Anfänge Lenins" tragen, folgen 44 Seiten „Leninismus", worunter nicht Lenins Philosophie, sondern sein „sozialökonomischer Versuch" zu verstehen ist, und 5 Seiten „Lenins Erkrankung und Tod". Dann kommen 8 Seiten über Stalins Anfänge und beinahe 200 Seiten „Stalinismus" oder die politische und wirtschaftliche Ordnung in Stalins Zeit. In diesem Kapitel findet sich ein Abschnitt „Außenhandel", der die Außenpolitik der UdSSR nach einzelnen Ländern aufgeteilt behandelt. Die restlichen 39 Seiten enthalten wertvolle Betrachtungen über das Verhältnis von Staat, Partei, Gesellschaftsordnung und kulturellem Leben.

Die Methode, die der Verfasser anwendet, ist nach seinen eigenen Vorbemerkungen nicht streng historisch. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Unzulänglichkeit des Quellenmaterials — welches allerdings für viele Abschnitte der Vergangenheit nicht reichlicher ist und trotzdem dem Geschichtsforscher zu einer sachgemäßen Beschreibung und Bewertung genügt. In der Tat mag sich die Fülle, Breite und Zerfaserung des Materials für viele Begebenheiten der

neuesten Zeit gelegentlich eher als eine Schwierigkeit für die Geschichtsschreibung und als ein Hindernis für Geschichtserkenntnis erweisen. Professor Hanischs Einstellung betreffend die Unzulänglichkeit des Quellenmaterials hat ihn aber sichtlich beeinflußt und insbesondere zu einer mehr intuitiven Betrachtungsweise geführt, die sich auf die Anordnung des Materials und seine Darstellung auswirkt.

Zeitlich geht Professor Hanischs Buch bis zum Jahre 1941, was sich anscheinend weniger aus logischen als aus rein praktischen Gesichtspunkten der Abfassung des Buches ergeben hat. Tatsächlich kann in der sowjetischen Geschichte das Jahr 1941 vielleicht als sehr bedeutungsvoll, nicht aber als Wendepunkt betrachtet werden; unähnlich dem Einschnitt, den der erste Weltkrieg für Rußland (oder auch Österreich und Deutschland) und der zweite zum mindesten für Deutschland und England bedeutet hat, brachte die Zeit von 1941 bis 1945 für Rußland keine grundlegenden Änderungen in seinen inneren oder äußeren Zielen. Vielmehr setzten sich die Bestrebungen fort, die bereits seit der Konsolidierung der Sowjetherrschaft in bezug auf Expansion des russischen Machtbereiches in Europa und Asien und auf Intensivierung des sozialistischen Aufbaus unter einer Diktatur bestanden hatten. Auf eine solche ununterbrochene Linie des Bolschewismus weist auch der Vf. selber hin, wenn er im Zusammenhang mit inneren Entwicklungsfragen (S. 261 f.) betont, wie die „NEP", die Umwandlung der „Komintern" in ein „Kominform", die Restaurierung der Kirche und andere Schritte der Regierung nicht anders als taktische Maßnahmen zur unveränderten Erreichung des einmal gesetzten Zieles aufzufassen sind.

Insgesamt ist Professor Hanischs Buch weniger beschreibend als kritisch eingestellt. Wie bei den meisten historischen Werken, so schließt natürlich bereits die Auswahl des Stoffes Urteil und Wertung ein. Darüber hinaus zögert der Vf. aber auch nicht, durch kritische Betrachtungen sowie durch die Wahl von Werturteil-einschließenden Ausdrücken seiner Darstellung eine Richtung zu geben. Meistens ist die Stellungnahme ablehnend, und es muß dem Leser überlassen bleiben, sich ihr anzuschließen oder sich eine andere Meinung zu bilden. So mag er sich zum Beispiel manchmal darüber wundern, wie es die Sowjetregierung bei den so betonten Mängeln ihrer Staatsführung überhaupt fertiggebracht hat, sich drei, fünf oder gar zehn Jahre — von fünfunddreißig Jahren ganz zu schweigen — zu behaupten und allen das Land von innen und außen bedrohenden Gefahren zu begegnen.

In Übereinstimmung mit seiner einleitenden Bemerkung, daß es sich hei der Geschichte Rußlands nach 1917 um „die Entwicklung eines ganz neuen sozialökonomischen Versuchs" handele, hat es sich der

Vf. zur Aufgabe gemacht, die seiner Auffassung nach treibenden Kräfte hinter den Ereignissen aufzudecken und die Folgeerscheinungen, die sich aus den Ereignissen ergeben haben, zu bewerten. Deshalb hat er vieles aus dem Kreis seiner Beobachtungen ausgeschlossen, oder nur angedeutet, was andere wohl in eine Geschichte des Sowjetstaates und seiner Evolution aufgenommen oder eingehender behandelt hätten; andererseits hat er manches erwähnt oder in größeren Einzelheiten besprochen, als man im allgemeinen in einer gesamtgeschichtlichen Darstellung finden kann. Die kurze Übersicht über die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche liefert vielleicht ein Beispiel; von den inneren Zuständen der Orthodoxie bei der Machtübernahme der Bolschewisten oder den Bestrebungen der „Lebendigen Kirche" und dem religiösen Leben der letzten dreißig Jahre und ihrer Auswirkung auf den Staat erfahren wir nichts. Der Kollektivismus in der Landwirtschaft ist in seiner Entstehung und sozialen Bedeutung beschrieben, und im Sinne der Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hat, sind seine politischen Folgen, insbesondere auf die Einzelpersönlichkeit des Bauern, mit Weitblick behandelt; aber auf eine Darstellung der Organisation der Kolchose selbst, der Produktionsziffern und der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung sowie der Änderungen, die im Lauf der Jahre bei ihnen vorgekommen sind, ist verzichtet worden. Von der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ist oft die Rede, doch sind Arbeitsbedingungen, Sozialgesetzgebung, Lohnfragen und Gewerkschaftsangelegenheiten und ihre geschichtliche Entwicklung nicht im einzelnen beschrieben, sondern nur insofern behandelt, als sie allgemeine Fragen illustrieren. Über das Schulwesen, die Stellung der Frau, die Zusammensetzung der neuen sowjetischen Gesellschaft oder die Rolle der Armee hören wir gleichfalls im wesentlichen nur in Verbindung mit anderen Problemen und können uns kein klares selbständiges Bild machen. Persönlichkeiten treten völlig in den Hintergrund. Weder Lenin noch Stalin, Trotzki oder andere Leiter des Sowjetstaates hinterlassen einen lebendigen Eindruck. — Ebenso ist es bei der Art der Behandlung der Beziehungen der Sowjetunion zu anderen Staaten für den Leser schwer, ein Gesamtbild von der russischen Außenpolitik und ihrer erkennbaren großen Linie zu gewinnen. Manche Einzelheiten sind äußerst detailliert berichtet und schließen sogar ein paar Dokumente im Wortlaut ein. Eine Scheidung zwischen den täglichen politischen Maßnahmen, die überall notwendigerweise opportunistische Züge tragen, und der großen Politik, die gewissen Prinzipien Rechnung trägt, ist nicht immer klar zu erkennen.

Demgegenüber sind die wirtschaftlichen Fragen in ihrer ganzen Reichweite und besonders in ihrem Verhältnis zu den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung tiefschürfend dargestellt. Be-

sonderes Gewicht ist auf eine Schilderung der staatlichen Planung gelegt, und die drei ersten Fünfjahrespläne sind, wenn auch vielleicht nicht so sehr in ihrer Auswirkung, so doch in ihren Anlagen und Absichten, mit Einsicht und Klarheit besprochen. Mit Recht weist Professor Hanisch in diesem Zusammenhang auf die neue Intelligenz und ihre große Rolle hin; aus allen Schichten der Bevölkerung hervorgegangen, nimmt sie heute auf Grund ihrer Ausbildung die maßgeblichen Stellen im Lande ein. Daß diese neue Generation von Funktionären vielen revolutionären Gedanken von 1917 fernsteht, hat natürlich zu erheblichen Spannungen innerhalb Rußlands und zu manchen grundlegenden Änderungen geführt. Dabei ist jedoch, wie Professor Hanisch hervorhebt, der Kontakt zwischen der bolschewistischen Führung und den Massen aufrechterhalten geblieben. Dies dürfte seine Auswirkung auf die vom Vf. betonten Bestrebungen der Sowjetpolitik, die einen Krieg zu vermeiden trachtete, gehabt haben. Damit ist allerdings der aggressive Charakter dieser Politik nicht geleugnet. Nur werden eben die außenpolitischen Ziele weniger mit Waffengewalt und mehr durch Einflußnahme auf die inneren und speziell die wirtschaftlichen Zustände anderer Nationen verfolgt.

Das Hauptthema von Professor Hanisch bleibt jedoch die Unterordnung der Persönlichkeit unter das Kollektiv, und es ist die Prüfung und Bewertung der damit zusammenhängenden Fragen, die, mehr als die Darstellung des geschichtlichen Verlaufs in Rußland seit der Machtübernahme der Bolschewisten, das Buch lesenswert machen.

University of Delaware. *Walther Kirchner.*

Quakers and Slavery in America. By THOMAS E. DRAKE. New Haven, Yale Univ. Press 1950. 245 S. 24 sh.

Drake, Curator of the Quaker Collection of the Haverford College Library, legt mit diesem Buch eine ungewöhnlich sorgfältige Studie vor, die auf einer großen Menge reichsten Archivmaterials beruht. Hier sind nicht nur alle Quellen über das eigentliche Thema zusammengetragen, sondern außerdem auch noch die moderne Literatur über Quäkerprobleme überhaupt. D. geht von der Tatsache aus, daß um 1670 im kolonialen Amerika die Quäker die einzige bemerkenswerte Bewegung bildeten, die gegen das Sklavenhalten auftrat (S. 4), und betrachtet ausführlich die religiösen Gründe für diese Haltung sowohl wie auch Oppositionsgruppen innerhalb der Quakergemeinden gegen eine so radikale und ungewöhnliche Haltung („William Penn's attitude toward slavery well illustrates the ambivalent feeling of many friends." S. 10) und schließlich die Maßnahmen der Sklavenhalter in Westindien, die sich von solchen Ideen gesellschaft-

lich und wirtschaftlich gefährdet sahen. Unter den Quäkern selbst war die Abneigung gegen die Beteiligung am afrikanischen Sklavenhandel stärker als gegen das Sklavenhalten, das auch bei vielen unter ihnen betrieben wurde und für notwendig und berechtigt galt (S. 32/33). Die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts waren erfüllt von „Voices Crying in the Wilderness" (Kap. II), während sich bei den Quäkern selbst immer stärker die Auffassung verbreitete, „that to buy and sell slaves in America was no more virtuous than to engage directly in the African slave trade" (S. 42). Und um die Mitte des Jahrhunderts gab es unter den Quäkern auf beiden Seiten des Atlantiks eine starke Bewegung gegen die Sklaverei überhaupt — nun allerdings nicht mehr allein bei den Quäkern selbst, sondern auch außerhalb ihrer Gemeinde, was zu vielen neuen Schwierigkeiten führte. John Woolman, „the greatest Quaker of the eighteenth century and perhaps the most christlike individual that Quakerism has ever produced" (S. 51), wurde jetzt die Zentralfigur auch in dieser Auseinandersetzung und erreichte 1758, daß Sklavenkäufer bei den Quäkern keine einflußreichen Stellungen mehr erhalten durften (S. 61), was langsam zur Einstellung des Sklavenkaufes und damit zur Abschaffung der Sklaverei durch Quäker führte (S. 67). Das nächste Problem bildete die Freilassung von Sklaven durch ihre Quäkerherren (Kap. IV), das in den 70er Jahren gelöst wurde und zu dem wichtigen Punkt der Entschädigung der Neger für die Zeit ihrer Sklaverei führte. Diese Auffassung unterschied, wie Crèvecœur feststellte, die Quäker von allen anderen Gruppen der Antisklavereibewegung (S. 76 f.), die eher zu der üblichen Einstellung neigten, daß der Sklavenhalter bei der Freilassung eine Entschädigung beanspruchen könnte. Um 1808 hatten die Quäker in Amerika unter Einsatz von etwa £ 50000 sämtlich ihre Sklaven freigelassen (S. 84).

Kapitel V behandelt die Rolle der Quäker bei den Antisklavereibestrebungen während der Revolutionszeit; Kap. VI betrachtet, wie sie seit 1787 im Kampf gegen den afrikanischen Sklavenhandel die Führung innehatten, bis 1807 der Kongreß die Einfuhr von Sklaven untersagte (S. 112). Es folgte nun die Zeit der Bemühungen um Ansiedlung und Rücksiedlung (Sierra Leone, Nigeria) und des Kampfes für die Befreiung der Sklaven in USA, wobei sich unter den Quäkern selbst verschiedene Auffassungen herausbildeten (Kap. VIII) und zur Gefährdung der Quäker-Einheit überhaupt führten (S. 166), während die Entwicklung über „Uncle Tom's Cabin", das Quäker nur lesen konnten, indem sie das Verbot der Romanlektüre übertraten (S. 184), sich immer mehr dem Kriege und damit einem neuen Problem für die Quäker näherte, die wohl die Sklavenbefreiung betrieben, aber an einem Kriege gegen die Sklaverei nicht teilnehmen durften (S. 196).

Die Seiten 201—236 enthalten ausgezeichnete kritische Angaben über handschriftliche und gedruckte Quellen sowie Sekundärliteratur und Biographien.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

Twilight of the Mughuls. Studies in Late Mughul Delhi. By PERCIVAL SPEAR. Cambridge University Press 1951. XI, 270 S., 3 Tafeln, eine Karte. 18 sh.

Unter einem Titel, der mit „Moguldämmerung" zu übersetzen wäre, vereinigt P. Spear eine Reihe von Spezialstudien, deren verbindendes Leitmotiv weniger die letzten Ausklänge der Moguldynastie sind als vielmehr die Geschichte Delhis, der Stadt und ihrer weiteren Umgebung, von der Dritten Schlacht bei Panipat (1761) bis zum Großen Aufstand (1857/58). Der erste Teil des Buches, eine Geschichte des „Königreichs Delhi" von Panipat bis zur englischen Eroberung Delhis (1803), schildert eine Periode, die üblicherweise nur aus dem Blickpunkt der englischen Herrschaftsausbreitung beschrieben wird, von dem ganz anderen Standpunkt des Mogul„kaisers" her; eine Zeit, die, soweit die indische Seite in Betracht kommt, gewöhnlich als eine solche von hoffnungslosem Verfall, Dekadenz und Wirrwarr möglichst kurz abgetan wird, bekommt dabei durch Vertiefung in die Einzelheiten Leben und eine oft recht überraschende Farbe. Der Hauptteil des Buches liefert einen originalen und sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der englischen Herrschaft in Indien. Er geht zunächst den Geschicken und dem Leben des auf die Kaiserburg in Delhi beschränkten Mogulhofes, der Geschichte der englischen Beziehungen zu ihm und Politik ihm gegenüber nach; er gibt dann eine Geschichte des von eigenwilligen, aber hervorragenden englischen Beamten in besondere Bahnen gelenkten britischen Verwaltungssystems im Delhi-Gebiet, die eine höchst interessante Kritik der allgemeinen englischen Indien-Verwaltung der Kompaniezeit impliziert, und malt weiter eine Reihe fesselnder Kulturbilder der Stadt Delhi, des dörflichen Lebens ihrer ländlichen Umgebung und des Lebens der englischen Kolonie in Delhi in der Zeit vor dem Großen Aufstand. Besonders anziehend sind dabei die lebendig gezeichneten Porträts einiger der teilweise exzentrischen, aber großes Format besitzenden britischen Kolonialpioniere, die in starker Anlehnung an den Lebensstil indisch-moslemischer Granden als kleine Könige in Delhi herrschten. Ein Bericht über den großen Korruptionsprozeß des englischen Agenten in Delhi Sir E. Colebrooke führt zu einer sehr lehrreichen Beschreibung des Systems der „modifizierten Korruption" des englischen Indien-Beamtentums zwischen den Reformen von Cornwallis, die die groben Mißstände der

Frühzeit abstellten, und denen von Bentinck, die die endgültige Säuberung herbeiführten. Einem Kapitel über die Ermordung des englischen Delhi-Agenten Fraser (1835) folgt eine Darstellung der Mutiny von dem ebenfalls von der bisherigen Geschichtschreibung nicht eingenommenen Standpunkt des Delhier Bürgers aus. Der Vorhang senkt sich endlich über dem Bilde des Reisezugs, der unter Führung eines englischen Leutnants den letzten Mogulkaiser als Gefangenen die endlose staubige Grand Trunk Road von Delhi nach Kalkutta entlangführt, auf dem Wege nach seinem Verbannungsort Rangun.

Das ausgezeichnet geschriebene, vielfach geradezu spannend zu lesende Buch stützt sich vorwiegend auf originale und teilweise auf unveröffentlichte und zum ersten Male erschlossene Quellen. Seine liebevolle Vertiefung in die Einzelheiten führt nicht zu einem Ersticken in unfruchtbarem Kleinkram, sondern im Gegenteil zu fruchtbarer Belebung des Gegenstandes und zu jener wirklichen Bereicherung, die ein Durchstoßen bis auf den Grund immer zur Folge hat. So ist ein ebenso originaler wie fördernder Beitrag zur britisch-indischen Geschichtschreibung entstanden. Ein Glossar der sehr zahlreich vorkommenden indischen Ausdrücke, eingehende und genaue Quellenbelege und Literaturangaben und ein ausführlicher Index vervollständigen das Bild einer sorgfältigen und sauberen wissenschaftlichen Arbeit, der dankenswerterweise außer vier Illustrationen auch eine Karte von Delhi beigegeben ist.

Hamburg. *L. Alsdorf.*

D

schr
wür

(Lo
bes
Büc
reic
His
einz
Wol
mer
limi
be c
of I
som
relia
Aus
schr

frag
erör
aus
Uni
fend
sche
pers
Sae
dun
ten
hist
die
glau
antv
Unh
„na
stell
Mög
und

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufzätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen
Polnische Zeitschriften von B. Spuler-Hamburg

Das Annual Bulletin of Historical Literature nr. 36 (London, G. Philip & Son 1951. 72 S. 2 sh. 7 d.) bringt die gewohnte, besonders für engl. Erscheinungen nützliche Zusammenstellung der Bücher und wichtigsten Zss.-Aufsätze des Jahres 1950. Auch zahlreiche deutsche Titel sind verzeichnet. Als Herausgeber für die Historical Association zeichnet W. N. Medlicott, doch sind die einzelnen Zeitabschnitte verschiedenen Mitarbeitern anvertraut. Wohltuend berührt in heutigen Zeiten die politische Unvoreingenommenheit, so wenn G. Barraclough (S. 7) bei Haleckis Werk über „the limits and divisions of European History" bedauert, „that it had to be combined with a political argument" und zur Cambridge History of Poland I [oben 657 ff.] bemerkt, sie erscheine ihm „uneven and sometimes marred by nationalism; it scarcely attains the standard of reliability common to the other Cambridge histories" (S. 8). Durch Ausscheidung von doppelt genannten Werken — in mehreren Abschnitten des Heftes — hätte Raum gespart werden können.

W. Kienast.

In den deutschen Zeitschriften werden verhältnismäßig oft Grundfragen der Geschichtsbetrachtung und des Geschichtsverständnisses erörtert, ein Zeichen dafür, daß die deutsche Geschichtswissenschaft aus der Weltsituation die Forderung nach einem neuen historischen Universalismus ableitet. Allein in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres sind mindestens fünf oder sechs Aufsätze zu historischen Prinzipienfragen erschienen. Albert Mirgeler geht in einer perspektivenreichen Abhandlung („Der Gegenstand der Geschichte", Saeculum Bd. 3, Jg. 1952, H. 1, S. 1—14) von Spenglers Unterscheidung vorgeschichtlicher, geschichtlicher und nachgeschichtlicher Zeiten aus, kennzeichnet im Anschluß an Hesiod das Wesen des frühen historischen Bewußtseins, konfrontiert das Wissen der Frühzeit um die fortschreitende Dekadenz mit dem optimistischen Fortschrittsglauben der Spätzeiten und sieht die Aufgabe der geschichtlich Verantwortlichen darin, „das eruptiv oder schleichend fortschreitende Unheil" immer noch einmal aufzufangen. Ohne auf das Wesen der „nachgeschichtlichen" Zeit einzugehen, will der Vf. bei der Feststellung stehen bleiben, daß erst die „Distanz zur Geschichte" die Möglichkeit gebe, „Geschichte als Ganzes kategorisch zu überblicken" und „als Gegenstand" zu Gesicht zu bekommen.

W. E. Mühlmann greift das alte Thema „Entwicklung und Geschichte" auf (Arch. f. Kulturgesch. XXXIV. Bd. 1952, H. 2, S. 107—129), unterscheidet die „evolutionäre" von der „historischen Sequenz", weist im Anschluß an neue (vornehmlich amerikanische) völkerkundliche und kultursoziologische Forschungen u. a. auf die methodische Bedeutung des Prinzips der „Parallelen" hin (z. B. die gleichzeitige Erfindung der Infinitesimalrechnung durch Newton und Leibniz, die als Ausdruck eines „persönlichkeitsunabhängigen Entwicklungsprozesses" verstanden wird) und betont die Notwendigkeit, die Begriffe „Entwicklung" und „Fortschritt" erneut wissenschaftlich zu überprüfen, wobei er die in weiten Teilen der Welt erst jetzt aktuell gewordene Fortschrittsideologie als „Iteration" des abendländischen Säkularisationsprozesses versteht.

Posthum veröffentlicht die „Universitas" (7. Jg., H. 2, Febr. 1952, S. 137—140) einen Aufsatz von H. Ritter von Srbik über „Zukunftswege der Geschichtswissenschaft": der Positivismus im Sinne der Beschränkung auf Tatsachen könne dem geistigen Bedürfnis nicht mehr genügen; geboten sei die „rettende Rückwendung" zu den transzendenten Werten, die auch im Neuen fortleben können. „Die Vernunft hat sich schließlich zum Agnostizismus durchzuringen und dem Glauben zu lassen, was des Glaubens ist." Srbik äußert sich kurz auch zu Toynbee und Alfred Weber.

Willy Andreas würdigt in eingehender Auseinandersetzung Werner Näfs „Epochen der Neueren Geschichte" (Zs. f. d. ges. Staatswiss., 108. Bd. 1952, 1. H., S. 39—58).

Theodor Schieder wirft von neuem die Frage nach dem „Typus in der Geschichtswissenschaft" auf (Studium Generale, 5. Jg., H. 4, Mai 1952, S. 228—234), um den Weg bahnen zu helfen „aus einer gefährlichen Kryptotypik zu echter, mit wissenschaftlichem Verstand durchgeführter Typenbildung", die eine kritische Selbstbesinnung der Forschung zur Voraussetzung hat. Es werde „heute, wo die naive Unschuld des traditionellen historischen Denkens verlorengegangen ist, echte Geschichtschreibung nicht geben können, ohne daß die Historie ihren geistigen Standort in dieser Zeit zu klären sucht". Der Vf. unterscheidet den Struktur-, Verlaufs- und Gestalttypus; als bedrohlichste Gefahren erscheinen das Schema, die naive oder konstruierte Analogie und die Ästhetisierung. Ein echter „Gestalttypus" sei mit Srbiks Metternich-Bild geglückt, das charakteristischerweise ohne Verbindung zu Max Webers Typuslehre und zur Ästhetik der Georgeschule entstanden zu sein scheine.

Der Ref. veröffentlichte einen Vortrag über „Das Interesse an der Geschichte" (in der Welt als Geschichte, XII. Jg. 1952, H. 1, S. 1—16). R. W.

Beiträge zur Namenforschung, in Verbindung mit E. Dickenmann hrsg. von H. Krahe. 1. Jg. 1949, H. 1. Winter, Heidelberg, 104 S. — Die Beiträge zur aufblühenden Namenforschung

waren auf volkskundliche, historische, philologische und heimatkundliche Zeitschriften zerstreut, so daß die notwendige Zusammenarbeit fehlte. Es war ein Verdienst von J. Schnetz, 1925 in der Zeitschrift für Ortsnamen, später Namenforschung ein Zentralorgan geschaffen zu haben, das die Verbindung mit der ausländischen Fachwelt einleitete. Sie ist den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen. Es ist H. Krahe zu danken, daß mit dem vorliegenden Heft seit 1949 die neue Zeitschrift „Beiträge zur Namenforschung" erscheinen kann, die mit einem internationalen Mitarbeiterkreis arbeitet und in allen Weltsprachen publiziert. Das erste Heft zeigt, wie dieses Ziel zu erreichen gesucht wird. Aufsätze in deutscher, italienischer, englischer und französischer Sprache wechseln ab, die Mitarbeiter stammen aus Deutschland, Italien, den Vereinigten Staaten, der Schweiz und Belgien. D. Gerhardt eröffnet mit einem grundsätzlichen Beitrag „Über die Stellung der Namen im lexikalischen System", in dem er zeigt, daß die zunächst abseits stehenden Namen bald in das lexikalische System eingegliedert werden. H. Krahe „Alteuropäische Flußnamen" führt am Flußnamennetz des Mains vor, wie Deutsche und Slawen, Kelten und Illyrier an der Namengebung beteiligt sind, welche zeitliche Schichtung besteht und wie daraus auf die Anwesenheit verschiedener Völker geschlossen werden kann. Der Ref. behandelt „Die bairische Landnahme um Regensburg im Spiegel der Völker- und Ortsnamen". Aus den ältesten deutschen Namen kann der früheste Siedlungsraum der Baiern bestimmt werden. Die Spuren vorgermanischen Lebens sind größer, als man bisher geglaubt hat. Aus Ortsnamen folgt, daß sich die ostgermanischen Skiren nach der Zerschlagung ihres Staates 469 den Baiern angeschlossen haben, ohne aber noch einen besonderen Stamm zu bilden. Die vorgermanischen Naristen werden im Becken von Roding lokalisiert. V. Pisani handelt über das Auftreten des Völkernamens Germanen in Spanien, E. Hirsch über Chisone, D. J. Georgacas über den mittelgriechischen Ortsnamen Skortá in Arkadien, E. Dickenmann würdigt das aus dem Nachlaß von Rozwadowski herausgegebene große osteuropäische Flußnamenbuch, Van Windekens sucht neue Erklärungen der Völkernamen Saken und Skythen zu geben, W. Borgeaud den altgriechischen Namen Amphiaraos und den Flußnamen Saar durch illyrische Ableitung zu vereinigen. Der neuen Zeitschrift, die in alljährlich drei Heften mit einem Gesamtumfang von 20 Bogen erscheint, darf der Wunsch mit auf den Weg gegeben werden, ihr hohes Niveau zu halten.

Ernst Schwarz.

Mélanges Joseph de Ghellinck, S. J. I: Antiquité. II: Moyen Age, Epoques moderne et contemporaine. Gembloux, J. Duculot 1951. 1061 p. (Museum Lessianum, Section historique nr. 13. 14.) — Der belgische Jesuitenpater J. de Ghellinck (1872—1950) hat sich als Theologe, Dogmatiker, Kanonist, zuletzt auch als Kenner der mlat. Literatur und Sprache einen Namen gemacht. Seinem Gedächtnis sind diese beiden umfangreichen Bände gewidmet. Sein Ordens-

bruder E. de Moreau hat liebevoll und ausführlich sein Leben beschrieben (S. 1—40), R. Demortier mit Sorgfalt seine Bibliographie zusammengestellt, die mit den Rezensionen 1358 Nummern zählt. Die 53 Beiträge der Mélanges, meist theologischen Inhalts, können wir hier nicht einzeln mit Titel nennen; nur einige unser Arbeitsgebiet näher berührende seien angeführt: P. Courcelle, Philostrate et Grégoire de Tours. Gr. hat aus der ins Lateinische übersetzten Vita des Apollon von Tyana einige Wunder auf christl. Heilige übertragen. — M. Hélin, Recherche des sources et tradition littéraire chez les écrivains latins du moyen âge. — P. Lehmann, Eine Martinsvita vom karoling. Bauplan des Klosters St. Gallen. Eine Kompilation, die auf der Rückseite des auf Leinwand aufgezogenen Planes steht und erst jetzt durch Ablösung von der Unterlage lesbar wurde. — St. Kuttner, Réflexions sur les brocards des glossateurs. — E. R. Curtius, Nomina Christi, verfolgt dies Thema vom Decretum Gelasianum bis zu „De los nombres de Christo" des Luis de León (1583). — E. A. Ryan S. J., The religion of Henri Charles Lea. Wahrscheinlich episkopalistisch getauft, Protestant modernistischer Richtung, in seiner wissenschaftlichen Arbeit ohne antikatholische Tendenz. — Nicht unerwähnt bleibe schließlich ein Beitrag des verstorbenen M. Grabmann, Die geschichtliche Entwicklung der mal. Sprachphilosophie und Sprachlogik, ein Überblick. *W. Kienast.*

Boris Grekow: Prawidłowości w dziejach chłopów w Europie [Gesetzmäßigkeiten in der Gesch. der Bauern in Europa], Kwartalnik Historyczny LVI (1948), S. 285—300. Überschau über die Frage in stalinist. Theorie; Vergleiche zwischen Polen und Rußland unter Hervorhebung bestimmter Arbeiten der poln. Forschung. *B. Sp.*

Erik Wolfs „Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte", bei ihrem Erscheinen (1939) einst hier (162, 1940, 114—116) ausführlich besprochen, liegen nun in neubearb. 3. Aufl. vor (Tübingen, J. C. B. Mohr 1951, 739 S.). Schon in der vorigen Auflage (1943) wurden zwei neue Kapitel über Lupold von Bebenburg und C. Gottl. Svarez, ferner bibliographische Anhänge, enthaltend die wichtigsten Ausgaben der Hauptwerke und „ein möglichst vollständiges Verzeichnis des Schrifttums", zugefügt; in der dritten sind Sach- und Personenregister hinzugekommen. Die „möglichste Vollständigkeit" ist wohl nicht wörtlich gemeint. Bei Eike von Repgow z. B. wäre, sie zu erreichen, ein weitläufiges Unternehmen. Auf den zwei Seiten Kleindruck 126—128 vermißt man Titel wie, um nur einige zu nennen: K. v. Amira, Die Handgebärden (1905); St. Gagner, Ssp. u. Speculum ecclesiae, Nd. Mitt. 1947; Ph. Heck, E. v. R., Vf. der alten Zusätze zum Ssp. (1939); H. Ch. Hirsch, Neuentdeckte Hs. des holl. Ssp., ZRG² 59, K. G. Hugelmann, Studien z. Recht der Nationalitäten H. Jb. 47. 48; Ders., Rechtsstellung der Wenden, ZRG² 58; alle einschlägigen Arbeiten von G. Kisch; Zeumer, Widerstandsrecht im Ssp., ZRG² 35, 1914; Eckhardts Ssp.-Ausgabe in den Fontes NS. umfaßt auch das Lehnrecht. Als Vorläufer Lupolds wird Alex.

von Roes 36 ff. besprochen, doch hätte die neue Ausgabe von Grundmann und Heimpel (Dt. MA. IV, 1949) benutzt werden sollen statt der veralteten Grundmanns von 1930. Das Zitat aus Jordan von Osnabrück (36 n. 7) gehört nach der Neuausgabe Alexander. Schon auf Grund des im Anhang genannten Aufsatzes von Heimpel (Arch. f. Kultg. 26, nicht 27, S. 21 n.) wäre der angebliche Titel der Schrift Alexanders De translatione imperii durch De praerogativa imperii Romani zu ersetzen gewesen, der nicht dem Werkchen des Jordanus zukommt. Wenn Wolf (41) Lupolds Lehre referiert, als echte Franken dürften nur die ostrheinischen, die späteren Deutschen, gelten, so wäre auf Alex. von Roes, der sich seinerseits auf den Ligurinus und Gottfried von Viterbo berufen kann, als Quelle zu verweisen. *W. Kienast.*

Richard Weiß, Einführung in den Atlas der schweizerischen Volkskunde herausgegeben von Paul Geiger und Richard Weiß. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Basel 1950. XV, 110 S. — Paul Geiger, Richard Weiß, Atlas der schweizerischen Volkskunde. 1. Teil. 1. Lfg. 16 Karten i. Maßst. 1 : 1 Mill. 1951. Mit einer verbess. Liste der Belegorte und einem Kommentar von IV u. 76 S. bearb. von R. Weiß. 2. Teil. 1. Lfg. 16 Karten i. Maßst. 1 : 1 Mill. 1950. Mit einer Liste der Belegorte und einem Kommentar von IV u. 83 S. bearb. von P Geiger. Basel, Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. In seltener Folgerichtigkeit haben die Schweizer von 1934 an den Gedanken eines Atlas der schweizerischen Volkskunde durchdacht und dann mit Umsicht und Energie zur Ausführung gebracht. Den Anstoß zu diesem Unternehmen gaben die bis 1934 engen sachlichen und persönlichen Beziehungen zum Atlas der deutschen Volkskunde, der heute leider immer noch ein Torso ist und einer wissenschaftlich und organisatorisch geschickten Hand bedürfte, um zum Abschluß gebracht zu werden. Daß dies notwendig ist, ergibt sich überzeugend aus der gegenwärtigen Problematik der kulturgeographischen Forschung in Europa und bedarf bei Sachkennern keiner besonderen Begründung. Das ist aber auch der tiefere Grund dafür, daß es uns geboten erscheint, auch die Aufmerksamkeit der Fachhistoriker wieder auf die im Entstehen begriffenen volkskundlichen Atlanten hinzulenken. Zwei Umstände sind dem Schweizer Atlas zum Vorteil gereicht, einmal die Kontinuität der politischen Verhältnisse, zum anderen die Integrität des Mitarbeiterstabes, der in Richard Weiß und Paul Geiger ohne Zweifel eine einmalige Besetzung gefunden hat. Die Stoffsammlung erfolgte an Hand von 150 Fragen von 1937—42 mit Exploratoren in 387 Orten, die Verarbeitung zu Karten in 2 Teilen in Basel und Zürich in den darauffolgenden Jahren 1942—48. Geplant sind 256 ein- und mehrfarbige Karten. Über die genaueren Einzelheiten der Entstehungsgeschichte des Atlas gibt R. Weiß in seinem Einführungsband erschöpfende Auskunft. Dieser enthält jedoch noch mehr, nämlich noch einen fesselnden und klaren Überblick über die „räumliche Betrachtungsweise und kartographische Darstellung in der Volkskunde" innerhalb der europäischen Länder. Das Studium

dieses Bandes muß ferner auch jedem empfohlen werden, der sich mit Fragen der kartographischen Darstellung geschichtlicher Tatbestände beschäftigt, sind doch in ihm auch die Grundsätze für das Kartenzeichnen und die technischen Probleme der Kartengestaltung in knapper aber klarer Weise auch für den Außenstehenden dargelegt worden. Schließlich gibt Weiß einen Hinweis auf die Anlage des in zwei Teilen von Geiger und Weiß getrennt bearbeiteten Kartenwerks und die zu den einzelnen Fragen und Karten gehörigen Kommentare. Die ersten beiden Lieferungen zum Kartenwerk mit je 16 Karten liegen vor. Für den Kenner ist es ein Genuß, an jeder Karte prüfen zu können, wo sich die Methodik und Kartentechnik des deutschen Atlas bewährt hat und wo die Schweizer glaubten, eigene, abweichende Wege gehen zu müssen. Doch darüber müßte an anderer Stelle gehandelt werden. Hier soll nur noch einmal hervorgehoben werden, daß der Leser der Karten durch die Beigabe einer Konfessions- und Sprachenkarte schon jetzt zu einer ersten Deutung der volkskundlichen Kartenbilder angeregt wird, ehe der Schlußband mit Illustrationen und Hinweisen auf die Auswertungsmöglichkeiten der Karten vorliegt. Der historische Geograph jedoch wird von selbst zum historischen Atlas der Schweiz greifen, um tiefer in die volks- und kulturgeschichtliche Problematik einzudringen, die Weiß bereits allein in dem einen, aber sehr fruchtbaren Beispiel von der Brünig-Napf-Reuß-Linie zwischen West- und Ostschweiz angedeutet hat. So müssen wir neidlos unsere Schweizer Freunde zu ihrem Erfolg beglückwünschen, der uns Deutschen bisher versagt geblieben ist.

Marburg/L. *Herbert Schlenger.*

Heinrich Wenz, Weltmacht Indien. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, Büchergilde Gutenberg (1951). 268 S. Wenz hat 1939 in der Sammlung „Weltgeschehen" des Goldmann Verlags eine Schrift „Das Indische Reich" veröffentlicht (vgl. meine Anzeige HZ 162 (1940), 426 f.). Das vorliegende Buch beruht zwar auf dieser Schrift, behandelt aber sein Thema viel umfassender. Die alte Schrift hatte sich im wesentlichen darauf beschränkt, die indische Gegenwart aus ihren unmittelbaren Grundlagen zu erklären, jetzt geht Wenz viel stärker auf die indische Vergangenheit ein. Zwei ausführliche Teile behandeln die indische Frühzeit und das „indische Mittelalter". Aber auch jetzt liegt das Schwergewicht auf der neuesten Geschichte. In diesem Buch liegt eine sehr nützliche, knappe und für weitere Kreise berechnete Darstellung Indiens vor. Es ist nur zu bedauern, daß sie in einer „Büchergilde" erschienen ist, um so mehr, als wir keine entsprechende Darstellung besitzen. Das vor 12 Jahren erschienene „Indien" des Indologen L. Alsdorf (Deutscher Verlag, Berlin) wandte sich an einen kleineren Kreis und ist heute kaum mehr zu erhalten, wohl vor allem wegen der Reihe, in der es erschienen war (Weltpolitische Bücherei). Jedoch hatte gerade der Indienband der Reihe sich von jeder politischen Beeinflussung freigehalten: das 1940 in ihr erschienene Buch Alsdorfs brachte eine Reihe bemerkenswerter Formulierungen, die

aller ns. Kriegspropaganda ins Gesicht schlugen. Leider scheint dieses Buch Wenz entgangen zu sein: es fehlt unter der von ihm angeführten Lit., und es ist ein in diesem Zusammenhang besonders schmerzliches Versehen, daß auch der Name Alsdorfs bei der Aufführung der „Geschichte Asiens" (Waldschmidt usw. 1950) verdruckt ist. Die Darstellung der Zeitgeschichte ist bis 1950 geführt. Die Sammlung des Materials über das letzte Jahrzehnt wird vielen Lesern willkommen sein.

Heidelberg. *F. Ernst.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-München (Vorgeschichte); H. Brunner-Tübingen (Ägypten); S. Lauffer-München (Griech. Geschichte); A. Heuß-Kiel (Röm. Geschichte); Polnische Zeitschriften von B. Spuler-Hamburg

Jozef M. A. Janssen, Notes on the Geographical Horizon of the Ancient Egyptians (Bibliotheca Orientalis 8 (1951), 213—217): Einzelne Bemerkungen zur Frage der Grenze im Süden und besonders zum Begriff der Hanebu, der Mittelmeerinseln.

Pierre Gilbert, Synchronismes artistiques entre Égypte et Mésopotamie de la période thinite à la fin de l'Ancien Empire égyptien (Chron. d'Égypte 26, 1951, 225—236. Auf Grund „hypothetischer aber wahrscheinlicher" wechselseitiger Beeinflussungen auf dem Gebiete der Kunst ergeben sich folgende Synchronismen: Djemdet-Nasr gleichz. 1. Dyn; Mitte der archaischen Dynastien Mesopotamiens gleichz. Wende 3./4. Dyn. Ägyptens; I. Dyn. von Ur später als der Anfang der 5. Dyn. Ägyptens.

William St. Smith, Inscriptional Evidence for the History of the Fourth Dynasty (Journal of Near Eastern Studies 11, 1952, 113—128): Sämtliche Daten aus der Boston-Grabung in Gise werden in Faksimile vorgelegt. Ed. Meyers Ansetzung von Menes auf 3200—3100 wird als sehr wahrscheinlich wieder aufgenommen. Eine kürzere Chronologie darf weder an der Länge der 1. Wirre noch der 4.—6. Dynastie ändern, höchstens an der Dauer der 1. und 2. Dynastie.

Gérard Gordon, Quel est le lieu de provenance de la „Pierre de Palerme"? (Chron. d'Égypte 27, 1952, 17—22): Der Annalenstein des Alten Reiches — es gehören wohl alle bekannten Fragmente zu demselben Exemplar — stand wahrscheinlich in einem memphitischen Heiligtum.

S. Yeivin, The Third District in Thutmosis III's List of Palestino-Syrian Towns (Journal of Egyptian Archaeol. 36, 1950, 51—62). Der „Dritte Distrikt", die Namen Nr. 31—49 umfassend, entspricht dem späteren Königreich von Hasor. Eine zusammenfassende geographische Behandlung der kürzeren Palästina-Liste Thutmosis' III. wird in Aussicht gestellt. *H. Br.*

Neue Beobachtungen zur frühen und älteren Bronzezeit Niedersachsens gibt J. Bergmann in Germania 30, 1952, S. 21—30. *J. W.*

Serge Sauneron, La Tradition officielle relative à la XVIIIe dynastie d'après un ostracon de la Vallée des Rois (Chron. d'Égypte 26, 1951, 46—49): Ausgelassen werden aus der Reihe der Könige Hatschepsut, Echnaton, Tutanchamun und Eje.

W. F. Albright, The smaller Beth-Shan Stela of Sethos I (1309—1290 B. C.) (Bull. Amer. Soc. for Oriental Research Nr. 125, Febr. 1952, 24—32): Verbesserte Lesungen und Übersetzung dieser wichtigen, sehr schlecht erhaltenen Stele: Sie enthält einen Bericht von einem Überfall der Apirus auf den Berg Jarmutu (?) im Rücken des Pharaonenheeres und von der Vernichtung der Eindringlinge durch ein ägyptisches Kommando binnen zweier Tage. Wichtige Orts- und Stammesnamen. Die Gleichung Apiru — Hebräer wird jetzt von A. zugegeben.

Jozef M. A. Janssen, Fonctionnaires sémites au service de l'Égypte (Chron. d'Égypte 26, 1951, 50—62. Unter Ramses II. und besonders Ramses III. hatten Asiaten hohe Vertrauensposten inne, ja Semiten wurden dafür in Ägypten eigens erzogen (vgl. Sauneron-Yoyotte, Traces d'établissements asiatiques en Moyenne-Egypte sous Ramses II, Rev. d'Égyptologie 7, 1950, 67—70). Die biblische Josefsgeschichte ist historisch möglich, doch aus äg. Quellen nicht nachzuweisen.

Albrecht Alt, Ägyptisch-Ugaritisches (Archiv f. Orientforschung 15, 1945—51, 69—74). Dem Ugaritischen sind mit dem Neuäg. zwei Spezialnamen für Schiffe gemeinsam, einer, *br*, unbekannter Herkunft, der andere, *skt*, ägyptisch; ein Beweis für die Gegenseitigkeit des Austausches in der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends. — Das ugaritische Wort *hkpt* ist nicht, wie bisher angenommen, ein Name für Ägypten (aus dem äg. Namen für Memphis), sondern eine andere geographische Bezeichnung, vielleicht ein Wort für „Insel" oder „Kreta"?

Eberhard Otto, Die Endsituation der ägyptischen Kultur (Die Welt als Geschichte XI, 1951, 203—213): Bei der bekannten Diskrepanz zwischen überkommenen, formal erstarrenden Elementen und neuen, persönlich abgewandelten Gedanken in der äg. Spätzeit kommt letzteren die größere Bedeutung zu. Dies erstaunliche Hervortreten des Individuums ist keine Übernahme aus dem Ausland, sondern eine, vielleicht durch die geistige Situation der damaligen Welt von außen angeregte, Verwirklichung innerägyptischer Möglichkeiten. *H. Br.*

Rudolf Jamka: Prehistoryczne i wczesnodziejowe ośrodki produkcji górniczej i rzemieślniczej na Śląsku [Vor- und frühgesch. Mittelpunkte der Bergwerks- und Handwerkstätigkeit in Schlesien], Przegląd Hist. XLI (1950), S. 21—69. Bericht über ein neues Ausgrabungsfeld am Fuße des Silings (Zobtens) aus der Zeit der Lausitzer Kultur. Verteilung der Fundstätten in der Hallstatt-Zeit. Zu Abschluß der Lausitzer Kultur geht die handwerkliche Tätigkeit zurück, um erst in der späten La-Tène-Zeit wieder zuzunehmen [4. Jh. n. Chr.].

Der Vf. versucht, die durchgehende Besiedlung des Landes bis zum Beginn des poln. Staates zu erweisen. *B. Sp.*

Über die Kulturentwicklung in Südwestdeutschland zwischen 600 und 400 v. Chr. vor Einsetzen der keltischen Wanderungen handelt H. Zürn in Germania 30, 1952, S. 38—45.

Eine umfangreiche Studie über die Funde der Spätlatènezeit in der Wetterau bringt H. Schönberger im Saalburg-Jahrb. 11, 1952, S. 21—130. Der Fundstoff, der sich um das bekannte große Gräberfeld der Salzsiederniederlassung Bad Nauheim gruppiert, ist von linksrheinisch-keltischer Prägung. Die zweifellos nicht suebische Bevölkerung der Wetterau scheint nach der Abberufung des Germanicus und vor Anlage des Hofheimer Erdlagers (40 n. Chr.) ihre Wohnsitze aufgegeben zu haben. Chattische Vorstöße dürften hierfür der Grund gewesen sein, Übersiedlung in linksrheinisches, von Rom gesichertes Gebiet ist wahrscheinlich.

Griechische, keltische und römische Münzen aus Mitteldeutschland stellt K. Schirwitz in Germania 30, 1952, S. 46—55 zusammen. *J. W.*

Rudolf Güngerich, Die Küstenbeschreibung in der griechischen Literatur. (Orbis antiquus, Schriften der Altertumswissenschaftlichen Gesellschaft der Universität Münster, Heft 4). Münster, Aschendorff 1950. 32 S. mit 1 Karte. — Anders als die Römer waren die Griechen großenteils Seefahrer; man versteht leicht, daß sie in ihrer reichen Literatur eine besondere Gattung der Küstenbeschreibung (Periplus) schufen, deren Tradition übrigens die mittelalterlichen Portolane fortgesetzt haben. Güngerich, der als Herausgeber der Bosporosbeschreibung des Dionysios von Byzanz bekannt ist, gibt in der vorliegenden Schrift einen sachkundigen Überblick über die Entwicklung der Periplusgattung, wobei die erhaltenen Werke von Aviens Vorlage aus dem 6. Jahrh. v. Chr. bis zum alexandrinischen Stadiasmos knapp, aber treffend charakterisiert werden. Es zeigt sich, daß der praktische, merkantile Zweck der Periplen, bei denen G. zwischen persönlichen Fahrtberichten und objektiven topographischen Darstellungen unterscheidet, immer maßgebend blieb, auch wo die sonst nüchternen Angaben über Landungsmöglichkeiten, Entfernungen, nautische Gefahren rhetorisch stilisiert sind. Mit Recht betont G. die ursprüngliche Selbständigkeit des Periplus gegenüber der wissenschaftlichen Länderbeschreibung (Periegese), doch wird öfters deutlich, daß sich die Gattungen vermischen, zumal sie beide im ostjonischen Entdeckertum der ἱστορίη wurzeln, bei dem die Kaufleute von den Forschern nicht zu trennen sind. Es leuchtet daher nicht recht ein, daß G. etwa das Werk des Pseudo-Skymnos nur in einer Anmerkung erwähnt; gewiß enthält es periegetische Elemente, so in der ausführlicheren Berücksichtigung des Hinterlandes, doch folgt die Darstellung im ganzen dem Küstenverlauf, der wie bei jedem Periplus vom Meere aus gesehen ist. Man wünscht, G. möge seine gediegenen Arbeiten auch auf die verwandten

Gebiete der Periegese und Kartographie ausdehnen, weil wir ohne genauere Kenntnis der zeitgenössischen geographischen Vorstellungen ja gerade die großen Erscheinungen der griechischen Geschichte unmöglich richtig beurteilen können.

München. *S. Lauffer*

Zum minoischen Sprachcharakter und Volkstum äußern sich E. Peruzzi, Groupes idéographiques minoens, Jahrb. f. kleinasiat. Forsch. 2, 1952, 214—217, und M. Ventris, Notes on the Position of the „Eteo"-Languages, a. O. 218—223. — F. Matz, Ein Pfeilersaal in Mallia?, a. O. 210—212, vermutet auf Grund des von Chapoutier und Demargne gegebenen 3. Berichts über Mallia (1942) im NW-Teil des Palastes einen Pfeilersaal, der „geradezu eine Kopie des knossischen" zu sein scheine.

H. Gallet de Santerre, Note sur les recherches archéolog. entreprises par l'École franç. d'Athènes en 1950, dans la région d'Itanos (Crète orientale), Rev. Arch. 38, 1951, 134—146, skizziert die Stadtgeschichte von Itanos an Hand der Bodenfunde von minoischer bis in byzantinische Zeit und gibt dazu einen Lageplan sowie Abbildungen von Mauerproben.

„Zum Namen Poseidon" vergleicht M. Mayrhofer, Anz. f. Altertumswiss. 5, 1952, 59—61, die altindische Bezeichnung patikhecara für den Gott Schiva, um die Erklärung Kretschmers zu stützen, wonach Poseidon ursprünglich eine Anrufungsform („Herr der Erde") etwa wie die festgewordenen Vokative „Juppiter" oder „Herrgott" war. *Lfl.*

Bengt Hemberg, Die Kabiren. Uppsala, Almqvist & Wiksells Boktryckeri AB. 1950. Wer immer sich künftig mit dem verwickelten Problem der Herkunft und Geschichte der als Kabiren bezeichneten oder mit ihnen in Zusammenhang gebrachten Gottheiten beschäftigen wird, wird bei Hemberg die Grundlage finden, die ihm ermöglicht, Fragen zu fördern. Auf eine Einleitung, die mit Zitaten aus Goethes Faust und Strabon beginnt (hier scheint Hemberg Groskurds Meinung, Strabons Erdbeschreibung II S. 303, nicht zu teilen, wonach C. 466 am Ende von § 7 mit Corais *τόπον*, nicht *τρό τον*, zu lesen ist), und in der die Bedeutung Samothrakes für den Kabirenkult kritisch beleuchtet wird, folgt Teil A „Analyse", dann B „Synthese" und darauf 6 Anhänge. In der Einleitung wird S. 13 mit Recht betont, daß der Kabirenname auf Samothrake nicht heimisch war. S. 152 lesen wir, daß der Kabirenname bei den Dorern nicht vorkommt. S. 15 wird auf den von mir seinerzeit leider übersehenen Aufsatz Salomon Reinachs hingewiesen, Rev. Arch. XXXII, S. 56ff., der für die Entlehnung des Namens von den Phoinikern eintritt, ohne daß darum die Gottesvorstellung, die sich an die Kabiren anschließt, phoinikisch zu sein brauche. An der semitischen Herleitung des Wortes Kabiren oder *Kabeiroi* (was iotazistisch dasselbe ist), ist m. A. n. nicht zu zweifeln (vgl. H. S. 318ff.); ob es einen ur-

griechischen Namen gegeben hat, den man dann mit semitisch *kebir*, groß, identifiziert und erklärt hat, ist mindestens ganz zweifelhaft. Eher mögen „große Götter" der Griechen mit semitischen *Kebirim* identifiziert worden sein. Diese „großen Götter" hätten später, in nachmykenischer Zeit an verschiedenen Orten verschiedene Bezeichnungen erhalten (S. 300). Damals hat sich der Kabirenname, jedenfalls vor 500 v. Chr., von Kleinasien aus über die ionischen Inseln ausgebreitet (S. 301). Samothrake ist nicht die Heimat der Kabiren, wohl aber der großen Götter, die von dort in hellenistischer Zeit sich weit verbreiteten. Ein wirklicher Kabirenkult ist in Theben durch Ausgrabungen nachgewiesen. Kadmilos war nach Varro *amminister diis magnis* (S. 317) und dem Namen nach mit Camillus identisch, wir kennen ihn auch etruskisch. Einen Zusammenhang mit *Koalemoi*, *Kobaloi* möchte ich nicht annehmen (vgl. S. 326f.). Auf alle Einzelheiten möchte ich nicht eingehen, das Gesagte wird aber genügen, um den Wert von Hembergs Untersuchungen und der Vorlegung so reichen Materials, für die frühgriechische Kultur und die Beziehungen der Griechen zu den Phoinikern klarzustellen. Wir schulden ihm, der alle Hypothesen und Deutungen sorgfältig vorgelegt hat, vielen Dank und können nur wünschen, daß sein Buch allenthalben die nötige Beachtung findet. *Fr. Frh. v. Bissing.*

H. G. Gundel, Gießener Papyri als Geschichtsquellen, Nachr. Gieß. Hochschulges. 21, 1952, 61—80, berichtet über den heutigen Zustand der Gießener Papyrussammlungen und gibt einen Überblick über die daraus veröffentlichten Stücke. Im besonderen geht G. auf den Pap. bibl. univ. Giss. 46 ein, in dem eine alexandrinische Gesandtschaft vor Caligula erklärt, ihre Stadt bestehe seit 630 Jahren. Die Griechensiedlung Rhakotis im Westdelta wäre also um 593 unter Psammetich II. gegründet.

E. Will, Alcée, Sappho, Anacréon et Hérodote, note de chronologie littéraire, Rev. Philol. 25, 1951, 178—181, zeigt an neuen Papyrusfunden (Pap. Oxyr. XVIII), daß Alkaios und Sappho nicht nach der Chronologie des Ephoros und Apollodor um 600 anzusetzen sind, sondern nach Herodot um 550.

B. L. v. d. Waerden, Das Große Jahr und die ewige Wiederkehr, Hermes 80, 1952, 129—155, begründet mit hinreichendem Material, daß die pythagoreische Lehre von der Wiederkehr der Planetenperioden und Geschichtsperioden sowie der damit zusammenhängende astrologische Fatalismus babylonischen Ursprungs ist, während die Vorstellung des Weltenbrands (Ekpyrosis), auch Heraklits Feuerlehre, auf persisches Denken zurückgeht. Der Aufsatz zeigt überaus klar, daß man die kosmische Spekulation der Griechen, auch Platons und der Stoa, keineswegs vom Orient loslösen darf.

Die Nachrichten über „Die pisistratische Redaktion der homerischen Gedichte", die gewöhnlich nicht viel Glauben finden, werden von R. Merkelbach, Rhein. Mus. 95, 1952, 23—47, sorgfältig

gesammelt und positiv bewertet. Der Homertext sei im Vergleich zur frühen Epik anderer Völker so einheitlich überliefert, daß eine schriftliche Gesamtredaktion im 6. Jahrhundert vorausgesetzt werden müsse. Damit bekennt sich M. gegenüber den herrschenden Ansichten der Homerforschung zu der These Bethes, daß man über den attischen Text des 6. Jahrh. nicht hinauskomme. Für Hesiod und die orphischen Gedichte möchte M. dasselbe annehmen.

C. A. Robinson, Cleisthenes and Ostracism, Am. Journ. Arch. 56, 1952, 23—26, vertritt gegenüber Raubitschek (vgl. HZ 173, S. 620 f.) die Ansicht, daß der Ostrakismos nicht erst nach der Schlacht bei Marathon, sondern bald nach dem Sturz des Hippias, als die Erinnerung an die Tyrannis noch frisch war, eingeführt wurde. Das Strategen-Wahlgesetz von 487 habe keinen Zusammenhang mit dem Ostrakismos. Da es vor allem Themistokles zugute kam, war dieser wohl auch sein Urheber.

G. Méautis, Thucydide et Thémistocle, Antiquité Class. 20, 1951, 297—304, untersucht die Episode von der Flucht des Themistokles (Thuk. I 136f.). Es gehe Thukydides nicht darum, ob die abenteuerlichen Umstände im einzelnen historisch seien; er erzähle sie nur, weil ihm die hohe Intelligenz und Anpassungsfähigkeit des Themistokles bedeutsam erscheine.

C. M. Kirkwood, Thucydides' Words for „Cause", Am. Journ. Philol. 73, 1952, 37—61, stellt fest, daß Thukydides bei der Bezeichnung geschichtlicher Ursachen, besonders Kriegsursachen, die subjektiven Begriffe *πρόφασις* und *αἰτία* gegenüber dem objektiven *αἴτιον* bevorzugt. Die Dinge werden bei ihm vom Standpunkt der Handelnden aus charakterisiert, so daß das Urteil des Historikers nur indirekt, wie beim Dramatiker, zum Ausdruck kommt. Eine Ausnahme bildet die Pestbeschreibung in direktem, jonischem Stil, wie er von Hippokrates und Herodot ausgebildet war.

K. J. Dover, The Chronology of Antiphons Speeches, Class. Quart. 44, 1950, 44—60, setzt auf Grund sprachlicher Beobachtungen die 1. Rede um 418—416, die 5. um 414 an. In der Frage der beiden Antiphone ergibt sich nichts Neues.

W. Theiler, Bau und Zeit der Aristotelischen Politik, Mus. Helvet. 9, 1952, 65—78, kommt zu folgenden Ergebnissen: um 345 *ΗΘ* (Idealstaat mit starker Anlehnung an Platons Gesetze), um 335 *ΑΓ* und Erweiterung von *ΗΘ* (nach der Schulgründung), 329—326 *Δ—Ζ* (zum Gebrauch für politisch Handelnde), um 325 Zusätze und Dubletten zu *ΓΔ*.

L. Pearson, Aristobulus the Phocian, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 71—75, glaubt, daß es sich in der delphischen Ehreninschrift für einen gewissen Sophokles, Sohn des Aristobulos, aus Phokis, ansässig in Kassandreia (Fouilles de Delphes III 3, 207), um einen Sohn des Alexanderhistorikers handle. Dieser sei also Phoker gewesen, im Phokischen Krieg nach Makedonien emigriert und so ins Gefolge Alexanders gekommen. *Lff.*

Wilhelm Brandenstein: Atlantis, Größe und Untergang eines geheimnisvollen Inselreiches. Wien, Gerold u. Co. 1951. 105 S. öS 32,—. Seitdem Platon (um 400 v. Chr.) in seinen Dialogen Timaios und Kritias die Geschichte von dem Inselreich Atlantis und seinem Untergang erzählt hat, sind die Deutungsversuche und Spekulationen über seine einstige Lage usw. nicht mehr verstummt. Je nach der Mentalität ihrer Vertreter bewegen sie sich in weiten Grenzen, vom phantastischen Roman bis zur Verneinung jeglicher Realität, die der Sage zugrunde gelegen haben könnte. Das vorliegende Buch, mit einem gut disponierten bibliographischen Anhang ausgestattet, nimmt einen besonnenen Standpunkt der Mitte ein, selbst wenn kritische Leser, zumal klassische Philologen, nicht allen Argumenten seines Verfassers zustimmen sollten. Nachdem dieser das Wesen von Mythos, Sage und Märchen kurz gestreift, insbesondere Untergangserzählungen — denn auch die von Atlantis gehört zu dieser Gattung — charakterisiert hat, diskutiert er die Frage, ob die letztere wohl eine Erfindung Platons und als solche entweder eine Allegorie oder einen Roman darstellen könne, und erörtert sodann die Beweggründe, die ihn zur Erzählung der Geschichte bewogen haben könnten, sowie seine Beteuerungen, daß sie wahr und nicht erfunden sei. Mit Recht wird der bei Diodorus Siculus erhaltene Bericht des Dionysios Skythobrachion über die Atlanten in Nordafrika als „unabhängiger Paralleltext" zu Platons Atlantiserzählung abgelehnt. Wie der Verfasser nun annimmt, hat Platon „die Atlantiserzählung deswegen vorgelegt, um für seine Staatstheorie einen konkreten Beweis der praktischen Bewährung zu erbringen." Nach Beantwortung der Frage nach dem mythischen Kern der Erzählung untersucht er weiterhin Platons Beweisführung, insbesondere die Zeit-, Quellen- und Ortsangabe und diskutiert im einzelnen die historischen Hintergründe der Sage, und zwar Quelle, Zeit und Nationalität der Ur-Athener und Atlantier, sodann die Größe und Lage von Atlantis und Ur-Athen sowie die Natur, die Bauten (Königsburg, Hauptstadt und Hinterland), die Staatsordnung und schließlich — unter Beigabe von Vasenbildern aus Alt-Kreta — das große Staats- d. i. Stieropfer sowie den „Krieg von Atlantis bzw. Kreta gegen Athen". Er kommt zu dem Ergebnisse, daß die „Ereignisse des 2. Jahrtausends v. Chr., die auf die historischen Beziehungen zwischen Athen und Kreta Bezug nehmen, mit den durch Platon geschilderten Geschehnissen, die Athen und Atlantis betreffen", „fast vollkommen" übereinstimmen, und endlich schließt er hieraus, daß „Atlantis und Kreta identisch" seien. Dies würde also besagen, daß sich in der Sage eine gewisse Reminiszenz aus der Zeit der einstigen maritimen Vorherrschaft Kretas erhalten habe oder doch irgendwie widerspiegele. Das gut ausgestattete Buch, das für einen weiteren Leserkreis geschrieben ist, arbeitet mit recht beachtenswerten Argumenten und stellt die Diskussion über Atlantis auf eine realere Basis, ob es sie aber zu einer endgültigen Lösung zu führen vermag, muß der Zukunft überlassen bleiben. — Zum Schlusse darf noch bemerkt werden, daß in Platons Beschrei-

bung der atlantischen Hauptstadt mit ihren abwechselnd aufeinanderfolgenden konzentrischen Wasser- und Landringen eine überraschende Parallele zu dem antiken Weltbild der Inder vorliegt. Wenn auch die Einheitsmaße verschieden sind, so hat doch auch in letzterem jeder folgende Landring, ähnlich wie bei Platon, die doppelte Breite des von ihm eingeschlossenen Wasserringes, und ferner läßt sich erschließen, daß auch dieses ursprünglich als nur aus einem kreisrunden Zentralkontinent und zwei durch Ringmeere getrennten Ringkontinenten bestehend angesehen wurde (s. W. Kirfel: Die Kosmographie der Inder. Bonn 1920, S. 19*ff.). Vielleicht darf hieraus irgendein, wenn auch ferner Zusammenhang der beiden Vorstellungskomplexe vermutet oder gar gefolgert werden.

Bonn *W. Kirfel.*

Erich Haenisch, Politische Systeme und Kämpfe im alten China. Berlin, Walter de Gruyter 1951. 27 S. DM 2,80. — Jede Kultur kennt Epochen, in denen der Gang der Geschichte neue Wege einschlägt, Zeiten der Krise, des Übergangs, die entscheidende Wendungen mit sich bringen und die Zukunft bestimmen. In China bildete die „Zeit der Kämpfenden Staaten" (5.—3. Jahrh. v. Chr.) einen solchen Einschnitt. Sie sah den Verfall der feudalen Staats- und Gesellschaftsordnung des Altertums. Die Staaten, die aus den Lehen der Chou-Herrscher erwachsen waren, kämpften um die Hegemonie, und eine Zeitlang konnte es scheinen, als ob das Gebiet des damaligen China sich für dauernd in eine Vielzahl selbständiger Machtgebiete auflösen würde. Der Staat aber, dem die Hegemonie schließlich zufiel, Ts'in, räumte mit den lokalen Mächten auf; der zentralisierte chinesische Einheitsstaat war das Ergebnis der Entwicklung. Seit dem Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. bis zum heutigen Tage hat der Gedanke des Einheitsstaats sich behaupten können, über ethnische, kulturelle und sprachliche Verschiedenheiten hinweg. Aber auch für das geistige Leben Chinas war die Zeit des 5. bis 3. Jahrhunderts bestimmend. Die philosophischen und politischen Systeme, die damals entstanden, haben ihren Ausdruck in Werken gefunden, die noch heute als klassisch gelten. Ja, von eigentlicher chinesischer Literatur kann man erst damals reden. Diese von politischen und geistigen Auseinandersetzungen erfüllte Epoche der „Kämpfenden Staaten" ist von Haenisch in der angezeigten kleinen Schrift dargestellt worden. Der Verfasser wendet sich mit seiner allen philologischen Ballast vermeidenden Darstellung an den allgemeinen Historiker, ein glücklicher Griff bei der Wahl des Themas, denn auch der bisher der ostasiatischen Geschichte Fernstehende wird so in eine entscheidende Epoche, vielleicht die wichtigste, eingeführt. Aber auch die Art der Behandlung ist glücklich zu nennen, knapp, anschaulich und durch Berichte der chinesischen Quellen ergänzt, in denen einige der entscheidenden Politiker und Theoretiker zu Wort kommen. Man kann sich schwer eine Schrift denken, in der die Charakteristik einer ganzen Epoche kürzer und lebendiger eingefangen ist. Es ist zu wünschen, daß die

sinologische und historische Forschung durch Haenischs anregenden Überblick über die Grundtendenzen jener Zeit dazu bewegt wird, nun auch Einzelprobleme anzugreifen. Hier bleibt noch vieles zu tun, vor allem eine kritische Übersetzung des *Chan-kuoh ts'êh*, des auch von Haenisch in seiner verdienstlichen Schrift oft verwerteten, aufschlußreichen Textes.

Köln. *Herbert Franke.*

T. B. Mitford, Kafizin and the Cypriot Syllabary, Class. Quart. 44, 1950, 97—106, berichtet vom Fund von mehr als 300 Inschriften auf Vasenscherben und Terrakotten aus einer Nymphengrotte am Hügel Kafizin im Stadtgebiet des alten Idalion auf Kypros. Es handelt sich zum großen Teil um datierte Weihungen eines gewissen Onesagoras aus den Jahren 225—217 v. Chr. Etwa 10% davon sind in alter Silbenschrift geschrieben; eine auf 219/8 datierte solche Inschrift stellt den bis jetzt jüngsten Beleg kyprischer Silbenschrift dar. Bemerkenswert ist auch das unverfälschte Weiterleben des arkadokyprischen Dialekts in diesen volkstümlichen Silbenschrift-Weihungen sowie in einem Teil der alphabetischen Inschriften.

G. Zuntz, Notes on Epictetus, Lucian, and the „Edict of Ptolemy IV" (BGU 1211), Class. Quart. 44, 1950, 69—72, hält es für unmöglich, diesen Papyrus, der einen Erlaß zur Überwachung und Einschränkung der Dionysosmysterien enthält, in die Regierungszeit des Ptolemaios IV. Neos Dionysos zu datieren, wie es gewöhnlich geschieht. Er gehöre vielmehr in die erste Zeit seines Nachfolgers Epiphanes (wohl 203 v. Chr.) und stelle eine Art damnatio memoriae des Philopator dar, indem die Dionysosreligion für dessen Fehler verantwortlich gemacht werde. Ein Einfluß auf das SC. de bacchanalibus (über M. Aemilius Lepidus) wird durch die Neudatierung recht wahrscheinlich.

G. E. Bean, Epitaphs from Aspendus, Jahrb. f. kleinasiat. Forsch. 2, 1952, 201—206, veröffentlicht griechische Grabschriften aus Aspendos, meist hellenistischer Zeit.

S. Dow, Greek Numerals, Am. Journ. Arch. 56, 1952, 21—23, befaßt sich mit der Geschichte der beiden griechischen Zahlensysteme, des akrophonischen und des alphabetischen (vgl. HZ 173, 404). Das Zahlenwesen mit seinen vielen lokalen Besonderheiten sei vielleicht der schärfste Ausdruck des griechischen Partikularismus. Das alphabetische System fand erst durch den weiträumigen Geschäftsverkehr der hellenistischen Zeit allgemeine Anerkennung; in Athen begegnet es um 100 v. Chr. erstmals auf einer amtlichen Urkunde (IG II² 2336). Nützlich ist die von D. gegebene Zusammenstellung der Arbeiten M. N. Tods über die griechischen Zahlen. *Lff.*

Iza Bieżuńska: Źródła dopływu niewolników w okresie hellenistycznym [Die Quellen der Sklaveneinfuhr in hellenist. Zeit], Przegląd

Hist. XXXVII (1948), S. 103—120, behandelt vor allem den Sklavenhandel der Ptolemäer sowie die Inseln Delos und Rhodos als Zentren des Sklavenmarktes. *B. Sp.*

Elias J. Bikerman, Origines Gentium, Classical Philology 47, 1952, S. 57—81 äußert sich hier über die griechische Version der Vorgeschichte Roms (Aeneassage), um einige prinzipiellen und interessanten Auslassungen über die Methodik der griechischen Geschichtswissenschaft in bezug auf das Problem der „Frühgeschichte" zu machen. Es stellt sich dabei heraus, daß sie ganz selten (etwa bei Poseidonius) die Grenzen ihrer selbstverständlichen Hellenozentrik überschritt. B. sieht hierin keinen wesentlichen Unterschied zur modernen Methodik, was nicht ganz verständlich ist und einigermaßen verwundert.

David Daube, The „peregrine praetor", Journal of Rom. Studies 41, 1951, S. 66—70 wendet sich gegen die herrschende, von Mommsen begründete Auffassung, daß der *Praetor peregrinus* als *praetor qui inter cives et peregrinos* und als *praetor qui inter peregrinos ius dicit* zugleich (etwa 241 v. Chr.) ins Leben getreten sei. Nach D. stellt sich das Verhältnis vielmehr so dar, daß die Prozesse zwischen Römern und Fremden nicht nur von Anfang an beim *praetor urbanus* lagen (so die heute auch die im allgemeinen akzeptierte Ansicht der Rechtshistoriker), sondern dort auch bis in die spätere Republik verblieben. Der praetor peregrinus hat mit ihnen von Hause gar nichts zu tun, sondern beschäftigte sich ausschließlich mit den Prozessen *inter peregrinos* allein. Dies war die Aufgabe, der er seine Einrichtung verdankt, wahrscheinlich erst nachdem der Provinzialpraetor (Statthalter) in dieser Tätigkeit vorausgegangen war. Ziemlich spät, zur Zeit des Augustus, ist er auch mit den Prozessen *inter cives et peregrinos* befaßt, eine Einrichtung, die nicht lange vorher getroffen sein kann und wahrscheinlich auf seiner Betrauung mit den *quaestiones de repetundis* (wo Fremde gegen römische Bürger prozessierten) beruht.

M. I. Henderson, The process „*de repetundis*", Journ. of Rom. Studies 41, 1951, S. 71—88 ist desgleichen eine rein rechtsgeschichtliche Studie, welche sich, einer Anregung H. Lasts folgend, in der Hauptsache mit Mommsen auseinandersetzt und den komplizierten, keineswegs einheitlichen Rechtscharakter der zur Rede stehenden Institution behandelt.

J. P. V. Baldson, Sulla Felix, Journ. of Rom. Studies 41, 1951, S. 1—10 führt die wichtige Selbstverbrämung Sullas nach Appian b. c. 1, 57 auf die Initiative Delphis zurück, das Sulla als Epaphroditos bezeichnete und ihm den Auftrag gab, in Aphrodisias der Aphrodite ein Opfer zu bringen. Bei seiner Rückkehr nach Rom sei Sulla der Beiname vom Senat offiziell zuerkannt und in „Felix" übersetzt worden.

Andreas Alföldi, Komplementäre Doppeltypen in der Denarprägung der römischen Republik, Schweizer Münzblätter 2, 1951, S. 1—7 ist eine wichtige Vorstudie zu A.s großem Vorhaben, von der politisch-ideologischen Bewegung der späten Republik mit Hilfe der Numismatik den Schleier zu ziehen (vgl. H. Z. 172, 402). Er teilt hier einmal eine interessante münzgeschichtliche Entdeckung mit, nämlich das merkwürdige Phänomen, daß von Münzmeistern in der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts Typenpaare des Denars ausgegeben wurden, von denen jeweils die Vorderseite des einen mit der Rückseite des anderen korrespondierte und vice versa. Zum anderen kann er zeigen, daß Venus als Allmutter im ersten vorchristlichen Jahrhundert eine wichtige und weit verbreitete religiöse Figur war und vor allem von Sulla für seine politischen Zwecke ausgenützt wurde, zweifellos eine tiefer greifende Auffassung als die übliche und eben wieder von Baldson (s. o.) vertretene. Sie vermag nicht nur Sulla, sondern auch Pompeius in einen einheitlichen Zusammenhang zu stellen. Ferner fällt von dem Ansatz A.s auch ein neues Licht auf die Rolle, die Romulus als ideelle Verdichtung des persönlichen Machtstrebens von Männern wie Marius, Sulla, Pompeius, Caesar und Augustus spielte.

Ernst Hohl, Caesar am Rubico, Hermes 80, 1952, S. 246—249 legt hier wieder einmal eine seiner meisterhaften Quellenanalysen vor. Gegenstand ist der berühmte Ausspruch Caesars *alea est iacta*, dessen griechische Urform von H. als der authentische Wortlaut erwiesen wird. Er fiel übrigens im Kreis der höheren Offiziere und nicht, wie die lateinische Tradition berichtet, im Angesicht des ganzen Heeres.

Carl Koch, Roma Aeterna, Gymnasium 59, 1952, S. 128—143, 196—209 fördert hier ein wichtiges und schon viel behandeltes Problem. Als entscheidend für die Prägung des „ewigen" Rombegriffs sieht er die Augusteer an, welche nach der republikanischen Vorbereitung einer Roma, welche ewig sein „soll", zu der bedeutsamen Auffassung führte, daß Roma essenziell ewig „ist". Der Einfluß griechischer Aionvorstellungen wird zugunsten der genuin römischen Wurzeln zurückgewiesen.

A. H. M. Jones, The Imperium of Augustus, Journ. of Rom. Stud. 41, 1951, S. 112—119 gibt einen verfassungsrechtlichen Aufriß von der politischen Stellung des Augustus mit einer nicht recht verständlichen Spitze gegen angebliche Vernachlässigung dieser Betrachtungsweise in der modernen Forschung. Mit größerem Recht könnte man viel eher das Gegenteil behaupten. Anscheinend ist Verf. mit der zahlreichen deutschen Literatur zu diesem Thema nicht vertraut.

F. E. Adcock, The interpretation of res gestae divi Augustis 34, i, Class. Quarterly NS 1, 1951, S. 130—135 spricht sich bei dem bekannten Passus (*postquam bella civilia extinxeram per consensum*

universorum (poti)tus rerum omnium rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli) für die heute im allgemeinen akzeptierte Deutung (per cons. zu potitus bezogen), die man eigentlich nicht so lange hätte zu diskutieren brauchen, aus.

An dieser Stelle wäre ferner zu nennen der Forschungsbericht von G. E. F. Chilver, Augustus and the Roman Constitution, Historia 1, 1950 (ausgeg. 1952), S. 408—435.

Italo Lana, I ludi Capitolini, Riv. di filologia 29, 1951, S. 145—160 macht einige Dichter, die sich bei den musischen Agonen beteiligten, namhaft.

L. H. Fitzhardinge, Naval Epitaphs from Misenum in the Nicolson Museum Sidney, Journ. of. Roman. Studies 41, 1951, S. 17—21 gibt — in losem Zusammenhang mit den betr. Grabsteinen — einige Bemerkungen zur Zusammensetzung der kaiserlichen Flottenmannschaft.

Ulrich Kahrstedt, Die Territorien von Patrai und Nikopolis in der Kaiserzeit, Historia 1, 1950 (ausgegeben 1952) S. 549—561 ist eine genaue Untersuchung zu diesem Thema im Zeitraum der ersten zwei nachchristlichen Jahrhunderte.

W. H. Alexander, The enquête on Senecas Treason, Cl. Quart. 47, 1952, S. 1—5 gibt in der Hauptsache eine Erklärung von Tacitus annales 15, 60, 4f. und versucht die „criminelle" Verfänglichkeit von Senecas Bescheid, daß sein eigenes Heil auf dem Pisos beruhe (*ceterum salutem suam incolumitate Pisonis inniti*) zu beleuchten.

Mattias Gelzer, Die Vita des Josephos, Hermes 80, 1952, 67—90 untersucht die bekanntlich durch und durch verlogene Selbstdarstellung des bekannten Historikers und klärt u. a. auch die Motive der Fälschungen in den verschiedenen Fassungen auf.

Hans Drexler, Die Germania des Tacitus, Gymnasium 59, 1952, S. 52—70 will entgegen rein quellenkritischer Einstellung (Norden) die Bedeutung der Schrift für ihre Zeit ausmachen und trifft dabei die geläufige Feststellung, daß die germanische Kraft eine tödliche Gefahr für das Reich nach Tacitus darstellte. Einige lesenswerte Bemerkungen gelten der geistigen Syntax der Schrift (sie sei ganz und gar „römisch").

Zum gleichen Gegenstand nimmt, in durchaus origineller Weise, Herbert Nesselhauf, Hermes 80, 1952, S. 222—245 unter dem Titel „Tacitus und Domitian" Stellung. Nach seiner Auffassung sind sowohl der Agricola wie die Germania ein Protest des Tacitus gegen die verlogenen Triumphe Domitians über die Germanen. Mit jener Schrift will Tacitus zeigen, daß die wahre Auffassung von römischer

Herrschaft durch den von Agricola unternommenen und von Domitian wieder zurückgenommenen Vorstoß repräsentiert wird, mit dieser die wirkliche Lage (im Gegensatz zu der von Domitian beschönigten) an der germanischen Grenze anzeigen. Der Aufsatz hat den vielen philologischen Behandlungen des Themas den Vorzug einer echten politischen Psychologie voraus und gehört zum Besten, was seit langer Zeit über das Problem geschrieben wurde.

Franz Hampl, Zur römischen Kolonisation in der Zeit der ausgehenden Republik, Rhein. Museum N. F. 95, 1952, S. 52—78 handelt (entgegen dem Titel) in der Hauptsache vom ersten Jahrhundert der Kaiserzeit, vor allem von der helvetischen Kolonie Aventicum. Seine bedeutsame Feststellung geht dahin, daß die auf fremdem Stadtterritorium von Rom gegründeten Kolonien echte Kolonien waren und die alteingesessenen Bewohner als wirkliche römische Bürger in den neuen Stadtverband aufnahmen. Damit scheint sowohl diese Kontroverse gelöst als auch das Gespenst der sog. „Gaustädte", das in der modernen Literatur eine Rolle spielt, gebannt zu sein.

Es ist schön, daß unabhängig von Hampl Friedrich Vittinghoff, Römische Stadtrechtsformen der römischen Kaiserzeit, Zeitschr. Svigny-Stiftung, Roman. Abt. 68, 1951, S. 434—485 zu teilweise genau den gleichen Ergebnissen kommt. Da der betr. Problemkreis seit vielen Jahren liegengeblieben ist, ist seine zusammenfassende, kritische und umsichtige Darstellung durch V. besonders dankenswert.

A. H.

J. A. O. Larsen, Cyrene and the Panhellenion, Class. Philol. 47, 1952, 7—16, behandelt eine von Fraser (Journ. Rom. Stud. 40, 1950, 77ff.) veröffentlichte Inschrift, die ein Schreiben Hadrians vom Jahre 135 enthält, wonach Kyrene in den von ihm gestifteten panhellenischen Bund (vgl. HZ 172, 629) aufzunehmen sei. Das Panhellenion umfaßte sowohl *πόλεις* wie *ἔθνη* und *κοινά*; die Mitglieder waren durch 1—3 *σύνεδροι* vertreten. Kyrene entsandte 2 Vertreter, zugleich für die Provinz Cyrenaica. *Lff.*

Kazimierz Tymieniecki: Ze studiów nad starożytnościam słowiańskimi. Lugowie i Swewowie [Aus Studien über das slawische Altertum. Lugier und Sueben], Przegląd Hist. XLI (1950), S. 102—131. Während Versuche, die Sueben mit den Slawen in Verbindung zu bringen, nicht haltbar sind, wird die These von der Beziehung der Lugier zu den Slawen durch neue Funde der Philologen M. Rudnicki und T. Lehr-Spławiński gestützt. So kann die Anwesenheit von Slawen im heutigen Ostdeutschland trotz den Angaben des Tacitus über die Sitze der Sueben bis zur Weichsel doch schon für das 1. Jh. n. Chr. angenommen werden. Die Lugier sind mit Strabon von den Sueben zu trennen: sie bilden die [„slawische"] Urbevölkerung des Landes, und wenn auch der Name der Lausitz mit ihnen zusammenhängt, so hatten sie doch eine wesentlich größere Verbreitung, und sie

setzten sich infolge ihrer Überzahl schließlich siegreich durch. — Auf eine Auseinandersetzung mit diesen Konstruktionen kann hier verzichtet werden. *B. Sp.*

Friedrich Vittinghoff, Zur angeblichen Barbarisierung des römischen Heeres durch die Verbände der Numeri, Historia 1, 1950 (ausgegeben 1951/52), S. 389—407: man hatte angesichts der opinio communis, daß die vor allem seit Hadrian auftretenden Numeri spezifisch barbarische Einheiten gewesen sein und die Barbarisierung des römischen Heeres eingeleitet haben sollten, schon lange ein nicht ganz gutes Gewissen und war durch diese Auffassung in viele Schwierigkeiten gekommen. Nun ist das Problem in bündiger Weise durch V. geklärt, und zwar in einem Sinn, wie man es vernünftigerweise schon geahnt hatte: die sog. Numeri sind nichts anderes als auxiliare Verbände, wie sie Rom seit jeher als wichtigen Bestandteil seines Heeres kannte, bestanden infolgedessen auch aus Nichtrömern, bedeuten aber keineswegs eine barbarische „Zersetzung" des Reichsheeres.

Giacomo Caputo, Flavius Nepotianus, comes et praeses provinciae Tripolitanae, Revue des études anciennes 53, 1951, S. 235 bis 247 gibt eine schöne, dem vierten Jahrhundert angehörende Ehreninschrift aus Leptis Magna zur Kenntnis. Sie spiegelt die typische Situation dieser Randprovinzen in damaliger Zeit wieder. (Notwendigkeit von Befestigungen, Abwehr von Feinden).

Julien Guey, Note sur Flavius Archontius Nilus et Flavius Nepotianus, ebenda S. 248—252 ergänzt den vorigen Aufsatz durch einen Vergleich mit einer ähnlichen Inschrift, welcher viele gemeinsame Züge enthüllt.

Paul Petit, Libanius et la Vita Constantini, Historia 1, 1950, S. 562—582 (ausgegeben 1952) kommt zu einem wichtigen Ergebnis hinsichtlich der viel gequälten Vita Constantini des Euseb. Danach stammt sie gar nicht von Euseb, sondern ist eine der Zeit des Theodosius angehörende Überarbeitung einer etwa in das Jahr 340 gehörenden Vita unbekannter Verfasserschaft, herrührend von einem fanatischen Anhänger Eusebs, und verfolgt das Ziel, Theodosius gegen die Heiden aufzuhetzen. Damit wäre die Vita also ein Dokument für die Zeit des Theodosius und nicht für die Konstantins. *A. H.*

Neue Beiträge zur Baugeschichte des römischen Vicus Lopodunum-Ladenburg gibt H. Mylius in Germania 30, 1952, S. 56—69.

Über einen rechtsrheinischen Burgus valentinianischer Zeit bei Engers im Neuwieder Becken berichtet J. Röder in Germania 30, 1952, S. 115f. *J. W.*

J. K. St. Joseph, Air Reconnaissance of Northern Britain, Journ. of Roman Studies 41, 1951, S. 52—65 gibt unter Vorlegung von Photographien einen Bericht über die immer mehr sich einbürgernde historische Auswertung der Vogelperspektive für die geschichtliche Landeskunde.

C. A. F. Berny, The dating of Romano-British houses, Journal of Rom. Studies, 41, 1951, S. 25—31 kommt zu folgender Feststellung: The examination of all the relevant houses at Calleva . . . can be recognised as being of a definitive type and thus leads to the conclusion, that types of plans are no criterium of date.

R. G. Goodshild, Boreum of Cyrenaica, Journ. of Rom. Studies, 41, 1951, S. 11—16 macht archäologische Bemerkungen zu dem aus der Spätantike literarisch bekannten Boreum.

John Ward Perkins, Tripolitana and the Marble Trade, Journ. of Roman Studies 41, 1951, S. 89—104 geben Funde aus Leptis Magna von Marmorstücken mit Kritzeleien der Handwerker Gelegenheit zu allgemeinen Bemerkungen über Sklavenhandel und Marmorbearbeitung.

Balduin Saria gibt Historia 1, 1950, S. 436—486 unter „Noricum und Pannonia" einen Forschungsbericht der Jahre 1940—1950.

Michel Roblin, Cités ou citadelles, les enceintes Romains du Bas-Empire d'après l'exemple de Paris, Revue des études anciennes 53, 1951, S. 301—311 stellt fest, daß die in der Spätantike (seit 3. Jh.) angelegte Befestigung von Paris sich auf die Seineinsel beschränkte und die zivile Siedlung weit über diese zu militärisch-technischen Zwecken (Truppenlager, Magazine etc.) vorgenommene Einfriedung hinausschoß. Sollten sich diese Beobachtungen, die sich bis ins MA erstrecken, auch auf andere Städte erweitern lassen, wäre eine wichtige Korrektur unserer Vorstellungen von der spätantiken Stadtbefestigung vorgenommen.

Waldemar Wruck, Zu den Provinzialprägungen der römischen Kaiserzeit, Berliner Numismatische Zeitschrift 1952, Nr. 9, S. 255—266 ist eine übersichtliche kurze Darstellung des im Titel angegebenen Phänomens. *A. H.*

Attila der Hunnenkönig von seinen Zeitgenossen dargestellt. Ein Beitrag zur Wertung geschichtlicher Größe von H. Homeyer. Berlin, Walter de Gruyter 1951. VII, 281 S. — Die Quellen, soweit sie ernste Beachtung verdienen, zusammenzustellen und Attila so zu zeigen, wie ihn die Mitlebenden gesehen haben, ist das Anliegen des Verf. Dabei ist der Begriff der Mitlebenden recht weit gefaßt, weil wir eben doch letzten Endes vielfach abgeleitete Quellen vorgelegt bekommen. H. umrahmt dann diese Zeugnisse mit erklärenden Texten, die in den allgemeinen Zusammenhang einführen sollen, gestützt auf eingehendes Studium der antiken Autoren und der wissenschaftlichen Literatur. Sicher steckt viel Fleiß in seiner Arbeit, aber zu einem wirklichen Verständnis ist er nicht gelangt. So läßt er den Ammian „unter Kaiser Julian, an mehreren Feldzügen in Gallien, Italien und Kleinasien" teilnehmen. Jordanes „zog sich nach einer wechselvollen politischen Laufbahn in den geistlichen Stand zurück".

Des Marcellinus Comes Chronik wird als „zeitgenössisch" eingeführt und er selbst als „Kanzler des Kaisers Justinian", während er als *cancellarius* Justinians diente, als dieser noch Magister militum war. Der Kanzlertitel wäre eher für Cassiodor angebracht, der als „Kanzleichef des Kaisers (sic!) Theoderich" bezeichnet wird. Kaiser Gratian und nicht Theodosius, wie H. will, hat den Victoriaaltar aus der Kurie entfernen lassen. Auch ist es ein Irrtum, daß der Codex Theodosianus „auch die vorkonstantinische Gesetzgebung enthielt". Zu Attilas Zeiten war noch kein Kaiser vom Bischof von Konstantinopel gekrönt worden. Dagegen wurden diesem Bischof im Kanon 28 von Chalkedon die Rangangleichung an den von Rom zugesprochen; „der Antrag wurde abgelehnt" stimmt also nicht. Von einem Portrait der Placidia in ihrem Grabmonument in Ravenna, weiß H. allein etwas zu melden. Und wer nur eine oberflächliche Kenntnis der Zustände des 5. Jhdt. hat, dürfte nicht schreiben: „an der Spitze des Beamtenapparats, dem die Verwaltung oblag, stand der Senat". Überraschend ist auch, daß Sueben und Quaden zwei alemannische Stämme waren. Doch das mag genügen. Kein Wunder, daß solche Unsicherheiten auch auf die Übersetzung der Quellen einwirkten, wofür Priskus fr. 7 und 8 (S. 83ff.) verglichen seien. *ὑπατικοί* sind Männer im Rang gewesener Konsuln, nicht „Konsularbeamte", und *πρέσβεις μεγίστης ἀξίας* sind Gesandte der höchsten Rangstufe, also *viri illustres*, und nicht „höhere Würdenträger". Und der Text gegen Ende von fr. 7, den H. übersetzt „Er wurde zu allen Beratungen zugezogen, die Gesandtschaften oder Dolmetscherangelegenheiten betrafen oder mit der Leibwache des Kaisers zu tun hatten", heißt nun einmal „Der Magister (*officiorum*) nimmt an allen kaiserlichen Ratsversammlungen teil, sind ihm doch die Kuriere (*agentes in rebus* = *ἀγγελιαφόροι*), die Dolmetscher und die kaiserlichen Leibwächter unterstellt". Daß *πεντήκοντα λίτραι χρυσίου* „50 Liter Gold" sein sollen, sei nebenbei erwähnt, und zum Schluß noch, daß einmal richtig *ὅριος* bei Naissos mit „Grenzort" gegeben wird, nachher aber mit „Gebirgsland". Diese Liste ließe sich fortsetzen. Das Buch wird den Mitforschern keine Freude bereiten, dem Laien aber recht falsche Vorstellungen vermitteln.

Würzburg/Erlangen. *W. Enßlin.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn
Polnische Zeitschriften von B. Spuler-Hamburg

Über den IX. internationalen Historikertag in Paris im Spätsommer 1950 ist in dieser Zs. Bd. 170, 671 ff. schon berichtet worden. Heute liegen die vom Comité international des sciences historiques herausgegebenen Berichte über die Tagung vollständig vor: IXe Congrès international des sciences historiques. Paris, 28 août —3 septembre 1950, Bd. I, Rapports (1950, VI u. 646 S.) und II Actes (1951, VI u. 326 S., beide Paris, Libr. Armand Colin). Der erste Band

mit den Rapports, welche die Diskussionsgrundlage für die Vormittagssitzungen bildeten, waren schon vor Beginn des Kongresses in den Händen der Teilnehmer. Der allgemein als fruchtbar empfundene Gedanke, der diesen Rapports zugrunde lag, war der, daß jeder Berichterstatter für sein Teilgebiet einen Überblick über den Stand unseres Wissens geben sollte. Gegliedert sind diese Berichte in sieben Sektionen, die am besten hier mit ihren französischen Überschriften vorgeführt werden: 1. Anthropologie et Démographie, 2. Histoire des idées et des sentiments, 3. Hist. économique, 4. Hist. sociale, 5. Hist. de la civilisation, 6. Hist. des institutions, 7. Hist. des faits politiques. Dazu kommen noch einige Sonderberichte: über Kriegsgeschichte, über die slawische Welt, über die historischen Studien in Lateinamerika und über die Exoten und Primitiven. Innerhalb der Sektionen sind die Berichte in drei bis fünf zeitliche Referate (Allgemeines, Altertum, Mittelalter, Neuzeit, Époque contemporaine) aufgeteilt; im ganzen enthält der Band 30 Berichte. Es ist natürlich, daß die von der Kongreßleitung zur Berichterstattung aufgeforderten Gelehrten ihre Aufgabe sehr verschieden aufgefaßt haben; man findet da die ganze Skala von sachlich tiefgründigen und den Gegenstand fördernden Beiträgen über Literaturübersichten bis zu Rezensionen eines einzigen Buches vertreten. Im einzelnen können die Beiträge hier nicht charakterisiert werden; hervorzuheben ist wegen seines sachlichen Gehalts der Sammelbericht von C. Cipolla, J. Dhondt, H. M. Postan und Ph. Wolff über die Bevölkerungsgeschichte des Mittelalters. Nachdem hier eine nachahmenswerte Grundlage gelegt ist, scheint mir für künftige Historikertage der Anknüpfungspunkt gegeben: die Berichterstatter werden es dann leichter haben, den Ertrag einer fünfjährigen Forschungsarbeit zu überblicken und die einer Diskussion bedürftigen Probleme herauszuarbeiten. Der 2. Band der vorliegenden Publikation bringt die Sitzungsberichte über die Diskussionen der Vormittagstagungen, die Liste der an den Nachmittagen erstatteten „communications" (gelegentlich mit Angaben des Druckortes, wo der volle Text erscheinen soll) und eine „conclusion" von Ch. Morazé, in der er die organisatorischen Erfahrungen dieses Kongresses zum Nutzen des nächsten zusammenfaßt. *W. Holtzmann.*

C. R. Cheney, „Church-building in the middle ages", Bull. of John Rylands Library 34 (1951) 20—36 handelt über Anlässe und Motive für Neu- und Umbau von Kirchen im MA., vor allem über die hierfür erkennbaren Auswirkungen der Heiligenverehrung.

Das Bulletin Nr. 21 des Progress of medieval and Renaissance Studies in the United States and Canada (Boulder, Colorado 1951, 176 S.) enthält außer interessanten Angaben über im Gange befindliche wissenschaftliche Unternehmungen und angelegte Sammlungen einen größeren, auch europäische Literatur einbeziehenden Bericht von M. Henshaw, „A survey of studies in medieval drama 1933 bis 1950" (S. 7—35). *W. H.*

Adam Vetulani: Nowy zarys historii ustroju Polski w średniowieczu [Ein neuer Abriß der Verfassung Polens im MA.], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 36—61. Ausführliche Würdigung von Zygmunt Wojciechowskis: Państwo Polskie w wiekach średnich. Dzieje Ustroju [Der poln. Staat im MA. Verfassungs-Gesch.], Posen 1945. Księgarnia Akademicka. 276 S., mit einer Reihe kritischer Bemerkungen. *B. Sp.*

Ein Problem historischer Periodisierung behandelt, tief zurückgreifend auf die theoretischen Erörterungen moderner Geschichtslehre überhaupt, P. E. Hübinger in seiner Abhandlung „Spätantike und frühes Mittelalter", Vjschr. f. Litw. u. Geistesgesch. 26 (1952), 1—48. Er plädiert dafür, mit Konstantin d. Gr. eine neue Periode beginnen zu lassen.

In der Tijdschr. voor geschiedenes 64 (1951) 45—54 verficht W. J. De Boone, „De lage landen in de westeuropese politiek omstreeks 500" auf Grund von Cassiodor Variae III 3 die These, daß um 507 das Herrschaftsgebiet der Heruler, Warnen und Thüringer bis in die heutigen Niederlande gereicht habe, wofür auch Ortsnamen ins Feld geführt werden.

Zum Problem der Siedlungskontinuität bringt die Trierer Zs. 19 (1950) zwei Beiträge bewährter rheinischer Forscher: H. von Petrikovits, „Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen MA." (S. 72—81) und K. Böhner, „Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und MA. im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes" (S. 82—106).

In den Anal. Boll. 70 (1952), 160—181 wendet sich B. de Gaiffier „La passion de S. Vincent d'Agen" gegen einen jüngst gemachten Versuch, den hl. Vincentius von Agen mit dem gleichnamigen Heiligen von Saragossa zu identifizieren, und druckt die vielleicht noch aus dem 6. Jahrhundert stammende Vita des Heiligen von Agen in ihrer ältesten Fassung erstmals aus 3 Hss. ab. Historisch enthält sie abgesehen von einem Reflex des westgotischen Arianertums nicht viel Erhebliches.

In sehr klaren Ausführungen arbeitet R. Paret in Welt als Gesch. 11 (1951), 214—224 „das Geschichtsbild Mohammeds" in seinen drei Etappen heraus, die sich aus dem prophetischen Erlebnis und den Erfahrungen des Religionsstifters erklären.

Die „Hausangaben der lex Bajuwariorum" sucht T. Gebhard in Germania 29 (1951), 230—235 archäologisch verständlich zu machen.

Im Speculum 27 (1952), 1—27 bestreitet Francis X. Murphy, „Julian of Toledo and the fall of the visigothic kingdom in Spain",

daß Julian etwas mit dem Sturze des Königs Wamba (680) zu tun gehabt habe; die Geschichte, daß man den König durch ein Gift betäubt habe, um ihn ins Kloster stecken zu können, sei eine erst 200 Jahre später auftauchende Legende. *W. H.*

In Offa 10, 1952, S. 28—45 geben H. Jankuhn und R. Schütrumpf wichtige siedlungsgeschichtliche Folgerungen aus pollenanalytischen Beobachtungen in Angeln bekannt. Archäologisch erschlossene Siedlungslücken in dieser Landschaft für die vorrömische Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. bis Chr. Geb.) und für das frühe MA. (6.—9. Jahrhundert; *Angulus desertus* bei Beda) werden durch das Pollendiagramm des Thorsberger und des Satrupholmer Moores bestätigt. Das Ergebnis ist für die siedlungsgeschichtlichen Folgen der Angeln-Auswanderung nach England von Bedeutung, über die H. Jankuhn in Antiquity 26, 1952, S. 14—24 handelt.

Seit der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts scheint durch Münzfunde ein Handelsweg von Westfriesland längs der schleswig-holsteinischen Westküste bis nach Norwegen belegt zu sein, wie P. La Baume anläßlich der Veröffentlichung eines münzdatierten Grabfundes vom Krinkberg, Kr. Steinburg in Offa 10, 1952, S. 46—54 ausführt. *J. W.*

Albert Decker: Die Benediktiner-Abtei Klingenmünster von der Merowingerzeit bis zur Stauferzeit. (A. aus dem „Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte" II, 1950. 87 S.) Der aus Klingenmünster stammende Vf. hat seiner pfälzischen Heimat schon mehrere historische Unteruchungen gewidmet und sich dabei als Kenner von Land und Volk, besonders der noch lebendigen Tradition, die mit Beziehung auf den „guten" König Dagobert I. weithin vorhanden ist, erwiesen. In der vorliegenden Schrift stellt er Klingenmünster in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Vor allem bemüht er sich, das Jahr der Gründung des Klosters zu ermitteln. Echte Quellenüberlieferung führt nicht weit genug zurück, aber es bestand schon sehr früh, jedenfalls im 11. Jahrhundert eine Tradition, die auf König Dagobert wies. Diese Tradition ist in der Folgezeit wohl immer lebendig geblieben, aus einem Bericht eines Pfarrers aus dem Jahre 1737 geht hervor, daß das Kloster im Jahr 626 gegründet worden sei. Zwar gibt der Pfarrer nicht an, wie er auf dieses Jahr kam, D. nimmt aber an, daß er „wohl eine Inschrift gefunden haben muß, die noch in der abzubrechenden Kirche vorhanden gewesen sein mag" (S. 16). Eine allerdings gefälschte Urkunde, die den Namen Dagobert als Aussteller bringt (D. Merov. spur. 53), ist mit dem Jahr 655 datiert, Dagobert I. ist freilich schon lange vorher gestorben. D. stützt sich aber für seine Annahme, daß das Kloster, wie der Pfarrer angibt, 626 gegründet worden sei, auf seine Untersuchungen über die sog. Haingeraiden, womit die sehr eigenartige und sicher alte Verfassung und Einteilung der Wälder im Pfälzer Bergland bezeichnet werden. (Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 15 (1949), S. 111—124.) D. bespricht

dann den Umfang des Klosterbesitzes, wie er ihn aus spätmittelalterlichen Quellen festgestellt hat, ohne freilich zu ganz gesicherten Grenzen zu kommen. Weiters erzählt D., was sich mit Hilfe der Mönchsreihen in den Verbrüderungsbüchern herausbringen läßt. Er bespricht dann den Bau der Basilika aus der Karolingerzeit. Klingenmünster wird 817 unter den Klöstern aufgezählt, die keine materiellen Leistungen für das Reich darzubringen hatten, wohl aber zu Gebet verpflichtet waren. (MG. Cap. I, S. 351.) Das Kloster brannte dann ab und wurde mit Hilfe des Erzbischofs Rabanus von Mainz wieder aufgebaut. Dadurch erwarb der Erzbischof „möglicherweise das Eigenkirchenrecht, jedenfalls aber für spätere Zeiten das Patronatsrecht an der Kirche für den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz." (S. 34.) St. 2826 von 1080 sagt, daß König Dagobert die Abtei Clinga *construxit et Maguntinae ecclesiae attitulavit.*" In einer auf den Namen des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz im 13. Jahrhundert gefälschten Urkunde (Mainzer Urk. B. Nr. 463) wird diesem Passus noch hinzugefügt, daß der neugewählte Abt von Klingenmünster die Bestätigung beim Erzbischof von Mainz einzuholen hatte, worauf er vom Bischof von Speyer geweiht wurde. Wir wissen von den Schicksalen des Klosters während des hohen Mittelalters sehr wenig, fast alle darauf bezüglichen Urkunden sind gefälscht. D. nimmt an, daß das Gründungsprivileg um 1090 angefertigt worden sei (S. 41), er weist sodann auf die Vogtei und die Bestrebungen der Grafen von Zweibrücken und Leiningen hin, die sich bestrebten, ihre Herrschaft über das Kloster auszudehnen, wobei ihnen die Politik des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. viel nützte; Adalbert stammte aus dem Hause der Grafen von Saarbrücken, und die beiden genannten Grafengeschlechter stammten von den Saarbrücknern ab. (S. 73.) D. schildert dann dankenswert die pfälzische Territorialpolitik und ihre Rückwirkungen auf Klingenmünster. Die Blütezeit des Klosters aber bildete die Regierung des Abtes Stefan um die Wende des 11./12. Jahrhunderts.

D. befaßt sich auch mit den gefälschten Klingenmünsterer Urkunden, über die schon einige Literatur vorhanden ist. Es handelt sich dabei um die Frage, ob diese Fälschungen zu verschiedenen Zeiten im 11., 12. und 13. Jahrhundert angefertigt worden sind oder in einer einheitlichen Aktion im 13. Jahrhundert. Die Gründungsurkunde stimmt weitgehend mit der von Weißenburg und von Haslach überein. Welche von den drei gefälschten Urkunden die Vorlage für die anderen gebildet hat, steht nicht sicher fest, doch spricht manches dafür, daß die Urkunde für Klingenmünster die Weißenburger benützt habe. Die Weißenburger ist aber nach der echten Urkunde St. 2956 von 1102 entstanden (Vgl. MÖIG., 47, S. 144 ff.), also ist wohl auch die Klingenmünsterer jünger als D. annimmt, der sie um 1090 entstanden sein läßt (S. 41). St. 2926 für Klingenmünster ist auf einem Blankett geschrieben, ein Teil wenigstens ist erheblich jünger als das Datum der Urkunde „1094" angibt. (Vgl. MÖIG., 47, S. 161 ff.) Umstritten ist, ob DH. II, 533 spur. die Vorlage für St. 2826 gebildet habe oder ob das Verhältnis umgekehrt war. (Vgl. Deutsch. Arch. III, S. 133, Anm. 2.) Sicher ist aber, daß St. 2826 völlig echt ist. D. vertritt

allerdings einen anderen Standpunkt (S. 69), er meint: „Ein weiteres derartiges Blankett muß Gottschalk für die Urkunde St. 2826, auf das Jahr 1080 zurückdatiert, benützt haben. Da diese Urkunde Adalberts erzbischöflicher Stellung diente, kann sie erst nach seiner Designation zum Erzbischof (1109) angefertigt sein. Genauer: An der Herstellung der Urkunde gerade mit einer Unterschrift Heinrichs IV. kann Adalbert erst nach seinem Bruch mit Heinrich V., also nach 1112 ein Interesse gehabt haben. So stände also die Urkunde St. 2826 im Dienste der beginnenden Hausmachtbestrebungen des neuernannten Erzbischofs". Hier müssen aber doch Bedenken geltend gemacht werden. Eine Unterschrift Heinrichs IV. auf St. 2826 hat bisher noch niemand bemerkt, daß Gottschalk an der Ausfertigung von St. 2826 Anteil hatte, wird überhaupt bestritten (DA., III, S. 133, Anm. 2), ob er nach 1112 noch gelebt hat, ist unsicher (DA., III, S. 120); es liegt daher gar kein Grund, ja auch keine Berechtigung vor, an ein von Gottschalk mitgenommenes und später ausgefertigtes Blankett zu denken. St. 2826 sagt, daß König Dagobert das Kloster der Mainzer Kirche *attitulavit;* Stengel, Immunitätsurk., S. 251, Anm. 2, übersetzt das mit „inkorporiert", d. h. daß man 1080 Klingenmünster als Mainzer Eigenkloster angesehen hat. Durch St. 2826 wird die Leistung an Mainz niedrig angesetzt, weitere Forderungen des Vogtes werden verboten, das war eine Privilegierung, die in diese Zeit paßt. Daß ein neugewählter Abt zuerst die Bestätigung durch den Mainzer Erzbischof einholen mußte, entspricht dem Mainzer Brauch. Das Kloster Komburg war ebenfalls ein Mainzer Eigenkloster, das in einer fremden Diözese lag. Dort mußte ein neugewählter Abt zuerst die Investitur beim Erzbischof einholen, dann wurde er vom Bischof von Würzburg, in dessen Diözese das Kloster lag, geweiht. Ebenso wurde der Klingenmünsterer Abt nach der Bestätigung durch Mainz vom Bischof von Speyer, dem zuständigen Ordinarius geweiht. Auf dem eigenkirchlichen Verhältnis des Klosters Klingenmünster zum Erzbischof von Mainz beruhen eine Reihe von Mainzer Urkunden für Klingenmünster, die allerdings nicht echt sind, aber für die doch diese Grundlage selbstverständlich war (Mainz. Urk. B. 462, 463, 597, 606). D. kennt jedoch dieses eigenkirchliche Verhältnis nicht und infolgedessen sagt er (S. 67), daß diese Urkunden „nach ihrem Inhalt doch nur vom Erzbischof Adalbert I. stammen können", während er die Echtheit von St. 2826 anzweifelt, eben weil es schon 1080, also vor Erzbischof Adalbert I., ein Abhängigkeitsverhältnis Klingenmünsters gegenüber Mainz zur Voraussetzung hat. Wenn nämlich D.s Ansicht, daß Gottschalk auf einem rückdatierten Blankett nach 1112 im Interesse des Erzbischofs Adalbert ein Diplom ausgefertigt hätte, richtig wäre, dann wäre das eben eine Fälschung. Dagegen nimmt er die als Fälschungen nachgewiesenen Urkunden, die den Namen Adalberts als Aussteller tragen, als echt hin, wobei ihn die Tatsache, daß die Besiegelung und andere Momente die Fälschung sicher machen, nicht stört. Die Frage, ob echte Adalbert-Urkunden vorlagen und verfälscht wurden, müßte freilich noch geklärt werden. D. hat das rechtliche Zentralproblem von Klingenmünster mißverstanden und steht offensichtlich der Urkundenwissenschaft ebenso fremd, wie dem Erzbischof Adalbert ablehnend gegenüber. Mit um so größerer Vorliebe tritt D. dagegen

für König Dagobert I. ein. Freilich erkennt er selbst, daß die Tradition allein eine zu schwache Grundlage bietet, deshalb beruft er sich auf seine frühere Untersuchung über die Haingeraiden (Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 15, 1949, S. 116 ff.). Die Haingeraiden sind sicherlich ein sehr interessantes Problem, D. gibt eine Skizze von der Aufteilung des Waldes und führt diese auf König Dagobert I. zurück (a. a. O., S. 110). Die Entstehung der Haingeraiden müßte einmal durch genaue siedlungsgeschichtliche Forschung untersucht und geklärt werden, die von D. vorgelegten Kartenskizzen lassen es als ganz sicher erscheinen, daß die Haingeraiden nicht im 7. Jahrhundert, sondern vielmehr viel später entstanden und keine Schöpfung Dagoberts I. sind. Einen brauchbaren Nachweis über die Entstehung der Haingeraiden hat D. aber nicht erbracht, die von ihm angeführten Weißenburger Urkunden sind keineswegs geeignet, seine Annahme sicherzustellen. Daß Klingenmünster wirklich von König Dagobert I. und zwar im Jahre 626 gegründet worden ist, hat D. keineswegs bewiesen, wir müssen uns damit bescheiden, daß dafür nur eine nicht quellenmäßig belegbare Tradition spricht. Diese Besprechung war schon abgeschlossen, als die Abhandlung von Ernst Christmann, Name und Entstehung der pfälzischen Haingeraiden, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF. 99 (1951), S. 406—435, erschien. Christmann weist nach, daß die Haingeraiden nicht von König Dagobert I. eingerichtet worden sind.

Konstanz. *Th. Mayer.*

Zur Ortsnamenforschung sind zwei Aufsätze von Fr. Langenbeck zu nennen, ein mehr grundsätzlich-methodischer: „Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen", ZGORh. 99 (1951) 54—138 und ein spezieller: „Zu den lateinisch-deutschen Doppelnamen einiger oberrheinischer Städte und Klöster", ebd. 98 (1950), 329—344, ferner E. Christmann „Doppelformen altdeutscher Personennamen in deutschen Ortsnamen", ebd. 99 (1951), 314—316.

In der Schweiz. Zs. f. Gesch. 2 (1952), 1—40 nimmt Iso Müller einige neuere Arbeiten, von F. Beyerle u. a. „Zur rätisch-alemanischen Kirchengesch. des 8. Jahrhunderts" kritisch unter die Lupe. Allgemeiner interessieren dürfte, daß er gegen neuere Ansichten, die in dem Gründer der Reichenau Pirmin einen Iroschotten sehen wollten, wieder für westgotische Herkunft eintritt. Auch zu dem vielerörterten Tello-Testament bringt er neue Bemerkungen.

Sehr aufschlußreich ist die Abhandlung von H. Büttner, „Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein", Arch. f. mittelrhein. KiG. 3 (1951), 9—55, in der vor allem eindrucksvoll die bisher stark unterschätzte Rolle herausgearbeitet wird, welche einheimische, fränkische Kräfte noch vor dem Wirksamwerden der Iroschotten und besonders des Bonifatius in der Christianisierung des Gebietes um Mainz und der rechtsrheinisch vorgelagerten Landschaften bis Thüringen hin gespielt haben.

Von F. L. Ganshof liegen wiederum zwei Studien zur Geschichte Karls des Großen vor: in den Mélanges dédiés à la mémoire de Louis Halphen (Paris 1951), 259—270 „Charlemagne et le serment" untersucht er die Stellung Karls zum Eid überhaupt und die allgemeine Vereidigung, die Karl mehrmals befahl: 789, 792 und 802. Eine Vorlesung „Eginhard, biographe de Charlemagne" in Bibliothèque d'humanisme et renaissance 13 (Genève 1951), 217—230 setzt sich für eine positive Bewertung der vita Caroli ein.

In der Zs. Die Welt als Gesch. 11 (1951) stehen zwei Aufsätze, welche sich um das vielerörterte Problem des ma.lichen Imperiums bemühen. G. Barraclough, „Die Einheit Europas im MA." (S. 97 bis 109) faßt, wie der Titel sagt, das Problem weiter, verengert es aber zeitlich auf die Jahrhunderte von 800—1300 und betrachtet die Dinge nüchtern von einem modern rationalistischen Standpunkt aus sehr skeptisch: eine Einheit, wie man diesen Begriff auch fassen möge, habe es eigentlich im MA. nicht gegeben, alles Gerede davon sei moderne Konstruktion oder Tendenz. G. Ladner, „Das Heilige Reich des mittelalterlichen Westens" (S. 143—153) bietet mehr einen geistesgeschichtlichen Überblick über die drei Perioden der kaiserlich-päpstlichen Harmonie (bis 1050), des „staufischen Zeitalters", in dem die päpstliche Hegemonie sich durchsetzt, und des spätmittelalterlichen „Traums" vom Imperium, der an der Hand von Dante, Bartolus von Sassoferrato und Nicolaus Cusanus vorgeführt wird. Durchaus positiv zu der von Barraclough aufgeworfenen Frage nimmt A. Waas Stellung in einem Aufsatz „Religion, Politik und Kultur in der Geschichte der Kreuzzüge", ebd. S. 225—248, der Gedanken aus einem größeren, im Ms. abgeschlossenen Werke vorwegnimmt, auf dessen Erscheinen — in Teilstudien — man gespannt sein darf.

In den Nassauischen Annalen 62 (1951), 20—31 unternimmt es Ferd. Kutsch, auf Grund alter Zeichnungen und Berichte „die Bauperioden der Mauritiuskirche in Wiesbaden" zu rekonstruieren, die 1850 abgebrochen wurde. Der älteste Bau stammt danach aus karolingischer Zeit. „Die reichsgeschichtlichen Grundlagen des Mauritius-Patroziniums" und die kärglichen Anhaltspunkte für die Geschichte der Kirche bis zum Ausgange der Kaiserzeit skizziert Fr. Geisthardt ebd. 15—19 (statt Quirin von Trier S. 17 lies: Hillin).

„Die Probleme der Waltharius-forschung", nämlich die Verfasserfrage und das Verhältnis des Waltharius zu älteren Fassungen der Sage, werden von G. A. Süss in der ZGORh. 99 (1951), 1—58 vorgeführt. Bezüglich der Abfassungszeit (zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts) schließt er sich Strecker an.

Über „le comté de Trèves au haut moyen âge", d. h. bis zum 10. Jahrhundert, handelt Yvette Dollinger-Léonard in den Annales de l'Est 5e sér. 2 (1951), 3—14.

In der Americ. Hist. Rev. 57 (1951/2), 1—21 will R. S. Lopez, „Still another Renaissance?" in einer mehr sozialgeschichtlichen Betrachtungsweise den Terminus Renaissance auf das 10. Jahrhundert anwenden und bringt damit m. E. nur den Beweis, daß nunmehr der Renaissancebegriff für den Historiker unbrauchbar wird.

W. H.

Kazimierz Tymieniecki: Z metodyki badań nad starożytnościami słowiańskimi [Zur Methodik der Erforschung slawischer Altertümer], Przegląd Historyczny" XXXVII (1948), S. 7—21. Vergleich gegenwärtiger und früherer Methoden unter besonderer Berücksichtigung der poln. Verhältnisse.

Henryk Łowmiański: Stan badań nad podłożem gospodarczym i społecznym genezy Państwa Ruskiego [Der Stand der Forschung über die sozialen und wirtschaftl. Grundlagen der Entstehung des russ. Staates], Przegląd Hist. XLIII (1952), S. 34—59, berichtet über die neuesten Aufstellungen der sowjetischen Geschichtsforschung zu diesem Thema, die sich wesentlich von den vorrevolutionären Auffassungen abheben.

B. Sp.

Zwei Aufsätze von W. Hübener (Germania 30, 1952, S. 76—88 und Archaeologia Geographica 2, 1951, S. 105—111) befassen sich mit der Topographie bzw. der Fernhandelsstellung der frühmittelalterlichen Stadt Haithabu an der Schleimündung. Im zweiten Aufsatz bespricht der Vf. die Verbreitung der Badorfer und Pingsdorfer Keramik im Rheinland und an der Nordseeküste bis nach Haithabu.

Die innerhalb des Halbkreiswalls von Haithabu aufgedeckten zehn Kammergräber des frühen 10. Jahrhunderts weist E. Aner in Offa 10, 1952, S. 61—115 mit einleuchtenden Argumenten einer schwedischen Führerschicht zu, die zwischen 906 und 934 unter Olaf und seinen Söhnen Haithabu beherrschte.

Zwei bald nach 1010 bei Klein-Roscharden im Kreise Cloppenburg vergrabene Schatzfunde mit 766 Münzen und zahlreichen Schmucksachen wurden von O. F. Gandert im Oldenburger Jahrb. 51, 1951, S. 151—206 mustergültig veröffentlicht. Die Schätze könnten aus dem Besitz der im Osnabrücker Nordland ansässigen Ludolfinger stammen und ihre Niederlegung wikingischen Raubzügen verdanken.

J. W.

Monumenta Germaniae Historica. Scriptores Rerum Germanicarum, Nova Series, Tom. X: Ruotgeri Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis. Hrsg. von Irene Ott. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf. 1951. XXX, 69 S. — Diese Neuausgabe der für die ottonische Geschichte so wichtigen Lebensbeschreibung Brunos, des Kölner Erzbischofs und Bruders Ottos d. Gr., ersetzt die alte Ausgabe von Pertz (SS. 4, S. 252 ff.) von 1841 und ihren Abdruck in der Schul-

ausgabe der Monumenta. Sie kann sich auf ein wesentlich vermehrtes handschriftliches Material stützen, namentlich auf die von Simson bekannt gemachte, jetzt den Kriegsnachwirkungen zum Opfer gefallene Düsseldorfer Handschrift aus St. Pantaleon, die die von Pertz zugrunde gelegte Wolfenbütteler an Qualität und Alter übertrifft. Diese Handschrift bildet die Grundlage der neuen Edition, doch wird an fehlerhaften Stellen auf bessere Lesarten der anderen Handschriften zurückgegriffen, unter denen besonders die aus dem 13. Jahrhundert stammende Hs. Brüssel 3176 genannt sei, die als eine Abschrift des dem Original sehr nahe stehenden Laubacher Exemplars Folkwins erwiesen wird und die trotz ihrer Flüchtigkeit offensichtlich einer besseren Vorlage folgt als die anderen Hss. Für Einleitung und Sachkommentar, die das Wesentliche knapp und gut zusammenfassen, konnten die Forschungen von C. Wolff und C. Hallinger über die Gorzer Klosterreform noch herangezogen werden; der Nachweis der literarischen Entlehnungen ist auf Grund der einschlägigen Forschung und eigener Ergänzungen gegenüber der alten Edition wesentlich vermehrt. So darf die Neuausgabe in jeder Hinsicht als ein Fortschritt begrüßt werden.

Köln. *Heinz Löwe.*

„Die ‚Scythae' in den Briefen Gerberts von Aurillac" und in der berühmten Apostrophe an Otto III. (*Nostrum est Romanum imperium...*) sind nach M. Uhlirz in MJöG. 59 (1951) 411—415 nicht, wie man bisher meist geglaubt hat, die Slawen, sondern die Ungarn.

In der Rev. belge 29 (1951), 33—60 handelt Z. Wojciechowski, „Le patrice Boleslas le vaillant" über die frühere Periode der Beziehungen Boleslaw Chrobrys zum deutschen Reich bis etwa zum Tode Ottos III., die einen im allgemeinen durchaus freundschaftlichen Charakter tragen.

Herb. Ludat hat in den Beitr. zur Namenforschung 1951/52, S. 213—221 „Warthe oder Netze?" noch einmal die Belege dafür zusammengestellt und besprochen, daß die Warthe in ihrem Unterlauf zwischen Zantoch und Küstrin bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts Netze genannt wurde, was für die Interpretation einer Thietmarstelle über die Frühzeit der deutsch-polnischen Beziehungen bekanntlich von größter Wichtigkeit ist. *W. H.*

Henryk Łowmiański: Stosunki polsko-pruski za pierwszych Piastów [Die poln-preuß. Beziehungen unter den ersten Piasten], Przegląd Hist. XLI (1950), S. 152—179. Eine eigene Staatenbildung der Preußen [Pruzzen], die möglich erschien, wurde durch die kräftigen Monarchien in Polen und Rußland verhindert. Während Boleslaus der Tapfere mit einigen ihm benachbarten Preußen-Stämmen Krieg führte, verhielt er sich den andern gegenüber freundschaftlich, so daß er die christl. Mission dorthin lenken konnte. Die Beziehungen müssen

sehr eng gewesen sein, wenn — nach J. Otrębskis Ableitung — Misikos Name aus dem Preußischen stammt.

Stanisław Kętrzyński: Dagome Judex, Przegląd Hist. XLI (1950), S. 132—151. Die Unterstellung Polens unter päpstl. Oberhoheit durch Misiko 966 hatte zur Absicht, dadurch eine eigene Hierarchie für das Land zu erlangen. Erst nach vielen Schwierigkeiten konnte das Ziel 1000 erreicht werden. Dabei war der poln. Standpunkt gegenüber dem Wunsche Magdeburgs nach einer Unterstellung unter seine Oberhoheit zu verteidigen. Misikos Politik muß sich sehr bewährt haben, und die Gnesener Synode vertrat seinen Standpunkt. Wenn Unger auf die Abtei Memleben verzichtete, so nicht, um Missionsbischof zu werden, sondern um den Posner erzbischöfl. Stuhl zu besteigen. Daher seine Enttäuschung und sein Widerstand nach 1000.

Stanisław Kętrzyński: Karol Wielki i Bolesław Chrobry [Karl der Große und Boleslaus der Tapfere], Przegląd Hist. XXXVI (1946), S. 19—25. Ideologische Bindungen an Otto III. und an die Karolingische Kaiseridee, die sich in den Taufnamen einzelner Piasten ausdrücken.

Józef Umiński: W sprawie zatargu św. Stanisława z Bolesławem Szczodrym [Zur Auseinandersetzung des hl. Stanislaus mit Boleslaus dem Freigebigen], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 138 bis 152. Versuch, in Auseinandersetzung mit Thaddäus Wojciechowski und Stan. Zakrzewski ein genaueres Bild des Verlaufs des Streites im J. 1079 zu gewinnen, der mit der Ermordung des Heiligen in der Michaelskirche in Krakau endete. *B. Sp.*

Herb. Ludat geht in der Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 76 (1952), 1—23 dem Gebrauch der Bezeichnungen „Ostsee und Mare Balticum" nach und vertritt die These, daß *mare Balticum*, zuerst bei Adam von Bremen belegt, die Übersetzung einer damals bei preußisch-litauischen Völkern aufgekommenen Benennung sei (etwa: weißes Meer), während die Bezeichnung Ostsee natürlich aus dem Gesichtskreis der Nordgermanen stammt.

In den Annales de l'Est 5e sér. 1 (1950) 77—104 handelt J. Choux über „Pibon, évêque de Toul, et la querelle des investitures", gibt aber zu, daß ein sicheres Urteil über ihn ohne Untersuchung seiner Verwaltungstätigkeit, d. h. ohne mehr lokalgeschichtliche Bemühungen, nicht zu gewinnen sei.

Ch. Dereine, „ L'élaboration du statut canonique des chanoines reguliers spécialement sous Urbain II.", Rev. d'hist. eccl. 46 (1951), 534—565 schildert die epochemachende Gesetzgebung Urbans II. für die Augustinerchorherrn auf dem Hintergrund der Gegensätze, die zwischen den Kanonikern und den Mönchen vor allem in den von der cluniazensischen Bewegung ergriffenen französischen Gebieten entstanden waren. *W. H.*

Józef Jodkowski: Pieczęcie ruskie XI—XII w., znalezione w Grodnie i Drohiczynie [Ruthenische Siegel des 11. und 12. Jahrhunderts aus Garten (Grodno) und Drohiczyn], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 153—180. Zusammenstellung, Beschreibung und Deutung der Siegelzeichen, mit ausführl. Erörterungen über die Christianisierung und die milit. Ereignisse der damaligen Zeit, mit zahlr. Abb. und einem Stammbaum der wolhynischen Rjurikiden.

Tadeusz Manteuffel: Rola Cystersów w Polsce w wieku XII [Die Rolle der Zisterzienser in Polen im 12. Jahrhundert], Przegląd Hist. XLI (1950), S. 180—202. Wenn trotz dem Ansehen des hl. Bernhard die Zist. zu seinen Lebzeiten kein Tochterkloster in Polen hatten, so beruhte das auf einer geheimen Übereinkunft der Abteien Clairvaux und Morimond über die Verteilung Osteuropas unter sich. Ihre Entstehung im 12. Jahrhundert ist dann nach des Vfs. Meinung nur durch einen speziellen Missionsauftrag gegenüber dem schismatischen Rußland erklärlich. Dagegen hatten die Klöster in Großpolen und Leubus ursprünglich keinen missionarischen Charakter, sondern galten lediglich der Devotion und der Verbreitung der Kultur. Der Vf. versucht nachzuweisen, daß die Zist.-Klöster hier — anders als in Frankreich — auch Leibeigene und Sklaven verwendeten. *B. Sp.*

Aus der neuen Serie der „Medieval Classics" des Verlages Thomas Nelson in London, die lateinische Texte mit gegenüberstehender engl. Übersetzung bietet, liegen uns vor der Dialogus de Scaccario (The Course of the Exchequer) by Richard son of Nigel, [ed. and] translated with introduction and notes by Ch. Johnson, 1950, LXIV, 144 S.; und die Cronica Jocelini de Brakelonda de rebus gestis Samsonis abbatis monasterii Sancti Edmundi, [ed. and] transl. with introd., notes, and appendices by H. E. Butler, 1949 (Neudruck 1951), XXVIII, 167 S. Nach dem Vorwort Johnsons zum Dialogus ist die Übersetzung für den „General reader and for undergraduates or candidates for History scholarschips who are not experienced in medieval Latin", bestimmt. Das dürfte für die anderen Bände der Sammlung eher zutreffen als für diesen, dessen technischer Inhalt auch dem Fachmann eine Übersetzung als fortlaufende Sacherklärung willkommen macht. Zwei frühere, wohl veraltete Übertragungen erwähnt J. nicht. Des klaren Verständnisses willen muß die Übertragung oft recht frei sein, ist es aber auch da, wo es nicht nötig wäre: z. B. wird (S. 97) *de propositis prosequamur* mit „revenons à nos moutons" wiedergegeben oder (S. 65) *quibusdam hereditarie quibusdam personaliter* (nämlich die Verleihung des dritten Pfennigs an die Earls) mit „in fee or for life"; zwar bezeichnet damals in England *feodum* vorwiegend den erblichen Besitz, aber auch die Verleihung auf Lebenszeit stellt ein Lehen dar. Doch sind das Kleinigkeiten. Der Text beruht — „with one or two insignificant alterations" — auf der (vergriffenen) Clarendon Press Ausgabe von 1902, die Johnson mit seinen beiden inzwischen abgeschiedenen Gefährten A. Hughes und C. G. Crump herausgegeben hat. Die Einleitung handelt in knapper Form von

Verfasser und Abfassungszeit, Personal und Betrieb des Exchequer. Beigegeben ist dem Band die Constitutio domus regis, die für Kg. Stephan v. Blois wohl 1136 angefertigt wurde; eine Aufzählung der Personen des Kgl. Hofhaltes mit ihren Gehältern (d. h. Tagegeldern) und Naturalreichnissen. Von außerenglischen Parallelen spricht J. nicht. Wie der Exchequer vergleichbare Festlandsbehörden um weit mehr als ein Jahrhundert hinter sich läßt, ist auch dieses Dokument m. W. die früheste Hofordnung eines abendländischen Staates im MA. — Die Chronik des Jocelin von Brakelond, berühmt wegen ihrer einzigartigen Schilderungen des Klosterlebens und der Verhältnisse einer kirchlichen Grundherrschaft, liegt nur in einer einzigen Abschrift vollständig vor. Der Herausgeber Butler hat die gesamte handschriftliche Überlieferung verglichen und den Text gegen die beiden früheren Ausgaben der Camden Society und der Rolls Series verbessert, jedoch auf die durchgängige Angabe abweichender Lesarten verzichtet. Die Anmerkungen erörtern Wortlaut oder Sinn einzelner Textstellen, weisen zahlreiche literarische Parallelen nach, meist aus Bibel oder Klassikern, aber auch z. B. Palladius, und sind besonders durch einen sehr reichhaltigen Sachkommentar ausgezeichnet, welcher, wo umfänglichere Ausführungen nötig erscheinen, die Form besonderer Anhänge am Schluß des Bandes wählt. Hier findet sich vieles auch allgemein Lehrreiche, z. B. über Schildgeld und Lehnskriegsdienst engl. Ritter auf dem Festlande. Eine Karte der „Liberty of St. Edmund", des Immunitätsgebietes der Abtei, ist beigegeben.

Frankfurt/M. *W. Kienast.*

Im Braunschweig. Jb. 32 (1951), 70—89 schildert W. Rasche „Heinrich den Löwen im Spiegel der ausländischen Quellen des Mittelalters", d. h. hauptsächlich der englischen und dänischen. Es hätte vielleicht auch auf das interessante Urteil Innocenz' III. in den Akten zum deutschen Thronstreit (deliberatio u. a.) verwiesen werden können, in denen Heinrich d. L. und sein Geschlecht als ein der Kirche besonders ergebenes bezeichnet wird, natürlich eine Wiederholung der Anpreisungen, mit denen sich die englisch-welfische Partei am Anfange des Konflikts dem Papst selbst empfahl.

P. Zinsmaier „Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental", ZGORh. 98 (1950), 470—79 erörtert die verfälschte Gründungsurkunde von Tennenbach und druckt zwei Wonnental betreffende Originalsuppliken von um 1246 und 1286.

Die hl. Apollonia ist gut gegen das Zahnweh und war anscheinend besonders in Bayern sehr verehrt. Aus bayerischen Hss. veröffentlicht M. Coens „une Passio S. Apolloniae inédite suivie d'un miracle en Bourgogne" in den Anal. Boll. 70 (1952), 138—159, einen Text, der vorzugsweise volkskundlich interessant ist.

Das Problem der vielerörterten „sogenannten Abdinghofer Fälschungen" bringt Kl. Honselmann in der Westfäl. Zs. 100 (1950),

292—356 zu einer auch für die allgemeine Diplomatik höchst beachtenswerten Lösung. Es handelt sich dabei um die Umarbeitung von etwa 25 echten Traditionsnotizen zu Siegelurkunden, um ihnen prozessualen Beweiswert zu verschaffen. H. schlägt für dieses Verfahren den Terminus Authentificatio vor; streicht man die — am Stil und an der Tendenz erkennbaren — Zutaten weg, so bleiben echte Urkundennotizen übrig (H. hat diese Rekonstruktion durchgeführt). Der Mann, der diese Manipulation vornahm, war niemand anders als der Vf. der vita Meinwerci, der auch als Diktator echter Siegelurkunden seiner Zeit 1144 und 1162 erkennbar ist. *W. H.*

Nürnberger Urkundenbuch, 1. Lieferung, Bogen 1—10, herausgeg. v. Stadtrat zu Nürnberg, bearbeitet vom Stadtarchiv Nürnberg. Nürnberg, Selbstverl. des Stadtrats 1951. 160 S. Wer die mühevolle Vorgeschichte dieses Werkes auch nur ein wenig und von ferne kennt, wird sein endliches Erscheinen mit besonderer Freude begrüßen. Es ist in solchen Fällen üblich, daß die Hauptverfasser erst im Gefolge der letzten Lieferung im abschließenden „Vorwort" hervortreten, doch wird man die Namen des letzten und des gegenwärtigen Stadtarchivdirektors Reinhold Schaffer und Gerhard Pfeiffer schon jetzt nennen dürfen. Es entspricht den modernen Editionsgrundsätzen, daß für die älteren Zeiten, in denen das allein möglich ist, alle, auch nicht im diplomatischen Sinne urkundliche Nachrichten und Hinweise aufgenommen sind. Zwischen wörtlichen Wiedergaben und Regest ist dabei, wie auch in Urkunden, die nur beiläufig (Ausstellungsort) mit Nürnberg zu tun haben, eine glückliche Mitte gehalten. Die Vielzahl der genealogischen, verfassungsgeschichtlichen, wirtschaftshistorischen und allgemein reichsgeschichtlichen Fragen, mit denen man gerade an ein Nürnberger UB herantritt, haben die Herausgeber in außerordentlich sorgfältigen Untersuchungen in den Anmerkungen berücksichtigt. So findet man etwa sämtliche Nachrichten über die Bekämpfung Konrads III. durch Lothar um Nürnberg, nr. 28, S. 20 f., oder es sind die Aufenthalte und Hoftage der Kaiser in Nürnberg so erschöpfend wie möglich belegt, wofür etwa nr. 73, S. 51 f. für Friedrich I zu 1163 oder für den König Heinrich (VII.) nr. 205, S. 129 ff. zu 1225 eindrucksvolle Beispiele geben. Oder, um auch die standesgeschichtlich-genealogische Seite zu berühren: gleich bei der ersten Lektüre wird jene *Berchta de Norinberc* im Bruderschaftsbuch des Klosters Rheinau-Eintrag noch des 12. Jahrhunderts — unmittelbar vor *Gisela* und *Adilheit de Neruesheim*, der Gründerin des Klosters Neresheim, auffallen (nr. 27, S. 19). Auf wieviel dergleichen wäre noch einzugehen! Jedenfalls ist das sicherste Fundament für eine des Gegenstandes würdige Geschichte Nürnbergs im Entstehen. *O. Herding.*

Friedrich Wielandt, Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten. Hamburg, Museum f. Hamburg. Gesch. 1951. (Numismatische Studien. Heft 2.) 112 S., 1 Karte, 3 Münztafeln. —

Breisgauer Pfennige, eine Münzsorte mit landschaftlichem Namen, sind nicht an einem einzigen bestimmten Ort geprägt, sondern an verschiedenen, und so hat W. alle Münzstätten behandelt, die für die Prägung dieser Münzsorte in Frage kommen. Der Breisgau, ein alter alemannischer Gau des Oberrheinraumes, kirchlich als Archidiakonat zur Diözese Konstanz gehörend, politisch später hauptsächlich der zusammenhängende rechtsrheinische Besitz der Habsburger, hatte anfänglich als Münzstätten Breisach und Freiburg, in denen sich der *Briscaugiensis denarius* seit 1151 herausbildete. Anfänglich Pfennig der Herzöge von Zähringen, der aus dem Silber der Bergwerke des Schwarzwaldes geprägt wurde, herrschte er im Breisgau fast 3 Jahrhunderte, bis in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts. Sein bisheriger Begriffsinhalt war ungeklärt. Seinen Ursprung, die Münzstätten, in denen er geschlagen wurde, seinen zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich untersucht W. in seiner Arbeit. Für den Geltungsbereich dienten ihm als Grundlage Währungsangaben aus Urkunden, Urbarien und Zinsverzeichnisse von geistlichen und weltlichen Grund- und Rentenbesitzern oder Gerichtsherren und einige Münzfunde; durch eine Karte veranschaulicht er das Umlaufsgebiet des Breisgauer Pfennigs. So hat W. eine für das Münzwesen des Gebiets rechts des oberen Rheins im Mittelalter aufschlußreiche und wertvolle Arbeit geschaffen.

Berlin. *A. Suhle.*

In den Beiträgen zur Gesch.Dortmunds u. der Grafschaft Mark 48 (1950), 5—97 steht ein großer Aufsatz von Luise v. Winterfeld, welcher „die Entstehung der Stadt Dortmund" im Lichte moderner Stadtgeschichtsforschung behandelt.

Ein Vortrag von O. Gönnenwein, „Marktrecht und Städtewesen im alemannischen Gebiet", ZGORh. 98 (1950), 335—376 arbeitet den Einfluß von Markt und Marktrecht auf die Entstehung und rechtliche Klassifizierung der Städte im untersuchten Gebiet heraus.

Die Ausführungen von H. Klein „Zur Gesch. der Salinen Hallein und Reichenhall", Vjschr. f. Soz. u. WG. 38 (1949/51), 305—333 bieten einen interessanten Einblick in die Anwendung moderner Wirtschaftsmethoden, in die Verschiedenheit für das Gewinnungsverfahren des Salzes und in die Konkurrenz zwischen Hallein und Reichenhall zu Anfang des 13. Jahrhunderts, in welche die Anfänge des Territorialstaats hineinspielen.

Zur Spezialdiplomatik deutscher Territorien ist zu verzeichnen: Gertrud Angermann, „Untersuchungen über das Urkundenwesen der Grafen von Ravensburg (1205—1346)", im 56. Jahresbericht des hist. Ver. f. die Grafschaft Ravensburg (1951), 1—225, eine sehr tüchtige und den Gegenstand nach allen Seiten hin ausschöpfende Arbeit.

Soph. Clasen, „Franz von Assisi im Lichte der neueren historischen Forschung", Gesch. in Wiss. u. Unterr. 3 (1952), 137—154 bietet einen klaren Einblick in die gegenwärtige Forschungslage.

Allgemeineres Interesse erregen dürfte der Aufsatz von E. Langlotz über „das Porträt Friedrichs II. vom Brückentor in Capua" in den Beiträgen für Georg Swarzenski (Berlin 1952) 45—50, in dem ein lange verschollener Abguß des Kopfes, den der Vf. ausfindig machen konnte, abgebildet und kunstgeschichtlich erläutert ist. Ob dem Kopf allerdings Zeugniswert zukommt, erscheint zweifelhaft.

Wir verzeichnen ferner: M. Lebon, „Textes sur le formariage en Lorraine des origines au début du XIIIe siècle", Annales de l'Est 5e sér. 2 (1951), 53—66. Formariage ist die Freiheitsbeschränkung, welche den Hörigen bei seiner Verheiratung vom Willen seines Herren abhängig macht.

„Sacerdotium — Regnum — Studium", die drei Weltämter, die bei Alexander von Roes unter die drei Völker der Italiener, der Deutschen und der Franzosen aufgeteilt erscheinen, begegnen nach den Nachweisen von H. Grundmann im Arch. f. Kultg. 34 (1951), 5—21 schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch in Frankreich, später auch in Italien, aber meist in der Beschränkung auf ein Volk und als Prinzip politisch-kirchlicher Ordnung. *W. H.*

Marian Małowist: O niektórych warunkach rozwoju feodalizmu [Zu einigen Voraussetzungen der Entwicklung des Feudalismus], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 72—82. Die Entstehung des Feudalismus in Schweden im Hoch-MA. und seine Entwicklung bis zur Wasa-Zeit. *B. Sp.*

Elie Borščak vertritt auf dem Internationalen Historikerkongreß in Paris 1950 („La Ruthénie prémongole, l'Ukraine et la Russie", R. H., 205, 217—222) die These, daß die Geschichte des vormongolischen Ruthenien ganz zur Geschichte der heutigen Ukraine und zum Teil auch zur Geschichte Rußlands gehört. *H. L.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.
Polnische Zeitschriften von B. Spuler - Hamburg

Hermann Heimpels, Festrede zur 900-Jahrfeier der Stadt Nürnberg, gehalten am 16. Juli 1950, „Nürnberg und das Reich des Mittelalters", München, Becksche Verlagsbuchhandlung, 1951, 34 S., zeichnet die Geschicke der Stadt aus ihren landschaftlichen und politischen Voraussetzungen in salischer und staufischer

Zeit im Rahmen der spätmittelalterlichen Reichspolitik, gestützt auf eine souveräne Beherrschung des Quellenmaterials und die noch unveröffentlichten Reichstagsakten des 15. Jahrhunderts. *H. Ludat.*

Acta Tirolensia, urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols, Bd. IV: Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts, 2. Teil. Im Auftrage der Historischen Kommission beim Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum herausgegeben von weil. Hans v. Voltelini und Franz Huter. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner 1951. XV u. 556 S., 1 Schrifttafel. Die vorliegenden 772 Registereintragungen bieten kaum etwas für die politische Geschichte, wohl aber sind sie von Interesse für die Sozial- und die Wirtschaftsgeschichte als Querschnitt durch den Alltag der „kleinen Leute" in den Gegenden von Bozen und Trient. Den Ausgangspunkt und die Rechtfertigung einer so umfangreichen Editionsarbeit — der erste Band erschien 1899, fast 1000 Imbreviaturen enthaltend — bildete jedoch der rechtshistorische Wert dieser Quellen und die Möglichkeit, die verschiedenartige Bedeutung des Notariats in zwei nahe beieinanderliegenden, aber ethnisch differenzierten Grafschaften zu studieren: In Trient herrschte diese Institution schon seit langem, in Bozen mischte sie ihre römischrechtlichen und „langobardischen" Formen mit dem auch im 13. Jahrhundert noch maßgebenden bajuwarischen Recht. Voltelini hat in einer allzu bescheiden als „Einleitung" zum ersten Band bezeichneten Abhandlung diese anscheinend wenig ansprechende Materie lebendig zu machen gewußt und in umfassende Zusammenhänge gerückt; sie bildet, bis heute unübertroffen, den Ersatz für eine Geschichte des Notariatswesens, zu der der vorliegende Band wiederum wichtiges Material bietet. Franz Huter ist es zu danken, daß Voltelinis Manuskript, durch ausführliche Register ergänzt, nunmehr in sorgfältiger Bearbeitung vorliegt. Hingewiesen sei auch auf das Glossar, mit instruktiven Beispielen für das Urkundenlatein an der Grenze zweier Volkstumskreise und zweier Epochen.

Wien. *Heinrich v. Fichtenau.*

Peter Berghaus, Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter. Hamburg, Museum f. hbg. Gesch. 1951. (Numismatische Studien, hrsg. von W. Hävernick. Heft 1.) 110 S., 1 Münztafel und 9 Währungskarten. B. führt in seiner Doktordissertation die Methoden der geographischen Darstellung numismatisch ausgewerteter mittelalterlicher Urkunden bis zur letzten Konsequenz und bis in die letzten Feinheiten durch. Die Methode geht auf Hermann Grote, der numismatische Denkmäler mit dem schriftlich überlieferten Material in Verbindung brachte, zurück, und der so erst eine wissenschaftlich fundierte Münz- und Geldgeschichte schuf. Diese Methode ist von Julius Menadier in seiner Arbeit „Münzprägung und Münzumlauf Aachens usw." und von seinem Schüler H. Heinecken in dem Münzfunde von Netzow für das Münzwesen der Altmark fort-

geführt worden. W. Hävernick hat neben seiner Darstellung des Umlaufgebietes des Kölner Pfennigs die Verbreitung der Wetterauer Währung im 13. Jahrhundert durch Schraffierung der einzelnen Währungen kartographisch wiedergegeben und überhaupt diese Methode noch weiter systematisiert. B. hat ein ganz kleines Gebiet des Oberwesergebiets, das zwischen Niedersachsen (leichte Währung) und Westfalen (schwere Währung) eine Grenzstellung einnahm, zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht; es ist das Gebiet von Herford, Lemgo und Bielefeld, das sich um 1277 von Westfalen in der Währung absplitterte und bis ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts zwischen Ost und West, Norden und Süden, eine gewisse eigene Währungseinheit bildete. Der Verfasser hat zahllose gedruckte und ungedruckte Urkunden durchgesehen, um alle urkundlichen Geldbenennungen für das in Frage kommende Gebiet zu erfassen, wobei er das gesamte Fundmaterial mitverwandte. 162 Urkundenstellen sind im Wortlaut zitiert und 129 Funde benutzt worden. Danach hat B. 9 Währungskarten durch Anwendung natürlicher Perioden in Form der „durch die Währungsverschlechterung gebildeten Zeitabschnitte" von 1276—1493 gezeichnet, wobei die Währung bzw. die Währungsorte Herford, Lemgo, Bielefeld-Osnabrück, Münster-Bremer Silber — Hannover, Hameln, Höxter — Brakel, Wartburg-Paderborn durch Signaturen kenntlich gemacht sind. Eine große Arbeit ist von dem Verfasser geleistet, die sehr anerkannt werden muß; es fragt sich nur, ob es sich lohnt, diese Methode überall in dieser Gründlichkeit durchzuführen.

A. Suhle.

Ewald Stange, Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg. Münster i. W., Aschendorff 1951. Kart. 9 DM. 210 S. — Dieses Buch ist aus der langjährigen Betreuung des Verfassers der Münzsammlung des Museums der Stadt Bielefeld erwachsen. An sich hat die Stadt als Münzstätte der Grafen Ravensberg nur eine örtliche Bedeutung. Doch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis weit ins 15. Jahrhundert, offenbar verbunden mit einer wirtschaftlichen Blüte der Stadt, geht die Bedeutung des Bielefelder Pfennigs in Verbindung mit denen von Lemgo und Herford über seinen Entstehungsort hinaus und umfaßt das Gebiet links der Oberweser einschließlich der Grafschaft Lippe und der Abtei Herford (vgl. die Arbeit von Berghaus). Die Münzprägung beginnt im MA. mit der Prägung des Grafen Otto II. († 1244) in Vechta, Vlotho, aus Bielefeld selbst ist erst von Walram von Montjoie um 1250 eine Nachahmung von engl. Sterlingen erhalten. Die Prägung dauert bis zu Herzog Wilhelm IV. von Jülich (—1511), der die letzten Pfennige im MA. in Bielefeld prägen ließ. Die Wiederaufnahme des Münzbetriebes erfolgte im Jahre 1578 durch die Initiative des Münzmeisters. Interessant sind die Verhandlungen, wobei St. neues Aktenmaterial für die Zeit bis 1609 verwenden konnte. Nach dem Aussterben der Herzöge von Jülich-Berg 1609 wurde in B. von den possidierenden Fürsten gemeinsam geprägt, eine Epoche, die bereits von A. Noss behandelt ist, und schließlich war es der Große Kurfürst, der nach dem Übergang Ravensbergs an

Brandenburg die letzten Bielefelder Münzen schlagen ließ, bis er 1667 die Schließung der Münzstätte befahl. Es ist eine ausgezeichnete Arbeit, die mit großer Liebe und viel Verständnis für alle münz- und geldgeschichtlichen Fragen gearbeitet ist. *A. Suhle.*

Rafael Núñez Lagos, El documento medieval y Rolandino (Notas de Historia). Madrid, Imprenta Góngora 1951. 231 S. — Im Mittelpunkt dieses Buches steht der Bologneser Notar Rolandino Passagieri, der durch seine weitverbreitete *Summa artis notariae* von 1256 in der Urkundenlehre rühmlichst bekannt ist. Der Vf. hat zusammen mit Víctor Vicente Vela 1950 im gleichen Verlage ein anderes unter Rolandinos Namen überliefertes Werk, die *Aurora*, in spanischer Übersetzung herausgegeben; die hier anzuzeigende Schrift stellt die rechts- und urkundengeschichtliche Einleitung zu dieser Edition dar. Unter Bezugnahme auf Arturo Palmieri, *Rolandino Passagieri* (1933), wird zunächst mitgeteilt, was über Rolandinos Leben bekannt ist, spärliche Nachrichten, die sich um die Daten 1234 (Einschreibung in die Matrikel der Bologneser Notare) und 1297 (Testament Rolandinos) gruppieren, die aber durch die Einfügung in den Zusammenhang der politischen und geistigen Geschichte Bolognas im 13. Jahrhundert einiges an Leben und Farbe gewinnen. Es folgt die Aufzählung und kurze Würdigung von Rolandinos Werken; hier erscheint die *Aurora*, ein auch theoretisch unterbauter, aber unvollendet gebliebener und nachträglich von anderer Hand fortgesetzter Kommentar zu den ersten Kapiteln der *Summa*, als ein Alterswerk, dessen Echtheit dem Vf. außer Frage steht; angesichts ihrer Anzweiflung durch die ältere Literatur (vgl. Bresslau, Urkundenlehre II 258 Anm. 1) vermißt man eine Diskussion dieses Problems. In geschicktem Überblick wird dann, unter starker Anlehnung vor allem an Brunner, von der germanischen *traditio cartae* und der römischen *stipulatio* her über die klassische Carta-Notitia-Lehre — hier kommt freilich die Auflockerung der Brunnerschen These durch die spätere Forschung zu kurz — der Werdegang der italischen Urkunde zum hochmittelalterlichen Notariatsinstrument hin aufgerollt. Bietet sich dies alles im wesentlichen als eine Zusammenfassung des Forschungsstandes, so schließt sich daran eine selbständige, aus den frühen Bologneser Formularsammlungen, insbesondere natürlich aus Rolandino selbst geschöpfte, sehr eingehende Analyse des schrittweise von der Tradition der Carta gelösten notariellen Urkundenwesens mit öffentlich glaubwürdigem Instrument und Imbreviatur. Hierbei wird das in den Umrissen feststehende Entwicklungsbild (es sei etwa auf Redlich, Privaturkunden [1911] 209ff. verwiesen) gewiß nicht grundlegend verändert, aber durch umsichtige Detailmalerei in verdienstlicher Weise präzisiert.

Mainz. *Th. Schieffer.*

Vital Chomel et Jean Ebersolt: Cinq siècles de circulation internationale vue de Jougne. Un péage jurassien du 13. au 18. siècle. Paris, Armand Colin 1951. 216 S. — In

Archiv des Schlosses Arlay wurden Zollregister für einige Jahre vom 14. bis 18. Jahrhundert aufgefunden, nämlich für 1350, 1415, 1448 und 1465, dann 1770—79. Das bot den Anlaß zu der Schilderung des Verkehrs über den Jurapaß von Jougne, bis zum heutigen Tage einer Straße des internationalen Verkehrs. In weitausholenden Ausführungen wird versucht, das hinter den Schwankungen des Verkehrs stehende wirtschaftliche Geschehen zu umreißen. Ausgedehnte ungedruckte Quellen und eine sehr große Literatur sind dazu herangezogen worden. Eine Anzahl Urkunden sind in einem Anhang abgedruckt. Kurven und Diagramme sollen die Schwankungen des Verkehrs verdeutlichen. Das Straßennetz zwischen der Côte-d'Or und den Alpen ist in mehreren guten Karten wiedergegeben. Es handelt sich also hier um eine breitfundierte, von Tatsachen strotzende und ernsthafte Arbeit. Man wird sie in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung sorgfältig berücksichtigen müssen. Allerdings mit einiger Vorsicht. Es war den Vf.n kaum möglich, auf ihrem langen Wege alle Tatsachen gründlich genug zu prüfen. Tatsachenangaben und Urteile dürfen deshalb nicht unbesehen hingenommen werden. Bedauerlich ist es, daß die Vf. ihre Entdeckung von Jougne nicht genauer ausgenützt haben. Nur ein Abdruck hätte deren Einzelheiten wirklich der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung eröffnet. Hoffentlich wird das möglichst bald nachgeholt. Für die deutsche Wirtschaftsgeschichte ergeben sich aus dem Buche eine Reihe von Nachrichten über Beziehungen mit Burgund, dessen Wirtschaft hier übrigens zum erstenmal eingehender gewürdigt wird.

Aarau. *Hektor Ammann.*

G. Despy veröffentlicht im Bull. comm. hist. Belg. 115, 1950, 427—441 eine „Note sur deux actes pontificaux inédits du XIIIe siècle concernant le statut des chanoinesses séculières", die Bestätigung einer Entscheidung in dem Streit zwischen dem Bischof von Cambrai und den Kanonissen von Maubeuge durch Papst Innozenz IV. von 1254 und eine Stellungnahme Honorius' IV. von 1285 zu der Frage der Aufnahmebedingungen des Kanonissenstiftes von Andennes. *H. L.*

Rudolf Schreiber behandelt „Probleme um die pfälzischen Klosterurkunden, entwickelt am Beispiel eines Klein-Frankenthaler Zinses für Speyer" (Bllt. für Pfälzische Kirchengesch. und religiöse Volkskunde, 19. (28.) Jg., 1952, Sonderdruck, 12 S.). Dabei ergeben sich sowohl für die Klostergeschichte als auch für die Speyerer Stadtgeschichte für die Zeit von 1266 bis 1352 interessante Aufschlüsse, die auch unsere Kenntnis von der Zusammensetzung des Wormser Domkapitels ergänzen. Sch. betont die allgemeine Bedeutung der Zinsbriefe für die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte der Klöster.

Einen Einblick in die politischen und sozialen Verhältnisse der flämischen Stadt Damme in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bietet Ant. de Smet in „De klacht van de ‚Ghemeente' van Damme in 1280", Bull. comm. hist. Belg., 115, 1950, 1—15.

Jean Bovesse veröffentlicht im Bull. comm. hist. Belg. 114, 1949, 299/421, aus dem Archiv der Grafen von Namur 22 „Actes originaux inédits des souverains de France et d'Allemagne" aus dem Zeitraum von 1281 bis 1373, womit er unsere Kenntnis vornehmlich von der Geschichte Flanderns bereichert. Die Urkunden, unter denen sich eine Heinrichs VII. von 1311, Okt. 21 und Karls IV. von 1363, Dez. 2 befinden, sind sorgfältig ediert und ausführlich in ihren historischen Zusammenhängen kommentiert; dazu 5 Stücke in Abbildungen.

Marinette Bruwier veröffentlicht im Bull. comm. hist. Belg. 115, 1950, 173—217 eine „Étude sur les Cartulaires de Hainaut" für die Zeit vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum 16. Jahrhundert.

Maurice Yans untersucht im Bull. comm. hist. Belg. 116, 1951, 267—290 „Les privilèges impériaux de 1299 et les villes liégeoises".

„La naissance et le développement d'un sentiment national" streift im Anschluß an eine Untersuchung von Jean Lejeune über Lüttich im 13. und 14. Jahrhundert, die das Aufkommen eines tiefen und dauerhaften nationalen Solidaritätsgefühls mit dem Aufstieg der Handwerkerschaft in die Stadtverwaltung seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert verbindet, F. Lot in R. H. 203, 1950, 206—215.

H. L.

Annales Gandenses [ed. and] transl. with introd. and notes by Hilda Johnstone. Edinburgh, Th. Nelson and Sons 1951. XXVII, 105 S. Die Annales Gandenses — der eingebürgerte Titel ist zu eng — umfassen die Geschichte Flanderns der Jahre 1296 bis 1310 und sind von einem Bruder des Franziskanerklosters in Gent verfaßt. Lappenberg hat ihnen mit Recht einen hervorragenden Rang in der Geschichtschreibung des beginnenden 14. Jahrhunderts zuerkannt. Die neue Ausgabe tritt an die Stelle der vergriffenen Funck-Brentanos (1896) in der Collection de textes, ohne sie wirklich zu ersetzen. Die einzige bekannte alte Handschrift, wahrscheinlich das Manuskript des Vf., befand sich in der Stadtbibl. Hamburg, wurde dort 1823 von deren Direktor Prof. Hartmann veröffentlicht und ist seitdem verschollen, so daß dieser schlechte Abdruck und zwei genau miteinander übereinstimmende Abschriften, die von derselben Hs. im 18. Jahrhundert (nicht 17., wie H. J. S. XXVII sagt) angefertigt wurden (jetzt in Gent), die Grundlage aller späteren Ausgaben bilden. Nach der Beschreibung der Handschrift in einem Frankfurter (nicht Maastrichter, wie H. J. S. XXVI angibt) Bibliothekskatalog von 1720 setzt mit 1308 eine andere Hand ein. Nach der einleuchtenden Annahme Lappenbergs (in seiner Ausgabe S. XVI) und F.-Br.s handelt es sich jedoch um keinen Wechsel der Hand, sondern nur des Schriftduktus, denn der Vf. sagt in seinem Prolog, er habe das Werk gegen April 1308 begonnen. Er hat also die Ereignisse der Jahre 1296—1308 in einem Zuge niedergeschrieben, den Rest zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, daher der

Unterschied der Handschrift. H. J. erwähnt diesen Umstand nicht. Da das Werk mit dem Jahre 1310 unvermittelt abbricht und der Vf. im Tone eines alten Mannes spricht, vermutet die Herausgeberin, der Tod habe die Fortsetzung verhindert. Übrigens geht, was bisher nicht bemerkt wurde, aus den Worten des Prologs: *Hoc autem incepi in conventu Fratrum minorum Gandensium, cujus tunc conventus eram*, hervor, daß der Vf. später seinen Aufenthaltsort geändert hat. F.-Br.s Text bildet „die Grundlage der gegenwärtigen Ausgabe" (S. XXVII), doch sucht H. J. an einigen Stellen ihn zu verbessern. Es ist sehr bedauerlich, daß der Herausgeberin die Nachträge, die F.-Br. in seiner Ausgabe der Chronique Artésienne (1899) zu seiner früheren Edition brachte (S. XVIII—XXIV), entgangen sind. Sie hätte dann nicht (S. XXVII ihrer Ausg.) geschrieben, daß eine der modernen Abschriften der alten Hs. verloren sei, sie hätte auch nicht *mango* (S. 95 f.) mit tradesman (Krämer, Ladeninhaber) übersetzt, sondern mit Makler. Einige der dort von F.-Br. in Auseinandersetzung mit seinen Kritikern gegebenen besseren Lesarten und Druckfehlerberichtigungen hat sie selbst gefunden. Der Druckfehler *ab obsidionem* (59 Z. 7) statt *ad obs.* stammt von F.-Br., der andere 25 Z. 17 *per tota viam* ist neu hinzugekommen. Nützlich wären der neuen Ausgabe auch die Bemerkungen zu dem umstrittenen *curialius* (62) und zu *illucescente* (59) geworden, ebenso die Berichtigung des Datums 42 n. 4. Wenn H. J. 83 für *jocunda et aspera* als Gegenstück zum folgenden *tristia et adversa* zu lesen vorschlägt *j. et prospera*, so müßte auch das unmittelbar vorausgehende *molestissime* geändert werden. S. 56 n. 3 und 57 n. 1 lies Friedrich III. von Sizilien statt Friedrich I. und Fr. II.; der Regierungsanfang ist verschieden angegeben. Die neue Ausgabe verzichtet leider, zum Unterschied von F.-Br., grundsätzlich (S. XXVII) auf Angabe von Parallelstellen usw. aus anderen Chroniken, nur einige Hinweise auf einschlägige Urkunden sind vom Vorgänger übernommen. So läßt H. J. z. B. die Erzählung (S. 99), der Graf von Hennegau-Holland habe dem Grafen von Flandern für die seeländischen Inseln gehuldigt, unberichtigt. (Vgl. über diese viel umstrittene Frage zuletzt S. A. W. Zeper, Jan van Henegouwen, 's-Gravenhage 1914, S. 40 und D. Berten, Hist. du lien féodal entre la Flandre et la Zélande II, 247, in Bulletin der Maatschappij . . . te Gent XIX, 1911.) Schon wegen dieser Zitate von Parallelquellen bleibt F.-Br.s Edition unentbehrlich, ebenso wie diejenige Lappenbergs, dessen vollständigen Lesartenapparat F.-Br. nicht übernommen hat. Der Forscher muß also drei Ausgaben nebeneinander benutzen. Von anderen Ausgaben dieser Serie (oben 703) gilt Ähnliches: sie kommen in dieser oder jener Hinsicht mehr oder minder über ihre Vorgänger hinaus, machen sie aber nicht überflüssig. Hätte es einen so großen Mehraufwand bedeutet, diese Unbequemlichkeit zu vermeiden? — Nach Abschluß dieser Anzeige bemerke ich die Besprechung von Barraclough, Bull. Inst. Hist. Research XXV, 66 (Mai 1952), der andere Druck- und einige Übersetzungsfehler berichtigt.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

In den Anal. Boll. 70 (1952) 20—34 druckt und bespricht B. de Gaiffier „la légende de la Sainte Épine de Pise", einen Pisaner Text aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. *W. H.*

Einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte bietet die Studie von M. Gysseling „Een rentmeestersrekening voor een Gents patricier uit de eerste helft van de 14e eeuw" für das Jahr 1323/1324 im Bull. comm. hist. Belg. 116, 1951, 245—265.

Friedrich Lütge würdigt in Jbb. f. Nationalökonomie 162, 1950, 161—213 „Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" als den jähen Absturz oder Umbruch, der die große Epoche des Hochmittelalters beendet. Ausgehend von der Bedeutung des Bevölkerungszusammenbruchs um die Mitte des 14. Jahrhunderts, der durch den Schwarzen Tod von 1347/51 und die sich daran anschließenden Seuchenzüge hervorgerufen wurde, die Millionen von Menschen vernichteten, während der Boden und die Güterausstattung nicht vermindert wurden, beleuchtet er kritisch die Auswirkungen dieses für die europäische Geschichte „zentralen Ereignisses" auf den Geburtenrückgang in Stadt und Land, den Preisverfall für Agrarprodukte, die sozialen Strukturveränderungen und die Lage der Lohnarbeiter, Grund- und Landesherren und gibt eine Analyse aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erscheinungen dieser Zeit. Die fruchtbaren Gedanken, die in seiner These stecken, verdienen allseitig höchste Beachtung und scheinen geeignet, viele bisher noch ungelöste Probleme dieser „Übergangszeit" besser zu verstehen und zu klären; darüber hinaus lenken sie den Blick auf die realen Faktoren unseres geschichtlichen Lebens, wenn auch zu fragen bleibt, ob die damals beginnende „Disproportionalität zwischen den einzelnen Teilen der Volkswirtschaft" wirklich ausreicht, um mit ihr das Ende des Mittelalters und den Beginn der Neuzeit zu setzen.

„Le commerce de l'argent au moyen âge" bespricht Y. Renouard in R. H. 203, 1950, 41—52 auf Grund der jüngst von R. de Roover veröffentlichten archivalischen Forschungen über Geld- und Kreditwesen im flämischen und italienischen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts.

Briefe und andere Nachrichten aus den Studienjahren des späteren Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein, der sich von 1373 bis 1375 in Paris aufgehalten hat, gewähren wertvolle Einblicke in das dortige Universitätsleben und die geistige Haltung der tschechischen Studenten, die Jaques de Goffin „Un étudiant tchèque à l'université de Paris au XIV siécle" (Revue des études slaves 24, 1948, 143—170) beschreibt. *H. L.*

Henryk Łowmiański: Z zagadnień spornych społeczeństwa litewskiego w wiekach średnich [Zu strittigen Problemen des litau-

schen Gesellschaftsaufbaus im MA], Przegląd Hist. XL (1949), S. 96 bis 127 versucht, für die Zeit vor 1386 aus nichtlitauischen Quellen — z. B. solchen des Deutschen Ordens — Aufhellung über schwebende Fragen zu erhalten: der Adel hatte neben dem Fürsten Anteil an der Regierung und konnte sich dabei auf ein Gewohnheitsrecht stützen. Mithin haben Jagello und Witold keine grundlegenden Änderungen in der Sozialstruktur Litauens herbeigeführt. Diese gehen vielmehr auf eine frühere Entwicklung zurück, während sich umgekehrt Spuren der Stammesorganisation noch im 15. und 16. Jahrhundert erhalten haben.

Adam Vetulani: Studium Oswalda Balzera o przekazach małopolskich statutów Kazimierza Wielkiego [O. B.s Studien über die Redaktionen der kleinpoln. Statuten Kasimirs d. Gr.], Kwart. Hist. LVI (1948), S. 363—390. In Wirklichkeit nicht von Kas., vielmehr eine Kompilation, deren Ursprung noch unerforscht ist; Zusammenstellung der Angaben über Kas.s Gesetzgebungstätigkeit, soweit sie erhalten sind; das groß- und das kleinpoln. Statut, die erst nach 1423 zusammengefaßt wurden; O. B.s Nachlaß hat keine Lösung dieses Fragenkreises gebracht. *B. Sp.*

Nach Priscilla S. Boskoff, „Quintilian in the late middle ages", Speculum 27 (1952) 71—78 besaßen Johann von Salisbury, Vincenz von Beauvais und Spätere nur einen unvollständigen Quintiliantext; erst Poggio entdeckte 1416 in St. Gallen ein wirklich vollständiges Exemplar. Diese Feststellungen werden gemacht u. a. mit Hilfe von Florilegien. *W. H.*

Jadwiga Kaiwasińska: Z dziejów Archiwum Koronnego. Dokumenty krzyżackie [Aus der Gesch. der Kron-Archivsurkunden der Ordensritter], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 181—193 (Zu Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts).

Ewa Maleczyńska: Ze studiów nad hasłami narodowościowymi w źródłach doby husyckiej [Aus Studien über die nationalen Losungen in Quellen der Hussitenzeit], Przegląd Hist. XLIII (1952), S. 60—82. Sie bilden den „ideologischen Überbau" einer vor allem sozialen Bewegung: eine tschechische oder polnische „Nation" gab es damals noch nicht, „diese ist vielmehr erst ein Gebilde des kapitalistischen Zeitalters". Die Kalixtiner bedienten sich damals mehr des nationalen, die Taboriten des sozialen Arguments. Die zuletzt Genannten waren damals die wirklichen Verteidiger der tschechischen Unabhängigkeit, während die utraquistischen Adligen nur für ihre eigenen Belange sorgten und der nationalen Sache schadeten. *B. Sp.*

„La corporation des Orfèvres de Bruxelles au moyen âge" wird von A.-M. Bonenfant-Feytmans im Bull. comm. hist. Belg. 115, 1950, 85—171 auf Grund von Archivalien für das 14. und 15. Jahrhundert dargestellt; eine Reihe von Quellen des 15. Jahrhunderts sind im Anhang gedruckt

„Une lettre missive inédite de Philippe le Bon concernant le siège de Calais" vom Anfang Aug. 1436 ediert und bespricht Marie-Rose Thielemans im Bull. comm. hist. Belg. 115, 1950, 285—296.

Constantin Marinesco bietet, gestützt auf 11 unbekannte Dokumente, in R. H., 205, 224—237 eine Studie über „Jaques Coeur et ses affaires arragonaises, catalanes et napolitaines". *H. L.*

Halina Evert-Kappes(owa): Stronnictwo antylacińskie w Konstantynopolu w przeddzień jego upadku [Die Lateiner-feindliche Partei in Konstantinopel am Vorabend seines Falls], Przegląd Hist. XL (1949), S. 128—143. Die Lateiner-feindliche Partei handelte auch auf Grund politischer Erwägungen: sie sah Konstantinopels Prestige bei den übrigen orthodoxen Völkern durch eine Union gefährdet, sie dachte daran, daß die Orthodoxen zwar auf islamischem, nicht aber auf lateinischem Gebiete verhältnismäßig unbehelligt geduldet wurden, sie war sich klar, daß man religiöse Überzeugungen nicht einfach durch andere, dem Volke völlig fremde ersetzen könne. Einer ihrer Führer unmittelbar vor dem Falle war Lukas Notaras. Ihnen gegenüber erhofften die Lateinerfreunde äußere Hilfe gegen die Türken.

Adam Wolff: Kompetencje urzędników mazowieckich (1370—1526) [Zuständigkeiten masowischer Beamter], Przegląd Hist. XXXVI (1948), S. 194—211. Rekonstruktion einer vernichteten Arbeit; behandelt vor allem die Jahre 1462/72.

Ananiasz Zajączkowski: Dyplomatyka Złotej Ordy i Krymu w XV. w. [Zur Diplomatik der Goldenen Horde im 15. Jahrhundert], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 212—217. Besprechungen zweier Arbeiten von Akdes Nimet Kurat sowie von Kurat und Karl Wilhelm Zetterstéen über entsprechende Urkunden des 15. Jahrhunderts.

Jakub Sawicki: Zabytek prawniczej literatury popularnej i paleografii w Polsce w XV. wieku [Ein Denkmal der volkstümlichen Rechts-Literatur und der Paläographie in Polen im 15. Jahrhundert], Przegląd Hist. XLI (1950), S. 203—224, behandelt den „Modus legendi abbreviaturas in utroque iure" nach dem Breslauer Codex I Q 69, im Vergleiche mit anderen Werken dieser Art; mit 8 Tafeln des genannten Codex. *B. Sp.*

Die Studie Wilhelm Engels „Passio dominorum" (Zs. f. bayer. Ldgesch. 16, 265—316) bietet einen „Ausschnitt aus dem Kampf um die Landeskirchenherrschaft und Kirchensteuer im spätmittelalterlichen Franken", die die Rolle des Fürstbischofs Rudolf von Scherenberg in seiner Auseinandersetzung mit dem Landesherrn Markgraf Albrecht Achilles beleuchtet. In dem erbitterten Streit zwischen revolutionärem landesherrlichen Kirchenregiment und traditioneller Kirchenleitung, dessen Phasen E. für die Jahre 1480—82 verfolgt und der durch den Neustädter Vertrag vom 10. Aug. 1482 beigelegt wurde, gewann eine Schmähschrift gegen Albrecht Achilles weite Verbreitung, die E. in einem kritischen Neudruck bietet (*Passio dominorum sacerdotum sub*

dominio marchionis secundum Matheum = P I). Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die noch ausstehende Textkritik der Wiener handschriftlichen Überlieferung der anderen Fassungen von P II und P III erfüllt, die eine interessante Quelle zur Geistes- und Kulturgeschichte des späten MA. voll erschließen würde.

Elie Denisoff wendet sich in Revue des études slaves 23, 1947, 66—88 „Aux origines de l'église russe autocéphale" seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu und betont die damaligen Einwirkungen des Westens (Romidee durch westliche Infiltration über Novgorod im Kampf gegen die alte griechenfreundliche Orthodoxie und die Häresie) auf das religiöse und kirchliche Leben im Moskauer Staat. *H. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg
Polnische Zeitschriften von B. Spuler-Hamburg

G. Weise, Michelangelo im Lichte der neuesten Forschung (Universitas 7. 1952, 121—127) bespricht die ersten drei der geplanten fünf Bände des M.-Werkes von Ch. de Tolnay, das besonderes Gewicht auf die Beziehungen zwischen der Kunst M.s und dem Platonismus der Florentiner Akademie legt.

H. Schottelius gibt in Saeculum 3 (1952), 161—174 einen reichhaltigen Forschungsbericht über die spanische Conquista bis etwa 1570 mit einer nützlichen Karte. *H. Bo.*

Manuel Luengo Muñoz, Sumaria Noción de las Monedas de Castilla y de Indias en el Siglo XVI (S. A. aus Bd. 7 des Anuario de Estudios Americanos, Sevilla 1950), 42 S. — Als Nebenprodukt einer Bearbeitung unedierter Dokumente des 16. Jahrhunderts im Archivo General de Indias entstand diese kurze, aber wichtige münzwissenschaftliche Untersuchung, die sorgsam den literarischen Angaben der Zeit hinsichtlich Bezeichnung, Feingehalt, Gewicht und Wert der Münzen nachgeht. So wurde erstmalig ein guter Gesamtüberblick über Gewichtseinheiten und Münzwerte des damaligen Spanien geboten unter Einbeziehung seiner amerikanischen Länder, deren Besitz Spanien ja zum reichsten Land innerhalb des finanziell ruinierten Europa gemacht hatte. Im Vergleich zu den vorhergehenden und nachfolgenden Jahrhunderten stellt sich im 16. eine verhältnismäßige Stabilität ein, wenngleich auch damals erhebliche Schwankungen zu beobachten sind. Das Eingehen in Details lag nicht in der Absicht des Vfs., ist ihre Kenntnis doch nicht von besonderem Nutzen, nützlich dagegen ist die beigegebene handliche Tabelle, die die Entwicklung des Münzsystems Spaniens und seiner Kolonien von Heinrich IV. bis zu Philipp III. deutlich macht.

Hamburg. *Margildis Schlüter.*

W. Maurer behandelt das seit der Romantik immer wieder gestellte Problem „Luther und die Einheit des Abendlandes" (Zeitw. 24, 1952, 32—40). Das von Gegensätzen zerklüftete Mittelalter besaß die Einheit, die man oft in ihm gesucht hat, nicht. Luther wollte sie auf das von den Elementen der hierarchischen Verrechtlichung und der scholastischen Rationalisierung befreite Evangelium gründen, konnte aber so wenig wie die alte Kirche die Mächte der Säkularisierung abwehren, so daß beide Konfessionen eine immer neue Missionsaufgabe gegenüber dem Abendland haben.

Ernst Wolf, Zur Frage des Naturrechts bei Thomas von Aquin und bei Luther (Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantism. i. Österreich 67, 1951, 186—204): Das auf Augustin aufgebaute Naturrecht des Th. ist Vernunftrecht, aber es ist nicht rationalistisch. Es „ist das dirigierende Sichselbstaussprechen der Weltvernunft Gottes in der Wesenheit der Dinge" und prinzipiell für den Menschen begreifbar. Nach Luther, bei dem Überkommenes und Eigenes stärker geschieden werden müsse, kann das Naturrecht zwar prinzipiell verwirklicht, aber nicht prinzipiell von der Vernunft begriffen werden. Ein späterer Bearbeiter des Themas, das seit langem eine über so knappe Skizzierungen hinausgehende Behandlung verdient, sei auf den an versteckter Stelle veröffentlichten anregenden Aufsatz hingewiesen.

G. Ebeling, Die Anfänge von Luthers Hermeneutik (Zs. f. Theol. u. Kirche 48. 1951, 172—230) verknüpft die neuerdings besonders geförderte Betrachtung der exegetischen Arbeit Luthers mit den bei uns seit längerem etwas in den Hintergrund geschobenen Problemen seiner frühen Theologie. E. zeigt, wie sich die beiden von Origenes und Augustin ausgehenden Linien der für die christliche Schriftbetrachtung fundamentalen Unterscheidung von spiritus und litera bei Luther treffen und zu einer originalen Deutung des scholastischen Auslegungsschemas vom vierfachen Schriftsinn umgestaltet werden, die E. als Verbindung einer christologischen und einer existentialen Interpretation definiert. Diese Leistung vollzieht Luther schon vor der eigentlichen hermeneutischen Wende, bei der er nach 1516 die überlieferte allegorische Exegese prinzipiell überwindet, in der Psalmenvorlesung von 1513—1515. Luther wird dabei von der humanistischen Exegese des Faber Stapulensis angeregt, unterscheidet sich aber durch die Zuspitzung der Auslegung auf die Existenz des einzelnen charakteristisch von ihr. Trotz der straffen theologischen Linienführung seien auch solche, die sich für die Geschichte der Hermeneutik im allgemeinen interessieren, auf den vorzüglichen Aufsatz hingewiesen.

D. Nauta, Calvin and Luther (Free University Quarterly, Amsterdam 2. 1952, Nr. 1, S. 1—17) will die beiden Reformatoren nicht nach Lehre und Wirkung miteinander vergleichen, sondern stellt das Material ihrer direkten Beziehungen zusammen: die wenigen, aber freundlichen Äußerungen Luthers und die zahlreichen Worte der

dankbaren Bewunderung von seiten Calvins, die selbst in seiner Kritik an Luthers Heftigkeit in der Abendmahlskontroverse mitschwingt. Den Einfluß von Luthers Schriften datiert N. mit Recht schon auf die Frühzeit Calvins.

Z. Wojciechowski, Le traité de Cracovie de 1525 (R. H. 1952, 15—24) nennt als „mildernde Umstände", d. h. als politische Faktoren, die den Lehnsvertrag der polnischen Krone mit Herzog Albrecht von Preußen erklären, u. a.: 1. die Sorge des Königs, Kanzlers und Vizekanzlers, daß ein Reichstag diese beiden zwingen würde, ihre Ämterkumulation aufzugeben, und vor allem 2. die Notwendigkeit, nach der Niederlage Frankreichs bei Pavia, den Zweifrontenkampf gegen die Habsburger und die Hohenzollern aufzugeben und sich diese zu Bundesgenossen zu machen. *H. Bo.*

Selina G. Schultz, Caspar Schwenckfeld von Ossig (1489 bis 1561). (Published by the board of publication of the Schwenckfelder Church.) Norristown, Pennsylvania 1946. 453 S. — Eine Biographie des bedeutenden Führers einer spiritualistischen Nebenbewegung der Reformation, die sich zwischen den großen Kirchen und dem Täufertum einen eigenen Charakter schuf und in den kleinen deutschen Auswanderungsgemeinden in USA bis heute bewahrte, fehlte bisher. So füllt das Buch, mit dem die Mitarbeiterin und gegenwärtige Leiterin des Corpus Schwenckfeldianorum ihre langjährige Arbeit krönt, eine von jedem, der sich mit Schwenckfeld beschäftigte, empfundene Lücke aus. Es gründet sich in erster Linie auf das reiche Material dieser Edition, die bereits dem wissenschaftlichen Sinn und der Opferwilligkeit der kleinen Kirche ein rühmliches Zeugnis ausstellte. Aber es ist auch durch anderes gedrucktes und ungedrucktes Material aufs gründlichste unterbaut, so daß in der Erfassung der biographische Tatsachen kaum wesentlich weiterzukommen sein wird. Ganz besonders gilt das für die Wirksamkeit Schwenckfelds in den Anfängen der schlesischen Reformation, am Hof des Herzogs von Liegnitz und bei der Begründung der dortigen Universität. Wenn die Erzählung oft etwas breit ist und manchmal von seitenlangen Quellenzitaten unterbrochen wird, so versteht sich das daraus, daß dem Leser aus den Schwenckfelder-Gemeinden manches nahegebracht werden soll, was ihm in d m wortgetreuen Abdruck im Corpus Schwenckfeldianorum unzugänglich bleibt. Es ist überhaupt ein Buch der liebenden Verehrung, das seinen Gegenstand nicht vergleichend und abwägend in das Ganze der Reformationsgeschichte einbezieht. Für die theologische und frömmigkeitsgeschichtliche Erforschung und Beurteilung Sch.s wird sich der deutsche Leser an der Hand dieses dankenswerten biographischen Leitfadens auf die originalen Dokumente stützen, welche das Corpus in so großartiger Weise zur Benutzung darbietet. Die 17bändige Edition, von der die letzten zwei Bände abgeschlossen, aber noch nicht gedruckt sind, und die Biographie sind eine stolze Leistung, die S. G. Schultz und ihre Vorgänger und Mitarbeiter in einer Generation vollbracht haben. *H. Bornkamm.*

Die beiden wichtigsten Täuferbekenntnisse sind neuerdings näher untersucht worden: B. Jenny, Das Schleitheimer Täuferbekenntnis 1527 (Sep.dr. aus: Schaffhauser Beitr. z. vaterl. Gesch. H. 28. 1951. 81 S. fr. 2,50) kollationiert mit älteren Drucken das ungedruckte Berner Manuskript, das nach Meinung der Vf. Zwingli vorgelegen hat, und gibt eine eingehende Erläuterung dieses ersten grundlegenden Bekenntnisses, das von Zwingli und Calvin eingehender Widerlegung wert gefunden wurde. — Die weit umfangreichere „Rechenschaft" des Peter Riedemann von 1540, die Bekenntnisschrift der Hutterischen Brüder in Mähren, wird in einer Wiener Phil. Diss. des im zweiten Weltkrieg vermißten F. Heimann (Masch.schr.) sorgfältig analysiert. Die Arbeit ist von R. Friedmann ins Englische übersetzt und ergänzt worden: „The Hutterite doctrines of Church and common Life" (Menn. Quart. Rev. 26. 1952, 22—47, 142—160). Die „Rechenschaft" wird in einer neuen englischen Übersetzung (Account of our religion doctrine and faith given by Peter Riedemann, London: Hodder & Stoughton 1950) benutzt, angesichts deren man es doppelt bedauert, daß es keine erreichbare deutsche Ausgabe dieses Grundbuches des süddeutschen und österreichischen Täufertums gibt.

R. Kreider, Anabaptism and Humanism (Menn. Quart. Rev. 26. 1952, 123—141) stellt in einer das umstrittene Problem nicht erschöpfenden Skizze die humanistischen Einflüsse in der Lebensgeschichte von Grebel, Marpeck, Simons und Denck und die humanistischen Einschläge im Gewebe der täuferischen Theologie zusammen, ohne dabei die Unterschiede zu übersehen: The humanist was a scholar, the Anabaptist a disciple. *H. Bo.*

Hubert Becher, Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens. München, Kösel-Verlag 1951. 438 S. mit 11 Bildtafeln. DM 17,50. — Das Buch von B. bietet in lebendiger Darstellung eine Geschichte des Jesuitenordens und seiner Tätigkeitszweige von der Entstehung bis auf unsere Tage. Wie in jüngster Zeit mehrfach auch sonst geschehen, verzichtet es dabei völlig auf die Angabe von Quellen und Literatur; leider enthält es nicht einmal eine Auswahl-Bibliographie, um dem interessierten Leser ein tieferes Eindringen in die Materie zu erleichtern. Doch steht dahinter keineswegs eine Verschweigetaktik, denn einige sehr kritische Werke, die gegen den Orden geschrieben wurden, sind im Text gelegentlich mit vollem Titel genannt, nur solche sogar. Man merkt beim Lesen auch schnell, daß der Vf. die Literatur gut kennt. Auch äußert er sich gelegentlich selbst kritisch: insbesondere betont er, daß der Orden an der Entwicklung des aufgeklärten Geistes, der sein Verbot erzwang, selbst beteiligt gewesen ist. Aber diese Kritik hat ihre Grenzen; z. B. fällt kein negatives Wort gegen irgendeinen Ordensgeneral; sie haben allesamt, auch wenn sie Neuerungen einführten, im Sinn und Geist des Gründers gehandelt. Besonders bemerkenswert ist aber, daß das Buch völlig unproblema-

tisch geschrieben ist. Eigentlich alles wird geschildert, als ob es so hätte geschehen müssen und als ob es nur so hätte geschehen können. Die historische Frage „wie kam es dazu, warum so und nicht anders?" scheint den Vf. kaum bewegt zu haben. Daß die Entstehung und die Geschichte des Ordens ernsthafte Fragen enthält, schwierige Probleme historischer Art stellt (neben theologischen selbstverständlich) bleibt fast immer unerwähnt, auch die Lösungsversuche werden nicht besprochen. Die Praxis, Werke von Ordensgliedern nur aufzuzählen, führt, so sehr sie durch Raummangel verursacht sein mag, auch dazu, daß die Problematik, die hinter ihnen steht, nicht spürbar wird. Leider muß auch gesagt werden, daß die Bedeutung, die der Orden für die Kirche und ihr Leben, für die allgemeine Geistesgeschichte und auch für die Politik gewonnen hat, nicht wirklich deutlich herausgearbeitet ist. Das ist um so verwunderlicher, als alle Arbeitsgebiete des Ordens behandelt werden. Gelegentliche Hinweise auf die Bedeutung der Einzelarbeiten können dies Fehlen einer vollen Überschau über seine geschichtliche Leistung keineswegs ersetzen. So ist das Buch also, alles in allem genommen, mehr stoffreich als wirklich unterrichtend. Die Forschung wird schon gar nicht durch es weitergeführt.

Hamburg. *Kurt Dietrich Schmidt.*

Synopsis historiae Societatis Jesu. Lovanii, Typis ad Sancti Alphonsi 1950. 821 Sp. bzw. S. Gr. 4°. — Daß dieses Buch, das in seinen ersten Ausgaben nur für den internen Gebrauch des Ordens bestimmt war, jetzt allgemein zugänglich gemacht ist, ist zu begrüßen. Es enthält 1. eine kurze — sehr kurze! — Übersicht über die Verfassung des Ordens; 2. synchronistische Tabellen für seine Geschichte und die seiner Provinzen, zusammengeordnet mit der allgemeinen Zeitgeschichte und der Papstgeschichte; sie reichen von 1450 (allg. Zeitgeschichte) bis 1940; 3. eine Liste der Ordensoberen; 4. in Form eines Stammbaumes eine Entstehungsgeschichte der Provinzen; 5. eine Übersicht über den heutigen Stand des Ordens (26293 Mitglieder); 6. ein Verzeichnis der heilig- oder seliggesprochenen Ordensglieder, sowie der Märtyrer; 7. ein Verzeichnis der literarisch tätigen Jesuiten mit ihren Hauptwerken (nur ihnen). Zu bedauern ist nur, daß für keine einzige Angabe Quellen genannt werden, auch nicht in Form eines allgemeinen bibliographischen Hinweises.

Hamburg. *Kurt Dietrich Schmidt.*

J. Lortz, Um das Konzil von Trient (Theol. Revue 47. 1951, 157—170). Besprechung des Buches von H. Jedin, Gesch. d. Konz. v. Trient (I 1949), die hohe Anerkennung der souveränen Stoffbeherrschung und Gestaltung mit der Kritik verbindet, daß der Verfall bestimmter spätmittelalterlicher Lehren und Formen der Kirche darin nicht voll zur Darstellung komme.

E. Bizer, Die theologische Bedeutung der Confessio Virtembergica (Ev. Theol. 11. 1952, 385—398) würdigt das am 24. Jan. 1552

dem Trienter Konzil auf Veranlassung des Kaisers überreichte Bekenntnis der württembergischen Lutheraner, über das freilich die im März nachfolgende Theologenkommsission nicht mehr vom Konzil gehört wurde. Der Vergleich mit der für den gleichen Zweck ausgearbeiteten Confessio Saxonica Melanchthons zeigt den unphilosophisch-biblizistischen Charakter, den Brenz, der Vf. der C. Virt., der württembergischen Theologie eingeprägt hat.

Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österreich 67. 1951: P. Dedic, Mag. Jos. Deltzer, ein steirischer Prädikant (S. 5 bis 18), das Schicksal des Pfarrers der durch Einquartierung rekatholisierten Gemeinde Aussee. — M. Doblinger, Stiftung und Erstehen der Linzer evangelischen Landschaftsschule (S. 19—24), nach dem wiedergefundenen Testament der Stifter, der Brüder v. Perkheim (1543). — G. Mecenseffy, Ein evangelischer Hausvater des 16. Jahrhunderts (S. 59—73), zeigt an den hinterlassenen Schriften, dem Bibliotheksverzeichnis u. a. des Christoph Hueber aus Linz (1574 †), wie durch planmäßiges Suchen das Bild des bisher vorwiegend von der adeligen und bäuerlichen Seite bekannten österreichischen Protestantismus nach der bürgerlichen ergänzt werden kann. — A. Scheiblin setzt seine in Jg. 62. 1941 begonnene aktenmäßige Darstellung „Reformation und Gegenreformation in St. Pölten, N.-Oe." bis zur Durchführung der Gegenreformation 1578 fort (S. 74—119). *H. Bo.*

Jakub Sawicki: Ze studiów nad zbiorem Karnkowskiego [Aus Studien zur K.-Sammlung], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 227 bis 242. Unbekannte Beschlüsse der Petrikauer Synodal-Kongregation vom 7. Nov. 1554, mit Textvergleichen und einem Abdruck des Gesamttextes.

Józef Andrzej Gierowski: Luźni ludzie na Mazowszu w świetle uchwał sejmikowych [Stellenlose Leute in Masowien im Lichte der Sejm-Beschlüsse], Przegląd Hist. XL (1949), S. 164—202, behandelt die „Homines vagabundae" als Saison- und Gelegenheitsarbeiter des 16. und 17. Jahrhunderts, deren Vorhandensein den Adligen schwere soziale Probleme auferlegte. Sie entstammten den Kreisen der landlosen Bauern oder auch dem städt. Proletariat. Teilweise verdiente diese Bevölkerung durch Gelegenheitsarbeiten nur zusätzlichen Lebensunterhalt. Als Wanderarbeiter kamen sie auch über Masowien hinaus: nach Ost- und Westpreußen, anfänglich auch Niederschlesien. Da schließlich dem einheimischen Adel die Arbeiter fehlten, suchte er durch zahlreiche Erlasse diese Wanderungen einzuschränken. Nachdem ein Versuch mit Sondersteuern fehlgeschlagen war, wurden in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts Zwangsmaßnahmen zu ihrer Zurückhaltung erlaubt.

Władysław Czapliński: Wpływ reformacji i kontrreformacji na stosunki narodowościowe na Śląsku (XVI—XVII w.) [Der Einfluß von Reformation und Gegenreformation auf die völkischen Verhält-

nisse Schlesiens im 16./17. Jahrhundert], Przegląd Hist. XL (1949), S. 144—155. Die Zugehörigkeit Oberschlesiens zum kath. Glauben wurde durch die hier früher einsetzende kath. Gegenbewegung gesichert, während Niederschlesien sich kath. Erneuerungsbestrebungen gegenüber hartnäckig ablehnend verhielt. Eine Einflußnahme der Reformation zugunsten einer Stärkung des Deutschtums läßt sich nicht nachweisen. Vielmehr hat die Schließung evang. Kirchen nach dem 30jährigen Kriege die Regierung gezwungen, in den nunmehr kath. gewordenen Kirchen auch Geistliche einzusetzen, die nicht polnisch konnten, da andere nicht ausreichend vorhanden waren, so daß dadurch eher die Eindeutschung gefördert wurde.

Władysław Tomkiewicz: O składzie społecznym i etnicznym Kozaczyzny Ukrainnej na przełomie XVI i XVII w. [Die soziale und völkische Zssetzung der Kosaken in der Ukraine an der Wende des 16./17. Jahrhunderts], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 249—260. Versucht den Nachweis, daß die Kosaken zu Beginn ihrer Organisation weder sozial, noch völkisch eine Einheit waren und die einzelnen Elemente erst allmählich zusammenschmolzen. *B. Sp.*

Hans H. Fussing, Stiernholm Len 1603—1661. Studier i Krongodsets Forvaltning. With an English Summary (Det Kongelig Danske Videnskabernes Selskab, Hist.-fil. Skr. Bd. III, 1). Kopenhagen, Munksgaard 1951. 4°, 312 S. 35 dkr. In Dänemark bildeten bis zum Jahre 1660 die Einkünfte aus den Provinzen (Len) den Hauptbestandteil des Krongutes. Aus dem sehr ergiebigen Lens-Archiv von Stiernholm hat Vf. in überaus gründlicher und detaillierter Arbeit Aufschlüsse über die Finanzen und die Verwaltung des Landes sowie die Lebensverhältnisse der dänischen Bauern gewinnen können, die für Dänemark in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemeine Gültigkeit beanspruchen dürfen. Zahlreiche beigefügte Tabellen geben bis ins einzelne gehende Angaben über die Höhe der Erträgnisse und Leistungen auf den verschiedensten landwirtschaftlichen Zweigen, aus denen sich brauchbares Vergleichsmaterial gewinnen läßt. Die zunehmende Beeinflussung der Lenswirtschaft durch die Zentralverwaltung — im Zeichen des beginnenden Übergewichts der Geldwirtschaft — kann daraus ebenso abgelesen werden wie die steigenden Preise. Auf die Wandlung der Stellung des Lensmannes fällt angesichts des sich ausbildenden Staatsabsolutismus ein besonderes Licht, während die Bauernschaft sich in jenen Jahren trotz der durch Kriege hervorgerufenen Lasten von einer bemerkenswerten Krisenfestigkeit zeigte. *W. Hubatsch.*

W. Hahlweg, Griechisches, römisches und byzantinisches Erbe in den hinterlassenen Schriften des Markgrafen Georg Friedrich von Baden (Zs. Gesch. d. Oberrheins 98. 1952, 38—113): Das im Karlsruher Archiv aufbewahrte Kriegsbuch des hochgebildeten Markgrafen zeigt ihn als einen Schüler der Oranier, die ihre neue Kriegskunst auf einem gründlichen Studium von Polybios, Ailianos und Kaiser Leo VI. auf-

bauten. Insbesondere sind in seinem Werk die Unterlagen des Grafen Wilh. Ludw. von Nassau zu seinen Studien über die Schlacht von Cannae benutzt, die ein bisher unbeachtetes wichtiges Glied in der Überlieferungsgeschichte dieser klassischen Schlacht darstellen; einzelne Stücke daraus werden im Anhang abgedruckt. Seine theoretischen Kenntnisse und die gute Schulung des badischen Heeres halfen dem Markgrafen freilich nichts gegen die Übermacht Tillys in der Schlacht bei Wimpfen 1622. *H. Bo.*

Bohdan Baranowski: Geneza sojuszu kozacko-tatarskiego z 1648 r. [Die Entstehung des kosakisch-tatarischen Bündnisses von 1648], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 276—287. Untersucht die seit 1624 und 1632/3 sich allmählich ausgleichenden Beziehungen zwischen den Kosaken und der Krim, die von dem Bestreben diktiert waren, sich einerseits gegenüber Polen, andererseits gegenüber der Pforte eine freiere Stellung zu verschaffen: sie führten schließlich zu dem Bündnis von 1648. *B. Sp.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch - Göttingen
Polnische Zeitschriften von B. Spuler - Hamburg

Ludwig Beutin, Die britische Navigationsakte von 1651 (WaG. XII, 1952, 44—53). Ursprung und Bedeutung dieses berühmten Handelsgesetzes werden gründlich untersucht. Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß die Navigationsakte kein Gegenstand kühner, imperialer Planung gewesen sind — als solche hätten sie gegenüber Holland vollständig versagt —, sondern ein taktisches Kampfmittel, von widerstrebenden Interessen mitgeformt, den Bedürfnissen immer erneut angepaßt; ein Organisationsgrundsatz des britischen kolonialen Handelsreiches und ein großes Symbol für den Zusammenklang von Handel, Flotte und Staatsmacht. *W. Hub.*

Hanns Leo Mikoletzky, Hofreisen unter Kaiser Karl VI. (MIÖG LX, 1952, 265—285). Auf Grund reichen Archivmaterials wird ein Beitrag zur Finanz-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegeben; die Bedürfnisse des kaiserlichen Hofhaltes und die Ansprüche desselben aus Gründen der Reputation und Staatsraison werden an zahlreichen Beispielen sichtbar gemacht. *W. Hub.*

Jerzy Michalski: Sprawa dysydencka a zagadnienia gospodarcze w opinii publicznej w pierwszych latach panowania Stanisława Augusta [Die Frage der Dissidenten und wirtschaftliche Probleme in der öffentl. Meinung in den ersten Jahren der Reg. Stanislaus Augusts], Przegląd Hist. XL (1949), S. 156—163. Eine Denkschrift des Grafen Aug. Moszyński von 1764 und Erörterungen in den Spalten des „Monitor" 1764/6. Während der König und die „Familie" Czartoryski den

Ideen der Aufklärung huldigten, widersetzten sich weite Teile des Adels als fanatische Katholiken dauernd jeder Toleranzpolitik.

Stanisław Śreniowski: Rzeczpospolita i Galicja w latach 1772—1795. Uwagi o programie politycznym ziemiaństwa polskiego [Die (poln.) Republik und Galizien in den Jahren 1772/95. Bemerkungen zum polit. Programm der poln. Bauernschaft], Przegląd Hist. XLIII (1952), S. 83—104. Der Verfall der Adelsrepublik wurde vor allem durch die damaligen Produktionsverhältnisse und die Leibeigenschaft bedingt. Die politischen Reformen und Programme sind lediglich Elemente des „Oberbaus". Indem die bürgerl. Geschichtschreibung sich für die Jahre 1772/95 vor allem um die staatlichen Probleme kümmerte, entstellte sie die wahren Verhältnisse. Von Bedeutung war damals vor allem die wachsende Unterdrückung der Bauern, denen gegenüber der Adel und die Kirche sich — über die damaligen Grenzen der Teilungsgebiete hinaus — verbanden. Bedrohlich waren die österreichischen und preußischen Reformen, denen gegenüber die Adligen in Galizien ein besonderes Programm (Charta Leopoldina) entwickelten. Beide waren aber vor allem auf die Aufrechterhaltung des Standes der Großgrundbesitzer ausgerichtet. Eine Besserung der Lage der Bauern wurde erst durch die Revolution unter Kościuszko und Kołłątaj durchgeführt. *B. Sp.*

Willy Andreas, Die Kavaliersreise Carl Augusts von Weimar nach Paris. Ein Kulturbild aus dem Rokoko (Arch. f. Kultg. XXXIV, 1952, 180—193). Die Bildungseindrücke, welche die Weimarer Prinzen von der Ville Lumière erhielten, werden aus subtiler Quellenkenntnis dargestellt. Der Aufsatz vermittelt einen Eindruck davon, was Fürstensöhne und junge Adlige zu Beginn des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts von Paris erwarten konnten, doch werden auch schon die Wetterzeichen sichtbar. Die Begegnung des Prinzenerziehers mit dem misanthropischen Rousseau ist ein eindrückliches Symbol dafür.

Richard Herr, Daniel Mornet and the french enligthenment (Journ. Mod. Hist. Chicago XXIV, 1952, 152—166) unterzieht das historiographische Werk des 1878 geborenen französischen Hauptvertreters der „histoire littéraire" einer breiten Würdigung in bezug auf seine geistesgeschichtlichen Arbeiten über das 18. Jahrhundert in Frankreich (u. a.: Les sciences de la nature en France au XVIIIe siècle. — Le romantisme en France au XVIIIe siècle. — Les origines intellectuelles de la Révolution française, 1715—1787).

Kurt Stavenhagen (†), Herders Geschichtsphilosophie und Geschichtsprophetie (Zs. f. Ostforschg. 1, 1952, 16—43), sieht in dem bekannten Slawenkapitel Herders „ein Sichanschmiegen an die Politik Katharinas". Erst in der Bückeburger Geschichtsphilosophie habe Herder seine Fragestellung erweitert, sei dem Irrationalen in der Geschichte gerecht geworden und habe das Problem des Fortgangs der abendländischen Kultur erkannt. E. Birkes Studie über H.s Slawentheorie (Kaehler-Festschr. 1950) ist leider nicht herangezogen.

Max Braubach, Joseph von Beroldingen und die Aufklärung (Schweiz. Zs. f. Gesch. 2, 1952, 41—70), gibt beachtenswerte Ergänzungen zum Persönlichkeitsbild des schweizerbürtigen Domherrn von Speyer und Hildesheim und Reichspropstes von Odenheim (1738 bis 1816), dessen Auftreten gegen den Rationalismus nicht ausschloß, daß ihm charakteristische Züge der Aufklärung anhafteten.

H. Smitskamp, Simon Stijl als verlicht geschiedschrijver (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. VI, 1951, 199—217) zeigt in dem bedeutendsten niederländischen Geschichtswerk des 18. Jahrhunderts die Einflüsse der Aufklärung, die S. veranlaßte, nach den Ursachen des Geschehens zu fragen, ohne indessen Verständnis für die „Gemütskräfte" (Dilthey) in der Geschichte zu gewinnen.

Julius von Farkas, August Ludwig Schlözer und die finnisch-ugrische Geschichts-, Sprach- und Volkskunde (Ural-Altaische Jahrbücher XXIV, 1951, 1—22) würdigt die bisher kaum bekannte Bedeutung des Göttinger Gelehrten für die Finnougristik und zeigt die Stellung der Finnen in Schlözers Geschichtsbild auf. *W. Hub.*

Celina Bobińska: St. Staszic i A. Radiszczew wobec kwestii społeczno-gospodarczych (próba porównania historycznego) [St. St. und A. R. in ihrer Stellung zu sozialen und wirtschaftl. Fragen. Versuch eines geschichtl. Vergleichs], Przegląd Hist. XL (1949), S. 203—232, soll die gleichlaufenden Ideale der russ. und poln. Aufklärung zu Ende des 18. Jahrhunderts zeigen. Beide obengenannten Persönlichkeiten „können nicht einfach als Physiokraten bezeichnet werden", Der Unterschied zwischen beiden ist der, daß Rad. ein „revolutionärer Demokrat" war, der die Bauernrevolution vertrat; St. hingegen blieb im Bannkreise des „Adelsliberalismus", der das Feudaleigentum bejahte und für eine allmähliche Entwicklung der Agrarverhältnisse eintrat.

Witold Łukasiewicz: Filippo Mazzei (1730—1816). Zarys biograficzny [F. M.: Biogr. Skizze], Kwart. Hist. LVI (1948), S. 301—335. Ital. Mediziner und Diplomat, der weit in der Welt herumkam, u. a. in und für die Vereinigten Staaten von Amerika als Bankier wirkte. 1788—1791 poln. dipl. Agent, dann Geschäftsträger in Versailles; lebte hierauf kurz in Warschau, söhnte sich 1802 mit Alexander I. v. Rußland aus, starb in Pisa. *B. Sp.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln (1800—1871)
Polnische Zeitschriften von B. Spuler-Hamburg

Tadeusz Mencel: Organizacja sądownictwa na ziemiach polskich w okresie Komisji Rządzącej [Die Organisation des Gerichtswesens in den poln. Landen z. Z. der „Regierenden Kommission"],

Przegląd Hist. XL (1949), S. 233—253. Die Organisation der Gerichte nach der Ablösung der Preuß. Herrschaft 1806 und die Wiedereinführung des poln. Rechtes in diesen Gebieten unter Leitung Felix Lubieńskis. *B. Sp.*

Wilma Höcker, Der Gesandte Bunsen als Vermittler zwischen Deutschland und England. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Heft 1.). Göttingen, Musterschmidt 1951. 155 S. Die sehr sorgfältige Vf. schildert in klug, fast kühl abwägender Objektivität den glänzenden Aufstieg des aus abgelegenen bürgerlichen Verhältnissen in die große Welt aufsteigenden ehrgeizigen, zuweilen in sanguinischen Selbsttäuschungen befangenen Bunsen, seine Hinwendung zu Niebuhr, zur Universalgeschichte und zum preußischen Staat, sowie seine von der englisch-puritanischen Gemahlin beeinflußte aktive Stellungnahme zu kirchlich-liturgischen Fragen. Sie verweilt ausführlich bei der fruchtbaren Zeit der römischen Mission, während der er seine bestechenden gelehrten und zugleich weltmännischen Talente wirksam zur Geltung bringen konnte. Mangel an staatsmännisch-diplomatischem Urteil verursacht nach der Verwicklung in die Kölner Wirren einen vorübergehenden Rückschlag. — Das letzte Drittel der Arbeit ist bei leicht nachlassender Anteilnahme – auch des Lesers — dem Thema des Untertitels gewidmet. Hoch geschätzt vor allem in Gentry- und Gelehrtenkreisen übernimmt der preußische Gesandte in London die grundsätzlich bedeutsame Rolle eines Vermittlers zwischen der geistigen Welt zweier sich damals recht fernstehender Völker, wobei die Überlegenheit des seinerzeitigen deutschen Bildungswesens überzeugend hervortritt. Die praktischen Auswirkungen blieben allerdings wegen der doch nur zweitrangigen Bedeutung seiner hauptsächlichsten Geistesfreunde — Arnold, Hare und Thirwall — begrenzt. Von den 592 z. T. umständlichen Anmerkungen hätten ohne Nachteil für die unbestrittene Qualifikation dieser Erstlingsarbeit einige vor der Drucklegung gestrichen werden können.

Frankfurt/M. *F. Koeppel.*

Adam Lewak: Ideologie polskiego romantyzmu politycznego a Mazzini [Die Ideologie der poln. polit. Romantik und M.], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 311—321. Die Wirkungen des „Jungen Europas" seit seiner Gründung 1834 auf die Polen im Auslande und die Verbindungen einzelner ihrer Führer mit Mazzini bis in Napoleons III. Zeit hinein.

Henryk Barycz: W przededniu ruchu rewolucyjnego w Krakowie w r. 1846 [Am Vorabend der revolutionären Bewegung in Krakau 1846], Przegląd Hist. XXXVI (1946), S. 124—134. Der am 30. Juni 1846 in Paris abgefaßte Bericht Karl Rogawskis [† 1888], des Sekretärs des damaligen Diktators Johs. Tyskowski, über die Ereignisse zwischen dem 8. und 18. Feb. 1846. *B. Sp.*

Paul Wentzcke, Ferdinand Lasalles Lehrjahre am Niederrhein (1846—1857) (Düsseldorfer Jahrb. 45, 1951, 241—261) behandelt, die Ergebnisse aus der älteren Lassalle-Literatur ziehend, die persönlichen und politischen Erlebnisse und Aktionen des sozialistischen Agitators vor allem in Düsseldorf, wo er durch den Prozeß der Gräfin Hatzfeldt festgehalten worden war. Die Lage der politischen Arbeiterbewegung im Rheinland wird hinter dem persönlichen Schicksal Lassalles sichtbar. *Th. Sch.*

Henryk Batowski: Zagadnienia roku 1848 w Słowiańszczyźnie [Die Fragen des Jahres 1848 in der Slawenwelt], Przegląd Hist. XXXVIII (1948), S. 37—60. Die Aufstandsbewegungen dieses Jahres hingen in ihrer Zielsetzung und ihrem Verlaufe von den Bedingungen ab, unter denen die einzelnen slawischen Völker lebten.

Marceli Handelsman: Rok 1848. Przegląd zagadnień międzynarodowych [Das Jahr 1848. Überschau über die zwischenstaatl. Probleme], Przegląd Hist. XXXVIII (1948), S. 7—36. Die Frage der Stellung der Polen im Lichte der europ. Diplomatie der damaligen Zeit mit ihrem verschiedenartigen Interesse an der Polenfrage; der Kampf der Polen im Rhythmus der Aufstände 1848/9.

Mieczysław Żywczyński: Rząd Królewstwa Kongresowego i kler katolicki w przeddzień 1848 roku [Die Regierung Kongreßpolens und der kath. Klerus am Vorabend des Jahres 1848], Przegląd Hist. XXXVIII (1948), S. 129—136. Der Klerus mußte sich infolge der starken polit. Einschränkungen, die ihm 1846 auferlegt worden waren, zurückhalten, so daß die Bewegung von 1848 in Kongreßpolen kaum ein Echo fand.

Stefan Kieniewicz: Sprawa włościańska w Galicji w 1848 r. [Die Bauernfrage in Galizien 1848], Przegląd Hist. XXXVIII (1948), S. 61—128. Der Verlauf der Bauernbefreiung in Gal. im Widerspiel zwischen den dortigen Bauern und den Großgrundbesitzern einer- und der Wiener Regierung andererseits.

Karol Lewicki: Lwowska legia akademicka 1848 r. [Die Lemberger akadem. Legion 1848], Przegląd Hist. XXXVIII (1948), S. 187 bis 202. Ihre Entstehung, innere Einteilung, ihre Schicksale bis zu ihrer Auflösung am 2. Nov. 1848.

Adam Lewak: W kręgu Mickiewiczowskim 1848 r. [1848 im Kreise Mickiewiczs], Przegląd Hist. XXXVIII (1948), S. 221—236. Tätigkeit und Haltung des großen poln. Dichters im Revolutionsjahre

Wisława Knapowska: Memoriał Waleriana Krasińskiego [Eine Denkschrift Val. Krasińskis], Przegląd Hist. XXXVIII (1948), S. 169—186 behandelt die nationale Reorganisation des Großherzogtums Posen vom 27. März 1848, nach einem Entwurfe im Preuß. Staatsarchive in Berlin-Dahlem, sowie die Persönlichkeit des Vf.

Witold Jakóbczyk: Cieszkowski i Liga Polska [C. und die Polen-Liga], Przegląd Hist. XXXVIII (1948), S. 137—168. Die Entstehung der Polen-Liga im Preuß. Landtage 25. Juni 1848, ihre Vorgeschichte, ihre inneren Spannungen, ihr Zerfall und ihre Auflösung im April 1850. *B. Sp.*

Eduard Vischer, Das Freiamt und die Verfassungskrise von 1849/52 (Argovia 63, 1951, S. 183—216): Untersuchung der politischen Haltung der aargauischen Bezirke Muri und Bremgarten in der Verfassungskrise des Kantons Aargau 1849/51.

Charlotte Sempell überprüft die Krise, die 1857/58 über die Garnison der Bundesfestung Rastatt entstanden war, und stellt sie in den Zusammenhang der Bismarckischen Politik. (The Rastatt Dispute 1857—58, New light on Bismarck's policy at the Federal Diet. In: Journal of Central European Affairs XI, 1952, 397—406.) Die von A. O. Meyer aufgezeigte Problematik wird nicht modifiziert, jedoch im einzelnen vertieft. *Th. Sch.*

Tomasz Szczechura: Ukaz o okupie pańszczyzny z dnia 16 maja 1861 r. [Der Erlaß über die Ablösung der Leibeigenschaft vom 16. Mai 1861], Przegląd Hist. XL (1949), S. 261—276. Der Erlaß des Gesetzes über die Ablösung der Leibeigenschaft in Polen hängt mit der Hoffnung zusammen, die dortigen Bauernerhebungen dadurch zum Stillstand zu bringen, was nicht wirklich gelang. Auch zahlten die Bauern vielfach die Ablösungssummen nicht, während in anderen Teilen, besonders im Norden, weiterhin fast 50 v. H. der Bauern Fronarbeiten leisteten, ohne auf eine Abschlagszahlung einzugehen. Schließlich mußte der bäuerliche Widerstand mit Waffengewalt gebrochen werden. *B. Sp.*

Otto Becker untersucht in einem wichtigen Beitrag („Wie Bismarck Kanzler wurde", Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte. Festschrift für Otto Scheel, hgg. von Harald Thurau, 1951, S. 335—348) noch einmal die Entstehungsgeschichte des Artikels 18 der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Er weist darin wohl überzeugend nach, daß das berühmte Amendement Bennigsen zum Bundeskanzlerparagraphen in seiner endgültigen in die Verfassung eingegangenen Form nicht eigentlich einen Erfolg der nationalliberalen, sondern der Bismarckschen Politik darstelle. Bismarcks Widerstand gegen die von Bennigsen gewollte kollegiale Organisation der Bundesressorts wird aus seiner Rücksicht auf die „föderalen Formen der Hegemonie" erklärt, die einen Vollminister des Bundes ausschlossen, durch die Verkoppelung der Ämter (Bundeskanzler, preußischer Ministerpräsident und preußischer Minister des Auswärtigen) aber es ermöglichten, daß ein Mann die Macht eines „Vollministers für Hegemonie" ausübte. Diese Interpretation der Ereignisse von 1866/67 hat den Vorzug, daß sie sich mit der späteren Verfassungspolitik Bismarcks in Einklang bringen läßt. *Th. Sch.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln (1871—1918); W. Conze-Münster und K. D. Erdmann-Köln (1919—1945)
Polnische Zeitschriften von B. Spuler-Hamburg

Günther Franz, Die Entwicklung der politischen Parteien in Niedersachsen im Spiegel der Wahlen 1867 bis 1949 (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe A I, Bd. 33.) Bremen-Horn, Walter Dorn Verlag 1951. 273 S. 9 DM. — Wie tote Zahlenreihen durch geschickte Analyse und Interpretation lebendig gemacht und zum Reden gebracht werden können, zeigt die vorliegende Veröffentlichung. Die Arbeit ist hervorgegangen aus Beiträgen zu den sog. Kreisbeschreibungen von Niedersachsen, die von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung zu Hannover herausgegeben werden und für die der Vf. kurze Darstellungen der politischen Struktur der behandelten Kreise und Städte auf Grund der Wahlergebnisse schrieb. Indem er diese Vorstudien zusammenfaßte, ergänzte und in einen größeren Rahmen stellte, versucht der Vf., der auf dem Gebiet der Verfassungs- und Parteiengeschichte als Mitherausgeber der Sammlung deutscher Parteiprogramme (zusammen mit W. Mommsen, 4. u. 5. Aufl. 1930/31) und durch Edition einer Sammlung von Staatsverfassungen (1950) bekannt geworden ist, seine alten Pläne: „Erforschung der politischen Volksstruktur im letzten Jahrhundert" wenigstens für einen begrenzten Raum wieder aufzunehmen. Das Buch gliedert sich in einen kleineren Textteil und einen zweiten, weitaus umfangreicheren mit graphischen Darstellungen (Statistiken, Karten, Tabellen). Da als Material nur die amtlichen gedruckten Wahlstatistiken benutzt werden konnten, können die Analyse und Interpretation allerdings nur die Oberfläche und das fertige Resultat erschließen; tiefergreifende Motivierungen und Darstellung von Einflüssen auf die politische Entwicklung, wie sie möglicherweise aus Parteiarchiven oder Erinnerungen beteiligter Persönlichkeiten herauszuholen wären, fehlen daher. Auch gehen die Untersuchungen nicht weiter herunter als bis zu den Kreisen, da die Statistiken der Gemeindewahlen, die soziologisch recht aufschlußreich sein könnten, nur für die Nachkriegszeit greifbar waren. Daß die Arbeit als Ganzes vor allem für die parlamentarische und Territorialgeschichte wertvoll ist, liegt ohne weiteres auf der Hand, doch finden sich auch Untersuchungen und Ergebnisse, die über das Spezialinteresse hinausgehen. Beispielsweise lassen sich die Entwicklung der welfischen Opposition in Hannover, ihr Verbreitungsgebiet und ihre politische Taktik (Zusammengehen mit dem Zentrum) gut verfolgen. Allgemein interessant ist wohl auch die Feststellung der politischen Kontinuität: Die Welfen saßen besonders in der Heide (Lüneburg und Nordhannover); nach 1945 führte die DP die Welfentradition weiter und wurde also besonders in der Heide und auf der Geest gewählt. Als die DP aber in die Regierung ging, schwenkten die Bauern nicht mit, sondern gaben ihrer gewohnten Opposition durch Übergang zur radikalen SRP Ausdruck. Daher das sprunghafte Anwachsen dieser Partei in den betref-

fenden Kreisen bei der letzten Landtagswahl! Analog ist auf der anderen Seite zu sehen, daß die FDP in Oldenburg und Ostfriesland (Aurich) heute verhältnismäßig stark ist, wo schon im Bismarckreich der Liberalismus kräftig vertreten war. Übrigens ergibt sich, daß sich das Gesamtstärkeverhältnis der sog. „bürgerlichen" zu den sog. „marxistischen" Parteien in Niedersachsen in den letzten 40 Jahren kaum geändert hat. Weitere eingehende Darlegung des Inhalts ist an dieser Stelle nicht möglich, ebenso keine Einzelkritik: Der Vf. übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der Zahlenangaben, selbst wenn die Ausrechnungen z. T. vom Statistischen Amt in Hannover durchgeführt wurden; sein Name bürgt. Alles in allem: eine dankenswerte Arbeit; insbesondere gibt der zweite Teil, der Quellencharakter hat, mit seinem vorgeordneten und aufgeschlossenen Material eine gute Möglichkeit, selbständig weiterzukommen.

Wilhelmshaven. *Walter Baum.*

Aufzeichnungen und Briefe aus dem Nachlaß Heinrich von Gagerns, u. a. Abschnitte aus einem Entwurf Gagerns zu einem Lebensbild Ludwig von Edelsheims teilt Paul Wentzcke mit (Ludwig von Edelsheim und Franz von Roggenbach, Zs. f. Gesch. d. ORh. 99, 1951, 568—612). Von besonderem Interesse ist ein Brief Gagerns an Oskar von Wydenbrugk, den Verfasser des Nekrologs für Ludwig von Edelsheim, aus dem Jahre 1872, in dem in fast klassischer Form die zwiespältigen Empfindungen der prinzipientreuen Liberalen gegenüber der Bismarckischen Reichsverfassung ausgesprochen werden. Die Einkammer auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechts mit dem konservativen Gegengewicht „in dem gänzlich unselbständigen, nach Instruktionen votierenden Bundesrat" erscheint Gagern als „organisierter Despotismus", die freiheitlichen Institutionen der Reichsverfassung als die unvollkommensten, auf ungesundester Grundlage beruhenden; trotzdem bleibt auch ihm die „wirklich errungene Einheit und Macht Deutschlands" ein „überwiegender Gewinn." *Th. Sch.*

Stefan Kieniewicz: Tło historyczne „Dziejów Polski" Bobryńskiego [Der hist. Hintergrund der „Gesch. Polens" von B.], Przegląd Hist. XXXVII (1948), S. 343—356. Der Meinungsstreit der Jahrzehnte um dieses Werk. *B. Sp.*

Walter Gurian: Rußland in der öffentlichen Meinung der USA. Außenpolitik 1951/2, 1—8. Das Axiom der amerikanischen öffentlichen Meinung, „daß die Sowjetunion eine Politik grenzenloser Expansion betreibt", wird von seinem Ursprung am Ende des 19. Jahrhunderts her entwickelt, wo das russische Vordringen in Ostasien in den Bereich amerikanischer Interessen geriet. George F. Kennan konnte mit seinem berühmten Artikel in Foreign Affairs 1947, der eine der Grundlagen der gegenwärtigen amerikanischen Außenpolitik bildet, alte Klagen über russischen Eroberungsdrang und russische Polizeiwirtschaft aufgreifen. Erstaunlich bleibt, wie die öffentliche Meinung im zweiten Weltkrieg aus dieser Tradition des Denkens herausbrach und

trotz einer Minderheit, die ihr Mißtrauen nicht preisgab, im allgemeinen der offiziellen These folgte, daß das Sowjetregime sich demokratisiere. Hinter der Arbeit Gurians erhebt sich die an die Grundlagen der politischen Ordnung rührende Frage nach den Faktoren der öffentlichen Meinungsbildung und den Bedingungen ihrer Wirksamkeit im modernen demokratischen Massenstaat. *K. D. E.*

Russell Fifield, Japanese Policy toward the Shantung Question at the Paris Peace Conference. The Journ. of Mod. Hist. 23, 1951, 265—272, teilt Quellen aus dem Archiv des Japanischen Außenministeriums mit, aus denen die entschiedene japanische Politik in der Shantungfrage hervorgeht. Ohne Befriedigung seiner Wünsche hätte Japan weder den Vertrag von Versailles unterzeichnet noch den Beitritt zum Völkerbund vollzogen.

Selig Adler, The War-Guilt Question and American Disillusionment, 1918—1928. The Journal of Mod. Hist. 23, 1951, 1—28. Ausführliche Darstellung des publizistischen und wissenschaftlichen „Revisionismus" in der Kriegsschuldfrage in den USA auf dem Hintergrunde der internationalen Nachkriegssituation und des amerikanischen Isolationismus.

Als Fortsetzung des in HZ. 172, 1951, 209 angezeigten Aufsatzes erschienen von Boris Meißner: Staatspolizei und Wehrmacht der UdSSR, und: Sowjets und bolschewistische Massenorganisationen. Zur innerpolitischen Nachkriegsentwicklung der Sowjetunion (Europa-Archiv 6, 1951, 4151—4185 und 4351—4366). Auch hier eine Fülle übersichtlich zusammengestellter Information, wobei hervorzuheben ist, daß in der Darstellung der Geschichte des NKWD-MWD, der Roten Armee, und der Verfassungsfragen, besonders der Sowjets, des Komsomol und anderer Organisationen, auf den Beginn der neuen stalinistischen Periode seit 1934 zurückgegriffen wird.

Heinrich Heffter, Forschungsprobleme der Geschichte des Nationalsozialismus (G. i. W. u. U. 3, 1952, 197—215) vermittelt nach einer abgewogenen Würdigung des Streits um die Edition von Hitlers „Tischgesprächen" wesentliche Aspekte zur nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland von der Ideen- und vor allem von der Verfassungsgeschichte her.

Heinrich Stuebel, Die Finanzierung der Aufrüstung im Dritten Reich (Europa-Archiv 6, 1951, 4128—4136) vermittelt erste Ergebnisse einer Untersuchung über die Kredit- und Währungspolitik nach 1933, die vom Institut für Gesch. der nationalsozialistischen Zeit in München durchgeführt wird. Gestützt auf Prozeßmaterial und amtliche Statistik wird der Umfang der Finanzierung und der Kreditausweitung (Mefo-Wechsel) sowie der Zusammenhang mit der Reichsverschuldung und den inflatorischen Tendenzen der Zeit unmittelbar vor dem Kriege deutlich.

B. Štejn, Novaja anglijskaja fal'sifikacija istorii Mjunchena [Die neue englische Fälschung der Geschichte des Münchener Abkommens] (Voprosy Istorii 1952, H. 2, 92—118) setzt den sowjetischen Angriff gegen das westliche Bild der Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges durch eine ausführliche Kritik an der Auswahl der Documents on British Foreign Policy, 1919—1939, Vol. 1, II, Third Series (1938) fort.

N. Kalinin, Mjunchenskij sgovor i predatel'skaja rol' anglijskich Lejboristov [Das Münchener Abkommen und die verräterische Rolle der englischen Sozialisten] (Voprosy Istorii 1950, H. 10, 40—59) schildert auf Grund von Pressematerial und der Memoiren Lansburys die die Appeasement-Politik der Regierung unterstützende Haltung der Labour Party und behauptet die Hilfsbereitschaft der Sowjet-Union für die Tschechoslowakei im September 1938. *W. Co.*

Walter Hubatsch: Die skandinavischen Weißbücher über den zweiten Weltkrieg. Außenpolitik, II/2, März 1951, 117—125. Gibt einen Überblick über Gegenstand und Art der schwedischen, norwegischen und dänischen Aktenveröffentlichungen und eine kritische Würdigung ihres durch die politische Zielsetzung und die Hast der Edition begrenzten Quellenwertes. *K. D. E.*

George Fischer, Vlasow and Hitler. The Journ. of Mod. Hist. 23, 1951, 58—71, druckt ein aufschlußreiches Dokument (Besprechung Hitlers mit Keitel und Zeitzler am 8. 6. 1943) ab, durch das die grundsätzlich bekannte Einstellung Hitlers zur Frage der „Russischen Befreiungsarmee" im einzelnen verdeutlicht wird. *W. Co.*

Friedrich Hoßbach, Infanterie im Ostfeldzug 1941/42. Osterode, Giebel u. Oehlschlägel 1951. 247 S. Derselbe, Schlacht um Ostpreußen. Überlingen, Dikreiter 1951. 80 S. Der bekannte General der Infanterie widerlegt auf Grund kritischer Untersuchungen und eigener Erfahrungen die Legende, daß der Rußlandfeldzug an dem zu frühen Einbruch des Winters gescheitert sei. Dieses Ergebnis dürfte für die allgemeine Geschichte ebenso von Bedeutung sein wie die sachliche Schilderung von zwei bemerkenswerten Episoden aus dem Kampf um Ostpreußen 1944/45: der gelungenen Abwehrschlacht im Oktober 1944 und dem Durchbruchsversuch der 4. Armee im Januar 1945 nach Westen. *W. Hubatsch.*

Joachim Schultz, Die letzten 30 Tage. Aus dem Kriegstagebuch des OKW (Dokumente zur Zeitgeschichte, herausgegeben von Jürgen Thorwald). Stuttgart, Steingrüben 1951. 132 S. Das im offiziellen Auftrag geführte Tagebuch ergänzt die Aufzeichnungen von Lüdde-Neurath (vgl. HZ. 171, S. 377) hinsichtlich der Lagebeurteilung, Entschlüsse und Kapitulationsmaßnahmen der deutschen Obersten Wehrmachtführung für den Zeitraum vom 20. April bis 23. Mai 1945. Trotz ihrer offensichtlich leichten, jedoch nirgends den sachlichen Gehalt berührenden Überarbeitung durch den Vf. stellen diese von Tag zu Tag gefertigten Niederschriften ein echtes Quellenzeugnis dar, über

dessen Entstehung die Einleitung des Herausgebers genügend Aufschluß gibt. Es ist zu begrüßen, daß Anmerkungen und Richtigstellungen unterblieben sind, die doch nur den gegenwärtigen Forschungsstand spiegeln können und damit zeitbedingt sind. Das für die politische Geschichte in vieler Hinsicht bedeutsame dokumentarische Tagebuch spricht für sich. *W. Hubatsch.*

Wolfgang Mommsen, Sammlung und Ordnung von historischem Schriftgut aus jüngster Zeit (Nachrichten für Dokumentation 2, 1951, 92—94 und 113—116) setzt Beiträge zu diesem Thema aus „Der Archivar", 3, 1950, fort. Nach einem knappen Überblick über die Aufenthaltsorte deutscher Akten der nationalsozialistischen Zeit und Mutmaßungen über den Grad ihrer Vernichtung wird zur Frage der Erfassung von Archivmaterial aus privater Hand und der Ordnung der gesammelten Akten und Papiere Stellung genommen. *W. Co.*

Peter Kleist: Europa endet nicht an der Elbe. Geopolitik 1951/1, 661—66. Ein mutiger und notwendiger Protest gegen die Bildung historischer Klischees. Vf. fordert zu einer Überprüfung der einem politischen Verzicht gleichkommenden ungeschichtlichen Versuche auf, Rußland aus der europäischen Gesamtentwicklung auszuklammern.

Herbert Wilhelmy: Die staatliche Neugestaltung der Islamischen Welt, Pakistan, Indonesien, Senussy-Staat. Saeculum 1950/4, 535—554. Vf. gibt auf Grund ausgedehnter Literatur- und Landeskenntnis einen sachlich informierenden Überblick über die jüngste politische Entwicklung in der Cyrenaika und ihre Hinterländer bis zur Entstehung des Senussy-Staates. Die Abschnitte über Pakistan und Indonesien sind allzu knapp gehalten.

Andreas Lommel: Die soziale und politische Umwälzung in Südostasien. Saeculum 1950/4, 555—589. Eine vergleichende Betrachtung der neueren sozialen und politischen Entwicklung in Burma, Siam, Malaya, Indochina, Indonesien und den Philippinen, die die Verwandtschaft der Grundprobleme erkennen läßt, wie sie sich in diesem zwischen amerikanische und sowjetische Einflüsse gestellten Raum nach der Auflösung ihrer überlieferten sozialen und wirtschaftlichen Struktur als Erbschaft der zu Ende gehenden europäischen Kolonialherrschaft ergeben. *K. D. E.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

In der Erlanger Diss. von Gerh. Hirschmann, Die Familie Muffel im MA. (gedr. in Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnberg 41, 1950, S. 257—392) steht das Problem der ständischen Herkunft und sozialen Stellung eines Nürnberger Ratsgeschlechtes zur Debatte. H. kann bereits für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert Landbesitz und Geldgeschäfte dreier Familien: v. Neumarkt, Weigel und Muffel nachweisen, für die sich in Wappengleichheit, Besitzgeschichte und namenskundlichen Feststellungen die Familientradition gemein-

samer Abstammung stützen ließ. Der Zusammenhang mit der Reichsministerialität des Nordgaus (Neumarkt i. Opf.) wird durch die höchstwahrscheinliche Herkunft vom Nürnberger Butigler Marquard deutlich, für den H. mit Recht die von Bosl vermutete Verwandtschaft mit den Butiglern von Weiltingen ablehnt. Höhepunkt und jäher Abstieg erlebte das Geschlecht, das durch Dürers Porträt von Jakob Muffel weit bekannt ist, in der Person des Nicolaus Muffel, dessen politische Wirksamkeit am Kaiserhofe Friedrichs III., besonders im Markgrafenkriege und während des Romzugs, geschildert wird, und dessen Reliquiensammelwut zur Unterschlagung und in den Tod durch den Henker führte. Die wirtschaftliche Entwicklung der Familie kann vor allem am Güterbesitz und auch an Geldgeschäften aufgezeigt werden; ein im Anhang abgedrucktes Salbuch von 1387 ist willkommenes Gegenstück zu kirchlichen Aufzeichnungen dieser Art und dem von Neukam publizierten Salbuch des Rüdiger Valzner (68. Jber. d. Hist. Ver. f. Mfr., 1939). Ist es der Überlieferung zuzuschreiben, daß bei H. die eigentlich handelsgeschichtlichen Nachrichten ganz zurücktreten? Sie beschränken sich wesentlich auf Angaben des Holzschuherschen Handlungsbuchs von 1304/5, auf Mitteilungen über Beraubungen (1384 u. 1462) und Aufhaltungen von Kaufmannszügen (1367/8 u. 1400) und auf Erwähnungen Muffelscher Faktoren (1404 u. 1424). Das im Erscheinen begriffene Nürnberger Urkundenbuch wird für die älteste Zeit einige Ergänzungen und Berichtigungen bringen, z. B. Erwähnung eines Ritters Johannes Mufel 1276 (Böhmer-Redlich R J Nr. 584) und Nachweis, daß die S. 265 herangezogenen Urkunden von 1274 und 1276 gelehrte Fälschungen des 18. Jahrhunderts sind. Die Arbeit darf als willkommene Bereicherung unserer Kenntnis der Nürnberger Patriziatsentwicklung begrüßt werden.

Nürnberg. *G. Pfeiffer.*

NEKROLOG

Als Ergänzung zu unseren früheren Totenlisten der Kriegszeit tragen wir nach: Ernst Bernheim, der bekannte mittelalterliche Historiker, † 3. März 1942 in Greifswald. — Arnold Berney, früher Dozent für Geschichte der Neuzeit in Freiburg i. Br., der sich durch Arbeiten über Friedrich I. von Preußen und über Friedrich d. Gr. einen Namen gemacht hat, † in Jerusalem April 1944.

Der Numismatiker Tassilo Hoffmann ist in Berlin am 17. Dezember 1951 verstorben. *K—t.*

Heinrich Mitteis †

Am 23. Juli 1952 starb in München, viel zu früh, Heinrich Mitteis, geboren am 26. November 1889 in Prag, zuletzt ord. Professor an der Universität München und Präsident der bayer. Akademie der Wissenschaften. Sein Tod bedeutet eine wahre Katastrophe für die Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte und einen furchtbaren Verlust für die deutsche historische Forschung überhaupt, insbesondere auf mittelalterlichem Gebiet. In früheren Generationen haben

Deutsche geholfen, die Grundlagen der Rechtsgeschichte fremder Völker zu legen. Tempi passati. Immer mehr griff eine Beschränkung auf Deutschland Platz und bestimmte das Gesicht der Forschung. Heinrich Mitteis war ein Nachfahr der alten Könige ihres Faches. Sein Schaffen bezeugt, wie gründlich er auch die ausländischen Teile seines Fachgebietes beherrschte, wie er die europäische Verfassungsgeschichte des Mittelalters als ein Ganzes zusammensah. Historisch gründlich geschult, auf breitester Kenntnis auch der rein geschichtlichen Quellen und Literatur fußend, war Mitteis doch vor allem Jurist und wollte es sein; ein Jurist von bewundernswertem Ideenreichtum, glänzendem Scharfsinn und schöpferischer Konstruktionskraft, den philosophischen Grundlagen seines Faches mit starkem Interesse zugewandt. Wir können nur die wichtigsten seiner den Historiker angehenden Arbeiten hier nennen: Politische Prozesse des frühen Mittelalters (1927); Lehnrecht und Staatsgewalt (1933), sein Hauptwerk; die deutsche Königswahl (1938, [2]1944); der Staat des hohen Mittelalters (1940, [3]1948). Einen ausführlichen Nachruf wird die Savigny-Zeitschrift bringen, deren Herausgabe er in den schwierigen Jahren nach dem Kriege übernahm. Seine Freunde und Schüler trauern um den gütigen, stets hilfsbereiten Menschen, einen Mann von altösterreichischer Urbanität des Wesens, umfassend gebildet, allen geistigen Bewegungen der Zeit aufgeschlossen, der in Philosophie und Kunst, besonders der Musik, Trost und Stärkung fand. Die Historische Zeitschrift dankt ihm eine Reihe glänzender, ausführlicher Rezensionen, meist von selbständigem wissenschaftlichen Wert. Als Beitrag zu einer künftigen Mitteis-Bibliographie verzeichnen wir sie im folgenden: Wenger, Der heutige Stand der röm. Rechtswissenschaft: HZ 138, 1928, 83; Macdonell, Historical trials: HZ 139, 1929, 327; His, Deutsches Strafrecht: HZ 140, 1929, 580; Stammler, Deutsches Rechtsleben I: HZ 141, 1930, 102. II: 149, 1934, 307; O. Hintze, Wesen des Feudalismus: HZ 142, 1930, 308; E. Wohlhaupter, Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns: HZ 142, 1930, 341; Deutsches Rechtswörterbuch I, 1—6: HZ 145, 1932, 569; L. Konopczynski, Le liberum Veto: HZ 145, 1932, 564; La Monte, Feudal Monarchy in the Latin kingdom of Jerusalem: HZ 149, 1934, 328; Horneffer, Die Entstehung des Staates: HZ 150, 1934, 566; U. Stutz, Römerwergeld und Herrenfall: HZ 152, 1935, 562; Vaccari, Dall'unità Romana al particularismo giuridico del medio evo: HZ 160, 1939, 562; L'organisation corporative du moyen-âge III: HZ 161, 1940, 572; G. Tellenbach, Königtum und Stämme: HZ 161, 1940, 568; G. Ferrari dalle Spade, Immunità ecclesiastiche nel diritto Romano imperiale: HZ 163, 1941, 574; Conrad, Geschichte der dtsch. Wehrverfassung I: HZ 163, 1941, 129; Der Sachsenspiegel, Lehnrecht, übs. v. Hirsch: HZ 163, 1941, 144; O. Brunner, Land und Herrschaft: bespr. in Form eines selbst. Aufsatzes: HZ 163, 1941, 255. 471; Festschrift Ernst Heymann z. 70. Geb.: HZ 164, 1941, 350; Lange, Verbot der Berufsausübung im MA.: HZ 165, 1942, 571; Fr. Hartung, Die

Krone als Symbol: HZ 166, 1942, 129; Schlesinger, Entstehung der Landesherrschaft: HZ 168, 1943, 145; Ganshof, Over stadsontwikkeling ... und Etude sur le développement des villes entre Loire et Rhin au moyen-âge: HZ 169, 1949, 356; R. Gasser, Geschichte der Volksfreiheit und der Demokratie: HZ 172, 1951, 103; Cl. Sanchez Albornoz, En torno a los origines del feudalismo. Ders., El stipendium hisp.-godo: HZ 172, 1951, 116; R. Bayley, Formation of the German college of electors: HZ 172, 1951, 121: R. Topping, Feudal institutions as revealed in the Assizes of Romania HZ 174, 1952, 579. K—t.

Siegmund Hellmann †

Bei dem zu entsetzlicher Wirklichkeit gewordenen Angsttraum, den dieser Humanist niemals hätte träumen können, im Deportationslager Theresienstadt, ist Siegmund Hellmann am 7. Dezember 1942 gestorben, von uns allen verlassen, gewiß einsam in dem Massenschicksal, das er teilte. Am 19. März 1952 wäre er 80 Jahre alt geworden. Seit etwa 1900 Privatdozent, dann a. o. Professor an der Universität München, war er 1923 bis 1933 Ordinarius in Leipzig, wo ihm die Umstände seiner Berufung bittere Feindschaften verursachten. Streng gegen sich selbst, oft schroff gegen andere, erschloß er sich seinen Freunden, in der großzügigen und toleranten Zeit der Münchener Universität vor und nach dem ersten Weltkrieg, in jenem „soliden Schwabing", wo er wohnte, in München, wo ihm Karl von Amira, Karl Vossler, später Max Weber und Karl Rothenbücher am meisten bedeuteten. In München lebte er nach seiner Absetzung still bis zum grausamen Ende mit den Freunden, die ihm die Seele lösten, den griechischen Dichtern und den Komponisten des Klaviers, das er meisterhaft beherrschte. Offiziell wohl Schüler von K. Th. v. Heigel, entnahm H. dessen Interessenkreis eine quellenkritische Arbeit, die Entlarvung der sogenannten Memoiren von Grandchamps und des Marquis de Sassenage als „Tendenzromane in Memoirenform" (1896) sowie eine Ausgabe der Briefe der Elisabeth Charlotte von Orléans an ihren Hofmeister Polier (1903). Die erste mittelalterliche Arbeit betraf „Die Grafen von Savoyen bis zum Ende der staufischen Periode" (1900). Der wahre Lehrer des in klassischer Philologie festgegründeten Hellmann war aber Ludwig Traube, dessen „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters" er 1906 mit einer Ausgabe des Fürstenspiegels des Sedulius Scottus und einer Abhandlung über dessen Kollektaneum und somit über seine Bildungsquellen eröffnete; 1909 gab H. in den Harnackschen „Texten und Untersuchungen" die pseudocyprianische Schrift De XII abusivis saeculi heraus, erwies sie endgültig als irisch und datierte sie auf 630/700. Neben Traube übten auf Hellmann starken Einfluß (literarisch) K. W. Nitzsch und (persönlich) M. Weber. Der jenem „zum Gedächtnis" 1920 erschienene 4. Band der von L. M. Hartmann herausgegebenen „Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung": „Das Mittelalter bis zum Ausgange der Kreuzzüge" behält durch sozialgeschicht-

lich gerichtete Auffassung bleibenden Wert. Als gewiegter Philologe konnte H. (zusammen mit M. Palyi) aus Hörernachschriften einer Vorlesung die „Wirtschaftsgeschichte" von Max Weber rekonstruieren (1923). Mit Weber verband den linksdemokratisch gesinnten H. die politische Leidenschaft, oder vielmehr der mit unablässiger Zeitungslektüre genährte Drang nach politischer Klarheit. Seine zahlreichen tagespolitischen Zeitungsartikel (Frankfurter Zeitung, Hamburger Fremdenblatt, Berliner Tageblatt) sind verweht, seine Broschüren werden wohl nicht mehr gelesen — wer den Staub einmal abwischt, freut sich manches treffenden Wortes und wünscht sich, daß diese klare Stimme vernehmlicher geklungen hätte (Deutschland und Amerika 1917; Machtpolitik und Idealpolitik 1918; Die großen europäischen Revolutionen 1919; Die politischen Wirkungen des Friedens von Versailles 1921; Wohin? 1921). H.s Spezialgebiet war die Zeit des Frankenreiches; nach der rein historischen Abhandlung „Die Heiraten der Karolinger" (Festausgabe für Heigel 1903) verbinden alle seine Arbeiten historische und philologische Methode: „Geschichte ist Literaturgeschichte" konnte er wohl bei methodologischen Überlegungen sagen, von denen seine zweimal aufgelegte Schrift „Wie studiert man Geschichte?" (1911, 1920) nicht vergessen werden sollte. Einer der letzten Meister der Annalenkritik älteren Stils, klärte H. neben kleineren Arbeiten zu den Gesta Treverorum (NA 38, 44) und neben vielen Miszellen entgegen dem Herausgeber Kurze die „Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses" (NA 1908, 1909, 1912 und Hist. Jahrb. 1913) im Sinne von zwei Redaktionen, von denen die zweite, Karl III. günstig gesinnte, die erste von entgegengesetzter Tendenz gekannt habe: diese Arbeit vermittelt nicht nur literarische Kritik, sondern auch plastische historische Anschauung. Geradezu klassisch sind H.s Arbeiten über Gregor von Tours (HZ 107, 1911) und über „Einhards literarische Stellung" (Hist. Vierteljschr. 27, 1932) geworden: beide Male wird die historische Kritik auf die Erkenntnis des Kompositionsschemas gegründet. In Erneuerung der Leistung von W. Giesebrecht übersetzte und kommentierte H. in drei Bänden der „Geschichtsschreiber der Deutschen Vorzeit" (1911—1913) die Zehn Bücher Fränkischer Geschichte des Gregor von Tours. Übertriebenen Stilvergleich führte er am Beispiel der Vita Heinrici IV. auf das rechte Maß zurück (Hist. Vierteljschr. 28, 1933). In den Leipziger Jahren, in denen H. mit der mittellateinischen Abteilung der Historischen Vierteljahrschrift der Wissenschaft Traubes ein deutsches Organ schuf, verbanden sich mit den philologischen vor allem die rechtsgeschichtlichen Fragestellungen: die Arbeiten seines Leipziger Schülers und Freundes W. Stach bezeugen es. Wieviel H. über das Mittelalter wußte, und wie tief und synthetisch er dabei dachte, zeigt der noch heute höchst lesenswerte Aufsatz über mittelalterliche Weltanschauung, zu dem er die Anzeige einer verfehlten Dissertation in DLZ 1906 Sp. 2326ff. ausgestaltete. Wie wir von seiner Tochter erfahren, arbeitete H. bis zu seiner Deportation im Juli 1942 und bis zum Raub seiner Bibliothek an einer „Deutschen Geschichte": auch als schon

Geächteter nicht mit Bitterkeit, sondern mit seinem seit je festgehaltenen kritischen Patriotismus, gewiß — das fast vollendete Manuskript ist den Bomben zum Opfer gefallen — in dem edlen Deutsch, das alle seine Schriften auszeichnet. *H. Heimpel.*

Fritz Rörig †

Am 29. April 1952 ist Fritz Rörig nach kurzem, schwerem Leiden im 70sten Lebensjahre in Berlin-Zehlendorf gestorben.

Geboren am 2. Oktober 1882 in St. Blasien, aufgewachsen in Barmen, promovierte R. 1906 bei Gerhard Seeliger in Leipzig mit einer Dissertation über die Entstehung der Landeshoheit im Erzbistum Trier. Archivdienst führte ihn nach Metz, dann vor allem in das hansische Lübeck, wo er für sein Leben entscheidende Eindrücke empfing. Das Jahr 1917 sah ihn als „Landesrat" im baltischen Riga, von wo ihn Seeliger nach Leipzig rief zur Besetzung der a. o. Professur für historische Hilfswissenschaften. 1923 folgte R. einem Ruf nach Kiel als o. Prof. für mittelalterliche und neuere Geschichte. Seit 1935 an der Universität Berlin, verblieb er bei ihr auch dann, als sie zur ostzonalen Humboldt-Universität wurde. Seine wissenschaftlichen Verdienste fanden Anerkennung durch Ernennung zum Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1942 und zum korrespondierenden Mitgl. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 1932.

Aus der alten, strengen Schule hilfswissenschaftlicher Methodik hervorgegangen, archivarisch gründlich vorgebildet, standen Fragen quellenkritischer Art für R. stets im Vordergrunde. Das gab allen seinen Forschungen einen besonderen Gehalt, denn er schöpfte nie aus zweiter Hand, sondern immer aus der Quelle selbst. Wenn auch in Einzelheiten der Ausdeutung angefochten, so steht in dieser Beziehung als Werk höchster Qualität und beispielgebender Kraft sein „Markt von Lübeck" (1922) da, in welchem ganz neue methodische Wege eingeschlagen und in subtiler Quellenarbeit durchgeführt wurden.

Die hansische Geschichtsforschung verdankt Rörig eine neue Epoche des Aufstiegs, die gekennzeichnet ist von seinen oft eigenwilligen, aber um so prägnanteren Formulierungen und Gedankengängen. Erinnert sei an die in Aufsätzen und Sammelbänden (Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1928, Vom Werden und Wesen der Hanse 1940, Reichssymbolik auf Gotland 1940, Die geistigen Grundlagen der hansischen Vormachtstellung 1928, Lübecker Familien und Persönlichkeiten 1925, Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse 1933 usw.) geprägten Begriffe der besuchenden (frequentantes) und ansässigen (manentes) Kaufleute, die Hervorhebung der Bedeutung des Aufkommens der Schriftlichkeit im Handelsverkehr, der ersten Kaufmannsbücher, der Gotländischen Genossenschaft als „Ursubstanz" der Hanse („Das Ganze war früher da als die Teile"), vor allem aber auch die Betonung des verwandtschaftlichen Zusammenhanges der hansischen Kaufmannschaft und schließlich des Wech-

sels aktiver und passiver Generationen von Menschen in den Städten. Damit führte R. die hansische Forschung ganz neue Wege, die aus der Leblosigkeit rein handelspolitischer und technischer Betrachtung zur menschlichen Seite herüberlenkten.

Aus der Hansegeschichte herauswachsend schrieb R. die noch heute als vorbildlich zu betrachtenden Aufsätze über die „Europäische Stadt" (Alte Propyläen-Weltgesch. IV) und über „Mittelalterliche Weltwirtschaft" 1933; daneben entstanden in der Polemik Schriften wie „Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft" 1934, „Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsstil" 1931 u. v.a. Was wir auf dem Gebiet der Städte- und Handelsgeschichte von dem in seiner vollen Schaffenskraft stehenden Forscher noch erwarten konnten, das bezeugt die letztlich erschienene, weit ausgreifende und doch auf eingehenden Quellenstudien basierende Darstellung „Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte" 1950; sie führt uns bis an die frühesten Keime des deutschen und gesamtmittelalterlichen Städtewesens.

Neben den Hilfswissenschaften, der Hanse- und Stadtgeschichte galt Rörigs Hauptinteresse, das er in oft leidenschaftlicher Form zum Ausdruck brachte, der Frage des mittelalterlichen deutschen Kaisertums und der aufkommenden Territorialgewalten, die das Thema seiner Dissertation gewesen war. Für die im lieblichen Tal der deutschen Landschaft entstandene Kleinstaaterei hatte er kein Verständnis, er rang auch innerlich um die Einheit eines idealen deutschen Nationalstaates, das kommt besonders im Aufsatz „Ursachen und Auswirkungen des Partikularismus" 1937 zum Ausdruck. In ähnliche Richtung zielt die Arbeit „Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte" 1948, ebenso „Mittelalterliches Kaisertum und die Wende der europäischen Ordnung 1197" u. a. In diesen Schriften bringt R. zum Ausdruck, daß er mit der Wende des 13. Jahrhunderts eine Fehlentwicklung in der deutschen Geschichte eintreten sieht, die in ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart hinein spürbar geblieben ist.

Zahlreiche Anmerkungen und lehrreiche Exkurse in diesen genannten Schriften zeigen Rörig auch als sattelfesten Rechtshistoriker, insbesondere aber seine sehr ausführliche Darlegung der Hoheits- und Fischereirechte in der Lübecker Bucht (1923—1928), deren für die Rechtsgeschichte allgemeingültigen Ergebnisse er 1949 in ausgereifter Form: „Zur Rechtsgeschichte der Territorialgewässer: Reede, Strom und Küstengewässer" zusammenführte.

Es kann auf die große Fülle der Aufsätze und kleineren Arbeiten Rörigs hier nicht eingegangen werden; eine voraussichtlich im Herbst 1952 erscheinende Gedenkschrift wird ein ausführliches Verzeichnis bringen. Er ist uns die große Synthese schuldig geblieben, die Zusammenfassung seiner Arbeiten, Streitschriften und Gedanken zur hansischen Geschichte und auch zur Geschichte des deutschen Hochmittelalters. Wer ihn näher kannte, wußte, daß er nicht der Mann für eine solche Synthese war: denn nur ganz äußerlich betrachtet verlief sein Leben in ruhigen Bahnen, innerlich war es geladen von Spannun-

gen und steter Kampfbereitschaft. Man würde seiner lebensvollen Persönlichkeit nie gerecht werden, wollte man seine zahlreichen wissenschaftlichen Fehden übersehen. Die gelegentlich einseitige Blickrichtung, in welcher R. seine Thesen vertrat, schuf ihm wie von selbst zahlreiche Gegner, welche durch sein unausgeglichenes Wesen und eine oft undiplomatische Art überflüssigerweise vermehrt wurden. Das gilt auch für seine politische Haltung, die oft mißverstanden worden ist.

Erst diejenigen, welche ihn wirklich gut kannten — und dazu gehören vor allen Dingen seine zahlreichen Schüler — wußten von der fast kindlichen Heiterkeit seines Gemütes, der unbeirrbaren Treue und Wärme seines Herzens, erlebten unvergeßliche Stunden wissenschaftlicher und persönlicher Aussprache mit ihm. Es ist wohl noch zu früh, ein abschließendes Urteil über diese vielseitige Forschergestalt zu geben, das müssen wir der Zukunft anheimstellen. Eines aber können wir schon heute sagen: sein Werk wird weiter in uns wirken.

P. Johansen.

Berichtigung

In: R. Wittram, Peters des Großen Verhältnis zur Religion und den Kirchen, Bd. 173, H. 2, April 1952, S. 295, Fußnote 1) ergänze: in der Festgabe für M. K. Ljubavskij, Petrograd 1917.

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Bowman, F.: An *Handbook* of *historians* and history writing. Dubuque: Brown 1951, V, 110 S. — Meisner, H. O.: *Urkunden-* u. *Aktenlehre* der Neuzeit. 2. Aufl. Lz, Köhler 1952, 241 S. — Walsh, W. H.: An introduction to the *philosophy of History*. NY, 1951, X, 346 S. — Clough, S. B.: The rise and fall of *civilisation*, an inquiry. NY, McGraw-Hill 1952, 291 S. — Flower, M. E.: James *Parton*, the father of modern biography. Durham, Univ. Press 1952, 253 S. — Swinton, E.: Over my shoulder. An *autobiographie*. Ox, Ronald

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich. — Mschr. = Maschinenschrift-Dissertation.

Press 1951, 288 S. — Butterfield, H.: *Christianity* in European history. Lo, Collins 1951, 64 S. — Picht, W.: Vom Wesen des *Krieges* u. vom Kriegswesen der *Deutschen*. Sg, Vorwerk 1952, 267 S. — Russel, F. M.: The *Saar*, battleground and pawn. Stanford, Univ. Press 1952, 204 S. — Straessle, L. E.: Die Entwicklung der *Schweizer* Neutralität. Fb i. Schw., Paulusverl. 1951, 223 S. — Meyers, J.: Geschichte *Luxemburgs*. Luxembourg, Brenk 1952, 227 S. — Koch, Hal u. B. Kornerup: Den *danske* Kirkes Historie 1. Kop, Gyldendal 1950, 420 S. — Vossler, K.: *Spanien* und Europa. Mch, Kösel 1952, 206 S. — Mönnig, R.: *Amerika* u. *England* im deutschen, österreichischen u. schweizerischen Schrifttum der Jahre 1945—49. Eine Bibliographie. Sg, Kohlhammer 1951, IX, 259 S. — Hazard, H. W.: Atlas of *Islamic* History. Princeton, Univ. Press 1951. — *Canada*. Ed. by G. W. Brown. Berkeley, Univ. of California Pr. 1950, XVIII, 621 S. — Eckel, P. E.: The *Far East* since 1500. NY, Harcourt 1947, 834 S. — Tuan-seng, Ch.: The government and politics of *China*. Cambridge, Harvard Univ. Press 1950. — Sansom, G. B.: *Japan* in world history. NY, Institute of Pacific Relations 1951, 196 S. — Balfe, H.: *Australia*. The story of the century (1851—1951). Melbourne, Vict. Governm. 1952, 304 S. — Ferguson, J. A.: Bibliography of *Australia*. Vol. 3 (1839—1845). Sydney, Angus 1952, 632 S. — — Lahrkamp, H.: Ferdinand von *Fürstenberg* in seiner Bedeutung für die Geschichtsforschung seiner Zeit. Ms, Phil. Diss. 1949, XII, 101 Bl. [Mschr.]. — Handl, H.: *Ranke* und das revolutionäre Problem. Wi, Phil. Diss. 1951, 115 Bl. [Mschr.]. — Lehner, G.: Der *Hund* im Wappen. Wi, Tierärztl. (!) Diss. 1951, 46 Bl. [Mschr.].

Vorgeschichte und Altertum

Schmidtke, F.: Der Aufbau der *babylonischen Chronologie*. Mch, Aschendorff 1952, 103 S. — Contenau, G.: La *vie quotidienne* à Babylon et en Assyrie. Pa, 1950, 309 S. — Frankfort, H.: Ancient *Egyptian Religion*. NY 1948, X 172 S. — Hoare, F. R.: Eight decisive books on *antiquity*. Lo, Sheed 1952, 260 S. — Cary, M.: The *geografic background* of Greek and Roman history. Ox, Ox. Univ. Pr. 1949. — Hill, G. F.: *Sources* for *Greek* history between the Persian and the Peloponnesian war. Lo, Oxford Univ. Pr. 1952, 446 S. — Warneke, F.: Die demokratische *Staatsidee* in der Verfassung *Athens*. Bo, Röhrscheid 1951, 149 S. — Tarn, W. W.: The *Greeks* in *Bactria* and *India*. 2nd ed. Ca, Cambridge Univ. Press 1952, 585 S. — Bömer, F.: *Rom* und *Troja*. Untersuchungen zur Frühgeschichte Roms. Baden-Baden, Verl. f. Kunst 1951, 127 S. — Vittinghoff, F.: *Römische Kolonisation* und Bürgerrechtspolitik unter Caesar u. Augustus. Mainz, Akad. 1952, 150 S. — Hohl, E.: Die *Siegesfeier* des *Tiberius* u. das Datum der *Schlacht im Teutoburger Wald*. Be, Akademie Verl. 1952, 24 S. — Altheim, F.: *Niedergang* der *alten Welt*, Bd. 1. 2. Fr, Klostermann 1952. — Riedmatten, H. de: Les actes du procès de *Paul* de *Samosate*. Fribourg, St. Paul 1952, 172 S.

— Ebersolt, S.: *Constantinople.* Recueil d'études d'archéologie et d'histoire. Pa, Maisonneuve 1951, 129 S. — Sprater, F.: Das römische *Eisenberg.* Speyer, Hist. Mus. 1952, 46 S.

Mittelalter

Mélanges d'*histoire du Moyen* Age dédiés à la mémoire de *Louis Halphen.* Pa 1950, 708 S. — Santifaller, L.: *Austria sacra.* Geschichte u. Plan des Unternehmens. Wi, Dom Verl. 1951, VIII 152 S. — Altheim, F.: *Attila* und die *Hunnen.* Baden-Baden; Verl. f. Kunst 1951, 215 S. — Whitelock, D.: The beginnings of *English society.* Lo, Penguin 1952, 256 S. — Burch, G. B.: Early *Medieval Philosophy.* NY, King's Crown Pr. 1951, VIII 142. — Schlüter, O.: Die *Siedlungsräume Mitteleuropas* in frühgeschichtlicher Zeit. 1. Hb: List 1952, 47 S. — Helbig, H.: Quellen zur älteren *Wirtschaftsgeschichte* Mitteldeutschlands, T. 1. Wei, Böhlau 1952, 127 S. — Reinhardt, H.: Der *St. Galler* Klosterplan. St. Gallen, Fehr 1952, 41 S. — Bon, A.: Le *Péloponèse byzantin* jusqu'en 1204. Pa, Pr UF 1951, XII 231 S. — Mazahéri, A.: La vie quotidienne de *musulmans* au moyen âge (Xe au XIIIe siècle). Pa, Hachette 1951, 320 S. — Kraemer, Jörg: Der Sturz des Königreichs *Jerusalem* (583/1187) in der Darstellung des Imad ad-Din al-Katib al-Isfahani. Wiesbaden, Harrassowitz 1952, 71 S. — Brandon, S. G. F.: The fall of *Jerusalem* and the Christian Church. Lo, S. P. C. K. 1951, XX 284 S. — Schlesinger, W.: Die Anfänge der Stadt *Chemnitz* u. anderer mitteldeutscher Städte im 12. Jhrh. Wei, Böhlau 1952, 224 S. — Lübeck, K.: Die *Fuldaer Äbte* und Fürstäbte des Mittelalters. Fulda, Parzeller 1952, 271 S. — Jost, G.: Studien zur Geistes- und Kulturgeschichte *Graubündens* von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Bas, Phil. Diss. 1945, 150 S. — Hill, S. W. F.: Medieval *Lincoln.* Ca, Univ. Press 1948, XVIII, 487 S. — Löfgren, O.: *Arabische Texte* zur Kenntnis der Stadt *Aden* im Mittelalter H. 1. 2. Up, Almquist 1951. — Schadelbauer, K.: *Innsbrucker Urkunden* aus dem Stiftsarchiv Wilten. 1238—1350. Innsbruck, Stadtmagistrat 1951, 31 S. — Mommsen, T. E.: *Italienische Analekten* zur Reichsgeschichte (1310—1378). Sg, Hiersemann 1952, VIII, 220 S. — Gewirth, A.: *Marsilius of Padua,* the defender of peace. Vol. 1. NY 1951, XVI 342 S. — Zeissner, S.: *Rudolf II.* v. *Scherenberg,* Fürstbischof von Würzburg 1466—1495. 2. Aufl. Wü, Schneider 1952, 117 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Latreille, A. et A. Siegfried: Les *forces religieuses* et la vie politique. Le catholicisme et le protestantisme. Pa, Colin 1951, 218 S. — Locher, G. W.: Die *Theologie* Huldrych *Zwinglis.* 1. Zr, Zwingli Verl. 1952, 178 S. — Davies, E. T.: *Episcopacy* and the *royal supremacy* in the church of *England* in the XVI century. Ox, Blackwell 1950, XVI, 137 S. — Pollard, A. F.: *Henry VIII.* Illustr. ed. Lo, Longmans 1952, 402 S. — Rice, G. P.: The public speaking of *Queen Elizabeth.* NY, Columbia Univ. Press 1951,

133 S. — Judson, H. u. M. Atwood: The crisis of the *constitution*, an essay in the political thought in *England* 1603—1645. New Brunswick 1949, XI, 444 S. — Bryant, Arthur: King *Charles II.* Lo, 1949, XI, 448 S. — Valvekens, E.: De *Inquisitie* in de Nederlanden der zestiende eeuw. Brussel, Brouwer 1949, 347 S. — Seidler, J.: Das *Prager Blutgericht* 1633. Memmingen, Selbstverl. 1951, 39 S. — Coleman, R. V.: *Liberty* and *property*, a story of a century (1664 bis 1765). NY, Scribner 1951, XIII, 606 S. — Svoronos, N. G.: *Salonique* et Cavalla (1686—1792). Pa, Maisonneuve 1951, 156 S. — Braubach, M.: *Versailles u. Wien* von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Bo, Röhrscheid 1952, XI, 480 S. — Saint-René-Taillandier, Mme: La *tragédie de Port-Royal.* La mère Angélique et la reine de Pologne. Pa, Plon 1950, 186 S. — Romano, R.: Le *commerce du royaume de Naples* avec la France et les pays de l'Adriatique au XVIII. siècle. Pa, 1951, 95 S. — Kälin, P.: Die *Aufklärung* in *Uri, Schwyz u. Unterwalden* im 18. Jhrh. Fribourg, Thèse Lettres 1946, XV, 202 S. — Hesse, A.: Johann Conrad *Heidegger*, ein *Zürcher* Staatsmann 1740—1778. Zr, Schulthess 1945, 149 S. — Skalweit, St.: Frankreich u. *Friedrich der Große.* Bo, Röhrscheid 1952, 201 S. — Walter, F.: Männer um *Maria Theresia.* Wi, Holzhausen 1951, 288 S. — Maria Theresia: *Politisches Testament.* Hrsg. v. J. Kallbrunner. Mch, Oldenbourg 1952, 128 S. — Roux, Ph. de: Le marquis de *Casaux*, un planteur des Antilles, inspirateur de Mirabeau. Pa, Larose 1951, 62 S. — Schutz, J. A.: Thomas *Pownall*, defender of American liberty in the 18th century. Glendale, Calif 1951, 340 S. — Dickerson, O. M.: The *Navigation acts* and the American revolution. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Pr. 1952, 344 S. — Freeman, D. S.: George *Washington*, a biography. Vol 1—4. NY, Scribne 1948—52. — Salaman, R. N.: The history and social influence of the *potato.* Ca, Univ. Press 1949, 645 S. — — Hüssy, H.: Das *Finanzwesen der Stadt Zürich* im Zeitalter der Reformation. Zr, Phil. I Diss. 1946, IX, 235 Bl. [Mschr.]. — Henk, H.: Der *Kurfürstentag* zu *Mühlhausen* 1627. Wi, Phil. Diss. 1951, 126 Bl. [Mschr.]. — Brassloff, E. W.: Die *Geschichtsauffassung* und die sozialpolitischen Forderungen *der Radikalen* der großen *englischen Revolution.* Wi, Phil. Diss. 1951, XVI, 133 S. [Mschr.]. — Mengering, R.: Zur *spanisch-englischen Seerivalität.* Je, Phil. Diss. 1945 [Mschr.]. — Strobl, W.: *Österreich* und der *polnische Thron.* 1733. Wi, Phil. Diss. 1951, XVII 162 Bl. [Mschr.]. — Rainer, E.: Die Wurzeln der *Hugenottenpolitik Ludwigs XIV.* Wi, Phil. Diss. 1951, 186 Bl. [Mschr.]. — Rauscher, K. A.: Die *Außenpolitik Kaiser Josephs II.* (1780—1790) im Spiegel der französ. Botschafterberichte. Wi, Phil. Diss. 1951, XII, 204 Bl. [Mschr.]. — Appelt, D.: Die Idee der *Toleranz* unter Kaiser *Josef II.* Wi, Phil. Diss. 1950, V, 177 Bl. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Davidson, I.: From the *French Revolution to the present day.* Lo, Univ. of London Press 1951, 374 S. — Blackwell, J. M. Th.:

Napoleon Bonaparte, his rise and fall. Ox, Blackwell 1952, 424 S. — Narbonne, B.: La reine *Hortense*. Pa, Bonne 1951, 244 S. — Fleuriot de Langle: La *Paolina*, soeur de Napoléon. Boulogne 1946, 316 S. — Madelin, L.: Deux *relèvements français*, 1815—1818, 1871—78. Pa, Flammarion 1951, 250 S. — Goodwin, Michael: Nineteenth century *opinion*. An anthology. Lo: Penguin 1952, 288 S. — Charlier, G.: Le *mouvement romantique* en *Belgique*. (1815—1850.) Bruxelles, Renaissance du Livre o. S. — Rush, B.: *Lettres* ed. by L. J. Butterfield. vol. 1. (1761—1792) 2. (1793—1813). Princeton, Univ. Press 1951 ,LXXXVII, 1295 S. — Mac Innes, Ch. M.: The *British Empire* and Commonwealth, *1815—1849*. Lo, Grün 1951, XVI, 511 S. — Schneider, Hans: Der preußische *Staatsrat* 1817—1918. Mch, Beck 1952, XV, 337 S. — Buchmann, K.: Landammann Johann Mathias *Hungerbühler* (1805—1884). St. Gallen, Tschudy 1948, 50 S. — Werner, Kurt: Die Anfänge der *schweizerischen Landesbefestigung* 1815—1860. Zr, Phil. Diss. 1946, 79 S. — Der *Bund* 1850—1950. Jubiläumsausgabe. Bern, Pochon-Jent 1950, 144 S. — Creston, D.: The youthful queen *Victoria*. Lo, Macmillan 1952, 496 S. — Beck, G. A.: The *English Catholics* 1850—1950. Lo, 1950, XIX, 640 S. — Turnas, J. Ch.: Voyage to windward, the life of Robert Louis *Stevenson* († 1894). NY, Sloane 1952, 566 S. — Laserson, Max M.: The *American impact* on *Russia*, diplomatic and ideological. 1784—1914. NY, Macmillan 1950, XII, 441 S. — Coleman, W. J.: The first apostolic delegation in *Rio de Janeiro*, a study in papal policy 1830—1840. Wa, Catholic Univ. of American Pr. 1950. XII, 468 S. — — Heinze, M.: Die Politik des Fürstentums *Schwarzburg-Rudolstadt* von 1806—1815. Je, Phil. Diss. 1945 [Mschr.]. — Mayer, E.: *Mirabeau* als Begründer der politischen Zeitung. Wi, Phil. Diss. 1951, 198 Bl. [Mschr.]. — Bandion, E.: Das *Wiener Gewerbe* u. die Wiener Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jhrh. Wi, Phil. Diss. 1949, 1234 Bl. [Mschr.].

Neueste Zeit (1871—1945)

Rotstejn, F. A.: Iz istorii prussko-germanskoj imperii [Aus der Gesch. d. preußisch-*deutschen Kaiserreichs*.] Moskva, AH. 1948, 239 S. — May, A. J.: The *Hapsburg Monarchy* 1867—1914. Ca, Harvard Univ. Press 1952, 532 S. — Earle, E. M.: *Modern France*. Problems of the third and fourth republic. Princeton, Univ. Pr. 1951, XIV, 522 S. — Goguel, F.: La politique des *partis* sous la IIIe *République*. 1. 1871—1932, 2. 1932—39. Pa, Senil 1946, 428, 350 S. — Payne, H. C.: *French regionalism* 1851—1914, a study of the principal alternatives to administrative centralization. Berkeley, Phil. Diss. 1948. — Persil, R.: Alexandre *Millerand*. Pa, Société franç. d'éditions intern. 1949, 191 S. — Hilton Young, W.: The *Italian left*, a short history of political socialism in Italy. Lo, NY, Longmanns, Green 1949, VIII. 219 S. — Spring, D.: The *gentlemen's revolution*, a study in the English ruling class 1880—1914. Ca, Mass., Phil. Diss.

1948. — Quint, H. H.: The forging of a modern American *socialist Movement* 1888—1901. Baltimore, Phil. Diss. 1947, 332 S. — Brown, E. F.: [H. J.] Raymond of the *Times*. NY, Norton 1951, 345 S. — Dumond, D. L.: *America* in our time 1896—1946. NY, Holt 1947, XI, 715 S. — Kennan, G.: *American diplomacy* 1900—1950. Lo, Secker 1952, 156 S. — Alpert, P.: *Twentieth-century history* of *Europe*. NY, Schumann 1951, 463 S. — Cole, J. D. H.: The development of *socialism* during the past fifty years. Lo, Athlone Pr. 1951, 32 S. — Raymond, G. de: *Léopold II* à Paris, souvenirs. Pa, Desclée 1950, 136 S. — Ealy, L. O.: The republic of *Panama* in the world affairs 1903—1950. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Pr. 1951, 207 S. — Blum, S. M.: Joe *Tumulty* and the *Wilson Era*. Boston, Mifflin 1951, XI, 337 S. — Hoover, H.: The *memoirs*. Vol 1. (1874—1920). NY, Macmillan 1952, 496 S. — Albertini, L.: Le origini della *guerra del 1914*. Vol. 1—3. Milan, Fratelli 1942—43, 612, 687, 697 S. — Alemann, P.: Die Schweiz und die Verletzung der *belgischen Neutralität* im *Weltkrieg 1914*. Zr, Phil. Diss. 1946, 145 S. — Page, St. W.: The formation of *Baltic states* (Lithvania, Latvia, Estonia) 1917—1920. Cambridge, Mass., Phil. Diss. 1947. — Kazemzadeh, F.: The struggle of *Transcaucasia* [1917—1921]. Ox, Ronald 1952, 372 S. — Fischer, L.: The *Soviets* in the world affairs. 1917—1929. Vol. 1. 2. Princeton, 1951, 892 S. — Winkler, H. R.: The development of the *League of Nations* idea in Great Britain. 1914—19. Chicago, Phil. Diss. 1947, 365 S. — Walters, F. P.: A history of the *league* of *nations* 1. 2. Ox: Ox Univ. Pr. 1952, 858 S. — Schiffer, E.: Ein *Leben* für den *Liberalismus*. Be, Herbig 1951, 255 S. — Billing, J.: Augustine *Aubertin*, inspiratrice du *syndicalisme chrétien* féminin en Alsace, 1876—1945. Strasbourg, Sécrétariat social d'Alsace 1947, 80 S. — Privat, E.: Vie de *Gandhi*. Leiden; Brill 1949, 223 S. — Dhawan, G. N.: The political philosophy of Mahatma *Gandhi*. Lo, Probsthain 1947, 370 S. — Redman, M. E.: *Franco-American diplomatic relations* 1919—1926. Stanford, Phil. Diss. 1946. — Rakowski, J.: La *politique financière* de la *Pologne* 1919—1939. Zr, Volksw. Univ. 1945, 161 Bl. [Mschr.]. — Robinson, J. T.: A historical study of the popular *front movement* in *France* under Leon *Blum* 1936/37. Boulder and Denver, Phil Diss. 1949. — Parry, H. J.: The *Spanish Civil War* 1936—1939, a study in American public opinion. Los Angeles, Phil. Diss. 1949. — Taylor, O. R.: The *Fourth Republic* of *France*. Lo, NY, Royal Inst. of international affairs 1951, 213 S. — Druc, H.: Die Stellung der deutschen Tagespresse und Wirtschaftswissenschaft zum *Youngplan*. Bas, Staatswiss. Diss. 1947, 87 S. — Padel, G. H.: Die politische *Presse der deutschen Schweiz* u. der Aufstieg des dritten Reiches *1933—1939*. Zr, Gut 1951, 185 S. — Rich, N. R.: *Nazi expansion*, its creed and Realpolitik. Berkeley, Phil. Diss. 1949. — Szczot, Edmund Franciszek: Die *deutsche Doktrin des totalen Kriegs* (Von der Machtübernahme Hitlers bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges.) Fribourg, Thèse Lettres 1946, 67 S. — Paetel, K. O.: Deutsche innere *Emigration*. Anti-national-

sozialistische Zeugnisse aus Deutschland. Mit Orig. Beiträgen von Carl Zuckmayer und Dorothy Thompson. NY, Fr. Krause 1946, 115 S. — Wilmont, Ch.: The struggle for *Europe*. Lo, Collins 1952, 766 S. — Trefousse, H. L.: *Germany* and *American neutrality* 1939—1941. NY, Bookman 1951, 247 S. — Tasca, A.: Due anni di *alleanza Germano-sovietica* 1939—1941. Firenze 1951, XVI, 208 S. — Richard, D. E.: The *United States Navy in the World War II*, a chronology. Georgetown, Phil. Diss. 1949. — Janeway, E.: The struggle for survival, a chronicle of *economic mobilization in World War II*. New Haven, Yale Univ. Press 1952, 382 S. — Thiry, M.: La *Belgique* pendant la Guerre. Pa, Hachette 1947, 255 S. — Sherman, F. C.: Combat command, the *American* aircraft carriers in the Pacific war. NY, Dutton 1950, 427 S. — Dupays, P.: Genèse du drame sur le Pacifique. Chronique historique, le *Japon* et son auréole de gloire 1941 à Mars 1942. Lo, Hachette 1951, 97 S. — Gilmour, O. W.: With freedom to *Singapure*. Lo, Benn 1950, 227 S. — Brady, R. A.: *Crisis in Britain*, plains and achievement of labour gouvernement. Lo, Cambridge Univ. Press 1950, 713 S. — Symonds, R.: The making of *Pakistan* 2nd ed. Lo, Faber 1950, 227 S. — Mao-Tsè-Toung: La *stratégie de la guerre révolutionnaire* en *Chine*. Pa, Ed. sociale 1950, 109 S. — Deschamp, H.: La fin des *empires coloniaux*. Pa, Press. univ. de France, 128 S. — Schwindt, M.: Das Ende des europäischen Zeitalters in *Asien*. Bielefeld, Eilers 1950, 72 S. — — Schneider, Osk.: Die *Wiener Pressepolitik* während des Deutsch-französ. Krieges. Wi, Phil. Diss. 1944, 179 VIII Bl. [Mschr.]. — Papen, Ch.: Die Rolle der Presse in der *Konsularberichterstattung* und ihre Verwendung zur Regelung der Auswanderung in Österreich-Ungarn 1860—1900. Wi, Phil. Diss. 1949, 171 Bl. [Mschr.]. — Parsons, R. A.: Die Gründungszeit der *Labour Party* und ihre geistigen Urheber der *Fabian Society*. Wi, Hochsch. f. Welth. 1947, 135 gez. Bl. [Mschr.]. — Sassmann, J.: Der *Kampf um das allgemeine Wahlrecht* u. die christlichsoziale Partei. Wi, Phil. Diss. 1949, 194, 6 Bl. [Mschr.]. — Salficky, W.: Der Weg zum allgemeinen, gleichen u. direkten *Wahlrecht* in der Wiener Presse. Wi, Phil. Diss. 1947, V, 215 Bl. [Mschr.]. — Stöger, W.: Das Verhältnis der *Konservativen* zur *Christlichsozialen Partei*. Wi, Phil. Diss. 1949, 187 Bl. [Mschr.]. — Ninkeo, B.: Die politischen Anfänge *Karl Luegers* im Spiegel der Wiener Presse. Wi, Phil. Diss. 1947, III, 145 Bl. [Mschr.]. — Gruber, W.: Der Politiker Dr. Josef *Kopp*. Ein Beitr. z. Gesch. d. Verfassungspartei. Wi, Phil. Diss. 1949, 131 gez. Bl. [Mschr.]. — Laessig, H.: *Marianne Hainisch* und die österreichische Frauenbewegung. Wi, Phil. Diss. 1949, 118 gez. Bl. [Mschr.]. — Rollensteiner, A.: „Der *Kampf*", die theoretische Zeitschrift der österreichischen Sozialdemokratie u. die „Kulturell-nationale Autonomie". Wi, Phil. Diss. 1950, IX, 244 Bl. [Mschr.]. — Patzer, Fr.: Die Entwicklungsgeschichte der *Wiener* sozialdemokratischen *Gemeinderatsfraktion* von ihren Anfängen bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges (1900—1914). Wi, Phil. Diss. 1949, III, 250 Bl. [Mschr.]. — Ströher, D.: Die *Okku-*

pation Bosniens und der Herzegovina und die öffentliche Meinung Österreich-Ungarns. Wi, Phil. Diss. 1949, 273 Bl. [Mschr.]. — Margulies, M.: Die Beziehungen zwischen *Österreich-Ungarn* u. *Rußland* in der Zeit Andrassys. Wi, Phil. Diss. 1949, 332 Bl. [Mschr.]. — Schneider, E.: Die *Britische Balkanpolitik* vom Mürzsteger Programm bis zum Vorabend des Weltkrieges. Wi, Phil. Diss. 1951, 182 Bl. [Mschr.]. — Schluep, A.: Die *Schweizer Pressepolitik* mit bes. Berücksichtigung der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Innsbruck, Wirtschaftswiss. Diss. 1950, III, 117 Bl. [Mschr.]. — Hauptfeld, G.: Österreich und die großen europäischen *Nachrichtenagenturen* zwischen den beiden Weltkriegen. Wi, Phil. Diss. 1948, 103, IV Bl. [Mschr.]. — Laa, H.: Die *Karikatur in der Presse*. Österr. Presse in der 1. Republik. Wi, Phil. Diss. 1951, IV, 169 Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Möller, Theodor: Landschaft u. Menschen. Beiträge zur *Heimatkunde Schleswig-Holsteins*. Neumünster: Wachholtz 1952, 150 S. — Brix, E.: Vom Markt zur Metropole [*Hannover*]. Hannover, Schlüter 1951, VIII, 214 S. — Reinstorf, E.: Kulturgeschichte des *Lüneburger Landes*. Winsen, Luhe Verl. 1952, VIII, 135 S. — Brinkmann, D.: Der Wallfahrtsort *Neviges* und seine Geschichte. Wuppertal-Elberfeld, Ostermann 1950, 47 S. — *Historisches Ortsnamenbuch* von *Bayern*. Bd. 1. Mch., Komm. f. bayer. Landesgesch. 1951, XXVII 114 S. — Hohenlohe-Schillingsfürst, Frz. J. Fürst zu: *Genealogisches Handbuch* des in *Bayern* immatrikulierten Adels, Bd. 1. Schellenberg, Degner 1950, 935 S. — Heinold-Fichtner, K.: Die Bamberger *Oberämter Kronach* u. *Teuchnitz*. Erlangen: Inst. f. fränk. Landesforschung 1951, 197 S. — Franz, A. K.: Aus 4 Jahrhunderten des Bürgerspitals zum Hl. Geist in *Würzburg*. Wb, Freunde d. mainfränk. Gesch. 1939, 75 S. — Puchner, K.: Die Urkunden der Stadt *Nördlingen* 1233—1349. Augsburg, Schwäb. Forschungsgemeinschaft 1952, 90 S. — Burger, H.: Das älteste *Ehebuch* der Pfarrei St. Lorenz in *Nürnberg* 1524—1542. Nb, Egge 1951, VII, 276 S. — Krausen, E.: Archiv der *Freiherren v. Gumppenberg* zu *Pöttmes*. Mch, Hauptstaatsarchiv 1950, XVIII, 360 S. — Merkt, O.: Burgen, Schanzen, Galgen im *Allgäu*. Kempten, Kösel 1951, 159 S. — Finsterwalder, K.: Die Familiennamen in *Tirol*. Innsbruck, Wagner 1951, XXIV 418 S. — Zinnburg, H.: Die Geschichte *Gasteins*. Wi, Braumüller 1948, XII, 384 S. — Kreczi, H.: *Linz* an der Donau. Linz, Demokr. Druck u. Verl. Ges. 1951, 428 S. — *Schwazer* Buch. Heimatkunde. Innsbruck, Wagner 1951, 266 S. — Dziewulski, W.: Die *Herkunft der Bevölkerung* und die Volkstumsverhältnisse in *Glatz* [Pochodzenie ludośni, dtsch.]. Ma, Herder-Inst. 1952, 21 Bl. [Mschr.]. — Ryszka, F.: Der *soziale Radikalismus* der Bevölkerung *Oberschlesiens* 1918/19 [Radykalism społeczny, dtsch.]. Ma, Herder Inst. 1952, 22 S. — — Schmidt, Gerhard: Das Amt *Weida*. Je, Phil. Diss. 1951 [Mschr.].

inung
Mar-
ßland
.]. —
Pro-
1951,
k mit
iegen.
.]. —
chten-
1948,
Österr.
schr.].

r *Hei-*
150 S.
nover,
te des
S. —
nichte.
amen-
1951,
st zu:
Bd. 1.
.: Die
fränk.
dierten
main-
Stadt
nschaft
Lorenz
n, E.:
staats-
Galgen
K.: Die
3 S. —
, XII,
uck u.
bruck,
evölke-
udośni,
a, F.:
918/19
— —
[schr.].